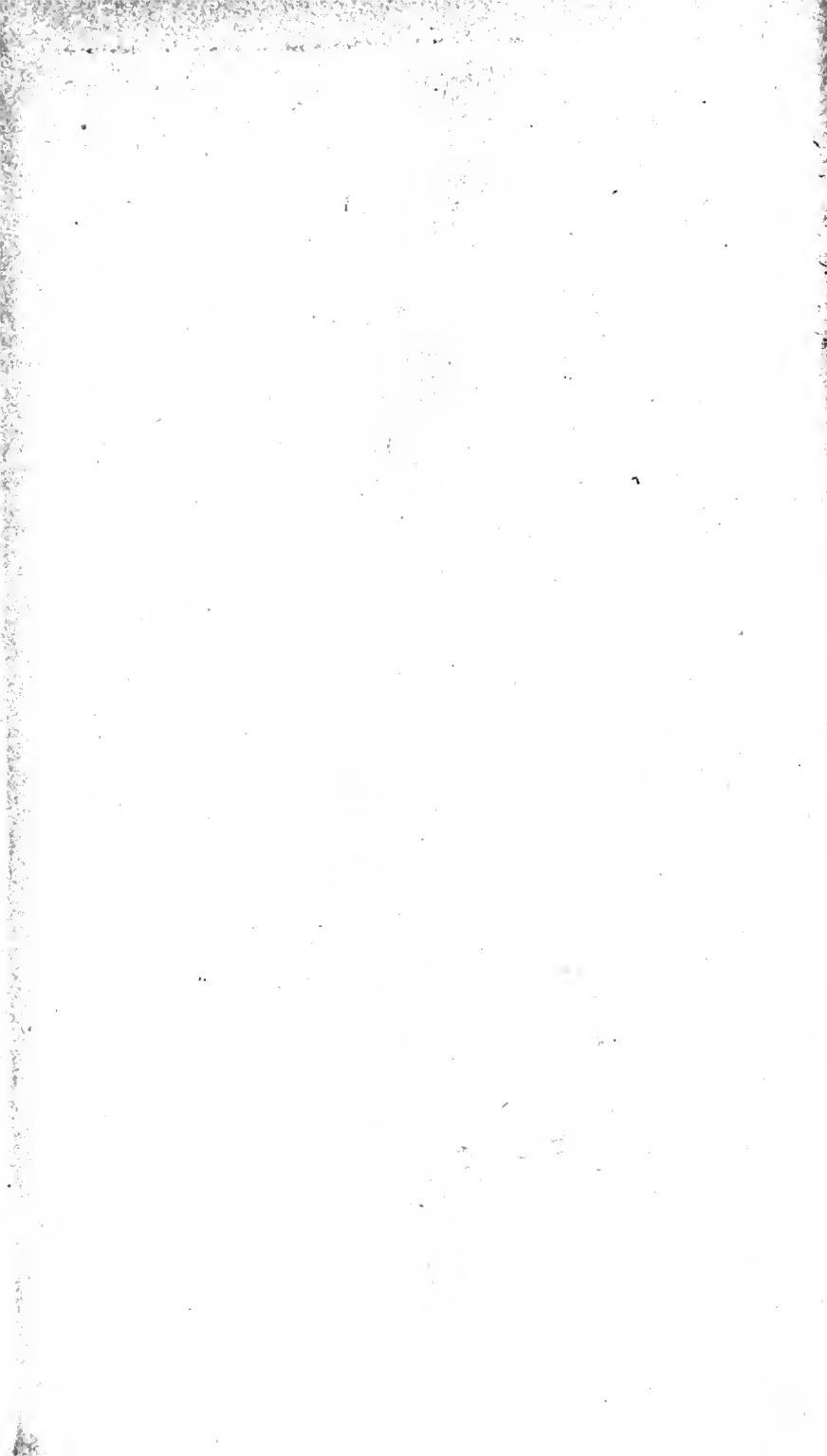
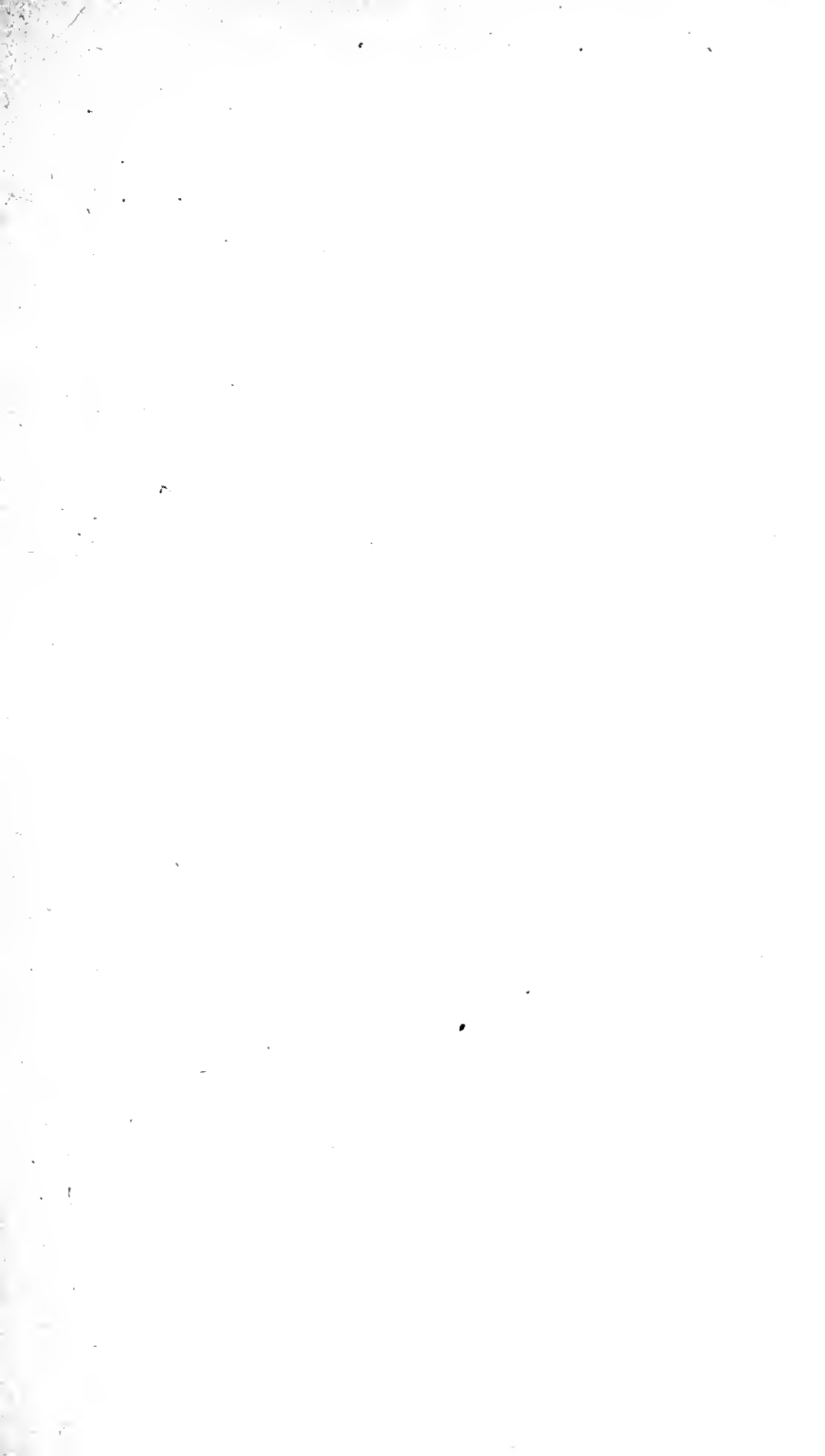


UNIV. OF  
TORONTO  
LIBRARY





Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
University of Toronto



~~P  
L. P. H. 107.  
H.~~

# HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

CARL ROBERT UND GEORG WISSOWA

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND

(MIT EINER LICHTDRUCKTAFEL UND ZWEI TEXTABBILDUNGEN)

---

BERLIN  
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG  
1914.

156664  
9/10 20



PA  
3  
H5  
Bd.49

# INHALT.

	Seite
A. ADLER, die Commentare des Asklepiades von Myrlea . . . . .	39
F. BLUMENTHAL, Auguria salutis . . . . .	246
ST. BRASSLOFF, die Rechtsfrage bei der Adoption Hadrians . . . . .	590
J. BRAUSE, <i>ΓΟΡΤΥΝΙΩΝ ΟΡΚΟΣ ΝΟΜΙΜΟΣ</i> . . . . .	102
K. BUSCHE, zu Ciceros Philippischen Reden . . . . .	602
	500

11 a

## Druckfehler-Berichtigungen

zum Ersten Heft:

- S. 46 Z. 17. Statt „Aristokratie“ lies: „Autokratie“  
 S. 158 Z. 4 V. 12. Statt „στεργοῦσ“ lies: „στέργουσ“

U. ROBERTI, <i>ταρχοῦσ</i> (aus dem Epitrepontes) . . . . .	433
A. ROSENBERG, nochmals Aedilis Iustralis und die Sacra von Tusculum . . . . .	253
H. SILOMON, Untersuchungen zur Quellengeschichte der Kaiser Aurelian bis Constantius . . . . .	538
W. SOLTAU, der Ursprung der Diktatur . . . . .	352
P. STENGEL, zu den griechischen Schwuropfern. <i>Τόμα. Ἴερά τέλεια</i> . . . . .	90



Magandang araw, Nino!  
Magandang araw

Magandang araw, Nino!  
Magandang araw

## I N H A L T.

	Seite
A. ADLER, die Commentare des Asklepiades von Myrlea . . . . .	39
F. BLUMENTHAL, Auguria salutis . . . . .	246
ST. BRASSLOFF, die Rechtsfrage bei der Adoption Hadrians . . . . .	590
J. BRAUSE, ΓΟΡΤΥΝΙΩΝ ὈΠΚΟΣ ΝΟΜΙΜΟΣ . . . . .	102
K. BUSCHE, zu Ciceros Philippischen Reden . . . . .	602
H. DESSAU, Vergil und Kärthago, Dido und Anna . . . . .	508
P. FRIEDLÄNDER, das Proömium der Theogonie . . . . .	1
J. GEFFCKEN, die Hirten auf dem Felde . . . . .	321
W. HOFFA, textkritische Bemerkungen zu Senecas Tragödien . . . . .	464
M. HOLLEAUX, ΣΤΡΑΘΙΟΣ Η ΑΝΘΥΠΙΛΑΤΟΣ . . . . .	581
F. JACOBY, eine vergessene Horazemendation (epod. IV 16) . . . . .	454
CHR. JENSEN, zu dem Menanderpapyrus in Kairo (nebst einer Licht- drucktafel) . . . . .	382
U. KAHRSTEDT, Staatsrechtliches zum Putsch von 411 . . . . .	47
T. KEHRHAHN, Anacreontea . . . . .	481
W. KOLBE, der zweite Triumvirat . . . . .	273
E. LATTES, <i>per l'interpretazione del testo etrusco di Agrim</i> . . . . .	296
P. LEHMANN, Apuleiusfragmente . . . . .	612
F. LEO †, die römische Poesie in der sullanischen Zeit . . . . .	161
O. LEUZE, Aedilis lustralis . . . . .	110
CL. LINDSKOG, zur Überlieferungsgeschichte der Biographien Plutarchs . . . . .	369
H. F. MÜLLER, Plotinische Studien II . . . . .	70
F. MÜNZER, Hortensius und Cicero bei historischen Studien . . . . .	196
H. MUTSCHMANN, zur ersten Rede des Antiphon . . . . .	305
C. ROBERT, Pandora (Mit zwei Textabbildungen) . . . . .	17
das Oxyrhynchosblatt der Epitrepointes . . . . .	433
A. ROSENBERG, nochmals Aedilis lustralis und die Sacra von Tusculum . . . . .	253
H. SILOMON, Untersuchungen zur Quellengeschichte der Kaiser Aurelian bis Constantius . . . . .	538
W. SOLTAU, der Ursprung der Diktatur . . . . .	352
P. STENGEL, zu den griechischen Schwuropfern. Τόμα. Ἰερά τέλεια . . . . .	90

	Seite
TH. THALHEIM, zu Antiphon . . . . .	143
H. TIEDKE, zur Textkritik der Dionysiaka des Nonnos . . . . .	214
K. UHLEMANN, zu Aristoteles Eth. Nic. III 1 . . . . .	137
U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, der Feldzugsbericht des Ptolemaios Euergetes . . . . .	447
U. WILCKEN, Plinius' Reisen in Bithynien und Pontus . . . . .	120
K. WITTE, Porsons Gesetz . . . . .	229

## MISCELLEN.

F. BECHTEL, ΑΙΤΕΝΙΑΣ . . . . .	479
A. v. BLUMENTHAL, Hesiod fr. 219 . . . . .	319
W. GEMÖLL, zu Senecas Epistulae morales . . . . .	621
F. W. HALL, ad Ovid. Met. XV 411 . . . . .	478
O. KERN, Hipta . . . . .	480
J. KROLL, Horazens sechzehnte Epode und Vergils erste Ekloge . . . . .	629
F. LEO †, zu Satyros ΒΙΟΣ ΕΥΠΙΠΛΑΟΥ . . . . .	152
F. MÜNZER, Berichtigung zu Bd. XLVIII S. 617 und 619 . . . . .	160
TH. NÖLDEKE, ΑΙΒΑΤΑΝΑ . . . . .	476
F. PETERSEN, ein übersehenes Papyrusblatt der Hypsipyle . . . . .	156
ad Hypsipylae fr. 22 et 60 . . . . .	623
A. REHM, die Inschrift Milet III n. 164 . . . . .	314
C. ROBERT, ein verkanntes Cirisbild . . . . .	158
zu Pindars VIII Paean . . . . .	315
Berichtigungen . . . . .	320
zu Euripides' Bakchen . . . . .	632
zur Parthenos-Beschreibung des Pausanias . . . . .	633
zu Menanders Περιχειρομένη . . . . .	633
der Oxyrhynchos-Papyrus 213 . . . . .	634
A. SCHULTEN, eine Emendation zu Herodoros . . . . .	153
A. STEIN, zur genaueren Zeitbestimmung Herons von Alexandria . . . . .	154
P. STENGEL, ἐντέμνειν ἀνατέμνειν . . . . .	320
F. VOLLMER, unbekannte Inschriften aus Trient . . . . .	311
M. WELLMANN, zu Philumenos c. 4, 14 (9, 2 W.) . . . . .	478
G. WISSOWA, zu Horaz Sat. I 10, 5 <sup>a</sup> . . . . .	479
CISTIBER — ΔΕΙΗΝΟΚΡΙΤΗΣ . . . . .	626
P. WOLTERS, ΑΚΟΑΙ . . . . .	149
REGISTER . . . . .	637

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXI—XLIX <sup>1)</sup>

- |  |  |
|--|--|
| <p>Ada Adler in Kopenhagen <b>49</b>, 39<br/>         Emil Albrecht in Berlin<br/>         Carl Aldenhoven (†)<br/>         Hans v. Arnim in Frankfurt a. M.<br/>             <b>34</b>, 363 <b>35</b>, 130 <b>43</b>, 168<br/>         Bernhard Arnold in München<br/>         Ernst Aßmann in Berlin <b>31</b>, 174<br/>         Willem Adolf Baehrens in Gro-<br/>             ningen <b>47</b>, 635<br/>         Clemens Baeumker in München<br/>         Albert von Bamberg (†)<br/>         Martin Bang in Rom <b>41</b>, 300<br/>             623 <b>45</b>, 627<br/>         Carl Bardt in Charlottenburg<br/>             <b>32</b>, 264 <b>39</b>, 643 <b>44</b>, 574 <b>45</b>,<br/>             337<br/>         Lionel David Barnett in London<br/>             <b>33</b>, 638<br/>         Ferdinand Becher (†)<br/>         Friedrich Bechtel in Halle a. S.<br/>             <b>31</b>, 318 <b>34</b>, 395 480 <b>35</b>, 326<br/>             348 <b>36</b>, 422 610 <b>37</b>, 631 <b>39</b>,<br/>             155 <b>41</b>, 319 <b>43</b>, 644 <b>45</b>, 156<br/>             617 <b>49</b>, 479<br/>         Arnold Behr (†)<br/>         Christian Belger (†)<br/>         Julius Beloch in Rom <b>32</b>, 667<br/>             <b>35</b>, 254 <b>38</b>, 130</p> | <p>Theodor Bergk (†)<br/>         Richard Bergmann (†)<br/>         Jacob Bernays (†)<br/>         Gerhard Beseler in Kiel <b>44</b>, 352<br/>         Erich Bethe in Leipzig <b>33</b>, 313<br/>             <b>36</b>, 597 <b>37</b>, 278 <b>38</b>, 608 <b>39</b>, 1<br/>         Friedrich Blafß (†) <b>32</b>, 149 <b>33</b>,<br/>             179 654 <b>34</b>, 312 <b>35</b>, 340 342<br/>             <b>36</b>, 157 272 310 405 411 580<br/>             <b>37</b>, 456 <b>43</b>, 176<br/>         Christian Blinkenberg in Kopen-<br/>             hagen <b>48</b>, 236<br/>         Hugo Blümner in Zürich<br/>         Albrecht von Blumenthal in<br/>             München <b>49</b>, 319<br/>         Fritz Blumenthal in Wien <b>44</b>,<br/>             625 <b>49</b>, 246<br/>         Ursulus Philippus Boissevain<br/>             in Amsterdam<br/>         Franz Boll in Heidelberg <b>34</b>, 643<br/>             <b>48</b>, 143<br/>         Johannes Bolte in Berlin<br/>         Hermann Bonitz (†)<br/>         Max Bonnet in Montpellier<br/>         Carl de Boor in Marburg i. H.<br/>             <b>34</b>, 298 480<br/>         Emil von Borries in Straßburg i. E.<br/>         Karl Boysen in Leipzig</p> |
|--|--|

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893 (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiterverzeichnis in Bd. XL. Herrn Professor Rud. Klußmann in München spricht die Redaktion auch an dieser Stelle ihren Dank für berichtigende und ergänzende Notizen aus.

- Cornelius Brakman im Haag 45, 37  
 August Brand in Potsdam  
 Carl Georg Brandis in Jena 31, 161 32, 509  
 Johannes Brandis (†)  
 Stephan Braßloff in Wien 39, 618 48, 458 49, 590  
 Theodor Braune in Berlin  
 Johannes Brause in Posen 49, 102  
 Alfred Breysig (†)  
 Adolf Brieger (†) 36, 161 37, 56 39, 182  
 Karl Bürger in Blankenburg a.H.  
 Richard Bürger in Wolfenbüttel 38, 19 40, 32  
 Heinrich Buermann in Berlin  
 Friedrich Burger in München  
 Karl Busche in Leer 46, 57 49, 602  
 Georg Busolt in Göttingen 33, 71 336 661 34, 280 35, 573 40, 387 43, 255 45, 220 468  
 Adolf Busse in Berlin  
 Ingram Bywater in Oxford  
 Moriz Cantor in Heidelberg  
 Wilhelm Capelle in Bergedorf bei Hamburg 40, 614 45, 321 47, 514 48, 321  
 Antonio Ceriani (†)  
 Wilhelm Christ (†) 36, 107  
 Heinrich Christensen (†)  
 Conrad Cichorius in Breslau 39, 461 41, 59  
 Leopold Cohn in Breslau 32, 107 38, 498 43, 177  
 Hermann Collitz in Philadelphia  
 John Conington (†)  
 Carl Conradt in Greifenberg i. P.  
 Max Conrat (Cohn) (†) 35, 344  
 Peter Corssen in Berlin-Dahlem 47, 476 633  
 Achille Cosattini in Pavia  
 Victor Coulon in Straßburg i. E. 45, 418  
 Wilhelm Crönert in Straßburg i. E. 36, 548 37, 152 212 38, 357 42, 608 44, 503 47, 402  
 Otto Crusius in München  
 Otto Cuntz in Graz  
 Carl Curtius in Lübeck  
 Ernst Curtius (†)  
 Ludwig Cwikliński in Wien  
 Carl Heinrich v. Degenkolb (†)  
 Adolf Deißmann in Berlin 33, 344 45, 619  
 Hans Delbrück in Berlin  
 Hermann Dessau in Berlin 34, 81 35, 332 40, 373 41, 142 45, 1 347 615 46, 156 613 621 47, 320 466  
 Detlef Detlefsen (†) 32, 191 321 35, 585 36, 1 40, 318 570 46, 309  
 Ludwig Deubner in Königsberg i. Pr. 43, 638 45, 311 47, 480 48, 299  
 Hermann Diels in Berlin 31, 339 33, 334 35, 196 36, 72 37, 480 40, 300 45, 125 46, 261 48, 378  
 Wilhelm Dittenberger (†) 31, 271 320 643 32, 1 161 33, 324 36, 450 37, 1 298 38, 313 40, 450 41, 78 161 473 42, 1 161 542  
 Wilhelm Dörpfeld in Berlin-Friedenau 37, 249 483 46, 444  
 Ernst Dopp in Rostock  
 Anders Björn Drachmann in Kopenhagen 43, 67 405 44, 628  
 Johannes Draheim in Berlin  
 Johann Gustav Droysen (†)  
 Hans Droysen in Berlin  
 Ferdinand Duemmler (†)  
 Theodor Düring in Lingen 42, 113 579 47, 183  
 Alfred Eberhard in Bielefeld  
 Robinson Ellis (†)



- Arthur Engelmann in Meißen  
38, 285
- Richard Engelmann (†) 39, 146
- Adolf Erman in Berlin
- Franz Eysenhardt (†)
- Ernst Fabricius in Freiburg i. B.  
35, 205
- Gustav Faltin (†)
- Georg Finsler in Bern 41, 426  
47, 414
- I. F. Fischer in Berlin
- Hans Fischl in Wien 43, 311
- Hans Flach (†)
- Richard Förster in Breslau
- Maximilian Fränkel (†)
- Siegmund Fraenkel (†) 33, 335
- Cornelius Marinus Francken (†)
- Wilhelm Frantz in Straßburg  
i. Els. 35, 671
- Otto Fredershausen in Stade  
47, 199
- Julius Freudenberg (†)
- Jacob Freudenthal (†)
- Julius Friedlaender (†)
- Paul Friedländer in Berlin 44,  
321 47, 43 48, 558 49, 1
- Gustav Friedrich in Jena 43,  
619 45, 583
- Hans v. Fritze in Berlin 32, 235
- Robert Fuchs in Dresden 33, 342
- Anton Funck in Magdeburg
- Carl Galland in Straßburg i. E.
- Victor Gardthausen in Leipzig
- Johannes Geffcken in Rostock  
i. M. 41, 220 42, 127 45, 481  
49, 321
- Albert Gemoll in Striegau
- Wilhelm Gemoll in Liegnitz 49,  
621
- Hermann Genthe (†)
- Karl Ernst Georges (†)
- Carl Eduard Geppert (†)
- Alfred Gercke in Breslau 32,  
341 37, 401 41, 447 540
- Johannes Gildemeister (†)
- Heinrich Giske in Lübeck
- Theodor Gleiniger (†)
- Theodor Gomperz (†) 31, 469
- Otto Gradenwitz in Heidelberg
- Botho Graef in Jena 36, 81
- Hans Graeven (†)
- Paul Graffunder in Berlin 43,  
441
- Henri Grégoire in Athen 44, 318
- Paul Groebe in Rogasen 36, 612  
42, 304 315
- Otto Gruppe in Charlottenburg
- Alfred Gudeman in München  
48, 474
- Fridolf Wladimir Gustafsson in  
Helsingfors
- Albin Haebler (†)
- William Gardner Hale in Chicago  
34, 133
- F. W. Hall in Oxford 49, 478
- Ingeborg Hammer-Jensen in  
Kopenhagen 48, 224
- Austin M. Harmon in Princeton  
45, 461
- Herman Haupt in Gießen
- Moritz Haupt (†)
- Francis Haverfield in Oxford
- Edmund Hedicke in Freienwalde  
a. O.
- Josef Heeg in München 45, 315
- Johan Ludvig Heiberg in Kopen-  
hagen 38, 46 161 321 39,  
133 42, 235 45, 57 46, 207  
458
- William Arthur Heidel in Middle-  
town, Conn. 43, 169
- Isaac Heinemann in Frankfurt  
a. M. 34, 590
- Richard Heinze in Leipzig 33,  
432 34, 494
- Wolfgang Helbig in Rom 32,  
86 39, 161 320 40, 101 41,  
378
- Rudolf Helm in Rostock i. M.
- Georg Helmreich in Ansbach  
46, 437

- Carl Henning (†)  
 Wilhelm Henzen (†)  
 Wilhelm Heraeus in Offenbach  
   a. M. 34, 161 48, 450  
 Ludwig Herbst (†)  
 Rudolph Hercher (†)  
 Emil Herkenrath in Essen a. Rh.  
   39, 311  
 Friedrich Karl Hertlein (†)  
 Martin Hertz (†)  
 Hendrik van Herwerden (†)  
 Rudolf Herzog in Gießen  
 Heinrich Heydemann (†)  
 Gustav Heylbut in Hamburg  
 Theodor Heyse (†)  
 Edward Lee Hicks in Oxford  
 Georg Francis Hill in London  
   36, 317  
 Eduard Hiller (†)  
 Friedr. Hiller v. Gaertringen  
   in Berlin 32, 320 35, 339 36,  
   113 134 160 305 440 452  
   37, 121 143 38, 147 39, 472  
   43, 173 46, 154  
 Gustav Hinrichs (†)  
 Gustav Hirschfeld (†)  
 Otto Hirschfeld in Berlin  
 Rudolf Hirzel in Jena  
 Adalbert Höck (†) 33, 626  
 Ernst Höttermann in Potsdam  
   42, 138  
 Wilhelm Hoffa in Bonn 49, 464  
 Adolf Hofmeister (†)  
 Cornelius Hofstede de Groot in  
   Leiden  
 Alfred Holder in Karlsruhe  
 Karl Holl in Berlin 43, 240  
 Hermann Hollander in Osna-  
   brück  
 Maurice Holleaux in Versailles  
   38, 638 39, 78 41, 475 43, 296  
   47, 481 48, 75 480 49, 581  
 Ludwig Holzapfel in Gießen  
 Kurt Hubert in Schulpforta 48,  
   631
- Karl Hude in Frederiksborg 36,  
   313 39, 476  
 Emil Hübner (†)  
 Christ. Hülsen in Florenz 38, 155  
   46, 305 47, 154 319 48, 148  
 Eugen Hultzsch in Halle a. S.  
   39, 307  
 Georg Jacob in Kiel 48, 160  
 Gustav Jacob (†)  
 Hermann Jacobsohn in Mar-  
   burg i. H. 43, 472 44, 78  
   45, 67 161 48, 159 308 311  
 Paul Jacobsthal in Marburg i. H.  
   45, 158 46, 318 478 478  
 Felix Jacoby in Kiel 44, 304  
   362 45, 310 46, 518 49, 454  
 Werner Wilhelm Jaeger in Basel  
   48, 29 442  
 Philipp Jaffé (†)  
 Vatroslav v. Jagić in Wien  
 Otto Jahn (†)  
 Paul Jahn in Berlin 37, 161  
   38, 244 480  
 Walter Janell in Steglitz 36, 247  
 Elias Janzon in Godenburg  
 Christian Jensen in Jena 46, 393  
   49, 382  
 Victor Jernstedt (†)  
 Max Ihm (†) 36, 287 343 915  
   37, 147 159 487 590 633  
   39, 304 40, 177 42, 155  
   43, 478 44, 1  
 Otto Immisch in Freiburg i. Br.  
   43, 306 46, 481  
 Hermann Joachim in Hamburg  
 Karl Joël in Basel 41, 310 42,  
   160  
 Otto Jörgensen in Kopenhagen  
   39, 356  
 Friedrich Jonas in Berlin  
 Albrecht Jordan in Wernigerode  
 Heinrich Jordan (†)  
 Otto Kaehler (†)  
 Heinrich Friedrich Kaestner in  
   Augsburg 31, 578 32, 160

- Ulrich Kahrstedt in Münster i.W. 46, 464 48, 283 49, 47  
 Georg Kaibel (†) 31, 264 34, 107 319 35, 202 567 36, 606  
 Theophanes Kakridis in Athen 45, 463  
 Karl Kalbfleisch in Gießen  
 Ida Kapp in Berlin 47, 317  
 Hermann Thomas Karsten in Amsterdam 39, 259  
 Traugott Kehrhahn in Berlin 49, 481  
 Bruno Keil in Leipzig 31, 472 508 32, 399 496 497 34, 183 479 37, 511 38, 140 39, 648 40, 155 42, 548 43, 522 44, 157 45, 474 47, 151 48, 99 156 319 494  
 Heinrich Keil (†)  
 Otto Kern in Halle.a. S. 36, 491 37, 627 46, 300 304 431 48, 318 49, 480  
 Hermann Kettner (†)  
 Moritz Kiderlin (†)  
 Heinrich Kiepert (†)  
 Adolf Kießling (†)  
 Friedrich Ernst Kind in Leipzig 44, 621 624  
 Benno Kindt in Greifswald  
 Adolf Kirchhoff (†)  
 Johannes Ernst Kirchner in Berlin 31, 254 37, 435  
 Hugo v. Kleist in Aurich  
 Paul Klimek in Breslau  
 Erich Klostermann in Straßburg i. E. 36, 156  
 Alfred Klotz in Prag 38, 468 40, 341 42, 323 43, 313 44, 198 46, 1 48, 542  
 Adolf Klügmann (†)  
 Georg Knaack (†) 37, 292 598 40, 320 336  
 Friedrich Knickenberg in Bonn  
 Theodor Kock (†)  
 Albrecht Köhler (†)  
 Ulrich Köhler (†) 31, 137  
 Alfred Körte in Freiburg i. Br. 37, 582 39, 224 481 43, 38 299 44, 309 45, 623 47, 276  
 Walter Kolbe in Rostock 34, 380 49, 273  
 Arthur Kopp in Marburg i. H.  
 Sokrates Koujeas in Athen 41, 478  
 Gustav Kramer (†)  
 Walther Kranz in Charlottenburg 47, 18 126  
 Michael Krascheninnikov in Jurjev (Dorpat) 37, 489  
 A. Krause (†)  
 Friedrich Krebs (†)  
 Paul Kretschmer in Wien  
 Josef Kroll in Berlin 49, 629  
 Wilhelm Kroll in Breslau  
 N. J. Krom in Batavia 44, 154 48, 469  
 Johannes Kromayer in Leipzig 31, 1 70 33, 1 34, 1 35, 216  
 Paul Krüger in Bonn  
 Karl Krumbacher (†)  
 Josef Wilhelm Kubitschek in Wien  
 Bernhard Kübler in Erlangen  
 Hugo Kühlewein in Kiel 40, 248  
 Richard Kunze in Plauen 34, 345  
 Otto Lagercrantz in Upsala 36, 411  
 Spiridion Lambros in Athen  
 Gustav Landgraf in München 40, 317  
 Richard Laqueur in Gießen 42, 513 43, 220 44, 146 215 46, 161 321  
 Elia Lattes in Mailand 31, 465 43, 31 48, 481 49, 296  
 Arthur Laudien in Düsseldorf 46, 108  
 Carl A. Lehmann (†)  
 Oskar Lehmann in Dresden  
 Paul Lehmann in München 49, 612

- Carl Friedr. Lehmann - Haupt  
 in Liverpool 35, 636 36, 115  
 319 37, 630  
 Max Lehnerdt in Königsberg  
 i. Pr. 33, 499 35, 590 48, 274  
 Friedrich Leo (†) 37, 14 315 38,  
 1 305 39, 63 40, 159 605  
 41, 441 629 42, 35 153 43,  
 120 308 44, 143 600 45, 43  
 320 46, 292 295 311 48, 197  
 49, 152 161  
 Richard Lepsius (†)  
 Oscar Leuze in Halle a.S. 49, 110  
 Karl Lincke in Jena  
 Sven Linde in Lund  
 Wallace Martin Lindsay in St.  
 Andrews 40, 240  
 Claes Lindskog in Lund 49, 369  
 Einar Löfstedt in Upsala 41, 320  
 Elias Avery Loew in Oxford 44,  
 237  
 August Luchs in Erlangen  
 Arthur Ludwich in Königsberg  
 i. Pr.  
 Otto Lüders (†).  
 Werner Luthe in Bonn  
 Paul Maas in Berlin 46, 608  
 48, 157 295 636  
 Ernst Maaß in Marburg i. H.  
 31, 375  
 Hugo Magnus in Berlin 39, 30  
 40, 191  
 Ludolf Malten in Berlin 45, 506  
 Max Manitius in Radebeul b.  
 Dresden 37, 501 38, 317 39,  
 291 40, 471 41, 278 293  
 Heinrich Matzat (†)  
 Maximilian Mayer in Berlin  
 August Meineke (†)  
 Karl Meiser (†) 43, 643 44, 159  
 45, 160 319 480 46, 312  
 Richard Meister (†)  
 Johannes Mesk in Wien 38, 319  
 Johannes Mewaldt in Marburg  
 i. H. 42, 564 43, 286 44, 111  
 46, 70  
 Eduard Meyer in Berlin 33, 643  
 648 652 40, 561 42, 134  
 Paul Meyer in Berlin 32, 210  
 482 33, 262  
 Richard Moritz Meyer in Berlin  
 48, 471  
 Wilhelm Meyer in Göttingen  
 Adolf Michaelis (†)  
 Ludwig Mitteis in Leipzig 32,  
 629 34, 88  
 Theodor Mommsen (†) 32, 454  
 538 660 33, 160 665 34, 145  
 151 35, 437 443 532 36, 201  
 516 602 37, 156 443 38, 101  
 116 125 151 39, 321  
 Casimir v. Morawski in Krakau  
 Johannes H. Mordtmann in Sa-  
 loniki  
 Dietrich Muelder in Emden 38,  
 414  
 Karl Müllenhoff (†)  
 August Müller (†)  
 Berthold Müller (†)  
 Carl Friedrich Wilhelm Müller (†)  
 34, 321  
 Gerhard Heinrich Müller in Straß-  
 burg i. E.  
 Hermann Friedrich Müller in  
 Blankenburg a. H. 48, 408  
 49, 70  
 Hermann Johannes Müller (†)  
 Karl Müller (†)  
 Otto Müller (†)  
 Rudolf Müller in Leipzig 39, 444  
 Karl Münscher in Münster i. W.  
 47, 153  
 Friedrich Münzer in Königsberg  
 i. Pr. 31, 308 32, 469 34,  
 641 40, 50 42, 146 44, 135  
 47, 161 48, 617 49, 160 196  
 Hermann Mutschmann in  
 Königsberg i. Pr. 46, 93 473  
 48, 304 49, 305  
 Paul Natorp in Marburg i. H.  
 35, 385  
 August Nauck (†)

- Richard Neubauer in Berlin  
 Karl Johannes Neumann in Straßburg i. E. **31**, 519 **32**, 313 475  
 Ernst Neustadt in Berlin **44**, 60  
 Jules Nicole in Genf **43**, 229  
 Max Niemeyer (†)  
 Benedictus Niese (†) **31**, 481 **34**, 520 **35**, 53 268 453 **39**, 84 **42**, 419 **44**, 161 170  
 Alexander Nikitzky in St. Petersburg **38**, 406  
 Heinrich Nissen (†)  
 Ferdinand Noack in Tübingen  
 Theodor Nöldeke in Straßburg i. E. **49**, 476  
 Hermann Nohl in Berlin  
 Eduard Norden in Berlin **40**, 481  
 Francesco Novati in Mailand  
 Jacob Oeri (†) **34**, 640  
 Carl V. Oestergaard in Kopenhagen **37**, 333  
 Johannes Olshausen (†)  
 Theodor v. Oppolzer (†)  
 August Otto (†)  
 Walter Otto in Marburg i. H. **44**, 594 **45**, 448 632  
 Hermann Pack in Moskau  
 Gustav Parthey (†)  
 Josef Partsch in Leipzig  
 Josef Partsch in Freiburg i. B. **45**, 595  
 Carlo Pascal in Pavia  
 Giorgio Pasquali in Göttingen **45**, 369 465 **48**, 161  
 Wilhelm Passow (†)  
 Hermann Peter (†)  
 Eugen Petersen in Berlin  
 Friedrich Petersen in Berlin **49**, 156 623  
 Alfred Philippson in Bonn **46**, 254  
 Enea Piccolomini (†)  
 Franz Pichlmayr in München **33**, 653
- Giovanni Pinza in Rom **43**, 468 **44**, 522  
 Richard Pischel (†)  
 Gerhard Plaumann in Berlin **46**, 296  
 Max Pohlenz in Göttingen **31**, 321 **39**, 15 **40**, 275 **41**, 321 **42**, 157 **44**, 23 **46**, 627 **47**, 314 **48**, 1  
 Hermann Joseph Polak (†)  
 Hans Pomtow in Berlin **33**, 329 **41**, 356  
 Karl Praechter in Halle a. S. **37**, 283 **39**, 473 **41**, 593 **42**, 150 159 647 **45**, 155 **46**, 316 317 407 480 **47**, 117 159 471 **48**, 315 470  
 Theodor Preger (†) **36**, 336 469 **37**, 316  
 Anton von Premierstein in Prag **39**, 327 **43**, 321  
 William K. Prentice in Princeton **37**, 91  
 Erich Preuner in Berlin  
 Paul Pulch in Rinteln  
 Wilhelm Radtke in Buchsweiler i. E. **36**, 36 **38**, 149  
 Eduard Rasmus (†)  
 Johannes Rassow in Greifswald  
 Kurt Regling in Berlin **44**, 315  
 Albert Rehm in München **34**, 251 **49**, 314  
 Théodore Reinach in Paris **34**, 159 **43**, 169 478 **44**, 630 **45**, 151  
 Karl Reinhardt in Berlin **47**, 492  
 Richard Reitzenstein in Göttingen **31**, 185 **33**, 87 **35**, 73 602 **43**, 104 **47**, 80 **48**, 250 619  
 Walter Rensch (†) **44**, 31  
 Adam Reusch in Altkirch i. E.  
 August Reuter in Marburg i. H. **38**, 481 **39**, 348  
 Otto Richter in Berlin  
 Anton Riedenauer (†)

- Alexander Riese in Frankfurt a.M. | Wilhelm Schmitz (†)  
 Carl Robert in Halle a. S. **31**, | Rudolf Schöll (†)  
 350 **32**, 421 **33**, 130 566 **34**, | Alfred Schoene in Kiel  
 645 **35**, 141 650 **36**, 159 364 | Hermann Schoene in Greifswald  
 490 **37**, 121 318 **38**, 158 629 | **38**, 280  
**39**, 473 477 **40**, 479 480 **41**, | Johannes Schoene in Meissen  
 159 160 389 **42**, 78 508 **44**, | **38**, 271 314 316  
 159 260 320 376 632 **45**, 630 | Richard Schoene in Berlin  
**46**, 2 7 **47**, 536 **49**, 17 158 | Hermann Schrader in Weimar  
 315 320 433 632 633 634. | **37**, 530 **38**, 145 **39**, 563  
 Hermann Röhl in Zehlendorf | **43**, 58  
 Erwin Rohde (†) | Theodor Schreiber (†)  
 Wilhelm Heinrich Roscher in | Otto Schroeder in Charlotten-  
 Dresden **36**, 470 | burg **38**, 202 480 **39**, 315  
 Valentin Rose in Berlin | Rudolf Schubert in Königsberg  
 Arthur Rosenberg in Berlin **48**, | i. Pr.  
 359 **49**, 253 | Adolf Schulten in Erlangen **32**,  
 Georg Rosenthal in Berlin **32**, | 273 523 **33**, 534 **41**, 1 **46**, 568  
 317 | **49**, 153  
 Otto Roßbach in Königsberg i. Pr. | Gerhard Schultz in Steglitz **35**,  
 Max Rothstein in Berlin | 308  
 Max Rubensohn in Hildesheim | Hermann Schultz in Göttingen  
 Alois Rzach in Prag **33**, 591 | **46**, 630 632  
**44**, 560 | Wilhelm Schulz in Berlin  
 Eduard Sachau in Berlin | Karl Paul Schulze in Berlin  
 Gaetano de Sanctis in Rom | **33**, 511  
 Martin Schanz in Würzburg | Wilhelm Schulze in Berlin  
 Adolf Schaube in Brieg | Ludwig Schwabe (†)  
 Heinrich Schenkl in Graz **42**, | Eduard Schwartz in Straßburg  
 333 **46**, 414 **48**, 153 | i. E. **32**, 493 554 **33**, 101 132  
 Theodor Schiche in Berlin | 185 **34**, 427 481 **35**, 106  
 Hermann Schiller (†) | **38**, 75 **39**, 630 **44**, 481  
 Otmar Schissel von Fleschen- | Emil Schweder (†)  
 berg in Graz **45**, 27 **48**, | Otto Seeck in Münster i. W. **36**,  
 623 629 | 28 **37**, 155 **41**, 481 **42**, 505  
 August Schlemm in Dortmund | **43**, 642.  
**38**, 587 | S. Selivanov in Odessa **38**, 146  
 Fritz Schmidt in Jever | Hans Silomon in Frankfurt a.M.  
 Johann Herm. Heinr. Schmidt (†) | **47**, 250 **49**, 538  
 Johannes Schmidt (†) | Carl Sintenis (†)  
 Karl Friedrich Wilhelm Schmidt | Andreas Skias in Athen  
 in Halle a.S. **37**, 173 353 608 | Franz Skutsch (†) **31**, 646 **32**,  
**42**, 595 **44**, 403 477 | 92 **39**, 301 **45**, 619 **47**, 141  
 Ludwig Schmidt in Dresden | Felix Solmsen (†) **46**, 286  
**34**, 155 **42**, 509 **48**, 292 | Wilhelm Soltau in Zabern **31**,  
 Wilhelm Schmidt (†) **38**, 274 | 155 **49**, 352

- Ferdinand Sommer in Jena **44**, 70  
 Julius Sommerbrodt (†)  
 Gustav Sorof in Berlin **34**, 568  
 Friedrich Spiro in Rom  
 Kurt Stavenhagen in Goldingen  
**45**, 564  
 Ed. Luigi de Stefani in Rom  
**46**, 313  
 Emil Steffenhagen (†)  
 Arthur Stein in Prag **32**, 663  
**35**, 528 **49**, 154  
 Heinrich Stein in Oldenburg **33**,  
 352  
 Theodor Steinwender in Danzig  
**44**, 179  
 Paul Stengel in Berlin **31**, 477  
 478 637 **34**, 469 642 **35**,  
 627 **36**, 321 615 **37**, 486  
**38**, 38 567 **39**, 611 **41**, 230  
**42**, 644 **43**, 456 645 **44**, 370  
**48**, 634 **49**, 90 320  
 Ernst von Stern in Halle a. S.  
**39**, 543 **48**, 426  
 Wilhelm Sternkopf in Dort-  
 mund **37**, 485 **38**, 28 **39**,  
 383 **40**, 1 529 **42**, 337 **45**,  
 250 **46**, 355 **47**, 146 321  
 Karl Strecker in Berlin  
 Karl Elias W. Strootman in Sneek  
 Johannes Stroux in Basel **42**, 643  
 Wilhelm Studemund (†)  
 Franz Studniczka in Leipzig  
**37**, 258  
 Emil Stutzer in Görlitz  
 Siegfried Sudhaus in Kiel **41**,  
 45 247 **42**, 469 645 **43**, 312  
**45**, 478 **46**, 144 **48**, 14 145  
 Franz Susemihl (†)  
 Heinrich Swoboda in Prag  
 Ludwig von Sybel in Marburg  
 i. H.  
 Emil Szanto (†)  
 Siegmund Tafel in München **48**,  
 312  
 Gabriel Téglás in Budapest **44**,  
 152 618
- Theodor Thalheim in Breslau  
**37**, 339 456 **39**, 604 **41**, 152  
 304 **42**, 630 **43**, 427 **49**, 143  
 Georg Thiele in Greifswald **32**,  
 68 **36**, 218 **41**, 562 **43**, 337  
**46**, 376 633 **48**, 522  
 Philipp Thielmann in Nürnberg  
 Emil Thomas in Berlin **31**, 457  
**32**, 60  
 Paul Thomas in Gent  
 Rudolf Thommen in Basel  
 G. V. Thompson in New-Haven  
 Conn.  
 Eduard Thrämer in Leipzig  
 Heinrich Tiedke in Berlin **49**, 214  
 Johannes Toepffer (†) **31**, 105  
 124  
 Adolf Torstrik (†)  
 Ludwig Traube (†) **33**, 345  
 Paul Trautwein in Charlotten-  
 burg  
 Carl Trieber (†)  
 Sergei Fürst Trubetzkoy (†)  
**40**, 636  
 Gustav Türk in Breslau **31**, 647  
 Karl Uhlemann in Osnabrück  
**49**, 137  
 Franz Umpfenbach (†)  
 Georg Friedrich Unger (†)  
 Johannes Vahlen (†) **33**, 243  
**35**, 131 **43**, 511 **45**, 301  
 Isaac Marinus Josue Valetton (†)  
**43**, 481  
 Iacobus Simon van Veen in Arn-  
 heim  
 Carl Vick in Stettin **37**, 228  
 Oskar Viedebantt in Potsdam  
**46**, 18 **47**, 422 562  
 Paul Viereck in Berlin  
 Wilhelm Vischer (†)  
 Johannes van der Vliet (†)  
**32**, 79  
 Friedrich Vollmer in München  
**38**, 134 **45**, 469 **49**, 311  
 Heinrich Voretzsch in Berlin  
 Curt Wachsmuth (†)

- Jacob Wackernagel in Göttingen **40**, 154
- William Henry Waddington (†) **618 40**, 544 **41**, 103 **42**, 374
- Richard Wagner in Dresden **510 43**, 475 **44**, 150 **49**, 120
- Boris Warnecke in Kasan **41**, 158 **42**, 157
- Sybrandus Johannes Warren in Rotterdam **41**, 69 **42**, 330 **44**, 41
- Stefan Waszyński in Berlin **34**, 553
- Johannes Weber in Perleberg
- Nikolaus Wecklein in München
- Rudolf Weil in Berlin
- Karl Weißmann in Hof **41**, 619
- Max Wellmann in Potsdam **31**, 221 **33**, 360 **35**, 349 **36**, 140 **38**, 292 546 **40**, 580 **41**, 633 **42**, 533 614 **43**, 1 373 **45**, 469 554 **47**, 1 160 **48**, 141 464 **49**, 478
- Paul Wendland in Göttingen **31**, 435 **33**, 175 **34**, 412 **39**, 419 499
- Emil Wendling in Zabern
- Ernst Wenkebach in Charlottenburg **43**, 77
- Georg Wentzel in Berlin **33**, 275
- Konrad Wernicke (†) **32**, 290
- Paul Wefner in Oldenburg **41**, 460
- Carl Weyman in München
- Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff in Berlin **32**, 99 251 382 **33**, 119 492 513 **34**, 55 203 601 **35**, 1 533 **36**, 309 **37**, 302 321 488 **38**, 575 **40**, 116 161 **41**, 157 **43**, 578 **44**, 445 **45**, 387 **46**, 471 **49**, 447
- Ulrich Wilcken in Bonn **32**, 478 **36**, 187 315 **37**, 84 **38**, 618 **40**, 544 **41**, 103 **42**, 374 **510 43**, 475 **44**, 150 **49**, 120
- Adolf Wilhelm in Wien **32**, 317 **35**, 669 **36**, 448 450 **38**, 153 **41**, 69 **42**, 330 **44**, 41
- Karl Wilke in Greifswald **46**, 33
- Hugo Willrich in Göttingen **33**, 657 **34**, 174 231 306 **39**, 244
- Paul von Winterfeld (†) **33**, 168 506 667
- Hans Wirz in Zürich **32**, 202 **33**, 109
- Georg Wissowa in Halle a. S. **32**, 311 **37**, 157 **39**, 156 **49**, 479 626
- Karl Witte in Münster i. W. **49**, 229
- Eduard Wölfflin (†)
- Paul Wolters in München **38**, 265 **49**, 149
- Richard Wunsch in Münster i. W. **32**, 42
- Konrad Zacher (†)
- Karl Zangemeister (†)
- Eduard Zeller (†)
- Erich Ziebarth in Hamburg **32**, 609
- Leo Ziegler in Heidelberg **31**, 19 827
- Julius Ziehen in Frankfurt a. M. **31**, 313 **32**, 490 **33**, 340 341
- Ludwig Ziehen in Merseburg **37**, 391
- Heinrich Zimmer (†)
- Richard Zimmermann in Lübeck
- Hermann Zurborg (†)



## DAS PROÖMIUM DER THEOGONIE.

Das Proömium der Theogonie gehört zu den umstrittensten Stücken altertümlicher Dichtung. Die Widersprüche, die Unordnung, das zwei- und dreifache Vorkommen derselben Motive scheinen es zu verbieten, daß man hier die einheitliche Schöpferidee eines Verfassers erkenne. Zweimal erklingt der Aufruf *Μουσάων ἀρχόμεθα* (1. 36), zuerst sind es die helikonischen, das zweite Mal die olympischen Musen, an die er sich wendet; viermal singen die Musen (10. 48. 65. 70), und als ob das noch nicht genug wäre, so werden sie ein fünftes Mal zum Singen aufgefordert (104: jetzt tanzen sie auf dem Olymp, dann scheinen sie erst dorthin zu ziehen (62 ff. 68); von der Gegenwart springt die Rede unvermittelt in die Vergangenheit über (2. 7) — um nur einige Hauptanstöße zu nennen. So wird denn heut kaum ein ernsthafter Versuch gemacht, das Ganze als Einheit zu begreifen, und bis in die neueste Zeit hört man behaupten, daß solche Auffassung schlechterdings unmöglich sei<sup>1)</sup>. Wenn hier die entgegengesetzte These vertreten wird, so liegen dem zwei allgemeine Erwägungen zugrunde: erstens ist uns gerade bei Hesiod das Widerspruchsvolle seines Denkens und die Unvollkommenheit seiner Form, besonders an den Erga, aber doch auch an der Theogonie so deutlich geworden, daß es sich hier noch unangebrachter als anderwärts erweist, absolute Maßstäbe und moderne Forderungen von Einheit und Ordnung an ein Kunstwerk ferner Zeiten heranzubringen. Und sind solcher Art nicht

1) Z. B. Pasquali in den *Nagerec*, Fr. Leo dargebracht 114: *Aly. Rhein. Mus.* LXVIII, 1913, 29: „Es ist völlig ausgeschlossen, daß ein Rhapsode jemals die ersten 115 Verse der Theogonie so vorgetragen habe, wie wir sie heute lesen.“ Ich nehme aber auch von der Anmerkung Notiz, in der zugestanden wird, daß die Anordnung „so ganz confus nicht sei“, und daß sich eine Art „Scheinzusammenhang“ aufblenden lasse. Über die zahllosen Hypothesen der Früheren gibt eine Übersicht Puntoni in der *Rivista di filologia* XX, 1892, 369 ff.

eben die Maßstäbe und Forderungen, mit deren Hilfe man auch das Proömium der Theogonie zerrissen hat, ohne die methodisch notwendige Vorfrage zu stellen, ob man denn mit rechtem Maß messe? Das zweite aber ist dies: niemand wird leugnen, daß der Bestand der Theogonie seit, sagen wir, 500 im wesentlichen fest war und das Proömium von da ab durch das ganze Altertum als Einheit gelesen worden ist. Dann kann es naturgemäß keine bloß willkürliche und zufällige Anhäufung verschiedener Prologe und Prologstücke sein, sondern es muß sich selbst in der Klitterung (wenn es denn eine wäre) noch der Plan aufdecken lassen. Ich selbst bin der Ansicht, daß ich die Compositions-idee des Hesiod darlegen werde. Sollte ich darin irren, so würde immerhin das Princip erwiesen sein, nach dem jener hypothetische ‚Rhapsode‘ aus älteren Werkstücken das große Proömium aufgebaut hätte<sup>1)</sup>.

Wenn irgendwo eine Athetese erheblicheren Umfangs auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden soll, so muß man die Stelle der neuen Naht ganz genau untersuchen. Ergibt es sich dann, daß die Verknüpfung, wie der überlieferte Text sie bietet, schärfer, feiner, inniger ist als nach der kritischen Operation, so ist die Athetese als falsch erwiesen. Nun steht vor dem eigentlichen Anfang der Theogonie nach der Überlieferung eine *propositio thematis* in der Form, daß die Musen aufgefordert werden, das und das zu singen V. 105 ff., und diese *propositio* klingt in die Worte aus: „Dies sagt mir und beginnt mit dem, was zuerst entstand.“ Fast echoartig hebt danach das Gedicht an: „Zuerst entstand das Chaos.“ Kann es ein fester verknüpftes Gefüge geben, und sollte man hier nicht das echte Gefüge vor Augen haben? So hat denn Otfried Müller<sup>2)</sup>, der das ganze Proömium in 5 Stücke zerlegte und das erste, dritte und fünfte verband, wohlweislich diese Ankündigung vor dem Beginn des Gedichts stehen lassen. Ellger<sup>3)</sup> hingegen, dessen scharfe Schlüsse heut noch die meiste Nachfolge finden, will den ganzen

---

1) Der wichtige Aufsatz von Robert in den *Mélanges Nicole* 461 ff., wo der innere Zusammenhang der Theogonie nachgewiesen wird, scheint nicht allgemein genug bekannt zu sein, weshalb ich hier auf ihn hinweise. In nicht wenigen Einzelheiten weiche ich freilich ab.

2) Kleine deutsche Schriften I 430 ff.

3) *De prooemio Theogoniae*, Diss. Berlin 1873. Die Zusätze zu dem Proömium der Hesiodischen Theogonie, *Wissensch. Beil. des Sophien-gymn.*, Berlin 1883.

zweiten Teil des Proömiums von 36—115 athetiren, so daß dem Gedichtanfang unmittelbar vorausginge: „Die Musen hauchten mir die Kraft der Poesie ein und hießen mich die Götter besingen und sie selbst am Anfang und am Ende. Aber was rede ich davon? — Zuerst entstand das Chaos . . . .“ Ein Proömium, welches nicht auf den Anfang des Werkes hinführt, sondern sich so weit verirrt, daß der Verfasser ausdrücklich abbrechen und das Werk unvermittelt beginnen muß, widerspricht dem Wesen des Proömiums vollkommen. Dies aber ist der Tatbestand in der Ellgerschen Konstruktion, während die Überlieferung einen so vortrefflichen Übergang bietet, wie nur je einer von dem Proömium zu dem Gedicht gemacht ward. Damit ist für jeden, der den vorher aufgestellten Grundsatz billigt, fraglos entschieden, daß die *propositio* thematis 105—115 unter allen Umständen vor dem Anfang des Gedichts stehen bleiben muß.

Diese *propositio* wird eingeleitet durch den Vers

*χαίρετε τέκνα Διός, δότε δ' ἰμερόεσσαν ἀοιδήν.*

Unmöglich kann das, wie behauptet worden ist, der Anfang eines selbständigen Proömiums sein<sup>1)</sup>. Denn *χαίρετε* heißt, um es kurz zu sagen, „lebet wohl!“<sup>2)</sup> und jedermann weiß, daß in dieser typischen Form die Dichter der homerischen Proömien und anderer religiöser Hymnen von der angerufenen Gottheit Abschied nehmen. In der homerischen Sammlung gibt es fast kein Stück, welches von dieser Regel abweiche, so daß man die Belege sparen kann. Nur der Helioshymnus (XXXI) sei herausgegriffen, weil dort dem Abschiedsgruß noch eine ausdrückliche Angabe des Themas folgt, ebenso wie bei Hesiod: *χαῖρε, ἄναξ, πρόφρων δὲ βίον θυμῶε' ὄπαζε. ἐκ σέο δ' ἀρξάμενος κλήσω μερόπων γένος ἀνδρῶν ἡμιθέων, ὧν ἔργα θεοὶ θνητοῖσιν ἔδειξαν.*

Der typischen Schlußform mit *χαῖρε* entspricht eine typische

1) So Aly a. a. O. 28 nach dem Vorgang Anderer (Schömann, Die hesiod. Theogonie 296f.).

2) Ich ändere daran auch nichts nach den Darlegungen von Ziegler, Rhein. Mus. LXVIII, 1913, 346ff., zumal hier auf die Begriffsfülle und -farbe nichts ankommt. Ich möchte aber gegenüber der von Ziegler vorgebrachten Ableitung zwei Fragen stellen: erstens, wie es kommt, daß dieses *χαῖρε* immer am Schluß steht; zweitens, warum nie ein Dativ oder ein *ἐπί* dabei begegnet, während in den von Ziegler beigebrachten Beispielen, wo es sich um den Abschiedsgruß nicht handelt, solche Bestimmung niemals fehlt.

Anfangsform, die entweder eine Aufforderung enthält: *ὑμνεῖ, ἔννεπε, ἀείσοο, ἄρχεο*, oder eine Aussage: *μνήσομαι, ἄρχομ' αἰεῖδεν, ἀείσομαι*. So in den homerischen Hymnen durchaus, so auch z. B. in dem Hestiahymnus des Aristonoos<sup>1)</sup>. Wir brauchen nicht lange zu suchen, um ein dem *χαῖρε* entsprechendes *ἀρχόμεθα* zu finden; gleich zweimal drängt es sich uns entgegen in V. 1 und V. 36. Da nun jene homerischen Hymnen unmöglich alle von dem einen Hesiod abhängen können, mögen auch noch so viele unter ihnen jünger sein als er, so ergibt sich, daß dem Proömium der Theogonie eine überlieferte Form ihr Gesetz diktirt. Daraus entsteht uns die Pflicht, zu prüfen, ob auch sonst die typischen Motive der Proömien in dem Prolog des Hesiod nachweisbar sind. Und zwar sei mit der zweiten Anrufung (V. 36) begonnen, nicht als ob das sachlich mehr berechtigt wäre, sondern allein darum, weil es für den Gang der Untersuchung zweckmäßiger scheint.

Dem Aufruf *ἀρχόμεθα* folgt eine preisende Schilderung dessen, was die Musen tun. Sie singen; davon erklingt der Palast des Zeus und der ganze Olymp. Und was singen sie? Erstens die Entstehung der beiden Göttergenerationen, zweitens den Zeus, drittens von den Menschen und den Giganten. Das ist nicht etwa eine Inhaltsangabe des später folgenden Gedichts, die uns zu Schlüssen über dessen ursprünglichen Bestand und Umfang berechtigte<sup>2)</sup>. Sondern das ist eine kurz stilisirte Andeutung der Stoffe, über welche die Musen oder auch die Dichter verfügen: Theogonie, Hymnen, heroisches Epos. So ergibt sich von V. 36 bis 51 eine unantastbare Einheit. Man muß sich nur nicht daran stoßen, daß der Dichter zwar einer allgemeinen Ordnung folgt, aber doch keineswegs straff disponirt und dieselben Dinge, wenn sie sich ihm neu aufdrängen, oder wenn sie etwa zum Fortspinnen des Gedankens von neuem zweckmäßig erscheinen, mehr als einmal vorbringt: von der Wirkung des Gesanges hört man dreimal in teilweise wörtlicher Übereinstimmung (35. 40. 51), der Inhalt wird zweimal angegeben, zuerst allgemein (38), dann in genauerer Gliederung (44 ff.). Der scheinbare, teils auch wirkliche Mangel an klar geordnetem Aufbau, der im großen fühlbar ist und dort so viel Anstoß erregt, läßt sich auch in diesem kleinen Teile nicht verkennen.

1) Fouilles de Delphes III 2 nr. 192. Berl. philol. Wochenschr. XXXII 1394. Anfang *ὑμνήσομεν*, Schluß *χαῖρε*.

2) Ellger, Programm 5, Aly a. O. 27.

Den eben besprochenen Absatz, der den allgemeinen Preis der Musen enthält, hat der Dichter mit dem Aufruf *ἀρχώμεθα* durch ein relativisches Pronomen verknüpft. Das ist eine ganz gesetzmäßige Bildung, wie sie in jedem homerischen Hymnus, aber auch in zahllosen Gebeten immer wiederkehrt<sup>1)</sup>. Zweierlei kann mit dem Relativum angeschlossen werden, einerseits eine allgemeine Schilderung von dem Sein der Gottheit, eine Beschreibung ihres regelmässigen Tuns, eine Hervorhebung dauernder Wesenszüge — *Μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι Ἀπόλλωνος ἐκάτοιο, ὃν τε θεοὶ κατὰ δῶμα Διὸς τρομέουσιν ἴοντα* — *Ἔστιαν ὑμνήσομεν, ἃ . . . ναὸν ἂν ἱερὸν Φοῖβον χορεύεις* — andererseits ein epischer Bericht von Geburt, Epiphanie oder irgendeinem Vorgang aus dem Leben des Angerufenen — *Δήμητρα . . . ἄρχομ' αἰεῖδεν αὐτὴν ἠδὲ θύγατρα . . . ἦν Ἀιδωνεὺς ἤρπασε* — *Ἀσκλήπιον ἄρχομ' αἰεῖδεν . . . τὸν ἐγένετο διὰ Κορωνίς*. Hesiod hat zunächst die Prädikation des Wesens, nicht den epischen Bericht. Und hier ist nun der homerische Artemishymnus so ähnlich bis in die Einzelheiten, daß es sich lohnt, einige Stellen zum Vergleich auszuschreiben. Hes.: *καὶ Δὴ πατρὶ ὑμνεῦσαι τέρπουσι νόον* — Art.: *ἦ κατ' ὄρη σκιάοντα . . . ἄρχηι τεροπομένη παγχρούσα τόξα ιταίνει*. Beide Male folgen noch ein oder mehrere Participien zur genaueren Ausführung, Hes.: *εἰρεῦσαι (?) τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσόμενα πρό τ' ἐόντα, φωνῆι δμηρεῦσαι* — Art.: *πέμπουσα στονόοντα βέλη*. Dann hier wie dort die Wirkung auf die Umwelt, Hes.: *γελᾷ δέ τε δώματα πατρός . . . ἠχεῖ δὲ κάρη νιφόεντος Ὀλύμπου* — Art.: *τρομέει δὲ κάρηνα ὑψηλῶν ὀρέων, ἰαχεῖ δ' ἐπι δάσκιος ὕλη*. Bei Hesiod singen sie dann: *αἱ δ' ἄμβροτον ὄσσαν ἰεῖσαι θεῶν γένος ὑμνεῦσιν*. Im Artemishymnus geht die Göttin zu ihrem Bruder *Μουσῶν καὶ Χαρίτων καλὸν χορὸν ἀρτυνέουσα*, und von diesen nun heisst es: *αἱ δ' ἄμβροσίην ὄπ' ἰεῖσαι ὑμνεῦσιν Ἀητῶ καλλίσφουρον*. Die Ähnlichkeit ist bisweilen so stark, daß man an unmittelbare Beeinflussung und dann doch gewiß Beeinflussung des homerischen Hymnus durch Hesiod denken könnte. Aber notwendig ist das nicht im mindesten, und die allgemeine Typik konnte auch in so specieller Durchbildung schon beiden vorausliegen.

1) Vgl. Norden, *Agnostos Theos* 168 ff. Die Breslauer Dissertation von Stengel *De ratione quae inter carminum epicorum prooemia et hymnicam Graecorum poesin intercedere videatur* (1908) geht auf die Frage der Gesamtcomposition und auf Hesiod kaum ein.

Bemerkenswert ist nun aber weiter, was die Musen und Chariten im Artemishymnus singen: sie preisen die Leto, *ὡς τέκε παῖδας ἀθανάτων βουλῆι τε καὶ ἔργοισιν ἔξοχ' ἀρίστους*. Also die Geburtsgeschichte klingt herein. Und ähnlich im Panhymnus. Auch hier wird der Gott eingeführt in den Bergen tanzend und singend mit der Nymphenschar. Und was die Nymphen singen, das ist wieder die Geburtsgeschichte des Gottes (27 ff.). Wir sahen vorher, daß in der typischen Relativverbindung entweder allgemeiner Preis oder epische Erzählung gegeben werden kann, und daß diese epische Erzählung mit Vorliebe die Geschichte von Erzeugung und Geburt umfaßt: wie der Gott den Menschen geschenkt ward. Im Hymnus auf Pan und auf Artemis sehen wir ein kunstvolles Gefüge: da wird Geburtsgeschichte und allgemeine Schilderung verbunden, aber nicht die eine der andern einfach angereiht, wie es an sich wohl denkbar wäre, sondern die Geburtsgeschichte wird hineingenommen in die allgemeine Schilderung, indem die Musen auftreten und nun singen müssen, was in älterer Form der Dichter selbst zu berichten pflegte.

Bei Hesiod findet man der allgemeinen Prädikation gleichfalls die Geburtsgeschichte angefügt, aber nicht eingefügt wie in jenen entwickelteren Erzeugnissen, sondern erst die eine, dann die andere. Und jetzt wird deutlich, was die seltsame Wiederholung 51/2 *ὑμνεῦσαι τέρπουσι Διὸς νόον ἐντὸς Ὀλύμπου Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο* nach 36/7 bedeutet. Die Verse dienen als Scharnir, das es ermöglichen soll, ein neues relativisch oder quasirelativisch eingeleitetes Stück, die Geburtsgeschichte, anzufügen: *τὰς ἐν Πιερίῃ Κρονίδῃ τέκε πατρὶ μεγάρα Μνημοσύνη*. Wenn mithin die meisten Hymnen ausführlich entweder nur die Schilderung des Wesens oder den epischen Bericht bieten, und wenn sich daneben in einigen Fällen die Geburtsgeschichte kunstvoll mit der Schilderung des Wesens verflochten fand, so steht Hesiod gleichsam in der Mitte. Er gibt sowohl die Schilderung als auch die Geburtsgeschichte, aber er reiht die eine in primitiver Weise an die andre (*Μουσάων . . . , τὰ Διὶ πατρὶ ὑμνεῦσαι τέρπουσι νόον — Μοῦσαι . . . , τὰς ἐν Πιερίῃ Κρονίδῃ τέκε*).

Die Geburtsgeschichte selbst hat ihre genaueste Entsprechung im Hermeshymnus. *τὰς ἐν Πιερίῃ Κρονίδῃ τέκε πατρὶ μεγάρα Μνημοσύνη — ὃν τέκε Μαῖα νύμφῃ ἐνπλόκαμος Διὸς ἐν φιλότῃ μεγάρα. ἐννέα γὰρ οἱ νύκτας ἐμίσητο μητιέτα Ζεὺς, νόσφιν ἀπ'.*

ἀθανάτων — Κρονίων νύμφη ἐνπλοκάμωι μισγέσκειτο νυκτὸς ἀμολγῶι . . . λήθων ἀθανάτους. ἀλλ' ὅτε δὴ ῥ' ἐνιαυτὸς<sup>1)</sup> ἔην, περὶ δ' ἔτραπον ὄραι μηνῶν φθινόντων . . . ἢ δ' ἔτεκ' ἐννέα κούρας ὁμόφρονας — ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς νόος ἐξετελεῖτο, τῆι δ' ἤδη δέκατος μείσ οὐρανῶι ἐστήρικτο . . . καὶ τότε ἐγένετο παῖδα πολύτροπον.

Es begreift sich ohne weiteres, daß in dem Augenblick, wo die Geburt des Gottes erzählt worden ist, das Wesen des jetzt der Welt Geschenkten sich vor den inneren Blick des Schaffenden drängt. Es gibt also zwei Stellen, an denen von diesem Gegenstand die Rede sein kann, gleich im Beginn und dann im Anschluß an die Geburtsgeschichte. Da nun kein Gedanke an strenge Disposition den Dichter beengt, so setzt er an beiden Stellen, was ihm eben einfällt. Daher nennt er z. B. im Hermeshymnus den Gott zu Anfang Διὸς καὶ Μαϊάδος υἱὸν, Κυλλήνης μεδέοντα καὶ Ἀρκαδίας πολυμήλου, ἄγγελον ἀθανάτων ἐριούμιον, nach der Erzählung von der Geburt πολύτροπον, αἰμυλομήτην, λήϊστῆρα, ἑλατῆρα βοῶν, ἡγήτορα ὀνειρών, νυκτὸς ὀπωπητῆρα, πύληδόκον, ὃς τάχ' ἔμελλεν ἀμφανέειν κλυτὰ ἔργα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν. Wenn sich hier die beiden Charakteristiken ergänzen, so ist in archaischer Poesie, die nur dem Augenblicke mit aller Kraft lebt, ohne das Ganze von einem Punkte aus überschauenden Blickes zu organisiren, sehr begreiflich, daß an beiden Stellen ganz ähnliches bis zu wörtlicher Übereinstimmung gesagt werden kann. Dafür ist der Panhymnus besonders bezeichnend, dessen Dichter zu Anfang den Gott schildert als αἰγιπόδην, δικέρωτα, φιλόκροτον, ὃς τ' ἀνὰ πίση δενδρόεντι ἄμυδις φοιτᾷ χοροῖθεσι νύμφαις und gleich nach der Geburt mit fast denselben Worten τέκε δ' ἐν μεγάροισιν Ἐρμείηι φίλον υἱὸν ἄφαρ τερατωπὸν ἰδέσθαι, αἰγιπόδην, δικέρωτα, πολύκροτον, ἡδυγέλωτα. So wird es denn niemanden mehr verwundern, daß im Hesiodproömium der Geburtsgeschichte eine Schilderung des Wesens nicht nur vorangeht, sondern auch folgt, und daß sich die beiden Schilderungen, in denen natürlich vom Gesang der Musen die Rede

1) Gruppe, Über die hesiodische Theogonie 31, und Ellger, Programm 8, athetiren V. 58,9, weil die Nennung des vollen Jahres dem Naturgesetz widerspreche. Aber es ist kaum zweifelhaft, daß die Stelle vielmehr als wichtiger Beleg den bekannten Beispielen anzureihen ist, wo ἐνιαυτός noch nicht = ἔτος ist, sondern allgemein einen bestimmten Zeitraum bedeutet.

sein muß, vielfach berühren, ohne doch einander so nahe zu kommen wie im Panhymnus, und ohne einander so zu ergänzen wie im Hermeshymnus. Diese zweite Schilderung, die sich mithin gleichfalls als typisch ergibt, umfaßt die Verse 60—67<sup>1)</sup>. Sie sind formal unentbehrlich. Denn die seltsame Ordnung der Satzteile in 60—62, wo die Ortsbestimmung *τιτιθὸν ἀπ' ἀκροιάτης κορυφῆς νιφόεντος Ὀλύμπου* von dem Verbum getrennt und an das Ende gestellt ist, erklärt sich nur so, daß auf den Anschluß des folgenden *ἔνθα* gerechnet war<sup>2)</sup>. Und wenn, um den Inhalt zu berühren, die Rede erst auf den Wohnsitz, dann auf die Gefährten der Musenschar kommt, so bieten sich hierfür Entsprechungen genug: für den Wohnsitz die Hymnen auf Apollon 141 ff., Hestia (XXIX) 9, Pan (XIX) 6 ff., für die Gefährten Pan 19: *σὺν δέ σφιν τότε νύμφαι ὄρεσιτιάδες . . . μέλπονται*.

Nachdem die Geburt des Hermes berichtet und eine kurze Charakteristik angeschlossen worden ist, die ihn besonders nach der Seite seiner List und Diebsgewandtheit schildert, wird dann erzählt, was er weiter tat (20): *ὃς καὶ ἐπεὶ δὴ μητρὸς ἀπ' ἀθανάτων θόρε γυίων οὐκέτι δηρὸν ἔκειτο μένων ἱεροῦ ἐνὶ λίκνῳ· ἀλλ' ὄγ' ἀναΐξας ζήτει βόας Ἀπόλλωνος*. Er findet die Schildkröte und macht sich ein Instrument aus ihrer Schale. *θεὸς δ' ὑπὸ καλὸν ἄιδεν . . . ἀμφὶ Λία Κρονίδην καὶ Μαυιάδα καλλιπέδιλον*, wo denn der Dichter noch einmal anklingen läßt, was er zu Anfang erzählt hat: wie die Eltern des Gottes sich zusammenfanden. Bei Hesiod ist es ganz ähnlich, bis in die Einzelform hinein; so gleich am Anfang *αἶ τὸτ' ἴσαν πρὸς Ὀλύμπου*<sup>3)</sup> *ἀγαλ-*

1) 65 und 67 vertragen sich für unser Empfinden sehr schlecht. Trotzdem würde ich auf 67 ungern verzichten, weil 68 an ihn besser anschließt als an 66, und ich möchte glauben, daß um des scharfen Anpassens willen der V. 67 vom Dichter als notwendig empfunden wurde. Meist werden 63—67 mit Wolf athetirt; vgl. Ellger, Programm 8. Man streitet ob *ἔνθα* sich auf Pierien oder auf den Olymp beziehe. Als ob das ein Unterschied wäre. Geboren sind sie in Pierien nahe dem Gipfel des Olymps. Dort nämlich in Pierien oder auf dem Olymp (nur — streng genommen — nicht auf der Spitze) haben sie ihre Wohnung und ihre Gefährtinnen. *πρὸς Ὀλύμπου*, d. h. in den Kreis der Götter, ziehen sie erst dann ein.

2) Vgl. Schömmann, Die hesiod. Theogonie 304.

3) Man hat daran Anstoß genommen, daß dieser Zug zum Olymp dem Aufenthalt auf dem Olymp, wie er in 37 ff. vorausgesetzt wird, widerspreche. Das ist implicite schon widerlegt, und nur der Deutlichkeit halber weise ich noch einmal darauf hin, daß am Anfang die all-



λόμεναι ὀπι καλήι, und auch sie besingen ihren Vater. Nur der Einzug der neugeborenen Göttinnen in den Olymp kann im Hermes-hymnus keine genaue Parallele haben, weil durch den Zwang der Fabel Hermes erst später emporsteigt. Aber gerade dieses Motiv, die Einführung in den Götterhimmel, haben die Hymnen gar nicht selten, und es schließt sich dann ganz naturgemäß der Geburtsgeschichte an. Im Panhymnus (XIX) trägt Hermes den Neugeborenen in den Kreis der Unsterblichen, die freuen sich alle, und davon bekommt das Kind den Namen: Πᾶνα δέ μιν καλέεσκον ὅτι φρένα πᾶσιν ἔτεργε. Und im kleinen Aphroditehymnus (VI) vernimmt man, wie die Göttin aus dem Schaum geboren wird, wie die Horen sie empfangen und schmücken und sie schließlich in den Chor der Götter und den Palast ihres Vaters geleiten. So ist denn auch dieser Teil des hesiodischen Proömiums typisch, und daß die Musen abermals singen, entspricht nur ihrer Natur und darf niemand befremden. Man frage sich doch, ob der Dichter sie etwa stumm in den Olymp einziehen lassen konnte.

„Dies also sangen die Musen<sup>1)</sup>, die neun Töchter des Zeus,“

gemeine Schilderung steht, die die Musen auf dem Olymp singen läßt, nachher ebenso typisch die Geburtsgeschichte und der Einzug in den Olymp. — τότε in V. 68 nimmt den Faden der Erzählung wieder auf und weist auf die Zeit nach der Geburt (*ubi primum natue erant* Wolf a. h. l.). Das ist notwendig, weil die im Praesens gehaltene Schilderung 63—67 dazwischengetreten ist.

1) ταῦτ' ἄρα Μοῦσαι ἄειδον scheint nicht scharf anzupassen, nachdem das letzte, was vorhergeht, gar nicht klar als Inhalt des Musengesanges bezeichnet war. Aber die angeführten Worte in ihrem Bezug auf das vorhergehende ἐμνέουσας (70) machen eben die dazwischenstehenden Sätze deutlich als das, was sie sein sollen. (Richtig hierin Ellger, Programm 11, dem ich freilich sonst nicht folge.) Dies befremdet; aber doch nur, wenn man den aus homerischer Technik gewonnenen Maßstab an Hesiod legt. Ganz ähnlich unhomerisch ist das ὡς ἔφατο nach indirekter Rede Erga 69. Ich nehme bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die in den Philol. Unters XIX 42f. ausgesprochene Athetese von Erga 60—69 zurück und glaube sagen zu dürfen, daß wieder nur unsere willkürlichen, an homerischer Technik erwachsenen Forderungen schuld sind, wenn wir es nicht ertragen, daß Befehl (60—68) und Ausführung (69—82) ungenau zusammen stimmen. Freilich würde Homer das anders machen. Die Inconcinuität bei Hesiod könnte sogar als Fortschrittssymptom gelten. [Vgl. Aly, Rhein. Mus. LXVIII, 1913, 552, mit dem ich hier zusammentreffe, so sehr wir sonst in der Gesamtauffassung und den Einzelheiten auseinandergehen. Correcturzusatz.]

und darauf werden ihre Namen genannt. Für die Namensnennung an dieser Stelle ließe sich der Panhymnus nur von fern vergleichen, und man wird vielleicht zugeben müssen, daß hier ein individueller Zug vorliegt, ganz im Geiste des alles benennenden Hesiod. Wie man denn längst darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Namen dort fehlen, wo man sie im Gedicht erwarten müßte (915 ff.), eben weil sie im Proömium schon genannt waren.

An die Aufzählung schließt sich eng verbunden ein Preis der göttlichen Kraft, die in den Musen waltet, der *ἀρεταί* und *τιμαί*. Kalliope wird durch den füllenden Versschluß *ἢ δὲ προφερεσάτη ἔστιν ἀπασέων* herausgehoben und an sie ist alles Folgende angeschlossen mit dem verbindenden Vers<sup>1)</sup>: *ἢ γὰρ καὶ βασιλεύουσιν ἄμ' αἰδοίοισιν ὀπηδεῖ*. Der ‚König‘, den die Göttinnen bei der Geburt gnädig anschauen, der besitzt die Macht der Sprache und wirkt dadurch beim Streit auf dem Markt. Das ist die Gabe der Musen. Denn wenn auch die Sänger von Apoll und den Musen stammen und die ‚Könige‘ (nicht von ihnen, sondern) von Zeus, so verleihen doch die Musen (allen, also auch den von Zeus stammenden ‚Königen‘) die Macht der Rede. (Und so mächtig sind die Musen:.) Wenn einer in Kummer ist, dann tröstet ihn der Sänger<sup>2)</sup>. — Daß nun ein solcher Teil, der von den Kräften (*ἀρε-*

1) Das nennt man besser Bindeglied oder Gelenk oder Scharnir als gerade ‚Flickvers‘.

2) Die Struktur der Verse 93—100 glaube ich zu verstehen, so wenig dem Dichter eine völlig klare Konstruktion der complicirten Gedankenreihe gelungen ist. Vier Gedanken sind es, die man sich schematisch so vergegenwärtigen kann:

1a. Die Könige stammen von Zeus.

1b. Wenn sie von den Musen begnadet werden, sind sie beredt.

2a. Die Dichter stammen von Apoll und den Musen.

2b. Sie sind von den Musen begnadet und haben die Gabe des Gesanges.

In der Übereinstimmung von 1b und 2b liegt das Verbindende der Gedankengruppen, die Zusammengehörigkeit von ‚König‘ und Sänger, die zwar verschiedenen Ursprung haben, denen aber die Musen ähnliche Gaben verleihen. Hesiod bringt die Reihenfolge 1b, 2a, 1a, 2b. Der Gedanke an die Dichter drängt sich ihm vor; man begreift, daß er da mit seinem Gefühl am stärksten beteiligt ist. *μετάτροπα ἔργα τελεῖται* 89 (1b) ~ *παρέτραπε* 103 (2b). Die Athetese von 94—97 erledigt sich von selbst, wenn man das Gefüge verstanden hat. Der ‚homerische Hymnus XXV‘ stammt offensichtlich aus Hesiod.

ταί) der Gottheit redet, gleichfalls typisch ist, kann leicht gezeigt werden. Im Hermeshymnus ist er recht ausgedehnt und steht am Ende (525 ff.) des Ganzen wie bei Hesiod. Nur ist eine Weiterbildung darin eingetreten, daß nicht der Dichter, sondern Apoll Hermes, dem neuen Gotte, den Umkreis seines künftigen Wirkens bezeichnet. Das Ursprüngliche haben wohl die kurzen Hymnen auf die Dioskuren (XXXIII) und auf Hestia (XXIX) bewahrt, von denen der erste Anrufung, appositionelle Prädikation, Geburtsgeschichte, alles ganz kurz, dann etwas ausführlicher die Wirksamkeit gibt, während der zweite *γέρας καὶ τιμὴν* unmittelbar der Anrufung hinzufügt. Schließlicb ist ganz allein von diesem Motiv der Hekatehymnus unserer Theogonie (411 ff.) erfüllt, der freilich notgedrungen in wichtigen Punkten vom homerischen Typus abweicht. Und wesentlich ist es, zuletzt auf die Stelle der Theogonie zu verweisen, wo die Entmannung des Uranos und die Entstehung der Aphrodite erzählt wird. Das ist kein Hymnus, sondern ein epischer Bericht. Aber er ist gewiß nicht ohne Beziehung zur Hymnentradition, und er vereinigt Geburtsgeschichte (188—195), Namen (195—200)<sup>1)</sup>, Zug in den Olymp (201—202) und Wirk-

1) Die Athetese von 199f. ist so allgemein angenommen und bis in die neusten Ausgaben von Rzach und Aly fortgepflanzt, daß man sie, wie es scheint, ausdrücklich als unbegründet zurückweisen muß. Gründe, auf die sie sich stützen könnte, gibt es in Wahrheit nicht. Denn daß der Moment, wo Aphrodite aus dem Meere emporsteigt (*ἐκ δ' ἔβη* 194) als ihre Geburt bezeichnet wird (199), ist uns wohl auch heut noch geläufig. Und die falsche Etymologie von *φιλομυειδής* wird man wahrhaftig dem Dichter zutrauen, der den Namen Aphrodite von *ἀφρός* und den Namen Pandora daraus ableitet, *ὅτι πάντες Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες δῶρον ἐδώρησαν*. Positiv aber muß man darauf hinweisen, daß sich aus der Geburtsgeschichte folgende Stichworte herausheben lassen: *μήδεα*, *ἀφρός*, *Κύθηρα*, *Κύπρος*, und daß eben diese Stichworte in den vier Beinamen der Göttin wiederkehren, wenn man der Überlieferung folgt. Wie sollte auch die Annäherung an Kythera ausdrücklich einen Beinamen ergeben, die Landung bei Kypros keinen? — Des Dichters Vorliebe für Etymologien und seine archaische Weise des Ausdrucks wird auch bei der nicht minder allgemein angenommenen Athetese von 144,5 vergessen. Zuerst werden die Kyklopen beschrieben: „sie waren in allem den Göttern ähnlich, bis auf das eine Auge, welches sie auf der Stirn trugen“. Dann kommt die Etymologie: „Kyklopen hießen sie, weil sie ein rundes Auge auf der Stirn trugen“. So undiszipliniert, wiederholungsreich, ganz dem Eindruck der jeweiligen Vorstellung hingegeben sprechen wir nicht, und so hätte schon das fünfte Jahrhundert nicht

samkeit (*τιμή*, 203—206), also mit einer unerheblichen Änderung in der Abfolge dieselben Motive, die das Proömium bietet<sup>1)</sup>.

Und nun sind wir wieder zu dem Abschiedsgruß *χαίρετε* gelangt, von dem die Untersuchung ausging. Das Stück 36—115 hat sich als ein Hymnus erwiesen, der alle typischen Teile eines solchen in der typischen Reihenfolge enthält: Aufruf, relativische Prädikation des Wesens, Geburtsgeschichte, abermals Wesensschilderung, Einzug in den Olymp, Namen und Wirksamkeit, Abschied. Also einen regelrechten und vollständigen Hymnus an die Musen hat der Dichter seiner Theogonie vorangestellt, wie die im homerischen Hymnenbuch überlieferten Proömien zum Teil als Einleitung epischer Vorträge dienten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß kein einziges dieser Proömien alle Teile, die sich bei Hesiod finden, auch wirklich enthält. Es genügt, daß in innerlich begründeter und deshalb regelmäßiger Abfolge doch die Mehrzahl der Teile bald in dieser bald in jener Auswahl begegnet. Hesiod benutzt entweder ein vollständigeres Schema, oder er ergänzt die verschiedenen möglichen Schemata zu einem einheitlichen Ganzen. Freilich wäre sein Proömium nicht für jeden Vortrag passend wie jene andern. Sondern deutlich erkennt man, wie er die überlieferte Typik; an die er sich ganz genau hält, doch von innen her individualisiert hat, so daß aus einem beliebigen Hymnus das Proömium der Theogonie wird. Besonders zeigt sich dies in den Gesängen der Musen. Gleich zu Anfang ist ihr Gesang selbst eine Art Theogonie (45 ff.): sie singen das Göttergeschlecht, das von Gaia und Uranos stammt, und die jüngere Göttergeneration; daran schließt sich die Macht des Zeus, also ein Hauptthema, welches nachher das ganze Gedicht durchklingt. Und dasselbe wird noch einmal deutlicher als der Inhalt des Liedes bezeichnet, mit dem sie in den Olymp einziehen (71 ff.): wie Zeus im Himmel herrscht und Blitz und Donner besitzt, nachdem er den Kronos besiegt und den unsterblichen Göttern ihre Herrschaftsgebiete verteilt hat. Das weist auf wesentliche Absichten der Theogonie. Den Kronos bezwingt er 490 ff., den Blitz empfängt er von den Kyklopen 504 ff., die *τιμαί* verteilt gesprochen. Aber so sprach Hesiod. Auch V. 141 ist echt und weist auf eine Hauptangelegenheit des ganzen Gedichts; vgl. 504 ff. und Robert, *Mélanges Nicole* 472 ff.

1) Man darf nicht unerwähnt lassen, daß das Thema *γένος καὶ τιμαί* sich nicht immer scharf von dem sondert, was vorher als ‚Prädikation des Wesens‘ bezeichnet wurde.

er 885. Individuell scheint dann ferner gestaltet, was von den Wirkungen der Musen auf Könige und Sänger gesagt ist. Da wird ein Motiv angeschlagen, wie es die Erga reicher und voller aufnehmen. Und ganz individuell ist naturgemäß die Überleitung zum eigentlichen Gedicht (105 ff.)<sup>1)</sup>.

Darf mithin als erwiesen betrachtet werden, daß das Proömium von 36 bis zum Schluß eine Einheit ist und unmittelbar vor unsere Theogonie und zu ihr paßt, so bleibt das schwierige Urteil über den ersten Teil (1—35) noch übrig. Die Musenreihe, in der Hesiod seinen Namen nennt, — echter, sollte man meinen, und besser bezeugt kann überhaupt kein Teil sein<sup>2)</sup>. Also müssen wir zu begreifen suchen, wie denn der Dichter dem geschlossenen Schema des Proömiums noch irgend etwas hat voransetzen mögen. Ich glaube, daß die Frage, so gestellt, schon die Antwort in sich trägt. Mit V. 36 beginnt ein in überlieferter, typischer Anordnung gehaltener Musenhymnus. Der Dichter aber wollte ein ganz individuelles Bekenntnis zu seinem Dichterberuf vor den Zuhörern aussprechen. Das konnte oder mochte er nicht einfügen in jenes traditionell ge-

1) In diesem Abschnitte sind die Verse 111 und 115 durchaus unentbehrlich. 111 führt wie der identische V. 46 die Götter der jüngeren Generation ein, die mit Bewußtsein als *θεοί* von den älteren *ἀθάνατοι* geschieden werden. 115 gibt den Ton, zu dem 116 als Echo erklingt. — Hingegen gelingt es mir nicht 105—107 und 108—110 nebeneinander zu verstehen, so daß ich 108—110 ausscheiden und mit der Anknüpfung von 111 an 107 das *ἐκ τῶν* verständlich machen möchte. (So auch Ellger, Programm 18.) Die beiden Dreizeiler sind seltsam ähnlich. Aber ich wäre zufrieden, wenn jemand ohne die Athetese auszukommen lehrte.

2) Wenn man auf dem Standpunkt von Aly steht, daß Hesiod nur der Überarbeiter, nicht der Verfasser der Theogonie sei, so könnte man freilich sagen, der Verfasser habe mit 36 angefangen und Hesiod habe dann die Verse 1—35 davorgestellt. Aber abgesehen davon, daß dies ganz unbewiesen und unbeweisbar ist, soll erst einmal gezeigt werden, wo jemals ein Proömium mit der Selbstanrede *ἴνρη* begonnen hätte. — Es ist belustigend, wie die Kritiker sich ein Bild von Hesiod machen und dann auf Grund dieses Bildes bestimmen, welche Teile man ihrem Hesiod zu belassen habe. Für den einen hat er den Orakelstil des Ergaproömiums und des Hekatehymnus; was diesen Stil nicht zeigt, ist unhesiodisch. Für den andern wiederum ist er der Vertreter ‚trockener und bedächtiger Helotenpoesie‘; was also in gehobenerem Stil gehalten ist, muß ihm abgesprochen werden. Man sieht, wie diese Urteile sich gegenseitig aufheben und erkennt die *petitio principii*. Vgl. d. Z. XLVIII, 1913, 560 A. 1.

festigte Proömienschema: so hat er es als abgesonderten Teil gestaltet und voraufgehen lassen. Denn eine andere Deutung des überlieferten Tatbestandes erscheint, wenn man bisher gefolgt ist, unmöglich, und es fruchtet auch nichts, darüber nachzusinnen, ob etwa für jenen Bericht innerhalb der geschlossenen Hymnenform irgendein Platz zu finden gewesen wäre.

Wenn sich aber der Dichter einmal entschloß, dem typisch aufgebauten Hymnus noch etwas vorauszuschicken, so konnte er wieder nicht anders anfangen, als man eben anzufangen gewohnt war, d. h. mit dem Aufruf *Μουσάων Ἑλικωνιάδων ἀρχώμεθ' αἰεῖν*. An die helikonischen Musen wendet er sich; denn von denen fühlt er sich berufen, während nachher in dem viel stärker traditionellen Musenhymnus die Göttinnen auch ihre typische und allgemein verbreitete Benennung als die ‚olympischen‘ empfangen<sup>1)</sup>. Dann wird mit der nun sattsam bekannten ‚relativischen Prädikation‘ wie so oft der Wohnsitz genannt<sup>2)</sup> und zuerst gesagt, was sie an ihrem Orte tun. Ihr Dasein wird beschrieben (*αἶ . . . ἔχουσιν . . . καὶ . . . ὀρχεῦνται . . .*). Dann jedoch springt es plötzlich in Erzählung um, nicht ungewöhnlich in dieser Schicht der Poesie, der das Erzählen viel leichter als das Schildern von der Hand geht<sup>3)</sup>. Hier wird der Strom der Rede wohl vor allem dadurch in die Vergangenheit abgelenkt, weil sich dem Sinn schon jetzt das geschichtliche Erlebnis aufzudrängen beginnt, das nach kurzer Zeit berichtet werden soll (22 ff.). Zwischen 4 und 5 ist in der Tat eine Fuge<sup>4)</sup>. Aber man verbreitert sie zum klaffenden Riß, wenn

1) Wenn V. 25 echt ist (und die Unechtheit kann kein Mensch beweisen), so hat er schon im ersten Teil des Proömiums seine Musen auch olympische genannt. Andererseits heißt im zweiten Teil, wo also nur von den olympischen die Rede ist, ihre Mutter Mnemosyne *γοννοῖον Ἐλευθῆρος μεδέουσα*. Das weist nach Böotien. — Wie ich glauben möchte, hat man das Gewicht des scheinbaren Gegensatzes von helikonischen und olympischen Musen stark übertrieben.

2) *Ἑλικωνιάδων . . . αἶ θ' Ἑλικῶνος . . .* Dies ist eben so zu erklären, daß sowohl der Beiname wie die Angabe des Wohnortes etwas Typisches ist. Vgl. Norden, *Agnostos Theos* 168.

3) Schömann, *Die hesiod. Theog.* 299f., verwies auf den Anfang des homerischen Apollonhymnus. Im Aphroditehymnus steht zuerst *ἦ . . . ὄρσε καὶ τ' ἑδαμάσσατο . . .* Dann springt es in das Präsens *δύναται* über (7), nachdem freilich schon der Relativsatz das Präsens gebracht hatte.

4) Unecht ist hier gar nichts. Wollte jemand vor V. 5 eine Lücke ansetzen, so würde er kaum angeben können, wie sie etwa zu füllen sei. Und der Sprung vom Präsens zum Aorist bliebe auf alle Fälle.

man an die allgemeine Schilderung 1—4 sofort die Erzählung von dem Besuch der Musen ansetzt (22 ff.). Und man muß vielmehr erkennen, daß dieses Zwischenstück 5—21 die Verbindung herzustellen bestimmt ist. Mit dem, was vorausgeht, teilt es den Inhalt: Tanz und Gesang der Musen auf dem Helikon; mit dem, was folgt, teilt es die Form der Erzählung. Und der Parallelismus zu einem späteren Teile des Hymnus bestätigt vollends, daß hier zu Anfang die Ordnung im wesentlichen unbeschädigt ist. Wie nämlich hier die Musen auf dem Helikon geschildert werden, so später (62 ff.) auf dem Olymp. Hier wie dort haben sie auf dem Berg ihre Behausung (2 *Ἐλικῶνος ἔχουσιν ὄρος* ~ 63 *ἐνθα σφιν . . . δώματα καλά*), hier wie dort tanzen und singen sie (4 *δορχεῦνται* ~ 66 *μέλπονται*). Nun sahen wir schon, wie der Dichter sie an der zweiten Stelle nach fester, typischer Weise in Bewegung setzt und ‚zum Olymp‘, d. h. auf die Spitze, in den Götterkreis ziehen läßt, wobei sie wieder singen und tanzen, so daß die Erde von dem Klang ihrer Stimme ertönt und anmutiger Schall unter ihren Füßen vernehmbar wird (*ἔρατὸς δὲ ποδῶν ὑπο δοῦπος ὄρωρεν*). Ganz ähnlich ziehen sie an der ersten Stelle auf den ‚Gipfel des Helikon‘; wieder schlingen sie den Reigen, wieder wird der Tanzschritt ihrer Füße vernehmbar (*ἐπερρώσαντο δὲ ποσσίν*). Und dann darf naturgemäß ebensowenig wie dort der Gesang fehlen<sup>1)</sup>. Dort singen sie von Zeus, hier von Zeus und den andern unsterblichen Göttern<sup>2)</sup>. Jetzt aber biegt es hier zu der Musenweihe um (22): *αἶνύ ποθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδίην*. Das ist ein harter und unvermittelter Abschluß. Aber wir sind eben an dem Punkt, wo der Dichter durchaus mit der Tradition bricht und ein völlig neues Erleben verkündet. Nun ist Hesiod alles andere als ein Meister der eleganten und klaren Form. So wird es niemanden, der ihn wirklich kennt, verwundern dürfen, daß gerade hier, wo Altes und Neues zusammentrifft, eine merkbare und gar nicht geglättete Fuge entsteht. Und wie der Anfang dieses Bekenntnis-teiles rauh und ungefüge ist, ebenso bricht der Schluß kurz und

1) Ellgers Athetese von 11—21 hat bei Maaß Aratea (Philol. Unters. XII) 273 Nachfolge gefunden.

2) Die von Peppmüller ausgesprochene Athetese des Verses 17 scheint mir richtig. Dione steht offenbar als Mutter Aphrodites hier. Bei Hesiod ist aber Aphrodite mutterlos und Dione heißt vielmehr eine der Quellnymphen (353). Auch Hebe paßt so wenig in die Abfolge, daß Schömann S. 40 *Φοίβην* schreiben wollte.

hart ab mit dem berühmten *ἀλλὰ τί μοι ταῦτα περὶ δρῶν ἢ περὶ πέτρων;*<sup>1)</sup>

Damit scheint mir folgender Tatbestand ins Klare gerückt: dem an conventionelle Proömienform gewohnten Dichter lag daran, seine Musenweihe zu verkünden. Einfügen konnte oder mochte er sie nicht in das Schema, und darum stellte er sie voran. Aber anheben konnte er nun doch wieder nur in der typischen Proömienweise, um dann durch eine typische Gedankenbewegung zu jenem untypischen und höchst individuellen Gegenstand den Weg zu finden. Auf solche Art also erklärt sich die Doppelung der Eingänge und die zwiefache Wiederkehr mancher Motive, die jeweils auf den Eingang folgen. Doch soll natürlich nicht der Wahn erweckt werden, als könnten wir ahnen, in welcher Weise und Reihenfolge sich diese Ordnung im Geiste des Dichters vollzog. Und durchaus sind wir in der Lage, auch von dem wirklichen Anfang ausgehend das Gefüge des Ganzen zu begreifen: der Dichter beginnt sein Werk mit dem Aufruf, dem dann in typischer Verknüpfung und Abfolge die uns sattsam bekannten Teile sich anschließen. Die Musen tanzen auf dem Helikon. Sie sangen ihr Lied. Sie kamen zu Hesiodos und lehrten ihn ihre Kunst. Als aber der Dichter so weit gekommen war, da hatte er sich völlig von der üblichen Bahn entfernt, und es gab keinen Ausweg, um wieder in sie einzulenken. So hat er denn diesen Versuch gar nicht gemacht, sondern er hat ein zweites Mal ganz von vorn begonnen. Und die Berechtigung dazu hat er sich geschaffen, indem er seinen Musen diesen Befehl in den Mund gab: „sie selbst zuerst und zuletzt immerdar zu besingen“.

Zwiespältig und vielspältig ist alles, was Hesiod gedichtet hat, und das Proömium der Theogonie mehr als anderes. Hier wie sonst allerorten bei ihm ureigenstes geistiges Erleben und überlieferte, ja abgebrauchte Form im großen wie im kleinen; neuer Wein in alte Schläuche gefüllt.

Berlin.

P. FRIEDLÄNDER.

1) Eine Einzelheit: Man liest in V. 31 allgemein gegen die beste Überlieferung *δρέψασαι*, läßt also die Musen den Stab abbrechen und dem Dichter reichen. Ich glaube, daß man verstehen muß *καὶ μοι σκῆπτρον ἔδον . . . δρέψασθαι*, sie gaben mir den Stab abzupflücken, hießen mich ihn abbrechen, wiesen mir ihn, damit ich ihn abbräche.



## PANDORA<sup>1)</sup>.

(Mit zwei Textabbildungen.)

In der neuerdings wieder lebhaft geführten Diskussion über den Pandora-Mythos bei Hesiod ist der rotfigurige Krater des Ashmolean Museums zu Oxford kaum berücksichtigt worden. Und doch hat er nicht nur in dieser, sondern auch in anderen Fragen ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Ich bilde daher die prächtige von Percy Gardner<sup>2)</sup> veröffentlichte Vase auf S. 18 nochmals ab und will versuchen zu zeigen, was sie uns lehren kann.

In bräutlichem Schmuck steigt Pandora, durch die Beischrift gesichert, aus dem Boden auf, mit zurückgeworfenem Kopf und ausgebreiteten Armen Luft und Sonne freudig begrüßend. Auf sie zu schreitet ein bekränzter Mann mit dem Hammer in der Rechten, die Linke zum Willkommen gesenkt; die Beischrift bezeichnet ihn als Epimetheus. Auf diesen fliegt ein über Pandora schwebender Eros mit einer Tanie in beiden Händen zu. Von der anderen Seite naht, von Zeus gesendet, Hermes mit einer Blüte in der Linken, die gewiß für Pandora bestimmt ist.

Hier haben wir nicht das Tongebilde des Hephaistos, wir haben die „alles gebende“ Erdgöttin vor uns, das einzige Wesen

---

1) Diese Abhandlung, deren wesentlichen Inhalt ich schon vor acht Jahren auf der Hamburger Philologen-Versammlung vorgetragen habe, sollte ursprünglich einen Teil von Untersuchungen über die Oidipassage bilden, da ich eine Zeitlang einen Zusammenhang zwischen Pandora und der Mutter des Oidipus zu finden meinte. Nachdem sich dies, abgesehen davon daß beides Erdgöttinnen sind, als trügerisch herausgestellt hat, veröffentliche ich die Abhandlung hier als besonderen Artikel.

2) Journ. of hell. stud. XXI, 1901, pl. I, vgl. p. 1 ff., danach Jane Harrison, Prolegomena p. 281, Fig. 72 (wonach unsere Abbildung hergestellt ist) und Lechat, Rev. d. ét. gr. XIV, 1901, p. 474. Die Hauptgruppe auch bei Studniczka, Arch. Jahrb. XXVI, 1911, S. 110 Abb. 38, der nicht sehr glücklich die Phlyakenvase vergleicht, auf der Amphitryon das im Arbeitskorb der Leda versteckte Ei mit dem Hammer zertrümmert (Abh. d. Berl. Akad. XXXII, 1908, Taf. 8).

für das dieser Name paßt, so daß es der Bestätigung durch die bekannten literarischen Zeugnisse kaum bedürfte<sup>1)</sup>. Der dargestellte Vorgang aber ist derselbe, der uns schon lange durch eine kleine Gruppe von Vasenbildern bekannt war, auf denen der Kopf oder der Oberkörper einer Frau aus der Erde auftaucht, zuweilen aus eigener Kraft sich emporhebend, meist aber von kräftigen Männern oder Silenen durch Axt- oder Hammerschläge aus ihrer Gruft befreit. Vor vielen Jahren habe ich diese Darstellung auf das Schlagen einer Quelle gedeutet<sup>2)</sup>, weiß aber schon lange, daß diese Deutung



nicht haltbar ist, obgleich sie Friedrich Marx durch Hinweis auf das *caput fontis* zu stützen und zu vertiefen gesucht hat<sup>3)</sup>. Vielmehr hat Furtwängler mit Recht in der aufsteigenden Frau die Erdgöttin erkannt<sup>4)</sup>. Wenn man neuerdings, seit Treu einen schon früher bekannten rotfigurigen Krater, auf dem die aufsteigende hier von Hermes erwartete Göttin inschriftlich als Pherophatta bezeichnet

1) Aristoph. Vögel 971 Schol., Hipponax bei Athen. IX 370 B, Philo de inc. mundi 7. Vgl. Prellers Griech. Myth. I<sup>4</sup> 97 A. 2.

2) Archäologische Märchen 179ff., wo die wichtigsten Exemplare abgebildet sind.

3) Interpretat. hexas (Ind. lect. Rostoch. 1888/9) p. 9.

4) Arch. Jahrb. VI, 1891, S. 115ff., wo noch andere zugehörige Vasen nachgetragen sind. Den weiteren Ausführungen Furtwänglers, die sich tief in die orphische Mystik verlieren, vermag ich nicht zu folgen.

ist, zum erstenmal zuverlässig publicirt hat<sup>1)</sup>, zu der alten von mir bekämpften und auch von Furtwängler abgelehnten Deutung auf die Anodos der Kore wieder zurückgekehrt ist<sup>2)</sup>, so übersieht man dabei einen gewichtigen Unterschied. Die Rückkehr der Kore beruht auf einem Vertrag; es ist daher nicht nur überflüssig, sondern völlig ausgeschlossen, daß sie durch Axt- oder Hammerhiebe befreit wird<sup>3)</sup>. Nur solche Bildwerke also dürfen auf die Anodos bezogen werden, wo entweder Hermes zugegen ist, wie auf einem Berliner Krater<sup>4)</sup>, oder wo sie ohne Hilfe emporsteigt<sup>5)</sup>. Wo aber Axt und Hammer helfen müssen, da ist zwar ein analoger Vorgang dargestellt, der mit der Rückkehr der Kore auch das gemeinsam hat, daß Naturdämonen, wie Silene und Pane, die aufsteigende begrüßen, aber diese ist nicht Kore, sie ist Gaia oder, wie man auf Grund des Ashmolean-Kraters jetzt immer zu sagen versucht ist, Pandora, obgleich man natürlich zunächst nicht wissen kann, welchen Namen der *πολλῶν ὀνομάτων μορφή μία* der einzelne Vasenmaler im Sinne hatte.

Wie sollen wir uns aber den Vorgang erklären? Und welche religiöse Vorstellung liegt ihm zugrunde? Soviel ist klar: Pandora war unter der Erde verborgen und mußte durch Hammer- oder Axtschläge herausgehauen werden. Also war sie dort gefangen, gefesselt durch fremde Gewalt. Das ist ohne Zweifel ein alter echter Naturmythos, der das Erstarren der Erde im Winter und das Absterben der Vegetation versinnbildlichen soll. Soweit ich die religiösen Vorstellungen anderer Völker kenne, ist die beste Parallele dazu der Glaube der Paphlagonier, von dem Plutarch de Iside et Osiride p. 378 spricht. Danach ist der höchste Gott im Winter gefesselt und gefangen, im Frühjahr wird er befreit: *Παφλαγόνες*

1) Treu, Arch. Anz. 1892 S. 166. Mit den früheren Ergänzungen und Übermalungen, die Treu entfernt hat, schon bei Noel de Vergers, L'Étrurie et les Étrusques pl. 10 und schon auf Grund dieser schlechten Publikation von O. Jahn, Arch. Zeit. 1867 S. 68 und Furtwängler a. a. O. S. 120 richtig gedeutet.

2) Jane Harrison a. a. O. 276 ff.

3) Vgl. Arch. März. 200.

4) Furtwängler, Arch. Anz. 1895 S. 37 Nr. 36 aus Falerii, abgeb. Hartwig, Röm. Mitt. XII, 1897, Taf. IV. V.

5) So auf dem Skyphos Ann. d. Inst. 1884 tav. d'agg. M (danach Arch. März. S. 195), den Furtwängler als eine abgekürzte Anodos-Darstellung bezeichnet, und dem Krater Mon. d. Inst. XII tav. IV (danach Arch. März. Taf. IV).

δὲ καταδεῖσθαι καὶ κατεργασθαι (τὸν Δία) χειμῶνος, ἦρος δὲ κινεῖσθαι καὶ ἀναλύεσθαι φάσκουσιν. Kundigere werden gewiß noch weitere Parallelen beibringen können. Bei den Griechen kleidet sich dieselbe Vorstellung sonst in etwas andere Formen. In dem, wie bereits hervorgehoben, nächstverwandten Mythos, dem von der Kore, die in Wahrheit nur die durch Gabelung entstandene Dublette ihrer Mutter Demeter ist<sup>1)</sup>, tritt an Stelle der Fesselung der Raub und erfolgt die Befreiung auf Grund eines Vertrags. Die argivische Erdgöttin Hera<sup>2)</sup> verbirgt sich im Winter grollend vor ihrem Gatten; woraus auf Euböia und Plataiai das Verstecken vor dem begehrlichen Liebhaber wird<sup>3)</sup>. Die Erinnerung an ihre Fesselung ist nur in der humoristischen Umgestaltung des aeolischen Schwanks<sup>4)</sup> von dem Sessel erhalten, den ihr Hephaistos schickt, der später auch ihr Befreier wird. Von sonstigen griechischen Parallelen sei nur noch die allerdings erst aus Antimachos zu belegende, aber ihrem ganzen Charakter nach uralte Form des Europa-Mythos erwähnt, nach der diese Erdgöttin vor dem suchenden Kadmos in einer Höhle des Teumessosgebirges verborgen wird<sup>5)</sup>.

Nur auf Bildwerken haben wir bisher diese Form des Pandoramythos kennen gelernt; aber wenn in Aristophanes' *Εἰρήνη* die Friedensgöttin von dem bösen Kriegsgott in eine Höhle geworfen und mit Steinblöcken bedeckt wird, so daß sie mit Hacken, Hebeln und Stricken befreit werden muß<sup>6)</sup>, so ist das doch nichts anderes

1) v. Wilamowitz, Griech. Tragödien II 212 ff. 223.

2) Dieterich, Mutter Erde S. 71, schreibt: „Irgend eine der großen griechischen Göttinnen als „Erde“ zu deuten ist gerade so sinnlos wie irgend eine der großen Gottheiten als „Sonne“ oder Mond oder Wind zu deuten . . . . Weder Hera noch Leto noch Danae ist die Erde.“ Möglich, obgleich es mir bezüglich der dritten doch etwas zweifelhaft ist. Aber von der ersten würde er wohl zugegeben haben, daß sie überall, wo wir ihren Kult genauer kennen, die Züge und Funktionen der Erdgöttin angenommen hat, wie er es gleich im nächsten Satze von Aphrodite constatirt.

3) Paus. V 22, 2; IX 2, 7. 3, 1—4. Plutarch bei Euseb. praep. ev. III p. 89 ff.; vgl. Preller, Gr. Myth. I<sup>4</sup> 165 ff.

4) v. Wilamowitz, Hephaistos, Gött. gel. Nachrichten 1895 S. 217 ff.

5) Steph. Byz. v. *Τευμησός*, vgl. Paus. IX 19, 1. Et. M. v. *τευμήσατο*.

6) V. 223 ff. ὁ Πόλεμος αὐτὴν ἐπέβαλ' εἰς ἄντρον βαθύ . . . . κάπειθ' ὄραϊς ὄσους ἄνωθεν ἐπεφόρησε τῶν λίθων, ἵνα μὴ λάβητε μήποτ' αὐτήν. V. 298 ff. δεῦρ' ἔτ', ὃ πάντες λεῶι, ὡς τάχιστ' ἄμας λαβόντες καὶ μοχλοὺς καὶ σχοινία· νῦν γὰρ ἡμῖν ἀρπάσαι πάρεστιν ἀγαθοῦ δαίμονος.

als eine lustige Umbildung jenes, wie die Vasen zeigen, im 5. Jahrh. den Athenern sehr bekannten Naturmythos. Aber auch den Hinweis darauf kann ich mir nicht versagen, wie divinatorisch hier wieder Goethe den Grundgedanken des griechischen Mythos erfaßt hat, wenn er in Pandora nicht das Geschöpf des Hephaistos, sondern eine Uranione, Heren gleich und Schwester Zeus', aus göttlich altem Kraftgeschlechte sieht und ihr Verschwinden und die Hoffnung auf ihre Wiederkehr zum Grundgedanken seines Stückes gemacht hat, das mit der Erfüllung dieser Hoffnung ausklingen sollte.

Wenn wir uns nun zu der Frage wenden, wer es ist, der im Frühling die Erdgöttin aus ihrem Gefängnis erlöst, so können wir mit Hilfe der Vasen hier zwei Versionen constatiren. Das eine Mal verrichten die Silene, die Dämonen der Waldbäche und Waldgebirge, also Naturgottheiten, mit Äxten das Befreiungswerk, und wenn diese auf der Pariser Hydria<sup>1)</sup> beim Anblick des Riesenhauptes der Pan-

1) Fröhner Choix de vases 6, Musées de France 21 (danach Arch. Märch. Taf. V B). In irgendwelchem Zusammenhang hiermit muß auch die viel besprochene Vase Vagnonville im Florentiner Museum stehen; abgeb. Milani Mus. topogr. p. 69 und Museo archeologico di Firenze II 81, danach Jane Harrison, Journ. of hell. Stud. 1899 p. 235 ff. und Prolegomena p. 211, Mancini, Studi e Materiali I p. 65 Fig. 2, Engelmann, Österr. Jahresh. VIII, 1905, S. 145 Fig. 32, der Grabhügel allein nach Photographie Engelmann ebd. X, 1907, S. 118 Fig. 39, vgl. denselben Beiblatt 1907 S. 103, ferner Milani, Studi e Materiali I 71, Pfuhl, Gött. gel. Anz. 1907 S. 671 A. 1 und Österr. Jahresh. XI, 1908, S. 107 ff. Hier sieht man zwei Silene, die mit Spitzhämmern einen Grabhügel öffnen wollen, auf dem eine Sphinx sitzt, ob lebend oder plastisch zu denken ist nicht ganz klar. Der eine Silen ist noch weiter bei der Arbeit, der andere scheint sich von Furcht gepackt entfernen zu wollen. Wären nun die an der Basis dieses Grabhügels angebrachten Kreise, wie Pfuhl annahm, decorative Granatäpfel, also ein für die Erdgöttin außerordentlich passendes Symbol, so würde der Annahme kaum etwas im Wege stehen, daß hier Pandora, statt in der Erde, in ein regelrechtes Grabmal eingeschlossen wäre. Aber nachdem ein Kenner wie Friedrich Hauser (Arch. Jahrb. XXVIII, 1913, S. 274 A. 1), noch dazu mit Berufung auf Brunn, sich mit aller Entschiedenheit auf die Seite von Milani und Engelmann gestellt hat, die in jenen Kreisen Löcher mit ausströmendem Feuer sehen, und da mir O. Kern, der sich bei seinem letzten Florentiner Aufenthalt die Vase auf meine Bitte noch einmal angesehen hat, dies mit derselben Entschiedenheit bestätigt, ist dieser Weg nicht mehr gangbar. Denn ein jährliches Verbrennen der Erdgöttin ist doch ein ungeheuerlicher Gedanke. Also bleibt die Darstellung vorläufig unverständlich. Vielleicht aber ist der Vorgang in ähnlicher Weise von dem Pandora-Mythos abgeleitet, wie die Handlung der *Εἰρήνη*,

dora in freudigem Staunen zurückfahren, so hat man sich wohl vorzustellen, daß sie nicht wußten, was sie eigentlich taten, daß die Stimme der Erdgöttin aus der Tiefe sie angerufen und um ihre Befreiung gebeten hat. Das andere Mal, und zwar gerade auf dem ältesten schwarzfigurigen Exemplar<sup>1)</sup>, sind die Befreier keine Silene, sondern bekränzte bärtige Männer, ihr Werkzeug aber ist der Hammer. In diesen beiden Punkten wie in ihrer Handlung stimmen sie also mit dem Epimetheus des Oxforder Kraters überein, und wenn wir daraufhin den einen von ihnen unbedenklich Epimetheus benennen dürfen, so kann der zweite füglich kein anderer wie Prometheus sein. Dies Bruderpaar, der Feuergott und sein Bruder, der doch, offenbar durch Verdoppelung entstanden, auch nur als Feuergott gedacht werden kann, sind nach dieser Version die Befreier der Pandora.

Die Oxforder Vase lehrt dann weiter, daß sich Epimetheus mit der befreiten Göttin vermählen wird; denn wie diese selbst in Brautkrone und Brautschleier erscheint, so fliegt von ihr aus ein Eros mit der Tānie dem bekränzten Bräutigam entgegen<sup>2)</sup>. Und das alles spielt sich ab in Gegenwart des Zeus, der den Hermes mit einer Blüte zu dem Brautpaar sendet. Er billigt also die Befreiung, wenn anders er sie nicht selbst veranlaßt hat, und segnet den Bund. Aber wenn auf der schwarzfigurigen Pariser Lekythos nicht Epimetheus allein, sondern auch sein Bruder Prometheus die Befreiung vollzieht, so hat dieser füglich den gleichen Anspruch auf den Besitz der Braut, und dazu stimmt wieder, daß er in den Hesiodischen Katalogen in der Tat der Gatte der Pandora<sup>3)</sup> ist.

und etwas Ähnliches hat wohl auch Pfuhl im Sinne, wenn er in seiner zweiten Besprechung an „die sogenannten Anodosvasen und den Seelenglauben des Anthesterienfestes“ erinnert.

1) In der Bibliothèque nationale zu Paris, Arch. Märc. Taf. 5 A, Harrison, Prolegomena 279 Fig. 70. Furtwängler, Arch. Jahrb. VI, 1891, S. 114f. stellt damit die Bull. nap. n. s. V 5, 1 (Welcker, Alte Denkm. V Taf. 20) publicirte Kanne zusammen, wo die Männer unbärtig sind und der Frauenkopf nicht aufzutauchen, sondern abgeschlagen am Boden zu liegen scheint. Hier ist also entschieden etwas nicht in Ordnung, entweder an der Publikation oder am Original, und solange dieses nicht wieder auftaucht und gründlich nachgeprüft ist, bleibt diese Vase besser aus dem Spiel.

2) Die beiden Eroten auf der Pariser Hydria (s. oben S. 21) haben natürlich einen andern Sinn; sie deuten an, daß mit der Wiederkehr der Pandora das Liebesleben in der Natur erwacht.

3) Schol. Apoll. III 1086 *ὅτι Προμηθεύς καὶ Παρδώρας υἱὸς Δευκαλίων,*

Es ist nun wohl klar geworden, daß man bei dem Oxforder Krater von einer Contamination der Hesiodischen Version mit der Anodos der Kore nicht sprechen kann, wie es unbegreiflicherwise geschehen ist<sup>1)</sup>. Vielmehr lehrt er uns einen alten echten Naturmythos kennen, für den wir in der Pariser Lekythos noch einen weit älteren bildlichen Beleg besitzen, der aber erst durch die Oxforder Vase ganz verständlich geworden ist. Daß dieser Mythos älter ist als Hesiod bedarf nun wohl keines Beweises; denn er entspricht dem Namen der Pandora, während die Hesiodische Fassung diesem widerspricht; ebenso sicher ist aber, daß Hesiod den Mythos kannte und an ihn anknüpfte; denn auch bei ihm ist ja Pandora die Gattin des Epimetheus<sup>2)</sup>, und wenn ihn Prometheus vor der Annahme des Geschenkes gewarnt hat (*Ἔργα* 86 ff.), so mag darin eine Reminiscenz an jene andere Form des Mythos liegen, die den Prometheus selbst der Pandora zum Gatten gab.

Hieraus folgt nun mit mathematischer Sicherheit, daß die Verse *Ἔργα* 81. 82

*Πανδώρην, ὅτι πάντες Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες  
δῶρον ἐδώρησαν, πῆμ' ἀνδράσιν ἀφησιτήσιν,*

die man früher, nicht ohne einen Schein von Berechtigung, zumal der Name Pandora in der Theogonie fehlt, hat eliminiren wollen<sup>3)</sup>,

*Ἡσίοδος ἐν πρώτῳ Καταλόγῳ φησί* (fr. 2 Rzach). Über die verschiedenen Recensionen der Kataloge, deren eine an Stelle der Pandora die Pronoe, das weibliche Correlat zu Prometheus, setzt, siehe v. Wilamowitz i. d. Z. XXXIV, 1899, S. 610f. Andererseits ist aber Prometheus auch Sohn der Erdgöttin, der Themis bei Aischylos, der Hera bei Euphorion (Schol. II. ABT E 295, fr. 117 Scheidweiler), und dies ist einer der Gesichtspunkte, die mich früher veranlaßten, an einen Zusammenhang mit der Oidipus-sage zu denken.

1) Furtwängler-Reichhold, Griechische Vasenmalerei II S. 61. Jane Harrison, Prolegomena 280ff.

2) So bestätigt sich was Paul Friedländer, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XLVI, 1912, S. 802 vermutet hat: „Möglich wäre, daß schon vorher Prometheus oder auch Epimetheus . . . die Erdgöttin Pandora zur Gemahlin gehabt hätte.“

3) Lehrs quaest. ep. 228. Fr. Schöll, Sat. Saupp. 136 ff. Arthur Meyer, de compositione theogoniae Hesiodae 93. E. Lisco, Quaest. Hesiod. 29 (gegen diesen, z. T. mit mir sich deckend, P. Friedländer. Herakles 43 A. 1.). Raddatz, de Promethei fab. Hesiod. (Diss. Gryph. 1909) 13. Fuß, Versuch einer Analyse von Hesiods *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* (Gießen. Diss. 1910) 34 A. 2.

echt sein müssen und daß auch in der Theogonie bei der Gattin des Epimetheus dem Dichter Pandora im Sinn liegt und dem Hörer in den Sinn kommt, also nicht etwa erst in den *Ἔργα* Hesiod den Einfall gehabt hat, das Weib des Epimetheus Pandora zu taufen.

So gewaltig das Wagnis war, die ehrwürdige Erdgöttin zu einem tönernen Geschöpf zu machen, so lassen sich die Etappen dieses allerdings etwas complicirten Processes doch noch erkennen. Die eigentliche Wurzel ist der glühende Weiberhaß des Dichters, wie er vor allem in den Versen der Theogonie 598—612 zum Ausbruch kommt, Versen von so persönlicher Färbung, daß ich nicht begreife, wie man sie dem Hesiod hat absprechen <sup>1)</sup>, wie man hat verkennen können, daß hier dieselbe Leidenschaftlichkeit sich austobt, wie in den Apostrophen an Perses und die Könige. Die Weiber sind ein *καλὸν κακόν*, ein *πῆμα μέγα*; nur als Arbeitstiere sind sie zu brauchen (*Ἔργα* 405. 406) und freilich weiter unentbehrlich für die Erzeugung des Erben und die Pflege im Alter. In dieses Dilemma hat Zeus die Menschen versetzt, weil er sie strafen wollte. Denn das erste Weib ist freilich auch *γηγενής*, wie die ersten Männer, aber nicht von der Erde geboren, sondern aus Erde geformt auf Befehl des Zeus; es ist die *Διὸς πλαστή γυνή* (Th. 513). Da nun als erstes Weib allgemein die Erde gilt <sup>2)</sup>, behält Hesiod den Namen der Erdgöttin Pandora auch für das erste geschaffene Weib bei; und ebenso deren Gatten Epimetheus. Dadurch gewann er die Möglichkeit, die Schöpfung des Weibes mit dem Prometheus-Mythos zu verknüpfen, was ihm für den Plan der Theogonie vortrefflich zustatten kam, und behielt diese Verknüpfung auch in den *Ἔργα* bei, obgleich sie dort nicht nötig war.

Aber freilich war der Name *Πανδώρα* für das Tongebilde so unpassend wie möglich; denn jeder mußte dabei an die alles spendende Erdgöttin denken. In wie hohem Grade das der Fall war, dafür ist wohl der beste Beleg die berühmte Bale-Schale des Britischen Museums <sup>3)</sup> mit der Schmückung der Pandora, wo sicher die Scene der Theogonie gemeint <sup>4)</sup> und trotzdem als Name zwar

1) Lisco a. a. O. 44f., der im übrigen den Sinn der Verse richtig verstanden und vortrefflich entwickelt hat.

2) S. z. B. Platon Menexenos 237 E ff.

3) Murray, White Athenian Vases pl. 19. Cecil Smith, Vases of the Brit. Mus. III p. 389 D 4.

4) Theog. 573f. ζῶσε δὲ καὶ κόσμῳσε θεὰ γλανκῶπις Ἀθήνη ἀργυφέη.



nicht Pandora, aber das Synonymon Ἀνησιδώρα beigeschrieben ist. Um so mehr mußte Hesiod, wenn auch, wie wir eben sahen, mit geringem Erfolg, bemüht sein, die Erinnerung an die Erdgöttin zu verwischen, indem er den Namen anders etymologisirte. Er tut dies in den oben citirten, hoffentlich nun definitiv als authentisch erwiesenen Versen:

δνόμηγε δὲ τήνδε γυναῖκα  
Πανδώρην, ὅτι πάντες Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες  
δῶρον ἐδώρησαν πῆμ' ἀνδράσιν ἀλφρησιῆσιν.

Allerdings gingen über den Sinn dieses Etymon die Meinungen auseinander und tun es noch heute. Die einen erklären, weil alle Götter der Pandora ein Geschenk gemacht haben, die andern weil alle Götter sie den Menschen zum Geschenk gemacht haben. Proklos z. d. St. Πανδώρην δὲ ἢ ὅτι πάντων δῶρα ἔλαβεν, ἢ ὅτι δῶρον πάντων τῶν θεῶν; zu V. 85 entscheidet er sich aber für die zweite Erklärung: οὐ γὰρ πάντων τῶν θεῶν ἦν τὸ δῶρον, ἀλλὰ Διός. Dieselbe Auffassung findet sich bei Hygin astrol. II 16: *quam a Vulcano factam omni munere deorum voluntas donavit, itaque Pandora est appellata*, Fab. 142 *dii alius aliud donum dederunt ob idque Pandoram nominarunt* und, wie Danielsson gesehen hat<sup>1)</sup>, auch bei Dio von Prusa 78, 25 *καθάπερ ὁ μῦθος φησι τὴν Πανδώραν οὐχ ὑφ' ἑνὸς τῶν θεῶν πεπλασμένην, ἀλλὰ κοινῆ ὑπὸ πάντων, ἀλλὰ ἄλλου δωρομένου καὶ προστιθέντος*. Preller und neuerdings G. Koch, In carmina Hesiodi meletemata (Diss. Erlang. 1888) p. 35 ff., und Paul Girard, Rev. d. ét. grecques 1903 p. 217 f., haben sich der ersten Erklärung angeschlossen und, wie ich diese bei meiner Bearbeitung von Prellers Mythologie mit vollem Bewußtsein stehen gelassen habe, so möchte ich sie auch heute noch selbst einem Gelehrten wie O. A. Danielsson gegenüber verteidigen. Er wird durch seine Auffassung genötigt, πῆμ' ἀνδράσιν ἀλφρησιῆσιν als Apposition zum ganzen Satz zu fassen, was nicht nur recht schwer-

ἐσθῆτι. 578f. ἀμφὶ δὲ οἱ στεφάνην χρυσέην κεφαλῆφιν ἔθηκε, τὴν αὐτὸς ποίησε περίκλυτος Ἀμφιγυῆεις. Nur läßt der Vasenmaler aus naheliegenden Gründen Hephaistos mit eigenen Händen sein Kunstwerk aufsetzen.

1) Eranos I, 1896, p. 9. Die Stelle ist übrigens von mir nicht als Beleg für Prellers Ansicht, sondern als eine Weiterbildung der Sage, indem hier alle Götter schon bei der Bildung beteiligt sind, angeführt worden. Das Etymon hatte ich, wie ich ehrlich gestehen muß, nicht beachtet.

füllig ist, sondern auch die wundervolle Antithese *δῶρον—πῆμα* zerstört, bei der *ἀνδράσι ἀλφησι* gleicherweise zu beiden Begriffen zu ziehen ist. Auch Dio von Prusa, obgleich er ebenso wie Danielsson etymologisiert, hat *πῆμα* als Apposition zu *δῶρον* aufgefaßt, wie aus seiner Paraphrase: *οὐδαμῶς σοφὸν οὐδ' ἐπ' ἀγαθῶι πλάσμα γενόμενον, παντοδαπὸν δὲ καὶ ποικίλον τοῖς λαβοῦσιν ἀποβῆναι κακόν* hervorgeht. Aber gewichtiger ist, daß gleich im folgenden noch zweimal mit der Etymologie gespielt wird, und zwar so, daß mit *δῶρον* Pandora selbst gemeint ist, nicht die von den Göttern ihr verliehenen Gaben V. 84 ff.

*εἰς Ἐπιμηθέα πέμπε πατὴρ κλυτὸν Ἀργεϊφόντην  
δῶρον ἄγοντα θεῶν ταχὺν ἄγγελον· οὐδ' Ἐπιμηθεὺς  
ἐφρόσαθ', ὡς οἱ ἔειπε Προμηθεὺς μὴ ποτε δῶρον  
δέξασθαι παρ Ζητὸς Ὀλυμπίου, ἀλλ' ἀποπέμψει  
ἐξοπίσω, μὴ ποὺ τι κακὸν θνητοῖσι γένηται*

mit raffiniert chiasmischer Stellung von *δῶρον*. Diese Warnung des Prometheus ist bedingt durch die Drohung des Zeus V. 57

*τοῖς δ' ἐγὼ ἀντὶ πυρὸς δώσω κακόν,*

und fast gewinnt man den Eindruck, daß mit diesem *δώσω* schon die Etymologie vorbereitet werden soll. Zu Vers 85 bekämpft Proklos die Interpunktion hinter *θεῶν*, die sich also in einigen Ausgaben gefunden haben muß; die Modernen sind meist Proklos gefolgt, sie interpungieren: *δῶρον ἄγοντα, θεῶν ταχὺν ἄγγελον*. Aber die Interpunktion: *δῶρον ἄγοντα θεῶν, ταχὺν ἄγγελον* ist nicht nur metrisch vorzuziehen, sondern auch sachlich, wobei ich kein Gewicht darauf legen will, daß auch in dem Parallelvers der Ilias Ω 292 nur *ταχὺν ἄγγελον* steht. Proklos' schon oben citirtes Argument *οὐ γὰρ πάντων θεῶν ἦν τὸ δῶρον ἀλλὰ τοῦ Διὸς* will nicht viel besagen. Denn was Zeus sendet, kann man sehr wohl ein Geschenk der Götter nennen. Übrigens bleibt die Stelle auch bei Proklos' Interpunktion für die Etymologie von Pandora beweiskräftig. Dem allen gegenüber kann ich auf Danielssons Einwand; daß der Aorist *ἔδώρησαν* in V. 82 auf eine schon vollzogene Schenkung hinweise, während dort Pandora zwar schon mit Gaben der Götter ausgestattet, aber noch nicht dem Epimetheus übergeben ist, kein allzu großes Gewicht legen. Es ist eine Art der Prolepsis, wie sie gerade für Hesiod charakteristisch ist<sup>1)</sup> und wie sie streng genommen auch in den folgenden Worten *πῆμα ἀνδράσι ἀλφησι* vorliegt.

1) Mélanges Nicole 473 ff.

Und doch liegt auch jener andern Etymologie ein richtiges Empfinden zugrunde und wenn man sagt, die Ausschmückung der Pandora sei mit Rücksicht auf deren Namen erfunden, so enthält auch das ein Körnchen Wahrheit. Denn wenn ich auch an meiner Behauptung festhalte, daß Zeusgabe und Göttergabe so gut wie synonym sind, so war es doch, wenn Pandora ein Geschenk aller Götter sein sollte, wünschenswert, auch die übrigen Götter an ihrer Schöpfung oder wenigstens Ausgestaltung und Schmückung zu beteiligen, und dies war um so leichter, als hierin die Theogonie schon bezüglich Athenas vorangegangen war. Aber als Gaben für Pandora wird das, was die Götter an ihr tun, nicht aufgefaßt; vielmehr scheint es, daß Hesiod die Ausdrücke *διδόναι* und *δῶρον* in diesem Abschnitt geflissentlich vermeidet.

Mit der Echtheit von V. 81. 82 ist natürlich auch die Echtheit von 69—80 erwiesen; denn man kann wohl 81. 82 ohne 69—80, aber nicht 69—80 ohne 81. 82 athetiren. Dennoch verlohnt es sich, auf die vorgebrachten Verdachtsgründe kurz einzugehen. An V. 69

*ὡς ἔφαθ'· οἱ δ' ἐπίθοντο Διὶ Κρονίῳ ἀνακτι*

nimmt man Anstoß, weil keine Rede des Zeus vorangehe. Aber es geht doch vorher V. 60 *Ἥφαιστον δ' ἐκέλευσε* und V. 68 *Ἐρμείην ἦνωγε*. Allerdings ist der Gebrauch, nach einer indirekten Rede mit *ὡς* und einem Verbum des Sagens abzuschließen, dem älteren Epos fremd, nicht aber dem jüngern. So steht in der Ilias I 127 ff.: *ὦμοσε καρτερόν ὄρκον . . . μήποτ' . . . ἐλεύσεσθαι . . . ὡς εἰπόν κτλ.* Ψ 144 ff. *ἠρήσατο . . . Πηλεὺς . . . ἰερεύσειν. ὡς ἠροῦθ' ὁ γέρον, in der Odyssee θ 567 ff. (= ν 175 ff.) φῆ . . . ἀμφικαλύψειν. ὡς ἀγόρευ' ὁ γέρον.* Ganz besonders ähnlich aber sind zwei Stellen des Demeter-Hymnos V. 314 ff.

*Ἴριον δὲ πρῶτον χρυσόπιτερον ὦρσε καλέσσαι  
Δήμητρο' ἠΰκομον, πολυήρατον εἶδος ἔχουσαν.  
ὡς ἔφαθ'· ἦ δὲ Ζητὶ κελαινεφέϊ Κρονίῳ  
πεῖθεται*

und V. 441 ff.

*ταῖς δὲ μετ' ἄγγελον ἦκε βαρούκτιπος εὐροῦπα Ζεὺς  
Ῥεῖην ἠΰκομον, Δημήτερα κνανόπεπλον  
ἀξέμεναι μετὰ φῦλα θεῶν, ὑπέδεκτο δὲ τιμῆς  
δωσέμεν, ἅς κεν ἔλοιτο μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι·  
νεῦσε δὲ οἱ κόουρον ἔτεος περιτελλομένοιο*

τὴν τριτάτην μὲν μοῖραν ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα,  
 τὰς δὲ δύο παρὰ μητρὶ καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν.  
 ὧς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε θεὰ Διὸς ἀγγελιάων.

Was diesem Hymnendichter freistand, sollte sich Hesiod nicht haben erlauben dürfen? Zumal seine Abneigung gegen längere Reden hinzukommt, auch eine der Schranken seines Talents, die er nur einmal (Th. 644—663) mit geringem Erfolg zu durchbrechen versucht. Und ist nicht Theog. 75 ταῦτ' ἄρα Μοῦσαι ἄειδον, nachdem vorher scheinbar der Dichter selbst von der Macht und der Sieghaftigkeit des Zeus gesprochen hat, noch viel kühner? 1).

Außerdem aber sollen die Verse Widersprüche mit den vorhergehenden enthalten, daher wollen neuerdings P. Friedländer und Steitz (Werke u. Tage 44), die an der Echtheit von 69—82, wie wir gesehen haben mit Recht, festhalten, vielmehr V. 60—68 athetiren 2). Den Widerspruch aber findet man einmal darin, daß in V. 60—68 und 70—82 nicht dieselben Götter genannt werden. Aber das gilt nur von Aphrodite 65 und auch von dieser nur scheinbar; denn daß die V. 73 auftretende πότνια Πειθώ niemand anders ist als Aphrodite selbst 3), wird doch kein mit der griechischen Mythologie Vertrauter ernsthaft in Abrede stellen wollen, und daß sie sich ihre Dienerinnen, die Chariten und Horen, zu Hilfe nimmt, obgleich ihr das Zeus nicht ausdrücklich geboten hat, diese Eigenmächtigkeit wird man einer griechischen Göttin doch wohl zugute halten. Den weiteren Widerspruch findet man darin, daß die Götter die Befehle des Zeus nicht wörtlich erfüllen, zum Teil sogar anderes tun. Auch hier wird wieder ein wichtiger Unterschied zwischen der homerischen und hesiodischen Poesie übersehen. Für jene ist es charakteristisch, daß die Ausführung des Befehls in dieselben Worte gekleidet wird, wie der Befehl selbst. Bei Hesiod finden sich solche Wiederholungen ganzer Versreihen nicht. Daraus ergaben sich Variationen des Ausdrucks und der Handlung, die leicht als sachliche Widersprüche empfunden werden. Der Aphrodite hatte Zeus geboten V. 65 f. *χάριν ἀμφιχέαι κεφαλήι . . . καὶ πόθον ἀργαλέον καὶ γυνισκόρους μελεδώνας*; sie erfüllt diesen Befehl, indem sie mit Hilfe der Chariten der Pandora goldene Spangen anlegt und ihr Haupt durch die Horen mit Frühlingsblumen bekränzen läßt. Und damit tut sie wirklich was Zeus

1) [Vgl. jetzt hierzu Paul Friedländer oben S. 9 A. 1.]

2) [Friedländer hat dies oben a. a. O. zurückgenommen.]

3) Preller, Griech. Mythol. I<sup>4</sup> S. 368 A. 3. S. 508 A. 2.

ihr geboten, denn in den Schmuckstücken der Aphrodite wohnt der Liebeszauber  $\Xi$  216 ff. *ἐνθ' ἐνι μὲν φιλότις, ἐν δ' ἴμερος, ἐν δ' ὀαριστὺς πάροφαισις, ἧτ' ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονοόντων*. Das Abstrakte ist durch das Concrete ersetzt. Ähnlich bei Hermes; er soll ihr geben V. 67 *κύνεόν τε νόον καὶ ἐπίκλοπον ἦθος*, und er gibt ihr V. 78 *ψεύδεά θ' αἰμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος*. Der *κύνεος νόος* ist das Abstrakte. Hat man dies Princip einmal erkannt, so wird man auch mit dem einzigen wirklichen Anstoß, dem Verhalten der Athena, sich abfinden zu können hoffen. Sie soll die Pandora die Kunst des Webens lehren V. 64 *ἔργα διδασκῆσαι, πολυδαίδαλον ἴστον ὑφαίνειν*. Aber sie bekleidet sie statt dessen mit dem gewebten Peplos. Wieder das Concrete statt des Abstrakten. Wer sein Gewissen beruhigen will, kann sich ja vorstellen, daß die Göttin während des Anziehens die Pandora in die Geheimnisse der Weberei einweihet. Indessen muß man zugeben, daß die Sache mit dem einzigen Wort *ζῶσε* etwas summarisch abgetan wird und daß man eine ausführliche Beschreibung des Peplos wünschen würde, die dann das *ἔργα διδασκῆσαι* sehr wohl ersetzen könnte. Nun ist V. 72

*ζῶσε δὲ καὶ κόσμησε θεὰ γλανκῶπις Ἀθήνη*

wörtlich der Parallelszene der Theogonie V. 573 entnommen; dort aber heißt es weiter:

*ἀργυφῆμι ἐσθῆτι· κατὰ κοῖθην δὲ καλύπτειν  
δαϊδαλέην χεῖρεσσι κατέσχεθε, θαῦμα ἰδέσθαι.*

Damit würde der eben gestellten Forderung einigermaßen genügt sein, und wenn wir sehen, daß auch die beiden vorangehenden Verse 70. 71, nur der erste mit einer leichten durch die Umstände gebotenen Änderung, der Theogonie entnommen sind (V. 571. 572), so ist doch sehr zu erwägen, ob nicht auch die beiden folgenden Verse 574. 575 ursprünglich wörtlich in den *Ἔργα* wiederholt waren. Noch einmal tritt Athena auf V. 76

*πάντα δὲ οἱ χροὶ κόσμον ἐφήρμοσε Παλλὰς Ἀθήνη.*

Aber diesen Vers haben Bentley und Ruhnken athetirt, mit Recht, nicht nur weil er an unmöglicher Stelle steht, sondern weil er 73—75 widerspricht, wonach Aphrodite mit ihren Dienerinnen der Pandora den Schmuck anlegt. Daher geht es auch nicht an, ihn mit Paley für eine Dittographie von 72 zu halten, eher könnte man schon mit Lisco annehmen, daß er bestimmt war, 72—75 zu ersetzen, wodurch aber erst recht ein Widerspruch mit 65f. entstände.

Aber noch mit einer andern Möglichkeit ist zu rechnen. Es könnten die aus der Theogonie entlehnten V. 70—72 einer jüngern abkürzenden Recension angehören, die die ursprüngliche, ausführliche verdrängt hat. Dafür scheint folgendes zu sprechen. Einen Teil von Zeus' Befehl führt Hephaistos tatsächlich gar nicht aus, den, der Pandora Sprache zu geben V. 61 *ἐν δ' ἀνθρώπου θέμεν αὐδήν*. Dies tut vielmehr nach unserm Text Hermes V. 77f.

*ἐν δ' ἄρα οἱ σήθηεσσι διάκτορος Ἀργεϊφόντης  
φρεύδεά θ' αἰμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος  
τεῦξε Διὸς βουλῆσι βαρυνκτύπου, ἐν δ' ἄρα φωνὴν  
θῆκε θεῶν κῆρυξ.*

Aber mit Recht hat Bentley V. 79 athetirt; er ist an dieser Stelle wirklich nicht zu halten, nicht bloß wegen des Widerspruchs mit dem Befehl des Zeus, sondern auch aus vielen andern Gründen, z. B. darum, weil Hermes der Pandora *αἰμύλιοι λόγοι* doch erst verleihen kann, wenn sie die Sprache hat<sup>1</sup>). Doch scheint mir die Sache hier anders zu liegen, wie bei V. 76. *Διὸς βουλῆσι βαρυνκτύπου* entspricht dem *Κρονίδεω διὰ βουλᾶς* in V. 71, und als Subjekt wäre Hephaistos sehr am Platz. Es bleibt daher zu erwägen, ob nicht dieser Vers der versprengte Rest einer Dittographie oder vielmehr der echten Fassung von V. 70. 71 ist, wobei als Objekt zu *τεῦξε* ein Begriff wie *παρθένον* zu ergänzen wäre.

Sei dem, wie ihm wolle, keinesfalls sind die Widersprüche stark genug<sup>2</sup>), um die Athetese von V. 69—82, die nach dem oben Gesagten ganz ausgeschlossen ist, oder die von V. 60—69 zu rechtfertigen, die zwar nicht ganz so unmöglich ist, bei der aber der Anschluß

1) Der Versuch Danielssons (Eranos I 6ff.), den Vers durch die Änderung *ἦκε* zu retten, kann ich nicht für glücklich halten; der Widerspruch wäre damit freilich gehoben, aber der Ungehorsam des Hephaistos bliebe bestehen.

2) Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß man sogar zwischen 63 *παρθενικῆς καλὸν εἶδος ἐπήρατον* und 71 *παρθένωι αἰδοίηι ἔκελον* einen Widerspruch hat statuieren wollen und daß man letzteren Ausdruck auch deshalb beanstandet hat, weil es damals noch keine *παρθένωι* gegeben habe. Als ob Hesiod nicht von dem Standpunkt seiner Zeit aus, sondern von dem jener Urzeit spräche. Dann hätte ihm auch nicht Theog. V. 120 Eros der *κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι* sein dürfen, denn Götter gab es in jenem Stadium der Kosmogonie noch nicht.

ὡς ἔφατ'· ἐκ δ' ἐγέλασσε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε·  
αὐτίκα δ' ἐκ γαίης πλάσσειν κλυτὸς Ἀμφιγυήεις κτλ.

sehr hart sein würde.

Mit dem Abschnitt 69—82 hängen nun aber, wie sogar Kirchhoff und Lisco anerkennen müssen, die V. 90—104, die von der Öffnung des Fasses handeln, aufs engste zusammen. Und in dieser Geschichte, die man früher nur für das bekannte Märchenmotiv von bestrafter Neugier, dasselbe wie in der Episode vom Schlauch des Aiolos, halten durfte<sup>1)</sup>, steckt nach dem ebenso feinen wie schlagenden Nachweis von Jane Harrison<sup>2)</sup> wieder ein alter Naturmythos, eine Parallele zur Befreiung der Pandora, die Vorstellung, die dem zweiten Tage des attischen Frühlingsfestes der Anthesterien, den *Πυθόγια*, zugrunde liegt. An diesem Tage öffnet die Erdgöttin die zur Bestattung dienenden *πίθοι*, und die Seelen steigen auf kurze Zeit zur Oberwelt empor, um am Schluß der Anthesterien wieder in den Schoß der Mutter der Erde zurückzukehren: *θύραζε κῆρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια*. Auf der bekannten Jenenser Lekythos sieht man diesen Vorgang dargestellt, nur daß es hier Hermes *ψυχοπομπός* ist, der das Aus- und Einfliegen der Seelen überwacht.

Also abermals verbirgt sich hier in der *πλαστή γυνή* die Erdgöttin, und mit der ihm eigentümlichen Kühnheit in der Umdeutung religiöser Vorstellungen und Mythen macht Hesiod aus den im Grabe gefangenen gehaltenen Seelen die gefesselten Übel, die jetzt, nachdem Pandora das Faß geöffnet hat, über Meer und Land schweifen, *κῆρες* wie jene Seelen, aber *κῆρες* in dem neuen, übertragenen Sinn von Unheilsdämonen<sup>3)</sup>. Man sieht, schon diese Erkenntnis allein würde genügt haben, um die ursprüngliche Identität des von

1) Preller, Griech. Myth. I<sup>4</sup> S. 98. Friedländer, Herakles 44 und Ztschr. f. Gymnasialwesen a. O. 803 (wo nur wiederholt ist was auch bei Preller steht) hält an dieser Ansicht noch jetzt fest, was ich nicht verstehe. Höchstens könnte man an eine Contamination mit dem Volksmärchen denken. Aber es fehlt der wichtigste Vergleichungspunkt, die Neugier, denn Pandora handelt bewußt in böser Absicht: V. 95 *ἀνθρώποισι δ' ἐμίσητο κήδεα λυγρά*.

2) Journ. of hell. stud. XX, 1900, 101, Prolegomena 43; vgl. Preller a. a. O. S. 404 A. 2. P. Schadow, Eine attische Grablekythos (Jen. Diss.).

3) Jane Harrisons Änderung von V. 92 *νούσων τ' ἀργαλέων, αἳ τ' ἀνδράσι κῆρας ἔδωκαν* in *ἄς τ' ἀνδράσι κῆρας ἔδωκαν* ist sehr schön und ansprechend, unbedingt notwendig ist sie nicht. Über die *Ἑλιπίς* Ed. Meyer, Genethliakon 163, P. Girard, Rev. d. ét. gr. XXII, 1909, 219.

den Göttern geschaffenen Weibes mit der Erdgöttin zu beweisen, jetzt dient sie zur willkommenen Bestätigung.

Ist aber die Pandora-Geschichte in den *Ἔργα* authentisch, so ist sie es auch in der Theogonie. Denn diese bildet für jene die Grundlage. In den *Ἔργα* haben wir die ausmalende Erweiterung, und immer und immer wieder wird hier auf die Theogonie Bezug genommen. Schon in der Einleitung, wo V. 50—52 der Feuerraub der Theogonie V. 562—567 rekapitulirt wird. Der V. 570 *ἀντίκα δ' ἀντι πυρός τεύξεν κακὸν ἀνθρώποισιν* wird in den *Ἔργα* zu einer Drohrede des Zeus an Prometheus erweitert V. 54 ff.:

*Ἰαπειονίδη, πάντων πέρι μῆδεα εἰδώς,  
χαίρεις πῦρ κλέψας καὶ ἔμας φρένας ἠπεροπεύσας  
σοὶ τ' ἀπῶι μέγα πῆμα καὶ ἀνδράσιν ἔσσομένοισιν·  
τοῖς δ' ἐγὼ ἀντι πυρός δώσω κακόν, κτλ.*

Doch es würde zu weit führen, diese beständigen Rückverweisungen hier im einzelnen zu verfolgen, so reizvoll es wäre. Wenn Lisco (a. a. O. 24) meint, daß die Prometheuserzählung durch die Schöpfung der Pandora unterbrochen werde, so beruht das auf einer Verkennung der Compositionsweise Hesiods, an die man nicht die Norm der homerischen Gedichte anlegen darf. Ich habe meine Ansicht hierüber schon an anderer Stelle kurz skizzirt <sup>1)</sup> und begnüge mich hier damit darauf hinzuweisen, daß es durchaus der Manier des Hesiod entspricht, wenn V. 513 der Ausgang der Geschichte, die Vermählung des Epimetheus mit Pandora, vorweggenommen und die Geschichte selbst erst V. 570—589 ausführlich erzählt wird, aber auch da nur bis zu einem gewissen Punkt, bis zu der glänzenden Schlußscene, wo das neugeschaffene Weib in die Versammlung der Götter und Menschen eintritt <sup>2)</sup>. Was weiter geschah, bis daß Epimetheus die Pandora bei sich aufnahm, das sich auszumalen kann der Dichter getrost der Phantasie des Hörers überlassen. Läßt er ihn doch auch sonst in der Theogonie noch ganz andere Dinge erraten <sup>3)</sup>.

1) *Mélanges Nicole* 472 ff. Kurz und bündig hat auch Friedländer, *Herakles* 40 Liscos Schlußfolgerungen zurückgewiesen.

2) Richtig sagt Arthur Meyer a. a. O. p. 36 *his vv. aliquid addere ineptum erat.*

3) Das Stärkste in dieser Richtung wäre wohl, daß V. 497 erzählt wird, daß Kronos zwar den Stein, aber nicht die verschluckten Kinder



Anderseits erwäge man, daß Hesiod auf jeden Fall der erste war, der den Schöpfungsbegriff in die Mythologie einführte, indem er die Erdgöttin Pandora zu einem Tongebilde machte; denn den Vers Theog. 513, der die *Λιδὸς πλαστὴν γυναιῖκα* erwähnt, läßt man ja allgemein gelten. Mußte da nicht auch der Hörer erwarten, daß ihm der Dichter erzählte, wie das Tongebilde entstanden ist? Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Erzählung V. 570—589 durchaus unentbehrlich, sie ist aber auch recht geschickt, bis auf den einen Punkt, daß vergessen wird dem Tongebilde Leben einblasen zu lassen. Zum Schöpfer des Weibes bestellt Hesiod den Feuer- und Handwerker-gott Hephaistos, der sich schon in der Ilias<sup>1)</sup> belebte Dienerinnen aus Gold zu eigenem Gebrauch gefertigt hat (Σ 418 ff.). Athena Ergane bekleidet sie, und hierauf wird sie bräutlich geschmückt mit dem Schleier (V. 579f.) und der von Hephaistos gefertigten Brautkrone<sup>2)</sup> (V. 578—584), also mit demselben Schmuck,

ausgespien habe. Aber hierfür trifft die Schuld nur die Überlieferung, nicht den Dichter. Der viel behandelte Vers: *πρῶτον δ' ἐξέμεσσε λίθον, πύματον καταπίνων*, in dem doch das Participium des Präsens im höchsten Grade auffällig ist, läßt sich nämlich aus Apollodor I 2, 1 *πρῶτον μὲν ἐξεμεῖ τὸν λίθον, ἔπειτα τοὺς παῖδας οὓς κατέπιε* zu *πρῶτον δ' ἐξέμεσσε λίθον, πύμαθ' οὓς κατέπινεν* verbessern. Die Conjectur ist schon bei Goedel De poetarum graecorum apud mythographos memoria (Diss. Hal. 1909) p. 6 veröffentlicht. Da sie aber auch dem letzten sorgfältigen Herausgeber der Theogonie Wolf Aly entgangen ist, mag es hier noch einmal geschehen.

1) Nach Σ 419. 420 besitzen diese goldenen Mädchen auch Verstand und Sprache und sind weiblicher Handarbeiten kundig:

*τῆσ' ἐν μὲν νόος ἐστὶ μετὰ φρεσίν, ἐν δὲ καὶ αὐδὴ  
καὶ σθένος, ἀθανάτων δὲ θεῶν ἄπο ἔργα ἴσαον.*

Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Lisco p. 28 recht hat, wenn er in diesen Versen, namentlich wegen des in der Tat nicht sehr passenden: *θεῶν ἄπο ἔργα ἴσαον*, eine Nachahmung der Verse *Ἔργα 61—64* sieht, zumal auch die wörtlichen Anklänge sehr ins Auge springen:

*ἐν δ' ἀνθρώπου θέμεν αὐδὴν  
καὶ σθένος, ἀθανάτησι δὲ θεῆσ' εἰς ὅλα ἴσκειν,*

dazu 63f. *αὐτὰρ Ἀθήνην ἔργα διδασκῆσαι* und 67 *ἐν δὲ θέμεν κύνεόν τε νόον κτλ.* Dann müssen aber die beiden Verse 418. 419 späterer Zusatz sein; denn die Umgebung, in der sie stehen, ist weit älter als Hesiod, s. Studien zur Ilias 429. Und in der Tat lassen sie sich ohne weiteres herausheben, ohne daß der Zusammenhang im geringsten leidet.

2) Hieraus ergibt sich, daß von den beiden Dittographien 576. 577 und 578—584 die längere von Hesiod stammt, wie Wolf, Hermann, Rzach,

den auf der Oxforder Vase die aufsteigende Pandora trägt. Und das soll ein Interpolator gedichtet haben?

Als dann Hesiod die *Ἔργα* verfaßte, hat er, wie bereits gesagt, die Episode ausgebaut und etwas variirt; denn diesmal kam es ihm nicht so sehr auf den bräutlichen Charakter der Pandora, als auf den verführerischen Liebreiz und die listige Verschlagenheit des Weibes an. Darum erhält sie statt des bräutlichen Schmucks goldene Spangen und einen Kranz von Frühlingsblumen, die ihr Aphrodite und deren Dienerinnen anlegen. Auch vergiftet der Dichter diesmal nicht, ihr Leben, Sprache und Verstand durch die Götter verleihen zu lassen, und stützt seine Mythenumbildung durch eine verwegene Etymologie, die er offenbar bei Abfassung der Theogonie noch nicht gefunden hatte. Das ist alles sehr wohl überlegt. Man sieht, wie der Dichter sich selbst verbessert. Ein Interpolator, der nach *Ἔργα* 60—68 oder 60—82 die Verse Theogonie 570—584 gedichtet hätte, müßte ein sonderbares Ingenium gewesen sein.

Es ist bekannt, wie die Vorstellung von der Erschaffung des Menschen bei den Griechen seit Hesiod schrittweise immer mehr Boden gewonnen hat<sup>1)</sup>. Zunächst hat sie Semonides von Pandora auf das ganze weibliche Geschlecht ausgedehnt, und auch Aischylos scheint sie nur in dieser Beschränkung gekannt zu haben, fr. 369 *τοῦ πηλοπλάστου σπέροματος θνητῆ γυνή*.

Bei Platon aber im Mythos des Protagoras 320 C ff. werden alle Menschen ohne Unterschied von den Göttern aus Erde und Feuer gebildet und von Prometheus und Epimetheus mit körperlichen Gaben ausgestattet, so daß diese beiden Iapetiden hier eine ähnliche Rolle, nur in viel ausgedehnterem Maße, spielen, wie in den *Ἔργα* Hephaistos, Athena, Aphrodite und Hermes. Seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts aber werden die Menschen nicht mehr von den Göttern, sondern von Prometheus geschaffen und nicht nur die Menschen, sondern auch die Tiere. Herakleides Pontikos<sup>2)</sup> und Philemon<sup>3)</sup> sind hierfür die klassischen Zeugen.

Lisco und die meisten annehmen. Die kürzere, nach der Athena, ganz gegen ihren Charakter, Pandora mit einem Blumenkranz schmückt, ist wohl nach dem Vorbild von *Ἔργα* 75 *Ἔρραι καλλίκομοι στέφον ἄρθειν εἰαρωῶσιν* gedichtet.

1) S. Preller, Griech. Myth. I<sup>4</sup> S. 81f.

2) Hygin astrol. II 43. Schol. Germ. BP. p. 102. 106 (Eratosth. catast. p. 194f.).

3) Philemon fr. 89 K. *Προμηθεύς, ὃν λέγουσ' ἡμᾶς πλάσαι καὶ τᾶλλα πάντα ζῶια*.

Hingegen hat er nach Erinna (Anth. Pal. VI 352 A) und Menander (fr. 535 K.) nur die Frauen geschaffen. Vor Platon aber hat schon Aristophanes Av. 686 das gesamte Menschengeschlecht als *πλάσματα πηλοῦ* bezeichnet. Das ist das literarische Material, das aber auf die Fragen: seit wann und durch wen ist die Schöpfung auf alle Menschen ausgedehnt worden? seit wann und durch wen ist Prometheus zum Menschenbildner geworden? nur ungenügend Antwort gibt, wenn auch der Gedanke nahe liegt, daß Protagoras daran einen gewissen Anteil hatte. Auch hier greift die Oxforder Vase aufklärend ein. Schon G. Hermann und Welcker<sup>1)</sup> hatten sich bei den ihnen bekannten Vasen, auf denen wir jetzt die Befreiung der Erdgöttin erkennen, an ein verlorenes Stück des Sophokles erinnert, das den Doppeltitel *Πανδώρα ἢ Σφυροκόποι* führt. Sie waren damit, abgesehen davon, daß es sich nicht um eine Illustration des Stückes, sondern des ihm zugrunde liegenden Mythos handeln kann, ganz auf der rechten Spur, haben sich aber den Weg zur vollen Erkenntnis der Wahrheit dadurch versperrt, daß sie einerseits die sizilischen Paliken heranzogen, andererseits, durch die unbeholfne archaische Zeichnung der Pariser Lekythos getäuscht, zu der Meinung gelangten, Pandora sei bei Sophokles nicht aus Ton modelliert, sondern aus Erzplatten zurecht gehämmert worden wie ein *σφυροῦλατον*<sup>2)</sup>. Nach unserer bisherigen Erörterung kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß die Hämmer der *σφυροκόποι* nicht zur Bildung, sondern zur Befreiung der Pandora aus ihrer Gruft gedient haben<sup>3)</sup>. Aber andererseits läßt fr. 441

*καὶ πρῶτον ἄρχου πηλὸν δογάζειν χεροῖν*

darauf schließen, daß in dem Stücke auch die Bildung irgendeines Wesens aus Ton vorkam; denn offenbar erhält hier jemand die Anweisung, den Modellirton zu kneten. Um die Modellirung der Pandora kann es sich nach dem Gesagten nicht handeln; also handelt es sich wohl um die Modellirung des Menschen, und da die Titelheldin nach ihrer Befreiung aus der Gruft doch irgend etwas

1) Nachträge zur Trilogie S. 314. Alte Denkm. III 201 ff.

2) Auf einem ähnlichen Irrtum beruht der Einfall Furtwänglers (Arch. Jahrb. VI, 1891, S. 117), die Männer seien Gewitterdämonen, die den Kopf der Erdgöttin im Frühjahr weichhämmern.

3) fr. 445 (Hesych.) *κεχῆλωμ(αι) πόδας* paßt vortrefflich für die noch mit den Füßen in der Erde steckende Pandora.

tun mußte, so liegt die Vermutung nahe, daß sie es war, die solche Anweisung gab, und daß die Anweisung dem Prometheus galt, den wir hier also zum ersten Male als Menschenbildner constataren könnten. Eine Bestätigung und Ergänzung erhält diese Vermutung durch ein bisher völlig rätselhaftes unteritalisches Vasenbild, das auch Jane Harrison mit dem Oxforder Krater zusammenstellt, ohne den Sinn der Darstellung erkannt zu haben (Prolegomena p. 280 ff. Fig. 71). Die Vase, eine rohe unteritalische Amphora, zuerst im Museo Vivencio, dann in der Sammlung Pourtalès-Grogier in Paris, ist jetzt verschollen und nur durch die Zeichnung Angelinis<sup>1)</sup> und die Publikation bei Raoul Rochette, Mon. inéd. pl. 64 (vgl. p. 569), bekannt. Nach der letzteren bilde ich sie in starker Verkleinerung ab. Die Bilder der Vorder- und Rückseite sind in beiden Wiedergaben



in eins zusammengezogen. Die eine Seite, auf der Abbildung links, zeigt die befreit aufsteigende Pandora; vor ihr steht Epimetheus mit dem Hammer in der Linken, die Rechte voll Staunen erhoben. Also derselbe Vorgang wie auf dem Oxforder Krater; doch ist Epimetheus unbärtig. Auf der andern Seite aber, in der Abbildung rechts, blickt ein bärtiger Mann finster und verdrießlich auf ein merkwürdiges Gebilde, das auf einer Plinthe steht, oben eine Frau, unten eine eiförmige unorganische Masse. Haben wir auf der einen Seite der Amphora Epimetheus gefunden, so müssen wir auf der andern Prometheus erwarten. Er hat auf eigene Hand aus Ton Menschen oder, wie wir jetzt lernen, Frauen bilden wollen; bis

1) Patroni, Vasi dipinti del Museo Vivencio designati di C. Angelini nel 1796, tav. 29, vgl. auch Panofka, Ann. d. Inst. I 302f.

zur Brust ist es ihm leidlich gelungen, der Rest bleibt unförmlich<sup>1)</sup>, so daß auf dieses Gebilde das Wort des Goetheschen Epimetheus paßt: „Du formtest Frauen, keineswegs verführerisch“. Er verzweifelt am Gelingen, da befreit Epimetheus Pandora, und dieses göttliche Weib lehrt Prometheus Frauen aus Ton zu bilden, es selbst aber erwählt sich seinen Befreier.

Welcker hat das Stück für ein Satyrspiel gehalten, weil fr. 442 auf ein Gelage deutet und fr. 444 ein Nachtgeschirr erwähnt wird. Ganz zwingend ist das nicht; aber sehr wahrscheinlich. Denn da wir auf den jüngern Bildwerken meist Silene als Befreier der Pandora gefunden haben, so wäre es sehr möglich, daß Sophokles die beiden von uns oben erkannten Versionen des Mythos combinirt hätte, indem er dem Epimetheus bei seinem Erlösungswerk den Satyrchor zum Gehilfen gab. Diese Annahme wird auch durch den Titel *Σφυροκόποι* empfohlen; denn wenn unsere Combination richtig ist, war Prometheus bei der Befreiung nicht beteiligt, so daß der Plural, wenn er nicht auf den Chor geht, ungerechtfertigt wäre. Auch im 'Frieden' läßt sich Trygaios bei der Befreiung der Eirene von den Landleuten helfen. Wir haben schon oben (S. 20f.) in dem Motiv dieser Komödie den alten Mythos von Pandoras Erlösung wiedererkannt. Nun wir die *Σφυροκόποι* des Sophokles kennen gelernt haben, werden wir kein Bedenken tragen, in diesen das direkte Vorbild für Aristophanes zu sehen.

So können wir Prometheus als Schöpfer zwar nicht der Menschen überhaupt, aber doch der Frauen zuerst bei Sophokles nachweisen, und nur als solchen kennt ihn auch Erinna und erwähnt ihn Menander. Aber des Aristophanes Worte *πλάσματα πηλοῦ* setzen doch voraus, daß die Menschen samt und sonders aus Erde gebildet sind, lassen aber die Frage nach dem Schöpfer offen. Denn neben Prometheus kommen Zeus, Hephaistos und die Götter insgesamt in Frage. Das könnte nun in der Tat ein auf Protagoras zurückgehender Logos sein, an den dann Platon anknüpfen würde, indem er ihn mit dem nach Ausweis der Vase offenbar sehr populären Sophokleischen Satyrspiel combinirt. Hierfür fällt namentlich noch ins Gewicht, daß an der Menschenschöpfung auch Epi-

---

1) Die Sterne und Kreise, die bei Angelini erscheinen, während sie bei Raoul Rochette fehlen, sind entweder willkürliche Zusätze des Zeichners oder raumfüllende Ornamente.

metheus beteiligt wird<sup>1)</sup>. Bald aber wird nicht nur dieser vergessen, auch die Götter scheiden aus, und es bleibt nur Prometheus, der „Menschenvater“. Erst in der Kaiserzeit<sup>2)</sup> tritt ihm wieder eine Göttin zur Seite, Athena; aber ihre Rolle ist eine andere als die Pandoras, sie haucht dem Tongebilde das Leben ein, wie in den *Ἔργα* Hephaistos der *πλαστή γυνή*. Doch wird man hierin eher den Reflex philosophischer Vorstellungen, als eine Umbildung des Sophokleischen Motivs zu erkennen haben. Einen späten Sproß der Prometheus-Sage hat Jacob Bernays (Ges. Abh. II 316) in der durch Herders poetische Nachbildung berühmt gewordenen 220. Fabel des Hygin *Cura* erkennen wollen, die Bücheler (Rh. M. XLI, 1886, S. 5) auf die *Saturae* des Ennius zurückgeführt und prachtvoll zurückübersetzt hat. Die menschenbildende *Cura* habe, so meint Bernays, in der griechischen Vorlage *Φρονις* geheißten und sei das weibliche Gegenbild zu dem Denker Prometheus gewesen.<sup>3)</sup> Hat er recht, so könnten wir jetzt sagen: Prometheus und Pandora in einer Person. Sei dem, wie ihm wolle; jedenfalls ist am Endpunkt der Entwicklung diese *Cura* wieder zu Pandora in Beziehung getreten. Denn es scheint mir doch kaum zweifelhaft, daß Goethe bei seiner Pandora-Tochter Epimeleia Herders „Sorge“ im Auge hat: „Epimeleia nannten wir die Sinnende“. „Es saß am murmelnden Strome die Sorge nieder und sann.“

Halle.

CARL ROBERT.

---

1) Dasselbe ist übrigens auch noch auf dem römischen Glasbecher des Cölner Museums der Fall (Welcker, *Alte Denkm.* V Taf. 11 S. 185ff.). Der runde Gegenstand, den Epimetheus oder, wie ihn die Beischrift nennt, Hypometheus herbeibringt, ist natürlich ein Tonkloß, nicht, wie Welcker glaubte, die dem griechischen Mythos völlig unbekanntes Pandorabüchse.

2) Lukian *Prometh.* 3. Hygin *fab.* 142, wo aber Vulcan der Bildner ist. Bei Apollodor I 7 hingegen wird Athena nicht erwähnt. Die älteste bildliche Darstellung, die ich kenne, ist ein Gemälde aus der *Domus aurea*, dessen Typus dann auf den Sarkophagen ständig wiederholt wird. Die Möglichkeit, daß die Vorstellung auf hellenistische Zeit zurückgeht, soll nicht bestritten werden, doch läßt sie sich nicht beweisen.

3) Wie in der einen Recension der Hesiodischen Kataloge *Pronoe*, s. oben S. 22 f. A. 3.

---

## DIE COMMENTARE DES ASKLEPIADES VON MYRLEA.

Asklepiades, den Myrleaner, kennen wir durch das lange wörtliche Citat bei Athenaeus XI besser als die meisten andern antiken Grammatiker, und doch herrscht noch keine Einigkeit darüber, wie vieles von dem, wofür ein Asklepiades citirt wird, sein Eigentum ist. Wentzels Artikel in der Realencyklopädie gibt das bis damals Ermittelte in übersichtlicher und zuverlässiger Weise: die später erschienene Leipziger Dissertation von B. A. Müller, *De Asclepiade Myrleano* (1903) bringt zwar mehr Stoff, bezeichnet aber auf mehreren Punkten einen Rückschritt, namentlich in der Frage, was dem Myrleaner und was seinen Homonymen zuzuweisen sei.

Völlig sicher hat Wentzel zwischen dem Myrleaner und dem Tragilensis, dem Verfasser der *Τραγωδοῦμενα*, unterschieden. Dieser ist ein Vorläufer der Mythographen und wird mit Pherekydes, Akusilaos und Dichtern als Autorität citirt. Beide werden in den Apolloniosscholien genannt; II 328, 562 sind ausdrücklich den *Τραγωδοῦμενα* entnommen. Mit Recht hat aber Wentzel nach C. Müllers Vorgang dem Tragilensis die drei mythographischen Stellen (I 23. 156. II 178), wo nur Asklepiades steht, zugewiesen, den entscheidenden Beweis aber merkwürdigerweise nicht angeführt. Schon C. Müller (F. H. G. III p. 303) hat I 23: *εἶναι δὲ Ὀρφέα, κατὰ μὲν Ἀσκληπιάδην Ἀπόλλωνος καὶ Καλλιόπης* mit Schol. Pind. P IV 313a (Drachmann) zusammengestellt: *καὶ Ἀσκληπιάδης ἐν ἔκτῳ Τραγωδομένων ἰστορεῖ Ἀπόλλωνος καὶ Καλλιόπης Ὑμέναιον, Ἰάλεμον, Ὀρφέα*. Diese Stelle fehlt in der Realencyklopädie, während doch Schol. P. II 40a, N. VII 62 aufgenommen sind.

Der Myrleaner wird in den Apolloniosscholien dreimal citirt: II 789 *ἐν δεκάτῳ Βιθυνιακῶν*; II 722 stammt sicher aus demselben Werke und hat mit der Exegese nichts zu tun; I 623 *οὐ δὲ ἐνθάδε Θόας ἐσώθη, καὶ Κλέων ὁ Κουροῖς ἰστορεῖ, καὶ*

Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανός, δεικνὺς ὅτι παρὰ Κλέωνος τὰ πάντα μετήγγεγεν Ἀπολλώνιος hat Veranlassung gegeben, Asklepiades auch einen Apollonioscommentar zuzuschreiben, während B. A. Müller p. 11 auch diese Stelle in den Bithyniaka unterbringt. Die Parallelisirung der beiden Autoren scheint auch mir gegen den Commentar zu sprechen. Von einer anderen Betrachtung aus hat E. Schwartz, De Dionysio Scythobrachione p. 32, dem Myrleaner mehrere Stellen in den Apolloniosscholien zugeschrieben, nämlich I 77. 587, wo Kleon, und I 1126. II 815. 845. 911. 929, wo Promathidas, den der Myrleaner Ath. XI 489b citirt, genannt werden. Alle, I 1126 ausgenommen, gehören zum unmittelbaren Commentar, nicht zum mythographischen Gemeinstoff. Interessant ist namentlich II 911: τὴν δὲ περὶ Σθενέλου ἱστορίαν ἔλαβε παρὰ Προμαθίδα, τὰ δὲ περὶ τοῦ εἰδώλου αὐτὸς ἔπλασεν, was an I 623 erinnert. Schwartz fragt nicht, ob Asklepiades den Apollonios commentirt hat, sondern will nur, daß jene zwei entlegenen Schriftsteller durch ihn hineingekommen sind. Dies ist möglich, obgleich Promathidas auch Ath. VII 296B vorkommt, wo Asklepiades schwerlich Quelle ist, und Stephan. Byz. Γάλλος, wo Alexander Polyhistor<sup>1)</sup> als Gewährsmann citirt wird; dieser hat jedenfalls nicht den Apollonios commentirt, wird aber I 551, IV 1492 als Autorität citirt. Meines Erachtens läßt sich nicht behaupten, daß diese Stellen durch den Myrleaner hineingekommen sind; in die Bithyniaka gehören sie jedenfalls nicht, sondern in einen Apollonioscommentar. So verlockend es auch ist, dem Myrleaner einen solchen zuzuschreiben, ist es doch zu auffallend, daß er nie ausdrücklich als Commentator citirt wird, und daß die drei Stellen, wo Asklepiades ohne Beinamen steht, unbedingt dem Tragilensis zuzuweisen sind.

Umgekehrt liegt die Sache in den Pindarscholien, wo 12 mal (O III 22a. VI 26. VII 24c. VIII 10e. i. 29a; P III 14. IV 18. 36. 61; N II 19. VI init.; I II init.) ein Asklepiades citirt wird. B. A. Müller hat (p. 46) den unglücklichen Einfall gehabt, dem Tragilensis alle Stellen *'qui de fabulis a Pindaro commemoratis sunt'*, die anderen exegetischen entweder dem Myrleaner oder dem Alexandriner zuzuweisen. Wentzel hatte nach Lehrs Vorgang (Herodiani scripta

1) Christ<sup>5</sup> II p. 330 meint freilich, daß die Polyhistorcitate des Stephanos aus den Bithyniaka des Asklepiades stammen; vgl. Schwartz in der Realencyklopädie unter Bithynia.



tria, p. 447 f.) alle einem Pindarcommentar zugewiesen. Alle 12 Stellen (P III 14 ausgenommen) wollen den Pindar erklären, einige geben Lesarten. Die Tragodumena werden, wie gesagt, dreimal citirt, und zwar mit Dichtern und Pherekydes; die Stellen geben Mythographie, keine Exegese.

Dieser Pindarcommentator wurde früher, z. B. von Werfer (Acta philol. Mon. ed. Thiersch II p. 499, 538f.), mit dem Myrleaner identificirt, Lehrs aber fand diesen *'intelligentem et sobrium interpretem'* ganz verschieden von dem allegorisirenden Homererklärer, wie wir ihn aus Athenaeus kennen lernen. Wenn Wilamowitz (Homerische Untersuchungen 354) ihn zu einem älteren Homonymen macht, geschieht es nur, um die kritische Citirweise der Kykliker möglichst hoch hinaufzurücken. Wentzel läßt die Sache unentschieden.

Ein commentirender Asklepiades findet sich auch in den Aristophanesscholien<sup>1)</sup>, nach Wentzel (Sp. 1631) 'verschieden sowohl von dem Myrleaner als auch von dem Alexandriner'. Die Ähnlichkeit mit dem Pindarscholiasten scheint mir ziemlich groß; das Gewicht liegt auf dem Quellennachweis. Daß 'seine Bemerkungen meist falsch oder unzuverlässig sind', kann ich nicht zugeben; Lehrs (p. 446f.) stellt ihn hoch über den Myrleaner. In beide Scholiensammlungen ist er durch Didymos hineingekommen.

Die dürftigen Reste der sicher dem Myrleaner beigelegten Commentare zeigen gesundes Urtheil und sprachlichen Sinn, reichen aber nicht aus, um ihm den Pindarcommentar zu vindiciren. In den Theokritscholien (Ahrens) wird ein Asklepiades 5mal (I 4. II 88. V 21. 94. 102) citirt, meist für Sprachliches, und außerdem steht an einer ganz ähnlichen Stelle I 118: Ἀσκληπιάδης δὲ ὁ Μυρλεανὸς διὰ τοῦ δ' γράφει Ἀνύβρις. In den Homerscholien wird er nicht genannt, obwohl er sicher benutzt ist, Etymol. Magn. 146, 13 nennt aber ein Hypomnema zur Odyssee, und nach 160, 14 hat er die Ilias commentirt. Zu Arat. 7 hat ein Asklepiades die beste Lesart, und weil damals die Sitte, Conjecturen in Zeitschriften zu veröffentlichen, glücklicherweise nicht aufgekommen war, muß man einen Aratcommentator statuiren. Maaß' Annahme, dieser sei der Myrleaner, die noch Wentzel in Zweifel zog, hat eine starke Stütze erhalten durch einen glücklichen Fund Cumonts, wodurch dem Asklepiades eine Hauptrolle in der Geschichte der Astrologie zufällt (Boll, Sphaera

1) Hierzu Hesych. Κολακογοροκλείδης.

543 f.)<sup>1)</sup>. Das Hauptstück bei Athenaeus zeigt auch ein lebhaftes Interesse für Arat und die Astronomie.

Athenaeus gibt von der Abhandlung *περὶ τῆς Νεστορίδος* nicht allein das Hauptstück XI 488 a—494 b, sondern auch kleinere Fragmente, welche von B. A. Müller p. 19 richtig abgegrenzt sind. Aus der Abhandlung werden folgende Stellen citirt: XI 477 b—d und 498 f—499 b. 503 e, aber auch die anderen Stellen in XI<sup>2)</sup> stammen sicher aus demselben Buche, nämlich: 501 b—d (mit einer kulturgeschichtlichen Parallele). 474 f—475 a. 783 a—b. Überhaupt ist er im elften Buche, das wir ja streckenweise nur in der Epitome besitzen, stark ausgezogen; jedenfalls geht 466 e auch auf ihn zurück. Hier wird vom Nestorbecher in Capua mit fast denselben Worten wie 489 b berichtet; *τοιούτων εἶδομεν πότηριον* usw. ist wohl wörtliches Citat. Asklepiades kann den Becher sehr wohl auf seinen Reisen im Westen gesehen haben; der Anfang dieses Kapitels liegt nur in der Epitome vor.

Das Hauptstück zeigt große Gelehrsamkeit; so kennen wir den Titel, d. h. die Existenz der pseudo-hesiodischen Astronomie nur von hier, desgleichen das einzige sichere Fragment des Dithyrambikers Lamprokles (vgl. C. F. H. Bruckmann im *Philologus* LXIX S. 321 f.). Die Homerexegese aber ist allegorisierend, und die sachliche Erklärung des Bechers steht, wie Helbig, *Hom. Epos*<sup>2</sup> 372 ff. gezeigt hat, weit unter der Aristarchs. Lehrs hat ein sehr hartes Urteil darüber gefällt und obendrein gezeigt, daß die wenigen sprachlichen Beobachtungen, die richtig sind, von Aristarch, der nicht genannt wird, entlehnt sind. Die meisten sind übrigens so einleuchtend, daß sie wohl Gemeingut waren. Wentzel läßt ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren, hat aber seine Originalität in Zweifel gezogen. Wirkliche Selbständigkeit kann man aber bei einem Grammatiker um 100 v. C. nicht erwarten; Asklepiades hat ja auch für uns namentlich Interesse als Vermittler. Wie Wentzel sein Urteil formulirt, ist es jedenfalls unhaltbar; seine Worte sind: „Inwieweit er aber Resultate eigener Forschung gibt, muß dahingestellt bleiben. Sowohl das gelehrte Material, mit dem er arbeitet, als auch seine eigenen Erklärungen kehren *Schol. T* II. XI 635. *Schol. Od.* XII 62. *Schol. Pind. Nem.* II 17 wieder, und zwar beides ausführlicher als

1) Natürlich hat man ihm dann sofort auch zu viel zugeschrieben, vgl. J. Moeller, *Berl. philol. Wochenschr.* 1910, 497.

2) II 50 d—e ist sicher den *Bithyniaka* entnommen.

bei Athenaios, so daß es den Anschein hat, als ob nicht A. von den drei Scholiasten mit Zusätzen, sondern irgendein Vorgänger von A. wiedergegeben sei.“ Daß ‘der Vorgänger’ am wahrscheinlichsten die Homercommentare des Asklepiades sind, ist Wentzel nicht eingefallen. Übrigens verhalten sich alle drei Stellen so verschieden zu Athenaeus, daß daraus in bezug auf die Originalität nichts geschlossen werden kann, und ‘das gelehrte Material’ liegt, wie natürlich, so viel umfangreicher bei Athenaeus als in den Scholien vor, daß die einzelnen Ausnahmen nichts bedeuten.

Die Scholia Town. enthalten so gut wie nichts für Asklepiades Eigentümliches, das sich nicht bei Athenaeus wiederfindet, nur TB zu XI 634: *καὶ τὴν τορευτικὴν οἶδεν* erinnert an die kratetische Interpretationsweise des Asklepiades, ist aber doch nicht hinlänglich, um ihm die Priorität zu rauben. Daß die Übereinstimmungen sich aus der Benutzung seines Homercommentars am besten erklären lassen, zeigt T zu 635: *ἐκτύπωμα δὲ τοῦ πόλου αὐτὸν εἶναι λέγουσιν*, welches ganz mit Ath. 489e stimmt: *τὴν τῶν ἀστέρων καὶ τοῦ οὐρανοῦ ἐκτυπῶν . . οὐσίαν*. Dagegen enthält Schol. Od. XII 62, dessen allegorische Interpretation der des Asklepiades sehr ähnlich ist, mehreres, was sich bei Athenaeus nicht wiederfindet, z. B. ein Citat aus Platons Phaidros. Athen. 490b will aber keinen Odysseecommentar geben, und somit bleibt das wahrscheinlichste, daß das Plus dem Hypomnema zur Odyssee zuzuschreiben ist.

Etwas anders liegt die Sache im Pindarscholion. N II 17 (p. 58 Abel) beginnt mit dem, was bei Athenaeus so weitschweifig bewiesen wird, daß *Πηλεΐάδες* bei Pindar und Simonides für *Πηλεΐάδες* steht; auch hier wird Arat Ph. 257 citirt. Ob dies Asklepiades gehört, ist nicht zu entscheiden, weil er Ath. 490e Krates, der ja auch Pindar commentirt hat, als seinen Vorgänger nennt. Folgen Erklärungen von *ὄρειᾶν*, die von der seinigen abweichen, dann die Exegese Aristarchs. Das Folgende, abgesehen vom Satz: *εἰσι δὲ αἱ Πηλεΐάδες ἐπὶ τῇ οὐρᾷ τοῦ Ταύρου*, wovon später, berührt sich nicht mit Athenaeus; dann folgt wieder ein *ζήτημα* über *ὄρειᾶν*, und hier steht die entscheidende Stelle (p. 63 Abel): *ἔνιοι δέ, διὰ τὸ ἐπὶ τῆς οὐρᾶς τοῦ Ταύρου κεῖσθαι, κατὰ ὕφρουν τοῦ ὕ λεγέσθαι, ὡς καὶ τὸ Κλειὸς ἔκατι, ἀντὶ τοῦ Κλειοῦς*, dann eine Widerlegung und eine abweichende Lesart des Krates. Dieselbe Erklärung steht Ath. 490f: *ὄρειας δὲ λέγει τὰς Πηλεΐάδας ἐν ἴσφ τῷ οὐρείας κατὰ παραλείψων τοῦ ὕ, ἐπειδὴ κείνται ἐπὶ τῆς οὐρᾶς*

τοῦ Ταύρου. Die Übereinstimmung ist so groß, daß Asklepiades im Pindarscholion vorliegen muß, und zwar so, daß er Pindar erklärt hat. Wie Prof. Drachmann mir angedeutet hat, benutzt die Abhandlung vom Nestorbecher den Pindarcommentar.

Die örtliche Bestimmung ἐπειδὴ κεῖνται ἐπὶ τῆς οὐρᾶς τοῦ Ταύρου findet sich nicht allein an diesen beiden Stellen und, wie gesagt, weiter oben im Scholion (p. 60, 15 Abel), wo wohl auch Asklepiades benutzt ist, sondern auch Schol. Od. XII 62: τῶν ἐπὶ τῆς οὐρᾶς αὐτοῦ κειμένων ζ' ἀστέρων, V 272: Πληϊάδας ἐπὶ ἀστέρας συνεχεῖς κατ' οὐρὰν τοῦ Ταύρου κειμένους. Vielleicht ist dies aber Gemeingut, denn ganz Ähnliches findet sich Schol. Nicand. Ther. 123: ἐπὶ τῇ οὐρᾷ τοῦ Ταύρου ἐγγίζουσαι. Gegen die Bestimmung wird polemisiert Schol. A zu Il. XVIII 486: ζ' ἀστέρες εἰσὶ κείμενοι ἐπὶ τῇ οὐρᾷ τοῦ Ταύρου, μᾶλλον δὲ ἐπὶ τοῦ διχοτομήματος αὐτοῦ<sup>1)</sup>, und in der Parallelstelle Schol. Arat. Ph. 172, 254, 256 (p. 387, 10 Maaf) wird Hipparch für die genauere Bestimmung citirt. Es ist also das vorsichtigste, diesen Satz nur in zweiter Reihe des Beweises aufzustellen.

Wenn der Myrleaner Nem. II 17 als ἔνιοι δέ einen Commentar gegeben hat, ist es doch das wahrscheinlichste, daß der Commentator Asklepiades, der zum nächsten Vers citirt wird, eben der Myrleaner ist. Lehrs schien die Abhandlung vom Nestorbecher des Pindarcommentators unwürdig. Geht man aber alle sicheren Fragmente des Myrleaners durch, so ist der Abstand nicht so groß; gerade die kleineren Fragmente des Nestorbeckers zeigen gesundes Urteil und großes Wissen. Nur wo die unseligen Pleiaden im Spiel sind, zeigt sich die allegorisirende Interpretation. Ich habe den Eindruck, daß ein sonst sehr solider Professor einmal etwas besonders Geistreiches hat machen wollen, das wohl ganz nach dem Geschmack seines Publikums gewesen ist.

Übrigens bestehen bedeutende innere Übereinstimmungen zwischen dem Pindarcommentar und den sicheren Fragmenten, nämlich das Interesse am Quellennachweis und die kritische Citirweise des älteren Epos. Charakteristisch ist besonders Schol. O VI 26: ὁ Ἀσκληπιάδης φησὶ ταῦτα εἰληφέναι ἐκ τῆς κυκλικῆς Θεβαΐδος (fr. 5K); diese Benennung der Thebais findet sich sonst nur zweimal,

1) Robert, Eratosth. Cat. p. 40, setzte die Stelle zu fr. III der eratosthenischen Kataloge; vgl. aber Rehm, Mythogr. Unters. über gr. Sternsagen S. 16.

Ath. XI, 465e, wo die Möglichkeit immerhin besteht, daß Asklepiades die Quelle ist<sup>1)</sup>, und Schol. Laur. Soph. Oed. C. 1375; diese interessante Stelle zeigt eine von Asklepiades ganz verschiedene Art, ist aber später (Wilamowitz, Herakles I<sup>1</sup> 156, A. 74). Schol. P. IV 36: *ὁ δὲ Ἀσκληπιάδης τὰ ἐν ταῖς μεγάλοις Ἡοίαις παρατίθεται*. Ähnliche Quellennachweise finden sich außer Athenaeus XI 490e, wo Krates des Plagiats beschuldigt wird, Schol. Apoll. I 624, und vor allem bei dem Aristophanescommentator Asklepiades.

Es wäre verlockend, dem Myrleaner auch andere Stellen in den Pindarscholien zuzuweisen, wo Übereinstimmungen mit Athenaeus XI, den Theokritscholien oder den anderen mutmaßlichen Fundstätten seiner Fragmente vorliegen. Die äußerste Vorsicht ist indessen hier geboten; denn die meisten Parallelen finden sich in mythographischem und namentlich etymologisch-lexikographischem Gemeinstoff, auf Gebieten, wo der Myrleaner nicht den führenden Männern zuzuzählen ist. Man muß auch immer im Auge behalten, daß Asklepiades uns hier durch Didymos überliefert ist, der ihm an Gelehrsamkeit, wenn auch nicht an Originalität gleichsteht. So stimmt die atticistische Stelle Schol. O IX 137 mit Ath. XI, 502a (*ἀργυρίδας*, auch Lex. Bachm. 141, 22), hier ist wohl Didymos, der nach Asklepiades 501e citirt wird, noch die Quelle. O VI 37a (f): *Δωριεῖς ᾧ εἰς τὸ ᾖ, ὅταν ἐπιφέροται ἢ τὸ ᾖ ἢ τὸ ᾗ* kehrt wörtlich, nur mit Beispielen erweitert, Schol. Theocr. I 77 wieder (vgl. auch Eustath. 918, 28), und I 4 wird Asklepiades für ganz Ähnliches citirt: *ἐκτατέον τὸ λα διὰ τὸ εἶναι Δωρικόν, ὡς φησὶν Ἀσκληπιάδης*, die Terminologie ist jedoch verschieden.

Man könnte auch daran denken, Stellen der Pindarscholien, die Quellennachweise nach Asklepiades' Art geben, heranzuziehen. Aber eine Stelle wie P IV 507: *τὸ γ', ὅτι ἐκ τῶν Ἡοιόδου Ἔργων εἴληπται*, die doch wohl auf Aristonikos zurückgeht, mahnt zur Vorsicht. Wenn Schol. P IX 6a von ihm wäre und er auch den Apollonios commentirt hätte, dann wäre ihm eine centrale Stellung für die Überlieferung und Kritik der verlorenen hesiodischen Gedichte einzuräumen.

Schon längst (vgl. Wilamowitz, Hom. Unt. 261) hat man in

1) Wilamowitz, Homer. Unt. 338 „wahrscheinlich aus Pamphilos“; von ihm werden aber im XI. Buch nur kurze Erklärungen gegeben; er ist jedenfalls viel jünger als Asklepiades. Wentzel (Realenc. II 2032) warnt davor, ihm bei Athenaeus zu viel zuzuschreiben.

Asklepiades den Urheber der Geschichte von der Peisistratoscommission und somit von Cicero de orat. III 137 vermutet, und dies hat Kaibel (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1897/99 S. 26) wahrscheinlich, wenn auch nicht unzweifelhaft (Christ<sup>5</sup> I p. 72) gemacht. Düntzer (Jahrb. f. Philol. 1865 S. 738) hatte auf Dikaiarchos, den Cicero so oft in seinen Briefen nennt, hingewiesen, worin ihm noch Martini (Realenc. V 554) folgt. Hiergegen streitet doch die merkwürdige Nachricht (Anecd. Rom. ed. Osann 5), daß Dikaiarch den Homer aeolisch vorlesen wollte, während doch die andere Hypothese auf einer Überschätzung des attischen Elements in den homerischen Gedichten beruht. Überhaupt muß die Peisistratoshypothese jünger als die Grundlegung der alexandrinischen Grammatik sein. Jedenfalls nimmt der Myrleaner, der Verfasser der Grammatikerbiographien, eine führende Stellung in der eigentlichen Literaturgeschichte ein.

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß der Verfasser der Abhandlung vom Nestorbecher, wenn auch seine Exegese uns nicht sonderlich zusagt, so viel Gelehrsamkeit besitzt, daß es nicht nötig ist, ihm den Pindarcommentar abzusprechen.

Kopenhagen.

ADA ADLER.

---

## STAATSRECHTLICHES ZUM PUTSCH VON 411.

Der Staatsstreich der 400 Aristokraten von 411 beginnt sich zu einer jener Fragen auszuwachsen, bei denen die moderne Literatur immer und immer wieder verweilt und bei denen man, mag man noch so sehr von der sieghaften Kraft eines Argumentes überzeugt sein, nie das Bewußtsein verliert, daß eine Einigung der vielköpfigen Interessentenschar doch nie erreicht werden wird — es sei denn, man findet eines Tages die Grundgesetze der Aristokratie und die *ψηφίσματα* vom Thargelion 411 auf Stein. Wenn ich also noch einmal auf das unerquickliche Problem zurückkomme, geschieht es, um zurückzunehmen, was ich früher irrtümlich gesagt, zu corrigiren, wo die letzten Behandlungen des Themas nur neue Irrwege einzuschlagen scheinen, und vor allem die abstrakten verwaltungsrechtlichen Probleme, die hinter dem umstrittenen Einzelfall stehen, schärfer zu präzisiren.

### 1. Die Kolonosversammlung und der Begriff der Aristokratie.

Zunächst Eines: ich habe seinerzeit (Forschungen S. 239 f., 244) vermutet, die Volksversammlung auf dem Kolonos von Thuk. VIII 67, 2 sei keine regelrechte Ekklesie gewesen und nur als eine *contio*, ein *σύλλογος* und eine *secessio* in montem Colonom anzusprechen. Mein Grund war die Frage: wie kommt die Versammlung auf den Kolonos hinaus? Das Subjekt zu *ξυνέκλησαν τὴν ἐκκλησίαν* sind bei Thukydides „die um Peisandros“. Ich fragte: wie können ein paar Privatleute bestimmen, wo der Souverän seine maßgebliche Meinung äußert? Und die Antwort mußte sein: sie können es überhaupt nicht, also ist die Versammlung, die sie räumlich bestimmen, keine legitime Volksversammlung im strengen Sinne gewesen. Die Kritik (vgl. z. B. Lenschau, Rhein. Mus. LXVIII 1913, 208 f.) hat sich dagegen gewandt und den Charakter der legitimen Ekklesie für die Kolonosversammlung behauptet, wie man dies

früher allgemein tat. Die Kritik (a. a. O.) gibt aber dabei zu, einen Grund für die Verlegung der Ekklesie an der Hand ihrer Auffassung der Rechtslage nicht finden zu können, womit sie eigentlich zwecklos wird; trotzdem hat sie recht, ein Grund ist vorhanden, die staatsrechtliche Möglichkeit ist auch vorhanden, aber davon nachher.

Was zwingt, die Versammlung als legitim zu betrachten und überhaupt nach diesem Grunde und dieser Möglichkeit zu fragen, ist die eindeutige Klarheit der thukydeidischen Terminologie nicht bloß hier unter dem Jahr 411, sondern überhaupt. Thukydidēs ist in solchen Sachen äußerst exakt: wenn er *ἐκκλησία* sagt, meint er auch *ἐκκλησία* und nicht *ξύλλογος*, das *γνώμην εἰπεῖν*, das *λέγειν* (67, 2) sind so zu interpretieren, wie wir in Urkunden *λέγειν*, *εἶπε* etc. interpretieren. Ein paar Beispiele: II 59, 3 beruft Perikles für sich auf eigene Faust einen *ξύλλογος*, ganz correct, denn die *ἐκκλησία* berufen die Prytanen oder gelegentlich eigens bevollmächtigte Beamte, nicht der Stratege mit seiner üblichen Machtfülle; IV 118, 14 berufen die Strategen die Ekklesie nur unter Mitwirkung der Prytanen; III 56, 3 sind es die zuständigen *τέλη*, nicht die sonst in der Erzählung stark hervortretenden und die eigentlich treibenden Kräfte bildenden Privaten und Magistrate, die eine *ἐκκλησία* zusammenerufen; IV 114, 3 hält Brasidas in Torone, 128, 3 in Skione einen *ξύλλογος* ab, keine *ἐκκλησία*, da er eine solche zu berufen nicht bevollmächtigt ist — man sieht, Thukydidēs ist genau in der Terminologie, es bleibt also dabei, daß seine *ἐκκλησία* auf dem Kolonos eine regelrechte *ἐκκλησία* gewesen ist<sup>1)</sup>. Wie ist nun die legitime *ἐκκλησία* nach dem Kolonos gekommen? Die neuesten Behandler des Problems scheinen tatsächlich zu denken, daß *βουλή* und Prytanen ihr Volk auf normalem Wege durch Ankündigung fünf Tage zuvor angewiesen haben, sich zwecks Entgegennahme des Rapportes der *ξυγγραφεῖς* auf dem Kolonos zu versammeln. Daß diese Idee ganz unmöglich ist, liegt auf der Hand. Die demokratische *βουλή* soll das Volk in den Gefechtsbereich berufen, hinaus aus den Mauern und Schanzen der Stadt und der Häfen, aus dem sicheren Schirm der noch leidlich freien Meinungsäußerung auf einen Fleck, wo die bewaffnete Macht ganz unvermeidlich hinzugezogen werden mußte, um die Peloponnesier und Boioter abzu-

1) Nicht alle Autoren sind so genau, auch Hellenika Oxyr. Pap. V 842 Col. 11, 28 (10, 2 a. E.) steht *ἐκκλησία*, wo nur von einem irregulären *σύλλογος* die Rede sein kann.



wehren oder mindestens zu beobachten? Seit Wochen gehen die Versuche der Aristokraten vor sich, das Volk einzuschüchtern, den demokratischen Gewalten, d. h. in praxi vor allem der *βουλή*, die Leitung des *δημος* zu entwenden, da soll die *βουλή* selbst den Ort zur Volksversammlung auswählen, an dem — was ein Blinder sehen mußte — der letzte Rest von Redefreiheit und Bürgerstolz in die Brüche gehen mußte? Die Auswahl dieses ganz außergewöhnlichen Platzes ist ein Hauptpunkt gewesen, der der Revolution praktisch zum Siege verholfen hat — das geht aus Thukydides deutlich genug hervor — da soll es die *βουλή ἀπὸ κνάμου* gewesen sein, die ihn ausgewählt hat? Cui bono kann man hier fragen: die Verschworenen haben den Vorteil gehabt, haben gerade vermittelt dieser außergewöhnlichen Anordnung den Sieg errungen, die *βουλή ἀπὸ κνάμου* und die Demokratie haben auf dem Kolonos den Todesstoß erhalten — mußten selbst, wenn es besser abgegangen wäre, bei dieser Anordnung eine Niederlage erleiden — es ist ausgeschlossen, daß diese Falle, die ganz offen und plump für den Rest demokratischer Meinungsäußerung und deren legitime Vertreter gestellt war, von diesen legitimen Demokraten selbst aufgestellt worden ist. Es wäre schwer, das glauben zu sollen, selbst wenn es überliefert wäre, es hieße das, die Majorität der athenischen *βουλή* 412/1 für so ziemlich irrsinnig zu erklären, und das ist selbst nach meiner Meinung, der ich mit der demokratischen *βουλή* nicht sympathisire, etwas hart geurteilt.

Aber vor allem steht ja im Thukydides, wer die Versammlung auf den Kolonos berief, es sind, je nachdem man die Stelle übersetzt, *οἱ περὶ Πείσανδρον* oder *οἱ ξυγγραφεῖς*; von anderen Leuten ist gar nicht die Rede gewesen, nur diese kommen grammatisch in Betracht, und es ist mehr als verzeihlich, daß Thukydides uns über die ganz genaue Beziehung im unklaren läßt, denn natürlich sind es gerade die Führer der Partei des Peisandros, die in die *ξυγγραφεῖς*-Commission gekommen sind, und für die Praxis und die Geschichte decken sich beide Begriffe im Gegensatz zum formalen Recht vollkommen — daß einzelne Individuen wohl Commissare sind, ohne zu denen um Peisandros zu gehören (letztere sind sechs an der Zahl, wie ein Vergleich von 54, 2 und 64, 1 lehrt), ist hierfür ganz bedeutungslos, die um Peisandros sind die Seele und die Wortführer der *ξυγγραφεῖς*. Also die um Peisandros haben das Volk „auf dem Kolonos eingeschlossen“, so steht zu lesen

und so müssen wir es hinnehmen. Es ist nicht erlaubt, zu sagen, es liege eine ungenaue Ausdrucksweise des Thukydides vor, wir haben gesehen, daß der Historiker in solchen Dingen genau ist. Wenn wir mit Lenschau und allen anderen Behandlern der Frage und im Gegensatz zu meiner früheren Vermutung in dem Satze „die um Peisandros beriefen eine Ekklesie“ das Wort Ekklesie auf die Goldwage legen und sagen „also kein *σύλλογος*“, müssen wir noch vielmehr „die um Peisandros“ auf die Goldwage legen und sagen: „also nicht ihre Todfeinde, die Demokraten im Rat“. Denn jenes wäre allenfalls eine Ungenauigkeit im Ausdruck, dieses ein Verkehren des Vorganges in sein Gegenteil. Wenn nun „die um Peisandros“ das Volk „auf dem Kolonos eingesperrt“ haben, d. h. den Ort bestimmt, an dem der Souverän anhören, beraten und beschließen sollte, müssen sie eine magistratische Stellung gehabt haben.

Damit kommen wir auf den Begriff *αὐτοκράτωρ* zu sprechen; denn nur in ihm kann des Rätsels Lösung stecken. Und zwar muß sie es, ganz gleich, ob man „die um Peisandros“ mit den *ξυγγραφεῖς* gleichsetzt oder nicht. Lehnt man nämlich diese Identifikation ab, sagt man, daß die beiden Begriffe sich doch nicht ganz decken und decken konnten, so verweise ich auf 54, 2 (vgl. 64, 1), wo gerade „die um Peisandros“ und sonst niemand eine erweiterte Vollmacht haben<sup>1)</sup>, die im Thargelion wenigstens noch nicht abgelaufen gewesen zu sein braucht. Also so oder so, auf jeden Fall sind die Leute, die den Ort der Kolonosversammlung bestimmt haben, irgendwie *αὐτοκράτορες* gewesen, und nur hierauf kann ihre Vollmacht basirt haben, diese Anordnung zu treffen, die sonst eine Funktion der Prytanen, also des Rates ist.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkte, an dem ich meine früheren Vorschläge modificiren möchte. Ich hatte (Forschungen S. 240 f.) geleugnet, daß der Ausdruck *αὐτοκράτωρ* irgendwie eine exceptionelle Stellung dieser *ξυγγραφεῖς* gegenüber etwa denen von IG I Suppl. 27b p. 60 f. oder den *νομοθέται* von Andokides I 83 f. bedeute. Wir haben eben gesehen, daß die letzten Besprecher des Staatsstreiches ganz recht hatten, wenn sie an jener, von Köhler, Berl.

1) Die erweiterte Macht (als Gesandte) wird nicht als Autokratie bezeichnet, ist es aber natürlich gewesen, einen anderen Ausdruck für Gesandte mit besonderer Vollmacht, als *αὐτοκράτορες πρόσβεις*, gibt es gar nicht.

Sitz.-Ber. 1900, 807 A. 1, und Busolt, Griech. Gesch. III 291 A. 2, 1477 A. 1 vertretenen Ansicht festhielten (z. B. Lenschau a. a. O. 203). Wir konnten constatiren, daß sogar ganz erhebliche Vollmachten und Rechte betreffs Berufung des Volkes und Verhandeln mit ihm in dem Ausdruck involvirt gewesen sein müssen. Meine erste Einwendung a. a. O. fällt damit hin; die rechtliche Grundlage der *συγγραφείς* von IG I a. a. O., die die *ἀπαρχαί* nach Eleusis bestimmen sollen, ist eben durch das Fehlen der Bezeichnung *αὐτοκράτορες* anders, als bei unseren *συγγραφείς* von 411. Die Commissare für Eleusis mußten sich, eben weil sie nicht *αὐτοκράτορες* waren, ihre Vorschläge von der *βουλή* bestätigen lassen, ehe sie mit ihnen an das Volk gingen, das gebe ich zu. Aber auch meine zweite Parallele war schief; ich sagte: die *νομοθέται* von 410, von denen Andokides I 83f. spricht, haben noch eine viel unumschränktere Vollmacht besessen, als die *ξυγγραφείς* von 411 (wenn der Terminus *αὐτοκράτορες* fehlt, wird er durch den Titel *νομοθέτης* mehr als ersetzt, ja eigentlich involvirt) — trotzdem mußten sie sich ihre Vorschläge probuleumatisch bestätigen lassen. Daraus schloß ich, daß dieses unsere Commission mit ihren viel enger umcircelten Vollmachten erst recht hätte tun müssen und nicht das Volk ohne Vermittelung des Rates (berufen und) zur Abstimmung hätte schreiten lassen dürfen. Es besteht aber ein fundamentaler Unterschied in der juristischen Stellung, der darin liegt, daß die Commission der *νομοθέται* nicht vom Volke, sondern von der *βουλή* ernannt worden ist. Ihr Tun und Lassen, die Art und Weise, ihre Resultate vorzutragen, muß also die *βουλή* bestimmen. Zum mindesten kann letztere nicht einseitig von sich aus verfügen, daß die Commission unmittelbar und ohne *προβούλευμα* an das Volk referirt, das wäre eine Ausnahme in der Geschäftsordnung der Ekklesie, und die *βουλή* kann diese Geschäftsordnung nicht durch einseitige Verfügung ohne die Zustimmung jener ändern. Außerdem ist die *βουλή* für das, was eine von ihr ernannte Commission ausheckt, dem Souverän verantwortlich, wie jeder Magistrat, der einer anderen Person oder Personengruppe einen Auftrag gibt, der in seinen Bereich fällt, für das Wohlverhalten und die Amtsausführung des betreffenden Vertreters verantwortlich ist<sup>1)</sup>. Die *βουλή* wäre sehr unvorsichtig, ließe sie die Vor-

1) Vgl. z. B. Alkibiades' Verantwortung für seinen selbsternannten Vertreter bei Notion.

schläge selbsternannter *νομοθέται* uncontroliert vor das Volk passiren. Es ist nur selbstverständlich, daß die Commission der *νομοθέται* von Andokides I 83f. an den Rat referiren muß, und ein Schluß auf unsere *ξυγγραφεῖς* ist unzulässig, da diese nicht von der *βουλή* bestellt sind.

Also dieses wäre klar: die Autokratie gewährt ein Recht, unter Umgehung des Rates an das Volk zu gehen. Nur ist mit einer derartigen Definition oder der von Köhler a. a. O., „daß die Vorschläge der Commission einer Begutachtung durch den Rat nicht unterliegen sollten wie andere in dem Volke einzubringende Anträge“, und der von Busolt a. a. O., „mit Umgehung des Rates jeden beliebigen Gesetzentwurf unmittelbar dem Volke vorzulegen“, bzw. „daß der Rat, der sonst die Anträge der Syngrapheis mit seinem Gutachten dem Volke zu übermitteln hat, übergangen wird“, nichts gewonnen. Sie muß viel schärfer gefaßt und die in ihr schwimmenden ganz heterogenen Dinge müssen sauber geschieden werden.

Für Autokratie sind in der gegebenen Richtung hin zwei Interpretationen möglich. Entweder heißt sie: die *ξυγγραφεῖς* brauchen ihre Vorschläge nicht der *βουλή* zur probuleumatischen Begutachtung vorzulegen, sondern können sie direkt, d. h. durch einen Sprecher aus ihrer Mitte, dem Demos vortragen und veranlassen, daß diese ihre Vorschläge sofort auf dem regulären Wege — durch die Prytanen — zur Abstimmung gebracht werden. Dann besteht die Autokratie darin, daß die *δόγματα* einer mit ihr ausgestatteten Behörde den Probuleumata rechtlich gleichgestellt sind und in der Ekklesie wie solche (durch die Prytanen wie durch das Volk) behandelt werden müssen, d. h. die autokratorische Behörde (oder Commission) wirkt parallel dem vorberatenden Ausschusse des Souveräns.

Oder aber die Autokratie besteht darin, daß die autokratorische Behörde oder Commission auf eigene Faust mit dem Volke verhandeln kann, es berufen, entlassen, mit ihm beraten, es abstimmen lassen usw. Dann sind nicht nur ihre Beschlüsse gleichgestellt mit den *προβουλεύματα*, sondern auch das Aktionsrecht des Magistrates ist auf die autokratorische Behörde oder Commission übergegangen.

Das scheint auf den ersten Blick eine subtile Unterscheidung von reinen Begriffen, die praktisch — zumal in Revolutionszeiten — bedeutungslos sind, ein näheres Zusehen lehrt aber, daß die praktischen Consequenzen doch recht bedeutend sind: im ersten Falle (A) läuft die Vollmacht mit dem Vortragen des Beschlusses

der *ξυγγραφεῖς* vor dem Volke ab, endet in dem Momente, in welchem der Sprecher der Commission die Vollendung des ihr gewordenen Auftrages vor dem Mandatar, dem Demos, dartut. Dann haben sich die *ξυγγραφεῖς*, deren Befristung nicht auf ein Datum, sondern auf die Vollendung eines Auftrages des Souveräns gestellt ist (411 als Accedens, auch das erstere), ihres Amtes begeben und sind wohl noch *ὑπεύθυνοι*, aber nicht mehr mit magistratischem oder commissarischem Charakter bekleidet. Dann fällt die Leitung der Versammlung, die der Diskussion dieser Vorschläge usw. den Prytanen zu, und jeder aus der Mitte der Volksversammlung erfolgende Zusatz, Abstrich, jedes Amendement muß von den Prytanen entgegengenommen und eventuell zur Abstimmung gebracht werden. Dagegen kann ein neu aus der Versammlung hervorgehender Vorschlag, der sich formell nicht als Amendement, Zusatz usw. zu den *ξυγγεγραμμένα* probuleumatischen Charakters ausgibt, in derselben Volksversammlung nicht definitiv erledigt werden, ebensowenig wie er das in irgendeiner anderen normal von Prytanen geleiteten Volksversammlung könnte. Vielmehr muß ein solcher Vorschlag erst an die *βουλή* gehen mit dem Auftrage an diesen Körper, ein *προβούλευμα* über diesen Punkt zu fassen und in der nächsten Ekklesie dem Volke vorzulegen. Lediglich durch ein eigens für die betreffende Volksversammlung erlassenes Specialgesetz ist das zu umgehen, das dann bestimmen müßte, daß alle auch ohne formellen Anschluß an die *ξυγγεγραμμένα* vorkommenden Anträge Einzelner sogleich so zur Abstimmung gebracht werden müßten, als wenn sie probuleumatischen Charakter hätten.

Im zweiten Falle (B) sind die *ξυγγραφεῖς* für die ganze Dauer der Versammlung Magistrat und die *βουλή* ist suspendirt; ein aus der Mitte der Versammlung hervorgehender Neuvorschlag ohne formellen Anschluß an die *ξυγγεγραμμένα* kann nicht durch die Prytanen an die *βουλή* zurückgehen, kann ihr nicht mit dem Ersuchen um ein *προβούλευμα* vorgelegt werden, da ein suspendirter Magistrat vom Souverän ohne formale Revokation der Suspendirung einen seinen magistratischen Amtsumfang voraussetzenden Auftrag nicht erhalten kann. Ein neuer Vorschlag kann nur an die *ξυγγραφεῖς* selbst zurückgehen. Das kann nun innerhalb dieses zweiten Falles wieder zu zwei verschiedenen Möglichkeiten führen. Entweder (B<sub>1</sub>) haben wir die *ξυγγραφεῖς* als Vertreter der Prytanen zu betrachten, dann gilt für sie, was für die Prytanen gilt, und sie

können nur die rechtlich den *προβουλεύματα* gleichstehenden *ξυγγεγραμμένα* zur Abstimmung bringen, nicht aber die eventuell neu aus der Versammlung heraus gemachten Vorschläge, über die sie vielmehr genau wie die durch sie vertretenen Prytanen an den Rat zu referiren hätten. Oder (B<sub>2</sub>) wir haben die *ξυγγραφεῖς* als Vertreter der ganzen *βουλή* zu betrachten, dann fällt eine derartige Verpflichtung fort, die Neuvorschläge gehen nur an die *ξυγγραφεῖς* und diese können, ohne sich um die suspendirte *βουλή* zu kümmern, sich sofort über die Vornahme einer definitiven Abstimmung einigen — wie es die Prytanen ständig bei Amendements tun müssen. Während in Fall A die Prytanen, in B<sub>1</sub> die *ξυγγραφεῖς* erst die Versammlung auflösen, eine Ratssitzung berufen und deren Resultate in einer neuen Ekklesie vorlegen müssen, brauchen hier in Fall B<sub>2</sub> die Verhandlungen nur zwischen Volk und *ξυγγραφεῖς* an Ort und Stelle hin und her zu gehen. Welche Auffassung, 1 oder 2, auf Grund der Interpretation B des Begriffes Autokratie als volle magistratische Aktionsfähigkeit richtig ist, läßt sich durch logische Deduktion nicht gewinnen; beide sind gleich möglich, es ist eine historische Frage, für welche Auffassung sich die athenische Praxis entschieden hat, nicht eine juristische, für welche sie sich entscheiden mußte, beidemal vorausgesetzt, die Basis B und nicht A ist correct.

Dies die beiden extremen Interpretationsmöglichkeiten des Begriffes der Autokratie, entweder nur rechtliche Gleichstellung von *δόγματα τῆς αὐτοκράτορος ἀρχῆς* mit *προβουλεύματα* oder volle Übertragung der magistratischen Aktion — sei es der Prytanen, sei es der *βουλή* — an die autokratorische Commission; es gibt eine dritte Auffassung auf der mittleren Linie. Es ist denkbar (C), daß wohl das magistratische Aktionsrecht auf die Commission übergeht, aber auch dieses mit der Vollendung ihres speciellen Auftrages, der Verlesung ihrer *ξυγγεγραμμένα*, erlischt; dann würde die Commission wohl das Recht haben, das Volk selbst zu versammeln, um ihm ihre Resultate vorzulegen, würde diese ihre Resultate dem Volke direkt ohne probuleumatische Billigung und ohne sich des Mundstückes der Prytanen zu bedienen, vortragen, dann aber würde sie abtreten, würde ihre Mission erfüllt haben und der regulären Behörde, den Prytanen, das Feld räumen. Dann würden aber, wie im Fall A, nur ihre *ξυγγεγραμμένα* vor jeder buletischen Intervention sicher sein; denn diese sind allemal, mögen sie von

den *ξυγγραφεῖς* selbst oder den Prytanen zur formalen Abstimmung gebracht werden, den *προβουλευματα* gleichgestellt, involviren also die Verpflichtung der *ἐπιψήφισις* für die Prytanen. Neuvorschläge müßten dagegen auch hier erst mit der Bitte um ein *πρόβουλευμα* an den Rat kommen. Man sieht, der Unterschied zwischen der ersten und zweiten und dieser dritten Auffassung ist der, daß die gesteigerte Macht der zweiten die zeitliche Begrenzung der ersten erfährt, in praxi, daß nach C die *ξυγγραφεῖς* das Volk berufen (wie in B), aber nach Verlesung ihrer *ξυγγεγραμμένα* seine Leitung abgeben (wie A).

Nun ist die Frage, welche der drei Auffassungen vertreten unsere Quellen für das Jahr 411? Bei Thukydides berufen die *αὐτοκράτορες ξυγγραφεῖς* (bzw. *πρόσβεις*) die Versammlung und bestimmen ihren Ort. Und zwar berufen autokratores Leute nicht nur die Kolonosversammlung — das ist wohl aus den Umständen wie aus Thukydides' Wortlaut klar, s. o. S. 49f. — sondern (was meines Wissens immer übersehen wurde) auch die letzte dieser vorhergehende *ἐκκλησία*, die, in der eben diese *ξυγγραφεῖς* erst gewählt werden. Das steht klar und deutlich 67, 1: *οἱ περὶ Πείσανδρον* (d. h. nach 54, 2 und 64, 1 nur Träger einer besonderen Vollmacht) . . . *τὸν δῆμον ξυλλέξαντες εἶπον γνώμην κτλ.* Daß dieses *ξυλλέγειν τὸν δῆμον* eine legale Ekklesie darstellt, folgt aus dem Ausdruck *γνώμην εἰπεῖν*, der nur in einer solchen am Platze ist und dem Resultat der Versammlung, der Constituirung einer Commission, die natürlich nicht von einer zusammengelaufenen Masse vorgenommen werden kann.

Also zunächst ist klar, daß Thukydides für die Berufung der Versammlung den *ξυγγραφεῖς* einen magistratischen Charakter zuschreibt, also die Auffassung A ablehnt; ob er B<sub>1</sub>, B<sub>2</sub> oder C vertritt, ist daraus noch nicht zu ersehen. Der Text der thukydideischen *ξυγγεγραμμένα* (67, 2 Redefreiheit, Suspendirung der Paronomie-etc.-klagen) ist nicht eindeutig, da Thukydides, statt scharf zu formuliren, nur paraphrasirt. Wie es bei Thukydides steht, sieht es so aus, als ob die Suspendirung der Klagen nur den Redner, der die revolutionären Vorschläge ausspricht, schützen soll, nicht als ob sie die Prytanen oder die *ξυγγραφεῖς*, die solche als Verhandlungsleiter zur Abstimmung bringen, zu decken bestimmt wäre. Nur wenn auch letzteres deutlich involvirt wäre, müßte man die Auffassung B<sub>1</sub> oder C als thukydideisch bezeichnen (A schied schon

aus); denn nur bei diesen gäbe es einen verhandlungsleitenden Magistrat, der durch Vornahme einer Abstimmung über Neuorschläge aus der Mitte der Versammlung etwas beginge, was *παρὰ τοὺς νόμους* wäre und so verfolgt werden könnte. Bei B<sub>2</sub> wäre, wie auseinandergesetzt, die sofortige und definitive Abstimmung über Neuorschläge keine Machtüberschreitung, sondern nur der erste *λέγων* würde wegen des Charakters seines Antrages belangt werden können. Hier hilft also Thukydides nicht weiter, von Aristoteles nachher. Entscheidend für Thukydides' Auffassung ist seine Erzählung vom Sturze des alten Rates. Der Ersatz dieser Körperschaft durch den aristokratischen Convent ist auf dem Kolonos beschlossen worden (67, 3); trotzdem ist die Ausführung des Beschlusses, die Auflösung der hohen Körperschaft, ein revolutionärer Akt, ein Staatsstreich. Das folgt ganz klar nicht etwa aus dem Bereitstellen bewaffneter Macht — dieses beweist nicht die mangelhafte juristische Basis, sondern die mangelhafte praktische Sicherheit der Aristokraten in der Stadt — sondern durch die Auszahlung der Diäten an die *βουλῆ*, die die Verschworenen vornehmen, um nur ja schnell fertigzuwerden und den alten Rat vom Halse zu haben. War der alte Rat legal aufgehoben, so konnte man das 411 wahrhaftig bitter nötige Geld sparen und brauchte nur den Volksbeschuß zu verlesen, der die *βουλῆ* ab 14. Thargelion ihrer Dienste enthob. Vor allem aber ist klar, daß eine *βουλῆ*, die in pleno — und nicht als Rumpfparlament — Sitzung hält, als die Verschworenen kommen (das ist deutlich, denn alle Buleuten werden abgefäßt und abgeschoben, nicht etwa nur die Prytanen) nicht vorher legal aufgehört haben kann zu existiren. Die thukydideische Erzählung setzt voraus, daß der Kolonosbeschuß dem Rat entweder unbekannt oder für ihn gesetzlich unverbindlich war; das letztere ist das Minimum. Auf keinen Fall war der Kolonosbeschuß definitives Gesetz<sup>1)</sup>. Damit scheidet B<sub>2</sub> aus, Thukydides kann nur B<sub>1</sub> oder C meinen.

1) Man sieht, es ist ganz gleichgültig, ob die Auflösung der alten *βουλῆ* am Tage der Kolonosversammlung oder ein paar Tage später erfolgte (gegen Lenschau a. a. O.); worauf es ankommt, ist nur, daß trotz der Kolonosbeschlüsse die Sprengung des Rates immer noch revolutionär ist. Ja, je mehr Tage wir zwischen Kolonosversammlung und Ratsauflösung einlegen, desto klarer wird das; wenn 3 oder 4 oder gar 8 Tage nach der Versammlung auf dem Kolonos die Sprengung immer noch revolutionär ist, ist es noch deutlicher, daß die Kolonosakte keine Definitiva darstellten, als wenn die Sprengung des Rates unmittelbar nach



Ein Einwand bleibt zu widerlegen. Thukydides läßt die Versammlung auseinandergehen *κυρώσασαν ταῦτα (τὰ ἐπὶ Πεισάνδρου λεχθέντα)*. Damit scheint Thukydides im Gegensatz zu dem, was aus seiner Erzählung von der Auflösung des Rates folgt, doch zu glauben, daß die Kolonosbeschlüsse Definitiva wären, womit ein sehr ernsthafter Widerspruch innerhalb seines Berichtes zu constatiren wäre. Aber es ist nicht so schlimm: *κυρώω* heißt nicht notwendig „ein Definitivum schaffen“, „eine Vorlage zum Gesetz machen“, sondern es heißt viel allgemeiner einen Vorschlag zum Beschlusse erheben, ganz gleich ob dieser Vorschlag ein Gesetz, eine Anordnung, einen Specialauftrag, das Einfordern eines Rapportes oder sonst etwas darstellt. Lauteten die Kolonosvorschläge „das und das soll von heute ab geltendes Recht sein“, so heißt *κυροῦν* die betreffenden Dinge zu geltendem Rechte erheben. Lauteten die Kolonosvorschläge „über das und das soll die *βουλή* ein *προβούλευμα* fassen, damit die nächste Volksversammlung darüber einen definitiven Beschluß fasse“ — wie es B<sub>1</sub> und C voraussetzen — so heißt *κυροῦν* die vorgeschlagene Anweisung an die *βουλή* verfügen; das Verbum ist das eine Mal so correct wie das andere.

Also es bleibt dabei, daß Thukydides' Bericht Wort für Wort und restlos einheitlich und ohne Widersprüche ist, wenn wir ihm eine der Auffassungen des Begriffes Autokratie zugrunde legen, die unter B<sub>1</sub> und C vorgetragen sind. Da nun dem nichts im Wege steht, ist Thukydides' Bericht staatsrechtlich klar und durchsichtig, nirgends ein Widerspruch, nirgends ein Verschwimmen der Begriffe oder gar ein Wechsel der Interpretation; nur daß er mehr paraphrasirt als citirt, mag man tadeln.

Nun zur *Ἀθηναίων πολιτεία*, wo zwei Fragen zu stellen sind: erstens hilft sie uns für eine Wahl zwischen den Auffassungen B<sub>1</sub> und C weiter und zweitens ist die Darstellung auch von so scharfer begrifflicher Klarheit, wie die thukydideische? Wir haben gesehen,

den Kolonosakten stattfindet; denn hier könnte man die Tatsache, daß der Rat erst gesprengt werden muß, noch allenfalls mit einer Unkenntnis der Akte entschuldigen — vorausgesetzt natürlich, daß nur die *ἐνγγραφεῖς* und nicht die regulären Prytanen die Versammlung auf dem Kolonos geleitet haben. War letzteres der Fall, wie wir unten als richtig erkennen werden, mußte der Rat sofort nach Entlassung jener Versammlung darüber informirt sein, was passirt war; dann bleibt es sich also ganz gleich, ob die Sprengung des Rates eine Stunde oder 3 Tage nach den Vorgängen auf dem Kolonos erfolgte.

daß die Kolonosbeschlüsse keine den Rat bindenden Definitiva, sondern unvollkommen und noch irgendeiner weiteren Behandlung bedürftig waren, wir haben gesehen, daß nach allen erdenklichen Auffassungen des Begriffes der Autokratie und überhaupt nach athenischem Staatsrecht nur eine Art von Unvollkommenheit möglich war — diese allerdings unvermeidlich — daß nämlich die Vorschläge als aus der Mitte der Versammlung gekommen nicht durch die probuleumatische Vorrechtsstellung gedeckt waren, sondern einer neuen probuleumatischen Billigung und einer neuen, wenn auch eventuell rein formellen Lesung in der Volksversammlung bedurften. Unklar blieb nur, wer die Behörde war, die diese Einforderung des Probuleuma vornehmen ließ, ob die Prytanen — nach Erlöschen der Autokratie der Commission (Fall C) — oder die Commission selbst (B<sub>1</sub>). Dürfen wir Aristoteles' Wortlaut 29, 4 für die *ξυγγεγραμμένα* statt der kürzeren Thukydideischen Paraphrase einsetzen, so siegt die Auffassung C: „die Prytanen sollen alles zur Abstimmung bringen“. Also sie, nicht die *ξυγγραφεῖς*, haben nach dem Vortrage der *ξυγγεγραμμένα* die Leitung der Versammlung, müssen daher durch die einem Probuleuma gleichstehende und ihrem Widerspruche entzogene Commissionsbill in ihrer Freiheit beschränkt werden, wenn die Aristokraten zum Ziel kommen wollen. Dagegen bezieht sich auch hier ganz deutlich die Deckung gegen Paranomieklage nur auf die *συμβουλευόντες περὶ τῶν προκειμένων*, in denen die *λέγοντες* natürlich mit inbegriffen sind, denn der *λέγων συμβουλεύει* am tapfersten mit, nicht auf die verhandlungsleitenden Beamten, die also auch hier von ihrer Verpflichtung, nur Amendements zur definitiven Abstimmung zu bringen, über Neuvorschläge aber ein *προβούλευμα* zu erbitten, nicht entbunden werden. — Die Verpflichtung, alles zu *ἐπιψηφίζειν*, öffnet auch illegalen Vorschlägen den Weg in die Gesetzwerdung, ändert aber den Weg selbst nicht ab. Hat also Aristoteles richtig paraphrasirt — auch er paraphrasirt nur, gibt nicht etwa den Wortlaut des *ψήφισμα* —, ist Einhelligkeit erzielt und der Begriff der Autokratie als dem sub C vorgeschlagenen entsprechend fixirt. Nun wird niemand annehmen, daß Aristoteles den Namen einer Behörde in ein *ψήφισμα* interpolirt, den der Text nicht bietet, oder gar einen Magistrat durch einen anderen ersetzt — das wäre Fälschung statt Paraphrase. Wir können also den Begriff C als die richtige Definition der Autokratie annehmen, es liegt kein Widerspruch zwischen den Quellen vor, wenn wir

Autokratie als das Recht betrachten, das Volk zu versammeln und den *προβουλευματα* rechtlich gleichstehende Bills über ein bestimmtes Gebiet einzubringen, welches Recht aber durch einmalige Anwendung erlischt.

## 2. Zu Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 29, 2—4.

Ich beginne wieder mit der Commission, von der die *ψηφίσματα* von Aristoteles 29, 2ff. teils handeln, von der sie zum anderen Teile vorgebracht sind. Zunächst hat Aristoteles keine *αὐτοκράτορες ξυγγραφεῖς*, sondern 10 *προβουλοι*, die zu 30 ergänzt werden. Daß sie nirgends *ξυγγραφεῖς* heißen, wäre ja nicht so schlimm; wie sie angeredet wurden, ist historisch indifferent, zumal Aristoteles selbst ihre Aufgabe als *συγγράφειν* bezeichnet; sie heißen aber auch nirgends *αὐτοκράτορες*, was bedenklicher ist, denn die Art ihrer Vollmacht ist von höchster Bedeutung — viel wichtiger als etwa ihre Zahl, die bei Thukydides eventuell falsch ist. Aber lassen wir das hingehen, entschuldigen wir das Fehlen des Begriffes *αὐτοκράτορες* und nehmen wir an, Aristoteles meint stillschweigend autokratores *ξυγγραφεῖς*, auch wenn er 29, 2 den Titel nicht braucht.

Nun zu den *ψηφίσματα* selbst: Aristoteles sagt in dem *ψήφισμα*, das die Einsetzung seiner Dreißiger-Commission verfügt, daß außer den vereidigten 30 jedermann das Recht haben sollte, Vorschläge zu machen, und zwar wird nicht nur vorgesehen, daß alle Bürger sich später zu den Vorschlägen äußern sollen, die die 30 machen werden, etwa nach einer öffentlichen Aufstellung derselben oder in der Ekklesie, sondern sie erhalten das Recht zu *γράφειν*, d. h. entweder in Concurrenz mit der Commission schriftliche Vorschläge auszuarbeiten und sie — sei es der *βουλῇ*, sei es dem Volke — vorzulegen, oder aber die Aufnahme ihrer eigenen Vorschläge in das Formular der 30 zu verlangen, ehe dieses dem Volke vorgelegt wird. Das letztere ist ganz unmöglich, es würde bedeuten, daß die vereidigten 30 nicht mehr Recht hätten, als jeder unvereidigte Privatmann, der Lust hat, dreinzureden, daß die Vorschläge des letzteren genau so gut in den officiellen Entwurf gehören wie die der ersteren und schließlich — da der Vorleger immer die Commission sein müßte — daß die Commission nicht nur für ihre eigenen wohlbedachten Vorschläge, sondern auch für die ihr — eventuell gegen ihren Willen — von Privaten oktroyirten Vorschläge der Privaten haften würde; denn beide würden ganz gleich-

mäßig in einem dem Volke vorzulegenden Reformantrage stehen, der durch die 30 präsentiert wird und für den die 30 die Verantwortung durch Eid (29, 2) übernommen haben. Also bleibt nur das erstere, d. h. nach Aristoteles hat jeder Bürger das Recht, dann, wenn die 30 ihre Vorschläge machen, mit eigenen Vorschlägen hervortreten. Dann erhebt sich die Schwierigkeit, warum in der Versammlung, in der eben dieser erwartete und vorbereitete Fall eintreten soll und eintritt, zur Äußerung dieser von vornherein legalisirten Vorschläge Privater erst *ἄδεια* verkündet wird, und zwar nicht nur bei Thukydides, bei dem die *συγγραφεῖς* ihre ganze Autokratie darauf verwenden, um dieses eine durchzusetzen und auf jeden formulirten Vorschlag verzichten, sondern auch bei Aristoteles, wo 29, 4 ebenfalls die Commission eine ausführlichst verklausulirte *ἄδεια* verkündet. Aristoteles für sich betrachtet fordert also die Annahme, daß in dem *ψήφισμα* 29, 2 mit den erlaubten Vorschlägen nur solche gemeint waren, die keiner Paranomieklage unterworfen, also keiner *ἄδεια* bedürftig waren, daß also die nachträgliche Garantie, auch unter normalen Verhältnissen als hochverrätherisch verfolgte Anträge seien genehm, nicht überflüssig war. Dagegen wäre vollkommen räthselhaft, warum *ἄδεια* verkündet werden muß, wenn bereits das erste *ψήφισμα* zu solchen Vorschlägen nicht nur die Erlaubnis des Souveräns gegeben, sondern direkt aufgefördert hat.

Dieser Umstand gibt eine Möglichkeit, zwischen Thukydides' und Aristoteles' Text oder richtiger Paraphrase der Bestellsorder der Commission zu wählen. Denn nur Thukydides läßt ausdrücklich Vollmacht geben zu Vorschlägen auf dem Gebiete der Staatsverfassung, d. h. zu einer Abänderung von Dingen, die anzutasten normalerweise *παρὰ τοὺς νόμους* ist. Die Aufforderung, darüber zu *συγγράφειν* und zu diskutieren, involvirt die Genehmigung dazu, involvirt die Suspendirung eines Gesetzes, das diese Betätigung verbietet. Die *ἄδεια* bei Gelegenheit des Vortrages dieser vom Staate selbst erbetenen Vorschläge ist ganz sinnlos und überflüssig; man mag wohl sagen, daß man der Sicherheit halber und um alle Zweifel und alle Handhaben einer etwaigen Reaktion zu beseitigen, diese überflüssige Ceremonie noch einmal vorgenommen hat, trotzdem sie im letzten *ψήφισμα* involvirt war — ganz undenkbar ist doch, daß die Commission, deren Aufträge bei Thukydides die *Adeia* voraussetzen und die Suspendirung der Paranomieklage für sie selbst

einschließen, erst diese Klage aufhebt oder gar ihre ganze Vollmacht dazu verwendet, dies durchzusetzen.

Anders bei Aristoteles' Text, hier spricht die Order an die Commission (und die Bürger) nur von der *σωτηρία* des Staates, zu der man Wege zu finden versuchen soll. Hier ist keineswegs involvirt, daß man die Verfassung antasten darf: man wird verständnisvoll begriffen haben, worauf die Order abzielte; daß man ohne Verfassungsänderung an *σωτηρία* nicht denken konnte, wußte jeder; aber die Erlaubnis, die Verfassung zu ändern, die *νόμοι* wie die jederzeit abänderbaren *ψηφίσματα* zu behandeln, war nicht einbegriffen, mußte also, sobald die Vorschläge zur *σωτηρία* eine die Verfassung antastende Form annahmen, eigens erteilt werden. Der Vorgang auf dem Kolonos (nach beiden Quellen) setzt Aristoteles', nicht Thukydidēs' Bestellung der Commission voraus. Letzterer hat ungenau paraphrasirt, nennt das, was gemeint war, aber nicht ausgesprochen wurde, vom Standpunkte des politischen Geschichtsschreibers ohne besondere staatsrechtliche Interessen aus ganz correct: Aristoteles hat genauer paraphrasirt, von seinem Standpunkte aus auch ganz mit Recht. Diese Erkenntnis, daß auch Thukydidēs' Kolonosversammlung die aristotelische Paraphrase 29, 2 voraussetzt, ist wichtig; Aristoteles paraphrasirt genau, wovon als principiell wichtig weiterhin Gebrauch zu machen sein wird, vor allem ist jetzt bewiesen, was bisher nur communis opinio war, daß die mit der Paraphrase des *ψήφισμα* untrennbar verknüpfte Zahl der Commissionsmitglieder bei Aristoteles und nicht bei Thukydidēs als richtig anzusehen ist.<sup>1)</sup>

Eine andere, mehr untergeordnete Frage: nach Aristoteles 29, 3 enthält ein Amendement der Bestellungsorder der Commission den Auftrag, die Verfassung des Kleisthenes hervorzusuchen; natürlich wird nur die Commission, nicht wie bei den Vorschlägen zur *σωτηρία* jeder Bürger dazu aufgefordert; denn man kann nicht alle Leute, die gerade Lust haben, im Staatsarchiv wühlen lassen. Diese

---

1) Dadurch, daß das erste *ψήφισμα* wie gesehen nur loyale und verfassungsgemäße Vorschläge zur Rettung erbat, ist — um auch dies zu sagen — klar, daß es sich um eine Aufforderung an die Bürger, nicht um eine Erlaubnis handelte, Vorschläge zu machen. Denn Vorschläge zur Tagespolitik zu machen, die nicht paranom sind, braucht nicht erlaubt zu werden, dies ist ein Hauptrecht des athenischen Bürgers und wird täglich ausgeübt.

Order involvire natürlich — wie auch Aristoteles selbst sagt — den Auftrag, über diese Verfassung zwecks eventuell praktischer Verwendung an das Volk zu referiren, der Demos setzt 411 keine akademische Commission ein, um Monumenta Atticae historica zu ediren. Dieses Referat erfolgt aber bei Aristoteles nicht, die Vorschläge der 30 Männer reden nur von *ἄδεια* und der Verfassung für die Gegenwart. Denn daß jemand die Verfassung von 29, 4 als kleisthenisch und aus den Archiven herausgeholt ausgegeben hat, ist undenkbar; vor allem müßte Aristoteles, der alle alten Verfassungen verfolgt, sie als solche bringen, wenn nur irgend jemand sie so genannt hätte, hat er doch Kap. 4 das unter Drakons Namen gehende Gebilde diesem gelassen. Nach 29, 4 aber ist bei Aristoteles kein Platz mehr dafür, denn 30, 1 sind die 30 schon durch die 100 ersetzt. Also hat entweder Aristoteles das Referat weggelassen, was hier, wo er von der praktischen Politik des Jahres 411 redet, sein gutes Recht war, dann ist aber rätselhaft, warum Aristoteles diese Perle archivarischer Forschung nicht am Ende des VI. Jahrhunderts benutzt hat — oder das Referat ist nicht erfolgt. Nun ist nicht gut anzunehmen, daß eine Commission, die einen bestimmten Auftrag erhält, diesen einfach unter den Tisch fallen läßt und offenen Ungehorsam vorzieht, wo die Ausführung keinem Menschen Schaden und Mühe verursachte — es hätte gerade den Aristokraten in der Commission sehr gefaßt, wenn sie sich auf den Namen Kleisthenes hätten berufen können. Bleibt also ein Ausweg: die Commission hat nichts melden können, weil sie über die kleisthenische Verfassung nichts herauszubringen vermochte. Das erklärt, warum Aristoteles im VI. Jahrhundert schweigt<sup>1)</sup> und Thukydides die ganze Sache ausgelassen hat. Das ist für uns principiell von Wichtigkeit; daß man 411 nichts über die Verfassung des VI. Jahrhunderts eruiren konnte, ist ein Memento für die Erforschung der athenischen Verfassungsgeschichte und eine Warnung vor Gläubigkeit. Daß alles inzwischen praktisch Abgeschaffte innerhalb der alten Politie tatsächlich auch für die Kenntnis verloren war, ist durchaus möglich; denn eine codificirte Verfassungsurkunde aus jener Zeit hat entweder nie existirt oder 480 aufgehört zu existiren. Dann dürfen wir aber nicht behaupten, die Nachrichten

1) Er gibt Kap. 21 nur das, was zu seiner Zeit wirksam war, hat also über die specifisch kleisthenischen Teile der alten Verfassung keine Information.

über Solons und Peisistratos' Staatsform oder über den zeitlichen Ursprung der aus der vorpersischen Zeit ins V. und IV. Jahrhundert hinübergeretteten Institutionen seien zuverlässig<sup>1)</sup>.

### 3. Aristoteles Ἀθ. πολ. 29, 5.

Noch ein Wort über die zweite Hälfte des Antrages der 30 bei Aristoteles; ihm ist bekanntlich die Verfassungsänderung ein Antrag der 30, nach Thukydides eine Bill des Peisandros persönlich. Die Versöhnung dieser beiden Angaben liegt ja sehr nahe, man braucht nicht einmal anzunehmen, daß Aristoteles verwechselt hat, was aus der Mitte der Ekklesie und was aus dem Munde der Commission hervorgegangen ist — Lenschau a. a. O. S. 204f. —, denn das wäre ein böses Versehen; er braucht nur verwechselt zu haben, in welcher Eigenschaft Peisandros sprach, als er seine Bill vorlegte. Denn selbstverständlich hat Peisandros zur Commission gehört. Überliefert ist das nicht, aber ganz unzweifelhaft; er ist der Führer der Aristokraten, er setzt die Einsetzung der Commission durch, diese führt seine Pläne und Ideen aus, er ist der Führer und Spiritus rector der ganzen Bewegung, deren Hauptwaffe die Commission ist, deren Erfolg die Commission zu vollenden hat; man braucht gar nicht die Analogien, daß der Antragsteller, der eine Commission ins Leben ruft, in Athen regelmäßig als erster in ihre Reihen gewählt wird, um sich zu sagen, daß, wenn irgend ein uns namentlich Bekannter, dann sicher Peisandros zu ihr gehört hat. Findet aber Aristoteles „Πείσανδρος εἶπε“, so kann er denken, noch den Sprecher der Commission, nicht den Privaten vor sich zu haben und so zu seiner Auffassung kommen. Schön ist es nicht, ihm das zuzutrauen, aber noch milder, als die Vermutung, er habe sich gar nicht darum gekümmert, von welcher Seite die Vorschläge von 29, 5 gekommen sind.

Aber ich habe es schon früher betont und muß es immer wieder betonen: die Vorschläge von 29, 5 sind mit Thukydides bei aller Ähnlichkeit unvereinbar, der Unterschied liegt, wie oft hervorgehoben, in der Ausführungsbestimmung, auf die alles ankommt,

1) Dies als principielle Stütze für Belochs neue Vorschläge für die Verfassungsgeschichte Athens im VI. Jahrh., Griech. Gesch. I<sub>2</sub> 2 318ff. Die Leugnung der Historicität Drakons scheint mir zu weitgehend, die Rückführung der Phylenordnung auf Peisistratos statt auf Kleisthenes aber höchst beachtenswert.

in der Art, wie die 400 gewählt werden (von den *φυλέται* bei Aristoteles, von einer Commission von 5 Männern bei Thukydides). Immer wieder werden Versuche gemacht, es so darzustellen, daß Aristoteles nur das ursprüngliche *ψήφισμα* abgeschrieben und das Amendement ausgelassen hat. Dann ist also — und darum kommen wir dann nicht herum — Aristoteles ein Dummkopf, der noch nicht weiß, daß das Definitivum bei athenischen Urkunden allemal im Amendement steht, oder aber ein Fälscher, der die Hälfte einer Urkunde unterdrückt, um seine Ansicht leichter verfechten zu können, oder er ist solch einem Dummkopf oder Fälscher zum Opfer gefallen. Wird das bewiesen — gut, dann haben wir über den Wert der *Ἀθην. πολιτ.* etwas sehr Wichtiges dazugelernt, aber dann ist das Geständnis unumgänglich, daß wir das Buch zum mindesten für den Staatsstreich von 411 ad acta zu legen haben und reumütig zu Thukydides zurückkehren müssen. Daß eine solche unerhörte Entstellung — freiwilliger oder unfreiwilliger Art — in die große Literatur eindringen konnte, ist dann noch für den Literaturhistoriker von Interesse, für den Quellenkritiker für die Einschätzung des Autors von Wert, bei dem er sie wahrnimmt — für die Herstellung des Vorganges, für die Frage, wie die Dinge rechtlich lagen und sich historisch abgespielt haben, dürfen wir einen als Dummkopf und Fälscher entlarvten Autor nicht mehr verwenden, als Antias neben Polybios für römische Schlachten. Trotzdem gibt es Moderne, die allen Ernstes versichern, diese Auslassung oder Unterdrückung eines Amendements sei Aristoteles zuzutrauen, und zwar werden diese Ansichten — und das ist das Rätselhafte und eigentlich unbezahlbar Komische an der Sache — nicht geäußert, um Aristoteles herunterzumachen, ihn als wertlos darzustellen, ihm alle Glaubwürdigkeit zu rauben, sondern um ihn zu — retten vor den Angriffen der bösen Thukydideer. Der Stagirite kann beten wie der alte Dessauer: Lieber Gott, schütze mich vor meinen Freunden . . . Ich stelle Thukydides über Aristoteles, glaube, daß Thukydides vom Staate des V. Jahrhunderts mehr gewußt hat, als Aristoteles wissen konnte — es gab ja keine gleichzeitige theoretische Darstellung der seit ca. 401 aufgegebenen und vergessenen Einrichtungen — ich glaube aber doch, daß Aristoteles diese Versuche, ihn dadurch zu retten, daß man ihn zum Dummkopf oder Fälscher macht, nicht verdient hat.

Wir haben — um einmal methodisch vorzugehen — zwei Nachrichten vor uns; einmal wird vorgeschlagen, die 5 sollen 400



wählen, das zweitemal, die Phylengenossen sollen es tun. Eines nur kann in Kraft getreten, nur eine der zwei Anordnungen ausgeführt worden sein. Wir haben eine dritte Quelle, die nicht von gefälschten papiernen Beschlüssen, sondern von auf Grund der Beschlüsse vollzogenen Tatsachen redet, [Lys.] XX. Diese Quelle läßt § 2 die Wahl in der von Aristoteles, nicht von Thukydides angegebenen Weise ausgeführt werden. Dies der Tatbestand, logisch folgt unabweisbar, also ist Aristoteles' Vorschlag das zur Ausführung gelangte Definitivum. Nein, erklären die Modernen, gerade umgekehrt hat Thukydides das Definitivum, Aristoteles den durch dieses verdrängten ersten Vorschlag; sogar eine Nachwahl an einem späteren Zeitpunkte, von der keine Quelle ein Sterbenswörtchen weiß, hat man erfunden, um die lysianische Wahl unterzubringen. Das Seltsame ist nur wieder, daß es abermals die Aristoteles-Freunde sind, die ihren Autor dadurch verteidigen, daß sie die von dritter Seite kommende, ihn und nicht den Rivalen bestätigende Nachricht ablehnen. „Quelle I läßt a beschlossen werden, Quelle II läßt b beschlossen werden, Quelle III läßt a, nicht b, ausgeführt werden — folglich ist b, nicht a, ausgeführt worden.“ Das ist mir zu hoch.

Aber richtig, es gibt ja einen Einwand: wären die 400 von den *φυλέται* gewählt worden, so wird versichert, wären die Verschworenen ja gar nicht in den Rat gekommen, sondern sicher irgendwelche Demokraten, und die Verschworenen hätten das Nachsehen gehabt. Zunächst ist die Gegenfrage erlaubt: und bei der von den Modernen supponirten Nachwahl? Bei der soll plötzlich das Bedenken fortfallen, und zwar fortfallen in einer Zeit, als es mit den 400 zu Ende geht, sie allen Halt verlieren und ihre Gegner Mut schöpfen, dagegen soll es ihren Plan gefährden in dem Moment, wo ihr Terrorismus jede Opposition erstickt hat? Also wann diese Wahl durch *φυλέται* erfolgt ist, ist ganz egal, sie war eine liberale Pose im Thargelion wie zwei Monate später; wenn sie geeignet gewesen wäre, den Rat der Aristokraten mit demokratischen Elementen zu durchsetzen, hätte man sie später ebensowenig brauchen können, wie im Thargelion. Aber im Ernste: glaubt denn wirklich jemand, daß, wenn die Verschworenen im Thargelion die Phylen — nicht etwa zusammen, sondern nacheinander als getrennte Häuflein, denn die *φυλέται* wählen, nicht die *πολιται* — versammeln und sagen: 'Nun wählt nach eigenem Gutdünken 40 Leute in den Rat', daß dann irgendein den Herren der Stadt nicht ge-

nehmer Spießbürger gewählt worden wäre, oder gar sich hätte *προκορίνειν* und wählen lassen, um als unbesoldeter Prügelnabe im Rate seiner reichen Feinde zu sitzen? Die Verschworenen waren mit dem ganzen auf dem Kolonos versammelten Volke fertig geworden, da sollen sie Angst haben, daß ihnen die isolirten Phylenversammlungen in öffentlicher Wahl das Concept verderben? Man stelle sich doch diese Phylenversammlungen in praxi vor. Die Ekklesie auf dem Kolonos hat, wenn es hochkommt, an 4000 Besucher gehabt (Thuk. VIII 72, 1), also sind die Wahlversammlungen der *φυλῆται* von höchstens 400 oder, da die Einschüchterung inzwischen noch weitere Fortschritte gemacht hatte, vermutlich von etwa 2—300 Leuten besucht worden, d. h. weniger als die aus Andros etc. mitgebrachte Garde der Aristokraten stark war. Die stellen also die große Gefahr für die Aristokraten dar! *Ἐκ προκορίτων* haben die *φυλῆται* gewählt; daß nur die Angehörigen der siegreichen Partei es riskiren konnten, sich *προκορίνειν* zu lassen, ist klar; und *ἐκ προκορίτων* haben sie gewählt — ob sie wohl den Mut hatten, einen eventuell mit *πρόκοριος* gewordenen Mann zweifelhafter Färbung zu wählen? Und wenn schon — was tat denn so ein einsamer Hungerleider im Rate für Schaden? Praktisch mitreden konnte er doch nicht.

Also nicht nur, daß man die Quelle verwirft, Aristoteles der Fälschung bezichtigt, entgegen den Angaben der Alten sich eine Nachwahl der 400 aus den Fingern saugt, man erfindet auch noch ein Satyrspiel zu der Tragödie von 411, die furchtbaren 200 Phyleten, vor denen die Sieger vom Kolonos und die Hopliten aus Andros etc. Angst haben. Genug damit, die Sache ist ernster; wir wollen Lysias und Aristoteles retten und die Parteien von Athen nicht lächerlich machen. Die Wahl ist durch die *φυλῆται* erfolgt, das sagt Ps.-Lysias, die Anordnung einer solchen Wahl steht bei Aristoteles, nicht bei Thukydides, also bietet jener, nicht dieser das Definitivum des Wahlbeschlusses. Wir sahen ferner, daß Thukydides' Bericht das Definitivum gar nicht darstellen konnte und wollte, da das *προβούλευμα* fehlte, also ist Aristoteles das Definitivum, Thukydides die erste Formulirung, nicht umgekehrt. Und damit genug davon, im übrigen ist Forschungen S. 246 alles gesagt, um zu erklären, warum die Verschworenen eiligst die *βουλῆ* stürzen und vor allem, warum das Datum des Sturzes des alten Rates und des Antritts des neuen Rates getrennt sind. Dazwischen liegen eben die Versamm-

lungen dieser gefährlichen *φυλέται*, die die Farce einer definitiven Wahl vornahmen.

Aber die Annahme, die Texte bei Aristoteles und Thukydides seien Provisorium und Definitivum, Urtext und Amendement einer Urkunde, das Resultat einer Ekklesie, deren verschiedene Phasen sie widerspiegeln, läßt sich noch ganz anders widerlegen. Busolt, Lenschau (a. a. O. 206 f.)<sup>1)</sup> meinen, daß die Urkunde von Arist. 29, 5 und die von Thuk. 67, 3 auf einem Stein — bzw. einer Tafel im Archiv — gestanden haben, der also sowohl die durch das Amendement aufgehobenen Bestimmungen des Urtextes wie eben dieses Amendement selbst enthalten habe. D. h. die abgeschafften Teile des Urtextes sind, trotzdem sie nie Gesetz geworden sind, doch mit aufgezeichnet und genau so gut wie das wirklich zum Beschluß Erhobene im Wortlaut erhalten worden. Solch eine athenische Urkunde bitte ich mir aufzuzeigen; man muß doch die erhaltenen athenischen *ψηφίσματα* betrachten, wie sie aussehen, ehe man auf Grund von Schriftstellerparaphrasen verlorene Texte rekonstruiert! Wird ein Text eingebracht und mit Amendements versehen, so wird im Urtext alles kassirt oder modificirt, was den Definitiva der Amendements widerspricht, er bleibt nur insoweit erhalten, als er diesen nicht zuwiderläuft. Besagt die erste Fassung: „a, b, c, d,“ das Amendement „statt b soll e gelten“, so steht niemals auf dem Stein: „a, b, c, d, statt b aber e“, sondern „acd, Amend.: e“, oder sogar „aecd, Amend.: e“, d. h. das Kassirte fällt aus oder wird durch die neue Form verdrängt, die so zweimal auf dem Steine steht. Es wäre ja auch sinnlos, etwas aufzuzeichnen, was nie beschlossen worden ist oder sofort für ungültig erklärt wird. Beispiele gibt es genug. Zunächst einmal die stattliche Reihe von Urkunden, die Amendements geben, ohne den leisesten Widerspruch zwischen diesen und dem Urtext zu verraten<sup>2)</sup>: IG I 31. 36. 59. Suppl. 27b pag. 60 f. 35b pag. 64 f. 52. 53 pag. 143; IG II 18. 41. 54. 55. 85. 115. 146. Suppl. Pars v 1b Zl. 32. 5c. 33b. 107b. 117b. Beispiele dafür, daß das Amendement bereits statt des

1) Seltsamerweise auch Lenschau, er hat den Grund, warum die Urkunden nicht aus einer Ekklesie stammen können, für Arist. 30 f. auf S. 212 selbst gesehen und widerlegt Busolt ganz correct, für 29, 5 hat er ihn übersehen.

2) IG I 44, Suppl. 51 pag. 16 und 116 p pag. 68 und IG II 119 sind zu zerstört, um ein Urteil zu gestatten.

dadurch Beseitigten in den Urtext eingesetzt ist, also sein Wortlaut zweimal auf der Urkunde erscheint: IG II 38. Addit. 1b pag. 393 ff. pars v 48b und vor allem die eben deshalb bekannte Inschrift des Oiniades von Palaiskiathos IG I Suppl. 62b p. 166 f. IG II 163 scheint der durch das Amendement reformirte Urtext überhaupt oder zum größten Teil in der Ausfertigung kassirt zu sein, denn vor dem, was formell ein Amendement ist, stehen Formeln, die nun und nimmer den Schluß — der Anfang fehlt — eines Probuleuma darstellen, sondern wie die Einleitung zu einem Volksbeschlusse aussehen, Segenswünsche enthalten etc.; vor ihnen wird kaum ein Urtext gestanden haben; denn solche einleitenden Segensformeln zwischen Urtext und Amendement wären beispiellos. Interessant ist auch IG I Suppl. 53a pag. 66, wo das Amendement länger ist als der Haupttext und dieser ganz deutlich zusammengestrichen, um dem Amendement nicht zu widersprechen<sup>1</sup>). Der Stein bietet zugleich auch die ärgste Unstimmigkeit zwischen Urtext und Amendement, die wir auf athenischen Urkunden haben; denn einzelne Bestimmungen über die vorzunehmenden Rechtsgeschäfte werden schärfer präcisirt als im Urtext und verschieben sich damit um eine Kleinigkeit. Aber ein Widerspruch, wie er zwischen Thukydides' und Aristoteles' Urkunden vorliegen würde, ist auch hier nicht vorhanden. Also es bleibt dabei: Urtext und Amendement auf *ψηφίσματα* können in der letzten Ausfertigung, d. h. der Urkunde, keine Widersprüche enthalten, von ersterem wird alles, was letzterem zuwiderläuft, kassirt oder unmittlbar durch den neuen Wortlaut ersetzt. Die beiden Urkunden von 411 können nicht aus einer Ekklesie stammen.

Über Aristoteles Kap. 30 und 31 wüßte ich nichts Neues mehr zu sagen; daß die Angaben unbrauchbar sind, habe ich an der Hand von IG I 184, 185 gezeigt (Forschungen 254). Wenn Lenschau findet (S. 211), daß bei mir jede Spur einer Begründung fehlt, kann ich einfach fragen, was bei einer Diskussion über athenische

1) Es handelt sich um Verpachtung heiligen Bodens, das Amendement setzt eine zwanzigjährige Frist; diese für athenische Pacht unentbehrliche Zeitbestimmung fehlt im Urtext, ist also kassirt. Curtius S.-B. Berl. Ak. 1885, 439 hat aus dem Urtext herausgelesen, er beabsichtige eine Verpachtung auf ein Jahr, davon steht nichts da. Die Zahl der Jahre des Urtextes ist uns unbekannt, sie war nur sicher anders als 20.

Verfassungsfragen denn als Begründung gilt, wenn Inschriften es nicht tun. Daß Lenschus Widerlegung von Busolts Ansicht über die Kapitel richtig ist, liegt auf der Hand. Die Texte sollen nach Busolt nicht durchgegangene und durch Amendements oder Neuvorschläge verdrängte Anträge aus der Kolonosversammlung sein. Das oben Gesagte, daß nämlich solche Anträge auf den Urkunden nicht stehen, wie ein Durchsehen von IG I und II lehrt, genügt auch hier.

Münster i/W.

ULRICH KAHRSTEDT.

---

## PLOTINISCHE STUDIEN.

### II.

#### Orientalisches bei Plotinos?

Die Frage, ob das Denken des Plotinos unter orientalischen Einflüssen gestanden habe, muß rundweg verneint werden. Diese Philosophie ist ein echt hellenisches Gewächs.

1. Plotin hat seinen Freunden und Schülern oft erzählt; er sei in seinem 28. Lebensjahr von heftigem Verlangen nach Philosophie ergriffen worden. Dieses Verlangen habe er bei den berühmtesten Lehrern in Alexandria zu stillen gesucht. Vergebens. Als er einst niedergeschlagen und tiefbetrußt einem Freunde seine Not klagte, verwies dieser ihn an den Ammonios. Plotin folgte seinem Rate, und nach der ersten Unterredung mit dem Manne rief er aus: den suchte ich! — Was gab ihm Ammonios? Er öffnete ihm die Augen für die Geistesschätze der Griechenwelt, er führte ihn vor allem ein in das Verständnis des Platon und Aristoteles. Mehr dürfen wir nicht behaupten, dies aber auch mit aller Bestimmtheit.<sup>1)</sup> Volle 11 Jahre blieb Plotin in Alexandria, und ein

1) Carl Schmidt, Plotins Stellung zum Gnostizismus und kirchlichen Christentum in den Texten und Untersuchungen N. F. V 4 S. 6f. schreibt dem Ammonios das Verdienst zu, aus der verwirrenden Vielheit der Schulmeinungen ein einheitliches Gedankensystem durch geniale Verbindung platonischer und aristotelischer Gedanken geschaffen zu haben. „Ammonios verband mit der kalten Dialektik den heiligen Enthusiasmus und führte als das alles beherrschende Prinzip das religiöse in die Philosophie ein. So wurde die hellenische Philosophie zur Religion und umgekehrt die Religion zur Philosophie.“ Schmidt stützt sich vermutlich auf den Hierokles, der den Ammonios als *θεοδίδακτος* preist und von ihm rühmt, er habe die wesentliche Übereinstimmung der Lehren des Platon und Aristoteles bewiesen und dadurch dem üblen Zustande der Philosophie, in den sie durch den törichten Streit der Platoniker und Aristoteliker geraten sei, ein Ende gemacht: *οὗτος γὰρ πρῶτος ἐνθουσιάζας πρὸς τὸ τῆς φιλοσοφίας ἀληθινὸν καὶ τὰς τῶν πολλῶν δόξας ὑπερ-*

Vierteljahrhundert hindurch hat er zu Rom in Wort und Schrift für die edlen Alten und deren Philosophie gegen Gnostiker, Astrologen und andere Irrlehrer gekämpft. Die rechte Lehre aber, die Wahrheit war ihm der Platonismus. Auch die christlichen Gnostiker in Rom haben manches und zwar das beste von Platon entlehnt; was sie aber Neues vorbringen, das haben sie 'außerhalb der Wahrheit' gefunden.<sup>1)</sup>

Plotin hatte die Welt mit ihrer Lust und ihrem Leid überwunden. Die große Sehnsucht seines Herzens war ein Leben in Reinheit und die Gemeinschaft, ja Einigung mit der Gottheit. Damit ist nicht gesagt, daß er in den Wolken wandelte oder ein Schwarmgeist war. Zwar politische und soziale Reformen lagen ihm fern, aber den Forderungen des Tages entzog er sich nicht. Viele der vornehmsten Männer und Frauen brachten, wenn sie dem Tode nahe waren, ihre Kinder zu ihm und übergaben sie ihm mit ihrer sonstigen Habe als einem heiligen und göttlichen Hüter. Deshalb war ihm das Haus angefüllt mit Knaben und Mädchen, um deren Erziehung er sich zu kümmern hatte. Er hielt auf genaue Rechenschaftsberichte, indem er sagte, solange sie noch nicht philosophierten, müßten die Mündel ihre Besitzungen und Einkünfte unversehrt und vollständig erhalten. Gütig und gerecht, wie er war, wurde er vielfach als Schiedsrichter angerufen und schlichtete die Zwistigkeiten zur Zufriedenheit der streitenden Parteien. Es scheint also dem Plotin nicht an Menschenkenntnis und Weltklugheit gefehlt zu haben. Auch ein gewisser psychologischer Scharfblick war ihm eigen. Den Knaben, die bei ihm waren, pflegte er vorauszusagen, was aus ihnen werden würde. Als einst einer ehrbaren Witwe, die mit ihren Kindern bei ihm wohnte, ein kostbares Halsband gestohlen worden war und die Hausgenossen ihm vor Augen geführt wurden, erkannte und bezeichnete er den Dieb nach kurzer Musterung.

*ιδὼν τὰς ὄνειδος φιλοσοφίᾳ προστριβομένης εἶδε καλῶς τὰ ἐκατέρου καὶ εἰσήγαγεν εἰς ἓνα καὶ τὸν αὐτὸν νοῦν καὶ ἀστασίαστον τὴν φιλοσοφίαν πᾶσι τοῖς αὐτοῦ γνωρίμοις, μάλιστα δὲ τοῖς ἀρίστοις τῶν αὐτῷ συγγεγονότων, Πλωτίνῳ καὶ Ὀριγένει καὶ τοῖς ἐξῆς ἀπὸ τούτων (Phot. bibl. 214 p. 461 a 24. 30 und p. 171 b 38f.).* Aber woher wußte Hierokles das, da Ammonios nichts geschrieben hat? Vgl. jedoch Pauly-Wissowa R.-E. I 1863, Art. Ammonios von Freudenthal und H. v. Arnim Rhein. Mus. XLII, 1887, 276 ff.

1) Enn. II 9, 6: *ὄλωσ γὰρ αὐτοῖς τὰ μὲν παρὰ τοῦ Πλάτωνος εἰληπται, τὰ δέ, ὅσα καινοτομοῦσιν, ἵνα ἰδίαν φιλοσοφίαν θῶνται, ταῦτα ἔξω τῆς ἀληθείας εὔρηται κ. τ. λ.*

Dem Porphyrios, der sich mit Selbstmordgedanken trug, riet er auf Reisen zu gehen; denn sein Vorsatz habe nicht in einer geistigen Disposition, sondern in einer Leber- und Gallenkrankheit seinen Grund. Wie besonnen und nüchtern Plotin dachte, geht auch aus dem Urteil hervor, das er über die Dämonenaustreibung fällte, dieses aus dem Orient importierte und in Rom vielfach betriebene Unwesen. Gewisse Kranke galten für besessen, und christliche sogut wie heidnische Priester machten sich anheischig, den Dämon durch Zaubersprüche und Beschwörungsformeln zu bannen. Der Philosoph muß das als widersinnig verwerfen. Denn Krankheiten entstehen durch natürliche Ursachen und werden durch natürliche Mittel geheilt. Es ist lächerlich, hier von ein- und ausfahrenden Dämonen zu reden<sup>1)</sup>.

Alle Theurgie ist dem Plotin verhaßt. Denn durch Worte, denen man durch hochtönende Formeln einen majestätischen Anstrich gibt, auf die Himmlischen einwirken zu wollen, heißt die Gottheit entwürdigend<sup>2)</sup>.

In dieses Gebiet gehören die köstlichen Geschichten, die Porphyrios c. 10 erzählt. Der wunderstüchtige Biograph will dadurch seinen Helden als einen bevorzugten Sterblichen und sozusagen umgekehrten Magus erscheinen lassen, tatsächlich beweisen sie nur, wie klaren Geistes Plotin war und wie sicher er sich im Besitz der göttlichen Kraft fühlte. Porphyrios also erzählt: der Alexandriner Olympios, der eifersüchtig auf Plotin war und sich hochmütig gegen ihn benahm, setzte diesem so zu, daß er sogar den schädlichen Einfluß der Gestirne durch Zaubersprüche auf ihn herniederzuleiten suchte. Da er aber fühlte, daß sein Versuch auf ihn selber zurückfiel, sagte er zu seinen Vertrauten, groß sei die Kraft der Seele des Plotin, so daß er die ihm geltenden Anfälle auf die Angreifer zurückwerfen könne. Inzwischen merkte Plotin es sofort, wenn Olympios gegen ihn wirkte, und er sagte dann, es werde nun dem Olympios der Leib wie zusammengeschnürte Beutel zusammengezogen, indem sich seine Glieder aneinander rieben . .

Ein ägyptischer Priester, der nach Rom gekommen und durch einen Freund dem Plotin bekannt geworden war, wollte seine eigene

1) Enn. II 9, 14.

2) Ebenda i. A. *γοητείας καὶ θέλξεις καὶ πείσεις λέγουσιν* . . Aber οἷς σεμνοτέρους αὐτῶν τοὺς λόγους ποιῶσι φαίνεσθαι, τοῖσις λελήθασιν αὐτοὺς τὸ σεμνὸν ἐκείνων (τῶν ἐπ' αὐτῶν) ἀφαιρούμενοι.



Weisheit zeigen. Er bat daher den Plotin mit ihm zu kommen, um auf seinen Ruf den eigenen Dämon erscheinen zu sehen. Da dieser gern einwilligte, ging im Isistempel die Beschwörung vor sich; denn diesen Ort, sagt man, hätte der Ägypter in Rom allein als einen reinen befunden. Da nun der Dämon zum Erscheinen gerufen wurde, erschien ein Gott, der nicht zum Dämonengeschlecht gehörte. Deshalb sagte der Ägypter: glücklich bist du, der du einen Gott zum Dämon hast und keinen Schutzgeist (*τὸν συνόντα*) aus niedrigem Geschlechte. Fragen konnten sie aber den Gott nichts, weil ein mit zuschauender Freund die Vögel, die er um sie zu bewahren in der Hand hielt, erstickte, sei es aus Neid oder aus Schreck. Weil demnach Plotin einen göttlichen Dämon zum Schutzgeist hatte, so hob er selbst auch beständig sein göttliches Auge zu jenem auf. Aus dieser Veranlassung schrieb er denn auch ein Buch 'über den Dämon, der uns erlost hat', worin er versucht, Gründe für die Verschiedenheit der Schutzgeister beizubringen.

Soweit Prophyrios. Es ist erquicklich zu lesen, mit welchem überlegenem Spott Plotin den astrologischen Narren abfertigte, der sich vor Neid und Ärger gekrümmt haben wird. Und wie mag sich der griechische Philosoph belustigt haben über den Hokuspokus und das verunglückte Experiment des ägyptischen Priesters! Plotin aber hob sein Auge nicht darum zu Gott empor, weil sein Dämon ein Gott war; sondern weil er beständig auf Gott schaute, darum war Gott sein Begleiter und Beschützer. Wir werden das aus dem bei dieser Gelegenheit geschriebenen Buche sehen. Es ist das vierte der dritten Enneade. Die Überschrift lautet *περὶ τοῦ εἰληχότος ἡμᾶς δαίμονος*, vermutlich nach Kap. 3 (I S. 202, 26 Müller) und nach Platons Phaidon 107 D *δαίμων, ὅσπερ ζῶντα εἰλήχει*. Nun aber sagt derselbe Platon Polit. 617 E *οὐχ ὑμᾶς δαίμων λήξεται, ἀλλ' ὑμεῖς δαίμονα αἰοήσεσθε*, und diesen Ausspruch bestätigt Plotin S. 202, 30. Der Titel müßte also wohl umgekehrt werden. Gleichviel, wer ist unser Dämon? Nicht die besonders in uns wirkende Macht, sondern die nächsthöhere, gleichsam präsidierende: sind wir sinnlich gerichtet, so ist der Dämon das Vernünftige; leben wir nach der Vernunft, so ist der Dämon etwas Höheres und Göttliches. Oder stoisch gesprochen: der uns regierende Dämon ist von dem *ἡγεμονικόν* in uns verschieden. Doch wird diese Betrachtung weder von den Stoikern noch von Plotin rein durchgeführt. Spricht doch auch Platon im Timaios 90 A von dem uns zugesellten *δαίμων*

als dem *κυριώτατον παρ' ἡμῶν ψυχῆς εἶδος*, und diese Stelle meint Plotin zu erklären, wenn er sagt: *ὁ δαίμων οὗτος οὐ παντάπασιν ἔξω . . ἡμέτερος δὲ ὡς τῆς ψυχῆς πέρι εἰπεῖν, οὐχ ἡμέτερος δὲ ὡς ἄνθρωποι τοιοῦδε τὴν ὑπ' αὐτὸν ζωὴν ἔχοντες*. Auch das *ἀποπληρωτὴν ὧν τις εἴλετο* (Polit. 620E *τῶν αἰρεθέντων*) finde so seine befriedigende Deutung (c. 5 g. E). Neuere Philosophen verstehen unter dem Dämon des einzelnen Menschen die ihm vorschwebende und ihn treibende Idee — vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll — oder das reine Ich im Unterschied von dem empirischen, oder die „urbildliche, ideale Persönlichkeit gegenüber seiner empirischen“ (Bonhöffer), das was der Mensch als intelligibler Charakter ist, als empirischer erst werden soll. Diese letzten Worte, sie sind von Erwin Rohde, treffen den Sinn des Plotin ziemlich genau. Aber einerlei, darin sind Platon und Plotin einig, daß die Seele, wenn das neue Weltenjahr der Palingenesie anbricht, sich ihren Dämon vor dem Eintritt ins Leben wählt und zwar wählt nach der Natur und Beschaffenheit (*ἡθος*), die sie aus der ersten Ensomatose mitbringt, in der nach Tim. 41 E eine Wahl nicht stattfindet. Daß Plotin ernstlich das Problem aufwirft, wie denn die sittliche Freiheit und die Verantwortlichkeit des Menschen bestehen könne, wenn durch die Wahl des Dämon alles vorherbestimmt sei, ist eine Frage für sich. Hier kommt es uns nur darauf an zu betonen, daß, je nachdem die Seele handelt, ihr Dämon ein niedrigerer oder höherer ist. Vermag ein Mensch dem Dämon über sich (*τῷ ἄνω αὐτοῦ*) zu folgen und das Leben seiner Weisung gemäß zu führen, dann gewinnt er Kraft und Freudigkeit einen immer höheren Dämon zu wählen, und so steigt er von Höhe zu Höhe empor (c. 3). *Φεύγειν δεῖ πρὸς τὸ ἄνω . . εἰς τὸ νοητὸν καὶ νοῦν καὶ θεὸν θέωμεν* (c. 2). In dem *σπουδαῖος* wirkt der *νοῦς*, und sein Dämon ist Gott (c. 6). Ein solcher Mensch war Plotin, seine Tugend und Gottinnigkeit war stärker als der Zauber des ägyptischen Priesters. — Ein großer Dämon ist auch der Eros, wie Plotin III 5 im Anschluß an Platons Symposion auseinandersetzt. Der Eros ist es, der einer jeden Seele das Sehnen ihrer Natur gemäß einpflanzt, so daß sie sich einen nach Wert und Wesenheit ihrer Natur entsprechenden Dämon erzeugt (c. 4). Die reine, dem Guten anhängende Seele erzeugt einen Gott (c. 6). Plotins reine Seele hatte das Ziel erreicht: die Ruhe in Gott. Von hier aus versteht sich denn auch das große Wort, das dem Porphyrios

ein Rätsel blieb. Als Amelios, der die Opfer, die heiligen Gebräuche am Neumond und die Feste genau beobachtete, den Plotin einst bat, mit ihm daran teilzunehmen, erhielt er die Antwort: die Götter müssen zu mir kommen, nicht ich zu ihnen (c. 10). Er bedarf für seine Person des äußern Kultus nicht. Denn in ihm ist das Gottesbewußtsein allzeit lebendig, ihm ist Gott überall gegenwärtig. Wäre Gott nicht in uns, so könnte keine Theurgie ihn zu uns herabziehen. Er ist aber nicht fern von einem jeden, sondern allen nahe, ohne daß sie es wissen. Aber sie selbst entfliehen ihm, oder vielmehr sie entfliehen sich selbst, weil sie sich selbst nicht kennen und ihres Ursprungs vergessen haben (VI 9, 7 a. E. 9; Paulus Act. 17, 27 f.). Vater und Vaterland sind für uns dort, von wannen wir gekommen sind. Der Aufstieg dorthin geht von Stufe zu Stufe durch die Gefilde des Schönen und Guten, das uns zu schauen gelüftet. Wie geschieht das? Man muß sein Auge schließen (*οἷον μύσαντα*) und dafür ein anderes eintauschen und öffnen. Ziehe dich in dich selbst zurück und schaue, und wenn du dich selbst noch nicht als schön erblickst, so nimm gleich dem Bildhauer, der eine schöne Statue schaffen will, alles Überflüssige weg, mache das Krumme wieder gerade, reinige das Dunkle und laß es hell werden, kurz höre nicht auf zu zimmern an deinem Bilde, bis an dir der göttliche Glanz der Tugend hervorleuchtet, bis du die Besonnenheit erblickst, die auf heiligem Grunde wandelt. Wenn du das geworden bist und dich selbst siehst und rein mit dir selbst verkehrst, ohne daß dich weiter etwas hindert so selbsteinig zu werden und ohne daß du in deinem Innern eine weitere Beimischung zu deinem Selbst hast, sondern ganz du selbst bist, wahrhaftiges und schlechthin unendliches Licht — wenn du siehst, daß du selber das geworden bist und bereits die innere Sehkraft erlangt hast: dann fasse Mut für dich selbst, schreite von da aus weiter vor, du bedarfst keines Führers mehr, und schaue unverwandten Blicks vor dich hin; denn nur ein solches Auge sieht die ganze Fülle der Schönheit. Nie hätte das Auge jemals die Sonne gesehen, wenn es selbst nicht sonnenhaft wäre; so kann auch eine Seele das Schöne nicht sehen, wenn sie selbst nicht schön ist. Darum werde ein jeder zuerst gottähnlich und schön, wenn er das Gute und Schöne sehen will. Und weiter hinauf geht der Weg zum intelligiblen Schönen, zu dem darüber hinausliegenden Guten als Quelle und Prinzip des Schönen (I 6, 8. 9. Dazu V 8 *περὶ τοῦ νοητοῦ κάλλους*).

Daß hier ein begeisterter Schüler und Interpret Platons spricht, braucht kaum gesagt zu werden. An das Symposion wird jeder zuerst denken. Ich führe nur noch ein paar Belegstellen an. In der Politeia heißt es 611 E: wenn wir auf die Natur und den Begriff der Seele achten (*εἰς τὴν φιλοσοφίαν αὐτῆς βλέποντες*), müssen wir sie für wesensverwandt mit dem Göttlichen und Ewigen halten. Im Symposion: der philosophische Erotiker, am Schluß des dialektischen Aufstiegs, *ἐξαίφνης κατόψεται τι θανμαστὸν τὴν φύσιν καλόν κτλ.*, wie in den *τέλεα καὶ ἐποπτικὰ μυστήρια* (210 A. E.); im Phaidros: *δλόκληρα καὶ ἀπλᾶ καὶ εὐδαίμονα φάσματα μούμενοί τε καὶ ἐποπιέοντες ἐν αὐγῇ καθαρᾷ* (250 C). Es ist ein visionäres, plötzliches und nicht im diskursiven Denken erlangtes Erfassen des Weltzusammenhangs. Wie ein weiterführender Kommentar dazu nimmt es sich aus, was Plotin Enn. V 3 entwickelt. Wo es sich um das Höchste und Letzte handelt, wird mit Begriffen und Syllogismen wenig ausgerichtet. Man muß das Göttliche durch intellektuelle Anschauung zu ergreifen suchen (*νοερῶς ἐφάψασθαι*); hat man es ergriffen, so mag man hinterher darüber reflektieren und seine Schlüsse machen. Dann aber muß man glauben geschaut zu haben, wenn die Seele urplötzlich Licht empfangen hat. Denn dieses Licht kommt von ihm und ist er selbst, Gott muß die Seele erleuchten. Ist die Seele ohne Gott, so ist sie ohne Licht; erleuchtet aber hat sie was sie suchte, und dies ist der wahre Zweck der Seele, jenes Licht zu ergreifen und dadurch das Licht zu schauen, nicht durch das Licht eines andern ein anderes, sondern eben das, durch das sie schaut. Denn wodurch sie erleuchtet wurde, das ist es, was sie schauen muß; sieht man doch auch die Sonne nicht durch ein anderes Licht. Wie geschieht das? *ἄφελε πάντα* (c. 17). Man muß das Auge vor der Außenwelt verschließen und das innere Licht leuchten lassen. So wird auch der Intellekt, indem er sich selbst vor dem andern verhüllt und sich nach innen zurückzieht, nichts sehend schauen und zwar nicht ein anderes Licht in einem andern, sondern das, welches in sich selbst allein rein ist und in ihm selbst plötzlich aufleuchtet. Nach dem Woher darf man nicht forschen, das Licht ist eben da und scheint. Daher muß man ihm nicht nachjagen, sondern ruhig warten bis es erscheint, indem man sich zum Schauen rüstet, wie auch das Auge den Sonnenaufgang erwartet; die Sonne aber, die über dem Horizont erscheint, bietet sich selbst den Augen zum An-

schauen dar. Der aber, den die Sonne nachahmt, woher soll er über uns aufgehen? Und was muß er übersteigen, um zu erscheinen? Er steigt über den Intellekt selbst empor, der ruhig und beharrlich auf ihn schaut, sich mit ihm erfüllt und zuletzt vereinigt (V 5, 7 ff.). Diese Ruhe ist aber kein träumerisches Hinbrüten und kein gedankenloser Quietismus, auch nicht ein Heraustreten aus dem Intellekt (*οὐ τοῦ ἔστιν ἕκστασις, non est a mente alienatio* Fic.), sondern die Ruhe des Intellekts, die sich frei hält von den andern Dingen, ist energische Wirksamkeit; bleibt doch auch sonst den Dingen, die sich mit anderem nicht befassen, ihre eigentümliche Energie und vorzüglich denen, deren Sein nicht ein Sein der Möglichkeit nach, sondern der Wirklichkeit nach ist (V 3, 7). Bei dem allen aber müssen wir festhalten den durch das gesamte Philosophiren Plotins wie Platons durchgehenden Grundsatz: das Erkennende ist mit dem Erkannten, das Schauende mit dem Geschauten identisch (V 3, 5). „Das Erkennen des Objektes ist ihr (der Mystik) ein wesenhaftes Einswerden mit dem Erkannten, die Erkenntnis Gottes ist Einigung mit Gott.“<sup>1)</sup> Nun sagt freilich Plotin von dem Einen und Höchsten *οὐδὲ ὄητόν οὐδὲ γραπτόν*, ein Hinweis auf Tim. 28 C: *τὸν μὲν οὖν ποιητὴν καὶ πατέρα τοῦδε τοῦ παντός εὐρεῖν τε ἔργον καὶ εὐρόντα εἰς πάντα ἀδύνατον λέγειν*. Aber wir sprechen und schreiben, sagt Plotin, indem wir den Geist hinwenden zu jenem und ihn von den Begriffen aus zum Schauen erregen, wodurch wir gleichsam den Weg zeigen dem, der etwas zu schauen wünscht. Denn bis zum Weg und zur Reise geht das Lehren, das Schauen aber ist schon ein Werk dessen, der gewillt ist zu schauen (VI 9, 4). Doch genug der Citate. Wir sind, denke ich, nun hinlänglich vorbereitet, um die folgenden zum Teil enthusiastischen Ausführungen über die Vereinigung der Seele mit ihrem Gott zu verstehen. In treffenden, durchaus der griechischen Gedanken- und Vorstellungswelt entnommenen Wendungen, Bildern und Gleichnissen sucht Plotin diese unio mystica zu schildern und deutlich zu machen. Wie in der Tragödie der singende Chor sich um den Koryphaios schar, so führen wir einen gottbegeisterten Reigen um den Einen auf. In diesem Reigen schaut der Geist die Quelle des Lebens, die Quelle des Intellekts, das Princip des Seienden, den Grund des Guten, die Wurzel der Seele. Wie die

1) Erwin Rohde, *Psyche*<sup>2</sup> II S. 294 Anm. 1.

Eropten in den Mysterien eingeweiht werden in die göttlichen Geheimnisse, wie der Priester im Allerheiligsten dem Gott sich naht, so schaut die Seele auf der letzten Höhe die Gottheit ohne Hülle: *τὸ δὲ ἴσως ἦν οὐ θέαμα, ἀλλὰ ἄλλος τρόπος τοῦ ἰδεῖν, ἔκστασις καὶ ἄπλωσις καὶ ἐπίδοσις αὐτοῦ καὶ ἔφρσις πρὸς ἀφήν καὶ σιάσις καὶ περινώσις πρὸς ἐφαρμογήν, εἴπερ τις τὸ ἐν τῷ ἀδύτῳ θεάσεται* (c. 11).

Diese Worte sind es, die dem Plotin den Vorwurf der Schwärmerei, des Quietismus, und was weiß ich, eingetragen haben. Er sei über das vernünftige Denken hinausgeschritten und dadurch in eine bodenlose Theosophie hinabgesunken. Plotin würde entschieden dagegen protestiren. Denn gegen die Gnostiker sagt er: man muß sich mit Maßen brüsten und nicht bauernstolz werden, sondern nur soweit gehen, als unsere Natur emporzusteigen vermag; man muß auch andern ein Plätzchen bei Gott einräumen und nicht, indem man sich allein in sein unmittelbares Gefolge einreihet, wie im Traum hoch einherfahren; denn, dadurch beraubt man sich der Möglichkeit, soweit es die Seele des Menschen vermag, Gott zu werden. Dies vermag sie aber nur, soweit der Geist sie führt; *τὸ δὲ ὑπὲρ νοῦν ἤδη ἐστὶν ἔξω νοῦ πεσεῖν* (II 9, 9). Das heißt doch ganz nüchtern gedacht und gesprochen. In der Tat verschwindet auch der Schein der Schwarmgeisterei bei richtiger Exegese. Die *ἄπλωσις* ist nichts anderes als das Abstreifen des *ποικίλον* und *θηριῶδες*, von dem Platon in der *Politeia* spricht (611 Cff. *ὁ θαλάττιος Γλαῦκος*). Wir werden von den sinnlichen Eindrücken und Trieben hin und her gezerzt, es klebt uns soviel Irdisches und Naturhaftes an, das nicht wir selbst sind, und erst wenn dieses Drum und Dran getilgt ist, tritt der Kern unseres Wesens, unsere Persönlichkeit rein hervor, erst dann könnte Plotin von uns rühmen: *σαντῶ καθαρῶς συνεγένου οὐδὲν ἔχων ἐμπόδιον πρὸς τὸ εἰς οὐτῶ γενέσθαι* (I 6, 9). Darum ruft der Kaiser Marcus sich zu: *ἄπλωσον σεαυτόν*, und Plotin: *ἄφρατε πάντα*. — Die *ἐπίδοσις αὐτοῦ* bedeutet nicht ein „Aufgeben seiner selbst“ in dem Sinne, als ob wir gänzlich passiv, wunsch- und willenlos nur so hindämmerten, sondern ein „Hingeben seiner selbst“ an ein Höheres und Höchstes, das wir von ganzem Herzen und mit allen Kräften lieben sollen. Ein solches sehnsüchtiges Verlangen sucht die Gottheit zu berühren, sich ihr anzuschmiegen, ja mit ihr zu vereinigen. Damit wird ein höheres Dasein gewonnen: das *ἐπιδιδόναι αὐτόν* wird zu einem *ἐπιδιδόναι*

*εἰς αὐτόν* (*ad se ipsum profectus* Fic.), zur Förderung und Vollendung des eigenen Wesens. Es ist die *ἐπίδοσις εἰς ἐντελέχειαν*, mit Aristoteles zu reden (*de anima* II 5, 417 b7). — Beide nun, die *ἄπλωσις* und *ἐπίδοσις*, führen zur *ἔκστασις*, die wir doch nicht verwechseln wollen mit dem, was man so Ekstase und orgiastische Verzückung nennt. Der Geist ist außer sich, wenn er den gesamten Erfahrungskreis überschreitet; er ist bei sich, wenn er die intelligible Welt betrachtet. Der Intellekt tritt aus sich, aus dem Reflektiren und logischen Schließen heraus; er schwingt sich über das diskursive Denken empor, um durch einen concentrirten, intensiven Wurf der Spekulation, gleichsam einen gesteigerten, potenzierten Akt der Intuition das Eine und Gute zu ergreifen.<sup>1)</sup> Er hört aber damit nicht auf, Intellekt zu sein, erhält vielmehr gerade dadurch seine Plerophorie, wahrhafte Fülle und wahrhaftes Denken. Denn er ist zu seinem Ursprung zurückgekehrt, dahin, wo sein Vater ist, *ὁ τοιοῦτον παῖδα γεννήσας νοῦν, κόρον καλὸν καὶ παρ' αὐτοῦ γενόμενον κόρον*.<sup>2)</sup>

Aber das ist ja die reine Mystik! Allerdings, von diesem „Vorwurf“ kann Plotin sowenig freigesprochen werden wie die meisten spekulativen Philosophen, die auf dem Wege der Intuition und Contemplation sich des Weltgrundes oder der Gottheit zu bemächtigen suchen. Jedenfalls befindet sich Plotin in guter Gesellschaft, vor allem in der Platons, des größten Mystikers der hellenischen Welt. Platonische Töne sind es, die bei Plotin tief und voll erklingen. Er war, sagt Porphyrios, wachen Geistes und reinen Herzens, immer emporstrebend zum Göttlichen, das er von ganzer Seele liebte; er wandte alles an um frei zu werden vom Irdischen, zu entkommen der bitteren Woge und dem blutgetränkten Leben hier unten. So erschien denn diesem göttlichen Manne, der sich oft in den ersten über alles erhabenen Gott mit seinen Gedanken und „nach den von Platon im Symposion vorgezeichneten Wegen“ versenkte, jener Gott selbst, der weder Gestalt noch irgend eine Form hat, der über der Intelligenz und allem Intelligiblen thronet.

1) Enn. III 8, 9. Im Texte steht *ἐπιβολῇ ἀθρόα*, das Augustinus Conf. IX 10 durch *rapida cogitatione* wiedergibt. Die ganze Meditation dort mutet plotinisch an. — Das ähnliche *προσβολῇ συννείς* c. 10 übersetzt Ficinus: *uno potissimum simplicique intuitu conspicias*.

2) III 8, 11. Plotin macht auch sonst Wortspiele, wie hier mit *κόρος*, dem ein bald folgendes *κεκορέσθαι* entspricht.

Viermal, heißt es weiter, sei Plotin einer solchen Erscheinung gewürdigt, und zwar habe er das Ziel erreicht mit unaussprechlicher Energie (c. 23). Daß Porphyrios nicht fabelt, bezeugt Plotin selbst Enn. IV 8, 1: Oft wenn ich aus dem Schlummer des Leibes zu mir selbst erwache und aus der Außenwelt heraustretend bei mir Einkehr halte, schaue ich eine wundersame Schönheit; ich glaube dann am festesten an meine Zugehörigkeit zu einer besseren und höheren Welt, wirke kräftig in mir das herrlichste Leben und bin mit der Gottheit eins geworden; ich bin dadurch, daß ich in sie hineinversetzt worden, zu jener Lebensenergie gelangt und habe mich über alles andere Intelligible emporgeschwungen usw.

Stehen wir nach alledem diesem Erlebnis noch ratlos gegenüber? Nun, der Apostel Paulus berichtet über sich 2. Kor. 12, 1—4 dasselbe, von Philon und andern zu schweigen.<sup>1)</sup>

„Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott“: das ist Plotins größtes Anliegen. Aber die Vereinigung der Seele mit Gott, ihre „Himmelfahrt“ geschieht nicht in der Weise, wie die orientalische Phantasie der Gnostiker und Synkretisten sie ausmalt. Hier ist nichts von den sieben Himmeln oder Planetensphären, durch welche die Reise geht; nichts von den rechten und linken Engeln (Dämonen), den Losungsworten und Zauberformeln, welche die Hindernisse hinwegräumen und die Tore der Seligkeit öffnen; nichts von den Mysterien eines Mithraskultus, keinerlei theurgischer oder magischer Apparat<sup>2)</sup>. Nein, nur auf dem Pfad der Tugend steigt die reine Seele aufwärts, und vierfach ist ihr Schritt: von den *virtutes politicae (civiles)* zu den *virtutes purgatoriae*, dann weiter zu den *virtutes purgati iam animi (contemplativae)* und zuletzt zu den *virtutes exemplares* oder *exemplaria virtutum*. Zu dieser ἀναγωγή

1) Wieweit Philon und Plotin übereinstimmen, namentlich ob Philon den Plotin beeinflusst habe, verdiente eine Untersuchung. Sollte letzteres der Fall gewesen sein, so wäre es doch wohl der *Φίλων Πλατωνίζων* gewesen. Skeptisch Wendland, Hellenistisch-römische Kultur<sup>2</sup> S. 210 f. — Über Paulus wird man den Kommentar von Georg Heinrici nachlesen. Desgl. Friedrich Niebergall im Handbuch zum N. T. Bd. V S. 109 des 2. Teils. Das Wunder bei der Taufe Jesu (Ev. Marci 1, 9—11) deutet Niebergall als „visionäre Exposition wirklichen inneren Erlebnisses“. So, meine ich, ist auch das Erlebnis des Plotin zu deuten, „das innere Erlebnis eines Augenblickes, der gleich der Ewigkeit ist“ (Wilamowitz, Gr. Lit. S. 196).

2) Paul Wendland, Hellenistisch-römische Kultur<sup>2</sup> S. 170 ff. 298. 390.



eignen sich vornehmlich der *μουσικός*, der *ἔρωτικός*, der *φιλόσοφος*. Der wertvollste Teil der Philosophie aber ist die Dialektik. Plotin spricht darüber ausführlich in den schönen Büchern *περὶ ἀρετῶν* und *περὶ διαλεκτικῆς* (Enn. I 2. 3). Klare platonische Luft ist es, die uns umfängt, nicht orientalischer Dunst und Nebel. Sublimierter Platonismus ist es auch, wenn geschildert wird, wie die Seele vom Intelligiblen, bis wohin sie Ethik und Dialektik geführt haben, sich mit Aufbietung aller Kräfte, der contemplativen und intuitiven, emporschwingt zum Schauen, zum Ergreifen und Erleben des Einen und Göttlichen. Denn erst dann, wenn sie *ἐπ' ἀκρῶ τῷ νοητῶ* gelangt ist, hat sie das *τέλος τῆς πορείας* erreicht. Hellenische Mystik, aber keine orientalische Apokalyptik<sup>1)</sup>.

Denen, die den Verdacht nicht loswerden können, Plotin habe doch unter orientalischen Einflüssen gestanden und mehrfach Orientalisches nur hellenisirt, empfehlen wir das Buch gegen die Gnostiker (Enn. II 9) zu lesen. Carl Schmidt hat darüber so gründlich und ausführlich gehandelt, daß ich wenigstens nichts hinzuzufügen weiß. Nur eins möchte ich mit Bousset und Wendland betonen. „Ihrer ganzen Art nach gehört die Gnosis völlig in den Umkreis der Mysterien-Religionen hinein. Was sie verkündet, ist kein Wissen im Sinne der Philosophie oder gar der Religionsphilosophie, sondern religiöse geheimnisvolle Offenbarungsweisheit<sup>2)</sup>.“ Plotin wollte nicht auf dem Wege der Mysterienpraxis und der Kultushandlungen zum Schauen Gottes gelangen, er hat sich nicht auf Offenbarungen berufen, im Gegenteil, er hat die Apokalypsen des Zoroaster u. a. entschieden zurückgewiesen und durch seine Schüler als elende Machwerke widerlegen lassen (Porphyr. c. 16); sein Streben ging auf Läuterung und Reinheit des inwendigen Menschen durch Philosophie und sittliche Arbeit an sich selbst, er vertraute allein dem Denken und der Kraft in seiner Seele Tiefen.

Wie gänzlich unbeeinflusst der Ägypter Plotin von ägyptischer Theosophie, Mystik und Mysterienpraxis gewesen ist, kann man aus Reitzensteins Poimandres lernen. Kein Satz, kein Gedanke im Aufbau seiner Philosophie erinnert an die Hermetischen Schriften. Das steht fest, auch wenn es richtig ist, daß die Gnostiker, die Plotin bekämpft, keine christlichen Gnostiker waren, sondern eine selbständige Philosophenschule, deren sämtliche Lehren in den uns er-

1) Wendland a. a. O. S. 381 ff.

2) Bousset bei Pauly-Kroll R. E. VII 2 S. 1521, Wendland a. a. O. S. 166

haltenen Hermetischen Schriften wiederkehren (Reitzenstein, Beigabe IV). Dann hätte Plotin den sog. Poimandres aus zweiter Hand, vielleicht ohne es zu wissen, kennen gelernt. Aber mag er ihn auch aus erster Hand oder überhaupt nicht gekannt haben, jedenfalls lehnt er eine solche Gnosis ab und bekämpft sie mit Nachdruck.

2. Porphyrios erzählt uns in c. 15, Plotin habe sich nicht gerade wissenschaftlich mit Astronomie, genauer dagegen mit Astrologie und Nativitätsstellung beschäftigt; und da er hinter die Unzuverlässigkeit der daraus gewonnenen Prophezeiung gekommen sei, so habe er sie mehrfach auch in seinen Schriften bekämpft. Geschehen ist das bereits in einer der ersten Abhandlungen, der dritten, *περὶ εἰμαρομένης* (Enn. III 1), an die sich sachlich die Bücher 47 und 48 *περὶ προνοίας* schließen (Enn. III 2. 3); ferner in dem 28. Buche *περὶ ψυχῆς ἀποριῶν δεύτερον* (Enn. IV 4, 30—45) und endlich ganz speciell in der drittletzten, der 52. Abhandlung *περὶ τοῦ εἰ ποιεῖ τὰ ἄστροα* (Enn. II 3). Ich versuche die Hauptgedanken zusammenzufassen<sup>1)</sup>.

Zwei Gründe waren es vornehmlich, die Plotin bewogen, sich mit der aus dem Orient eingeführten und in Rom schwungvoll betriebenen Sterndeuterei auseinanderzusetzen. Da ihm wie dem Platon und Aristoteles die Gestirne beseelte, göttliche Wesen sind, so ließ sich eine Wirkung von ihnen und eine Einwirkung auf sie von vornherein nicht wohl leugnen. Es mußte gefragt werden, ob und wie sie wirken und wie weit sich ihr Einfluß erstreckt. Zweitens aber galt es dem astrologischen Fatalismus entgegenzutreten. Denn geschieht alles in der Welt, Böses und Gutes, wie die Sterne es wollen und wirken, so ist der Mensch unverantwortlich und unfrei in seinem Tun und Lassen; seine Handlungen können ihm nicht zugerechnet werden, und damit fallen Tugend und Laster, fällt alle Sittlichkeit dahin. Ethik steht gegen Astrologie.

Die Abhandlung *περὶ εἰμαρομένης* geht aus von dem Kausalitätsbedürfnis, das von Ursache zu Ursache rückwärts schreitend bis zum letzten Grunde alles Werdens — nicht des Seins, denn das Sein hat als das Erste keinen Grund — vorzudringen sucht. Ab-

1) Quellenuntersuchungen, wie sie Wendland über Philos Schrift *περὶ προνοίας* anstellt, liegen nicht im Rahmen dieses Aufsatzes. Wo Philon und Plotin übereinstimmen, schöpfen sie aus denselben Quellen, namentlich stoischen. — Zur geschichtlichen Orientierung: Astrologie von Rieß bei Pauly-Wissowa R. E. II 1802 und Heimarmene von Gundel bei Pauly-Kroll R. E. VII 2, 2622.

zuweisen sind die ionischen Naturphilosophen und die Atomistiker, Heraklit und die Stoiker, abzuweisen vor allem auch die Astrologen. Denn wenn all unser Tun und Leiden durch die Sterne oder den Umschwung des Himmels oder sonst eine Naturordnung bestimmt wird, so sind wir keine Menschen mehr, sondern nur noch bewegte Steine: ein Argument, das in der Bekämpfung des Fatalismus und starren Determinismus immer wiederkehrt. Eine philosophische Betrachtung, meint Plotin, habe auszugehen von der Natur und dem Genuscharakter des Menschen, der nicht durch die Sterne, sondern durch die Eltern bestimmt werde, denn das Pferd zeugt ein Pferd, der Mensch einen Menschen (Aristot. Metaph. XII 3, 1070 a28); es sei zu unterscheiden zwischen dem angestammten und dem erworbenen Besitz; es sei zu untersuchen, was wir aus uns selbst als Persönlichkeiten tun und was wir von außen als Glieder des Kosmos leiden. Nun müsse es doch dem Nachdenken, das auf den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen geht, als unbegreiflich erscheinen, wie uns durch die Constellation in der Geburtsstunde nicht bloß unser Charakter, unser Glück und Unglück, sondern auch unser Lebensberuf gegeben werde. Können uns denn die Sterne zu Künstlern und Gelehrten machen? Können die Sterne, die doch Götter sind, uns etwas Böses gönnen oder antun? Ärgert sich etwa ein Stern beim Anblick eines ändern dermaßen, daß er nun seinen Ärger an uns ausläßt, während er bei einem erfreulichen Aspekt uns Gutes erweist? Als ob es etwas Schlechtes oder ein Unglück für sie wäre, unterzugehen und unter die Erde zu kommen! Als ob ihnen etwas Besonderes widerführe, wenn sie für uns untergehen, und nicht vielmehr sich ewig an der himmlischen Sphäre bewegten und zur Erde dieselbe Stellung behielten! Nein, die Gestirne wandeln schweigend ihre lichte Bahn und tragen ihr Teil zur Erhaltung des Kosmos bei, aber um die Gesicke der Menschen kümmern sie sich nicht sonderlich. Aber die Astrologen dichten ihnen mit mehr Phantasie als Logik alles Mögliche an. Wenn sie z. B. das Horoskop stellen und verkündigen, bei der und der Constellation werde ein Kind vornehmer Abkunft das Licht der Welt erblicken, so begehen sie ein Hysteronproteron. Denn nicht die Sterne, sondern die edlen Eltern sind der Grund für die Geburt des edlen Kindes. Man verwechsle nicht andeutende Zeichen (*σημεία*) und bewirkende Ursachen (*αἰτίαι*)! Zeichen sind die Sterne, Buchstaben, die derjenige zu lesen versteht, der in den Zusammenhang

und die kausale Verknüpfung der Dinge eingedrungen ist. Die Sterne bewirken nicht, was sie anzeigen, sowenig wie die Vögel bewirken, was der Augur aus ihrem Flug erschließt. Wäre in der Natur Bahn und Stand der Gestirne maßgebend, so müßte unter derselben Constellation immer dasselbe, sowohl Menschen als Tiere und Pflanzen, erzeugt werden. Das ist nicht der Fall, also auch die Macht der Sterne nicht der erzeugende Grund. Auch die Zeichendeuterei, die lediglich auf Analogieschlüssen beruht, muß danach als unsicher betrachtet werden.

Die *εἰμαζομένη* ist nicht identisch mit der *σχέσις τῶν ἄστρον*, Schicksalsmacht ist nicht Herrschaft der Planeten. Darüber, desgleichen über Mantik und Magie spricht Plotin in Enn. IV 4, einer Abhandlung, die sich mit der Beseelung der Weltkörper, der himmlischen wie der irdischen, eingehend befaßt und sich dann principiell mit der Astrologie auseinandersetzt.

Plotin eignet sich das stoische Dogma von der *συμπάθεια τῶν ὄλων* an. Dieses All, sagt er, ist ein lebendiger, alle lebenden Wesen in sich befassender Organismus, der eine sich in alle seine Teile erstreckende Seele hat, dessen Teile miteinander und mit dem Ganzen in beständiger Wechselwirkung stehen. Da der Umschwung, die Kreisbewegung der Welt nichts Zufälliges an sich hat, sondern nach einer dem lebendigen Organismus (*ζῶον*) entsprechenden Vernunft vor sich geht, so muß eine Übereinstimmung (*συμφωνία*) zwischen dem Afficirenden und Afficirten sein, eine allseitig alles verknüpfende Ordnung, so daß nach der jedesmaligen Lage und Beschaffenheit der Bewegung auch die jeweiligen Zustände der dem Umschwung unterworfenen Dinge sich richten, die gleichsam einen Reigen in vielfach gegliedertem Chor (*μίαν ὄρχησον ἐν ποικίλῃ χορείᾳ*) aufführen. Ein Leben durchflutet nach vernünftigen Gesetz das Universum, eine Harmonie und Ordnung hält sämtliche Teile zusammen, die sich wie im Reigentanz nach bestimmten Zahlen bewegen und sich selber sympathisch sind. Jedes einzelne steuert seinen Anteil zur Vollendung des Ganzen bei und empfängt seinerseits von dem Ganzen alles, was seine Natur aufzunehmen fähig ist. So herrscht denn ein allgemeines und allseitiges Mitempfinden, *οἶον συναίσθησις παντός πρὸς πᾶν*. Wie es im Menschen mannigfache, in den verschiedenen Organen verschieden wirkende Kräfte gibt, so und in viel höherem Maße gibt es im All eine unaussprechliche und staunenswerte Mannigfaltigkeit von Kräften, und zwar besonders auch in den himmlischen Regionen und deren

Bahnen. Es darf also das Universum nicht wie ein unbeseeltes, übrigens großes und geräumiges Haus aus gewissen Materialien wie Holz, Stein usw. zu einem Kosmos geworden sein, sondern es muß ein überall waches, auf mannigfache Weise lebendiges Wesen sein, und nichts muß existiren können, was nicht in ihm ist.

Aus dieser grundlegenden Betrachtung der Welt folgt allerdings, daß die Sterne als lebendige Glieder eines Gesamtorganismus auf die Menschen als Glieder ebendieses Organismus einen Einfluß ausüben. Doch ist ihre Wirksamkeit beschränkt und erstreckt sich wesentlich auf die Vorgänge in der Natur. Mögen die Planeten auf das physische Wohl- oder Übelbefinden, auf Gestalt und Farbe, selbst auf das vegetative Leben und Temperament des Menschen Einfluß haben: an sein Inneres, seine sittliche Persönlichkeit reichen sie nicht heran. *Ἀρετὴ ἀδέσποτον*, nur die Folgen unserer Handlungen haben wir nicht in der Hand, sie fallen den andern in der Welt waltenden Mächten anheim (c. 38 a. E.). Der Mensch steht nicht unter der Herrschaft der Planeten. Erleidet er von den Sternen gewisse Wirkungen, so kann er seinerseits auf sie wirken und ihre Einflüsse sogar paralyisiren, nicht durch Gebete und Opfer, durch Zauber und theurgische Künste, sondern vermöge der Harmonie des beseelten Alls und der wechselseitigen Sympathie der Kräfte (c. 26). Darauf beruht die Macht des Gebetes. „Die Bewegung des Betenden pflanzt sich sympathetisch von unten nach oben fort und ruft vermittelst der Seele, die den Gestirnen innewohnt, eine reflexive Bewegung hervor; durch den Wunsch des Betenden wird die parallele Ideenfolge bei den Sternen, an die das Gebet gerichtet wird, ausgelöst“ (Gundel). Plotin drückt das so aus: „Der Erfolg des Gebetes beruht auf der Sympathie, in der ein Teil zum andern steht. Es ist das ähnlich wie bei einer angespannten Saite; denn wenn sie unten angeschlagen wird, so teilt sich die Bewegung auch dem obern Ende mit. Oft hat auch die eine, wenn die andere angeschlagen wird, gleichsam eine Empfindung davon, gemäß der Consonanz und wegen der harmonischen Stimmung. Wenn aber selbst bei zwei verschiedenen Lyren die Bewegung von der einen auf die andere übergeht, soweit nämlich die Harmonie reicht, dann ist auch im All eine Harmonie, wenn sie auch durch Gegensätze zustande kommt; sie besteht eben aus gleichen und verwandten Teilen und deren Gegensätzen“ (c. 41). — Die Lehre von der *συμπάθεια τῶν ὄλων* macht ferner die Mantik erst mög-

lich und denkbar. In diesem Kosmos als einem ζῶον ἔν gibt es nichts Zufälliges, sondern alles geschieht nach einer festen Regel, ist nach Maß und Zahl geordnet; darum läßt es sich auch berechnen und eins aus dem andern deuten. Wie in einem wohlgeordneten Staat der Gesetzgeber das Tun und Lassen der Bürger, ihre Leidenschaften und Handlungen samt den möglichen Folgen in Betracht zieht und danach seine Maßregeln trifft: so hat die Vernunft im All jedes einzelne vorausberechnet und füreinander bestimmt, daß es sich wie von selbst in den Bahnen zur Symphonie bewegt. Wer die beobachteten Vorgänge deuten und aus den Zeichen prophezeien will, muß der Vorsehung ihre Pläne nachrechnen können. Alles ist voll von Vorzeichen, aber die Deutung der Vorzeichen gelingt nur durch Einsicht in die Verkettung, den Kausalnexus der Dinge. „Die Ankündigung durch Zeichen geschieht nicht deshalb, als wäre sie ein besonderes Ziel, sondern bei solchen bedeutenden Vorgängen kündigt sich eins aus dem andern an. Denn weil es eins ist und einer Einheit angehört, kann eins vom andern erkannt werden und zwar die Ursache aus der Wirkung, die Folge aus dem vorhergehenden Grunde, das Zusammengesetzte aus seinen Elementen, weil eben mit dem einen zugleich auch das andere gesetzt ist“ (c. 39). [Vgl. Enn. III 3, 6.] Bei den Stoikern, sagt Gundel, sei die Astrologie nur ein Teil der Mantik und diene als solche nur als eine Stütze einer alldurchflutenden Schicksalsmacht; für die Astrologen dagegen sei dieselbe völlig identisch mit dem Walten der Sterne: der Nebenbegriff werde zum Hauptbegriff erhoben und gehe in ihm auf; so komme es, daß man unter εἰμασμένη völlig dasselbe verstand wie unter dem Begriff der Astrologie. Das gilt auch von Plotin. Er stemmt sich mit aller Macht gegen die Gleichsetzung von Sternenschicksal und Heimarmene oder Weltvernunft. Die Astrologie ist nur ein Teil der Mantik, und Mantik ist nicht Magie. Gibt es überhaupt eine Magie? Freilich gibt es, aber es ist keine übernatürliche Gabe, keine geheime Kunst, wie Ägyptier und Chaldäer und allerlei Lügenpropheten sie zu besitzen wähnen und vorgaukeln; alles geht mit natürlichen Dingen zu, die stärkste Magie übt die Natur (ἡ τῆς φύσεως γοητεία). Doch hören wir den Philosophen selbst. Τὰς δὲ γοητείας πῶς; fragt er, und er antwortet: „Sie sind möglich durch die Sympathie und die Symphonie der gleichartigen wie durch den Gegensatz der ungleichartigen Dinge und durch die Mannigfaltigkeit der zahlreichen Kräfte, die doch zur

Vollendung des einen lebendigen Organismus zusammenstimmen. Denn auch ohne daß besonders Hand angelegt wird, folgt vieles einer magischen Einwirkung, und die wahre Magie ist die im All herrschende Liebe und ihr Gegensatz, der Haß (*φιλία καὶ νεῖκος*). Dies, der Eros, ist der erste Zauberkünstler und Hexenmeister, den die Menschen im Auge haben und dessen Zaubertänke sie gegeneinander anwenden<sup>1</sup>). Denn weil die Menschen von Natur zur Liebe (*ἔροσιν*) gemacht sind und weil die Erregung zur Liebe sie zueinander zieht, so ist die Kunst der erotischen Anziehung mittelst der Zauberei entstanden, indem sie durch Beschwörungen an den einen diese, an den andern jene Naturen heranbringen, die sich gegenseitig anziehen und eine innere Verwandtschaft und Sehnsucht haben; sie fügen eine Seele an die andere, wie wenn sie etwa auseinanderliegende Gewächse miteinander verbinden; sie benutzen auch die Configurationen, die in sich Kräfte haben, und indem sie sich ebenso gestalten (*configuriren, σχηματίζουσιν*), ziehen sie stillschweigend Kräfte an sich, sie, die in dem Einen eins geworden. Denn wenn jemand einen solchen außerhalb des Zusammenhangs stellte, würde er durch Beschwörungsformeln oder gewaltsame Zaubermittel weder etwas anziehen noch lenken; so aber, da er nicht wie an einem fremden Orte die Führung ausübt, hat er Macht zu führen, da er wohl weiß, an welcher Stelle in dem Organismus eins zum andern geführt wird (c. 40). „Durch welche Einwirkungen tritt jemand in ein Verhältnis zu etwas anderm? Nicht gezogen durch die Künste der Magier, sondern durch die der Natur, welche die Betörung ausübt und eins mit dem andern verknüpft, nicht durch die Örtlichkeiten, sondern durch Anwendung von Liebeszauber“ (c. 43 a. E)<sup>2</sup>). Diese allgemeinen Sätze genügen zu dem Beweise, daß Plotin keine andere Magie kennt als die Magie der Natur. Die Einzelheiten übergehen wir, nur möchten wir noch darauf hinweisen, daß nicht der Wille und nicht die Vernunft dem Zwang der Natur unterliegen: *πάν γὰρ τὸ πρὸς ἄλλο γοητεύεται ἐπ' ἄλλον, μόνον δὲ τὸ πρὸς αὐτὸ ἀγοήτευτον*. Wir schließen den Abschnitt mit dem schönen Wort: „So staunenswert ist dieses

1) Vgl. Enn. III 5 *περὶ ἔρωτος* und Platons *Symposion*, besonders 202 E: *διὰ τοῦτον καὶ ἡ μαντικὴ πᾶσα χωρεῖ καὶ ἡ τῶν ἱερέων τέχνη τῶν τε περὶ τὰς θυσίας καὶ τὰς τελετὰς καὶ τὰς ἐπωδὰς καὶ τὴν μαντείαν πᾶσαν καὶ γοητείαν*.

2) Hübsch ist kurz vorher das Citat aus Platons *Alkibiades I* 132 A verwendet: *εὐπρόσωπος γὰρ ὁ τοῦ μεγάλητος Ἐρεχθέως δῆμος* (II, B 547).

All an Macht und Ordnung: alles geht seine schweigende Bahn nach ewigem Gesetz, dem niemand entfliehen kann, von dem der Schlechte nichts versteht, durch das er aber geführt wird, ohne zu wissen, wohin er im All sich zu begeben hat; der Gute aber weiß es und geht wohin er muß, und weiß, bevor er geht, wo er nach seinem Weggang wohnen muß, und hegt die frohe Hoffnung, daß er bei den Göttern sein wird“ (c. 45).

Sein letztes Wort über die Astrologie hat Plotin in der Abhandlung *περὶ τοῦ εἰ ποιεῖ τὰ ἄστροα* gesprochen. In der ersten Hälfte rekapitulirt er die früher vorgebrachten Argumente, in der zweiten zeigt er, wie die oft betonte Harmonie der Welt als das *ζῶον ἕν* im einzelnen zustande kommt. Die inzwischen aufgeworfene Frage, inwiefern der Mensch gleich der Welt ein aus Leib und Seele, aus niederen und höheren Kräften gemischtes Doppelwesen sei und wie die den gesamten Kosmos durchziehenden Gegensätze von Notwendigkeit und Freiheit sich miteinander vereinigen lassen: diese Frage bedarf einer Betrachtung für sich und konnte hier nur beantwortet werden, um die Behauptung zu begründen, daß die Sterne lediglich auf das leibliche Leben, den äußern Menschen einzuwirken vermögen, den inwendigen Menschen aber, sein wahres Selbst als freie und sittliche Persönlichkeit nicht beeinflussen können. Gegen den Schluß hin berührt Plotin das ihm so wichtige Lehrstück von der Theodicee, dem er die beiden Bücher *περὶ προνοίας* gewidmet hat. Er entwickelt darin eine Weltanschauung, die allem gnostischen Pessimismus und astrologischen Fatalismus schnurstracks widerspricht. Da Eduard von Hartmann in den Beiträgen zur Geschichte und Begründung des Pessimismus III diese Theodicee oder „Axio-logie“, die beste, die wir trotz Leibniz haben, vortrefflich erörtert hat, brauche ich nicht darüber zu schreiben.

Als literarisches Kuriosum und als Beweis, daß die Polemik des Plotin Eindruck gemacht hat und von den „Mathematikern“ unangenehm empfunden worden ist, erwähne ich des Firmicus Maternus Angriff auf die Person und das Leben unsers Philosophen. Im 7. Kapitel des ersten Buches seiner *matheseos libri VIII* (edd. Kroll et Skutsch) apostrophirt er in schwülstigen Redensarten den Plotin als erhabenen Lehrer der Weisheit und prunkenden Tugendhelden, der seine Schüler mit starken Worten gegen die Macht des Fatums zu wappnen suchte und sich selbst dem Sternenschicksal klüglich zu entziehen wußte. Es sei keine Kunst, unbeirrt vom Getriebe



der Welt seinen Gedanken nachzuhanen und in dem wonnigen Campanien seiner Gesundheit zu leben. Schließlich aber belehrte ihn die *Fortuna et fatalis necessitas* eines andern. Sie warf sich mit aller Wucht auf ihn und stürzte ihn in eine schwere Krankheit: seine Glieder wurden kalt und steif, sein Augenlicht erlosch, Pestbeulen und Schwären bedeckten seinen Körper, so daß er bei lebendigem Leibe verfaulte. Das war die Rache der Sterne, deren Hoheit und Gewalt niemand ungestraft verachtet. — Aus Porphyrios (c. 2) wissen wir es besser. Plotin hatte sich erst infolge seiner Körperschwäche, die ihm den Umgang mit seinen Freunden unmöglich machte, nach Campanien auf ein Landgut des Zethos zurückgezogen. Als er zu sterben kam, empfing er den eintretenden Arzt mit den Worten: Dich erwartete ich noch, um zu versuchen, das Göttliche in mir zu dem Göttlichen im All hinaufzuführen. Dann gab er seinen Geist auf. Er war vom Leben genesen, seine Sehnsucht nach Gott war gestillt.

Plotin hat seine Lehre im Leben und im Tode bewährt. Ihn trieb nicht die knechtische Furcht vor dem blinden Fatum, nicht die Torheit des astrologischen Aberglaubens; ihn leitete das Vertrauen auf die eigene sittliche Kraft und die Lauterkeit der Gesinnung, die Einsicht in den organischen Zusammenhang der Dinge und das unablässige Streben sich mit der Weltvernunft in Einklang zu setzen. Bildung der freien Persönlichkeit durch Wissenschaft: das ist griechische Art. Was Plotin gedacht, gelehrt und gelebt hat, verdankt er den Griechen, vornehmlich dem göttlichen Platon. Er hat in scharfer Dialektik die Gedanken seines Meisters bis in die äußersten Spitzen verfolgt, besonders auch die asketischen und mystischen Elemente seiner Philosophie gepflegt und zu voller Entwicklung gebracht. Gewiß, Plotin war Mystiker, aber allem Mysterienwesen abhold. Nirgends eine Spur vom Kultus des Mithras oder Attis, vom Geheimdienst der Kybele oder Isis, sondern überall Klarheit des Geistes und spekulative Tiefe des Denkens. Nicht durch Beschwörungen, durch Gebete und Opfer und andere Gunstbuhlerei ziehen wir die Gottheit zu uns herab, sondern durch Contemplation, durch Tugend und Herzensreinheit steigen wir zu Gott empor. Stammt das von den Hellenen oder den Orientalen? Freilich, wenn die Mystik ein fremder Tropfen im griechischen Blute, und Platon kein echter Hellene mehr war, dann auch Plotinos nicht.

## ZU DEN GRIECHISCHEN SCHWUROPFERN.

### *Τόμια. Ἱερὰ τέλεια.*

In meinen „Opferbräuchen der Griechen“ habe ich S. 78 ff., ausgehend von den Bemerkungen mehrerer Lexikographen und Scholiasten, zu erweisen gesucht, *τόμια* bedeute gewöhnlich die Geschlechtsteile männlicher beim Schwur geschlachteter Tiere. Wenn ich hier weiteres Material zur Begründung dieser Erklärung vorlegen zu können hoffe, so muß ich interessirte Leser doch auf meine dortigen Ausführungen verweisen, zu denen der erste Teil der folgenden Untersuchung nur ein Nachtrag sein soll.

1. *τόμια* bezeichnet auch zum Eidopfer bestimmte Tiere, also gleich *ὄρκομῶσια*. Das wußten wir bisher aus einer etwas unsicher klingenden Bemerkung des Hesychios *τόμια: τὰ ἀποτιμήματα καὶ ἀκρωτηριάσματα τοῦ νεκροῦ, οἱ δὲ φασὶ τὰ ἱερὰ ἃ σφάζοντες δμνύουσι*. Dazu kam Photius: *τόμιον· τὸ ἐντεμνόμενον ἱερεῖον* und Aristoph. Lys. 186 *καὶ μοι δότω τὰ τόμιά τις*. Denn da unmittelbar darauf über die Ausführung des Opfers verhandelt wird, kann unter *τόμια* nicht gut etwas anderes als das lebende Tier verstanden werden. Zweifelhaft ist zwar nicht der Sinn der Stelle, der derselbe bleibt, aber die Bedeutung des Wortes Aischin. II 87 p. 264 *οἱ πατέρες ἡμῶν ἐν ταῖς φονικαῖς δίκαις ἐπὶ Παλλαδίῳ κατέδειξαν τέμνοντες τὰ τόμια τοὺς νικῶντας τῇ ψήφῳ ἐξορκίζεσθαι*. Hält man dazu Demosth. XXIII 68 p. 642 *στάς ἐπὶ τῶν τομίῳν κάπρον καὶ κριοῦ καὶ ταύρου*, Dion. Hal. V 1 *στάντες ἐπὶ τῶν τομίῳν ὄμοσαν*, VII 50 *στάντες ἐπὶ τῶν τομίῳν . . . ὄμόσατε*, Paus. III 20, 9 *ἐξώρκου μνησιῆρας ἰστάς ἐπὶ τοῦ ἵππου τῶν τομίῳν*, IV 15, 8 *ὄρκον ἐπὶ τομίῳν κάπρον δοῦναι*, V 24, 11 *ἐπὶ κάπρον κατόμνησθαι τομίῳν* u. a. St., wo *τόμια* die gewöhnliche Bedeutung: gewisse *μόρια* des Opfertiers hat, so wird man geneigt sein, *τέμνοντες τὰ τόμια* zu übersetzen: die Hoden ausschneidend; es könnte aber auch ebensogut heißen: die Tiere

schneidend, denn für kastriren ist *τέμνειν* neben *ἐκτέμνειν* der übliche Ausdruck<sup>1)</sup>. Ein neues Beispiel liefert eine alte kyprische Inschrift, die R. Meister in den Sitzungsber. der Berl. Akad. 1910 S. 151 ff. veröffentlicht und besprochen hat. Zl. 18 lautet: *ἐ(μ)φορήση ἤδη τόμ[ja τι]μίδαις ἰδὲ [ταμίja?] πείσει*. Man wird mit Meister *τόμ[ja]* als Opfertiere oder besser Opfertier<sup>2)</sup> zu verstehn haben.

Die Aristophanesstelle muß ich im Zusammenhang hierher setzen. Lys. 185 ff.:

- ΛΥΣ.* θὲς ἐς τὸ πρόσθεν ὑπίαν τὴν ἀσπίδα,  
καὶ μοι δότω τὰ τόμά τις. *ΚΑΛ.* Λυσιστράτη  
τίν' ὄρκον ὀρκώσεις ποθ' ἡμᾶς; *ΛΥΣ.* ὄντινα;  
εἰς ἀσπίδ', ὥσπερ φασὶν Αἰσχύλος ποτέ,  
μηλοσφαγούσας. *ΚΑΛ.* μὴ σὺ γ' ὦ Λυσιστράτη  
190 εἰς ἀσπίδ' ὀμόσης μηδὲν εἰρήνης πέρι.  
*ΛΥΣ.* τίς οὖν γένοιτ' ἂν ὄρκος; *ΚΑΛ.* εἰ λευκὸν ποθεν  
ἵππον λαβοῦσαι τόμιον ἐντεμοίμεθα.  
*ΛΥΣ.* ποῖ λευκὸν ἵππον; — ἀλλὰ πῶς ὀμούμεθα  
ἡμεῖς; *ΜΥΡ.* ἐγὼ σοι νῆ Δί', ἦν βούλη, φράσω.  
195 θείσαι μέλαιναν κύλικα μεγάλην ὑπίαν,  
μηλοσφαγοῦσαι Θάσιον οἴνου σταμνίον  
ὀμόσωμεν ἐς τὴν κύλικα μὴ 'πιχεῖν ὕδωρ.  
*ΛΑΜ.* φεῦ δᾶ τὸν ὄρκον ἄφατον ὡς ἐπαϊνίω.  
*ΛΥΣ.* φερέτω κύλικά τις ἔνδοθεν καὶ σταμνίον.  
200 *ΚΑΛ.* ὦ φίλιτατα γυναιῖκες, ὁ κεραμῶν ὅσος.  
*ΜΥΡ.* ταύτην μὲν ἂν τις εὐθὺς ἤσθειή λαβών.  
*ΛΥΣ.* καταθεῖσα ταύτην προσλαβοῦ μοι τοῦ κάπρου.  
δέσποινα Πειθοῖ καὶ κύλιξ φιλοτησία,  
τὰ σφάγια δέξαι ταῖς γυναιξὶν εὐμενής.

Der erste Vorschlag, den Lysistrate macht, ist *μῆλα* als Eidopfer zu schlachten, ihr Blut in einen Schild fließen zu lassen und die Hände darein zu tauchen, wie Aischylos es die Sieben vor dem Sturm auf Theben tun läßt<sup>3)</sup>, und wie Krieger im Feld es wohl auch sonst taten (Xen. Anab. II 2, 9). Dem widerspricht Kalonike, solch ein Verfahren beim Schwur zieme sich nicht, wo man den

1) Hes. Erg. 786, 791. Luk. De dea Syr. 15. Pseudophokyl. Bergk P. 1.<sup>3</sup> S. 472 f. *τομή* Luk. Philops. 2 p. 31.

2) Vgl. Meister S. 162 und meine Opferbräuche 97.

3) 43 f. *ταυροσφαγοῦντες ἐς μελάνδετον σάκος  
καὶ θιγγάνοντες χερσὶ ταυρείου γόφου.*

Frieden wolle; *εἰ λευκὸν ποθεν ἵππον λαβοῦσαι τόμιον ἐντεμοίμεθα!* An den *μηῆλα* (190) hat niemand Anstoß genommen, nur an der *ἀσπίς*, die als *σφαγεῖον* dienen sollte. Wie kann *λευκὸς ἵππος* einen Ersatz dafür bieten? Der Vorschlag, den Lysistrate mit drei Worten, die kaum mehr als ein Achselzucken sind, ablehnt<sup>1)</sup>, muß sehr dumm sein, muß aber zugleich etwas Komisches oder Obscönes enthalten. Das letzte meint auch der Scholiast, aber wenn er *ἵππος* = *φαλλός* erklärt, so beweist das nur seine Ratslosigkeit. Eher ist an das *γυναικεῖον αἰδοῖον* zu denken, das nach Eustath. zur Od. ε 371 p. 1539, 34 *καὶ κέλης καλεῖται παρὰ τοῖς κωμικοῖς* (vgl. Wesp. 501)<sup>2)</sup>.

Das für Tiere, die zum Eidopfer dienen sollten, doch recht seltene *τόμια* mußte schon V. 186 auffallen, jeder erwartet das gewöhnliche *σφάγια*<sup>3)</sup>, auch *δοκία* lag näher; es hat den Anschein, als sollte das Wort bereits auf V. 192 vorbereiten. Da aber hat der Dichter etwas Besonderes sagen wollen; denn der Singular *τόμιον* findet sich in der Literatur nur noch bei Photius<sup>4)</sup>, das Medium *ἐντέμνεσθαι* überhaupt nicht mehr. *ἐντέμνειν* steht sonst entweder ohne Objekt<sup>5)</sup> oder mit dem Objekt *σφάγια*<sup>6)</sup> oder dem Namen des Tieres<sup>7)</sup>; hier müssen wir es mit *τόμιον* verbinden. Und da erheben sich neue Bedenken. Zwar steht bei Photius *τόμιον τὸ ἐντεμνόμενον ἱερεῖον*, aber das besagt nur, daß die Tiere, wie alle *σφάγια*, nach dem Ritus, der durch *ἐντέμνειν* bezeichnet wird, geschlachtet wurden<sup>8)</sup>; gerade fürs Schlachten der Eidopfer aber ist der Terminus *τέμνειν*<sup>9)</sup>. Und wollte der Dichter Kalonike nichts anderes sagen lassen als: wir wollen ein Tier

1) Meineke ed. 1860 II p. XII meint, hinter *ἵππον* V. 193 sei ein Vers ausgefallen.

2) Nach Aristot. *περὶ ζώων* Z 18 p. 572 a 9 (und danach Aelian π. ζ. IV 11) hießen geile Weiber *ἵπποι*.

3) Vgl. V. 204. Eur. Hik. 1196, 1205. Antiph. V 12 p. 130. Polyb. IV 17, 11. Plut. Pyrrh. 6 u. a.

4) Blaydes bemerkt in seiner Ausg.: *fort. τόμά γ'. vel ἵππον λάβομεν καὶ τόμι' ἐντεμοίμεθα. Vix enim placet singulare τόμιον.*

5) Thuk. V 11. Herod. VII 191. Luk. Skyth. 1.

6) Z. B. Plut. Sol. 9. Arr. Ind. 20.

7) Plut. Pelop. 22 *ἵππον*; Quaest. rom. 111 *σκόλακας*; Kim. 18 *ἱερεῖον* (s. d. Z. XLVIII, 1913, S. 635).

8) S. Opferbr. 103f.

9) Herod. IV 201; VII 132. Eur. Hik. 1196. Dion. Hal. V 1 u. a.

schlachten, wäre die bis zum Sonderbaren gehende Gesuchtheit des Ausdrucks unbegreiflich. An *τόμιον* ist nicht zu rütteln, aber *ἐντεμοίμεθα* kann nicht richtig sein, und wir werden mit der besten Überlieferung, dem Ravennas, *ἐκτεμοίμεθα* in den Text zu setzen haben<sup>1)</sup>. Nimmt man dann *τόμιον* in der Bedeutung Tier, so hieße es kastriren; nimmt man es, was ich vorziehe, in der Bedeutung Geschlechtsteil, so bleibt der Sinn derselbe, die obscöne Andeutung gewänne, namentlich wenn die Erklärung des *λευκός* (*παρατεκλιμένος*?) *ἵππος* zutreffend ist, an Derbheit und an Deutlichkeit, und das Publikum dürfte nicht im Zweifel geblieben sein, was das *σφαγεῖον* diesmal statt des *αἷμα τοῦ ἱερείου ὑποδέχεσθαι*)<sup>2)</sup> sollte. In jedem Fall haben wir ein Zeugnis für das Kastriren des Tieres beim Schwuropfer.

Der dritte Vorschlag V. 194 ff. *μηλοσφαγεῖν ἐς τὴν κόλιν* findet Beifall. Das herbeigeholte *σταμνίον* soll sein „Blut“ (205) dahinein ausströmen (vgl. Thesm. 753 ff.), es stellt das Opfertier vor. Wenn, wie der Scholiast vermutet, in der Bezeichnung des *σταμνίον* als *κάπρος* wieder eine Obscönität versteckt sein sollte<sup>3)</sup>, würde das eine Bestätigung unserer Auffassung von V. 192 sein, und möglich ist es schon<sup>4)</sup>. Zwar der Eber ist bei Schwuropfern

1) So auch N. B C D haben *ἐντεμοίμεθα*. Das wird kein Schreibfehler sein, sondern eine sehr begreifliche, darum aber nicht weniger üble Correctur. Daß die Tiere *ἐντέμνονται*, zumal bei Opfern, von denen man nicht aß, war ja unendlich oft zu lesen, und *ἐντομα* waren tatsächlich auch die *τόμια*, d. h. die zum Eidopfer dienenden Tiere wurden geschächtet; aber den *ἐνορχοι* sollten nur diese gegenübergestellt werden, wie die Schriftsteller (Demokrit bei Diels Vorsokr.<sup>3</sup> II 154 S. 5, vgl. Aischin. II 40 p. 264) und zum Teil auch die Lexikographen (Suid. u. Phot. u. *τομίας*, Cod. Vindob. phil. gr. 321, 322 bei Ludwig Anecd. zur griech. Orthographie, Königsberg 1912 S. 121) es tun; meist halten diese die Worte aber nicht mehr auseinander und erklären auch *ἐντομα* = *εὐροῦχα* (die Belege Opferbr. 80 f.), was nur insoweit richtig ist, als die Tiere, welche *ἐντέμνονται*, meist auch *ἐκτέμνονται* oder *τετμημένοι* sind (außer bei Schwur-, bei Toten- und, mindestens in manchen Fällen, bei Reinigungsopfern). *ἐντέμνειν* an sich hat nie die Bedeutung kastriren (Plut. Pelop. 22 steht es vom weiblichen Tier). Bei Aristophanes ist solch eine Confusion natürlich ausgeschlossen.

2) Poll. X 97.

3) Zu 202: *τοῦ κάπρου ἀντὶ τοῦ αἰδοίου*.

4) Vgl. *χοῖρος* für weibliche Scham Thesm. 289; Ekkl. 724; Ach. 773 ff. und Eustath. zur Od. λ 130 p. 1676: *σνονουσιασικὸν γὰρ ἄσσην κάπρος, ὅθεν καὶ καπρῶν τὸ οὕτως ὀρέγεσθαι, καὶ καπρῶσα γυνή ἢ οὕτως ἐφειμένη*.

noch häufiger als der *χοῖος*, doch kommt auch der oft genug vor<sup>1)</sup>, und man wäre dann bei den *μῆλα* geblieben, gegen die niemand etwas einzuwenden hatte.

Ein weiteres Zeugnis für die Richtigkeit meiner Erklärung von *τόμια* glaube ich bei Pausanias V 24, 11 zu finden, eine Stelle, die Meister a. O. 162 nicht richtig aufgefaßt hat. *τὸν γοῦν κάπρον, καὶ δ' ὄτου τῶν τομίων Ἀγαμέμνων ἐπώμοσεν*. Agamemnon leistet den Eid über dem lebenden Opfertier, wie Γ 276 ff. Die Angabe des Pausanias ist also falsch, er trägt die spätere Sitte in den Homer hinein. Er citirt T 266 f. aus dem Gedächtnis und zwar flüchtig (*σφάραγον* statt *στόμαχον*), aber er weiß — in dem Citat steht es ja deutlich — daß das Tier unzerstückelt ins Meer geworfen wird, und wenn er trotzdem glaubt, Agamemnon habe über den *τόμια* geschworen, so kann er unmöglich Fleischstücke meinen; er kann nur an Teile gedacht haben, deren Entfernung den Körper im ganzen unversehrt ließ, also die *ὄρχεις*.

Endlich Aristoteles Ath. Pol. 55, 5 *δοκιμασθέντες δὲ τοῦτον τὸν τρόπον βαδίζουσι πρὸς τὸν λίθον, ἐφ' ο[ὗ] τὰ τόμια ἔστιν, ἐφ' οὗ καὶ οἱ διαιτηταὶ ὁμόσαντες ἀποφαίνονται τὰς διαίτας καὶ οἱ μάρτυρες ἐξόμνουνται τὰς μαρτυρίας· ἀναβάντες δ' ἐπὶ τοῦτον ὀμνύουσι δικαίως ἄρξαι κτλ.* Das erste *ἐφ' οὗ* ist bestritten. v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 46, 9 zieht, einer Handschrift des Pollux (VIII 86) folgend, *ὕφ' οῦ* vor, „der Stein, unter dem sich die Schwuropfer befinden“, d. h. die beim ersten Eide, der dort geschworen wurde, geschlachteten und vergrabenen<sup>2)</sup>. Aber ich meine, das besser überlieferte *ἐφ'* gibt einen guten Sinn. Tiere können die *τόμια* hier natürlich nicht sein, es müssen die beim Schwur gebrauchten ausgeschnittenen Stücke sein, die auf dem Stein dauernd oder bis zum nächsten Opfer liegen blieben. Das ist nicht befremdlich, wenn man bedenkt, daß hier sicherlich täglich Eide geschworen wurden<sup>3)</sup>. Ob wir uns unter dem *λίθος* einen niedrigen Altar vorzustellen haben<sup>4)</sup> oder einen flachen Stein, ist für unsere Frage gleich-

1) Eur. Hik. 1201. Diodor IV 73, 4 und dazu Vasenbilder Annali d. Inst. XXIII 1851 tav. d' agg. Q. R. Arch. Ztg. 1853 Taf. 55. Opferbr. 82.

2) *ὀρκιζόμενος ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐπὶ τοῖς ὀρκωμοτητοῖς* steht in dem neuen Papyrus Halensis I aus Alexandria (Dikaionmata) S. 23 Z. 214.

3) Vielleicht meint auch Lykurg Leokr. 7 § 20 diese Stätte.

4) So z. B. Lipsius in Schoemanns Gr. Alt. II 281, 1, obwohl das *βωμῶς* bei Demosthenes LIV 26 p. 1265 eine Interpolation ist, und Har-

giltig, das so oft bezeugte *σιῆναι ἐπὶ τῶν τομίων* haben wir auch hier, und es kommt darauf an, was wir uns unter *τόμια* vorzustellen haben. Und dafür ist eine andere Stelle aus derselben Rede des Demosthenes (LIV 39 p. 1269) von Wichtigkeit: *τοὺς ὄρχεις τοὺς ἐκ τῶν χοίρων, οἷς καθαίρουσ', ὅταν εἰσιέναι μέλλωσι, συλλέγοντας κτλ.* Es ist hier zwar nicht von den auf dem *λίθος* geleisteten Eiden die Rede, wohl aber werden die *εἰσιτητήρια* gemeint sein, bei welcher Gelegenheit zweifellos auch Eide geschworen wurden<sup>1)</sup>, und dabei müssen die *ὄρχεις* benutzt worden sein. Denn das Folgende: verbrecherische und abergläubige Leute hätten die Hoden der Eber gegessen, um sich dadurch vor der Strafe des Meineids zu sichern, hat doch nur Sinn, wenn sie, sei es bei den *εἰσιτητήρια* sei es bei anderer Gelegenheit, bei der Vereidigung eine besondere Bedeutung hatten, d. h. nach den angeführten Stellen, wenn die Schwörenden, während sie den Eid sprachen, mit nackten Füßen darauf traten<sup>2)</sup>. Eid- und Reinigungsoffer gehören auch abgesehen von der gleichen Art der Ausführung des Opfers zusammen; Hesyehios erklärt *ἔντομα ὄρχια καὶ καθάρματα*, die *ἐναγίσματα* fügt er nicht hinzu, obgleich auch da die Tiere *ἐντέμνονται*<sup>3)</sup>.

2. Sehr oft finden wir den Ausdruck *ὀμνύναι καθ' ἱερῶν τελείων*. Z. B. Thuk. V 47 *ὀμνύντων δὲ τὸν ἐπιχώριον*<sup>4)</sup> *ὄρχον ἕκαστοι τὸν μέγιστον κατὰ ἱερῶν τελείων*, Andok. I 13 p. 98 *ταῦτα δὲ ὁμοσάντων Ἀθηναῖοι πάντες καθ' ἱερῶν τελείων*, Aristot. Ath. Pol. 29 a. E. *οἵτινες καταλέξουσι τοὺς πεντακισχιλίους ὁμόσαντες καθ' ἱερῶν τελείων*, [Demosth.] LIX 60 p. 1365 *πρὸς τῷ διαιτητῇ ὁμόσαι καθ' ἱερῶν τελείων*. Ähnlich Isaios VII 16 *ἐπιτιθέναί πῖσιν κατὰ τῶν ἱερῶν* und in der Inschrift von Erythrai Syll. 122, 22 *ὄρχῶσαι . . . ἱεροῖς τελείοις*. Die Erklärer der Stellen fassen *ἱερά* als „Opfertiere“ auf und sind nur zweifelhaft, ob *τέλειος* ausgewachsen oder vollkommen bedeute. Aber heißt *ἱερά* überhaupt Opfertiere, gleich *ἱερεῖα*? Der Singular *ἱερόν* sicher nie, und in

pokration das Richtige erhalten hat. S. v. Wilamowitz a. O. Vgl. Thuk. V 50, 1 *ἀναβάντες ἐπὶ τὸν βωμὸν τοῦ Λιῶς τοῦ Ὀλυμπίου . . . ὁμοσάσαι*, Dittenberger Syll. 929, 26 *ἀναβάντες ἐπὶ τὸν βωμὸν . . . ὁμοσάμεν καθ' ἱερῶν*.

1) S. Schoemann-Lipsius a. O. I 440 und 405.

2) Wobei es nicht ausgeschlossen ist, daß sie außerdem *ἱερά* berührten oder in den Händen hielten.

3) Thuk. V 11. Plut. Sol. 9, Pelop. 22. Luk. Skyth. 1 u. a.

4) Vgl. *ὄρχος νόμιμος* Dikaiomata Z. 214 S. 23 und 118.

den meisten Fällen wird nur ein Tier geschlachtet. Aber der Plural könnte allenfalls, wie bei *τόμια* und *σφάγια*, für das einzelne Stück gesagt sein, und es gibt Stellen, wo *ἱερά* wirklich Tiere zu bedeuten scheint. Hesych. u. *τόμια· οἱ δὲ φασὶ τὰ ἱερά ἃ δμνύοντες σφάζουσι* wird man zwar als besonders beweiskräftig nicht gelten lassen, ihm ist das bei Schwuropferten fortwährend gebrauchte *ἱερά* zu geläufig, und auch bei Euripides Herakl. 922 *ἱερά μὲν ἦν πάροιθεν ἐσχάρας Διός, καθάροι' οἴκων* wird man den Ausdruck lieber auf alle zur Reinigung erforderlichen Dinge beziehen (vgl. v. Wilamowitz, Eur. Her. <sup>2</sup> S. 416 f.), als auf das Tier allein, aber Inschriften scheinen bessere Beispiele zu bringen: Syll. 601, 9 *θύσει τὰ ἱερά δημόσια καὶ ἰδιωτικά*, Syll. 734, 66 *οὔτινες ἐχθροσύνται τὰ ἱερά μετὰ τοῦ ἱερέως*. Vergleicht man jedoch Syll. 17, 64 *τὰ ἱερά τὰ ἐκ τῶν χρησμῶν ὑπὲρ Εὐβοίας θῦσαι*, und das unzählige Male vorkommende *ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἔθνον τῶ . . .* (z. B. Syll. 606, 13; 636, 7; 640, 15; 649, 17), so wird man doch auch dort *sacra facere, sacrificare*, also *sacrificia*, nicht *victimae* zu verstehn haben. Und ebenso wird es Syll. 589, 25 sein, wo *κατεύχεσθαι τῶν ἱερῶν* steht, wiewohl Paus. VIII 26, 7 *ἐν ταύτῃ τῇ πανηγύρει Μυιάγορῳ προθύουσι ἐπευχόμενοί τε κατὰ τῶν ἱερῶν τῶ ἥρωι* die andere Bedeutung nahelegen könnte. Aber die Stellen sind sonst sehr ungleich; in der Inschrift handelt es sich um die *κατευχή* des Priesters bei Darbringung des Opfers, dem Höhepunkt der heiligen Handlung, hier um den Anruf eines Heros bei dem ihm zuvor dargebrachten, gewiß ganz geringfügigen *προθύμα*, denn das Hauptopfer gilt einer andern Gottheit. Die magnesische Inschrift Syll. 554, 8 *εἰς δὲ τὸν ἄλλον χρόνον προσμισθούστωσαν οἱ [οἰκονόμοι] τὰ ἱερά* ist aber in den vorhergehenden Zeilen so arg verstümmelt, daß auch die Erklärung von *ἱερά* unsicher bleiben muß. Dittenberger meint, es bezeichne hier *victimae*, wozu das Medium freilich nicht passe, Kern (Magnes. Inscr. 99) *sacerdotia*; ich möchte eher an die beim Opfer erforderlichen Requisiten denken, die *ἱερά* des koischen Kalenders Syll. 616, 617, die dort meist der Priester zu beschaffen hat (vgl. Syll. 122, 24 u. Wochenschr. f. klass. Phil. 1896 Sp. 686 f.). Mag aber auch wirklich einmal *ἱερά* für *ἱεροῖα* stehn, prägnant ist es dann sicherlich nicht gebraucht; bei Homer steht nie *ἱερά ἱερεύειν* (schlachten), sondern *ἱερόμα, βοῶν* etc., *ἱερά* nur in Verbindung mit *δέζειν*. Doch um kurz zu sein, den Beweis dafür, daß die *ἱερά τέλεια* an den erwähnten Stellen Tiere nicht sein können, bringt schon allein



die Inschrift Syll. 929, 27 ἀποδειχθέντες οὖν καὶ αὐτοὶ κοῦται . . . ἀναβάντες ἐπὶ τὸν βωμὸν τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λευκοφρυηνῆς σφαγιασθέντος ἱερείου ὠμόσαμεν καθ' ἱερῶν. Dazu kommen andere Stellen. Aischin. I 114 (131) λαβὼν εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα τὰ ἱερά καὶ ὀμόσας, Lyk. Leokr. 7 § 20 die Zeugen sollten aussagen oder λαβόντες τὰ ἱερά κατὰ τὸν νόμον ἐξομόσασθαι. ἱερά sind also auch hier die geheiligten d. h. dem menschlichen Gebrauch entzogenen Stücke des Opfertiers. Das ist von Homer an (A 775, μ 362) die überall geltende Bedeutung<sup>1)</sup>. Die ἱερά werden auch beim Schwuopfer verbrannt. Syll. 8, 17 aus Athen δ[μύν]αι δὲ τὸν δ[ροκ]ον κατὰ ἱερῶν καιομένων; 653, 2 aus Andania γραμματεὺς . . . τοὺς . . . ἱεροὺς ὀρκιζάτω . . . [ἱερῶ]ν καιομένων; 462, 8 [τάδ]ε ὄμωσαν τοὶ Ἰτάνιοι . . . καθ' ἱερῶν νεοκαύτων; Or. gr. inscr. sel. 229, 48 aus Smyrna ὀρκισάτωσαν αὐτοὺς οἱ ἐξετασταὶ ἐπὶ τοῦ μητροῦ ἱεροῖς νεοκαύτοις; Plat. Kritias 120 B ἐπὶ τὰ τῶν ὀρκωμοσίων καύματα χαμαὶ καθίζοντες (vgl. auch Eur. Iph. Aul. 59). Die Regel muß gewesen sein, daß die Schwörenden die ἱερά anfaßten, wenn sie den Flammen übergeben

1) Xen. Hell. III 4, 4; III 5, 5 u. a. Eine unblutige Opfergabe könnte ἱερά möglicherweise in der delphischen Inschrift Berl. Phil. Wochenschr. 1912 Sp. 446 Zl. 15f. bezeichnen, wo es von den Fackelläufern heißt ποιτὶ τὸν βωμὸν· ὁ δὲ νικέων ὑφαπτεύω τὰ ἱερά, wahrscheinlicher ist, daß auch hier die dem Gott zu verbrennenden Stücke eines vorher geschlachteten Opfertiers gemeint sind. — In kleinasiatischen Inschriften heißt einige Male der dem Priester zufallende Anteil vom Opfertier ἱερά oder ἱερὴ μοῖρα: Sitzgsber. Berl. Akad. 1906 S. 259, Abh. Berl. Akad. 1908 II Anh. S. 22 aus Milet; Bull. de corr. hell. XI, 1887, S. 375 Zl. 16 vgl. 385, 22. XV, 1891, S. 198 nr. 140, 30 aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros in Stratonikeia (S. Puttkammer, Quomodo Graeci victimarum carnes distribuerint Königsb. Diss. 1912 S. 2f.). Umgekehrt heißt es auch wieder τῷ θεῷ δίδονται, wenn der Priester oder Vorsteher des Heiligtums die Dinge bekommt (Opferbr. 170f.), und θεομορία bedeutet beides (Hesych. u. θενμορία. Vgl. die Inschrift aus Erythrai Abh. Berl. Akad. 1909 S. 37 nr. 11 Zl. 34). IG XII 3, 330 lesen wir Zl. 184 (vgl. 190) καρπώσει τοῖς θεοῖς τὰ ἐκ τοῦ ἱερείου νενομισμένα ἱερά, und bald darauf Zl. 198 ὁ δὲ ἀοτυτῆρ διελεί τὰ ἱερά τοῖς παροῦσι. Es ist dies das einzige Beispiel, wo ἱερά den zum Opfer Geladenen zufallen. Aber das Testament, das das Verfahren ordnet, enthält ja auch sonst ganz eigene Bestimmungen. Gemeint sind auch hier die Teile, die sonst zu den Sporteln des Priesters gehören. Das ist eine Nonchalance des Ausdrucks, die es in Attika auch in späterer Zeit nicht gibt. Solche Ausnahmen können also nicht in Betracht kommen.

wurden<sup>1)</sup>, und dann auf die brennenden Stücke eine Spende gossen<sup>2)</sup>, wie das bei allen Opfern geschah.

Welche Teile des Tieres bezeichnet nun *ιερά*? - Erinnern wir uns an Stellen wie Eur. El. 826

. . . . . *ιερά δ' εἰς χεῖρας λαβῶν*  
*Αἴμισθος ἤθρει, καὶ λοβὸς μὲν οὐ προσῆν*  
*σπλάγγνοις,*

Xen. Anab. II 1, 9 *ὅπως ἴδοι τὰ ἱερά ἐξηρημένα*, VI 4, 15 *καὶ μάντις εἴ τις εἴη παραγγείλας παρῆναι ὡς συνθεασόμενον τὰ ἱερά*<sup>3)</sup>, so werden wir nicht zweifeln, auch bei unsern Opfern bedeutet *ιερά*: *σπλάγγνα*. Das bestätigt Herod. VI 68, wo Demaratos seine Mutter schwören läßt *ἔσθεις ἐς τὰς χεῖράς οἱ τῶν σπλάγγνων*. Da ist zwar kein eigentliches Schwuropfer vorhergegangen, denn Demaratos *ἔθνε τῷ Διὶ βοῦν*<sup>4)</sup>, aber er hätte der Mutter nicht *σπλάγγνα* in die Hände gelegt, wäre das nicht auch sonst beim Schwur üblich gewesen.

Und um im Anschluß an die angeführten Stellen nochmals auf die *τόμια* zu kommen: *σπλάγγνα* hat man ja wohl nie darunter verstehen wollen, aber auch Fleischstücke können es nicht sein. Das wäre kein großer Unterschied, auch sie sind *ιερά*, wenn man sie den Göttern verbrennt (A 775 u. 773, μ 362 usw). Bei Xenophon (Hell. III 4, 3) werfen die Boiotarchen, das eigenmächtige Opfer des Agesilaos störend, die bereits brennenden *ιερά* vom Altar, bei Plutarch (Ages. 6) und Pausanias (III 9, 3) *μηρία*. Die *ιερά* verbrannte man, wie wir gesehn haben, auch beim Schwuropfer, zwar nicht um die Götter durch die Gabe zu ehren oder zu erfreuen, ein Opfer waren sie trotzdem. Das beweist die Spende darauf, auch die *κατευχή* der Lysistrate V. 203f. Die *τόμια* waren kein Opfer, man zertrat sie und ließ sie, wenn sie ihren Zweck erfüllt hatten, auf der Erde liegen wie andere ungenießbare Stücke<sup>5)</sup>.

1) Aischin. I 114. Lyk. Leokr. 7 § 20.

2) Pap. Hal. Dikaiomata Zl. 215 S. 23 u. 120 *ὁ δοκιζόμενος κ[αθ' ἱερῶν] σπέν[δων]*. Plat. Kritias 120 A *ἐκ τοῦ κρητῆρος ἀρπτόμενοι κατὰ τοῦ πυρός σπένδοντες ἐπάμοσαν*. Syll. 653, 2 *δοκιζάτω . . . ἱερῶν καιομένων αἶμα καὶ οἶνον σπένδοντας*.

3) Mehr Opferbr. 78.

4) Vgl. Opferbr. 21, 1.

5) Schol. Aristoph. Fried. 717. Suid. u. *χόλικες*. Vgl. Plut. Phok. I; De cupid. div. 5.

Wenn nun aber *ἱερά* nicht *ἱερεῖα* sind, was heißt dann *τέλεια*?<sup>1)</sup> Ich denke *omnia et integra*. Bei andern Opfern verbrannte man nur Teile der *σπλάγγνα*. Das aber ist kein nebensächlicher Umstand, er bestimmt den Charakter des Opfers. Der Genuß der *σπλάγγνα* macht den Kostenden erst zum Teilnehmer am Mahl der Götter<sup>2)</sup>, werden sie sämtlich verbrannt, so wird damit dokumentiert, daß von diesem Opfer alles den Göttern gehört.

Das Treten auf die *τόμα* und Anfassen der *ἱερά* war also<sup>\*</sup> das gewöhnliche Verfahren; daß es nicht das einzige war, kann nicht wundernehmen. Denn das Wesentliche und unter allen Umständen Erforderliche war nur, daß die Schwörenden, indem sie einen als Sitz des Lebens geltenden Teil des Opfertiers berührten, sich selber den Tod anwünschten, wenn sie nicht recht schwören. Das kann, wie wir es bei Homer *I* 273 ff. *T* 254 finden, das Haar<sup>3)</sup>, das können die *τόμα* oder die *σπλάγγνα* oder das Blut<sup>4)</sup> sein.

1) Das zu *ἱερεῖα* gut passen würde. Eine Inschrift, die den Bürgereid der Koer enthält, lautet z. B. nach der freundlichen Mitteilung Herzogs: *τὰ δὲ ὀρκωμόσια ἴστω ταῦρος κάπρος κριός. τέλεια πάντα*. Dazu kommen die Angaben der Lexikographen über die sog. *τριπίτες*, die bei Eidopfern besonders oft vorgekommen sein müssen. Istros im Etym. M. 768, 17 *ἐκ βοῶν ἰῶν αἰγῶν ἀρρῆνων, πάντων τριετῶν*. Vgl. Phot. u. *τριπίαν*, Schol. zu *T* 197, Demosth. XXIII 68 p. 642, Plut. Pyrrh. 6 Xen. Anab. II 2, 9 und Opferbr. 82.

2) Vgl. außer den Opferbr. 76 beigebrachten Stellen Eupolis Dem. Frgm. 108 K. *ἴνα σπλάγγνοισι συγγενώμεθα*, Aristoph. Ritt. 410 *ἢ μήποτ' ἀγοραῖον Διὸς σπλάγγνοισι παραγενοίμην*.

3) S. dazu Hauser, Österreich. Jahresh. 1906, S. 125 f. Sommer, Das Haar in Relig. u. Aberglauben der Gr., Dissert. Münster 1912. Schredel-seker, De superst. Graec. quae ad crines pert., Heidelb. Diss. 1913, S. 31 f. 40.

4) Aischyl. Sieb. 44. Vgl. Xen. Anab. II 2, 9. Das Berühren des noch lebenden Tieres ist nicht nachweisbar. Das *ἐπειδὴ οἱ ὀμνύοντες εἰδῶσι εὐφάπτεσθαι τῶν ἱερείων* des Scholiasten zu Aristoph. Lys. 202 wird aus dem *προσλαβοῦ μοι τοῦ κάπρου* geschlossen sein, Antiph. V 12 p. 130 *διομοσαμένους καὶ ἀπτομένους τῶν σφαγίων καταμαρτυρεῖν ἐμοῦ* wird *σφάγια* die blutigen Stücke des geschlachteten Opfertieres bedeuten (vgl. Opferbr. 95). — Interessant ist, daß Meinhof denselben Glauben bei afrikanischen Stämmen gefunden hat. Afrik. Religionen 1912, S. 30 f. „Am nächsten lag es, den Sitz der Seele in den Organen der Fortpflanzung zu suchen. Vgl. Dennett, at the Back of the Black Man's Mind, London 1906, S. 162 f., Note, S. 200.“ „Sogar die Haare gelten als Seelenträger.“ — „Besonders verbreitet ist die Anschauung, daß die Seele . . . im Blut steckt.“

Und was geschah mit dem Fleisch der Tiere? Man sollte meinen, auch das wurde vernichtet. *T* 268 wirft Talthybios den Eber ins Meer, *I* 310 nimmt Priamos die geschlachteten Lämmer nach Ilios zurück, um sie dort zu beseitigen, wie die Scholien ohne Zweifel richtig sagen, auch Tyndareos soll das Pferd, auf dessen *τόμια* er die Freier der Helena beim Schwur treten läßt, vergraben haben (Paus. III 20, 9). Aber das sind keine historischen Beispiele, und *V* 24, 11 sagt Pausanias, das Schwuropfer der Athleten in Olympia schildernd: τῷ κάπρω δὲ ὅτι χρῆσθαι σφισι μετὰ τῶν ἀθλητῶν ὄρκον καθέστηκεν, οὐκ ἐμνημόνευσα ἐπερῆσθαι ἐπεὶ τοῖς γε ἀρχαιοτέροις ἐς τὰ ἱερεῖα ἦν καθεστηκός, ἐφ' ᾧ τις ὄρκον ἐποιήσατο, μηδὲ ἐδώδιμον εἶναι τοῦτο ἔτι ἀνθρώπων. δηλοῖ δὲ οὐχ ἤκιστα καὶ Ὅμηρος (*T* 266ff.) . . . . οὕτω μὲν τὸ ἀρχαῖον ταῦτα ἐνόμιζον. Mag die einleitende Redensart eine Koketterie sein<sup>1)</sup>, so geht aus der Stelle doch hervor, daß man zu Pausanias' Zeit auch von Schwuropfern gegessen hat, und die alte Praxis, den Leib der Tiere völlig zu vernichten, nicht immer beibehalten worden ist. Denn daß sie ganz aufgehört habe, ist schwer zu glauben. Der Eid war ein Fluch, und wenn der ihn Leistende, *τόμια* und *ἱερά* berührend, sich anwünschte, im Fall des Meineids das Schicksal des Tieres zu leiden<sup>2)</sup> und den *Χθόνιοι* zu verfallen, so setzt das den Glauben voraus, auch das Tier sei verwünscht und höllischen Mächten geweiht. Auch daß man den Ausdruck *θύειν* beim Eidopfer vermeidet<sup>3)</sup> und die sonst für *θυσίαί ἀγευστοί* üblichen Termini *σφάγια* und *σφαγιάζεσθαι* anwendet, spricht dafür, daß wenigstens bei wichtigen und feierlichen, unter Vornahme besonderer Ceremonien vollzogenen Eiden<sup>4)</sup> das Opfertier nachher nicht verspeist wurde. Solche Fälle schließt ja auch die Pausaniasstelle nicht aus, im Gegenteil, sie führt auf diese Annahme; und wenn es auch wieder ein mythisches Beispiel ist: Euripides hätte Hik. 1205f. Athena nicht dem Theseus befehlen lassen, sogar das Messer, mit dem die Opfertiere geschlachtet

1) Vgl. Robert, Pausanias als Schriftsteller 191, A. 3. 203.

2) Vgl. *I* 300, auch Livius XXI 45, 8.

3) Paus. III 20, 9 steht allerdings *θύειν*, aber vom Pferdeopfer, und da sagt man immer *θύειν*, sogar wo es sich um Heroen- und Totenopfer handelt. Strab. V 215, Luk. Skyth. 2. *θυσία* Plut. Pelop. 22, Arr. Anab. V 29, 7. Da ist ja aber ein Genießen des Fleisches so wie so ausgeschlossen.

4) Vgl. Demosth. XXIII 68 p. 642.

worden, *ἐς γαίας μυχούς* zu bergen, hätte man zu seiner Zeit Eidopfer nicht viel anders als andere *θυσίαι* angesehen und behandelt, und in den Jahrhunderten nachher wird sich das auch nicht völlig geändert haben. Im allgemeinen aber mag man sich schon lange vor Pausanias' Zeit mit dem Verbrennen der *σπλάγγνα* begnügt haben; vermutete man doch seit je in ihnen geheimnisvolle Eigenschaften und Kräfte und schrieb ihnen besondere Heiligkeit zu<sup>1)</sup>. Mit dem Berühren und Verbrennen dieser Teile war der Zweck des Opfers erreicht, und der Unbeteiligte mochte dann ruhig auch von dem Fleisch des Tieres essen, ein Opfermahl war es nicht, da er von den *σπλάγγνα* nicht gegessen hatte.<sup>2)</sup> Daran aber, daß die Schwörenden selbst von dem Fleisch ein Mahl veranstalteten, ist natürlich nicht zu denken.

Berlin.

PAUL STENGEL.

---

1) S. Opferbr. 73ff.

2) Vgl. Dion. Hal. I 40, 4 p. 103.

## ΓΟΡΤΥΝΙΩΝ ΟΡΚΟΣ ΝΟΜΙΜΟΣ.

Josef Kohler und Erich Ziebarth haben in dem vor einem Jahre erschienenen Buche über „das Stadtrecht von Gortyn und seine Beziehungen zum gemeingriechischen Rechte“ drei bisher unveröffentlichte gortynische Inschrifttexte drucken lassen, deren Lesung und Deutung mehrfach Bedenken erregt, trotzdem sich die Herausgeber der Hilfe E. Hermanns und W. Schulzes zu erfreuen hatten. Die Inschriften sind auf S. 34 ff. des genannten Buches unter Nr. 3—5 nach Photographie in Minuskelumschrift mitgeteilt. Der Schriftcharakter des 3. und des 4. Stücks dürfte von dem des 5., auf den ich unten ausführlicher eingehe, nicht wesentlich verschieden sein, d. h. die Texte sind boustrophedon in einheimischem Alphabet geschrieben, weisen aber zum Unterschied von dem großen Gesetz das Zeichen *H* auf.

In der Inschrift Nr. 3 lesen die Herausgeber von Z. 8 an: *αἰ δέ κα νικαθῆι ὁ καθένς, ἀποδότο τῶι καταθεμένοι ὅτι κ' ὀπη λῆι*. Sie übersetzen: „wenn aber der Verpfänder den Prozeß verliert, soll er dem Pfandgläubiger davon zahlen, wieviel und wo dieser will“. Es ist zu lesen: *οὐ κ' ὀπηληι* (= *ὅτι ἂν ὀφείληι*), „was er schuldig ist“. — Weiterhin ist den Herausgebern eine Zeichengruppe unverständlich geblieben; die ganze Stelle lautet bei ihnen von Z. 16 an: *αἰ δέ κ' ἀπ[α]νῆται* (d. i. *ἀφανῆται* „verschwindet“) *ὁ κατακείμενος, δικασάτο ὁμόσαι τὸν καταθέμενον μήτ' αὐτὸν αἴτιον ἔμην μήτε σὺν ἄλλοι μήτ' ἐπ' ἄλλοι Φισάμην· αἰ κ' ἐναποθάνηι, δεικσάτο ἀντι ματύρον δυὼν. αἰ δέ κα μὴ ὁμόσει αεισφαται ἢ μὴ δείκσει, κτλ.* Zu *αεισφαται* wird bemerkt: „*αεισφαται* (?) W. Schulze“. Die Herausgeber glaubten also zu erkennen **AESAFATAS**, auf dem Steine steht wohl **AESAPATAS**, dies wesentlich statt **ASELPATAS**, d. i. *αἰ εργαται*, die aus den verwandten Inschriften wohlbekannte Formel. — Die Inschrift schließt: *εμπανια δεικσατο* = att. *ἐμφανῆ δειξάτω* „er soll ihn als vor-

handen zeigen“ (vgl. oben ἀφανῆται); Ziebarth übersetzt, offenbar im Gedanken an ἔμπης, „so soll er ihn gleichwohl zeigen“.

Das Ende des Textes Nr. 4 schreiben Kohler und Ziebarth folgendermaßen: αἱ δ' ἰάττας ὀδο διαπέροιεν οἴκαδ[. ε . . . . Der gortynische Dialekt verlangt Φοικαδε; auch dem Sinne genügt besser die Lesung οἱ κᾶδ[εσται.

Von der Inschrift Nr. 5 bekennen die Herausgeber selbst, daß ihnen die Deutung nicht gelungen sei. Ihr Text lautet folgendermaßen: . . . ιοι . ὀμνύμην δὲ (τὸν) δικα[σταν | τὸν] Ἀπέλλωνα καὶ τὰν Ἀθαν[αίαν καὶ τὸν Ἐρμάων' (sic!) ο . . . | . . ἦ] ἄλλον θιὸν ὀνυμαίνετ |<sup>5</sup> ο τῷ δεκασατηῆρο καὶ πλ[ίτο]ρος] ἐγκυδὺν σῶι κῆρίοντι | καὶ πολιαι[ε]ύοντι καὶ τ . . . | . . ο]ντι ὀμνύμην πάντας | [F]ὸν αὐτῷ φέκαστον ἐπαριώ[με |<sup>10</sup> ρον] ὀλέτροι ἐκσὸλλνθαι τὸ[ν]ς | μαιτρῶνας αὐτῶν | φέκασ[τον] | τρέ]τον σῶι κῆρίοντι κῆστο ἀ[π] | ὀ πατρὸς ἰόντι κᾶδαιτῆ . . . | . . ο]νς αὐτῶν φέκαστο[ν] . . Dazu die Bemerkungen: „Z. 3 Ἐρμάων' Ὀ[δίων] W. Schulze . . . κᾶδαιτῆ von ἀδαιεύς „ohne Erbteil“ W. Schulze . . .“

Das Verständniß dieses Textes scheidet vor allem an der Form κῆρίοντι, von der die Herausgeber eine Erklärung geben, die man bei ihnen selbst nachlesen möge. Ich vermutete, daß an ihrer Stelle beide Male zu lesen sei κ' ἠβίοντι = att. ἄν ἠβῶσι. Auf Grund dieser Annahme gelangte ich zu einem verständlichen Text. Um ihn an einer möglichst getreuen Wiedergabe des Originals nachzuprüfen, bat ich Herrn Professor Halbherr in Rom um einen Abklatsch. Einen solchen mir zu schicken war der gerade wieder mit Ausgrabungen auf Kreta beschäftigte Gelehrte zwar nicht in der Lage, doch hatte er die Güte, mir über die Inschrift einige Angaben zu machen, durch die meine Textgestaltung, soweit es sich um den erhaltenen Teil der Inschrift handelte, zwar bestätigt, hinsichtlich der Ergänzungen des Verlorenen aber widerlegt wurde. Die Inschrift bildet nach Halbherr den Teil eines Textes, zu dem auch das Stück Monumenti antichi III p. 288 no. 153 (= Collitz-Bechtel 4999) gehört. Das Alphabet, in dem dieses Gesetz aufgezeichnet war, unterscheidet sich von dem des bekannten großen Gesetzes, wie bereits oben bemerkt, durch die Verwendung des Zeichens H sowie durch die altertümliche spiralige Gestalt des β. Diese wurde von Ziebarth und Kohler für ρ gehalten. Sie steht in dem fraglichen Worte, das also ἠβίοντι lautet. Die Columnnenbreite ist aber nun nach Halbherr größer, als die Herausgeber annahmen

und ich mit ihnen annehmen zu müssen glaubte; er bestimmt sie nach der des bereits früher veröffentlichten Stücks, in dem in den einzelnen Zeilen durchschnittlich 27 bis 28 Buchstaben stehen. Die Ergänzungen an den Wendungen der Zeilen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{5}{6}$  usw., d. h. am linken, weggebrochenen Rande des bustrophedon beschriebenen Blockes müssen nun viel länger ausfallen als bei Kohler und Ziebarth, die mit einer Zeilenlänge von 20—21 Buchstaben rechneten. An jeder dieser Zeilenwendungen sind so viel Buchstaben einzufügen, daß sich für das Zeilenpaar eine Zahl von ungefähr 54—56 ergibt; es fehlen also der Reihe nach 20—22, 19—21, 17—19, 18—20, 12—14, 13—15 Zeichen; die Ausdehnung der letzten Lücke kann ich nicht genauer als auf 12—19 Buchstaben bestimmen, weil für die letzte Zeile natürlich die Möglichkeit besteht, daß auch am rechten Rande Buchstaben fehlen. Die Richtigkeit der Voraussetzung für diese Rechnung wird dadurch erwiesen, daß man für das Zeilenpaar  $\frac{9}{10}$  durch die von vornherein wahrscheinlichste Ergänzung *επαριο[μενον κακιστοι] ολετροι εκσολλνθαι* 55 Buchstaben erhält.

Die so viel größeren Lücken zu schließen, ist mir nun freilich nicht mehr gelungen. Ich gebe den Text nur mit den Ergänzungen, die mir sicher scheinen. Eine Zeile des Drucks gibt immer je 2 des Originals wieder.

*ιοι' ομνυμην δε δικα ..... τον] Απελλωνα και ταν Αθων  
αιων και τον Ερμαον ο ..... αλλον θιον οννμαιετ  
ο· τω δεκαστατηρω και πλ[ιωνος ..... εν κυινς οι κ ηβιωντι  
και πολιατ[ε]υοντι και τ ..... ντι ομνυμην παντας  
φιν αυτοι φεκαστον επαριο[μενον κακιστοι] ολετροι εκσολλνθαι το]ν  
ς] μαιυθας αυτον φεκασ[τον] ..... τους οι κ ηβιωντι κης τω α[υ  
τ]ο<sup>1)</sup> πατρος ιωντι καδαιτη — | — ονς αυτον φεκαστον —*

Drei Gedankengruppen heben sich aus diesem Texte deutlich hervor; die erste reicht bis *οννμαιετο*, die zweite bis *εκσολλνθαι*, von der dritten, die eng zur zweiten gehört, läßt es sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sie mit Z. 13 endigt oder in Z. 14 abbricht.

In dem ersten Abschnitt wird eine Eidesformel vorgeschrieben. Daß als die Person, die den Eid zu leisten hat, der Richter genannt werde, glaube ich nicht; denn bei der Ergänzung *δικαστιαν* vermisste ich den Artikel, den ich nicht, wie Ziebarth tut, einfach

1) *α[υτ]ο* ergänzt auch Halbherr.



einzufügen wage. Wenn man an die oben in der Inschrift Nr. 3 gebrauchte Wendung *δικακσατὸ μοσαι* und an entsprechende in dem großen Gesetz (I 5. 27 IX 38) denkt, so wird es sehr wahrscheinlich, daß *δικα* zu *δικαδδετὸ* zu ergänzen ist. Für die Füllung des Raumes, der in der Lücke noch verbleibt, bietet sich zunächst der Name des Zeus. Schriebe man *τὸν Δηνα καὶ τὸν Ἀπελλῶνα κτλ.*, so gewönne man eine Schwurformel, deren drei erste Götter in derselben Reihenfolge in einem von der Insel Keos inschriftlich bezeugten Eide wiederkehren (IG XII 5, 595 a, 20 *καὶ Δία, Ἀπόλλων, Ἀθηναίην*, Ziebarth bei Pauly-Wissowa V 2078). Vor *τὸν Δηνα* bliebe noch Platz für die Partikel *καί*, die freilich auf Kreta sich sonst nie findet, wiewohl doch die Inschriften aus hellenistischer Zeit an ausführlichen Schwurformeln so reich sind. Gegen die Einfügung des Zeusnamens spricht außerdem noch das schwerer wiegende Bedenken, daß die Formel dadurch viergliedrig würde. Auf das Wort *Ερμαον* folgt nämlich nach Halbherr's bestimmter Angabe **Ο** und der Rest eines Querstrichs, der nur zu einem **Τ** gehört haben kann. Wollte man annehmen, daß nach Hermes noch ein anderer Gott genannt gewesen wäre, so müßte man **ΟΤ** für den Anfang eines Beinamens des Hermes halten; da aber bei Apollon und Athene die Epiklesen *Πύτιος* und *Πολίοχος* (diese Collitz-Bechtel 5021<sub>21</sub> und 5023<sub>24</sub>) fehlen, so erscheint die Einfügung eines Beinamens hinter *Ερμαον* unzulässig. Da es sich also um eine *πεντορκία*, wie sie bei den Lokrern in Gebrauch war (IG IX 1, 333B), nicht handeln kann, dürfte die übliche Dreizahl von Schwurgöttern anzuerkennen sein. Dem Raum genügen würde z. B. die Ergänzung *ομνυμην δε δικαδδετο τομ μῶλιοντα τὸν Ἀπελλῶνα κτλ.*; zwar betrüge die Buchstabenzahl nur 53, doch konnten die beiden *μ* leicht den Raum von 3 Buchstaben einnehmen.

Auffallend ist die Nennung des Hermes in einer dreigliedrigen Schwurformel. Er schließt sich dem auf dem Markte im *Πύτιον* verehrten *Ἀπέλλων*, für dessen nahe Beziehung zum Rechtsleben die an den Wänden seiner Wohnung eingemeißelten Gesetze zeugen, und der vom Burgfelsen herabblickenden *Ἀθαναία* wohl als der Vorsteher der *δρόμοι* an, wie nach Suidas auf Kreta die Gymnasien hießen. Dem *Ερμας Δρομος* gilt die Weihung eines abtretenden Kosmos in Polyrrhen (Collitz-Bechtel 5115). Die *δρόμοι* hatten für das öffentliche Leben große Bedeutung; denn wie die

Bezeichnung des Großjährigen als *δρομεύς*, des Minderjährigen als *ἀπόδρομος* lehrt (Collitz-Bechtel 4991 VII 41 und 35), war das Recht, sie regelmäßig zu besuchen, das Kennzeichen der Großjährigkeit; der Eintritt in den *δρόμος* wurde, wie der Monatsname *Δρομηιος* in Priansos (Collitz-Bechtel 5040<sub>4</sub>) vermuten läßt, durch *Δρομηια* festlich begangen.

Bemerkenswert ist die Form, in der uns der Gottesname hier entgegentritt. Daß *Ερμαον* als Elisionsform von *Ερμαονα* zu verstehen sei, glaube ich nicht. Der Akkusativ lautet in den jüngeren kretischen Schwurformeln, die die Götternamen fast ausnahmslos in ursprünglicher Gestalt erhalten haben, immer *Ερμαν*. (Belege: Lautlehre der kretischen Dialekte S. 85). Dazu bildet *Ερμαον*, vom Nominativ *Ερμαος*, die offene Form. Diese war bisher meines Wissens nur aus Thessalien bekannt<sup>1)</sup>, kann aber sehr wohl der dorischen Namensform *Ερμας* durchweg zugrunde liegen.

Wie die auf den Namen des Hermes folgenden Zeichen zu vervollständigen seien, darüber kann ich eine einigermaßen bestimmte Vermutung nicht gewinnen. Die Ergänzung *ο τ[ε λειῶν επι τουτοις και] ἄλλον κτλ.*, die der Raum zulassen würde, befriedigt sachlich nicht recht, freilich doch noch mehr als Ziebarths *ἦ] ἄλλον*. Man erwartet, daß die Nennung eines andern Gottes gerade ausgeschlossen wird, also *μηδ' ἄλλον*, wie auch im alexandrinischen Stadtrecht die Verwendung einer andern Schwurformel ausdrücklich verboten war. Es heißt in den Satzungen des Papyrus Halensis 1, die von den Mitgliedern der Graeca Halensis unter dem Titel „Dikaiomata“ herausgegeben sind, in Z. 216 ff. (Dikaiomata VII, S. 118): *ὁμνύτω δὲ (sc. ὁ ὀρκιζόμενος) Δία, Ἥραν, Πο[σει]δῶ. ἄλλον δ' ὄρκον μηδένα ἐξέστω ὁμνύναι μη[δ]ὲ ὀρκ[ί]ζειν μηδὲ γερεὰν παρίστασθαι<sup>2)</sup>*. Wir haben hier und hätten ebenso in dem

1) Dort erscheint sie in dem häufig belegten Dativ *Ερμαον*. Daß neben diesem ein *Ερμανον* (Lolling) oder *Ερμαιον* (Kern) gestanden habe, ist von vornherein unwahrscheinlich und wird durch die Inschrift IG IX 2, 716 nicht erwiesen; mit den Meißelhieben, die hinter dem *A* zu sehen sind, hatte sich der Steinmetz offenbar nur verhalten.

2) Unter *γερεὰν παρίστασθαι* verstehen die Hallenser Herausgeber das „Schwören beim Geschlecht“; aber von der Grundbedeutung des Verbums „neben sich hintreten lassen“ abzugehen, haben wir, wie mir scheint, keine Ursache und auch kein Recht. Die attischen Redner gebrauchen den Ausdruck *παρίστασθαι τοὺς παῖδας* teils in Verbindung mit *ὁμνύναι κατὰ τῶν παίδων* oder *πίστιν ἐπιτιθέναι κατὰ τῶν παίδων* (Demosth.

gortynischen Text die bekannte Eigentümlichkeit der griechischen Sprache zu erkennen, die man als „polare Ausdrucksweise“ bezeichnet hat und die darin besteht, daß der Aufstellung eines Begriffs, einer Behauptung, eines Gebots die ausdrückliche Ablehnung des Gegenteils folgt. — Vor dem *μηδ'* könnte etwa als Subjekt zu dem vorausgehenden *δικαδδετῶ* der Richter über bestimmte Rechts-sachen (*ο τ[ὸν . . . . . δικαστᾶς*) genannt gewesen sein.

Die beiden folgenden Lücken möchte ich etwa in folgender Weise ausfüllen: *τῶ δεκαστατηρῶ και πλ[ιουνος και αυτον ομνυμ]εν κδωνς, οι κ' ηβιῶντι και πολια[ε]υῶντι και τ[ιμᾱκιῶντι κηπιδᾱμοι ιῶ]ντι, ομνυμην παντας κτλ.* Ich verhehle mir natürlich nicht, daß der Wortlaut zweifelhaft bleiben muß, um so sicherer ist aber, wie mir scheint, daß der Sinn kein wesentlich anderer gewesen sein kann. Gegen die Einsetzung des Infinitivs *ομνυμεν* spricht, daß er in derselben Inschrift zweimal als *ομνυμην* erscheint. Doch finden sich Verwechslungen von *η* und *ε* auch in der oben besprochenen Inschrift Nr. 3 (*αι δη κα* in Z. 10, *εμην* in Z. 19 gegen *ημην* in Z. 3 u. 5) und in dem seinem Schriftcharakter nach unsern Texten ähnlichen Stücke Collitz-Bechtel 4998 (*αδικεσει* V 12). An unsrer Stelle könnte man für *ομνυμεν* höchstens noch an einen andern Infinitiv denken, der im Zusammenhang den gleichen Sinn ergäbe (etwa *πλ[ιουνος αυτον επ' ορκον ηκ]εν*). — Das Verbum *τιμᾱχιω*

XXIX 26. 33. 54, LIV 38, Lys. XXXII 13), teils wenden sie in gleichem Zusammenhang diese Ausdrücke allein an (Demosth. XXIX 52, LIV 40). Hieße *κατὰ τῶν παιδων δμνύναι* oder *πίστιν ἐπιτιθέναι κατὰ τ. π.* „bei den Kindern schwören“ und wäre *τοὺς παῖδας παρίστασθαι* sinngleich damit, so lägen an den erstgenannten Stellen leere Tautologien vor. Fassen wir aber *τοὺς παῖδας παρίστασθαι* als „die Kinder neben sich treten lassen“ und *κατὰ τῶν παιδων δμνύναι* etwa als „auf das Haupt der Kinder hinabschwören“ (vgl. *καθ' ἑορῶν δμνύναι*) mit dem Nebenbegriff des Schwörens zum Schaden, d. h. mit Verfluchung der Kinder, so versteht man, daß bald durch Setzung beider Verba der Vorgang anschaulich geschildert wird, bald der das Bild lebendig vors Auge rufende Ausdruck fehlt. Die Demosthenes-Erklärer haben denn auch *τοὺς παῖδας παρίστασθαι* wohl immer richtig verstanden. Hieronymus Wolf übersetzt z. B. in seiner 1572 zu Basel gedruckten Ausgabe die Stelle LIV 38, *φασὶ γὰρ παραστηράμενον τοὺς παῖδας αὐτὸν κατὰ τούτων ὁμείσθαι*, folgendermaßen: *aiunt enim liberis suis adductis, in eorum capita iuraturum*. — Im alexandrinischen *ὄρκος νόμιμος* war also gerade das verpönt, was in Athen üblich war und worin bei Meier-Schömann-Lipsius (Der attische Proceß S. 901, A. 383) das Wesen des athenischen *ὄρκος νόμιμος* vermutet wird.

ist aus Kreta nicht bekannt, aber auch keine andre Bezeichnung der Sache, um die es sich handelt. Daß an die Forderung des auf Echtbürtigkeit beruhenden bürgerlichen Standes die weitere an gereiht wird, daß die Rechte dieses Standes nicht verloren seien, erscheint mir sehr passend. — Die Ergänzung *επιδαμοι ιωντι* will nur sagen, was auf dem Stein gestanden haben kann; die Möglichkeit, daß der zu einer Handlung Berechtigte und Verpflichtete im Ausland sei, wird auch in dem großen Gesetz berücksichtigt: *αι δ' ο επιβαλλων των πατροιοικον σπιεν με επιδαμος ειε* VIII 36.

Die Schreibung *ολειρος* steht in einer Reihe mit *αντροπος*, *τρατος* und ähnlichen (Lautlehre S. 30).

Auch bei dieser Vorschrift fragt es sich wieder, für wen sie gilt. Wer ist, nach dem Ausdruck des germanischen Rechts, der „Hauptmann“, dessen Schwur durch die Eidhilfe der Söhne bekräftigt werden soll? Die größte Wahrscheinlichkeit spricht, da alsbald die Zeugen genannt werden, für die Prozeßpartei, den *μολιον*. Daß aber dieser oder ein anderer in der Lücke nach *πιονος* genannt gewesen sei, scheint der Raum auszuschließen. Ich habe mit aus dieser Erwägung heraus *τομ μολιοντα* bereits vor der Eidesformel eingesetzt, freilich dabei angenommen, daß der Gesetzgeber diese nicht nur für den *μολιον*, von dem zunächst allein die Rede wäre, sondern ebenso auch für die *μαιτροες* habe gelten lassen wollen.

Die Eidhilfe, die nun für diese im folgenden offenbar gefordert wird, soll merkwürdigerweise nicht von den Söhnen, sondern von den Brüdern geleistet werden. Denn nur für Brüder paßt die Bedingung, die mit den Worten *κης το αυτο πατρος ιωντι* formuliert wird (vgl. *αδελπιος ες το αυτο πατρος* Collitz-Bechtel 4991 VIII 41) und durch die Recht und Pflicht der Eidhilfe auf den agnatischen Geschlechtsverband eingeschränkt erscheint. Steht so der Sinn des in der Lücke nach *φεκασ[τον]* Verlorenen fest, so bereitet dagegen die Herstellung des Wortlauts die größten Schwierigkeiten. Ich sehe überhaupt nur zwei Möglichkeiten: *καδελπιων του[τους]* oder *και κατηγη[τους]*<sup>1)</sup>; gegen die erste spricht die Härte der Construction, gegen die andere die Tatsache, daß in Gortyn der Bruder sonst immer nur *αδελφιος* genannt wird. Dem

1) Die thessalische Wortform *κατηγητος* ist auf dem Stein aus Larisa IG IX, 2, 894 von Hiller von Gärtringen erkannt worden; danach wäre für Krefa *κατηγητος* zu erwarten.

Sinne würde am besten genügen die Ergänzung *ομνυμην καδελ]-*  
*(πι)ους*; doch wird das Τ vor Ο auch von Halbherr bezeugt.

Was für ein Wort in *καδαιτη* steckt, vermag ich nicht zu sagen, nur so viel ist sicher, daß eine weitere Bedingung für die Eidesfähigkeit der Brüder des Zeugen darin ausgesprochen war. Mit höchstens 2 oder 3 weiteren Silben muß übrigens der Relativsatz abgeschlossen haben; es sieht so aus, als ob in Z. 14 noch eine weitere Gruppe von Schwörenden genannt gewesen sei.

Die Eidhilfe, in der Form, wie wir sie hier kennen lernen, steht meines Wissens ohne Gegenstück auf dem Gebiete des griechischen Rechts da. Nur auf einem Ostrakon aus dem Jahre 134 v. Chr. (Wilcken, Ostraka II Nr. 1150, erwähnt von Ziebarth bei Pauly-Wissowa V 2082) finden wir sie für einen Einzelfall vorgeschrieben. Es wird dort ein Reinigungseid auferlegt, dann heißt es weiter: *καὶ Ἀμμώνιος καὶ Ἐρμοκλῆς οἱ ἀδελφοὶ συνομνέτωσαν ἀληθῆ τὸν ὄρκον εἶναι*. Auffällig ist der Widerspruch, der zwischen unserm Text und dem großen Gesetz zu bestehen scheint: dieses setzt voraus, daß die Partei oder der Zeuge für gewöhnlich allein schwört, wie daraus hervorgeht, daß in einem bestimmten Fall ausdrücklich geboten wird *ομοσαι — — πεντον αυτον φιν αυτοι γεκαστον επαοιομενον* (II 37).

Posen.

J. BRAUSE.

## AEDILIS LUSTRALIS.

In seiner interessanten Schrift „Der Staat der alten Italiker“ (Berlin 1913) macht Arthur Rosenberg den beachtenswerten Versuch, durch „Untersuchungen über die ursprüngliche Verfassung der Latiner, Osker und Etrusker“ auch über die Entstehung gewisser römischer Einrichtungen, z. B. der Ädilität, Censur, Dictatur, neue Aufschlüsse zu gewinnen. Für die römische Ädilität kommt er zu dem Schluß, daß sie wahrscheinlich nicht in Rom selbst ihren Ursprung habe, sondern aus Latium abzuleiten sei (S. 3). Diese früher schon wiederholt vertretene Hypothese war von Mommsen (R. Staatsrecht II<sup>3</sup> 474, 1) und Kubitschek (R. E. I 449) entschieden abgelehnt worden; Rosenberg sucht sie auf einem neuen Wege zu begründen. Nach seiner Ansicht hätte man in Tusculum die Wiege der Ädilität zu suchen (S. 7); auf tusculanischem Boden sei die Ideenassociation gewachsen, die bisher das Problem der römischen Ädilität bildete (S. 13).

Der Angelpunkt der Combination, für deren Einzelheiten ich auf die Schrift selbst verweisen muß, liegt in der Auffassung des in zwei tusculanischen Inschriften (CIL XIV 2603 und 2628) vorkommenden Titels: *aed(ilis) lustr(alis)*. Mommsen hat zuerst die Vermutung aufgestellt, daß man es hier zu tun habe mit einem „tusculanischen Priestertum“, mit einem „religiösen Amt aus dem Kreis des tusculanischen Municipalkults“ (Rh. Mus. 19, 1864, S. 458). Im Anschluß an diese Auffassung<sup>1)</sup> betrachtet Rosenberg den *aedilis lustralis* als einen „sakralen Ädilen“, einen „Priesterädilen“, als den Inhaber einer vornehmen Priesterstelle, der die Lustration der Gemeinde vorzunehmen hatte (S. 10, 11, 12, 13). Indem er so-

---

1) Ihr folgten auch Dessau (CIL XIV S. 254: *item sacerdotibus videtur adnumerandus esse aedilis lustralis*), Marquardt (R. St. Verw. III<sup>2</sup> 476), Kubitschek (R. E. I 464), Vaglieri (in Ruggieros Diz. epigr. I 271). Vgl. auch Mommsen, Staatsr. III 579, 2.

dann die „sakrale Ädilität“ in Tusculum für älter erklärt als die politische Ädilität (S. 13), gewinnt er den Weg zu seiner Hypothese über die Entstehung der Ädilität in Rom.

Ob Mommsens Deutung des Titels *aedilis lustralis*<sup>1)</sup> gesichert genug ist, um eine so weittragende Combination darauf zu bauen, daran sind mir Zweifel gekommen, die ich im folgenden zur Erwägung vorlegen möchte.

1. Sind die Gründe zwingend, die Mommsen veranlaßten, in dem *aedilis lustralis* einen Priester zu sehen? Der eine Grund liegt darin, daß der Titel in beiden Inschriften neben einem sicher sakralen Amt steht, in XIV 2603 neben *mon(itor) sacr(orum)*, in XIV 2628 neben *augur*. Schwerlich ist diese Nebeneinanderstellung ein Beweis, daß auch der *aedilis lustralis* als „geistliches Amt“ aufzufassen ist; denn Magistrate und Priestertümer stehen ja in zahllosen Inschriften nebeneinander. Auch in XIV 2603 ist dies der Fall; außer den zwei schon genannten Titeln werden zwei Titel römischer Ämter aufgeführt, die Prätur und das Proconsulat<sup>2)</sup>. Die Inschrift lautet: *M' Cordi M' f. Rufi pr. pro. cos. aed. lustr. mon. sacr.* Der zweite, von Mommsen nicht direkt ausgesprochene Grund lag wohl darin, daß das Beiwort *lustralis* eine sakrale Tätigkeit anzudeuten schien. Aber gesetzt, der *aedilis lustralis* in Tusculum habe seinen Namen davon gehabt, daß er, wie Rosenberg (S. 11) annimmt, die Lustration der Gemeinde vorzunehmen hatte, so wäre dies wiederum kein Beweis dafür, daß er Priester und nicht Magistrat war. Denn in Rom wenigstens war die Lustration der Gemeinde Sache des Magistrats (Wissowa, Rel. u. Kult.<sup>2</sup> 402f.), und der Priester hatte dabei nur die Funktion der Hilfeleistung, indem er als Sachkundiger dem Magistrate die Gebetsformel vorsprach, auch wohl die symbolischen Handlungen und Gesten vormachte (Wissowa 394). Daß es in Tusculum anders war, dürfte nur dann behauptet werden, wenn die Erklärung des *aedilis lustralis* als eines Priesters bereits anderweitig vollkommen

1) An der Richtigkeit der von Mommsen vorgeschlagenen Auflösung der Abkürzungen *aed. lustr.* (anders früher Amati, Borghesi, Henzen) wird nicht zu zweifeln sein.

2) Es mag dahingestellt bleiben, ob mit *pr. pro. cos.* ein einziges Amt gemeint ist (*praetor pro consule*, so Mommsen, R. Staatsr. II<sup>3</sup> 650, 2) oder zwei zu verschiedenen Zeiten bekleidete Ämter (Prätur und Provincialstatthalterschaft).

gesichert wäre. Es ist somit, wie mir scheint, nichts beigebracht worden, wodurch die Auffassung des *aedilis lustralis* als eines Priestertums zwingend erwiesen und die Deutung des Titels auf einen Magistrat unbedingt ausgeschlossen würde. Im Gegenteil, wenn der *aedilis lustralis* wirklich die Funktion gehabt haben sollte, die Rosenberg ihm zuschreibt, so müßte er unbedingt als Magistrat aufgefaßt werden<sup>1)</sup>.

2. Ist es aber überhaupt notwendig anzunehmen, daß das Beiwort *lustralis* eine sakrale Tätigkeit ausdrückt? Die Adjektiva auf *alis* sind durchweg von Nominalstämmen abgeleitet. Also kommt *lustralis* nicht von *lustrare* = *is qui lustrat*, sondern von *lustrum*, wie *imperialis* von *imperium* und *saecularis* von *saeculum*. Nun wurde aber das Wort *lustrum* in verschiedenen Bedeutungen gebraucht.<sup>2)</sup> Von diesen können hier zwei in Betracht kommen. *Lustralis* könnte abgeleitet sein von *lustrum* = *lustratio* und eine Person bezeichnen, die mit dem *lustrum* zu tun hat, zum *lustrum* in nächster Beziehung steht<sup>3)</sup> (wie *arvalis* von *arvum*, *triumphalis* von *triumphus*); es könnte aber auch von *lustrum* = *quinquennium* abgeleitet und sonach mit dem Adjektivum *quinquennialis* bedeutungsgleich sein.

3. Welche Ableitung kommt nun bei dem Titel *aedilis lustralis* am wahrscheinlichsten in Betracht? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir einerseits die Zeit der Inschriften<sup>4)</sup>, andererseits die Municipalverfassung von Tusculum berücksichtigen. Die eine der Inschriften

1) Zu diesem Punkt bemerkte mir Herr Professor Wissowa, mit dem ich meine Vermutung über den *aedilis lustralis* besprach und dem ich für mehrere wertvolle Winke zu danken habe: „ein *aedilis lustralis* in diesem Sinn könnte auf keinen Fall ein Priester gewesen sein; denn die Vornahme der *lustratio* ist durchweg, wie im Hause Sache des *pater familias*, so in der Gemeinde Sache der Magistrate, nicht der Priester.“

2) Die verschiedenen Verwendungen des Wortes *lustrum* habe ich in meiner Schrift „Zur Geschichte der römischen Censur“ S. 59—94 zu sondern versucht.

3) „Man könnte sich z. B. denken, daß in Rom derjenige der beiden Censoren, dem die Abhaltung des *lustrum* zugefallen ist, als *censor lustralis* bezeichnet worden wäre.“ (Wissowa.)

4) Denn die verschiedenen Verwendungen des Wortes *lustrum* sind nicht alle gleich alt, insbesondere ist die Verwendung von *lustrum* = *quinquennium* nicht ursprünglich, sondern konnte erst aufkommen, nachdem die Censurintervalle in Rom eine Zeitlang regelmäßig fünfjährig gewesen waren, was von 545—600 Varr. (= 209—154 vor Chr.) der Fall war.



mit *aedilis lustralis* (XIV 2603) stammt aus der Zeit des Augustus<sup>1)</sup>; die andere ist nicht datierbar, es ist also zum mindesten nicht erweislich, daß sie älter ist. In dieser Zeit führten in Tusculum die ordentlichen Gemeindebeamten den Titel *aediles*<sup>2)</sup>. Folglich kam nach der damaligen Municipalordnung diesen Ädilen alle fünf Jahre die Besorgung der censorischen Geschäfte zu. Die für ein solches Jahr gewählten Oberbeamten fügten ihrem Amtstitel den Zusatz *quin-*

1) Daß der in dieser Inschrift genannte M. Cordius Rufus identisch sei mit dem gleichnamigen triumvir monetalis aus der Zeit Cäsars (c. 49 vor Chr.), hat Mommsen vermutet, und Rosenberg (S. 11) folgt ihm darin. Die Vermutung stützt sich hauptsächlich darauf, daß Cordius die in Tusculum besonders verehrten Dioskuren auf seine Münzen setzte (Babelon I 332 f.). War Cordius c. 49 Münzmeister, so fiel seine Prätur und sein Tod (die Inschrift ist vermutlich seine Grabschrift) höchst wahrscheinlich erst in die Zeit des Augustus.

2) Ob aus der Inschrift Eph. epigr. IX 680 notwendig gefolgert werden muß, daß es in Tusculum drei aediles gab (Rosenberg S. 8), daß Tusculum wie die drei Volskerstädte Formiae, Fundi und Arpinum eine Drei-Ädilen-Verfassung hatte (S. 7), scheint mir nicht so ganz sicher zu sein. Man müßte erwarten, auch in tusculanischen Inschriften, in denen von amtlichen Handlungen die Rede ist, die drei Ädilen nebeneinander genannt zu finden, wie dies auf Inschriften jener drei Städte der Fall ist (X 5679, 5682 für Arpinum, X 6233, 6233, 6239, 6242 für Fundi, X 6105, 6108 für Formiae; vgl. Rosenberg S. 4). In Tusculum aber finden sich immer nur Ädilenpaare: in XIV 2590 und Eph. ep. IX 680 wird nach zwei Ädilen datirt, in XIV 2621 haben zwei Ädilen irgend etwas *argento multatio* herstellen lassen, in XIV 2625 haben zwei Ädilen eine die *mensurae et pondera* betreffende Verfügung erlassen, auch in XIV 2622 werden nur zwei Ädilen nebeneinandergestellt. Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen, ob nicht aus diesen Inschriften zu schließen ist, daß in Tusculum jährlich nur zwei Ädilen gewählt wurden. Zur Erklärung der Inschrift Eph. epigr. IX 680 könnte dann angenommen werden, daß der den Bau ausführende aedilis M. Lorentius nicht im gleichen Jahr Ädil war wie die am Schluß genannten *aediles quinquennales* P. Clodius und L. Cominius; die Datirung *P. Clodi L. Comini aeditate quinquennali* wäre dahin aufzufassen, daß der Bau *intra lustrum honoris eorum* (vgl. IX 1156) ausgeführt wurde, d. h. innerhalb der fünfjährigen Periode, für welche die Genannten den Etat festgestellt hatten, in dem die ausgeworfene Summe für den *pecunia publica* zu restaurirenden Tempel aufgeführt sein mußte. Mit andern Worten, es wäre eine Datirung nicht nach dem Jahr, sondern nach dem Lustrum (vgl. die Datirungen nach Lustren bei den Handwerkerkollegien). Für die genauere Bestimmung des Jahres innerhalb des Lustrum wäre durch die Erwähnung des Ädilen M. Lorentius gesorgt.

*quennalis* bei. Der Titel *aedilis quinquennalis* hat sich bisher in zwei tusculanischen Inschriften gefunden (XIV 2621. Eph. ep. IX 680; letztere wohl aus dem zweiten Jahrh. nach Chr.). Sicher ist ferner, daß bereits in jener Zeit, aus der die Inschrift XIV 2603 stammt, das Wort *lustrum* sehr häufig ganz gleichbedeutend mit *quinquennium* gebraucht wurde, eine Verwendung, die dann in der ganzen Kaiserzeit üblich war und bekanntlich auch in unseren Sprachgebrauch übergegangen ist. So findet sich gerade auch die fünfjährige Etatsperiode, für welche die Anordnungen der *Quinquennales* in den Municipien galten, in einer aus dem zweiten Jahrhundert stammenden Inschrift als *lustrum* bezeichnet (CIL IX 1156: *intra lustrum honoris eius*). Entsprechend konnte das Adjektiv *lustralis* für *quinquennalis* gesetzt werden<sup>1)</sup>. Ich vermute deshalb, daß der Titel *aedilis lustralis* in Tusculum einfach als synonym mit *aedilis quinquennalis* aufzufassen ist. Gerade bei den *aediles quinquennales* mochte es naheliegen, sie gelegentlich mit Verwendung des synonymen Adjektivs als *aediles lustrales* zu bezeichnen, weil man beim Gebrauch dieses Titels nebenbei auch an die ältere Bedeutung des Wortes *lustrum* denken konnte: denn die municipalen Censusbeamten haben nach Abschluß der Bürger- und Steuerliste höchstwahrscheinlich wie die römischen Censoren ein *lustrum* abgehalten<sup>2)</sup>; *aedilis lustralis* konnte aufgefaßt werden als ein Ädil, der (im Unterschied von den andern, in den vier Zwischenjahren fungirenden Ädilen) ein *lustrum* abgehalten hat, wie *praetor triumphalis* ein Prätor ist, der einen Triumph gefeiert hat. Daß M. Cordius Rufus in seiner Heimat Tusculum des höchsten Gemeindeamts gewürdigt wurde und zwar in einem Censusjahr, wo die Bekleidung desselben noch besonders wichtig und ehrenvoll war<sup>3)</sup>, würde gut dazu passen, daß er es in Rom zum Prätor und Proconsul gebracht hatte. Den zwei Inschriften, in denen die in Censusjahren amtirenden tusculanischen Oberbeamten als *aediles quinquennales* bezeichnet sind, stünden ebenfalls zwei Inschriften gegenüber, in denen ein solcher Ädil als *aedilis lustralis* bezeichnet wird. Man wird annehmen dürfen, daß der officielle Titel *aedilis*

1) Beispiele für *lustralis* = *quinquennalis* sind in meiner Schrift „Zur Geschichte der röm. Censur“ S. 90, 2—4 gegeben.

2) Festus p. 261 M: *Quin(quennales . . . appella)bantur, qui lustrum con(derent quinto quoque anno, a quo nomin)ari coeptos.*

3) Vgl. Rosenberg S. 36.

*quinquennalis* war; deshalb findet sich dieser in Inschriften, wo die Betreffenden als fungierende Beamte auftreten (so XIV 2621) oder nach ihnen datirt wird (so Eph. ep. IX 680). Dagegen *aedilis lustralis* wurde vielleicht als ein gewählterer Titel empfunden; er findet sich in der Inschrift XIV 2603, die wohl als Grabschrift zu betrachten ist<sup>1)</sup>, und in XIV 2628, wo der Betreffende als Spender genannt wird: *de senatus sententia ex muneribus C. Fabi C. f. Passieni Saturnini auguris aed(ilis) lustr(alis)*.

4. Noch sind zwei tusculanische Inschriften zu besprechen, in denen der einfache Titel *aedilis* (ohne den Beisatz *lustralis*) vorkommt, weil dieselben von Mommsen und Rosenberg in Zusammenhang mit ihrer Auffassung des *aedilis lustralis* als eines Priestertums gebracht worden sind. Die Inschrift XIV 2580 lautet: *Marti Gradivo d. d. L. Plutius Pius, aedilis, monitor, augur, praef(ectus) sacror(um)*. Rosenberg sagt (S. 10), man „habe es hier unzweifelhaft mit einem priesterlichen Ädil zu tun; denn *aedilis* stehe hier unter lauter sakralen Funktionen“. Dies ist dasselbe Argument, das wir schon oben als nicht beweiskräftig bezeichneten. Auch daß hier drei sakrale Würden neben *aedilis* stehen, beweist nicht, daß der Titel *aedilis* einen Priester bezeichnet. Bedenkt man, daß Tusculum als regierende Beamte *aediles* hatte und daß es außer diesen keine anderen Magistrate gab, so darf man es nicht verwunderlich finden, wenn ein tusculanischer Bürger auf Inschriften nur mit einem magistratischen, aber mehreren priesterlichen Titeln erscheint. Ich glaube also, daß kein zwingender Grund vorhanden ist, in dem *aedilis* von XIV 2580 etwas anderes zu sehen als in den Ädilen der Inschriften XIV 2579. 2590. 2621. 2622. 2625. 2634. Eph. ep. IX 680, in denen auch Rosenberg *aedilis* als den obersten Gemeindebeamten faßt<sup>2)</sup>.

Sodann XIV 2636: *M. Pontio M. f. Quir. Felici senatori aedil(i) munic(ipi)i; sodal(i) itemq(ue) aedil(i) et curat(ori) sodal(ium), municipes et incol(ae) . . .* Die Inschrift stammt aus dem Jahr 131 nach Chr. Mommsen macht zu ihr die Bemerkung (Rh. M. 1864 S. 459): „Hier ist deutlich die kommunale Ädilität

1) Vgl. Groag in R. E. IV 1221.

2) In XIV 2634 steht *aedil(is) rex sacror(um)* nebeneinander; so wenig hier wegen der danebenstehenden sakralen Würde (*rex sacrorum*) der *aedilis* als Priester gefaßt wird, so wenig ist dies bei XIV 2580 notwendig.

unterschieden von der auf die Sodalität bezüglichen, welche letztere mit der Lustralädilität ohne Zweifel identisch ist.“ Nach dem oben Ausgeführten wird man starke Zweifel gegen diese Identificirung hegen dürfen. Denn sie schließt zwei Voraussetzungen in sich, die beide nicht genügend sicher sind. Erstens wird vorausgesetzt, daß die hier genannten *sodales* ein Priestercollegium darstellen, zweitens daß der aus XIV 2603 und 2628 bekannte *aedilis lustralis* eine priesterliche Würde bezeichne. Und selbst wenn diese beiden Voraussetzungen richtig wären, so wäre damit noch keineswegs mit unbedingter Sicherheit die Identität des *aedilis lustralis* und des *aedilis sodalium* gegeben. Rosenberg schließt sich auch hier der Auffassung Mommsens an und führt sie genauer aus. Er bemerkt zunächst mit Recht (S. 9): „Der Mann hat, wie man sieht, zwei verschiedene Ädilitäten bekleidet: zunächst war er Ädil der Stadt, sodann aber auch *aedilis* ebenso wie *curator* einer Gemeinschaft von *sodales*.“ Sodann wirft er die Frage auf, wer die *sodales* in XIV 2636 sind. „Es muß sich um eine besonders hervorragende und in der Stadt bekannte Körperschaft handeln, da es ja genügte, von den *sodales* an sich zu sprechen, ohne daß man dabei Gefahr lief, mißverstanden zu werden.“ Er denkt an die *sacerdotes Tusculani*, die zu den Priesterschaften gehörten, „denen die Pflege der *sacra* einiger teils untergegangener, teils dem römischen Staate einverleibter altlatinischer Gemeinden übertragen war“ (Wissowa, Rel. u. Kult.<sup>2</sup> 519. 521). Gesetzt, die Identificirung der *sodales* in XIV 2636 mit den *sacerdotes Tusculani* wäre richtig, so würde die Inschrift doch meines Erachtens keinen Anhaltspunkt liefern für den von Rosenberg S. 11 ausgesprochenen Satz: „Das Collegium hatte außer seinen Priestern einen *curator* und den *aedilis*, der den Beinamen *lustralis* führt.“ Das letztere könnte nur behauptet werden, wenn der Beiname *lustralis* in der Inschrift genannt wäre. Allein es ist überhaupt sehr fraglich, ob Rosenberg recht hat, wenn er in den *sodales* der Inschrift die *sacerdotes Tusculani* findet. Er scheint durch die Inschrift CIL V 5036 zu der Annahme verleitet worden zu sein, für die *sacerdotes Tusculani* sei der Titel *sodales sacrorum Tusculanorum* allgemein üblich gewesen<sup>1)</sup>; tatsächlich

1) Er spricht S. 10 von den „wohlbekanntesten *sodales sacrorum Tusculanorum*“ und nennt sie auch S. 11 und S. 12 *sodales Tusculani*. Letztere Bezeichnung kommt aber, wie wir sehen werden, einem ganz anderen Collegium zu.

ist jene Inschrift bisher die einzige, in der ein *sodalis sacror(um) Tusculanor(um)* vorkommt<sup>1)</sup>; die gewöhnliche Bezeichnung ist *sacerdos Tusculanus*<sup>2)</sup>. Ferner waren die *sacerdotes Tusculani* nicht ein municipales Priestercollegium, sondern ein römisches Staatspriestertum, das seit Augustus dem Ritterstand vorbehalten war<sup>3)</sup>; in der dem M. Pontius von den *municipes* und *incolae* von Tusculum gesetzten Ehreninschrift handelt es sich aber allem nach nur um municipale Würden.

Die früher schon von anderen<sup>4)</sup> vorgeschlagene Identificirung der in XIV 2636 genannten *sodales* mit den *sodales iuvenum* oder *sodales lusus iuvenalis*, die auf tusculanischen Inschriften sich finden<sup>5)</sup>, lehnt Rosenberg (S. 11 f.) ab. Allein diese Vermutung hat ganz entschieden mehr für sich als die von Rosenberg aufgestellte<sup>6)</sup>. Erstens ist bekannt und besonders durch Rostowzew ins Licht gestellt, daß die Jugendvereine im ersten und zweiten Jahrhundert nach Chr. in den Municipien eine wichtige Rolle spielten<sup>7)</sup>; damit wird der von Rosenberg aufgestellten Forderung genügt, daß es sich um eine besonders hervorragende und in der

1) Zudem stammt diese Inschrift nicht aus Tusculum, sondern aus Tridentum. Der in ihr genannte C. Valerius Marianus war römischer Ritter.

2) Vgl. CIL V 27 (Pola); VI 2177 (Rom); IX 2565 *sacer(dos) Tuscul(annus) fanitalis* (Bovianum). Dafür, daß *sacerdos Tusculanus* die technische Bezeichnung war, spricht auch die Analogie mit den Titeln der in die gleiche Kategorie gehörigen römischen Staatspriestertümer: *sacerdos Laurentis Larinas* oder *Laurentium Lavinatum*, *sacerdos Cueninensis* oder *Caeninensium*, *sacerdotes Cabenses*, *sacerdotes Suciniani*, *sacerdotes Lanuvini*; vgl. dazu Wissowa, Rel. u. Kult.<sup>2</sup> 520 f.

3) Mommsen, R. Staatsr. III 567. Wissowa 521.

4) Kubitschek (R. E. I 464), Vaglieri (in Ruggieros Diz. ep. I 268. 270), Rostowzew (Klio Beiheft III, 1905, S. 82 A. 11 u. S. 85), Usener (Votr. u. Aufsätze 126 A. 2: 128 A. 2).

5) CIL. XIV 2640: *sodales lusus iuvenalis*. XIV 2592: *curator lusus (iuvenalis)*. XIV 2635: *sodalis iuvenum* (eine Frau). XIV 2631: *sodalis* allein (ebenfalls eine Frau). Diese Inschriften stammen wohl aus der Zeit des Tiberius (Rostowzew, Klio Beiheft III 82, 11).

6) Darauf hat mich Herr Prof. Wissowa aufmerksam gemacht; ihm verdanke ich die im folgenden gegebenen Argumente.

7) M. Rostowzew, Römische Bleitesserä (Klio Beiheft III, 1905, S. 80—93). Weitere Literatur bei Wissowa, Rel. u. Kult. 136 A. 4. Auch Rosenberg kommt in einem anderen Zusammenhang auf die Organisationen der *iuventus* zu sprechen (S. 92 ff.).

Stadt bekannte Körperschaft handeln müsse. Zweitens wird für die Mitglieder dieser Jugendvereine das Wort *sodalis* verwendet<sup>1)</sup>. Drittens finden sich die in XIV 2636 genannten Titel *aedilis* und *curator* gerade als Titel für Beamte dieser Jugendvereine, so *curator* in Tusculum selbst XIV 2592 und in andern Städten<sup>2)</sup>; ferner *aedilis iuvenum* in Tibur XIV 3684, zwei *aediles collegii iuvenum* in Lauriacum III 5678. Daß auch in Tusculum der Titel *aedilis* für ein Amt innerhalb des collegium iuvenum gebraucht wurde, ist sehr naheliegend. Denn die Collegien pflegten für die Betitelung ihrer Ämter die im Staats- und Gemeindeleben üblichen Amtstitel zu verwenden<sup>3)</sup>; da nun in Tusculum die *aediles municipii* die obersten Beamten der Gemeinde waren, so ist es wohl verständlich, wenn die *sodales iuvenum* den Titel *aedilis* für eine leitende Stelle innerhalb ihrer Organisation verwerteten. Welche specielle Funktion der *aedilis sodalium* und welche der *curator* auszuüben hatte, läßt sich natürlich nicht ausmachen.

Damit glaube ich gezeigt zu haben, daß die beiden Inschriften XIV 2580 und 2636 bei der Frage nach der Bedeutung des Titels *aedilis lustralis* ganz aus dem Spiel zu lassen sind.

5. Wenn der Titel *aedilis lustralis*, wie wir wahrscheinlich zu machen versuchten, identisch mit *aedilis quinquennalis* ist, so

1) CIL XIV 2640. 2635. 2631 (s. S. 117 A. 5); ferner auf den tusculanischen tesserae Nr. 859—862 in Rostowzew's Sylloge tesserarum plumbeorum (Petersburg 1903), sodann auf den tesserae Nr. 849 (Lanuvium), 866 (Velitrae), 870 (Volsinii). „Auf den tesserae aus Tusculum (Nr. 858—863) erscheinen *sodales Tusculani* und *iuvenes Tusculani* als identisch“ (Wisowa). Vgl. auch Rostowzew, Klio Beiheft III S. 80. 83.

2) *Curator lusus iuvenalis* oder *lusus iuvenum* in Tusculum XIV 2592, in Ostia XIV 409, in Velitrae X 6555, in Ameria XI 4371, 4386, 4395. *Curator iuvenum* in Ulubrae Syll. 869, in einem unbekanntem Municipium Syll. 874. *Curator* ohne Beisatz in Tusculum Syll. 863, in Velitrae Syll. 866. Rostowzew (Klio Beih. III 86) ist der Ansicht, daß *curator iuvenum* (bzw. *curator sodalium*) und *curator lusus iuvenalis* (bzw. *lusus iuvenum*) zwei verschiedene Chargen innerhalb des Collegiums bezeichnen.

3) Vgl. Kubitschek in R. E. I 464. Daß dies auch bei den collegia iuvenum üblich war, zeigen außer den oben angeführten Titeln noch der *quaestor iuvenum* (Ostia XIV 409. Bei III 4045 aus Poetovio ist fraglich, ob *q. q. coll. s. s.* aufzulösen ist als *quaestores collegii supra scripti*, nämlich *collegii iuventutis*, oder als *quinquennales collegii*; ein *quinquennalis iuvenum* kommt in Neapolis X 1493 vor) und der *praetor iuventutis* (Nepet XI 3215. Sutrium XI 3256).

darf man natürlich den Ausdruck *aedilis lustralis* nicht für einen uralten terminus technicus und die Funktion nicht für eine spezifisch priesterliche und die tusculanische Ädilität nicht für das Vorbild der römischen halten<sup>1)</sup>. Vielmehr gilt dann der Satz Rosenbergs (S. 3): „wo der Ädil Polzeiherr, Gehilfe des Oberbeamten, kurz überhaupt politischer Magistrat ist, ist von vornherein anzunehmen, daß er nach römischem Muster geschaffen ist“.

Halle a. d. Saale.

OSCAR LEUZE.

---

1) Was den Namen betrifft, so schließt sich Rosenberg, meines Erachtens mit Recht, der z. B. von Wissowa, R. E. III 1975 f., vertretenen Auffassung an, daß die plebeischen Ädilen in Rom ihren Namen als die Verwalter des plebeischen Hauptheiligtums, der *aedes Cereris*, erhielten. Er findet aber in dieser Erklärung noch eine Lücke, die er mit der Frage ausdrückt: „Wie kam man dazu, diesen Inhabern einer eigentlich priesterlichen Funktion einen politischen Beamtencharakter zu verleihen?“ (S. 2, vgl. S. 13). Hier hat sich jedoch Rosenberg wohl selbst eine Schwierigkeit geschaffen, die gar nicht vorhanden ist. Denn warum soll man sich die Verwalter des Tempels und des damit verbundenen Archivs und der Kasse der Plebs (Wissowa a. a. O.) als „Inhaber einer eigentlich priesterlichen Funktion“ vorstellen? Man wird sich vielmehr denken müssen, daß neben den von auswärts bezogenen Cerespriesterinnen, die den Opferdienst besorgten, von Anfang an die *aediles* als weltliche Tempelverwalter standen, die keine sakrale Funktion hatten.

---

## PLINIUS' REISEN IN BITHYNIEN UND PONTUS.

Mommsen hat in seinem grundlegenden Aufsatz „Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius“ i. d. Z. Bd. III, 1868, S. 57 ff. = *Histor. Schrift.* I S. 391 ff. die wenigen Andeutungen, die die Correspondenz mit Trajan über die Reisen des Plinius in seiner Provinz bietet, zusammengestellt und hat danach eine Reiseroute entworfen, die ich am kürzesten und klarsten mit seinen eigenen Worten wiedergebe (S. 399):

„Von Ephesus und Pergamum kommend, gelangt Plinius zunächst am 17. September 111 nach Prusa am Olympos, der Grenzstadt Bithyniens gegen Asia. Von dort geht er, wie Br. 81 bestätigt, nach Nicaea und sodann nach der Hauptstadt Bithyniens, Nicomedia, in welchen beiden benachbarten und ansehnlichen Städten er den Winter 111/2 hauptsächlich sich aufhält, daneben Byzantium bereist und wahrscheinlich noch Apamea, vielleicht auch Claudiopolis, also die westlichen Städte seines Sprengels. Im Frühling oder Sommer 112 — die Reise, angekündigt in Br. 67, ist angetreten, bevor Br. 74 geschrieben ward — wendet er sich sodann gegen Osten, besucht (offenbar zunächst reisend auf der großen Straße, die von Nicaea nach Ancyra und weiter nach Antiochia führte) Iuliopolis (Gordieum) an der Grenze Bithyniens und Galatiens, berührt Paphlagonien, wie die Zusammenkunft mit Maximus zeigt, und betritt sodann seine zweite Provinz Pontus, deren Commandanten er persönlich kennen lernt und deren wichtigste Städte, die Hafenplätze Sinope und Amisus er besucht. Von da scheint er umgekehrt und wahrscheinlich zu Wasser — er berührt Amastris — nach Nicomedia zurückgegangen zu sein, von wo oder von Nicaea aus die Briefe des zweiten Winters geschrieben sind.“

Gegen manche Punkte dieser Reiseroute, die meines Wissens bisher nicht beanstandet worden ist, sind mir Bedenken gekommen, die zugleich eine andere Route nahelegen. Wenn es geschichtlich an sich gewiß auch von keiner großen Bedeutung ist, ob Plinius



so oder so gereist ist, so ist die Frage doch für die Interpretation zahlreicher Stellen dieser Correspondenz von Wichtigkeit, und so möchte ich mir gestatten, meine abweichende Ansicht hier kurz zu begründen.

Die ersten Zweifel kamen mir durch Br. 110, der nach Mommsens Theorie nach der Rückkehr aus Pontus, etwa in Nicaea oder Nicomedia (Anfang 113)<sup>1)</sup> geschrieben sein müßte, während mir der Inhalt dafür zu sprechen schien, daß er in Pontus, wahrscheinlich in Amisus geschrieben ist. Indem ich von diesem Punkte aus die Briefe von neuem nach lokalen Anspielungen durchforschte, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß Plinius in seinem ersten Amtsjahr (111—112) die Provinz Bithynien (im engeren Sinne) nicht verlassen hat und erst zu Beginn des zweiten Amtsjahres, und zwar zu Schiff, nach Pontus gegangen ist, von wo er dann während dieses Amtsjahres (113) nach Bithynien zurückgekehrt ist. Es empfiehlt sich, hier nicht den Gedankengang meiner Untersuchungen wiederzugeben, sondern in chronologischer Folge diejenigen Argumente, die Mommsen zu der Annahme führten, daß Plinius schon in der zweiten Hälfte seines ersten Amtsjahres die pontische Reise, und zwar auf dem Landwege durch Paphlagonien, unternommen habe zu prüfen, um dann die Consequenzen aus den von mir vorgeschlagenen Interpretationen zu ziehen.

1. In Br. 67 wird nach Mommsen (S. 393) die Reise nach Pontus „angekündigt“. S. 392: „Plinius ist im Begriff, *in diversam provinciae partem* abzureisen.“ An sich ist Mommsens Deutung dieser Worte zweifellos möglich, da ja *Pontus et Bithynia* oft genug, namentlich im officiellen Stil, als eine einheitliche Provinz bezeichnet wird<sup>2)</sup>. Aber dies entspricht nicht dem Sprachgebrauch des Plinius in dieser Correspondenz, denn in Br. 33, 1 schreibt er: *cum diversam partem provinciae circumirem*, wo jeder Gedanke an einen Hinweis auf Pontus ausgeschlossen ist, vielmehr sicher ein anderer Teil von Bithynia gemeint ist. Daß ebenso auch die *diversa provinciae pars* in 67 zu interpretiren ist, wird durch den weiteren Gang der Untersuchung bestätigt werden.

1) Ich setze hier der Kürze wegen immer den September 111 (genauer 17. September) als den Anfang des Spezialcommandos des Plinius. Bekanntlich ist nach Mommsens Untersuchungen auch der September 112 als Epoche möglich.

2) Vgl. Brandis, Pauly-Wiss. III 525.

2. Br. 81 ist nach Mommsen nach dem Besuch von Iuliopolis, also nach seiner Theorie auf dem Wege nach Paphlagonien oder in Paphlagonien geschrieben worden, wie 83 „auf der Reise nach dem Pontus“ (S. 393 Anm. 1). S. 392: „81 bezieht sich auf ältere in Prusa am Olymp begonnene und später in Nicaea fortgeführte Verhandlungen.“ Mommsen verlegt diese Verhandlungen in den Anfang der Statthalterschaft, denn er sagt S. 393, Br. 81 bestätige, daß Plinius von Prusa, wo er am 17. September 111 eingetroffen war, nach Nicaea gegangen sei. Es würden daher, nach Mommsens Chronologie der Reise, mehrere Monate, etwa von Oktober bis in den Frühling oder gar Sommer, also ein halbes Jahr oder auch dreiviertel Jahr zwischen den hier geschilderten Vorgängen und dem Brief verflossen sein. Diese Annahme scheint mir mit dem Wortlaut nicht vereinbar. Plinius hatte die Verhandlung, die auf Wunsch des Klägers von Prusa nach Nicaea verlegt war, vertagt, um den Kaiser um Rat zu fragen, und hatte von beiden Parteien die schriftliche Darlegung ihrer Sache verlangt, die dem Bericht an den Kaiser beigelegt werden sollte. Der Gegner, Dio von Prusa, der bekannte Redner und Freund des Trajan, der eine schnelle Erledigung des Processes wünschte (vgl. § 4), hatte denn auch seinen libellus bald abgegeben (§ 6: *Dion dedit, quem huic epistulae iunxi*). Von den Klägern aber heißt es: *At nec Eumolpus nec Archippus quamquam plurimis diebus expectati adhuc mihi libellos dederunt*. Plinius hat also bis jetzt, wo er sich zu dem Brief entschloß, auf ihre libelli gewartet. Wie konnte er aber diese Erwartung hegen, wenn er sich jetzt im fernen Paphlagonien auf dem Wege nach Pontus befand? Dazu ist nach Plinius' Wortlaut anzunehmen, daß er die persönliche Übergabe der libelli durch die Kläger erwartete, denn er spricht von *dare*, und nicht von *mittere*<sup>1)</sup>. Sollten diese Männer ihm also nach Pontus nachreisen? Nun enthält der angeführte Satz aber auch eine Zeitbestimmung, die gegen Mommsens Ansatz spricht: Plinius redet von *plurimis diebus*, die er gewartet habe. Das würde er schwerlich sagen, wenn er ein halbes Jahr oder gar dreiviertel Jahr gewartet hätte. So scheint mir der Inhalt des Briefes dafür zu sprechen, daß zwischen der Vertagung des

1) Dies tritt in dem obigen Text (nach Kukula), der *expectati* (nach Aldus) statt *expectatis* (vulg.) schreibt, besonders scharf hervor. Aber ich will mich hierauf nicht stützen, denn man könnte auch an *expectatos* denken.

Processes und dem Brief nicht viele Monate, sondern höchstens ein paar Wochen liegen (*plurimis diebus*), und daß Plinius daher den Brief nicht in Paphlagonien, sondern wahrscheinlich in Nicaea geschrieben hat, wo er auf die persönliche Übergabe der libelli wartete. Vgl. hierzu unten S. 125 ff. Da der Brief aber etwa im Sommer 112 geschrieben ist, so fällt auch der hier erwähnte Besuch von Prusa und Nicaea nicht mit dem ersten Besuch dieser Städte im Herbst 111 zusammen, sondern hat im Sommer 112 stattgefunden.

Die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird mir bestätigt durch den nächsten Brief 83, nach dem Plinius dem Kaiser eine Bittschrift der Nicaeenser überreicht. Mommsen ist genötigt, anzunehmen, daß dieser Brief auf der Reise nach Pontus veranlaßt sei „durch eine von der Gemeinde Nicaea ihm nachgesandte Botschaft (*rogatus a Nicaensibus publice*)“. Nachdem Plinius sich wochen- und monatelang in Nicaea aufgehalten hat, ist ein solches Nachsenden, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch nicht gerade sehr wahrscheinlich. Der Wortlaut des Briefes paßt jedenfalls viel besser für die Annahme, daß die Bittschrift ihm in Nicaea überreicht ist, und daß er sie von Nicaea aus an den Kaiser schickt: *rogatus — a Nicaensibus publice — ut preces suas ad te perferrem, fas non putavi negare acceptumque ab iis libellum huic epistulae iunxi*. Da ist auch nicht die leiseste Andeutung, daß ihm der Wunsch schriftlich ausgesprochen und der libellus ihm nachgesandt wäre. Vielmehr passen die Worte *rogatus publice* und *acceptum* am besten zu einer persönlichen Übergabe der Urkunde durch Vertreter der Bürgerschaft in Nicaea. Auch dieser Brief spricht also dafür, daß Plinius sich damals, im Sommer 112, in Nicaea befand.

3. Aus Br. 85 und 86 A folgerte Mommsen, daß sie in Paphlagonien resp. in Pontus geschrieben sein müßten. Br. 85 soll eine „Zusammenkunft mit dem kaiserlichen Freigelassenen Maximus, der nach ep. 27 Getreide in Paphlagonien kauft“ bezeugen (S. 393) und 86 A eine „Zusammenkunft mit Gavius Bassus *praefectus orae Ponticae*“. Der erste Brief lautet: *Maximum, libertum et procuratorem tuum, domine, per omne tempus quo fuimus una, probum et industrium et diligentem ac sicut rei tuae amantissimum ita disciplinae tenacissimum expertus libenter apud te testimonio prosequor ea fide, quam tibi debeo*. Der zweite Brief lautet: *Gavium Bassum, domine, praefectum orae Ponticae, integrum, probum,*

*industrium atque inter ista reverentissimum mei expertus voto pariter et suffragio prosequor ea fide, quam tibi debeo.*

Ich kann in keinem dieser Briefe einen Hinweis auf eine kurz vor ihnen mit den hier empfohlenen Männern gehabte Zusammenkunft finden. Br. 85 hat Mommsen nur deswegen auf Paphlagonien bezogen, weil der hier empfohlene Maximus nach Br. 27 nach Paphlagonien ging, um Getreide zu kaufen. Aber das war ein vorübergehender Auftrag, der etwa in den December 111 fiel, während dieser Brief kurz vor dem 18. September 112 (vgl. Br. 88) geschrieben ist. Ob also Plinius den Maximus jetzt in Paphlagonien überhaupt hat treffen können, ist mir sehr zweifelhaft, wenn auch die Möglichkeit natürlich zuzugeben ist. Keinesfalls aber können etwa die Worte *per omne tempus quo fuimus una* auf eine Zusammenkunft, die jetzt eben kurz vor dem Brief stattgefunden hätte, bezogen werden, denn aus Br. 27 wissen wir, daß Plinius schon im Beginn seiner Statthalterschaft mit ihm zu tun gehabt hatte. Ein solcher Empfehlungsbrief wird sich aber nicht auf den Eindruck berufen, den ein letztes Wiedersehen gemacht hat. Die Worte *omne tempus* weisen vielmehr deutlich auf die ganze Zeit der Statthalterschaft hin, während deren Plinius mit Maximus in amtlichen Beziehungen gestanden hatte. Nur hierzu, nicht zu einer flüchtigen Zusammenkunft, paßt auch eine Charakteristik wie *disciplinae tenacissimum*.

In dem zweiten Brief fehlt jeder Hinweis auf eine Zusammenkunft. Es ist im übrigen nur ein Versehen, wenn Mommsen sagt, daß Plinius den Commandanten von Pontus jetzt persönlich kennen gelernt habe, denn nach Br. 21 hatte Plinius schon im Beginn seiner Statthalterschaft den Besuch dieses Gavius Bassus empfangen. Hier ist es ganz klar, daß der Empfehlungsbrief sich (mindestens zum Teil) auf die schon damals gewonnenen Eindrücke stützt, denn schon in jenem früheren Brief hatte Plinius von Bassus gesagt: *et reverentissime et officiosissime — venit ad me — vir egregius* (vgl. *reverentissimum mei*). Hier bezieht sich der Empfehlungsbrief geradezu auf den früheren.

Wenn also diese beiden Briefe als Zeugnisse für einen Aufenthalt des Plinius in Paphlagonien und Pontus im September 112 fortfallen, so entsteht die Frage, welches andere Motiv den Plinius denn gerade in diesem Zeitpunkt auf den Gedanken gebracht hat, diese Männer dem Kaiser zu empfehlen. Bekanntlich gehören diese

Briefe zu einer Gruppe von 4 Empfehlungsbriefen (85, 86 A, 86 B, 87). Der nächstfolgende Brief ist dann der Glückwunsch zum Geburtstag des Kaisers vom 18. September 112. Am Tage vorher jährte sich der Tag, an dem er den Boden seiner Provinz betreten hatte, von dem an er also seine Statthalterschaft rechnete. Mir scheint, daß von diesem Punkte aus dieses Bouquet von Empfehlungen zu erklären ist: Plinius blickte auf das erste Jahr seiner Statthalterschaft zurück und erinnerte sich der Männer, die sich während dieses Jahres amtlich besonders bewährt hatten. Es ist zu betonen, daß sich in dieser Reihe der Empfohlenen kein privater Freund von ihm befindet. Er ehrt den kaiserlichen procurator Maximus, den praefectus orae Ponticae, den Fabius Valens, dessen *iustitia* und *humanitas* von *militibus et pagani* anerkannt wird, und den Nymphidius Lupus, der ihm trotz seiner hohen Jahre als *assessor* in die Provinz gefolgt war. Erst jetzt gewinnen die Worte *per omne tempus, quo fuimus una* in 85 ihre volle Bedeutung: das erste Amtsjahr liegt abgeschlossen vor seinen Augen. Wenn ich nicht irre, kommt auch das *Perfectum fuimus* erst so zu seinem Recht.

4. Br. 110, geschrieben frühestens Ende Januar oder Februar 113, ist nach Mommsens Theorie nach der Rückkehr aus Pontus, etwa in Nicaea oder Nicomedia geschrieben. Da der im Brief erzählte Vorgang in Amisus spielt, Plinius aber schon bei Br. 98 (betr. Amastris) nach Mommsen auf der Rückfahrt nach Bithynien, wenn nicht schon in Bithynien war, und dieser Brief schon vor dem 3. Januar 113 geschrieben ist (vgl. Br. 100), so würde zwischen jenem Vorgang in Amisus und dem Br. 110 mindestens 1 Monat, vielleicht noch viel mehr Zeit liegen. Mir scheint der Inhalt hiermit nicht vereinbar zu sein. Der Brief handelt von einer Gerichtsverhandlung, in der der *eccidicus* von Amisus vor dem Tribunal des Plinius gegen einen gewissen Piso vorgegangen ist. Vgl. *eccidicus — petebat apud me — Piso contra — dicebat*. Plinius hat den Prozeß vertagt, um die Ansicht des Kaisers einzuholen: *quibus ex causis integram cognitionem differendam existimavi, ut te, domine, consulerem, quid sequendum putares*. Kann in einem solchen Falle angenommen werden, daß Monate verstrichen sind, bis Plinius die Anfrage an den Kaiser gerichtet hat, um derenwillen er den Prozeß vertagt hat? Wir kommen damit zu einer Frage, die schon für Br. 81 oben S. 122 gestreift wurde. Dort würde nach Mommsens

Reiseroute ein halbes oder dreiviertel Jahr zwischen der Vertagung und der relatio an den Kaiser gelegen haben. Die Hauptschwierigkeit unseres Problems liegt ja ohne Zweifel darin, daß, wie Mommsen es formulirt hat (S. 393), „nicht gerade jeder Brief an dem Orte, den er betrifft, geschrieben sein muß“. Gibt es denn aber gar keine allgemeinen Gesichtspunkte, nach denen, abgesehen von den besonderen Angaben des Einzelfalles, entschieden werden könnte, ob ein Brief bald nach den dargelegten Vorgängen geschrieben sein muß oder aber später geschrieben sein kann? Es wäre eine lohnende Aufgabe, die ganze Correspondenz des Plinius unter diesem Gesichtspunkt in dringliche und nichtdringliche Briefe zu scheiden. Schon nach meinen bisherigen, vorläufigen Versuchen glaube ich zu sehen, wie gewisse Gruppen sich voneinander abheben. So würde ich zu den nichtdringlichen Briefen principiell z. B. alle diejenigen zählen, in denen Plinius dem Kaiser Vorschläge für Verbesserungen oder Verschönerungen städtischer Anlagen macht oder ihn betreffs einzuführender Reformen in der Verwaltung um Rat fragt. In den meisten dieser Fälle kann immer damit gerechnet werden, daß Plinius erst einige Zeit nach den zugrunde liegenden Beobachtungen seine Frage an den Kaiser gerichtet hat. Hierhin würde ich z. B. zählen Br. 23, 27, 33, 37, 39, 41, 43, 49, 54, 61, 70, 77, 90, 98. Dagegen scheint mir die Anfrage überall eine dringliche zu sein, wo Plinius eine vor seinem Richterstuhl eingeleitete Gerichtsverhandlung vertagt, um vor seiner Entscheidung den Rat des Kaisers einzuholen. Eine solche Vertagung von Processen liegt meines Erachtens in folgenden Fällen vor: Br. 56 (§ 2 *necessarium credidi rem integram ad te referre*), 58 (§ 4 *nihil decernendum putavi, donec te consulerem*), 65 (für Proceß spricht § 2 *auditis constitutionibus principum — recitabantur apud me etc.*), 72 (*rem integram distuli*), 81 (s. oben S. 122), 96 (der berühmte Christenbrief, vgl. § 8 *dilata cognitione*), und endlich unser Br. 110<sup>1)</sup>. Ich kann es nicht beweisen, aber es scheint mir in der Natur der Sache zu liegen, daß, wenn der Richter zwecks Einholung des kaiserlichen Gutachtens den Proceß vertagt, er sobald wie möglich die Anfrage an den Kaiser gerichtet haben wird<sup>2)</sup>. In der Regel

1) Analog sind die Fälle zu beurteilen, in denen eine notwendige Amtshandlung bis zur Entscheidung des Kaisers aufgeschoben wird. Vgl. Br. 47.

2) Als ich nachträglich meinen hochverehrten Collegen P. Krueger

wird auch der vertagte Proceß, wie das in dem Grundgedanken der auch hier in Pontus und Bithynien gültigen Conventsordnung begründet ist, nach Eingang der kaiserlichen Antwort womöglich in derselben Stadt zu Ende geführt sein, in der er begonnen war, so daß also der Statthalter, falls er sie inzwischen verlassen hatte, wieder in sie zurückkehren mußte<sup>1)</sup>. So glaube ich aus den obigen Gründen annehmen zu dürfen, daß die Anfrage an den Kaiser der Vertagung baldigst gefolgt ist, und daß diese Briefe wahrscheinlich auch meist in den Städten geschrieben sind, in denen der Proceß begonnen war. Hiernach bezeugt Br. 110, daß Plinius damals (ca. Februar 113) sich noch in Amisus oder Umgegend befand.

Für dies Ergebnis fand ich nachträglich eine Bestätigung in der Beobachtung, daß Plinius in den Briefen dieser Zeit in Fällen, in denen er im ersten Jahr nur von Bithynien

befragte, machte er mich auf Cod. Theod. 11, 30, 1 (vgl. 11, 29, 5 und 11, 30, 8) freundlichst aufmerksam. Sicherlich dürfen die kurzen Fristen, die Constantin der Große hiernach für die Erledigung der *relationes* verfügt hat, nicht auf die früheren Jahrhunderte übertragen werden. Dafür spricht der Wortlaut der Gesetze (vgl. namentlich auch 11, 29, 5). Das zeigt auch der andersartige Geschäftsgang in Br. 81, insbesondere die oben S. 122 besprochenen Worte *plurimis diebus*, die einen festen Termin ausschließen, freilich sich auch nicht auf *refutatoriae preces*, sondern auf *libelli* beziehen, die Plinius beiden Parteien auferlegt hatte. Aber wenn auch die Termine erst von Constantin eingeführt sind, so muß doch der Grundgedanke dieser Verfügung, für eine möglichst schleunige Erledigung der *relationes* zu sorgen (vgl. namentlich 11, 30, 8), auch schon in der früheren Zeit im Interesse einer geregelten Verwaltung gelegen haben.

1) In Provinzen, in denen wie in Ägypten ein alljährlicher Convent für alle Sprengel vorgesehen war (vgl. Archiv f. Papyrusforsch. IV 366 ff.), war die Möglichkeit gegeben, falls die kaiserliche Antwort nicht mehr rechtzeitig für den laufenden Convent einzuholen war, die Sache auf den nächstjährigen Convent zu verschieben. Solche Verschiebungen aus anderen Gründen sind uns urkundlich bezeugt (Arch. I. c. 410). Aber für Plinius lag es anders. Nach der oben dargelegten Reiseroute konnte er nicht darauf rechnen, im nächsten Jahre wieder in derselben Teilprovinz Convent abhalten zu können. Andererseits konnte er auch nicht die *Pontici* nach Bithynien und die *Bithynier* nach Pontus citiren. So mußte er sehen, daß er möglichst in jedem Jahre die laufenden Conventsgeschäfte der betreffenden Teilprovinz erledigte. Was oben über seine Reisen namentlich des heller beleuchteten ersten Amtsjahres dargelegt wird, macht mir auch durchaus den Eindruck, daß er dies Bestreben gehabt hat.

spricht, jetzt von Bithynien und Pontus redet. Für das erste Amtsjahr vgl. z. B. Br. 65, 2, wonach er in den kaiserlichen Constitutionen nichts fand, *quod ad Bithynos referretur*. Dem entspricht die Antwort Trajans in 66, 2. Daß Plinius in 77, 3 Iuliopolis das *caput Bithyniae* nennt, ist durch die Sache geboten, zeigt aber auch wieder, daß er unter *Bithynia* diesen Teil seiner Gesamtprovinz versteht. Wichtiger ist 79, 1, wo er von der *lex Pompeia* sagt: *quae Bithynis data est*. Hiermit vergleiche man nun die Briefe des zweiten Amtsjahres, die nach meinen bisherigen Ausführungen von Br. 90 an (Sinope) bis mindestens 110 in Pontus geschrieben sind. Da sagt er in Br. 108: *quid habere iuris velis et Bithynas et Ponticas civitates* etc. Dementsprechend sagt auch Trajan in 109: *quo iure uti debeant Bithynae vel Ponticae civitates*<sup>1)</sup> etc. Vor allem aber ist wichtig durch den Gegensatz zu Br. 79 (s. oben) Br. 112, 1: *lex Pompeia, domine, qua Bithyni et Pontici utuntur* etc., während Trajan in seiner Antwort hier allerdings nachlässiger nur von *quaque civitate Bithyniae* spricht. So ist also unser Br. 110 eingerahmt von zwei Briefen (108 und 112), die beide im Gegensatz zu den Briefen des ersten Jahres neben Bithynien auch Pontus hervorheben. Ich sehe hierin einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme, daß Br. 110 in Amisus oder Umgegend geschrieben ist.

Welche Consequenzen haben nun die hier vorgetragenen Deutungen für die Reconstruction der Plinianischen Amtstreisen?

Für das erste Amtsjahr, das mit dem 17. September 111 beginnt, fehlt es nunmehr an jedem Hinweis darauf, daß Plinius die Provinz Bithynia (im engeren Sinne) während dieser Zeit verlassen

1) H. Peter, Der Brief in der römischen Litteratur (Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XX 1901) S. 123 hat als Argument für seine meines Erachtens irrige These, daß die Antworten Trajans nicht vom Kaiser, sondern aus der kaiserlichen Kanzlei stammten, auch die Tatsache verwertet, daß die Bescheide des Kaisers meist die Worte des Plinius wiederholen, worin er etwas dem Geschäftsverkehr der Kanzleien Eigentümliches sieht. Er hat übersehen, daß auch Plinius da, wo er einmal auf einen Brief des Kaisers antwortet (Br. 10), ebenso die Worte des Kaisers wiederholt. Vgl. Br. 10, 1 mit Br. 7. Dieser absichtliche enge Anschluß an den zu beantwortenden Wortlaut war eben in amtlicher Correspondenz damals ebenso üblich wie heute.



hätte. Bezüglich des ersten Teiles dieses Jahres stimme ich der von Mommsen vorgeschlagenen Reiseroute im wesentlichen zu, nur glaube ich, daß mit Hilfe der oben angedeuteten Unterscheidung der dringlichen und nichtdringlichen Briefe sowie einiger besonderer Interpretationen sich noch einige neue Etappen nachweisen lassen. Mit Recht hat Mommsen aus den topographischen Angaben entnommen, daß Nicaea und Nicomedia offenbar die Hauptstandplätze für Plinius in dieser Zeit gewesen sind, von wo aus er dann die andern Teile der Provinz aufgesucht hat. Entsprechend dem vom Kaiser ihm übertragenen Specialmandat war es die Aufgabe des Plinius, die Städte der Provinz aufzusuchen, um überall die Verwaltung zu controlliren, und auch, wie es früher die Proconsuln getan hatten, in den Conventsstädten den Convent abzuhalten. Er selbst bezeichnet in Br. 33 dieses Herumreisen als *circumire (provinciam)*. Wenn ich nicht irre, lassen sich die von dem Centrum Nicaea-Nicomedia aus unternommenen Fahrten topographisch noch etwas genauer festlegen, und zwar bestätigt das Ergebnis, was wir a priori annehmen dürfen, daß er nicht im Zickzack hin- und hergereist ist, sondern in einer gewissen Ordnung die verschiedenen Conventssprengel besucht hat.

Nach Br. 33, der zwischen dem 24. November 111 (Br. 25) und dem 3. Januar 112 (Br. 35), sagen wir kurz im December 111 geschrieben ist, befand sich Plinius damals, als in Nicomedien eine Feuersbrunst ausbrach, in einem anderen Teil der Provinz (d. h. Bithyniens). Da der im Januar 112 geschriebene Br. 39 zeigt, daß Plinius vorher in Claudiopolis gewesen ist<sup>1)</sup>, einer Stadt im nordöstlichen Bithynien (= Bithynium), dürfen wir die beiden Angaben wohl verbinden und annehmen, daß jene Reise vom December *in diversam partem provinciae* ihn eben in diesen nordöstlichen Teil der Provinz geführt hat, in dem Claudiopolis liegt. Von dort aus scheint er dann Ende December oder Januar wieder in Nicaea-Nicomedia eingetroffen zu sein (vgl. Br. 37, 39, 41, die zwar nicht notwendig in diesen Städten geschrieben sind, aber ihre Interessen behandeln).

Hieran schließt sich eine zweite Exkursion nach dem Norden

1) Mommsen S. 393 scheint es nicht für völlig sicher zu halten, daß Plinius Claudiopolis besucht habe („vielleicht auch Cl.“). Aber die Worte 39, 5 *defodiunt magis quam aedificant*, die aus einem Bericht kaum entnommen sein können, weisen zweifellos auf Autopsie hin.

und Westen. In Br. 43 sehen wir ihn in Byzanz tätig, das zu Bithynia gehörte. Daß der Brief in Byzanz selbst geschrieben sei, wie Mommsen annimmt, läßt sich zwar nicht strikt beweisen, ist aber recht wahrscheinlich. Bald danach, noch im Januar 112, sehen wir Plinius in Apamea (= Myrlea) an der Propontis tätig (Br. 47). Die Vermutung liegt nahe, daß er von Byzanz zu Schiff nach Apamea hinübergefahren ist, doch ist das nicht mehr als eine Möglichkeit. Der Inhalt des Br. 47, den ich oben S. 126 A. 1 zu den dringlichen gezählt habe, macht es sehr wahrscheinlich, daß Plinius ihn noch in Apamea selbst geschrieben hat, denn er nahm offenbar vorläufig Abstand von der Controlle der städtischen Finanzen (§ 3 *quid me putes observare debere*), wiewohl der Einspruch der Colonie sich nicht gegen ihn speciell gerichtet hatte. Es war für ihn also sehr dringlich, die Antwort des Kaisers sobald wie möglich zu extrahiren. Jedenfalls muß Plinius, wenn er Apamea inzwischen verlassen hatte, nach Empfang der kaiserlichen Antwort dorthin zurückgekehrt sein, denn diese Antwort erwartet, daß Plinius die Finanzcontrolle durchführen wird (§ 2 *hoc, quod inspecturus es*). Auch in diesem Falle wird er also in der Umgegend von Apamea, im Westen der Provinz, geblieben sein. Von den nächsten Briefen enthält nur 49 eine lokale Andeutung, nämlich auf Nicomedia, aber der Inhalt des Briefes (Verlegung eines Tempels) verlangt nicht, daß Plinius inzwischen Nicomedia von neuem besucht oder gar den Brief dort geschrieben hätte.

Dagegen glaube ich, daß Br. 58, der in Mommsens Tabelle nicht besprochen ist, in Prusa geschrieben sein muß. Zwar wird in 58 kein Lokalname genannt, aber der Zusammenhang weist deutlich auf Prusa hin. Plinius schreibt § 1: *cum citarem iudices, domine, conventum inchoaturus, Flavius Archippus vacationem petere coepit ut philosophus*. Er spricht also von einer Conventstadt. Wenn nun Archippus dort zum Geschworenen von ihm berufen werden kann, muß dieser hier Bürger sein. Nun wissen wir aber aus Br. 81, daß dieser Archippus Bürger von Prusa war, denn danach tritt er in der Bule von Prusa dem Redner Dio entgegen. Auch der Brief Domitians, der Br. 58 beigefügt ist, nennt Prusa als seine *patria*<sup>1)</sup>. Hieraus folgt, daß sich die in 58 dargelegten

1) Unsere Ausgaben schreiben zwar *Prusiadem, patriam suam* nach Cellarius, während Catanaeus mit *Prusiam* dem Wahren, wie mir scheint, näher kommt. Auch in 81, 6 steht *Prusiade*, wo zweifellos Prusa am

Verhandlungen in Prusa abspielen, und da dieser Brief zu denen gehört, die nach Vertagung einer gerichtlichen Verhandlung geschrieben sind (s. oben S. 126), wird er wahrscheinlich auch sogleich nach der Vertagung in Prusa geschrieben sein. Eine Bestätigung hierfür finde ich in dem darauf folgenden Br. 59, den Plinius sofort hinter Br. 58 nachgesandt hat, wie aus der kaiserlichen Antwort 60, 2 hervorgeht. Hier sendet Plinius dem Kaiser einen libellus, den jener Archippus ihm inzwischen persönlich überreicht hat (*quam mihi dedit*). Offenbar hatte Plinius Prusa noch nicht verlassen. Also die in 58 charakterisirte Conventsstadt ist Prusa, eine Stadt, von der wir aus Dio von Prusa wissen, daß sie vor kurzem dies Privileg erhalten hatte<sup>1)</sup>. Da die oben citirten Eingangsworte von 58 zeigen, daß Plinius jetzt (frühestens Februar 112) den Convent in Prusa beginnen wollte, so ergibt sich nebenbei, daß er bei seinem ersten Besuche der Stadt, gleich zu Beginne seiner Statthalterschaft (17. September 111), dort noch keinen Convent abgehalten hatte. Da nun Apamea, das sich zuletzt vor Prusa als Aufenthaltsort des Plinius sicher nachweisen ließ, in nächster Nachbarschaft von Prusa liegt (nördlich), so schließen sich die Besuche von Byzanz, Apamea und Prusa zu einer zusammenhängenden Exkursion nach dem Norden und Westen der Provinz zusammen.

Hierauf wird Plinius wieder nach Nicaea-Nicomedia zurückgekehrt sein. Nach 61 ist er inzwischen, nach dem Empfang der kaiserlichen Antwort 42, in Nicomedia gewesen, denn er hat seitdem (§ 1) *in re praesenti*, d. h. an Ort und Stelle, eine neue Beobachtung gemacht. Nach 67 aber hat er seine dritte Exkursion von Nicaea aus angetreten (§ 1).

Diese dritte Exkursion, deren Beginn er in 67, 1 mit den Worten *quod ipse proficiscebar in diversam provinciae partem* kennzeichnet (s. oben S. 121), hat ihn endlich in den Südosten seiner Provinz geführt, wie die Nennung von Iuliopolis in 77 zeigt. Wo er Br. 70 geschrieben hat, der eine Angelegenheit von Prusa behandelt, läßt sich nicht feststellen. Für Mommsens Annahme, daß er wahrscheinlich in Nicomedia geschrieben sei, finde ich keinen Anhalt.

Olymp gemeint ist (vgl. § 1). Mir ist nicht zweifelhaft, daß auch in 58 *Prusam* zu schreiben ist, wie *Prusae* in 81. Weder an *Prusias ad marē* (Cius) noch an *Prusias ad Hypium* kann gedacht werden.

1) Vgl. Brandis, Pauly-Wiss. III 531.

Geographisch ist sie ganz unwahrscheinlich, denn von Nicaea aus ist er, wie Mommsen mit Recht annahm, gewiß auf der Straße, die nach Ancyra führte, gereist, also nach Südosten, während Nicomedia nördlich davon liegt. Jedenfalls braucht dieser Brief nach seinem Inhalt nicht in Prusa geschrieben zu sein, sondern wird schon während der Exkursion verfaßt sein. Dasselbe gilt von Br. 74, der, wie schon Mommsen betonte, fern von Nicomedia geschrieben ist, da er einen von dort empfangenen Brief erwähnt. Mit Iuliopolis (in 77) ist dann der fernste Ort erreicht, den wir für dieses Amtsjahr nachweisen können, denn von dort zog er nicht, wie Mommsen annahm, weiter nach dem Osten, nach Paphlagonien, sondern kehrte wieder in das Centrum von Bithynien zurück. Nach meiner obigen Deutung von 81 ist er jetzt wieder in Prusa und darauf in Nicaea tätig. Wie 81 ist auch 83 wahrscheinlich in Nicaea geschrieben (s. oben S. 123).

Hier und in Nicomedia mag er dann das Ende seines ersten Amtsjahres verbracht haben. Hier mag er auch zum Schluß jene 4 Empfehlungsbriefe (85—87) geschrieben haben (s. oben S. 125), hier vielleicht auch noch den Geburtstag des Kaisers am 18. September 112 gefeiert haben, der schon in den Anfang seines zweiten Amtsjahres fiel. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß er sich damals schon auf der Reise nach Pontus befand. Eine gewisse Probabilität spricht nunmehr vielleicht dafür, daß sein Programm gewesen ist, das erste Jahr auf Bithynien zu verwenden und im zweiten Jahr nach Pontus zu gehen.

Der erste Brief, der sicher aus Pontus geschrieben ist, ist Br. 90, der Sinope betrifft. Es läßt sich aber zeigen, daß Sinope nicht die erste Küstenstadt ist, die Plinius in dieser Provinz betreten hat. Br. 98 behandelt eine Angelegenheit der weiter westlich gelegenen Küstenstadt Amastris. Mommsen hatte angenommen, da er Plinius nach Br. 92 (Amisus) nach Bithynien zurückkehren ließ, daß er Amastris zu Schiff auf dieser Rückreise besucht habe. Wenn aber der oben versuchte Nachweis richtig ist, daß von Br. 92—112 Plinius sich in Amisus oder Umgégend aufgehalten hat, so kann er Amastris (in 98) nur auf der Hinreise nach Sinope-Amisus besucht haben<sup>1)</sup>. Nach dem Inhalt gehört Br. 98 zu den nicht-

---

1) Daß Plinius selbst in Amastris gewesen ist, zeigen mehr noch als die anschauliche Schilderung des übelriechenden Kanales die Worte

dringlichen Briefen (er betrifft die Reinigung des Kanals), so daß nichts im Wege steht, anzunehmen, daß er einige Zeit nach dem Besuche der Stadt, nachdem er schon Sinope und Amisus erreicht hatte, geschrieben ist. Diese Feststellung führt mit Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis, daß Plinius zu Schiff die Reise in die zweite Provinz angetreten hat. Vergegenwärtigt man sich, daß namentlich der westliche Teil dieser Provinz, von Heraclea anfangend, nur eine schmale *παράλια* ist, deren bedeutendere Plätze sämtlich an der Küste liegen, und ferner daß Plinius in seinem ersten Jahre die Provinz Bithynien bereits nach allen Richtungen aufs gründlichste untersucht hatte und zum Schluß wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, so ist dies Ergebnis sachlich nur zu begreiflich. Wir werden ferner annehmen dürfen, daß Plinius vor Amastris auch schon die Küstenstädte Heraclea und Tium besucht hatte, denn nach Br. 76 hatte er von Trajan den Auftrag bekommen, in diesen beiden Städten *secundum cuiusque loci conditionem* die testamentarischen Stiftungen des Iulius Largus (ex Ponto) zu verwenden. Wir erhalten damit die Reiseroute: Heraclea, Tium, Amastris, Sinope, Amisus.

Das neue Ergebnis ist auch für die Interpretation des berühmten Christenbriefes (96) nicht ohne Interesse. Freilich hatte schon Mommsen auf Grund seiner Reiseroute (S. 394 A. 1) angenommen, daß dieser Brief sich „wohl zunächst auf Amisus oder doch benachbarte Ortschaften,“ beziehe, aber diese Annahme war durchaus nicht zwingend. Da Amisus als Aufenthaltsort für Mommsen nur durch 92 bezeugt war, 98 aber schon Amastris betraf, das Plinius auf der Rückreise besucht haben sollte, und 98 nach seinem Inhalt auch einige Zeit nach dem Besuche geschrieben sein konnte, so war nach Mommsens Prämisse ebensogut möglich, daß der Christenbrief 96 erst nach der Rückkehr aus Pontus in Bithynien geschrieben wäre, und Vorgänge in Bithynien zum Anlaß gehabt hätte. Dagegen ist es nach der von mir aufgestellten Reiseroute nunmehr zweifellos, daß der Christenbrief, weil er zwischen 92 und 110 steht, in Amisus oder Umgegend geschrieben ist<sup>1)</sup>. Der

*et elegans et ornata* (§ 1), die einen persönlichen Eindruck wiedergeben und aus einem Bericht kaum zu entnehmen gewesen wären.

1) W. M. Ramsay, *The church in the Roman [empire]* (10. edit.) S. 224, hat bereits auf Mommsens Bemerkung hin Amisus als Aufenthaltsort des Plinius für die Interpretation des Christenbriefes ver-

anonyme libellus ist dem Plinius also in Pontus zugegangen. Daß dieser Aufenthalt in Amisus resp. in Pontus durch die Hervorhebung der Pontici auch noch für Br. 112 bezeugt wird, wurde schon oben S. 128 ausgeführt. Nach dem dort angewandten Kriterium muß aber ebenso gefolgert werden, daß der nächste Br. 114 uns den Plinius wieder nach Bithynien zurückgekehrt zeigt, denn hier werden für den Geltungsbereich der lex Pompeia die Pontiker nicht mehr erwähnt: *lege, domine, Pompeia permissum Bithynicis civitatibus* etc. In den letzten Briefen, die dann noch folgen, finden sich keine örtlichen Andeutungen mehr.

Zum Schluß will ich versuchen, nach dem Muster Mommsens in einer Tabelle, die die seinige zugrunde legt, meine Ergebnisse übersichtlich zusammenzustellen. Diejenigen Punkte, in denen ich von Mommsens Tabelle abweiche, habe ich zur Erleichterung der Benutzung mit einem Stern versehen. Überall, wo zum Ortsnamen nicht „aus“, sondern „betr.“ hinzugefügt ist, soll damit ausgedrückt sein, daß der Brief auch nachträglich an einem andern Ort geschrieben sein kann.

## Erstes Amtsjahr.

Briefnummer:	Zeit:	Ort:	
17 A u. B	17. Sept. 111	aus Prusa	Unmittelbar nach der Ankunft in der Provinz, am Tage vor dem Geburtstag des Kaisers.
23		betr. Prusa.	
25	24. Nov.	aus Nicomedia.	
31		betr. Nicomedia und Nicaea.	
33		betr. Nicomedia	*Plinius befand sich zur Zeit der geschilderten Vorgänge in einer <i>diversa pars provinciae</i> , wahrscheinlich im Nordosten Bithyniens. Vgl. S. 129.
35	3. Jan. 112		Vota für den Kaiser.

wertet. Er irrt aber, wenn er unter Hinweis auf Mommsen sagt: *The letters which immediately precede and follow 96 and 97 were written from Amisos*. Die darauf folgenden Briefe waren nach Mommsens Theorie nicht in Amisus geschrieben. Wohl aber gelten die Worte jetzt nach meinem Vorschlag.

Brief- nummer:	Zeit:	Ort:	
37		betr. Nicomedia.	
39		betr. Nicaea u. Claudiopolis	Vgl. S. 129.
41		betr. Nicomedia.	
43		aus (?) Byzantium	*Zweite Exkursion. Vgl. S. 130.
45	Jan. ?		Betrifft die Gültigkeit der abgelaufenen diplomata und scheint also bald nach dem Jahreswechsel geschrieben.
47		aus (?) Apamea	Vgl. S. 130.
49		betr. Nicomedia.	
52	Ende Jan.		Antrittstag des Kaisers gefeiert.
*58		*aus Prusa	Vgl. S. 130.
*59		*aus Prusa	Vgl. S. 131.
61		betr. Nicomedia	Vgl. S. 131.
67		*betr. Nicaea u. Aufbruch von dort	*Plinius tritt seine (dritte) Exkursion in den Südosten Bithyniens von Nicaea aus an. Vgl. S. 131.
70		betr. Prusa.	
74			Plinius nicht in Nicomedia, von wo er einen Brief empfängt.
*76			*Der Kaiser setzt voraus, daß Plinius Heraclea und Tium besuchen wird. Vgl. S. 133.
77		betr. Iuliopolis.	
*79			*In Bithynien geschrieben, da Plinius die lex Pompeia nur auf die Bithyner bezieht. Vgl. S. 128.
81		*aus Nicaea	Vgl. S. 122.
83		*aus Nicaea	Vgl. S. 123.
*85-87			*4 Empfehlungsbriefe, am Ende des 1. Amtsjahres geschrieben.

## Zweites Amtsjahr.

Brief- nummer:	Zeit:	Ort:	
88	18. Sept. 112		Geburtstag des Kaisers.
90		betr. Sinope.	
92		betr. Amisus.	
*96			*Der Christenbrief in Amisus oder Umgegend geschrieben. Vgl. S. 133.
98		betr. Amastris	*Amastris auf der Hinfahrt nach dem Osten besucht. Vgl. S. 132.
100	3. Jan. 113		Vota für den Kaiser.
102	EndeJan.		Antrittstag des Kaisers gefeiert.
*108		*aus Pontus	*Plinius nennt die pontischen neben den bithynischen Städten. Vgl. S. 128.
110		*aus Amisus	Vgl. S. 125.
*112		*aus Pontus	*Plinius bezieht die lex Pompeia auch auf die Pontici. Vgl. S. 128.
*114		*aus Bithynien	*Plinius bezieht die lex Pompeia nur auf die bithynischen Städte. Vgl. S. 134.

Bonn.

ULRICH WILCKEN.



## ZU ARISTOTELES ETH. NIC. III 1.

Um zur Definition des Begriffes *ἐκούσιον* — Eth. Nic. III 3, 1111 a 22 ff. — zu kommen, bespricht Aristoteles in den beiden ersten Kapiteln des 3. Buches der nikomachischen Ethik zunächst den gegenteiligen Begriff, das *ἀκούσιον*. Dieses zerfällt in die beiden Unterabteilungen: τὰ βία und τὰ δι' ἄγνοιαν γιγνόμενα. Das erste Kapitel des dritten Buches hat es nun mit den βία γιγνόμενα zu tun. βία γιγνόμενον oder βίαιον ist eine Handlung, οὗ ἢ ἀρχῇ ἔξωθεν, τοιαύτη οὖσα ἐν ἣ μὴδὲν συμβάλλεται ὁ πράττων ἢ ὁ πάσχων III 1, 1110 a 2 f. Was diese Worte, besonders das viel-sagende ἀρχῇ, bedeuten, ist klar geworden durch R. Lönings scharfsinnige Untersuchung in seinem Buch, Die Zurechnungslehre des Aristoteles S. 133 ff. Gemeint sind Handlungen, begangen unter übermächtigem, unwiderstehlichem, äußerem, physischem Zwange. Aristoteles selbst gibt ein Beispiel 1110 a 3 f.: οἷον εἰ πνεῦμα κομίσει ποι ἢ ἄνθρωποι κύριοι ὄντες. — Schwieriger ist die Beurteilung solcher Handlungen, die nicht unter physischem, sondern unter psychischem Zwange begangen werden. Wie steht es hier? Unter psychischem Zwange verstehe ich — und ich glaube hierin mit Löning (a. a. O. 195 ff.) im Einklange zu sein — jeden Zwang, der auf die ψυχὴ des Menschen ausgeübt wird. Handlungen, die unter solchem psychischem Zwange begangen werden, werden von Aristoteles Eth. Nic. III 1, 1110 a 4—1110 b 15 erörtert. Anders urteilt offenbar Kraus, Die Lehre von Lob, Lohn, Tadel und Strafe bei Aristoteles § 42 f. Wenn ich ihn recht verstehe — was mir bei seiner aphoristischen Ausdruckweise vielleicht nicht immer ganz gelungen ist — so betrachtet er als Handlungen unter psychischem Zwange begangen offenbar nur den von Aristoteles III 1, 1110 a 24—26 behandelten Fall. Nicht unter psychischen Zwang rechnet er, wie mir scheint, die Fälle des καλόν und ἡδύ (a. a. O. § 43 Schluß) und die von Löning (a. a. O. S. 201) als „Notstand“ und „Notlage“ charakterisirten Fälle<sup>1)</sup>. Warum Kraus eine solche Trennung vor-

1) So heißt es bei Kraus a. a. O. § 44 Anfang: „Neben diesen Fällen des sogenannten psychischen Zwanges zu unrichtigem Verhalten führt Aristoteles solche Fälle der „Notlage“ oder des „Notstandes“ an . . .“

nimmt, ist mir nicht klar. Ich bleibe darum bei der von Löning angewandten und von mir eben gekennzeichneten Auffassung der Fälle des psychischen Zwanges.

Diese Fälle werden, wie gesagt, von Aristoteles Eth. Nic. III 1, 1110a 4ff. behandelt, und zwar sind in der Darstellung des Aristoteles, was mir bisher nicht genügend hervorgehoben zu sein scheint, zwei Teile zu unterscheiden. Der erste bespricht diejenigen Handlungen, die *διὰ φόβον μειζόνων κακῶν* geschehen — Notstand, Notlage — <sup>1)</sup>. Er reicht von 1110a 4—1110b 9. Der zweite behandelt *τὰ ἡδέα καὶ τὰ καλά*. Er reicht von 1110b 9—15. Der erste Teil zerfällt wiederum in zwei Unterabteilungen. Die erste, die von 1110a 4—19 reicht, möchte ich die psychologische, die zweite, die von 1110a 19—1110a 34 reicht, die ethische <sup>2)</sup> nennen. Es schließt sich an eine zusammenfassende Schlußbetrachtung von 1110b 1—9.

Folgende Erörterungen mögen meine Einteilung noch schärfer hervorheben. Nachdem Aristoteles bis 1110a 26 durch theoretische Betrachtung und an praktischen Beispielen dargelegt hat, wie die Fälle psychischen Zwanges zu beurteilen sind, geht er auf einmal von der Untersuchung dazu über, Vorschriften zu geben. Dieser Passus reicht bis 1110b 1 und unterbricht in störender Weise den Gedankengang <sup>3)</sup>. Die kritische Untersuchung des Aristoteles, die 1110a 25f. mit den Worten *καὶ μηδεὶς ἂν ὑπομείναι* schließt, findet ihre sinngemäße Fortsetzung erst 1110b 1 mit den Worten *τὰ δὴ ποῖα φατέον βίαια* = welche Handlungen sind demnach für *βίαια* zu erklären? Dann heißt es weiter: „Etwa schlechthin diejenigen, wo physischer Zwang vorliegt? Ja, denn — so ist 1110b 2 nach *συμβάλλεται* sinngemäß zu ergänzen <sup>4)</sup> — *ἂ καθ' αὐτὰ μὲν ἀκούσιά ἐστιν, νῦν δὲ καὶ ἀντὶ τῶνδε αἰρετά, καὶ ἡ ἀρχὴ ἐν*

1) Löning a. a. O. S. 200ff.

2) Wie diese Ausdrücke zu verstehen sind, wird sich weiter unten zeigen.

3) Schon Löning — a. a. O. S. 208 — hat, wenn auch aus anderen Gründen als ich, hier Anstoß genommen. Der Versuch von Kraus — a. a. O. S. 44, 1 — durch Interpretation die Stelle zu retten, scheint schon deshalb mißglückt, weil er die von Löning empfundene Schwierigkeit keineswegs beseitigt.

4) Dieselbe Form der Frage, nach der ebenfalls aus dem Zusammenhange ein „ja“ zu ergänzen ist, haben wir 1111a 29 *ἢ γελοῖον ἐνός γε αἰτίου ὄντος*;

*τῷ πράττειν, καθ' αὐτὰ μὲν ἀκούσια ἐστίν, νῦν δὲ καὶ ἀντὶ τῶνδε ἐκούσια.* Der Schluß scheint mir zwingend, daß wir die oben genannte Stelle 1110 a 26—1110 b 1 als Einschub anzusprechen haben. — Mit dieser Interpolation hängt nun eine kürzere, sogleich folgende zusammen: 1110 b 7—9; hier finden sich wiederum Moralvorschriften, allerdings in die Form einer Frage gekleidet. Mit *ἐκούσια* 1110 b 7 schließt die Erörterung über das *βίαιον*; mit 1110 b 9 beginnt ein völlig neues Problem. Der dazwischen stehende, auf das praktische Verhalten der Menschen bezügliche Satz ist gänzlich überflüssig.

Wir haben demnach im 1. Kapitel des dritten Buches der Ethik folgende Disposition:

I. Einleitung 1109 b 30—35

II. τὰ βία γιγνόμενα 1110 a 1—1110 b 17

A. Handlungen unter physischem Zwange 1110 a 1—4

B. Handlungen unter psychischem Zwange 1110 a 4—1110 b 15

a) Handlungen *διὰ φόβον μειζόνων κακῶν* 1110 a 4—1110 b 7 (exkl. 1110 a 26—34)

α) psychologische Betrachtung 1110 a 4—19

β) ethische Betrachtung 1110 a 19—26

γ) Zusammenfassung 1110 b 1—7

— b) τὰ ἡδέα καὶ τὰ καλά 1110 b 9—15

III. Schluß 1110 b 15—17.

Kehren wir an der Hand dieser Disposition zu den unter psychischem Zwange begangenen Handlungen zurück. Aristoteles gibt zunächst zwei aus dem Leben gegriffene Beispiele (1110 a 5 ff.): der Mensch begeht eine schändliche Tat, um dadurch Eltern und Kinder, die in der Gewalt eines Tyrannen sind, zu retten, oder er wirft in Sturmesgefahr die Schiffsladung über Bord. Sind nun solche Handlungen *ἀκούσια* oder *ἐκούσια*? Das Kriterium für die richtige Beantwortung dieser Frage gibt uns nach III 1, 1111 a 23 der Sitz der *ἀρχή*<sup>1)</sup> der Handlung. Liegt diese *ἀρχή* in den angeführten Fällen im Handelnden oder kommt sie von außen? Zweifellos liegt sie im Handelnden, und so lautet denn auch der Entscheid des Aristoteles *εὐκασι δὲ μᾶλλον τοῖς ἐκουσίοις* (1110 a 12) . . . *πράττει δὲ ἐκών. καὶ γὰρ ἡ ἀρχὴ τοῦ κινεῖν τὰ οργανικὰ μέρη ἐν ταῖς τοιαύταις πράξεσιν ἐν αὐτῷ ἐστίν* (1110 a 15 ff.). Aber nicht schlechthin werden solche Handlungen, wie wir sehen, *ἐκούσια* ge-

1) Von Löning a. a. O. S. 133 ff. durch „Bewegungsursache“ übersetzt.

nannt, sondern es heißt nur: sie gleichen mehr den hekusischen (sc. als den akusischen), und kurz vorher nennt Aristoteles solche Handlungen *μικταί*. Das ist verständlich, weil ja ein gewisser — hier psychischer — Zwang vorhanden ist. Die Handlungen entstehen eben unter einer Mischung von Zwang und Nichtzwang. — Psychologisch habe ich oben diesen Teil der Untersuchung genannt, und zwar deshalb, weil das Kriterium für die Beurteilung der Handlungen, ob sie als *ἐκούσια* oder *ἀκούσια* zu werten seien, ein psychologisches — die Frage nach dem Sitz der „Bewegungsursache“ — war.

An die psychologische Betrachtung der unter psychischem Zwange zustande gekommenen Handlungen schließt sich nun, wie wir es oben nannten, die ethische. Was soll diese? Die Frage, ob die unter psychischem Zwange begangenen Handlungen für *ἐκούσια* oder *ἀκούσια* zu halten seien, ist doch durch die psychologische Untersuchung bereits entschieden. Die Bedeutung dieser „ethischen“ Betrachtung möchte ich folgendermaßen verstehen: Aristoteles schickt am Anfang des dritten Buches seiner Ethik der Untersuchung über das *ἐκούσιον* und *ἀκούσιον* die Bemerkung voraus, daß die hekusischen Handlungen einer sittlichen Wertung unterliegen (*ἔπαινος* oder *ψόγος* findet statt), die akusischen aber nicht (hier tritt *συγγνώμη* oder *ἔλεος* ein). Und zwar wird die theoretische Untersuchung über *ἐκούσιον* und *ἀκούσιον* eben zu dem praktischen Zwecke angestellt, damit der Gesetzgeber<sup>1)</sup> erkenne, bei welchen Fällen eine sittliche Wertung der Handlung in Form der *τιμή* oder *κόλασις* einzutreten hat, in welchen andern Fällen er sich ihrer zu enthalten hat. Zu praktischen Zwecken wird die theoretische Untersuchung angestellt, weshalb denn auch diese ganze Frage, die wir eigentlich in einer Psychologie suchen würden, von

1) Diesen Gedanken finden wir besonders scharf erfaßt bei Warschauer: Das Willensproblem, namentlich in der englischen Philosophie des XIX. Jahrhunderts (Diss. Erl. 1899) S. 3 ff. Warschauer sieht nun allerdings die ganze Abhandlung über das *ἐκούσιον* einseitig unter diesem Gesichtspunkte an. Es entgeht ihm völlig der Parallelismus einer rein spekulativen und daneben der von praktischen Gesichtspunkten geleiteten Deduktion. So kommt es denn, daß er S. 9, 1 schlechthin sagen kann „Freiwilligkeit ist für Aristoteles gleichbedeutend mit Verantwortlichkeit“. Das ist nicht richtig; *ἐκούσιον* bedeutet nur „gewollt“, „willentlich“, „durch den Willen gesetzt und hervorgerufen“, „willkürlich“. Vgl. Löning a. a. O. S. 136. Warschauer selbst S. 10 nimmt schon daran Anstoß, daß Aristoteles auch von einem *ἐκούσιον* der Tiere und Kinder, die doch sicher nicht verantwortlich sind, sprechen kann.

Aristoteles in der Ethik behandelt worden ist. Und so will denn auch der zweite, ethische Teil der Frage, ob unter psychischem Zwange begangene Handlungen als *ἀκούσια* oder *ἐκούσια* anzusprechen seien, nicht noch einmal untersuchen was der psychologische Teil bereits entschieden hat, sondern er will feststellen, wie sich die Praxis zur Theorie verhält. Das Resultat ist folgendes:

1. Nimmt man um größer und schöner Dinge willen Schändliches auf sich, so findet *ἔπαινος* statt (1110 a 19 ff.).

2. Sind die Dinge, um derentwillen man Schändliches auf sich nimmt, weder *καλά* noch *μέτρια*, so findet *ψόγος* statt (1110 a 22f.).

3. Sind zwar die Dinge, um derentwillen man Schändliches auf sich nimmt (das bedeutet im Zusammenhänge *ὅταν πράξει τις ἂ μὴ δεῖ* 1110 a 24f.) weder *καλά* noch *μέτρια* (auch dieses ist aus dem Zusammenhänge zu ergänzen) dagegen der Zwang übermenschlich groß, so findet *συγγνώμη* statt (1110 a 23 ff.). —

Wir haben also folgendes Schema:

<i>ἀσχηρόν τι ὑπομεῖναι ἀντὶ μεγάλων</i> . . . . .	<i>ἔπαινος</i>								
<i>ἀσχηρόν τι ὑπομεῖναι ἐπ' οὐδενὶ καλῷ</i>	<table style="border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 5px;">bei gewöhnlichem psych.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 5px;">Zwange . . . . .</td> <td style="padding-left: 5px;"><i>ψόγος</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 5px;">bei übermenschlichem psych.</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 5px;">Zwange . . . . .</td> <td style="padding-left: 5px;"><i>συγγνώμη</i>.</td> </tr> </table>	bei gewöhnlichem psych.		Zwange . . . . .	<i>ψόγος</i>	bei übermenschlichem psych.		Zwange . . . . .	<i>συγγνώμη</i> .
bei gewöhnlichem psych.									
Zwange . . . . .	<i>ψόγος</i>								
bei übermenschlichem psych.									
Zwange . . . . .	<i>συγγνώμη</i> .								

Daß die Fälle 1 und 2 zu den oben besprochenen *μικταὶ πράξεις* gehören, von denen es hieß: *μᾶλλον εὐόκασον ἐκούσιος*, liegt auf der Hand und ist auch nie von irgendeiner Seite bestritten worden. Wie aber steht es mit Fall 3? Ich glaube, er ist folgendermaßen zu beurteilen: Fall 1 und 2 nennen wir doch deshalb *πράξεις μικταί*, weil sie neben der hekusischen auch akusische Elemente einschließen. Das Verhältnis der beiden Elemente kann natürlich schwanken. Das akusische Element wird in einem Falle groß, im andern klein sein; entsprechend ist dann das hekusische Element für dieselben Fälle klein oder groß. In Fall 3 scheint mir nun das akusische Element sein Maximum erreicht zu haben. Wir haben also einen Grenzfall der *πράξεις μικταί*: ein Maximum von *ἀκούσιον* neben einem Minimum von *ἐκούσιον*, immer aber noch eine *πρᾶξις μικτή*. Als Ganzes betrachtet ist der Fall aber zweifellos ein *ἐκούσιον*, denn er ist eine *πρᾶξις μικτή*, und der die Handlung hervorrufende Zwang ist psychischer und nicht physischer Natur<sup>1)</sup>.

1) Löning a. a. O. S. 205 ff. hält diesen Fall 3 für ein *ἀκούσιον*.

Soweit die psychologisch-theoretische Erörterung; wie stellt sich nun die ethisch-praktische dazu? Für Fall 1 und 2 decken sich Theorie und Praxis: *ἐκούσια* liegen vor, folglich tritt in der Praxis sittliche Wertung in Form von *ἔπαινος* und *ψόγος* ein. Bei Fall 3 jedoch decken sich Theorie und Praxis nicht. Wohl haben wir auch hier ein *ἐκούσιον*, aber es unterliegt der sittlichen Wertung nicht, sondern es findet *συγγνώμη* statt 1110 a 23 ff.: *ἐπ' ἐνίοις δ' ἔπαινος οὐ γίνεται, συγγνώμη δ', ὅταν διὰ τοιαῦτα πράξῃ τις ἂν ἢ μὴ δεῖ, ἢ τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν ὑπερτείνει καὶ μηδεὶς ἂν ὑπομείναι.*

Wie kommt nun Aristoteles dazu, hier einen Fall des *ἐκούσιον* praktisch als *ἀκούσιον* zu behandeln? Ich glaube, die Antwort ist einfach und erledigt die Polemik, die Kraus (a. a. O. S. 44) über diese Frage gegen Löning (a. a. O. S. 204 ff.) begonnen hat. Aristoteles hat in der Praxis seinen theoretischen Rigorismus nicht durchführen wollen, wohl, weil es unbillig gewesen wäre, und wohl auch, weil es den tatsächlichen Verhältnissen widersprach. Dieser dritte Fall des *ἐκούσιον* enthält in überwiegender Stärke akusische Elemente, welche eben bei der praktischen Beurteilung als mildernde Umstände zu berücksichtigen sind. Wo für die *πράξεις μικταί* in der Praxis die Grenzlinie zu ziehen ist zwischen *ἐκούσιον* und *ἀκούσιον*, das muß natürlich in jedem einzelnen Fall besonders entschieden werden; eine feste Norm läßt sich nicht aufstellen und ist von Aristoteles auch nicht aufgestellt worden. Allgemein entscheidend ist natürlich die Größe der akusischen Ingredienz. Ist sie gering, so ist *ψόγος* am Platze, ist sie sehr groß, so tritt *συγγνώμη* — juristisch gesprochen: Freisprechung auf Grund mildernder Umstände — ein. Ähnlich regulirt sich auch das Verhältnis von Fall 2 und 1: je geringer das Gut ist, um dessentwillen wir uns durch einen psychischen Zwang bestimmen lassen, eine schlechte Handlung zu begehen, um so weniger wird der *νομοθέτης* für *ἔπαινος*, um so mehr für *ψόγος* entscheiden und umgekehrt.

Die folgenden Ausführungen des Aristoteles über die *ἡδέα καὶ καλά* (1110 b 9 ff.) bieten keine Schwierigkeiten mehr. Der psychische Zwang bei diesen Handlungen besteht darin, daß wir sie tun, weil sie schön und angenehm sind. Auch sie gehören zu den *πράξεις μικταί*. Nach den oben angestellten Betrachtungen werden wir von vornherein geneigt sein, sie für *ἐκούσια* zu halten, und so lautet denn in der Tat der Entscheid des Aristoteles.

## ZU ANTIPHON.

I 1 *ἀπόρως ἔχει μοι . . . . εἰ ἐπεξίοντι ἀναγκαίως ἔχει οἷς ἥμιστα ἔχοῖν ἐν διαφορᾷ κατασιῆναι, ἀδελφοῖς ὁμοπατρίοις καὶ μητρὶ ἀδελφῶν. ἢ γὰρ τύχη καὶ αὐτοὶ οὗτοι ἠνάγκασαν ἔμοι πρὸς τούτους αὐτοὺς τὸν ἀγῶνα κατασιῆναι, οὓς εἰκὸς ἦν τῷ μὲν τεθνεῶτι τιμωροὺς γενέσθαι, τῷ δ' ἐπεξίοντι βοηθοὺς. νῦν δὲ τούτων τάναντία γεγένηται· αὐτοὶ γὰρ οὗτοι καθεστᾶσιν ἀντίδικοι καὶ φονῆς.* Mit *νῦν δὲ* ist augenscheinlich ein scharfer Gegensatz beabsichtigt. Um so auffallender, daß er nur dem vorausgehenden Relativsatz, nicht dem Hauptsatz entgegentritt. Ja, wenn man diesen Hauptsatz näher ansieht, so nimmt er den kommenden Gegensatz schon vorweg und raubt ihm die Kraft, denn er könnte sehr wohl beginnen *νῦν γὰρ ἢ τύχη κτλ.* So kann kein Redner sich selbst um die beabsichtigte Wirkung bringen. Der Satz *ἢ γὰρ τύχη . . . . κατασιῆναι* gehört vielmehr hinter *γεγένηται*, und *οὓς εἰκὸς ἦν* muß sich an *ἀδελφῶν* anschließen. Damit rechtfertigt sich auch der Ausdruck *ἔμοι . . . τὸν ἀγῶνα κατασιῆναι* gegenüber dem Vorschlag *ἐμὲ . . . εἰς ἀγῶνα κατασιῆναι*, denn der Kläger will seine Aktivität verbergen und sich als leidenden Teil hinstellen, damit auch die Stellung *ἀντίδικοι καὶ φονῆς*, die unnatürlich ist und unten in § 4 umgekehrt ist.

I 6f. Die Stelle bietet zwei Anstöße. Der eine ist bisher anscheinend noch nicht bemerkt: der Satz *καὶ οὐ τοῦτό γ' ἔρεῖ ὡς εὖ οἶδεν ὅτι γ' οὐκ ἀπέκτεινεν ἢ μήτηρ αὐτοῦ τὸν πατέρα τὸν ἡμέτερον* steht im Widerspruch mit § 8 und § 28, wo gerade diese Behauptung als Inhalt der Antomosie des Stiefbruders erscheint. Von dem, was dieser beschworen hat, kann der Kläger unmöglich sagen, daß er es nicht behaupten wird. Um so mehr hat man sich über dem anderen Punkte, den beiden fast gleichlautenden Fragen mit *πῶς*, den Kopf zerbrochen, die den Schluß von § 7 bilden. Und dabei ist noch die zweite mit *τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφε* gegenüber der ersten mit *οὐκ ἠθέλησε πυνθῆσθαι* rhetorisch

die schwächere. Daß der Anfang der zweiten in N fehlt (*πῶς οὖν . . . εἰδέναι*) kann nicht von Bedeutung sein, da die Auslassung sichtlich durch das doppelte *εἰδέναι* veranlaßt ist. Dagegen findet sich mehrfach in der Rede (§ 2 und 4, 21 Anf. und 25 Mitte) derselbe Gedanke als Behauptung an den Anfang einer Auseinandersetzung gestellt und dann am Schluß wiederholt in der Art der mathematischen Beweise. Danach wäre hier 'die zweite Frage in § 6 vor *ἐν οἷς* zu stellen. Nur würde man dann nicht *πῶς οὖν*, sondern *πῶς γάρ* erwarten. Jenes würde nur passen, wenn der vorausgehende Satz nicht negativ, sondern positiv wäre. Aber gerade diese Negation stand mit § 8 im Widerspruch; man sieht auch nicht ein, wozu die ausführliche Widerlegung eines Satzes dienen sollte, den der Gegner nicht aufstellen wird. Er hat ihn aber sogar beschworen, folglich muß es heißen: *καίτοι τοῦτο γ' ἔρεϊ, ὡς εὖ οἶδεν ὅτι γ' οὐκ ἀπέκτεινεν ἢ μήτηρ αὐτοῦ τὸν πατέρα τὸν ἡμέτερον. πῶς οὖν περὶ τούτων, ὃ δικάζοντες, αὐτὸν εἰκὸς εἰδέναι, ὧν γε τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφε; ἐν οἷς μὲν γὰρ αὐτῷ ἐξουσία ἦν σαφῶς εἰδέναι, παρὰ τῆς βασάνου, οὐκ ἠθέλησεν.* Das *καὶ οὐ τοῦτο* der Überlieferung ist absichtliche Änderung, um nach dem Ausfall des Satzes *πῶς οὖν* die Behauptung mit dem folgenden *ἐν οἷς γάρ* in Einklang zu bringen.

II β 2 *εἰς τοῦτο γὰρ βαρυνδαμονίας ἤκω, ὥστε οὐκ ἀρκοῦν μοί ἐστιν ἐμαντὸν ὄσιον καὶ δίκαιον παρέχοντα μὴ διαφθαρεῖναι*, sondern wenn ich nicht den Täter ausfindig mache, werde ich als Mörder angesehen und gehe elend zugrunde. Der erste Satz enthält einen argen logischen Fehler, den man dem Redner um so weniger zutrauen kann, als er sich sehr leicht beseitigen läßt. Es muß heißen: es genügt für mich nicht, mich rein und gerecht zu halten, um nicht unterzugehen, d. i. *παρέχειν τὸ μὴ διαφθαρεῖναι*, vgl. Thuk. III 1, 1; VI 1, 2; Plat. Apol. 35<sup>e</sup>, Parm. 147<sup>a</sup>, Lach. 190<sup>e</sup>, Demosth. XXIV 69. Daß es bei Antiphon kein völlig zutreffendes Beispiel gibt, ist nicht zu verwundern. Eine gewisse Ähnlichkeit immerhin hat der substantivirte Infinitiv I 28 *θανμάζω . . . τῆς τόλμης τοῦ ἀδελφοῦ καὶ τῆς διανοίας τὸ διομόσασθαι*.

II β 3 *εἰκότερον ἦν . . . τῶν ἄλλων εἶ τινα ἔργων ἐπιβουλεύοντα αὐτῷ, διακωλύειν μᾶλλον, ἢ αὐτὸν ἐργασάμενον εἰς ἐκουσίους καὶ προδήλους ὑποψίας ἐμπεσεῖν· ἔκ τε γὰρ αὐτοῦ τοῦ ἔργου φανερός γενόμενος ἀπωλλόμεν.* Der Fehler ist ähnlich wie im vorhergehenden. Wenn der Sprecher bei der Tat selbst entdeckt



wurde, dann kann von *ὑποψία* nicht mehr die Rede sein. Es wird der allgemeine Begriff *ἀτυχίας* verlangt, vgl. II δ 1, III δ 10. Das Wort ist wegen des vorhergehenden und folgenden *ὑποψία* verschrieben, das übrigens bei Antiphon nur im Sing. vorkommt.

II γ 5 οὐδὲ μὴν ἀπογενέσθαι ἢ παραγενέσθαι εἰκότερον αὐτὸν ἐστίν. εἰ γὰρ ἀπεγένετο, τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτὸν ἔμελλε καὶ παρῶν κινδυνεύειν — πᾶς γὰρ αὐτῶν ληφθεὶς τοῦτον ἂν τὸν ἐπιβουλεύσαντα ἤλεγχεν ὄντα — τὸ δ' ἔργον ἦσσαν πρόσσειν· οὐδεὶς γὰρ ὅστις τῶν παρόντων οὐκ ἂν ὀκνηρότερος εἰς τὴν προᾶξιν ἦν. Gerechtfertigten Anstoß nahm hier Albrecht daran, daß die Täter zuerst mit *αὐτῶν*, das keine Beziehung hat, und dann mit *τῶν παρόντων* bezeichnet werden, als wären sie vorher noch nicht erwähnt. Er will also *τῶν παρόντων* hinter jenes *αὐτῶν* stellen. Dadurch aber erhält der Begriff eine unnötig starke Betonung. Darum will Hemstege *τῶν παρόντων* und *αὐτῶν* ihre Plätze tauschen lassen. Das hat geringe Wahrscheinlichkeit für sich. Man wird auch finden, daß die Parenthese den Gegensatz im Hauptsatze stark beeinträchtigt. Ich meine deshalb, daß sie mit der geringen Änderung *πᾶς δ' αὐτῶν κτλ.* hinter *ἦν* zu stellen ist. Ausgelassene Sätze geraten leicht an eine falsche Stelle.

III γ 8 οὐ δίκαιος δὲ ἀποφυγεῖν ἐστὶ διὰ τὴν ἀτυχίαν τῆς ἁμαρτίας. εἰ μὲν γὰρ ὑπὸ . . . μὴδὲ δι' ἐπιμελείας τοῦ θεοῦ ἢ ἀτυχία γίγνεται, ἁμαρτήματα οὕσα τῶ ἁμαρτόντι συμφορὰ δίκαια γενέσθαι ἐστίν. Die Lücke wurde bemerkt, so wie die Übereinstimmung von A pr. mit der Lesart von N *μηδὲ δι'* feststand, und es muß wundernehmen, daß v. Wilamowitz zu dem Notbehelf des zweiten Correctors von A *μηδεμιᾶς* zurückgekehrt ist. Zur Ausfüllung empfiehlt das *μηδέ* einen negativen Ausdruck. Bei Blafs' *μηδενὸς τῶν ἔξωθεν* kann man sich aber nichts Rechtes denken, dagegen hat v. Wilamowitz selbst zu δ 10: *μήτε αὐτοὶ ταῖς τούτων ἀτυχίας βοηθοῦντες ἐναντία τοῦ δαίμονος γινώτε* auf unsre Stelle verwiesen, und jener Satz macht durchaus wahrscheinlich, daß hier das Unglück auf die Einwirkung eines Dämons zurückgeführt war. Daraus ergibt sich die Ergänzung *μηδενὸς δαίμονος*.

III δ 1 ὑμᾶς δὲ χροῖ, γινώσκοντας ὅτι ἡμεῖς μὲν οἱ ἀντίδικοι κατ' εὖνοιαν κρίνοντες τὸ προᾶγμα εἰκότως δίκαια ἐκάτεροι αὐτοὺς οἰόμεθα λέγειν, ὑμᾶς δὲ ὁσίων ὄραν προσήκει τὰ πραχθέντα· ἐκ τῶν λεγομένων γὰρ ἢ ἀλήθεια σκεπτεῖα αὐτῶν ἐστίν. An ein Anakoluth zu denken, das übrigens für die spitzfindige Dar-

stellung gar nicht paßte, verbietet der letzte Satz. Denn er verlangt im vorhergehenden den Gedanken: Ihr (die Richter) müßt genau auf die Worte der Parteien achten. Auch hier ist also eine Lücke, und zwar nicht hinter *πραχθέντα*, das von dem folgenden *αὐτῶν* nicht getrennt werden darf, sondern hinter *χρῆ*. Der Möglichkeiten gibt es viele, z. B. *ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροῦσθαι* oder auch, da dem Sprecher mehr daran liegt, daß seine Worte beachtet werden, *κάμου ἀκροῦσθαι*.

III δ 5 ὁ μὲν γὰρ ἀφείς οὐδὲν ἂν ἤμαρτε, μηδενὸς ὑπὸ τὸ βέλος ὑπελθόντος αὐτοῦ. Also hat der Jüngling doch einen Fehler begangen! Aber das hat der Vater β 7 und eben jetzt wieder energisch bestritten. Der Fehler liegt durchaus auf der Gegenseite bei dem Knaben, der in den Wurf hineingelaufen ist. Sein Sohn hat nicht mehr gefehlt als die anderen Speerwerfer (§ 6). Ich sehe keinen Ausweg, um dies Zugeständnis zu beseitigen, als zu schreiben: οὐκ ἂν ἤμαρτε (τοῦ σκοποῦ), vgl. § 5: οὐδενὸς μᾶλλον τῶν συμμελετιώντων ἐστὶ τοῦ σκοποῦ ἄμαρτόν. Nach dem Ausfall der beiden Worte mußte wohl οὐκ in οὐδέν geändert werden.

IV β 4f. stehen die Gedanken in folgender Ordnung:

- § 4. Der Getötete ist nicht durch die Schläge, sondern durch die folgende Behandlung gestorben.
- § 5. Das Gesetz erklärt für den Mörder den, der die böse Absicht hatte. Das war nicht ich, sondern er; ich habe nur Gleiches mit Gleichem vergolten, das Gesetz spricht mich also frei.
- § 6a. Wäre er doch durch die Schläge gestorben, so ist trotzdem er schuld, nicht ich, da er angefangen hat zu schlagen.
- § 6b. Da ich also sowohl durch das Gesetz, wie seinen Beginn mit der Schlägerei befreit werde, so ist er der allein Schuldige.

Es ist klar, daß § 6a sich eng an 4 anschließt, und daß dieser Zusammenhang durch § 5, der das neue Moment der bösen Absicht einführt, gestört wird; ja noch mehr: ist dieses einmal vorgebracht, dann tritt der Beginn mit der Schlägerei zurück und kann nach ihm nicht mehr verwandt werden. Dadurch wird die Umstellung des § 5 hinter den ersten Satz von § 6 (hinter *ὑπ' αὐτοῦ*) notwendig. Fraglich wird nur, ob in dem Folgenden: *ἀπολνόμενος δὲ ὑπὸ τε τοῦ (νόμου ὑπὸ τε τοῦ) ἄρξαντος τῆς πληγῆς* die Einschubung Reiskes an richtiger Stelle vorgenommen

ist und ob es nicht heißen sollte: *ὑπό τε τοῦ ἄροξαντος τῆς πληγῆς* (*ὑπό τε τοῦ νόμου καθ' ὃν διώκομαι*), vgl. III β 10.

Weiter heißt es dann: *ὁ δὲ ἀποθανών, εἰ μὲν ἀτυχία τέθνηκε, τῇ ἑαυτοῦ ἀτυχία κέχρηται* — *ἠτύχησε γὰρ ἄροξας τῆς πληγῆς — εἰ δ' ἀβουλία τινί, τῇ ἑαυτοῦ ἀβουλία διέφθαρται: οὐ γὰρ εὔφροον ἔτυπτε με*. Hier fällt das *ἀβουλία τινι* auf. Denn wenn von Unüberlegtheit die Rede ist, kann doch nur eine und zwar des Getöteten Unüberlegtheit in Frage kommen, nachdem schon hervorgehoben ist, daß er mit den Schlägen angefangen hat. Wenn aber die *ἀτυχία* auf § 6 (Anfang) hinweist, so darf man im folgenden eine Anspielung auf die böse Absicht des § 5 erwarten. Und der Schluß *οὐ γὰρ εὔφροον ἔτυπτε με* bietet die Möglichkeit zweier verschiedener Gegensätze: *ἀφρονεῖν* und *κακῶς φρονεῖν*. Zu letzterem gehört das Substantivum *ἐπιβουλή*, denn das pindarische *ἐπιβουλία* kann dem Redner schwerlich zugetraut werden. Liest man also: *εἰ δ' ἐπιβουλή τινι, τῇ ἑαυτοῦ ἐπιβουλή διέφθαρται*, so befremdet weder das *τινι*, noch der Nachweis, daß die böse Absicht auf des Getöteten Seite war. Die paradoxe Behauptung verleitete zu der Änderung, die überliefert ist und die den klaren Gegensatz verwischt hat, vgl. Lys. XXXI 11 *οὐ γὰρ διὰ δυστυχίαν ἀλλὰ δι' ἐπιβουλήν ἐποίησαν αὐτό*. Auch die Erwiderung γ 4 bekämpft die *ἐπιβουλή* und die *ἀτυχία*.

IV β 7. *ἀνοσίως δ' ἀποκτεῖναι ὑμᾶς με πείθοντες καὶ τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονῆς εἰσὶ*. Jernstedt streicht die Worte als *sola spongia digna*. Das geht aber nicht an, weil sie eine deutliche Anspielung auf α 4 enthalten: *ὑμᾶς δὲ ἄνομα δοῶν πείθοντες καὶ τοῦ ὑμετέρου ἁμαρτήματος ὑπαίτιοι γιγνώμεθα*. Die Worte *αὐτοὶ φονῆς* sind freilich verdorben, denn durch die *ιατροὶ τῆς ἀτυχίας* II β 13 können die *φονῆς τῆς εὐσεβείας* noch nicht glaublich gemacht werden. Wie wäre es mit *ἀνατροπῆς*? Das Wort steht II β 2 in Verbindung mit *τοῦ οἴκου* und bei And. I 131 lesen wir: *ὃς ἀνατέροφεν ἐκείνου τὸν πλοῦτον, τὴν σωφροσύνην, τὸν ἄλλον βίον ἅπαντα*. Im Anfang des § dürfte die Verbindung *καθαροῦ γὰρ μοι . . . ἀποστεροῦντες μὲν . . . ἀδίως δέ* dem logischen Verhältniß der Sätze am besten entsprechen.

IV γ 4 *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία τοῦ πατάξαντος, ἡ δὲ συμφορὰ τοῦ παθόντος*. Mit diesem Satze wendet sich der Ankläger gegen die oben ausgeschriebene Behauptung des Gegners, daß die *ἀτυχία* auf seiten des Getöteten liege. Er scheidet also zwischen *ἀτυχία*

(verschuldetem) und *συμφορά* (unverschuldetem Mißgeschick). Das letztere gehört dem Getöteten, das erstere dem Täter. Es ist klar, daß der Nachdruck auf dem Satzteil der *ἀτυχία* ruht, er gehört darum mit *δέ* an das Ende: *ἔστι δὲ ἡ μὲν συμφορὰ τοῦ παθόντος, ἡ δὲ ἀτυχία τοῦ πατάξαντος*. Und so dürfte der Redner geschrieben haben, und die Umstellung kann erfolgt sein, um das folgende *ὁ μὲν γάρ . . .* dem *τοῦ παθόντος*, auf das es sich bezieht, auch äußerlich zu nähern.

IV δ 5 will nachweisen, daß die Verfehlung auf seiten des Getöteten war, und schließt mit dem Satze: *ὁ δὲ διὰ τὴν αὐτοῦ ἀκολασίαν πάντα δρῶν καὶ πάσχων καὶ τῆς ἐαυτοῦ καὶ τῆς ἐκείνου ἀμαρτίας δίκαιος φονεὺς εἶναι ἔστιν*. Die Verderbnis ist offenbar und wird meist durch Einschlebung von *αἴτιος ὢν* vor *δίκαιος* nach Maetzner behoben. Nur Hirschig sah, daß der Hauptgedanke, der erschlossen werden soll, nicht wohl in einem Particip untergebracht werden darf, und wollte *φονεὺς* durch *αἴτιος* ersetzen. Dasselbe erreicht man mit Änderung eines einzigen Buchstaben durch die Schreibung *φορεύς*. Die Verbindung *τὰς ἀμαρτίας φέρειν* steht auch III β 10. 11, und so gut wie *τροφεύς* und *ἀνατροφεύς* darf man auch *φορεύς* dem Redner zutrauen.

IV δ 10 *ὑμῖν ἐπισκῆπτομεν ὑπὲρ αὐτοῦ, μὴ τὸν φονεὴ ζητοῦντας κολάζειν τὸν καθαρὸν ἀποκτείνειν. ὃ τε γὰρ ἀποκτείνας τοῦ ἀποθανόντος οὐδὲν ἦσσαν τοῖς αἰτίοις προστρόπαιοι ἔσται*. Die Verderbnis des letzten Satzes ist offenkundig, aber weder Sauppes *τούτου ἀποθανόντος*, noch Emperius' *ὃ τε γὰρ ἀποθανὼν* [τοῦ ἀποθ.] geben die Heilung, Blaf hat vielmehr recht, wenn er den Fehler in *ἀποκτείνας* sucht. Die Parallelstelle § 8 *καὶ οὐχ ὑμέτερον τὸν προστρόπαιον τοῦ ἀποθανόντος καταστήσω* und α 4 *δεινὸς ἀλιτήριος ἔξομεν τοὺς τῶν ἀποθανόντων προστροπαίους* führen vielmehr auf *ὃ τε γὰρ ἀλιτήριος τοῦ ἀποθανόντος*. Daß das Wort sonst bei Antiphon nur im Plural vorkommt in der Verbindung *τὸ μήνιμα τῶν ἀλιτήριων* u. ä., kann kein Hindernis sein, vgl. And. I 130f. Lys [VI 52f.] XIII 79.

Breslau.

TH. THALHEIM.

## MISCELLEN.

### AKOAI.

Wie B. Keil in dieser Zeitschrift XLV, 1910, S. 474 dargelegt hat, kommt das Wort *ἀκοαί* in einer eigentümlichen und offenbar ungewöhnlichen Bedeutung nicht nur in der epidaurischen Inschrift des Apellas (I. G. IV, 955 Z. 10 und 18) vor, sondern auch bei Aristides (47, 13. II S. 379, 17 Keil) und noch in einer Inschrift aus Apollonia am Rhyndakos. An den beiden ersten Stellen dient es zu genauerer lokaler Bestimmung. Apellas erhält im Traum den Rat, er solle *πρὸς ταῖς ἀκοαῖς ἐν βαλανείῳ προστιρίβεσθαι τῷ τοίχῳ* und träumt später *ἐξιέναι κατὰ τὰς ἀκοὰς ἐκ τοῦ ἀβάτου*. Wo diese *ἀκοαί* liegen, ist nicht ohne weiteres klar. Bäder gibts im Asklepieion zwei (Kavvadias, *Ἱεροὺν τοῦ Ἀσκληπιοῦ*, Plan, *K* und *O*) nördlich und nordöstlich vom Tempel. Das Abaton sucht Kavvadias in der Wandelhalle (*A*) nördlich vom Tempel; daß diese Beziehung unmöglich ist, haben I. H. Holwerda (Ath. Mitt. XXVII 1902 S. 289) und A. Frickenhaus (Arch. Anz. 1912 S. 140) dargetan, letzterer mit berechtigter Ausschaltung der von anderer Seite außerdem vorgeschlagenen Tholos. Auch ich meine das von beiden als Abaton bezeichnete quadratische Bauwerk (*E*) südöstlich vom Tempel dafür ansehen zu müssen. Da die *ἀκοαί* in Epidauros in der Nähe des Abaton und eines Bades liegen müssen, kommt für sie also der Raum zwischen den Bauten *E* und *K*, demnach ungefähr der von Exedren umgebene Platz östlich von letzterem, dem Bad des Asklepios, in Frage.

Aristides widerfährt im Traume, daß er im pergamenischen Heiligtum außerhalb des Tempels mit dem Priester auf und ab geht, *κάν τούτῳ ταῦρος ἐπήει μοι κατ' αὐτὰς τὰς ἀκοὰς τοῦ θεοῦ*. Außer der Tatsache, daß der so bezeichnete Platz nicht weit vom Tempel gewesen sein wird, läßt sich dem nichts entnehmen.

Keil hat, nach Ablehnung früherer Deutungen des Wortes *ἀκοαί*, die seinige der Inschrift von Apollonia <sup>1)</sup> entnommen: Ἀγαθῆ Τύχη ταῖς ἀκοαῖς τῆς θεοῦ Ἐ[ρ]μῆανός ΟΑΚΤ . . . ζήσας ἀπέδωκεν εὐχαριστήριον τὰ ὄτα καὶ τὸν βωμόν<sup>2)</sup>. Darnach müssen die *ἀκοαί* nach seiner Meinung göttliche Wesen sein, die Helferinnen der großen Heilgottheiten; ihr genereller Name sei nicht von *ἀκούω*, sondern von *ἀκέομαι* herzuleiten, während Einzelnamen wohl gefehlt hätten, und daraus erkläre sich der sonderbare Ausdruck *ἀκοαὶ τοῦ θεοῦ, τῆς θεοῦ*. Bilder dieser Gottheiten hätten in Epidauros ebensogut wie in Pergamon gestanden und Anlaß zur Verwendung des Namens bei lokaler Bestimmung gegeben.

Gegen diese Erklärung spricht aber entschieden eine bisher nicht herangezogene Stelle im Leben des Proklos (32 p. 79). Dort erzählt Marinos, wie sein Lehrer auch von dem Gotte, der im lydischen Adrotta seinen Tempel hatte, durch eine Epiphanie im Traume geehrt und über seine Natur aufgeklärt worden sei; denn die Einwohner waren darüber im Zweifel, ob das Heiligtum dem Asklepios oder den Dioskuren eigene. Für erstere Annahme gab es mehrere Gründe: καὶ γὰρ ὀντιῶς ἀκοαὶ λέγονται ποῦ εἶναι τῷ τόπῳ<sup>3)</sup>, καὶ τράπεζά τις τῷ θεῷ ἀνειμένη, καὶ χρησμοὶ δίδονται ἐκάστοτε ὑγιαστικοί, καὶ ἐκ τῶν μεγίστων κινδύνων σώζονται παραδόξως οἱ προσιόντες. Wir entnehmen daraus zunächst, daß in der Tat *ἀκοαί* für das Heiligtum eines Heilgottes bezeichnend waren, sodann aber aus der Verschwommenheit des Geredes, das darüber im Schwange war, daß es sich unmöglich weder um bestimmte göttliche Personen, noch gar um deren Statuen handeln kann. Vielmehr scheinen die *ἀκοαί* durchaus mit der Erteilung jener *χρησμοὶ ὑγιαστικοί* zusammenzuhängen, und man möchte deshalb mit Dittenberger (Sylloge<sup>2</sup> Nr. 804 Anm. 7) annehmen,

1) Zuletzt Weinreich, Ath. Mitt. XXXVII 1912 S. 57 nach J. H. S. XVII, 1897, S. 270, 8 (Munro) und B. C. H. XXV, 1901, S. 326 (Besset). Hasluck, Cyzicus S. 274, 63 (vgl. 233), bietet nichts eigenes. Statt *ἀκοαῖς* las Munro *ἀνοαῖς*.

2) Ἐ[ρ]μῆανός ὁ Ἀκτι[ίου] ζήσας κτλ. liest Munro. Ich gestehe, *ζήσας* in einer solchen Weihinschrift nicht zu begreifen; in diesen Resten muß der Name des Vaters, der Heimat, oder die Motivierung der Weihung, d. h. die Angabe der Heilung stecken.

3) So schreibt Boissonade mit seiner ältesten Hs., dem Mediceus, in beiden Ausgaben (Leipzig 1814 S. 25, vgl. 134 und Paris 1850 S. 167, hinter Cobets Diogenes Laertius), andere Hss. bieten ἐν τῷ τόπῳ.

daß in Epidauros, und auch anderwärts, *'loco alicui propter fabulam de nescio quibus vocibus divinis auditis proprium nomen ἄχοαί fuisse'*. Die von Boissonade wiederholte Gesnersche Übersetzung des Marinos gibt die fragliche Stelle offenbar sinngemäß wieder: *nam certe et voces in illo loco exaudiri dicuntur*. Welch abergläubischer Schauer mit Stimmen, deren Urheber unsichtbar bleiben, zu allen Zeiten verbunden war, ist bekannt; wie sich auch die Mantik solcher Geräusche bediente, mag die Erinnerung an Dodona lehren. Das alles geht gut zusammen, und es liegt deshalb nichts näher als unter den ἄχοαί Stimmen und Geräusche zu verstehen, welche die Gläubigen in einem bestimmten Teil eines Heiligtums zu vernehmen meinten und für die erwünschten *χορημοὶ ὑγιαστικοί* verwerteten. Ebenso glaublich ist, daß ein Ort, wo sich solche Stimmen hören ließen, ἄχοαί genannt wurde, und daß ein mit Hülfe der ἄχοαὶ τοῦ θεοῦ Geheilte diesen segensreichen Stimmen ein Weihgeschenk widmete, wie in Apollonia.

Aber Weinreich Ath. Mitt. XXXVII, 1912, S. 53 hat eine etwas abweichende Erklärung gegeben. C. I. L. V, 759 weihet in Aquileia Petrusia Proba *Auribus Bonae Dvae* irgend etwas, und ebenso C. I. L. III, 986 in Apulum drei Brüder *Auribus Aesculapi et Hygiae et Apollini et Dianae*. Hier müssen wir mit ihm und andern eine Weihung an die gnädig erhörenden Ohren der Gottheit anerkennen, die ja nicht nur in Ägypten, sondern auch auf klassischem Boden dargestellt und zum Dank geweiht wurden, wie Weinreich dargelegt hat. Er setzt also die *aures* = unsern ἄχοαί, was sprachlich durchaus angeht und sachlich auch ohne Schwierigkeit ist, wenn wir die Wand, an der — wie am pompejanischen Isistempel — diese gnädig erhörenden Ohren des Gottes dargestellt waren, auch zur Ortsbezeichnung verwendet denken. Nur, ich gestehe, die Stelle des Marinos scheint mir dieser Erklärung zu widerstreben. Die absichtliche Unbestimmtheit der örtlichen Ansetzung weist dort auf solche Stimmen hin, die sich geheimnisvoll vernehmen lassen, nicht auf die Darstellung von Ohren, in welche die Bittsteller ihre Anliegen flüstern konnten.

München.

PAUL WOLTERS.

## ZU SATYROS ΒΙΟΣ ΕΥΡΥΠΗΛΟΥ.

Fig. 9 hat Hunt gelesen:

. . . . . ντ —  
 . . . . . φει —  
 . . . . . φρο —  
 . . . . . —  
 5 . . . . . αισαπα  
 . . . . . γελασαι  
 . . . . . τορχησα  
 . . . . . νηκει —  
 . . . . . εεπος —  
 10 . . . . . κεν —  
 . . . . . αρορη —  
 . . . . . ενον

Hunt und Wilamowitz haben ergänzt Z. 6 γελάσαι [οὔ]τ' ὄρχη-  
 σά[μενο]ν ἤκει[ν οὔ]τ' εἶπος — — [π]αρορη[σιασάμ]ενον und ich  
 habe hinzugetan (Nachr. Gött. Ges. 1912, 278) ἔπος [ἄτοπον ἢ]  
 κεν[ὸν πάποτε]. Zu lesen ist:

[οἶνος γὰρ]  
 [ἀνώγει ἢ]λε[ός]  
 [ὅς τ' εἰ]φρή-  
 [κε πολύ]φρο[νά]  
 [περ μάλ' ἀ]ε[ῖ-]  
 [σαι κ]αί θ' ἀπα-  
 [λὸν] γελάσαι  
 [καί] τ' ὄρχησασ-  
 [θαι ἀ]νῆκε κ[αί]  
 [τ]ε ἔπος  
 [προέη]κεν  
 [ὅπερ τε] ἄρορη-  
 [τον ἄμ]εινον<sup>1)</sup>,

nämlich Odyssee ξ 463—6. Der Zusammenhang wird gewesen  
 sein wie in Horazens *Prisco si credis* (Alexander Aetolus τωθάζειν

1) Nach Hunts Mitteilung ist V. 1 ντ nicht Rest von ἀνώγει, aber  
 vielleicht von ἠλεός; V. 2 η am Schluß möglich, in V. 4 der Rest von  
 αἶσαι kenntlich; V. 7 das letzte σ über der Zeile; V. 8 ἀνῆκε κ[αί];  
 V. 9 das ε vor ἔπος sicher; V. 12 αμ]εινον: der Kopf des ι ist durch den  
 Schwanz des darüberstehenden ρ verdunkelt.



οὐδὲ παρ' οἶνον μεμαθηκώς. Suidas φεύγων τὰς συνοουσίας). Sonst führt die Erkenntnis nicht weiter, nur mahnt sie wieder, daß man solche Fetzen besser unergänzt läßt; und andererseits bestätigt sie wieder die Zuverlässigkeit von Hunts Lesungen, denn auch die von ihm als unsicher bezeichneten Buchstaben sind fast alle richtig gelesen.

Göttingen.

FRIEDRICH LEO.

### EINE EMENDATION ZU HERODOROS.

Der Mythograph Herodoros aus Herakleia am Pontos, ein Zeitgenosse des Sokrates<sup>1)</sup>, berichtet im 10. Buche seiner Geschichte des Herakles (ὁ καθ' Ἡρακλέα λόγος), die zum guten Teil ein geographischer Commentar zu den Wanderungen des Heros war, über die an der Meerenge von Gibraltar sitzenden und von Herakles durchwanderten Ibererstämme folgendes (Fr. 20 = F. H. G. II, 34)<sup>2)</sup>:

τὸ δὲ Ἰβηρικὸν γένος τοῦτο, ὅπερ φημὶ οἰκεῖν τὰ παραλία τοῦ διάπλου, διώρισται ὀνόμασιν, ἐν γένος ἔόν, κατὰ φῦλα. πρῶτον μὲν (von Westen) οἱ ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις οἰκοῦντες τὰ πρὸς δυσμέων Κύνητες ὀνομάζονται — ἀπ' ἐκείνων δὲ ἤδη πρὸς βορέαν ἰόντι Γλήτες<sup>3)</sup> —, μετὰ δὲ Ταρτήσιοι, μετὰ δὲ Ἐλβυσίνιοι (Ἐλευσίνιοι Cod.), μετὰ δὲ Μαστιηνοὶ (Μαστινοὶ Cod.), μετὰ δὲ Κελκιανοί, ἔπειτα δὲ ηδιοροδανος. Die genannten Ibererstämme sitzen, in westöstlicher Richtung aufgeführt, vom Kap S. Vincent bis Gibraltar und zwar die Kyneten am Kap S. Vincent, die Tartessier östlich vom Guadiana (Avien, ora marit. 223), die Elbysier oder Olbysier (so Steph. Byz.) bei Olba = heut. Huelva, die Mastiener u. Kelkianer ö. von den Tartessiern (Avien 255, 422).

Das corrupte ηδιοροδανος will man durch ἤδη ὁ Ὅροανις (Fluß in der Provence)<sup>4)</sup> emendiren. Das ist nicht besser als die

1) S. F. Jacoby bei Pauly-Wissowa s. v.

2) Das Fragment ist überliefert bei Constantinos Porphyrogen. de adm. imp. 23 (in dem aus dem vollständigen Stephanos stammenden Kap. περὶ Ἰβηρίας κ. Ἰσπανίας, das Berkel und Meineke in ihre Stephanos-Ausgabe unter Ἰβηρίαί δύο statt der Epitome, die dort die Handschriften bieten, aufgenommen hatten).

3) ἤδη besagt deutlich!, daß die Gleten (= Igleten, Ileaten) nicht mehr Iberer sind; ἀπ' ἐκείνων — Γλήτες ist also als Parenthese aufzufassen.

4) S. Avienus ora mar. 612.

ältere fast allgemein angenommene<sup>1)</sup> Conjectur ἤδη ὁ Ῥοδανός, denn Herodor nennt doch nur die Stämme an der Meerenge (. . ὄπερ φημὶ οἰκεῖν τὰ παράλια τοῦ διάπλου)<sup>2)</sup>. Es ist offenbar ἤδη ὁ πορθμός<sup>3)</sup> zu schreiben. Dazu paßt, daß die zuletzt, als östlichster Stamm, genannten Kelkianer, die Cilbici des Avienus (255), in der Tat um Gibraltar sitzen<sup>4)</sup>.

Erlangen.

A. SCHULTEN.

### ZUR GENAUEREN ZEITBESTIMMUNG HERONS VON ALEXANDRIA.

In der Heronischen Frage, die noch von Heiberg (Gercke-Norden, Einl. in die Altertumswissensch. II 428f.) als sehr problematisch behandelt wird und der dann auch Tittel (Pauly-Wissowa-Kroll RE VIII 996 ff.) mit so großem Skepticismus gegenübersteht, daß er einen Spielraum von nicht weniger als einem halben Jahrtausend für Herons Leben freiläßt, hat jüngst erst Ingeborg Hammer-Jensen (i. d. Z. XLVIII, 1912, 224—235) größere Sicherheit zu erlangen vermocht und zuerst Anhaltspunkte für eine genauere Umgrenzung von Herons Lebenszeit gefunden.

Noch beweiskräftiger aber als ihre sachkundigen Darlegungen über das Verhältnis Herons zu Ptolemaios, die es immerhin auch höchst wahrscheinlich machen, daß Heron nach Ptolemaios geschrieben hat, ist ein scheinbar nebensächlicher Umstand, der uns mehr als alles andere eine genaue Datirung gestattet. Es ist die Anrede Διονύσιε λαμπρότατε in den Ὅροι (ed. Heiberg vol. IV p. 14, 3). Die mehrfach ausgesprochene Vermutung, daß dieses Werk unecht sei, wird von Heiberg a. a. O. mit Recht abgelehnt. Auch Hammer-

1) Z. B. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I. 113. F. Marx im Rhein. Mus. L 1895, 346.

2) Besser ist deshalb Ungers (Philol. Suppl. IV, 199): ἤδη ὁ Σαρδόνιος (πόντος).

3) πορθμός = Meerenge schon Odyssee δ 671. ο 29; πορθμός Ἑλλης (= Hellespont) Aeschyl. Pers. 69, 722, 799, Σαρωνικός πορθμός Ag. 307; von der Meerenge bei Salamis Herodot 8, 76; Ἡρακλεῖος πορθμός erst spät (Ptolem. 2, 1, 5 usw.).

4) Avien bezeichnet mit dem nach V. 320 in eine flache Bai mündenden Flusse Cilbus, der mit den Cilbici gleichnamig ist, deutlich eines der w. vom Καρ Τραφαλγαρ mündenden Flüschen, etwa den Salado de Conil.

Jensen hat, und zwar als erste, diese Anrede zur exakteren Datierung verwendet, allerdings in einer nicht ganz zutreffenden Weise. Denn unrichtig ist jedenfalls ihre Voraussetzung, daß der Titel *λαμπρότατος*, der dem lateinischen *vir clarissimus* entspreche, auch im III. Jahrhundert und selbst unter Diocletian noch nicht häufig verwendet worden sei. Dieser Rangtitel erscheint vielmehr schon zur Zeit des Kaisers Marcus und von da an immer häufiger, er ist aber — und das ist hier vor allem von Bedeutung — nicht auf die *viri clarissimi* im engeren Sinne, die Senatoren, beschränkt, sondern wird außerdem noch seit der Mitte des II. Jahrhunderts den Präfekten von Ägypten, und zwar (bis zum Ende des III. Jahrhunderts) diesen allein unter allen Männern des Ritterranges gegeben.<sup>1)</sup>

Der *λαμπρότατος* Dionysios, dem Herons Schrift von den Definitionen gewidmet ist, kann also nur ein Präfekt von Ägypten oder ein römischer Senator außerhalb Ägyptens sein, da bekanntlich Senatoren Ägypten nicht einmal betreten durften.

Da Hammer-Jensen an den Präfekten von Ägypten gar nicht gedacht hatte, suchte sie Beziehungen, die Heron zu einem römischen Senator, namens Dionysios, gehabt haben könnte, und glaubte diesen in der Person des Stadtpräfekten im J. 301—302, L. Aelius Helvius Dionysius, zu finden, der auch *Curator operum publicorum* und *Curator aquarum et Miniciae* war. Doch sind die Versuche, derartige Beziehungen zu construieren, gekünstelt und weit hergeholt. Viel näher liegt es doch, da Heron ein Alexandriner war und in Ägypten gelebt und gewirkt hat, auf das seine Schriften in so vieler Hinsicht weisen, den Statthalter von Ägypten als denjenigen seiner Gönner anzusehen, dem er in erster Linie sein Werk gewidmet haben wird. Und da wir, wie gesagt, nur die Wahl haben zwischen einem solchen und einem Mann aus dem Range der Senatoren, so kann die Entscheidung nicht schwer fallen.

Nun kennen wir aus der Reihe der Präfekten von Ägypten, deren Liste wir jetzt schon ziemlich lückenlos herstellen können<sup>2)</sup>, nur einen mit dem Cognomen Dionysios. Es ist M. Aurelius Papius Dionysius. Er wird zwar in der stadtrömischen Inschrift

1) Für die obigen Bemerkungen verweise ich nur auf meine näheren Ausführungen im Gomperz-Heft der Wien. Stud. 1912, 160—170.

2) Seit der Arbeit von Cantarelli, *La serie dei prefetti di Egitto I. Roma 1906* (*Memorie della R. Acc. dei Lincei*) ist viel neues Material hinzugekommen.

IG XIV 1072 = IGR I 135, also außerhalb Ägyptens, als *κράτιστος καὶ ἐνδοξότατος ἑπαρχος Αἰγύπτου* geehrt, aber in dieser Zeit kommt der Wechsel im Gebrauch der Rangprädikate *κράτιστος* und *λαμπρότατος* bei denselben Präfekten häufig vor<sup>1)</sup>, so daß aus diesem Grunde nicht das geringste Bedenken gegen die Gleichsetzung des *λαμπρότατος* Dionysius mit dem Präfekten erhoben werden könnte. Für M. Aurelius Papius Dionysios selbst besitzen wir bisher noch keinen sicheren Beleg dafür, daß er auch *λαμπρότατος* genannt wird. In P. Oxy. VIII 1110 Z. 7 hat Hunt [*κρατίστου*] eingesetzt, doch läßt sich natürlich auch *Ἀνθολίου Παιπίου Διονυσίου τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος* ergänzen. Diese Urkunde, die Cantarelli noch nicht kannte, bestätigt auch den bisherigen Zeitansatz (J. 188 n. Chr.), sie zeigt, daß Dionysios im 28. Jahre des Commodus, d. i. 187/188, tatsächlich an der Spitze der Verwaltung Ägyptens stand. So haben wir ein genaues Datum für die Vollendung von Herons "Οροι gewonnen.

Aber selbst wer sich den vorgebrachten Gründen verschließen sollte, kann doch nicht mehr dieses Werk in die vorchristliche Zeit oder auch nur in das I. Jahrhundert n. Chr. ansetzen.

Prag.

ARTHUR STEIN.

### EIN ÜBERSEHENES PAPYRUSBLATT DER HYPSEIPYLE.

In den Flind. Petrie Papyri Bd. II p. 160 findet sich unter Nr. XLIXc eine Columne von Versresten, die ich hier genau abdrucke, um die Unzuverlässigkeit der Lesung zu zeigen auch für die Partien, die sich nicht controlliren lassen.

10. ]αριζαμ αριθμεισθα[ι  
]ομψης αν λαζες αια  
1 ]εχουσα μηκυνεις.  
]την των εμων οσω  
]. μηδ αναμν  
]σοι παιδι τεον διω  
5 ]ειμ [. .] οτλ [. .] αποκτεινε.  
]χο . ριταδιαμαος  
]σαμειβης ουθεν ω ταλαινε.

1) Die Beispiele hierfür habe ich in der oben citirten Arbeit S. 167 zusammengestellt.

- ]υθανη . λ . ι εκου μετα 10  
 τεκ . . . . ουκ  
 10 (Here a line effaced)  
 υπηκουσονταλλα  
 . υ . εφερβον λεν μεμο  
 ρα και λευκαιον εξαλ  
 ουδηπαιδωσα πολλ 15  
 15 ητι πατρι σοι κλεους θα  
 . νεα . εμημια . σου παι  
 . . θανουσαν δια γαρ σεδ  
 σθα γαρ δητα μακα  
 τατον δεξαι τα . .

Nach des Herausgebers Mahaffys Bemerkungen ist das  $\omega$  einem kursiven  $\eta$  sehr ähnlich. Im folgenden bezeichne ich die mutmaßlichen Verlesungen nicht, die aus dem Vergleich mit der Parallelüberlieferung sofort erhellen. Es handelt sich um Verse der Hypsipyle: mit V. 9 befinden wir uns in Fr. 60, 7 (Zählung der Erstausgabe Ox. Pap. VI 852 p. 59, Fr. 34 Fragm. trag. pap., p. 60 Arnim, Suppl. Eur.). Ferner scheinen sich, wenn Mahaffys Lesung uns an der entscheidenden Stelle nicht im Stich läßt, V. 1 und 2 gut an den Schluß des Fr. 22 p. 51 (19 F. t. p.) anzuschließen, so daß Eug. Petersens Vermutung, die Gruppe dieser kleinen Fragmente gehöre in den Agon (Rh. M. LXVIII, 1913, S. 589), gerechtfertigt scheint.

- Fr. 22, 9 Xo. γενν[αῖ' ἔ]λε[ξας] . . . . .  
 ἐν σώφροσιν[γ]ἀρ[ι] κᾶμ' ἀριθμεῖσθα[ι] . . . .  
 Ἐνθουδί]κ. τί ταῦτ[α] κ[α] | ομψ[ι]ης ἀνλαξεσσια . . . . .  
 Fr. 60 . . . . . ]έχουσα μηκύνεις[ . . . . .  
 [Ἐγμπ.] . . . . . ]την τῶν ἐμῶν οσω[ . . . . .  
 . . . . . ] . μηδ' ἀναμν[ησησ] . . . . .  
 Fr. 60, 4 . γ . π[ . . . . . ] σοι παιδί τε ὄν διώ[λεσα]?  
 5 οὔτω δοκ|ει μ[ . . ] οτλ[ . ] ἀποκτείνε[ιν]? . . . . .  
 ὄργῃ πρὶν ὄρθῶς πράγμα[τος] . . . . .  
 σιγᾶς, ἀμείβῃ δ' οὐδέν; ὃ τάλαιν' ἔ[γ]ώ.  
 ὡς τοῦ θανεῖν μὲν οὔνεκ' α[ι]τία γ' ἔ[γ]ώ,

60, 6 Im Pap. Petr. noch Sinnloses; διαμασ = ἀγματος? πράγμα[τος] λόγον λαβεῖν] Arnim. 8 ουμετα = ουνεκα Pap. Petr: ὄνεκ[ . . . . . ]  $\omega$  Pap. Ox.: erg. von Hunt: das  $\alpha$  ist nicht zu  $\acute{o}\nu\epsilon\kappa'$  zu ziehen, da der Pap. Petr. elidirt, außer 60, 4, wo eine Tenuis umzuschreiben war. Also Arnims [ὄκ ἀδημον]  $\omega$  nicht mehr möglich.

- τοῦ δὲ κταεῖν τὸ τέκνον οὐκ ὀρθῶς δοκῶ,  
 10 τοῦ μὲν τιθήνημ', ὃν ἐπ' ἑμαῖσιν ἀγκάλαις  
 πλὴν οὐ τεκοῦσα τᾶλλα δ' ὡς ἑμὸν τέκνον  
 ἑτέρῳ σ' ὑπεροῦσ' ἔφερβον, ὠφέλημ' ἑμοὶ μέγα.  
 ὦ προῶρα καὶ λευκαῖνον ἐξ ἄλμης ὕδωρ  
 Ἄργου, ἰὼ παῖδ', ὡς ἀπόλλυμαι κακῶς.  
 15 ὦ μάντι πατρὸς Οἰκλέους, θανούμεθα,  
 ἄρηξον, ἔλθέ, μὴ μ' ἴδης ὑπ' αἰτίας  
 αἰσχροῦς θανοῦσαν, διὰ σέ γὰρ διόλλυμαι.  
 ἔλθ', οἶσθα γὰρ δὴ τὰμά, καὶ σέ μάστιγα  
 σαφέστατον δέξαιτ' ἂν ἦδ' ἑμῶν κακῶν.

12 *εφερον* Pap. Ox. (war von Murray emendirt) *λενι* Pap. Petr.  
 = *(ωφε)λημ*? 13 *ὑδωρ*: *δόν* Arnim. Leider fehlt die Beurteilung  
 durch den Pap. 14 *παιδες* Pap. Ox. (war von Hunt emendirt). 17 *διὰ*  
*γὰρ σέ* Pap. Petr. 19 *σαφιστατον* Pap. Ox. (war von Hunt emendirt).

Weitere Vermutungen halte ich zurück, bis der Papyrus neu  
 gelesen ist. Eine Photographie hoffe ich bald zu erhalten.

Berlin.

FRIEDRICH PETERSEN.

### EIN VERKANNTES CIRIS-BILD.

Mit staunenswerter Energie und musterhafter Methode hat Fritz Weege begonnen, uns die Malereien der Domus aurea zurückzuerobern (Arch. Jahrb. XVIII, 1913, S. 127 ff.). Bisher unbekannt war das Gegenüber des früher auf Coriolan bezogenen, jetzt von Weege als Hektors Abschied erkannten Bildes (a. a. O. S. 223 ff., Abb. 68. 69). Eine geschmückte Frau wird von Eros am Mantel zu einem jungen Mann hingezogen, der die Rechte gegen sie ausstreckt. Zwischen beiden steht ein etwas schwerfälliges Weib, das mit seiner rechten Hand auf die Frau zeigt, während es, wenn Weege richtig gesehen hat, mit der linken den rechten Arm des Mannes berührt; in der Linken dieses Weibes glaubte Weeges Zeichner außerdem einen Palmzweig zu erkennen, was Weege, der es noch S. 223 A. 1 gebilligt hat, jetzt nicht mehr aufrechterhält. Hinter dem Manne stand noch ein Begleiter. Wohl beeinflusst von der Annahme, daß ein inhaltlicher Zusammenhang mit dem gegenüber angebrachten Hektorbilde bestehen müsse, deutete Weege die

Darstellung auf Paris und Helena; der Begleiter sollte Aeneas, das Weib in der Mitte Nike sein. Aber für diese, die auch bei einer Liebes-scene kaum etwas zu suchen hat, ist die Gestalt doch zu plump, und seit der Palmzweig sich als illusorisch erwiesen hat, ist dieser Benennung jede Stütze entzogen. Noch weniger kann man natürlich an Aphrodite denken. Auch die Deutung des Begleiters als Aeneas ist bedenklich, da dieser seit den Perserkriegen aus den Darstellungen von Helenas Entführung verschwindet. Auf die richtige Spur werden wir durch den Gegenstand geführt, der, wie Weege sich ausdrückt, von der rechten Hand der geschmückten Frau herabhängt und in dem er eine Binde oder einen Zipfel ihres Gewandes vermutet. Letzteres scheint mir ausgeschlossen, da der Mantel eng um den Körper gelegt und die Entfernung von dem vermeintlichen Zipfel zu groß ist, zumal man von einem verbindenden Gewandstück keine Spur erkennt. Also eine Binde — oder etwas Ähnliches. Vor allem aber scheint mir sicher, daß die Frau diesen Gegenstand dem Manne hinhält und daß dieser die Hand danach ausstreckt. Also haben wir Ciris vor uns, wie sie dem Minos die Locke ihres Vaters darbietet, und das plumpe Weib in der Mitte ist die kuppelnde Amme. Es ist dieselbe Scene wie auf dem pompeianischen Bild vierten Stiles, also ungefähr aus derselben Zeit<sup>1)</sup>; aber dort sitzt Minos auf seinem Thron und weist die Gabe mit einem Gestus der Entrüstung zurück. An die psychologische Tiefe der einsam sinnenden Skylla vom Tor Marancio<sup>2)</sup> reicht jedoch keins dieser beiden Bilder heran.

Auch zu dem Mittelbild der Decke in demselben Zimmer möchte ich noch ein Wort sagen. Wir sind für dieses im wesentlichen auf die früheren Zeichnungen angewiesen, da nur zwei unbedeutende Fragmente erhalten sind (Weege a. a. O. S. 226 ff., Abb. 52. 71—73; Ant. Denkm. III 13). Danach darf als sicher gelten, daß eine Frau dargestellt war, die auf einem thronartigen Wagen über das Meer fuhr. Ohne Zweifel hat Weege recht, wenn er annimmt, daß der nur in jenen Zeichnungen erhaltene Triton mit der Trompete den Wagen zog. Aber warum an der Trompete zweifeln,

1) Abgeb. Arch. Zeit. XXIV, 1866, Taf. 212; s. Helbig, Wandgemälde 1337; Rodenwaldt, Die Composition der pompejanischen Wandgemälde S. 139f.

2) Nogara, Le nozze Aldobrandine tav. XXXIII, Helbig, Führer<sup>3</sup> I 415.

die wir doch häufiger in den Händen von Tritonen zu finden gewohnt sind, als Schild und Speer, die Wege ihm geben will? Und ferner: soll sich diese Meergöttin eines Einspanners bedient haben? Unbedingt müssen wir einen zweiten Triton postuliren, den die alten Zeichner, weil das Bild offenbar schon zu ihrer Zeit in einem jammervollen Zustand war, übersehen haben. Sind wir aber erst einmal so weit, so kann niemandem die Ähnlichkeit der Göttin und des Triton mit den entsprechenden Figuren auf dem Münchener Fries entgehen. Also werden wir weiter schließen, daß ursprünglich neben Amphitrite Poseidon saß, aber schon in der Renaissance unkenntlich geworden war. Das linke Bein der Amphitrite hat mit dem des Poseidon auf dem Fries eine verzweifelte Ähnlichkeit. So werden wohl die Zeichner den Oberkörper des Gottes übersehen und die beiden Figuren zu einer verschmolzen haben. So erklärt sich auch der befremdende Abstand des Rückens der Göttin von der Thronlehne und ihre vorgebeugte Haltung. Somit gibt das Gemälde die Hauptgruppe von dem Altar oder meinethalben der Basis des Domitius Ahenobarbus wieder, wie das auch auf dem bekannten pompejanischen Mosaik der Fall ist (*Giornale d. scavi di Pompei* II tav. 1). Dann hat es aber sicher auch mit den Kränzen, die der hinter Amphitrite schwebende Putto bei Bartoli hält, seine Richtigkeit; dagegen ist es falsch, wenn er den schwimmenden Putto mit dem Fischschwanz in Verbindung bringt. Tritonenknaben kennt die antike Kunst nicht. Es war ein Delphin oder ein marines Mischwesen, neben dem ein Eros herschwamm, — ganz wie auf dem Münchener Fries.

Halle a. S.

C. ROBERT.

BERICHTIGUNG ZU BD. XLVIII S. 617 UND 619.

Die Verwertung von Xenophon *Cyrop.* I 2, 1 bei Tacitus II 88 hat zuerst F. Rühl, *Rhein. Mus.* LVI, 1901, 511f. gefunden.

F. MÜNZER.



## FRIEDRICH LEO.

In der Nacht des 15. Januar 1914 hat des Schlafes älterer Bruder sein Herz mit sanfter Hand berührt und ihn zum ewigen Schlummer gebettet. Der besten einer ist von uns gegangen, ein wirklicher Philologe, der mit seinem Denken und Fühlen fest im Altertum wurzelnd mit der Fülle seines Wissens das geistige Leben aller Kulturvölker umspannte, mit der Feinheit seines Empfindens in die innersten Tiefen jedes Kunstwerks eindrang, mit der Schärfe seines Verstandes die Probleme zu sehen, zu stellen und zu lösen verstand, ein Schriftsteller, der mit angeborenem und sorgfältig entwickeltem Stilgefühl im großen wie im kleinen ein Meister der Darstellung war, aber auch ein Mann, dem nichts Menschliches fremd war, der durch die ruhige Kraft seiner Natur zum Organisator, durch die strenge Milde seines Wesens zum Lehrer wie wenige andere berufen war. Schaffensfreude und Pflichtgefühl waren sein ganzes Leben lang seine Geleiter; sie klingen auch, schon von leiser Todesahnung durchweht, aus den Versen heraus, mit denen er auf die ihm zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebrachte Huldigung erwidert hat:

*Sic vergente die summo de monte viator  
 respicit et purae fonte levatur aquae,  
 ut me voce bona vestra recreatis, amici,  
 declivique datis prospera signa viae.  
 fortior ingrediar, dum prima et recta senectus,  
 numinaque auspicio fretus amica sequar;  
 parca tamen seu larga trahet mihi vellera Clotho,  
 usque ego nostra pia nomina mente colam.*

Noch den ersten Band der Römischen Literaturgeschichte, die Krone seiner philologischen Arbeit, hat ihm die Parze zu schreiben vergönnt; dann hat er die Feder für immer niedergelegt.

Als uns im Jahre 1901 Georg Kaibel entrissen wurde, war Friedrich Leo, der dem Heimgegangenen persönlich und wissenschaftlich so nahe Verbundene, der berufene Nachfolger. Daß er sich entschloß, in die Redaktion einzutreten, ist von keinem freudiger begrüßt worden als von dem Begründer des *Hermes*, Theodor Mommsen, der noch in den letzten Monaten seines Lebens sich an Leos redaktioneller Tätigkeit erfreuen durfte. Hatte dieser schon früher unsere Zeitschrift mit köstlichen Beiträgen bereichert, u. a. die Principien seiner Senecarecension und die beiden metrischen Systeme des Altertums hier entwickelt, so ließ er von jetzt ab keinen Jahrgang ohne eine seiner formvollendeten meist tief einschneidenden Abhandlungen in die Welt gehen. Nur Bd. XLVII macht eine Ausnahme, weil er hier in seiner bescheidenen Weise einem Mitarbeiter den Vortritt lassen wollte. In Mommsens Sinne und nach Kaibels Vorbild hat er seine Aufgabe erfüllt. Ein strenger Gerechtigkeitssinn und eine warme Anerkennung für jedes fremde Verdienst bezeichnen die Art seiner Redaktionsführung, die noch dadurch eine besondere Note erhielt, daß nichts ihm größere Freude machte, als die Arbeiten junger aufstrebender Talente im *Hermes* zu veröffentlichen. Aber nicht nur diese, alle unsere Mitarbeiter und Leser werden, dessen sind wir gewiß, dem Entschlafenen ein dankbar wehmütiges Gedenken bewahren.

Halle und Berlin, den 22. März 1914.

Redaktion und Verlag des *Hermes*.

Carl Robert. Weidmannsche Buchhandlung.

## DIE RÖMISCHE POESIE IN DER SULLANISCHEN ZEIT\*).

### 1.

In den Zeiten zwischen Aemilianus und Gaius Gracchus hier, Cicero und Cäsar dort hat die sterbende Republik keinen Mann von der Art gesehen, nach denen man ein Zeitalter benennt. Wohl begabte Politiker, wie Drusus, und bedeutende Feldherren wie Marius, Sulla, Lucullus, rechte Typen der auseinanderstrebenden römischen Kräfte; aber das Feld gehörte den Männern vom Schlage der Saturninus und Cinna und ihren Epigonen. Die besten aus der Gracchenzeit, die Rutilius, Scaevola, Catulus überlebten ihre Ideale und ihre Hoffnungen, ehe sie in der Verbannung oder unter dem Henkerschwert der politischen Abenteurer starben. So ragt unter jenen halben Helden, die wie Marius den errungenen Ruhm furchtbar mißbrauchten oder wie Lucullus sich mit ihm in Genuß und Stille hinüberretteten, unstreitig Sulla als die einzige überlegene Persönlichkeit der Jahrzehnte von 100 bis 70 hervor. Obwohl er keine der Eigenschaften besaß, die einer Zeit den Stempel einer Person aufprägen, weder die Produktivität der Gedanken noch das Beharren auf selbstgefundenen zukunftsicheren Bahnen, war er doch ein Mann von rätselhafter Begabung. Er griff immer nach dem größten Preis und verfehlte ihn nie; denn im Moment widerstand ihm keine Aufgabe, und was er anpackte bewältigte er. Im jugurthinischen und im Bundesgenossenkriege verdunkelte er den ersten Feldherrn der Zeit; den Krieg gegen Mithridates führte er durch, ohne Operationsbasis, als Geächteter, 'wie der Kapitän, der das brennende Schiff nicht löscht, sondern fortfährt auf den Feind zu feuern', zuschlagend und ausharrend, gegen die überlegene Macht

---

\*) [Dieses erste Kapitel zum zweiten Bande der römischen Literaturgeschichte, das einzige, das sich in Friedrich Leos Nachlaß beinahe vollendet gefunden hat, bringen wir hier als letzten Beitrag des Unvergeßlichen zu seiner Zeitschrift. D. R.]

des Königs und gegen den Feldherrn des Senats. Dann zerschmetterte er die römisch-italische Revolution und beherrschte einige Jahre mit amtlicher Gewalt unumschränkt die weltbeherrschende Stadt. Aber nichts war ihm Lebensaufgabe, keine seiner Handlungen griff ihm ans Herz, alles war ihm gleich wert und unwert, ein Gelage mit lustigen Freunden oder eine gewonnene Schlacht, ein neues Theaterstück oder die Plünderung Athens. Es verschlug ihm nichts, die Ordnung in Rom durch einige Hinrichtungen sicherzustellen oder, gereizt durch die Frevel der demokratischen Machthaber vor ihm, den ungeheuersten Massenmord zu befehlen und bis ans Ende zu führen. Seine Verfassung bewies die staatsmännische Einsicht des Kriegsmannes; aber sie durchbrach nur den notwendigen Gang der Geschichte, und bald war sie bis auf Nebenwerke verschwunden. Von dem Manne blieb nur der Schatten eines fluchbeladenen Namens.

Es war eine böse Zeit, in der die Verres und Catilina zu Männern aufwuchsen, in der die Besten der Senats- und Volkspartei, auch die Gemäßigten und Vermittelnden, hingeschlachtet wurden, jene von Marius und den Marianern, diese von Sulla und den Seinen, so daß Senat und Forum verödet waren von Männern, die einen Funken des alten Römerwesens in sich trugen. In dem dunkeln Gefühl, daß ihre Tage gezählt seien, plünderte und mißhandelte die Nobilität mit unverhüllter Schamlosigkeit die wehrlosen Provinzen; und was die Statthalter und ihre Meute übrigließen, preßten die Geldmänner aus, Senatoren von hohem Rang und Namen nicht minder als die dafür privilegierten Staatspächter. Die halbtausendjährige Verfassung war morsch in Holz und Wurzeln. Aber auch das Reich geriet ins Wanken. Während Marius' und Sullas Zeit erhoben sich von allen Seiten neue und furchtbare Gefahren. Die Invasion der nordischen Barbaren, im Osten die gewaltige Erhebung des pontischen Königs zugleich mit dem Aufsteigen der Armenier und Parther, die Einmütigkeit des Hellenentums, zu den Feinden Roms zu treten, die Empörung Italiens gegen Rom, in der der vielhundertjährige Haß ganzer Völkerschaften, wie der Samniten, ungebrochen zutage trat, die Losreißung einer der wichtigsten Provinzen des Reichs durch einen römischen Senator, Parteiführer und Offizier — dies waren alles sichere Zeichen des Verfalls und des Untergangs, der unabwendbar bevorstand, wenn nicht der Mann erschien, der den durchgehenden Rossen des Weltwagens in die Zügel fiele.

Diese Zeit mit den Todeszügen ist zugleich, wie so oft in der Geschichte, eine Zeit steigender Bildung und besonders lebhaften literarischen Treibens. Wenn man vom politischen Rom fort den Blick auf die römische Gesellschaft richtet, so sieht man eine Bewegung wie in den Centralstätten der hellenistischen Bildung, aber sehr verschieden und ganz neu durch das Gegen- und Ineinanderstreben des Römischen und Griechischen. Die griechischen Philosophen und Poeten, Grammatiker und Rhetoren, die in Rom vorübergehend oder dauernd, als Hausgenossen eines Vornehmen oder als öffentliche Lehrer leben, werden häufiger und deutlicher: der Akademiker Philo, der Stoiker Diodotus, die Epikureer Zeno und Phaedrus, die Poeten Parthenius und Archias, viele Rhetoren und Gelehrte, unter ihnen die Klienten Sullas, Alexander Polyhistor und Epicadus. Die meisten lehrten die Söhne ihrer Patrone oder taten ihre Schulen auf. Allmählich hielten sich auch italische Rhetoren und Grammatiker wie Plotius Gallus (I 314)\*), Voltacilius Pitholaus, Antonius Gniphio<sup>1)</sup> gegen die griechischen und wurden berühmte Lehrer. Diese lateinischen Schulen nahmen die Weise der griechischen an; man las nun dort die römischen Dichter, Livius Andronicus' Odyssee beim lateinischen Lehrer wie den Urtext beim griechischen; und die lateinischen Rhetoren gaben sich Mühe, die unentbehrlichen griechischen Stoffe und Methoden in ihrem Unterricht in lateinischem Gewande zu verstecken. Die römischen Knaben der guten Häuser gingen zum Griechen oder zum Lateiner, wie die Väter und deren Berater den Lehrer wählten, oder zu beiden. Dann aber reisten sie in die Mutterstadt der Philosophie, um als Studenten im Hain des Akádemos zu wandeln, und wenn sie politischen Ehrgeiz hatten, so gingen sie weiter in die kleinasiatischen Städte, um ihrer rednerischen Ausbildung die Vorträge und Übungen der berühmten Rhetoren zugute kommen zu lassen. Das Zeichen des gebildeten Römers war nun durchaus, griechisch und lateinisch gebildet zu sein; Sulla selbst stand auf der Höhe dieser Bildung<sup>2)</sup>, und er blieb Jahre, die seinem Ehrgeiz hätten neue Kränze bringen können, still in Rom, um außer allen andern auch die Skala der

\*) [Bezieht sich hier und im folgenden auf den erschienenen I. Band der röm. Literaturgeschichte. D. R.]

1) Sueton de gramm. 7.

2) Sallust. Iug. 95, 3: *litteris graecis et latinis iuxta atque doctissimi eruditus.*

geistigen Genüsse zu durchlaufen. Griechische und lateinische Verse zu machen gehörte schon zum guten Ton der guten Gesellschaft; und die Frauen der guten und der minder guten hörten und lasen mit Wohlgefallen die zärtlichen und auch die gelehrten Versuche ihrer Poeten.

Auch Sulla führte die Feder. Er schrieb für die Comödianten, denen er seine Gunst und die leichten Stunden seiner Muße zu schenken liebte, lustige Stücklein, nicht nur für den Moment; wenigstens werden sie ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode als vorhanden erwähnt, und es ist kein Wunder, daß literarische Sammler die Rarität bewahrten<sup>1)</sup>. Mehr hat es zu bedeuten, daß Sulla seine Memoiren geschrieben hat. Als Poet war er Dilettant wie andere, aber über seine Taten und Erlebnisse schrieb er wie andre Könige und Feldherren als der einzige, dem es zukam, Mit- und Nachwelt darüber zu belehren. Es war ein sehr umfangreiches Werk, das nach seinem Tode herauskam. Noch in seinen letzten Tagen schrieb er daran und berichtete, den Tod vor sich sehend, daß ihm prophezeit sei, er werde auf dem Gipfel des Glückes sterben. Die Arbeit war bis hart ans Ende geführt. Sein gelehrter Freigelassener Epicadus, ein geborener Grieche, tat das letzte hinzu und gab das Ganze in 22 Büchern heraus. Es leuchtet ein, daß Sulla dieses Werk nicht in dem einen Jahr, das ihm nach Niederlegung der Diktatur zu leben bestimmt war, begonnen und so weit geführt hat. In diesem Jahr hat er die Geschichte seiner Diktatur geschrieben oder was davon noch übrig war. Vordem wird die Arbeit lange seine Taten begleitet haben; während des mithridatischen Krieges fehlte es ihm nicht an der Muße weiterzuschreiben.

Sulla schrieb die Geschichte nicht seiner Zeit, sondern seiner Person. Noch im zweiten Buch sprach er von seinem Vorfahren, dem ersten Sulla, wahrscheinlich doch nicht im Verlauf der Vorgeschichte, sondern bei Gelegenheit seiner eignen Ämterlaufbahn.

1) Nikolaus von Damaskus bei Athenaeus VI 261 C: Sulla habe sich an *μῦμοι καὶ γελωτοποιοί* vergnügt (vgl. Plutarch 2. 36), *ἐμφανίζουσι δ' αὐτοῦ τὸ περὶ ταῦτα ἱλαρὸν αἰ ἔπ' αὐτοῦ γραφεῖσσι σατυρικά καὶ κωμῳδία τῇ πατριῶ φωνῇ*. Der Ausdruck kehrt bei Lydus de mag. I 41 wieder, wo die Satiriker *τὴν σατυρικὴν ἐκράττησαν κωμῳδίας*. Aber die Übereinstimmung täuscht (d. Z. XXIV 1889 S. 82), es ist kein Zweifel, daß Nikolaus Atellanen meint (Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1897 S. 510); der Peripatetiker macht sich die literarische Construction zu nutze, die Satyrspiel und Atellane parallelisirte, er deutet das durch den fürs Griechische widersinnigen Terminus an.

Im zehnten Buch finden wir ihn bereits im böotischen Feldzug nach der Eroberung Athens. Er hat also die Eroberung Roms, die Diktatur und Restauration der Verfassung mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Wir haben von dem Werk eine ziemlich deutliche Vorstellung, da die Historiker es viel benutzt haben und es für die biographische Schriftstellerei eine Fundgrube war; so erscheinen große Partien daraus in Plutarchs Sulla und Marius, vieles mit ausdrücklicher Anführung von Sullas Worten, und zwar, wie in solchem Falle von Plutarch zu erwarten, menschlich Charakteristisches. Daß Sulla die Ansprüche seiner persönlichen Feinde, neben ihm zu gelten, systematisch zurückwies, zeigen die vielen Äußerungen über Marius<sup>1)</sup>. Das Mißlingen seiner ersten Bewerbung um die Prätur beschönigt er mit höhnischen Worten gegen das wählende Volk<sup>2)</sup>. In seinen Schlachten hat er so gut wie keine Verluste<sup>3)</sup>. Sich seiner großen Eigenschaften zu rühmen schämt er sich nicht, nach seinem eignen Wort<sup>4)</sup>. Aber viel Aufhebens hat er davon nicht gemacht: mehr galt ihm sein Glück<sup>5)</sup>.

Der Gedanke, daß das Glück ihn führe, durchdringt Sullas Memoiren<sup>6)</sup>. Darum geben ihm alle Götter ihre Zeichen, kündigen seine künftige Größe an und zeigen ihm in entscheidenden Momenten den Weg des Handelns. Seine Tyche ist nicht die des hellenistischen Volksglaubens, die vor den Augen der Welt Könige erhöht und stürzt und wieder erhöht und das stille Leben des Einzelnen von heut auf morgen erhellt und trübt; es ist seine eigne Tyche, sein Königsglück<sup>7)</sup>, die keinen Wankelmut kennt und deren Wesen es ist, ihn den Weg der Triumphe hinaufzuleiten. Sie ist ihm nächstverwandt mit Aphrodite, der beglückenden und siegverleihenden, die in seinen Colonien mit Attributen der Glücksgöttin dargestellt wird<sup>8)</sup>. Den Leser umfing auf Schritt und Tritt die naive Selbst-

1) Plutarch Sulla 4, Mar. 25. 26; Mar. 35 wehrt er es von sich ab, bei den Sulpicischen Unruhen den Schutz des Marius gesucht zu haben.

2) Plutarch Sulla 5.

3) Bei Chaeronea fallen 110 000 Feinde und 12 von Sullas Soldaten (Plut. S. 19), bei Sacriportus 20 000 Feinde und 23 Sullaner (Plut. S. 28).

4) Plut. Sulla 6 *ἀρετὴν οὐκ αἰσχύνεσθαι φησὶν μαρτυρῶν ἐναντῶ μετὰ πράξεις καλὰς οὕτω καὶ μεγάλας.*

5) Plut. Sulla 6 *τῇ τύχῃ τῆς ἀρετῆς πλέον ἔοικε νέμειν.*

6) Vgl. Misch Gesch. d. Autobiographie I S. 139 ff.

7) Vgl. W. W. Jaeger d. Z. XLVIII 1913 S. 444.

8) Wissowa Ges. Abh. zur röm. Rel. u. Stadtgesch. S. 18 ff., Rel. u.

sicherheit, mit der der Gewaltige an seine Tyche, das heißt an sich selber glaubte und die eigne kühle Berechnung, die ihn nie verließ, den eignen Entschluß und Wagemut leicht und gern durch den Glanz seiner Göttin verdunkeln ließ.

Es war aber keine kunstmäßig stilisirte Darstellung, kein Buch, das mit dem Anspruch eines Kunstwerks auftrat; es waren Hypomnemata, Commentarii, das heißt Aufzeichnungen des Erlebten, die keine andere Composition als die durch die Folge der Ereignisse gegebene und auch in der Sprache die Farbe des Moments haben sollten. Das lehrt sowohl der Titel<sup>1)</sup> als die Worte, die Sulla in seiner Widmung an Lucius Lucullus brauchte und die nichts anderes besagen als daß Lucullus die Memoiren als Material für seine eigne kunstmäßige Geschichtsschreibung verwenden solle<sup>2)</sup>.

Lucullus selbst schrieb in seiner Muße eine Geschichte des Bundesgenossenkrieges in griechischer Sprache. Dies bedeutete nicht mehr, daß die Griechen erfahren sollten, wer die Römer seien, sondern daß der Römer mit den Griechen auch in ihrer eignen Sprache wetteifern konnte; und wenn Lucullus einmal dem Atticus gesagt hat, er habe Sprachfehler eingemengt, damit man doch den Römer erkenne, so scheint es wirklich, daß Atticus den Scherz nicht verstanden hat<sup>3)</sup>.

## 2.

Die römische Bühne hatte nun einen Bestand von klassischen Stücken; Ennius Pacuvius Accius und Plautus Cæcilius Terenz erschienen immer wieder, Daß die 'neuen' Tragödien und Komödien

Kultus<sup>2</sup> S. 291, Marx Bonner Stud. S. 121 ff. N. Jahrb. III 1899 S. 543 ff. — *Ἐπαφροδίτιος*: Mommsen Ges. Schr. V S. 509.

1) Plutarch sagt immer *ὑπομνήματα*, Gellius citirt zweimal *rerum gestarum libri* und Priscian *rerum suarum* (Cicero de div. I 72 in *Sullae historia* ist kein Titelcitat). Der Titel wechselte in den Ausgaben. Leider ist kein Citat vorhanden, das direkt erste oder dritte Person in der Erzählung bezeugt. Die S. 165 A. 4 angeführten Worte sind aber kaum anders als in erster Person denkbar.

2) Plutarch Luc. I *Σύλλας τὰς ἑαυτοῦ πράξεις ἀναγράφων ἐκεῖνῳ προσεφώρησεν ὡς συνταξομένῳ καὶ διαθήσοντι τὴν ἱστορίαν ἄμεινον*.

3) Cicero ad Att. I 19, 10 *non dicam quod tibi, ut opinor, Panormi Lucullus de suis historiis* (Plut. Luc. I *διασφύζεται Ἑλληνικὴ τις ἱστορία τοῦ Μαρκικοῦ πολέμου*) *dixerat, se quo facilius illas probaret Romani hominis esse idcirco barbara quaedam et soloeca dispersisse*. Atticus, Autorität im Griechischen wie er war, machte Lucullus auf Sprachfehler in seinem Buche aufmerksam; worauf ihm dieser die hübsche Antwort gab.



allmählich anfangen auszubleiben, darüber hören wir keine Äußerung; aber was von einzelnen Aufführungen, von großen Rollen großer Schauspieler berichtet wird, das geht alles auf die 'alten' Stücke. Man kannte sie, wartete auf die Glanzstellen, die man auswendig wußte, benutzte den Doppelsinn berühmter Worte zu politischen Demonstrationen und lohnte den Schauspieler, der einer Lieblingsrolle gerecht wurde, mit gewaltigem Beifall.

Große Schauspieler erschienen, die ihre Kunst in einem langen Leben entwickelten und, wie es im Wesen der antiken Kunstübung liegt, einen Nachwuchs heranbildeten. Noch nach anderthalb Jahrhunderten gelten der griechische Freigelassene Clodius Aesopus und der Latiner Roscius Gallus <sup>1)</sup> als die klassischen Meister der römischen Schauspielkunst. Diese hat ihre Glanzzeit in jenen Jahrzehnten der untergehenden Republik, und zwar beobachtet man auch hier die neu einsetzende griechische Einwirkung. Die Römer haben ihre Bühnenkunst freilich von den Griechen übernommen, aber was sie daraus gemacht haben, unterschied sich wesentlich von der griechischen Praxis. Sie duldeten die Maske nur an den typischen Figuren der Volksposse; die Schauspieler der großen Bühne hatten die Aufgabe, das natürliche Mienenspiel auszubilden. Dies war römische Kunst; und die Schauspieler der älteren Zeit, von denen wir wissen, tragen alle italische Namen <sup>2)</sup>. Es war ein Bruch mit der römischen Überlieferung, daß Roscius, nicht ohne Widerstand <sup>3)</sup>, die Masken einführte; er hellenisirte damit nicht nur die äußere Erscheinung des römischen Schauspielers. Roscius war Komöde, Äsop Tragöde, und es konnte nur in Ausnahmefällen geschehen, daß der eine das Gebiet des anderen betrat <sup>4)</sup>. So kann die Nachricht über Roscius

---

1) Von Äsop wissen wir wenig, mehr von Roscius (Ribbeck Röm. Trag. S. 671 ff.). Er war nicht als Sklave geboren (Plinius VII 129 drückt sich undeutlich aus), dann hätte er keinen Vater gehabt, sicher keinen, der die Haruspices befragen konnte (Cicero de div. I 79). Er ist kurz vor 62 gestorben, seine Anfänge liegen gewiß vor 100. Äsop war jünger, im J. 57 in der Blüte (Cicero pro Sestio 120 ff.).

2) Pello, Ambivius Turpio, Atilius Praenestinus; dann erst Minucius Prothymus (dem auch, wenn auch schwerlich mit Recht, die Einführung der Maske zugeschrieben wird) und sein jüngerer Zeitgenosse Äsop.

3) Cicero de or. III 221. Wenn er es wirklich tat, weil er schielte (Diomedes p. 489 nach Cicero de nat. d. I 79), so ändert das nichts an der sachlichen Bedeutung der Neuerung.

4) Vgl. Cicero Orator 109.

zunächst nur für die Comödie gelten. Doch ist es wahrscheinlich; daß der Tragödie mit dem griechischen Namen der griechischen Bühnenkunst seiner Zeit nicht fernstand<sup>1)</sup>.

Aber die Produktion blieb aus. Dilettanten versuchten sich wohl in der Tragödie; ja die Werke des Caesar Strabo (I 386) dauerten über den Tag hinaus, und vielleicht hätte sein Talent für Größeres ausgereicht, wenn er nicht jung als ein Opfer des Marius gefallen wäre (87). Tragödiendichter, Nachfolger des Accius, wie sich Pompilius von Pacuvius und Ennius herleitete (I 406), gab es nicht; unmittelbar nach einem so starken Schaffen wie dem des Accius, und ohne daß sich das Bühnenbedürfnis der öffentlichen Spiele geändert hätte, war die Tragödie wie abgestorben; und zwar für alle Zeit, so daß römische Tragiker von jetzt an nur noch vereinzelt auftreten. Ähnlich erging es der Komödie. Die Palliata lebte nach Terenz nur noch eine Generation fort und wurde durch die Togata verdrängt (I 374); das erscheint als ein Schritt vorwärts auf gerader Bahn; aber nun werden auch die Titinius Afranius Atta zu Klassikern, und von Nachfolgern gibt es nur Schweigen. Auch hier ist es ein Abbrechen für immer; denn die Fundanius und Melissus werden uns nur als Momentfiguren mit ihren rasch vorübergehenden Versuchen begegnen.

Es ist vielleicht müßig nach den Ursachen zu fragen. Die Zeiten der politischen Mordsucht waren gewiß keine Zeit für ruhige Entwicklung der Talente; und das rasche Sinken der römischen Stadtbevölkerung in den Jahrzehnten der untergehenden Republik, als das vorhandene und das aus Italien und andern Ländern sich zudrängende Gesindel zur öffentlichen Zuchtlosigkeit von den Führern aller Parteien und Cliques förmlich erzogen wurde, mochte nicht dazu locken, diesem Publikum feingewobene Dichtearbeit vorzuführen. Aber auf der andern Seite vermehrten und verstärkten sich die Zirkel, in denen literarische Bildung und Kennerschaft blühen. Mit der Tragödie stand es so, daß sie auf einem Punkte angelangt war, auf dem die alte Technik, freie Reproduktion einzelner griechischer Stücke im prächtigen stilistischen Zeitgewande, nicht mehr zu überbieten war. Der nächste Schritt mußte der zu originaler Produktion sein. Aber dazu bedurfte es eines bedeutenden Talents; und es geschah was auch bei andern Völkern und

---

1) Roscius' Schüler mit griechischen Namen: Eros, Panurgus.

zu andern Zeiten: der Dichter, dessen man bedurfte, wollte nicht kommen.

Auch die Togata hatte ihr Ziel, ein nationales Lustspiel zu werden, nicht erreicht; auch sie war zu attisch geworden, wie die Palliata (I S. 384). Es war wie eine Reaktion der Übersättigung an zu feiner Kost, daß die einzige neue Erscheinung auf dem Gebiete des Theaters nach der Blütezeit der Togata und des Accius die literarische Atellana war. Die in Rom vorhandene süditalische Volkssposse (I S. 370f.) wurde auf die große Bühne gebracht. Wahrscheinlich geschah dies noch in der letzten Zeit des Accius (gest. um 90) und vor dem Tode des Atta (77). Als das Epochenjahr des 'Erfinders' 1) Pomponius wird das Jahr 89 angegeben; das scheint seinen literarischen Anfang zu bedeuten, denn wir finden ihn noch im Jahre 44 lebend in Ciceros Kreise 2).

Persönliches wissen wir weder von Pomponius noch von dem gleichzeitigen 3) Novius; diese beiden sind nicht durch einen Zufall der Überlieferung die einzigen bekannten Atellanendichter 4), sondern

1) Velleius II 9, 6 (*Pomponium*) *noritate inventi a se operis commendabilem*.

2) Hieronymus zu 89 v. Chr. (ed. Helm p. 150) *clarus habetur*. Velleius II 9 faßt die Zeit von den Gracchen bis Cicero (II 36) zusammen. Sonst ist die einzige Zeitangabe, daß Seneca *controv.* VII 3, 9 Laberius als Nachahmer des Pomponius bezeichnet. Wenn aber Cicero (ep. VII 31) im Jahre 44 schreibt: *vides enim exaruisse iam veterem urbanitatem, ut Pomponius noster suo iure possit dicere* usw., so kann kein Zweifel sein, daß Pomponius lebt; möglich daß als 85jähriger (wenn *clarus habetur* nach der alexandrinischen ἀζμῆ berechnet wird), aber nicht wahrscheinlich. Daß die Victoriati V. 116 auf die Zeit vor Mitte des 7. Jahrhunderts d. St. deuten (Mommsen R. G. II<sup>o</sup> S. 440 A. 3), trifft nicht zu; auch nach der Gleichstellung des victoriatum mit dem Quinar blieb der Name (Varro l. l. X 41, Cicero pro Font. 19). Bücheler (bei Ribbeck) scheint V. 14 nach Sallust Jug. 32 ins J. 111 setzen zu wollen; aber Memmius und Cassius gab es auch 30 Jahre später. — Cicero citirt dreimal Verse des Novius in de oratore, fiktive Zeit 91.

3) Von den Versen Pomp. 151 und Nov. 6 ist der eine mit Bezug auf den andern entstanden, ohne daß man den Nachahmer bestimmen könnte.

4) Einen Aprissius führt Varro de l. l. VI 68 mit dem Verse *io bucco! quis me iubilat? ricinus tuus antiquus* an, das ist also ein mit Pomponius und Novius gleichzeitiger Atellanendichter. Zum Namen vgl. Otto im Thesaurus l. l. II p. 319; *Aprusius* W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. S. 110 A. 2.

mit ihnen begann die literarische Atellana und hörte sie auf, bis sie in viel späterer Zeit erneuert wurde<sup>1)</sup>. Das einzige ist, daß wir die Herkunft des Pomponius kennen: er war nicht Süditaliker, was von dem Atellanendichter zu vermuten nahe läge, sondern aus der latinischen Colonie Bononia im Gallierlande<sup>2)</sup>. Aus den Stücken der beiden zusammen haben wir etwas mehr als 250 Verse, von denen fast zwei Drittel auf Pomponius fallen. Das ist sehr wenig, aber genug um einige allgemeine Eigenschaften und hier und da etwas Besonderes zu erkennen; nicht genug, um Pomponius und Novius nach persönlichen Eigenheiten zu sondern.

Wir begegnen hier zum erstenmal der künstlerischen Gestaltung eines vordem nur in seiner ursprünglichen Art existirenden dramatischen Spiels. Was Pomponius getan hat ist im Princip dasselbe mit dem, was Epicharm und die ältesten attischen Komödiendichter, was Sophron mit dem syrakusischen Mimus getan hat (I S. 372) und was auf dem Gebiete des Mimus im weiteren Sinne in hellenistischer Zeit öfter geschehen ist; dasselbe was die unhistorische Construction bei Livius dem Andronicus zuschreibt (I S. 20). Pomponius machte es wie die Griechen, und konnte es nicht anders machen, indem er seinen Bau aus den wesentlichen Elementen des vorhandenen Spiels aufführte. Das lose und momentane Gefüge der Volksposse ruhte doch auf festen Grundlagen, zur Atellana gehörten notwendig die Charakterfiguren, ein bestimmter Stoffkreis, Leben und Sprache des niederen Volkes selbst, die vertraute Art und Ausführung der Erfindungen. An diesen Dingen hat gewiß Pomponius nicht oder nur so weit geändert wie es die literarische Natur der Arbeit von selber mit sich brachte. Unterscheiden mußte sich die Atellana des Pomponius von der der Straffe ohne weiteres in zwei Hauptpunkten. Zur Volksposse gehört die Improvisation; ohne Zweifel gab die Atellana den Momenterfindungen der Maccus und Bucco breiten Raum. Das literarische Spiel stellte seinen Text fest und bestimmte ihn für die Dauer. Wenn es dafür

---

1) Macrobius I 10, 3 *Mummium qui post Novium et Pomponium diu iacentem artem Atellaniam suscitavit*. Noch zwei Erwähnungen des Mummium, bei Charisius mit Afranius, bei Priscian mit Novius zusammen. — Die Reihenfolge Novius Pomponius auch bei Macr. II 1, 14 und Fronto p. 62, vgl. Marx Real-Encykl. II S. 1917.

2) Daß der Name Novius nach Kampanien weist, bemerkt Marx S. 1917, vgl. Schwering Indog. Forsch. XXXII 1913 S. 364 ff.

eines Beweises bedürfte, so läge er in den kleinen Unflätigkeiten, deren uns die Reste nicht wenig bieten. Mit dieser Festlegung ist aber notwendig ein gewisser Grad von Stilisierung verbunden; und diese geht weiter und erhebt das literarische Spiel über den Stand seines Vorbildes durch die Form der Rede. Die Volksposse redet wie es ihr in den Mund kommt, das heißt in Prosa, die Atellana des Pomponius und Novius in Versen. Das bedeutet nichts anderes als den Anschluß an die vorhandene Komödie, Palliata und Togata, deren Versarten (auch die der Atellana sind<sup>1)</sup>), und diese Übereinstimmung in der metrischen Form kann nicht ohne Einfluß auf die literarische Haltung des Ganzen gewesen sein. Wir hören Töne wie aus einem terenzischen Prolog: *poema placuit populatim omnibus* (Pomponius 181), und gar das Wort des Pomponius: es wäre ganz aus mit der Herrlichkeit des römischen Theaters, *nisi nos pauci retineamus gloriam antiquam Atticam*<sup>2)</sup>. Gewiß beanspruchten diese Dichter in der Reihe ihrer Vorgänger zu stehen.

1) Erhalten sind in den Fragmenten die drei Dialogverse iambischer Senar, trochäischer Septenar, iambischer Septenar, dieser nicht selten, wie ihn Terentianus M. 2394 ff. ausdrücklich für die Atellana als häufig bezeugt; ebenso Marius Vict. p. 135 die Palliatendichter *non aspernati sunt, Atellanarum autem scriptores appetierunt, est enim iocosis motibus emollitum gestibusque agentium satis accommodatum*. Das einzige abweichende Beispiel ist der trochäische Octonar Nov. 62 (nicht 64: Senare; 97 vgl. Lindsay zu Nonius); iambische Octonare setzt Ribbeck unrichtig an Pomp. 69 (*incepi contui, | conspicio coleatam cuspidem* so zu teilen, vgl. zu Pl. Bacch. 668). 156 (*quis hic est?*). Nov. 66 (corrupt) 88. 89 (Septenare). Ebenso unrichtig Anapäste Pomp. 14 (Senare) 73 (desgleichen: *cum contubernale (ego) pugnavi quia meam | cenam (cenavit)* nach Haupt), Baccheen Nov. 48. 55 (iamb. Septenare); es bleiben nur die Worte Pomp. 164 *blanda fallax superba impotens discordis*, die, wie Priscian sie citirt, ein kretisches Dimetron mit Ithyphallicus ergeben, aber das ist sehr unsicher. Lyrische Maße, d. h. Lieder, sind danach, wenn überhaupt, nur sehr selten vorgekommen. Dem widerspricht nicht, daß aus der Zeit Neros und Galbas gerade vielgesungene Cantica aus der Atellane bekannt sind (Suet. Nero 39, Galba 13, vgl. Tib. 45). — Hiat ist in den Fragmenten nicht selten überliefert: Pomp. 16. 40. 49. 63. 110 Nov. 50. 72. 80. Sonst ist kein Anlaß besondere metrische Freiheiten der Atellana anzunehmen; der proceleusmaticus Pomp. 51 ist nichts Besonderes; ein falscher 'Anapäst' wie *fullonibus* Pomp. 27 zeigt nur an daß anders abzuteilen ist.

2) Daß der Gedanke so zu ergänzen ist, zeigen Ciceros Worte (ep. VII 31).

und gewiß sahen sie in ihrem Zeitgenossen Atta nicht den Vertreter einer höheren Gattung.

Das Zeichen der Atellana waren die Charaktermasken, und die wichtigste Arbeit der neuen Dichter war, ihren altgewohnten Späßen in den ebenso gewohnten Versen neues Leben zu geben. Man vergleicht sie mit Recht mit den Figuren der Volks- und Puppenspiele, die in den italienischen Städten lebendig sind und deren Herkunft von der Atellana zwar nicht direkt zu beweisen ist, aber als evident empfunden wird<sup>1)</sup>. Mit ihrer Hilfe haben wir ein frischeres Gesamtbild von der Atellana als von der Togata; und die Reste des Pomponius und Novius reichen aus, die volksmäßigen Elemente in der künstlerischen Spielart der Volksposse wiederzufinden. Die stehenden Masken sind die beiden jugendlichen *Maccus* und *Bucco*, die Dummen, Dummschlaunen, Gefräßigen<sup>2)</sup>, und die beiden Alten *Pappus* der Großvater<sup>3)</sup> und *Dossennus* der Bucklige<sup>4)</sup>, jener der Gefoppte und Betrogene, dieser der Gewitzigte. Von diesen Figuren treten wohl in der Regel mehrere auf<sup>5)</sup>, aber einer trägt die Hauptrolle; das lehren uns die Titel, die überhaupt die meiste Auskunft geben: *Maccus* (so Pomponius und Novius), *Maccus* der Soldat<sup>6)</sup>, der Schenkwirt, der Mittelsmann, *Maccus* der die Heimat flieht<sup>7)</sup>,

1) Vgl. Munk de fab. Atell. S. 28ff., Dieterich Pulcinella S. 86ff. Überhaupt Marx Real-Encykl. II S. 1918ff.

2) Apuleius apol. 81 'der Betrug ist so dumm, daß gegen ihn die berühmtesten mythischen Erfinder und Betrüger *Macci prorsus et Buccones ridebuntur*': sie werden ganz gleichgestellt (Marx a. O.).

3) Der Bestevater des Kölner Hännischen, auf dessen große Ähnlichkeit mit den italienischen Spielen Dieterich S. 272 aufmerksam macht.

4) W. Schulze Lat. Eigenn. S. 283 weist die nicht rein lateinische, sondern etruskisch-lateinische Bildung nach. Aber an der Herleitung von *dorsum* ist kaum zu zweifeln. Gefräßig ist auch er: Horaz *quantus sit Dossennus edacibus in parasis*, Varro de l. l. VII 95 (s. I S. 371 A. 2) bezeugt daß er auch *Manducus* heißt.

5) In *Maccus virgo* des Pomponius erscheint Dossennus. Zu beachten Ps. Ascon. divin. 48 (p. 200, 14 St.) *Latinae fabulae per pauciores agebantur personas, ut Atellanae, togatae et huiusmodi aliae*.

6) 'Ich habe mit meinem Kameraden einen Kampf gehabt, weil er mein Essen gestohlen hat.' Es kommt heraus, daß vielmehr *Maccus* den andern bestohlen hat. 'Ja, mir kommt es zu für zweie zu essen.' So hängt das vielleicht zusammen (Pomp. 73. 72).

7) Novius, *Maccus exul*: V. 49 *linen superum, quod mi misero saepe confregit caput, inferum autem, digitos omnes ubi ego diffregi meos*. Er will

Maccus als Jungfrau, ein vielsagender Titel, die Zwillingbrüder Maccus (wie Plautus' Menächmi und so viele 'Zwillinge' der Komödie); Bucco als Rekrut bei den Gladiatoren (*auctoratus*), Bucco als Adoptivsohn (*adoptatus*); Pappus als Bauer, als nichtgewählter Kandidat (*praeteritus*), die Braut des Pappus<sup>1</sup>); die beiden Dossennus. Es leuchtet ein, daß die Stücke, die, ohne Maccus, Bucco, Pappus im Titel zu führen, *Gemini*, *Auctoratus*, *Agricola*, *Rusticus*, *Virgo praegnans* heißen, dieselbe Maske als Hauptfigur hatten: daß ein *Petitor* neben *Pappus praeteritus* den Pappus als Kandidaten bei der Bewerbung bezeichnet. Ebenso folgt ohne weiteres, daß die Personentitel im Singular, die wohl die Hälfte der erhaltenen Titel ausmachen wie *Aeditumus Haruspex Augur*, *Praefectus morum*, *Pistor*<sup>2</sup>) *Praeco Leno*, *Optio*, *Ficitor*, *Patruus*<sup>3</sup>), je nachdem einen Maccus oder Bucco, Pappus oder Dossennus bedeuten<sup>4</sup>). Die pluralischen Titel (*Fullones* des Pomponius und Novius, *Pictores*, *Piscatores*, *Vindemiatores*, *Pannuceati*) bedeuten gewiß, daß eine der Masken in dem angedeuteten Kreise die Hauptrolle spielte. In den *Campani* trat Dossennus mit den Walkern auf<sup>5</sup>), in den *Galli Transalpini* handelte es sich wohl um falschen Kriegslärm mit sentimentalem Abschied des Soldaten Maccus<sup>6</sup>). Die *Fullones feriati* deuten an wie *Kalendae Martiae*, *Quinquatrus*, *Funus*

---

aus dem Lande gehn wie Moschion in der Samia, wahrscheinlich doch wegen einer Verliebtheit. Und hier ist eine deutliche Parodie nach Plautus, Merc. 830 *Imen superum inferumque salve, simul autem vale*: Charinus will auch ins Exil, da er sein Mädchen nicht bekommt. Novius macht *superum inferumque* durch die Beisätze komisch.

1) *Hirnea Puppi* ist die *hernia* (Corp. gloss. I 518), wie bei Juvenal (*hirnea P*): Bücheler Rhein. Mus. XXXV 1880 S. 394.

2) 122 *decipit vicinos: quod molendum conduxit comest*, der Gefräßige wie sonst.

3) Ob auch *Hetaera* (wie *Prostibulum* und *Virgo*) und *Dotata* (Pomp. und Nov.), ist zweifelhaft; Pomp. 89 *nupsit posterius dotatae*.

4) Einen Beweis gibt das *Prostibulum* V. 156: *quis hic est? quam ob rem hic prostat? rictum et labeas cum considero*: Bucco steht aus.

5) Dossennus und die Walker zusammen Pomp. 27: *dat ordo Dossenno et fullonibus | publiciter cibaria* (so Bücheler), offenbar am Schluß des Stückes zur Belohnung der von den Walkern unter Führung des Dossennus verbrachten Tat.

6) Pomp. 51 *Mars, tibi voveo facturum, si unquam redierit, bidenti verre*: so spricht der Vater oder Pappus des Ausziehenden.

zu verstehen sind <sup>1)</sup>. *Verres aegrotus* und *Verres salvus* stellen der Phantasie keine schweren Aufgaben.

Einige der Fragmente sind von der Art, daß sie die Scene aus der sie stammen oder die Umgebung beleuchten, in der sich die Handlung bewegte <sup>2)</sup>. Im *Ergastulum* (es ist die Sklavenwerkstätte für Strafarbeit auf dem Landgut <sup>3)</sup>) sagt der Inspektor (Vilicus: I S. 274 f.): 'Fern von der Stadt Vilicus sein, wohin der Herr selten kommt, bedeutet Herr sein, nicht Vilicus'. Vielleicht war Maccus ins Ergastulum verschlagen und übertölpelte den selbstherrlichen Vilicus. Aus den *Kalendae Martiae* (an diesem Tage wurden die Frauen beschenkt): 'Du mußt ein dünnes Weiberstimmchen annehmen'. 'Laß nur das Geschenk bringen, ich will schon lieblich zirpen. Ist das dünn genug?' Das ist Maccus oder Bucco als Hetäre verkleidet. Ebenso war Maccus in den 'Zwillingen' in ein Mädchen verkleidet, in einer Situation wie in Plautus' *Casina* <sup>4)</sup>. Für *Maccus Virgo* zeigt es der Titel an; hier war Dossennus <sup>5)</sup> Schulmeister, in der *Philosophia* der weise Mann, der, ehe er den Dieb angibt, Bezahlung fordert <sup>6)</sup>. Im *Heres Petitor* wird den Sklaven befohlen ein üppiges Gelage anzurichten <sup>7)</sup>. Solche Verse verbreiten einiges Licht um sich her. Aber auch aus einer größeren Zahl von Bruchstücken einer Atellana-den Gang der Handlung zu erschließen geht nicht an <sup>8)</sup>; dazu wissen wir zu wenig von der Art wie diese Dichter ihre Stoffe behandelten <sup>9)</sup>. Zwar eine gewisse Anlehnung an die Komödie liegt in der Natur der Sache, und gewisse Hauptmotive und Charaktere der Komödie erscheinen in den

1) Nov. 104 *olim expectata veniunt septem Saturnalia*.

2) Oben S. 172 A. 6. S. 173 A. 4—6.

3) Vgl. I S. 447 V. 16 ff.

4) Vgl. I S. 127; Plaut. Cant. S. 106. Auch Pomp. V. 69 (s. S. 171 A. 1) deutet auf eine Scene die ganz der plautinischen Cas. V 2 entspricht. Ähnlich 173 *a peribo, non possum pati: porcus est quem amare coepi pinguis, non pulcher puer*. — Verkleidung in der Togata: I S. 378.

5) Pomp. 75.

6) Pomp. 109. Vgl. Reitzenstein Die hellenist. Mysterienrel. S. 90.

7) Pomp. 54. *heres petitor* ist wohl der *petitor hereditatis*: Cod. Iust. III 31 Dig. V 3.

8) Wie es Munk De fab. Atell. S. 33 ff. 47 ff. tut. Von Pannuceati, Prostibulum, Pictores, Praeco sind 7 bis 10 Fragmente erhalten.

9) Die *tricae Atellanae* bei Varro (Menipp. 198) und Arnobius V 28 zu verwenden ist bedenklich; an beiden Stellen ist *tellanae* überliefert.



Bruchstücken<sup>1)</sup>, aber auch diese ließen viele Arten von Erfindung und Ausführung zu<sup>2)</sup>.

Wenn Pappus als Träger der Hauptrolle *agricola* ist, so bedeutet das, daß er seinem eigentlichen Wesen nach nicht Bauer, sondern Städter ist. Das Amt, um das er sich vergeblich beworben hat, war freilich kein römisches, aber das einer kleinen Stadt, wie etwa Atella, in der ein Wahlgetriebe war wie es uns die pompejanischen Dipinti kennen lehren. Die Atellana lebte in der Kleinstadtluft wie die Togata; eine dem Stadtrömer, fast wie die attische der Palliata, fremde Welt, auf die er mit Lächeln sah und die der in Rom hausende italische Kleinstädter mit Jubel begrüßte. Da fand er die Handwerker und Ackerbürger der Heimat, die braven Leute, die ihr Häuschen in der Stadt, und die Wohlhabenden auch, die wie die reichen Herren in Rom und der Komödie, ein Stück Land vor den Toren haben. Daher erscheinen nicht nur Walker, Fischer und Müller, Corporal und Ausrufer, Tempeldiener und Priester, auch Rindvieh, Ziegen und Schweine, der Hühnerhof, Feigen- und Weinlese. Da mochte auch Pappus sich einmal auf sein Gütchen zurückziehn, wie Laertes bei Homer oder Menedemus im Heautontimorumenos<sup>3)</sup>.

1) Pomp. 48 *Quin érgo, quando convenit, complectite? Mi fráter salve. O soror salve mea.*, Die Verse setzen eine vollständige Erkennungsscene voraus, in der die Zweifel allmählich überwunden werden, wie in der Perikeiromene, den Menaechmi u. a.; wahrscheinlich die schon durch die Personen groteske Parodie einer solchen Scene. Pomp. 55 *decimus mensis. est cum factum est*, nämlich die Verführung des Mädchens. Pomp. 80 *cenam quaeritat; si éum nemo vocat, revertit maestus ad maeniam miser*, natürlich Maccus oder Bucco, aber es ist ausgedrückt ganz wie von den Parasiten in der Komödie, z. B. Ergasilus, Gelasimus. Pomp. 162 *allér amat potat prodigit, patrem suppilat semper*: der *σόφορος* und *zαταπύγων* (Plaut. Forsch. S. 139). Der Titel ist *Sarcularia*, also der brave Sohn arbeitet auf dem Landgut. Pomp. 118 *mírurú nì haec Marsu est, in colubras callet cantinuculam*: das in der Komödie ausgebildete Motiv des im Hintergrunde Hörenden (Perik. 181 *μάριον ó στρογατίωτης λ — τοῦτον· ἐπιπυγάζει α*, bei Plautus *hariolatur*: Mil. 1256).

2) Dunkel muß bleiben, wie sich Novius' *Mortis et Vitae iudicium* in den Rahmen der Atellana einfügt; aber es scheint, daß sich hier ein recht ursprünglicher Bestandteil des süditalischen (vielleicht durchs Griechische beeinflussten) Volksspiels in der Ferne zeigt; vgl. I S. 206. Marx Real-Encykl. II S. 1920.

3) Natürlich kam es auch vor, daß ein Stück in Rom spielte. So wird Munk S. 87 den *Marsya* richtig erklärt haben; vgl. Dieterich Pulc. S. 102.

Gelegentlich gab es in der Atellana auch andere Töne als den gewohnten städtisch-ländlichen. In der süditalischen Volksposse lebte die Parodie der Tragödie und der tragischen Stoffe; sie war von den griechischen Phlyaken ausgebildet, auch als literarische Gattung, war in das italische Spiel übergegangen und hatte sich in Rom weiterentwickelt<sup>1</sup>); nun wurde sie von den literarischen Bildnern der Atellana aufgenommen. Es war ein ähnlicher Vorgang wie die Entstehung der fröhlichen Tragödie in Tarent (I S. 53. 371). Wie in den Städten der spiel- und spottlustigen süditalischen Griechen die im Volksbewußtsein ganz lebendige Tragödie die Parodie gleichsam mit sich führte, so konnte nun der Atellanendichter die Kenntnis der klassisch gewordenen römischen Tragödie, die sein Publikum bei allen Spielen sah, voraussetzen und die in der Atellana von ihrem Ursprungslande her heimische mythische Parodie auf berühmte Tragödien anwenden. Pomponius schrieb eine *Atalanta* wie Pacuvius, einen *Atreus* wie Ennius (*Thyestes*) und Accius, ein *Armorum indicium* wie Pacuvius und Accius, Novius eine *Andromacha* wie Ennius, *Phoenissae* wie Accius; Pomponius *Ariadne* und *Sisyphus*, die wir aus der römischen Tragödie nicht kennen<sup>2</sup>).

1) Niemand wird sich darüber wundern, der im Kölner Händchen-theater den Faust und andre Tragödien und Ritterstücke gesehen hat.

2) Porphyrio zur A. P. 221 *satyrica coeperunt scribere, ut Pomponius Atalanten vel Sisyphon vel Ariadnen*, die drei nur hier erwähnt, auch die andern alle nur in Einzelcitataten. Atreus steht bei Ribbeck unter Pomponius Secundus, aber wenn bei Nonius Pomponius citirt wird, so ist es Atellana. Daß der Vers tragisch klingt, verfängt nicht, obwohl die Citate aus *Andromacha* und *Phoenissae* einen komischen Beisatz haben; denn der Stil war natürlich hohles Pathos, und das kann man dem einzelnen Satz nicht ansehen. Auch bei dem Vers aus *Armorum indicium* (*tum prae se portant ascendibilem semitam, quam scalam vocant*) hat man zweifeln können, ob er tragischen oder skurrilen Stil habe; es ist dieselbe komische Steigerung des tragischen Ausdrucks wie in Novius' *Andromacha*: *quod tu, mi gnate, quaeso ut in pectus tuom demittas tamquam in fuscinam vindemitor*. — Daß das Citat *Novius Eurysace* bei Nonius irrtümlich ist (Ribbeck v. 108), ist klar. Von einem *Paulus* des Novius (Non. 510) kann keine Rede sein. Das Scholion zu Horaz A. P. 288 *praetextatas et togatas scripserunt Aelius Lamia, Antonius Rufus, Gn. Melissus, Africanus, Pomponius* ist unkontrollierbar; *Africanus* mag *Africanus* sein, aber von den bekannten Prätexitatendichtern ist keiner genannt, die beiden ersten Namen erscheinen in diesem Zusammenhang nirgend. *Diomedes* S. 490 gibt 3 *species* der *togatatae*: erstens *quae praetextatae dicuntur*, zweitens *quae tabernariae dicuntur*, drittens *Atellanae*.

Wir können weder erwarten alle Tragödien zu kennen noch annehmen, daß jede Atellanenparodie sich an ein bestimmtes Stück anlehnte. *Agamemno suppositus* des Pomponius und *Hercules coactor* des Novius tragen die skurrile Erfindung im Titel<sup>1)</sup>. Übrigens beschränkte sich die Parodie nicht auf Tragödie und Mythos. Die Titel *Adelphi* und *Synephebi* des Pomponius können nichts anderes bedeuten als daß in diesen Stücken die berühmten Komödien des Terenz und Caecilius persifflirt wurden. Nichts spricht deutlicher für den Abstand der Atellana in Ton und Haltung von der ernsthafteren Komödie, auch von der Togata<sup>2)</sup>.

Nun finden wir, daß Atellanen als Nachspiele von Tragödien aufgeführt wurden<sup>3)</sup>. Durch den stärksten Contrast des Tones und durch ihren geringen Umfang<sup>4)</sup> eigneten sich die Stücke zu solcher Verwendung. Es konnte also kommen, daß nach der *Atalanta* des Pacuvius die des Pomponius, nach den *Phoenissen* des Accius die des Novius erschienen. Wahrscheinlicher als daß man aus einer gelehrten Analogie zum Satyrspiel diese Sitte eingeführt habe, ist es, daß dem Italiker wie dem Griechen der Gegensatz im raschen Übergang vom pathetischen zum lustigen Spiel naturgemäß

---

So konnte in der zugrunde liegenden Angabe Pomponius unter den *ausi deserere vestigia graeca* als Atellanendichter mitgenannt sein. — Vgl. überhaupt Munk S. 85 ff., Marx S. 1919 f., Dieterich S. 100 ff., Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1897 S. 510 ff.

1) *Pytho Gorgonius* (Pomponius) bleibt ganz dunkel; Scaligers *Pytho* bei Lucilius ist nicht vorhanden (Marx v. 1065).

2) Es sind die einzigen griechischen Titel. Daß Motive der Komödie in der Atellana erscheinen (oben S. 174 f.) hat natürlich nichts mit Parodie zu tun. Aber das gegensätzliche Brüderpaar in der *Sarcularia* zeigt, wie das Hauptmotiv der *Adelphi* in der Atellana verwendet werden konnte. — Vielleicht bezieht sich das Citat bei Festus p. 317 auf die *Adelphi* des Pomponius, vgl. Pomp. 160. — Mit der Togata hat die Atellana viele Titel gemein, das liegt an dem ähnlichen Lebenskreis; über die von der Atellana ganz verschiedene Haltung der Togata belehrt uns das allgemeine Zeugnis Senecas (I S. 378).

3) *Exodia*, vgl. I S. 371 f. Natürlich besagen die Nachrichten über die Atellana als Nachspiel nicht, daß nicht auch selbständige Atellanenaufführungen stattfanden. Nachspiele der Atellanen (*exodia conserta fabellis potissimum Atellanis*) bezeugt Livius VII 2, 11, vgl. I S. 371 A. 3.

4) Fronto p. 34 N.: er habe 60 Bücher excerpiert, *sed cum leges sexaginta: inibi sunt et Novianae [et] Atellanio lae et Scipionis oratiunculae; ne tu numerum nimis expavescas.*

und erwünscht war<sup>1)</sup> und daß ein solches Nacheinander nicht hier zum erstenmal vorkam. Die Gelehrten haben freilich in dieser Zeit die Atellana als Nachspiel mit dem Satyrspiel in Parallele gestellt<sup>2)</sup>.

Die Reste geben den Eindruck und oft die flüchtige Anschauung einer ausgelassenen Lustigkeit, die in den Stücken herrschte. Von der absoluten Freiheit, die Dinge beim Namen zu nennen, scheint die literarische Atellana der volksmäßigen nichts abgedungen zu haben<sup>3)</sup>. Auch im sprachlichen Ausdruck treten Vulgarismen der Form auf<sup>4)</sup> oder einzelne Bildungen, die in ernsterem Stil selten sind, erscheinen häufig<sup>5)</sup>. Der Wortschatz hat viel Eigenes aus den niederen Schichten der Umgangssprache<sup>6)</sup>. Der Witz ist oft

1) Ich habe auf einem der großen Theater in Florenz gleich nach Giacosas Trionfo d'Amore, als der Beifall kaum vorüber und die Stimmung noch warm war, eine groteske Travestie desselben Stückes auführen sehen, die vom Publikum mit demselben Behagen aufgenommen wurde.

2) Wahrscheinlich Varro, da der Ausdruck *σατυρικά κωμωδία* in augusteischer Zeit erscheint (oben S. 164 A. 1). Vgl. Diom. p. 490, Mar. Vict. p. 82, Porphyrio oben S. 167 A. 2, Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1897 S. 509f.

3) Selbst auf *ὀνομασί κωμωδεῖν*, wie wir es aus dem Mimus kennen (I S. 373), deutet Pomp. V. 14 die Nennung des Memmius, Cassius, Munatius Ebria, alles Namen, die kaum ohne Anspielung genannt werden konnten.

4) *dicebo, virebo* Novius 8. 10, *pannibus* Pomponius 70. Es ist freilich sehr wenig wirklich Vulgäres in der Flexion, d. h. was nicht auch in höheren Literaturschichten aufträte (wie *forus* Pomp. 37) oder richtige, nur selten erscheinende Form wäre (wie *sapiri* Nov. 95, vgl. Pl. Rud. 899). Besonders fällt die Correctheit der Formen auf, wenn man die vielen singulären Wörter vergleicht (s. unten Anm. 6). Ob Pomp. 141 *quot laetitia inasperatas modo mi inrepsere in sinum* dialektisch oder soloek gemeint war, können wir nicht sagen.

5) Die Adverbien der o-Stämme in *-iter*: *puriter, publiciter, parciter, torviter, ampliter, insaniter, festiviter, reverecunditer*, in *-im -atim*: *taxim, frustatim, testatim, populatim* (alles Pomponius); Futurum der i-Stämme in *-ibo*: *paribo, esuribo, expedibo, venibo, invenibo*; Deponentia aktivisch: *accinge, progredi, complectite, revortit, convivant, frustrarunt, refragabant, suffragabant, tutaret, percontassem*. Nov. 43 *supellex quae non utitur emitur tamen*.

6) Fronto p. 62 *partim scriptorum animadvertas particulatim elegantēs, Novium et Pomponium et id genus in verbis rusticānis et iocularibus ac ridiculariis*. Varro de l. l. VII 84 *in Atellanis licet animadvertere rusticos dicere se adduxisse pro scorto pelliculam*. Andere singuläre Wörter: Substantiva: *porcetra, senica, particulo, manduco, ficitas* (zu *taxillus* vgl. Cic. Or. 153); Verba: *gullulascere, roborascere, sublabrere, praelumbare, con-*

naiv und auch in der Vereinzelung noch wirksam, oft niederer Wortwitz, wie ihn Cassius Severus allgemein für Pomponius bezeugt. Gegenüber stehen die künstlichen Stilmittel, und diese sind genau dieselben wie in der Palliata und Togata und auch in der Tragödie<sup>1)</sup>: hier zeigt sich am deutlichsten der literarische Charakter der in Verse gekleideten Volksposse. Bisweilen erhebt sich auch der Ton, nur daß man da nicht immer sicher ist, ob man es nicht mit Parodie zu tun hat<sup>2)</sup>.

So viel ist es was wir von der stilisirten Atellana wissen können: viel ist es nicht, aber es dient unsere Vorstellung von dem literarischen Treiben der Zeit lebendiger zu machen und von dem was die römische Bühne damals ihrem Publikum vorführte.

*forire, incozare* (andere, die wir nicht aus der Komödie, aber aus Cato und Varro kennen, wie *insipo, evanno, liro, lurco, artio*); Pomponius hat *deilico* V. 116, wie *desubito, derepente* (Rhein. Mus. XXXVIII 1883 S. 20); Adjectiva: *commictilis, murcidus*. Komische Bildungen sind *altipendulus, toluiloquentia* (beides Novius). Für das plautinische *argutari, argutias exhibere* (Nov. 26 *argutatur* 'er schwatzt') wendet bezeichnenderweise Pomponius *rhettorissare*, Novius *rheticare* an, beides wohl nicht als die ersten. Griechische Wörter sind sonst sehr selten. Novius hat *pugae* (19, wie Horaz) und *zonarium* (34, danach komisch *paenuldrum*). Beide haben das hybride *dicteria*, beide aus dem Leben, wie Varro zeigt. — Pomponius sagt *fervit flagiti* 101, *nubit frater* 89, *ieientare nulla invitat* 26<sup>1)</sup>.

1) Seneca contr. VII 3, 9 *auctorem huius viti, quod ex captione unius verbi plura significantis nascitur, aiebat* (Cassius Severus) *Pomponium Atellanarum scriptorem fuisse, a quo primum ad Laberium transisse hoc studio* (-um codd.), *inde ad Ciceronem qui illud ad virtutem transtulisset*. Cicero rühmt Witze des Novius (de or. II 255. 279), besonders *παρὰ προσδοξίαν* (285): *huius generis plenus Novius*. Verzeichnis von Wortwitzen und Paronomasien Anal. Pl. II S. 10 (dazu Pomp. 108. 139; 143 *testis tertius* sieht wie ein etymologisches Spiel aus, vgl. I S. 25). — Alliteration sehr künstlich und oft mit Paronomasie verbunden: Pomp. 38 *portus porticus*, 102 *desubito deseris*, 132 *derepente deserat*, 96 *tutulatan tuam*, 107 *tutaret toga*; dreifach Pomp. 78. 81 (mit Paronomasie). 89. 118. 169 Nov. 67. 86; vierfach Pomp. 69 *incepti contui: conspicio coleatam cuspidem* (über 2 Verse, s. S. 171 A. 1), Nov. 65, vgl. 67 und Pomp. 169 (*lupatium nullum utebatur, lardum lurcabat lubens*); doppelt Pomp. 23 *tacitus taxim perspectavi percavum*, 154. 187 Nov. 37. 38. 40 *o domus parata pulcræ familie festiviter*, auch Pomp. 40; siebenfach in 2 Versen Pomp. 173.

2) Pomp. 18 *occidit taurum* (d. i. *torum*) *torviter, me amore sauciavit* (der Gedanke an Ariadne lag freilich nahe, aber es ist aus dem Auctoratus, d. h. aus dem Circus), 74 *similest quasi quom in caelo fulgit propter Lunam Lucifer* (Lucifer wird verdunkelt), 78 *animos Venus reget volupatibus*.

## 3.

Es ist eine auffallende Tatsache, daß es während des Menschenalters nach Lucilius keine poetische Produktion in Rom gab, die auch nur bis in die nächste Generation gedauert hätte. Dabei war es eine Zeit, in der jedermann Verse machte, in der Art des Lucilius oder Accius oder Ennius oder der griechischen Epigrammatiker und anderer modernen Poeten; und die Schrecken der Zeit mußten zu stiller literarischer Beschäftigung eher locken als von ihr zurückschrecken. Es war eben so, daß auf eine Reihe starker Talente der Mangel folgte und daß auch die Anspruchsvollen, die an die Nachwelt dachten, nur für den Tag schrieben. Wenn nicht Varro und Varronianer gelegentlich etwas erwähnten, was in ihrer Jugendzeit entstanden war, und wenn nicht die Archaisten vom 2. Jahrhundert an von den obskuren Alten soviel sie konnten ans Licht gezogen hätten, so könnten wir nicht einmal Namen nennen. Was uns auf diese Weise zugekommen ist, trägt durchweg den Stempel der Zeit, aber auch den des Ephemereren.

Etwas Neues brachte Laevius, den wir, wie die meisten dieser Reihe, sicher genug wenn auch ohne bestimmtes Zeugnis in die früheren Jahrzehnte des 1. Jahrhunderts v. Chr. ansetzen<sup>1)</sup>. Wir

1) Die Reihenfolge bei Gellius XIX 9, 7 (*Laevius implicata et Hortensius invenusta et Cinna inlepidu et Memmius dura et deinceps omnes rudia fecerunt atque absona*) ist nicht wegen der Chronologie, sondern wegen der Klimax der Prädicate gewählt: sie kann aber darum doch chronologisch sein. Vor Catull und die andern um Valerius Cato rückt Laevius durch den Anfang des trochäischen Septenars Frg. 21 *délphino* (über Frg. 13 und über den Hexameter Frg. 11 s. S. 181 A. 2). Daß Frg. 23 (*lex Licinia introducitur, lux liquidula haedo redditur*) aus der Zeit der lex stamme, folgt nicht aus den Worten; die Erzählung konnte zurückgreifen; auch ist es nicht sicher, daß die Abrogation des Duronius (a. 97) die lex Licinia betraf (Valerius M. II 9, 5, der nebenbei gesagt nicht den Anfang der nicht vorhandenen Rede des Duronius citirt, sondern seine eigne moderne rhetorische Erfindung). Daß der Vogel Phoenix einen terminus post quem gebe, war ein Irrtum Büchelers; Manilius (Plin. X 4) hatte seine Kenntnis von den Griechen wie Laevius. Sehr wahrscheinlich ist dagegen Büchelers (Rhein. Mus. XLI 1886 S. 11) Identifikation des Laevius mit Laevius Melissus bei Sueton de gramm. 3, der den Lutatius Daphnis *Παρός ἀγάθηνα* genannt hat *per cavillationem nominis*: das ist der Leser der Technopägnien, in denen *Θεόριτος* als Rätselname den Paris bedeutet und *Χούσας άίτας* den Iason. Damit wäre ein Datum gegeben, da Daphnis (*a Q. Catulo emptus ac brevi manumissus*)

haben genug von ihm, um zu sehen welche Wege er ging<sup>1</sup>). An den etwa 30 Bruchstücken tritt vor allem eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Versmaße hervor<sup>2</sup>); es ist auf den ersten Blick

vor 87, dem Tode des Catulus, freigelassen war. Dann war auch Laevius wahrscheinlich ein Freigelassener griechischen Ursprungs.

1) Laevius wird zweimal bei Festus citirt, zweimal (Frg. 11. 26) von Macrobius aus Vergilscholien (das drittemal, I 18, 16, aus einer anderen gelehrten Sammlung); einmal von Caesius Bassus, wohl auch aus Varro. Dann Gellius und Apuleius, Nonius Priscian Charisius.

2) Vgl. L. Müller De re m. p. 75 ff., Catull S. 76 ff., Baehrens poet. frg. p. 287 ss., De la Ville de Mirmont Le poète Laevius (Bibl. des univ. du Midi IV 1900); Havet Rev. de phil. XV 1891 p. 6 ss. XX 1896 p. 73 ss. — Der Hexameter trat, wenn Laevius ihn überhaupt stichisch anwendete (Frg. 30), zurück. Fr. 11 (kein Galliambus, er wäre doppelt falsch) — *tu qui permensus ponti maria alta | velivola* hat vorneoterische Technik. *curina* hinter *alta* zu ergänzen geht nicht an, da der Vers gerade für die auch bei Vergil erscheinende Übertragung des ennianischen *velivolus* vom Schiff aufs Meer angeführt wird. Frg. 10 anapästisch? s. u. Den trochäischen Septenar bei Laevius wird man eher mit Ennius und Lucilius als mit dem Drama zusammenbringen. Frg. 21 mit der archaischen Länge (s. S. 180 A. 1); dazu 1 zu lesen — *fac pupyrina haec terga habeant stigmata* (vgl. *onychino* bei Gellius XIX 7, 15). Anapästische Systeme (Plautus und Tragödie; hellenistisch? vgl. Wilamowitz Berl. Klass.-Texte V 2 S. 136): einzelne Dimeter Frg. 3. 7, fünf Metra mit Synaphie 8 (*corpore pectoreque undique obeso ac | mente ezesa, tardigeniculo | senio oppressum*), vielleicht 10 *ubi echosaepe petris*. Choliambus Frg. 25. Trimeter fehlen, aber iambische Systeme, in Dimetern mit Synaphie und (wodurch die Dimeter in die Periode aufgehen) übergreifender Synalöphe, herrschen vor: Frg. 1. 4 (vier Kola). 6. 15. 18 (überliefert *alia te illo Asiatico*, die Synaphie gestattet weder *de Ilio* noch *te Ilius*, aber der Satz verlangt sowohl Objekt als Subjekt, also: *aut | nunc quaequam alia te puella | Asiatico ornatu affluens | aut Sardiuno ac Lydio | fulgens decore et gratia | pellicuit; Sard. ac L.* gehört zu *dec. et gr.*). 23. 27 (sechs Dimeter). Katalexis kommt in diesen Fragmenten sowenig vor wie in den anapästischen, dagegen schließt 4, 4 eine *syllaba anceps*. Die einzelnen Anakreonten 5 und 28 könnten, iambisch gebaut wie sie sind, auch ein iambisches System abschließen, aber 5 gehört vielleicht hinter 14 (Havet) und *mea Vatiens amabo* (28, der Galliambus ist von Caesius Bassus ergänzt, vgl. W. Schulze Eigenn. S. 250) ist ein Anfang, kein Schluß. Auch die Anakreonten haben Synaphie (14. 26), 26, 2 *si femina sive mas est* ist richtig ionisch gebaut. 14 *tunc (iunt die Hdss.) irruunt, cachinnos ioca dicta risitantes*. Über das große ionische Stück Frg. 22 s. S. 183 A. 1. Zwei Phaläceen bei Macrobius I 18, 16 (der falsch überlieferte Name ist von Scaliger richtig corrigirt): dies Hauptmaß der Neoteriker erscheint hier zum erstenmal. Epodisch scheint zu sein Frg. 2 *nocte dieque | decretum et auctum* (wie Archil. 84

deutlich, daß die Absicht des Poeten vor allem auf die metrische Vielheit und Künstlichkeit gerichtet ist. Unter den durch zufällige Überlieferung uns zugekommenen Resten sind mehr als ein Dutzend Versmaße, darunter die der römischen Dichtung lange geläufigen trochäischen Tetrameter, anapästischen Systeme, auch Hexameter (keine elegischen Distichen und iambischen Trimeter); alle übrigen sind neu aus der griechischen Lyrik übernommen, entweder aus der klassischen Lyrik oder aus dem hellenistischen Formenschatz, der sich die alten Versarten angepaßt hatte. Die meisten von Laevius angewendeten Maße können in diese zweite Kategorie gehören: Ioniker, Anacreonten, Choliamben, Phaläceen, Epodisches, auch die Reiziani; wahrscheinlich gehören alle hinein. Nur das in den Resten häufigste Maß, iambische Systeme aus Dimetern gebildet, sind eine für Anakreon charakteristische Form, die in hellenistischer Poesie erst spät erscheint, aber gewiß durch einen Zufall der Überlieferung<sup>1)</sup>. Jedenfalls geben die Versmaße allein einen weiten Spielraum für die Bestimmung von Laevius' Mustern.

Die Sprache<sup>2)</sup> ist gleichfalls von einer Art, die bisher in der römischen Dichtung nicht vorgekommen ist. In den Frag-

---

oder Hor. ep. 16 oder c. I 4) und vielleicht ebenso *24 nocte ut opertus unictu | latibulet*. Zwei Reiziani gibt Nonius 116, 9 *gracilenticolorem* (dies ist ein Wort wie *pudoricolorem* und *nocticolorem* bei Gellius XIX 7, 6) *dum ex hoc gracilians fit*, nur daß wir den Zusammenhang der Worte nicht verstehen; vgl. Plaut. Cant. S. 58f. Das Colon in Dosiadas' Altar und Simias' Ei, vgl. Wilamowitz 'Textgesch. d. Buk. S. 248f. Katalektische daktylische Tetrameter Frg. 20 *nunc Laertie belle para | ire Ithacam* (die Synalöphe *para ire* wäre nicht gut), wie in Theokrits Syrxin 11. 12, später A. P. XV 23. Dem vieldeutigen Frg. 19 *cupidius miserulo obito* steht am nächsten im Ei des Simias 15 (17. 19) *πολυβότων ἀν' ὀρέων νομὸν ἔβαν*, vgl. Hephaestion c. 13, 4 C. Frg. 29 ist von Fronto seinem Satz adaptirt. Über Frg. 31, die zehnsilbigen Verse, s. u. S. 185.

1) Im Altar des Besantinos, nachhadrianisch, V. 10—20, mit Synaphie (verletzt im zweiten Kolon) ohne Katalexis, wie Laevius, *ὄσον τὰ Ἀνακρεόντεια δλα ἕσματα γέγραπται* (Heph. p. 16; Frg. 89—91).

2) Einiges Charakteristische: die Participien *neminiens* Frg. 3 (scheint nach *μεμνημένος* gebildet: nicht Plautus, vgl. Keil zu Gr. L. IV p. 441), *decretus* 2 (neben *auctus*; *cretus* seit Lucrez, *concretus* Cicero Lucrez Vergil), *obitus* 19, *curis intolerantibus* Gellius XIX 17 (beides später oft in Grabinschriften; vgl. Bücheler, *Mél. Boissier* S. 3 ff.). Analogistische Flexion *quie* 15 (auch Afranius), *versi* 31 (auch Laberius). Wortbildungen: *silentus pestilentus* Gell., der auch *pulverulentus* anführt (dies auch Cicero,



menten ist außer ein paar Relativsätzen kein Nebensatz, aber ein Wortschwall, gehäufte Substantive und Adjective, künstliche Wortbildungen, gesuchte und selbstgemachte Vocabeln, gräcisirende Composita, analogisirende Formen, umgebogene Bedeutungen, gelegentlich ein Griff ins Vulgäre, dann eine sorgfältig ausgefeilte Figur. Es ist der Wortluxus, das Ungleichmäßige, der dem Wort mehr als dem Satz zugewandte prickelnde und sensationelle Stil, der als 'asianisch' ins römische Forum eingedrungen und aus der hellenistischen Redekunst auch in die Dichtung übergegangen war. Dafür konnte Laevius die Muster nicht bei Lucilius und Accius, sondern nur bei den Griechen finden; und was er für uns von Bedeutung hat, ist eben dies, daß er seine ganze Produktion auf die der hellenistischen Poeten aufbaute. Nur müssen wir noch fragen, in welcher Gegend der nun zweihundertjährigen hellenistischen Dichtung wir die Muster zu suchen haben.

An einer Stelle fassen wir ihn, am *Pterygion Phoenicis*. Dies Lied war eine Imitation von Simias' 'Erosflügel'<sup>1)</sup>, das heißt

Lucrez, Vergil, häufig wirkende Analogie des alten *opulentus, tutulentus* etc.), *claustritumus* (nach *aeditumus*) 16, *dolentia, fortescere, accipitrare* Gell., *reduriosus* 25. Deminutiva häufig wie bei Catull: *lascirula ac tenellula* 4, auch *tenellus* Gell., *miserulus* 19, *hilarula* 22; componirte Adjectiva bildet er mit Vorliebe, teils eunianische *διπλά* (vgl. I S. 183; *velivolus* 11 schon Ennius, s. S. 181 A. 2, *gracilenticolor* 17, s. S. 181 A. 2, *tardigeniculus* 8, viel bei Gellius), teils komische oder dithyrambische *τρίπλά* (Gell. § 2 und 13). Syntaktisches: *cachinnos ioca dicta visitantes* sehr fein 14, *meum admissum nocens* 1 (zum erstenmal *adm.* substantivisch mit Epitheton, dann Livius und Ovid; vgl. Thes. I. I.). Griechische Wörter häufig wie diese griechischen Bildungen: *echo, petris* 10, *onychinus* Gell., *papyrinus* 13, *stigmata* 13, das ganze Arsenal des Liebeszaubers *philtrā, antipathes, trochisci, iynges* 27 (aber *delphino* 21). Bedeutungen: *dulcedines* wie *deliciae* 27, *hostire* 1, in der besonders aus Apulejus so bekannten Weise nach der scheinbaren Etymologie (*hostis*) gedeutet: 'zum Feinde machen' (wozu Stellen wie Pl. Asin. 377, Acc. tr. 346 veranlassen konnten), *obesus* 8 nach *adesus* und dem gleich folgenden *exesus* (vgl. Lindsay zu Nonius) vermeintlich richtig im Gegensatz zur gewöhnlichen Bedeutung. Figur 23, Häufung von Adjectiven, besonders 22.

1) Nachgewiesen von Bücheler, Fleckeis. Jahrb. CXI S. 306. Im übrigen sind die Verse (fr. 22) noch nicht erklärt. Ein Femininum, Dienerin der Venus, redet die Göttin an; das ist nicht der Phoenix, denn der ist männlich und Vogel der Sonne. Der Witz von Simias' *Ἰτέονες* ist, daß die Inschrift auf den Flügeln der Erosstatue den Beschauer anredet. Man sieht also nicht, warum das Gedicht *Pterygion Phoenicis* heißt. Die

es hat sein Vorbild in den überkünstlichen, metrisch und sprachlich sehr ernst gemeinten Spielen der frühesten hellenistischen Dichtergeneration, noch vor Kallimachos. Diese Dichter entnehmen der klassischen Lyrik auffallende Versformen, die sie neu ausbilden und einer besonderen sprachlichen Stilfarbe dienstbar machen<sup>1)</sup>. Von Simias haben wir drei solcher Aufschriftlieder (Flügel, Beil, Ei) in künstlichen choriambischen und iambischen Mäßen und entsprechend kühner und zierlicher Sprache. Diese Gedichte waren damals zweihundert Jahre alt und hatten auch schon den Charakter des Klassischen, als Laevius sie zum Muster einer neuen lateinischen Gattung oder Spielart machte. Denn das zu tun war ohne Zweifel seine Absicht. Wir können auch nirgend zeigen, daß er übersetzte. Er nahm hellenistische Lyrik, wenigstens in diesem Falle von der

Verse selbst bietet in dem wunderlichen Abschnitt über den Saturnier Charisius p. 288: 'Es gibt Saturnier, von je 15 und 16 Füßen, mit einer sonst nicht vorkommenden Art unmetrischer Füße, über die es keine Regel gibt und die somit eigentlich nicht zur Lehre gehören (*eoque nomine artis quidem non est* scil. *genus*; die Hds. *artios quidem est*). *et solent esse summi pterygiorum senum denum, sequentes quinum denum, quales sunt in Pterygio Phoenicis Laevi novissimae odes Erotopaegnon*:

(o) *Vénus, amoris alatrix,  
genetrix cupiditatis,  
mihi quae diem serenum  
hilarula praepandere cresti  
opseculae tuae ac ministrae,*

tum:

*etsi ne utiquam quid foret expavida gravis dura fera asperaque fumultas, potui dominio accipere superbo.*

Was Charisius über 16 und 15 *pedes* sagt, ist in diesem Zusammenhang (er bringt danach Seneca und ein anapästisches System als Saturnier) unbrauchbar, aber er bezeugt, daß es der erste und zweite Vers (*summi* und *sequentes* allgemein von *pterygia*, deren er also mehrere kennt, wohl Nachahmungen nach Laevius) und daß der zweite kürzer als der erste ist. Es ist Hymnus mit relativischer Prädication (Norden Agn. Th. S. 168 ff.), der zweite Vers ein Beisatz zu *ministrae*, das Verbum zur Anrede kam später. Die Perioden sind beide ionisch, die erste steigend, die zweite fallend, die erste in Dimeter zerlegt (1. 3. 5 gewöhnliche Anakreonten, 4 ohne Anaklasis, 2 ~ ~ ~ ~ ~ -, o zu ergänzen ist notwendig) mit vom 3. zum 4. und vom 4. zum 5. übergreifender Synalöphe; in der zweiten ist der Auslaut von *dominio* durch ennianische Systeme erhalten (Bücheler). Die erste Periode hat 10, die zweite 9 Metra, wie in Simias' *Πτερυγες* die erste 6, die zweite 5.

1) Vgl. Plaut. Cant. S. 65 ff. — Über die Technopägnien Wilamowitz Textgesch. d. Buk. S. 243 ff.

ältesten, und suchte sie in eignen Producten von gleicher metrischer und sprachlicher Künstlichkeit nachzubilden.

Auch an einem andern Punkt ist seine Absicht und Methode deutlich. Aus einem Gedicht mit dem Titel *Polymetra* wird der Satz angeführt: 'alle Verse haben 10 Silben'. Das wäre Prosa, wenn nicht auch dieser Satz, *omnes sunt denis syllabis versi*, 10 Silben hätte. Also gehörte er zur Einleitung eines Gedichts, das aus vielen verschiedenen Versarten gebildet war, die nur die Zehnsilbigkeit gemeinsam hatten. Auch die Muster dieser Versspielerei werden in frühhellenistische Zeit gehören<sup>1)</sup>.

Es werden Verse angeführt aus 6 Büchern mit dem Gesamttitel *Erotopaegnia*<sup>2)</sup> (wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß es mehr Bücher gab) und aus Gedichten mit Einzeltiteln: *Adonis*, *Alcestis*, *Centauri*, *Helena*, *Protesilaodamia*, *Sirenocirca*. Ohne Zweifel (schon die durchweg erotischen Stoffe beweisen es), standen alle diese Gedichte, wie die *Polymetra*, in den *Erotopaegnia*. Das *Pterygion Phoenicis* bezeichnet Charisius als letztes Lied der *Erotopaegnia*<sup>3)</sup>. Die ganze Sammlung kann man sich

1) Frg. 31. Der Dekasyllabus *omnes sunt denis syllabis versi* kommt, freilich mit reingebildetem erstem Metron, in Dosiadas' Altar vor: 5. 6 *Χρῖσας δ' ἀίτας ἄμος ἐγνάρδρα | τὸν γντόχαλκον οὖρον ἔρροαισερ*. Wenn man sonst nach Zehnsilblern sucht, so finden sich eine Menge, die Laevius nachbilden konnte: der alkäische, der daktylische Tetrameter in syllabam (s. S. 181 A. 2 Frg. 20), der Parömiakus Anakreons *μῦται δηῦτε γαλακρός Ἄλεξις* (Heph. p. 21 *ἄλα ἕσματα*), Sapphos *Πραξιλλεῖον* (Heph. p. 35 C.), das *Νικόχοριον* und *Κυρηναϊκόν* des Metrikers von Oxyrhynchos (Nachr. Gött. Ges. 1899 S. 497. 502), Aristophanes' päonischer Vers *πρὸς τάδε τίς ἀντιρεῖ Μαργίας* (Ach. 675. 701, Lys. 796. 820), iambische Trimeter der Tragödie (*ἐπεὶ δ' ἀνάγκας ἔδν λέπαδρον*, s. o. zu Anfang), trochäische der Komödie (*οἴτω τὰς γυναικὰς ἐβδελύχθη*), das *Φαλαίγειον* wie es Catull im 55. Gedicht bildet usw. Überhaupt standen ihm nicht nur Variationen der Bildung (wie iambische Dimeter mit Doppelkürzen in der 1. und 3. Senkung, sondern auch durch *προσθεοις* und *ἀφαιροεις* herzustellende neue Formen zur Verfügung. Wenn man nun weiter bedenkt, daß er die Versarten gewiß nicht in einzelnen Versen, sondern immer gruppenweise (wie sonst *ἄλα ἕσματα*) anbrachte, so sieht man, daß diese *Polymetra* ein langes Poem sein konnten. Denn Priscians Citat (I p. 258) *Laevius in polymetris* gibt gewiß nichts als den Titel dieses einen Gedichts.

2) *παίγνια νυγαι*, wie auch Catull seine Gedichte nennt.

3) Einen andern Beweis dafür gibt Frg. 4, das sicher zu einem mythisch-erotischen Stoff von der Art der übrigen gehört (s. S. 186 A. 7), aber aus dem 5. Buch ohne Sondertitel citirt wird.

wie die bukolischen oder wie die Catulls vorstellen; einzelne Stücke (Eidyllia) können beträchtlichen Umfang gehabt haben, wie man es von den Gedichten erwartet, die nach den Titeln und Resten erzählenden Inhalt hatten. Auch aus diesen sind fast durchweg lyrische Verse bewahrt. Es waren also erzählende Lieder, singbare Geschichten, eigentliche Balladen, wie wir sie immer aus Horazens Oden kannten<sup>1)</sup> und seit kurzem aus Sapphos und den 'Liedern' des Kallimachos<sup>2)</sup>. Auch hier dürfen wir also die Muster in früher hellenistischer Zeit suchen, sie können freilich auch zu dem gehören was für Laevius das Allermodernste war. Hellenistisch ist dies alles, das Liebesspiel, das durch alle sechs Bücher tönte, und vor allem die erotisch tändelnde Behandlung der mythischen Stoffe<sup>3)</sup>.

Kenntlich ist *Protesilaodamia* mit dem bizarr verschlungenen Doppeltitel: die Hochzeitschaar, die Brautnacht, die eifersüchtige Stimmung der einsamen Laodamia, der tote Protesilaos<sup>4)</sup>. *Sirenocirca*, die beiden nach Odysseus Begehrenden; Circe entsendet ihn in die Heimat<sup>5)</sup>. Ein Fragment des *Adonis* beschreibt den Eber, eines der *Alcestis* den an Körper und Geist beschädigten schlotterigen Pheres<sup>6)</sup>, eins der *Centauri* die vom Echo hallende Berglandschaft; in dem der *Helena* redet sie den übers Meer gekommenen Paris an. Dies deutet alles auf eine ausführliche Behandlung mit Reden und Beschreibungen. Den Stil macht am deutlichsten das Bruchstück des 5. Buches<sup>7)</sup>, in dem Hektor den Kranz anredet, den er einst von Andromache erhalten hat: 'dich hat beim frohen Spiel Andromache mit tändelnder zärtlicher Hand eilig freudig

1) Catulls Galliamben und die elegischen Erzählungen sind Recitationsgedichte.

2) Sapphos Hektor und Andromache in Oxyrh. Pap. X n. 1232; Kallimachos μέλη: Wilamowitz Ber. Berl. Akad. 1912 S. 524ff.

3) Abstruse Gelehrsamkeit Fr. 26 die männliche Venus (Macr. III 8, 3).

4) Frg. 14 und 18 s. S. 181 A. 2. An der hellenistischen Behandlung des Mythos lassen Catull, Propertius, auch Ovid nicht zweifeln.

5) Frg. 20: S. 181 A. 2. *Sirenocirca* könnte auch 'Circe als Sirene' sein; aber in Varros *Oedipothyestes* kam Oedipus vor. — *Protesilaodamia* und *Sirenocirca* hatten, wie die wenigen Fragmente zeigen, mehr als ein Metron.

6) Frg. 8 s. S. 181 A. 2.

7) Frg. 4 te *Andromacha per ludum manu lascivola ac tenellula capiti meo trepidans libens insolita plevit munera*, richtig interpretirt von Havet.

als ungewohnte Gabe für mein Haupt geflochten<sup>1</sup>. Der Kriegsheld pflegt sich nicht mit Kränzen zu schmücken wie Paris; aber die Andromache der großen Poesie ist so ungeeignet für die Rolle, die ihr hier zufällt, wie Hektor. Das ist der Stil, der auch den Kyklopen in Liebe girren läßt.

Die mythischen Stoffe heben sich heraus, werden aber kaum die Masse gebildet haben. Seine eigene Geliebte redet der Dichter an (28) *mea Vatiena amabo* (wohl ein Gedichtanfang wie Catull *amabo mea dulcis ipsimilla*). In diese Reihe gehört die Liebesklage Frg. 1<sup>1</sup>), vielleicht der Verhüllte, der sich bei Nacht versteckt (24), die Bereitung des Liebestranks (27), die Erzählung vom Gastmahl (23), bei dem gewiß auch das Mädchen auftrat. Besonders merkwürdig sind einige Verse, die Laevius im literarischen Kampfe zeigen, gegen die Kritiker gerichtet, die *subductisupercilicarptores* (7), die überall im Lesen auf Rauhigkeit und Unebenheit zu stoßen meinen (25); ihr Rücken soll die Striemen seines Papiers tragen (13)<sup>2</sup>). Einer dieser Verse ist ein Choliambus, wie des Hipponax und Catull. Dies wird ein eigener Iambus gewesen sein; daß aber solche Antikritik auch in Vorreden der größeren Gedichte auftrat, zeigt Frg. 13, das in die Protesilaodamia gehört. Die Dichterfehden, wie sie um Terenz und Luscius, um Lucilius und Accius brannten, setzen sich bei jedem neuen Schritte fort, den die römische Dichtung versucht. Kritik und Antikritik, aus dem Ursprungslande des literarischen Schaffens als dessen Begleiterscheinung übertragen<sup>3</sup>), fassen Wurzel und wachsen weiter wie die Arbeit selbst.

Was das Neue an Laevius' Gedichten ist, müssen wir noch

1) Frg. 1 *numquod meum admissum nocens hostit voluntatem tuam?* (vgl. S. 182 A. 2), wie Tibull I 2, 79 *num Veneris magnae violari numina verbo?* Plautus Cas. 616 *qua ego hunc amorem mi esse avi dicam datum aut quid ego umquam erga Venerem inique fecerim, cui sic tot amanti mi obviam eveniant morae?*

2) *Vituperones* Gellius XIX 7, 16. Auch *meminens Varro corde rotulat* (3) ist anapästisch wie *subductisupercilicarptores*; aber es kann auch aus anderem Zusammenhang und, überhaupt unliterarisch sein (irgend-ein Varro). Frg. 25 *scabra in legendo reduriosave offendens* der Kritiker. Frg. 13 *fac papyrina haec terga habeant stigmata* (s. S. 181 A. 2): *haec zu stigmata*. De la Ville de Mirmont p. 44 vergleicht Martial VI 64, 26 *stigmata nec rastra deletbit Cinnamus arte*.

3) Herond. 8, 71 Crus.<sup>4</sup> *τὰ μέλεα πολλοὶ κάτιστα, τοὺς ἐμοὺς μόχθους, τελεῦσιν ἐν Μούσῳ.*

versuchen schärfer zu bestimmen. Durch die Entwicklung, die wir bis zu Lucilius und Accius und über sie hinaus verfolgt haben, war der alte Klassicismus der römischen Dichtung, der sich immer nur zögernd von der griechischen literarischen Gegenwart beeinflussen läßt, beseitigt und dem Hellenistischen und Modernen allmählich alle Türen geöffnet. Je stärker die römische Gesellschaft in die neue Kultur hineingezogen wurde, um so mehr wendete sich das Interesse allem Neuen zu was der Tag brachte und dem Älteren, in dessen Nachfolge es stand. Griechische Verse, natürlich vom neuesten Stil, zu machen war keine Seltenheit mehr; die ernsthafteren Dilettanten versuchten sich in lateinischer Nachahmung. Sie wußten, daß es keine Kleinigkeit war, solche *παίγνια*, *lusus* oder *nugae*, wie man lateinisch sagte, herzustellen. Die griechischen Poeten gaben ihrem poetischen Spiel den Namen mit der stillen Übereinkunft, daß man den leichten Schritt bewundern sollte, mit dem diese Werke und Werklein ihr schweres Gepäck von Wort- und Verskunst einhertrugen. Diese Fähigkeit für die lateinische Dichtung zu gewinnen war eine Leistung, der der Dilettant nicht gewachsen war. Ein noch so kleines Stück eines neuen Stilgebiets anzubauen verlangte Mühe und Vertiefung. Laevius hatte offenbar das bewußte Streben, den Kranz, der hier winkte, zu erringen. Sechs Bücher Erotopägnia bedeuten keinen natürlichen Liederstrom, aber eine große und fortgesetzte Arbeit. Sie sind allmählich erschienen, wie die Antworten auf kritische Angriffe zeigen; der Dichter hat also längere Zeit als literarische Person eine Rolle gespielt und versucht sich durchzusetzen als einer, der die Grenzen der lateinischen Dichtung erweitert hatte.

Er war nicht der einzige, aber der einzige, dem die Gunst der noch so spärlichen Überlieferung eine so vollständige Leistung nachzuweisen gestattet. Freilich sind uns durch einen gelehrten Vergilcommentar anderthalb Hexameter aus einem erzählenden Gedichte eines Dichters Sueius <sup>1)</sup> aufbewahrt, die dem 5. Buch des sonst gänzlich verschollenen Epos angehörten. Daß Sueius hellenistischen Mustern folgte, zeigt das größere Bruchstück <sup>2)</sup> eines Gedichts *Moretum*; ein Gärtner bereitet sein Frühstücksgewicht, dasselbe Motiv wie das

1) Der Name ist oft verschrieben, aber richtig hergestellt (für die Pulli bei Nonius durch L. Müller); die Zeit ist durch die Stoffwahl und die archaischen Eigenheiten des *Moretum*fragments gegeben.

2) Trefflich emendiert von Bücheler, Rhein. Mus. XXXVII 1882 S. 342.

des pseudovergilischen Moretum, aber nicht mit der einfachen poetischen Anschaulichkeit dieses Gedichts behandelt; die 8 Verse reden gelehrt von Namen, Heimat und Wanderung der Wallnuß, die zu den Ingredienzien des Gerichts gehört. Auch das dritte Gedicht, dessen Titel uns bekannt ist, zeigt durch den Gegenstand seinen hellenistischen Ursprung und die ländliche Neigung des Verfassers: *Pulli*, das Gedicht von den Hühnchen, ihrer Lebensart und Ernährung. Es ist in trochäischen Langversen geschrieben, mit noch nicht reiner griechischer Technik; das Streben nach besonderem Ausdruck ist deutlich, aber auch, daß er am Wortschatz der Komödie hängt<sup>1)</sup>.

Deutlich hebt sich auch Gnaeus Matius<sup>2)</sup> heraus, den seine *Mimiambi* ohne weiteres mit Herondas, einem Zeitgenossen des Kallimachos verbinden. Wie Kallimachos mit seinen Hinkiamben an Hipponax anknüpft, bezeichnet sich Herondas als Nachfolger des Hipponax<sup>3)</sup>, von dem er das Versmaß nimmt und den zugehörigen Ton (den Kallimachos vermeidet); die Gedichte sind eine eigne Art des Mimus, für das recitierende Spiel eines einzelnen bestimmt, der die verschiedenen Personen agirt. Diese Gattung hat Matius ins Lateinische eingeführt. Ob er einzelne Gedichte des Herondas nachgebildet oder ihn mit eigenen Erfindungen nachgeahmt hat, muß dunkel bleiben, da keins der Bruchstücke mit den erhaltenen Stücken des Herondas zusammentrifft<sup>4)</sup>. Vers und Sprache fließen leicht,

1) Drei Fragmente bei Nonius: *sic incedunt et labellis morsicatum lusitant*; 2 *ubi tu nequaquam cubares aspriter*; 3 etwa *escam hic tute in os pullo datas | scitule* (Lindsay), *simul assulatum dissicas: sumit cibum*. Die beiden ersten Septenare beginnen mit unreiner Senkung, sonst ist das Metron bewahrt. Die gewählten Vocabeln (*lusitare, aspriter, assulatum*) sind auch plautinisch, nur statt *morsicatum* sagt man sonst *mordicus* (*morsicare* Apulejus, s. Helm zu Met. p. 33, 7).

2) *Matius* steht bei Varro und Gellius, *Mattius* bei Macrobius, Terentius (Diomedes, Priscian); *Matius* ist inschriftlich häufig, *Mattius* selten. Die Zeit ist nur durch Varros Citate, durch die er wahrscheinlich vor die Neoteriker rückt, einigermaßen bestimmt. Die Technik der Choliamben ist modern, strenger als Herondas: sehr wenig Auflösung, keine zweikürzige Senkung, stets reine 5. Senkung. Die Hexameter sind neoterisch, 7 Verse mit Penthemimeres und Wortschluß nach 4. Senkung (Frg. 3 nach 4. Hebung). Neoterisch ist auch *tapetēs* Frg. 13 (Bücheler Herond. S. 69).

3) Herond. 8, 78 Crus.<sup>4</sup>. Ein Nachklang davon ist bei Terentianus M. 2417, vgl. Crus.<sup>4</sup> S. 94.

4) Die Wahrscheinlichkeit ist eher für eigene Erfindung. Aber daß

in den wenigen Worten empfindet man die Lebendigkeit der Rede. Auch Matius war ohne Zweifel der Meinung, ein neues Teilgebiet für den lateinischen Ausdruck erobert zu haben. Wie sicher er sich seiner Vers- und Sprachkunst fühlte, sehen wir daran, daß er die Ilias ins Lateinische übersetzte, Buch für Buch das ganze Gedicht, ja gleichsam Vers für Vers, denn die erhaltenen 7 Verse sind alle im Original nachzuweisen. Freilich war auch in diesem Falle die Übertragung eine freie Nachbildung<sup>1)</sup>; Matius wird sich zur Ilias nicht viel anders verhalten haben als Ennius zu Euripides, nur daß das Epos keine Abweichungen an die Hand gab wie die Tragödie mit ihren Chören sie verlangte<sup>2)</sup>.

die Fragmente sich nicht mit Herondas decken, ist nicht zu verwundern; es scheint, daß Frg. 9, 10, 12, 13 und 14, 15, 16 zu je einem Gedichte gehören. Frg. 9 *iam iam albicascit Phoebus, et recentatur commune lumen hominibus voluptatis* bedeutet, daß hier ein Epikureer redet, denn nur der kann das mit Tagesbeginn sich erneuernde, den Menschen gemeinsame *lumen voluptatis* begrüßen; und der Epikureer sagt (von Gellius gleich danach angeführt) Fr. 10 *quapropter edulcare convenit vitam curusque acerbas sensibus gubernare*. Ohne weiteres stellen sich 12 und 13 (gleichfalls von Gellius hintereinander angeführt) in denselben Zusammenhang. Frg. 14, 15 verkauft der Gärtner seine Feigen und prahlt 16 mit seiner Gartenkultur: *meos hortulos plus stercoro, (ut scias), quam holero*; das ist vulgär gesprochen, gewiß *ἐν ἡθελ* ('meine Gärten bepflanzt ich nicht so wohl als daß ich sie bedünge'), auch der Vers ist rauh (Synzesis *meos*, die letzte Hebung aufgelöst). Das einzige übrige Fragment, 11 *nuper die quarto, ut recordor, et certe* (dies gehört zu *recordor*), *aquarium urceum unicum domi fregit* erinnert an Hipponax 38 *ὁ γὰρ ἦν αὐτῇ κύλιξ· ὁ παῖς γὰρ ἐμπροσὼν κατήραξεν*. — Citirt werden die Verse meist wegen neuer Wortbildungen: *recentare, edulcare, holere, columbulatin*.

1) Ziemlich genau stimmen Frg. 1 und 8 zu *A* 56 und *Ψ* 103; freier sind 3 (*H* 291. 396) und 7 (*Φ* in.); *ἔσθογε* (*M* 462) übersetzt er *celerissimus adrolat, μάρτυ κακῶν* (*A* 106) *obsceni interpretes funestique ominis auctor*; Frg. 6 *ille hietans herbam moribundo contigit ore* (aus *XX* citirt) gehört in *Y* 381–418. Die Stellen hat Scaliger nachgewiesen.

2) Eine andere Iliasübersetzung citirt Priscian I p. 478: *Ninnius Crassus in XXIII Iliados* (der Vers ist *Ω* 637) und Nonius 475 *Crassus l. XVI Iliados* (*II* 270). Danach hat man den Naevius bei Priscian I p. 502 (*Iliadis II*) und Charisius p. 145 (*Cypriae Iliadis l. I*) mit Ninnius identificirt. Aber so einfach ist die Sache nicht, denn weder *penetrat penitus thalamoque potitur* (*Γ* 447 kann man so nicht wiedergeben) noch *collum marmoreum torques gemmata colorat* gehört in die Ilias; und wenn es die Kyprien waren, so ist kein Grund, diesen Naevius mit Ninnius zusammenzubringen.



Hier begegnet uns Cicero zum erstenmal. Er war bei Sullas Tode 27 Jahre alt und mit der Vorbereitung seiner politischen Laufbahn beschäftigt. Verse hat er sein Leben lang gemacht, weil seine Formbegabung ihn dazu drängte; nur die Größe seines Namens war schuld, daß seine eignen Gedichte nicht wie die anderer Dilettanten im Verborgenen blieben <sup>1)</sup>. Proben seiner Übersetzungskunst liegen in den zum Teil umfangreichen Citaten aus griechischen Dichtern vor, die er außer in den Briefen stets nach eigener Übersetzung gab, vielmehr in freier, seine Stilprincipien dem Gegenstand und auch der Art des Dichters angleichender Nachdichtung <sup>2)</sup>. Wie viel Arbeit er in seiner Jugend an diese Übung in Vers und Sprache gewendet hat, lehrt vor allem der erhaltene Teil seiner Übersetzung von Arats Sternenhimmel, die sehr früh entstanden ist <sup>3)</sup>. Auch Arat gehörte, wie die Muster des Laevius und Matius, in die erste Zeit der hellenistischen Dichtung (I S. 49). Mit seiner poetischen Paraphrase der Sternkarte wollte er das hesiodische 'Lehrgedicht' erneuern. Die Aufgabe, deren erfolgreiche Lösung ihm Kallimachos und die Nachwelt bestätigt haben und die durch seinen Vorgang jedem folgenden Lehrdichter neu gestellt war, bestand darin die poetische Diktion für ein sachlich-wissenschaftliches Gebiet zu formen. Cicero stellte sich dieselbe Aufgabe fürs Lateinische, vielleicht zum erstenmal. Wir besitzen außer einigen Citaten, besonders Selbstcitatzen, ein zusammenhängendes, des Anfangs und Schlusses durch die Über-

1) Plutarch Cic. 2 — ἐροῦν πως προθυμότερον ἐπὶ ποιητικῆν. καὶ τὴ καὶ ποιημάτων ἔτι παιδὸς αὐτοῦ διασφύζεται, Πόντιος Γλαῦκος, ἐν τετραμῆτρῳ πεποιημένον. προῖων δὲ τῷ χρόνῳ καὶ ποικιλώτερον ἀπτόμενος τῆς περὶ ταῦτα μούσης ἔδοξεν οὐ μόνον ὀήτωρ ἀλλὰ καὶ ποιητὴς ἄριστος εἶναι Ῥωμαίων. ἡ μὲν οὖν ἐπὶ τῇ ὀητορικῇ δόξῃ μέχρι νῦν διαμένει — —, τὴν δὲ ποιητικῆν αὐτοῦ, πολλῶν εὐφρων ἐπιγενομένων, πάντα πᾶσιν ἀκλεῖη καὶ ἄτιμον ἔρρειν συμβέβηκεν. Hier hört man, sowohl in der Schätzung wie in der Betrachtung über den endlichen Mißerfolg, den Nachklang von Tiros Erzählung.

2) Vgl. C. Atzert, De Cicerone interprete Graecorum p. 23 ff.

3) De nat. deor. II 104 *utar carminibus Arateis, quae a te admodum adulescentulo conversa*, d. h. wenige Jahre nach Empfang der toga virilis (Naevius com. 26 *neque admodum a pueris abscessit neque admodum adulescentulust*), um 86 v. Chr. Ob unter den *carmina Aratea* nur die *Φαινόμενα* zu verstehen sind, ist zweifelhaft, da Cicero im Jahre 60 an Atticus (II 1, 11) schreibt *Prognostica mea cum oratiunculis propediem expecta*. Möglich, daß er das Gedicht damals neubearbeitet und publicirt hat. Die Verstechnik der *Prognostica* ist minder streng als die der *Φαινόμενα* (Frg. 5, 1. 2; 6, 3).

lieferung beraubtes Stück von 480 Versen (= Arat 230—700), an dem wir Schritt für Schritt verfolgen können, wie der junge Cicero gearbeitet hat<sup>1)</sup>. Er benutzte vor allem eine commentirte Ausgabe, um Arat richtig zu verstehen; und die Deutungen, die er dort vorfand, verwendete er, wie es natürlich war, für seine Übersetzung. Doch sind Irrtümer häufig, und überhaupt war es dem jungen Cicero, wie es scheint, nicht gar sehr um sachliche Genauigkeit zu tun. Er läßt auch Verse fallen, die ihm entbehrlich scheinen und umschreibt weitläufig, was Arat in Erzählung oder Schilderung andeutet, wenn er einen Anlaß findet sich in blühenden Worten zu ergehen. Gar sehr war es ihm um die Worte und um den Vers zu tun. Die immer wiederkehrenden Begriffe ist er eifrig bemüht mannigfaltig auszudrücken, er bildet componirte Wörter und verwendet die ennianischen, er ersetzt sachliche Ausdrücke des Originals durch eine Wortfigur; oft hat er nach treffenden Bezeichnungen des in lateinischer Sprache noch nicht Gesagten eifrig gesucht, dann wieder verschleiert er die mangelnde Sachlichkeit durch gehäufte Wörter<sup>2)</sup>. Die Namen übersetzt er, soweit sie gegenständlich sind,

1) Vgl. Maybaum, De Cic. et Germ. Arati interpretibus; Atzert p. 3 ff.

2) Ein paar Beispiele: V. 55—71 = Arat 282—299. Auf *μετασκαίροντε δὲ Ἰγθύες ἀμφιπέμπονται* verzichtet Cicero, dafür: *mutis — tenetur piscibus*; παρ δ' ἄρα οἱ κεφαλῇ χειρὶ Ὑδροχόοιο δεξιτερῇ τετάνυσται gibt er, mit poetischerem Verbum, durch *hinc cervix dextra mulcetur, Aquari*. Dann verwechselt er den Aquarius Arats mit dem Pferde und gibt das einfache ὄ γε πρότερος καὶ νεότερι μᾶλλον κέκλιται Αἰγόκερος ἵνα τε τρέπειν Ἥλιον ἕ in 5 poetisch geschwollenen Versen (57—61): der Capricornus erscheint *gelidum valido de pectore frigus anhelans corpore semifero*, die kurze Nennung der Wintersonnenwende führt zu den Versen: *quem cum perpetuo vestivit lumine Titan, brumali flectens contorquet tempore currum*. Die folgende sehr freie Wiedergabe der berühmten Stelle über die Äquinoctialstürme und Seefahrt ist hauptsächlich dadurch bestimmt, daß Cicero Satz und Vers mit ängstlicher Sorgfalt zusammengehen läßt, während Arat recht geflissentlich den Satz durch den Vers bricht. Bei Cicero kommen V. 62—71 auf Ar. 287—299; hier läßt er die poetischen Schönheiten mit den Schlußversen völlig fahren und ersetzt sie durch die überflüssige Erweiterung von V. 294. 5 durch V. 70 und die alliterirenden Prunkworte 71 *nec metuunt canos minitanti murmure fluctus*, die selbst gegen Arats ὑπὸ στείρωσι θάλασσα πορφύρει (295) recht dilettantisch abfallen. — Wenn V. 529 Arat von dem Ἀθηναίης χειρῶν δεδιδαγμένος ἀνήρ spricht, so sagt Cicero (302) *cui sancta manu doctissima Pallas sollertem ipsa dedit fabricae rationibus artem*, dafür steht dann 304 für zwei Verse

oder er erklärt das griechische Wort (V. 5) oder fügt eine Übersetzung hinzu<sup>1)</sup>. Oft zeigt sich eine auffallende Sprachgewandtheit, wie sie von diesem Übersetzer, wenn er sich Mühe gibt, das Original genau wiederzugeben, zu erwarten ist<sup>2)</sup>. Aber er fühlt sich dem Griechen gegenüber weder verpflichtet noch verantwortlich, sondern dieser hat ihm die Mühe der Erfindung abgenommen, und er verwendet sein Gedicht dazu, ein entsprechendes lateinisches herzustellen. Den Vers behandelt er mit äußerster Sorgfalt nach den neuen Regeln, die uns bald begegnen werden, mit strenger Bildung der Cäsuren, Vermeidung des vierten Trochäus und der verpönten Wort- und Versschlüsse.

Dieses große Bruchstück von Ciceros Jugendarbeit ist das erste Stück lateinischer Übersetzung, das wir unmittelbar mit dem Original vergleichen können. Es wirft ein Licht auf die Nachdichtungen der älteren Zeit zurück, wobei man freilich bedenken muß, daß Cicero kein Dichter war, und erläutert die epischen Übersetzungen, die uns in dieser und der nächstfolgenden Zeit begegnen. Damit ist aber das Interesse an diesen Versen nicht erschöpft. Sie sind überhaupt das älteste Stück lateinischer epischer Versdichtung, das

Arats (530. 31), 308 für drei (534—6), dazwischen wieder die drei Verse 305—7 für zwei aratische. Gerade vorher rücken die 7 Verse 289—95 die 10 Verse Arats 515—24 zusammen; 120—5 malt Cicero die Verfolgung des Hasen durch den Hund (338—41) mit vielen Worten aus (*ictus horrificus metuens rostri tremebundus acuti*: nicht bei Arat, schol. 338 ἔχει καὶ τὸ στόμα σεσηρός); vgl. Atzert p. 6 (Eridanos). 8 (Argo). Cicero 420: über Orion 16 Verse statt der 10 Arats (636 ff.). — Figuren: Arat 279 κατὰ δεξιὰ χειρὸς Κηφείης ταρσοῖο τὰ δεξιὰ πείρατα τείνων (oder φαίνων) übersetzt er mit Alliteration 52 *dextram Cephei dextro pede pellere palman gestit* (spricht für τείνων). Aus Ar. 528 μέσσοσ δέ ἐ μιοσοῶδι τέμνει α medio media de parte secatur (300) entnimmt er für 299 *partibus extremis extremos continet orbes*; 530 faßt er *κολλήσαιο κλιινδόμερα* als Assonanz und imitiert es 304: *tam tornare cate contortos possiet orbes*. V. 57 *Equi vis* (ennianisch) ist durch *ἡελίον ἱς* 286 (bestätigt durch Q. Smyrn. A 356) veranlaßt; so 475 *signipotens nox* = 695 *ἀστερίη νύξ* (das ennianisch gebildete Epitheton wie *sagittipotens, horrisonus, signifer, levipes* u. a.).

1) V. 317 *Zodiacum hunc Graeci vocitant, nostrique Latini orbem signiferum perhibebunt nomine vero, nam gerit hic volvens bis sex ardentia signa*, wie Ennius, mit demselben Verbum: Ann. 148. 218.

2) Z. B. Ar. 513 *ἐν δέ οἱ ἤματα νυξὶν ἰσαίεται ἀμφοτέρησι γθίνοντος θεός, τοτὲ δ' εἰαρός ἰσταμένοιο*; 287 *in quo autumnali atque iterum sol lumine verno exaequat spatium lucis cum tempore noctis*.

wir besitzen, und zugleich die einzige Überleitung von Ennius zu Lucrez. Von beiden sondert sich Cicero durch die Verstechnik, die ihn auf dieselbe Linie stellt, auf der sich dann die um Valerius Cato versammelte neue Dichterschule bewegt.

Ein Gedicht aus Ciceros Knabenzeit über den Meergott Glaukos nennt Plutarch (S. 191 A. 1); auch das ist ein Stoff, der ganz in die hellenistische Dichtung gehört, von Kallimachos und Ovid behandelt. Plutarch sagt weder daß das Gedicht lateinisch war noch daß er es gesehen hat noch daß es publicirt war<sup>1)</sup>. Die ennianischen Tetrameter, in denen es geschrieben war, haben wir bei Lucilius und Porcius (I S. 409. 436), bei Sueius und auch bei Laevius gefunden; die nächste Generation wendet sie nicht mehr an. Ein paar andere Titel, die wahrscheinlich Jugendgedichten angehören, werden uns gelegentlich genannt<sup>2)</sup>; sie weisen fast alle in dieselbe Richtung der modernen Kleindichtung. Wahrscheinlich auch ein Jugendwerk war der von Sueton in der Terenzvita citirte *Limon*, die 'Blumenwiese'<sup>3)</sup>, ein Gedicht das durch seinen literarischen Inhalt Interesse erregt. Das Urteil über Terenz, das sich nur auf den Stil bezieht und, wie es scheint, darüber und über die angeführten vier Verse nicht hinausging, beginnt mit *tu quoque*; es

1) Wahrscheinlich stammt die Notiz aus Tiro, der das Gedicht im Nachlaß gefunden hatte.

2) Iul. Capit. über den älteren Gordianus (c. 3): er habe als *adulescens* gedichtet *cuncta illa quae Cicero*, um dessen Gedichte zu antiquiren, *id est Marium et Aratum et Halcyonas et Uxorium et Nilum*. Man würde nichts darauf geben, wenn nicht Nonius (65) die Halcyones (*alcion*) citirte, und zwar 2 Hexameter über *Keyx*. Das war also die Verwandlungsgeschichte Ovid met. XI. *Uxorius* ist ein redender Name, sonst jede Vermutung zu viel, Nilus jedenfalls alexandrinisch. Servius zu Verg. buc. 1, 58 citirt einen Hexameter aus *Cicero in elegia quae talamasta* (Lemov., *talia masta* Serv.) *inscribitur*. Heinsius' *Thalia maesta* liegt am nächsten. Ein Epigramm citirt Quintilian VIII 6, 73 *quod Ciceronis est in quodam ioculari libello* (*fundum Vettu(s) vocat* —, nicht *Vettö*): Quintilian hatte offenbar das Buch nicht, vielleicht fand er das Epigramm bei Domitius Marsus, der es aus Tiros Biographie hatte.

3) Vgl. I S. 253. — Den Titel *Λειμών* bezeugt Plinius praef. 24 als üblich neben *Ἀμαλθείας κέρας*, *Πανδέκται* und ähnlichen; später hat Pamphilos seine *ποικίλων περιοχή* (Suid.) so benannt. Es ist ein Titel wie *Saturae*. Er kann eine Sammlung von Gedichten bezeichnen, aber auch sich auf die Mannigfaltigkeit der besprochenen Dichter und Gedichte bezogen haben, s. S. 195 Anm. 1.

war also ein Cyklus, eine poetische Übersicht über die Dichter<sup>1)</sup>, in der Terenz auf Cäcilius gefolgt sein wird: nur Terenz hatte den *lectus sermo*, was zu Ciceros Urteil über den Stil des Cäcilius stimmt (I S. 224). Wir werden sehen, daß Cäsar auf diese Kritik Ciceros geantwortet hat. Diese literarischen Verse gehören offenbar in die Nachfolge der historisch-kritischen Gedichte, die Volcacijs und Porcius über die römischen Dichter verfaßt haben (I S. 433 ff.) — —

F. LEO †.

---

1) Dasselbe gilt für Cäsars Verse über Terenz, für Domitius Marsus über Tibull (*te quoque Vergilio comitem* —). Vergleichen mag man den Epigrammencyklus des Dioskurides (vgl. Reitzenstein, Real-Encykl. V S. 1126 f.), auch den aristotelischen Peplos.

## HORTENSIVS UND CICERO BEI HISTORISCHEN STUDIEN.

### I.

Über den Redner Q. Hortensius als Geschichtsquelle und Geschichtsschreiber gibt es bei den Alten nur wenige Andeutungen und daher bei den Neueren verschiedene und unsichere Vermutungen. Die letzte Darstellung seines Lebens (von F. Vonder Mühl bei Pauly-Wissowa, R. E. VIII 2481, 8) faßt sich bei diesem Punkte kurz und verweist auf „eine demnächst erscheinende Untersuchung“ des Unterzeichneten; da sich leider die Vollendung der größeren Arbeit, in deren Rahmen diese kleinere eingefügt werden sollte, immer wieder verzögert, so will ich das in meinem Namen gegebene Versprechen hiermit einlösen.

Daß von dem berühmten Redner ein Werk geschichtlichen Inhalts existierte, wird nur von Velleius Paterculus ausdrücklich bezeugt. Dieser Autor, der sonst nirgends Hinweise auf seine Quellen gibt, führt nur zweimal bestimmte Gewährsmänner mit Namen an. Die eine Stelle handelt von seiner eigenen Vaterstadt und die andere von seiner eigenen Familie; der Gewährsmann ist hier wie dort eine Persönlichkeit, deren hohes Ansehen mehr von der Tätigkeit auf anderen Gebieten stammt als von der Geschichtschreibung; das eine Citat soll zeigen, daß Velleius sogar einer solchen Autorität einen Fehler nachweisen kann, das andere soll ein besonders wichtiges Zeugnis für das Verdienst eines seiner Ahnen bringen; der ebenso oberflächliche wie eitle Schriftsteller will überdies beide mal den Eindruck erwecken, als ob er noch verschiedene andere als die mit Autornamen angeführten Bücher gelesen habe. Aber offenbar handelt es sich in beiden Fällen um ganz vereinzelte Lesefrüchte, aus denen nicht der geringste Schluß auf seine Quellen gezogen werden darf<sup>1</sup>). Das Citat aus dem alten Cato, *stetisse*

---

1) Das bemerkt richtig H. Peter, Wahrheit und Kunst, Geschichtschreibung und Plagiat im klassischen Altertum 366 A. 1.

*Capuam, antequam a Romanis caperetur, annis circiter ducentis et sexaginta* (I 7, 3), hat er sicherlich nicht aus erster Hand, da er weder gewußt zu haben scheint, in welcher Schrift noch in welchem Zusammenhange Cato die Behauptung aufstellte. Denn dieser hatte jedenfalls die erste Einnahme Capuas durch die Römer im J. 338 im Auge gehabt, während Velleius an die ihm aus seiner Familiengeschichte geläufigere zweite Einnahme im J. 211 dachte und sich nun zur Berichtigung Catos berufen fühlte; einen ganz ähnlichen Fehler hatte seinerzeit Accius begangen, als er die gute Überlieferung, daß Livius Andronicus gelegentlich der Eroberung von Tarent nach Rom gekommen sei, auf die zweite Einnahme von Tarent im J. 209 bezog, während sie doch die erste von 272 meinte, wie dann auch Varro und andere ihm vorhielten<sup>1)</sup>; den Dilettanten waren die Ereignisse des Hannibalischen Krieges stets vertrauter, als die der älteren Zeiten.

Genauer ist das Citat des Hortensius bei Velleius und es ist kaum aus einer literarischen Mittelquelle abzuleiten (II 16, 2f.): *neque ego verecundia domestici sanguinis gloriae quidquam, dum verum refero, subtraham: quippe multum Minati Magii, atavi mei, Aeculanensis, tribuendum est memoriae, qui nepos Decii Magii Campanorum principis, celeberrimi et fidelissimi viri, tantam hoc bello Romanis fidem praestitit, ut cum legione, quam ipse in Hirpinis conscripserat, Herculaneum simul cum T. Didio caperet, Pompeios cum L. Sulla oppugnaret Compsamque occuparet: cuius de virtutibus cum alii tum maxime dilucide Q. Hortensius in annalibus suis rettulit. cuius illi pietati plenam populus Romanus gratiam rettulit ipsum viritim civitate donando, duos filios eius creando praetores, cum seni adhuc crearentur.* Dieses ganze Stück stammt aus der Geschlechtsüberlieferung der stolzen und angesehenen campanischen Familie der Magier, deren Spuren übrigens auch bei Livius (XXIII 7, 4—10, 13) und bei Silius Italicus (XI 157—258. 377—384) zu erkennen sind; hier waren sowohl die urkundlichen wie die literarischen Belege für das beinahe sprichwörtliche (vgl. Cic. in Pis. 24) Ansehen des Geschlechts gesammelt,

1) Vgl. Cic. Brut. 72f. dazu d. Z. XL, 1905, 56. 60. Die ohnehin nicht zu bezweifelnde Ansicht, daß Velleius mit seiner selbstgefällig vorgebrachten Polemik gegen Cato stark im Unrecht ist (vgl. Basler Festschrift zur Philologenversammlung 1907, 268 A. 3), dürfte durch diese Parallele eine neue Stütze erhalten.

und hier hatte Velleius, der in weiblicher Linie von ihm abstammte, sowohl das Diplom, das dem Minatus Magius persönlich das römische Bürgerrecht verlieh<sup>1)</sup>, wie die über Decius Magius handelnde Stelle aus dem umfangreichen Geschichtswerk des Livius<sup>2)</sup> und die auf

1) Daß es gerade aus dieser Zeit eine Menge solcher Diplome gegeben haben muß, hat der wertvolle Fund des Dekrets des Pompeius Strabo für die Turma Salluitana von Ende 90 recht deutlich gemacht (Gatti Bull. comun. XXXVI, 1908, 169 ff. und XXXVIII, 1910, 273 ff., auch bei Diehl, Altlat. Inschr. 2 225). Von Söhnen des Minatus Magius ist einer, M. Magius Surus, als Quattuorvir seiner Vaterstadt Aeclanum durch eine Mauerbauinschrift bekannt (CIL. I 1230 = IX 1140 = Dessau 5318 = Diehl a. O. 292); da die beiden zur Prätur Beförderten das Amt vor der Sullanischen Erhöhung der Stellenzahl bekleidet haben (vgl. Velleius, dazu Mommsen, Staatsr. II<sup>3</sup> 199 A. 3. 200 A. 2), möchte man sie auf seiten der Demokraten suchen und könnte etwa den einen in dem Volkstribunen P. Magius von 87 (Cic. Brut. 179) sehen und den andern in dem L. Magius, der nach Fimbrias Ende zu Mithradates überging, zwischen diesem und Sertorius vermittelte und erst nach dem Untergang des Sertorius seinen Frieden mit der Republik machte (vgl. Drumann-Groebe, Gesch. Roms<sup>2</sup> IV 140 A. 3); aber solche Vermutungen bleiben ganz unsicher. Von den Volkstribunen des Jahres 87 sind nur jener P. Magius und ein M. Vergilius bekannt, die bei der damaligen politischen Lage wohl einander nahe standen (Cic. a. O.), und deren Gentilnamen sonst in der Tribunenliste nirgends wiederkehren. Sollten sie etwa unter ihrem gemeinsamen Personal, das sich aus Freigelassenen und Klienten zu rekrutieren pflegte (vgl. Mommsen a. O. I 333 A. 1. 337. 362 A. 7), einen Viator Magius gehabt haben und einen Vergilius, der dem Viator erst um Lohn diente und dann die Hand seiner Tochter empfing (Donat. Vita Verg. 1)?

2) Decius Magius nennt sich bei Livius XXIII 10, 7 selbst *nulli Campanorum secundus* und wird deshalb von Velleius a. O. *Campanorum princeps* genannt, während jene Bezeichnung noch verstärkt zu *vir nulli secundus* von Velleius II 76, 1 für seinen väterlichen Großvater in Anspruch genommen wird (vgl. Basler Festschr. 266 A. 3), dessen Herkunft vermutlich nicht so vornehm war wie der Adel der Magier. Der Ausdruck erinnert übrigens nicht nur an Vergils (Aen. XI 441): *Turnus ego, haud ulli veterum virtute secundus*, wo die Situation eine gewisse Ähnlichkeit mit der bei Livius und auch bei Velleius hat, sondern er läßt sich weit zurückverfolgen. Schon Herodot I 23 nennt *Ἀρίωνα . . . ἕδοντα κινναροφῶν τῶν τότε ἕδοντων οὐδενὸς δεύτερον* und Aristot. *Ἀθ. πολ.* 38, 2 *Ἀημάρετον οὐδενὸς ὄντα δεύτερον τῶν πολιτῶν*; später heißen bei Polybios XXXII 13, 16 der Vater der Gracchen und sein Schwager Scipio Nasica *ὄντες οὐδενὸς δεύτεροι Ρωμαίων* und bei Pausanias I 43, 3 *Ἀἰώνιος οὐδενὸς τὰ ἐς δόξαν Μεγαρέων δεύτερος*.



Minatus Magius bezügliche aus dem sonst verschollenen des Hortensius<sup>1)</sup> bequem beisammen finden können.

Für Hortensius beweist das vereinzelte Citat nichts weiter als die Abfassung eines Werkes, in dem der Bundesgenossenkrieg vorkam; auch wenn der Titel *Annales* der von ihm selbst gewählt ist, was möglich aber nicht notwendig erscheint, so ist daraus nicht auf einen größeren Umfang, sondern nur auf die Anlage des Werkes zu schließen. Nun hat Wölfflin (i. d. Z. XXVII, 1892, 652—654) die ansprechende Vermutung aufgestellt, daß mit dem Citat bei Velleius zu combiniren sei die Erzählung aus der Jugendgeschichte des Lucullus bei Plutarch Luc. 1, 5: *περὶ μὲν οὖν τῆς φιλολογίας αὐτοῦ πρὸς τοῖς εἰρημένοις καὶ ταῦτα λέγεται· νέον ὄντα πρὸς Ὀρτήσιον τὸν δικολόγον καὶ Σισεννᾶν τὸν ἱστορικὸν ἐκ παιδιᾶς τινος εἰς σπουδὴν προελθούσης ὁμολογῆσαι, προθεμένων ποιήματα καὶ λόγον Ἑλληνικὸν τε καὶ Ῥωμαϊκόν, εἰς ὃ τι ἂν λάχῃ τούτων, τὸν Μαρκικὸν ἐντενεῖν πόλεμον. καὶ πως ἔοικεν εἰς λόγον Ἑλληνικὸν ὁ κλῆρος ἀφικέσθαι· διασώζεται γὰρ Ἑλληνικὴ τις ἱστορία τοῦ Μαρκικοῦ πολέμου.* Da derartige Anekdoten von den kritischen Bearbeitern antiker Literaturgeschichte gewohnheitsmäßig mit mißtrauischen Blicken angesehen werden, ist es vielleicht nicht unangebracht, zugunsten der Glaubwürdigkeit dieser Anekdote ein merkwürdiges, wohlbeglaubigtes und niemals angezweifelt Gegenstück aus neuerer Zeit anzuführen, die Erzählung Heinrich Zschokkes von seinem Zusammensein mit Ludwig Wieland, dem Sohne des Dichters, und Heinrich von Kleist in Bern im J. 1801<sup>2)</sup>: „Wir vereinten uns auch, wie Virgils Hirten, zum poetischen Wettkampf.

1) Auch Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit, Klio, Beiheft I 39 betrachtete es als „ziemlich sicher“, „daß Velleius an jener Stelle nur ausnahmsweise aus Interesse für die Geschichte seiner Familie zu der Originalquelle gegriffen habe“. — Auf eine andere Quelle des Velleius, den Liber Annalis des Atticus, und ihre ausgedehntere Benutzung hat kürzlich Hirschfeld (Kleine Schriften 779) aus einer auffallenden Äußerung des Autors II 23, 4f. geschlossen. Es ist ihm dabei entgangen, daß dieselbe Stelle bereits von mir (Basler Festschrift 277f.) in einen anderen Zusammenhang gerückt und gerade als charakteristisches Eigentum des Velleius in Anspruch genommen worden ist; mir scheint seine Erklärung mit der ganzen Art des Atticus weniger in Einklang zu stehen als die meinige mit der des Velleius; aber ich bitte nur, die beiden unabhängig voneinander gebildeten Ansichten und ihre Begründung unbefangen miteinander zu vergleichen.

2) Eine Selbstschau (2. Aufl. Aarau 1842) I 204f.

In meinem Zimmer hing ein französischer Kupferstich „*la cruche cassée*“. In den Figuren desselben glaubten wir ein trauriges Liebespäarchen, eine keifende Mutter, mit einem zerbrochenen Majolika-krüge, und einen großartigen Richter zu erkennen. Für Wieland sollte dies Aufgabe zu einer Satire, für Kleist zu einem Lustspiele, für mich zu einer Erzählung werden. — Kleists „Zerbrochener Krug“ hat den Preis davongetragen“. Ähnlich hat auch von den drei Wettenden im römischen Altertum nur der eine einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Literatur errungen, Sisenna, der von der Darstellung des Bundesgenossenkrieges in lateinischer Prosa fortschritt zu der der ganzen Zeitgeschichte und damit nach Ciceros Urteil (de leg. I 7, vgl. Brut. 228) *omnes adhuc nostros scriptores facile superavit*. Bei Cicero im J. 60 (ad Att. I 19, 10) begegnet auch die einzige Erwähnung der griechisch geschriebenen Concurrentzarbeit des Lucullus: *commentarium consulatus mei Graecae compositum misi ad te. in quo si quid erit quod homini Attico minus Graecum eruditumque videatur, non dicam quod tibi, ut opinor, Panhorni Lucullus de suis historiis dixerat, se quo facilius illas probaret Romani hominis esse idcirco barbara quaedam et σόλουκα dispersisse; apud me si quid erit eius modi, me imprudente et invito. Latinum si perfecero, ad te mittam. tertium poema exspectato, ne quod genus a me ipso laudis meae praetermittatur*. Die hier berichtete Äußerung des Lucullus klingt wie eine witzige Verdrehung einer wohlbekannten älteren, nämlich der Entschuldigung, die A. Postumius Albinus in dem Vorwort seines griechisch geschriebenen Geschichtswerks wegen seines mangelhaften Griechisch vorbrachte<sup>1)</sup>. Bei der ganzen Art des Lucullus und bei der Art der Entstehung seines Werkes wäre es sogar denkbar, daß er in seiner eigenen Vorrede sich diesen Scherz erlaubt hätte<sup>2)</sup>, so daß jenes ganze Erzeugnis einer Laune schon

1) Vgl. Gell. XI 8, 1 ff. aus Nepos de vir. ill. frg. 14 Peter, Polyb. XXXIX 12, 1 ff. Plut. Cato 12, 5 u. a. (Peter, Hist. frg. 38f.). Lucullus hat dieses sonst wenig bekannte Werk ganz sicher schon deswegen gekannt, weil der Verfasser mit seinem Großvater, dem Begründer seiner eigenen Nobilität, im J. 151 das Consulat bekleidet und gegen Widersacher fest zusammengehalten hatte (Liv. ep. XLVIII).

2) Worauf sich *ut opinor* bezieht, haben Tyrrell und Purser z. d. St. eingehend erörtert (I 105f. der mir allein zugänglichen ersten Ausgabe). Um ein Zusammentreffen des Lucullus und des Atticus in Panormus irgendwie zeitlich festzulegen, bieten die bekannten Tatsachen aus dem

dem Cicero zu jener Zeit nur vom Hörensagen bekannt gewesen wäre. Doch darauf kommt es nicht an. Bemerkenswert aber ist, daß Cicero zur Verherrlichung seiner eigenen Person sich dieselben drei Aufgaben auf einmal stellte, die seinerzeit die drei Freunde unter sich durchs Los verteilt hatten, die Behandlung eines Abschnitts aus der Geschichte der jüngsten Vergangenheit erstens in griechischer Prosa, zweitens in lateinischer Prosa, drittens in lateinischen Versen.

Von den Bearbeitungen des marsischen Krieges bleibt nun, wie im Gegensatz zu Wölfflin bereits Schanz (Gesch. d. röm. Lit. I 2<sup>3</sup>, 210) ganz richtig erkannt hat, für Hortensius nur das lateinische Gedicht übrig. Nach den Proben, die wir von dem entsprechenden Kunstwerk Ciceros haben, können wir es uns leicht vorstellen: es war ein historisches Epos nach dem dafür maßgebenden Muster, nach Ennius. Damit fällt der ohnehin geringe Anstoß, den etwa die Wahl des Titels *Annales* geben konnte (o. S. 199) völlig dahin; auch dieser Titel ist eben einfach der Ennianische, den der Nachahmer sich aneignete. Auch darin hat Schanz durchaus recht, daß er besonders an dieses schnell entstandene Gedicht des Hortensius denken will bei dem Epigramm Catulls 95 über das Epyllion *Zmyrna* seines Genossen Cinna. Dieses Epigramm besteht aus zwei Distichenpaaren und einem Schlußdistichon. In dem zweiten Distichenpaar stellt Catull der *Zmyrna* des Cinna die aus seinem 36. Gedicht bekannten *Annales* des Volusius gegenüber: jene werde in den fernsten Ländern und in den spätesten Zeiten Beachtung finden, diese dagegen schimpflichen — und, wie der Leser in Gedanken ergänzen darf, schnellen — Untergang selbst in der Heimat. Mit dieser Weissagung über das Schicksal der Annalen steht in gewissem Widerspruch das Schlußdistichon:

*parva mei mihi sint cordi monumenta (sodalis),  
at populus tumido gaudeat Antimacho.*

Leben beider keine Handhaben. Die von den englischen Erklärern herangezogene Stelle Ciceros pro Arch. 6 bezieht sich wahrscheinlich nicht auf einen Aufenthalt des L. Lucullus in Sicilien, sondern entweder auf einen solchen seines Bruders M. oder ihres Vaters L.; jedenfalls war der betreffende Lucullus, wie der Zusammenhang lehrt, vor dem Bundesgenossenkrieg auf der Insel (vgl. Drumann-Groebe IV 214, 5), während zur Zeit der Unterhaltung des Atticus mit L. Lucullus dieser Krieg schon seine literarische Bearbeitung gefunden hatte.

Es hat wegen dieses Widerspruchs Anstoß erregt, zumal da *sodalis* nicht in der alten Veroneser Handschrift überliefert war, sondern erst in der Aldina von 1502 gedruckt ist<sup>1</sup>); Leo (i. d. Z. XXXVIII, 1903, 305) hat dafür *Catonis* einsetzen und nach dem Vorgange des Ach. Staius die Verse als ein besonderes Epigramm fassen wollen. Aber dann sind die vorhergehenden acht Verse auch kein Ganzes mehr, sondern fallen völlig in zwei gleiche Hälften auseinander; und eine Vergleichung zwischen Valerius Cato und Antimachus bleibt doch recht unbefriedigend, da beide ganz abgesehen von ihrer Zeit sowohl verschiedenen Nationen wie verschiedenen Kunstrichtungen angehörten, also auf keine Weise für dasselbe römische Publikum in Betracht kamen. Der ganze Widerspruch gegen das Vorhergehende ist hauptsächlich deshalb so anstößig, weil man bei Festhaltung von *sodalis* = Cinna nun auch Volusius mit Antimachus gleichsetzt. Aber der Gegenüberstellung von Cinna und Volusius geht eine andere voraus:

*Zmyrna mei Cinnae nonam post denique messem  
quam coepta est nonamque edita post hiemem,  
milia cum interea quingenta Hortensius uno*

. . . . .

Leider fehlt dieser Strophe der Schlußvers, aber er kann nach dem Zusammenhange nur enthalten haben, daß Hortensius in kurzer Zeit etwas mit der Zmyrna Vergleichbares zustande gebracht habe<sup>2</sup>).

1) Nicht ganz genau spricht Friedrich in seiner Ausgabe 522 von der Lesart „*sodalis* der Itali“; denn diese haben vielmehr *laboris* eingesetzt, so daß hier die von ihnen abweichende Aldina vielleicht höhere Beachtung verdient.

2) „*uno* (*perscribens anno carpat ineptus eam*). So hat Catull etwa geschrieben“, meint Friedrich in seiner Ausgabe 517. Abgesehen von anderen Bedenken gegen diese Herstellung würde man eher *uno mense* oder etwas Ähnliches als *uno anno* erwarten. Aber wenn dem Horaz bei seinem: *nonumque prematur in annum* (a. p. 388) Catulls Anfangsworte vorschwebten, so dürfen wir vielleicht bei dem der Lücke vorangehenden Worte *uno* umgekehrt an eine Horazische Wendung denken (sat. I 4, 10): *in hora saepe ducentos, ut magnum, versus dictabat stans pede in uno*. Wenn Catull etwas Derartiges gesagt hat, so erscheint auch der Gegensatz zwischen diesem Urteil über Hortensius und der Höflichkeit seines Gedichts 65, 15 ff. (vgl. dazu Wilamowitz, Reden und Vorträge<sup>1</sup> 219 f. = <sup>3</sup> 267) nicht allzu schroff; eine Äußerung solcher Art wäre ein ironisches Compliment vor dem Schnelldichter unter den Rednern, wie es das 49. Gedicht vor Cicero ist.

Erhalten ist im zweiten Gliede die Ausführung eines anderen Gegensatzes, der große Umfang des Werkes des Hortensius, und ebenso wird, wie die Erklärer bemerkt haben, der große Umfang bei den Annalen des Volusius angedeutet, wenn sie *laxas scombris dabunt tunicas* (V. 8). Bei der Zmyrna ist in den beiden ersten Strophen von dem Umfang nicht die Rede: um so schärfer wird in der letzten ihre Verschiedenheit von den beiden vorher charakterisirten Werken durch die Voranstellung des entscheidenden Wortes (*parva*) betont. Dann geht es aber nicht an, nur den einen der vorher genannten Dichter in dem Antimachus wiederzufinden, dessen Bezeichnung als *tumidus* noch einmal jene beiden Charakteristiken zusammenfaßt. Vielmehr erscheint gerade dadurch das Epigramm einheitlich und wohlgegliedert, ohne daß der Dichter alle ihm vorschwebenden Gegensätze schematisch und erschöpfend durchgeführt hätte<sup>1)</sup>, weil mit dem Namen des Griechen die ganze Gattung bezeichnet wird, nachdem die beiden Römer als verschiedene aber gleichartige Exemplare der Gattung vorgeführt sind. Wie von Volusius, so hat er also auch von Hortensius *Annales* im Auge; seine und seiner Genossen Abneigung gegen Dichtungen von der Art der Annalen des Ennius ist ebenso bekannt, wie umgekehrt die Abneigung, die dessen Verehrer der neuen Schule entgegenbrachten: den römischen Homer (Lucil. 1189 Marx mit dessen Anm.) als Vertreter der Gattung zu tadeln wagte Catull nicht, und so setzte er statt seines Namens den des alten griechischen Epikers, dem die Gelehrten den zweiten Platz nach Homer gaben (Quintilian. Inst. or. X 1, 53). In der Verehrung des Ennius dürfte Hortensius mit Cicero übereingestimmt haben, und sein Gedicht über den Bundesgenossenkrieg wird nach Wesen und Wert dem *Carmen de consulatu* des Rivalen nahe gekommen sein. Während aber dessen Nennung bei Catull in diesem Zusammenhange für den empfindlichen Verfasser sehr verletzend gewesen wäre, durfte sich der junge Dichter auf Kosten des Hortensius, gerade weil er ihm nahe stand, eher eine spöttische Bemerkung erlauben; denn dessen Poem war nur ein rasch hingeworfenes Erzeugnis, jugendlichen Übermutes und vorübergehender Laune gewesen und war seinem Autor

1) Man vergleiche, wie in dem Widmungsgedichte 1 die Verschiedenheit des eigenen neuen, kleinen, feinen, leichten Liederbuches von dem älteren, großen, schweren, gediegenen, gelehrten Werke des Nepos theils angedeutet, theils ausgedrückt wird.

in späteren Jahren vielleicht ebenso gleichgültig, wie dem Cicero seine rhetorische Erstlingsschrift.

In einem solchen Gedicht gehörte es beinahe zum guten Ton; Nebenpersonen und Episoden liebevoll auszugestalten; während die eigentliche Annalistik die Verdienste von Bundesgenossen um Rom gern verschwieg oder verschleierte, konnten solche Annalen die virtutes des Minatus Magius, seine fides und seine pietas, mit ähnlichen Farben schildern, wie etwa späterhin Silius Italicus die des Vorfahren dieses Mannes, des Decius Magius. Hortensius hat den marsischen Krieg als seinen einzigen mitgemacht, *primo anno miles, altero tribunus militum* (Cic. Brut. 304); vielleicht hat er, wenigstens im zweiten Feldzug von 89, auf dem südlichen Kriegsschauplatz unter Sulla gedient und dann von den Ereignissen, an denen Minatus Magius beteiligt war, aus unmittelbarer Kenntnis berichtet. Auch Cicero hat damals seinen Kriegsdienst geleistet, nach seinem eigenen Zeugnis (Phil. XII 27) unter Pompeius Strabo in Picenum, und nicht unter Sulla, wie Plutarch (Cic. 3, 1) behauptet. Dagegen dürfen Plutarchs nebeneinander stehende Angaben über den Kriegsdienst des Lucullus im marsischen Kriege und über dessen erste Beziehungen zu Sulla (Luc. 2, 1) wohl dahin verbunden werden, daß Lucullus als Kriegskamerad des Hortensius zu betrachten ist. Vielleicht haben beide mit Sisenna noch im Feldlager jene Wette abgeschlossen, als der eigentliche Kampf bereits zu Ende war und nur die langwierige Belagerung einzelner Festungen das Heer noch beisammen hielt; viel tiefer mit der Ansetzung der Wette hinabzugehen verbietet das, was von der allgemeinen politischen Lage und von ihrem Einfluß auf die Lebensschicksale der drei Männer bekannt ist. Nach Resten der dilettantischen Jugendarbeiten des Hortensius und des Lucullus in unserer geschichtlichen Überlieferung auszuspähen, wäre unter diesen Umständen verlorene Mühe; Hortensius ist vielmehr aus der Reihe der römischen Historiker ganz zu streichen.

## II.

Die entgegengesetzte Ansicht ist in letzter Zeit namentlich von Kornemann vertreten und darauf begründet worden, daß sich ja doch Cicero in geschichtlichen Fragen mehrfach auf Hortensius berufen habe<sup>1)</sup>. Obgleich seine Vermutungen schon von anderer

1) Zur Geschichte der Gracchenzeit, Klio, Beiheft I 39. Auch

Seite Widerspruch erfahren haben<sup>1)</sup>, ist doch die Prüfung der Ciceronischen Stellen hier schon deshalb unerläßlich, um die Streichung des Hortensius aus der Reihe der Historiker zu sichern; sie ist aber auch für Cicero nicht ohne Ertrag.

Eine Gruppe zusammengehöriger Bemerkungen findet sich in den teilweise ziemlich eiligen Billets, die Cicero in der Woche vom 28. Mai bis zum 4. Juni 45 von seinem Tusculanum an Atticus nach Rom sandte; ihre chronologische Folge ist ad Att. XIII 30, 2. 32, 3. 4, 1. 5, 1. 33, 3. 6, 4 (= 6a). Drei Tage zuvor hat Cicero endgültig die Absicht aufgegeben, an Cäsar, der durch den Sieg über die Söhne des Pompeius der unbeschränkte Herr geworden war, einen offenen Brief über die Neueinrichtung des Staates zu richten (XIII 27, 1). Aber der Gedanke, daß jetzt der letzte Augenblick sei, um sich noch freimütig zu äußern, ließ ihn nicht los, und so deutete er dem Freunde am 28. Mai einen neuen Plan an, so flüchtig, daß er ihn am nächsten Tage ausführlicher wiederholen mußte. Er wollte einen *πολιτικὸς σύλλογος* nach dem Vorbild des Dikaiarchos verfassen, und zwar nach dem von dessen *Τοι-πολιτικός*, also ein Gespräch über Vorzüge und Fehler der drei wichtigsten Staatsverfassungen<sup>2)</sup>. Solche politische Dialoge waren von altersher beliebt<sup>3)</sup>, und Cicero selbst hatte ja schon vor fast zehn Jahren ein Muster davon in seinen Büchern vom Staat geschaffen. Was er jetzt plante, mußte etwas anderes sein; O. E. Schmidt (Briefwechsel des Cicero 374—376) hat es im wesentlichen bereits erkannt, aber nicht scharf genug ausgesprochen.

Wölfflin a. O. hatte die Vermutung ausgesprochen, daß Hortensius in seiner Einleitung auf Tuditanus und Fannius hingewiesen haben könnte, weil sie gleich ihm selbst Redner gewesen seien, die sich als Historiker betätigten. Aber diese Annahme ist schon deshalb hinfällig, weil Cicero den Hortensius nicht für die literarischen Arbeiten dieser Männer, die ihm selbst genügend bekannt waren, sondern für ihre äußeren Lebensverhältnisse als Zeugen anführt.

1) Bei Peter, *Hist. Rom. rel.* II p. XXX, bei Schanz a. O. und bei Fraccaro, *Rendiconti d. Accademia dei Lincei* 1910, serie V, XIX 660 n. 1.

2) Vgl. ad Att. XIII 30, 2 und 32, 2; über den *Τοιπολιτικός* s. Martini bei Pauly-Wissowa V 550 ff.

3) Das älteste erhaltene Beispiel ist die Beratung der persischen Fürsten nach der Ermordung des falschen Smerdis bei Herodot III 80—83, gegen deren Kritik sich der Verfasser selbst späterhin zur Wehre setzen mußte (VI 43; vgl. Jacoby bei Pauly-Wissowa, *Suppl.* II 353. 429. 494).

Der Unterschied ergibt sich aus der Scenerie, die Cicero in Aussicht nahm. Der Ort der Unterhaltung sollte Olympia oder ein ähnlicher sein, die Zeit der Winter 146 auf 145, die Teilnehmer die zehn Senatoren, die mit L. Mummius die Provinz Achaia einzurichten hatten<sup>1)</sup>. Die Anregung dazu empfing Cicero durch die letzten Abschnitte des Polybios. Man vergegenwärtige sich die Situation, wie sie Cicero ansehen mußte: die Freiheit der Griechen hatte bis dahin immer noch fortbestanden und war scheinbar auch von Rom anerkannt worden; an ihre Stelle trat jetzt die Knechtschaft; in der Beratung der berufenen Vertreter des neuen Herrn, der römischen Regierungscommission, muß beides erwogen werden, um den Übergang vom Alten zum Neuen zu finden und den Bruch mit der Vergangenheit wenigstens in milden Formen zu vollziehen. Man setze dann für die Freiheit der Griechen die republikanische Verfassung ein, für die römische Herrschaft die Cäsarische Monarchie; — es ist verständlich, daß Cicero die Lage Roms nach dem Siege von Munda mit der Lage Griechenlands nach der Zerstörung Korinths in allgemeinen Zügen wohl vergleichen konnte und eine Zeitlang hoffte, das Bild der römischen Gegenwart vom Jahre 45 in dem Spiegel der griechischen Vergangenheit vom Jahre 145 zu geben.

Sehr viel kam darauf an, für die verschiedenen Rollen die geeigneten Persönlichkeiten zu finden<sup>2)</sup>. Cicero hätte etwa daran

1) Die Zeit, während der die Commission in Griechenland weilte, gibt Polybios XXXIX 16, 1 genau an: *ταῦτα δὲ διοικήσαντες ἐν ἑξ μηνῶν οἱ δέκα, καὶ τῆς ἐαρινῆς ὥρας ἐνισταμένης, ἀπέπλευσαν εἰς τὴν Ἰταλίαν, καλὸν δειγμα τῆς Ῥωμαίων προαιρέσεως ἀπολελοιπότες πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν.* Die Rundreise des Mummius durch die Provinz folgte darauf im Sommer 145, doch hatte er schon vorher verschiedene Heiligtümer mit Geschenken bedacht, darunter das in Olympia (ebd. 17, 1 ff. vgl. Premierstein, Österreich. Jahresh. XV, 1913, 198). Vielleicht hatte Cicero bestimmte Kenntnis von einem Aufenthalt der ganzen Commission in Olympia; Tatsache ist, daß ihren sämtlichen Mitgliedern dort Standbilder errichtet wurden, von deren Postamenten das des Mummius mit dem Consulitel, also noch von 146, und vier andere aufgefunden worden sind (Inschriften von Olympia 320—324). Über die Tätigkeit der Commission vgl. noch Pausan. VII 16, 9.

2) Welche Mühe Cicero bei aller Flüchtigkeit doch darauf verwandte, daß die Personen einigermaßen für die ihnen übertragenen Rollen geeignet wären, dafür ist besonders charakteristisch die eben damals, im Juni 45, erfolgende Umarbeitung der *Academica* und ihre Begründung ad Att. XIII 12, 3. 16, 1. 19, 5.



denken können, den Standpunkt des Siegers und seines Herrenrechtes von L. Mummius vertreten zu lassen und den der im Kampfe für die Freiheit Überwundenen von Polybios. Aber Mummius war nach seinem ganzen Wesen nicht so geschaffen für eine wissenschaftliche Diskussion wie Scipio Aemilianus in den Büchern vom Staat, und einem Griechen seine eigenen Gedanken in den Mund zu legen ging wider Ciceros Natur. Deswegen richtete er seinen Blick lieber auf die neben Mummius stehende Zehnercommission des römischen Senats: *mihī, sicunde potes, erues qui decem legati Mummiō fuerint. Polybius non nominat. ego memini Albinum consularem et Sp. Mummiū; vidcor audisse ex Hortensio Tuditanum.* So lautet seine erste Bitte an Atticus (30, 3), und in ihrem Briefwechsel während der nächsten Tage ist die Feststellung der Gesandten ein beständig wiederkehrendes Thema gewesen.

Von den Vorarbeiten für seinen „Brutus“ im vorigen Jahre war dem Cicero eine Menge geschichtlichen Stoffes im Gedächtnis; daß seine Kenntnisse aber nicht unbedingt zuverlässige und sichere waren, stellte sich bald heraus. Einen Albinus, von dem er „viele Reden“ kannte, ohne eine gelesen zu haben, hatte er Brut. 94 unmittelbar nach dem Brüderpaar L. und Sp. Mummius genannt, Sp. Albinus, Consul 148, zwei Jahre vor L. Mummius. Jetzt belehrte ihn aber Atticus, daß nicht dieser Consular Albinus der Commission angehört habe<sup>1)</sup>, sondern der etwas ältere, den Cicero selbst geschildert hatte (Brut. 81): *A. Albinus, is qui Graece scripsit historiam, qui consul cum L. Lucullo fuit* (s. o. S. 200 A. 1), *et litteratus et disertus fuit*; erfreut quittirt der Redner diesen Hinweis des Freundes (32, 3): *quem tu mihi addidisti sane ad illum σύλλογον personam idoneam*, denn solch ein Philhellene konnte ja gerade die Verteidigung der Sache der Griechen in dem Dialog aufs beste übernehmen. Ebenso wäre Sp. Mummius für Ciceros Zwecke wohl geeignet gewesen, denn der Redner hatte ihn als Genossen des Scipionenkreises schon an dem Dialog vom Staate teilnehmen lassen (de rep. I 34. II 46 — 48. III 48. V 11) und kannte von ihm durch die Mitteilung eines kürzlich verstorbenen Nachkommen

1) Oder daß er nicht als der einzige seines Geschlechts ihr angehörte; es ist denkbar, aber nicht sehr wahrscheinlich, daß beide Geschlechtsgenossen darin waren, wie etwa zwei Corneliū Lentuli in der fünfköpfigen Senatscommission, die 171 in Griechenland weilte (Liv. XLII 37, 1 ff.).

*epistulas versiculis facietis ad familiares missas a Corintho*<sup>1)</sup>. Aber in der von Atticus übersandten Liste der zehn Commissionsmitglieder fehlte Sp. Mummius, so daß Cicero zu der gewiß richtigen Schlußfolgerung gelangte, er sei vielmehr Legat seines Bruders des Consuls gewesen (5, 1. 6, 4).

Doch zu den meisten Erörterungen gab C. Tuditanus bei dieser Correspondenz Anlaß. Er war im „Brutus“ 95 geschildert: *C. Tuditanus cum omni vita atque victu excultus atque expolitus, tum eius elegans est habitum etiam orationis genus*; er hätte also auch wieder als Teilnehmer an dem geplanten Dialog gut gepaßt. Da stützte Cicero bei der Beobachtung, daß der Mann erst 132 Prätor gewesen war, und legte sich und dem Freunde die Frage vor, ob er denn schon 146 im Senat gewesen sein könnte. Da Atticus die erste Frage nicht richtig verstanden hatte, wurde sie deutlicher wiederholt (30, 2. 32, 3). Es folgte nun die Zusendung der Liste der zehn Commissare, unter denen in der Tat ein C. Tuditanus war<sup>2)</sup>, und die Erklärung, daß dies der Vater des andern gewesen sein müßte, da dieser selbst erst 145 zur Quästur gelangt sei und folglich vorher nicht einer Senatscommission angehört haben könnte<sup>3)</sup>. Vielleicht gab Atticus dem Cicero noch weitere Beweise für diese seine Ansicht; jedenfalls pflichtete Cicero ihm bei und erklärte zuletzt (6, 4): *Tuditanum istum . . . . plane non noram et filium qui tum non potuerat esse legatus fuisse putaram*. Damit war die Hoffnung vernichtet, in Tuditanus eine geeignete Persönlichkeit für seinen Dialog zu finden, und die sich herausstellende Schwierigkeit der Rollenverteilung, die Unmöglichkeit des anfangs (32, 3 Ende) erstrebten *πομπεῦσαι καὶ τοῖς προσώποις*<sup>4)</sup> mag mit den politischen Bedenken zusammengewirkt haben, um Cicero zum Aufgeben seines ganzen Planes zu veranlassen. Zu der Ansicht, daß der bekannte Tuditanus der Commission angehört habe, war er ganz ähnlich

1) a. O. 6, 4. Vgl. dazu Cichorius Untersuchungen zu Lucilius 67.

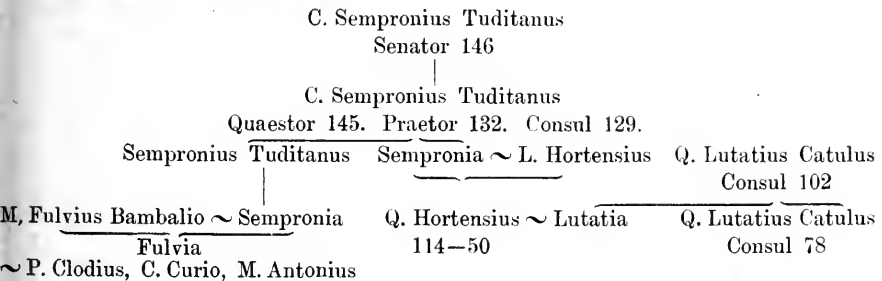
2) Die Basis seiner Statue mit dem durch Schuld des antiken Copisten entstellten Cognomen *Τιτουτάρως* gehört ebenso wie die des A. Albinus zu den in Olympia aufgefundenen.

3) a. O. 4, 1. 33, 3. Es ist möglich, daß diese Folgerung nicht ganz berechtigt war, aber Cicero hat gewiß nach der zu seiner Zeit geltenden Ordnung auch für die frühere angenommen, daß der Eintritt in den Senat auf die Bekleidung der Quästur folgte.

4) Aus den Inschriften in Olympia kennen wir noch L. Licinius Murena und A. Terentius Varro; beide waren offenbar Senatoren geringen Ranges.

wie zu der über Sp. Mummius durch die Mitteilung eines Nachkommen des Mannes geführt worden: *videor audisse ex Hortensio*, sagt er in dem ersten Briefe (30, 2) und mit größerer Bestimmtheit im zweiten (32, 3): *ex Hortensio audieram*; als dann der Sachverhalt aufgeklärt ist, stellt er mit einer gewissen Befriedigung fest, daß es sich nur um eine Verwechslung handelte (33, 2): *non enim temere dixit Hortensius*. Diese Ausdrücke sind so klar und unzweideutig, daß der Gedanke an andere als mündliche Mitteilungen völlig ausgeschlossen ist. Und der vollständige Worlaut der bereits angeführten Stelle 6, 4 zeigt auch, weshalb Cicero zu der Aussage des Hortensius ebensoviel Vertrauen hatte, wie zu der auf Schriftstücke sich stützenden jenes späten Mummius: *Tuditanum istum proavum Hortensi plane non noram*. Die Mutter des Hortensius war die Tochter des jüngeren und die Enkelin des älteren C. Tuditanus gewesen, deren Familie im Mannesstamm mit ihrem geisteskranken Bruder ausgestorben war<sup>1)</sup>. Ihr Sohn wird das etwa vorhandene Familienarchiv der Tuditani übernommen haben und war jedenfalls unter Ciceros Bekannten der, welcher in ihrer Familienüberlieferung am besten Bescheid wissen mußte. Deswegen ist er für Cicero, als dieser sich mit der Frage nach den zehn

1) Die bekannten Sempronii Tuditani lassen sich leicht miteinander in Verbindung bringen; eine Übersicht zeigt ihre Verschwägerung mit anderen Familien und trägt den Beweis ihrer Richtigkeit dadurch in sich, daß sie die bekannten Zeitgenossen Ciceros als Angehörige derselben Generation erscheinen läßt:



Bei Cic. acad. II 89 wird der wahnsinnige Tuditanus als *adfinis* des Q. Catulus Consuls von 78 bezeichnet; ihre Verwandtschaft ist zwar ziemlich weitläufig, aber doch erkennbar, denn der eine war der Oheim und der andere der Schwager des Redners Hortensius; der Sprecher Lucullus wendet sich gerade an diesen Catulus und diesen Hortensius. Über M. Fulvius Bambalio vgl. Pauly-Wissowa VII 235 Nr. 40, über L. Hortensius ebd VIII 2466 Nr. 5.

Senatsboten beschäftigt, in betreff des Tuditanus der glaubwürdigste Gewährsmann gewesen, aber auch nur in betreff dieses einen von den zehn Mitgliedern der ganzen Commission.

Die zweite Berufung Ciceros auf Hortensius als Autorität in geschichtlichen Dingen steht in einem Briefe an Atticus, der nur um ein paar Tage später geschrieben ist, als der letzte der eben besprochenen. Die verschiedenen Schwierigkeiten, die dieser Brief ad Att. XII 5, 3 trotz vielfacher Lösungsversuche bildet, gedenke ich an anderem Orte einer neuen Prüfung zu unterziehen; das in ihm enthaltene Zeugnis für Hortensius kann unbedenklich aus dem Zusammenhang gelöst und gesondert behandelt werden; es lautet: *hunc Fannium, qui scripsit historiam, generum esse scripseram Laeli . . . . ego . . . de bono auctore Hortensio sic acceperam, ut apud Brutum est.* Die Stelle, auf die sich Cicero bezieht, ist eine seines „Brutus“, die vollständig vorgelegt werden muß (101): *alter autem C. Fannius, M. filius, C. Laeli gener, et moribus et ipso genere dicendi durior. is soceri instituto, quem, quia cooptatus in augurum collegium non erat, non admodum diligebat, praesertim cum ille Q. Scaevolam sibi minorem natu generum praetulisset — cui tamen Laelius se excusans non genero minori dixit se illud, sed maiori filiae detulisse, — is tamen instituto Laeli Panaetium audiverat. eius omnis in dicendo facultas ex historia ipsius non ineleganter scripta perspici potest, quia neque nimis est infans neque perfecte disertus.*

Diese Stelle gehört zu den ganz wenigen Ciceronischen, die sogar den größten Bewunderern des Meisters lateinischer Rede Anstoß gaben, denn Quintilian bemerkt dazu Inst. or. VII 9, 12: *in quod genus (scil. ambiguum) incidit Cicero loquens de C. Fannio . . . . nam „sibi“ et ad socerum referri et ad Fannium potest.* Aber auch der ganze Satzbau mit den ineinander geschachtelten Parenthesen erscheint für Cicero merkwürdig ungeschickt; er kann der Analyse eine Handhabe bieten. An die Charakteristik: *ipso genere dicendi durior* schließt sich logisch die Begründung an: *eius omnis in dicendo facultas ex historia ipsius . . . . perspici potest.* Denn Cicero kennt keine Reden dieses Mannes, auf die er sein Urteil begründen könnte, und er zieht daher nach seiner Gewohnheit<sup>1)</sup> dessen literarische Leistungen

1) Ähnlich verfährt er z. B. wiederholt in dem Abschnitt Brut. 77—81

auf anderen Gebieten heran. Freilich entspricht die Bezeichnung des Geschichtswerkes als *non ineleganter scripta* nicht ganz der seines Verfassers als *durior*, aber dieses Prädikat wird ihm nicht nur wegen seines *genus dicendi*, sondern zugleich wegen seiner *mores* erteilt. Dieselbe Schilderung: *ut vita sic oratione durus* (vgl. auch: *paulo etiam durior*) wiederholt Cicero etwas später (Brut. 117) bei Q. Aelius Tubero und läßt sich darauf von Brutus erwidern (118), daß eigentlich diese Bemerkung bei allen Stoikern und besonders bei den drei römischen Stoikern Fannius, Rutilius, Tubero in demselben Maße berechtigt sei, was er dann seinerseits (119—121) wieder bestätigt und näher begründet<sup>1)</sup>. Demnach besteht in der Schilderung des Fannius eine weitere logische Verknüpfung zwischen der Charakteristik: *moribus durior* und der einen unmittelbar angeknüpften Tatsache: *is . . . Panaetium audiverat*.

Das Geschichtswerk des Fannius hat Brutus epitomiert, und was über die literarische Stellung des Mannes gesagt wird, hat Cicero also unmittelbar aus dieser Quelle; daß Fannius ebenso wie der Angur Q. Scaevola eine Tochter des C. Laelius geheiratet und die Vorträge des Panaitios gehört hatte, wußte er schon längst (de rep. I 18, vgl. de or. I 75), und die Quelle dieser seiner Kenntnis ist nicht schwer zu erraten nach Lael. 1: *Q. Mucius augur multa narrare de C. Laelio socero suo memoriter et iucunde solebat . . . ; ego autem a patre ita eram deductus ad Scaevolam sumpta virili toga, ut quoad possem et liceret, a senis latere nusquam discederem; itaque multa ab eo . . . dicta memoriae mandabam*<sup>2)</sup>. Aber in den Büchern vom Staate (I 18) hatte Cicero die

(vgl. d. Z. XL, 1905, 88f.), und noch etwas weiter geht der Schluß auf die Redekunst von Männern älterer Zeit aus literarischen Werken anderer Zeitgenossen, Brut. 29 60. 78 (vgl. a. O. 66).

1) Seine Absicht ist dabei natürlich immer, den Brutus, dem die Schrift gewidmet ist, von der stoischen Philosophie und der atticistischen Beredsamkeit abzuziehen und zu seinen eigenen Ansichten zu bekehren; er wendet nur einen beliebten Kunstgriff an, indem er der Überzeugung von seiner eigenen guten Sache diesen Ausdruck gibt.

2) Vgl. Brut. 306: *iam consequente anno* (89 v. Chr.) *Q. Varius sua lege damnatus excesserat; ego autem in iuris civilis studio multum operae dabam* Q. Scaevolae Q. f., wo die Wahl des Plusquamperfekts *excesserat* andeutet, daß die mit dem Imperfekt *dabam* bezeichnete Tätigkeit über das eine Jahr hinauf zurückgeht: die Männertoga hat Cicero Anfang 90 empfangen (vgl. Drumann-Groebe V 238f.). Man begegnet häufig Vorstellungen wie der folgenden von Ciceros Jugend (Heinze, Ciceros poli-

beiden Schwiegersöhne des Laelius so eingeführt, als ob sie einander in ihrem Alter und in dem Verhältnis zu dem Schwiegervater durchaus gleichgestanden hätten; dagegen flicht er im „Brutus“ die Mitteilung ein, daß Fannius den Schwiegervater *non admodum diligebat* und erzählt zur Begründung dieser Angabe eine durchaus nicht hierher gehörige Anekdote. Hier liegt etwas Neues vor, das sachlich wie sprachlich herausfällt; Cicero hat neuerdings etwas zu seiner früheren Kenntnis hinzugelernt, und es fragt sich, woher er es lernen konnte.

Bei unbefangener Prüfung wird man zugeben, daß schwerlich der greise Augur Scaevola dem kaum der Schule entwachsenen jungen Cicero diese für ihn selbst gar nicht besonders ehrenvolle Sache erzählt haben wird, daß sie aber auch schwerlich in anderen Kreisen bekannt gewesen und überliefert worden sein kann, als in dem Collegium der Augures. Wer aber den Cicero in deren Geheimnisse einweihte, verrät dieser in der Einleitung seines „Brutus“, wo er die Nachricht vom Tode des Hortensius zum Ausgangspunkte wählt: *et interitu talis auguris dignitatem nostri collegii deminutam dolebam; qua in cogitatione et cooptatum me ab eo in collegium recordabar, in quo iuratus iudicium dignitatis meae fecerat, et inauguratam ab eodem; ex quo augurum institutis in parentis cum loco colere debebam*<sup>1)</sup>. Wenn irgendein Mitglied des Augurencollegiums dazu berufen und geneigt war, dem Cicero zu

tische Anfänge 7 = Abhandl. der Leipz. Gesellsch. XXVII 951): „Er hatte als Knabe und Jüngling Umgang und Unterweisung . . . des Crassus und Antonius, der beiden Scaevolae genossen“. Deswegen möge hier einmal betont werden, daß Ciceros Verhältnis zu dem Augur Scaevola ein ganz anderes war als das zu Crassus, der im Herbst 91 gestorben ist. Wohl hat der Autor selbst, besonders in der Einleitung des zweiten Buches vom Redner den Eindruck erwecken wollen, als ob seine erste Bildung von Crassus direkt und persönlich beeinflusst worden sei; aber die Tatsachen beschränken sich darauf, daß durch den censorischen Erlaß des Jahres 92, den Crassus gegen die Rhetores Latini richtete, die Jugendbildung im allgemeinen in bestimmte Bahnen gelenkt wurde, also auch die des Schülers Cicero, und daß der Knabe mit mehreren anderen vielleicht einmal im Hause des berühmten Mannes gewesen ist. Nirgends behauptet Cicero, daß sich Crassus je mit ihm unterhalten habe, und bei der Einkleidung des Gesprächs vom Redner, das er kurz vor dessen Tode gehalten sein läßt, wagt er nur Wiedererzählung durch eine Nebenperson zu fingieren (de or. I 26. 29. III 16 vgl. ad Att. XIII 19, 4) und nicht etwa wie Tacitus im Dialogus 1 die eigene Anwesenheit in der Rolle eines stummen Zuhörers.

1) Vgl. dazu Wissowa bei Pauly-Wissowa II 2318f.

erzählen, wie es bisweilen in früheren Zeiten bei der Aufnahme neuer Mitglieder zugegangen sei, so war das gewiß der Augur, der als einer der ältesten im J. 53 den Cicero zur Aufnahme vorgeschlagen und in die hohe Körperschaft eingeführt hatte.

Mit diesem Ergebnis wenden wir uns zurück zu dem Briefe an Atticus: *ego tamen de bono auctore Hortensio sic acceperam, ut apud Brutum est*, und finden hier seine Bestätigung. Denn wenn auch *accipere* von schriftlicher Auskunft gebraucht werden kann, so führt die Beobachtung des Ciceronischen Sprachgebrauchs eher auf mündliche<sup>1)</sup>, und die Bezeichnung des Hortensius als *bonus auctor* deutet nicht auf einen im allgemeinen vertrauenswürdigen Gewährsmann, sondern auf einen über den speziellen Punkt gut orientirten. Das alles trifft zu, wenn die Mitteilung des Hortensius im wesentlichen bestand aus der Erzählung, wie sich Laelius zwischen seinen beiden als Bewerber um eine Augurenstelle auftretenden Schwiegersöhnen entschied, — einer Erzählung, die sich in der Priesterschaft selbst erhielt und dem Neuling von seinem Paten mit Amtsgeheimnissen und Amtsüberlieferungen nicht immer ganz heiligen Charakters anvertraut wurde<sup>2)</sup>. So ist auch dieses letzte scheinbare Citat eines Geschichtswerks des Redners Hortensius nicht mehr als solches zu verwerten.

Königsberg i. Pr.

F. MÜNZER.

1) Vgl. Thes. L. L. I 307. Auch Fraccaro an der S. 205 A. 1 angeführten Stelle hat ausgesprochen, daß von vornherein mündliche Auskunft des Hortensius am wahrscheinlichsten sei.

2) Wie solche Dinge aus dem Familienleben des Laelius durch mündliche Erzählung weitergegeben wurden, zeigen beispielsweise die Worte des Crassus bei Cicero de or. II 22 (benutzt von Val. Max. VIII 8, 1): *saepe ex socero meo audivi, cum is diceret, socerum suum Laelium seuper fere cum Scipione solitum rusticari* cet. und die Behauptung eines Zeitgenossen Ciceros bei Sueton Vita Terentii 3: *Nepos* (de vir. ill. frg. 12 Peter) *auctore certo comperisse se ait C. Laelium quondam . . . petisse ab uxore* cet. In beiden Fällen geben Inhalt und Charakter der Anekdoten selbst den besten Beweis, daß die Berufung auf mündliche Tradition keine literarische Fiktion ist; im ersten Falle erscheint der Weg, den die Erzählung genommen hat, sogar länger als er wirklich war, da hier der Schwiegervater des Crassus, Q. Scaevola der Augur, Ciceros unmittelbarer Gewährsmann gewesen sein wird.

[Korrekturnote: R. Schütz, Ciceros historische Kenntnisse, Berlin 1913 ist mir bisher noch nicht zu Gesicht gekommen.]

## ZUR TEXTKRITIK DER DIONYSIAKA DES NONNOS.

Auf Studien, die ich zu meinem Bedauern jahrzehntelang habe ruhen lassen müssen, bin ich wieder zurückgeführt worden durch die neuen, von Arthur Ludwich besorgten Ausgaben der Dionysiaka (Leipzig 1909 und 1911) und des Grammatikers Musaios (Bonn 1912). Was ich schon früher beobachtet zu haben glaubte, hat sich mir bei dieser Beschäftigung von neuem bestätigt, daß nämlich die Überlieferung der Dionysiaka, soviel sie auch zu wünschen übrig läßt, doch nicht immer so unzuverlässig ist, wie die Herausgeber anzunehmen scheinen. Je mehr man sich mit der Sprache des Dichters vertraut macht, um so öfter fällt plötzlich Licht auf Stellen, die vielleicht auf den ersten Blick Schwierigkeiten bereiten. Dies soll im folgenden an einigen Beispielen gezeigt werden.

Dion. II 143 ff. wünscht die *δαφναίη Ἀμαδρονάς* in Kilikien aus Furcht vor dem Toben des Typhoeus:

*εἶην ὑγρὸν ὕδωρ ἐπιδήμιον, οἷα Κομαιθῶ,  
πατρῶων κεράσσασα νεόρροντα χεύματα μύθων·  
οὐκ ἐθέλω παρὰ Κύδνον, ὅτι προχοῆσι συνάψω  
παρθενικῆς δυσέρωτος ἐμὸν φιλοπάρθενον ὕδωρ.*

So sind die Verse überliefert. Zu V. 144 bemerkt Graefe: *πατρῶων κ. ν. χ. μύθων editt. sine sensu*. Er setzte dafür in den Text: *πατρῶω κεράσσασα νεόρροντα χεύματα δρείθρω*. Koehly stimmte ihm bei, schrieb aber für das bei Nonnos ungebräuchliche *δρείθρω*: *κόλπῳ*; außerdem setzte er V. 145 für *παρὰ*: *διὰ*, ließ aber *ὅτι* unangetastet, das Graefe auf Hermanns Vorschlag in *ὄθι* geändert hatte. Koch vermutete *ἐπὶ προχοῆσι συνάψαι*. Bei Ludwich endlich lauten die Verse so:

*εἶην ὑγρὸν ὕδωρ ἐπιδήμιον, οἷα Κομαιθῶ  
πατρῶω κεράσσασα νεόρροντα χεύματα Κύδνω·  
οὐκ ἐθέλω παρὰ μῦθον, ὅτι προχοῆσι συνάψω  
παρθενικῆς δυσέρωτος ἐμὸν φιλοπάρθενον ὕδωρ.*



Außerdem vermutet er V. 145 für οὐκ: οὐ δ'. Man sieht, der ursprüngliche Text ist jetzt ganz verdunkelt und damit zugleich der Sinn der Stelle. Nach meiner Überzeugung sind die Verse in der überlieferten Fassung fehlerlos. Die Sage von der *Κομαιθώ*, auf die hier angespielt wird, bringt Nonnos ausführlicher XL 138 ff., wo die Inderin Protonoe um ihren Gatten Orontes klagt:

*αἶθε καὶ αὐτὴ*

*δάκρυσιν ὀμβροθηεῖσα φανήσομαι αὐτόθι πηγῇ,  
ἤχι θανῶν εὐνδρος ἐμὸς πόσις οἶδμα κυλίνδει,  
εὐνέτις ὑδατόεσσα καὶ ἔσσομαι οἷα Κομαιθώ,  
ἢ πάρος ἡμερόεντος ἐρασσαμένη ποταμοῖο  
τέροπεται ἀγκᾶς ἔχουσα καὶ εἰσέτι Κύδνον ἀκοίτην,  
δαέρος ἡμετέρου παρὰ Μορρέος οἶον ἐκεῖνοις  
ἀνδράσι παρὸ Κιλίκεσσι μεμηλότα μῦθον ἀκούω.*

Die Inderin Protonoe möchte also ein Quell werden, um mit ihrem Gatten Orontes vereint zu sein, entsprechend der Sage von der kilikischen Komaiitho, die sich in den Kydnos verliebte, eine Quelle wurde und als solche noch heute den Geliebten in den Armen hält. Danach sind die vielumstrittenen Verse so zu erklären: „Könnte ich doch“, wünscht die kilikische Nymphe, „ein heimatliches Gewässer sein, wie Komaiitho, nachdem ich der alten, überlieferten Sage eine neue Gestalt gegeben; nicht beim Kydnos will ich, wie Komaiitho, ein Quell sein, weil ich sonst meinen jungfräulichen Born mit den Fluten der verliebten Komaiitho vereinigen werde“. Die bildliche Ausdrucksweise in V. 144 hat die Herausgeber irregeleitet. Anstatt einfach zu sagen: „Ich will der alten Sage eine neue Fassung geben“, drückt sich die Nymphe so aus: „Ich will den Strom der alten Sage neufließend mischen“ (vgl. XII 139 *μετετρέφαντο παλλίλλυτα νήματα Μοῖραι*). Gewiß ein gekünstelter Ausdruck, aber ganz im Geiste des Dichters. Denselben Gedanken in einfacherer Form finden wir z. B. XXXIII 333 *ὄφρα νέη Βροτόμαρις ἐγὼ φηγόδεμνος ἀκούσω*, vgl. V. 343. Nonnos sagt XLVII 32 *χέε μολπήν* und demgemäß XLI 375 *θειηγόρα χεύματα μολπῆς*, ebenso sagt er öfter *χέων φωνήν* (z. B. XLII 157, 487) und dementsprechend Par. M 189 *βιοσσόα χεύματα φωνῆς*, er sagt auch *μῦθον χέων* (z. B. XXIII 164, XXIX 303, XXXVI 338) und daher auch XXIII 283 *χέματι μύθων* (überliefert ist hier *χέμασι μύθων*), Par. K 74 *σαόφρονα χεύματα μύθων*, M 184 *θεόσσοντα χεύματα μύθων* und Z 217 *μελιόρονα χεύματα μύθων*.

Da *ναέροντα* im folgenden erklärt wird: *οὐκ ἐθέλω παρὰ Κύδνον*, so erledigt sich die von Ludwich vorgeschlagene Änderung: *οὐ δ' ἐθέλω*. Zu *παρὰ Κύδνον* vgl. z. B. XXIII 83 *πολλάκι μοι παρὰ Ταῦρον ἔην μόθος*, II 152 f. *παρὰ χεῦμα γοήμονος Ἡριδανοῖο εἶην Ἡλιάδων καὶ ἐγὼ μία*. Für „weil ich sonst vereinigen werde“ (*ὅτι συνάψω*) könnte auch gesagt sein: „damit ich nicht vereinige“. Dieser Gebrauch von *ὅτι* findet sich auch XXV 261 ff., wo Nonnos Homer zu Hilfe ruft:

*πνεῦσον ἐμοὶ τεὸν ἄσθμα θεόσσυτον ὑμετέρης γὰρ  
δεύομαι εὐεπίης, ὅτι τήλικον Ἄρεα μέλπων  
Ἰνδοφόνους ἰδρωῖτας ἀμαλδύνω Διονύσου,*

d. h. „ich bedarf deiner Meisterschaft, weil ich sonst die Kriegstaten des Dionys verkleinere“. Auch hier hätte es heißen können: „damit ich nicht verkleinere“; aber mit Recht hat Ludwich nichts geändert. Graefe bemerkt: *pro ὅτι exspectares μή; ferri tamen poterit*. Koehly hat *μή* kurzerhand in den Text gesetzt.

Ein ähnliches Schicksal haben die Verse XLII 381 ff. gehabt. Dionys sagt dort zur spröden Beroe:

*νηλέες εἰσὶν Ἔρωτες, ὅτε χρέος, ὀππότε ποιήν  
ἀπρήκτου φιλότιτος ἀπαιτίζουσι γυναικας·  
οἶσθα γάρ, ὡς πύροεσαν ἀτιμήσας Ἀφροδίτην  
μῦθον ἀγνηροῆς φιλοπάρθενος ὄπασε Σύριγξ,  
ὅτι φυτὸν γεγαυῖα νόθη δονακώδει μορφή  
εἰ φύγε Πανὸς ἔρωτα, πόθους δ' ἔτι Πανὸς αἰεῖει.*

Hier sind freilich in der Überlieferung offenbar zwei Fehler. Erstens kann *ἀτιμήσας* nicht richtig sein. Graefe sagt: *quasi Syrix v. seq. masculinum esset. cur autem ἀτιμήσας Ἀφροδίτην in Nonno quidem scribi non possit, facile est intellectu*. Er schrieb daher: *ἀτιμήσασα Κυθήρην*, und ihm sind Koehly und Ludwich gefolgt. Aber, wie schon ein Blick in Ludwichs Index lehrt, die Göttin heißt sonst nie *Κυθήρη*, sondern *Κυθήρεια*, und *πύροεις* und ähnliche Beiwörter sind dem Eros und seinen Waffen eigen. So lesen wir XXIV 312 *θεὸν πύροεντα*, XLVII 467 *Ἔρωτος πύροεις* (vgl. I 402), XVI 13 *πύροεντι ... βελέμνω*, XXIV 268 *φλογεῖρην ... νευρήν*, XLII 4 *τόξα ... φλογόεντα*, XLVIII 264 *θεὸς πύροεις τανύσας βέλος αἶθοπι νευρῆ*. Nonnos schrieb daher unzweifelhaft:

*οἶσθα γάρ, ὡς πύροεσαν ἀτιμήσασα φαρέτρην,*  
was durch folgende Beispiele gestützt wird, in denen der Köcher des Eros gemeint ist: VII 116 *ποθοβλήτιο φαρέτρης*, 276 *ἔρωτο-*

τόκῳ δὲ φαρέτρῃ, XXXIII 113 ἀνικήμετο ... φαρέτρης, XXXIII 182 πανδαμάτειραν ... φαρέτρην, 131 ἔμπυρον ἄμμα φαρέτρης, XXXIV 35 σπινθήρας ... φαρέτρης, XLII 5 πλήθουσα πυρός ... φαρέτρῃ. Unsere Stelle hat augenscheinlich Musaios, der gewandte Nachahmer des Nonnos, vor Augen gehabt, als er die Verse 39 ff. dichtete:

πολλάκι καὶ τὸν Ἔρωτα παρηγορέεσκε θυηλαῖς

μητρὶ σὺν οὐρανῇ, φλογερὴν τρομέουσα φαρέτρην,

wo merkwürdigerweise einige Handschriften denselben Fehler aufweisen: *τρομέουσα Ἄφροδίτην*. — Zweitens ist, wie Ludwig bemerkt, in V. 386 *εἰ φύγε*, was der Laurentianus bietet, mit dem folgenden *δ'* nicht vereinbar. Er liest daher mit Koechly *ἔκφυγε*, vielleicht richtig (vgl. II 606). Aber auch an V. 384 haben die Herausgeber Anstoß genommen. Graefe sagt: *μῦθον ἀγνηορίας editt. sine sensu*. Er setzte dafür in den Text *μισθὸν ἀγνηορίας*, offenbar, um den Gedanken zu erzielen, „die jungfräuliche Syrinx bekam ihren Lohn für ihren Stolz“. Koechly bezweifelte, daß *μισθὸν ὄπασε* diesen Sinn haben könnte. Er schrieb daher *ἔλλαβε*, mit der Anmerkung: *ὄπασε vulgo, quod imperitus defendat Latino 'roenas dare!'* Bei Ludwig lesen wir dafür *ὄχμασε*, was zwar äußerlich dem überlieferten *ὄπασε* näher kommt, innerlich aber noch unwahrscheinlicher ist. Koechly hat sicher recht: *μισθός* ist Lohn, aber nicht Buße. Von der Niobe sagt Nonnos XLVIII 427 *ἀλλ' ἡ μὲν νόθον εἶδος ἀμειψαμένη πόρε ποιήν*. Das ist gut und richtig. Koechly bemerkt zwar dazu: *notabilis est locutio πόρε ποιήν, quae ex Latina roenas dedit facta videtur. vix enim πάθε ποιήν probabiliter quis coniciat*. Aber diese Bedenklichkeit ist unbegründet. *Πορεῖν ποιήν* entspricht dem *ἀπαιτίζειν ποιήν*, das in unseren Versen (381, 382) vorkommt, genau so, wie *'dare roenas'* dem *'repetere roenas'*. Dagegen heißt *μισθὸν ὀπάζειν* „Lohn beschenken“, wie XLI 422 ff. *ἐγὼ δέ σοι ἄξια μόχθων δῶρον ἐκηβολήης ἐπεικότα μισθὸν ὀπάσω*. Ich glaube, der ganze Vers 384 ist richtig überliefert und bedeutet: „Syrinx, die den Köcher des Eros verachtete, lieferte eine Geschichte und damit zugleich ein warnendes Beispiel vom Stolze“, wie dann in den folgenden Versen weiter ausgeführt wird. So sagt XLV 103 ff. Teiresias zu Pentheus, dem Verächter des Dionys:

ἀλλὰ χόλον Βρομίῳ φηλάσσοο· δυσοσεβίης δὲ

σοί, τέκος, ἦν ἐθέλης, Σικελόν τινα μῦθον ἐνίπω,

„ich werde dir eine Geschichte und damit ein warnendes Beispiel

von der Gottlosigkeit erzählen“. Ὀπάζω, wie hier ohne Dativ, findet sich öfter bei Nonnos, z. B. XV 317 ff. οὐ τρομέω . . . τεὸν ξίφος, ὅτι τελευταίην δευτάτην ὀπάσειεν, Par. I 30 ἀνέρος ἔπλασεν ὄμμα, τὸ μὴ φύσις εὖρεν ὀπάσαι „er formte ein Auge, das die Natur zu liefern nicht vermocht hatte“.

Nonnos aus Nonnos selbst zu verbessern ist gewiß eine gute Methode; aber der Gleichklang sogenannter Parallelstellen kann auch irreführen. Über ein Beispiel dieser Art ist im Rhein. Museum XXXV, 1880, S. 474f. ausführlich gehandelt worden. Ich lasse hier zwei andere folgen, wo ebenfalls, wie mir scheint, Änderungsversuchen gegenüber die Überlieferung recht behält. Dionys hat die Flut des Hydaspes in Wein verwandelt (XXV 280 οἴνω κυματόεντι μέλας κελάρυζεν Ὑδάσπησ). Darauf spielt Deriades XXXIX 40 ff. an:

οὐχ ἄλλις, ὡς προχοῆσι πολύτροπα φάρμακα τεύχων  
 ἄνθεισι Θεσσαλικοῖσιν ἐμὸν φοίνιξεν Ὑδάσπησ;

So lautet die Überlieferung. Koechly änderte nichts, bemerkte aber: 'τεύχων suspectum. nun βάλλων ἀν χεύων?' Er dachte wohl an XIV 412, wo der Vorgang so geschildert wird: καὶ προχοαῖς κατέχευε μέθης γέρας oder XVII 111 ff., wo der Inder Astraeis dem Orontes die Sache ähnlich erzählt: φάρμακον ὑγρὸν ἄειρε, καὶ ἀργυρέου ποταμοῦ εἰς προχοᾶς δολόεσαν ὄλην κατέχευεν ἐέροην. Ludwich hat πάσσων in den Text gesetzt. Er sagt darüber in seinen Beiträgen z. Kritik d. Nonnos v. Panopolis S. 93, Koechly's βάλλων und χεύων sei „nicht minder gegen den Sprachgebrauch des Dichters“, als das überlieferte τεύχων; es sei πάσσων herzustellen nach XVII 357, XXX 104, Par. M 162 (φάρμακα πάσσων), XXXIV 72 (φάρμακα ποικίλα πάσσων), XXIX 264 (φάρμακα πάσσειν), Paul. Sil. I 91 (φάρμακα πάσσειν), Makedonios, Anth. Pal. V 225, 4 (πάσσει φάρμακα). Sieht man diese Beispiele aber genauer an, so ist dort überall von Heilmitteln die Rede, die auf Wunden gelegt werden. Hier aber spricht Deriades ergrimmt von mancherlei Zaubermitteln, die Dionys den Fluten des Hydaspes bereitet habe, von thessalischen Kräutern, mit denen er ihn gefärbt habe (V. 43 μαινομένου ποταμοῦ), weshalb auch Astraeis XVII 102 den Sieg des Gottes als νίκησιν φαρμακόεσσαν bezeichnet. Für das Bereiten von künstlichen Werken, insonderheit von Salben, Zaubermitteln, Blendwerk und Wundern ist aber, wie bei andern Dichtern, so auch bei Nonnos τεύχειν das übliche Wort: XLVII 563 Ἰνυχίαις ἀγορήσων ἀγάλματα ποικίλα τεύχων, XXXIII 7 ff. Ἀσουρίου

μίξασα χυτὰς ὠδῖνας ἐλαίου ἄνθεσιν Ἰνδόφοισι μύρον τεύξειεν  
 ἀνάσση, XXIII 123 δὴ τότε ραντιλῆς ἐτερότροπα μάγγαρα  
 τεύχων, Par. A 189 οὔτινι τεύχων ἢ δόλον ἄλλοπρόσαλλον, Γ 12.  
 I 82 πολύτροπα θαύματα τεύχειν, Η 42 ὑπέροτρα θαύματα  
 τεύχει.

XXXVII 287 ff. ist überliefert:

ὄτροχοι δ' ἐλατῆρες ὁμογλώσσων ἀπὸ λαμιῶν  
 ὄξυτέρην μάλιστα ἐπεροοίησαν ἰωήν.

Ludwich, Krit. Beitr. S. 88 sagt: „In dieser Verbindung ist sonst bei Nonnos. ἀποροοιβδέω gebräuchlich.“ Eine große Zahl von Stellen bringt er als Beleg und schreibt darum auch hier ἀπεροοιβδήσαν ἰωήν. Aber in allen jenen Stellen steht ἀποροοιβδέω formelhaft als Einleitung oder Abschluß einer längeren oder kürzeren Rede: „er rief folgende Worte aus“, oder „solche Worte rief er aus“. Hier dagegen meint der Dichter offenbar einen gellenden Laut, mit dem die Wagenlenker die Rosse anfeuern, wie Polyphem in der Odyssee (ι 315) seine Herde ermuntert: πολλῇ δὲ ῥοίζῳ πρὸς ὄρος τρέπε πίονα μῆλα. Dazu paßt gut die Vergleichung mit der Geißel, deren Pfeifen öfter mit ῥοῖζος, ῥοιζέω bezeichnet wird: VI 116 θηρονόμῳ μάλιστα κατεροοίησε Βορήος, XVIII 50 θηρονόμου μάλιστα ἀφειδέα ῥοῖζον ἰάλλων. Vgl. noch I 217 ff. κατεροοίησε θεαίνης λοίγιον ἰοβόλοιο χέων συριγμὸν ἐχίδνης, XL 230 ῥοιζηδὸν ἐπεκλαύσαντο. Ἐπεροοίησε(ν) steht noch I 226, XXXVII 688 absolut; ῥοίησε mit einem Akkusativ des Lautes VII 195 ff. ὀπισθοτόνοιο δὲ τόξου ἐλκομένου ῥοίησε σοφὸν βέλος εὔιον ἦχώ.

XLII 124 ff. verwandelt sich Dionys, um der geliebten Beroe nahe zu sein, in einen jungen Jägersmann und verbirgt seine Leidenschaft unter der Maske der Bescheidenheit. Es heißt dann weiter 130 ff.

καὶ πῆ μὲν σκοπίαζεν ἐρημάδος ἄκρον ἐρίπτης,  
 πῆ δὲ τανυπόρθοιο βαθύσκιον εἰς ῥάχιν ὕλης,  
 εἰς πίτυν ὄμμα φέρων βεβημένον, ἄλλοτε πεύκην  
 ἢ πελέην ἐδόκευε· φυλασσομένου δὲ προσώπου  
 ὄμμασι λαθριδίοισιν ἐδέοκετο γείτονα κούρην,  
 μή μιν ἄλυσκάζειε μετάτροπος.

Koechly schrieb für das einstimmig überlieferte βεβημένον: λελημένον, und ihm ist Ludwich gefolgt. Λιλαίομαι findet sich z. B. XXVIII 144, Par. Φ 128; λελημένος, soviel ich mich erinnere,

sonst nicht. Vor allem aber stört diese Änderung den Sinn. Dionys fürchtet, das Mädchen, dem er nahe bleiben möchte, durch fortwährendes Anschauen scheu zu machen. Er zwingt daher sein Auge auf andere Gegenstände und sieht die Geliebte nur verstoßen an. Ähnlich steht XLII 45 *πεφυλαγμένον ὄμμα τιταίνων*. Zu *βεβημένον* vgl. XXXVII 327 *αὐτὸ ἐρύων βεβημένον ἄομα χαλινῶ*, XXXIV 233 *χερσὶν ἀμοιβαίαις βεβημένον ἔλκεται ὕδωρ*, Par. A 74 *ἐκ βυθίων λαγόνων ἀρύειν βεβημένον ὕδωρ*, XXX 64 *διὰ στομάτων βεβημένον ἄσθμα τιταίνων*, Par. E 19 *βεβημένον ἄσθμα τιταίνων*, Par. A 115 *μῦθον ἐρευγομένη βεβημένον* (die beiden letzten Stellen fehlen in Scheindlers Index unter *βεβημένον*); etwas anders gebraucht ist es II 308 *εἰς γάμον ἔλκομένη βεβημένον*.

Ampelos, des Bacchus Liebling, wird nach seinem Tode in einen Weinstock verwandelt. Darüber frohlockt der Gott XII 219: *ζώεις δ' εἰσέτι, κοῦρε, καὶ εἰ θάνες* und sagt dann weiter V. 227:

*σῶν μελέων ἀκτῖνα τετὴ κήρουξε τελευτή.*

Koehly schrieb dafür *κήρουξεν ὀπώρη*, und Ludwich, der den Text nicht ändert, vermutet doch: *κηρούξαιτο χαίτη*, was sich meines Erachtens noch weniger mit der Redeweise unseres Dichters trägt. Die Überlieferung gibt wohl auch hier das Richtige. „Dein Tod“, sagt Bacchus, „verkündete laut (oder bezeugte) den Glanz deiner Glieder“, weil er gegen ihn machtlos war, ihn nicht zu zerstören vermochte. Er fährt daher V. 228 fort:

*οὐ πῶ σε προλέλοιπεν ἐρευθαλέη σέο μορφή.*

Im Evangelium Johannis heißt es Kap. 5, V. 36: *τὰ γὰρ ἔργα μαρτυρεῖ περὶ ἐμοῦ*. Das gibt Nonnos wieder mit: *ταῦτά με κηρούσσει καὶ ἐρευγεται ἔμπεδον αὐδῆν*. Vgl. XXIV 14 *σῶν δαΐδων ἀμάρογμα τετὴν κήρουξε γενέθλην*, VIII 198 f. *καὶ τόκον . . . χλοερὴ κήρουξε παρειή*, XLVII 549 f. *δεῖξον, ὅτι κηρούσειον ἔχεις γένος, οὐρανίου δὲ λέκτρα τεοῦ κήρουξον ἔχεκτεάνου νιφετιοῦ*, XXII 148 *κηρούσσων ἐὼν οὐδας*. Ebenso steht *κήρουξ* als Zeugnis, Beweis z. B. XVI 347, XXXIX 154, XLVII 152, XLVIII 369. Dem Gedanken nach läßt sich vergleichen XI 250 *οὐδέ εἰ κάλλος ἔλειπε καὶ εἰ θάνεν*, 286 *οὐ ῥόδα σῶν μελέων θανατηφόρος ἔσβεσεν ὄρη*. Mit Koehlys Änderung wäre der Sinn: „den Glanz deiner Glieder bezeugte, bewies deine Frucht.“ Müßte da nicht vielmehr das Präsens stehen? wie XLVIII 392 *σὸν χόλον . . . τετὴ βοῶσιν ὀπωπαί*, 764 *σὸν πόσιν ἀγγέλλουσι νεογλαγέες σέο μαζοί* (vgl.

XVIII 361 ἀπαγγέλλονσι, 363 μαντεύεται, 364 βοόωσι, XIX 308 u. a.).  
*Τελευτή* als Versschluß z. B. V 357 ἐμὴν ἀγόρευε τελευτήν.

XXXVII 485 lautet nach der Überlieferung:

αὐτὰρ ὁ πυγμαχίης χαροπῆς ἔστησεν ἀγῶνα.

Graefe vermutete für χαροπῆς: χαλεπῆς, was Koechly und Ludwig aufgenommen haben, besonders mit Rücksicht auf Homer *Ψ* 653: αὐτὰρ ὁ πυγμαχίης ἀλεγεινῆς θῆκεν ἄεθλα. Aber χαλεπός gehört zu den von Nonnos streng gemiedenen Wörtern. Von χαροπός kommen bei ihm folgende Formen vor: χαροπῆς, χαροποῖς, χαροποῖσι(ν), χαροπῆσι(ν). Es scheint bei ihm zunächst „dunkel, finster“, dann überhaupt „furchtbar“ zu bedeuten und in dieser zweiten Bedeutung mit dem häufiger verwendeten βλοσυρός synonym zu sein. Zur Vergleichung führen wir im folgenden alle Stellen an: I 507 ἔννεπε καὶ χαροπῆσιν ἐπ' ὄφρῳσι νεῦσε Τυφωεύς (Homer A 528 κτανέησιν), XLV 125 χαροπῆς ἀμάρυγμα θαλάσσης, IV 187 χαροπῆς ἄλός, Par. *Φ* 32 χαροπῆς βητάρμονας ἄλμης, XX 370 χαροποῖς ῥοθίοισι, XL 51 ταῦρον... χαροπῆσιν ἀκοντίζοντα κεραΐαις (XXXVI 192 βοός... βλοσυρῆς γλωχίνα κεραΐης), XL 307 ἐρέπτων... χαροπῆσι γενεΐαισι, IV 360 δακῶν χαροποῖσι γενεΐοις, V 363 χαροποῖσιν ἐδαιτρεύσαντο γενεΐοις (II 286 βλοσυρῶν... γενεΐων, XI 340, XII 321 βλοσυραῖς γενέεσσι, IX 196 σμερδαλαίαις γενέεσσιν), XIV 260f. καὶ χαροπῆς Κορύβαντες ἐποίκνουν ἀγχόθι φάτης αὐχένα πορδαλίων ζυγίῳ δήσαντες ἱμάντι (XLII 19 ἀπὸ βλοσυροῖο δὲ δίφρου πορδαλιν ἰδρώοντα Μάρων ἀπέλυσε λεπάδνων, VI 113 βλοσυροῖο δι' ἄρματος vom Drachenwagen, XIV 131 πορδαλίων βλοσυρὰς δύσαντο καλύπτρας, XLVIII 272 πορδαλίων βλοσυρὸν στόμα); IV 423 nennt Nonnos die Drachenzähne, die gesät werden sollen, θηρείων γενύων βλοσυρὸν θέρος: dann heißt es V. 425 καὶ χαροπῆς ἀρόσας πολεμητόκον αὐλακα γαίης. Die Erde wird also, wie es scheint, grausig genannt, weil sie entgegen ihrer Gewohnheit (X 116 φερέσβιον αὐλακα γαίης) eine grausige Saat aufgehen läßt, wie oben die Geräte wegen der grausigen Tiere selber grausig genannt werden. Auch hier vermutete übrigens Graefe χαλεπῆς, aber ohne Anklang zu finden. Mit πυγμαχίης χαροπῆς drückt also Nonnos wohl dasselbe stärker aus, was Homer mit πυγμαχίης ἀλεγεινῆς sagen will. wie er auch das homerische ὄφρῳσι κτανέησιν in ὄφρῳσι χαροπῆσιν gesteigert hat.

Zu Dionys, der den Tod seines Lieblinges bejammert, sagt Atropos XII 142 ff.

ζῶει τοι, Διόνυσε, τὸς νέος, οὐδὲ περήσει  
πικρὸν ὕδωρ Ἀχέροντος· ἀκαμπέα δ' εὖρε τελέσσαι  
οὐς γόος ἀτρέπτου παλινάγρετα νήματα Μοίρης.

Koechly änderte εὖρε τελέσσαι in εὔρατο λύσαι nach dem Muster des kurz vorhergehenden Verses 139 φοικτὰ μετετρέφαντο παλίλλυτα νήματα Μοῖραι, Ludwich in εὔρεν ὀλέσσαι nach XI 359 οὐ γὰρ ὀλέσσαι ὁ χρόνος οἶδεν ἔρωτα. Nach Koechly würde es also heißen: „dein Jammern vermochte das rückgängige Gespinnst zu lösen“, nach Ludwich: „dein Jammern vermochte das rückgängige Gespinnst zunichte zu machen“, oder einfacher: „das Gespinnst wieder zu lösen, wieder zunichte zu machen“, genau wie es in dem von Koechly angeführten Verse heißt: „das wiedergelöste Gespinnst umwandeln“ oder „das Gespinnst wieder umwandeln“. So sagt Nonnos. XXIV 60 καί κεν ἀπορούσας παλινάγρετον ὄγκον ἀπειλῆς „er hätte die rückgängige Drohung von sich geworfen“, d. h. „er hätte von der Drohung wieder Abstand genommen“. Vgl. noch Par. E 82 ζωγρήσας φθιμένων παλινάγρετα σώματα φωτῶν und 80 ζωγρήσας παλινόρσον ἀκινήτων δέμας ἀνδρῶν. Die Frage ist nur: sind hier Änderungen überhaupt notwendig? Τελεῖν mit doppeltem Akkusativ heißt bei Nonnos oft „etwas zu etwas machen“ (z. B. droht Typhoeus II 339 παλινόστοις δὲ τελέσσω αἰθερείους Τιτῆνας „ich werde die Titanen wieder zu Himmelsbewohnern machen“). Können also die überlieferten Worte nicht einfach heißen: „dein Jammern vermochte es, das unbeugsame Gespinnst der unerbittlichen Moira rückgängig zu machen“? XI 306 sagt Dionys: Ἀμπελον ὄφρα θανόντα πάλιν ζῶοντα τελέσσω und ebenso Eeria XXX 178 νεκρὸν ἐμὸν γενετήρα πάλιν ζῶοντα τελέσσω. Auch an der Wortstellung ist nichts auszusetzen. Wie hier παλινάγρετα hinter dem Genetiv ἀτρέπτου steht, so steht das Prädikatsnomen hinter dem possessiven Pronomen XXXIV 210 μὴ ποθέων τελέσειας ἐμὴν ζηλήμονα κόουρην „damit du dich nicht verliebst und meine Tochter eifersüchtig machst“. Τελέσσαι als Versschluß z. B. XXXIV 10 οἶδα τελέσσαι, XL 68 ἢ Βάκχον ἐλεῖν ἢ δμῶα τελέσσαι.

IV 456 heißt es von Kadmos nach dem Laurentianus:

Γηγενέων τινὰ πέτρον ἐπηώρησε καρήνω

d. i. καρήνω, während geringere Handschriften καρήνων bieten,



was Ludwich nach Graefe und Koechly beibehalten hat. Aber *καρήνω* wird wohl das Richtige sein. V 131f. heißt es: *καὶ στέφανον . . . Ἀρμονίης Ἡφαιστος ἐπηώρησε καρήνω*. Hier ist freilich von einer einzigen Person die Rede (vgl. XI 177 *ἐπηώρησε μετώπω*). Aber XIV 173 lesen wir: *ὑπνον θελγομένων φυλάκων ἐπέγευε καρήνω* und XL 440:

*Γηγενέων στατὸν ἴχνος ἐπηώρησα καρήνω*.

XVIII 36ff. wird erzählt, wie Poseidon alle Phlegyer mit Ausnahme zweier zur Strafe für ihre Hartherzigkeit vernichtete:

*καὶ Φλεγύας ὅτε πάντας ἀνερορίζωσε θαλάσση  
νῆσον ὄλην τριόδοντι διαρορήξας ἐνοσίχθων,  
ἀμφοτέρας ἐφύλαξε καὶ οὐ πρόηριξε τριαίνη*.

Nachdem Ludwich die wunderlichen Conjecturen anderer angeführt hat (*ἀπεροοίβδησε, ἀνεροοίζησε, ἀνεροοίψωσε*), fügt er hinzu: *malim ἐνερορίζωσε coll. XXXIII 340, XLII 411*. An der ersten dieser beiden Stellen wird erzählt, wie Asteria von Poseidon verfolgt schließlich von Apollo im Meere als Insel „festgewurzelt“ wurde: *κύμασιν ἀστυφέλικτον ἐνερορίζωσεν Ἀπόλλων* (vgl. XLII 410 *Ἀστερίην δ' ἐδίωκε, καὶ ἐπλετο νῆσος ἐρήμη*), an der zweiten, daß Poseidon die Jungfrau Euboea im Meere als Insel „festwurzelte“: *παρθενικὴν δ' Εὐβοίαν ἐνερορίζωσε θαλάσση* (vgl. auch XL 532, wo Ludwich mit besserem Recht *ἐνερορίζωσε* vermutet für *ἐπερορίζωσε*, und II 76 *αὐτοπαγῆ ῥιζοῦτο νεηγενέων σφυρὰ νήσων*). Die Phlegyer aber sind Inselbewohner, und um sie zu strafen, zerreißt Poseidon die ganze Insel mit dem Dreizack. *Ἀνερορίζωσε* bedeutet doch also wohl das Gegenteil: „er wurzelte sie los, entwurzelte sie“; und sollte das *ἀναρορίζω* nicht heißen können? Vergleichen läßt sich VI 291, wo es von Poseidon heißt: *ἀσχαλόων, τίνα γαῖαν ἀνοχλίσσειε τριαίνη*, XXXVI 103 *μὴ βυθίων φλέβα πᾶσαν ἀναρορήξειεν ἐναύλων*, II 652 *νησαίους δὲ τένοντας ἀποτμηγέντας ἐναύλων*, und I 287—290. Freilich findet sich *ἀνερορίζωσε* sonst bei Nonnos nicht, aber auch *μετερορίζωσε(ν)*, was etwa dasselbe bedeutet, kommt nur zweimal vor, XXI 106 und XXXII 143 (*καὶ δρύας εὐκάροπιο μετερορίζωσεν ἀρούρης*).

XXX 45ff. wird Eurymedon, des Hephaistos Sohn, im Kampfe verwundet: *γούνατι δ' ὀκλάζοντι χαμαὶ πέσε· χαλκοχίτων δὲ Ἄλκων οὐκ ἀμέλησε κασιγνήτιο πεσόντος*. Dennoch wären beide von Morrheus getötet worden, hätte nicht Eurymedon mit ersterbender

Stimme seinen Vater Hephaistos angerufen. Dieser trägt ihn davon, lehnt ihn an einen Baum, und nun heißt es 103f.:

*νόσφιν ἀπὸ φλοίσβοιο, καὶ ἐξώγρησε πεσόντα  
οὐταμένῳ βουβῶνι φερέσβια φάρμακα πάσων.*

Koechly schrieb mit Marcellus für *πεσόντα*: *καμόντα*, an sich gut und richtig (vgl. XXXIV 69 *πολλάκις οὐτήθην κατὰ φύλοπιν, ἀλλὰ καμόντα ἠγήτορ με σώωσεν*), Ludwig liest *παθόντα*. Aber ist *πεσόντα* bei Nonnos so unerträglich? *Πεσών* heißt öfter bei ihm „kraftlos hingesenken“. Von einer Schlange, die vom Schlaf übermannt hingesenken ist, sagt er XXXIII 275: *ἄφρις δέ τις ἦσυχος ἔρπων κείτο πεσών*, Par. I 87 ff. umschreibt er die Worte des Evangeliums: „Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde“ (*ἵνα σωθῆ ὁ κόσμος δι' αὐτοῦ*):

*οὐ γὰρ ἐὼν λόγον νῖα πατήρ θεὸς ὄπασε κόσμῳ,  
κόσμον ἵνα κρίνειε προόριον, ἀλλὰ πεσοῦσαν  
ἀνδρομέην ἵνα πᾶσαν ἀναστήσειε γενέθλην,*

„damit er die gesunkene Menschheit wieder aufrichte“. Auch den kraftlos im Bette liegenden Kranken (*E 14: ἀτίνακτον ἐθήμονι κείμενον εὐνῆ*) nennt er so *E 41*, wo der gesund Gewordene seine Heilung mit den Worten erzählt:

*ὅστις ἀπὸ κλινητῆρος ἀνεξώγρησε πεσόντα,  
οὗτος ἐμοὶ κατέλεξεν ἀεριτάζειν καὶ ὀδεύειν.*

Auch die Verse XXVI 245 und 246 sind, wie ich glaube, richtig überliefert; aber um dies zu beweisen, müssen wir etwas weiter zurückgreifen und betrachten, was der Dichter von V. 224 an schildert. Wie er XIII 323 ff. vom Alpheus zu berichten weiß, daß er nach Sicilien wandert: *μετανάστιος ἔρπει... Ἄλφειὸς ἀλήτης, πορθμεύων βατὸν οἶδμα, καὶ ἀκροτάτου διὰ πόντου ἔλκει δοῦλον Ἐρωτος ὑπέριερον ἄβροχον ὕδωρ*, so sagt er hier, der *δίστομος Ἰνδός* (so heißt der Indus auch XXVII 155) führe in langer Überfahrt (*περιμήκει πορθμῶ*) seine Flut von seiner Heimat fort (*μετανάστιον... ὕδωρ*) und wandere dann allmählich *ἀπ' Ἰνδάου δονακῆος* in schräger Richtung über den Erdboden an dem Schlunde des östlichen Meeres vorüber, bis er sich über die äthiopische Höhe stürze (*ὑπὲρ λόφον Αἰθιοπιῆα*). Hier von den sommerlichen Gewässern geschwellt, erzeuge er Arm auf Arm und umfasse das Erdreich als triefender Gatte, die durstige Gattin mit feuchten Küssen erfreuend, 233 ff.:

οἷστορον ἔχον πολύπηχυν ἀμαλλοτόκων ὑμεναίων,  
 μέτρον ἀμοιβαίῳ παλιναυξέα χεύματα τίκτων  
 Νεῖλος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ εἰώσις Ἰνδὸς Ὑδάσπης.

Diese Erzählung kann doch nichts anderes bedeuten, als daß der Ursprung des Nils auf den Indus zurückgeführt wird. Ludwich, Krit. Beitr. S. 19, bemerkt zu V. 232 *τέροπον ἰκαμαλείοσι φιλήμασι δωράδα νόμφην*: „derselbe Vers oben VI 342 vom Nil!“ Kein Wunder, denn auch an unserer Stelle ist, seitdem sich der Indus über die äthiopische Höhe gestürzt hat, nicht mehr vom Indus, sondern eben vom Nil die Rede. Daß dieser mit dem Indus zusammenhinge, glaubte auch einmal Alexander der Große nach Arrian, Anab. VI 1: *ἔδοξεν ἐξευρηκέναι τοῦ Νείλου τὰς ἀρχάς, ὡς τὸν Νεῖλον ἐνθένδε ποθεῖν ἐξ Ἰνδῶν ἀνίσχοντα καὶ δι' ἐρήμου πολλῆς γῆς ῥέοντα καὶ ταύτη ἀπολλύοντα τὸν Ἰνδὸν τὸ ὄνομα, ἔπειτα ὁπόθεν ἄρχεται διὰ τῆς οἰκουμένης χώρας ῥεῖν Νεῖλον ἢδη πρὸς Αἰθιοπίων τε τῶν ταύτη καὶ Αἰγυπτίων καλούμενον*. Graefe, der in der editio princeps in V. 235 zwischen *Νεῖλος* und *Αἰγύπτῳ* eine Lücke fand, verschmähte Falkenburgs Conjectur, der *ἐν* einsetzte, und schrieb:

*μέτρον ἀμοιβαίῳ παλιναυξέα χεύματα τίκτων, —  
 Νεῖλος ἄτ' Αἰγύπτῳ, — καὶ εἰώσις Ἰνδὸς Ὑδάσπης.*

Dazu bemerkt er sonderbarerweise: *'etsi non ignoro fuisse inter veteres, qui Nilum cum Indo cohaerere existimarent, . . . malui tamen hic coniecturam meam sequi'*, als wenn überhaupt ein Zweifel darüber sein könnte, daß hier der Nil vom Indus abgeleitet wird. Daß *ἄτ'* schwerlich richtig ist, hat Ludwich, Beitr. S. 19, nachgewiesen, und der Laurentianus hat Falkenburgs *ἐν* bestätigt. Worüber ich aber nicht hinwegkomme, das ist der Schluß von V. 235 *εἰώσις Ἰνδὸς Ὑδάσπης*. Was soll hier, wo vom Nil und Indus die Rede ist (V. 247 heißt er wieder Indus) der Hydaspes, der doch sonst bei Nonnos vom Indus unterschieden wird, wie z. B. XXIV 23. 27? Ludwich läßt mit Graefe *Ὑδάσπης* unangetastet, „wagt“ aber Beitr. S. 19, „die Vermutung, daß hinter V. 234 ein größeres Interpunktionszeichen zu setzen und der folgende Vers zu schreiben sei:

*Νεῖλω δ' Αἰγυπτίῳ πανομοίως Ἰνδὸς Ὑδάσπης,*  
 oder auch *πανομοίως ἐστὶν Ὑδάσπης*“. Offenbar durch den Laurentianus veranlaßt, der *ἐν* bezeugt, hat Ludwich auf diese Änderung verzichtet und schreibt jetzt, ohne hinter *τίκτων* zu interpungiren:

*Νεῖλου ἐν Αἰγύπτῳ καὶ λῶιον Ἰνδὸς Ὑδάσπης.*

Mir scheint es, als ob so das Unbedenkliche geändert und das Bedenkliche stehn geblieben ist. 'Υδάσσης hielt auch Koechly für unerklärlich. Er schrieb mit Graefe ἄτ', setzte aber für 'Υδάσσης das Particip ὀπάζων, wozu er bemerkt: 'ὀπάζων dubitanter substitui pro eo, quod vulgo post 'Ινδός legitur 'Υδάσσης, aperto pronoque errore. certe verbum hic desideratur, nisi statuas plura excidisse'. Er nennt den Irrtum wohl darum pronus, weil der Versschluß 'Ινδός 'Υδάσσης ('Ινδόν 'Υδάσσην) aus den vorangegangenen Büchern dem Schreiber geläufig war (s. XVII 254, XXI 225, 321, XXII 3). Ich glaube, daß, abgesehen von dem rätselhaften 'Υδάσσης das, was der Laurentianus überliefert:

*Νεῖλος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ ἑώιος 'Ινδός*

richtig ist. Alles, was im vorausgehenden geschildert wird, tut ein und derselbe Fluß, der Indus, der aber verschiedene Namen hat: „Nil in Ägypten und im Osten Indus“. Dem ἐν Αἰγύπτῳ entspricht in chiasmischer Stellung ἑώιος, wie XVI 134f. ὄφρα φανεῖης Ἄρτεμις ἐν σκοπέλοισι καὶ ἐν θαλάμοις Ἀφροδίτῃ. Anstatt des substantivischen Ausdrucks im andern Gliede einen adjektivischen zu setzen, ist gleichfalls unserm Dichter geläufig: XXXVIII 201 ἀλλὰ μέλος σάλπιγγι καὶ οὐ βρονταῖον ἀράσσει, wo Koechly mit Unrecht βροντῆσι vermutete (vgl. XXXIX 58 οὐ τυπάνων πατάγοισι μέλος βρονταῖον ἔισκω, XXVII 91 Βρόντης μὲν βαρύδουπον ἐμοὶ σάλπιγγα τελέσση βρονταῖοις πατάγοισιν ἰσόκτυπον); ein Particip entspricht einem Substantiv II 581 Ζῆνα μὲν ἀδρανέοντι καὶ οὐ σκηπιούχον Ὀλύμπου, XLIV 57 θύρσον ἐλαφρίζοντα καὶ οὐ σκήπτροιο φορῆα, ein Particip einem Adjektivum XXXIX 64 Τρώιον αἶμα φέροντι καὶ ἀγρονόμῳ τιῇ βούτῃ, XLV 40f. ἦν δὲ νοῆσαι δένδρεα κωμάζοντα καὶ αὐδήσσαν ἐρίπνην. Für 'Υδάσσης, wofern es wirklich falsch ist, etwas Überzeugendes zu finden, dürfte schwer halten, wenn, wie Koechly meint, das Wort aus Erinnerung an ähnliche Versschlüsse dem Schreiber in die Feder gekommen ist. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, hier eine sogenannte Conjectur machen zu wollen. Nur um zu zeigen, wie der Vers, falls unsere Folgerungen richtig sind, etwa gelaute haben könnte, ergänzen wir ihn so:

*Νεῖλος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ ἑώιος 'Ινδός ἀκούων*

„Nil in Ägypten und im Osten Indus geheißten“. Sinn, Chiasmus, Wechsel in der Art der Ortbestimmung wie XL 392

*Βῆλος ἐπ' Εὐφρότητα, Λίβυς κεκλημένος Ἄμμων.*

Ἀκούω z. B. XLVI 334 καὶ μήτηρ ἐλάφοιο καὶ οὐκέτι παιδὸς ἀκούω. Wie nach Arrian (VI 1) Alexander auf eine Verwandtschaft des Nils mit dem Indus zum Teil darum schloß, weil er ἐν τῷ Ἰνδῷ ποταμῷ κροκοδείλους sah, μόνω τῶν ἄλλων ποταμῶν πλὴν Νείλου, so weist in den folgenden Versen Nonnos darauf hin, daß κεῖθι (im Indus) der ἵππος ποταμῆιος schwimme, wie er im Schwalbe des Nils haust (γαιετάει halte ich für richtig; Koechly liest ἐνδιάει, Ludwich ἀντιάει). Dann schließt er seine Betrachtung mit den Versen 245, 246, um die es sich für uns besonders handelt. Sie lauten bei Graefe, Koechly und Ludwich:

τοῖα μὲν ἐπταπόροιο φατίζεται εἴγελα Νείλου  
Ἰνδῶν ποταμοῖο φέρειν μένος.

Das soll wohl heißen: „solches, sagt man, bringe hervor die Kraft des indischen Flusses ähnlich dem Nil.“ Diesen Abschluß der Geschichte hat Graefe durch eine doppelte Änderung erzielt. Da er von der vorgefaßten Meinung ausging, daß hier der Indus mit dem Nil nur verglichen werde, glaubte er nicht an die Richtigkeit der Überlieferung, sondern wollte wiederum lieber *coniecturam suam sequi*, und Koechly wie Ludwich sind ihm gefolgt. Überliefert aber sind die Verse vom Laurentianus und von den übrigen Handschriften so:

τοῖα μὲν ἐπταπόροιο φατίζεται εἴνεκα Νείλου  
Ἰνδῶν ποταμοῖο φέρειν γένος.

Das heißt in der Sprache unseres Dichters: „solches wird vom siebenmündigen Nil erzählt, daß er seinen Ursprung habe vom indischen Flusse“, der im folgenden Verse, wie zu Anfang (V. 225) wieder Indus heißt. Daß diese Worte, die des Dichters Erzählung klar und deutlich abrunden, richtig sind, bedarf kaum eines Beweises. *Εἴνεκα* „in betreff“ wird von ihm ebenso gebraucht, wie ἀμφί und χάριν. Par. P 25—27 umschreibt er die Worte des Evangelisten: ἐγὼ περὶ αὐτῶν ἐρωτῶ· οὐ περὶ τοῦ κόσμου ἐρωτῶ, ἀλλὰ περὶ ὧν ἔδωκας μοι so:

νῦν χάριν αὐτῶν  
ἀπλανέων, οὐ παντὸς ἀλήμονος εἴνεκα κοσμοῦ,  
ὃ πάτερ, αἰτίζων σε διείρομαι, ἀμφὶ δὲ τούτων,  
οὓς πόρες νίει σείο.

Vgl. ferner I 86 εἴνεκα κείνου ποίην μῆτιν ἔχεις (Ev. τί λέγεις περὶ αὐτοῦ), XLI 353 διείρομαι εἴνεκα θεσμῶν, aber Par. A 237 ἐρέεινεν ἀλεξικάκου χάριν ὄρης u. a. Ähnlich wie an unserer

Stelle schließt Nonnos XII 292 die Geschichte von der Verwandlung des Ampelos mit den Worten:

καὶ τὰ μὲν ἀμπελόεντος αἰεΐδεται ἀμφὶ κορούμβου,  
πῶς πέλεν ἠβητῆρος ἐπώνυμος

(vgl. auch XVII 52 οἶα Κλεωναίοιο φατίζεται ἀμφὶ Μολόρκου). Für γένος φέρειν sagt Nonnos noch häufiger αἶμα φέρειν. Jenes findet sich XVIII 218 δεῖξον, ὅτι Κρονίδαο φέρεις γένος, XXXII 219 ἤλιτον, ἐκ Κύπριοι φέρεις γένος, und unserer Stelle am ähnlichsten XXIX 304

τίς φόβος, εἰ ποταμοῖο φέρει γένος ὄρχαμος Ἰνδοῶν.

Für IV 83f.

ἤλιτον, οὐ τάχα Κάδμου ἐπιχθονίη τέκε γαστήρ,  
ἀλλὰ Διὸς γένος ἔσχεν, ἔην δ' ἐφεύσατο φύτλην.

schrieb Koechly: ἀλλὰ Διὸς γένος ἔσκεν, wohl in Erinnerung an Stellen wie XLIII 95 καὶ εἰ γένος ἐστὶ θαλάσσης, XLIV 172 εἰμὶ γένος Κρονίδαο, XX 286 ἔστι γὰρ Ἄρεος αἶμα, XXVII 80 Δάρδανος ἐκ Διὸς ἔσκε und andere. Aber Par. Θ 187 gibt Nonnos die Worte des Evangeliums: πρὶν Ἀβραὰμ γενέσθαι, ἐγὼ εἰμι so wieder: Ἀβραὰμ πρὶν γένος ἔσχεν, ἐγὼ πέλον. Γένος ἔσχεν ist also etwa soviel wie γένος ἔλλαχεν (XVIII 271 ὄθεν γένος ἔλλαχον Ἰνδοί). So steht ἔσχεν ἔρωτα XLVII 374, ἐξαπίνης φάος ἔσχε Par. I 42. Man wird also vorsichtigerweise weder an den oben angeführten Versen etwas ändern wollen noch XLVI 49f. ἤθελον, εἰ γένος ἔσχες Ὀλύμπιον, αἶθε Κρονίων ὑψιμέδων σε φύτευσε, wo Koechly mit gleichem Rechte ἔσχες hätte vermuten können, noch XXVII 51 Οὐρανόθεν γένος ἔσχες· ἐμὴ δέ σε γαῖα καλύπτει, wo Graefe, obwohl Falkenburg das Richtige gefunden hatte, lieber εἶλες lesen wollte. Ἔσχες ist hier durch den Laurentianus bestätigt.

Berlin.

HEINRICH TIEDKE.

## PORSONS GESETZ.

In den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, hist. Klasse 1909, IX ist eine Abhandlung von Joseph Král 'Porsons Gesetz. Ein Beitrag zur Lehre vom griechischen Trimeter' erschienen, die in origineller Weise den Ursachen dieses für das Verständnis des tragischen Trimeters sehr wichtigen Gesetzes nachgeht. Ich erblicke in Králs Arbeitsweise, gegenüber ähnlichen Arbeiten auf dem Gebiete der antiken Metrik, einen methodischen Fortschritt; sein Aufsatz ist überdies reich an richtigen Beobachtungen. Trotzdem sind die Argumente, die er zur Deutung des Porsonschen Gesetzes beibringt, hinfällig.

„Endet ein tragischer Trimeter auf ein Wort von kretischer Messung und steht vor diesem Worte ein mehrsilbiges Wort, so muß der fünfte Takt rational sein, d. h. entweder einen Iambos oder einen Tribrachys enthalten. Ein Vers wie Eur. Ion 1

*Ἄτλας ὁ χαλκείοισι νότοις οὐρανόν*

ist also fehlerhaft“ (Král S. 2).<sup>1)</sup> Král hat die Trimeter in 9 Tragödien untersucht, in Aischylos' Persai Hepta Prometheus, in Sophokles' Aias Antigone Philoktetes, in Euripides' Medeia Orestes Iphigeneia in Aulis; dabei zeigte sich, daß die Zahl der Verstöße gegen Porsons Gesetz in den Persai (unter 46 Schlußkretikern) 1, im Philoktetes (140 Schlußkretiker) 2, in der Iphigeneia (125 Schlußkretiker) 6<sup>2)</sup> beträgt, während es in den übrigen Stücken (Hepta Prometheus Aias Antigone Medeia Orestes ~ 21 79 119 88 91 141 Schlußkretiker) immer beobachtet ist. Welches ist die Ursache der auffallenden Erscheinung? Králs erstes Argument können wir kurz abmachen. Durch Berechnung ist er zu dem Ergebnis gelangt,

1) 'Porson blieb bei dieser Fassung seines Gesetzes nicht stehen, sondern erstreckte es auch auf solche Trimeter, welche nicht auf ein Wort, sondern auf einen Wörtercomplex von kretischer Messung endigen' (Král a. a. O.).

2) Davon stehen 4 in der unechten Schlußscene: 1589. 1612. 1613. 1623.

daß bei den Tragikern durchschnittlich auf 100 Trimeter etwa 43 kommen, in denen der fünfte Takt irrational ist. Sie ziehen also 'in ihrem Trimeter die reine, rationale Bildung des fünften Taktes vor' (a. a. O. S. 14). Dies Bestreben, den fünften Takt rein zu erhalten, so folgert Král weiter, erkläre Porsons Gesetz zum Teil. Dieser Schluß ist unzulässig. Denn die Häufigkeit der rationalen Bildung des fünften Fußes resultirt gerade aus der Tatsache, daß die Irrationalität dieses Fußes vor einem Schlußkretikus, wenn sie durch ein mehrsilbiges Wort verursacht wird, in der Tragödie verpönt ist. Hier hat Král einfach das, was er beweisen will, zur Voraussetzung gemacht.

Interessant dagegen sind seine übrigen Argumente. Král bringt hier Porsons Gesetz mit dem strengen Einhalten der Cäsuren im tragischen Trimeter in Zusammenhang. Der tragische Trimeter kennt zwei Recitationspausen, die nach der dritten Senkung (Penthemimeres) und die nach der vierten Senkung (Hepthemimeres); nach Králs Statistik kommt die Penthemimeres etwa in  $\frac{2}{3}$ , die Hepthemimeres in weniger als  $\frac{1}{3}$  von Trimetern vor. Nun meint er, daß die Wortformen, die zwischen Cäsur und Schlußkretikus verwendet werden konnten, in Rücksicht auf die Cäsur so beschaffen sein mußten, daß ihre letzte Silbe fast immer kurz war. Hier sind im wesentlichen drei Arten von Wortformen oder Wortverbindungen zu unterscheiden.

1. In Versen mit Penthemimeres eigneten sich für die Verwendung vor dem Schlußkretikus schlecht Formen von der Messung  $\cup - -$ . Denn solche Formen, so argumentirt Král, bewirken meistens, daß die Penthemimeres nicht deutlich hörbar wird. 'Sie würden in den meisten Fällen . . . eine fehlerhafte Diärese nach dem dritten Takte, die sogenannte caesura media<sup>1)</sup>, verursachen. Ein solches Wort verhindert nur dann die Penthemimeres nicht, wenn vor ihm ein mit ihm eng verbundenes Wort stehen kann, nach welchem die Setzung einer Pause ausgeschlossen ist (wie z. B. Arist. Orn. 86 *οἴμοι κακοδαίμων* || *χὼ κολοίος μ' οἴχεται*). Die Tragiker waren aber oft nicht in der Lage, einem solchen, die caesura media verursachenden dreisilbigen ( $\cup - -$ ), bzw. vier-silbigen Worte ( $\cup \cup \cup -$ ) ein einsilbiges Wort voranzustellen, welches mit ihm eine enge Verbindung eingehen könnte, und deswegen

1) S. unten S. 237 A. 1 u. S. 243.



waren sie oft genötigt, Wörter von dieser Messung nach dem dritten Takte zu meiden. Taten sie dies nicht, so konnten sie im Verse keine von den beiden regelrechten Cäsuren anbringen (z. B. Eur. Kykl. 304 *ἄλις δὲ Πριάμου γαῖ' | ἐχέρωσ' Ἑλλάδα*). Nicht also die Scheu vor Verletzung des Porson'schen Gesetzes, sondern die Sucht, die caesura media zu meiden, veranlaßte sie Wörter von der Messung  $\cup\text{---}$  — nicht vor einen Schlußkretikus, der nach ihnen folgen mußte, zu stellen.<sup>2</sup> Der hier geäußerte Gedanke ist gewiß neu; aber Kräl hat es leider unterlassen, die Probe anzustellen, ob er wirklich zur Erklärung des Porson'schen Gesetzes beiträgt. Wenn die Tragiker wirklich aus Scheu vor der caesura media Formen der Messung  $\cup\text{---}$  vor dem Schlußkretikus vermieden haben, so müssen sie aus demselben Grunde an derselben Versstelle auch Formen von der Messung  $\cup\text{---}\cup$  gemieden haben. Denn es ist natürlich genau so schwer oder leicht, ein einsilbiges Wort einem Amphibrachys wie einem Bacchius voranzustellen. Als Ausnahme nennt Kräl

Eur. Heraklid. 529 *καὶ στεμματοῦτε || καὶ κατάρχεσθ', εἰ δοκεῖ*.

Sieht man nun einmal z. B. Euripides' Herakles daraufhin durch, wie häufig vor dem Schlußkretikus eine Form der Messung  $\cup\text{---}\cup$  steht — ich achte hier nur auf Wortformen (nicht Wortverbindungen), weil bei der Entscheidung über Wortzusammengehörigkeit subjektive Erwägungen mitspielen können —, so zeigt sich, daß Euripides gar nicht selten vor den Schlußkretikus eine Form von der Messung des Amphibrachys gesetzt hat:

36 *κακὸν μέγιστον, ὡς ἔοικε, γίγνεται*

582 *ὁ καλλίνικος ὡς πάροιδε λέξομαι*

713 *δοκῶ μὲν αὐτήν, ὡς θύραθεν εἰκάσαι*

244 *ἐμπίμπρατ' αὐτῶν καὶ πυροῦτε σώματα*

324 *ψυχορραγοῦντα καὶ καλοῦντα μητέρα*

851 *ἄβατον δὲ χώρον καὶ θάλασσαν ἀγρίαν,*

s. ferner 182. 1372. 195. 236. 611. 599. 724. 822. 847. 1239. 1323. usw. All diesen Fällen steht im Herakles kein Vers gegenüber, wo einer veranschließenden kretischen Wortform eine Form von der Messung des Bakchius vorausginge. Das ist deshalb so auffällig, weil der Bakchius in der Sprache der Tragiker überaus häufig vorkommt; er hat vor der Penthemimeres seinen festen Sitz (ich nenne z. B. aus der Botenrede in Aischylos' Persern 353 ff. *ἀλάστορ* 354, *μελαίνης* 357, *κουφαίω* 360, *προφρονεῖ* 363, *φυλάσσειν* 367,

κουφαίως 370, στέρεσθαι 371, ἀκόσμως 374, ἐπιήει 378, ἐχώρει 379. 384, ἐφύμνον 393, ἀντιῆ 395 usw.). Wie leicht war es; mit solchen Formen z. B. καί zu verbinden, das seinerseits hinter der Penthemimeres festsetzt (hier ist das Epos zu vergleichen, wo auch καί hinter den Cäsuren festsetzt). Wenn die Tragiker diesen Versbau meiden, so tun sie das aus einem ganz bestimmten Grunde (den freilich noch niemand gefunden hat). Jedenfalls ist es durch nichts zu rechtfertigen, wenn Král glaubt, infolge der Unhandlichkeit der Formen — — vor dem Schlußkretikus sei die Gelegenheit, das Gesetz Porsons zu verletzen, 'bedeutend vermindert' worden (a. a. O. S. 19).

2. Die Tragiker kommen nach Král ziemlich selten in die Lage, vor dem Schlußkretikus Wörter von der Messung — — zu verwenden, die das Porsonsche Gesetz gleichfalls verletzen würden. 'Es geht dies klar daraus hervor, daß viersilbige Wörter überhaupt (also auch Wörter von der Messung — —) sowohl in der Tragödie, als auch in der Komödie an dieser Stelle des Verses verhältnismäßig selten vorkommen. So kommen z. B. nach meiner Rechnung in den Persern des Aischylos an dieser Versstelle nur 8 viersilbige Wörter vor, in den Hepta nur 5, in den Hiketiden nur 1, im Aias des Sophokles nur 6<sup>1)</sup> . . . Wir begreifen, daß die seltenen viersilbigen Wörter an dieser Stelle des Verses die Verletzung des Porsonschen Gesetzes nicht viel begünstigten' (a. a. O. S. 20f.). Hier hat Král also die Gegenprobe bereits gemacht, und sie hat das Ergebnis zutage gefördert, daß auch Formen der Messung — — hinter der Penthemimeres ziemlich selten, aber immerhin noch viel häufiger als solche der Messung — — vorkommen. Denn als einziges Beispiel, wo das Porsonsche Gesetz durch ein viersilbiges, vor dem Schlußkretikus stehendes Wort verletzt wird, nennt er Aisch. Pers. 321

*ρωμῶν, ὃ τ' ἐσθλὸς Ἀιοῖμαδος Σάοδεσι.*

Diese Ausnahme ist wichtig, weil sie lehrt, daß das Porsonsche Gesetz nicht ein 'vermeintliches' (so Král), sondern ein wirkliches Gesetz ist: es wird — wie jedes metrische Gesetz — durchbrochen, sobald es Eigennamen im Verse unterzubringen gilt. So liegen die Verhältnisse tatsächlich ähnlich wie bei 1.: Formen der Messung — — werden (niemand weiß, warum) vor dem Schlußkretikus

1) Vgl. z. B. Aisch. Pers. 442 *φυγῆν τ' ἄριστοι κεύθνεϊαν ἐκπεπέϊς.*

gemieden. Richtig ist bei Králs Beobachtungen nur so viel, daß auch Formen von der Messung  $-\cup-\cup$  viel seltener, als man eigentlich erwarten sollte, vor dem Schlußkretikus vorkommen. Man wird auch hierfür nach der Ursache fragen müssen; Král wirft diese Frage überhaupt nicht auf.

3. Král zeigt S. 21 ff., daß, ähnlich wie viersilbige Formen, zwei zweisilbige oder ihnen gleichgestellte Wörter von der Messung  $\cup\cup + \cup\cup$  zwischen Penthemimeres und Schlußkretikus relativ sehr selten vorkommen, 'z. B. in den Persern nur 5 mal<sup>1)</sup>, in Aias und Orestes nur 14 mal. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Trimeter (Perser 408, Aias 983, Orestes 1134) sind diese Zahlen sehr gering' (a. a. O. S. 22). Als Ursache dieser zweifellos merkwürdigen Tatsache gibt Král an, daß 'offenbar das Wortmaterial einen solchen Bau des Trimeters nicht begünstigt habe' (S. 22). 'Die tragischen Dichter waren offenbar in der Auswahl zweisilbiger Wörter beschränkt; denn da in der an dieser Stelle des Trimeters stehenden Wortgruppe  $-\cup+-\cup$  das erste Wort, dessen zweite Silbe in die stets reine Senkung des vierten Taktes fällt, immer trochäisch sein mußte und erst das zweite Wort auch spondeisch sein durfte, so waren für ihre Verse viele zweisilbige Verbal- und Nominalformen . . . gänzlich unverwendbar . . . Die Tragiker, welche die Auflösung der Hebung und auch den Spondeus [s. o. S. 230] im fünften Takte nur im beschränkten Maße zuließen, konnten an dieser Stelle des Verses zwei zweisilbige Wörter sehr selten anbringen und folglich auch selten den Trimeter auf einen Schlußkretikus ausgehen lassen und das vermeintliche Gesetz Porsons verletzen' (S. 25 f.). Auch hier sind zwei Dinge zu unterscheiden, die miteinander absolut nichts zu tun haben. Erstens: Haben die Tragiker wirklich deshalb zwei zweisilbige Formen der Messung  $-\cup+-\cup$  relativ selten vor dem Schlußkretikus verwendet, weil es ihnen an solchen Wortformen fehlte? Hinsichtlich des Porsonschen Gesetzes ist von dieser Frage völlig unabhängig die andere, ob vor dem Schlußkretikus die Verbindung  $-\cup+-\cup$  der Verbindung  $-\cup+-$  überlegen war; denn nur wenn dies der Fall ist, könnte Králs Beobachtung zur Erklärung des Gesetzes wichtig werden. Nun haben die Tragiker erstens trochäische Formen in Hülle und Fülle besessen; sie sitzen vor der vierten Senkung fest; vgl. aus Aisch.

1) Vgl. z. B. Pers. 820 *ὡς οὐχ ἐπέργεν θνητὸν ὄντα χορὴ φρονεῖν*.

Pers. 353ff. *παιδί* 356, *νυκτός* 357, *οὐδέ* 362, *τόνδε* 363, *νήσον* 368, *δρασμὸν* 370, *κρατός* 371, *ἀλλά* 374, *σκαλμὸν* 376, *πάντα* 383, *γαῖαν* 387, *πᾶσι* 391, *σεμνόν* 393, *ἦσον* 398, *πρωῶτον* 399 usw. Aber darin wird Král vielleicht recht haben, daß es nicht sehr leicht gewesen sein mag, viele verschiedene Verbindungen von der Messung  $- \cup + - \cup$  zu bilden. Was jedoch den zweiten Punkt anlangt, so ist es geradezu unverständlich, wie Král die Frage, ob zwischen Penthemimeres und Schlußkretikus die Verbindung  $- \cup + - \cup$  oder  $- \cup + - -$  brauchbarer war, wiederum überhaupt nicht aufwerfen konnte. Man wird es nämlich für sicher halten dürfen, daß hier die Verbindung  $- \cup + - -$  im Vorteil war. Denn die Sprache der Tragiker kennt ganz besonders viel spondeische Formen, die z. B. am Versanfang und vor der Penthemimeres festsetzen; vgl. aus Aisch. Pers. 353ff. einerseits *ἐλθών* 356, *ναῶν* 359, *δρασμῶ* 360, *λήξῃ* 365, *τάξαι* 366, *ἔκπλους* 367, *ἄλλας* 368 usw., andererseits *Ἑλλην* 355, *κόκλω* 368, *κόπην* 376, *ἔκπλουν* 385, *μέντοι* 386, *ἦχῃ* 388, *κόπησ* 396, *ἄλμην* 397 usw. Höchstwahrscheinlich folgt also aus Králs Beobachtung das Gegenteil von dem, was er ihr gern entnehmen möchte: weil wir hinter der Penthemimeres nur ganz vereinzelt der zu erwartenden Verbindung  $- \cup + - -$  (s. u. S. 238) und im Verhältnis dazu sehr häufig der viel schwerer herzustellenden Verbindung  $- \cup + - \cup$  begegnen (bei den 5 - 14 - 14 Fällen in den Persern Aias Orestes handelt es sich immer um diese zweite Verbindung, s. o. S. 233), lernen wir gerade hier so recht die große Bedeutung des Porson'schen Gesetzes kennen. Ich lege auf diese Feststellung keinerlei Gewicht; es genügt der Nachweis, daß auch dieses letzte Argument Králs nicht zur Erklärung des Porson'schen Gesetzes verhilft.

Im Verlauf unserer Auseinandersetzung ist eine Frage aufgetaucht, die, wie ich glaube, dringend einer Antwort bedarf: Warum haben die Tragiker zwischen Penthemimeres und Schlußkretikus Wortformen der Messung  $- \cup - \cup$  so selten verwendet? Diese Frage kann noch erweitert werden. Es zeigte sich o. S. 230f., daß in denjenigen Fällen, wo auf die Penthemimeres zwei Worte der Messung  $- + \cup - \cup$  folgen, diese beiden Formen aus einem ganz bestimmten Grunde eine syntaktische Einheit bilden müssen; solche Verbindungen können also wohl den viersilbigen Formen gleichgesetzt werden. Zweitens, so können wir jetzt hinzufügen, bilden in den Versen, wo auf die Penthemimeres zwei Worte der Messung

— ∪ + — ∪ folgen, diese beiden Formen in der Regel gleichfalls einen einheitlichen Wortkomplex, schon deshalb, weil sie beide syntaktisch zur rechten Vershälfte gehören (wenn der erste Trochäus zur linken Vershälfte gehört, liegt nicht mehr Penthemimeres, sondern Hephthemimeres vor): vgl. z. B.

Aisch. Pers. 820 *ὡς οὐχ ὑπέροφεν θνητὸν ὄντα ζωὴ φροονεῖν*. weitere Beispiele bei Kräl a. a. O. S. 21; es können also auch die Verbindungen — ∪ + — ∪ den Wortformen — ∪ — ∪ ungefähr gleichgesetzt werden. Die Verstypen, in denen zwischen Penthemimeres und Schlußkretikus Formen oder Verbindungen von der Messung ∼ ∪ — ∪, — + ∪ — ∪, — ∪ + — ∪ stehen, sind also eigentlich nur verschiedene Erscheinungsformen ein und desselben Grundtypus. Daher werden wir die oben aufgeworfene Frage besser so formulieren: Warum haben die Tragiker zwischen Penthemimeres und Schlußkretikus Wortformen der Messung — ∪ — ∪ (und ihre Ersatzverbindungen — + ∪ — ∪, sowie — ∪ + — ∪) relativ selten verwendet? Auf diese Frage ist eine Antwort wohl möglich, und sie kann wirklich nur — darin hat Kräl recht — gegeben werden, wenn man die Rücksicht der Dichter auf die Cäsur in Rechnung zieht. Zu dieser Betrachtungsweise ist freilich kaum sonst irgendwo auch nur der Anfang gemacht worden. Wir lassen hier alle Theorien antiker und moderner Metriker beiseite und gründen unser Urteil lediglich auf die Beobachtungen, die wir den Dichtern selbst entnehmen.

Wie z. B. die alexandrinischen Epiker über das Wesen der Cäsur dachten, lehrt gut der Vergleich des alexandrinischen Hexameters mit dem homerischen. Die Alexandriner vertreten den Standpunkt, daß eine gute Cäsur nur durch eine umfangreiche Wortform bewirkt werde. So erschien ihnen eine iambische Form als zu kurz, um die Penthemimeres herbeizuführen; sie vermeiden also den Verstypus A 1 *Μῆνιν ἄειδε θεὰ κτλ.* Geradezu grundlegend für das Verständnis sowohl homerischer wie alexandrinischer Hexameter ist, daß die Alexandriner aus demselben Grunde die homerische Hephthemimeres möglichst beseitigt haben. In den homerischen Verstypen

A 7 *Ἀτρεΐδης τε, ἄναξ ἀνδρῶν, καὶ δῖος Ἀχιλλεύς*

10 *νοῦσον ἀνὰ στρατὸν ὄρσε κακίην — ὀλέκοντο δὲ λαοί* liegt nämlich die Hauptrecitationspause hinter der vierten Hebung (wovon freilich die heutige Metrik nichts wissen will). Da die Cäsur nach der vierten Hebung durch Wortformen von der Messung

ο — oder — gebildet zu werden pflegte, ist sie von den Alexandrinern nach Möglichkeit ausgemerzt worden; die Beseitigung der Hephthemimeres geschah in der Weise, daß die Dichter, Kallimachos, Apollonios u. a., immer die Cäsur des dritten Fußes zum Ausgangspunkt nahmen und die folgende Form entweder bis zur bukolischen Diärese oder bis zur fünften Hebung oder bis zum fünften Trochäus reichen ließen. Wenn nun die auf die Cäsur des dritten Fußes folgende Form sich bis zur fünften Hebung erstreckte, entstand hier ein Einschnitt, der, weil er durch eine umfangreiche Wortform gebildet war, deutlich ins Ohr fiel. Diesen Einschnitt hinter der fünften Hebung haben die Alexandriner grundsätzlich nicht zusammen mit der Penthemimeres in demselben Verse verwendet: die Aufeinanderfolge der beiden Arsisdiäresen klang ihnen also in dem „fallenden“ Maße des Hexameters unangenehm. Noch ein dritter Punkt ist hier wichtig. Die Alexandriner vermieden es, in unmittelbare Nähe der Hauptrecitationspause eine Wortform zu setzen, die umfangreicher war als diejenige, welche vor der Pause stand, die also gewissermaßen die rechtmäßige Cäsur ihrer Wirkung beraubte. So bildet z. B. Kallimachos die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* nicht durch eine Form der Messung ο — ο, wenn ein Wort von der Messung — — ο vorangegangen ist (bei Homer findet sich dieser Verstypus nicht selten, *A 180 Μυρμιδόνεσσιν ἄνασσε κτλ.*). Genaueres über die Verstechnik der Alexandriner s. jetzt Rhein. Mus. LXIX 1914 S. 223ff.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Lehren vom Wesen der Cäsur, wie wir sie im hellenistischen Epos befolgt finden, spezifisch alexandrinisch sind. Man wird vielmehr von vornherein glauben dürfen, daß es sich hier entweder um Anschauungen handelt, die den alexandrinischen Dichtern aus früherer Zeit überkommen waren oder daß der Praxis des hellenistischen Epos Beobachtungen zugrunde liegen, welche die Grammatiker aus irgendwelchen Dichtern der klassischen Zeit (natürlich nicht aus Homer) abstrahirt haben. Nun brauchen wir nur diese Lehren, die wir dem alexandrinischen Epos entnehmen, auf den tragischen Trimeter anzuwenden; dann gelingt es, die Verstechnik des Trimeters zu analysiren und so u. a. auch die Ursache des Porsonschen Gesetzes zu erkennen. Denn es ist klar, daß das Porsonsche Gesetz mit der gesamten Technik des Trimeters im engsten Zusammenhange stehen muß und daß das eine ohne das andere nicht begriffen werden kann.

Wir wollen jedoch hier einmal das Porsonsche Gesetz in den Vordergrund stellen.

Am häufigsten liegt die Recitationspause im iambischen Trimeter der Tragiker hinter der dritten Senkung

∪ — ∪ — ∪ |

(Penthemimeres, s. o. S. 230). Nun war, wie ich glaube, ein hinter die Penthemimeres gestelltes viersilbiges Wort (— ∪ — ∪) oder ein viersilbiger Wortkomplex (— + ∪ — ∪, — ∪ + — ∪) umfangreich genug, um hinter der fünften Senkung einen hörbaren Verseinschnitt zu verursachen. Und zwar wurde auf diese Weise ein Verseinschnitt bewirkt, der dem hinter der dritten Senkung durchaus gleichartig war: beides sind „weibliche“ Einschnitte; hier wie dort konnte die letzte Kürze durch eine Länge ersetzt werden. Dieser Aufeinanderfolge zweier „weiblicher“ Einschnitte sind die Tragiker in dem „steigenden“ Maße des iambischen Trimeters möglichst aus dem Wege gegangen, genau so wie die Alexandriner die Aufeinanderfolge der beiden „männlichen“ Einschnitte in dem „fallenden“ Metrum des Hexameters vermieden haben (s. o. S. 236 f.)<sup>1)</sup>. Das könnte vielleicht die Ursache sein, warum Formen der Messung — ∪ — ∪ (oder ihre Ersatzverbindungen — + ∪ — ∪, — ∪ + — ∪) zwischen Penthemimeres und Schlußkretikus nicht häufiger vorkommen. Wir dürfen vielleicht bestimmter urteilen, wenn wir die Formen der Messung — ∪ — ∪ (— + ∪ — ∪, — ∪ + — ∪) und die der Messung — ∪ — — (— + ∪ — —, — ∪ + — —) auseinanderhalten.

Von den beiden Cäsuren des iambischen Trimeters der Tragiker ist die weitaus häufigere die Penthemimeres (s. o.) Sie ist wohl auch deswegen die bedeutendere, weil das vor ihr stehende Wort auf eine Länge auslauten durfte. Jedenfalls haben die Tragiker von ihrem Rechte, die Senkung vor der Penthemimeres durch eine Länge zu füllen, überraschend oft Gebrauch gemacht. In Aischylos' Persern 353 ff. gehen von den bis zur Penthemimeres reichenden Vershälften auf einen Bakchius aus 354. 357. 360. 363. 367. 370. 371. 374. 378. 379. 383. 384. 393. 395. 404. 406. 411. 414. 415. 416. 422. 428, auf einen Spondeus (Anapäst) 355. 368. 376. 380. 385. 386. 388. 396. 397. 400. 405. 412. 421. 423. 424,

1) Es muß hier hinzugefügt werden, daß die Tragiker auch die Aufeinanderfolge gewisser „männlicher“ Einschnitte gemieden haben, 1. die hinter der zweiten und vierten Hebung und 2. den hinter der dritten Hebung (des gleich gearteten Versschlusses wegen). S. Bickel bei Gercke-Norden<sup>2</sup> S. 580 und unten S. 243.

auf eine Form der Messung — ◡ — — 410, auf eine solche von der Messung — — ◡ — — 430, auf einen Amphibrachys 356. 372. 373 (τὸ μέλλον), auf einen Trochäus 362. 377 (δὲ φέγγος). 409. 429 (δὲ πλῆθος). 431 (τόδ' ἴσθι), auf trochäischen Wortschluss ◡ — ◡ — ◡ 407. Das sieht so aus, als ob die Dichter Wert darauf gelegt hätten, daß die Penthemimeres durch Formen gebildet werde, die auf eine lange Silbe schlossen. Ich vermute nun, daß, wenn die vordere Vershälfte vor der Penthemimeres auf eine Länge auslautete, und die folgende viersilbige Form (oder ihre Ersatzverbindungen) auf eine Kürze ausging, der durch den viersilbigen Wortcomplex hinter der fünften Senkung verursachte Verseinschnitt der Penthemimeres an Wirkung immerhin unterlegen war:

Pers. 442 *φυγὴν τ' ἄριστοι κεδύενοιαν ἐκπρεπεῖς.*

Ging dagegen bei gleicher Bildung der Penthemimeres der folgende viersilbige Wortcomplex auch auf eine Länge aus, so waren die beiden „weiblichen“ Einschnitte von genau derselben Wirkung; darum ist dieser Verstypus von den Tragikern gemieden worden;

Soph. Phil. 22 *ἄ μοι προσελθὼν σίγα σήμαιν' εἶτ' ἐκεῖ*

ist in diesem Zusammenhange deshalb interessant, weil hier durch Elision die besonders enge Verbindung von *σήμαιν'* mit dem Folgenden angedeutet wird. Berücksichtigen wir noch kurz die weitere Möglichkeit, daß die bis zur Penthemimeres reichende Vershälfte auf eine Kürze schloß, so wurde durch den folgenden viersilbigen Wortcomplex, wenn er auf eine Länge ausging, die rechtmäßige Cäsur durch den schwereren Verseinschnitt hinter der fünften Senkung geradezu ihrer Wirkung beraubt; darum ist dieser dritte Typus doppelt gemieden worden. Eine analoge Erscheinung ist es, wenn Kallimachos Hexameteranfänge wie *Μυρομδόνεσσιν ἄνασσε κτλ.* meidet: auch hier kam wegen des durch die umfangreichere Form bewirkten Einschnittes hinter dem zweiten Trochäus die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* nicht recht zur Geltung (das hat schon W. Meyer gesehen). Man sieht also, daß von den viersilbigen Wortcomplexen — ◡ — ◡, — + ◡ — ◡, — ◡ + — ◡ und — ◡ — —, — + ◡ — —, — ◡ + — — hinsichtlich ihrer Verwendung hinter der Penthemimeres die ersteren gegenüber den zweiten ganz entschieden im Vorteil waren. Damit ist allerdings eine plausible Erklärung für das Vorhandensein des Porson'schen Gesetzes gefunden. Aber mehr noch. Wir begreifen jetzt auch, warum die Wortformen und Wortverbindungen — ◡ — ◡, — + ◡ — ◡, — ◡ + — ◡



nicht häufiger, als es der Fall ist, vorkommen. Solche viersilbigen Wortcomplexe waren eben zwischen Penthemimeres und Schlußkretikus nur möglich, wenn ihre Endsilbe vor folgender Consonanz vokalisch und vor folgendem Vokal consonantisch auslautete. So etwas bedeutet immer eine Beschränkung. Eine Folge von ihr ist, daß diese viersilbigen Wortcomplexe, auch wenn ihre Schlußsilbe kurz ist, nicht sehr häufig vorkommen.

Aber Porsons Gesetz ist nicht bloß in Versen wie

Pers. 336 *μάχην συνάψαι ναίοισιν ἐμβολαῖς,*

sondern auch in solchen wie

Pers. 358 *Ἕλληνες οὐ μενοῖεν, ἀλλὰ σέλμασιν*

beobachtet. D. h.: Nicht nur nach vorausgegangenem Penthemimeres, sondern auch hinter der Hephthemimeres haben die Tragiker vor dem Schlußkretikus die Länge gemieden. Ich glaube, daß die Erklärung dieses zweiten Typus nun keine Schwierigkeiten mehr macht. Wenn wirklich etwas Wahres daran ist, daß gewisse griechische Dichter eine regelrechte Cäsur ihrer Wirkung nicht dadurch zu berauben pflegten, daß sie einen gleichartigen schwereren Einschnitt unmittelbar vorangehen oder folgen ließen, und wenn wirklich die griechischen Tragiker diese Anschauungen teilten, so konnten sie in Versen wie Pers. 358 hinter die Hephthemimeres, vor der immer eine Kürze stehen mußte, keinen Spondeus setzen! Auch hier wird das Gesetz am besten in seinen Ausnahmen verstanden. Ausnahmen kommen nämlich vor, wenn zwischen dem auf die Hephthemimeres folgenden Spondeus und dem Schlußkretikus eine besonders enge Verbindung hergestellt ist. In den Versen

Eur. Hek. 729 *ἡμεῖς μὲν οὖν εἰῶμεν οὐδὲ ψάομεν*

Andr. 346 *φεύγει τὸ ταύτης σῶφρον; ἀλλὰ ψεύσεται*

I. Aul. 530 *καὶ ὡς ἐπέστην θῦμα, κατὰ ψεύδομαι*

bilden die Versschlüsse *οὐδὲ ψάομεν, ἀλλὰ ψεύσεται, κατὰ ψεύδομαι* einheitliche Wortcomplexe; darum tritt hinter der fünften Senkung kein Verseinschnitt zutage, und es ist also verkehrt, wenn Murray an den betreffenden Stellen *οὐδ' ἐψάομεν, ἀλλὰ πεύσεται, κατ' ἐψευδόμην* schreibt. Ein paarmal gehört ein hinter die Hephthemimeres gestelltes *οὐδέν* syntaktisch eng zu dem consonantisch anlautenden Kretikus:

Soph. O. C. 1022 *εἰ δ' ἐγκρατεῖς φεύγουσιν, οὐδὲν δεῖ πονεῖν,*

Eur. Herakl. 1338 *θεοὶ δ' ὅταν τιμῶσιν, οὐδὲν δεῖ φίλων.*

Ferner scheint hier, ähnlich wie bei dem o. S. 238 erörterten Typus, die Elision wortverbindende Kraft zu haben. Denn dem Vers Ion 1

*Ἄτλας, ὁ χαλκίοισι νότοις οὐρανόν,*

den noch Murray mit einem † vor *νότοις* versieht, ist vielleicht zu helfen, wenn man *νότοις'* schreibt. — Übrigens stellten die Tragiker (abgesehen von den soeben angeführten Ausnahmen) nicht immer eine trochäische Form zwischen Hephthemimeres und Schlußkretikus; ihre Technik kennt noch ein zweites Mittel, um dem Spondeus an dieser Stelle aus dem Wege zu gehen. Sie setzen nämlich hinter die Hephthemimeres auch zwei einsilbige Formen, von denen sie die zweite syntaktisch eng mit dem Schlußkretikus verbinden:

Soph. Ai. 727 *ξύναιμον ἀποκαλοῦντες, ὡς οὐκ ἀρκέσοι.*

Hier wird hinter der Hephthemimeres der diese Cäsur ihrer Wirkung beraubende spondeische Einschnitt in der Weise vermieden, daß der Vers nicht mehr auf einen Kretikus, sondern auf einen einheitlichen Wortcomplex der Messung — — ◡ ◡ ausgeht. Damit kennen wir endlich den Grund, warum in Versen wie Soph. Ai. 727, die, rein äußerlich gesehen, am Ende gleichfalls einen Kretikus zeigen, von einer Beobachtung des Porson'schen Gesetzes nicht die Rede sein kann. Dies Gesetz besagt ja ausdrücklich, daß vor dem Schlußkretikus eine lange Silbe nur dann nicht stehen darf, wenn sie ein mehrsilbiges Wort schließt. Auf diese Tatsache sei hier deshalb hingewiesen, weil es wenigstens für Studenten irreführend sein kann, wenn Bickel bei Gercke-Norden<sup>2</sup> S. 580 das Porson'sche Gesetz so formulirt: 'Wenn der Vers auf ein Wort oder Wortgebilde von der Silbenfolge des *κορητικός* (— ◡ —) schließt, muß die fünfte Senkung aus einer Kürze bestehen.'

Wir mußten uns bis jetzt, weil wir das Porson'sche Gesetz in den Vordergrund stellen wollten, wesentlich mit der Frage beschäftigen, wie die Tragiker ihre Trimeter nicht gebaut haben. Nun bedarf die positive Seite dieser Frage noch kurz der Erledigung. Wie haben die Tragiker a) bis zur Penthemimeres, b) bis zur Hephthemimeres gediehene Verse weitergeführt?

◡ — ◡ — ◡ | — ◡ | — ◡ — ◡ —

Wir beginnen mit der Hephthemimeres. Hinter dieser Cäsur waren spondeische Formen ausgeschlossen. Es konnten hier den Dichtern ferner, ähnlich wie hinter der Penthemimeres, unmöglich viersilbige Formen der Messung — ◡ — ◡ willkommen sein. Nun

griffen sie zur Vermeidung des Spondeus entweder zu trochäischen oder zwei einsilbigen Wortformen (s. o.). Im übrigen aber ließen sie, wenn nicht gerade eine fünfsilbige Form — ∪ — ∪ — (Aisch. Pers. 360) oder ein fünfsilbiger Wortcomplex von der Messung — + ∪ — ∪ — zur Hand war (Aisch. Pers. 397), einen Kretikus (Molossus) folgen und schlossen den Vers durch eine iambische Wortform ab:

Aisch. Pers. 364 *εὐτ' ἂν φλέγων ἀκῖσιν ἥλιος χθόνα.*

Dieser Typus des Trimeters ist bei den Tragikern wohl der häufigste überhaupt<sup>1)</sup>: vgl. aus Aisch. Pers. 353 ff. 353. 357. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 368. 369. 370. 374. 375. 384. 387. 388. 389. 391. 393. 394 usw. Hinter der Penthemimeres waren, wie sich o. S. 230 ff. zeigte, von den viersilbigen Wortcomplexen die auf eine Länge ausgehenden — ∪ — —, — + ∪ — —, — ∪ + — — unbrauchbar und die auf eine Kürze schließenden — ∪ — ∪, — + ∪ — ∪, — ∪ + — ∪ an bestimmte Bedingungen geknüpft. So war es auch hier das bequemste, einen Kretikus folgen zu lassen und nun den Vers durch eine viersilbige Form oder Wortverbindung von der Messung ∪ — ∪ — zu schließen<sup>2)</sup>:

Aisch. Pers. 367 *ἔκπλους φυλάσσειν καὶ πόρους ἀλιγορότους.*

Dieser Typus des Trimeters ist bei den Tragikern der zweithäufigste: vgl. aus Aisch. Pers. 353 ff. 354. 356. 367. 373. 377. 378. 379. 380. 382. 385. 395. 396. 400 usw. Endlich konnte hinter die Penthemimeres ein Trochäus (Tribrachys) gesetzt und nun der Vers ebenso wie der eigentliche Hephthemimeres-Typus abgeschlossen werden, d. h. in der Regel durch die Verbindung von Kretikus (Molossus) + Iambus:

Aisch. Pers. 370 *νασὶν κορυφαίως δρασμὸν εὐρόντες τινά.*

Vgl. 363. 374. 375. 411 (s. u. Anm. 1).

Damit sind die Formen des tragischen Trimeters im wesentlichen analysirt<sup>3)</sup>. Vielleicht hat sich wirklich gezeigt, daß inner-

1) Verse, in denen die Pause in die Penthemimeres fällt, sind häufig auch an der Stelle der Hephthemimeres eingeschnitten (s. u.): auch in solchen Fällen wird der Vers sehr oft durch die Verbindung — ∪ — + ∪ — abgeschlossen.

2) Daneben bestand die Möglichkeit, ein fünfsilbiges Wort oder eine fünfsilbige Wortverbindung von der Messung — ∪ — ∪ — folgen zu lassen und den Vers mit einem Iambus zu schließen, s. Aisch. Pers. 390.

3) Über „cäsurlöse“ Verse handle ich demnächst in anderem Zusammenhange. In einer Linie mit den cäsurlösen Trimetern stehen die-

halb der Technik dieses Verses Porsons Gesetz nicht als „metrische Eigentümlichkeit“ eine Sonderexistenz führt, sondern nur verständlich werden kann, wenn man die gesamte Verstechnik des tragischen Trimeters analysiert. Ich glaube, daß in dieser Betrachtungsweise die Metrik von der Sprachwissenschaft lernen kann. Glotta III 237 habe ich die Behauptung aufgestellt, daß die meisten Probleme der homerischen Sprachgeschichte bisher falsch oder einseitig beurteilt worden seien, weil man einem jeden eine isolierte Betrachtung hat zuteil werden lassen, und daß die Lösung all dieser Probleme nur erfolgen könne, wenn sie in den Zusammenhang der „homerischen Sprachgeschichte“ eingereiht würden. Das gilt mutatis mutandis auch für die Metrik jedes antiken Dichters. Eine einzelne metrische Eigentümlichkeit eines griechischen oder römischen Dichters kann nur gedeutet werden, wenn alle übrigen Erscheinungen herangezogen, zu einem Gesamtbilde vereinigt und auf bestimmte Gesichtspunkte zurückgeführt werden. Es ist nicht möglich, etwa die Vorliebe des Ennius für die männliche Cäsur des dritten Fußes zu verstehen, wenn das Auge am dritten Fuße des Hexameters haften bleibt und nicht eine Analyse der gesamten Verstechnik des Ennius vorangegangen ist. Wir können uns deshalb von den Unterschieden des alexandrinischen Hexameters vom homerischen keine klare Vorstellung machen, weil niemals der Versuch gemacht worden ist, eine Gesamtinterpretation der Verstechnik der alexandrinischen Epiker zu geben. Die Aufgabe einer historischen Metrik (auch hier könnte die Sprachwissenschaft vorbildlich werden) ist es nicht bloß, prähistorische oder nicht erhaltene Vorläufer metrischer Formen zu ermitteln, sondern auch die verschiedenen Phasen ihrer geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen. Vielleicht ist diese zweite Aufgabe zurzeit sogar die lohnendere. Denn mit den Mitteln einer hier erprobten Methode ausgerüstet, könnten wir dann um so eher hoffen, durch Rückschlüsse aus den vorhandenen ältesten Bildungen die ihnen zugrunde liegenden Formen zu rekonstruieren. Von der Ausführbarkeit dieses Verfahrens überzeugt, habe ich versucht, einstweilen eine Analyse der Verstechnik des Ennius im Rhein. Mus. LXIX 1914 S. 205 ff. und eine Analyse der Verstechnik des Nonnos in den Wiener Studien 1914 zu geben.

---

jenigen, bei denen man schwer entscheiden kann, ob Penthemimeres oder Hephthemimeres vorliegt.

In der Kette der obigen Beweisführung (S. 236 ff.) fehlen noch zwei Glieder.

1. Die Komiker wissen bekanntlich von Porsons Gesetz nichts. Král S. 14 zählt in Aristophanes' Rittern 91, in den Vögeln 167, in den Fröschen 96 Verstöße gegen das von den Tragikern mit peinlichster Sorgfalt beobachtete Gesetz. Wir können uns ganz kurz fassen. Ein sehr wichtiger Unterschied zwischen dem tragischen und komischen Trimeter ist, daß in dem letzteren die Aufeinanderfolge zweier gleichartiger Einschnitte keineswegs verpönt ist. So steht hier, ganz im Gegensatz zu den Tragikern (s. o. S. 230), die caesura media in üppiger Blüte: vgl.

Arist. Vög. 117 *εἴτ' αὔθις ὀρνίθων μεταλλάξας φύσιν.*

Natürlich war in solchen Versen mit caesura media nicht der mindeste Grund dafür vorhanden, daß die rechte Hälfte nur Arsisdiäresen aufwies (das wäre im Gegenteil höchst eintönig gewesen). Daher lassen die Komiker auf die caesura media gern einen weiblichen Einschnitt folgen:

Arist. Vög. 29 *ἔπειτα μὴ ἔξενεῖν δύνασθαι τὴν ὁδόν.*

Král führt S. 19 allein aus Aristophanes' Vögeln 22 so gebaute Trimeter, d. h. 22 „Verstöße“ gegen das Porsonsche Gesetz an; dazu kommen noch Fälle wie

1518 *ἀνῆλθεν ὡς ἡμᾶς ἀπ' ἐκείνου τοῦ χρόνου,*

s. 1542 usw. Die Komiker scheuen sich ferner, im Gegensatz zu den Tragikern (s. o. S. 237 Anm. 1), nicht, den Trimeter durch Diäresen hinter der zweiten und vierten Arsis in gleiche Teile zu zerlegen:

Arist. Wolk. 13 *ὑπὸ τῆς δαπάνης καὶ τῆς φάτνης καὶ τῶν χοεῶν*  
127 *ἀλλ' ἐνξάμενος τοῖσιν θεοῖς διδάξομαι.*

Aber sie tragen auch kein Bedenken, den Vers ähnlich durch „weibliche“ Einschnitte zu gliedern; vgl. z. B.

Wolk. 17 *ὄρῶν ἄγουσαν τὴν σελήνην εἰκάδας*

Wolk. 129 *πῶς οὖν γέρον ὄν κάπιλίσμων καὶ βραδύς.*

2. Es würde ein neuer Beweis für die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen sein, wenn sich ähnliche Beobachtungen wie über den Trimeter auch über den Tetrameter der Iambographen<sup>1)</sup> und Tragiker machen ließen. Die Recitationspause im

1) Alles im vorangegangenen und im folgenden über die Tragiker Gesagte gilt auch für die Technik der Iambographen.

tragischen Tetrameter liegt fast immer hinter dem ersten Dimeter

— ◡ — ◡ — ◡ — ◡ | — ◡ — ◡ — ◡ —

(s. jetzt J. Kanz, De tetrametro trochaico, Diss. Giss. 1913 S. 23 ff.). Nun gilt bekanntlich Porsons Gesetz nicht bloß für den Trimeter, sondern auch für den Tetrameter der Tragiker. Endet ein tragischer Tetrameter auf ein Wort von kretischer Messung und steht vor diesem Worte ein mehrsilbiges Wort, so muß der vorhergehende Takt rational sein — so oder ähnlich heißt es in der heutigen Metrik. Die Tragiker haben also zur Vermeidung der gleichartigen Einschnitte den Typus

— ◡ — ◡ — ◡ — ◡ | — ◡ — — | — ◡ —

ausgemerzt. Die Komiker vermeiden diese Bildung natürlich nicht; vgl. z. B.

Ar. Ach. 680 ὑπὸ νεανίσκων ἔατε καταγελαῖσθαι ζητόρων.  
Aber bei den Komikern steht noch ein anderer Typus in üppiger Blüte, bei dem ganz ähnlich zwei gleichartige Einschnitte aufeinander folgen:

— ◡ — — | — ◡ — ◡ | — ◡ — ◡ — ◡ —

Ar. Ach. 310 οὐχ ἀπάντων ὄντας ἡμῖν αἰτίους τῶν πραγμάτων  
311 οὐχ ἀπάντων, ὃ πανοῦργε; ταῦτα δὴ τολμᾷς λέγειν;  
313 οὐχ ἀπάντων, οὐχ ἀπάντων· ἀλλ' ἐγὼ λέγων ὀδὶ  
315 τοῦτο τοῦπος δεινὸν ἦδη καὶ ταραξικάρδιον  
324 ἐξολοίμην, ἦν ἀκούσω. || μηδαμῶς ὄχαρνικοί  
325 ὡς τεθνήξων ἴσθι νυνί. || δῆξομαῶ' ὑμᾶς ἐγὼ

usw.

Unsere Ausführungen können nur dann richtig sein, wenn die Tragiker auch diesen zweiten Typus beseitigt haben. Sie haben ihn beseitigt. Fällt nämlich im tragischen Tetrameter die Schlußsilbe eines mehrsilbigen Wortes in die zweite Senkung des ersten Metron, so ist diese Schlußsilbe kurz: Aisch. Pers. 173. 217. 228. Soph. O. T. 1528. O. C. 887. Phil. 1403. Eur. Herk. 856. 861. Ion 541. 1255. 1260. 1614. I. T. 1205. 1233. Hel. 1626. 1636. 1637. Phoen. 610. 612. 618. 619. 625. 627. 1339. 1761. Ör. 739. 741. 742. 782. 787. 804. 1506. 1513. 1515. Bakch. 609. 625. 629. 639. I. A. 329. 331. 339. 344. 350. 354. 365. 371. 372. 380. 393. 399. 872. 897. 903. 1338. 1340. 1351. 1363. 1378. 1383; vgl. z. B.

Eur. Herk. 856 ἐς τὸ λῶρον ἐμβιβάζω σ' ἴχνος ἀντὶ τοῦ κακοῦ.

Es existirt, soviel ich sehe, in der Tragödie nur ein Gegenbeispiel:

Eur. I. A. 1) 908 ἀλλ' ἐκλήθη γοῦν ταλαίνης παρθένου φίλος πόσις.

Denn Eur. Or. 804 τοῦτ' ἐκεῖνο, κτᾶσθ' ἐταίρους, μὴ τὸ συγγενὲς μόνον ist die letzte Silbe von ἐκεῖνο kurz. Zwar sucht man in den Specialarbeiten über positio debilis und correptio Attica vergeblich nach Beispielen, wo auch vor Muta + Muta nicht Position einzutreten braucht. Aber daran ist nur die Einseitigkeit unserer Betrachtungsweise schuld, die sich hier stets auf Muta + Liquida beschränkt: O. Hoffmann weist mich vor allem auf Hipponax hin, wo zweimal sogar im Wortinnern gerade vor -κτ- kurzer Vokal vorliegt: fr. 64 und 65 H.-Cr.

δοκέων ἐκεῖνον τῆ βακτηρίᾳ κόψαι  
 ἡμίεκτον αἰτεῖ τοῦ φάλεω κολάψαιεν

(s. Griech. Dial. III 599; vgl. auch Sommer Glotta I 186). Eur. Iph. 1391

τί τὸ δίκαιον τοῦτό γε; ἄρ' ἔχοιμι' ἂν ἀντιπεῖν ἔπος

ist in Ordnung, weil dieser Tetrameter nicht die Diärese enthält<sup>2)</sup>.

Münster i. W.

K. WITTE.

1) S. o. S. 229 mit Anm. 2.

2) Unter den Verstößen gegen das Porson'sche Gesetz führt Král S. 27 auch diejenigen Trimeter an, wo vor dem Schlußkretikus ἡμιν oder ἐμιν steht: Soph. El. 1328. 1332. O. T. 1482. O. C. 25. 34. 81. 1038. 1167. 1408. Phil. 531. Diese Stellen, wo auf ἡμιν und ἐμιν immer ein vokalisches anlautendes Wort folgt, müssen wenigstens außer Betracht bleiben. Denn Sophokles verwendet die Formen ἡμιν und ἐμιν mit kurzem ι ziemlich häufig (Sommer Glotta I 229): vgl.

Ai. 733 ἀλλ' ἡμιν Ἄιας ποῦ 'σιν, ὡς φράσω ἰάδε.

Ich glaube sogar, daß Porson recht hatte, wenn er an den angeführten Stellen Kürze des ι annahm: denn wenn hier wirklich spondeische Behandlung vorläge, würde gewiß an der einen oder anderen Stelle das folgende Wort mit einem Consonanten beginnen.

## AUGURIA SALUTIS.

Über das *augurium salutis* unterrichtet eine Notiz Dios XXXVII, 24, 1, veranlaßt durch den Bericht über die Abhaltung dieser Feier im Jahre 63: τοῦτο δὲ μαρτείας τις τρόπος ἐστί, πύσιν τινὰ ἔχων, εἰ ἐπιτρέπει σφίσιον ὁ θεὸς ὑγίειαν τῶ δήμῳ αἰτῆσαι, ὡς οὐχ ὅσιον (ὄν) οὐδὲ αἰτησιν αὐτῆς, πρὶν συγχωρηθῆναι, γενέσθαι. Damit stimmt die Angabe eines vor einigen Jahren gefundenen römischen Denkmals<sup>1)</sup> überein, das die zwischen 1—17 n. Chr. gefeierten *auguria* verzeichnet. *Augurium . . . , quo salus P. R. petitur* entspricht wörtlich dem bei Dio angegebenen Zweck: ὑγίειαν τῶ δήμῳ αἰτῆσαι. Allerdings ist die Fassung auf dem Stein nicht genau. Denn durch das *augurium* selbst wird die *salus* nicht erfleht. Es gewährleistet nur die Zustimmung der Götter. Aber es muß der eindrucksvollste Teil der ganzen Ceremonie gewesen sein; denn sie wird nie anders bezeichnet als durch das *augurium*, und so konnte denn der Zweck der ganzen Kulthandlung von dem Redaktor der Inschrift auf das einleitende *augurium* bezogen werden.

Ferner gibt Dio an, die Feier habe alljährlich stattgefunden und zwar ἡμέρα, ἐν ἧ μῆδὲν στρατόπεδον μῆτε ἐπὶ πόλεμον ἐξήει μῆτ' ἀντιπαρετάττειτό τισι μῆτε ἐμάχετο. Auch diese Angabe wird sich durch eine Untersuchung der einzelnen Daten als richtig erweisen. Der Stein lehrt, daß die Römer gewisse *auguria salutis* als *maxima* bezeichnet haben. Ihre Feier muß durch Ereignisse besonderer Art veranlaßt worden sein.

Nun zu den einzelnen *auguria*. Uns sind solche Feiern für die Jahre v. Chr. 63, 29, n. Chr. 1, 2, 3, 8, 12, 17, 24, 49 bezeugt<sup>2)</sup>. Cagnat a. a. O. p. 53 hält es für unmöglich, die Anlässe

1) Publicirt Not. d. Scavi 1910, S. 132ff. Besprochen von Costa, Bull. com. XXXVIII 1910 S. 118ff.; Cagnat, Comptes rend. de l'acad. des inscr. 1911 S. 49ff.; Bormann, Bericht über die Posener Philologenversammlung 1912.

2) Die oben erwähnte Inschrift lautet: *Auguria | maximum quo salus P. R. petitur | quod actum est | L. Aelio Lamia M. Servilio cos (3)*



für die einzelnen auf dem Stein verzeichneten Normalaugurien festzustellen. Indes ist das Problem nicht richtig gestellt. Bei Feiern, die sich jährlich wiederholen sollen und nur aus gewissen Gründen ausfallen, kommt es lediglich darauf an, zu ermitteln, weshalb sie in bestimmten Jahren nicht abgehalten worden sind. Ihr Stattfinden bedarf keiner Erklärung, wenn es auch gewiß häufig vorkommen mochte, daß ihr Termin im Anschluß an irgendein günstiges Ereignis festgesetzt wurde. Die Frage nach dem Anlaß ist nur bei den *auguria maxima* berechtigt. Leider ist bei den aus der Literatur bekannten *auguria* nirgend gesagt, ob es sich um ein *maximum* oder ein normales handelt.

Das *augurium* des Jahres 63 (Dio XXXVII, 24; Cic. de div. I, 105) ist nach Dio nach der Eroberung Jerusalems gefeiert worden, war also wahrscheinlich ein *maximum*, sofern es diese Differenzierung damals schon gegeben hat. Das nächste bezeugte fällt ins Jahr 29 (Dio LI, 20, 4). Damals war es schon längere Zeit nicht abgehalten worden, so daß es bei Suet. Aug. 31, 4 unter den von diesem Kaiser neu belebten Feiern angeführt wird. Dieses *augurium* steht anscheinend mit der Schließung des Ianustempels in Zusammenhang (Dio a. a. O.), war also gewiß ein *maximum*. In den folgenden Jahren sind wohl Augurien des öftern abgehalten worden. Doch fehlen Nachrichten bis zum Jahre 1 n. Chr., wo das Steinverzeichnis einsetzt.

Für 1 und 2 bezeugt der Stein normale *auguria*. Die Verhältnisse haben das in der Tat gestattet. Allerdings war Gaius 1 v. Chr. zur Bereinigung der parthisch-armenischen Frage in den Orient gegangen. Aber das war eine diplomatische Sendung. Trotz der schwankenden Zustände ist es, die in den September 2 fallende Belagerung Artageiras ausgenommen, zu keinen Kämpfen gekommen. Damals aber war das *augurium* des Jahres 2 bereits gefeiert<sup>1)</sup>. Im Jahre 3 hat ein *maximum* stattgefunden. Als Anlaß kommt der im Som-

---

L. Pomponio Flacco C. Caelio cos (17) | quae acta sunt | [C. Caesa]re  
 L. Aemilio Paulo cos (1) | [P. Vini]cio P. Alfeno Varo cos (2) | [M. Fur]io  
 Camillo Sex. Nonio Quintiliano cos (8) | [Germ]anico Caesare C. Fonteio  
 Capitone cos (12) | [C. Cael]io L. Pomponio Flacco cos. (17) Sie steht  
 auf der rechten Seite des Altars. Die Weihinschrift der Vorderseite ist  
 nicht erhalten. Die Augurien vor 1 n. Chr. und nach 17 n. Chr. sind  
 aus Schriftstellern bekannt.

1) Vgl. unten S. 250.

mer 2, jedenfalls einige Zeit vor dem 20. August<sup>1)</sup> geschlossene Friede mit den Parthern in Betracht. Da, wie das Beispiel des Jahres 17 zeigt, ein *augurium maximum* neben einem normalen im selben Jahre stattfinden konnte, so fragt man allerdings, warum dieses *maximum* nicht schon im Jahre 2 abgehalten wurde. Vielleicht hat der auf den 20. August 2 fallende Tod des L. Caesar den Aufschub bewirkt. Andernfalls könnte dieses *augurium* auch durch die 3 erfolgte Erneuerung des kaiserlichen proconsularischen Imperiums veranlaßt sein. In den Jahren 4—7 haben keine *auguria* stattgefunden. Im Jahre 4 hat es der auf den 21. Februar fallende Tod des Gaius verhindert. Der Principat hat also auch auf diese Institution eingewirkt, indem nicht mehr ausschließlich die Frage, ob Krieg oder Frieden, sondern auch Vorfälle persönlicher Natur, die das Kaiserhaus betrafen, von Einfluß gewesen sind. In den folgenden Jahren stehen wieder römische Heere im Felde. Tiberius, der schon im Sommersemester 4 in Germanien gekämpft hatte, hat sich im Frühjahr 5 wieder dahin begeben (Vell. II, 105). 6 dauern diese Kämpfe zunächst fort. Der Zug gegen Marbod wird dann durch den Ausbruch des illyrisch-panonnischen Aufstandes unterbrochen. 7: Fortsetzung dieses Kampfes. Sirmium und Siscia werden belagert. Germanicus geht auf den Kriegsschauplatz. Da gelingt es Caecina Severus und Plautius Silvanus, nach einem Sieg mit ihren fünf Legionen zum germanischen Heer zu stoßen (Vell. II, 112). Auch Germanicus hat einen Erfolg (Dio LV, 32, 4). Der harte Winter 7 auf 8 brachte die Entscheidung (Vell. II, 114; Dio LV, 33, 1). Die Gefahr für Oberitalien war jedenfalls geschwunden. In Pannonien gewann die Friedenspartei entschieden die Oberhand. Augustus beschloß, sich behufs rascherer Beendigung der Krise persönlich in die Nähe des Kriegsschauplatzes zu begeben (Dio LV, 34, 3; Suet. Aug. 20). Es ist für die damalige offizielle Beurteilung der Situation von Interesse, daß man die Zeit wieder zur Abhaltung eines *augurium salutis* geeignet gefunden hat. Nach Dio wurden bei der Abreise des Kaisers *vota* ausgesprochen, die dann *ὡσπερ ἐκ πολεμίας τινὸς ἀνακομισθέντος* erfüllt wurden. Vielleicht ist im Zusammenhang damit auch das *augurium salutis* des Jahres 8 abgehalten worden. Der Aufstand war, wie die Folge lehrte, aller-

1) Gardthausen, Augustus II, 3 S. 752. Die genauere Datirung ist ganz unsicher.

dings noch nicht beendet. Durch das Eingreifen des Dalmaters Bato wurde er neuerdings entfacht. Erst im Herbst 8 konnte Pannonien als unterworfen gelten (Dio LV, 34). In Dalmatien aber wurde weitergekämpft. Daher 9 kein *augurium*. Sommer oder Herbst 9 war auch dieser Krieg beendet.

Die Augurien 10 und 11 sind zufolge der geänderten germanischen Verhältnisse unterblieben. Nach der Katastrophe des Varus ist Tiberius im Frühjahr 10 (Suet. Tib. 18) wieder an den Rhein gegangen. Es blieb vorläufig bei vorsichtigen Maßnahmen. Trotzdem hat man in Rom, offenbar unter dem nachwirkenden Eindruck der Varusschlacht, in diesem Jahr das *augurium salutis* ausfallen lassen. 11 hat wieder eine Expedition bescheidenen Umfanges auf das rechte Ufer stattgefunden, ohne daß es einen wirklichen Krieg gegeben hätte (Dio LVI, 25, 3; Vell. II, 120). 12 hat dieser Zustand anscheinend fortgedauert (Dio LVI, 26, 2). Dessenungeachtet wurde ein *augurium salutis* abgehalten. Man hat jetzt die stagnierenden germanischen Verhältnisse nicht als Hinderungsgrund angesehen. Außerdem hat wohl eingewirkt, daß Tiberius am 16. Januar 12<sup>1)</sup> den aufgeschobenen illyrisch-pannonischen Triumph gefeiert hat (Suet. Tib. 17. 20; Vell. II, 121; CIL I<sup>2</sup> p. CXXXI).

13—16 sind die *auguria salutis* unterblieben. 13 geht Germanicus behufs endgültiger Festlegung der Verhältnisse wieder nach Germanien (Suet. Cal. 8; Vell. II, 123; Tac. Ann. I, 3). Beim Regierungsantritt des neuen Kaisers erhoben sich Militärrevolten in Pannonien und Germanien (Tac. Ann. I, 16 ff.; 31 ff.). Die Folge war eine gesteigerte Offensive in dieser Provinz. 14 und 15 haben glückliche Expeditionen stattgefunden (Tac. I, 49 ff.; 55 ff.). Das Jahr 16 war besonders erfolgreich. Indes entschloß sich Tiberius, die Expansionspolitik in Germanien nicht weiter fortzusetzen. Die Unternehmungen wurden eingestellt, Germanicus abberufen. So fand denn 17 wieder ein *augurium salutis* statt. Am 26. Mai triumphierte Germanicus. Dies war ohne Zweifel die Ursache, daß im selben Jahr außer dem bereits gefeierten normalen *augurium* noch ein *maximum* stattfand.

1) Gardthausen a. a. O. I, 3 S. 1228 läßt ihn allerdings erst am 16. Januar 13 triumphieren. Das ist aber unrichtig. Nach Sueton Tib. 20 ist Tiberius *post biennium* zurückgekehrt. Frühjahr 10 ist er an den Rhein gegangen, so daß man seine Rückkehr nach der zweiten Kampagne in den Winter 11 auf 12 ansetzen darf.

Das nächste *augurium*, von dem wir wissen, fällt ins Jahr 24 (Tac. XII, 23). Es hat gewiß nach Beendigung des Krieges gegen Tacfarinas stattgefunden, war also vielleicht ein *maximum*. Dann hat man durch 25 Jahre das *augurium* nicht gefeiert. Unter Tiberius fanden solche Ceremonien keine Förderung. Der Antiquar auf dem Kaiserthron hat sie wieder belebt, anscheinend gelegentlich der Erweiterung des Pomeriums (Tac. a. a. O.). Weitere Nachrichten fehlen.

Was die Termine für die Feiern angeht, so fallen sämtliche durch den Stein bezeugten *auguria* nach den angegebenen Consuln in die erste Jahreshälfte. Indes kann es für die *maxima* klärlich eine vorher bestimmte Begrenzung nicht gegeben haben, da sie als Folge außerordentlicher Ereignisse eintraten. Daß die beiden durch den Stein bezeugten *maxima* gleichfalls der Amtszeit der *ordinarii* angehören, wird doch wohl nur ein Zufall sein. Dagegen ist sicher kein Zufall, daß die fünf auf dem Stein verzeichneten Normalaugurien die Halbjahresgrenze nicht überschreiten. Da sie als Jahrfeiern gedacht waren, die die *salus* dem römischen Volk für das betreffende Jahr verbürgen sollten, so mußten sie jedenfalls bald nach Jahrbeginn stattfinden. Beim Amtsantritt der Magistrate aber sind sie nicht gefeiert worden: das *augurium* 13 fand erst nach dem 16. Januar statt, und 4 ist es durch den auf den 21. Februar fallenden Tod des C. Caesar verhindert worden, ist also bis dahin nicht anberaumt gewesen. Demnach haben die Normalaugurien erst im Frühjahr stattgefunden. Für eine Feier, die hauptsächlich von der Frage, ob Krieg oder Frieden abhängig war, eignete sich in der Tat der Winter nicht. Ob diese Begrenzung gesetzlich festgelegt oder nur usuell war, ist nicht zu entscheiden.

Cicero de leg. II, 21 gibt als selbständige Kulthandlungen der *augures* an: *sacerdotesque (et) vineta virgetaque et salutem populi auguranto*. Die Priesterweihe ist uns durch den Bericht des Livius I, 18 über die Inauguration Numas bekannt. Über die Einsegnung der Feldmark fehlen Nachrichten. Beim *augurium salutis* besteht die Frage, ob die Augurn die gesamte Kulthandlung oder nur das *Augurium* im engeren Sinne vorzunehmen hatten. Denn dieses hat ihnen sicher allein zugestanden. Die Stelle Cic. de div. I, 105: *tibi App. Claudius augur consuli nuntiavit addubitato salutis augurio bellum domesticum triste ac turbulentum fore* spricht nur scheinbar dagegen. Allerdings ist *nuntiare*

Fachausdruck für die Meldung des bei der *spectio* des Magistrates mit der Beobachtung von Oblativaugurien beschäftigten Augurs. Aber in diesem streng technischen Sinne steht hier *nuntiare* sicher nicht. Die Meldung bezieht sich gar nicht auf Oblativaugurien, sondern auf die Deutung des Hauptauguriums. Demnach ist die Stelle so zu verstehen, daß der Augur über den Ausgang der von ihm selbständig angestellten Zeichenbeobachtung dem Consul Bericht zu erstatten hatte. Das werden wir bei allen selbständigen Kulthandlungen der Augurn anzunehmen haben. Auch die Bezeichnung des Aktes als *augurium* erweist die ausschließlich priesterliche Zeichenbeobachtung. *Auspicium* und *augurium* werden häufig synonym als Ausdrücke für das göttliche Zustimmungszeichen oder seine Beobachtung gebraucht. Der von Servius<sup>1)</sup> angegebene Unterschied, wonach *auspicium* das zufällige, *augurium* das erbetene Zeichen bedeuten soll, bewährt sich an den Beispielen ebensowenig wie die auch von Mommsen<sup>2)</sup> recipirte Unterscheidung Rubinos<sup>3)</sup>, *auspicium* heiße das Zeichen in Hinsicht auf die Beobachtung, *augurium* in Hinsicht auf die Deutung. Vielmehr besteht in streng technischem Gebrauch nur die Differenzirung, daß *auspicium* für die Zeichenbeobachtung der Magistrate vor einer staatlichen Handlung, *augurium* für die der Augurn verwendet wird<sup>4)</sup>. Wenn also alles dafür spricht, daß das *augurium salutis* selbst ausschließlich von den Augurn vorgenommen wurde, so ist doch möglich, daß bei der *petitio salutis*, die durch das *augurium* geweiht wird, Magistrate oder andere Priesterschaften neben den Augurn teilgenommen haben. Die Festusstelle 161M. 152L: *pro collegio quidem augurum decretum est, quod in salutis augurio praetores maiores et minores appellantur, non ad aetatem, sed ad vim imperii pertinere* entscheidet nicht, weil sie sich ebensogut auf die Beteiligung der Prätores bei der *petitio salutis*, wie auf ihre Nennung in einem Gebet beziehen kann. Aber man erwartet doch eigentlich, daß bei der Ceremonie auch ein Opfer stattfand und dann müßte, entsprechend der Teilnahme der *pontifices* am *augurium canarium* (Plin. n. h. XVIII, 14) und den *feriae praecidaneae* (Gell. IV,

1) Vgl. I. M. Valeton, Mnemosyne XVII p. 418ff.

2) St.-R. I<sup>3</sup> S. 105 A.

3) Untersuchungen S. 45 A.

4) Vgl. Valeton a. a. O. p. 442f. Wissowa, Kultus und Religion<sup>2</sup> S. 530 A. 1.

6, 10), auch hier ein Teil der Kulthandlung andersartigen Funktionen zugefallen sein. Keinesfalls entspricht die Bezeichnung einzelner *auguria* als *maxima* der Abstufung der magistratischen *auspicia* in *maxima* und *minora*, weil eben Magistrate bei der eigentlichen Inauguration nicht beteiligt waren. Nach einer Angabe des Servius auct. <sup>1)</sup>, die allerdings weiterer Bestätigung bedarf, hat aber ein Unterschied im Ritual gegenüber dem Normalaugurium bestanden.

Wien.

FRITZ BLUMENTHAL.

---

1) Zur Aen. XII, 176: *et hoc per speciem augurii, quae precatio maxima appellatur, dicit. precatio autem maxima est, cum plures deos quam in ceteris partibus auguriorum precantur eventusque rei bonae poscitur, ut in melius iuvent* usw. Ein Unterschied könnte freilich höchstens im ersten Punkt stecken.

---

## NOCHMAL'S AEDILIS LUSTRALIS UND DIE SACRA VON TUSCULUM.

Die scharfsinnigen Vermutungen über den Charakter des Aedilis lustralis von Tusculum, die Oscar Leuze im vorigen Heft d. Z. S. 110 ff. veröffentlicht hat, veranlassen mich, dieser seltsamen Institution noch einige Bemerkungen zu widmen.

In den Gemeinden des Imperium Romanum, soweit sie lateinische Amtssprache haben, führen die regierenden Magistrate in jedem fünften Jahre, wenn sie die Schatzung vorzunehmen haben, einen besonderen Titel. In einer Minderheit von Städten heißen sie Censoren bez. *ensoria potestate*. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle legen sie jedoch ihrem gewöhnlichen Titel das Attribut *quinquennalis* bei. Wenn sie sonst *duoviri* heißen, so heißen sie jetzt *duoviri quinquennales*; aus *quattuorviri* werden *quattuorviri quinquennales*, aus den Prätores werden *praetores quinquennales*. Belege für diese bekannten Dinge liefert jeder Index zum CIL (dazu etwa Liebenam, Städteverwaltung 257). Folglich mußten in denjenigen Städten, wo die regierenden Magistrate *aediles* heißen, diese im Schatzungsjahr den Titel *aediles quinquennales* führen. Zu den Städten mit regierenden Ädilen gehört auch Tusculum (s. meinen „Staat der alten Italiker“ 7 ff., Leuze a. a. O. 113). Es ist demnach in bester Ordnung, wenn uns auf tuskulanischen Inschriften *aediles quinquennales* entgegentreten (CIL XIV 2621. Eph. epigr. IX 680). Daneben findet sich jedoch auf tuskulanischen Steinen noch ein anderer Titel: *aedilis lustralis* (CIL XIV 2603, 2628). Die Forscher, die sich seit Mommsen mit den Institutionen von Tusculum beschäftigt haben, betrachteten es bisher als selbstverständlich, daß die beiden Arten von Ädilen verschieden seien — so Dessau, Marquardt, Kubitschek und Vaglieri (vgl. Leuze 110 A. 1). Dieser Ansicht habe auch ich mich angeschlossen und habe in meinem „Staat d. Ital.“ (S. 7 ff.) die Konsequenzen gezogen, die sich aus der doppelten Ädilität von Tusculum ergeben. Nun ist jedoch Leuze in der citirten Abhand-

lung mit einer völlig neuen Auffassung des *aedilis lustralis* hervorgetreten, die zunächst durch ihre Klarheit und Einfachheit bestechen muß. Dennoch scheint es, daß sie bei einer scharfen Prüfung des Materials nicht aufrechtzuerhalten ist.

Leuze meint (S. 114), daß der Titel *aedilis lustralis* weiter nichts sei als ein Synonym zu *aedilis quinquennalis*: „*aedilis lustralis* konnte aufgefaßt werden als ein Ädil, der (im Unterschied von den andern, in den vier Zwischenjahren fungierenden Ädilen) ein *lustrum* abgehalten hat“. Daneben weist Leuze darauf hin, daß in der Kaiserzeit *lustrum* häufig im Sinne von *quinquennium* gebraucht wurde, und daß man für das Adjektiv *quinquennalis* auch *lustralis* setzen konnte. Zum Beleg für diesen letzteren Sprachgebrauch verweist er auf seine Schrift „Zur Geschichte d. röm. Censur“. S. 90, 2—4. Aber dort findet man nur einige Stellen dafür, daß in unpräziser Sprache gelegentlich *lustralis* im Sinne von „fünfjährig“ gebraucht wurde. Dagegen vermag Leuze kein einziges Zeugnis dafür beizubringen, daß in irgendeiner Gemeinde des Römerreichs die Quinquennalen auch *lustrales* genannt worden wären. In Hunderten von Städten tritt uns die Institution der Quinquennales inschriftlich entgegen: nirgends werden sie meines Wissens als *lustrales* bezeichnet. Aber es wäre ja immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß die absonderliche Gemeinde von Tusculum auch diesen absonderlichen Titel für ihre Regenten gehabt hätte. Indessen wird dieser Ausweg gleichfalls versperrt durch die Tatsache, daß wir in Tusculum neben dem *lustralis* den normalen Titel *aedilis quinquennalis* haben. Der Titel *lustralis* existiert in Tusculum nachweislich schon in der Zeit des Augustus (Leuze 113); die Inschriften mit *quinquennalis* scheinen jünger zu sein; aber die Annahme wäre ganz abenteuerlich, daß etwa in der Zeit zwischen Augustus und Traian der *lustralis* durch den *quinquennalis* ersetzt worden wäre. Da auch Leuze auf diese Möglichkeit gar nicht eingeht, ist es überflüssig, sie zu widerlegen. Leuze sucht den Titelwechsel so zu erklären, daß zwar *aedilis quinquennalis* die offizielle Bezeichnung gewesen sei, „dagegen *aedilis lustralis* wurde vielleicht als ein gewählterer Titel empfunden“ (S. 115). Um seine These zu erweisen, müßte Leuze drei Bedingungen erfüllen.

1. Es müßte nachgewiesen werden, daß in irgendeiner Gemeinde des Imperium Romanum der die Schatzung ausübende Magistrat *lustralis* geheißt hat;



2. daß in derselben Gemeinde, in formeller Urkundensprache, dieselben Magistrate gleichzeitig auch *quinquennales* genannt werden konnten;

3. daß dieser ganze Wechsel, und überhaupt dieser Gebrauch von *lustralis*, in Italien bereits in der Zeit des Augustus möglich war.

Ehe jedoch dieser dreifache Beweis geführt ist, müssen wir mit Mommsen und den anderen oben genannten Forschern dabei bleiben, daß der *aedilis quinquennalis* vom *aedilis lustralis* verschieden ist. Dennoch halte ich es für erfreulich, daß Leuze einmal den Versuch gemacht hat, das Problem von einer ganz anderen Seite aus zu lösen; denn gerade bei der Wichtigkeit der Konsequenzen, die sich aus der Institution des *aedilis lustralis* ergeben, müssen wir uns immer wieder fragen, ob auch die Fundamente sicher sind, auf denen wir bauen.

Wenn es nun also in Tusculum zweierlei Ädilen, die politischen und die lustralen Ädilen gegeben hat, so war es die Pflicht der Inschriften-Verfasser, in jedem einzelnen Fall so klar wie möglich auszudrücken, welchen Ädil sie meinten. Wie verhält es sich mit dem Sprachgebrauch auf den tuskulanischen Steinen? Das ist die Frage, die sich dem philologisch Denkenden in erster Linie aufdrängt.

Wo die Ädilen in amtlichen Dokumenten als Repräsentanten des *Senatus populusque Tusculanus* auftreten, oder wo nach ihnen datirt wird, — dahin gehören Eph. ep. IX 680, C XIV 2590, 2621, 2622, 2625 — ist an sich kein Zweifel möglich. Unklarheiten konnten vorkommen in Urkunden einzelner Personen, in Ehreninschriften, Dedikationen, Grabsteinen. In diese Kategorie gehört z. B. CIL XIV 2634, wo wir lesen: *Sex. Octavius Sex. f. Pal. Felicianus senator municipi et aedil(is) rexs sacr(orum)* usw. Mit welcher Schärfe und Klarheit ist hier der Tatbestand gegeben! Der Geehrte war *senator municipi et aedilis*, Ratsherr und Magistrat von Tusculum. Dieselbe Formel findet sich CIL XIV 2636: *M. Pontio M. f. Quir. Felici, senatori aedil(i) munic(ipi)* usw. Daraus geht hervor, daß man in Tusculum bestrebt war, auf den Inschriften so deutlich zu reden wie nur möglich. Nun betrachte man CIL XIV 2603: *M'. Cordi M'. f. Rufi pr(actoris) pro (consule) aed(ilis) lustr(alis) mon(itoris) sacr(orum)*. Dieser Mann war ein römischer Senator aus tuskulanischem Geschlecht; seine Ämterkarriere hat er im Dienst des *Populus Romanus* gemacht; mit keinem Wort deutet

jedoch die Inschrift an, daß er auch in seiner Vaterstadt politische Würden übernommen hat. Er war weder *senator* noch *aedilis municipii*; denn wenn er es gewesen wäre, hätte die Inschrift nicht verfehlt, es hervorzuheben, da sie ja die Beziehungen des hervorragenden Bürgers zu seiner Heimat charakterisiren will. Aber M'. Rufus hat zwei Würden anderer Art in seiner Vaterstadt bekleidet: er war *monitor sacrorum* und daneben *aedilis lustralis*. — CIL XIV 2628 heißt es u. a.: *ex muneribus C. Fabi C. f. Passieni Saturnini auguris aed(ilis) lustr(alis)*; auch hier keine Erwähnung einer politischen Funktion, und wieder steht der *aedilis lustralis* neben einer sakralen Funktion. Wenn wir uns nach diesen Ergebnissen zu CIL XIV 2580 wenden, kann das Urteil gleichfalls nicht lange schwanken: *Marti Gradivo d. d. L. Plutius Pius aedilis monitor augur praef(ectus) sacror(um)*. Wäre hier der politische Ädil gemeint, so hätte die Inschrift sich ganz anders ausgedrückt. Vielmehr wird die Ädilität des L. Pius hinreichend determiniert durch die drei anderen Titel, die neben ihr stehen. Sie sind sämtlich sakraler Natur. Der *monitor* hieß (s. o.) in Tusculum amtlich *monitor sacrorum*; warum meidet der Schreiber dieses Attribut, setzt es aber am Schluß beim *praefectus*? Doch wohl, weil der Genetiv *sacrorum* sich logisch auf alle vier vorhergehenden Titel beziehen soll. Der *aedilis lustralis* erscheint hier wieder in Kumulirung mit dem *monitor sacrorum* und dem *augur*, denselben Würden, neben denen er auch in den beiden anderen Inschriften auftritt; das kann nicht gut Zufall sein. Zwar beruft sich Leuze gerade dieser Urkunde gegenüber auf die Inschrift CIL XIV 2634; S. 115 A. 2: „In XIV 2634 steht *aedil(is) rexs sacrorum* nebeneinander; so wenig hier wegen der danebenstehenden sakralen Würde (*rex sacrorum*) der *aedilis* als Priester gefaßt wird, so wenig ist dies bei XIV 2580 notwendig.“ Tatsächlich wäre bei jener Inschrift ein Mißverständnis möglich gewesen; aber der Verfasser hat sich davor, wie wir gesehen haben, in der denkbar correctesten Weise gesichert, indem er schrieb: *senator municipi et aedil(is), rexs sacrorum* usw. Um so mehr dürfen wir uns auch bei CIL XIV 2580 auf die Correctheit der Ausdrucksweise verlassen. Das Ergebnis, zu dem die Untersuchung des tuskulanischen Sprachgebrauchs führt, ist also, daß der *aedilis lustralis* von den politischen Ädilen verschieden ist, und daß er zu einer Gruppe von sakralen Würden gehört.

Über die Aufgaben des *aedilis lustralis* gibt uns sein Name Auskunft. *Lustralis* heißt jemand, der mit einem *lustrum* zu tun hat. So bemerkt Wissowa (bei Leuze a. a. O. S. 112 A. 3): „Man könnte z. B. denken, daß in Rom derjenige der beiden Censoren, dem die Abhaltung des Lustrum zugefallen ist, als *ensor lustralis* bezeichnet worden wäre.“ Die Möglichkeit einer solchen Benennung hat natürlich vorgelegen; aber man hat sie nie angewandt, und zwar aus folgendem Grunde: die beiden Censoren stehen sich rechtlich in Rom vollkommen gleich, und der Zufall, der den einen von ihnen zur Abhaltung des Lustrum bestimmte, gab ihm keine besonderen Rechte, also auch keinen besonderen Titel, den er Zeit seines Lebens hätte führen dürfen. Wenn wir dies auf Tusculum übertragen, ergibt sich daraus, daß der *lustralis* nicht derjenige Quinquennale gewesen sein kann, der im Zusammenhang mit der Schatzung das Lustrum abzuhalten hatte. Vielmehr bestand seine Aufgabe darin, irgendeine andere Lustration für die Gemeinde vorzunehmen. Ob die Quinquennalen in Tusculum tatsächlich im Zusammenhang mit dem Census ein Lustrum — im sakralen Sinne — vorzunehmen hatten, wissen wir nicht. Auf der anderen Seite hatte der Aedilis lustralis mit der Schatzung nichts zu tun; also war sein Lustrum ein rein sakraler Akt, und es steht nichts im Wege, ihn als Priester aufzufassen.

„In Rom wenigstens war die Lustration der Gemeinde Sache des Magistrats“, schreibt Leuze S. 111. Aber das gilt keineswegs für ganz Italien. Mit der Lustration des Populus von Iguvium z. B. hatten die Magistrate nichts zu tun; sondern sie war Sache eines Priestercollegiums, der Atiedischen Brüderschaft, und innerhalb dessen besonders eines Einzelpriesters, des *arfertur*. Mit dem iguvinischen *arfertur* habe ich den Aedilis lustralis von Tusculum bereits in meinem „Staat d. Ital.“ S. 11 verglichen. Auch in Rom selbst gab es ja rein sakrale Lustrationen, die von Priestern ohne Mitwirkung der Magistrate vollzogen wurden, so die Lustration der Feldmark durch die Arvalbrüder an den Ambarvalien, oder die Lustration des Palatinischen Hügels durch die Luperci an den Luperkalien (vgl. Wissowa, Religion<sup>2</sup> 142. 390). In diesen Zusammenhang dürfen wir den Aedilis lustralis gleichfalls einreihen. Da er Staatspriester war, — dies zeigt die Verbindung mit dem Augur usw. — ging seine Lustration die Gemeinde als solche an. Ich will in dessen gern zugeben, daß wir über diese Lustration nichts Näheres

wissen; sie kann sich auf den Populus oder auf die Feldmark oder auf beides zugleich bezogen haben. Nicht ohne Interesse ist es, daß der Ädil L. Pius CIL XIV 2580 gerade dem Mars einen Altar weihet; dem Gotte, an den man sich bei den italischen Lustrationen vor allem wandte (Wissowa, Religion<sup>2</sup> 143). Überdies ist es der seltene und seltsame Mars Gradivus (vgl. Wissowa a. a. O. 146). Auch hier liegt die Versuchung nah, diesen Gott mit dem Mars Grabovius zu identificiren, der bei der Lustration von Iguvium eine so wichtige Rolle spielt. Freilich ist die lautliche Differenz zwischen dem lateinischen und dem umbrischen Namen noch nicht befriedigend erklärt (s. Planta, Grammatik d. Oskisch-Umbrischen Dialekte I 415). — Für die Folgerungen, die sich aus der Existenz des priesterlichen „Tempelherrn“ von Tusculum ergeben, sei auf „Staat d. Ital.“ 12 ff. verwiesen.

Über die Rechtsstellung der tuskulanischen Priesterschaft in der Kaiserzeit bemerkt Leuze S. 117: „Ferner waren die *sacerdotes Tusculani* nicht ein municipales Priestercollegium, sondern ein römisches Staatspriestertum, das seit Augustus dem Ritterstand vorbehalten war.“ Meines Erachtens war jedoch die Position dieser Priester — wenigstens formell — eine andere. Leuze folgt in seiner Auffassung der sog. ritterlichen latinischen Priestertümer der Ansicht, die Mommsen im Staatsr. III 579f. vertreten hat. Er hielt die *Laurentes Lavinates*, die *sacerdotes Lanuvini* und *Tusculani* welche Titel man seit Augustus bei römischen Rittern häufig findet, für direkte Institutionen des römischen Staates, behandelte sie also nach Analogie der römischen Priester für untergegangene Gemeinden in Latium, der *sacerdotes Caeninenses* usw. Dieser Theorie Mommsens widerspricht zunächst Liv. VIII 14, 2: *Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo, ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset*, wo die sakrale Selbständigkeit von Lanuvium so deutlich wie nur möglich hervortritt. Mommsen mußte jene Stelle recht künstlich dahin erklären (Staatsr. III 579 A. 4) „daß die *sacra* alle übergehen auf die römische Bürgerschaft, das Pontificalcollegium aber die Priester dafür aus den *cives Romani Lanuvini* nimmt“. Gegen diese Auffassung hat sich mit Recht bereits Wissowa gewandt (Rel. 521 A. 5); er entschied sich für den Ausweg, in Tusculum und Lanuvium je eine doppelte Priesterreihe anzunehmen, eine römische und eine rein municipale. Der römischen Priesterschaft schreibt Wissowa die

*sacerdotes Tusculani* und *Lanuvini* zu, die sich außerhalb dieser beiden Städte finden; für municipal hält er diejenigen Priestertitel, die auf den Inschriften in den fraglichen Städten selbst erscheinen (Rel. 521 A. 3 und 4).

Wir gehen bei unserer Untersuchung am besten von Liv. VIII 14, 2 aus. Die Lanuvini sind seit der Bürgerrechtsverleihung *cives Romani*, sie gehören also zum *populus Romanus*, aber daneben bleiben sie ein eigener *populus*. Fest. p. 142 heißt es von den Bürgern der Municipien, daß sie *ea conditione cives Romani fuissent, ut semper rem publicam separatim a populo Romano haberent*. Die Lanuvini haben also Anteil an der römischen Res publica; daneben haben sie aber auch ihre eigene. Für unsere heutige Staatsauffassung macht es ja keine Schwierigkeit, sich die städtische Selbstverwaltung innerhalb des Staatsganzen zu denken; der antike Mensch hatte in dieser Hinsicht ganz andere Hindernisse zu überwinden, da für ihn „Stadt“ und „Staat“ zusammenzufallen schienen, und es bleibt eine Großtat Roms, daß es den Gedanken des *populus* im *populus* erfaßt hat. Nur auf dieser Grundlage ist schließlich die Erteilung des römischen Bürgerrechts an alle Italiker möglich geworden. Die Lanuvini sind ein selbständiger *populus*, haben folglich ihre eigenen Magistrate, den *dictator* und die *aediles* (s. CIL XIV p. 191). Zu jedem italischen *populus* gehört aber notwendigerweise auch ein bestimmter Götterkreis, den er verehrt, also auch bestimmte *sacra*, die diesen Göttern gewidmet sind. Zur Besorgung dieser *sacra* gehören die Priester des *populus Lanuvinus*, die sich zu den *sacerdotes populi Romani* ebenso verhalten wie etwa der Diktator von Lanuvium zu den römischen Consuln. Ein Beispiel mag dies deutlicher machen: wenn der römische Flamen Dialis zu Iuppiter betet, so betet er für sämtliche römische Bürger, also auch für die Lanuviner. Wenn sich jedoch der lanuvinische Flamen an den Gott wendet, so betet er für die Lanuviner allein. Daß der *populus Lanuvinus* — eben als existirender *populus* — auch seine selbständigen *sacra* und selbständige Priester haben mußte, hat Wissowa treffend erkannt. Nun hatte jedoch das Übereinkommen zwischen Rom und Lanuvium eine besondere Klausel: der Kult der Iuno Sospita sollte für beide *populi* gemeinsam sein. An sich ist der Kult der Iuno Sospita von Lanuvium ausschließlich Sache der Lanuviner und geht den *populus Romanus* ebensowenig an wie etwa die Verehrung des Quirinus den *populus Lanuvinus*. Indessen

wird in diesem Falle eine Ausnahme gemacht, der städtische Kult wird gleichzeitig auch zum Staatskult erhoben, und der *populus Romanus* nimmt für sich das Recht in Anspruch, als solcher die Göttin an Ort und Stelle zu verehren. Dies vollzieht sich in der normalen correcten Form, daß die römischen Consuln der Iuno Sospita in ihrem Heiligtum zu Lanuvium ein Opfer darbringen (Cic. pro Mur. 41, 90. Mommsen Staatsr. III 580 A. 1). Nun ist die Frage, welche Priester dabei den Consuln zu assistiren hatten. Sollte die Ansicht das Richtige treffen, daß es ein römisches Staatspriestertum der *sacerdotes Lanuvini* gegeben hat, so hätte das betreffende Collegium unbedingt bei dem Opfer der Consuln in Aktion treten müssen. Jedoch zeigt uns eine Analogie, daß dies nicht der Fall gewesen ist. In derselben Lage wie Lanuvium befand sich nämlich auch Lavinium. Der Kult der dortigen Penaten und der Vesta war gleichfalls vom römischen Staate mit übernommen worden, und auch in Lavinium hatten die römischen Consuln ein Opfer darzubringen. In diesem Falle wissen wir jedoch positiv, daß die römischen Magistrate dabei von den regulären Staatspriestern, und nicht von der speciellen Priesterschaft, den sog. *Laurentes Lavimates*, unterstützt wurden (Wissowa, Rel. 518. 520). Daraus folgt, daß die Consuln auch bei ihrer Fahrt nach Lanuvium von den römischen Staatspriestern, etwa den Pontifices, begleitet wurden; und weiter ergibt sich, daß eigene römische Staatspriestertümer für die Kulte von Lanuvium oder Lavinium, folglich auch für Tusculum keine Existenzberechtigung gehabt hätten.

Diesem Ergebnis scheint CIL X 797 zu widersprechen, wo der römische Ritter Sp. Turranius, ein Zeitgenosse des Kaisers Claudius, breit und hochtrabend von den Ehrenstellen erzählt, die er in seiner Vaterstadt Lavinium innehatte. Er war Bürger dieser Stadt und bekleidete dort eine Magistratur und zwar die eines *praif(ectus) pro praetore i(ure) d(icundo) in urbe Lavinio*; d. h. er war Stellvertreter der regulären Stadtmagistrate von Lavinium, der Prätores (s. CIL XIV p. 188). Schon hier möchte er durch die Anwendung der in solchem Zusammenhang ungewöhnlichen Formel *pro praetore* einen höheren Rang vortäuschen. Weiter war der Mann Inhaber von Priesterstellen in Lavinium, zunächst Fetiale. Aber mit welchem Pathos drückt er dies aus: *pater patratus populi Laurentis foederis ex libris Sibullinis percutiendi cum p(opulo) R(omano)*! Seine übrigen Priestertitel kleidet er in folgende Form: *sacrorum*

*principiorum p(opuli) R(omani) Quirit(ium) nominisque Latini, quai apud Laurentis coluntur, flam(en) Dialis, flam(en) Martialis, salius praisul, augur, pont(ifex)*. Natürlich will er den Anschein erwecken, als hätte er bei den Opfern der römischen Magistrate in Lavinium zu assistiren gehabt, aber diese Opfer gingen ihn, wie oben erwähnt, gar nichts an. Tatsächlich war er Priester des *populus* der Laurentes — das war das Ethnicon der Einwohner von Lavinium, Dessau CIL XIV p. 187 — deren Gottheiten sowohl von ihnen selbst, als auch vom römischen Staat und dem Latinerbund verehrt wurden. Sp. Turranius hatte demnach bei denselben *sacra* zu tun, an denen sich auch Rom beteiligte, aber er war keineswegs ein Priester des *populus Romanus*.

Von der Priesterschaft der sog. *Laurentes Lavinates* läßt sich beweisen, daß ihr officieller Sitz Lavinium war, und daß sie im wesentlichen mit der Bürgerschaft dieser Stadt zusammenfiel. In der Inschrift CIL XIV 2070 danken *senatus populusque Laurens* einem Kaiser, *quod privilegia eorum non modo custodierit sed etiam ampliaverit* (vgl. Eph. ep. IX 592). Diese Privilegien sind nicht zu trennen von den *iura Laurentum*, die das seltsame Gedicht CIL XIV 2065 erwähnt (dazu s. jetzt Seeck, Rh. Mus. LXVIII 1913 S. 11 ff.), und von den Vorrechten, die nach Cod. Theod. VIII 5, 46 die *societas consortiumque Laurentum* genoß (vgl. Dessau CIL XIV p. 187). Inhaber dieser Rechte ist aber natürlich die Priesterschaft. Zwei Ehrendekrete, die jüngst in Lavinium gefunden wurden (Eph. ep. IX 593. 594), sind gesetzt von den *sacerdotales et populus*; hier stehen also die Priester so neben der Bürgerschaft wie sonst der Rat. — Trotz aller dieser Momente ist es indessen nicht zu bezweifeln, daß die von Mommsen vertretene Ansicht sachlich das Richtige trifft, daß nämlich die *Laurentes Lavinates* und die verwandten Priestertitel zu der Organisation des römischen Ritterstandes durch Augustus gehören. Das Dilemma läßt sich — denke ich — durch folgende Überlegung lösen.

Augustus wollte die vornehmen altrömischen Priestertümer dem Adel nicht streitig machen, aber zum Ersatz dafür gedachte er dem zweiten Stande gleichfalls wohlklingende geistliche Titel zu reserviren. Bei dieser Gelegenheit fiel seine Aufmerksamkeit auf die Priestertümer in den kleinen Latinerstädten. Die betreffenden Gemeinden waren sämtlich in der späteren Republik arg zurückgegangen, die allzu nahe Weltstadt hatte auf sie verderblichen Einfluß geübt:

vor allem die wohlhabenden Familien und überhaupt jeder, der sein Glück suchte, war nach Rom gezogen. Nun gab es in den Latinerstädten eine Fülle priesterlicher Stellen mit klingenden Titeln: Pontifices, Salier, Augurn, Flamines fungierten in Lavinium, Lanuvium, Tusculum so gut wie in Rom selbst. Da setzte Augustus ein: wenn es den römischen Rittern versagt war, Pontifex in Rom zu sein, so sollten sie es wenigstens in Lanuvium werden. Die Zahl der traditionellen Priestertümer war ja in den Latinerstädten so groß, daß die Einheimischen in jener Zeit gar nicht mehr die nötigen Kandidaten hätten stellen können. Der Bedarf wurde jetzt in folgender Form gedeckt: Ein römischer Ritter, dem die Regierung eine solche Ehrung zugedacht hatte, wurde zunächst Bürger z. B. von Lanuvium, und erhielt dann in Lanuvium die Würde eines Pontifex. Natürlich war mit der Verleihung einer solchen Stelle nicht die Verpflichtung verbunden, in die betreffende Stadt zu übersiedeln. Es genügte, wenn der titulaire *pontifex* etwa zu den Hauptfesten nach Lanuvium kam und dort seines Amtes waltete, aber nicht einmal dazu dürfte ein Zwang bestanden haben. Dafür hatte — wenigstens in der Zeit des Septimius Severus — jeder neue „Priester“ an die Stadt seiner angeblichen geistlichen Wirksamkeit eine hohe Geldtaxe zu zahlen. Diese heitere Tatsache ergibt sich aus CIL XIV 2101. Rat und Volk von Lanuvium berichten da, daß sie eine neue Badeanstalt gebaut hätten *ex quantitibus quae ex indulgentia dominorum (nostrorum) principum honorariarum summarum sacerdotiorum acquisitae sunt*. Es scheint demnach, als hätte Septimius Severus die Taxe entweder neu eingeführt oder doch wesentlich erhöht (vgl. Mommsen zu der Inschrift). Da also der neue *sacerdos* die *summa honoraria* an die Stadt abzuführen hatte, so wird die formelle Ernennung zu diesen Priesterstellen im Municipium stattgefunden haben. Tatsächlich wählte natürlich die kaiserliche Regierung die Kandidaten aus. Wir dürfen uns denken, daß der Kaiser ein bindendes Vorschlagsrecht ausübte (vgl. Mommsen Staatsr. II 26); überdies gehörte die Aufsicht über alle municipalen *sacra* in Italien ebenso zu seiner Kompetenz als *pontifex maximus*, wie alle municipalen Magistrate in Italien der Controlle der Consuln unterstanden.

Es ist selbstverständlich, daß jeder Titularpriester dieser Art eine reale Einzelwürde erhalten mußte: man wird *pontifex* oder *flamen Lanuvinus*, aber niemals *sacerdos Lanuvinus* an sich,



ebensowenig wie man in Rom *sacerdos Romanus* werden konnte. Freilich gestaltete sich in der Praxis die Titulatur etwas anders, und das hat in der modernen Forschung zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben. Zunächst hatte man draußen im römischen Reich wenig Interesse für die Abstufungen einer lateinischen Priesterschaft. Wenn jemand Salier oder Augur des *populus Romanus* war, lohnte es sich, dies in Urkunden genau anzugeben; bei dem Priester von Lavinium fragte jedoch niemand danach, ob er sich Salier, Augur oder Flamen nennen durfte. Da war das Wesentliche die Priesterqualität an sich. Eine ähnliche Erscheinung haben wir heute bei den Kardinälen der römischen Kirche. Nach formalem Recht gibt den Kardinalat der Besitz einer stadtrömischen Pfarre, bez. eines stadtrömischen Diaconats — wenn wir von den wenigen Kardinalbischöfen absehen. Aber in der Praxis kümmert sich niemand darum, nach welchem stadtrömischen Kirchlein dieser deutsche oder jener französische Erzbischof seinen Kardinalstitel führt: das Entscheidende ist die Kardinalswürde an sich.

Dementsprechend findet sich bei den lateinischen Priestertümern eine doppelte Titulatur. Bescheidene Leute begnügen sich mit *sacerdos Laurentium Lavinatium*: andere wie jener Sp. Turranius schwelgen in den klingenden Einzeltiteln: *flamen Dialis*, *flamen Martialis* usw. Am häufigsten wird der *pontifex* erwähnt, also z. B.: *pontifex Laurentium Lavinatium*, und daneben haben wir eine Combination beider Titel in *sacerdos et pontifex L. L.* (s. Dessau CIL XIV p. 188). Das ist unlogisch, aber verständlich: der Mann will ausdrücken, daß er zu der Priesterschaft von Lavinium gehört und innerhalb von ihr die besonders wichtige Stelle eines *pontifex* einnimmt (ähnlich *sacerdos Lanuvinus* neben *sacerdos et pontifex L.*, Dessau p. 192). Die allgemeine, abgekürzte Titulatur findet sich natürlich nur in auswärtigen Inschriften, in der Stadt selbst nennt man die correcten Einzeltitel und unterläßt dafür die Zufügung des Ortsnamens, der hier selbstverständlich ist. Bei der Magistratur verhält es sich nicht anders. Auf Steinen, die im Ort gesetzt sind, heißt es, ohne Zusatz: *dictator, aedilis, quaestor*; außerhalb muß man genauer reden. Auf der Inschrift eines Bürgers von Fidenae, die in Apulien gefunden wurde, liest man: *dictator Fidenis quater*. (Notizie 1903 p. 349). Ein Bürger von Telesia, der später nach Beneventum übersiedelte und auch dort das Bürgerrecht erwarb, heißt auf seinem Grabstein: *duo vir Teles(iae) pr(a)tor Beneventi*

(CIL IX 2240). Ebenso heißt ein Priester von Lanuvium in der Stadt *flamen Dialis* ohne Zusatz; außerhalb müßte er sich entweder *flamen Lanuvinus* nennen, oder er sagt: *sacerdos L.* Auf diese Weise erklärt es sich leicht, warum es in Tusculum keine *sacerdotes Tusculani*, in Lanuvium keine *sacerdotes Lanuvinii* und in Lavinium keine *Laurentes Lavinates* gab. Mit diesem letzteren Titel hat es noch eine eigene Bewandnis. In Lavinium existierten so viele *sacra*, daß so ziemlich jeder Bürger der Stadt mit ihnen zu tun hatte; daraus folgte, daß schon die Verleihung des Bürgerrechts von Lavinium an sich eine Art von Priesterwürde gab. Darum hat in auswärtigen Inschriften die Bezeichnung *Lawrens Lavinus* — die streng genommen nur die Zugehörigkeit zur Gemeinde ausdrückt — schon allein den Wert eines Priestertitels, kann also mit *sacerdos L. L.* abwechseln (das Wesen dieses „Ehrenbürgerrechts“ von Lavinium hat bereits Dessau treffend entwickelt, CIL XIV p. 187). Auf der anderen Seite war aber auch jeder eingewanderte Bürger von Lavinium an sich Mitglied der Priesterschaft, und so erklärt es sich, warum Rat und Volk von Lavinium im Namen des Priesterstandes sprechen können. In den oben citierten Inschriften Eph. IX 593. 594 werden jedoch die auswärtigen Ehrenbürger von den ansässigen Bürgern geschieden als *sacerdotales* und *populus*.

Titulatur und Rechtsstellung der Priesterschaften, von denen die *sacra* untergegangener Latinergemeinden besorgt wurden, folgen denselben Regeln, wie wir sie für die existierenden Städte entwickelt haben. Mit der Auflösung von Alba oder Caenina gehen alle Hoheitsrechte dieser Gemeinden auf den *populus Romanus* über; in republikanischer so gut wie in der Kaiserzeit ist der Träger der sakralen Souveränität in Rom der *pontifex maximus*. Er ernennt die für die Kulte von Alba usw. notwendigen Priester, als indirekter Rechtsnachfolger der alten latinischen Stadtregenten; das Zwischenglied war der römische König. Solange Alba existierte, ernannte doch wohl der dortige Diktator die Priester (das gleiche Recht hat der Diktator von Lanuvium noch in ciceronischer Zeit ausgeübt; s. „Staat d. Ital.“ 73). Nach der Zerstörung Albas ging diese Prerogative auf den König von Rom über, und von ihm erbte sie der Oberpontifex. Stets bleibt jedoch die Fiktion gewahrt, als wären die betreffenden Priester Bürger von Alba; denn die Götter sollten glauben, daß Alba noch weiter existiere. Ein Schein-Diktator von Alba ist ja noch im II. Jahrhundert n. Chr. nachweisbar! (CIL VI 2161.

„Staat d. Ital.“ 75). Ebenso gibt es formell keine *sacerdotes Albani*, sondern nur Einzeltitel, wie *pontifex Albanus* oder *salius Albanus* (CIL XIV p. 231). Freilich braucht man auch hier oft die allgemeine Bezeichnung aus den oben dargelegten Gründen, also *sacerdos Caeninensis* und ähnlich.

Wenn wir nach dem langen Exkurs wieder zu Tusculum zurückkehren, wird hoffentlich auch die Rechtsstellung der dortigen Priesterschaft geklärt sein. Die Besorgung der *sacra* von Tusculum lag zunächst in der Hand der vornehmen eingesessenen Familien, zu denen auch jene Geschlechter zu rechnen sind, die ihren Wohnsitz in Rom aufgeschlagen hatten. Zur Ergänzung finden wir ihnen auswärtige römische Ritter als Titularpriester beigegeben. Von solchen haben wir drei Zeugnisse: in Pola CIL V 27 einen *sacerdos Tusculanus*, in Tridentum CIL V 5036 einen *sodalis sacrorum Tusculanorum*, in Bovianum Undecimanorum CIL IX 2565 einen *sacerdos Tusculanus fanitalis*. Dazu kommt noch als Kuriosität die Inschrift CIL VI 2177, wo ein sechsjähriges Mädchen als *praesula sacerdotum Tusculanorum* bezeichnet wird. Diese Crux wollen wir unten in einem anderen Zusammenhang zu erklären suchen. Im „Staat d. Ital.“ S. 10 hatte ich die Priesterschaft von Tusculum als *sodales s. T.* bezeichnet. Dagegen wandte sich Leuze S. 116f.: „(Rosenberg) scheint durch die Inschrift CIL V 5036 zu der Annahme verleitet worden zu sein, für die *sacerdotes Tusculani* sei der Titel *sodales sacrorum Tusculanorum* allgemein üblich gewesen; tatsächlich ist jene Inschrift bisher die einzige, in der ein *sodalis sacror(um) Tusculanor(um)* vorkommt; die gewöhnliche Bezeichnung ist *sacerdos Tusculanus*.“ Dieser Einwand ist wohl durch unsere allgemeine Betrachtung der Titulatur der latinischen Priester erledigt.

Von den drei auswärtigen tuskulanischen Priestern, die wir kennen, führt einer seinen speciellen Titel *fanitalis*. Die beiden anderen bezeichnen sich allgemein, der erste als *sacerdos T.*, der zweite als *sodalis s. T.* Diese beiden Titel widersprechen sich keineswegs, nur lernen wir aus dem zweiten viel mehr als aus dem ersten. Aus dem vollkommen klaren und authentischen Zeugnis von CIL V 5036 geht hervor, daß die Gesamtheit jener Personen, die mit den *sacra* von Tusculum zu tun hatten, als priesterliche Sodalität organisirt war. Mitglieder der Sodalität waren natürlich sowohl die einheimischen wie die auswärtigen Priester, wofür wir unten noch ein ausdrückliches Zeugnis beibringen werden. Die

Corporation der tuskulanischen Priester bildet demnach eine vollkommene Analogie zu der Organisation der lavinatischen Priester. Diese werden, wie wir uns erinnern, direkt als *societas consortiumque* bezeichnet, ja sie hatten sogar ein eigenes Corporationsvermögen, wie die Inschrift eines *arcarius* der *Laurentes Lavinates* beweist (CIL VI 2197). Wir dürfen annehmen, daß auch die Lanuvini und die übrigen latinischen Priesterschaften ähnlich organisirt waren. Dann war anscheinend *sacerdotes Lanuvini, Tusculani, Caeninenses* usw. technisch als Sodalitätsname — soweit kann ich Leuze entgegenkommen — und dann lassen sich auch unlogische Ausdrücke wie *sacerdos et pontifex Lanuvinorum* leichter begreifen. *Sacerdos* hat hier anscheinend den Wert von *sodalis* und der Titel im ganzen hat wohl den Sinn: *sodalis et pontifex sodalium sacrorum Lanuvinorum* (vgl. etwa CIL VI 2170: *L. Antistius — salius Albanus idem mag(ister) saliorum* und ähnliche). Für Tusculum steht es auf jeden Fall fest, daß die Zugehörigkeit zur Priestercorporation mit *sodalis* und diese selbst als *sodales* bezeichnet werden konnte.

Erst jetzt will ich mich der umstrittenen Inschrift CIL XIV 2636 zuwenden: *M. Pontio M. f. Quir. Felici senatori aedil(i) municip(i)ii; sodal(i) itemq(ue) aedil(i) et curat(or)i sodal(ium)* usw. (vgl. Leuze 115 f.). Es werden hier zwei Reihen von Titeln geschieden, die municipalen und die auf eine Sodalität bezüglichen. In beiden Wirkungskreisen war M. Felix Ädil. Oben haben wir bei Betrachtung des tuskulanischen Sprachgebrauchs gesehen, daß die „andere“, neben der politischen stehende Ädilität sonst stets die lustrale ist. Es liegt am nächsten, diese Bedeutung auch hier anzunehmen. Als Würdenträger der tuskulanischen *sacra* hat der Aedilis lustralis unzweifelhaft zu der Priestersodalität gehört; das wäre dann hier noch ausdrücklich bezeugt. Überdies würden wir aus der Inschrift lernen, daß die Sodalität einen *curator* hatte, der ihr Vermögen verwaltete, wie die *arcarii*<sup>1)</sup> der *Laurentes Lavinates* und der *kvestur* der Atiedischen Bruderschaft von Iguvium. Man wird zugeben, daß diese Auffassung der Inschrift, wie ich sie — nach Mommsen — im „Staat d. Ital.“ vertreten habe, sachlich wie

1) Der *arcarius* Olympus in CIL VI 2197 und sein ebenda genannter „collega“ Syntrophus sind freilich auf keinen Fall selbst Mitglieder der Priesterschaft; anscheinend sind sie sogar Sklaven. Aber sie unterstanden sicher der Aufsicht eines bestimmten Priesters, der für die geschäftlichen Angelegenheiten der Korporation verantwortlich war.

sprachlich keine Schwierigkeiten bereitet. Auch die specielle Form des Ausdrucks ist durchsichtig. Der Verfasser der Inschrift hätte eigentlich sagen müssen: *aedili lustrali, curatori arcae sodalium sacrorum Tusculanorum*. Es war jedoch ungewöhnlich, in Tusculum selbst von „tuskulanischen“ *sacra* zu sprechen, wie man in Lanuvium nicht *sacerdos Lanuvinus* sagt (s. o. S. 264) So schrieb er abgekürzt: *curatori sodalium*, setzte zur größeren Deutlichkeit den Begriff *sodalis* an die Spitze der ganzen Reihe und verband damit direkt den Ädil: *sodali itemque aedili*. In diesem Zusammenhang war dann das Attribut *lustralis* entbehrlich, ebenso wie es CIL XIV 2580 fehlt. In beiden Fällen wußte der einheimische Leser sofort, daß die priesterliche Ädilität gemeint war.

Dieser Auffassung steht jedoch eine andere gegenüber, die in der zweiten Titelreihe von CIL XIV 2636 Würden, nicht der Priesterschaft, sondern der *iuvenes* von Tusculum sieht. So urteilten früher Kubitschek, Vaglieri, Rostowzew, Usener (vgl. Leuze 117 A. 4), und ihnen haben sich jetzt Wissowa (bei Leuze 117 f.) und Leuze angeschlossen. Leuze führt folgende Argumente an:

1. Die Vereine der *iuvenes* haben im 1. und 2. Jahrhundert nach Chr. — das ist die Zeit, in die unsere Inschrift gehört — in den Municipien eine wichtige Rolle gespielt.

2. Es wird für die Mitglieder dieser Jugendvereine das Wort *sodalis* verwendet, was sich inschriftlich belegen läßt.

3. Die in CIL XIV 2636 genannten Titel wurden auch für Beamte dieser Jugendvereine verwendet, so *curator* gerade in Tusculum selbst; *aedilis* z. B. in Tibur.

Aus diesen Gründen seien die *sodales* von CIL XIV 2636 „mit den *sodales iuvenum* oder *sodales lusus iuvenalis*, die auf tuskulanischen Inschriften sich finden“ zu identificiren. Leuzes Argumente sind an sich gut und richtig, aber sie helfen uns in diesem speciellen Falle nichts, weil sie der Eigenart nicht gerecht werden, durch die sich der „Verein“ der *iuvenes* von Tusculum von allen ähnlichen unterscheidet. Er war nämlich, soweit das vorliegende Material einen Schluß zuläßt, gar kein Verein, sondern ein — Mädchenreigen. Die Zeugnisse sind folgende: Auf dem Marmortäfelchen CIL XIV 2640 stehen die Worte: *sodales lusus iuvenalis*. Es gab also in Tusculum einen *lusus* von *iuvenes*, dessen Teilnehmer *sodales* hießen. CIL XIV 2592 findet sich ein *curator lusus [iuvenalis]*, das ist ein Mann, der diesen *lusus* einzustudiren und zu beaufsichtigen hatte.

Mit Recht hat schon Rostowzew hervorgehoben, daß ein *curator iuvenum* nicht dasselbe ist wie ein *curator lusus iuvenalis* (s. Klio Beih. III 86); aber es handelt sich da keineswegs, wie man geglaubt hat, um zwei verschiedene Chargen innerhalb eines Collegiums; sondern der Unterschied liegt im Auftraggeber. Der *curator*, hinter dem der Genetiv eines Vereinsnamens steht, ist ein gewählter Beamter dieses Vereins. Steht jedoch hinter *curator* der Genetiv eines Objekts, so ist er von einem Zweiten dazu bestimmt, über dieses Objekt zu wachen: *curator alvei Tiberis*, *curator operum publicorum* oder *curator lusus iuvenalis*. Am deutlichsten ist dieser Sinn des *curator* bei der *cura* über ein Gemeinwesen. Der *curator civitatis* ist kein gewählter Beamter der Bürgerschaft, sondern eine von oben ernannte Controllbehörde über die Gemeinde und ihre Magistrate. Für Tusculum ergibt sich aus jenen beiden Inschriften, daß dort eine Selbstverwaltung der *iuvenes* nicht existierte. Wir haben kein *collegium iuvenum*, sondern nur *sodales lusus iuvenalis*, keine gewählten Beamten der *iuvenes*, sondern nur einen *curator* über ihren *lusus*. Zwei der *sodales* sind uns namentlich bekannt.

CIL XIV 2635: *Plutiae A. f. Olympiadi sodali iuvenum l. d. d. d.*

CIL XIV 2631: *Flaviae C. f. Tarentinae municipi et sodali Cornelia D. f. Secunda mater posuit.*

Beide *sodales* sind also Frauen; männliche Angehörige des *lusus* sind uns nicht bekannt.

Es drängt sich die Vermutung auf, daß an dem *lusus* überhaupt nur Frauen teilgenommen haben, und sie wird zur Gewißheit durch die Betrachtung der auf die *iuvenes* von Tusculum bezüglichen Tesseræ. In Frage kommen Rostowzew, Sylloge 858 ff. Die Aufschriften der Tesseræ sind größtenteils abgekürzt: *sod. Tusc.*, *sod. Tus.*, *sodal. Tusc.*, *iuven. Tuscl. f.* Diese Abkürzungen dürfen wir nicht willkürlich auflösen, sondern wir müssen uns nach den ausgeschriebenen Exemplaren richten. An solchen, die sicher bezugt und in den Museen vorhanden sind, führt Rostowzew 5 Stück an (Nr. 859). Sie tragen insgesamt die Inschrift: *sodales Tusculane*. Infolgedessen sind auch die Abkürzungen als *sodales bez. iuvenes Tusculanae* zu verstehen. Daß hier, wie auf Tesseræ der *iuvenes* anderer Städte, der Ortsname erscheint, ist nicht auffällig. Diese Marken waren offenbar für Festlichkeiten in der Stadt Rom bestimmt, zu denen man die Jugendvereine aus den nächsten italienischen Gemeinden einlud. Dabei hat man auch den Mädchenreigen

von Tusculum nicht übergangen. An die Gäste wurden dann der Ordnung halber Marken mit dem Namen ihrer Vereine ausgegeben (vgl. Rostowzew Klio III Bh. 91).

Der *lusus* der Mädchen von Tusculum, der im Bereich des Imperium Romanum kaum eine Analogie finden dürfte (vgl. Dessau CIL XIV p. 254), ist also äußerlich den Regeln angepaßt worden, nach denen Augustus die *iuvenes* Italiens organisirt hat. Daß er selbst keine Schöpfung der Kaiserzeit ist, sondern in viel frühere Jahrhunderte zurückreicht, bedarf wohl keines Beweises. Überhaupt stellt sich immer mehr heraus, daß Augustus die Verbände der *iuvenes* Italiens nur in dem Sinne geschaffen hat, wie etwa die *fratres Arvales*. Es war eine umfassende Wiederbelebung und Neuordnung auf der Grundlage der griechischen Ephebie, wie es vor allem Rostowzew treffend entwickelt hat. Aber dabei hat man sich vielfach an Rudimente aus viel älterer Zeit anschließen können. War doch z. B. in Rom die *iuventus* der Ramnes, Tities und Luceres und ihr *lusus Troiae* fast so alt wie das Gemeinwesen selbst (s. „Staat d. Ital.“ 89 ff., sowie Rostowzew 91 A. 2). Der Unterschied gegen früher lag freilich darin, daß die ritterlichen Bruderschaften des alten Italien in Gestalt von Turn- und Spielvereinen der heranwachsenden Jugend wieder auflebten. In dieses neue Milieu konnte auch der tusculanische Mädchenchor<sup>1)</sup> aufgenommen werden, der natürlich mit den einstigen ritterlichen Celeres nichts gemein hatte.

Nun wird es möglich sein, die stadtrömische Inschrift CIL VI 2177 zu verstehen, auf die bereits oben hingewiesen worden ist: *d. M. Flaviae Vere praesule sacerdot(um) Tusculanor(um), vix(it) ann(os) VI (menses) XI die[s . . . .] fecit Fl[avia] . . . .* Dieses noch nicht siebenjährige Mädchen aus offenbar wenig angesehener Familie ist demnach *praesula sacerdotum Tusculanorum* gewesen, eine zwifache Ungeheuerlichkeit, wenn man hier *praesul* als Vor-

<sup>1)</sup> Es spricht Manches dafür, daß dieser *lusus* den Dioskuren als den Schutzgöttern von Tusculum galt. Dann hätten wir hier ein Zeugnis für besondere Beziehungen, die im altitalischen Glauben zwischen Castor und Pollux und dem weiblichen Geschlecht bestanden haben, und einen Beitrag zum Verständnis des Frauenschwurs *ecastor* (zu diesem vgl. Wissowa Rel. <sup>2</sup> 271, Gell. XI 6). — Die *praesula* des tuskulanischen Mädchenreigens (s. gleich unten) erinnert an die bei gewissen *sacra* in Rom assistirenden „Tanzmädchen“, die *Saliae virgines* (Fest. p. 329, Wissowa 556 A. 8). Leider wissen wir von beiden Chören zu wenig, um aus dem Vergleich etwas lernen zu können.

steher und die *s. T.* als römisches Staatspriestertum auffaßt. Zufällig wissen wir über die Familie des Kindes etwas mehr. In Tusculum selbst ist ein Grabstein gefunden worden, CIL XIV 2617: *Claudio Vero evok(ato) Flavia Vera mat(er) et Claudius Verus fil(ius) bene merenti fecerunt.* Wie Dessau zu der Inschrift bemerkt, sind die Leute sicher Verwandte jener Flavia Vera gewesen. Der Claudius Verus war ehemaliger *evokatus Augusti*; das ist — zwar nicht für das Reich, aber doch für eine kleinere Stadt — ein ganz angesehenener Mann. So ist es nicht auffällig, daß ein Mädchen aus dieser Familie unter die *sodales lusus iuvenalis* aufgenommen wurde, also in dem Reigen mittanzten durfte, der in Tusculum an gewissen Festen zu Ehren der Götter stattfand. Bei einem Aufenthalt der Familie in Rom starb das Kind; hätte man den Grabstein in Tusculum gesetzt, so wäre das Mädchen als *sodalis iuvenum* oder dergl. bezeichnet worden. Außerhalb der Heimatstadt mußte man jedoch den Ort charakterisieren; man schrieb hochtrabend: „Vortänzerin der tuskulanischen Priesterschaft.“ Gemeint war, daß das Mädchen bei Festen der *sacerdotes Tusculani* vortanzte, aber daneben sollte der Anschein erweckt werden, als hätte es selbst zu jener vornehmen Corporation gehört. Am wichtigsten für uns ist hier wieder die Einsicht: erstens, daß die *sacerdotes Tusculani* die bei den municipalen *sacra* in Tusculum fungierenden Priester sind, zweitens, daß diese Titulatur nur für den Sprachgebrauch außerhalb von Tusculum bestimmt ist.

Für die zweite Titelreihe in CIL XIV 2636 liegt demnach der Tatbestand folgendermaßen: eine corporative Organisation der männlichen *iuventus* von Tusculum mit selbstgewählten Beamten ist bisher nicht nachweisbar; eine Beziehung zu den *sodales lusus iuvenalis* ist ausgeschlossen; also wird man am einfachsten bei der Deutung auf die *sodales sacrorum Tusculanorum* bleiben.

Bei dieser Gelegenheit sei noch eine merkwürdige Analogie zu dem „Tempelherrn“ von Tusculum auf latinischem Boden angeführt. Es handelt sich um Tibur. Dieselbe centrale Bedeutung, die in Tusculum der Tempel des Castor und Pollux besaß, hatte in Tibur das uralte Heiligtum des Hercules Victor (s. Dessau CIL XIV p. 367, Wissowa Rel.<sup>2</sup> 272). Der Gott wurde von einer priesterlichen Sodalität, den Saliern, verehrt, und den Dienst im Tempel besorgte der Verband der Herculaner. Das Alter der Hercules-Salier von Tibur wird niemand anzweifeln wollen (vgl. Wissowa 555);



und auch die Herculanei müssen älter sein als die Kaiserzeit, da man an ihre Tätigkeit den Kaiserkult angeknüpft hat: *Herculanei Augustales* heißen sie seitdem. Im Zusammenhang mit diesen Verbänden erscheint nun ein Einzelamt, ein *curator fani Herculis Victoris*. Die Würde wird stets von den angesehensten Bürgern von Tibur verwaltet, von römischen Senatoren, sogar Consularen, und Rittern. CIL XIV 3601 und 3609 haben wir Consuln, die sowohl Salier des Hercules als auch Hüter seines Tempels gewesen sind (3601: — *patrono municipii cur(ator) fani H(erculis) V(ictoris) salio* —, 3609: — *salio, curator fani H(erculis) V(ictoris)* — vgl. auch 3600. 3610). In der Inschrift CIL 3674 finden wir einen *pontifex, salius, curator fani*; der Ritter CIL 3673 war *augur, salius* und *curator* (vgl. noch CIL 3544. 3650. 3689). Ein derartiges Einzelamt eines Tempelvorstehers, das social so hoch bewertet und durchaus als Priestertum behandelt wird, ist sonst in Latium wohl ohne Analogie<sup>1)</sup> und schon darum schwerlich eine Schöpfung der Kaiserzeit. Einziges Seitenstück ist der *aedilis lustralis* von Tusculum, auch er der Vorsteher des Hauptheiligtums der Stadt, auch er stets einer der vornehmsten Männer der Gemeinde, und Inhaber einer den Priestertümern angereichten Stellung (vgl. „Staat d. Ital.“ 12 f.). Ob der „Tempelherr“ von Tibur einmal auch politische Funktionen gehabt hat, wissen wir nicht, da die ursprüngliche Verfassung dieser Stadt in dem großen Nivellirungsproceß der ausgehenden Republik und der Kaiserzeit völlig verschwunden ist; es läßt sich auch nicht sagen, ob der Titel *curator fani Herculis Victoris* in dieser Form ursprünglich ist, oder nicht vielleicht eine Anlehnung an ähnliche Benennungen der späteren Epoche.

Zum Schluß sei noch ein interessanter Titel aus dem Bereich der tusculanischen *sacra* erörtert, nämlich der *monitor sacrorum*, eine Würde, die wir oben (S. 255 ff.) in zwei Fällen mit dem *aedilis lustralis* kumulirt fanden. Wissowa hat, sachlich gewiß richtig, den *monitor* mit den römischen *calatores* verglichen (Rel.<sup>2</sup> 519 A. 5). Aber der Titel selbst führt noch in einen anderen Zusammenhang: *monitor sacrorum* ist die wörtliche Übersetzung des griechischen *ἱερομνήμων*. Die Tusculaner haben dieses Amt von den Griechen

<sup>1)</sup> In der Sabinerstadt Trebula Mutuesca gab es freilich als ordentliche Magistratur zwei „Tempelherrn“ des Titels *VIII viri fanorum*, die zusammen mit sechs Collegen das regierende Octovirat bildeten („Staat d. Ital.“ 41 ff.).

noch in einer Zeit entlehnt, als der „heilige Merker“ wirklich das war, was sein Name besagt: der Mann, der den Festkalender und alles, was daran hing, auswendig wußte. Er stand also als sachkundiger Berater ebenso neben den Priestern, wie der politische *μῆμων* neben den Magistraten (über diesen s. Wilamowitz, Staat und Gesellsch. d. Griech. 73). Als der Gebrauch schriftlicher Aufzeichnungen im Kultus üblich geworden war, verlor der *ἱερομῆμων* seinen ursprünglichen Charakter, und er wurde zu einem gewöhnlichen Priester oder Tempelverwalter (vgl. Hepding, RE VIII 1495). Die Tusculaner dagegen hörten aus dem Titel noch den ursprünglichen Sinn heraus, die Bezeichnung des Mannes, *qui sacra monet*. Wissowa hat bereits nachgewiesen, daß die Tusculaner in ihrem Dioskurenkult das griechische Ceremoniell treuer bewahrt haben als die Römer (Rel.<sup>2</sup> 269 f.). Der *monitor sacrorum* ist ein weiteres Zeugnis für die nahen Beziehungen, die in der älteren Periode der italischen Entwicklung zwischen Tusculum und den Griechen bestanden haben müssen.

Berlin.

ARTHUR ROSENBERG.

---

## DER ZWEITE TRIUMVIRAT.

Seit dem Erscheinen von Mommsens klassischem „Staatsrecht“ hat die Frage nach der rechtlichen Begründung des Principats noch einmal durch Kromayer in seiner Dissertation eine eingehende Untersuchung erfahren, deren Ergebnisse von denen Mommsens in entscheidenden Punkten abweichen. Der Unterschied liegt begründet in der verschiedenen Auffassung vom Wesen der triumviralen Gewalt *rei publicae constituendae*, aus der sich der Principat entwickelt hat. Mommsen hatte die These verfochten, daß bei constituirenden Gewalten die durch das Gesetz bestimmte Zeitgrenze ohne rechtsverbindende Kraft sei. „Mit dem Eintritt der Endfrist, entstand“ um mit seinen Worten zu sprechen, „für die Träger (des Triumvirates) wohl die Verpflichtung, ihr Amt abzugeben, aber das Amt selbst ging nicht mit dem Eintritt dieser Frist, sondern erst durch die Abgabe von Rechts wegen zugrunde“ (Staatsr. II<sup>3</sup> 720). „Dementsprechend hat Octavian die triumvirale Stellung auch über ihren kalendarischen Endtermin hinaus innegehabt, und auf sie gestützt die Neuordnung des Staates durchführen können“. „Am 13. Januar 27 schloß Caesar der Sohn die von ihm kraft seiner constituirenden Gewalt . . . durchgeführte Reorganisation . . . damit ab, daß er diese Gewalt selbst an Senat und Volk zurückgab“ (a. a. O. 745). Nach der Meinung Mommsens ist daher die neue Verfassung des Principates aus einer legitimen Gewalt hervorgegangen. — Kromayer dagegen bezeichnet Octavians Verfahren schlechthin als ein widerrechtliches, als eine Usurpation. Er habe sich kurz vor dem Ausbruch des Entscheidungskampfes mit Antonius im Februar d. J. 32 nur durch einen Staatsstreich der Gewalt bemächtigt, denn der Triumvirat sei mit dem Eintreten des kalendarischen Endtermins erloschen (Rechtl. Begr. 15f.). Die gegebene Consequenz dieser Anschauung ist, daß der Principat sich auf einen revolutionären Akt gründet und deshalb eine illegale Gewalt darstellt. Denn für die principielle Frage macht es wenig aus, daß der Staatsstreich des Machthabers nachträglich als ein Verdienst um das öffentliche Wohl anerkannt wurde (a. O. 16. 18).

Seit zwei Jahrzehnten ist der Streit der Meinungen verstummt. Gardthausen erklärt es für eine Unmöglichkeit, das Staatsrecht des Triumvirates zu erfassen (Augustus II 1, 178). Wenn diese Skepsis auch kaum Beifall gefunden hat, so fehlt es doch an neuen Arbeiten über den Gegenstand. Nur gelegentlich hat sich Eduard Meyer in seinem Vortrag „Kaiser Augustus“ mit Entschiedenheit für Kromayer ausgesprochen (= Kl. Schriften 454). Andererseits hat Ulrich Wilken angedeutet, daß er „von Kromayers Auffassung nicht überzeugt“ ist (Chrestomathie der Papyruskunde I 2, 545). Bei der Wichtigkeit des Problems trägt daher eine neue Untersuchung ihre Rechtfertigung in sich selbst. Ich will versuchen, seiner Lösung die Wege zu ebnen, indem ich nach Kromayers Vorgang

1. die rechtliche Grundlage des Triumvirates, insbesondere seit dem Jahre 37 untersuche,
2. die gesetzlich festgelegte Dauer des Triumvirates,
3. die Stellung Octavians in der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung am 13. I. 27.

## I.

Der kühl berechnenden Diplomatie des kaum zwanzigjährigen C. Octavius war es im Herbst 43 gelungen die widerstrebenden Interessen der Cäsarianer zu versöhnen. Bei der Zusammenkunft in Bononia legten Antonius, Lepidus und Octavius die Grundlagen ihrer Politik für die nächste Zukunft fest. Es gab keine Macht, die sich ihnen widersetzen durfte: der Senat war ihrer Willkür preisgegeben. Aber sie hatten den Ehrgeiz, die rechtmäßigen Vertreter des Staates zu sein, und wirklich fanden sie in dem Volkstribunen P. Titius ein gefügiges Werkzeug ihrer Wünsche: am 27. XI. 43 votirte die Plebs das Titische Gesetz, durch das die drei Alliierten zu *triumviri rei-publicae constituendae* bestellt wurden.

5: Sie erhielten<sup>1)</sup> dadurch nicht nur die consularische Gewalt (*ἴσον ἰσχύουσαν ὑπάτοις* App. b. c. IV 2), sondern auch, wie der Titel besagt, die Befugnis, dem Staate eine neue Verfassung zu geben. Das Wesen dieser Gewalt ist die Schrankenlosigkeit: sie steht über der Verfassung. — Aber auch diese außerordentliche Magistratur unterlag der republikanischen Regel der Befristung: *ad kalendas*

1) Über die einzelnen Competenzen vgl. Mommsen St. R. II 3 722f.

*sextas* — so lautete der betreffende Passus des Gesetzes, s. Fasti Colot. zum J. 43, CIL I<sup>2</sup> 64 — sollten sie ihr Amt führen. Mit anderen Worten, der 31. XII. 38 war als zeitliche Grenze ihrer Vollmacht in Aussicht genommen.

Als die Frist sich ihrem Ende näherte, hatten finstere Wolken den politischen Horizont verdunkelt, Antonius und Octavian standen sich in offener Rivalität gegenüber. Das Jahr 38 verstrich, ohne daß ein neuer Volksbeschluß über den Triumvirat gefaßt wurde.

Da die im Titischen Gesetz vorgesehene Frist abgelaufen war, hätten die Machthaber die moralische Verpflichtung gehabt, ihr Amt niederzulegen. Sie haben es nicht getan im Hinblick auf den Kampf gegen Sex. Pompeius. Sehen wir einmal davon ab, wie ihre Stellung in dieser Zeit zu bewerten ist, — das eine steht fest: sie konnten, wie Kromayer a. O. 7 betont, auch ohne ausdrückliche Prorogation ihre Heere unter den Fahnen halten, weil sie in ihrer Eigenschaft als Provinzialstatthalter ihr Imperium erst dann verloren, wenn ihnen ein Nachfolger in der Provinz bestellt war, oder wenn sie das Pomerium überschritten.

Immerhin war die Sachlage kritisch geworden: die Errungenschaft des Bündnisses von Bononia war in Frage gestellt. Aber noch einmal siegte bei Antonius und Octavian die Erkenntnis, daß sie in ihrem eigensten Interesse handelten, wenn sie ihre Streitigkeiten beilegten. Daher haben sie sich im Tarentiner Verträge vom September oder Oktober 37<sup>1)</sup> dahin geeinigt, daß sie den Triumvirat erneuerten. Ob dieses private Abkommen wie das von Bononia durch Volksbeschluß seine Sanktion erhalten hat, ist eine offene Frage, die uns weiterhin beschäftigen wird. Hier haben wir zunächst festzustellen, daß die Machthaber nicht<sup>2)</sup> am 1. I. 37 einen neuen Triumvirat angetreten haben.

Im Widerspruch mit dieser unbestrittenen Tatsache berichten die unter Augustus' Einfluß entstandenen Fasti consulares zum 1. I. 37 nach Mommsens einleuchtender Ergänzung die Iteration der constituirenden Gewalt. Von der Bewertung dieser Nachricht hängt außerordentlich viel ab: hat doch Mommsen daraufhin den 1. I. 37 als Anfang eines zweiten Quinquennium des Triumvirates betrachtet und damit implicite bereits die Frage nach seinem kalendarischen Endtermin beantwortet. Nun läßt sich nicht verkennen, daß die

1) Die Datirung nach Kromayer a. O. 51 ff.

2) S. Mommsen St. R. II<sup>3</sup> 718, Kromayer a. O. 7.

Eintragung der Fasten eine offenbare Geschichtsconstruction darstellt. Sie war für den Bearbeiter, der die spätere Geschichte des Triumvirates kannte, notwendig: denn wenn der 31. XII. 38 das Ende des ersten Quinquennium bedeutete, und wenn die constituirende Gewalt eine Iteration erfahren hatte, so wurde als Anfangstag der neuen Periode der 1. I. 37 theoretisch geradezu gefordert. Allein damit ist keineswegs gesagt, daß der historische Verlauf dieser Construction entsprochen hätte. Und wir haben gesehen, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Daher hat die Forschung die Pflicht, jene Eintragung in die Fasten als eine Fälschung zu bezeichnen. Und es ist nicht schwer zu erkennen, zu wessen Gunsten sie erfolgte: es sollte später der Anschein erweckt werden, als ob in jener Zeit die strengen Forderungen des Staatsrechts genau beobachtet worden wären. An einer solchen Darstellung hatte niemand ein größeres Interesse als der Mann, der die Monarchie in Rom begründet hat. Unter seiner Aufsicht sind ja auch die Fasten einer Bearbeitung unterzogen worden: sie wurden an dieser Stelle in seinem Sinne redigirt.

Für uns ist damit die Construction als wertlos erwiesen. Die Eintragung vom 1. I. 37 darf daher unter keinen Umständen zum Ausgangspunkt weiterer Feststellungen gemacht werden. Wir müssen vielmehr daran festhalten, daß die Fortführung des Triumvirates, die zunächst automatisch erfolgt war, seit dem Herbst 37 durch eine private Vereinbarung beschlossen wurde, deren Ähnlichkeit mit dem Abkommen von Bononia klar zutage liegt.

Die Untersuchung drängt jetzt auf die Beantwortung der oben gestellten Frage hin, ob der Tarentiner Vertrag in bezug auf den Triumvirat nachträglich durch Volksbeschluß bestätigt würde. Unsere Überlieferung hierüber ist widerspruchsvoll. Appian berichtet b. c. V 95 über die Vorgänge des Jahres 37: *ἐπει δὲ ὁ χρόνος ἔληγε τῆς ἀρχῆς, ἢ τοῖς τρισὶν ἐφήφιστο ἀνδράσιν, ἑτέραν ἑαυτοῖς ὠρίζον πενταετίαν οὐδὲν ἔτι τοῦ δήμου δεηθέντες*. Andererseits findet sich bei demselben Schriftsteller in der *Ἰλλυρικῇ* 28 zum 1. I. 33 die Notiz: *(δευτέρῳ πενταετία), ἦν ἐπὶ τῇ προτέρῳ αὐτοῖς ἐφηφίσαντο καὶ ὁ δῆμος ἐπεκεκυρώκει*. Und diese Angabe hat um so mehr Anspruch auf Beachtung als die Darstellung in der *Ἰλλυρικῇ* auf die Autobiographie des Augustus zurückgeht. Trotzdem bezeichnet Mommsen im Staatsrecht II<sup>3</sup> 718 A. 3 diese Nachricht als ein Versehen, und Kornemann<sup>1)</sup> sieht in ihr den 'nicht correcten'

1) Klio V 1905, 329.

Versuch, die Erneuerung des Triumvirates im Jahre 37 als eine gesetzmäßige hinzustellen. — Den entgegengesetzten Standpunkt nimmt Kromayer a. a. O. 8 f. ein: er ist davon überzeugt, daß die nachträgliche Bestätigung des Triumvirates eingeholt wurde. Ja, er geht sogar so weit, jeden Widerspruch zwischen den beiden Appianstellen zu leugnen, indem er sagt: im *Bellum civile* handele der Schriftsteller lediglich von dem Tarentiner Abkommen; hier liege also kein Anlaß vor, auch einen späteren Volksbeschuß zu erwähnen. Demgegenüber muß betont werden, daß Appian mit den Worten: *οὐδὲν ἔτι τοῦ δήμου δεηθέντες* einen Unterschied gegenüber dem Verfahren des Jahres 43 feststellt und die Legalisirung geradezu leugnet. Andererseits lag — was Kromayer a. a. O. 8 f. bemerkt hat, ohne die Konsequenzen zu ziehen — für den Verfasser der Geschichte Illyriens kein innerer Grund vor, zum 1. I. 33 eine sachliche Angabe über die Bestätigung oder Nichtbestätigung des Triumvirates vom Jahre 37 zu machen. Die Notiz in der *Ἰλλυρικῆ* charakterisirt sich daher als ein Zusatz zur eigentlichen Geschichtserzählung, der unverkennbar polemische Färbung trägt. Mithin läßt sich der Widerspruch zwischen den Stellen nicht hinweginterpretieren. Wir dürfen aber auch nicht kurzerhand die eine verwerfen, sondern wir haben zu prüfen, in welcher Schrift Appian uns die Wahrheit überliefert hat.

In dieser Frage wird nun die Titulatur, die Octavian auf Münzen und Inschriften führt, von Wichtigkeit. Sie läßt zwei Tatsachen erkennen:

1. daß der Machthaber sich seit dem Jahre 37 *III vir iterum*<sup>1)</sup> nennt,
2. daß er seit dem Jahre 31 den Titel *III vir* niemals<sup>2)</sup> führt,

1) Die Münzen Cohen I<sup>2</sup> 62 ff. n. 88—91. 111 haben die Inschrift: *Imp. Caesar Divi f. III vir iter.* (*r. p. c.*) Rs.: *cos. iter. et tert. desig.* Ihre Zeit stellte Babelon (*Monnaies* II 60 zu 140) auf 33—31 fest, Gardthausen (II 1, 175) auf das Jahr 32. Allein die Copula beweist, daß *designatus* auch zu *iterum* gezogen werden muß (vgl. auch die Antonius-Münzen Cohen I<sup>2</sup> 38, 13. 14. 48, 96. 97), also gehören die Münzen in die Zeit von 37—34. Hätte Octavian bereits sein zweites Consulat angetreten, was Babelon und Gardthausen annehmen, so würde wohl eine analoge Aufschrift verwandt sein wie auf der Antonius-Münze Cohen I<sup>2</sup> 58. 2, wo es heißt: *imp. tert.* Rs.: *cos. iter. desig. tert., III vir r. p. c.* Vgl. unten S. 288 die Ausführungen über die inschriftlichen Zeugnisse.

2) Die Ausnahme, die Wilcken in dem Edikt Octavians BGU II 628

obwohl er erst im Jahre 27 die Ausnahme-gewalt in die Hände von Senat und Volk zurückgelegt hat. (Mon. Ancyr. c. 34, Dio LIII 4, 3.)

Nehmen wir nun mit Mommsen und Kornemann an, die Triumvirn hätten im Jahre 37 ihre Gewalt nicht vom Volke bestätigen lassen, so hätte es sich nach römischer Anschauung nur um eine Fortführung des ihnen im Jahre 43 verliehenen Mandates gehandelt. In diesem Falle läßt sich gar nicht absehen, mit welchem Recht sich Octavian *III vir iterum*<sup>1)</sup> genannt hat und weshalb er den Titel seit 31 überhaupt nicht mehr führt. Die peinliche Beobachtung bestimmter Fristen in der Titulatur läßt nur den Schluß zu, daß die Regeln des Staatsrechts streng befolgt werden. Daraus ergibt sich dann eine weitere wichtige Folgerung: wenn Octavian sich des triumviralen Titels nur bis zum Jahre 32 bedient hat, so gab ihm das Gesetz nur bis zu diesem Zeitpunkt eine Berechtigung dazu. Durch diese Überlegungen, die sich auf die monumentale Tradition gründen, wird die Nachricht Appians in der *Ἰλλυρικὴ* als richtig erwiesen. Sie findet auch durch das Mon. Ancyr. c. 7 eine erwünschte Bestätigung, insofern dort die Triumviralzeit auf 10 Jahre angegeben ist. Wäre nämlich die lex Titia nicht erneuert worden, so hätte Augustus entweder nur von 5 Jahren sprechen dürfen oder er hätte die Zeit von 43—27 in Anrechnung bringen müssen. Die Angabe *δέκα ἔτεσιν*<sup>2)</sup> läßt sich nur so verstehen, daß Octavian und seine Collegen auf legitimem Wege zweimal für je ein „Quinquennium“ bestellt worden sind.

Das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung ist ein doppeltes:

1. das Tarentiner Abkommen hat die gesetzliche Sanktion erhalten,
2. das Gesetz enthielt eine neue kalendermäßige Befristung.

---

verso II für das Jahr 31 in den Griech. Papyrusurkunden 1897, 52 f. constatirt hatte, besteht nicht zu Recht, da er jetzt selbst (Papyruskunde I n. 462) angibt, daß auf dem Original *triumvir reipublicae consultor* zu lesen ist.

1) Daß Antonius und Lepidus die Iterationsziffer niemals führen, kann nicht als Gegeninstanz angeführt werden. Lepidus schied bereits im Jahre 36 aus dem Dreibund aus, und bei Antonius zeigt sich der Einfluß absolutistischer Anschauungen darin, daß er es mit der Beobachtung der Form nicht so genau nahm. Wichtig war ja tatsächlich nur die Inhaberschaft der constituirenden Gewalt; das *iterum* war nebensächlich.

2) Daß die Dauer des Triumvirates mit zehn Jahren nicht genau angegeben ist, wird später zur Sprache kommen.



Soweit befinde ich mich mit Kromayer a. a. O. 9 und Ed. Meyer, Kl. Schr. 453 A. 2 in Übereinstimmung.

## II.

Die literarische Überlieferung kennt nur ein Datum für das Ende des Triumvirates: den 31. XII. 32. Denn Appian sagt Ill. 28 bei Besprechung des II. Consulatus Octavians im Anschluß an Augustus' Autobiographie zum 1. I. 33: *ἀρχων ἔτι τὴν τῶν τριῶν ἀνδρῶν ἀρχήν. δύο γὰρ ἔλειπεν ἔτη τῇ δευτέρᾳ πενταετία τῆσδε τῆς ἀρχῆς*. Dieser Tradition folgen Lange ohne ausreichende Begründung und Gardthausen<sup>1)</sup>.

Im Widerspruch mit seinen eigenen Memoiren hat Augustus später im Mon. Ancyr. c. 7. von sich behauptet: *τριῶν ἀνδρῶν ἐγενόμην δημοσίων πραγμάτων κατορθωτῆς συνεχέσων ἔτεσιν δέκα*<sup>2)</sup>, eine Angabe, die wörtlich genommen auf das Jahr 33 als letztes der Ausnahmegewalt führt. Dieses Datum bevorzugen Drumann, Mommsen, Kromayer, Kornemann, Meyer, ohne in der Begründung übereinzustimmen<sup>3)</sup>.

Drumann<sup>4)</sup> und Mommsen<sup>5)</sup> stützen sich ohne weiteres auf die Fasten, die die Iteration zum 1. I. 37 verzeichnet hatten. Demgegenüber ist zu betonen, daß, wie ich bereits nachgewiesen habe, die Eintragung in den Fasti auf einer naheliegenden, aber sachlich unzutreffenden Geschichtsconstruction beruht. Auch die Angabe des Mon. Ancyr. c. 7, die bei Kromayer zum Fundament aller weiteren Aufstellungen wird, kann jenes Datum nicht retten. Denn es liegt eine offenbare Fälschung in dem entscheidenden Begriff *συνεχέσων*,

1) Lange, Röm. Altert. III<sup>2</sup> 583 f.; Gardthausen, Augustus I 347, II 175 ff.

2) Vgl. Suet. Aug. 27, der aber auf das Mon. Anc. als Quelle zurückgeht und deshalb keinen selbständigen Wert hat.

3) Drumann, Geschichte Roms I 371; Drumann-Gröbe I<sup>2</sup> 270; Mommsen St. R. II<sup>3</sup> 718 f.; Kromayer a. a. O. 9 A. 5; d. Z. XXXIII 1898, 40; Kornemann, Klio V 1905, 328 f.; Ed. Meyer, Kl. Schr. 453 A. 2.

4) Vgl. I<sup>2</sup> 270: „Am 1. I. 37 würde darnach das Triumvirat aufgehört haben, und da die Herrscher dies nicht wollten, so muß man nach den Fasten annehmen, daß sie es i. J. 33 auf 5 Jahre verlängerten. Wenn ferner dieser zweite Zeitraum am 1. I. 37 begann, so endigte er am letzten December 33“.

5) St. R. II<sup>3</sup> 718 A. 1: „Die capitulinischen Fasten verzeichnen die Iteration unmittelbar vor den am 1. I. 37 eintretenden Consuln und setzen offenbar den Anfang des neuen Quinquennium auf ebendiesen Tag. Damit ist als Endtermin der 31. XII. 33 gegeben.“

durch den die Iteration des Triumvirates zum 1. I. 37 stillschweigend vorausgesetzt wird. Es ist nur eine andere Fassung der uns aus den Fasten bekannten Behauptung. Wir haben es bei diesen beiden Zeugnissen also in Wahrheit nur mit einer Quelle zu tun, und es kann kein Zweifel sein, daß diese Quelle sich mit den für den Anfang von 37 gesicherten Tatsachen in Widerspruch setzt. Das ist die immer wiederkehrende Schwierigkeit, der die Drumannsche Berechnung des zweiten Quinquennium begegnet. Kromayer sucht ihr dadurch zu begegnen, daß er a. a. O. 9 sagt: „Aus der Angabe des Augustus, daß er *συνεχέσθω ἔτεσιν δέκα* Triumvir gewesen ist, geht hervor, daß diese Ernennung mit rückwirkender Kraft stattgefunden hat ...“ Er setzt also ohne weiteres voraus, daß das Gesetz gleichsam zurückdatirt wurde. Da wir über den Inhalt des Erneuerungsgesetzes keine wirkliche Überlieferung haben, wird es nicht möglich sein, auf geradem Wege zum Ziele zu kommen. Die Annahme Kromayers von der rückwirkenden Geltung jener lex darf aber als widerlegt gelten, wenn sie zu unhaltbaren Konsequenzen führt und im Widerspruch mit den für das Jahr 32 gesicherten Tatsachen steht. Das ist in der Tat der Fall. Denn Octavian hat sich in dieser Zeit — ebenso wie seinen Gegner bis zu dessen Absetzung — als rechtmäßigen<sup>1)</sup> Inhaber der Triumviralgewalt betrachtet. Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu erweisen, müssen wir uns den Verlauf des kritischen Jahres vergegenwärtigen, wobei wir untersuchen wollen, welche Folgerungen sich für die Rechtsstellung Octavians aus den Vorgängen gewinnen lassen.

Nach der allgemeinen Annahme, die auch Kromayer vertritt (d. Z. XXXIII 1898 S. 41), begannen die Anhänger des Antonius mit dem 1. I. 32 den offenen Kampf gegen Octavian: sofort am ersten Tage seines Consulates hätte Sosius, der gleich seinem Collegen Domitius ein leidenschaftlicher Antonianer war, in der Senatssitzung den abwesenden Machthaber mit Vorwürfen überschüttet. Der Angriff erfolgte mit solcher Heftigkeit, daß nur die Intercession eines Tribunen einen für Octavian ungünstigen Senatsbeschluß verhinderte, s. Dio L 2, 3.

1) Daß Octavian während der Ereignisse des J. 32 die Ansicht vertreten hat, er sei Triumvir, wird auch von Kornemann zugegeben, der ja in der These vom Ende des Antes mit Kromayer übereinstimmt, vgl. Klio V 328. Freilich spricht er gleich darauf vom „Staatsstreich“ des Februar, woraus hervorgeht, daß er die Stellung des Machthabers nicht als eine legale ansieht.

Es ist bisher nicht beachtet worden, daß diese Datirung erheblichen Bedenken unterliegt. Wir wissen, daß Octavian am 31. XII. 33 in Rom geweiht hat, s. Dio XLIX 43, 7. Er müßte also am selben Tage noch die Stadt verlassen haben, denn von der Zeit der Senatssitzung sagt Dio L 2, 4: *ὁ γὰρ Καῖσαρ — — τότε μὲν οὔτε ἐς τὸ βουλευτήριον εἰσῆλθε, οὔτε ὄλως ἐν τῇ πόλει διητήθη, ἀλλὰ τινα αἰτίαν πλάσάμενος ἐξεδήμησεν.* Nun stimmen die Worte *οὔτε ὄλως ἐν τῇ πόλει διητήθη* in keiner Weise zu einer so überstürzten Abreise, wie sie durch Kromayers Annahme bedingt wird; sie lassen vielmehr erkennen, daß Octavian schon einige Zeit von Rom fern war, als die Senatsberufung erfolgte. — Vollends unmöglich aber wird jene Verknüpfung der Ereignisse dadurch, daß sie keinen Raum läßt für die freundschaftlichen Verhandlungen, die im Anfang des Jahres zwischen Octavian und den Consuln stattgefunden haben, s. Dio XLIX 41, 4f., Kromayer R. B. 14, d. Z. a. a. O. 45. Es war gerade in den ersten Tagen des Jahres (*ὕπατεύοντες ἤδη τότε* heißt es von Domitius und Sosius) jenes große Schreiben des Antonius eingelaufen, das Kromayer zu Unrecht als einen „Rechenschaftsbericht nach nunmehr beendetem Triumvirat“ bezeichnet hat (a. a. O. 40). Darin gab der Machthaber in officieller Form Kenntniss von seinen großen Schenkungen an Kleopatra und ihre Kinder, indem er zugleich die Bestätigung des Senats erbat (*ἵνα παρ' ἐκείνων τὸ κῦρος λάβῃ*). Weiter enthielt der Brief einen Bericht über den armenischen Feldzug (§ 5) und schließlich *ἐτόλμα τῇ βουλῇ γράφειν, ὅτι τῆς τε ἀρχῆς παύσασθαι καὶ ἐπ' ἐκείνῃ τῶν τε δήμου πάντα τὰ πράγματα ποιήσασθαι ἐθέλει* (§ 6). Allein dieser Bericht kam nicht zur officiellen Kenntniss des Senats, so sehr auch Octavian auf seiner Veröffentlichung bestand. Die beiden neuen Consuln wußten, daß sie mit der Bekanntgabe des unverkürzten Wortlautes die Sache ihres Herrn schwer schädigen würden. Sie drangen Octavian gegenüber mit der Meinung durch, daß die Schenkungen verschwiegen würden, erklärten sich aber andererseits damit einverstanden, daß der Bericht über Armenien, wie jener nun forderte, unterdrückt wurde (*νικησάντων δὲ ἐν τούτῳ ἐκείνων ἀντεπεκράτησεν ὁ Καῖσαρ μηδὲν τῶν περὶ τοῦ Ἀρμενίου γραφέντων δημοσιεύσθαι*) (§ 5). Nur das Angebot des Rücktritts blieb übrig.

Was lehrt uns dieser Verlauf der Verhandlungen? Wir sehen, daß beide Parteien einander Concessionen gemacht haben. Nun war doch an eine gütliche Vereinbarung über die Behandlung von

Antonius' Brief nach der Kriegsansage des Sosius nicht mehr zu denken. Da die Verhandlungen in den Anfang des Consulates fallen, so ist sicher, daß der Angriff auf Octavian nicht bereits in der Sitzung vom 1. I. 32 erfolgt sein kann.

Um das wahre Datum zu finden, setze ich die Worte des Cassius Dio L 2, 3 hierher<sup>1)</sup>: *ὁ μὲν Δομίτιος οὐδὲν φανερώς ὥς γε καὶ συμφροῶν πολλῶν πεπειραμένος ἐνεόχμωσεν, ὁ δὲ Σόσιος οἷα κακῶν ἄπειρος ὢν πολλὰ μὲν τὸν Ἀντώνιον ἐν αὐτῇ εὐθὺς τῇ νομηνίᾳ ἐπήγεσε, πολλὰ δὲ καὶ τὸν Καίσαρα κατέδραμε.* Die Bemerkung *Δομίτιος . . . οὐδὲν ἐνεόχμωσεν* hat doch nur dann einen Sinn, wenn der Consul Zeit gehabt hat, sich ernstlich zu betätigen. Das Lob des Schriftstellers hat daher nur unter der Voraussetzung eine Berechtigung, daß Domitius schon einige Zeit im Amte war, als sein College die große Kampfreden im Senat hielt. Da dies *ἐν αὐτῇ εὐθὺς τῇ νομηνίᾳ* geschehen ist, müssen wir die Sitzung auf den 1. II. 32 verlegen. Hier ist nun daran zu erinnern, daß der Turnus in der Amtsführung der Consuln von Caesar im Jahre 59 wieder eingeführt worden war (Suet. Caes. 20). Die Sitte hatte sich wohl seither erhalten, wie sie dann Augustus ausdrücklich in seine Lex Iulia über Amtsprivilegien vom Jahre 18 aufnahm (s. Gell. noct. att. II 15, 4, dazu Mommsen St. R. I<sup>3</sup> 40). Daß nun C. Domitius Ahenobarbus der angesehenere oder ältere unter den Consuln war und in dieser Eigenschaft einen moralischen Anspruch auf die Fasces primi<sup>2)</sup> mensis hatte, zeigt die immer wiederkehrende Voranstellung seines Namens. Die *νομηνία*, an der Sosius durch Übernahme der Fasces zum gerirenden Consul wurde, ist daher die des Februars<sup>3)</sup>. In dieser Eigenschaft hatte er vermutlich während des Februars den Vorsitz<sup>4)</sup>

1) Es ist zu beachten, daß der Bericht über die Verhandlungen in der fortlaufenden Erzählung des J. 32 im Buch L fehlt und bereits zum J. 34 vorweggenommen ist, s. XLIX 41, 4—6.

2) Gell. II 15, 8: *solitos autem audio, qui lege (scil. Iulia) potiores essent, fasces primi mensis collegis concedere aut longe aetate prioribus aut nobilioribus multo.*

3) Ist die *νομηνία* des Januar gemeint, so sagt Dio *ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Ἰανουαρίου νομηνίᾳ* XL 47, 1 oder *ἐν αὐτῇ τῇ ν., ἐν ἣ . . . ὑπατεύειν ἤρξατο, (τὴν ἀρχὴν . . . ἐνεστήσαντο)* XXXVI 42, 3, XLI 1, 1.

4) Nach Appian b. c. II 11 zum J. 59 *οὐδ' ἐξῆν τῷ ἐτέρῳ τῶν ὑπάτων συναγαγεῖν αὐτήν (scil. τὴν βουλὴν).* Das hat Mommsen als Übertreibung erkannt (s. St. R. I<sup>3</sup> 40), aber ein wahrer Kern wird in den Worten stecken. Wenn nun Liv. IX 8, 2 den *consul, penes quem fasces rant*, Dionys.

im Senat und die Leitung der Verhandlungen. Darin lag eine nicht zu unterschätzende Befugnis, und in dieser Hinsicht verband sich mit der Führung der Fasces ein Vorrecht vor dem Collegen.

Wenn wir so die entscheidende Senatssitzung auf den 1. II. 32 verlegen, dann schwinden die oben aufgedeckten sachlichen und chronologischen Schwierigkeiten: Octavian, der Anfang Januar in Rom blieb, hatte die Möglichkeit, wegen Antonius' Bericht mit den Consuln Fühlung zu nehmen. Gerade bei dieser Gelegenheit wird es zutage getreten sein, daß Sosius der Vertreter einer schärferen Tonart war. In der richtigen Erkenntnis, daß jener als gerirender Consul einen Conflict heraufführen werde, verließ Octavian *ὑποτοπήσας τὸ μέλλον ὑπ' αὐτοῦ γενήσεσθαι* (Dio L 2, 4) die Stadt, ehe Sosius die Fasces übernahm.

Die Feststellung, daß der Kampf nicht am ersten Tage des Jahres 32 begonnen wurde, ist nicht unwesentlich: sie zeigt, daß beide Machthaber durchaus rechtmäßige Inhaber der Triumviralgewalt sind; nur aus freien Stücken erklärt sich Antonius bereit, von seiner Stellung zurückzutreten, *ὄχ ὅτι τι καὶ πράξειν αὐτῶν ἤμελλεν, ἀλλ' ὅπως ταῖς παρ' αὐτοῦ ἐλπίσιν τὸν Καίσαρα ἤτοι ἀναγκάσωσιν ἄτε καὶ παρόντια τῶν ὅπλων προαποσιῆναι ἢ καὶ ἀπειθήσαντα μισήσωσιν* (Dio XLIX 41, 6). Auch dieser Brief ist ein Zeugnis dafür, daß zur Zeit, wo er geschrieben wurde, beide Männer einen rechtlichen Anspruch auf den Triumvirat haben. Und dasselbe lehrt für Octavian der Verlauf der Verhandlungen über den Brief. Es ist nicht richtig, wenn Kromayer im Hinblick auf sie behauptet<sup>1)</sup>, daß die gesetzliche Frist abgelaufen sei. Denn es ist zu beachten, daß Octavian noch immer die teilweise Berücksichtigung seiner Wünsche erzwingen konnte. Und wenn er auch seinen Willen nicht vollständig durchsetzte, — schon die Tatsache, daß die ihm feindlich gesinnten Consuln sich mit ihm über die amtliche Behandlung eines officiellen Schriftstückes ins Benehmen setzten, zeigt, daß er sich in einer Amtsstellung befand.

VI 57, 2 den *προεσβύτερος τῶν ὑπάτων* die erste Senatssitzung des Jahres eröffnen läßt, so liegt dem gewiß keine Tradition zugrunde. Es sind vielmehr Übertragungen von der zu Augustus' Zeit herrschenden Sitte.

1) R. B. 14. „In der nächsten Zeit folgen Verhandlungen über Briefe des Antonius, . . . deren Verlesung Octavian nicht durchzusetzen vermag. Eben da er nicht mehr Triumvir war, stand ihm kein verfassungsmäßiges Zwangsmittel gegen die Consuln zu Gebote.“

Das eben gewonnene Resultat wird sich bewähren, wenn wir den Lauf der Ereignisse weiter verfolgen. Octavian war durch seine Abwesenheit von Rom einer raschen Entscheidung ausgewichen. So blieb ihm Zeit zu ruhiger Überlegung. Er konnte unmöglich, ohne politischen Selbstmord zu begehen, die Triumviralgewalt freiwillig aufgeben, wie Antonius vorgeschlagen hatte. Für den Herrn des Ostens bedeutete ein solcher Verzicht nur wenig; er verlor dadurch kaum an positiver Macht, da er sich als Sachwalter des hellenistischen Königtums in erster Linie auf Ägypten stützte. Octavian dagegen wäre nach der Abdikation vom Triumvirat ins Privatleben zurückgekehrt. Angesichts des bevorstehenden Entscheidungskampfes konnte er sich nicht selbst der politischen Macht entkleiden. Die Dinge drängten auf eine gewaltsame Entscheidung hin: da durfte er unmöglich die wilde Agitation seiner Gegner im Senat gleichgültig hinnehmen. Es galt dieser Wüthlarbeit offen entgegenzutreten und den Fehdehandschuh aufzunehmen, den Sosius ihm hingeworfen hatte. Der Entschluß nach Rom zurückzukehren wurde ihm durch die allgemeine Lage geradezu aufgezwungen und alsbald (Anfang<sup>1)</sup> oder Mitte Februar) berief er den Senat, um sich zu rechtfertigen.

Die Senatsberufung geschah einzig und allein kraft triumviraler Gewalt, zu deren Competenzen ja das *Ius agendi cum senatu*<sup>2)</sup> gehörte. Die Gesetzmäßigkeit dieses Vorgehens ist denn auch von keiner Seite angezweifelt worden: nicht nur die Senatoren leisteten der Ladung Folge, sondern auch die beiden Consuln, welche Antonius' Partei vertraten. Für Kromayers Ansicht ist die Teilnahme der Consuln an der Sitzung sehr unbequem; er sucht sie dadurch zu erklären, daß er S. 14 sagt, sie hätten sich „trotz der rechtlich ungültigen Citation“ eingefunden. Nun wenn die Berufung wirklich zu Unrecht erfolgt war, dann hätten die Consuln von ihrem Standpunkt aus richtiger gehandelt, wenn sie Obstruktion trieben und durch ihr Fernbleiben das gesetzwidrige Vorgehen des Gegners brandmarkten. Ihr Erscheinen ist nicht anders zu deuten, als daß sie die Ladung anerkannten, ein Beweis, daß Octavian noch Triumvir war.

1) So Kromayer i. d. Z. a. a. O. 45; aus Dios Worten L 2, 5: *ὅσπερον ἐπαελθὼν τὴν τε γερονσίαν ἡθροίσε κτλ.* läßt sich die Größe des Intervalls zwischen Abreise und Rückkehr auch nicht annähernd bestimmen.

2) Vgl. Varro bei Gell. XIV 7, 5: *item triumviros reipublicae constituendae causa creatos ius consulendi senatum habuisse.*

Und daß er in der nun folgenden Sitzung seinen Platz auf einer Sella curulis zwischen den beiden Consuln nahm, ist ein weiteres Zeichen dafür, daß er noch Magistrat war. Kromayer will das freilich wieder nicht gelten lassen (R. B. 12), weil das Ehrenrecht der Sella curulis in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Triumvirat steht. Allerdings ist hiervon nirgends mit ausführlichen Worten die Rede. Allein es ist die selbstverständliche Konsequenz der Tatsache, daß die Triumvirn consularische Competenz haben: wie sie die Fasces führen, so steht ihnen auch die Sella curulis zu.

Es folgt die dramatische Februarsitzung. Bei der bekannten feindseligen Gesinnung des Sosius mußte Octavian mit der Möglichkeit eines feindlichen Zusammenstoßes rechnen, und er hatte für alle Fälle seine Vorkehrungen<sup>1)</sup> getroffen. Die Verteilung von Soldaten in der Kurie ist für Kromayer Beweis genug, daß Octavian einen Staatsstreich beging. Eine solche Anschauung ist theoretisch und verkennt die Notwendigkeiten, in die gerade die Vertreter der Regierungsgewalt durch staatsfeindliche Elemente versetzt werden können. Ich kann einen klassischen Zeugen dafür anführen, daß militärischer Schutz der Regierung nicht den Staatsstreich bedeutet. Bismarck berichtet in seinen 'Gedanken und Erinnerungen' I 51 bei der Schilderung des Debuts des Ministeriums Brandenburg in der Kammer am 9. November 1848: „Für die Sicherheit der Minister wurden mannigfache Vorsichtsmaßregeln getroffen. Zunächst waren im Schauspielhause selbst außer einer starken Polizeitruppe ungefähr dreißig der besten Schützen des Garde-Jäger-Bataillons so untergebracht, daß sie auf ein bestimmtes Signal im Saale und auf den Gallerien erscheinen und mit ihren der größten Genauigkeit sicheren Schüssen die Minister decken konnten, wenn sie tötlich bedroht wurden. — Entsprechende Vorkehrungen waren an den Fenstern des Schauspielhauses und in verschiedenen Gebäuden am Gensdarmenmarkt getroffen.“ Was ist sachlich für ein Unterschied gegenüber den Maßregeln Octavians? Ich glaube, die Gleichartigkeit der beiden Fälle ist nicht zu bestreiten. Und hier wie dort blieb der Kampf aus! Auf Octavians Anschuldigungen gegen Antonius und Sosius hatten die Consuln kein Wort der Verteidigung. Daher vertagte er den Senat auf einen neuen Termin *ὡς καὶ διὰ γραμμάτων*

1) Dio L 2, 5: καὶ φρουρὰν τῶν τε στραιωτοῶν καὶ τῶν θύλων ἐχειρίδια κρούφα ἐχόντων περιβαλόμενος.

τινῶν ἀδικοῦντα τὸν Ἀντώνιον ἐξελέγξων (L 2, 6). Aber noch vor dieser Sitzung räumten Domitius und Sosius das Feld; sie begaben sich zu Antonius nach Ephesus, und zahlreiche Senatoren folgten ihrem Beispiel.

Dies Vorgehen Octavians hat Kromayer als Staatsstreich aufgefaßt wissen wollen. Das Schweigen der Consuln und ihre Flucht aus Rom sind ihm sprechende Beweise dafür, daß „die Gewalt an Stelle des Rechts getreten war“ (R. B. 26). Allein gerade hier zeigt sich deutlich, daß er mit einer vorgefaßten Meinung an die Darstellung des Dio herantritt. Denn mit einer nicht mißzuverstehenden Klarheit wird vom Schriftsteller ausgesprochen, daß Octavian den Kampf mit den Mitteln des Rechts zu führen entschlossen war: vor versammeltem Senat wollte er an der Hand von schriftlichen Aktenstücken die Schuld des Antonius beweisen. Dios Worte sind keiner anderen Deutung fähig; und nur die Frage kann Gegenstand der Untersuchung sein, auf was für Dokumente der Triumvir anspielte, als er jene Drohung aussprach.

An das Testament des Antonius kann er nicht gedacht haben, denn er kannte zur Zeit der Februarsitzung den Inhalt dieses Schriftstückes noch nicht. Aber er wußte von der Existenz des Antoniusbriefes an die Consuln, in dem die Schenkungen an Kleopatra in authentischer Form mitgeteilt waren. Wenn wir uns jetzt an die im Januar gepflogenen Unterhandlungen erinnern, kann es kaum zweifelhaft sein, daß Octavian ebendieses Schreiben seines Gegners im Sinn hatte; er wollte offenbar jetzt die Herausgabe des wichtigen Aktenstückes durchsetzen, um es als Trumpf zu verwenden. Von hier aus gesehen gewinnt die Flucht der Consuln, von denen ich voraussetze, daß sie ihre Correspondenz mitnahmen, eine ganz andere Bedeutung: sie war ein geschickter Schachzug gegen Octavian und durchkreuzte seine Pläne vollkommen. Er sah sich der Möglichkeit beraubt, den urkundlichen Beweis für das staatsfeindliche Treiben des Antonius zu erbringen. Daher kamen die Dinge nicht von der Stelle: es hat noch Monate gedauert, bis die Kriegserklärung im Senat erfolgen konnte.

Nach den vorgetragenen Erwägungen kann die Flucht der Consuln unmöglich ein Argument für die Ungesetzlichkeit der Haltung Octavians abgeben. Doch Kromayer glaubt sich für seine Anschauung auf das direkte Zeugnis des Augustus berufen zu können im Mon. Anc. c. 34: *per consensum universorum [potitus rerum omn]ium,*



gr. κατὰ τὰς εὐχὰς τῶν ἐμῶν πολειτῶν ἐγκρατῆς γενόμενος πάντων τῶν πραγμάτων, wo der Ausdruck „*potitus* vorsichtig, aber deutlich genug auf den Staatsstreich hinweisen soll“ (R. B. 20). Demgegenüber kann ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß schon Mommsen *Res gestae*<sup>2</sup> 146 und Kornemann<sup>1)</sup> Klio V 327 in jenen Worten eine Umschreibung der ‘*coniuratio*’ Italiens und der Westprovinzen erkannten, durch die Octavian zum Reichsfeldherrn für den bevorstehenden Krieg bestellt wurde. Bisher ist der Beweis, daß Octavian im Februar 32 einen Staatsstreich begangen habe, nicht erbracht worden. Auch in der Folgezeit hat er Gewaltmaßregeln vermieden. Er machte gute Miene zum bösen Spiel, indem er erklärte, die Consuln seien mit seinem Einverständnis abgereist (Dio L 2, 7). Aber er entfaltete nun in Rom eine eifrige agitatorische Tätigkeit, um die Stimmung gegen Antonius aufzureizen. In Abwesenheit der Consuln war er der gegebene Leiter der Senatsverhandlungen<sup>2)</sup>. Wochen vergingen, aber noch immer hatte er den Beweis für Antonius’ Hochverrat nicht in Händen. Erst der Übertritt des L. Munacius Plancus und M. Titius befreite ihn aus dieser Situation, die für ihn nachgerade peinlich zu werden begann. Durch sie erhielt er nämlich Kenntnis davon, daß Antonius die Schenkungen an Kleopatra auch in sein Testament aufgenommen habe, das bei den Vestalinnen deponirt war. Jetzt endlich hatte er die Waffe in der Hand, die ihm durch die Flucht der Consuln entrissen worden war. Im Senat und in der Volksversammlung wurde das Testament bekannt gegeben, und damit war die öffentliche Meinung ganz für Octavian gewonnen. In aller Form erfolgte jetzt im Juli die Absetzung des Antonius aus allen Ämtern und Würden: καὶ τὴν τε ὑπάτειαν αὐτόν, ἐς ἣν προεχειροτόνητο, καὶ τὴν ἄλλην ἐξουσίαν πᾶσαν ἀφείλοντο (Dio L 4, 3; vgl. Suet. Aug. 17, Plut. Ant. 60).

Dies ist in Kürze der Verlauf der Ereignisse von Beginn der Verwickelungen bis zur Achtserklärung des Antonius. Er läßt zu wiederholten Malen erkennen, daß Antonius und Octavian nicht etwa die triumvirale Gewalt widerrechtlich in Anspruch nehmen, sondern anerkannte Inhaber eines Amtes sind. Gerade die Absetzung des

1) „Der *consensus universorum* erscheint im c. 25 als Eidschwur“ — und „das, worauf die Worte *potitus rerum omnium* hinweisen, ist an der zweiten Stelle durch *dux belli (Actiaci)* wiedergegeben.“

2) Dio L 3, 2: ὁ Καῖσαρ τὴν τε γεουσίαν συνήγαγε καὶ ἀνέγνω καὶ εἶπε, ὅσα ἠθέλησε.

Antonius im Juli zeigt, daß seine Stellung bis dahin eine legitime gewesen ist. Was von ihm bewiesen ist, das gilt auch für Octavian — nur mit dem Unterschied, daß er die constituirende Gewalt behielt.

Wenn die literarische Überlieferung keinen Zweifel darüber läßt, daß das II. Quinquennium mit dem 31. XII. 33 noch nicht abgelaufen ist, so kommt bestätigend wenigstens ein inschriftliches Zeugnis<sup>1)</sup> hinzu, die Mauerbauinschrift von Triest CIL V 525 = Dessau 77: *Imp. Caesar cos. desiq. tert. III vir r. p. c. iter. murum turresque fecit*. Mommsen hat sie dem II. Consulat (33) Octavians zuweisen wollen. Indessen seine Datirung beruht bereits auf der Voraussetzung, daß das Triumvirat am 31. XII. 33 zu Ende gegangen sei: „*triumvir iterum fuit ab a. 717 ad a. 721; quibus consideratis apparet titulum non convenire nisi anno 721*“, wobei der streitige Punkt als bereits entschieden betrachtet wird. Wäre nun die Inschrift wirklich im Laufe des J. 33 gesetzt, so hätte sie das II. Consulat erwähnen müssen<sup>2)</sup>. Sein Fehlen führt darauf, daß es bereits abgelaufen ist. Wir müssen daher *cos. des. tert.* als Einheit zusammenfassen und constatiren, daß die Inschrift nur für das J. 32 paßt, in dem Octavian zwar nicht Consul war, aber die Designation für das III. Consulat bereits sicher in Händen hielt. Appians Angabe (III. 28), daß das Triumvirat durch das Gesetz des J. 37 bis zum 31. XII. 32 verlängert worden war, hat sich also bewahrheitet.

Es bleibt jetzt nur noch zu untersuchen, wie sich dieser Endtermin mit Appians Worten zum J. 37 b. c. V 95: *ἐτέραν ἑαυτοῖς ὄρισαν πενταετίαν* verträgt. Da uns der Wortlaut des Gesetzes nicht erhalten ist, müssen wir es wenigstens seinem Inhalt nach reconstruiren. Nun sahen wir schon, daß die Vermutung Kromayers, nach der das Gesetz bis zum 1. I. 37 rückwirkende Kraft erhalten haben soll, unhaltbar ist. Aber auch die gegenteilige Annahme von Gardthausen hat keine Wahrscheinlichkeit: er läßt a. a. O. II 1, 175 das zweite Quinquennium erst mit dem 1. I. 36 beginnen. Dieser

1) Gardthausen, Augustus II 1, 175 hat eine ganze Reihe von Münzen und Inschriften zusammengetragen, die „wir mit ziemlicher Sicherheit dem J. 32 zuweisen können“. Allein diese Zeugnisse müssen ausscheiden, weil immer ein größerer Spielraum bleibt, s. oben S. 277 A. 1. Auch die Inschrift CIL XI 1330 = Dessau 78 kann wegen der verderbten Zahlen nichts beweisen.

2) So lautet die Inschrift der Münze aus Antonius' zweitem Consulatsjahr, Colien I<sup>2</sup> 58, 2 = Babelon I 193, 92: *cos. iter., des. tert.* — —.

Vorschlag ist ein Notbehelf, da er die Schwierigkeiten nicht löst, sondern nur verschleiert.

Ein anderer Weg scheint mir besser zum Ziele zu führen. Der Beginn des zweiten Quinquennium ist in Beziehung zu setzen zum Tarentiner Vertrag. Da dieser erst in den September oder Oktober fällt, kann die nachträgliche Bestätigung durch den Volksbeschuß kaum vor dem November 37 angenommen werden. Wir haben also dieselbe Situation wie im Jahre 43. Damals war den Verbündeten die Triumviralgewalt vom Tage der Votirung des Gesetzes *ad calendās sextas* verliehen worden. Eine analoge Fassung wird auch der Volksbeschuß von 37 gehabt haben, wie zuerst Lange<sup>1)</sup> vermutet hat. Durch die Formel *ad calendās sextas* konnte nun leicht der Anschein erweckt werden, als ob ein *quinquennium* zu verstehen sei. Streng genommen trifft diese Bezeichnung auf die Periode von 43—38 sowenig zu, wie auf die Zeit des erneuerten Triumvirates: in beiden Fällen werden einige Monate ignoriert. Trotzdem nimmt niemand unter den antiken und modernen Historikern Anstoß, die erste Periode des Triumvirates als ein Quinquennium zu bezeichnen. Das ist aber nur möglich, wenn man den Begriff in einem weiteren Sinne gebraucht.

Unsere Untersuchung hat uns zu einem Ergebnis geführt, das im Widerspruch steht mit Augustus' Angabe im Mon. Anc. c. 7<sup>2)</sup>, er sei „zehn Jahre“ Triumvir gewesen. Allein diese Gegeninstanz ist nicht von ausschlaggebendem Gewicht. Denn es darf heute als allgemein anerkannte Tatsache gelten, daß, wie Kornemann es treffend formuliert hat, „Augustus seine staatsrechtliche Stellung im Jahre 32 zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt hat. . . Er hat ursprünglich lieber im Jahre 37 als in dem kritischen Jahr 32 amtslos dastehen wollen“. Hatte er jene Anschauung in der Autobiographie vertreten, so finden wir diese in dem später abgefaßten Monumentum Ancyranum ausgesprochen. Bei dem zeitlichen Verhältnis der beiden Schriftstücke kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß der Kaiser in seinem Rechenschaftsbericht eine „Neuorientirung“ der Auffassung von der Entwicklung zum Principat beabsichtigt hat. Und ebensowenig kann nach den vorstehenden Ausführungen über die Vorgänge der Jahre 37 und 32 verkannt werden, daß die neue

1) Röm. Altert. III<sup>2</sup> 583, ähnlich Zumpt bei Ihne in der Röm. Gesch. VIII 437.

2) Vgl. die Ausführungen S. 279.

Version mit der historischen Wahrheit nicht im Einklang steht. Nur der Bericht der Autobiographie entspricht dem wirklichen Hergang in den beiden kritischen Jahren. Wir sind daher trotz Kromayer (R. B. 13) gezwungen festzustellen, daß Augustus in späteren Jahren den Begriff der historischen Wahrheit etwas weitherzig gefaßt hat. Welche Motive ihn zu dieser Verleugnung seines früheren Standpunktes veranlaßt haben, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Es wäre denkbar, daß es mit Rücksicht auf die etwa zur gleichen Zeit erfolgte Redaktion der Fasten geschehen ist, nach der die Iteration des Triumvirates in legaler Weise am 1. I. 37 stattgefunden haben sollte. Doch wie dem auch sei: Für die Geschichte ist jedenfalls das wichtige Resultat zu verzeichnen, daß die Autobiographie für die dreißiger Jahre den Vorzug vor dem Monumentum Ancyranum verdient.

### III.

Der Bruch zwischen den beiden Männern, die seit Lepidus' Ausscheiden die alleinigen Träger der Triumviralgewalt gewesen waren, war mit der Achtserklärung des Antonius vollzogen worden. Damit war die nochmalige Iteration der Ausnahmemaßnahmen zu einer sachlichen Unmöglichkeit geworden. Aber eben der Ausbruch des Kampfes machte es notwendig, Octavian eine neue Rechtsgrundlage für seine Machtstellung zu geben. Das geschah in der Weise, daß er zum Führer im bevorstehenden Krieg gewählt wurde, und ganz Italien, dazu die Westprovinzen ihm den Eid der Treue leisteten: *iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me ducem belli . . . deposcit* (Mon. Anc. c. 25, vgl. 34: *per consensum*<sup>1)</sup> *universonum rerum potitus omnium*) und *Bononiensibus publice . . . gratiam fecit coniurandi cum tota Italia pro partibus suis* (Suet. Aug. 17). Aus Suetons Zeugnis geht hervor, daß die Gemeinden als solche sich Octavian durch einen Eid verpflichteten. Mithin hatte nicht allein das Volk von Rom, sondern die gesamte römische Bürgerschaft, die in Italien ansässig war, ihn zum Führer bestellt, und der Westen hatte die Wahl anerkannt. Das war ein ganz ungewöhnlicher Vorgang: man hatte alle in der Verfassung gegebenen Formen hintenangesetzt und dem Triumvir in außerordentlicher Weise ein neues Commando begründet, das von Mommsen als „Notstandscommando“ bezeichnet worden ist (St. R. I<sup>3</sup> 696 f.).

1) Auf den Versuch Kornemanns (S. 330), das 34. Kapitel mit dem Bericht der Autobiographie in Einklang zu bringen, gehe ich nicht näher ein.

Kromayer sieht nun R. B. 17 in der Tatsache des Eidschwurs eine Bestätigung dafür, daß der Triumvirat als abgelaufen betrachtet wurde. Auch hier muß ich widersprechen. Die *coniuratio* hat zur Voraussetzung, daß ein Notstand, ein Tumultus, besteht und will, um mit Kromayers eigenen Worten S. 18 zu reden, das Mittel sein, ihn zu beseitigen. Die Erklärung des Notstandes muß also bereits vorhergehen. Dabei wird nun keineswegs angenommen, daß die ordentlichen Magistrate nicht vorhanden sind. Im Gegenteil, als der Senat im Jahre 100 den Tumultus proklamirt, wendet er sich an die „amtirenden Consuln“: *ut . . consules . . operam darent, ut imperium populi Romani maiestasque conservaretur* (Cic. pro Rab. 7, 20). Ähnlich war es bei der Verhängung des Kriegszustandes im Jahre 121<sup>1)</sup>: nicht das Fehlen von legitim bestellten Magistraten<sup>2)</sup> wird vorausgesetzt, sondern gerade ihnen wird eine außerordentliche Vollmacht beigelegt; neben ihnen werden dann — bisweilen ausdrücklich — die gewesenen Inhaber des Imperium zum Commando berufen<sup>3)</sup>. Auf die Lage des Jahres 32 angewandt, besagt mithin die *coniuratio in verba Octaviani* nichts anderes, als daß der durch Antonius' Hochverrat entstandene Tumultus nach der allgemeinen Auffassung in erster Linie durch den „im Amt befindlichen Imperiumsträger“ Octavian beseitigt werden sollte; sie enthielt einerseits die Gutheißung der bisherigen Maßnahmen des Triumvirn und gab ihm zugleich ein neues Mandat für die Zukunft. So gewährte ihm die *coniuratio* noch vor Ablauf der Triumviralgewalt eine neue Rechtsgrundlage seiner Macht.

Wir gelangen nunmehr zu der letzten Frage, wie Octavians Stellung in der Zeit des Übergangs bis zur Neuordnung der Verfassung am 13. I. 27 bewertet werden muß. Wir haben gesehen, daß sich die Meinungen von Mommsen und Kromayer schroff gegenüberstehen; die constituirende Gewalt bestand automatisch weiter, sagt der eine; Octavian war ein Usurpator, behauptet der andere. Eine Versöhnung zwischen den beiden Ansichten gibt es nicht.

1) Cic. Phil. VIII 4, 14: *uti L. Opimius consul rempublicam defenderet*. Cat. I 2, 4: *decrevit senatus, ut L. Opimius consul videret, ne quid res publica detrimenti caperet*.

2) Zu demselben Ergebnis kommt auch Plaumann in der soeben erschienenen Abhandlung über das sog. *senatusconsultum ultimum*, s. Klio XIII 1913 S. 328f.

3) Vgl. jetzt hierüber Plaumann a. O. 339, der betont, daß die eigentlichen Empfänger immer nur die Träger der höchsten Gewalt sind.

Unsere Untersuchung wendet sich zunächst der Aufgabe zu, festzustellen, ob Octavian mit dem 31. XII 32 seine constituirende Gewalt niedergelegt hat. Dabei müssen wir von der klassischen Stelle im Mon. Ancyr. c. 34 ausgehen: *in consulatu sexto (28) et septimo (27) . . rempublicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli*. Unter dieser allumfassenden Gewalt hat Kromayer das außerordentliche Notstandscommando verstanden wissen wollen (R. B. 20f., vgl. 11f.). Indessen so groß in militärischer Hinsicht die Kompetenzen sind, die dieses Imperium gab, es machte seinen Inhaber doch nicht zum unumschränkten Herrn in der Gesetzgebung und Finanzverwaltung, es lieferte ihm nicht die Ämter aus. Das alles trifft aber auf die Gewalt zu, die Octavian im J. 27 endgiltig in die Hände von Senat und Volk legt, wie die historischen Berichte in Ergänzung des Mon. Anc. zeigen: *ἀλλ' ἀφίημι τὴν ἀρχὴν ἅπασαν καὶ ἀποδίδωμι*<sup>1)</sup> *ὑμῖν, πάντα ἀπλῶς τὰ ὄπλα, τοὺς νόμους, τὰ ἔθνη* (Dio LIII 4, 3; Tac. ann. III 28: *dedit iura*; dazu Mommsen Res gestae<sup>2</sup> 147). Infolgedessen kann unter jener *potestas* Octavians mit Mommsen St. R. II<sup>3</sup> 719 und Schiller<sup>2)</sup> nur die constituirende Gewalt<sup>3)</sup> verstanden werden, die ihm die Vollmacht verlieh, selbst Verfassungsänderungen durchzuführen.

Zu dieser Auffassung der Worte des Mon. Anc. paßt aufs allerbeste die Angabe des Dio LIII 1, 1, nach der Octavian bis zum J. 28 vierundzwanzig<sup>4)</sup> Fasces geführt und sich erst seit dieser Zeit auf die zwölf dem Consul zustehenden beschränkt hat.

1) Vgl. LIII 9, 6, wo außerdem die *πρόσοδοι* (τὰ χρήματα LII 13, 1) genannt sind.

2) Bursians Jahresber. LXIV 1890/91, 195.

3) Ich erinnere auch an das schon i. J. 36 gegebene Versprechen, die Ausnahme Gewalt zusammen mit Antonius nach Beendigung der inneren Wirren niederzulegen, s. App. b. c. V 132: *πείθεσθαι γὰρ κακῆϊνον* (*Ἀντώνιον*) *ἐθέλειν ἀποδέσθαι τὴν ἀρχὴν τῶν ἐμφυλίων καταπεπαιμένων*. Dieser Fall war im J. 27 gegeben.

4) S. Mommsen St. R. I<sup>3</sup> 387. Dio a. a. O.: *(ὁ Καῖσαρ) τὰ τε ἄλλα κατὰ τὸ νομιζόμενον ἀπὸ τοῦ πάνυ ἀρχαίου ἐποίησε καὶ τοὺς φακέλους τῶν ἑβδόμων τῶν Ἀγρίππᾶ συνάρχοντί οἱ κατὰ τὸ ἐπιβάλλον ἐπέδωκε, αὐτὸς δὲ ταῖς ἑτέραις ἐχρήσατο*. Für Kromayer ist diese Stelle sehr unbequem, und er sucht sie dadurch zu eliminieren, daß er auf Grund von App. b. c. IV 2, 6 behauptet, die Triumviren hätten überhaupt nicht vierundzwanzig, sondern nur zwölf Fasces geführt (R. B. 12f.). In Wahrheit beweist Appian für diese Frage gar nichts; aus seinen Worten ließe sich ebensogut auf vierundzwanzig wie auf zwölf Fasces schließen, denn der Schriftsteller

Es ist daher als sicher zu betrachten, daß Octavian die Triumviralgewalt erst an 13. I. 27 aufgegeben hat, d. h. er hat sie über ihren kalendermäßigen Endtermin fortgeführt, bis er die Neuordnung des Staates glücklich durchgeführt hatte.

Auf der andern Seite läßt sich aber nach Ausweis der Inschriften und Münzen gar nicht leugnen, daß er in den Jahren 31 — 27 niemals<sup>1)</sup> den Titel *III vir r. p. c.* führt. Besonders wichtig scheint mir die Inschrift vom Kastortempel aus dem J. 29 zu sein CIL VI 873 = Wilmans 879: *senatus populusque Romanus Imp. Caesari Divi. Iuli f. cos. quint. cos. design. sext. imp. sept. republica conservata.*

Wir haben also einen Widerspruch zwischen Form und Inhalt zu verzeichnen: Augustus war Inhaber der constituirenden Gewalt, ohne es im Titel zum Ausdruck zu bringen; er vertrat eben die Anschauung, daß sie ihr rechtliches Ende erst mit seiner förmlichen Abdikation erreiche.

In bezug auf die staatsrechtliche Frage der Fortdauer der Ausnahme-gewalt kann nun volle Übereinstimmung der Meinungen zwischen den beiden Gegnern festgestellt werden. Denn Antonius, der die Abrogation der Triumviralgewalt sowenig wie die des Consulates für 31 anerkannte, hat sich auch in dieser Zeit auf Münzen *III vir r. p. c.* genannt (s. Mommsen St. R. II<sup>3</sup> 718, 5). Kromayer sucht diese Tatsache aus der Welt zu schaffen, indem er sagt, daß bisweilen in dieser Zeit „auch auf Münzen verflossene Ämter genannt“ werden (R. B. 11). Auf die Schwäche dieses Gegenargumentes hat bereits Schiller<sup>2)</sup> hingewiesen. Ich möchte dem noch hinzufügen, daß sich auf den Antonius-Münzen mehrfach die Zusammenstellung

vergleicht die neue Gewalt sowohl mit der Diktatur wie mit dem Consulat: *ἀρχὴν . . ἴσον ἰσχύουσαν ὑπάτοις, ὅδε γὰρ ἔδοξεν ἀπὸ δικτατόρων ἀρρομάσαι.* Natürlich denkt er aber dabei nicht an Äußerlichkeiten wie die Zahl der Fasces und Liktores, sondern an den Umfang der Kompetenzen. Seine Worte scheiden deshalb ganz aus. Wir sind allein auf Cassius Dio angewiesen. Danach gibt Octavian im J. 28 seinem Colleggen im Consulat zwölf Fasces ab und behält noch die gleiche Anzahl. Aus dieser Nachricht muß man mit Mommsen den Schluß ziehen, daß er bis zu jenem Zeitpunkt vierundzwanzig Fasces geführt hat, und daß dieses Ehrenrecht nur mit der Triumviralgewalt in Verbindung gebracht werden kann.

1) Vgl. die Nachweise bei Kromayer R. B. 11.

2) Bursians Jahresber. LXIV 1890, 91, 194.

des III. Consulates mit der Triumviralgewalt findet<sup>1)</sup>. Das sind gerade die Gewalten, die ihm im Sommer 32 abrogirt worden waren. Wenn sie nun auf den Münzen des J. 31 nebeneinander genannt werden, so liegt darin eine gewisse Absichtlichkeit, die nur dahin gedeutet werden kann, daß Antonius noch immer die Triumviralgewalt für sich in Anspruch nahm.

Dieselbe Rechtsauffassung liegt vor, wenn er mit dem Gedanken liebäugelt, daß er die Ausnahme-gewalt nach<sup>2)</sup> dem Siege niederlegen werde. Offenbar war er der Ansicht, daß die constituirende Gewalt nicht ohne weiteres mit dem Eintreten des Endtermins erlosch, sondern daß es einer ausdrücklichen Rechterklärung von seiten des Inhabers bedurfte.

In dieser Anschauung begegneten sich die beiden Machthaber: wir haben daher das Recht, darin eine Bestätigung der Mommsenschen Auffassung von der staatsrechtlichen Stellung des Triumvirates zu erblicken.

Diese These hatte einen wunden Punkt gehabt, insofern Octavians Stellung bei der Annahme, das Triumvirat sei 33 abgelaufen, in der ersten Hälfte des Jahres 32 einer unbestrittenen rechtlichen Grundlage entbehrte, da die *coniuratio*, die in den Spätsommer fällt, nur eine nachträgliche Legitimierung seiner Haltung bedeutete. Aber auch dieses letzte Bedenken läßt sich jetzt beseitigen. Wenn wir uns nämlich erinnern, daß Octavian zu der Zeit, wo der Streit entbrannte, noch kraft Gesetzes Triumvir war, und daß er weiter amtierte, als Antonius seines Amtes und Würden entsetzt wurde, so folgt, daß von einer Usurpation in keinem Augenblick die Rede sein kann. Der Treueid von Italien gewährte ja dem Triumvirn noch vor Ablauf seiner Amtszeit eine neue gesetzliche Garantie für die Fortdauer seines Imperium. Da die Bürgerschaft ihm aus freien Stücken das oberste Commando anbot, so war ein Staatsstreich gar nicht notwendig. Wenn aber Octavian im Notstandscommando bereits eine höchste Gewalt besaß, so kann auch die Tatsache, daß er seine

1) Vgl. Cohen I<sup>2</sup> 37, 11 und 46, 81 = Babelon 205, 146. 147: *imp. IIII cos. tert. IIII v. r. p. c.*

2) Dio I 7, 1: *ἐπέσχετο τὴν τε ἀρχὴν ἐντὸς δύο μηνῶν μετὰ τὴν νίκην ἀφήσεν καὶ τὸ πᾶν αὐτῆς κράτος ἢ τε γερούσι καὶ τῶ δήμῳ ἀποδώσεν.* Daß er sich später auf Zureden seiner Vertrauten entschloß, die Frist auf sechs Monate zu erhöhen (§ 2), ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Beendigung des Ausnahmezustandes vom freien Willen des Machthabers abhängig war.



Triumviralstellung nicht am 31. XII. 32 aufgab, wozu er moralisch verpflichtet gewesen wäre, nicht als Usurpation der Macht bezeichnet werden.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist, daß Kromayers Auffassung vom Rechtsgrund des Principates unhaltbar ist. Er hatte in Octavian einen Usurpator gesehen, der sich auf verfassungswidrigem Wege der Ausnahmegewalt bemächtigt hat. Ganz anders stellt sich Augustus unseren Blicken dar! In keinem Zeitpunkt dieser krisenreichen Jahre ist ihm aus seinem Verhalten ein Vorwurf zu machen: er hat nur Rechte ausgeübt, die ihm seine Stellung gab. Als der Conflict entbrannte, war er kraft Gesetzes Triumvir, und der Senat hat sich mit Entschiedenheit auf seine Seite gestellt, weil er die Sache Roms vertrat. Er hat ihm dadurch die unvergleichlich günstige Lage geschaffen, daß er als Vertreter des römischen Staates in den Entscheidungskampf eintreten konnte. Aus dem Usurpator Octavian wird so der legitime Anwalt des Populus Romanus. Der Größe des Mannes wird durch eine solche Auffassung, glaube ich, nicht Abbruch getan. Wir lernen Octavian auch bei dieser Gelegenheit als einen Meister der Diplomatie kennen. Nachdem er sich im Vertrage von Misenum das Consulat für die Jahre 33 und 31 hatte zusichern lassen, hat er bei der Erneuerung des Triumvirates dafür gesorgt, daß die Lücke, die zwischen den beiden Jahren blieb, durch die Erstreckung der constituirenden Gewalt geschlossen wurde. Auf diesem Wege hatte er sich unter kluger Verwertung der Vereinbarung von Misenum bereits im Tarentiner Vertrag eine ununterbrochene amtliche Wirksamkeit bis zum Ende des Jahres 31 gesichert. Er wollte der legitime Vertreter des römischen Staates sein und dank seiner Voraussicht ist er es auch in der Krisis des Jahres 32 geblieben.

Trotz Kromayer hat es also dabei sein Bewenden, daß die constituirende Gewalt des Triumvirn der Rechtsgrund ist, auf dem der Principat fest und sicher ruht. Als officieller Beauftragter des Staates hat Octavian den Kampf des römischen Volks gegen Antonius durchgefochten, als Mandatar hat er die Verfassungsänderung zum Abschluß gebracht. So ist er auf völlig gesetzlichem Wege zum Principat gelangt.

## PER L'INTERPRETAZIONE DEL TESTO ETRUSCO DI AGRAM.

### II

(Cf. d. Z. XLVIII 1913 p. 481 ss.).

1. Per concorde sentenza dei periti, il tentativo del Torp di »zerlegen in Sätze» i versi della Mummia (p. es. Etr. Beitr. II 9) mediante le voci *vacl* e *nunθen*, sgraziatamente fallì (cf. Skutsch DLZ. 1903 col. 844, Herbig BPW. 1904 col. 596 sg. e etr. Leinwandr. 33): invero (cf. la mia recensione Woch. klass. Phil. 1903 col. 235 sg.) *vacl* non occorre nelle col. IV, IX e XII, e non può separarsi verisimilmente (Ind. lessic. s. v.) da *vacltnam* (cf. Mumm. VIII 16 sg. *vacl etnam*), di cui il Torp tace ivi affatto; in secondo luogo, ancor meno può *vacl* separarsi da *ara ar(a)* che lo accompagna cinque volte (cf. anche *vacl ar-θe ar-θ-c* e v. Ind. lessic. s. vv.); terzo, manca *nunθen* alle colonne VI VII XII, sicchè in quest' ultima non s'ha nè *vacl*, nè *nunθen*. In quarto luogo, opina il Torp che *vacl* significhi all' incirca 'detto (sacro)' e *nunθen nunθene nunθenθ* 'recita recitare'; e scorge la riprova di tale interpretazione nelle coppie *vacl nunθen* e *nunθer'i vacil* della M. V 10 e della grande epigrafe capuana lin. 12, cioè per lui 'recita il detto': ma sopra 19 *vacl* delle Bende, appena quell' uno presentasi associato nella detta maniera, laddove gli altri *vacl* occorrono soprattutto, come già si avvertì, in compagnia di *ara* o *ar(a)*; nè più di una volta s'ha nella grande capuana l'altra coppia, ma si lin. 3 su *vacil*, 4 *tei vacil*, 5 *lasies vacil*, 6 *ane vacil*; che anzi lin. 20 *nunθeri* sta da solo in fine di sezione, cioè proprio dove forse nessuno aspetterebbe la parola 'recita'. Finalmente in quinto luogo, quantunque bene osservi il Torp che Mumm. V 16 sta *celi. suθ. vacl* «statt des gewöhnlichen Ausdrucks *celi. suθ. nunθenθ*», sta insieme che questa formola mal può dirsi «gewöhnlich», incontrandosi essa appena due volte (V 10. IX 18), laddove leggesi tre volte (V 7. 9 e IX 13) *racθ* o *razθ* *suθ nun*

*θenθ* e IV 10 *razθ* *suθ* senza *nunθenθ*, e IV 22 *celi. suθ. eisna* e 14 *celi. suθ. heχs'θ*. Insomma non si vede alcuna prova intrinseca a favore nè del significato attribuito a quelle voci, nè della stretta relazione presunta fra esse; nè si prestano esse per alcuna estrinseca ragione a scomporre il monumentale cimelio in proposizioni di struttura grammaticale probabile nell' ignoranza nostra.

Risultato alquanto migliore promette, se non m'illudo, la ricerca del verbo finito certo o probabile o possibile, da cui vogliasi tenere governata questa o quella parola in *-m* o *-u*, come suo accusativo oggetto (Glotta V 224—226. 230—236), sì da formare con essa una proposizione, della quale si trovi poi il probabile o possibile soggetto nominativo; insomma, la ricerca di costrutti quali per esempio *Limurce s'ta pruzum*, *Vel Lecates ecc. tenve meχlum rasneas ecc. zilaxnvc pulum*, [A. S] *urinas zilace ucntum*, *Vel S'apu θn turke, †n turce Ramθα, ecn turce Latinana, ecn turce Larθi. Leθanei* e simili.

Cominciando adunque dalla nota formola della Mummia etrusca di Agram *eθrse tins'i tiurim avils' zis'*, osservo (Saggi e App. 12 sg.) che in sei luoghi, sopra otto, precedono immediatamente al verbo *eθrse* (Glotta cit. 235) più vocaboli in *-s'*, i quali si vogliono sino a prova contraria tenere, conforme all' esperienza, per genitivi singolari: M. III 21 *s'purestres' enas' eθrse* ecc., V 3 sg. VIII 14 sg. IX 2 sg. e 9 sg. *s'acnicstres' cilθs' s'purestres'* (V *s'purestres'-c*) *enas' eθrse* e Herbig *Leinwandr. 7 [s'a]cnic[stres' ecc. ena]s' eθrse*; e di codesti *-s'* genitivi devesi pertanto, per quel che noi sappiamo, prima di far luogo ad altre ipotesi ermeneutiche, cercare il nome nominativo, da cui dipendano. Ora ai genitivi *-s'* del primo *eθrse* (III 21) precede immediatamente *fas'ei*, e a quelli del secondo (V 3—4) *fasle hemsince* evidentemente, almeno in parte, analogo; precedono cioè parole tutte tre de tale uscita, quale mostrano infiniti nominativi fra' nomi personali: sta però che di questi escono in *-ei* soprattutto i femminili, e che in *-nce* esce il verbo *turunke 'donavit'* e in *-ce* numerosi altri verbi, quale appunto *turce 'donavit'*; e *s'* ha anzi nella Mummia tre volte *fler θezince* analogo, parrebbe, di *flerθrce* e *fleres tree* o *turce* altrove; sicchè di primo aspetto non sembra senza difficoltà ravvisare in *fas'ei* e *fasle hemsince* il soggetto di *eθrse*. Ma cade la prima obiezione, qualora si consideri, in primo luogo, che l'atto espresso da *eθrse* potè convenire anche ad una

donna, specie in tale paese dove a questa non mancarono onori e funzioni; in secondo luogo, che si danno anche alquanti -ei maschili, p. es. Aule e Arnθ Anei (v. Ind. lessic. s. v.), senza dire della frequentissima vicenda di -ei coi masc. fem. -e -i, quale appunto offrono le stesse Bende, dove per 12 fas'ei (fas'ei-c fas'ei-s') occorrono 2 fas'e e due fas'i; sicchè, confrontato eziandio fas-le, verisimilmente, direi, diminutivo, insieme con Gam. Append 802. 4 e 6 erce-fas' erce-fis'e, chiaro mi apparisce come -ei non presenti pur qui veruna caratteristica consistenza. Quanto alla seconda difficoltà, come tre volte fler θezince, così nella Mummia medesima tre fler θezeri e similmente fler θezine e θezin fler, secondo si mostra più avanti; inoltre, non solo fra' nomi personali s'ha Marce Mamerce Larce Lusce e simili, ma può θezince stare a θezine come lat. Ofincius a Ofinius e forse juvencus a juvenis; così all' utince delle Bende di Agram può rispondere formalmente (W. Schulze Lat. Eigenn. 202) Otincus (cf. ib. Avincidius Aufincidius<sup>1</sup>). Ma v' ha di più: una defunta di Volci s'intitola hatrencu (Helbig Bull. Inst. 1880 p. 143, cf. Deecke Etr. Forsch. VII 60); e nella situla tridentina s'ha kusenku-s (Fab. 12 = Pauli Inschr. nordetr. Alph. 100), associato con velzanu e altri nomi di deità (Due iscr. prerom. 74), come il predetto hatrencu con sacni[s'a] (cf. l'altro epitaffio femminile vulcente Fab. 2162 ativu sacnis'a aturs' e Glotta V 223 aseies ecc. sacnis'a), parola sacrale insieme e sepolcrale (cf. suθi sacniu tomba Fab. 2131 = 2182 del pari a Vulci); similmente manince e mutince non sembra si possano separare dai termini eminentemente sepolcrali e sacri suθi manalcu, nes'l o nesl man analogo di suθi nes'l o nesl (cf. tul man insieme con tular circa sinonimo di suθi 'sepolcro'), manim arce, manimeri e mutana o mutna (Pauli Etr. St. III 45 'Sarg'); e mentre tornerebbe singolare la ripetuta associazione di verbi in -nce appunto con eθrse di uscita diversa, quella di nomi così fatti indica solo intercedere alcuna relazione fra l'atto espresso da eθrse ed il concetto proprio del suffisso derivatore -nce, quale, per figura, se mai, suggerisce il titolo sacerdotale lat. sab. cupencus. Infine, oltre a θezince θezine (e

1) In M. II 9 *mene utince zizne* però inclino a vedere una terma verbale (cf. Torp Etr. Beitr. II 105 sg.), come in *acilune turune s'cune* del Cippo e in *mine θuna s'ta* della tazza vaticana Fab. 2404 (circa 'donavit dedit signavit, \*ancillavit donavit dedit, dedit donavit posuit').

*θezin* o *θezi*), nella Mummia, già si notò, occorre VI 9 *θezeri*, il quale sta a *θezine*, come *caperi* a *capeni*, *s'pureri* a *spureni*, *nunθeri* a *nunθene*, e come i gentilizi *Aruseri* *Arsira* *Cupures* *θamries* ad *Arus'ni* *Arsina* *Cupuna* *Taminai* (cf. W. Schulze ZGLE. 162 lat. *Egeria Egenia*, *Gaberius Gabinius* ecc. e pure etr. *Eizenas* rispetto a lat. *Aeserius*). Torna pertanto lecito, e, in mancanza di meglio, probabile, ravvisare in *fas'ei* e *fasle hemsince* il soggetto nominativo di *eθrse* ne' due riferiti luoghi M. III 21 e V 3 sg. ne' quali concorrono con questo; e così IX 2 sg. 9 sg. in *θezince* e VIII 14 sg. in *θezine*. Laddove però *fas'ei* presentasi III 21 schietto davanti a *s'pures'tres' enas' eθrse*, davanti a V 2 *fasle hemsince s'acnic'stres' ecc. enas' eθrse* sta la formola *ecn zeri lecin in-c zec*, la quale si ripete IX 1 davanti a *fler θezince s'acnic'stres' ecc. enas' eθrse*, e IX 8 fra *fas'ei-c* e *fler θezince* (cioè *fas'ei-c ecn zeri ecc. fler θezince ecc.*); inoltre, mentre anche VIII 12 sg. abbiamo *fler θezine*, come testè due volte *fler θezince*, ivi fra esso *fler θezine* e *s'acnic'stres' ecc. enas' eθrse* stanno le parole *ruze nuzlzne zati zatlzne*: queste io penso pertanto essere qui speciali del *θezine*, ossia delle condizioni e circostanze del suo proprio *eθrse*; per contro penso avere un significato più generale l'inciso *ecn zeri lecin in-c zec*<sup>1)</sup> rispetto a *fasle hemsince*, e ai due *θezince* e al loro *eθrse*. Avendosi poi tre volte *fler θezince* (le due testè citate e IV 3 tantosto), e una or ora veduta *fler θezine*, ed ancora VIII 6 *θezin fler* e VI 9 *fler hamθisca θezeri*, e 10 *fler vaclnam θezeri*, e XI 14 *fler veives' θezeri*, ne deduco che *fler spetti* al concetto espresso da *θez*-<sup>2)</sup>, alla maniera di Fab. 2598 *flerθrce* allato a Fab. 2613 *fleres' ecc. tree* e CIE. 447 *fleres' turce*.

Caso diverso viene offerto dalla col. IV 1—4, quale per noi sta sgraziatamente, illeggibile cioè nel primo verso; ora, questo avendo contenuto secondo il Krall 30 elementi, cioè dire, causa le inter-

1) Stimo pur sempre non impossibile che un giorno appaia giustificata l'interpretazione *"hac sacra lege atque sancta"*, ossia *zeri zec* circa lat. *sacrosanctus*.

2) Sospetto che *θez-* e *θes* (cf. anr *θ* e mlaζ Ind. lessic. s. v. *anθaia*) vadano con *θesan* '*Aurora*', come *kus-enku-s* con *Cu-s* (cf. il dio latino retico *Cuslanus* e il gentilizio teoforo *Cuislania Cuizlanias*); cf. lat. *libitinaris*.

punzioni, circa 25, e davanti a eθrse nell' esempio più breve, cioè III 21, avendosi soltanto fas'ei s'pures'tres' enas' (19 elementi) insufficiente per la lacuna, mentre gli altri esemplari suggeriscono supplementi assai maggiori di essa (V 2—4, VIII 13 e 14 e γ 5 sg., IX 2 sg. e 9 sg., cf. Herbig *Leinwandr.* 7), non so immaginare altro se non che il secondo verso cominciasse veramente con eθrse, e il primo verso fosse di contenuto indipendente (cf. V 1 yin[um] ecc. fasle hemsince ecc. eθrse), e il soggetto fler θezince si trovasse chiasmaticamente posposto, come fra poco si osserva per otto cisum pute. Checchè sia di ciò, parmi omai potersi fondatamente stimare compiuta e distinta nelle numerose sue varietà la proposizione:

fas'ei (o fasle hemsince, o fler θezince, o fas'ei-c ecc. fler θezince, o fler θezine) s'pures'tres' enas' (o s'acnic'stres' cilθs' s'pures'tres' enas' o s'pures'tres'-c enas') eθrse tins'i(m) tiurim avils' χis';

proposizione di cui sappiamo, per lo meno, che riguarda, fra l'altro, una certa luna o mese di un certo anno. Ma (Saggi e App. 18 cf. 16) M. III 20 a fas'ei s'pures'tres' ecc. eθrse ecc. precede es'is esera nuera ars'e; similmente VIII γ 4 es'i(s) [esera nuera ars'e] fas'ei-c s'acnic'stres' ecc.; e così pure, se mal non vedo, II 5 [esera nuera ars']e s'eti[run]e-c eθrse ecc.: ora, pareggiato, come tutti consentono, esera ad aisera 'la Dea', ossia verisimilmente 'la Luna', e mandato nu(v)era con Nu(v)i lat. Novius (cf. aisera ais e lat. nov-er-ca e lat. etr. Nev-er-ita), mi torna pur sempre non illecito sospettare che esera nuera ars'e all' in circa significhi 'luna nova arsit' (forse *orsit*), considerati gl' immancabili effetti linguistici delle relazioni etrusco-latine (Bücheler), e la comunanza di numerosi appellativi conseguente da quella di tante centinaia di nomi personali (cf. Rh. Mus. 68, 1913, 515 sg.); insieme colla squisita latinità appunto del moderno toscano. Il che posto, e ricordata la calatio romana della Juno covella da parte del pontifex minor, parmi pur sempre altresì non illecito conghietturar che eθrse valse a un di presso 'calavit' o 'nuntiavit' (forse letteralmente 'iteravit'), e che fas'ei e fasle hemsince e fler θezince o θezine si addimandarono i 'pontefici minori' (cf. sup. erce-fas' erce-fis'e, se mai, con lat. -fex -ficulus) variamente incaricati di 'fare' o 'iterare'

l'annuncio per la celebrazione dei riti funebri propri del novilunio di quell'anno ( $\chi is'$ ) e mese ( $Tins'i$ )<sup>1</sup>).

2. Strettamente connessa colla formola  $e\theta rse\ tins'i\ tiurim\ avils'\ \chi is'$ , è l'altra formola  $cisum\ pute$ , che segue immediatamente a quella ben sette volte (M. II 5—8, III 21—24, IV 2—4, V 4—7, IX 3—6 e 10—13, Herbig *Leinwandroll.* 7): una volta, M. IV 2—4, dopo  $e\theta rse\ ecc.\ \chi is'$ , davanti a  $cisum$ , si leggono le parole  $e[cn\ zeri]$  in-c  $zec\ fler\ \theta ezince$  (forse meglio  $e[cn\ lecin]$  in-c  $zec$ ), quasi precisamente come IX 8—10  $fas'ei-c\ ecn\ zeri\ lecin$  in  $zec\ fler\ \theta ezince\ s'acnic's'tres'$  ecc.  $e\theta rse\ ecc.\ \chi is'$ , prova anche questa della relazione strettissima delle due formole; la quale risulta poi confermata ulteriormente da ciò, che tre luoghi nei quali, come più avanti si mostra, la formola  $cisum\ pute$  sta da sola, senza compagnia di  $e\theta rse\ ecc.$ , cominciano con  $\chi is'$   $esvis'-c\ fas'ei$ , cioè dire coi medesimi genitivi in -s' con cui finisce la formola di  $e\theta rse$ , governati dal medesimo nominativo  $fas'ei$ , con cui si vide incominciare uno, ed anzi due ( $fas'ei$  e  $fasle\ hemsince$ ), dei testi di  $e\theta rse$ . Tornerebbe quindi lecito, nei sette esemplari di  $cisum\ pute$  immediato dopo  $e\theta rse\ ecc.\ \chi is'$ , stimare che le due formole fossero asindeticamente collegate (cf. sup.  $s'pures'tres'$  e  $s'pures'tres'-c$ ,  $fas'ei$  e  $fas'ei-c$ ), ed avessero comune il soggetto: o sta però il riportato IV 2—4, dove a  $e\theta rse$  precedendo lacuna, e a  $\chi is'$  seguendo  $fler\ \theta ezince$ , se questo non fu il soggetto posposto di  $e\theta rse$ , dovrà credersi che il vero soggetto s'appiatti nella lacuna; in ogni caso l'ipotesi del soggetto comune apparisce contraria al modo dei sette predetti  $cisum\ pute$  immediati dopo  $e\theta rse$ , nonché all' analogo modo dei tre isolati. Invero, se considero le parole che seguono a  $cisum\ pute$  in quei sette esemplari, cioè  $tul\ \theta ans$  (o  $\theta ansur$ )  $ha\theta r\theta i$  (o  $ha\theta e-c$  o  $ha\eta e-c$ )  $repin\theta i-c$  (o  $repine-c$ )  $s'pureri\ me\theta lumeri-c\ enas'$  (oppure  $sveleri-c$  o  $meleri\ sveleri-c$ , seguito da  $svec$  o da  $raz\theta$  o da lacuna), ne trovo alquante in -eri, di cui può fondatamente sospettarsi che siano soggetti di  $cisum\ pute$ , perchè così escono i nominativi eteri,  $\theta uceri$ ,  $Aruseri$ ,  $\theta ezeri$  sopra veduto e simili (cf. p. es. lat. *Aeserius Casinerius Volanerius*). Potrà per-

1) Non so per anco abbandonare interamente pure il confronto con *venet. tineh mesneh*, nè la speranza che documenti ulteriori confermino l'interpretazione proposta Due iscr. prer. 82 sg. '*Iorii mensis*'.

tanto reputarsi proposizione completa indipendente anche quella formata dalle parole:

cisum pute tul θans (o θansur) haθe-c repine-c  
(oppure haθrθi repinθi-c) s'acnicleri cilθl meθlu-  
meri-c enas' (oppure sveleri o sveleri meleri-c);

e potrà poi siffatta proposizione tenersi avere significato, che dopo l'atto dell' eθrse ecc. χis', ossia forse dopo ripetuta la calatio di certo novilunio dal fas'ei (o dal fas'ei hemsince o dal fas'ei fler θezince o dal fler θezine), il s'acnicleri cilθl s'pureri meθlumeri-c enas', oppure lo sveleri o il meleri sveleri-c, compì l'atto espresso dalle voci cisum pute tul θans (quattro volte) o θansur (due volte) nel luogo haθrθi repinθi-c (cf. Tarχnalθi 'Tarquiniis', Velclθi 'Vulcis'), quando il rito è θansur, e nel luogo haθe-c (o hate-c o hanθe-c, non guari diverso da haθ-r-θi) repine-c, quando il rito è θans (cf. loc. sg. -ti -e in hilarθune eter-ti-c caθre della Mummia XII 4, e in CIE. 261 Séne circa lat. Saenae).

Tre volte però nelle Bende, secondo già si avvertì, l'atto del cisum pute apparisce isolato, perchè non segue immediatamente quello dell' eθrse ecc. χis', ma sì dopo altri parecchi interposti fra' due; sicchè, mentre eθrse ecc. χis' leggesi IV 2. V 4. IX 3 in principio di colonna, leggesi cisum pute in mezzo di quelle colonne, cioè IV 15—17. V 11—14. IX 19—22, dopo altro cisum pute preceduto immediatamente da eθrse ecc. χis', e seguito da uno o più cletram s'rencve o heχs'θ vinum o farθan, vocaboli esprimenti, come pare, atti effettuati da più fas'ei e razθ (cf. Larθ Arnθ ecc.) diversi. Suonano essi tre contesti:

IV 15—17 χis' esvis'-c | fas'ei. cisum. pute. tul. θans  
hate-c. repine-c meleri. sveleri-c svec. an. cs'. mele.  
θun | mutince θ[e]zine ruze luzlχne-c | s'pureri meθlu-  
meri-c enas' s'in flere ecc.

V 11—14 χis' esvis'-c fas'ei | cisum. pute. tul. θansur.  
haθrθi repinθi-c | s'acnicleri cilθl. s'pureri meθlu-  
meri-c enas' s'in eiser ecc.

IX 19—22 χis'. esvis'-c. fas'ei | cisum. pute. tul. θans  
haθe-c repine-c | s'acnicleri cilθl s'pureri meθlume-  
ri-c. enas'. s'in vinum ecc.

e può quindi sperarsi conferiscano un giorno anch' essi tre contesti a chiarir la qualità dell'atto espresso dalla coppia cisum pute,



mediante il parallelismo delle coppie finali s'in flere, s'in eiser e s'in vinum loro proprie. Di presente, che cosa codesto atto del cisum pute sia stato, nè sappiamo, nè ci lice tuttodi ricercare, se non per via di confronti con altri simili testi etruschi: ora, a tali confronti si prestano egregiamente due fra le voci che si accompagnano con cisum pute, vale a dire tul e sveleri-c. Infatti sta tul a tul-ar circa 'sepolcro', come ais ad ais-ar- aiz-ar- e lat. etr. aes-ar; e svel-eri-c mandai io subito Saggi e App. 35, e così poi Torp Etr. Beitr. II 26, collo sval-ce 'visse' degli epitaffi (cf. Saggi e App. 209. 8 lat. vitalis 'mortuario' e collegia salutaria 'funerativi'): sicchè mele non differendo da mene 'donò' se non foneticamente (cf. Mumm. IV 5. 17 svec an es' mele con II 9 svec an es' mene e con Magl. 2 aiseras in ecs mene, e CIE. 446 menaze clen ceza con Fab. 2613 tree clen ceza, conforme a Torp Etr. Beitr. I 22. II 24 e Bugge Verhàlt. 19), non pare illecito immaginare che sveleri meleri-c designi approssimativamente 'quel dei doni mortuarii', ossia, direi, un sacerdotulo preposto alla loro custodia. Pertanto ben possono reputarsi convenire fra loro i vocaboli tul e sveleri-c, e dimostrare che l'atto del cisum pute fu sepolcrale e funerativo: e s'aggiunge dall' un canto cisum tame[ra], insieme con tamera s'ar venas e zelar venes in epitaffi tarquiniesi (Saggi e App. 34); dove, mentre tamera può mandarsi coi verbi sta tura equidesinenti, al modo che pute coll'equidesinente verbo ture, ben si mandano cisum e s'ar e zelar coi numerali cis s'a zal, sicchè suggeriscono il concetto di misura e capacità, quale converrebbe a pute, se licesse affermare fondata la somiglianza con lat. potavit. D'altro canto, mentre nelle Bende leggiamo XII 4 zim ecc. Unzva meθlumθ puts e VIII 11 Neθunsl Une mlaχ puθs θaclθ(i), insieme con IX 7 vinum trin flere Neθunsl Un(e) mlaχ e con 22 vinum flere Neθunsl zis' . . . e con VIII γ 3 [trin flere Neθunsl] Un(e) mlaχ ecc. θaclθi, leggiamo nell' epitaffio tarquiniese di Pulas (Gam. App. 799 lin. 6 con Danielsson ap. Herbig Etr. Leinwandroll. 21) puts zim Culs! ecc. meθlumt; mentre, vale a dire, puts o puθs, vocabolo non facilmente separabile da pute, vedesi associato con Culsu e altre deità infernali (cf. Unzva Une con CIL. X 5756 Iunonis sedes infernae), vediamo colle medesime deità in analoghi contesti associata la parola vinum; sicchè la probabilità che pute significhi all'incirca 'potavit libavit', fondata sulla paren-

tela numerale di cisum con s'ar zelar, cresce per la probabilità che puts puθs risponda circa a lat. potus conforme ad parallelismo di quel vocabolo con vinum<sup>1</sup>); e crescerà ancor più, qualora meco si reputi non impossibile che venas di s'ar zelar siasi addimandato in Etruria il 'vino', e, se mai, lur venas vada all'incirca con lat. lora vini (d. Z. XLVIII 1913 S. 486). In generale a favore di siffatte conghietture sembra poi stia nacum hinθu(m) vinum della Mummia, se si paragoni con lat. inferium vinum e si consideri insieme s'uci murin di quella (cf. Magliano murinas'ie) in confronto coll' uso romano attestato dalla proibizione decenvirale della murrata potio pei defunti (*mortuo ne indatur*).

Direbbero pertanto le due formole congiuntamente, che nel novilunio del mese Tins'i ('Giovio') dell' anno χis' (forse 'quinto' ossia 'lustrale') più sacerdotuli di vario titolo, rinnovarono l'annuncio della luna nuova; dopo di che altri fecero in varii luoghi funebri libazioni: e sarebbero bensì le Bende anche per me un rituale funerario (cf. da ultimo Herbig Etr. Leinwandr. 44), ma solo alla maniera p. es. della Acta degli Arvali, in quanto cioè la prescrizione del rito risulterebbe dal documento della sua celebrazione, documento ch'io inclino pur sempre a credere verseggiato, conforme alla regola dell'accento; così del restante, salvo che sotto il riguardo metrico, per me anche il piombo di Magliano e la tavola fittile di S. Maria di Capua<sup>2</sup>).

Milano.

ELIA LATTES.

1) Nè anche so io rinunciare a pieno alla conghiettura della lezione puts melecraticces (Danielsson ap. Herbig Leinwandr. 21 melecraticces) ed alla conseguente interpretazione 'potus melicratici' (Deecke), considerata la frequenza di p «sicuro» apparente per t, l'opportunità di quella versione e la difficoltà d'ogni altra (Indice lessic. s. v. Culsu n.).

2) Le obbiezioni dell' Herbig Rh. Mus. LXIV 1908 S. 133 sg. circa sta e l'etruscità di Limurce s'ta pruzum, allegato in principio, sono discusse in un mio prossimo futuro articolo delle Idg. Fo. intorno al verbo etrusco, e già ne toccai nella Glotta V 225 n. 2.

## ZUR ERSTEN REDE DES ANTIPHON.

Im vorigen Hefte d. Z. S. 143ff. hat Th. Thalheim außer anderen Stellen des Antiphon auch zwei aus der ersten Rede (gegen die Stiefmutter) kritisch behandelt. Ich vermag seiner Auffassung dieser Stellen nicht zu folgen, finde vielmehr den überlieferten Text durchaus in der Ordnung. Thalheim nimmt — was sehr bedenklich stimmt — beide Male Umstellungen ganzer Sätze vor. Es ist zwar zuzugeben, daß der so gewonnene neue Text einen Sinn gibt, der den Ansprüchen der Logik besser genügt; nichtsdestoweniger bietet die Überlieferung das Ursprüngliche, den echten Antiphon, dessen sophistische Beweisführung Thalheims Conjecturen verwischen. Ich werde versuchen, dies im folgenden nachzuweisen.

Der Anfang der Rede lautet: *Νέος μὲν καὶ ἄπειρος δικῶν ἔγωγε εἴμι, δεινῶς δὲ καὶ ἀπόρως ἔχει μοι περὶ τοῦ πράγματος, ὦ ἄνδρες, τοῦτο μὲν εἰ ἐπισκήψαντος τοῦ πατρὸς ἐπεξελεῖν τοῖς αὐτοῦ φρονεῦσι μὴ ἐπέξειμι, τοῦτο δὲ εἰ ἐπεξιόντι ἀναγκαίως ἔχει οἷς ἤκιστα ἐχρῆν ἐν διαφορᾷ καταστῆναι, ἀδελφοῖς ὁμοπατρίοις καὶ μητρὶ ἀδελφῶν. ἢ γὰρ τύχη καὶ αὐτοὶ οὔτοι ἠνάγκασαν ἐμοὶ πρὸς τούτους αὐτοὺς τὸν ἀγῶνα καταστῆναι, οὗς εἰκὸς ἦν τῷ μὲν τεθνεῶτι τιμωροὺς γενέσθαι, τῷ δὲ ἐπεξιόντι βοηθοὺς. νῦν δὲ τούτων τὰναντία γεγένηται· αὐτοὶ γὰρ οὔτοι καθεστᾶσιν ἀντίδικοι καὶ φονῆς, ὡς καὶ ἐγὼ καὶ ἡ γραφὴ λέγει.*

Ich mußte die ziemlich umfangreiche Stelle ganz ausschreiben, da es hier auf jedes Wort ankommt. Thalheim findet einen Anstoß darin, daß der mit *νῦν δέ* beabsichtigte scharfe Gegensatz nur dem vorausgehenden Relativsatz und nicht dem Hauptsatz entgegentritt. Darauf ist zunächst zu erwidern, daß dieser Relativsatz wenigstens dem Sinne nach ein Hauptsatz ist: man könnte vor *οὗς* ruhig ein Kolon setzen und würde sogar mit dieser schärferen Interpungirung der Interpretation eine bessere Stütze geben. Ferner behauptet Thalheim, daß die Worte *ἢ γὰρ τύχη — καταστῆναι* den kommenden Gegensatz schon vorwegnehmen und ihm die Kraft

raubten. „So kann kein Redner sich selbst um die beabsichtigte Wirkung bringen.“ Und so schließt er denn, daß jener ganze Satz hinter *γεγένηται* umzustellen sei.

Es hat mit der beabsichtigten Wirkung des Redners seine eigene Bewandnis. Wie Wilamowitz in seiner klassischen Analyse dieser Rede gezeigt hat (d. Z. XXII 1887 S. 194 ff.), stand es mit der Sache des Klägers sehr bedenklich, da die Sympathien der Richter kaum auf seiner Seite, eher aber auf der der Gegenpartei waren. Jedenfalls hatte diese die besten Gründe für sich; denn in der Tat konnte von *φόνος ἐκούσιος* keine Rede sein, da die Frau, als sie den Liebestrank braute, in gutem Glauben, ja in bester Absicht gehandelt hatte. Es war verzweifelt schwer, unter diesen Umständen eine Verurteilung zu erzielen, und so hat Antiphon alle Mittel seiner Kunst angewandt, um die Lücken der Argumentation zu verschleiern. Wenn man schon überhaupt nicht an einen Proceßredner die scharfe Sonde der Logik anlegen darf, so ist das bei dem raffinierten Advokaten Antiphon erst recht unangebracht. Er rechnet mit der Augenblickswirkung des gesprochenen Wortes und kümmert sich nicht um die Gesetze der Logik, wenn nur die Herren Richter sich durch seine Sophismen dämpfen lassen. Dafür ist gerade der Eingang der ersten Rede ein wohl gelungenes Beispiel.

Der Redner hatte auf die *εὔνοια* der Richter nicht zu zählen, ja sein Verfahren mußte geradezu gehässig erscheinen. D. h. es lag, technisch gesprochen, eine *διαβολή* gegen ihn vor. In solchen Fällen gibt Anaximenes, der Vertreter der Vulgärrhetorik, für das Proömium das Recept: *τὴν αἰτίαν εἰς τὴν ἀνάγκην καὶ τὴν τύχην καὶ τοὺς καιροὺς καὶ τὸ συμφέρον ἀναφέρειν* (c. 29 p. 70, 10 Sp.-H.). Das läßt auch Antiphon seinen Klienten zu, allererst tun, und Thalheim hat ganz recht, wenn er sagt: „Der Kläger will seine Aktivität verbergen und sich als leidenden Teil hinstellen.“ Aber von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die einleitenden Sätze in der Überlieferung durchaus verständlich, und es ist nichts zu ändern. „Ich bin gezwungen (*ἀναγκαίως ἔχει*), zwischen zwei Dingen zu wählen,“ so führt der Kläger aus, „entweder meinen Vater zu rächen oder meine nächsten Verwandten des Mordes anzuklagen.“ Daß er sich für die heiligste Sohnespflicht entscheidet, setzt er als so selbstverständlich voraus, daß er es nicht einmal ausspricht. Auch das ist ein Winkelzug des Advokaten, der mit dem *ἦθος* des *νέος καὶ ἄπειρος δικῶν* rechnet.

Wer ist also an dem ganzen Prozesse schuld? Es ist die *τύχη*<sup>1)</sup>. Der zweite Satz erklärt also das vorhergehende *ἀναγκαίως ἔχει* und darf nicht von der Stelle gerückt werden. Aber obwohl Antiphon hier in der von ihm beliebten Weise mit der Wort- und Begriffswiederholung spielt, bringt der Satz doch wieder etwas Neues. Nicht nur die *τύχη*, sondern auch die Gegner haben den Sprecher zu seinem Vorgehen gezwungen. Die *διαβολή* wird also auf sie abgeladen. Und zwar sind sie um so mehr zu verabscheuen, als sie gerade das Gegenteil von dem tun, was Recht und Billigkeit von ihnen verlangen: sie sind weder *τιμωροὶ τῷ τεθνεῶτι* noch *τῷ ἐπεξιόντι βουθοί*. Unmerklich ist so ein neuer Gedanke hinzugekommen. Und dann, als Gipfelpunkt der Steigerung: sie sind selbst die *φονῆς*! Mit diesen kurzen, sich gegenseitig überstürzenden Sätzen ist der Redner beim Gegenstand der Klage angelangt, und jetzt zieht er alle Register, um die *δολγὴ* der Richter zu erregen.

Eine andere Stelle derselben Rede sucht Thalheim gleichfalls durch Umstellung zu heilen, muß aber noch dazu eine weitere Emendation machen, was schon von vorneherein stutzig macht. § 6 heißt es: *καὶ οὐ τοῦτο γ' ἐρεῖ, ὡς εἶ οἶδεν, ὅτι γ' οὐκ ἀπέκτεινεν ἢ μήτηρ αὐτοῦ τὸν πατέρα τὸν ἡμέτερον*. Thalheim findet diese Stelle im Widerspruch mit § 8 und § 28, wo gerade diese Behauptung als Inhalt der Antimosie des Stiefbruders erscheint. Er schreibt deshalb *καίτοι* statt des überlieferten *καὶ οὐ*. Aber Widersprüche machen einem Advokaten keine Skrupel; er muß nur dafür sorgen, daß die Richter sie nicht merken. Auch hier haben wir wieder ein Beispiel von Antiphons doloser Beweisführung. Der Satz ist nur im Zusammenhang mit dem unmittelbar vorhergehenden zu verstehen; dieser lautet in wirkungsvoller Antithese: *ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι πολὺν ἀνοσιώτερον εἶναι ἀφεῖναι τοῦ τεθνεῶτος τὴν τιμωρίαν, ἄλλως τε καὶ τοῦ μὲν ἐκ προβουλῆς ἀκουσίως ἀποθανόντος, τῆς δὲ ἐκουσίως ἐκ προνοίας ἀποκτεινάσης. καὶ οὐ κτλ.*

Antiphon steht auf der Grenze zweier Zeiten, deren rechtliche Anschauungen, besonders auf seinem Specialgebiet, d. h. im Mordproceß, miteinander rangen. Die moderne, von der Aufklärung

1) Mit der *τύχη* operirt Antiphon auch im Proömium (§ 6) der fünften Rede (über die Ermordung des Herodes). Hier ist der Sprecher kein *νέος* und so verwendet Antiphon das Motiv in anderer Weise: der *τύχη* werden schon im voraus die Dummheiten in die Schuhe geschoben, die sein Klient im Laufe der Rede etwa machen sollte.

propagirte Zurechnungslehre hat die alten aus dem sakralen Recht entsprungenen Vorstellungen noch nicht ganz zu verdrängen vermocht. Hat doch nach Stesimbrotos von Thasos, den Plutarch Perikl. 36 ausschreibt, noch Perikles, als ein Pentathlos jemanden aus Vershen (*ἀκουσίως*) mit dem Speer getötet hatte, mit Protagoras einen ganzen Tag darüber disputirt, *πότερον τὸ ἀκόντιον ἢ τὸν βαλόντα μᾶλλον ἢ τοὺς ἀγωνοθέτας κατὰ τὸν ὀρθότατον λόγον αἰτίους χρῆ τοῦ πάθους ἡγεῖσθαι*. Denselben Fall behandelt Antiphons zweite Tetralogie, und ähnlich ist die Rechtslage in seiner 6. Rede (über den Choreuten). Der Begriff der *βούλευσις* ist noch nicht geklärt. Natürlich ist ein derartiger labiler Zustand der Rechtsanschauungen gerade dem Advokaten höchst willkommen; denn so kann er sich, je nach der Lage seines Klienten, auf diese oder jene Seite stellen. So klammert sich Antiphon in unserm Falle an den schillernden Begriff des *ἀποκτείνειν*. Indem er dafür aus dem Vorhergehenden die Bedeutung *ἐκουσίως ἀποκτείνειν* erschleicht, sagt er: Das wird er nicht behaupten können (*ἔρεῖ*), daß er wohl wisse, sie habe ihn nicht getötet. In der Tat kann der Gegner nicht bestreiten, daß die Mutter das *φίλτρον* bereitet und dadurch den Tod des Vaters herbeigeführt habe. Insofern hat sie ihn getötet (*ἀπέκτεινεν*). Aber dafür kann der Bruder auf *ἄγνοια* plädiren, ähnlich wie es Antiphon selbst in der Rede für den Choreuten tut. Antiphon dagegen kennt das Problem in unserer Rede scheinbar überhaupt nicht und hütet sich sehr, auch nur mit einem Worte darauf einzugehen. Hartnäckig bleibt er dabei: die Stiefmutter hat den Vater getötet, also hat sie ihn mit Absicht (*ἐκουσίως ἐκ προνοίας*) getötet; es gibt gar keine andere Möglichkeit. Und um diesen schwachen Punkt zu verdecken, wird gleich das einzige Argument herbeigezogen, auf das er sich stützt. Der Bruder hat die Sklaven nicht zur Folterung herausgeben wollen. Damit ist das *βάσανος*-Motiv angeschlagen. Auch hier gab es für das pro und contra eine umfangreiche Topik<sup>1)</sup>, und daß Antiphon sie kennt, wissen wir aus der fünften Rede. Nur lag dort der umgekehrte Fall vor: die *βάσανος* war diesmal wider den Klienten Antiphons, und so läßt er ihn sagen: *οἶμαι δ' ὑμᾶς ἐπίστασθαι τοῦτο, ὅτι ἐφ' οἷς ἂν τὸ πλεῖστον μέρος τῆς βασάνου, πρὸς τούτων εἰσὶν οἱ βασανιζόμενοι λέγειν, ὅτι ἂν ἐκείνοις μέλλωσι χαριεῖσθαι κτλ.* (§ 32). So wird denn die *βάσανος* in der fünften Rede sehr summarisch erledigt

1) Einen Überblick gibt Anaximenes c. 16 p. 50, 7 Sp.-H.

und im folgenden die Hauptargumentation auf dem *εἰκός* basirt (§ 36 ff.): man sieht daraus, daß Antiphon auch anders konnte. Aber in unserm Fall weiß sein Klient von der Frage der Glaubwürdigkeit der Folteraussage nichts und erwähnt sie mit keinem Wort. Wenn der Gegner gut beraten war, wird er in seiner Verteidigungsrede eben jenen Grund betont haben, um seine Weigerung der Herausgabe der Sklaven zu motiviren.

Man erkennt also nach genauerer Überlegung, daß Thalheims Conjectur nicht nur unnötig ist, sondern sogar die feinen Fäden der Beweisführung zerreißt. Aber er complicirt das vermeintliche Problem mit einem neuen. Am Schluß von § 7 lesen wir: *ὅπου δὲ μὴ ἠθέλησεν ἔλεγχον ποιήσασθαι τῶν πεπραγμένων, πῶς περὶ γ' ὧν οὐκ ἠθέλησε πυνθέσθαι, ἐγγωροῖ αὐτῷ περὶ τούτων εἰδέναι; πῶς οὖν περὶ τούτων, ὃ δικάζοντες, αὐτὸν εἰκός εἰδέναι, ὧν γε τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφε;* Die Stelle hat bei vielen Anstoß erregt und manche Verbesserungen über sich ergehen lassen müssen<sup>1)</sup>. Diese erledigen sich von selbst, wenn wir sie im Zusammenhang der Beweisführung des Sprechers interpretiren.

Der zweite der mit *πῶς* beginnenden Sätze enthält scheinbar eine Tautologie und gibt sich bei oberflächlicher Betrachtung als eine Variante des ersten. So haben ihn denn auch die radikalsten Kritiker getilgt. Thalheim will ihn hinter den oben besprochenen Satz in § 6 (*καὶ οὐ — ἡμέτερον*) umstellen, nachdem er diesen durch die Änderung von *καὶ οὐ* in *καίτοι* dafür zurechtgemacht hat<sup>2)</sup>. Aber auch in diesem Falle zerreißt die Umstellung Zusammen-

1) Die Worte *πῶς οὖν — εἰδέναι* fehlen im Oxoniensis, aber der Ausfall ist, wie auch Thalheim richtig bemerkt, durch Homoioteleuton verschuldet. Wie sonst so oft, ist Blafß in seiner zweiten Ausgabe auch hier zum Schaden des Textes dem Oxoniensis gefolgt. Ich will bei dieser Gelegenheit auf zwei charakteristische Stellen hinweisen, die meines Wissens noch nicht behandelt sind. § 18 steht in A (Crippsianus) *παρ' ἀνδρὶ ἐταίρω δειπνῶν*, in N (Oxoniensis) *παρ' ἀνδρὶ ἐταίρω αὐτοῦ (αὐτοῦ) δειπνῶν*. Blafß folgt mit Jernstedt dem Oxoniensis, obwohl es doch klar ist, daß die Lesung von A das bessere Griechisch gibt. § 26 steht in A *παρὰ τε ἀνδρὶ αὐτοῦ φίλῳ*, in N *παρὰ τε ἀνδρὶ φίλῳ αὐτοῦ (αὐτοῦ)* und so schreiben Jernstedt und Blafß. Die verschiedene Stellung von *αὐτοῦ* in den Hss. beweist aber, daß es erst nachträglich in den Archetypus beider Hss., sei es am Rande oder über der Zeile, hineincorrigirt worden ist, und die Parallele von § 18 verlangt, daß es auch hier aus dem Texte entfernt wird.

2) Wenn Thalheim sagt, daß man hier nicht *πῶς οὖν*, sondern *πῶς γάρ* erwarte, weil der vorhergehende Satz nicht positiv, sondern negativ sei, so

gehöriges. Denn die Tautologie ist, wie gesagt, nur scheinbar. In Wahrheit enthält der zweite  $\pi\omega\varsigma$ -Satz ein neues Moment, das nur an dieser Stelle unversehens eingeschmuggelt werden konnte. Äußerlich ist das geschickt dadurch maskirt, daß das  $\eta\theta\omicron\varsigma$  des jugendlichen Sprechers ihn zu einem plötzlichen Gemütsausbruch hinreißt; seine große Erregung malt besonders treffend der bei Antiphon sonst nicht wiederkehrende pathetische Ausruf  $\tilde{\omega}$   $\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ <sup>1)</sup>). Aber das darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß alles dies bloß Finte ist. Das ergibt sich aus einem genauen Vergleich beider Sätze. Die erste Frage ist harmlos und ziemlich banal: „Wie kann er etwas von Dingen wissen, um deren Erkundung er sich nicht einmal bemühen wollte?“ Die zweite Frage, die die erste in Wortstellung und Tonfall genau imitirt, scheint nur eine im Ausdruck gesteigerte Variante von ihr zu bieten. Aber es ist ein wahres Taschenspielerkunststück, wie hier ein Gedanke wegeskamotirt und ein anderer unmerklich an seine Stelle geschoben wird. Denn jetzt heißt es nicht mehr schlechthin: „er wollte darüber nicht in Erfahrung bringen“, sondern, „er wollte die Wahrheit nicht wissen“. Und an die Stelle des farblosen  $\xi\gamma\chi\omega\rho\epsilon\tilde{\iota}$  ist das Zauberwort  $\epsilon\iota\kappa\omicron\varsigma$  getreten, das für Antiphon soviel wie „untrüglich sicher“ bedeutet. Das sind sogar zwei Erschleichungen auf einmal. Der Sprecher weiß nicht nur, was die Sklaven ausgesagt hätten, wenn sie gefoltert worden wären, sondern er weiß auch, daß diese Aussage die Wahrheit ans Licht gebracht hätte: daß nämlich die Stiefmutter den Vater getötet, und zwar  $\acute{\epsilon}\kappa\omicron\nu\sigma\acute{\iota}\omega\varsigma$   $\acute{\epsilon}\kappa$   $\pi\rho\omicron\nu\omicron\iota\alpha\varsigma$  getötet habe. Es wird den Richtern gar keine Zeit gelassen, sich in diesem Labyrinth von Sophismen zu rechtzufinden; denn es folgt als Schlußstück der  $\alpha\tilde{\upsilon}\xi\eta\omicron\iota\varsigma$  die triumphirende Frage: „Es soll mich wundern, was mein Gegner darauf für eine Antwort vorbringen wird?“ Es ist anzunehmen, daß dieser bei einer solchen Rabulistik, zunächst wenigstens, ein höchst verblüfftes Gesicht gemacht hat.

Königsberg i. Pr.

HERMANN MUTSCHMANN.

ist darauf zu entgegnen, daß der Sprecher eine positive Antwort auf diesen Satz voraussetzt, ohne sie auszusprechen: „Natürlich weiß er nichts davon“.

1) Die Conjectur von Fr. Ignatius (De Antiphontis Rhamnusii elocutione [Berlin 1882] S. 21)  $\tilde{\omega}$  ( $\delta\iota\kappa\alpha\iota\alpha$ )  $\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  oder  $\tilde{\omega}$  ( $\tilde{\alpha}\nu\theta\omicron\epsilon\varsigma$   $\delta\iota\kappa\alpha\iota\alpha$ )  $\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$  würde dem impulsiven Ausruf seine Schärfe nehmen. Der  $\nu\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$   $\kappa\alpha\iota$   $\tilde{\alpha}\pi\epsilon\iota\omicron\theta\omicron\varsigma$   $\delta\iota\kappa\omega\tilde{\nu}$  darf wohl schon einmal die üblichen Formen in der Hitze des Gefechts außer acht lassen.



## MISCELLEN.

---

### UNBEKANNTE INSCRIFTEN AUS TRIENT.

An Mommsens Hermes sende ich ein, was mich der Zufall jüngst finden ließ: nicht der Spaten hat die Steine zutage gefördert, sondern das Studium einer Handschrift.

Mit den Handschriften Aventins hat Mommsen bekanntlich bei der Ausarbeitung von CIL Band III Unglück gehabt: die beste Handschrift der Annalen (cod. Mon. lat. 282) hat er erst nachträglich benutzen können (s. CIL III p. 1050 ad p. 705 III), die noch wichtigere älteste Handschrift der eigentlichen Inschriftensammlung Aventins, der *Vetustates Romanae*, hat er gar nicht selbst zu Gesichte bekommen, weil sie damals noch in Privatbesitz war. In der Bibliothek des Herrn Andreas v. Oefele hat sie Ohlenschlager gefunden (jetzt cod. Mon. lat. 967) und einiges daraus an Mommsen mitgeteilt (s. Eph. epigr. 4 p. 173 n. 613 = CIL III p. 1851), auch schon hingewiesen auf die unedirten Tridentiner Inschriften. Aber Ohlenschlager hat selbst, wie er mir noch in diesen Tagen schrieb, bisher keine Zeit gefunden, sie herauszugeben, und hat seine Arbeiten auf sein engeres Vaterland beschränken müssen. Mit seiner Zustimmung bringe ich sie nun zur allgemeinen Kenntnis, da sie nach verschiedenen Seiten von Bedeutung sind.

Die genannte Handschrift Cod. Mon. lat. 967, betitelt *Vetustates Romanae annalesque ducum Bavariae*, gewidmet *Vialmo principi Bavarie atque Rheni*, enthält im ersten Teile unter dem neuen Titel *Vetustates Romanae a Ioan. Aventino inventae in Vindelico quae nunc est Bavaria* die älteste von Aventin angelegte Inschriftensammlung. Ihr Kern besteht aus 15 Nummern, die dem Forscher bis zum Jahre 1510 bekannt geworden waren: diese sind alle in Majuskeln mit Raumverschwendung nachgemalt. Auf frei gebliebenen Seiten (fol. 5<sup>v</sup>, 12<sup>v</sup>, 13<sup>v</sup>) sind dann drei weitere Stücke mit dem Fundjahre 1512, fast ebenso nachgemalt, zugefügt

worden: sie erscheinen in der jüngeren Sammlung (Cod. Mon. lat. 281) mit in der Reihe, die aber hier nach den Provinzen Vindelicum und Noricum geteilt ist. In dem ältern Exemplar (cod. 967), das Aventin wohl wegen seines bequemeren Formates (4<sup>o</sup>, während cod. 281 in groß Folio gebunden ist) auf seinen Reisen bei sich führte, hat er dann zahlreiche Inschriften mit Fundjahren bis 1517 in kleiner Schrift nachgetragen; in der Handschrift 281 finden wir nur zwei solche Nachträge, die Regensburger Inschriften CIL III 5965 und 5960 fol. 7 und 7<sup>v</sup>.

Was sich aus diesen eigenhändigen Nachträgen Aventins in Handschrift 967 noch für Text und Fundorte rätischer Inschriften gewinnen läßt, ist nicht unerheblich, aber ich lasse es hier beiseite, weil es demnächst in meiner Neuausgabe dieser Inschriften zu finden sein wird.

Die Tridentiner Inschriften sind in Handschrift 967 auf fol. 13<sup>v</sup>, 14<sup>v</sup> und 15<sup>v</sup> nachgetragen, stets mit dem Zusatze *Tridenti Anno chrī MDXV*: das stimmt zu Aventins Hauskalender, aus dem sich ergibt, daß die Reise nach Italien (*Missus cum duce Arionisto Italianam*) in der Zeit von August bis November 1515 ausgeführt wurde (Akad. Ausg. I p. 674 und Riezler, Einl. p. XIII). Auf fol. 13<sup>v</sup> lesen wir die unten abgedruckte griechische Inschrift, darunter die Nummern CIL V 5024 und 5038; auf fol. 14<sup>v</sup> die Sterzinger Inschrift V 5084 und aus Trient V 5028. 5036. 5043, dazu was folgt unter n. 1)–4), auf fol. 15<sup>v</sup> vor Inschriften aus Bozen und vom Kunterswege n. 5).

1) Extra mēnia: Sacello diui georgii ubi reta (?) inflex(us)

TAVCI F SIBI ET  
LVPPAE BIVMI  
BVRSAI F  
VXORI CARISSI  
MAE  
HVIC MONVMEN-  
TO TVRVS FILIVS  
MEVS  
EXHERES ESTO

(Männernamen), *(Pis)tauci f(ilius), sibi et Luppae, Biumi Bursaci f(iliae), uxori carissimae. Huic monumento Turus filius meus exheres esto.* Die keltischen Namen *Pistaucus Luppia Turus*

sind im CIL III zum Teil mehrfach belegt, zu *Biumus* bringt der Thes. I. L. CIL V 4975; *Bursacus* oder *-ius* scheint anderswo nicht vorzukommen. Sprachlich wie sachlich interessant ist die Verweisung des Sohnes aus dem Familiengrabe: Ähnliches für Freigelassene und auch für eine Tochter bei Dessau n. 8283—6.

2) In templo diui martini

SOLI  
Q MVI  
IVSTVS  
C S

*Soli Q. Mui(elius) Iustus c(um) s(uis)*. Sehr erwünscht, daß der wichtige Name *Q. Muiel(ius) Iustus* CIL V 5020 (auch aus Trient, also sicher derselbe Mann) eine weitere Stütze erhält: s. W. Schulze, Lat. Eigennamen S. 62 und 194.

3) In templo maximo, sacello diui Io(ann)is

V                    F  
D                    M  
APHRODISIAE  
ALVMNAE  
T MVNATIVS  
CHARITO  
V̄VIR AVGVSTAI                    sic

*V(ivus) f(ecit) d(is) m(anibus) Aphrodisiae alumnae T. Munatius Charito sev̄ir Augustal(is)*.

4) Et e regione ēdis diui Simonis

DIL FORTVS

Die Ligatur Oꝛ ist von Aventin selbst erst durch Correctur aus OE hergestellt: die Lesung DEE · FORTV · S *de(a)e Fortu(nae) s(acrum)* scheint sicher.

5) Tridenti ad arcem

VALERIVS VALEN  
TINVS LIBERTVS

Imago viri genu submisso.

Nachträglich verzeichne ich noch, was sich für die schon aus andern Quellen bekannten Inschriften zu bemerken lohnt:

CIL V 5024 und 5038 'iux(ta) tēplū max(imum)' (??)

Text von 5024 genau wie im CIL, in 5038 fehlen am Ende von v. 1 C, von v. 3 U, in v. 6 am Ende gibt Aventin S·VIS

- 2058 } 'Extra mēnia tridēti: Sacello diui apollinaris'. Der  
 Text beider Inschriften ist tadellos wiedergegeben;  
 in 5028 gibt Aventin auch v. 3 D D, den Momm-  
 5036 } sen nicht sah ('latet in terra').  
 5043 'In edib(us) teutonum'; Text wie im CIL, nur fehlt  
 v. 1 Ende F und 3 Anf. C; Aventin hat auch die  
 Formen TVLLIAI und TERTIAI

Endlich setze ich noch eine für Historiker gewiß nicht interesse-  
 lose neugriechische Inschrift her, die Aventin mit den lateinischen  
 auf fol. 13<sup>v</sup> der Handschrift bringt:

Tridenti

BIKENTIOS ΔΕ ΜΟΝΦΟΡΤ  
 ΕΥΓΕΝΕΙΣ ΜΟΡΑΗΤΗΣ  
 Ο ΧΑΡΗΣΑC ΤΟ ΤΙΜΙΟΝ  
 ΑΚΑΝΘΙΟΝΤΟΝ CΤΕΦΑΝΟΝ  
 ΤΟΝ ΧV ΕΝΤΑΥΘΑ ΚΕΙΤΑΙ

Α Ὑ Π ὀ

Die Namen, die ich nicht zu deuten wußte, hat mir Freund  
 Rehm erklärt: Vincent de Montfort *εὐγενῆς Μοραΐτης ὁ χαρίσας*  
*τὸ τίμιον ἀκάνθιον τοῦ στεφάνου τοῦ Χριστοῦ ἐνταῦθα κεῖται* 1486,  
 also ein Peloponnesier mit bewegtem Leben<sup>1)</sup>.

München.

FR. VOLLMER.

#### DIE INSCRIFT MILET III n. 164.

Mit Recht hat v. Wilamowitz in den Gött. gel. Anz. 1914, 108  
 meine Herstellung dieses Epigramms, zu der ich selbst, wie Apparat  
 und Commentar zeigen, kein rechtes Zutrauen gehabt habe, ener-  
 gisch angefochten; er hat zugleich den Weg gewiesen, auf dem die

1) [K. N. Nachträglich verweist Rehm auf die Zusammenstellung  
 lateinischer Ritter in griechischen Inschriften bei Hasluck, *Annals of*  
*the Brit. school at Athenes* XVIII (1911—12) S. 215f., denen nun de  
 Montfort zuzufügen ist.]

Ergänzung zu suchen war. Ich gebe nunmehr hier, was ich bei neuerlichem Studium des Abklatsches gefunden zu haben glaube. Bemerket sei nur, daß der Stein zugleich verscheuert und mit irreführenden Schrammen bedeckt ist. Alle punktierten Zeichen sind mehrdeutig; in einigen Fällen kehre ich mit dem, was ich mitteile, zu früheren Lesungen zurück. Verändert erscheinen die Zeilen 4 und 6.

Τηλεφίδαί σε ἔστεψαν ἀφ' Ἡρακλείους ἀγ[ών]ων,

Μίλητος δὲ τεῦς κῦδος ἔδεκ[τ]ο πάλλ[α]ς.]

ἔστεφε καὶ Νεμέα σε Διὸς [π]αρά [πίονι βωμῶν,]

Νικόμαχε· οὐδὲ Βάβων δέξ' ἐτ' ἀε[θλ]οσ[ύνης,]

5 σὸς γενέτας, Φοῖβον δὲ τὰ Δελφικὰ [ἵ]ο[α]το [ἄθλα]

Σωτήρος· πλήρης δὲ οἴζος ἅπας ἀέ[θλων].

Z. 6 ist *στεφάνων*, woran ich zuerst dachte, durch die Reste ausgeschlossen.

München.

A. REHM.

#### ZU PINDARS VIII PAEAN.

Die Verse, die Hekabes Traum schildern, haben Grenfell und Hunt (Oxyrrh. Pap. V 841 p. 65) so ergänzt:

ἔδοξ[ε] δὲ

30 τεκεῖν πυροφόρον Ἐρινὴν

ἐκατόγχειρα, σκληροῦ [δὲ βία]

Ἴλιον πᾶσάν νιν ἐπὶ π[έδον]

κατερεῖραι.

Von diesen Ergänzungen hat Otto Schroeder nur die zweite in seine kleine Pindar Ausgabe aufgenommen. Aber gerade diese scheint mir die zweifelhafteste. Wohl kann Cassandra die Helena mit einer Erinys vergleichen, Ennius Alex. V. 71 (Vahl.):

*quo iudicio Lacedaemonia mulier furiarum una adveniet*

und ebenso, ohne Zweifel mit Beziehung auf diese Stelle des Euripideischen Originals, in den *Τρωιάδες* sich selbst V. 457:

ὡς μίαν τριῶν Ἐρινὴν τῆσδε μ' ἐξάξων χθονός.

Daß aber der Hekabe die Frucht ihres Leibes in dem prophetischen Traumgesicht als Erinys erschienen sein soll, ist ein wunderliches Motiv; hätte die Königin nicht daraus schließen müssen, daß sie nicht eines Knaben, sondern eines Mädchens genesen würde, eines unheilbringenden Weibes nach Art der Helena? Nicht minder

wunderlich aber ist es, daß diese Erinys in dem Traumbild hundert Arme gehabt haben soll, ein Typus, der sich weder aus den Kunstwerken noch aus der Literatur belegen läßt und den man sich überhaupt schwer vorstellen kann.

Daher glaube ich, daß nicht das mit *ἔρι* beginnende Wort, sondern *Ἐκατόγχειρα* das Substantiv ist; *ἔρι* aber ist der Anfang eines attributiven Adjectivs. Man kann an *ἔρισφάραγον*, was Eustathios Od. p. 1636, 7 als Pindarisch bezeugt<sup>1)</sup>, denken, aber auch *ἔρισμάραγον ἔριβρομέτην*, u. a. ist denkbar. Solange das Metrum nicht feststeht, bleiben alle Ergänzungen problematisch. Also einen brüllenden hundertarmigen Riesen glaubt Hekabe zu gebären, einen feuertragenden, d. h. mit hundert Fackeln in seinen hundert Händen, und für ein solches Gebilde paßt auch weit besser als für eine Erinys der weitere Verlauf des Traums, wo das Phantom ganz Iliion zertrümmert und dem Boden gleich macht.

Das ist also ein ganz anderes Traumgesicht, als das in Euripides' *Ἀλέξανδρος*, wo Hekabe eine Fackel zu gebären glaubt, die ganz Troia in Brand steckt; Troad. V. 922 *δαλαῦ πικρὸν μίμημ'*, *Ἀλέξανδρον*, Ennius Alex. V. 35 *ardentem facem*. V. 63 *adest adest fax obvoluta sanguine atque incendio*<sup>2)</sup>. Doch ist es klar, daß hier nur eine Vereinfachung der Pindarischen Erscheinung vorliegt: aus den hundert von dem brüllenden Riesen geschwungenen Fackeln ist eine einzige geworden, der Riese selbst aber eliminiert. Ob hierin schon Sophokles in seinem *Ἀλέξανδρος* vorangegangen war, läßt sich aus den spärlichen Fragmenten nicht erkennen. Wenn ich aber früher den Traum überhaupt für eine Erfindung des Sophokles gehalten habe (Bild und Lied 233 ff.), so ist dies jetzt durch den Oxyrrhynchos Papyrus widerlegt; ob wir ihn aber darum auch auf das Epos zurückführen dürfen, wie es Sittig in seinem sorgfältig abwägenden Artikel Hekabe in Pauly-Wissowas

1) Fr. 160 Boeckh. Aus den späteren Fragmentsammlungen von Bergk und Schroeder scheint es verschwunden zu sein, vielleicht weil man die Stelle trotz Boeckhs Warnung auf Isthm. VIII 23 *βαροσφαράγου πατρι* . . . . *ἐπιχθονίων* bezog. Eustathios erklärt richtig *πολύηχος*, Hesych seltsamerweise *μεγαλαύχην, ὑψηλόφωνον*. Vgl. Hymn. in Merc. 187 *ἔρισσφαράγον Γαιήοχον*, Bakchylid. V 20 *Ζηρός ἔρισσφαράγον*.

2) Danach Apollodor III 12, 5, 2: *δαλὸν διάπυρον*; irrtümlich Schol. Eur. Andromach. 293: *καὶ ὄνα θεασαμένη ἢ Ἐκάβη δι λαμπάδα ἐγέννησεν ἅμα τῷ τεχθῆναι τὸν Ἀλέξανδρον*, steigend Hygin fab. 91: *facem ardentem . . . , ex qua serpentes plurimos exisse*.

Real-Enc. VII 2656 will, bleibt doch noch die Frage. Die alten Gründe, die gegen eine solche Zurückführung sprechen, bleiben, wie I. Rasch in seiner Dissertation gezeigt hat<sup>1)</sup>, in ihrer alten Kraft bestehen, und gerade der troische Sagenkreis hat in der Zeit zwischen Epos und Pindar mancherlei Ausbildung und Erweiterung erfahren.

Eine weitere Frage ist, ob Pindar außer dem Traum auch die Aussetzung des Paris kennt. Auch diese Frage hat Rasch verneint. Ich bekenne, nicht so sicher zu sein. Zwar, daß das Chorlied der Andromache 293 ff. die Aussetzung ausschließt, daran muß ich nach wie vor festhalten; aber seit wir aus der Hypsipyle gelernt haben, wie weit die Freiheit der Dramatiker im Ignoriren auch der populärsten Sagenformen geht<sup>2)</sup>, ist der Schluß, daß das Motiv der Aussetzung damals noch nicht existirt haben könne, nicht mehr bündig. Sehen wir uns den Zusammenhang der Pindarstelle näher an: die Sprecherin ist, wie Grenfell und Hunt erkannt haben, Kassandra:

20 σπεύδοντ', ἔκλαγξέ θ' ἱερ[ώτατον]<sup>3)</sup>  
 δαιμόνιον κέαρ ὄλοαῖ-  
 σι στονάχαις ἄφαρ,  
 καὶ τοιαῦδε κορυφαῖ σά-  
 μαιεν λόγων<sup>4)</sup>.

Das im Anfang des Fragments aus dem vorhergehenden Satze noch erhaltene σπεύδοντ' haben Grenfell und Hunt mit Recht auf den nach Griechenland abfahrenden Paris bezogen. Die Situation ist also den Kyprien nachgebildet: καὶ ἡ Ἀφροδίτη Αἰνείαν συμπλεῖν αὐτῶι (d. Paris) κελεύει καὶ Κασσάνδρα περὶ τῶν μελλόντων προδηλοῖ Proklos. Kassandras Spruch aber lautet:

ὦ παράπ[ειρον εὖ-  
 25 ρόπα Κρονίων, τελεῖς σὺ νῦν τὰν πάλαι  
 πεπωμέναν πάθαν ἁ-  
 νίκα Λαρδανίδαῖς Ἐκάβ[ι]α φράσεν ὄφρι  
 ἄν] ποτ' εἶδεν ὑπὸ σπλάγγ[ροις  
 φέροισα τόνδ' ἀνέρ', ἔδοξε δὲ πτλ.

Folgen die oben ausgeschriebenen Worte. Also „Zeus, jetzt bringst

1) Sophocles quid debeat Herodoto in rebus ad fabulas exornandas adhibit. Diss. Jen. 1912 p. 30sqq.

2) S. d. Z. XLVI 1912 S. 217ff.

3) So Grenfell und Hunt unter Berufung auf Fr. 87, 3 πάντων ἔργων ἱερ[ώτατον]; ob nicht eher ἱερ[ᾶς κόρας]?

4) Im Pap. ist λόγον in λόγων corrigirt. Grenfell und Hunt vergleichen O. VII 69 λόγων κορυφαί ἐν ἀλαθείαι πετοῖσαι und P. III 80 λόγων συνέμεν κορυφαί.

du den Traum der Hekabe zur Erfüllung“. Aber nach der Beschreibung des Traumgesichts erzählt Cassandra weiter:

ἔειπε δὲ . . . . .  
 . . . . αἰ τέρας ὑπνα[λέον  
 35 . . . ἔσφα]λε προμάθεια

Mehr zu ergänzen haben die Herausgeber nicht gewagt; aber aus ἔειπε mit Recht geschlossen, daß nicht, wie in der Andromache, Cassandra, noch, wie bei Hygin, *omnes coniectores*, sondern ein einzelner Seher sprach. Nach Apollodor III 12, 5, 3 war dieser Seher der Priamide Aisakos, dessen mütterlichen Großvater Merops schon die Ilias (A 329 f. = B 829 f.) als der Wahrsagekunst im höchsten Grade kundig nennt. Dieselbe Rolle spielt Aisakos aber auch bei Lykophron V. 224 ff.

μηδ' Αἰσακείων οὐμὸς ὄφελεν πατὴρ  
 χρησμῶν ἀπῶσαι νυκτίφοιτα δείματα,  
 μᾶϊ δὲ κρύψαι τοὺς διπλοῦς ὑπὲρ πάτρας  
 μοῖραι τεφρώσας γυνῆ Αἰθναίῳ πυρί<sup>1)</sup>.

Zweierlei ist hier merkwürdig. Erstens, daß der Seher auch den Tod der Mutter verlangt; sollte hier der Haß des Stiefsohnes hineinspielen? Zweitens, daß sein Rat, der hier allerdings auf Feuertod, nicht auf Aussetzung geht, nicht befolgt wird. Darf man diese Version schon dem Pindar zutrauen? Oder war bei ihm Helenos der Warner?

Grenfell und Hunt ergänzen nun ἔσφαλε προμάθεια und deuten das so, daß die Aussetzung zwar erfolgt sei, aber nichts geholfen habe. Nun kann zwar Cassandra die Aussetzung als bekannt voraussetzen und übergehen, aber nicht die Deutung und den Rat des Sehers. Und ist es denkbar, daß beides sich in anderthalb Verse zusammenpressen ließ? Deshalb wird sich die Ergänzung ἔσφαλε kaum halten lassen; προμάθεια wird noch zu der Rede des Sehers gehören, und so können wir absolut nicht wissen, ob Pindar die Aussetzung des Paris kannte oder nicht. Obgleich sich also ein bestimmtes Resultat nicht gewinnen läßt, schien es mir nicht unnützlich den Stand der Frage zu präzisieren.

Im ersten Teil des Paeon war, wie die Marginalscholien lehren, von dem Tod des Orchomenerkönigs Klymenos und von dem Orakel,

1) Knaack, Fleckeisens Jahrb. 1888 S. 146 nimmt unter Hinweis auf Serv. Aen. II 32 (vgl. Schol. Lyc. 224) Euphorion als Quelle an (fr. 150 Mein. 65 Scheid.). Aber dessen Erzählung schließt den Traum der Hekabe aus, auf den Lykophron mit νυκτίφοιτα δείματα anspielt.



das sich dessen Sohn Erginos einholt, die Rede. Von diesem handeln die drei ersten erhaltenen Zeilen der ersten Columne:

ἔχρησεν μαντευομένοι  
 ἐξῆλθες γενεὴν δ . .  
 ην· ὁ δὲ Πίνδαρος κτλ.

Grenfell und Hunt haben aus den Worten ἐξῆλθες γενεὴν richtig geschlossen, daß das Orakel wörtlich angeführt war, citiren auch in den Anmerkungen das Zeugnis des Pausanias IX 37, 4, unterlassen aber den Leser darauf hinzuweisen, daß dort das Orakel vollständig steht und die verstümmelten Zeilen des Scholions sich danach ergänzen lassen. Pausanias erzählt, daß der von Herakles besiegte Erginos nur darauf bedacht war, sich neue Schätze zu sammeln, und darob vergaß, sich ein Weib zu nehmen und einen Leibeserben zu zeugen: ὡς δὲ αὐτῷ χρήματα συνείλετο, ἐνταῦθα ἐπεθύμησέν οἱ γενέσθαι παῖδας· ἐλθόντι δὲ ἐς Δελφούς καὶ ἔρομένοι περὶ παίδων χοῦν τάδε ἦ Πυθία·

Ἐργῖνε Κλυμένοιο πά Πρῆσβωνιάδαο,  
 ὄψ' ἦλθες γενεὴν διζήμενος, ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν  
 ἰστοβοῆι γέροντι νέην περιβαλλε κορόνην

Danach hat das Scholion gelautet:

τῷ δὲ Ἐργίνω ὁ θεὸς ἔχρησεν μαντευομένω·  
 Ἐργῖνε Κλυμένοιο πά Πρῆσβωνιάδαο, ἐξῆλθες γενεὴν διζήμενος,  
 ἀλλ' ἔτι καὶ  
 νῦν ἰστοβοῆι γέροντι νέην περιβαλλε κορόνην· ὁ δὲ Πίνδαρος  
 V. 2 ist ἐξῆλθες viel schlechter als das ὄψ' ἦλθες des Pausanias, ja es nimmt dem Orakel seine ganze Pointe. Dennoch scheint es sicher, da ξ auch auf dem Faksimile (Pl. III) deutlich ist. Dieser späten Ehe entsprossen Trophonios und Agamedes. Auch von diesen wird also der Paean erzählt haben.

Halle a. S.

C. ROBERT.

#### HESIOD FR. 219.

Der bekannte Vers des Hesiod:

Νῆπιος, ὃς τὰ ἔτοιμα λιπὼν ἀνέτοιμα διώκει,

der an mehreren Stellen überliefert ist, steht in den Ausgaben unter den Fragmenten incertae sedis, trotzdem seine Herkunft sich fast mit Sicherheit ermitteln läßt. Pindar nämlich im dritten Pythischen

Gedicht umschreibt den Gedanken folgendermaßen V. 21 ff.: *ἔστι δὲ φῦλον ἐν ἀνθρώποισι ματαιότατον, ὅστις αἰσχύνων ἐπιχώρια παπταίνει τὰ πρόσω, μεταμόνια θηρεῶν ἀκρόντοις ἐλπίζειν*. Daß Pindar in dem genannten Gedichte die Koronis-Eoee benutzt hat, steht seit Wilamowitz' Untersuchung im Isyll fest. Was also ist wahrscheinlicher, als daß der von Pindar so umschriebene Vers ebendieser Eoee zuzuweisen sei? Hinzukommt, daß er unter anderem auch von den Scholien zu dieser Stelle (38c) beigebracht wird, die auch sonst mehrere Stücke der gedachten Eoee aufbewahrt haben. Daß der Gedanke selbst gewissermaßen als »die Moral der Geschichte« trefflich zum Ganzen paßt, ist auch ohne Pindar deutlich.

München.

ALBRECHT VON BLUMENTHAL.

### ENTEMNEIN, ANATEMNEIN.

Im vorigen Bd. d. Z. S. 635 habe ich das bei Plutarch Kim. 18 überlieferte unverständliche *ὁ μὲν μάντις ἀπέτεμε τὸ ἱερεῖον ἐνέτεμε* ändern wollen. Es wird vielmehr *ἀνέτεμε* zu schreiben sein, wie aus der ganz ähnlichen Stelle Polyæn. Strateg. IV 20 hervorgeht: *Ἄτταλος . . . ἱερεῖα παρεσκεύασε, Σουδίνου Χαλδαίου μάντεως θυσίαν βραβεύοντος . ὁ μὲν εὐξάμενος καὶ σπείσας ἀνέτεμε τὸ ἱερεῖον κτλ.*

Berlin.

P. STENGEL.

### BERICHTIGUNGEN.

Zwei Flüchtigkeiten, die mir im letzten Heft begegnet sind, habe ich zu berichtigen:

S. 18 unten und S. 19 A. 1 wäre Paul Herrmann statt Treu zu nennen gewesen: denn dieser hat die Vase für Dresden erworben und gereinigt, und ist auch der Verfasser des dort citirten Berichts im Archäologischen Anzeiger.

S. 159 beruht die Angabe, daß Weege die Amme der Ciris früher als Nike habe deuten wollen, auf einem Irrtum. Er hat vielmehr an Aphrodite gedacht.

Halle a. S.

C. ROBERT.

## DIE HIRTEN AUF DEM FELDE.

In seinem großen Werke über die Mysterien des Mithras erklärt F. Cumont<sup>1)</sup>: *La légende de Mithra contenait . . . une adoration des bergers, analogue à celle que rapporte l'évangile (Luc. II, 8). La comparaison des sculptures chrétiennes, qui figurent cette scène, avec nos bas-reliefs ne laisse aucun doute sur la parenté qui unissait les deux récits: on y retrouve les mêmes pâtres appuyés sur le pedum à côté des mêmes brebis. Nos monuments offrent les premiers exemples du motif païen, qui a été adapté à une destination pieuse par l'Église triomphante. Sans doute les adeptes des mystères iraniens réclamaient la priorité pour leur tradition sacrée comme pour ses représentations, mais il nous est impossible de savoir jusqu'à quel point leur prétention était fondée.* An einer anderen Stelle<sup>2)</sup> findet er es wahrscheinlich, daß die Schüler der Magier eine Anbetung der Hirten, ein Abendmahl und eine Himmelfahrt den christlichen Erzählungen gegenübergestellt hätten. Stärker ist die Zuversicht Harnacks<sup>3)</sup>, der in diesen übrigens z. T. schon seit ältesten Zeiten bekannten Ähnlichkeiten wesentlich eine Anleihe der Mithrasdiener beim Christentum erblickt, während "wieder Wendland<sup>4)</sup> über die Kindheitsgeschichte des Mithras sich vorsichtig ausdrückt.

Mir will es scheinen, als ob man diese Parallelstücke nicht alle unter demselben Gesichtswinkel betrachten dürfte, sondern die einzelnen wohl unterscheiden müßte. Ein symbolisches Abendmahl besitzt einen bestimmten Kultwert, der Bericht von der Himmelfahrt, hier des „Mittlers“ Christus, dort des *μειστής* Mithras, schafft

1) Textes et monuments relatifs aux mystères de Mithra I 162.1'

2) Ebenda 341; wiederholt in den Mysterien des Mithra. Deutsche Übersetzung von Gehrich<sup>2</sup> S. 184.

3) Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II<sup>2</sup> 272.

4) Die hellenistisch-römische Kultur<sup>2</sup> S. 167 Anm. 3.

einen tief befriedigenden Glaubenswert: beide können, sei es in diesem oder jenem Lager, in concurrirender Absicht entstanden sein. Aber die Anbetung der Hirten ist eine Legende, sie entbehrt jeder kultischen oder dogmatischen Bedeutung; ihre Übernahme durch die eine oder die andere Religion muß ohne jede bewußte Tendenz geschehen sein. Da nun aber die christliche Legende heidnische Einflüsse erfahren hat <sup>1)</sup>, da ferner im allgemeinen das hohe Alter der von den Mithrasbildern erzählten Geschichten feststeht, so dürfte auch für die Anbetung der Hirten die Priorität des mithrischen Berichtes mit stärkerem Rechte behauptet werden als die des evangelischen; die jüngere Religion hat die Geschichte fabulirend, ohne tendenziöse Absicht die Geburtsgeschichte ausschmückend, verwertet.

Dafür glaube ich nun einen entscheidenden Beweis geben zu können. Die 4. Ekloge Vergils, die so unendlich oft behandelte räthselhafte Dichtung, die vielleicht mancher Leser dieser Blätter nicht ohne geheimes Grauen wieder hier auftauchen sieht, gibt sich bekanntlich als ein Hirtenlied, sowenig es freilich alten <sup>2)</sup> wie neuen Beurteilern als ein solches hat erscheinen wollen, als ein Hirtenlied „in höherem Ton“, wie man es hübsch genannt hat <sup>3)</sup>. Natürlich wird dieses erhabnere Wesen des Liedes nicht durch das Wort *silvae* V. 3 inauguriert <sup>4)</sup>, sondern durch die Wendung an den Consul

1) Beweisend scheint mir dafür die Ähnlichkeit der von Iulius Marathus (Sueton Aug. 94, 1) erzählten Geschichte und der vom bethlehemitischen Kindermord (Matth. 2, 16), die als die entwickeltere auf jene einfachere zurückgehen muß. Die außerordentlich künstliche und im Grunde sinnlose Berufung des Evangelisten auf Jerem. 31, 15 zeigt seine Verlegenheit, die Erzählung durch einen Schriftbeweis zu stützen. Anders Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I 78.

2) Servius zum 1. Verse, vgl. auch die Schol. Bernensia in ihrer Vorrede zur 4. Ekloge. Neueste Kritiker reden freilich nicht übel (vgl. unten) von Vergil als einem verzückten sakralen *βουκόλος* (R. C. Kukula, Römische Säkularpoesie 52).

3) Vgl. schon Ladewig in seinem Commentar von 1850; mit Recht hat die neueste Auflage von 1907 den Ausdruck beibehalten.

4) Die *silvae* haben natürlich hier dieselbe Bedeutung wie Ecl. II 60. Daß Vergil sich als bukolischer Dichter nur furchtsam an einen Wald wage (vgl. Theokrit XVII 9f.), wie Kukula a. a. O. S. 69 meint, glaube ich nicht: der Accent des Verses liegt auf *consule*. Man darf überhaupt nicht soviel Theokriteisches in diesem vergilischen Gedichte entdecken, um dann Theokrit noch dazu zum sakralen Sänger zu stempeln (Kukula 76).

Pollio, dessen der Sang würdig sein solle. Aber der Charakter des bukolischen Gedichtes bleibt den Versen Vergils gewahrt; der Poet selbst ist Hirte — redet er doch Siciliens Musen an —, Pollio liebt das ländliche Lied (Ecl. III 80), das erwartete Wunderkind wird in seinen verschiedenen Lebensaltern immer wieder in ländliche Umgebung, auch unter Herden versetzt, und zuletzt vermisßt sich der Dichter mit dem heiligen Hirten Orpheus<sup>1)</sup>, mit Linos (vgl. Ecl. VI 67), ja mit dem Hirten-gotte Pan vor Arkadiens Richterstuhl selbst um die Wette zu singen. Also: der begeisterte Hirte Vergil verkündet die Geburt eines Segenskindes vor einer ländlichen Zuhörerschaft, den Hirten auf dem Felde. Es gilt hier ganz gleich, daß es gründlich von der Kultur beleckte Hirten sind; die Fiktion verlangt die Annahme einer dem verzückten Verkünder froher Botschaft lauschenden Umgebung von Hirten: dies muß zugegeben werden. Dann aber haben wir ein neues Parallelstück zur Legende von der Verkündigung und Anbetung des Christus- und des Mithraskindes. Alle drei Geschichten sind allgemein, durch die Geburt eines Wunderkindes in ländlicher Umgebung, verknüpft, und zugleich sind noch die einzelnen untereinander verbunden: das Evangelium mit den Mithrasreliefs durch die Anbetung der Hirten<sup>2)</sup>, mit der Ekloge durch die Verkündigung des mit dieser Geburt verbundenen Segens<sup>3)</sup>. Woher stammt nun dieser Zusammenhang? Wie ist vor allem das Phantasiestück des römischen Dichters, diese wundersame Verbindung von Mantik und Bukolik zu erklären?

Wir wollen hier nicht, oder wenigstens nicht sofort wieder auf die vielbehandelte Frage nach der Persönlichkeit des von Vergil

1) V. 55 ff. Vgl. besonders E. Maaß, Orpheus S. 66; 70; 76; Kap. III.

2) Eine Verkündigung an die Hirten und die daraufhin erfolgende Anbetung wird wenigstens durch die Reliefs für die Mithraslegende nicht nahegelegt. Cumont gibt über den Befund diese Auskunft (I 162): *Quelquefois un arbre, qui pousse sur le rocher et semble couvrir le nouveau-né de son ombre, complète le paysage; ou bien un berger oriental, caressant une chèvre ou plutôt une brebis et portant des fruits, semble être venu offrir au dieu les prémices de son bétail et de ses récoltes (mon. 242<sup>b</sup> 10). Sur les bas-reliefs de Transylvanie, le pasteur ou les pasteurs — car ils sont parfois au nombre de deux — se contentent d'observer, cachés derrière un rocher, la naissance miraculeuse de l'enfant divin, tandis que leur troupeau broute ou se repose derrière eux.*

3) Über die Auffassung der 4. Ekloge bei den Christen vgl. Comporetti-Dütschke, Virgil im Mittelalter S. 93 ff.

prophezeiten Kindes eingehen, sondern die Sache einmal von einer anderen als der historischen oder der ausschließlich religionsgeschichtlichen Seite<sup>1)</sup> in Angriff nehmen, wir wollen den Versuch machen, die literarischen Quellen oder besser die literarische Quelle des mystischen Sanges zu ermitteln.

Prüfen wir zu diesem Zwecke das oft behauptete sibyllinische Wesen des ganzen Gedichtes. Es kann da natürlich keinem Zweifel unterliegen, daß das *Cumaeum carmen* den Sang der Sibylle bedeutet<sup>2)</sup>, die vom sogenannten Probus als möglich hingestellte Deutung auf Hesiod ist unannehmbar<sup>3)</sup>. Aber gleichwohl tut man unrecht, aus Vergils prophezeienden, jedoch auch schon die Erfüllung der Weissagung schildernden Versen nur den Ton der Sibylle herauszuhören. Denn jeder Kenner dieser Volkspoesie weiß, daß die sibyllinischen Sprüche zwar öfters mit dem Erscheinen eines Helden das Eintreten eines neuen Daseins verbinden: *καὶ τότ' ἀπ' ἡελίοιο θεοῦ πέμπει βασιλῆα, ὃς πᾶσαν γαῖαν πάσει πολέμοιο κακοῖο* usw. (III 652f.)<sup>4)</sup>, nie aber verfolgen sie Werden und Wachsen eines zukunftsreichen Heros in so liebevoll eingehender Art, wie der römische Dichter es hier tut, der, wie man sehr richtig beobachtet hat, das Wachsen des Helden und die Wandlung des Kosmos parallel sich entwickeln läßt<sup>5)</sup>. Vor allem aber müßte, wenn ein Sibyllinum vorläge, die prophezeiende Persönlichkeit der Sibylle selbst irgendwie

1) Den Überblick über die umfangreiche Literatur gibt Schanz in seiner Geschichte der römischen Literatur<sup>3</sup> II 1 (1911) S. 47 ff. (vgl. auch die Vergil Ausgabe von Ladewig-Schaper-Deuticke I<sup>8</sup> 265f.), sodann Kukula a. a. O. S. 41 f. in unnötig ironischer Besprechung mehrerer Vorgänger, deren Arbeiten zur Klärung des Problems doch bedeutend beigetragen haben, endlich Lejay, *Dix mois d'ennui*, *Revue de philol.* XXXVI 1912 p. 5. Fein unterscheidet S. Reinach, *Cultes, mythes et religions* II (1906) p. 66 zwei Parteien: *Romanistes* und *Orientalistes*.

2) Nicht notwendig ist die Erklärung: der Sang der Sibylle von Cumae; vgl. S. Reinach a. a. O. 70.

3) Probus p. 331, 11 Hag.; Schol. Bern. zu V. 4. Immerhin zeigt dieser Deutungsversuch, daß antike Philologen einen sibyllinischen Sang oder auch die Generationenrechnung der Sibylle für unmöglich hielten; vgl. unten unsere Ausführungen.

4) Vgl. auch III 286f.; 49f.; V 108 (414). S. Reinach a. a. O. 72 hat den oben citirten Vers benutzen wollen, um Vergils Wort: *tuus iam regnat Apollo* zu erklären.

5) Lejay a. a. O. 11 und unten S. 332. Wir werden noch auf dieses Schilderungsmotiv in anderem Zusammenhange zurückkommen.

bezeichnet sein. Hier aber redet nur der Hirt Vergil, der sich nur zum Eingange seiner Weissagung auf eine sibyllinische Weissagung, vielmehr auf sibyllinische Zeitalter-Rechnung bezieht. Freilich weist man nun auf die Congruenz zweier Verse bei Vergil und in den Oracula hin, man hält V. 53: *o mihi tum longae maneat pars ultima vitae* mit Sib. III 371: *ὦ μαζαριστός, ἐκείνον δς ἐς χρόνον ἔσσειται ἀνῆρ*<sup>1)</sup> zusammen und möchte bei dem römischen Poeten fast eine Nachahmung des Orakels erkennen. Man hätte noch andere Stellen anführen können<sup>2)</sup>, ausgehend von Hesiod op. 174f.: *μηκέτ' ἔπειτ' ὄφελλον ἐγὼ πέμπτοισι μετεῖναι ἀνδράσιν, ἀλλ' ἢ πρόσθε θανεῖν ἢ ἔπειτα γενέσθαι*, ein Wort, das trotz negativer Fassung in seiner subjektiv persönlichen Empfindungsweise eher an Vergil erinnert; man hätte auch auf das Orakel bei Pausanias (VII 5, 3) hinweisen können: *τοῖς μάκαρες κείνοι καὶ τετράκις ἄνδρες ἔσσονται, οἱ Πάγον οἰκήσουσι* usw. Man würde dann bemerkt haben, daß ein solcher Ausruf durchaus nicht nur sibyllinisches Wesen verrät, um so weniger, als die Sibylle, wie eben angedeutet, nie von ihrem Wunsche redet, selber jene Segenszeit noch zu erleben. Wo vielmehr das unmittelbare Muster für den vergilischen Gefühlsausbruch zu finden ist, werden wir später zu zeigen haben.

Vor allem aber ist nicht entfernt daran zu denken, daß die Schilderung des nahenden goldenen Zeitalters (V. 18—25) aus den erhaltenen Sibyllinen (III 785—795) stammen müßte. Diese fein begründete Marxische These wird jetzt immer nachdrücklicher abgelehnt; denn die einzelnen Vergleichsstücke wollen bei genauerer Prüfung doch nicht recht stimmen<sup>3)</sup>. Es wäre ja auch ein eigen-

1) Vgl. Schaper-Deuticke dazu; Reinach a. a. O. 71; Lejay a. a. O. 18. Die Stelle scheint mir heidnischen Ursprung zu verraten, die Aufzählung der verheißenen Güter: *εὐνομίη, εὐδικίη, δμόνοια* (V. 373—5) ist stoisch (vgl. Philodem *περὶ εὐσ.* p. 79, 4ff. Gomp.). Aber V. 372 ist Zusatz; ich glaube ihn jetzt so verbessern zu können: *ἠὲ γυνή, μακάρων γε νεήφατον ὄσον ἀγραύλοισ (μακάρων νεεήφατος ὄσον ἀγραύλος codd.)*: selig der Mann, der bis zu jener Zeit leben wird, oder das Weib, bis zur den Hirten neu erklangenen Kunde der Seligen, d. h. der Engel.

2) Z. B. auch aus den Sibyllen: VIII 164 (IV 192).

3) Marx, Neue Jahrbücher für das klass. Altert. II 1898 S. 121 ff. (vgl. E. Norden, Rh. Mus. LIV 1899 S. 476) ist bald bekämpft worden von Sudhaus, Rh. Mus. LVI 1901 S. 37 ff., der S. 45 sehr richtig betont, daß bei Vergil durchaus nicht von Freundschaft zwischen Rind und Löwen geredet

tümlicher Zufall, wenn Vergil jene heidnische Sibyllistik, die man in den ersten Versen erkennen will, mit jüdischer verbunden hätte; er wäre ja dann geradezu ein Specialist in diesem Literaturgenre gewesen.

Wie steht es denn nun aber mit diesen heidnischen Orakeln bei Vergil im einzelnen Falle? Wir haben hier nur Servius und müssen ihn noch einmal — es ist ja schon oft geschehen — ver- hören. Er sagt zu V. 4: *Sibyllini, quae* (die Stelle ist verderbt) *Cumana fuit et saecula per metalla divisit, dixit etiam quis quo saeculo imperaret et Solem ultimum, id est decimum voluit.* Hier herrscht, wie man noch nicht nachdrücklich genug betont hat<sup>1)</sup>, eine törichte Vermengung von zehn und vier Zeitaltern, die allein nach den Metallen bezeichnet worden sind und auch so bezeichnet werden konnten. Es scheint mir deutlich, daß an dieser Stelle eine Verwechslung der bekannten sibyllinischen Erwähnung der

---

wird wie bei Jesaias und im Sibyllinum; dasselbe sagt Skutsch, Sechzehnte Epode und vierte Ekloge, Neue Jahrbücher für das klass. Altertum XXIII 1909 S. 33. Es kommt hinzu, daß jene jüdischen Herren, auf deren Besuch in Rom Marx (S. 124) die Bekanntschaft Vergils mit der jüdischen Sibylle zurückführt, wohl schwerlich diese bitterbösen, von Ausfällen auf politische und sittliche Zustände Italiens und der römisch-griechischen Welt strotzenden Sibyllenbücher auf die Reise mitgenommen und verbreitet haben werden. Noch mit einem Worte muß ich hier die glänzende These E. Nordens (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum XXXI 1913 S. 657) besprechen, daß Vergil eine Umdeutung der dräuenden orientalischen Prophezeiungen von einem Strafgerichte Asiens an Europa vorgenommen habe und nun von einem Weltherrscher singe, der vom Westen ausgehend diesem auch die Segnungen des Ostens bringen werde. Ich kann daran nicht glauben, denn 1. haben wir in der alten Sibyllistik auch manchen Asien Unheil drohenden Spruch (III 381 ff.); 2. vollzieht ja schon die jüdische Sibylle die Vereinigung der ganzen Welt durch einen orientalischen Herrscher (III 652 ff.; vgl. oben S. 324).

1) Marx a. a. O. S. 112 (vgl. auch Lejay a. a. O. S. 20) schiebt „die Vereinigung des eisernen Zeitalters des Hesiod mit der *decima aetas* des großen Jahres, die unter Apollon Herrschaft steht“ dem Vergil zu und hält sie für „ebenso unglücklich wie die Vereinigung des goldenen Zeitalters des Saturn mit der Erneuerung der Kreatur nach der Lehre der Stoiker“. Er folgt also den alten Erklärern, die auch ich nicht ganz verwerfe, zwischen denen ich nur, wie meine folgenden Ausführungen zeigen, Wertunterschiede mache. Meine Untersuchung der Quelle Vergils führt, wie man sehen wird, zu einer Entlastung des Dichters von den eben genannten Vorwürfen.



δεκάτη γενεή<sup>1)</sup>) mit der Rechnung nach vier verschiedenen Zeitaltern eingetreten ist. Liegt aber ein solches Versehen vor, so dürfte unser Vertrauen auf die nach Metallen eingeteilten *saccula* der Sibylle nicht gerade sehr fest sein. Immerhin: da die Hesiodische Dichtung von den Zeitaltern durch die jüdisch-hellenistische Sibylle des ersten Buches der Oracula (V. 56—124), freilich ohne Beziehung auf jene metallischen Bezeichnungen, benutzt worden ist, so bleibt es möglich, daß der jüdischen Prophetin eine hellenische vorausgegangen ist, die dann durch jüdische Hände eine Bearbeitung erfahren hat, freilich nur möglich, aber nicht notwendig<sup>2)</sup>. Denn auch der letzte Satz, daß „Sol der letzte Herrscher sein werde“, hat kaum selbständigen Wert, sondern wird eher aus dem zu V. 10 vom Schol. Danielis citirten Nigidius Figulus stammen.

Auf diesen müssen wir allerdings nach anderen noch zurückgreifen. Wir haben es hier mit einem Autor zu tun, dessen Bedeutung in unserer Zeit mehr und mehr erkannt worden ist. Norden hat mit vollem Rechte in ihm einen Nachfolger des Poseidonios gesehen<sup>3)</sup>, und wir werden dieses Urteil noch verstärken können. Nigidius Figulus also berichtet von einer Anschauung der Magier, d. h. der Perser, daß es auch noch abgesehen vom Zeitalter des Saturn, Juppiter, Neptun und Pluto ein Reich des Apollo, also der Sonne geben werde, und er legt eine Gleichsetzung dieses Reiches mit der Periode der Ekpyrosis nahe<sup>4)</sup>, jener Ekpyrosis, die ja nach der Modificirung der alten stoischen Lehre durch Boethos und Panaitios aufs neue von Poseidonios gelehrt ward<sup>5)</sup>. Man hat nun gemeint, jenes Reich des Apollon bei Vergil bedeute die letzten Ausläufer des eisernen Zeitalters<sup>6)</sup>. Aber dagegen spricht

1) Phlegon Macrob. p. 90, 11 Kell.; vgl. dazu Sib. II 15; III 108; IV 20 (47; 86); VII 97; VIII 119 (XI 14).

2) Vgl. E. Norden, Rh. Mus. LIV 1899 S. 476.

3) Vergils Aen. Buch VI S. 3f.

4) Schol. Dan. zu Ecl. IV 10 . . . . *Nigidius de diis lib. IV: quidam deos et eorum genera temporibus et aetatibus (dis)cescunt* Lobeck), *inter quos et Orpheus primum regnum Saturni, deinde Iovis, tum Neptuni, inde Plutonis; nonnulli etiam, ut magi, aiunt, Apollinis fore regnum: in quo videndum est, ne ardorem, sive illa ecpyrosis appellanda est, dicant.*

5) Zeller III 1, 159. Nigidius drückt sich über die Ekpyrosis, die auch bei Vergil fehlt, sehr vorsichtig aus; vgl. unten S. 337.

6) Marx a. a. O. 112, dagegen Sudhaus a. a. O. 20, der die *Saturnia regna* nur als *aurea aetas* auffassen will. Mir scheint Lejay a. a. O. S. 20 den unzweifelhaft vorhandenen Widerspruch zwischen dem Reich

doch das häufiger wiederholte gegenwartsfreudige *iam*, das gerade auf den Anbruch der neuen Zeit hinweist: das eiserne Zeitalter schwindet, die Epoche des Segens setzt ein, es ist das Zeitalter des Helios-Apollon, von dem Nigidius angeblich nach persischer Kunde geredet hatte, das nun die zurückkehrende Periode Saturns ankündigt<sup>1)</sup>. An Octavians Schutzgott Apollon ist hier nicht zu denken<sup>2)</sup>.

Indessen, es gilt den Rahmen etwas weiter zu spannen. Das Wesen des ganzen Sanges ist nicht echt sibyllinisch: das haben wir oben gesehen. Die Rückkehr der *Virgo-Dike*, die Anschauung von einem dem Himmel entstammenden, zum Himmel heimkehrenden Heros, die stoische Idee von der Wiederkehr der Dinge weist nach einer ganz anderen Richtung, verrät philosophisches Wesen. Welcher Philosoph aber hier in Frage kommen kann, wird uns durch zwei Momente der vergilischen Schilderung verraten. Wir haben, wie richtig bemerkt worden ist<sup>3)</sup>, hier die Rückentwicklung des von Ovid im ersten Buche der Metamorphosen geschilderten Ganges der Dinge; ebenso sicher hat man erkannt, daß dem eisernen Zeitalter nicht mit plötzlichem Übergange das andere, das des Segens, der erneuten *Saturnia regna* folge, sondern nach den Worten des Dichters selbst (V. 13; 31) der Wechsel allmählich eintrete<sup>4)</sup>. Die ovidische Darstellung der Zeitalter, unter denen das eiserne durch das Scheiden der *virgo Astraea* gekennzeichnet wird (V. 149 f.), geht nach den Ergebnissen der neueren Forschung auf Varro und dadurch auf Poseidonios zurück<sup>5)</sup>, und wieder Poseidonios ist es, der uns bei Seneca (ep. mor. 90, 5 f.) den Übergang vom goldenen zum schlechteren Zeitalter auch als einen allmählich eintretenden

---

des Apollon und der wiederkehrenden Periode Saturns richtig zu lösen, wenn er sagt: *le règne d'Apollon annonce le recommencement du cycle et de nouveau le règne de Saturne.*

<sup>1)</sup> Auch bei Cumont a. a. O. I 415 spielt Nigidius Figulus eine gewisse Rolle.

<sup>2)</sup> Kukula a. a. O. 86 f., der die von Lejay nachdrücklich widerlegte sonderbare These aufgestellt hat, das vergilische Segenskind müsse des vertrauensvollen alten Cicero *puer egregius* (ad fam. XII 25, 4) Octavian sein (S. 80 f.).

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. Schaper-Deuticke zu V. 26—36.

<sup>4)</sup> Skutsch, Aus Vergils Frühzeit 152.

<sup>5)</sup> Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa 288, 4. Poseidonios hatte also Aratos V. 105 ff. über die Dike (*Astraea*) citirt. Anders Marx a. a. O. 116.

(*subrepentibus vitiiis*) darstellt. Also liegt für diese Teile der vergilischen Darstellung, d. h. für zwei den ganzen Zusammenhalt bedingende Momente, als Muster Poseidonios vor — stoische Lehre war ja auch sonst schon für V. 34—36 allgemein anerkannt<sup>1)</sup>. Und auch ein gewisser Dualismus, den wir später bei dem großen Philosophen noch deutlicher constatiren werden, herrscht vor: die Menschen des neuen, des apollinischen Zeitalters haben noch Kämpfe mit den Lastern, d. h. den Bösen zu bestehen: das ist Ovids *vena peior*<sup>2)</sup>.

Das Segenskind kommt vom Himmel und kehrt dahin wieder zurück (V. 7; 49), es wird wie ein Gott leben, die Heroen schauen und selbst unter ihnen sich zeigen (V. 15 f.). Das ist stete poseidonische Lehre: die Helden des Vaterlandes kommen vom Himmel, um dorthin zurückzukehren, jede Seele eines Weisen hat den Himmel zum Vaterland, sucht ihren Ursprung wieder auf, die Erde ist für den Weisen die Fremde<sup>3)</sup>; die besseren Menschen werden Heroen, diese Dämonen und sogar Götter<sup>4)</sup>. Nichts also von Sibyllensprüchen, die nur die Sendung eines Retters durch Gottes Eingreifen künden — *καί κέν τις θεόθεν βασιλεύς πεμφθείς . . .* (V 108)<sup>5)</sup> —, sondern wir haben die Anschauung des die Philosophie jener Epoche beherrschenden Denkers vor uns. Und zwar in ihrem ganzen Mysticismus. Denn wie ein Kenner der philosophischen Literatur jener Epoche fein beobachtet hat, daß bei Poseidonios die Schilderung des Weisen auf Erden unwillkürlich in die einer von oben herabschauenden Seele übergehe<sup>6)</sup>, so ist auch

1) Nur werden andere Beispiele als sonst genannt (vgl. Zeller III 1, 158), und zwar aus dem Kreise der Dichtung.

2) In Ovids hastiger Schilderung haben wir aber nun keinen Übergang mehr.

3) Cicero Somn. Scip. 13; de nat. deor. II 24, 62 = Philon de agric. 14; vgl. de mundo 3; Manil. IV 883 ff.; Seneca ad Marc. 23; de brev. v. 11. Vgl. Schmekel a. a. O. 250 über die Präexistenz der Seele.

4) Plutarch de Is. et Os. 97 = de def. orac. 10; Max. Tyr. diss. 14; Heinze, Xenokrates 98 ff.; 133. Ähnlich ist auch Philons Anschauung, de somn. I 22, die ebenfalls aus Poseidonios stammt; vgl. M. Apelt, De rationibus quibusdam quae Philoni Alexandrino cum Posidonio intercedunt, Comm. Ien. VIII S. 103.

5) Vgl. V 414; III 49f.; 286 f.; 652.

6) Badstübner, Beiträge zur Erklärung und Kritik der philosophischen Schriften Senecas, Programm des Johanneums in Hamburg 1901 S. 12.

bei Vergil das Wesen des prophezeiten Heros trotz einiger Züge von Leiblichkeit — er soll den Erdkreis kraft „väterlicher Tugenden“<sup>1)</sup> wirklich regieren — bis zu einer gewissen abstrakten Passivität vergeistigt; als Heros ist er eigentlich nur dazu da, Aufnahme im Himmel zu finden und auf Erden durch den Anbruch der Segenszeit ein Paradies ersprießen zu sehen. Wieder ist aber nicht mit Marx, der sehr richtig diesen Widerspruch hervorgehoben hat<sup>2)</sup>, der Dichter zu tadeln, sondern allein seine Vorlage ist für dieses zwiespältige Wesen haftbar zu machen. Demgemäß ist das Segenskind ein Mensch, nicht Dionysos oder ein apollinisches Wesen, wohl aber eine auserlesene Persönlichkeit in Poseidonios' <sup>3)</sup> Sinn, himmelenstammt wie die Seelen der Weisen und Helden, zur Rückkehr in die himmlischen Regionen bestimmt gleich jenen. Und so werden auch die vielumstrittenen Worte: *cara deum suboles, magnum Iovis incrementum* (V. 49) ihre verhältnismäßig leichte Erklärung finden <sup>4)</sup>.

Mit Recht hat Marx <sup>5)</sup> in dem ganzen Milieu der Ekloge orientalisches Wesen erkannt; Getier und Pflanzen des Ostens begegnen uns, ein Stück östlichen Hirtenlebens tut sich vor uns auf. Nur hat Marx ebendiesen Charakter aus dem der jüdisch-hellenistischen Sibyllen zu erklären gesucht <sup>6)</sup>. Dem Oriente und seiner Weisheit hat nun Poseidonios bekanntlich eine große Bedeutung beigelegt, überhaupt sah er die Mantik bei den Ausländern in besonderer Blüte stehen. Für ihn hatten die barbarischen Völker etwas

1) Diese „väterlichen Tugenden“ sind dann die der *cara deum suboles* entsprechenden göttlichen.

2) A. a. O. 113; vgl. Lejay a. a. O. 19.

3) Den wir jetzt doch ziemlich gut kennen; denn mit berechtigtem Nachdrucke betont v. Wilamowitz in seiner Griechischen Literaturgeschichte S. 145, daß die Philologie nun mit Stolz sich „im sicheren Besitze dieses hochbedeutenden Mannes, von dem sie vor einem Menschenalter noch ganz unklare Vorstellungen hatte“, fühlen könne.

4) Das *Iovis incrementum* interpretire ich als: Zuwachs zum Reiche des Zeus. Dieser herrscht über Götter, Dämonen, Heroen; unter die Heroen wird ein neuer Vertreter dieser Gattung aufgenommen. Über die anderen Erklärungen vgl. Schaper-Deuticke im Anhang.

5) A. a. O. 123f.

6) Skutsch hat dann (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum a. a. O. S. 31 f.) zu zeigen gesucht, daß Vergil V. 22 aus Horaz epod. XVI 33 stammt. Immerhin handelt es sich nur um eine formale Entlehnung, und die eigentliche Quelle Vergils ist auch hier älter.

Ahnungsvolles<sup>1)</sup>, Druiden, Perser, Magier, Chaldäer rühmt er gerne, Ägyptens<sup>2)</sup> und Babyloniens Natur scheint ihm für die Pflege seiner geliebten Sternkunde besonders geeignet<sup>3)</sup>. Geheimnisvoll raunende Stimmen aber vernahm er auch in Hainen und Wäldern<sup>4)</sup>, und die Hirtenvölker dächten ihm ob ihres freien Naturlebens mit mantischen Vorzügen begabt zu sein<sup>5)</sup>. So kann es uns denn auch weiter nicht wundernehmen, wenn Plutarch, der eifrige Benutzer des Poseidonios in seinen theologischen Schriften, die Entdeckung des delphischen Orakels durch einen Hirten geschehen läßt<sup>6)</sup>. Ja, wir dürfen noch einen bedeutsamen Schritt weitergehen. Es ist bekannt, daß der Poimandres, der „Menschenhirt“, und der Hirt des Hermas, der seinen Zuhörer (sim. IX 4f.) sogar in das Hirtenland Arkadien versetzt, Beziehungen zueinander haben, die man auf Poseidonios zurückführt<sup>7)</sup>. Der belehrende Hirt, der in höherem Dienste den irrenden Menschen leitet und führt, der wie bei Vergil voll heiliger Verzückerung redet und weissagt, ist also ebensogut eine poseidonische Gestalt wie die Figuren der Sibylle und des Anchises in Vergils 6. Buche<sup>8)</sup>, wie Africanus im Somnium Scipionis<sup>9)</sup>.

1) Cicero de div. I 23, 47.

2) Ebenda I 41, 90f., vgl. 23, 46. Damit sind zusammenzuhalten Plut. de def. orac. 10 und die Rettung der ägyptischen Götter de Is. et Os. 11, sowie Apuleius de deo Socr. 14f., wo Osiris und andere, nicht näher bezeichnete ausländische Götter empfohlen werden.

3) Cicero de div. I 42, 93.

4) Cic. a. a. O. 50, 114.

5) Cic. a. a. O. 42, 94. Vgl. Schmekel a. a. O. 247.

6) De def. orac. 42.

7) Zuletzt hat darüber gehandelt H. Schulz, Spuren heidnischer Vorlagen im Hirten des Hermas, Rostock 1913 S. 48.

8) E. Norden, Vergils Aeneis Buch VI S. 42f.

9) Ich weise hier auch noch auf Apuleius de deo Socratis 5 hin. Er findet es schlimm, *si omnino homines a diis immortalibus procul repellantur atque ita in haec terrae tartara relegantur, ut omnis sit illis adversus caelestes deos communitio denegata nec quisquam eos e caelitem numero velut pastor vel equiso vel busequa ceu balantium vel hinnientium vel mugientium greges interviseat, qui ferocibus moderetur, morbidis medeatur, egenis opituletur* — eine Stelle, die H. Schulz a. a. O. leider nicht hat ausnutzen wollen. Wir haben es also hier mit dämonischen, zwischen Gott und Menschen vermittelnden Wesen zu tun, von denen Apuleius auch c. 6 redet und die Poseidonios besonders oft genannt hat. Apuleius zeigt auch in seiner c. 14 entwickelten Anschauung über die Heiligkeit fremder Religionen posei-

Aber noch nicht genug damit. Es ist eigentümlich, daß man die Verse 50 ff. *aspice convexo nutantem pondere mundum terrasque tractusque maris caelumque profundum; aspice venturo laentur ut omnia saeclo* noch nicht in den richtigen literargeschichtlichen Zusammenhang gebracht hat. Der beliebte Hinweis auf die Sibyllendichtung (III 675 ff.)<sup>1)</sup> führt nicht weit; handelt es sich doch hier um ein freudiges Ereignis, dem die Welt entgegenbebt, dort um den drohenden Zorn des Höchsten; ebensowenig kann demnach die Beschwörung einer Gefahr oder der Störung der kosmischen Ordnung gemeint sein<sup>2)</sup>. Nein, es ist vielmehr wieder ein Stück poseidonischer Ausdrucksweise. Wie es im *Somnium* heißt (17), daß die Erde selbst unbeweglich sei, *et in eam feruntur omnia nutu suo pondera*, so haben wir hier die gleiche Terminologie zur Bezeichnung der auf ein bestimmtes Ziel gerichteten kosmischen Faktoren. Ferner: Es ist Lejay<sup>3)</sup> mit Recht aufgefallen, daß das Leben des Heros und der Wandel der Welt eine gleichlaufende Entwicklung zeigen. Aber schwerlich wird man dem Erklärungsversuche des französischen Gelehrten beistimmen können, der in diesem Verhältnis ein mystisches Band, ein Stück von der folkloristischen *âme extérieure* erkennen möchte. Solcher fernliegenden Gelehrsamkeit bedürfen wir meines Erachtens nicht, wir haben hier vielmehr einen Reflex der poseidonischen Anschauung vom Makro- und Mikrokosmos, die uns als solche durch eine große Anzahl von poseidonischen Quellenstellen gewährleistet wird<sup>4)</sup>.

Eine der allerwichtigsten Belegstellen aber ist noch gar nicht einmal genannt worden. Marx hat für die Vergilische Schilderung des beginnenden goldenen Zeitalters auf Philon de praem. et poen.

---

donische Wesenszüge. Ähnliches über solche Vermittlung lesen wir auch sonst noch. Der vom Leibe Befreite sehnt sich, die ihm teuren Menschen aufzurichten (Max. Tyrius 15, 6, vgl. Plut. de gen. Socr. 24 p. 593e): diesem Gefühle entspricht die Rede des Africanus im *Somnium* (vgl. auch Philon de praem. et poen. 39). Vgl. M. Apelt a. a. O. 106; Heinze, Xenokrates 106 ff.

1) So Schaper-Deuticke.

2) Lejay a. a. O. 16 f.

3) A. a. O. 21 ff. Vgl. oben S. 324.

4) Poseidonios bei Sextus Emp. adv. math. VII 93; Manil. IV 888 ff., vgl. dazu Breitters Commentar; Cic. de nat. deor. II 15, 41; Plut. de def. or. 34 p. 428 d; de Is. et Os. 49; Philon de mund. opif. 51; de plantat. Noe II 28 p. 334 u. ö. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur<sup>2</sup> 135.

15 ff. und de exsecrat. 8 ff. hingewiesen, ohne zu einem andern Ergebnis zu gelangen, als daß auch daraus für Vergil ein orientalischer Hintergrund sich ermitteln lasse<sup>1)</sup>. Ich glaube, wir können hier noch weiter kommen. Auch für Philon steht die Benutzung des Poseidonios fest, wenn auch die Untersuchung noch nicht im weitesten methodischen Umfange geführt worden ist<sup>2)</sup>. Die Schrift nun *de praemiis et poenis* zeigt den Einfluß des Mystikers, des enthusiastischen Philosophen deutlich genug, um so mehr, als im Grunde Philon mit seinen gedehnten Allegorien und seiner oft sehr hausbackenen Moral ein ziemlich farbloser Geist ist, der nur durch das Licht anderer etwas Glanz erhält. So verrät, wie wir schon gesehen haben<sup>3)</sup>, die Stelle, wo der Hellenist das Mitleid Gottes mit der sich nach dem Schauen des Unendlichen sehnenen Seele schildert, Poseidonios' Einwirkung. Es folgt die schwungvolle Kennzeichnung derer, die in die Welt wie in eine wohlgeordnete Stadt eintraten und die Herrlichkeit dieses Daseins würdigten, alles in Poseidonios' Geist und Form ausgeführt<sup>4)</sup>, danach die Frage, ob wir denn die Sonne durch etwas anderes als die Sonne selbst erkannten (§ 45 Wendl.), und den Schluß daraus, daß Gott als sein

1) A. a. O. S. 123f.

2) Sehr wichtig ist Wendland, Philons Schrift von der Vorsehung 83f. und passim. Eingehend hat dann M. Apelt a. a. O. die Frage untersucht und nennenswerte Ergebnisse, z. B. über die drei Arten von Träumen (S. 130f.) ermittelt, ohne doch die Untersuchung zum Ende zu führen. Ich habe im Verlaufe dieser Abhandlung schon auf manches hingewiesen und möchte daher nur noch eine interessante Parallele zeigen, die mir von Bedeutung erscheint. Philon führt *de praem. et poen.* 53 Wendl. die Tugenden als Jungfrauen ein: *πάσαι μὲν οὖν αἱ ἀρεταὶ παρθένοι, καλλιτεύει δὲ ὡς ἐν χορῶν παραλαβοῦσα τὴν ἡγεμονίαν ἢ εὐσέβεια* — das erinnert unmittelbar an den Hirten des Hermas, sim. IX 2, 3ff., an jene zwölf Jungfrauen *Πίστις, Ἐγκράτεια* usw. Daß aber hier nicht etwa Benutzung Philons vorliegt, beweist der *πῖραξ* des Kebes c. 20: wir haben also, wie wir Ähnliches für Hermas schon früher ermittelt, Poseidonios als das gemeinsame Vorbild aller drei Autoren.

3) S. 331 Anm. 9.

4) C. 41 f. Wozu der Mensch in die Welt gekommen, darüber spricht sich auch Plutarch *de tranq. an.* 20 unter Hinweis auf Platon (Timaios 92 c? einen Timaioscommentar schrieb bekanntlich Poseidonios) aus, und schwelgt in der gleichen Begeisterung über den Anblick des Kosmos wie Philon. Dasselbe haben wir in verkürzter Form bei dem Apologeten Aristides (vgl. meinen Commentar S. 33, der noch andere Stellen Philons aufführt), den wir wohl auf Philon zurückführen dürfen.

eignes Licht nur durch sich selbst erscheine, ein Ausspruch, den als poseidonisch die bekannte Stelle des Manilius erweist (II 115):

*quis caelum possit nisi caeli munere nosse?*

Dies wenige mag hier als Vorklang genügen. Entscheidend ist dann die Betrachtung der wahrhaft Guten und des wirklich großen Volkes (§ 81 ff.). Der Dualismus Philons, auch einem Poseidonios eigen, wie wir angedeutet haben und noch sehen werden, tritt dabei deutlich zutage. Der Autor erkennt Hemmnisse, Feinde unter den Tieren wie unter den Menschen. Die wilden Bestien hassen den Menschen, Gott aber wird diesen Zwist schlichten, wenn er die der Rettung Würdigen auswählt, Männer des Friedens, Freunde der Eintracht, die da neidlos sind und ihre Güter allen zur Teilnahme ausbreiten: § 88 *εἰ γὰρ ἐπιλάμψειέ ποτε τῶι βίωι τὸ ἀγαθὸν τοῦτο καὶ δυνηθείημεν τὸν καιρὸν ἰδεῖν ἐκείνον, ἐν ᾧ χειροήθη ποτὲ γενήσεται τὰ ἀτίθασα*. Freilich müssen wir zuerst — damit haben wir wieder den echten Philon — die Bestien unseres Innern zähmen, dann aber wird uns der Sieg auch über die Tiere des Waldes und Feldes gelingen, dann werden Bären, Löwen, Panther, der Elefant und Tiger Indiens in Nachahmung der Haustiere zahm sich dem Menschen unterwerfen, gleich dem Schoßhündchen wedelnd, Skorpione, Schlangen und Gewürm ihr Gift verlieren, Krokodile, Flußpferde und die schädlichen Geschöpfe des Meeres dem *σπονδαῖος* untertan sein, dessen Tugend Gott durch solche Gabe ehrt. Auch der Krieg unter den Menschen hört auf, sie schämen sich ja nun vor den Tieren und ihrem verwandelten Wesen. In dieses Land der Frommen nun dringt kein Krieg mehr ein, ohne in sich zu zerfallen; wagt aber vermessener Trotz doch einen Angriff, so finden die Feinde ein schmähhches Ende. Den Frommen aber wird nach solchem Erfolge Reichtum im wahren Verhältnis zu ihrer Bedürfnislosigkeit zuteil, Fruchtbarkeit ihres Landes, Reifen der Früchte, freilich bleibt ihr bester Reichtum im Himmel. Immerhin kann der Mensch dann in üppigster Fülle von seinem Reichtum abgeben, in den Städten steht es in Ämtern und Regierung gut, auf dem Lande gedeiht die Frucht und das Vieh. Auch das Familienleben blüht, groß ist die Zahl der Kinder, überall Eltern, Großeltern, Verwandte in Menge; keiner stirbt zu früh, jeder führt ein vollausgemessenes Leben, ohne Krankheit oder nur von solchem Leiden betroffen, das ihn an die Sterblichkeit erinnert. In der Schrift *de exsecrationibus* folgt



dann noch eine Prophezeiung des Inhalts, daß einst alle aus der Knechtschaft Befreiten durch göttliche Fügung an einen vorher bestimmten Ort geführt werden sollen: eine Stelle, die in ihrer jüdischeren Färbung für uns geringe Bedeutung hat.

Denn in der Tat: jener längere paraphrasirte Passus hat nicht viel Jüdisches, kaum recht Philonisches mehr. Schürer hat ihn freilich wesentlich als Ausdruck messianischer Hoffnung angesehen<sup>1)</sup> und ihn mit den Sibyllen sowie mit der Apokalypse des Baruch zusammengestellt<sup>2)</sup>. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich ähnliche Stellen finden<sup>3)</sup>, aber es sind nur schwächere Anklänge, die für das Ganze ohne besondere Bedeutung bleiben und übrigens noch unten ihre Erklärung finden sollen<sup>4)</sup>. Vor allem gilt es hier festzustellen, daß Philon, der verkünstelte Allegorist, der immer nur deutet und spintisirt, hier zum ersten und letzten Male eine Art Prophetenton anschlägt. Freien, hohen Klanges erhebt sich freilich seine weissagende Stimme nicht, seine verschränkten, in ihrer massenhaften Häufung recht wenig sagenden Worte haben nicht den Tonfall z. B. von Senecas apokalyptischer Predigt (ad Marciam 26, 4), die man mit Recht auf Poseidonios zurückführt.

Aber doch ist Poseidonios auch hier das Vorbild gewesen. Dafür spricht entscheidend Philons Anschauung von der Herrschaft der wahrhaft Guten am Ende der Dinge oder zu einer erwarteten hohen Zeit. Erinnern wir uns, daß Poseidonios im goldenen Zeitalter die Philosophen regieren ließ. Die Rückkehr zu dieser Epoche muß dann wieder diese Weisen, die den Guten gleich sind — *σπουδαῖος* sagt Philon —, im Reiche finden. Auch der Dualismus, von dem Vergil und nach Varro-Poseidonios auch Ovid Spuren zeigen, findet sich, wie wir beobachtet, an dieser philonischen Stelle. Weiter haben wir bei Vergil wie bei Philon die gleichen Glücksgüter, dieselbe Nennung der Schlange und des Giftes<sup>5)</sup>, und alles

1) Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi II<sup>4</sup> 601 ff.

2) Ebenda 631: Sib. III 371—80; 751—60; Apoc. Bar. 73, 4—5.

3) Über Sib. III 371—80 haben wir oben S. 325 Anm. 1 gehandelt, V. 751—60 soll uns noch unten S. 349 Anm. 2 beschäftigen. Dagegen zeigt die Baruchapokalypse eine sehr entschiedene Ähnlichkeit: *neque iterum morietur immaturus neque subito continget adversitas ulla* = Philon de praem. et poen. 110: *ὀκλύμορος δ' ἢ ἀετὴς οὐδεὶς ἂν γένοιτο* usw. Auch über diesen Zusammenhang werde ich unten Rede stehen.

4) Vgl. die letzte Anmerkung.

5) Wenn auch bei beiden in verschiedener Form.

zielt zuletzt auf den Menschen ab, hier auf die Gemeinde der Guten, dort auf das verheißene Segenskind. Vor allem aber zeigt die aus- geschriebene Stelle § 88 eine geradezu schlagende Ähnlichkeit: hier haben wir ebenso wie bei Vergil den allerpersönlichsten Ausdruck der Sehnsucht nach einer solchen nahenden Zeit. Das klingt anders als der Ruf der Sibylle: ὦ μακαριστός, ἐκεῖνον ὃς ἐς χρό- νον ἔσσειται ἀνήρ, das ist der Laut eines Zeitgenossen, der seine Hoffnung noch selbst sich erfüllen sehen möchte. Besitzt die Phi- lonstelle Ähnlichkeiten mit Vergil, auf die Frühere schon hinge- wiesen haben, so muß vollends eine solche völlige Congruenz den Gedanken an ein gemeinsames Vorbild zur zwingenden Forderung erheben: es ist auch hier nur Poseidonios. Aus welcher Stimmung heraus und bei welcher Gelegenheit der große Syrer solche Worte gefunden hat, werden wir noch festzustellen suchen.

Es bleiben nur noch wenige kleinere Beweisstücke für den poseidonischen Gedankeninhalt der 4. Ekloge unserem Aufbau ein- zufügen übrig. Wir haben bisher die stoische Apokatastasis<sup>1)</sup> des Gedichtes nur einfach festgestellt, wir haben Nigidius Figulus' Zeug- nis über Orpheus' Weltalter gelesen sowie seine Anschauung von der Ekpyrosis. Diese Stelle hat Lobeck (Aglaoph. II 791 f.) mit Recht in Verbindung gesetzt mit zwei anderen, deren Zusammenhang er richtig erkannte, ohne doch die literarische Abhängigkeit zu unter- suchen, wozu er ja auch keine besondere Veranlassung hatte:

Censorinus de die nat. XVIII 11:  
*est praeterea annus, quem  
 Aristoteles maximum potius  
 quam magnum appellat, quem  
 solis et lunae vagarumque quin-  
 que stellarum orbis conficiunt,  
 cum ad idem signum, ubi quon-  
 dam simul fuerunt, una refe-  
 runtur; cuius anni hiemps sum-  
 ma est cataclysmos, quam nostri  
 diluvionem vocant, aestas autem  
 ecpyrosis, quod est mundi in-  
 cendium, nam his alternis tem-*

Plutarch de def. orac. 12 p. 416 B:

καὶ ὁ Κλεόμβροτος »ἀκούω  
 ταῦτ'«, ἔφη, »πολλῶν καὶ ὀρῶ  
 τὴν Στωικὴν ἐκπύρωσιν ὡς-  
 περ τὰ Ἡρακλείτου καὶ Ὀρ-  
 φέως ἐπινεμομένην ἔπη οὕτω  
 καὶ τὰ Ἡσιόδου καὶ συνεξά-  
 πτουςαν«.

1) S. das Nähere darüber S. 337.

*poribus mundus tum exignescere  
tum exaquescere videtur. hunc  
Aristarchus putavit annorum  
vertentium IICCCCLXXXIV,  
Aretes Dyrrachinus VDLII,  
Heraclitus et Linus XDCCC,  
Dion XDCCCLXXXIV, Or-  
pheus CXX . . . . .*

Die Entscheidung der Quellenfrage fällt uns nicht schwer, auf der einen Seite erreichen wir Poseidonios durch Varro, den Censorinus bekanntlich benutzt, auf der anderen liegt Poseidonios unmittelbar vor<sup>1)</sup>. Da nun Nigidius Figulus von Orpheus' Weltaltern redet, wie die beiden anderen Zeugen von seiner Annahme einer Ekpyrosis, so ist dies alles ein Zeugnis und benutzt Nigidius den Poseidonios. Vollends aber ist Vergil in des Syrsers Fußstapfen getreten. Denn wenn er V. 55f. den heiligen Hirten Orpheus und Linos im eschatologischen Sange nicht weichen will, so erscheinen die Genannten eben in der Rolle, die sie bei Poseidonios spielten<sup>2)</sup>. Selbstverständlich muß jedoch bei dem römischen Sänger die sonst in die Apokatastasis fallende Ekpyrosis fehlen: wie konnte der einer bald nahenden schönen Zukunft gewärtige Dichter eine wenn auch noch so kurze Epoche der Vernichtung der endlichen Segenszeit

1) Die Schrift de defectu oraculorum ist sehr poseidonisch. Für den syrischen Philosophen ist es bekanntlich charakteristisch, daß er den Beweis des Glaubens durch Tatsachen führt (Wendland, Hellenistisch-röm. Kult.<sup>2</sup> 219). So begleiten denn auch in dieser Schrift stets physikalische Tatsachen die mystischen Darlegungen (vgl. besonders 41; 43). Die Dämonenlehre, die sich auf Zoroastrische Magier, Orpheus, auf Ägypter oder Phrygier beruft (10), ist völlig poseidonisch, ebenso die Anschauung über die Heroen, die Verurteilung der häßlichen Göttergeschichten, die von Dichtern und Logographen erzählt würden (15 = de Is. et Os. 20; Cic. de nat. deor. II 24, 64; vgl. Sudhaus, Aetna S. 72), die Idee des Mikrokosmos (34), endlich aber haben wir c. 40, wo Plutarch von der Mantik der Seelen im Sterben spricht, die gleiche Theorie wie bei dem von Cicero (de div. I 30, 64) citirten Poseidonios.

2) Sicher ist wohl auch, daß Seneca (nat. qu. III 29, 1), wo er für die Lehre vom Weltbrand, Weltflut und der Vereinigung der Gestirne im Zeichen des Krebses Berosus citirt, diesen Autor bei Poseidonios gefunden hat. Ähnliche Ideen spricht Nigidius Figulus auch bei Lucanus I 650 ff. aus.

vorausgehen lassen; er hatte doch nicht die Pflicht erschöpfender eschatologischer Darstellung auf sich genommen!<sup>1)</sup>

Die so oft und mit Recht beklagte Armut unseres antiken Materials ist im gegenwärtigen Falle nicht so erheblich, daß wir nicht noch eine letzte Erkenntnis gewinnen könnten. Man hat sich bekanntlich die größte Mühe gegeben, z. T. auch unter Berufung auf Gellius (III 16, 1), die zehn Monate mütterlicher *fastidia* in V. 61 zu erklären, ja endlich in einer Art rechnerischer Verzweiflung durch Hinzuziehung der von den Alten bis zum ersten Lachen eines Neugeborenen festgestellten Zahl von 40 Tagen zu den neun Monaten der Schwangerschaft den zehnten zu gewinnen<sup>2)</sup>. Nicht benutzt aber hat man die einfache Annahme von zehn Monaten, die wir an einer als poseidonisch angesehenen Stelle Senecas (ep. mor. 102, 23) finden: *quemadmodum decem mensibus tenet nos maternus uterus et praeparat non sibi, set illi loco, in quem videmur emitti iam idonei spiritum trahere et in aperto durare: sic per hoc spatium, quod ab infantia patet in senectutem, in alium maturescimus partum.*

Blicken wir nun nach allem Gesagten noch einmal auf den Eingang mit seinem *Cumaeum carmen* zurück, so gewinnen wir leicht auch die Eingliederung dieses Hinweises. Hat doch gerade Poseidonios, wie uns die ganze ihn benutzende Literatur in vollster Übereinstimmung zeigt, echt stoischen Sinnes den Sprüchen der Sibylle unter den mantischen Stimmen der Völker einen besonderen Platz angewiesen<sup>3)</sup>.

Fassen wir nun die einzelnen Glieder unserer bisherigen Untersuchung zum Ganzen zusammen, so haben wir den Sang eines begeisterten Hirten auf ein Wunderkind, mit dessen Erscheinen bald das große heilige Jahr der Stoiker beginnen soll, dessen Geburt der

1) Nigidius de diis spricht sich zweifelhaft über die Gleichsetzung des apollinischen Zeitalters mit der Ekpyrosis aus, weil er darüber bei Poseidonios *περὶ θεῶν* nichts finden mochte.

2) Lejay, *Dix mois d'ennui* a. a. O. S. 6 ff. unter Berufung auf Plinius nat. hist. VII 2 = Censorin de die nat. XI 7 (Varro) und mit Verwertung von Roschers Aufsatz über die Tessarakontaden und Tessarakontadenlehre der Griechen und anderen Völker (Berichte der Kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. 1909 S. 97 ff.).

3) Cicero de div. I 18, 34; 36, 79; 43, 97; Plutarch de Pyth. orac. 9; 11; 14; de sera num. vind. p. 566 d; Apul. de deo Socr. 7. Vgl. auch Diels, Sibyllinische Blätter 20 ff.

Sänger gleich selbst erlebt<sup>1)</sup>, dessen segensreiches Dasein in seiner ganzen Fülle er noch erschauen möchte. Das Kind stammt vom Himmel, kehrt dorthin zurück. Von dem Wechsel der Zeiten haben die Alten gezeugt, eine Sibylle, ein Orpheus, ein Linos, aber diese neue Segenszeit wird alle Vorhersagung übertreffen; es beginnt das goldene Zeitalter, dem das eiserne allmählich, aber sicher weichen muß, es hebt an das große Jahr allgemeinen Glückes und Völkerfriedens.

Haben wir nun überall Poseidonios' Spuren gezeigt, so dürfen nicht nur die einzelnen Teile aus ihm stammen, sondern — diese Forderung ist bei der Einheit des Gedichtes unabweislich — die Conception muß in ihrem Kerne sein Eigentum sein. Als Zutat, freilich auch aus Poseidonios stammend, könnte die Berufung auf die Sänger der Vorzeit in Wegfall kommen, die Stimmung aber der Sehnsucht nach einer besseren Zeit und die Prophezeiung einer solchen Epoche muß Poseidonios als ein Ganzes empfunden und ausgesprochen haben. Es geschieht weder Horaz in seiner 16. Epode noch Vergil ein Unrecht, wenn wir vor ihren Stimmungsausbrüchen eine andere Persönlichkeit anderer Nation Ähnliches fühlen und sagen lassen. Ist doch Poseidonios bei aller Liebe zur exakten Wissenschaft und aller Teilnahme am Leben der Völker als Philosoph ein Mann der

1) Natürlich denke ich mir die Sache nicht so wie Fowler, Harv. stud. XIV (1903) 26, der Vergil als *vates fatidica* während der Geburt beginnen und den Schluß nach der Geburt erfolgen läßt (s. dagegen auch Kukula a. a. O. S. 45), noch wie Lejay, der eine Fee sich über die Wiege neigen und dem Kinde seine Zukunft eröffnen läßt, sondern vielmehr so: der singende Hirt prophezeit die Geburt eines Knaben, und die Wahrheit seiner Aussage sieht er sich noch selbst bestätigen. Mit Absicht bin ich nicht wieder auf die Interpretation der Verse 60 und 62 eingegangen; für das behandelte religionsgeschichtliche Problem ist diese überaus schwierige Stelle ohne besondere Bedeutung. Doch darf ich hier auch nicht verschweigen, daß ich jede Textänderung verwerfe, namentlich die Lesung Politians *qui non risere parentes* und Lejays Deutung: wer seine Eltern nicht angelacht hat. Ich vermag nur so zu erklären: Gib durch Lachen, Kind, ein Zeichen, daß du deine Mutter erkennst, die sich redlich um dich gequält hat; dann lachen die Eltern auch dir, und nur ein solches Kind, das die Eltern erfreut, ist würdig heroischer Ehren, wie sie dir zugedacht sind. Da das Lachen vor dem 40. Tage als *praecox* galt (Plin. n. h. VII 2) und nach Censorin XI 7 (Varro) die Kinder bis zu diesem Termin *morbidi sine risu nec sine periculo sunt*, so wünscht Vergil hiermit dem zukünftigen Heros wunderbar schnelle Erstarkung.

Weltflucht, der platonischen Überzeugung, daß nach dem Elend dieses unruhigen Daseins auf dem „Pünktchen“ Erde das wahre Leben in einer höheren Sphäre des Erkennens beginne. Er hatte die Jammerzeit römischer Geschichte zum Teil mit angesehen und in ihren HAUPTERSCHEINUNGEN geschildert, die Greuel sozialer Umwälzungen, die Schrecken des sicilischen Sklavenkriegs, die Anfänge des Seeräuberstaates beschrieben, er war Zeuge von Marius' Wüten. Und es ist wahrscheinlich, sicher nicht ausgeschlossen, daß er, da sein historisches Werk noch mindestens den ersten mithradatischen Krieg erreichte <sup>1)</sup>, auch noch von Sertorius' Plan, sich allen Kämpfen der Gegenwart durch die Fahrt nach den glücklichen Inseln zu entziehen, berichtet <sup>2)</sup> und dieser Sehnsucht Worte des eignen Gefühls verliehen hat. Sei dem, wie ihm wolle, beim Mangel des historischen Materials ist wieder das philosophische reich genug, um uns von dieser Stimmung des Apameers Zeugnis zu geben. Denn es kann doch kein Zufall sein, daß zwei Poseidonios oft benutzende Autoren in ähnlicher Weise über das Dasein klagen, das selbst im Frieden dem Kriegszustande gleiche:

Philon de conf. ling. 47 p. 411 M.

πάντα γὰρ ὅσα ἐν πολέμῳ  
 δοῦνται κατ' εἰρήνην· σὺλῶ-  
 σιν, ἀρπάζουσιν, ἀνδραποδίζον-  
 ται, λεηλατοῦσι, πορθεοῦσιν,  
 ὑβρίζουσιν, αἰκίζονται, φθει-  
 ρουσιν, αἰσχύνουσι, δολοφονοῦ-  
 σιν, ἀντικροῦς, ἢν ὅσι δυνατώ-  
 τεροι, κτείνουσι usw.

Manilius II 589 ff.

*perque tot aetates hominum, tot  
 tempora et annos,  
 tot bella et varios etiam sub  
 pace labores  
 cum Fortuna fidem quaerat,  
 vix invenit usquam,  
 at quanta est scelerum moles  
 per saecula cuncta,  
 quamque onus invidiae non  
 excusabile terris!*

Es folgt eine Beschreibung der Laster.

Solches kann ja auch nicht Verwunderung nehmen bei dem Autor, der bekanntlich die Zeitalter und ihre allmähliche Ver-

1) Beloch bei Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft III 142.

2) Ich schließe so: da die Beschreibung bei Plutarch Sert. 8f. Beziehung zu Timaios' Schilderung (vgl. mein Buch: Timaios' Geographie des Westens S. 157f.) zeigt, Poseidonios aber oft genug auf Timaios zurückgeht, so mag auch hier jener vorliegen.

schlechterung geschildert hat und zu gleicher Zeit an die Apokatastasis glaubte, an die Rückkehr des alten besseren Zustandes.

Wo dieser aber noch nicht eintreten konnte, sah er die Befreiung von aller irdischen Unrast im Jenseits: Poseidonios hat Seneca die Feder bei den schönen Worten geführt (ad Marc. 26, 4): *quid dicam nulla hic arma mutuis furere concursibus nec classes classibus frangi nec parricidia aut fingi aut cogitari nec fora litibus strepere dies perpetuos . . .* Diese Vorstellungen jedoch scheinen ihm, dem Vermittler zwischen Ost und West, aus der Kenntnis jüdisch-hellenistischer Literatur zugeflossen zu sein<sup>1)</sup>.

Wir kennen also Poseidonios' Stimmungen, seine Hoffnungen. Die römischen Dichter verwerten in ähnlichen Gemütszuständen seine Formen, den Ausdruck seiner Gefühle auf ihre Weise: wer will es ihnen verargen, sich an den anzulehnen, der durch Varro, durch Cicero in aller Munde lebt! Horaz fordert archilochisch grollend zur Auswanderung um jeden Preis auf, hinüber nach den glückseligen Inseln, die er entsprechend dem antiken Bilde von ihnen beschreibt<sup>2)</sup>; diese Gestade soll aber nur ein frommes Volk, das sich aus dem eisernen Zeitalter retten will, erreichen. Das sind poseidonische Anklänge, einzelne Motive<sup>3)</sup>, doch im Grunde ist

---

1) Vgl. zunächst Sib. VIII 107ff., die zwar einem christlichen Buche angehören, aber durch den Vergleich mit dem slavischen Henochbuche LXV S. 52 Bonw. (von mir in meiner Ausgabe S. 147 citirt) und mit dem babylonischen Talmud I S. 39 Wünsche (von mir dort nicht genannt) sich als jüdisch herausstellen. Auch Sib. V 512—531 findet ein Analogon bei Seneca a. a. O. 6 (das Aufeinanderprallen der Gestirne), und das Verhältnis wird wohl dasselbe sein. Vgl. unten S. 349 Anm. 2.

2) V. 31ff. haben wir Bilder des *ἀδύρατον*, die man in ihrer Phantasie nicht etwa mit Vergils und Philons Schilderung der goldenen Zeit zusammenhalten darf, so unwahrscheinliche Güter dort auch prophezeit werden; immerhin hat Vergil nach Skutsch einen Versschluß daraus entlehnt (s. S. 330 Anm. 6). Die Schilderung der glücklichen Inseln aber bietet nichts ganz Unnatürliches, sondern ist nach Timaios-Poseidonios orientirt. Kukula, der alles umzuwerfen sucht, meint, V. 22 deute darauf hin, daß von jenen Inseln im Westmeere, nach denen Sertorius habe steuern wollen, nicht die Rede sein, also auch keine Reminiscenz an diesen stattfinden könne (a. a. O. S. 19 A. 2). Ich möchte wissen, wo Horaz eine glückliche Insel gerade im Norden finden konnte, und ob nicht auch für ihn die *arva beata* und die *divites insulae* dort lagen, wohin alle Welt sie verlegte.

3) Das fromme Volk erinnert deutlich an Philon: vgl. oben S. 334.

das Ganze ein selbständiges Lied in anderer vollerer Melodie, es soll etwas durch eigne Kraft und Tat geschehen, wenn auch immerhin durch einen Akt der Weltflucht; Vergil läßt dagegen die Rettung aus der Not der Zeit fromm durch die Gabe der Götter selbst eintreten, durch die Geburt eines Wunderkindes. Dieses Kindes Namen wußte die Zeit nicht; daß es Asinius Gallus, der sich selbst in jenem entdeckte, gewesen sei, wird heute immer mehr bezweifelt<sup>1)</sup>, und gar die Meinung, daß der hier angeblich prophezeite Sohn des Augustus und der Scribonia sich leider durch die Macht der Tatsachen bald als Tochter herausgestellt habe<sup>2)</sup>, ließe den mystischen Sang Vergils zu einer Art Posse werden. Man darf in der Tat einen Dichter gleich Vergil keinen faux pas begehen lassen, er hat wohl kühn prophezeit, aber doch nicht so aufs Geratewohl, daß die Person des Geweissagten ihn sofort oder bald Lügen strafen durfte. Er ahnte eine goldene Zeit und hat in gewisser Weise recht behalten. Aber er spricht sich über das Kind selbst nicht aus, er läßt es nur in zukunfts-schwerer Zeit, im Jahre des Consuls Pollio geboren werden, er verleiht ihm den Charakter poseidonischer Götterlieb-linge. Man kann den äußeren Anlaß des Gedichtes in der Säkularfeier von 39 finden<sup>3)</sup>; nötig aber ist dies nicht.

\* \* \*

Hat nun Poseidonios, den wir bei Vergil erkannt haben, von einem göttlichen Kinde gesprochen, und von welchem dann? Wir haben oben die Ähnlichkeit der Geburtsgeschichte Christi und des Mithras kurz begutachtet und mit den anbetenden Hirten den prophezeienden, die Geburt des Segenskindes seinen Genossen verkündenden vergilischen Hirten zusammengestellt. So drängt jetzt die Frage nach Beantwortung: hat Poseidonios die Legende von Mithras gekannt?

F. Cumont hat uns seine Meinung über das Aufkommen des orientalischen Kultes in der hellenistisch-römischen Welt nicht in bündigster Einheitlichkeit vorgelegt, sondern sich an den verschiedenen Stellen seines Werkes verschieden ausgesprochen. Er erkennt ein pergamenisches Original aller unserer Darstellungen des stier-

1) S. besonders Skutsch, Aus Vergils Frühzeit 151ff., der auch mit Recht leugnet, daß hier von einem Sohne Pollios die Rede sein müsse. Vgl. Fowler a. a. O. 22.

2) Vgl. die Übersicht bei Schanz II<sup>3</sup> 1, 48.

3) Vgl. Skutsch a. a. O. 160; s. auch Kukula a. a. O. 4.



tötenden Mithras aus dem 2. Jahrhundert v. Chr.<sup>1)</sup>, er citirt Plutarchs Angabe (Pomp. 24) von der Einführung der Römer in die Mysterien durch die von Pompeius besieigten kilikischen Seeräuber<sup>2)</sup>, aber er erschließt daraus nur ein sporadisches Auftreten des erst später sehr allgemeinen Gottesdienstes<sup>3)</sup>; das Zeugnis des Euandros<sup>4)</sup>, des Akademikers aus dem 3. Jahrhundert<sup>5)</sup>, erscheint erst im Anhang (I 362). Vollends hat er den merkwürdigen Mythos in Dions 36. Rede zuerst noch unter die *textes douteux* aufgenommen (II 60 ff.), um ihn später positiver zu beurteilen (I 33 f. 298).

Betrachten wir zuerst einmal das Zeugnis Plutarchs. Es handelt sich dabei um die Religion der kilikischen Seeräuber, um *τελευταί τινες ἀπόρορητοι*, die sie feierten, *ὧν ἡ τοῦ Μίθροϋ καὶ μέγρι δεῦρο διασώιζεται καταδειχθεῖσα πρότιον ὑπ' ἐκείνων*. Woher kamen diese Seeräuber? Sie entstammten ursprünglich der Flotte des Mithradates, die im Jahre 85 aufgelöst worden war. Es ist fast sicher, daß, da Poseidonios, wie oben bemerkt, noch den ersten mithradatischen Krieg behandelt hat, er auch, bei seinem Interesse für sociale Zustände, die Gründung dieses neuen Seestaates mit allen seinen Institutionen, seiner Religion, beschrieben hat. Sollte er aber nicht mehr so weit gekommen sein, sondern sich auf die Geschichte des ersten mithradatischen Krieges beschränkt haben, so muß er doch wenigstens von den religiösen Zuständen des pontischen Reichs, also vom Gotte Mithras, Bericht gegeben haben.

Eine neue Quellenuntersuchung führt uns nun meines Erachtens aus Vermutung zur Gewißheit. Die Schrift Plutarchs über Isis und Osiris nimmt sich in der echten Weise des Poseidonios nachdrücklich der fremden Götter an, im gleichen Sinne verwirft sie die Dichter und Logographen (20)<sup>6)</sup>, nennt den Regenbogen eine *ἔμφρασις τοῦ ἡλίου* (20), wofür als Quelle die „Mathematiker“ citirt werden, hinter denen aber Poseidonios steht<sup>7)</sup>; von Isis und

1) Textes et monuments I 237; Die Mysterien des Mithra 20 f.

2) Text. et mon. II 35 d; Mysterien 33.

3) Mysterien 33 f.

4) Zenob. prov. V 78.

5) Vgl. auch Susemihl, Geschichte der alexandr. Lit. I 125 f. Daß es dieser sein muß, halte ich freilich nicht für ganz ausgemacht.

6) Vgl. S. 337 A. 1.

7) Vgl. Poseidonios bei Diogenes Laertios VII 81, 152: *ἔμφρασις ἡλίου τμήματος ἢ σελήνης* = *περὶ κόσμου* 4; vgl. W. Capelle, Die Schrift von der Welt S. 20. Plutarch hat also nur sehr summarisch excerptirt.

Osiris heißt es, daß sie aus guten Dämonen Götter geworden seien <sup>1)</sup>; ferner citirt Plutarch, wie ähnlich Cicero de div. I 23, 46 Deimon (c. 31) und gibt c. 45 ganz im Geiste des Apameers die Erklärung, daß wohl die einzelnen Deutungen der Götter irrig sein könnten, die Gesamtanschauung aber zu Recht bestände <sup>2)</sup>. Dann kommt Plutarch auf den Dualismus zu sprechen, von dem wir gelegentlich Vergils und Ovids (met. I) Spuren auch bei Poseidonios fanden, und bringt zum Belege dessen höchst interessante Beispiele aus der persischen Religion (46): *καὶ δοκεῖ τοῦτο τοῖς πλείστοις καὶ σοφώτατοις. νομίζουσι γὰρ οἱ μὲν θεοὺς εἶναι δύο καθάπερ ἀντιτέχνους, τὸν μὲν ἀγαθῶν, τὸν δὲ φαύλων δημιουργόν. οἱ δὲ τὸν μὲν ἀμείνονα θεόν, τὸν δ' ἕτερον δαίμονα καλοῦσιν. ὡσπερ Ζωροάστρης ὁ μάγος, ὃν πεντακισχίλιος ἔτεσι τῶν Τρωϊκῶν γεγονένα πρεσβύτερον ἱστοροῦσιν. οὗτος οὖν ἐκάλει τὸν μὲν Ὀρομάζην, τὸν δ' Ἀρειμάνιον· καὶ προσαπεφαίνετο τὸν μὲν εἰκέναι φωτὶ μάλιστα τῶν αἰσθητῶν, τὸν δ' ἔμψαλιν σκότῳ καὶ ἀγνοίαι, μέσον δ' ἀμφοῖν τὸν Μίθρην εἶναι· διὸ καὶ Μίθρην Πέρσαι τὸν Μεσίτην ὀνομάζουσιν.* Es folgt danach eine Beschreibung des persischen Opfergebrauchs, in dem jener Dualismus Ausdruck gewinne, eine Darstellung des Kampfes zwischen Hormazes und Areimanios mit einer Reihe sehr merkwürdiger und von unseren Orientalisten hochgeschätzter Züge, und Plutarch fährt dann p. 370b fort: *ἔπεισι δὲ χρόνος εἰμαρμένος, ἐν ᾧ τὸν Ἀρειμάνιον λοιμὸν ἐπάγοντα καὶ λιμὸν ὑπὸ τούτων ἀνάγκη φθαρῆναι παντάπασι καὶ ἀφανισθῆναι, τῆς δὲ γῆς ἐπιπέδον καὶ ὀμαλῆς γενομένης ἓνα βίον καὶ μίαν πολιτείαν ἀνθρώπων μακαρίων καὶ ὁμογλώσσων ἀπάντων γενέσθαι. Θεόπομπος δὲ φησι κατὰ τοὺς μάγους ἀνὰ μέρος τρισχίλια ἔτη τὸν μὲν κρατεῖν τὸν δὲ κρατεῖσθαι τῶν θεῶν, ἄλλα δὲ τρισχίλια μάχεσθαι καὶ πολεμεῖν καὶ ἀναλύειν τὰ τοῦ ἑτέρου τὸν ἕτερον· τέλος δ' ἀπολείπεσθαι (ἀπολεῖσθαι Markland) τὸν Ἄϊδην, καὶ τοὺς μὲν ἀνθρώπους εὐδαίμονας ἔσεσθαι, μήτε τροφῆς δεομένους μήτε σκιάν ποιούντας <sup>3)</sup>*· τὸν

1) Vgl. oben S. 329.

2) Vgl. die poseidonische Anschauung über die verschiedenen Religionen und ihren Wert S. 330f.

3) Dies ist nach demselben Theopomp (bei Polyb. XVI 12, 7) das Zeichen einer *ἀπληγῆ ψυχῆ*. Die dieses Citat bestätigenden und erweiternden Stellen finden sich bei Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte II 773 Anm.

δὲ ταῦτα μηχανησάμενον θεὸν ἠρεμεῖν καὶ ἀναπαύεσθαι χρόνον, ἄλλως μὲν οὐ πολὺν ὡς θεῶι, ὥσπερ δ' ἀνθρώπῳ κοιμωμένῳ μέτριον.

Zu dieser bedeutsamen Stelle hat Cumont (II 33 f.) einen ausgezeichneten Sachcommentar gegeben und auch die Frage nach ihrer Quelle untersucht. Er lehnt mit Recht die ältere Meinung ab, die alles auf den zuletzt citirten Theopomp hatte zurückführen wollen, und entscheidet sich für eine *compilation alexandrine* als Vorlage, in der Plutarch das Theopompicitat gefunden habe; eine voralexandrinische Nennung Mithras sei ausgeschlossen. In der Hauptsache hat Cumont sicher recht, an eine unmittelbare Benutzung Theopomps ist nicht zu denken. Aber die „alexandrinische Compilation“ ist meines Erachtens nur eine Art Notbehelf; ich glaube, wir können den Autor ausfindig machen, bei dem das Citat aus Theopomp erschien.

Cumont hat selbst dazu den Weg gezeigt. Er weist (II 35 n. 4) darauf hin, daß man das Résumé des Theopomp mit Hülfe des Diogenes Laertios (Prooem. 9) vervollständigen könne. Sehen wir uns diesen daher etwas genauer an. Diogenes berichtet uns an jener Stelle von dem Streite der beiden Parteien, deren eine die Philosophie von den Barbaren, Magiern, Chaldäern, Gymnosophisten, Druiden ableiten wolle, die andere sie als griechisches Geisteskind anspreche. Er tritt nachdrücklich für das Recht der Griechen ein (—4), verurteilt die törichte Sympathie der Barbarenfreunde für den Thraker Orpheus, kommt dann aber (6) wieder zurück auf die Anschauung der von ihm verworfenen Partei und macht Mitteilungen aus ihren Erzählungen: wieder hören wir von Gymnosophisten, Druiden, dann von den Magiern, ihrem Kult der Elemente<sup>1)</sup>, ihrer Verwerfung der Götterbilder<sup>2)</sup> und — mit einem Citat aus Sotion — ihrer Gestattung des Incests; danach fährt Diogenes fort: ἀσκεῖν τε μαντικὴν καὶ πόρορησιν καὶ θεοὺς αὐτοῖς ἐμφανίζεσθαι λέγοντας· ἀλλὰ καὶ εἰδώλων πλήρη εἶναι τὸν ἀέρα κατ' ἀπόρορησιν ὑπ' ἀναθυμιάσεως εἰσχωρομένων ταῖς ὄψεσι τῶν ὀξυδερξῶν . . . . . es folgen Sitten und Gebräuche der Magier. 8 τὴν δὲ γοητικὴν μαγείαν οὐδ' ἔγνωσαν, φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Μαγικῷ καὶ Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν ἱστοριῶν· ὃς καὶ μεθερμηνευσόμενόν φησι τὸν Ζω-

1) Cumont I 103; 298. Diogenes ist demnach gut unterrichtet, d. h. er schreibt einen kundigen Autor aus.

2) Cumont a. a. O. 10 n. 3.

ροάστρην ἀστροθύτην εἶναι· φησὶ δὲ τοῦτο καὶ ὁ Ἐρμόδωρος. Ἀριστοτέλης δ' ἐν πρώτῳ περὶ φιλοσοφίας καὶ προεσβυτέρους εἶναι τῶν Αἰγυπτίων· καὶ δύο κατ' αὐτοὺς εἶναι ἀρχάς, ἀγαθὸν δαίμονα καὶ κακὸν δαίμονα· καὶ τῷ μὲν ὄνομα Ζεὺς καὶ Ὀρομάσθης, τῷ δὲ Αἰδης καὶ Ἀρειμάνιος. φησὶ δὲ τοῦτο καὶ Ἐρμῖππος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Μάγων καὶ Εὐδοξος ἐν τῇ Περίῳδι καὶ Θεόπομπος ἐν τῇ ὀγδόῳ τῶν Φιλιππικῶν· 9 ὃς καὶ ἀναβιώσασθαι κατὰ τοὺς Μάγους φησὶ τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἕοσεσθαι ἀθανάτους καὶ τὰ ὄντα ταῖς αὐτῶν ἐπικλήσεσι διαμένειν. ταῦτα δὲ καὶ Εὐδήμος ὁ Ῥόδιος<sup>1)</sup> ἱστορεῖ. Ἐκαταῖος δὲ καὶ γεννητοὺς τοὺς θεοὺς εἶναι κατ' αὐτούς. Es folgt ein Citat aus Klearchos über die Gymnosophisten als ἀπόγονοι der Magier, von denen nach der Meinung Einiger auch die Juden abhängig seien, und darauf geht Diogenes zur Philosophie und Religion der Ägypter über, wobei Manethos, Aristagoras und zweimal Hekataios citirt werden.

Als die Quelle dieser Ausführungen hat Leo<sup>2)</sup> Sotion bezeichnet, weil die citirten Quellenschriften sämtlich vorsotionisch seien, von anderer Seite ist das Stück als eine aus mehreren Quellen zusammengeflozene Compilation bezeichnet worden<sup>3)</sup>, W. Capelle allein hat an Poseidonios, wenigstens als letzte Vorlage des Traktats gedacht<sup>4)</sup>. Ich glaube, diese Meinung, auf die ich unabhängig von dem zuletzt genannten Forscher gekommen bin, läßt sich durch verschiedene Überlegungen mehr als nur wahrscheinlich machen.

Zunächst haben wir geradezu ein Zeugnis des Poseidonios selbst in den Worten über die εἰδῶλα; führt doch Cicero de div. I 30, 64 die Anschauung des syrischen Denkers über die Vermittlung göttlicher Gesichte an: *altero (modo), quod plenus aer sit immortalium animorum*, und findet sich doch bei Plutarch der Begriff der ἀναθυμίασις im poseidonischen Sinne verwendet<sup>5)</sup>. Hier kann also

1) Vgl. auch Eudemi Rhodii perip. frgm. coll. L. Spengel p. 171, 13 ff., wo unsere Stelle als fr. CXVIII erscheint.

2) Die griechisch-römische Biographie S. 81.

3) H. Schmidt, Studia Laertiana, Diss. Bonn 1906 S. 20. Dieser Teil der Arbeit ist recht mißglückt, weil ohne Heranziehung der vorhandenen Parallelstellen geurteilt wird.

4) Berliner philol. Wochenschrift 1913 Sp. 396, 4; 397, 5. Capelle ist auf Poseidonios durch das Citat aus Aristoteles' Μαγικός geführt worden.

5) Z. B. de def. orac. 40 p. 432e; vgl. Schmertusch, De Plutarchi sententiarum quae ad divinationem spectant origine, Diss. Lips. 1889 S. 18 ff.

nicht mehr Sotion allein vorliegen. Weiter führen uns die Quellencitate. Da fällt es auf, daß Diogenes an einer religionsgeschichtlichen Stelle den Deinon citirt, den wir oben (S. 344) in ähnlichem Zusammenhange von der poseidonischen Literatur verwendet fanden. Von großer Bedeutung aber ist die Benutzung Theopomps bei Plutarch wie bei Diogenes. Das ist nicht einfach eine Ergänzung, wie Cumont meinte, sondern es sind zwei Stücke eines Citates aus derselben Fundstelle. Denn gerade Poseidonios benutzt gern den Theopomp. Er citirt ihn in dem längeren historischen Bruchstücke 41, Theopomp erscheint in der plutarchischen Schrift de Pythiae oraculis 20 und auch noch einmal in dem Buche über Isis und Osiris (69). Dazu kommt, daß bei beiden hier zu vergleichenden Autoren Hekataios und Aristagoras sowie Manethos angeführt werden<sup>1</sup>). Eine andere wichtige Citatenparallele zu Diogenes bietet uns Plinius nat. hist. XXX 3<sup>2</sup>): *sine dubio illic orta (magia) in Perside a Zoroastre, ut inter auctores convenit. sed unus hic fuerit an postea et alius non satis constat. Eudoxus, qui inter sapientiae sectas clarissimam utilissimamque cam intellegi voluit, Zoroastren hunc sex milibus annorum ante Platonis mortem fuisse prodidit, sic et Aristoteles. Hermippus qui de tota arte ea diligentissime scripsit et viciens centum milia versuum a Zoroastre condita indicibus quoque voluminum eius positus explanavit, praeceptorem a quo institutum diceret tradidit Agonacem, ipsum vero quinque milibus annorum ante Troianum bellum fuisse usw.* Diese Stelle wirft nun ein weit erhellendes Licht auf Plutarch wie auf Diogenes. Sie zeigt uns einerseits, daß Plutarchs Berechnung von Zoroasters Zeit aus Hermippos stammt, also in seiner Vorlage dieser citirt war, andererseits durch den Vergleich der Citate<sup>3</sup>), daß

1) Plut. De Is. et Osir. 5 (Aristagoras); 6 (Hekataios); 9 (Manethos, Hekataios). Ich bemerke, daß der von Poseidonios (fr. 68, 5 Bake = Simplik. in Aristot. phys. 292, 20 f.; Strabon II 100) und von Cicero de div. I 23, 46 citirte Herakleides Pontikos auch in Varros Sibyllenkatalog (Lactant. div. inst. I 6, 12) vorkommt (vgl. Dieterich, Eine Mithrasliturgie<sup>2</sup> 202); ich bin überzeugt, daß Varro sein Wissen auch hier dem Poseidonios verdankt.

2) Man verzeihe, daß ich aus besonderem Grunde nicht alle Quellentstücke, wie der philologische Brauch es sonst will, spaltenweise aufgereiht habe; ich hoffe, daß die Übersichtlichkeit nicht darunter leidet.

3) Auch darauf muß ich hier noch hinweisen, daß der bei Diogenes und Plinius genannte Eudoxos bei Plut. de Is. et Os. sehr oft genannt wird (6; 10; 21; 30; 52; 62; 64).

auch Plinius und Diogenes in letzter Instanz auf denselben Autor zurückgehen. Die unmittelbare Quelle des Römers scheint nach dem Quellenverzeichnis des 30. Buches Varro gewesen zu sein, und damit hätten wir die so oft von ihm benutzte Vorlage, Poseidonios, auf einem neuen Wege erreicht. Natürlich nehme ich nicht an, daß dieser unmittelbar bei Diogenes vorliegen muß, aber im letzten Gliede werden seine Mitteilungen auf den gelehrten Philosophen und Kenner des Orientes zurückgehen<sup>1)</sup>.

Auf recht beschwerlichem, aber notwendigem Umwege haben wir das Ergebnis gewonnen, daß vom Kampfe zwischen Ahriman und Ahuramazda und von Mithras bei Poseidonios die Rede war. Ich postulire nun nach allem vorher Entwickelten: auch von seiner Geburtsgeschichte. Der Einwand, kein Zeugnis spreche ausdrücklich dafür, lediglich die Mithrasreliefs hätten uns die Hirtenszene kennen gelehrt, würde aus zwei Gründen durchaus gar nichts beweisen: erstens der genugsam gezeigten poseidonischen Herkunft des vergilischen Hirtensanges gegenüber, zweitens aber angesichts eines analogen Falles, der erst im letzten Jahrzehnt Klärung erhalten hat. Cumont hatte schon<sup>2)</sup> in dem merkwürdigen Mythos Dions (orat. XXXVI 39—61) iranischen Ursprung, wenn auch unter mythologischer und stoischer Form versteckt, und ein persisches Kultlied erkannt, H. Binder<sup>3)</sup> dies Urteil zwar übernommen, aber in der ganzen Umgebung der Erzählung, die mit ihrer Beziehung auf die Elemente so ganz dem mithrischen Wesen entspricht, auf Poseidonios geschlossen. Ich vollziehe hier den mir notwendig erscheinenden letzten Schritt durch die Annahme, daß in der ganzen, der griechischen Anschauung so fremden und darum durch allerhand Mittel dem hellenischen Hörer schmackhaft gemachten Gleichnis-Legende Poseidonios vorliegt. Es ist seine religiöse Begeisterung darin zu spüren wie in der 12. Rede<sup>4)</sup>, es ist der gleiche Tadel hellenischer Unwissenheit

1) Es ist hier noch ein Einwand, den man machen könnte, zu beseitigen. Diogenes berichtet, daß nach der Meinung Einiger die Juden abhängig von den Magiern seien. Nun hat aber Poseidonios, auf den Strabon XVI 760 ff. zurückgeht, behauptet, Moses sei ein ägyptischer Priester gewesen (vgl. Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtliche Fragen S. 77f.). Ein wirklicher Widerspruch ist dies aber nicht, da sehr gut Poseidonios diese Meinung über Juden und Magier als eine fremde citirt und widerlegt haben kann.

2) I 24; 81 f.; II 60, 1.

3) Dio Chrysostomus und Posidonius, Tübing. Diss. 1905 S. 57 ff.

4) Binder a. a. O. S. 13 ff.

über die religiöse Welt des Ostens, den er öfters ausgesprochen, und den uns auch noch die Zusammenstellung der soeben als poseidonisch erwiesenen Stelle des Diogenes mit Dion verdeutlichen soll:

Diogenes prooem. 8:

*τὴν δὲ γοητικὴν  
μαγείαν οὐδ' ἔγνωσαν,  
φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν  
τῷ Μαγικῷ καὶ Δεί-  
σιων ἐν τῇ πέμπτῃ  
τῶν ἱστοριῶν.*

Dion 41 p. 11, 30 ff. Arn.

*συγγίγνεσθαί τε μετὰ ταῦτα οὐχ ἅπα-  
σιν, ἀλλὰ τοῖς ἄριστα πρὸς ἀλήθειαν  
πεφυκόσι . . . οὗς Πέρσαι μάγους ἐκά-  
λεσαν, ἐπισταμένους θεραπεύειν τὸ δαι-  
μόνιον, οὐχ ὡς Ἕλληνες ἀγνοοῖαι τοῦ  
ὀνόματος οὕτως ὀνομαζέουσιν ἀν-  
θρώπους γόητας.*

Ist uns also bei Dion wie durch einen Zufall iranische Lehre, durch alle griechische Übermalung hindurch noch kenntlich, und zwar durch Poseidonios überliefert, eine Lehre, die sich nirgends sonst in hellenischer Literatur berichtet findet, so dürfen wir angesichts eines solch vereinzelt Falles uns auch nicht wundern, daß die mithrische Hirtenanbetung in unserer Literatur überhaupt nicht erscheint, resp. nur in Vergils Umbildung.

Daß aber Poseidonios uns nicht immer nur mit stoischen Bestandteilen versetzte Überlieferung vermittelt hat, sondern auch uraliranische Tradition beschert, mag ein Beispiel, das wir eigentlich schon kennen, zeigen. Wir lasen oben bei Plutarch jene apokalyptische Stelle des Inhalts, daß es einst einen *βίος* der Menschen und eine allgemeine Seligkeit geben werde, eine uns fast jüdisch-christlich anmutende Weissagung. In dieser hat nun Bousset<sup>1)</sup> durch Confrontirung mit persischer Tradition iranische Apokalyptik erkannt. So wird uns denn durch Poseidonios ein Stück seltener Theologumena nach dem anderen überliefert<sup>2)</sup>.

1) Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter<sup>2</sup> S. 576 ff.

2) Ich komme nun noch auf die oben S. 335 Anm. 3 berührte Frage nach Sib. III 751–60 und Apoc. Bar. 73 zurück. Es kann sehr gut sein, daß Poseidonios gerade solche Sibyllensprüche gekannt hat, und die Übereinstimmung jener Apokalypse mit Philon in der oben hervor-gehobenen Einzelheit kann trotz der späten Abfassungszeit Baruchs doch ein ziemlich altes orientalisches Apokalypsenmotiv zu erkennen geben. Es wäre auch nicht unmöglich, daß die *Μίθρου τελετή* des Celsus (Orig. c. Cels. VI 22) aus einem Berichte des Poseidonios stammte — daß er diese orientalischen Vorstellungen gekannt und mit den platonischen Lehren von den Schicksalen der Seele vereinigt hat, vermutet man

Mit Recht aber wird man am Ende fragen, in welcher Form denn nun Poseidonios den Mithras-Mythus einem Vergil übermittelt hat. Wir haben eine Reihe poseidonischer Ideencomplexe kennen gelernt: die Apokalyptik mit ihrem ganzen Zubehör des kommenden großen Jahres, des apollinisch-saturnischen Zeitalters, der Zurückdrängung des Bösen, der Sehnsucht nach besseren Tagen, als die Gegenwart sie bot, dazu die Begeisterung für den Orient und seine Weisheit, für orientalische Kulte. Mit Leichtigkeit läßt sich aus dieser Fülle des Materials eine der vergilischen ähnliche Weissagung konstruieren: Poseidonios mag von einem Heros gleich dem persischen Mithras<sup>1)</sup> geträumt haben, der, wenn das letzte Zeitalter der Sibylle gekommen sei, wenn alles sich wieder in der Apokatastasis erneue, unter einfachen Hirten, wie einst vor Jahrtausenden, geboren werden würde, um eine neue Epoche des Segens allmählich heraufzuführen und die Reste des Bösen verdrängend ein Reich der Guten zu schaffen und dann in seine himmlische Heimat zurückzukehren. Bei seiner Neigung, Orientalisches und Occidentalisches zu verbinden, konnte er leicht seinen Hoffnungen und seinen Zukunftsträumen solche persische Motive beimischen. Nicht umsonst hat man ja in der 4. Ekloge wie bei Philon den Hauch des Ostens verspürt.

Wie sollen wir uns aber nun die Entstehung der christlichen Legende aus der persischen vorstellen? Auf welchem Wege, auf dem literarischen oder auf dem der Wanderung von Volk zu Volk, hat die iranische Kunde das neue Glaubensland erreicht? Man bestreite die erstere Möglichkeit nicht durch den Hinweis auf den Abstand zwischen der vornehmen Höhe eines Poseidonios und den breiten Niederungen, in denen die volkstümlichen Evangelien erwachsen. Das wäre ein schwerer Fehler. Denn die angeblich so vornehme Stoa hat auch die mithrischen Andachtsbücher beeinflusst<sup>2)</sup> wie die mit diesen

(Wendland, Hellenist.-röm. Kultur<sup>2</sup> 170) — denn er redet (ebenda I 16) ganz in Poseidonios' Sinne von Linos, Orpheus, Zoroaster, Pythagoras und weiß von den periodischen *κατακλυσμοί* wie *ἐκπυρώσεις* unter Anführung der aus poseidonischer Literatur (vgl. Badstübner a. a. O. S. 16f.) bekannten Beispiele (I 19) zu sprechen.

1) Daß bei Vergil nicht die leiseste Andeutung auf Mithras zu finden ist, erklärt sich leicht aus der noch bestehenden Unkenntnis des neuen Kults; bei Philon konnte natürlich erst recht davon keine Rede sein.

2) Vgl. z. B. Dieterich, Eine Mithrasliturgie<sup>2</sup> 80f.



auf gleicher Bildungsstufe stehenden Sibyllen<sup>1)</sup> und auch die hermetische Literatur<sup>2)</sup>; die sogenannte Volksliteratur ist ja im Grunde nur der letzte Ausläufer kunstmäßigen Schaffens; eher drang Poseidonios' begeisterte und begeisternde Rede in die niederen Schichten des stets bildungshungrigen griechischen und hellenistischen Volkstums, als daß die hier entstandenen Schriften ihrerseits schnell und allgemein das Interesse der Höchstgebildeten erregten. Entscheidender aber als diese Überlegung fällt die Ähnlichkeit zwischen Vergil und dem Evangelium ins Gewicht. Hier haben wir fast die gleiche Situation: die Nachricht, die ein Hirtendichter von einem nahenden, dann sich vollziehenden Ereignis seiner ländlichen Umgebung bringt, auf der einen Seite, auf der anderen die Kunde des Engels an die Hirten von dem soeben Geschehenen; beide Erzählungen können nicht gut auf ganz verschiedene Weise so ähnliche Gestalt gewonnen haben, nicht die eine aus Poseidonios stammen, die andere auf die Volkslegende zurückgehen. Beiden muß vielmehr die oben skizzierte Form zugrunde gelegen haben: die sehnstüchtige Hoffnung des Philosophen auf den baldigen Eintritt eines besseren Zeitalters, wie es einst der unter den Hirten geborene Mithras gebracht. Vergil hoffte und sehnte sich gleich dem Mystiker Poseidonios, ohne den Retter anders als in ganz unsicheren, fast mythologischen Umrissen zu ahnen, das Evangelium, das den wirklichen σωτήρ verkündigen durfte, prophezeite hier nicht mehr, sondern ließ den Engel das geschehene Ereignis den Hirten jubelnd verkünden. Die Christen haben sich Vergil dankbar erwiesen, ein gewisser Instinkt zeigte ihnen eine leise Spur des wirklichen Verhältnisses, aber erst die Mithrasreliefs und ihre Deutung lassen den Zusammenhang klarer hervortreten. Nur muß diese Deutung ganz voraussetzungslos verfahren<sup>3)</sup>.

Rostock i. M.

J. GEFFCKEN.

1) S. oben S. 325 Anm. 1.

2) Vgl. Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtliche Fragen S. 92f.

3) Ich kann hier den Gedanken an eine Umgestaltung noch eines traditionellen Zuges nicht unterdrücken. Wir lasen bei Vergil wie bei Philon den auf Poseidonios zurückgeführten Ausruf: könnte ich doch jene goldene Zeit erleben! Ist die schöne Geschichte von Simeon (Luk. II 25 ff.) nicht eine Art persönlicher Verlebendigung dieses Wunsches?

## DER URSPRUNG DER DIKTATUR.

Cicero stellt in seinem berühmten Verfassungsentwurf über die Oberbeamten (de leg. III 3, 8) den Satz an die Spitze: *regio imperio duo sunt*, und ähnlich de republ. II 32, 56: *consules potestatem haberent tempore dumtaxat annuam, genere ipso ac iure regiam*. Er gibt damit ebenso kurz wie klar an, wie der Consulat in Rom aufgekommen ist. Vor ihnen der lebenslängliche König, nach Beseitigung des Königtums die zwei Oberbeamten mit königlichem Imperium auf Jahresfrist. Erst dadurch, daß bis zur Einführung des Consulats das unumschränkte Königtum herrschte, ist die anomale Herübernahme desselben in die republikanische Ordnung erklärlich. Bestätigend kommt hinzu, daß diese Beamten mit vollem militärischen Imperium ausgestattet waren, durch den *exercitus* gewählt wurden.

Weniger aufgeklärt ist dagegen der Ursprung der Diktatur. Cicero sagt zwar: *ast quando duellum gravius discordiae civium escunt, oenus ne amplius sex menses, si senatus creverit, idem iuris, quod duo consules, teneto*. Genau genommen aber werden damit ebenso viele Rätsel aufgegeben, wie Worte gegeben. Gerade die zwei Consuln als Commandanten der zwei Legionen des *exercitus Servianus*<sup>1)</sup> waren für den Kriegsfall bestimmt und besonders gut hierfür verwendbar. An den Zweck, bürgerliche Unruhen niederzuschlagen, wenn sie einmal später entstehen sollten, kann der Gesetzgeber gewiß nicht gedacht haben. Für derartige Ausnahmefälle genügten doch wahrlich die Consuln, der eine gegen den äußeren Feind, der andere gegen den inneren. Wozu weiter die merkwürdige Befristung, eine Maximaldauer von einem halben Jahr, „eine Befristung, die eigentlich dem Wesen der Diktatur widerspricht“<sup>2)</sup>?

1) Vgl. Philologus LXXII 1913, 357.

2) A. Rosenberg, Der Staat der alten Italiker S. 81.

Eine Beantwortung dieser Fragen ist durch die Dissertation F. Bandels „Die Römischen Diktaturen“ (Breslau 1910)<sup>1)</sup> erleichtert worden, in der das Material gut zusammengestellt ist. Eine genaue Kenntnis der Überlieferung, welche über die einzelnen Diktaturen handelt, ist natürlich die erste Vorbedingung. Vielleicht wäre schon Bandel, wenn er die Quellenberichte besser gesondert und gesichtet hätte, weiter gekommen, namentlich auch wenn er dann eine Reihe von Diktaturen eliminirt hätte. Z. B. gibt es nur einen einzigen Zusatz in den Fasten, welcher auf einen *dictator seditionis sedandae* zu beziehen wäre, der aber unglücklicherweise gerade bei einer gefälschten Diktatur steht<sup>2)</sup>. Die sonst als *dictatura seditionis sedandae* gebuchte des M. Valerius Maximus ist nur auf Grund von Cicero Brutus 14, 54 erschlossen worden: *videmus . . . M.*<sup>3)</sup> *Valerium dictatorem dicendo sedavisse discordias*. Alle weiteren Berichte, auch das Elogium, erwähnen seine vorausgehenden Kriegstaten.

Bedeutend weiter kann man aber jetzt nach dem Erscheinen von Rosenbergs Buch „Der Staat der alten Italiker“ gelangen<sup>4)</sup>. Durch einen gründlichen Vergleich der Beamteugattungen bei den verschiedensten Stämmen der Italiker ist es Rosenberg gelungen nachzuweisen, was bei der römischen Magistratur ursprünglich, was entlehnt ist, ja woher es entlehnt ist. Auch beim *dictator* und *magister equitum* hat er bereits manches Bedeutsame aufgedeckt. Immerhin aber hat er noch einige wichtige Dinge übersehen oder geringer gewertet. Eine Fortführung seiner Untersuchungen auf diesem Gebiete kann zu gesicherteren Ergebnissen führen, ja ein überraschendes Licht auf die Entwicklung der römischen Magistratur überhaupt werfen.

## I.

Vor allem sollte darüber allseitiges Einvernehmen bestehen, daß das so eigentümliche Amt des Diktators nicht nach einigen Angaben und Erklärungsversuchen der jüngern Annalisten definiert werden darf, sondern daß vor allem die Diktatur der Zeit maßgebend für

1) Vgl. meine Anzeige Wochenschrift f. klass. Philologie 1913 Nr. 24 Sp. 656 f.

2) Zum Jahr 368 v. Chr.

3) Im Elogium: *Manium*.

4) Vgl. meine Anzeige in der Berl. philol. Wochenschrift 1914 Nr. 10 Sp. 310.

ihre Beurteilung sein müsse, da sie noch ein wichtiges Glied im Organismus des römischen Staatswesens gewesen ist.

Es kann nun nicht bestritten werden, daß seit dem Ende der Samniterkriege die Diktatur aufgehört hat, eine politische Bedeutung zu besitzen. Von 202 ab bis auf Sulla ist überhaupt kein Diktator mehr ernannt worden, und schon im dritten Jahrhundert nach der Diktatur des Hortensius 287 v. Chr. wird zwar oft genug ein *dictator comit. habend.* erwähnt<sup>1)</sup>, kein Verständiger aber wird in dieser Specialkompetenz irgendeine Seite finden, welche der Diktatur ursprünglich eigen gewesen wäre. Denn durch das Interregnum war ja hinreichend dafür gesorgt, daß nicht nur die Nachfolger gewählt wurden, sondern auch der Einfluß der *patres*, der leitenden Kreise des Senats, gesichert ward. Außerdem ist noch dreimal im dritten Jahrhundert ein Diktator zu politischer Tätigkeit berufen worden, jedesmal in einem Zeitpunkt, als der römische Staat nach dem Tode des einen Consuls zum Teil hierdurch, zum Teil durch die bedenklichsten Katastrophen heimgesucht war: 249. 217. 216. Jedesmal war hier der Senat in einer Zwangslage, aus der er sich nur mit Hilfe dieses längst nicht mehr beliebten außerordentlichen Militärcommandos zu retten wußte.

Im J. 249 frondirte der bei Drepana besiegte Consul P. Clodius Pulcher, als der Senat ihn durch eine Diktatur unschädlich zu machen suchte. Auch das mißlang anfangs, da der Consul dem Senat zum Trotz seinen Freigelassenen als Diktator nominirte, dann erst den Atilius Calatinus ernannte. Der zweite Consul war inzwischen durch einen Sturm bei Camarina arg mitgenommen worden. Fast seine ganze Flotte war vernichtet<sup>2)</sup>, er selbst so gut wie verschollen. Da mußte der Diktator sogar das Commando in Sicilien übernehmen; vgl. Liv. per 19: *A Atilius Calatinus primus dictator extra Italiam exercitum duxit.* „Calatinus ist der erste Diktator gewesen,

1) Ein solcher wird in den Fasten für das dritte Jahrhundert dreizehnmal erwähnt (außerdem 352), nämlich 280. 246. 231. 224. 222. 217. 213. 210. 208. 207. 205. 203. 202. In die gleiche unpolitische Kategorie gehören die drei sakralen Diktaturen 344 (*fer. c. c.*), 263 (*clavi f. c.*) und 257 (*fer. lat. c.*). Bei der Entfernung der Consuln von Rom zog man vor, durch eine solche Aushilfsmagistratur die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Daß daraus nichts für die ursprüngliche Bedeutung der Diktatur erschlossen werden darf, ist klar. Die einzige frühere Diktatur *clavi figendi* 363 ist, wie gezeigt werden wird (S. 359 A. 1), unhaltbar.

2) Das übertriebene Siegesbulletin bei Zonaras.

der außerhalb Italiens commandirt hat; er ist auch der einzige geblieben. Denn die Diktatur war ihrem ganzen Wesen nach, vor allem wegen der zeitlichen Beschränkung, nicht für die Kriegführung im großen Stil geeignet, zu der die Römer damals übergegangen waren“ 1).

Daß nach dem Tode des Consul Flaminius 217, nach dem Tode des Consul Aemilius Paulus 216 in jener äußersten Not des Staates *dictatores rei gerundae* gewählt worden sind, ist erklärlich genug, selbst dann, wenn man diese Fälle als Ausnahmen betrachten müßte, während im übrigen augenscheinlich das Bestreben vorherrschte, eine solche außergewöhnliche Magistratur überhaupt zu beseitigen. Für ein Reich, das sich über Italien hinaus erstreckte, war ein derartiges Amt eine Anomalie. Es ergibt sich hieraus, daß eine Untersuchung darüber, welchen Ursprung und welche staatsrechtliche Bedeutung die Diktatur gehabt hat, lediglich auf die Diktaturen der beiden ersten Jahrhunderte der Republik Rücksicht nehmen darf. Die späteren Fälle zeigen lediglich den Verfall der Institution.

Natürlich beginnen damit neue Schwierigkeiten. Denn jene Epoche liegt vor der Zeit einer gleichzeitigen Annalistik, und gerade bei den Berichten über Diktaturen haben die Familienfälschungen der Laudationen und Elogia das gute Beste geleistet. Es wäre dabei also unter Umständen nur ein geringes Gewicht auf einen antiquarischen Zusatz zu legen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß derselbe spätern Ursprungs ist; doch ist andererseits auch wieder jede *Petitio principii* zu vermeiden, durch welche die Tradition vergewaltigt würde<sup>2)</sup>.

Gehen wir im besonderen von einigen festen Sätzen des Staatsrechts aus. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß der Diktator ursprünglich ein militärischer Oberbeamter gewesen ist, der das volle *regium imperium* außerhalb der Stadt besaß, ohne Provokation, nur eingeschränkt auf eine halbjährige Maximalzeit. Allerdings ist, wie erwähnt ward, auch bei den Consuln die in historischer Zeit bestehende größere Abhängigkeit vom Senat erst durch eine spätere gesetzliche Einschränkung ihres Machtbereichs zu erklären. Dafür aber besteht der große Unterschied zwischen Diktator und Consuln,

1) Bandel S. 121.

2) Über die Einzelheiten sind teils die Fasten (CIL I<sup>2</sup>), teils die Quellenstellen bei Bandel einzusehen.

daß nur letztere die Civiljudikation besaßen<sup>1)</sup>. Auch hierin tritt die spezifisch militärische Amtsgewalt des Diktators deutlich hervor.

Die Diktatur war also ein militärisches Oberamt mit Commandogewalt für die Zeit des (Sommer-)Feldzugs. Mit diesem Ergebnis ist allerdings noch nicht eine wirkliche Erklärung dafür gegeben weshalb eine solche fast königliche Militärgewalt neben den beiden Trägern des *regium imperium* notwendig war, zumal bei so primitiven Verhältnissen, wie sie um 500 v. Chr. in Rom herrschten. Aber immerhin ist es für die weitere Untersuchung nicht unwichtig, dieses festzustellen. Da hatte nun Mommsen zur weiteren Erklärung derselben einen Weg eingeschlagen, der schon deshalb nicht befriedigen konnte, weil er von einer falschen Voraussetzung ausging. Eine wichtige Verschiedenheit — meinte er — zwischen der diktatorischen und der consularischen Gewalt liege darin, daß der der consularischen Gewalt ursprünglich fremde und im gewissen Sinne immer fremd gebliebene Begriff der Kompetenz, das ist die Beschränkung auf ein bestimmtes Geschäft, vielmehr zum Wesen der Diktatur gehört habe. Diese Voraussetzung ist, wie gesagt, irrig. Es kann vielmehr selbst schon aus dem vorliegenden Material erwiesen werden, daß gerade der „Begriff der Kompetenz“ der Diktatur von Haus aus gefehlt hat. Eine besondere Einschränkung dieser Art ist erst bei ihrem Niedergange aufgekommen und dann durch die Klügeleien gelehrter Antiquare mehrfach in die jüngere Annalistik hineingeraten.

Das folgt schon gleich aus den beiden gelehrten Definitionen<sup>2)</sup>, die Cicero und Kaiser Claudius gegeben haben. Letzterer weist zwar bestimmt auf die *dictatura seditionis sedandae* hin, wenn er (Lyoner Tafel 1, 28) über die Diktatur bemerkt: *hoc ipso consulari imperium violentius repertum apud maiores nostros, quo in asperioribus bellis aut in civili motu difficiliore uterentur*. Auch meint Cicero de leg. III 3, 9 wohl dasselbe, wenn er neben dem *duellum gravius* die *discordiae civium* hervorhebt. Dennoch kann bestimmt behauptet werden, daß es keine Stelle gibt, welche schlechtweg einen *dictator seditionis sedandae causa* nennt, und folglich eine solche Diktatur auch nicht ursprünglich gewesen sein kann.

1) Mommsen, Röm. Staatsrecht II<sup>3</sup> 157.

2) Vgl. oben S. 352.

Die einzige Stelle der Fasten, welche einen solchen Diktator *sed. sed.* bietet, gibt ihm den Zusatz *seditionis sedandae et r. g. c.*, und es ist wahrscheinlich, wenn auch keinesfalls sicher, daß, wo sonst dergleichen wegen innerer Unruhen ernannte Diktatoren vorkommen, titular ihnen die gleiche Competenz beigelegt ist.

Selbst wenn nun mit Mommsen angenommen würde, daß diese Titulatur vielleicht ein Zusatz der Antiquare gewesen ist, kann ein solcher doch keineswegs ein officieller Zusatz sein. Denn der *dictator rei gerundae causa* hatte eine allgemeinere Befugnis, als der mit einer Specialcompetenz ausgestattete *dictator seditionis sedandae causa*. Sulla z. B. hat seine *dictatura rei gerundae causa* wahrlich kräftig genug gegen seine Mitbürger in Rom ausgebeutet. Jene Specialcompetenz diente jedenfalls zur Einschränkung der Generalcompetenz *rei ger. c.* Aber selbst wenn die Titulatur *sed. sed. c.* eine officielle gewesen wäre, würde doch die Qualität der drei bei innern Unruhen erwähnten Diktaturen 494. 439. 368<sup>1)</sup> es verbieten, sie als solche zu bezeichnen.

Schon daß die Diktatur des P. Manlius 368 an die Stelle der Diktatur *rei gerundae causa* des Camillus tritt (*post edictum in milites ex S. C. abdicarunt*), zeigt, daß sie nicht richtig sein kann. Daneben aber ist doch zu beachten, daß sie wie die vierte und fünfte Diktatur *r. g. c.* des Camillus zweifellos gefälscht ist<sup>2)</sup>. Der *tumultus Gallicus* unter 367 ist sogar eine freche Fälschung<sup>3)</sup>, und daß Camillus 368 nur Diktator gewesen ist, um eine Rede gegen die unruhige Volksmasse zu halten und dann zu abdiciren, wird kein Mensch glauben<sup>4)</sup>.

Die Diktatur des L. Quinctius Cincinnatus 439 wird zwar auch als *dictatura sed. sedandae c.* aufgefaßt, auch ihre Unechtheit kann aber nicht mehr fraglich sein, da nach den älteren Annalisten L. Cincius Alimentus und Piso damals kein Diktator ernannt worden ist, und Servilius Ahala zwar im Auftrag des Senats, aber als Privatmann den Sp. Maelius ermordet hat.

1) Über die Diktatur des Hortensius 287 s. unten S. 358.

2) S. die Literatur bei Bandel S. 45–50.

3) Münzer in der Real-Encycl. VII 346.

4) Der von Bandel S. 75 als *dict. sed. sed. c.* bezeichnete Diktator 342 darf nur als *rei ger. c.* angesehen werden. Er zog ins Feld während des ersten Samniterkrieges, und wenn er auch vielleicht meuternde Soldaten im Zaum halten sollte, so ist doch gewiß nicht seine Competenz auf diese eine Funktion beschränkt gewesen.

Endlich steht auch von der ältesten Diktatur *sed. sed. c.* die Unechtheit außer Frage. Es möge dabei ganz dahingestellt bleiben, ob jemals ein Diktator Manius Valerius, von dem die valerische Familientradition zu erzählen wußte, existirt hat<sup>1)</sup>. Sicherlich gehört er nicht in die allgemein verbreitete volkstümliche Überlieferung über die erste *secessio plebis* hinein. Bei dieser ist das Volk, durch das Zureden des verständigen Menenius bewogen, wieder zurückgekehrt. Die Mitwirkung eines Diktators ist hierbei ausgeschlossen<sup>2)</sup>. Denkbar ist allenfalls, daß bei den ersten Meutereien der Plebs ein *dictator rei gerundae c.* ernannt worden ist, welcher das unruhige Volk in den Krieg gegen die Sabiner geführt hat. Davon wissen bekanntlich die übrigens geschichtlich durchaus wertlosen Berichte des Livius (II 29, 11 f.) und Dionys (VI 38—45) zu erzählen.

Es gab also vor der Diktatur des Hortensius 287 keinen *dictator sed. sed. causa*, und auch dieser Diktator wird wohl mit Unrecht deshalb so genannt<sup>3)</sup>, weil er mit der revoltirenden Plebs der dritten *secessio* zu schaffen hatte. Diese hatte damals das befestigte Ianiculum besetzt und hätte unter Umständen mit Waffengewalt von dort vertrieben werden müssen. Der Diktator bedurfte also gerade damals durchaus einer uneingeschränkten militärischen Obergewalt. Endlich, wenn selbst diese Diktatur *sed. sed. c.* als solche echt wäre, würde daraus nur gefolgert werden können, daß sie eine Neuordnung war, sei es eine staatsrechtliche Neuerung, sei es eine solche, welche durch die Interpretation der Antiquare dazu gestempelt worden wäre.

Somit waren sämtliche Diktaturen, welche (abgesehen von den unten S. 359 Anm. 1 und 2 behandelten Ausnahmefällen) vor 366 in den Fasten und bei den Schriftstellern erwähnt werden, *dictaturae rei gerundae causa*, d. h. sie hatten keine Specialkompetenz. Eine solche ist den Diktatoren erst dann zugewiesen worden, als sie fast 150 Jahre ohne Kompetenzbeschränkung das volle militärische Imperium in der *dictatura rei ger. c.* besessen hatten. Auch in den

1) Vgl. Fr. Münzer, de gente Valeria, Diss. Berol. 1891 p. 18f. Dasselbst ist auch p. 23 über Manius Valerius gehandelt.

2) Der abweichende Bericht, den Cicero aus Valerius Antias brachte (vgl. Valerius Antias fr. 17. Ascon. in Ciceronis Pis. p. 12 K.), ist also ebenso verkehrt wie das Elogium CIL I<sup>2</sup> p. 189.

3) Überliefert ist nichts von einer solchen Qualität seiner Diktatur.



nächsten Jahrzehnten bis zu Ende des 4. Jahrhunderts werden oft *dictatores rei ger. c.* ernannt<sup>1)</sup>.

Es kann also als sicherer Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung, welche die ursprüngliche Bedeutung der Diktatur festzustellen sucht, ein Dreifaches angenommen werden:

1. Die Diktatur war in den ersten 150 Jahren der Republik stets eine *dictatura rei gerundae*, eine Beschränkung auf ein bestimmtes „Geschäft“ (s. Mommsen, Röm. Staatsr. II<sup>3</sup> 156) war ihr ursprünglich fremd.

2. Seit der licinischen Gesetzgebung wurden oft Diktatoren mit Specialcompetenz neben den *dictatores rei gerundae* ernannt.

3. Diese werden auch noch weiterhin nicht selten im 3. Jahrhundert erwähnt, zu einer Zeit, als die *dictatura rei gerundae* principiell bei Seite gelassen, nur in drei außergewöhnlichen Fällen (249. 217. 216) wieder verwendet worden ist.<sup>2)</sup>

## II.

Bei weiteren Versuchen, die Herkunft der Diktatur festzustellen, ist vor allem das zu berücksichtigen, was über die Magistratur der alten Italiker, namentlich neuerdings von Rosenberg, festgestellt ist.

Unter allen vielfach untereinander verwandten Beamtenarten des alten Italien nahmen die römischen Consuln oder — wie sie ursprünglich hießen — Prätores eine ganz eigenartige Sonderstellung ein. Sie bildeten ein Collegium, ohne Kompetenztrennung,

1) Abzusehen ist vor allem von der *dictatura clavi figendi causa* 363, die erst später titular geworden ist (so 331 und 263). Von den späteren Antiquaren ist allerdings auch schon unter 363 der *dictator clavi figendi* genannt worden, und zweifellos hat er bei der Seuche bereits eine Nagelschlagung vorgenommen. Aber nach dem guten Bericht des Livius VII 3, 1 f. hat der Diktator daneben auch die Vorbereitungen zum Hernikerkrieg vorgenommen, was weit wichtiger war, als jene Funktion.

2) Sehr fraglich ist, ob der nach der Katastrophe 320 genannte *dictator quaestionum exercendarum causa* echt ist. Livius erwähnt ihn nicht, und andererseits ist der Diktator Maenius 314, der bei Livius IX 26 *quaestionibus exercendis* tätig gewesen ist, nach den Fasten und nach Diodor XIX 76, 4 ein *dictator rei gerundae* (richtig Bandel S. 102). Daß in spätester Zeit der Diktatur 257 ein *dictator fer. Lat. c.* ernannt ist, mag sein, jedenfalls ist der *dictator lud. f. c.* 322 schlecht beglaubigt (Bandel 92). Alle übrigen Diktatoren mit Specialcompetenz sind *dictatores comit. hab. c.* Der Senat verwandte sie offenbar, um einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl der Consuln zu erhalten. Vgl. Bandel S. 2.

ein jeder mit vollem *regium imperium* ausgestattet, ungehindert in ihrem Handeln, *ni par maiorve potestas populusve prohibessit*<sup>1)</sup>. Das Collegium der Prätores war eine originale Schöpfung des römischen Staatsrechts. Wenn es demnach feststeht, daß die Zweizahl der Oberbeamten in Latium erst von Rom aus eingeführt ist, indem die latinischen *praetores*, wie später diejenigen der von Rom aus organisirten *coloniae latinae*, von Rom ihre Gemeindeordnung erhalten haben, so ist klar, daß die alte latinische Städteordnung nach Beseitigung des Königtums nur den Einzelbeamten als Stadthaupt kannte, entweder den *dictator*<sup>2)</sup> oder den *aedilis*<sup>3)</sup>. Da nun so diese den Latinern eigentümlichen Beamtenklassen nicht von Rom aus nach Latium, sondern von Latium nach Rom importirt sind, so liegt zunächst der Gedanke nahe, daß mit dem Namen auch die Sache<sup>4)</sup>, das Amt des Diktators, nach Rom gelangt sei. Aber das wäre irrig. Die latinischen Diktatoren sind Jahresbeamte, sie sind nicht einem Beamtenpaar wie den Prätores übergeordnet, sondern treten in Latium nur da auf, wo diese fehlen. Auch hatte der römische Diktator nie priesterliche Funktionen wie der latinische Diktator<sup>5)</sup>. Außerdem war der ursprüngliche Titel des Diktators in Rom *magister populi*, seine Kompetenz dementsprechend rein militärisch.

Weiter kommt man auf dem von Rosenberg eingeschlagenen Wege, der die römische Diktatur den entsprechenden Bundesbeamten in Etrurien, Latium und und bei den Oskern an die Seite stellt. In dem Zwölfstädtebund der Etrusker findet sich neben dem Zilach der einzelnen Stadt der Bundesbeamte, der Zilath . . . rasnal (der Rasennae) (Fabretti 2335<sup>b)</sup>). Dieses Bundesoberhaupt, das alljährlich auf einem Bundestag *ad aram Voltunnae* gewählt wurde<sup>6)</sup>, wird

1) Cicero de leg. III 3, 6f.

2) Näheres s. bei Mommsen, Röm. Staatsr. II<sup>3</sup> 170. An manchen Stellen wird ein solcher Oberbeamter auch *praetor* genannt, so in Praeneste.

3) An mehreren Orten, so in Tusculum, Formiae, auch in Caere.

4) In der Tat ist auch der Titel des *aedilis plebis*, welcher der Kasse und dem Archiv der Plebs am Cerestempel vorstand, aus Tusculum übernommen; natürlich aber war er in Rom stets nur Vorsteher der Plebs und Untergebener der Volkstribunen mit weniger weitgehenden Funktionen. Vgl. Soltau, Die ursprüngliche Kompetenz der aediles plebis S. 126f.

5) Rosenberg S. 71f.

6) Sein Sitz wechselte zwischen Clusium und Tarquinii (Rosenberg S. 63).

wegen seiner priesterlichen Funktionen auch *sacerdos Etruriae* genannt; heißt später aber auch *praetor Etruriae*. Auch in Latium lassen sich neben den Obrigkeiten der einzelnen Städte Bundesobrigkeiten nachweisen. So kommt außer den häufig erwähnten Diktatoren, welche an der Spitze der einzelnen Städte stehen, auch ein *dictator* des latinischen Bundes vor. Denn mit Recht hat Rosenberg S. 77 auf einen solchen die Angabe Catos (bei Priscian I 129 ed. Hertz) bezogen: *lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laevius Tusculanus dedicavit dictator Latinus*. Hat Cato recht, so wäre die Ordnung Latiums hierin derjenigen Etruriens ganz entsprechend gewesen. Auch ein drittes Analogon findet sich nach Rosenberg (S. 29), und zwar bei den oskischen Völkerschaften. Nach Strabo VI 254 hatten die Lukaner in Friedenszeiten eine republikanische Verfassung: *τὸν μὲν οὖν ἄλλον χρόνον ἐδημοκρατοῦντο, ἐν δὲ τοῖς πολέμοις ἤρειτο βασιλεὺς ὑπὸ τῶν νεμομένων ἀρχάς*. Ein Bundesfeldherr stand nur in Kriegszeiten an der Spitze der einzelnen *civitates*.

Die Verwandtschaft dieser Bundesfeldherren, wie sie in Etrurien, Latium und bei den Lukanern für Kriegszeiten bestand, läßt es sehr wahrscheinlich erscheinen, daß auch der römische *magister populi*, welcher zunächst der Oberfeldherr des römischen Heeres war, zugleich ein solcher *dictator rei gerundae* war, der bei bedenklichen Kriegen das Bundescontingent führte. Schon Mommsen, Röm. Staatsrecht II<sup>3</sup> 169, 1 hatte einem solchen Bundesfeldherrn die römische Diktatur an die Seite gestellt.

Zunächst ist hier aber Vorsicht geboten; denn einige sachliche Bedenken bedürfen noch der Erörterung und der Aufklärung, ehe hier vorschnell eine bindende Schlußfolgerung gezogen wird. Nur wenig Gewicht darf hier auf die Namensgleichheit der Oberbeamten gelegt werden, da ja in Rom der eigentliche Amtstitel *magister populi* war, neben welchem auch noch der im Verhältnis zu den *praetores (consules)* gebrauchte Titel *praetor maximus* in Geltung war. Weit bedeutsamer ist die rein militärische Competenz, welche (wenigstens ursprünglich) dem *dictator* des latinischen Bundes und dem *dictator Romanus* gemeinsam gewesen ist. Für gewöhnlich gibt es in Latium außer dem Diktator in den einzelnen Städten keinen *dictator* des Bundes. Derselbe ist also lediglich für außergewöhnliche Fälle, für den Krieg, eingesetzt. Ganz dasselbe gilt von dem Bundesfeldherrn, dem *rex*, den die lukanischen Gemeinden für

den Kriegsfall an die Spitze des Bundes stellten. Ja, selbst der Zilath des etruskischen Bundes wurde nur in besonderen Fällen, vor allem in Kriegszeiten, ernannt, wie schon daraus hervorgeht, daß ja zeitweise die einzelnen tuskischen Städte sich bekämpften und zuweilen sogar bei wichtigen Kriegen sich nicht unterstützten, dann also ohne Bundesfeldherrn waren.

Damit ist der Hauptgegensatz, welcher von Rosenberg S. 77 zwischen römischer und latinischer Diktatur aufgestellt ist<sup>1)</sup>, beseitigt. Aber noch besteht ein Hauptbedenken. In unserer Überlieferung erscheint der römische Diktator zunächst nicht so bestimmt wie der latinische oder der lukanische *rex* als Bundesfeldherr. Doch gibt es auch Indicien, welche das Gegenteil bezeugen. Zunächst ist der Diktator zwar nur der *magister populi*, der Commandant des römischen Aufgebots. Er ist nicht einmal für die halbjährige Frist irgendwie befugt, in die innern Verhältnisse der einzelnen Gemeinden Latiums einzugreifen. Aber wenn uns hierbei auch die Überlieferung im Stiche läßt, so hat doch auch er noch im Felde wie der lukanische *rex* und offenbar auch der *dictator Albanus* unbeschränktes Befehlsrecht über das Bundesaufgebot. Dieses *imperium* ist die ungeteilte königliche Herrschergewalt, wie sie dem etruskischen Bundesbeamten, ja dem Bundesfeldherrn eigen gewesen sein muß, übertragen über die Gesamtheit der zum *nomen Latinum* vereinigten Heeresabteilungen. Gerade die halbjährige Begrenzung dieses *imperium* zeigt schlagend, wie auch hier der nur für den Feldzug gewählte *rex* der Osker das Vorbild gewesen ist. Jeder Zweifel sollte verschwinden, wenn beachtet wird, daß auch der *magister equitum* oskischer Herkunft ist. Wie der zweite *meddix* dem *meddix tuticus* in jeder Stadt untergeben war, so ward auch ein Reiteroberst dem Bundesfeldherrn als Untergebener beigegeben. Rosenberg hat außerdem sehr wahrscheinlich gemacht (S. 94 f.), daß der in manchen Teilen Italiens vorkommende militärische Oberbeamte, der *magister iuventutis*, in Zusammenhang stehe, bzw. das Vorbild des römischen *magister equitum* sei, z. B. CIL XIV 2121 *M. Valerio M. f. aed. dict. praef. iuventutis municipales*. Dieser *magister iuventutis* kommt auch in den tuskischen Inschriften neben dem Oberbeamten des Bundes, dem Zilath, vor, vgl. darüber Rosenberg S. 98.

---

1) Die latinische Diktatur, meint er, sei ordentlich, die römische außerordentlich.

## III.

Nachdem dieses Ergebnis festgestellt ist, wird es beim Fehlen einer direkten Überlieferung immerhin nicht unzweckmäßig sein, Umschau zu halten, ob nicht etwa in der annalistischen Tradition Angaben enthalten sind, welche einer solchen Auffassung des Diktators als des Oberfeldherrn der Truppen des römisch-latinischen Bundes günstig sind.

Auszugehen ist dabei von der Stelle des Cincius bei Festus p. 241, welcher Einzelheiten berichtet, wie der Oberbefehl der latinischen Bundescontingente geregelt war. Sein Bericht weist, wie Mommsen richtig erkannte, auf die Zeit des alten Latinerbundes vor seiner Auflösung 338 v. Chr. zurück, und lautet: *quo anno Romanos imperatores ad exercitum mittere oporteret, iussu nominis Latini complures<sup>1)</sup> nostros in Capitolio a sole oriente auspiciis operam dare solitos; ubi aves addixissent, militem illum, qui a communi Latio missus esset, illum quem aves addixerant praetorem salutare solitum, qui eam provinciam (d. i. das Commando) optineret praetoris nomine.*

Aus diesen Worten geht zunächst so viel hervor, daß es sich nicht um einen alljährlich zwischen Latium und Rom wechselnden Oberbefehl handelt<sup>2)</sup>. Es sind naturgemäß außergewöhnliche Fälle, in welchen Latium zur Bundeshilfe gezwungen war, so namentlich wenn Rom angegriffen wurde, oder wenn auf dem Bundestage *ad caput Ferentinae* bzw. beim Dianentempel auf dem Aventin eine solche Bundesaktion beschlossen war. Daß hier der Diktator nicht direkt genannt wird, ist nur natürlich; es pflegte in solchen Fällen der allgemeine Titel *praetor, praetor maximus*<sup>3)</sup> verwandt zu werden. Dazu kommt, daß der Diktator sich auch durch einen Consul (*praetor*) vertreten lassen konnte. Die Bundeshilfe der Latiner war also nur ebenso ausnahmsweise geboten, wie die Wahl eines Diktators. Der Oberbefehlshaber hatte nicht vom Beginn des Jahres, sondern erst vor Beginn der Kriegführung das Commando anzutreten: auch das entspräche dem Wesen der halbjährigen Frist der Tätigkeit des Diktators.

1) Das *complures* ist sinnlos. Es müssen mehrere Worte nach *iussu nominis Latini* ausgefallen sein, etwa *Romam missos, qui duces peterent, imperatores nostros in Capitolio* etc.

2) An einen solchen hatte Schwegler R. G. II 343 gedacht.

3) Liv. VII 3, 5 *ut qui praetor maximus sit, Id. Sept. clarum pangat.*

Weiter kommt man auf einem andern Wege. Es läßt sich feststellen, bei welchen äußern Anlässen die *dictatores rei gerundae*, d. h. alle echten Diktatoren<sup>1)</sup>, bis zur Auflösung des Latinerbundes eingesetzt sind, und zwar ist dieses nur bei Bundeskriegen erfolgt. Klar ist die Sachlage bei den Diktaturen des Larcus und A. Postumius Regillensis: sie fallen in die Zeit der Befreiungskriege gegen die Tarquinier, bei denen auch Contingente der Latiner<sup>2)</sup> mitgewirkt haben werden. Bundeskriege waren entschieden auch die, welche L. Quinctius Cincinnatus 458 gegen die in Latium einfallenden Äquer am Algidus erfochten hat, nicht minder wenn Rom 437. 435. 426 Feldzüge gegen Veii und Fidenae unternehmen mußte. Hier hatte die Ermordung der römischen Gesandten durch Fidenae den *casus foederis* geschaffen. Der Sieg des A. Postumius Tubertus 431 war aber gegen die Äquer erfochten, die damals wie durch ihren Einfall 458 die Bundeshülfe nötig gemacht haben; das ist klar und um so weniger zu beanstanden, als auch die annalistische Tradition darauf hinweist (Bandel S. 23). Von der in mancher Beziehung bemerkenswerten Diktatur des Camillus 396 wird so gleich die Rede sein.

Die Diktatoren, welche gegen die Galliereinfälle ernannt wurden, sind schwerlich alle echt. Aber daß Rom, welches in der Schlacht an der Allia unter seinen Militärtribunen besiegt und vernichtet wurde, der Unterstützung seiner Bundesgenossen die Rettung verdankt, ist nicht zu bezweifeln. Wenn auch der Sieg des Camillus 389 sagenhaft ist, so haben doch die Truppen, welche sich unter Camillus angesammelt hatten, und die Zuzüge der Bundesgenossen wesentlich mitgewirkt, um die Gallier zum Frieden geneigt zu machen und zum Abzug zu bringen. Ausdrücklich wird beim dritten Galliereinfall 349 die tätige Mitwirkung der Latiner hervorgehoben, und wenn dieselbe auch beim zweiten Einfall wegen des Hernikeraufstandes lauer war, so hat sie doch schwerlich ganz gefehlt. Ohne sie wären die Gallier wohl nicht so bald wieder abgezogen. In

---

1) Abgesehen von der sicher gefälschten Diktatur *seditionis sedandae* bei der ersten *secessio plebis* 494 v. Chr. Auch die entsprechende Diktatur des L. Quinctius Cincinnatus 439 v. Chr. ist, wie oben gezeigt wurde, als solche durchaus suspekt. Vielleicht war sie *rei gerundae c.* wegen des drohenden Krieges mit Veii eingesetzt.

2) Wiener Studien XXXV 1913, 257f.

beiden Fällen standen Diktatoren an der Spitze der römisch-latini-  
schen Armee<sup>1)</sup>.

Auch die Bewältigung des Hernikeraufstandes 362—358 und die Zurückweisung des mitteletruskischen Städtebundes (356—351) war Bundessache gewesen und hierbei wenigstens die Beihilfe einiger in ihrer Treue wankender Latinerstädte mit herangezogen worden. Die Berichte über den Hernikeraufstand sind an sich nicht schlecht, treten aber in manchen Stellen in Verbindung mit der theatralischen Schilderung der *tumultus Gallici* auf, von denen die unter 361 und 360 erzählten Kämpfe verschiedene Ausmalungen der gleichen Vorgänge bieten und wahrscheinlich ins Jahr 360 gehören. Der unter 358 gebrachte Angriff ist fiktiv<sup>2)</sup>.

Der Krieg 356—351 war ein Angriffskrieg der Etrusker, bei dem die Latiner schon nach den Bestimmungen des Vertrages von 358 Bundeshilfe zu leisten gezwungen waren. Das sogenannte Cassische Latinerbündnis gehört nämlich, wie Wiener Studien XXXV 1913, 257 erwiesen ist, in das Jahr 358, und sein Wortlaut (Dionys. VI 95) fordert bestimmt genug: *βοηθείωσάν τε τοῖς πολεμουμένοις ἀπάσῃ δυνάμει*. Sollte es dabei Zufall sein, daß gerade in diesem Jahrzehnt 360—350 sich die Diktaturen häufen?

Aber durch eine andere Tatsache wird noch schlagender der Satz erwiesen, daß der römische *magister populi*, der nach dem latinischen Einzelbeamten auch *dictator* genannt wurde, nur dann ernannt worden ist, wenn die Bundesmacht, welche Rom an der Spitze des Latinerbundes ins Feld stellte, in den Krieg ausrückte. Das zeigt sich klar schon daraus, daß bei mehreren der wichtigsten Kriege, welche Rom ohne latinische Bundeshilfe geführt hat, nie ein Diktator genannt, bzw. ernannt wird.

Nicht wird ein Diktator erwähnt bei den kleinen Grenzkämpfen, welche Rom mit den Sabinern ausgefochten hat<sup>3)</sup>. Ebenso wenig kommt auch ein Diktator vor bei den Einfällen, welche die Volsker in römisches Gebiet machten (z. B. 487—481). 488 ziehen die Römer den Latinern erst zu Hülfe, als die Volsker verheerend in Latium einfallen und sogar bis vor Rom ziehen. Zu einer gemeinsamen

1) Der Retter Roms bei dem Gallieransturm 350/349 war L. Furius Camillus. Dieser war 350 Diktator, 349 Consul. Näheres über ihn s. Bandel S. 65 ff.

2) Soltau, Röm. Chronologie S. 350.

3) Vgl. z. B. 504, 503; auch nicht 501 (Liv. II 18, 9), 494 (Liv. II 30, 5).

Abwehr kommt es nicht, die Volsker ziehen sich zurück. Auch beim Volskerkrieg 408, der wohl schon eher zu einem Feldzug des latinischen Bundes hätte führen können, wurde längere Zeit von der geplanten Diktatur (Liv. IV 56, 9) abgesehen; wahrscheinlich ist die Diktatur unecht.

Wie ganz anders war dieses in dem oben S. 364 zu 458 erwähnten Fall: da lagerten die Äquer dauernd am Algidus, zugleich Latium und Rom bedrohend. Damals ward L. Quinctius Cincinnatus zum Diktator ernannt und später als der Retter des Staates gefeiert<sup>1)</sup>.

Am bezeichnendsten aber sind wohl die Vorgänge bei den letzten Kämpfen gegen Veii. Wie oben dargelegt wurde, mußte der Latinerbund — solange überhaupt noch die Ordnungen der latinischen Amphiktyonie aufrechterhalten wurden — den Römern Bundeshilfe leisten, nachdem die römischen Gesandten völkerrechtswidrig ermordet waren. So erscheinen denn zu 437. 435. 431. 426 Diktatoren an der Spitze der Heere<sup>2)</sup>. Dagegen bei den zahlreichen übrigen Kämpfen Roms gegen Veii<sup>3)</sup>, in denen es manchmal die Offensive ergriff, zuweilen wohl auch, wie bei der Fabierkatastrophe, in der Defensive blieb, ist nie ein Diktator ernannt worden.

Noch merkwürdiger ist die gleiche Beobachtung bei der Belagerung von Veii. Rom hatte angegriffen, hatte manche Schlappe erlitten. Von 406—397 hatte es neun Jahre gekämpft, ohne sein Ziel zu erreichen. Nie hatte es latinische Bundeshilfe gehabt, nie hat es damals einen seiner früher so gefeierten Helden zum Diktator gemacht. Erst 396 wird dieses anders. Liv. V 17 berichtet das<sup>4)</sup>. Der Oberfeldherr hatte das Bundesopfer nicht ordnungsgemäß (*non rite*) angesagt: *unam expiationem eorum esse, ut tribuni militum abdicarent se magistratu, auspicia de integro repeterentur et interregnum iniretur; ea ita facta sunt ex senatus consulto*. Dann heißt es weiter: *quae dum aguntur, concilia Etruriae ad fanum Voltumnae habita, postulantisque Capenatibus ac Faliscis, ut Veios communi animo consilioque omnes Etruriae populi ex obsidione eriperent*. Die Hülfe wird hier zwar versagt, aber bei der

1) Die Anekdote ist ursprünglich zu 458 erzählt. Wiederholungen finden sich später. Vgl. Hirschfeld, Kleine Schriften S. 246.

2) Bandel S. 20f. Ob alle echt sind, muß dahingestellt bleiben.

3) Alljährlich 482—474 (Liv. II 43—54).

4) Nach dem pontifikaln Bericht von Antias.



drohenden Gefahr wird jetzt den Römern die Bundeshülfe nicht weiter vorenthalten. Weiter heißt es V 19, 5: *peregrina etiam iuentus, Latini Hernicique operam suam pollicentes ad id bellum venire* und — Camillus wird zum Diktator ernannt, der dann den Krieg gegen die Bundesgenossen der Veienter führt. Offenbar war hier mit der (wenigstens teilweise eingreifenden) Bundeshülfe der veientischen Bundesgenossen auch für die Latiner der *casus foederis* gegeben. Nirgends geht so deutlich wie aus diesem guten alten pontifikalen Berichte hervor, daß die Diktatur erst dann eintritt, wenn ein Bundeskrieg beginnen soll<sup>1)</sup>.

Der Diktator ist der für kurze Zeit mit dem königlichen Imperium ausgestattete militärische Oberbeamte, ohne irgendwelche sonstige Beamtenfunktionen, ohne Jurisdiktion, ohne eine bestimmte hauptstädtische Kompetenz. Er wird dann zum Bundesfeldherrn ernannt, wenn die Bundesmacht ins Feld zieht. Wie der oskische *rex*, so wird auch der Diktator in Rom nur für den Fall eines Krieges der ganzen Volksstämme *rei gerundae c.* ernannt, nach Erfüllung seiner Aufgabe tritt der Diktator (wie der *rex* der Lucaner) zurück. Wie dieser und der tuskische Zilath, wurde der Diktator nicht vom Volk gewählt. Rom, das dauernd an der Spitze des Latinerbundes stand, konnte sich selbst auf eine Wahl durch die Beamten der einzelnen Städte nicht einlassen. Nach Beschluß des Senats sagte (*diccbat*) einer seiner Oberbeamten an, wer *magister populi* werden solle, und die latinischen Abgesandten erhielten denselben als Heeresoberst vorgestellt, nachdem auch die Gottheit ihn approbirt hatte.

Das militärische Imperium des tuskischen Zilach behielt der *magister populi* unbeschränkt, äußerlich gekennzeichnet durch die Likatoren, die Blutschergen<sup>2)</sup>. Aber nicht alljährlich, nicht für Jahresdauer wie in Etrurien, ward ein solches monarchisches Oberhaupt ernannt: sondern wie bei den Oskern war nach Beendigung des Feldzuges seine Obergewalt erloschen. Gerade diese Beschränkung

---

1) Auch der *dictator feriarum Latinarum c.* wird nicht nur durch zeitweise Verhinderung der Oberbeamten, sondern auch durch seinen Einfluß, den er als Bundesfeldherr ausübte, zu erklären sein.

2) Daß die Likatoren aus Etrurien stammten, folgert Rosenberg S. 85 aus den Funden in der tomba del Littore in Vetulonia (Notizie degli Scavi 1898, 141 f.).

auf die Dauer eines Halbjahrs entspricht<sup>1)</sup> dem Wesen der Diktatur, wenn diese nämlich nur zur Leitung eines Bundesfeldzuges geschaffen war. Bei den Etruskern wurde dieser Feldherr wahrscheinlich für ein volles Jahr bestellt. Die Osker aber und die eben von den Tuscern befreiten Latiner „zeigten zwar das Bestreben, die Autorität des Bundesfeldherrn so stark wie nur möglich zu machen“, zugleich aber doch „den republikanischen Grundcharakter“ ihrer Verfassung hochzuhalten. Der rein militärische Ursprung blieb dem *magister populi* gewahrt, solange der Latinerbund bestand, wie auch dann noch, als es galt, die latinischen Contingente in den Kampf gegen die Samniter zu leiten. Mit dem Ende dieser Kriege, mit der letzten politisch bedeutsamen Diktatur 287, wo der Diktator die auf dem Ianiculum revoltirende Menge zur Ordnung brachte, hörte seine politische Bedeutung auf.

---

Zabern.

WILHELM SOLTAU.

---

1) Unrichtig spricht Rosenberg S. 81 von einer „ganz neuen Zeitbefristung“.

## ZUR ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DER BIOGRAPHIEN PLUTARCHS.

Die Untersuchungen zur Geschichte der antiken Texte wenden sich gegenwärtig immer mehr vom Mittelalter weg und dem Altertum zu, um soweit möglich den antiken Recensionen auf die Spur zu kommen. Zu den antiken Handschriften führt aber der Hauptweg eben durch die mittelalterlichen hindurch.

Für den ersten Band der Biographien Plutarchs (Theseus-Romulus — Cicero-Demosthenes), dem ich in diesem Aufsatz hauptsächlich meine Aufmerksamkeit widme, liegt das Verhältnis der Handschriften zueinander ziemlich klar zutage. Wir können sie in drei oder richtiger vier Gruppen sondern. 1. die größte Gruppe Y, repräsentirt u. a. durch den alten Vaticanus 138 (U) und den Parisinus 1670 (A)<sup>1</sup>), in einigen Viten auch durch Marcianus 385. 2. S = codex Seitenstettensis, den Archetypus aller Handschriften dieser Gruppe. 3. N = codex Matritensis, mit der Schwesterhandschrift U für Demosthenes-Cicero. 4. Ps.-Appianus mit seinen Haupthandschriften Marcianus 387 und Vaticanus 134 (O).

Nach Umfang und Wert unterscheiden sich diese vier Gruppen YSNO beträchtlich. Y umfaßt sämtliche Viten des ersten Bandes (9 Paare), S gibt uns Solon-Publicola, Aristides-Cato, Themistokles-Camillus, Kimon-Lucullus, Perikles-Fabius und Nikias-Crassus: einige Viten jedoch nur lückenhaft; N hat Nikias-Crassus, Alkibiades-Coriolanus, Demosthenes-Cicero; O endlich enthält nur einen Teil des Crassus. Der Wert der Gruppen steht leider in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Umfang. O gibt die beste Tradition, dann folgt N, darauf S und zuletzt Y. Nur ist zu bemerken, daß der Wert der Gruppen nicht in allen Viten gleich ist. So ist in Demosthenes-

---

1) Codex Parisinus 1674 (D), den man bisher als einen gemellus von A betrachtet hat, ist — wenigstens in großer Ausdehnung — eine Abschrift von A.

Cicero N nicht so gut wie in Nikias-Crassus und Coriolanus-Alki-  
biades<sup>1)</sup>. S ist in Kimon-Lucullus sehr wenig ergiebig, in Aristides-  
Cato (z. T. auch in Agesilaus-Pompeius) in hohem Grad durch inter-  
polatorische Änderungen verunstaltet.

Die Y-Handschriften sind die bei weitem zahlreichsten aller  
Plutarch-Handschriften; und auch im Altertum scheint die durch Y  
vertretene Recension sehr verbreitet gewesen zu sein. Das wissen  
wir durch andere Autoren, die den Plutarch mittelbar oder unmittel-  
bar benutzt haben. Als Beweise können natürlich nur solche Stellen  
gelten, wo Y und der betreffende Autor ein und dieselbe Corruptel  
aufweisen. So finden wir Ages. cap. 34 Ἰσίδαν Y = Polyaeus.  
(II 9), wo S richtig Ἰσάδαν hat. Mit S geht Aelianus (var. hist.  
VI 3). Ein vereinzelt Beispiel dieser Art beweist natürlich nichts,  
denn Ἰσίδαν kann ja in den Handschriften Polyaeus eine nachträg-  
liche Correctur sein; aber Polyaeus geht ziemlich consequent mit Y.  
So lesen wir Crass. cap. 31 τὸν δὲ Κράσσον ὄνομα Πομαξάθρης  
Πάροδος ἀπέκτεινεν. So die editiones veteres mit A. Die Hand-  
schriften aber schwanken:

ὁ πομαξάθρης N  
ὄνομα ἐξάθρης SU  
ὄνομα πομαξάθρης A  
ὁ μαξάθρης O.

Die Überlieferung geht also auf zwei Lesarten zurück: ὁ μαξάθρης  
O und ὁ πομαξάθρης N — ὄνομα ἐξάθρης und ὄνομα πομα-  
ξάθρης sind sekundäre Lesarten davon. Die Entscheidung zwischen  
O und N ist schwierig. Ich ziehe aber ὁ μαξάθρης vor, da O den  
besseren Zweig repräsentirt und da so die Entstehung der Lesart

ὄνομα  
ὁ πομαξάθρης leichter erklärt werden kann (ὁ μαξάθρης, vgl.  
unten S. 374). Jedenfalls aber ist die Lesart ὄνομα ἐξάθρης in SU eine  
Corruptel, die aus ὁ πομαξάθρης oder ὁ μαξάθρης entstanden ist:  
nun finden wir aber eben den Namen Ἐξάθρης bei Polyaeus VII 41.

1) Das hat Focke (Quaestiones Plutarcheae, Münster 1911) sehr  
schön gezeigt. Dagegen ist er im Unrecht, wenn er behauptet, daß N  
für Cicero-Demosthenes wertlos sei. N ist zwar für diese Biographien  
nicht so ausgezeichnet wie für Nikias-Crassus und Alkibiades-Coriolanus,  
aber entschieden besser als Y. Das geht eben aus meiner Spezial-  
Ausgabe von Agesilaus-Pompeius (Lund 1907) hervor.

Noch ein Beispiel. In Cam. cap. 33 (255, 23 L.)<sup>1)</sup> lesen wir *φασὶ τοὺς Λατίνους . . . πέμψαντας αἰτεῖν παρὰ τῶν Ῥωμαίων παρθένους ἑλευθέρας γυναικας*. So die früheren Editoren mit Y. Aber S hat *παρθένους ἑλευθέρας καὶ γυναικας*. Beide Lesarten sind möglich, aber die Überlegenheit des S wird durch die parallele Erzählung Rom. 29 bestätigt. Polyæn (VIII 30) hat aber *τὰς θυγατέρας πρὸς γάμον*, d. h. er benutzt die Y-Lesart.

Diese Beobachtung ist natürlich in kritischer Hinsicht von Bedeutung. Das Zeugnis Polyæns hat also gar keine Autorität, wenn er mit Y geht. So Publ. 17, 4:

Y = Polyæn

S

(Μούκιος) ὑπερσχὼν τὴν δεξιὰν χειρὰ καιομένης τῆς χειρὸς εἰστήκει πρὸς τὸν Πορσίναν ἀποβλέπων ἰταμῶ καὶ ἀτρέπτω τῷ προσώπῳ.

ὑπερσχὼν τὴν δεξιὰν καιομένης τῆς αρακὸς εἰστήκει πρὸς τὸν Πορσίναν ἀποβλέπων ἰταμῶ καὶ ἀτρέπτω προσώπῳ.

Ich lasse ein Beispiel aus Etym. M. folgen. In Sol. cap. 24 (121, 24 L.) lesen wir: *τὸ φαίνειν ἐνδεικνύμενον τοὺς ἐξάγοντας κληθῆναι συκοφαντεῖν*, wo *συκοφαντεῖν* S *συκοφάντην* Y *συκοφάντας* Etym. M. — d. h. der Schreibfehler *συκοφάντην* in Y hat die Quelle des Etym. M. zu der Lesart *συκοφάντας* verleitet.

Auch der Autor der Apophthegmata-Sammlungen in Plutarchs *Moralia* hat den Y-Text benutzt, wie ich in meiner Specialausgabe von Ages.-Pomp. (S. XVIII) an vielen Beispielen gezeigt habe. Auch aus dem ersten Band der *Viten* liegen Beispiele vor, so Them. 18, 3 (194, 14 L.) *δμοῦ* S: *ἅμα* Y *ἀλλὰ* Mor.

Umgekehrt finden wir gewöhnlich, daß S mit den Lesarten in den echten *Moralia* des Plutarch zusammengeht. So Sol. 31, 1 (132, 19 L.) *πεποιθώς* S Mor. Diod.: *πιστεύων* Y. Aber bisweilen bietet Y in Übereinstimmung mit den *Moralia* das Richtige gegen S. So am deutlichsten Publ. 19, 2—7 (159, 6—160, 1 L.).

Y = Mor. 250 c-f

S

§ 2 (159, 6) *μίαν αὐτῶν ὄνομα Κλοιλίαν* *μίαν αὐτῶν Κλοιλίαν*  
 § 3 (159, 10) *κακίων ἐν πίστει* *κακίων πίστει*  
 § 7 (160, 1) *εὐπρεπώς* *ἐκπρεπώς*

1) D. h. die Teubner-Ausgabe von Lindskog-Ziegler, Bd. I von Lindskog, 1914.

Hier ist *ἐν πίστει* und *ἐδπρεπῶς* offenbar richtig. Zweifelhaft ist nur *ὄνομα* § 2. Das Wort ist nicht nötig, aber so wie es hier steht, stimmt es mit dem Sprachgebrauch Plutarchs überein (vgl. Publ. 4, 2. Arist. 9, 2. Cat. mai. 10, 6. Kim. 6, 4). S. unten S. 374.

Aus den obigen kurzen Ausführungen geht hervor, daß schon zur Zeit Polyaeus ein unserem Y-Text sehr ähnlicher Text im Umlauf war. Neben diesem gab es auch bessere Texte, wie wir aus anderen Autoren als den oben behandelten (z. B. aus Aelian und Diodor) schließen können. Aus dem Charakter unserer S-Handschrift geht auch hervor, wie sehr im Altertum das Interesse der Philologen und Exegeten den Biographien Plutarchs zugewandt war (vgl. meine Ausgabe von Ages.-Pomp. S. XXI). Näheres über deren Wirksamkeit wissen wir leider nicht; nur so viel steht fest, daß schon im Altertum gelehrte Texte mit Varianten und Scholien im Umlauf waren. Vielleicht lernen wir den Niederschlag einer solchen Tätigkeit in Aristid. 11, 8 kennen. Das *οὕτω* in S, das hier die richtige Lesart *ὄπως δὲ μηδὲν ἔλλιπες ἔχη* (Y) verdrängt hat, erinnert uns z. B. an die stereotypen Phrasen des Herodianus: *οὕτως ἐν τοῖς ἀντιγράφοις, οὕτως ἔχει τὰ τῆς ἀναγνώσεως, οὕτως ἔχει ἢ ἀνάγνωσις* usw.

Einen noch interessanteren Einblick in die Wirksamkeit der Antike gibt uns die Vergleichung je einer Stelle im Plutarch und bei Diogenes Laertius:

Sol. 10, 4 (101, 7 L.)

Diog. L. I 48

*θάπτονσι δὲ Μεγαρεῖς πρὸς ἔω τοὺς νεκροὺς στρέφοντες, Ἀθηναῖοι δὲ πρὸς ἑσπέραν* Y

*θάπτονσι δὲ Μεγαρεῖς πρὸς ἔω τοὺς νεκροὺς βλέποντας, Ἀθηναῖοι δὲ πρὸς ἑσπέραν* S

*ἀνασκάψας τοὺς τάφους* (der Insel Salamis) *ἔδειξε τοὺς νεκροὺς πρὸς ἀνατολὰς ἐστραμμένους, ὡς ἦν ἔθος θάπτειν Ἀθηναίους· ἀλλὰ καὶ αὐτοὺς τοὺς τάφους πρὸς ἔω βλέποντας.*

Die Ähnlichkeit dieser beiden Stellen kann nicht zufällig sein; man muß einen Zusammenhang, eine unmittelbare oder mittelbare Einwirkung annehmen. Möglich ist, daß Diogenes hier wie an anderen Stellen den Plutarch direkt benutzt hat. Dann hätte er einen Text mit den beiden Lesarten (*στρέφοντες* — *βλέποντας*) vor sich gehabt. Aber eine solche Hypothese scheint mir nicht sehr annehmbar, und würde schlecht zu der Arbeitsweise des Diogenes stimmen. Ich bin vielmehr geneigt, eine andere Möglichkeit hervor-

zuheben. In der reichen compilerischen Überlieferung der antiken Biographie wurde für die Biographie Solons eben Plutarch stark ausgenutzt. Von einigen Compilatoren war dabei die Y-Tradition, von anderen die S-Tradition benutzt worden. Diogenes hat zwei solche Biographie-Überlieferungen eingesehen, von denen die eine von dem S-Typus, die andere von dem Y-Typus herstammte; er hat aber nicht bemerkt, daß beide eigentlich ein und dieselbe Erzählung boten. Da er sich nicht entschließen konnte, eine der beiden Varianten zu opfern, hat er beide verknüpft. Vgl. Edw. Schwartz, Pauly-Wissowa RE V 747, der die Arbeitsweise des Diogenes an einigen bemerkenswerten Beispielen beleuchtet. In unserem Falle aber liegt das Interessante auch darin, daß hier die beiden Versionen nicht auf verschiedene Autoren, sondern auf Varianten desselben Textes zurückgehen — ein recht eigentümlicher *circulus vitiosus*.

Welche Lesart ist die richtige? Offenbar *βλέποντας*. Nicht nur deswegen, weil sie in der besseren Überlieferung erscheint, sondern auch aus dem Grunde, daß *νεκρὸς βλέποντας* auffällig war; man änderte also in *στρέφοντες*. Auch die andere Quelle des Diogenes, die *βλέποντας* bewahrte, hat das Anstößige gefühlt und bietet *τοὺς τάφους βλέποντας*. So erklärt sich die Dublette bei Diogenes. Die sachliche Abweichung (*ἔω — ἐσπέραν*) beruht wohl nur auf Nachlässigkeit.

Die Stelle bei Diogenes gibt uns aber einen neuen Beweis für das Vorhandensein der beiden Ausgaben in der Antike.

Auch bei den Byzantinern können wir die Verwendung der beiden Hauptausgaben, S und Y, ganz deutlich feststellen.

Im allgemeinen ist man gegenwärtig — so auch Ziegler in seiner grundlegenden Arbeit, Überlieferungsgeschichte der vergl. Lebensbeschr. Plutarchs, S. 127f. — der Ansicht, daß die Byzantiner viel bessere Plutarch-Handschriften besaßen als wir. Das ist kaum richtig. Die Handschriften der Byzantiner waren unseren besten nicht qualitativ, sondern nur quantitativ überlegen, d. h. für die Teile, die wir in S und N besitzen, sind die Byzantiner für uns ziemlich wertlos. Das gilt vor allem für Zonaras. Schon Berl. philol. Wochenschr. 1908, 357 habe ich, in der Recension von Zieglers Buch, meine Zweifel zum Ausdruck gebracht, und genauere Untersuchungen haben mich in diesen Zweifeln bestärkt. Die Stellen, die Ziegler anführt (S. 141. 142), überzeugen nicht, vgl. obige Recension S. 358 und unten S. 379.

In den Biographien dagegen, die in NS fehlen, sind Zonaras und die anderen Byzantiner für uns sehr wertvoll. So hat schon Sintenis in Theseus-Romulus die Lesarten des Zonaras richtig herangezogen, obschon noch nicht in ausreichender Vollständigkeit, wofür vielleicht das Folgende als Beispiel dienen kann. Schon vor sieben Jahren — als ich von den Lesarten des Zonaras noch keine anderen als die von Sintenis angeführten kannte — hatte ich (Lunds Universitets Årsskrift 1907) einige Conjecturen zum Plutarch veröffentlicht, darunter auch zu Rom. 14, 5 (56, 20 L.) *τὴν ἀλουργίδα διαπύξαι* für *τὴν ἀλουργίδα πύξαι*. Mehrere Jahre später, bei einer systematischen Durchforschung des Zonaras, fand ich diese Conjectur durch die Lesart *διάπυξιν* an der betreffenden Zonaras-Stelle bestätigt.

Nicht nur durch die Zeugnisse antiker Autoren, sondern auch durch den Charakter der handschriftlichen Varianten wird man auf ihren antiken Ursprung hingewiesen. Auch bei der Prüfung der Lesarten ist es wichtig, dies im Auge zu behalten.

In Sol. 3, 6 (92, 16 L.) lesen wir *ὥσπερ οἱ πλείστοι τῶν* (τότε S) *σοφῶν*, in Them. 2, 6 (173, 7 L.) *τὴν* (τότε S) *καλουμένην σοφίαν*. An beiden Stellen fehlt *τότε* in Y. Man könnte ja hier leicht meinen, daß die beiden *τότε* falsche Einschiesel wären: es wäre ja eigentümlich, hätte man eben in dieser Verbindung *τότε* zweimal übersprungen. Diese Gründe hatten auch Sintenis bestimmt, die beiden *τότε* wegzulassen. Und doch sind die Wörter meines Erachtens echt, s. unten S. 375.

In Publ. 19, 2 (159, 6 L.) lesen wir *μίαν αὐτῶν* (ὄνομα Y) *Κλοιλίαν*. S läßt *ὄνομα* aus. Auch hier ist man in Versuchung, das Wort zu streichen; zu dem Namen *Κλοιλία* könnte der Interpolator ein *ὄνομα* hinzugefügt haben, wie er zu dem Wort *ῥώμη* sehr oft *ἡ πόλις* hinzufügt (s. unten). Man könnte auf die oben angeführte Stelle Crass. 31 (*ὄνομα ἐξάθρης*, *ὄνομα πομαξάθρης*) hinweisen, und vielleicht in Arist. 19, 1 (*ὄνομα Ἀείμνηστος*) das *ὄνομα* (Hiatus!) ausmerzen wollen.

Der Ausfall solcher Wörter wird aber durch folgende Fälle beleuchtet: Them. 27, 8 (206, 7 L.) *τοῦτ' οὐκ ἄν, ἔφη, πύθοιτό τις* (Ἀρτάβανε Y, om. S) *πρότερον βασιλέως*. Arist. 4, 2 (276, 6 L.) *λέγ'* (ὦ γαθέ' Y, om. S) *φάναι, μᾶλλον εἴ τι σὲ κακὸν πεποίηκε*. Noch deutlicher wird die Bedeutung solcher Fälle durch



den Vergleich mit den zahlreichen Stellen, wo ein ἔφη, εἶπε und dgl. entweder weggefallen oder mit synonymen Wörtern vertauscht worden ist. So ist in Cat. mai. cap. 9 εἶπεν § 2 von Y, εἶπεν § 12 von S ausgelassen, und § 1 hat S ἔλεγε, Y εἶπε. So etwas kommt nicht selten vor. An solchen Stellen, wo der Abschreiber durch den Inhalt einer witzigen Aussage gefesselt wird, widmet er unbewußt seine Aufmerksamkeit in so hohem Grade eben dem Inhalt der ausgesprochenen Worte, daß das Beiwerk, sei es ein Vocativ, wie Ἀρτάβανε oder ὦ γαθή, sei es das einleitende Verb, wie ἔφη oder εἶπε, für das Bewußtsein zurücktritt. Aus ähnlichen Gründen werden auch in anderem Zusammenhang, obgleich viel seltener, für den Sinn unwesentliche Wörter, wie oben ὄνομα, übersprungen. Bei den beiden τότε (s. oben S. 374) liegen die Verhältnisse nicht völlig analog. Hier bilden οἱ σοφοί und ὁ καλούμενος so feste und stehende Verbindungen, daß ein dazwischentretendes Wort wie τότε leicht wegfällt. Eben für ὁ καλούμενος kann ich noch ein Beispiel anführen Sol. 26, 3 (125, 6 L.) Αἰπείαν τὴν πόλιν καλουμένην, woher πόλιν von Y und Etym. M bewahrt ist, in S aber fehlt.

Derselbe psychologische Faktor wie beim Wegfall des ὄνομα oder des Ἀρτάβανε — das Zurücktreten der Form gegenüber dem Inhalt — ist auch in vielen anderen Fällen wirksam gewesen. Vielleicht die zahlreichsten Varianten sind diejenigen, die nicht das Wort selbst, wohl aber seinen Platz im Satze betreffen. Die in unseren Handbüchern dafür geläufige Erklärung, Überspringen und dann Einfügung am falschen Platz, trifft natürlich nur selten zu. Gewöhnlich liegt die Nachlässigkeit des Schreibers darin, daß er, von dem Inhalt des Satzes ganz in Anspruch genommen, zwar auf die Worte, nicht aber auf die Folge der Worte achtet.

Ebenso liegt die Sache bei dem steten Austausch synonyme Wörter, der den Herausgeber immer und immer wieder quält, τέκνων: παίδων, καλοῦσιν: ὀνομάζουσιν, οὐ: μή, τοιάδε: τοιαύτη, αὐτός: ἐκεῖνος usw. Besonders oft sind Präpositionen, sowohl freistehend wie in Zusammensetzungen, der Vertauschung ausgesetzt.

In diesen und ähnlichen Fällen spricht man oft von „Interpolationen“, d. h. bewußter Tätigkeit der Abschreiber — sehr mit Unrecht. Man muß viel öfter mit einem in psychologischer Hinsicht unbewußten Vorgang rechnen, wie vielleicht auch — mehr oder weniger — in den folgenden drei Fällen:

1. Hinzufügung oder Auslassung des Artikels, besonders bei Eigennamen. Leider haben wir, soviel ich weiß, über die interessante und wichtige Frage des Gebrauchs des Artikels bei Eigennamen keine gründliche Untersuchung, obschon hier sicher viel zu tun wäre. Für Plutarch möchte ich jedenfalls zwei Beobachtungen hervorheben, die eigentlich sehr natürlich sind, die ich aber oft in Arbeiten über ihn unbeachtet gefunden habe: a) Eigennamen, die in demselben Satz correspondierend oder parallel auftreten, stehen entweder sämtlich mit Artikel oder sämtlich ohne Artikel. b) Während in der Erzählung der Name einer schon genannten Person gewöhnlich den Artikel bei sich hat, verwendet man in der oratio recta ausnahmslos (?) Personennamen ohne Artikel; und bei der nahen Verwandtschaft, die in der griechischen Sprache zwischen direkter und indirekter Rede obwaltet, fehlt auch in der indirekten Rede gewöhnlich der Artikel.

Die Handschriften schwanken aber oft, wofür folgendes Beispiel bezeichnend ist, Luc. 40, 3 (455, 15 L.) *οὐ παύσῃ, ἔφη, τὸ πλουτῶν μὲν ὡς Κράσσοσ, ζῶν δ' ὡς Λεύκολλοσ, λέγων δ' ὡς Κάτων.* In allen Handschriften steht hier *Κράσσοσ* ohne den Artikel; U hat *Λεύκολλοσ*, SA *ὁ Λεύκολλοσ*; *Κάτων* steht in UA (= Y), *ὁ Κάτων* in S. Das Richtige (das uns auch Cat. min. 19, in allen Handschriften, überliefert ist) lesen wir natürlich in U: alle Eigennamen ohne Artikel. Aber wir verstehen leicht den psychologischen Vorgang: eben wo der Name *Λεύκολλοσ* — um den es sich in dieser Biographie handelt — einsetzt, wirkt die gewohnheitsmäßige Schreibung ein, und diese Einwirkung dauert in S (nicht in A) noch bei dem folgenden Namen *Κάτων* fort.

2. Hinzufügung oder Auslassung verbindender Partikeln. Auch bei Zusätzen dieser Art dürfen wir in der Regel nicht von einer bewußten Tätigkeit des Schreibers sprechen. Für das griechische Denken war z. B. eine auch in der Sprache ausgedrückte Correspondenz der Glieder so natürlich, daß man ganz unbewußt für *καί* ein *τε* — *καί*, für *μή* — *μήτε* ein *μήτε* — *μήτε* schrieb. Interessant ist der oft bei den Schreibern vorkommende horror asyndeti. So beginnt bekanntlich bei den griechischen Schriftstellern ein Satz sehr oft mit einem asyndetischen *οὕτωσ* (*ταῦτα ἀκούσασ, τοῦτο πυνθόμενοσ* usw.): aber auch hier wird nicht selten *δέ* oder *οὖν* in den Handschriften falsch eingefügt. Eine offenbar bewußte Änderung haben wir z. B. Luc. 28, 7 (438, 6 L.), wo *οὕτωσ*

ἄλους ... SY, die zweite Hand aber in U οὗτος δ' ἄλους ... schreibt. Gewöhnlich scheint die Änderung jedoch unbewußt vorgenommen worden zu sein.

3. Noch unsicherer liegt die Sache in einigen Fällen, in denen durch Hinzufügung oder Auslassung der Negation die Darstellung einfacher, gröber, volkstümlicher wird. So Kim. 1, 4 (364, 3 L.) *καταβαλόντες αὐτόν τε καὶ τῶν περὶ αὐτὸν ὀλίγους (οὐκ ὀλίγους Y) ἐκ τῆς πόλεως μετέστησαν*. Pericl. 34, 3 (45, 13 L.) *καὶ γὰρ οἱ περιπλέοντες τὴν Πελοπόννησον χώραν τε πολλὴν κώμας τε καὶ πόλεις μικρὰς (οὐ μικρὰς S) διεπόρθησαν*. Coriol. 26, 6 *πιστεύσαντας, ὅτι συμμαχῶν ὠφελήσει τὸ ἔθνος ὅσα πολεμῶν ἔβλαψεν* (so N, was einen sehr guten Sinn gibt. Y hat *οὐκ ἔβλαψεν*). Crass. 19, 3 *ὁ δὲ τὴν προθυμίαν αὐτοῦ καὶ τὴν λαμπρότητα τῆς βοηθείας μετριῶς ἠγάπησε* (so richtig NSY. Appianus bietet *οὐ μετριῶς*; vgl. auch meine Anmerkung zu Cam. 11, 3 *τὸ πάθος οὐ μετριῶς ἤνεγκεν*). Belehrend ist Cam. 29, 5 *ταχὺ δὲ συμφρονήσας ὁ Βρόννος ἀπήγαγε τοὺς Κελτοὺς εἰς τὸ στρατόπεδον οὐ πολλῶν πεσόντων*, wo in C, der keinen selbständigen Wert hat, *οὐ* fehlt!

In den oben besprochenen Fällen kann man oft zweifelhaft sein, ob man an unbewußte oder bewußte Änderung denken soll; hier wie oft ist jedoch zwischen Bewußtem und Unbewußtem nicht immer scharf zu scheiden. Ich bin indessen überzeugt, daß die allgemeine Betrachtungsweise zu viel mit „Interpolationen“ arbeitet, und daß sie die Möglichkeit einer unwillkürlichen Entstehung der Fehler nicht immer genug beachtet. Zwar ist es selten, daß eine Vernachlässigung dieser Möglichkeit so kraß hervortritt wie in Herchers Ausgabe Arist. 3, 4 (274, 5 L.), wo die alte Vulgata *διαπύρους ὄντας καὶ διαφόρους ἔχοντας* hat, und Hercher die drei letzten Wörter mit S wegläßt. Sie sind natürlich in S wegen des *ὁμοιοτέλετον* ausgefallen, vgl. auch Luc. 4, 5.

Offenbar interpolatorische Zusätze sind allerdings nicht selten. Eine kleine Gruppe solcher Interpolationen bilden die Fälle, wo zu den Monatsnamen ein erklärendes *μῆν* hinzugefügt wurde, Thes. 22, 4 (21, 12 L.), Ages. 28 (39, 15 L.) u. a. Der interpolatorische Charakter wird durch Cam. 14 (229, 22 L.) *Ἰουλίον [μηνὸς ἦ]* klargestellt.

Aber schon in solchen Fällen wie Sol. 6, 5 (95, 26 L.) *μὴ Σόλωνος ὁ τεθνηκώς (νίδος Y) ὀνομάζετο* läßt sich denken, daß *νίδος*, das ja doch dem Gedanken vorschwebte, unbewußt von dem

Schreiber hinzugesetzt wurde. Und noch mehr trifft dies auf die zahlreichen Fälle zu, wo ein demonstratives Pronomen (*ἐκεῖνος, αὐτός*) hinzugefügt wird. Die Abweichung der Handschriften an sehr vielen Stellen beweist, daß eine solche Beifügung etwas ganz Gewöhnliches ist; die Hiatus weisen sogar darauf hin, daß sie noch zahlreicher ist, als man früher vermutete. An den meisten Stellen wäre es geradezu lächerlich zu glauben, daß der Schreiber einen solchen bisweilen ganz unnötigen Zusatz in der Absicht gemacht habe, den Sinn dadurch zu verdeutlichen: der Zusatz ist geradeso unbewußt erfolgt, wie wenn der Schreiber hier und da *αὐτός* für *ἐκεῖνος* oder umgekehrt (vgl. unten) schreibt.

Alle hier oben behandelten Fälle lassen sich in gleicher Weise erklären, wenn man annimmt, daß das Abschreiben nach einer vorliegenden Kopie, wie wenn man annimmt, daß es nach Diktat vor sich ging. Aber eben das so zahlreiche Vorkommen solcher Fehler, die der unbewußten Tätigkeit des Abschreibers zuzuweisen sind, leitet doch gern den Gedanken zu den alten Zeiten zurück, in denen die gelehrten Sklaven der Buchhändler die Bücher nach Diktat verfertigten.

Das oben Gesagte ist keineswegs eine leere Spielerei ohne praktische Bedeutung. Im Gegenteil, ein fester Standpunkt betreffs des Charakters der Fehler ist unbedingt notwendig, wenn man über die Lesarten, die mit dieser Frage in Zusammenhang stehen, urteilen will. Oben habe ich schon einige Beispiele angeführt. Nicht als ausnahmslose Regel, nur als allgemeine These stelle ich folgendes auf:

1. In solchen Fällen, wo die unbewußte Tätigkeit des Schreibers in einer bestimmten Richtung zu gehen pflegt — wortüber uns auch das Studium sonst wertloser Handschriften belehren kann — müssen wir, wenn wir zwischen zwei Lesarten die Wahl haben, diejenige wählen, die sich von diesem Gesichtspunkte aus als die ursprüngliche erweist. So ist *οὐδὲν ἀκούσας* dem *οὐδὲν δὲ ἀκοῦσας*, *μετρίως* dem *οὐ μετρίως* vorzuziehen.

2. In den Fällen dagegen, wo wir bei der Änderung keine solche bestimmte Richtung wahrnehmen können — z. B. *καλοῦσιν: ὀνομάζουσιν, τέκνων: παιδων*, vor allem bei Änderung der Wortfolge — müssen wir der besseren Überlieferung folgen.

Natürlich können sehr viele andere Faktoren hinzukommen, die uns nötigen, andere Wege einzuschlagen. So gibt sehr oft ein

Hiatus den Ausschlag; doch ist auch hier Vorsicht vonnöten. Die Beobachtungen über den Hiatus sind noch nicht sicher genug, und vieles ist auf diesem Gebiete noch zu tun. So ist Plutarch meines Erachtens auch in der Vermeidung des Hiatus vor stärkerer Interpunktion viel strenger als man gewöhnlich meint. Auf der andern Seite scheint man bisweilen nicht beachtet zu haben, was doch ziemlich selbstverständlich ist, daß in apophthegmatischen Sätzen, die in direkter Rede angeführt werden, die Hiatus ganz unbedenklich sind und in großer Menge auftreten, z. B. Cat. mai. 8, 1 (323, 20 L.) *χαλεπὸν μὲν ἔστιν, ὃ πολῖται, λέγειν πρὸς γαστέρα ὄτα οὐκ ἔχουσαν*. So schreibe ich mit S, obschon Y durch seine Lesart *πρὸς γαστέρα λέγειν* einen Hiatus beseitigt. Mit S geht Mor. 198d — also eine Tradition, die sonst Y folgt. Lehrreich ist es, Mor. 131e und 996d zu vergleichen. An beiden Stellen verwendet Plutarch selbst die von Cato geäußerten Worte; an der ersteren schreibt er *πρὸς γαστέρα ὄτα μὴ ἔχουσαν, ὡς ἔλεγε Κάτων*, an der letzteren sogar *πρὸς γαστέρας ὄτα μὴ ἔχούσας!* Hier ist also auch der zweite Hiatus beseitigt. Aber in der direkten Erzählung in der Biographie Catos hat er so etwas nicht versucht. Unbedenklich ist auch, wie ich schon früher (Berl. phil. Wochenschr. 1908, 358) vermutet habe, ein Hiatus zwischen einem solchen Apophthegma und dem einführenden Satze, z. B. Cat. mai. 8, 13 (325, 14 L.) *ἔστω εἶπεν*, 8, 5 (324, 10 L.) *ὃ γύναι εἶπεν*, Sol. 31, 1 (132, 19 L.) *τῷ γήρῳ εἶπεν* u. öfter. Man kann also nicht (vgl. Ziegler, Überlief. S. 142) die Lesart des Zonaras *εἶπεν ἤδη* als der Lesart von SY *ἤδη εἶπεν* Publ. 6, 3 (140, 24 L.) überlegen betrachten.

Aus dem Obigen geht hervor, daß wir bei der Wahl zwischen den Lesarten der verschiedenen Handschriftengruppen sehr oft eklektisch verfahren müssen, unter sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauchs und unter Bezugnahme auf alle die vielfachen Faktoren, die bei der Entstehung einer Lesart zusammenwirken können. Es mag sein, daß man durch ein solches Verfahren „den Boden unter den Füßen verliert“ (Nachstädt, Berl. phil. Wochenschr. 1907, 362). Aber das eklektische Verfahren ist doch schließlich das einzig richtige. Ich habe nicht selten eine mehr subjektive Entscheidung durch später hinzugekommene objektive Fakta bestätigt gefunden. In meiner Specialausgabe der Biographie des Agesilaus hatte ich cap. 27 (37, 21 L.) aus sprachlichen Gründen *ἐληξαν* mit Y gegen *ἐπαύσαντο* S beibehalten. Erst bei der Correctur — ich schäme mich

dessen geradezu — habe ich bemerkt, daß der Hiatus *ἐπαύσαντο αἵματος* mein Urteil als richtig erwies. In Ages. cap. 15 (21, 15 L.), wo S *αὐτόν* und Y *ἐκεῖνον* schreiben, hatte ich mit Y *ἐκεῖνον* aufgenommen. Vielleicht zu Unrecht (vgl. doch l. 13). Aber Crass. 7, 2 wo S *αὐτόν*, NY *ἐκεῖνον* hat, beweist doch, daß S auch in solchen Fällen nicht ganz zuverlässig ist. Dies geht auch aus anderen Stellen in Nikias-Crassus hervor, wo die Übereinstimmung zwischen N und Y zeigt, daß man S gegenüber vorsichtig sein muß (z. B. cap. 26, wo *παρόδους* NY *γεφύρας* S). Auch ganz alberne „Interpolationen“ bietet S, wenn auch selten, so Sol. 32, 3 (134, 7 L.), wo S *πολύν* und Y richtig *συχνόν* hat: obschon ich hierin eher eine unabsichtliche Variante als ein Glossem sehe.

Wie schwierig aber bisweilen eine Entscheidung ist, mögen zuletzt folgende Beispiele zeigen.

In Cam. 32, 6 (254, 20 L.) *κατακεκαυμένην εὖρον ὑπὸ τῶν*  
 < *πολεμίον* S  
*βαοβάρον* Y. Hier kann *βαοβάρον* eine Erklärung zu *πολεμίον* sein, und ist es meines Erachtens auch. Aber man könnte sich auch denken, daß der Schreiber von S, der wirklich bisweilen von unglücklicher Gelehrsamkeit strotzt, gemeint hat, daß *βάρβαροι* hier doch eigentlich ein dummes Wort sei, da ja auch die Römer *βάρβαροι Ἑλλήνων πολέμοι* (Plut. Cat. mai. 23) waren. Das bekannte Wort *Catos*, das uns Plinius (XXIX 14) gerettet hat, ist deutlich genug: *dicam de istis Graecis . . . nos quoque dictitant barbaros et spurcius nos quam alios Opicon appellatione foedant.*

Auch Sol. 12, 3 (102, 23 L.) *παρῆλθεν εἰς τὸ μέσον ἅμα τοῖς πρώτοις (ἀρίστοις Y) τῶν Ἀθηναίων* folge ich S. Denn *ἀρίστοις* kann durch Einfluß des *ἀριστίνδην* l. 25 entstanden sein, und die Möglichkeit eines nur paläographischen Fehlers (ΠΡΩ — ΑΡΙΞ) läßt sich auch nicht von der Hand weisen. Aber eine sichere Entscheidung ist unmöglich, vgl. Lycurg. 5 *ἐπαρθεῖς δὲ τούτοις προσῆγε τοὺς ἀρίστους . . . ὡς δ' ὁ καιρὸς ἦκε, τριάκοντα τοὺς πρώτους ἐκέλευσε . . .*

In Them. 30, 1 (209, 21 L.) *ἐν τῇ καλονυμένη κώμη (πόλει Y) Λεοντοκεφάλῳ* scheint *κώμη* richtig zu sein; möglich aber ist, daß *κώμη* ein gelehrtes Glossem ist, verursacht z. B. durch die Bemerkung Herodots I 96 *Μήδων κατὰ κώμας . . .*

Von etwas anderer Art ist z. B. Cam. 22, 1 (240, 22 L.), wo *πόλιν* S *ῥώμην* Y. Zwei Möglichkeiten liegen vor: *ῥώμη* ist eine

gewöhnliche Erklärung zu πόλις — so Cic. 36, 7 in N, wie wir durch Vergleichung mit der Vorlage Plutarchs (Cic. fam. XVI 11) ersehen können, s. Gudemann, Amer. Journ. of Philol. XI 1890, 313 — oder πόλις ist gesetzt, um ῥώμην und Ἰώμην (vgl. Suid. und Etym. Gud. s. v.) zu unterscheiden — man hat den Eindruck, daß dies gewöhnlich der Fall ist. Ich lege aus Plutarch das Material vor: Cic. 36, 7 εἰς ῥώμην N εἰς τὴν πόλιν Y. Marcell. 3 διεδέχοντο τὴν ῥώμην AM διεδέχοντο τὴν πόλιν P. Mar. 24, 1 εἰς τὴν ῥώμην meliores πόλις vulg. Tit. 7, 1 εἰς ῥώμην AP εἰς πόλις M. Vergleiche auch Cam. 22, 3 (241, 14 L.), wo τὴν ῥώμην SY τὴν πόλις die notorisch interpolierte Handschrift C. Lehrreich ist auch Cam. 32, 1 (253, 22 L.) ὑπὲρ τῆς ῥώμης S ὑπὲρ τῆς πατρίδος Y.

Lund.

CL. LINDSKOG.

## ZU DEM MENANDERPAPYRUS IN KAIRO.

(Nebst einer Lichtdrucktafel.)

Als ich im Jahre 1910 die Ergebnisse meiner Vergleichung des Menanderpapyrus veröffentlichte<sup>1)</sup>, war ich mir wohl bewußt, daß diese Arbeit keine abschließende war. Schon bei der Niederschrift des Aufsatzes empfand ich oft lebhaft den Wunsch, an dieser oder jener Stelle, wo die Ergänzung mir angesichts der Handschrift noch nicht gelungen war und meine Aufzeichnungen von einander abwichen oder mit einem Fragezeichen versehen waren, noch einmal den Papyrus selbst zu sehen. Denn die Photographie ist ein völlig unzureichender Ersatz, da auf vielen Blättern die Beschriftung fast ganz abgeschabt ist. Je länger ich mich dann mit dem Text beschäftigte, desto klarer wurde es mir, daß bei der ersten Vergleichung meine Kenntnisse der Sprache Menanders unzulänglich waren. Denn die Augenschärfe tut es nicht allein. Sie nützt dem Papyrusleser nur dann, wenn er auch imstande ist, während des Collationirens die Buchstabenspuren und -reste, welche das Auge erkennt, richtig zu deuten. Dafür aber ist genaue Kenntnis des jedesmaligen Zusammenhangs und des Sprachgebrauchs die erste Vorbedingung. Ist erst beim Lesen durch Divination das richtige Wort gefunden, dann entdeckt oft das Auge noch bisher unbemerkte Spuren, durch die die Konjektur gesichert wird.

Carl Robert, dem Herausgeber dieser Zeitschrift, verdanke ich es, daß ich in den letzten Osterferien den ganzen Papyrus noch einmal durchsehen konnte. Ihm möchte ich auch hier für die große Liberalität, mit der er mir aus der „Robertgabe“ die Mittel für eine zweite ägyptische Reise anbot, herzlich danken. Ebenso gebührt dem Direktor des Museums, Gaston Maspero, der mir auch diesmal die Arbeit nach Möglichkeit erleichtert hat, mein lebhafter Dank.

---

1) Rheinisches Museum LXV 1910 S. 539ff.



Meine Aufgabe bestand nicht nur darin, die auf Grund meiner ersten Lesungen vorgeschlagenen Ergänzungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Auch die von Lefébvre in seiner zweiten Ausgabe veröffentlichten neuen Fragmente und die Blätter aus den Demen des Eupolis verdienten eine Durchsicht. Leider hat auch diesmal die Zeit, welche mir zur Verfügung stand, nicht ausgereicht, um diese Aufgabe so zu lösen, wie ich es wohl gewünscht hätte. Noch immer gibt die Handschrift Rätsel auf, deren Lösung menschlichem Können nicht unmöglich ist. Besonders den so sehr zerstörten Blättern H<sub>1</sub> der Epitrepontes und J<sub>1-4</sub> der Perikeiromene wird jemand, der genügende Sprachkenntnis, Zeit und Geduld mitbringt, noch mehr abgewinnen können, als es mir möglich war.

Die Veröffentlichung meiner Ergebnisse wurde durch amtliche Obliegenheiten länger verzögert, als mir lieb war. Vor allem Carl Robert, der die neue Übersetzung vorbereitete, und Siegfried Sudhaus, dessen Menanderausgabe gleich nach meiner Rückkehr erscheinen sollte, wurden dadurch vor eine schwere Geduldprobe gestellt. Mit letzterem, der meine Arbeit auch dadurch sehr förderte, daß er mir während meines Aufenthalts in Kairo eine Fülle von Fragen und Ergänzungen zusandte, habe ich mündlich viele Stellen, die mir noch zweifelhaft erschienen, besprochen und ihm meine Aufzeichnungen vorgelegt. Seiner großen Vertrautheit mit der Sprache Menanders und seiner zähen Ausdauer im Enträtseln der Schriftzeichen verdanke ich viel mehr als die einzelnen Ergänzungen, die ich in diesem Aufsatz mit seinem Namen versehen habe: er hat mich oft durch mündlich oder schriftlich ausgesprochene Vermutungen und Hinweise erst auf den richtigen Weg geführt.

Im folgenden habe ich nur diejenigen Lesungen erwähnt, in denen ich von meinen Vorgängern oder meinen früheren Deutungen abweiche. Da ich auch den Bedürfnissen der Herausgeber entgegenkommen wollte, so habe ich die Spreu vom Weizen nicht gesondert, obwohl es mir lieber gewesen wäre, nur die Stellen zu behandeln, an denen ich den Text selbst gefördert zu haben glaube. Die kritischen Zeichen sind dieselben wie in meinem ersten Aufsatz. Nur darin habe ich mir eine Neuerung erlaubt, daß ich, um möglichst genaue Angaben zu erzielen, eine Lücke, die nur einen schmalen Buchstaben umfaßt, mit dem Zeichen (·) gekennzeichnet habe.

## Epitrepontes.

73 πάντα δέ Der runde Schlußbuchstabe tritt deutlich hervor.

106 | .. ΔC ist sicher. Die treffendste Emendation ist die von Leo: ἄξας. Vgl. Diog. Laert. X 2 ἐπὶ φιλοσοφίαν ἄξαι u. ä.

112 ἦσθετ' ἀν[το]ύς.

143 ΕΥΩΝC / Von dem auf N folgenden Buchstaben ist nur das untere Halbrund sichtbar. Über diesem Halbrund läßt sich ein Punkt erkennen, der mir früher für α zu sprechen schien. Aber genauere Untersuchung lehrt, daß der Punkt auf einer losen Faser des Papyrus sitzt. Die schräge Hasta am Schluß entscheidet für ἔχει<sup>1)</sup> (Headlam, Wilamowitz) gegen ἄγει (Leo).

152 Ich lese wie bei der ersten Vergleichung nur: ΟΥΚΑΙ (-) · ΟΜΗΝ CYP', ebenso v. 154 nur ΘΑΤ ... ΔΙΚ.

154 Von dem K des Wortes [ἀδύ]κ[ου] ist die obere Hälfte erhalten, die aber auf dem Kopfe steht. Dreht man den kleinen abgesprungenen Fetzen um, so steht das K an seiner richtigen Stelle, der schönen Emendation von Croiset entsprechend.

155 ΔΕΙΙ ····· IC · C In der Rundung des Schlußsigma steht ein Punkt.

156 Nach dem P in πο[ν]ήρ' glaube ich einen Apostroph zu erkennen. Zwischen P und dem folgenden Buchstaben C ist ein etwas größeres Spatium als gewöhnlich. Vor NYN steht noch ein Teil der Hasta des Y. Oberhalb dieser Hasta ist ein kleines Fragment angeklebt, auf dem die Buchstaben CT (nicht CY) erscheinen. Sie gehören wohl zu dem Wort ΔΕΙΝΟΤΕΡΑ in der vorhergehenden Zeile.

157 Am Schluß der Zeile sehe ich unter dem Y von NYN (Z. 156) sehr undeutlich die oberen Teile von zwei Buchstaben, von denen der erste mir bei der früheren Collation als die Spitze eines Δ oder δ erschien. Jetzt sind sie kaum noch größer als Punkte. Dahinter hat nichts mehr gestanden.

158 Von [χρό]νον ist die Rundung des P erkennbar.

173 Es ist zu lesen ·· — IN, wie ich schon in der ersten Collation angemerkt hatte.

178 | τὸν ἡμ]έτερον

1) Vgl. Epitr. 69.

180 | . . . ΓΟϞΩϞΑΙ (οἶον] τὸ σῶσαι Lef.)

190 ΜΕϞΙϞ . . . . . ΕϞ' ΩϞΕΦΗ: Dadurch wird die an sich schon evidente Ergänzung Lefèbvres bestätigt.

192 Bei genauer Zusammenfügung der Teile des hier sehr zerrissenen Papyrusblatts ergeben sich folgende Reste:

ΗΜΟΙΑ . . . . . ΩϞ · ΙΠΑΡΕΧΩϞΩΝ:

Hinter dem Worte Δ[ΟϞ] erscheinen zwei Punkte, welche ich bei der ersten Collation als Reste des Ϟ von ΔΟϞ deutete. Sie stehen aber höher als die Schriftzeichen, gehören also zu einem Ḳ oder Ī. Die Buchstabenfolge ΩϞ · ΙΠ erscheint nach genauer Ausmessung der Raumverhältnisse als unzweifelhaft. Danach dürfte [ἴν' ἐγ]ὼ σ[ο]ἰ παρέρω σῶν<sup>1)</sup> die richtige Ergänzung sein.

193 Nach ἀντ[ό]ς erscheinen unverkennbare Reste des ϕ.

209 ΓΥ(·)ΙΔΙΚΑ

211 Nach ΚΥΚΑΝ sehe ich den oberen Teil eines runden Buchstabens und die Horizontalhaste eines Τ (Π), an vierter Stelle ein Ϟ (Ο, Ε), falls das nicht Faser ist. Henses ἀφέξομαι ist ebenso ausgeschlossen wie φνλάξομαι von Wilamowitz, da die Vertikalhaste des φ auf der guterhaltenen unteren Fläche sichtbar sein müßte. Sudhaus schreibt, besonders durch sachliche Gründe geleitet, ἀπεσχόμην, was zu den Spuren paßt. Vgl. ἐκνερευξέναι δοκῶ v. 355. Es ist aber auch zwischen dem vermutlichen απ und πυκᾶν noch Raum für einen kleinen Buchstaben.

212 Hinter ἐπιεικῶς erscheint punktiert, aber doch kenntlich, der Aufstrich eines Μ (Δ), wodurch die Ergänzung μέγα von Wilamowitz bestätigt wird.

214 Der angebliche Spiritus über ΔΘΛ[ΙΔ] erweist sich bei näherer Prüfung als Schmutz.

223 ΗΜ·ΙϞ . . . . . ΗΝ = ἡμ[έ]ρα[ν τούτην] (Croiset)

258 ΕΝΕΙ(·) . . . . . ΜΟΥ suppl. Leo, alii.

272 Von dem Ε in λεπτόν ist der Mittelstrich erhalten.

281 ἐπὶ τούτῳ δ' ΕΜΟΙϞΥΝΥΝ · ϞϞ[

Die beiden letzten Buchstaben glaube ich als ΕΝ deuten zu können, ΡΔ oder ΕΛ halte ich nach wiederholter Prüfung der Stelle für weniger wahrscheinlich. Zwischen Ι und Ϟ steht ein breiter Punkt, der als Ligaturstrich zu deuten ist<sup>2)</sup>. Denn daß die Replik

1) Vgl. Sam. 164. 315 Peric. 82 (vgl. zu der Stelle).

2) Vgl. zu Peric. 64.

der Abrotonon erst mit den Worten *οὐκ ἂν δυναίμην* des folgenden Verses beginnt, scheint aus der Verwendung dieser Worte bei Euripides hervorzugehen. Man vergleiche folgende Stellen:

Heraclid. 564: Ma. *ἔπον δὲ πρέσβυ . . .* Io. *Οὐκ ἂν δυναίμην . . .*

Iph. Taur. 1023: Or. *ἀλλὰ . . . κινδυνευτέον.* Iph. *Οὐκ ἂν δυναίμην.*

Heracl. 1395: The. *ἀνίστασ', ὦ δύστηνε . . .*

Her. *Οὐκ ἂν δυναίμην.*

Orest. 105: Hel. *σύ νυν χάριν μοι τὸν φόβον λύσασα δός.*

El. *Οὐκ ἂν δυναίμην μητρὸς εἰσβλέψαι τάφον<sup>1)</sup>.*

Man wird *ἔμοι σὺ νῦν* hier ebensowenig zerreißen wollen wie in der Oreststelle. Was Onesimos sagen will, gibt die Ergänzung von Wilamowitz am besten wieder: *ἐπὶ τούτῳ δ' ἔμοι σύμπραττε νῦν.* Aber der Überlieferung nach ist sie unmöglich. Sudhaus schlägt mir jetzt *γενοῦ* mit folgender Aposiopese vor und verweist auf Kithar. 50: *ἀκούσῃ καὶ τὰ λοιπ' ὧν μοι γενοῦ | σύμβουλος.* Dieser Vorschlag gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß ich in der *Fabula incerta I v. 17* mit Sicherheit gelesen habe: *γενοῦ γὰρ ἰκετεύω σ' ἐγώ* —. Auch hier haben wir eine Aposiopese. Denn das Wort wird dem Sprecher Chaireas durch den hereinpolternden Kleinetos abgeschnitten: *οἴμοι τί ποιήσω.* Dieser Chaireas will genau dasselbe sagen wie Onesimos, nämlich: *γενοῦ | σύνεργος.* Es sind das typische Wendungen, die der Hörer leicht vorwegnimmt oder ergänzt. Demnach lauten die Verse:

On. *πρότερον ἐκείνην ἣτις ἐστὶν Ἀβρότονο[ν  
εὔρωμεν· ἐπὶ τούτῳ δ' ἔμοι σὺ νῦν [γ]ε[ν][οῦ] —*

Abr. *οὐκ ἂν δυναίμην, τὸν ἀδικοῦντα πρὶν [σαφῶς<sup>2)</sup>  
τίς ἐστὶν εἰδέναι.*

285 ΛΑΒC (λαβῶ[ν])

294 ΠΟΗCΕΙ ist zu *ποηση* corrigirt, nicht umgekehrt, 301 *γενόμενα* aus *σενομενα*.

299 Der Schreiber hat fälschlich geschrieben: ΚΑΤ'ΙΔΩΝ

311 CΦΟΔΡΑ· ist sicher. Was dahinter erscheint, ist Faser.

325 ΔΛΛ'·(·)ΙΧΔΡΙC Für ΟΥ scheint der Platz kaum ausreichend. Der Rest einer senkrechten Hasta, der oberhalb der

1) *Οὐκ ἂν δυναίμην* steht auch Bacchen 836 am Anfang der Rede.

2) Ergänzt von Lefebvre.

Buchstabenlinie nahe vor X sichtbar ist, wird von einem übergeschriebenen H stammen. Die Stelle ist durch Nässe verdorben.

346—349 Wegen einer schadhafte Stelle im Papyrusblatt hat der Schreiber einen kleinen Zwischenraum gelassen zwischen

ΓΔΡ||ΔΙΚΔΙΟΝ, Μ'Ο||Κ, ΔΙ||ΠΑΡΔ, ΒΟΙ||ΜΙ

353/4 .ΤΔΥΤΗΝ[Δ] Das N von *ταύτην* ist als Schimmer zu erkennen, wenn es auch nicht als unbedingt sicher gelten darf. Dahinter glaube ich noch eine Spur von einem Δ oder Δ sehen zu können, weniger wahrscheinlich sind Λ und Μ. Wird so der Vorschlag von Arnims: *ταύτην ἀφείς* unterstützt, so erweist sich die damit zusammenhängende Ergänzung des folgenden Verses als unhaltbar. von Arnim schrieb:

οἴος τ' ἐγὼ τὴν ναῦν ἀπολείπειν τὴν σαθράν.

Aber *ναῦν* hat sicher nicht im Verse gestanden, ebensowenig *σαθράν*. Eine Zusammenstellung von fünf verschiedenen Lesungen ergibt etwa folgendes Bild, wobei zu beachten ist, daß nur die Buchstaben angegeben sind, von denen bestimmt erkennbare Spuren in allen fünf Zeichnungen wiederkehren:

ϸΙ(·)ϸΥϸ! . . . . . !!ΔΠΟΛΕΙΠΕΙΝ·Ο

Den Punkt am oberen Zeilenrand zwischen N und O halte ich für sicher, auch der Schatten des O schien deutlich erkennbar. Zwischen N und O ist ein kleines Spatium. In der von mir bezeichneten Lücke, die 7—8 Buchstaben umfaßt, sind einzelne kleine Reste von Buchstaben zu erkennen, die ich aber nicht bestimmt fixieren konnte. Hätte vor *ἀπολείπειν* das Wort *ναῦν* gestanden, so würde ich es identifizieren können. Mit allem Vorbehalt gebe ich hier noch zwei verschiedene Zeichnungen wieder, die auch deshalb sehr unsicher sind, weil die genaue Abgrenzung der Buchstaben mehrmals unmöglich war:

ϸΠΕΥΓ! . . ϸΚ(Υ)ΛΔ(Θ)Ε(·)!ΔΠΟΛΕΙΠΕΙΝ·Ο!

oder:

ΔΙΤϸΥϸΤ! . . ϸΚΛΛΕ(·)!ΔΠΟΛΕΙΠΕΙΝ·Ο

362 *πέπνυται τὰς ΔΛ* . . . . . ϸϸ

Bei genauer Nachprüfung erweist sich der vorletzte Buchstabe als Rest eines O oder Ω. Das letzte Wort im Vers wird also wohl *ἴσως* gewesen sein. Zwischen ΔΛ und Ωϸ(Οϸ) fehlen, wenn man

nach der vorhergehenden Zeile rechnet, acht Buchstaben. Es hieß also:

*πέπυσται τὰς ἀλ[ηθείας ἴσ]ως  
παρά τινος οὗτος.*

Die Lücke wird durch die Ergänzung genau ausgefüllt. Wegen des Plurals *τὰς ἀληθείας* verweise ich auf Men. fr. 87 K.:

*εἰ τὰς ἀληθείας ἀπλῶς τίς σοι λέγει —*  
und Men. fr. 925 K.:

*λανθάνει τὰ πράγματα  
τοὺς λέγειν ἡμῶν ὀκνοῦντας τὰς ἀληθείας ἀεὶ  
τοῖς ἀναγκαίοις<sup>1)</sup>.*

364f. von Wilamowitz ergänzte:

*ἐκπ[οδῶν δὲ β]ούλομαι  
ποιεῖν ἐ[μ]αυτὸν οὐδ' ἰδεῖν αὐτὸν] ὄρ[κ]εῖν.  
πρό[τερον γὰρ Ἀβρότονον τί δρᾷ γνῶνα]ί με δεῖ.*

Leider gerät die Unterlage dieser sehr ansprechenden Ergänzung ins Wanken. Ich lese nicht *ὄρ[κ]εῖν* wie Lefebvre und Körte, sondern **ΛCΙΕIN**, und am Schluß des folgenden Verses nur die Buchstaben: **ΙΜΕΔ**. Die beiden Versschlüsse lauteten also wahrscheinlich: *δ' ἔχειν . . . με δεῖ*. Am Anfang von 365 lese ich nur **ΠPC** (*πρξ* Lef.<sup>2)</sup>). Danach ist *πρότερον* oder *πρωτον*, aber auch *πράγματα* möglich<sup>2)</sup>.

Daß die Blätter M und VX zusammengehören, hat Robert schon an den Photographien festgestellt<sup>3)</sup>. Die folgenden Angaben setzen die von Robert gefundenen Versanschlüsse als bekannt voraus.

366 **ΕΞΗΗ** Möglich ist *ἐξῆν*; richtiger aber scheint mir der Vorschlag von Sudhaus: *ἕξ ἡμέρας* „Sechs Tage schon feiert der *ἄσωτος* seine Orgien, es ist viel schlimmer, als man mir hat weismachen wollen“.

368 Es bewährt sich Roberts glänzende Identificirung von fr. 882, da ich lese: **ΟΛΗΓΔ**[P. Unter dem Γ, das sicher ist, erscheint die charakteristische Schleife des α, wie oft in der Buchstabenverbindung **ΓΔ**. **ΟΛΗΓΔ** darf als überliefert gelten.

1) Vgl. auch Philemon fr. 130. [Sudhaus verweist noch auf Alcidas Ul. 13 p. 187 Bl.: *γνώσεσθε . . . τὰς ἀληθείας ἀκούσαντες τῶν γενομένων* und Aeschin. I 47.]

2) Erwägenswert scheint mir folgende Ergänzung:  
*ἐκποδῶν δὲ βούλομαι  
ποιεῖν ἐμαυτὸν τὴν ταχίστην οὐδ' ἔχειν  
πράγματα.*

3) Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1912 S. 404 ff.

- 374 (373)<sup>1)</sup> Ich erkenne nur ζῆν αὐτοί (ΔΥΤΟΝ Lef.)  
 375 (374) ΠΛΕΟΝΗΜÇ (ἡμερῶν Robert)  
 376 (375) |αυτοδιαλλ — ερον | Vor ρον sehe ich den Mittelstrich eines ε.  
 378 (377) Am Schluß lese ich \H (·H Lef.), im folgenden Vers  
 ЦΓΩ = ἐρώ.  
 381 (380) Ich erkenne nur IHÇEME (TḤÇEME Lef.)  
 382 (381) |ΦΙΛΟΝ (ον oder αν) — Ω·ΤΡΟΠΩ|  
 383 (382) |ΕΝΑΠΤ (Lef.), nicht ΕΝΔΓΕ oder ΕΝΔΓΩ (K.) —  
 ΤΑΤΗΝΑΠΛΟΥΝ|  
 431, 21 (384) ΚΥΒΟΙΤΥΧΟ||, τυχω· oder τυχών· oder τυχόν.  
 431, 22 (385) [ἀ]λλὰ χαιρέτω  
 431, 23 (386) πολλῶν ἐρώ, nicht πολλήν (Lef.)  
 431, 24 (387) ΩΝΕΚΤΗΣΕΜΗ Lef. Ich lese ΩΝΕΚΤΗΣΑΜΗ,  
 also ἐκτησάμη, wie Sudhaus vermutete.  
 431, 25 (388) —Ι·:ΝΟΙ oder ΙΝΟΙ  
 431, 27 (390) ΙΕΙΝΔΙ·Τ··: etwa εἶναι στάσις oder ιει καὶ στάσις  
 431, 28 (391) Am Schluß des Blattes glaube ich ΛΕΓ oder ΛΕΙ  
 erkennen zu können.

384 (392) ΟΥΔΕΙÇ·||Ç ·· Ι·· (·)ΕΤΕΡΟÇΥΜΙΝ:

Leider bieten die gelesenen Buchstabenreste keinen sicheren Anhalt. Es eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten. Da aber der Zusammenhang fehlt, halte ich eine sichere Ergänzung für unmöglich.

385 (393) Die Beschaffenheit des Papyrus gestattet nicht festzustellen, ob nach ἀριστῶσις interpungiert war. Unsicher bleibt auch die Interpunktion nach πολλά (386) und die Paragraphos unter ἀριστον.

387 (395) Δ·(·)CΥΕΛΑΝ(·)·...Π[Τ]ΟC Der an drittletzter Stelle erhaltene Buchstabenrest ist sehr schwer zu bestimmen. Ich erkenne am oberen Buchstabenrand vor Ὢ einen breiten Punkt und unter diesem in halber Buchstabenhöhe noch einen etwas kleineren. Der vorhergehende Buchstabe sieht auf den ersten Blick wie ein K aus (vgl. Lef. K. Ricci, J<sub>1</sub>), dessen senkrechte Hasta oben in eine nach links offene Rundung ausläuft: Ḳ·ΟC. Bei genauer Prüfung aber erweist sich die untere schräge Hasta des K als Faser. Er-

1) Der leichteren Orientierung wegen behalte ich die Verszählung der Körteschen Ausgabe bei, füge aber die richtige Zahl jedesmal in Klammern hinzu.

halten sind also die rechte Hälfte eines Π und dahinter Buchstabenreste, die sich am besten zu einem Τ vereinigen lassen<sup>1)</sup>.

388 (396) An erster Stelle lese ich nur Γ (Π Lef.), am Schluß: ΜΔΓΕΙΡΟΥ . . . ΤΥΧΗ, vor μαγείρου leichte Spuren eines Buchstabens, vielleicht α.

389 (397) | . . . ! N . . . . . (·) ! Ε · ΔΛΕΙΤ' · · Ç ΜΑΚΑΡΙΔÇ

Der Schluß des Verses lautete βαλεῖτ' εἰς μακαρίαν, wie Wilamowitz ergänzt hat.

390 (398) ΙCΤΙΝΟC CMI'

Das C steht ganz eng an dem T und ist so sehr gerundet, daß es einem O zum Verwechseln ähnlich sieht.

391 (399) Am Schluß N . . | Hinter N sind noch Schatten von zwei Buchstaben sichtbar.

392 (400) ΚΕΙ |, nicht ΚΗ | (Lef.)

393 (401) | ΤΔ, wahrscheinlicher als ΤΕ; – ΙΝ | nicht ΕΝ | (Lef.)

395 (403) | μ]ερον | Die Ligatur des μ mit ε ist noch erhalten.

397 (405) Am Anfang lese ich ΝΥ, νοῦν scheint ausgeschlossen. Der kleine Rest, den Lefebvre als O gedeutet hat, ist ein abgetrennter Teil des Ν.

402 (410) | Δ!

404 (412) | Ε||

407 (415) Nach μικροῦ erscheint ein etwas schräger Aufstrich, der gut zu Roberts ΓΕ paßt.

431, 50 (422) ΤΕΤΟΚΕΚ Der Apostroph fehlt. Auch steht unter diesem Vers keine Paragraphos. Die Verse 420—425 gehören also dem Smikrines.

431, 53 (425) Ich lese ΔΙΔΚ[!(·)ΝΕ Auf Κ folgt die Spitze einer senkrechten Hasta, von Ν ist nur die rechte Hälfte erhalten. Der Raum zwischen Κ und Ν scheint für ein Ι zu breit zu sein. Ich halte ΔΙΔΚ[ΡΙΝΕ für möglich.

Y<sub>2</sub> R<sub>2</sub> 408 (428) ΟΥΛΙCΧΥΝΕ<sup>—</sup> Dadurch wird die Ergänzung οὐδ' ἠσχύνετο bestätigt, welche Sudhaus<sup>2)</sup> aus meiner Zeichnung vom Jahre 1910 erschloß<sup>3)</sup>.

408, 3 (430) ΠΡΟCΩ . . . ΙΙΙΕΤ

410 (432) | ΠΑΡΟ! — ΘΔÇ |

1) [Sudhaus bezeichnet Π<sup>—</sup>ΟC als sicher und ergänzt: δ[ια]σχεδῆ [μ' ὁ σκη]πτός].

2) D. Z. XLIII 1913 S. 20.

3) Ich verdanke es der Liebenswürdigkeit Lefebvres, daß ich damals die unveröffentlichten Fragmente kurz einsehen konnte.



411 (433) | ενη

414 (436) ΥΔΥCTYXOYU:

418 (440) ΕΞΟΝΟ . . . . . Υ Vom α ist noch ein Rest der schrägen Hasta erkennbar, die das I kreuzt.

419 (441) ΤΟΥΤΟΜΕ . . ΖΗCΩ.

420 (442) ΔΕΔΟΓΜΕΝΟΝΜ . . . . . (·) ΟΝΕΙ·ΜΑΡΤΥΡΟΜΑΙ

Danach lauten die Verse:

κατὰ λόγον ἔξδον [ἀπιέν]αι<sup>1)</sup> τὴν θυγατέρα  
λαβόντα τοῦτο μὲ[ν π]ρήσω καὶ σχεδὸν  
δεδογμένον μ[οι τυγχ]άξει.<sup>2)</sup> μαρτύρομαι.  
ὅμᾶς δ' ὁμολογεῖν . . .

420, 2 (444) Auf μεθ' ὧν folgt nicht ε, sondern σ oder ρ

420, 4 (446) ΔΝΔΞΙ' Υ, also ἀνάξι(α). Zwischen I und Υ glaube ich die Spuren eines Doppelpunkts zu sehen.

420, 5 (447) Neben diesem Vers finden sich am linken Rand die Spuren einer Personenbezeichnung. Da aber nur der obere Teil der Buchstaben erhalten ist, so ist die Deutung schwer. Lefèbvre spricht von *traces d' une lettre ronde* (C ?), die ich ebenfalls sehe. Aber dahinter sind noch zwei Häkchen erhalten, die am besten zu μ zu passen scheinen (CM'). Aber bei der Unsicherheit dieser Spuren ist es nicht ausgeschlossen, daß CYP' oder ΔBP' dagestanden hat. C[I]' = Συμμίας, woran Körte<sup>3)</sup> dachte, ist ausgeschlossen.

420, 6 (448) ΚΑΙΙΙΕΙ, am wahrscheinlichsten scheint mir καὶ πει oder καὶ περ.

420, 8 (450) C(·)ΙΙΝΕΜ·ΤΑ . . . . ΕΙΝΟCΕΙΧΕΝΕCΠΕΡΑC  
..... CCIΔ'ΑΥΡΙΟ . . . . ΕΙΝ'ΕΧΕΙ

420, 8 Lefèbvre las ECXEN, weil rechts unten neben dem I ein breiter Punkt erkennbar ist. Aber dieser Punkt ist ein Schmutzfleck.

420, 9 Die ersten Buchstabenreste konnte ich nicht deuten. Am wahrscheinlichsten ist CΔΙ oder CΕΙ, möglich aber auch EN. Hinter EIN steht oberhalb der Zeile ein breiter Punkt, wohl ein Apostroph; darunter scheinbar noch ein Punkt. Danach lauteten die Verse:

ἔπινε μ[ε]τὰ [τοῦ δ]εῖνος, εἶχεν ἐσπέρας  
τὴν δεῖν',] <sup>4)</sup> . . . . . CCI <sup>5)</sup> δ' αὔριο[ν τὴν δ]εῖν'· ἔχει

1) Ergänz. von Sudhaus a. a. O.

2) Ergänz. von Sudhaus.

3) Praef.<sup>2</sup> p. XXVII<sup>1</sup>.

4) Die Ergänzungen stammen von Sudhaus (in d. Z. XLVIII 1913 S. 23).

5) Man erwartet hier ein Futurum. ἀφήσει (vgl. Peric. 405) scheint für die Lücke etwas zu kurz zu sein.

427 (459) Am rechten Rand lese ich **XAIΠ'** Also Chairestratos spricht die Worte: .....

*ὑψηλὸς ὄν τις [οὗτος οὐκ οἷ] μῶξεται  
καταφθαρεῖς τ' εἶν ματρὸν λείω τὸν βίον  
μετὰ τῆς καλῆς [γυν]αικός, ἦν ἐπεισάγει,  
βιώσειδ', ἡμᾶς δ' [οὐ]δὲ<sup>1)</sup> γνώσκειν<sup>2)</sup> δοκῶν.*

Das hatte schon Robert<sup>3)</sup> richtig gesehen. Aber die Folgerungen, die er daraus zieht, kann ich nicht anerkennen. Chaerestratos ist nicht der Vater, sondern ein Freund des Charisius, in seinem Hause hat das Gelage stattgefunden. Das haben Sudhaus und sein Schüler Hutloff endgültig nachgewiesen<sup>4)</sup>. Nur darin haben sie geirrt, daß sie diese Verse entgegen dem Zeugnis der Handschrift dem Smikrines geben. Denn Smikrines ist gar nicht mehr auf der Bühne, er hatte ja schon Vers 420 ff. seinen Abgang angekündigt. Sollen wir wirklich annehmen, daß seine Unterhaltung mit den Freunden sich noch über weitere 35 Verse ausgedehnt hat? Sie hatten sich ja nichts mehr zu sagen, nachdem die Freunde 406 ff. den Alten vergeblich zu beruhigen versucht hatten. Smikrines kann auch gar nicht sagen (431): *ἡμᾶς δ' οὐδὲ γνώσκειν δοκῶν*. Er spricht während des ganzen Stücks von sich selbst nur in der Einzahl. Er hat auch im Gespräch mit den Freunden diese stets mit *ὑμεῖς* angeredet (v. 406, 426). Wenn bei Beginn von Blatt Y<sup>r</sup> Smikrines noch anwesend wäre, so wäre *ἡμῶν* (427) unverständlich. Wir haben also schon aus diesen Gründen zu schließen, daß Smikrines am Schluß von Blatt Y<sup>v</sup> fortgestürzt ist, um die Pamphile heimzuholen. Zurückgeblieben sind Chairestratos und Simmias, genau so wie am Schluß des ersten Akts<sup>5)</sup>. Die Reste ihres Zwiegesprächs sind auf Blatt Y<sup>r</sup> erhalten. Sie genügen nicht, um den

1) Lefebvre weist darauf hin, daß *δ' οὐδὲ* die Lücke nicht ganz ausfüllt. Aber es ist zu berücksichtigen, daß dies Blatt aus zwei Teilen zusammengeklebt ist, die jetzt um einen Buchstaben zu weit auseinanderstehen. Denkt man sich die Teile richtig vereint, dann füllt **ΔΕΟΥΔΕ** genau den Raum aus. Körte hat seine Ergänzung durch den Hinweis auf das Eupolisfragment 180: *ἀτόπως καθίζων κοῦδὲ γνώσκειν δοκῶν* sehr wahrscheinlich gemacht.

2) **ΓΙΝΩΚΩΝ** Pap. 3) A. a. O. S. 422 ff.

4) J. Hutloff, *De Menandri Epitrepontibus*. Diss. Kil. (Berol.) 1913. Vgl. auch Croiset, *Ménandre l'Arbitrage*, Paris 1908, S. 7. I. Kapp, d. Z. XLVII 317.

5) *Fabula incerta* II v. 28 ff.; vgl. Hutloff, a. a. O. S. 24.

Gang des Gesprächs zu rekonstruieren. Aber die Worte des Chaerestratos lassen erkennen, daß die beiden Freunde ihre Vermutungen darüber ausgetauscht haben, wie sich das Leben des Charisius nach den letzten Ereignissen gestalten wird: Abrotonon hat ein Kind von Charisius, Smikrines ist eben fortgegangen, um auf Grund dieses Faktums die Pamphile heimzuholen. Was wird nun Charisius tun? Chaerestratos vermutet folgendes: „Da er ein hochmütiger Kerl ist, wird er nicht wehklagen und wird, nachdem er sein Leben im Bordell verdorben hat, mit dem schönen Weib, welches er zu seiner Frau hineinführt<sup>1)</sup>, leben, uns aber nicht einmal zu kennen scheinen.“

H<sub>1</sub> 435 [A]BP' ΩΦΙΛΤΑΤΟΙ(·)ϞΕΥΙ(·)·····ΥΙΕΙΜΙ(·)··ΡΔ  
Der Ausruf des Erstaunens: ὦ φίλτατοι θεοί (Leo u. a.) bestätigt sich nicht, da die Lücke nach Ϟ für ein Ι zu breit ist. Die folgenden Spuren sind bis auf Ε sehr unsicher. Nach einer Lücke von vier oder fünf Buchstaben folgt ΥΙΕΙ, worin Sudhaus schon längst ὄφει erkannt hat. Am Schluß habe ich einmal bei besonders günstiger Beleuchtung ΜΗ(·)ΡΔ lesen zu können geglaubt. Danach scheint mir die Ergänzung: ὦ φίλτατο[υ τ]ῆ[κ]ρον, τάχ' ὄφει μητέ[ρ]α sehr erwägenswert.

436 ΚΔΙ(·)···Γ·····ΚΕ·Ρ·ΩΙ≡ΙΙΥΡΕΥCOMΔΙ

Außer και und πορεύσομαι sind nur Schatten erkennbar. Was ich notirt habe, schien mir in meinen verschiedenen Zeichnungen immer wiederzukehren. Sudhaus vermutet: και γὰρ παρῆλθε καιρία. Der Doppelpunkt am Schluß des Verses ist nicht mehr sichtbar.

438 ······ΙΙΥΙΙϞ·Ι·Ι·Ι·ΕΓΙΝΩCΚΕΙCΙΥΝΔΙ:

439 ΩΙΤΗCΤΙΝ·····ΔΚΔ≡ΧΔΙΡΕΦΙΛΤΑΤΗ

Die Ergänzung αὐτη 'σου, νῦν ἔγνωκα, welche ich auf Grund meiner Zeichnungen vorgeschlagen hatte, ist falsch, da an dritter Stelle vor χαῖτε die untere Hälfte eines Δ sichtbar ist. Das fragliche Wort endigte also auf ΔΚΔ, und der Versanfang muß gelautet haben: αὐτη 'στιν, [ἦν] ἐό[ρ]αξα, wie Sudhaus unter Hinweis auf Vers 449: ὁρῶ γὰρ ἦν και τότε vermutet hatte. Dazu stimmen die in der Lücke zwischen Ν und Δ erhaltenen Buchstaben-  
schatten, die mir nach wiederholter Prüfung am besten zu [ΙΙΙ]ΕϞ zu passen schienen. Vor χαῖτε ist ein kleines Spatium freigelassen,

1) Chaerestratos hat ebenso wie Smikrines (v. 405 ff.) gesehen, daß Charisios die Abrotonon in sein Haus, in dem ja Pamphile weilt, hineinführte.

in dem am oberen Buchstabenrand ein schräger Strich erscheint: Δ`X. Dieser Strich war wohl ursprünglich ein Punkt.

440 Γ· · · · · C` · · · · ΙΤΔΔ- · ΡΟΜΟΙΤΗΝCΙΙΙΙ\ · ΔΟΥ

Der erste Buchstabe, Γ oder Π, ist um ein wenig nach rechts eingerückt, aber doch nicht so weit, daß noch ein anderer Buchstabe vorangegangen sein könnte. Lefèbvre<sup>2</sup> gibt folgende Lesung:

Γ· · · · · ΕΥ· · · · · Δ· · · ΡΟ

Was Lefèbvre als ΕΥ las, glaube ich als CY erkennen zu können. Darauf erscheint nach einer Lücke von zwei Buchstaben der Schatten einer senkrechten Hasta. Von dem T sehe ich nur den Querstrich, der mir für ein P etwas zu lang zu sein scheint. Da aber die Tinte ganz abgewischt ist, so läßt sich zwischen T und P nicht sicher entscheiden. Der Zusammenhang fordert an dieser Stelle den Akkusativ eines femininen Substantivs. Demnach muß die Ergänzung lauten:

χεῖρα δ[εῦ]ρό μοι τὴν σὴν δίδου.

Vor χεῖρα ist σύ überliefert. Wir haben also folgenden Zusammenhang: (Ab.) · · · χαῖρε φιλάτη · (Pa.) Γ· · · · · CY.

Die Ergänzung der Lücke ergibt sich aus dem Vergleich folgender Stellen: Georg. 41:

(Da.) · · · ὃ χαῖρε πολλὰ Μυροίνῃ · (My.) (πά)ρν<sup>1</sup>) καὶ σύ γε ·  
Kith. 73 (Mo.) χαῖρ[ε πάππα φίλτατε.<sup>2</sup>)  
(G.) καὶ σύ γε ·

Somit lauteten die Verse 439/40 folgendermaßen:

(Ab.) ἀῖτη 'στιν, [ῆν] ἐό[ρ]αχα· χαῖρε φιλάτη.

(Pa.) π[άνν καὶ] σὺ· [χε]ῖρα δ[εῦ]ρό μοι τὴν σὴν δ[ί]δου.

Die Frauen haben sich auf den ersten Blick erkannt. Deshalb kann auch Abrotonon im folgenden Vers die Pamphile mit dem vertraulichen γλυκεῖα anreden.

Sie sagt (441/42):

ΛΕΓΕΜΟΙΛΥΚCIC ΠΕΡΥCΙΙΙΙ(·) - CΕCΕΤΙΕ· · · Ι  
ΤΟΙCΤΑΥΡ· · · ΙΙ· · · ΙΙΟΙCΕ· · · C· · · · · \ωΛ· C· Ι≡

Leider sind die am Schluß der Verse erhaltenen Buchstabenreste sehr undeutlich, und auch der Umfang der Lücken konnte nicht genau bestimmt werden. Am Schluß von 441 glaubte ich wieder-

1) : ρνκαὶ corr. ex νηκαὶ P., corr. Gr. H.

2) Ergänzt von Körte nach Philemon fr. 42 K.

holt die Worte *εἰπέ μοι* erkennen zu können, ich wage es aber nicht, sie als sicher zu bezeichnen. Auch in den anderen Lücken erscheinen Buchstabenspuren, die aber nur der deuten kann, welcher die richtige Ergänzung nach den von mir gekennzeichneten sicheren Spuren gefunden hat. Am Schluß von 442 hat Sudhaus aus meinen Zeichnungen die Wendung: *ἀπόλωλέ σοι* erschlossen. Hoffentlich wird es ihm jetzt gelingen, durch Autopsie des Papyrus auch diese Lücken endgültig zu beseitigen<sup>1)</sup>.

451 ...ΙΝΕ(·).....ϸ'ΟΥϸΕ

Am Anfang des Verses fehlen zwei große oder drei kleine Buchstaben. An fünfter Stelle stand wahrscheinlich **N**, aber auch **Λ** oder **Δ** sind möglich. Vor **OY** erscheint ein Apostroph. Der vorhergehende Buchstabe ist leider sehr unsicher, da nur der obere Rand erhalten ist. Am wahrscheinlichsten sind **C** oder **Θ**. Für ausgeschlossen halte ich **Γ**, **T**, **N**. Die richtige Ergänzung ist noch nicht gefunden.

465 ΕΟΙΚ'ΟΔ'ϸ[= δ' δ' ο[ῖα μὲν [fr. Pap. Ox. X p. 90] <sup>2)</sup>.

470 γυγαῖχ'

474 ΕΞΕΙΡΓΔCΜΕ(·)ΙΟC

476 CΥΓΓΝ·ΜΗ...Ιϸϸ Es behauptet sich die Ergänzung van Leeuwens: *συγγν[ώ]μη[ς μέ]ρος* [die auch durch den Oxyrh. Pap. bestätigt wird]<sup>2)</sup>. Der Rest des auf **H** folgenden Buchstabens gleicht eher einem **C** als einem **N**, auch der untere Teil der langen Hasta des **ρ** ist deutlich erkennbar. Sprachlich ähnlich ist Soph. Oed. R. 294:

*ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δειματός γ' ἔχει μέρος...*

479 ·ΙΤΩΒΛΕΠΕΙ'Θ'ΥΦΔΙΜΟΝ Der Punkt, welcher über dem Buchstabenrand steht, bedeutet wohl Worttrennung.

498 ΟΜΟ]ΙΑΓ'ΕΙΠΕΝ Leo, von Arnim.

499 ΠΡΟ]ϸΤΟΝ

U<sub>2</sub> (v.) 501<sub>3</sub> ΔΥΤΟΥΤΩCΦΟΔΡΑ — Ob hinter τ[αῦτ'] ein Spiritus gesetzt war, ist nicht zu entscheiden, da der Papyrus hier zerstört ist.

501<sub>4</sub> ΔϸCΟΜΟΛΟΓΩ: ρος *δμολογῶ* ist sehr wahrscheinlich.

1) Vorläufig ergänzt Sudhaus: ... *πέρουσι π[αρουφ]ές, εἰπέ μοι, τοῖς Ταυροπολοῖσι ε[ὐπορ]ε[π]ές ἀπ[ὸ] λ[ό]λω[ε] σ[ο]ι;* er vergleicht zu *παρουφές* Men. fr. 479, zu *εὐπορεπές* Epitir. 267, zu *ἀπόλωλε* Epitir. 273 und 312.

2) [Zusatz bei der Correctur.]

501<sub>6</sub> [PI]^\cdot\cdot\cdot\backslash\iota\epsilon\backslash\cdot\cdot\cdot\epsilon Die schwachen Spuren bestätigen die Ergänzung von Sudhaus<sup>1)</sup>: τὰ πε]ρι]θ[έ]ρω]αι' ξ[χει]ς. Damit schloß der Vers, da das C lang ausgezogen ist und ein Punkt innerhalb der Rundung sichtbar wird<sup>2)</sup>.

Q<sub>2</sub> (v.) 502 | ..... C C II EI P Δ Θ Η . . .

Da die zweite Rundung unterhalb der Linie steht, so scheint mir Lefébvres Lesung:  $\epsilon\equiv\epsilon$  Π Ε Ι Ρ Δ Θ Η vor meiner:  $\omicron\zeta$ ] Ε Π Ε Ι Ρ Δ Θ Η den Vorzug zu verdienen. [Sudhaus ergänzt den Vers unter Heranziehung von β<sub>1</sub> 494 folgendermaßen:

τί φη]ς, Ὀν[ήσιμ'], ξέ]ξε]πειράθη[τέ μου;]<sup>3)</sup>

503 | ..... ! C E · N I (·) T O N Δ Π Ο Λ Λ Ω . . . . . ! :

Zwischen C E und N steht ein Punkt, in den die Querhasta des E ausläuft. Diesen Punkt habe ich das vorige Mal irrtümlich als Rest eines I gedeutet. Der Schluß lautete: νῆ τὸν Ἀπόλλω [καὶ θ]ε]ρ]ός]ς:

505 Ὅ Τ Ε Sudhaus ergänzt σκα]ιό]τατε, was mir besser in den Zusammenhang zu passen scheint als μω]ρ]ό]τατε (Körte).

506 Γ ε Ρ (γά]ρ)

508 | ..... ὁ Δ Η Θ Η : Vor dem Δ sehe ich einen Apostroph.

Dadurch werden die bisher vorgeschlagenen Ergänzungen hinfällig. Sudhaus hält es für wahrscheinlich, daß Abrotonon auch in diesem Vers ihre Aussage durch einen Schwur bekräftigt hat, und ergänzt demnach: καὶ μὰ Δί] ἄ]ληθῆ, entsprechend dem νῆ τῆν φίλην Δή]μητρα des voraufgehenden Verses.

509 | ..... ( ) I N : K A I So steht deutlich in der Handschrift<sup>4)</sup>. Von den Ergänzungen wird nur die von Sudhaus der Überlieferung und dem Sinn gerecht: Παμ]φί]λης τὸ πα]ιδί]ον τοδὶ σ' ἔ]χει]ν;

Aber Menander hat, wie es scheint, die Form τοδὶ gemieden. Ich halte σὸ φη]ς ἔ]χειν für erwägenswert<sup>5)</sup>.

1) D. Z. XLVIII 1913 S. 14.

2) Wegen dieses Punktes deutete Lefébvre den Buchstaben als ε.

3) [Zusatz bei der Korrektur.]

4) Vor dem I habe ich früher den Rest eines runden Buchstabens gelesen, den ich jetzt nicht mehr erkennen konnte.

5) Körte schreibt in seiner Ausgabe: (Χα.) Παμ]φί]λης τὸ πα]ιδί]ον τοῦτ' ἐστ]ί; (Αβ.) ρ(αί), καὶ σόν γ' ὁμοίως.

Diese Ergänzung verdient deshalb keinen Glauben, weil sie neben einer Lücke mit einer Corruptel rechnet. Es sollte Regel werden, lieber eine Lücke unergänzt zu lassen, als neben ihr die Überlieferung zu ändern.

510 ἸΚΕΞΕΥΩΣΕ

U<sub>1</sub> 510<sub>1</sub>ff.ΕΠΔΥΤΟ [N<sup>1</sup>]ΟΝΤΩΣΩΒ (*Ἀβρότονον* Lefebvre)

ΔΛΛ'ΕΞΔΠΑΤ

ΟΝ' ΔΠΕΣΩΣΕΣΥΙ (*συν* wahrscheinlicher als *συμ*)ΕΓΩΙ (·) — ΠΡΟΣ (*ἔγωγε*)Λ (·) ΙΔΝ (wie *ἅπαν*-)Q<sub>2</sub> (r.) 514 ΟΙΟΣΠΥΤ'ΟΙΣΘΔΠΙΣΤΟΣ ποτ' scheint sicher zu sein.

516 ΠΑΙΔΔΡΙΟΝΗ\_Γ ἤδη ist wahrscheinlicher als ἦδε.

517 ΠΔΞ'ΜΗΒΛΕΠ'ΕΙΣ Die wagerechte Hasta nach C ist unsicher.

518 ΔΥ·N Der kleine Buchstabenrest, welcher vor N erhalten ist, genügt nicht, um sicher zu entscheiden, ob ΔΥΤΗΝ oder ΔΥΤΟΝ in der Handschrift stand.

Q<sub>1</sub> (r.) 512—519 An dem gut erhaltenen linken Seitenrand dieses Fragments findet sich keine Spur von einer Personenbezeichnung oder einer Paragraphos. Da nun der Ausruf: *ἐλεύθερος, πάξ* (v. 517) wohl nur dem Onesimos gehören kann, so hat er der Überlieferung nach alle Verse dieses Fragments gesprochen<sup>2</sup>). Aus Vers 513 ergibt sich, daß außer ihm Chaerestratos auf der Bühne anwesend ist. An ihn sind die Verse 512—516 gerichtet: Onesimos, welcher der Abrotonon seine Freiheit verdankt, sucht dem Chaerestratos Achtung vor diesem Mädchen einzulößen. Die folgenden Verse spricht Onesimos für sich:

*ἐλεύθερος, πάξ · μὴ βλέπ' εἰς τ ······**καὶ πρῶτον αὐτ[ὸ]ν κατὰ μόνα[ς] ὄρᾶν θέλω<sup>3</sup>)**τὸν φίλιατον καὶ τὸν γλυκύτατο[ν] δεσπότην ···*

Er will zunächst zu seinem Herrn hineingehen, um ihm für die Freilassung zu danken.

H<sub>3</sub> 531 ΓΔΡ·ΟΙΚΔΔΣ Es hat *οἴκαδε* dagestanden, nicht

1) [Meine Zweifel an der Richtigkeit dieser Lesung werden durch eine Mitteilung von Sudhaus behoben. Der Apostroph hinter Π ist verloren gegangen.]

2) Das hatte auch Sudhaus auf Grund meiner neuen Lesungen erkannt. Vgl. Hutloff a. a. O. S. 67.

3) *βλέπειν θέλω* Croenert, *σκοπεῖν* Robert, *ὄρᾶν* Körte.

ΟΙΚΔΔΙ̅ (Lefébvre). Was Lefébvre als Doppelpunkt über I deutete, ist gerade der Rest der oberen Rundung des C.

554 ΕΝΔ(·)·ΕΧΙ̅ Von den beiden Vorschlägen Roberts<sup>1)</sup>: ἐνδελεχής oder ἐνδελεχῶς bestätigt sich der erstere. ἐνδελεχῶς ist ausgeschlossen, weil nach X der Rest einer senkrechten Hasta deutlich erkennbar ist (vgl. Lef.<sup>2</sup> S. 22 Anm.).

588 ΟΙΔ(·)·ΕΥΙ̅·C·Θ'·ΟΤΙ̅ Es ist sehr wahrscheinlich, daß in der Handschrift stand: ΟΙΔΔ·ΕΥΙ̅·C·Θ'·ΟΤΙ̅ Der untere Punkt des Dikolon ist jetzt verloren. Schon Wilamowitz hat dieses Dikolon gefordert, indem er die Worte εὖ ἴσθ' ὅτι [ἡ γραῦ]ς προτέρα συνῆκε dem Onesimos gab. Da nun aber eine Silbe im Verse fehlt, so läßt Wilamowitz die Sophrone sagen: οἶδα (πάντ'). Mir ist es wahrscheinlicher, daß eine kurze Replik des Smikrines ausgefallen ist. Smikrines ist völlig consternirt, was der Dichter auch dadurch gekennzeichnet hat, daß er ihn öfter ganz einsilbig antworten und fragen läßt (v. 580 ναί. v. 584 τί;). Wie kurz vorher die Sophrone, so wird an unserer Stelle Onesimos durch eine solche kurze Frage des Smikrines zu einer weiteren erklärenden Äußerung veranlaßt:

(ΣΩ) οἶδα. ((ΣΜΙ) πῶς;)<sup>2)</sup> (ΟΝ) εὖ ἴσθ' ὅτι

ἡ γραῦ]ς προτέρα συνῆκε.

590 | . . . . . ΝC·ΕΥΤΥΧΗΜΔ = οὐ γέγο]γε[ν] εὐτύχημα (Wilamowitz).

### Samia.

3 ΛΔΒΩΝΕΙ̅ΙΔΙΔ- Nach dem Δ ist in der Mitte der Zeile ein kleiner Querstrich erkennbar.

31 ἐγώ

36 | . . . . . ! . . . . . ΘΕΡΔΠ

An sechster Stelle ist der Rest einer senkrechten Hasta sichtbar. Vor Θ sind am unteren Zeilenrand Buchstabenreste erhalten, die sich schwer deuten lassen. Möglich schien mir ΙΚΕΚΔΙ̅ oder ΙΚCΝΔΙ̅ oder ΙΚΕ(·)ΝΔΙ̅, was auf ein vorhergehendes Perfektum oder Plusquamperfektum schließen ließe.

43 ff. ΤΙΤΘΗ ist nicht, wie ich früher glaubte, aus ΤΙΤΤΗ corrigirt, sondern das Θ ist nur verwischt. Bei dem folgenden

1) A. a. O. S. 432.

2) Die Ergänzung verdanke ich Sudhaus. Vgl. Kolax 41: ἐκέρ-  
δα]γέν τι· δηλός ἐστι. (B.) πῶς;



Buchstaben **C** ist die Tinte in einen Spalt ausgelaufen, so daß er jetzt wie **I** erscheint. Körte glaubte daher fälschlich, daß **CE** aus **IE** corrigirt wäre. Auf demselben Irrtum beruht es, wenn Lefèbvre angibt, **ΟΥΔΕΝ** (v. 44) sei aus **ΟΙΔΕΝ** corrigirt, und statt **ΨΤΑΛΛΙΝΑ** (v. 45) sei **ΗΤΑΛΛΙΝΑ** geschrieben gewesen. Die Buchstaben, die angeblich corrigirt sind, stehen genau untereinander und werden von der gleichen Spalte durchschnitten.

55 | **ΟΥΘ'** Der Schreiber hat zuerst zu einem **Δ** angesetzt, von dem ich noch den linken Winkel erkennen kann. Da er aber dann ein **Θ** schrieb, so stand in seiner Vorlage gewiß **ΟΥΘ'**. *οὐδ' ὑπονοῶ*, wie Mazon vorschlug, ist unmöglich, weil Demeas doch einen ganz bestimmten Argwohn hat. Die richtige Lösung wird Wilamowitz mit *οὐθ' (ὀ ἔτι) ὑπονοῶ* gefunden haben, wenn auch die Synzese als sehr ungewöhnlich erscheint.

65, 66 **ΤΟΝΟΛΙΟ(·)Θ'ΟΡΩ**  
**ΤΗC . . . . . ἘΟΝ**

Von dem ersten Buchstaben nach **ΤΟΝ** ist die obere Rundung erhalten, die zu **C**, **Ε**, **Ο**, aber auch zu **Π** gehören kann. Vom zweiten Buchstaben sehe ich den Ansatz zu einer schrägen Hasta am oberen Rand, vom dritten nur den unteren Teil einer senkrechten Hasta. Die Ergänzung *εἰσιόνθ'* (Leeuwen) ist also ausgeschlossen, *ἐξιόνθ'* (Lefèbvre) würde sich mit den Resten vereinigen lassen, ist aber dem Sinne nach unmöglich, weil in der nächsten Zeile die Ergänzung [*ἀγορᾶς· ἐα*] *τρέον* unumgänglich ist. So bleibt nur *παρόνθ'* übrig. Demeas sagt:

*ἀλλ' εἰς καλὸν γὰρ τουτον(ι) π[α]ρόνθ' 1) ὄρω  
τὸν Παρμένοντ' ἐκ τῆς [ἀγορᾶς·*

70 **ΠΑΝΤΑ·Π·[ΨC] . . . . . ΙCΕΜ[ΟΙ]**

Nach **ΠΑΝΤΑ** habe ich bei der ersten Vergleichung einen Punkt gesehen, den ich jetzt nicht mehr erkennen konnte. Zwischen **Δ** und **Π** ist kein Spatium freigelassen. Am Schluß des Verses sehe ich zunächst zwei dünne Punkte, die zu einer senkrechten Hasta gehört haben können, darauf folgt die obere Hälfte eines **C** (**Ο**). Der nächste Buchstabe sieht einem **Θ** sehr ähnlich (vgl. Lef. J1). Es folgt eine nach rechts geneigte Hasta, darauf Reste von **Ο** und **I**. Die schräge Hasta läßt sich nur dann deuten, wenn der vorhergehende Buchstabe nicht **Θ**, sondern **Ε** war. Dann gehören die

1) So schon van Leeuwen<sup>2</sup>.

rechte Hälfte des Θ und die folgende schräge Hasta zu einem M, und das letzte Wort im Verse hieß *ἐμοί*. Da ich nun auch innerhalb der Lücke die Reste von (ΟϚ) erkennen zu können glaubte, so bestätigt sich die Ergänzung von Sudhaus<sup>1)</sup>: *π[ροσπαιζεις]ς ἐμ[οί]*. Die Verse lauten:

(Παρ.) *μάγειρ', ἐγώ, μὰ τοὺς θεούς, οὐκ οἶδα σὺ  
ἐφ' ὃ τι μαχαίρας περιφέρεις· ἱκανὸς γὰρ εἶ.  
λαλῶν κατακόψαι πάντα. (Μα.) προσπαιζεις ἐμοί,  
ἰδιῶτ'. (Παρ.) ἐγώ; (Μα.) δοκεῖς γέ μοι, νῆ τοὺς θεούς,  
εἰ πυνθάνομαι κτλ.*

73 ΠΟCΔΙ ·· ΝΔΙΚΕCΕ · CΙΠΗΝΙΚΑ

82 ΤΗΝ ······ ΛΙ (·) ΔΤΔΘΕΙC τὴν [σπυρίδα] καταθείς Leo

84 ΤΥ ······ CΓΔ ·· ΡΔΤ Unter dem Querstrich des Τ erscheint der charakteristische Bogen des Δ. Die Ergänzung, welche allein der Überlieferung entspricht, hat Sudhaus gefunden: *τά[χ'] οἶδ]ε πᾶ[ν π]ραττόμενον ἔργον*.

93 Nach ΠΡΟC folgen Spuren eines μ, ein Schatten vom Apostroph, dann ein sicheres Η. *πρός μ' ἤ[σθημ'] ἐγώ* (Wilamowitz.)

100 Am Anfang dieses Verses ist der Papyrus scheinbar mehr zerstört als früher. Das erstmal las ich: CΟΝ' ······ ΛΩΛΔC und ergänzte danach: *σὸν δ[έσποτ']*. Jetzt sehe ich von dem Ν nur noch die erste senkrechte Hasta. Den darauf folgenden Apostroph hielt ich früher für die Spitze eines Δ, jetzt scheint er mir zu hoch über der Linie zu stehen, als daß er zu diesem Buchstaben gehören könnte. Ich glaube deshalb, daß die Ergänzung *σὸν γ' ἔστιν* der Überlieferung am besten entspricht.

101 Auch hier hat der Papyrus seit meiner ersten Vergleichung gelitten. Ich bezeichne im folgenden die beiden Vergleichungen von 1910 und 1913 mit J<sub>1</sub> und J<sub>2</sub>.

J<sub>1</sub>: ΟΙΛΔΙΔΙΔΚΡΙΒC(·) ··· ΓΔΙ(·)ΔΙΠC ·······

J<sub>2</sub>: ΟΙΔΔΙΔΙΔΚΡΙΒC(·) ··· ΓΔΙ(·)ΔΙΓ ······ [CΙΙΟΝ]

Der Buchstabe Π in J<sub>1</sub> war durch einen senkrechten Riß im Papyrusblatt gespalten, woraus es sich erklärt, daß jetzt die rechte Hälfte abgesprungen ist. Am Schluß des Verses ist das Papyrus-

1) Rheinisches Museum LXVI 1911 S. 629.

blatt durchlöchert, so daß die geringen Buchstabenspuren und -schatten sich schwer deuten lassen. Die Reste scheinen sich am besten zu **CNON** zusammenzufügen, können aber auch mit [τὸ παι]δίων in Einklang gebracht werden. Die richtige Ergänzung ist schwerlich gefunden<sup>1)</sup>.

103 C ... ICK ······ IO (oder CI) NYN

Der erste Buchstabe sieht wie ein längliches **C** aus, welches mit dem Querstrich eines **T** ligiert ist. Vor **NYN** stand entweder ein breites **O** oder **CI**.

104 .. CΦH · [IN] · [Δ] ··· ΛΛ Von **IN** sehe ich die Spitze des **I** und den unteren Winkel des **N**, von **Δ** den Fuß des **I** und den linken Winkel des **Δ**. Danach lautete der Vers:

(Παρ.) τίς φησιν; (Δη.) εἶδον<sup>2)</sup>· ἀλλ' ἀπόκριναι τοῦτό μοι ···

105 |···(·)ECTIN: Die zwischen **T** und **E** erhaltenen Spuren sind so verwischt und unklar, daß ich sie trotz aller Mühe nicht deuten konnte. Weder τίρος ἐστίν (Körte) noch τί ποτ' ἔστιν, was ich mir nach Sam. 192 notirt hatte, scheint mir mit den Spuren vereinbar.

117 ΔΙΔΝΟ[····C]ΙΟΤ Da der letzte Buchstabe durch den Querstrich mit **O** verbunden ist und die senkrechte Hasta etwas über den unteren Rand der Zeile hinausragt, so ist **Π** ausgeschlossen. Der Vers lautete:

ἦν [ἄ]γ ἐπὶ τῆς αὐτῆς διανοίας ἧς τὸτ[ε]

126 |·····'ΔΚΡΑΤΟC Die Lücke umfaßt sechs Buchstaben. Am treffendsten ist die Ergänzung von Headlam: τοιαῦτ': Wein und Jugend bringen viele solche Unbesonnenheiten fertig.

127 |·····NE Vor **E** glaube ich eine Spur von **N** deutlich zu sehen.

1) Die folgenden Ergänzungsversuche scheinen mir mit meinen Zeichnungen nicht vereinbar:

οἶδα γὰρ ἀκριβῶς καὶ πάσαι τὸ παιδίον . . .  
πάντα περὶ τοῦ παιδίου . . .  
ταῦτα μάγιστρος τυχόν . . .

Die Ergänzung von Sudhaus: οἶδα γὰρ ἀκριβῶς ταῦτα καὶ πάσαι μαθόν dürfte der Überlieferung am nächsten kommen.

2) εἶδον (Sudhaus Rhein. Mus. LXVIII 454) scheint besser in die Lücke zu passen als οὐδεὶς (Leo). [Corr.-Note. Robert schlägt vor: οἶδά γ'.]

128 |.....—· ΠΩ Man hat bisher allgemein ergänzt οὐδέπω<sup>1)</sup>. Aber diese Ergänzung ist falsch, weil die an dritter und zweiter Stelle vor ΠΩ sichtbaren Reste sich mit einem Δ nicht vereinigen lassen. Erhalten ist der Rest einer vertikalen Hasta und danach in gleicher Höhe ein breiter Punkt. Der Vers lautete:

οὐδενὶ τρόπῳ γὰρ πιθανὸν εἶναι μοι δοκεῖ<sup>2)</sup>.

129 ΔΠ]ΔΝΤΑϸ Von der rechten Hasta des Π ist nur eine geringe Spur vorhanden.

131 ΓΟΝΩ<sup>·π</sup>..... Ich erkenne Spuren von übergeschriebenen Buchstaben. Über N erscheinen zwei schräg untereinander stehende Punkte, die zu einem Λ, Δ, Μ, Δ gehören können, dann ein deutlich sichtbares Τ mit einem nach rechts offenen Schnörkel. Es folgten wohl noch 8—9 Buchstaben, die jetzt völlig unleserlich sind.

167 |..... ΕΡΔΠΑΙΝΔϸ Von den beiden unter C stehenden Punkten ist der eine ein Schmutzfleck. Ob über dem C ein Punkt stand, ist nicht zu entscheiden, da der Papyrus hier abgeschabt ist. Buchstaben waren nicht übergeschrieben.

197 Nach ΗΔΥϸ· ist nur der obere Punkt erhalten, es können aber zwei dagewesen sein.

209 ΦΗϸΙ...|ΕΙ... (·)ΕΜ

Die erste Lücke umfaßt 3 Buchstaben. Zu dem letzten gehörte die dünne senkrechte Hasta, die am Rand der Lücke vor ΕΙ erhalten ist. Nach ΕΙ sehe ich am unteren Zeilenrand den Ansatz zu einer schrägen Hasta. Eine ansprechende Ergänzung ist noch nicht gefunden<sup>3)</sup>.

228 ΓΥΝΔΙΚΩΝ\* (nur ein Punkt)

231 CΥΝΥΝΙ:ΤΔΥΤ' (nicht ΤΟΥΤ' Lef.)

232 CΥΔ'Ε·C\...·(·)ΓΥΝΔΙΚΔ (ἐπ' ἐλευθέρῳ Leo)

234 Da an dem Ε von ΕΜΟΙ ein Ligaturstrich ist, so halte ich die Ergänzung von Kürte οὐ δίδω]ς ἐμοί für ausgeschlossen. Die Spur von einem schrägen Strich, die am unteren Rand der Zeile vor Ε erhalten ist, führt auf Κ. Wahrscheinlich sagte Nikeratos:

1) ἀλλ' οὐδέπω Leo, οἶδ' οὐδέπω Leeuwen, τοῦτ' οὐδέπω Croiset.

2) Ich verdanke diese Ergänzung Sudhaus, der sie aus meiner Zeichnung erschloß.

3) Sudhaus vermutet:

τὸ παιδίον | φησὶν ἐμπροήσειν\* [Πόσ]ει[δον], εἶδοῦν ὀπίσσω | ὄψομαι.

τὸ παιδίον | οὐκ ἔδωκέ μοι (sc. ἡ Χρυσίς). Denn Chrysis, nicht Demeas hat das Kind. Vgl. v. 214.

235 | ······ ἸΩΝΘΡΩΠΟΙ. Die vor dem Apostroph erhaltene Hasta steht zu senkrecht, um zu einem **M** gehört haben zu können. Daher trifft die an sich sehr sinngemäß scheinende Ergänzung von Wilamowitz: *τύπτομ'* ὄνθρωποι nicht das richtige Wort. Nikeratos hat den Demeas überwältigt und will jetzt in das Haus hineineilen. Da gebietet Demeas ihm halt, zugleich aber ruft er Hülfe herbei:

*περίμεν'* ὄνθρωποι<sup>1)</sup>.

236 *πάλι*[ν ist sicher.

246 Π · ΤΕ: Lefèbvre, welcher Π · ΛΔ| las, hat fälschlich den Doppelpunkt als senkrechte Hasta gedeutet. π[ο]τε: ist sicher.

248 Vor ΤΟΠΛΕΙΣΤΟΝ kann ein Doppelpunkt gestanden haben. Jetzt ist nur der obere Punkt sichtbar.

249 ΤΟΥΤΟ

254 Hinter ΦΟΒΟΥ sind Tintenspuren, die absichtlich verwischt scheinen.

262 Keine Punkte am Schluß des Verses.

265 | ········ (·)ΙΙΚΟΡΗΝΜΕ ·· ΙC ·· ΟΥΜΟC

Am Anfang fehlen 10—11 Buchstaben. Sudhaus schlägt vor *πρόσαγε* und vergleicht Theocr. I 62. Diese Ergänzung füllt den Raum aus und entspricht dem Zusammenhang<sup>2)</sup>.

266 ΕΞΑΝΔΓΚΗCΕCΤΙΓΔ|Ρ| · \ΠΟΛΛ ·· ΗΜΙ · ΙΝΟΥΙ(·)CΧΕΙ|· Die Sentenz lautete:

*ἐξ ἀνάγκης ἐστὶ γὰρ τὰ πολλὰ γ' ἡμῶν νοῦν ἔχειν.*

267 ΕΙΔ'ΕΛΗΦΘΗΤΟΤΕΙ| · ΙΟ · C · (·)ΠΔΡC · | · C · · Τ · · ·

Aus diesen Zeichen geht hervor, daß an zwei Stellen des Verses ein Wort mit *παροξ* begann. *παροξυς* heißt: voreilig. So steht es bei Antiphanes fr. 43, 9 K., wo es vom Parasiten gebraucht wird. Wie treffend dies Wort im Munde des Demeas das Verhalten des Moschion kennzeichnet, wird niemand verkennen. Demeas ist ja während der ganzen Scene in übermütiger Stimmung. Denn alles hat sich anders herausgestellt, als er es sich gedacht hatte. Er sagt es selbst in den letzten Versen: 269/70:

*χάριν δὲ πολλήν πᾶσι τοῖς θ[εοῖς] ἔχω  
οὐδὲν εὐρηκῶς ἀληθῆς ὦν τότ' ἄμην καταλαβεῖν.*

1) Die Ergänzung stammt von Sudhaus.

2) Ich hatte an *πρόσαγε* gedacht, was aber für die Lücke etwas zu kurz ist.

In dieser übermütigen Laune hat er den Nikeratos mit der Danae-geschichte aufgezo-gen, und es ist ihm auch gelungen, den Zorn des Alten zu besänftigen. „Wir beiden Alten“, sagt er, „müssen vernünftig sein. Und wenn der Moschion damals auch unvernünftig war, so ist es doch unnütz, sich noch weiter darüber aufzuregen:

*εἰ δ' ἐλήφθη τότε π[άρ]οξ[υ]ς, [μὴ] παροξύνου·“<sup>1)</sup>*

Nikeratos ist ganz still geworden und hat sich in das Unabänderliche gefunden. „Es hilft mir nichts, mit dir zu streiten“ waren seine letzten Worte. Die Auseinandersetzung des Demeas über Androkles hat er ruhig über sich ergehen lassen, er bleibt wortkarg bis zum Schluß der Scene. Demeas hat eine Reihe von Aufforderungen an ihn gerichtet: *εὔχου, θυμία, [πρόσαγε]*. Schon deshalb ist es wahrscheinlich, daß auch die letzte Aufforderung: *π[ρόει] | τᾶνδον εὐτρεπῆ<sup>2)</sup>* dem Demeas gehört. Bestätigt wird das dadurch, daß vorn über dem Querstrich des π die Spur eines Punktes erkennbar ist. Dieser Punkt über der Linie bezeichnete Satzschluß, nicht Personenwechsel. Für ein Dikolon wäre auch kein Platz, da *παροξύνου* den freien Raum genau ausfüllt. Im folgenden gehören nach der Interpunktion in der Handschrift<sup>3)</sup> nur noch die Worte *ποίησω* und *κομπὸς εἶ* dem Nikeratos. Danach lautete das Ganze:

- Δ. ἀλλὰ ταῦτ' εὔχου γενέσθαι συμφέροντα, θυμία, πρόσσαγε· τῆ]ν κόρη]ν μέτεισιν οὐμός υἱὸς αὐτίκα. ἐξ ἀνάγκης ἐστὶ γὰρ τὰ πολλὰ γ' ἡμῖν νοῦν ἔχειν· εἰ δ' ἐλήφθη τότε πάροξυς, μὴ παροξύνου· πόει τᾶνδον εὐτρεπῆ. N. ποιήσω. Δ. τὰ παρ' ἐμοὶ δ[ι] οὐ κωλύει<sup>4)</sup>. N. κομπὸς εἶ. Δ. χάριν δὲ πολλήν πᾶσι τοῖς θεοῖς ἔχω οὐδὲν εὐρηκῶς ἀληθὲς ὧν τότ' ὄμνη[ν καταλαβεῖν<sup>5)</sup>.*

1) Die Ergänzung *μὴ παροξύνου* hat van Leeuwen gefunden, vgl. Sam. v. 276. Das Wortspiel können wir nicht wiedergeben.

2) Ergänzt von Sudhaus, Rhein. Mus. LXVI S. 483.

3) v. 268 **ΕΥΤΡΕΠΗ: ΠΟΗΣΩ ≡ ΤΔ**. Der Raum nach **ΠΟΗΣΩ** ist so breit, daß ein Dikolon dagestanden haben muß. V. 269 **ΚΟΜΠΟΙ:**

4) Ergänzt von Wilamowitz. Die Antwort des Nikeratos *κομπὸς εἶ* scheint mir einen witzigen Ausdruck zu fordern, den wir aber nicht mehr ahnen können.

5) *καταλαβεῖν* Sudhaus, *κατανοεῖν* Hense, *εἰδέναι* Wilamowitz.

273 ΕΜΔΥΤ ····· ΟΝΟΙ Das Spatium am Schluß ist für ενογ (γενόμενον Sudhaus) zu eng. Moschion sagte: τοῦθ' ἰκανὸν εὐτόχημ' ἔμαυτ[ῶ γεγονέ]ναι | ὑπέλαβον.

289 ΠΔΡ[ΟΙ(·)]Ε/· [ΕΟ]·ΤΟΥΤ'

Der zweite Buchstabe war α, nicht ο, da an der rechten Seite des ο der charakteristische Ansatz für den α-Strich erkennbar ist. Auf Ρ folgt eine Rundung, zu ε, α, ο passend, darauf die Spur einer senkrechten Hasta. Der nächste Buchstabe sieht dem unteren Teil eines α sehr ähnlich, bei genauerer Prüfung aber ergibt sich, daß der obere Strich wagerecht ging (ϵ), es war also ein Ε. Nach Ε ist noch der Ansatz zu einer schrägen Hasta sichtbar. Es folgt eine Lücke von drei Buchstaben, darauf zwei nach oben offene Rundungen, die ich früher fälschlich als einen geraden Strich (Basis eines Δ) deutete. Danach wird meine Ergänzung παροοῶν με δεῖ τοῦτ' hinfällig. Die Lücke zwischen Ρ und Ε ist auch für ΟΡ etwas zu groß. Die richtige Ergänzung hatte schon Sudhaus in sein Handexemplar geschrieben. Moschion sagt:

οὐ μὴν ταπε[ι]νῶς οὐδ' ἀγεννῶς παντελῶς  
παρ[απ]ε[μπιέον] τοῦτ'.

294 ΜΟΙ—··· Lefèbvre gibt an: Μ·ΙΠ··Υ, ich sehe aber das Υ nicht mehr, sondern nur noch einen Punkt am oberen Zeilenrand.

302 ΠΔ am Schluß. Von dem Ρ (Lefèbvre) kann ich keine Spur entdecken.

306 ΤΟΥΤΟΤΙΟΤΙ/ Ich habe das vorige Mal die Spuren als ΤΟ gedeutet, ebenso wie Lefèbvre. Aber bei genauer Prüfung scheint sich die nach oben offene Rundung (υ) in zwei Teile aufzulösen, so daß sich eine senkrechte Hasta und daneben ein Punkt ergeben. Die Rundung, welche diese beiden Teile zu verbinden schien, ist wohl Schatten. Sudhaus hatte schon früher τί οῦν ergänzt nach Analogie von v. 308: τί οῦν οὕτως ἔφηνες; Vielleicht ist danach τί δ[ι]; zu schreiben.

310 ···!—ΕΙΠ··· ΜΔΘΗ··(·)·ΔΙΔ

Da der Papyrus am Anfang der Zeile durchlöchert ist, so sind die Reste der drei ersten Buchstaben schwer erkennbar. Vom ersten Buchstaben ist nur der Rest einer wagerechten Linie am unteren Zeilenrand sichtbar, darauf am oberen Rand ein breiter Punkt, der von einem Τ stammen kann, an dritter Stelle der Rest einer senk-

rechten Hasta. Der auf **ΕΙ** folgende Buchstabenrest sieht wie die erste Hälfte eines **N** aus, kann aber wohl auch zu einem **M** gehört haben. Den Raumverhältnissen entspricht am besten die Ergänzung von Sudhaus:

*ἠπειλήσέ μοι,*  
[στί]ξει μ', [ῥνο]μα θή[σει].

311 **ΤΔΥΤ'** (Lef.<sup>1</sup>) ist wahrscheinlicher als **ΤΟΥΤ'** (Lef.<sup>2</sup>). Die vorhergehende Lücke umfaßte 5—6 Buchstaben, so daß auch *παθεῖν* (von Arnim) möglich ist.

312 | **ΔΝΤΔ** . . . . **ΙΟΥΚ** Da ich nach dem zweiten **Δ** den Rest einer wagerechten Hasta am oberen Zeilenrand sehe, so muß die Ergänzung *πάντα τ[ρόπο]ν* lauten, wie Sudhaus früher vermutet hat.

320 **ΜΟΥ<sup>~</sup>ΛΗΛ<sup>~</sup>ΔΗΔΕΗ<sup>~</sup>ΧΕΤΑΙ** Die Buchstaben 3—8 sind von einem Riß quer durchschnitten und die Teile ein wenig verschoben. Ich habe die Reste wiederholt abgezeichnet und zusammengefügt und bin jedesmal zu dem gleichen Resultat gekommen. Auf **Μ<sup>~</sup>** folgten: 1. die Spitze eines **Λ** oder **Δ**, 2. zwei senkrechte Hasten, 3. **Λ**, 4. eng an das **Λ** angelehnt, die obere Rundung eines Buchstabens, und endlich sichere Reste von **Δ** und **Η**. Es stand also in der Handschrift:

**ΟΥΤΟΚΑΤΑΜΕΝΕΙΝΜΟΥΔΗΛΔΗΔΕΗΧΕΤΑΙ**

Da eine Silbe abundirt, so habe ich zunächst daran gedacht, **ΚΑΤΑ** oder **ΜΟΥ** zu streichen. Aber man gibt beide ungern auf, vor allem wegen Vers 337:

*ἂν δέ μου | μὴ δέη]τ' ἄνδρες καταμένειν*

Dazu kommt, daß *δηλαδῆ* in unseren Menanderstücken stets am Versende steht. Es bleibt also, wie Sudhaus erkannt hat, nur die Umstellung übrig. Das Wort *δεήσεται* war in der Vorlage nur einmal geschrieben und dann rechts am Rand nachgetragen. Der Schreiber unserer Handschrift aber hat es an die falsche Stelle gesetzt. Moschion sagt:

*πρόσεισι νῦν ὁ π[α]τήρ· δεήσεται,  
δεήσεθ' οὔτως καταμένειν μου δηλαδῆ.  
ἄλλως<sup>1</sup>) μέγρι τινός· δεῖ γάρ· εἶθ' ὅταν δοκῆι,  
πε[ι]σθήσομ' αὐτῶ.*

Moschion schwelgt in der Vorstellung, daß der Vater, der sonst so selbstsichere, überlegene, ironische Demeas, ihn nun inständig bitten wird.

1) **ΔΛΛ'ΩC** pap.



327 Diesen Vers hat Sudhaus (Rhein. Mus. LXVIII 454) auf Grund meiner ersten Zeichnungen und mit Hülfe der Photographie wider alles Erwarten hergestellt. Moschion sagt:

διὰ κενῆς σαυτὸν ταράττεις· εἴ[σιθ' ἤδη<sup>1</sup>] ταῦτ' ἀφ[ε]ίς.

Die eingeklammerten Buchstaben sind eng zusammengedrückt und ohne Kenntniss des zu Ergänzenden unleserlich. Deshalb hatte ich in meiner ersten Veröffentlichung nur das relativ Sichere gegeben. Jetzt glaube ich Spuren von allen Buchstaben erkennen zu können.

329 Leider habe ich das vorige Mal den Schluß dieses Verses nicht abgezeichnet. Sudhaus macht mich mit Recht darauf aufmerksam, daß die Reste des letzten Worts meiner ersten Zeichnung zufolge sich besser zu [Φ]ΛΟΓΙ: als zu ΒΙΔΙ: zusammenfügen lassen, und ein Blick auf die Photographie bestätigt das. Für *Ἡφραίστου φλογί* verweist er auf Eur. Iph. Aul. 1602 und Aristoph. Plut. 621.

330 ff. In Körtes Ausgabe liest man:

(IIa.) [σ]ὲ γάρ (τοι) περιμένονσ' οὔτοι πάλαι.

(Mo) ἐμέ, τί ἐμέ; (IIa.) τὴν δᾶιδά — (Mo.) μέλλεις; (IIa.) εὐτυχεῖς,  
οὐδὲν κακὸν

ἔστί σοι θάρρει, τί βούλει;

Durch den Vers 331 geht ein Riß, und die Teile des Papyrusblatts sind unter den Glasplatten etwas übereinandergeschoben. Da man das früher nicht berücksichtigt hat, ist der Anfang des Verses bisher falsch gelesen worden. Beim ersten Hinblicken sieht man folgendes Buchstabenbild:

ΟΥΤΟC  
ΜΕΤΙΕΝ(·)ΤΗΝ

So steht es in meiner Abschrift vom Jahre 1910. Genauere Nachprüfung zeigt, daß die erste Rundung ein Teil des großen **M** ist, der, durch einen Riß nach links gedrängt, scheinbar vor dem Zeilenrand steht. Erst nachdem ich das constatirt hatte, erkannte ich die Verschiebung der Blätter. Da nun die Glasplatten nicht fest zusammengelast, sondern mit Bindfaden aneinandergelast sind, so war es mir möglich, die Blatteile in die richtige Lage zu bringen. Das ergab folgendes Bild: ΜΕΤΙΕΝ(·)ΔΙΤΗΝ. Der Vers zeigt nirgends eine Interpunktion, am Rand steht keine Paraglyphos. Also gehören alle Worte dem Parmenon. Er sagt zu seinem Herrn:

1) [εἴσω (Sudhaus a. a. O.) ist für die Lücke zu lang. Sudhaus hat jetzt sichere Spuren von ΗΔΗ gelesen.]

σὲ γάρ (τοι)<sup>1)</sup> περιμένονσ' οὔτοι πάλα  
 μειέναι τὴν [παῖ]δα<sup>2)</sup> μέλλεις; εὐτυχεῖς, οὐδὲν κακὸν  
 ἐστί σοι θάρρει τί βούλει;

333 ΤΕΡΟΣΥΛΕ· ΠΑΙΤΙΠΟΙΕΙΣΜΟΣΧΙΩΝ: Über dem I sehe ich deutlich die Spuren der Paragraphos. Vor ΠΔI stand ein Dikolon, von dem jetzt nur noch der obere Punkt erhalten ist. Die Worte: παῖ, τί πῶιεις; Μοσχίων! ruft der ungeduldige Demeas<sup>3)</sup>.

334 ΦΗΜΙ·Δ Zwischen I und Δ sehe ich einen schwachen Punkt über der Zeile.

338 ΜΗΔΕΗ]Τ'ΑΝΔΡΕC Vom Apostroph ist noch ein Schatten sichtbar.

340 Ω]C Vom Ω ist noch ein kleiner Rest vorhanden.

Perikeiromene.

3 | ..... ΙΚΔΤ

4 | ..... CΔΕΤΑ ..... \ ΜΕΝΩΝ Der erste erhaltene Buchstabe war C oder E. An zehnter Stelle ist α sehr wahrscheinlich. Vor μ sehe ich den Rest einer schrägen Hasta (Δ, Λ, Μ), der den Aufstrich des μ kreuzt. Auch von der Spitze dieses Buchstaben ist ein Punkt sichtbar. Davor in gleicher Höhe ein zweiter Punkt. Diese beiden Punkte habe ich früher als Reste der Querhasta des Τ gedeutet. Die richtige Ergänzung scheint mir noch nicht gefunden zu sein.

6 ἀξ]ανομένων (Croiset) ist sicher. Ich sehe den Rest eines ξ oder ζ.

24 Κ·ΙCΛΕ·ΠΕΤΟ·

31 ὙΠΑΤΟΥ Das α ist sicher. Die vulgäre Aussprache ἀτοῦ für ἀτοῦ ist ja aus den Papyri genugsam bekannt.

38 Körte las: ΔΥΤΟCΕ·ΡΗΚ'ΑΝΤΙ···· und ergänzte danach: ἀντὸς εἰρηκ' ἄντικρος. Klar erkennbar sind nur folgende Buchstaben: ΔΥΤ·····ΝΤΙ Da die letzte senkrechte Hasta weit unter den

1) τοι eingefügt von Leo.

2) τὴν παῖδα Arnim, Leo, Sudhaus.

3) Schon Robert hatte sie in seinem Privatdruck dem Demeas gegeben. Ganz verfehlt ist der Versuch von Paul Maas (Rheinisches Museum LXVIII 1913 S. 364), hier und an zwei anderen Stellen (Fab. inc. I, 8 und Sam. 251) die nur einmal (Sam. 96) für Menander bezeugte Form παῦ zu Ehren zu bringen.

Zeilenrand hinausragt, nach oben hin aber nur bis zum Querstrich des **T** reicht, so ist **I** von vornherein unwahrscheinlich. Die Hasta muß vielmehr zu einem **P** gehören. Vor **N** ist nicht ein ganzes  $\alpha$  (Körte), sondern nur die obere Rundung eines Buchstabens erhalten, die eher zu **O** als zu **Δ** paßt. Von den vorhergehenden Buchstaben sind noch die Spitzen sichtbar, außerdem ein Apostroph vor **O**. Nach **TP** sehe ich die untere Rundung eines Buchstabens ( $\alpha, o$ ) und den unteren Teil einer senkrechten Hasta. So ergibt sich etwa folgendes Bild: ΔΥΤΟΟΟΗ·Ν·ΝΤΙΟΙ·· Für die Ergänzung ist die Beobachtung entscheidend, daß vor dem Apostroph sichere Spuren eines **X** erhalten sind. Danach lautete das Ganze:

τὰ λοιπὰ δ' αὐτὸς [εἴρη]χ', ὃν τρο[ό]πον  
 ὁ μὲν ᾤχετ' ἐπιών, ὅτι κατὰ σχολὴν ἰδ[εῖν]  
 αὐτὴν (ἔ)τι<sup>1)</sup> βούλεθ', ἢ [δ'] ἐδάκρυ' ἐστοῶσα καὶ  
 ᾠδύρεθ', ὅτι ταῦτ' οὐκ ἐλευθέρως ποιεῖν  
 ἔξεστιν αὐτῇ.

Polemon selbst ist also vorher aufgetreten und hat erzählt, wie er die Glycera im Arm des Moschion überrascht hat, wie dann bei seinem Erscheinen Moschion weglief, Glycera aber weinend stehenblieb.

57 ποῶγμα. Der Haken des **P** ist erhalten.

60 ΜΕΝΟC·ΔΛΛ'Η

61 ΠΡΟC·CT·C' Lef. ΠΡΟC·CTΩC' J<sup>1</sup>. προσεσιῶσ' ergänzte Lefèbvre. Aber die Spuren täuschen. Ich hatte schon bei meiner ersten Vergleichung an den Rand geschrieben: „προελθοῦσ' ist sehr wahrscheinlich“. Die zweite Nachprüfung bestätigt diese Vermutung: es sind Reste von allen Buchstaben erhalten: ΟΥΘΟΥC'ΟΥΟΜΔΙ. Der Vers lautete also:

ἐγὼ προ[ε]λ[θ]ο[υ]σ' ὄψομαι, κεκτημένη.

64 ΔΥΤΔΗΠΟΡΕΥCΟΜΔΙ Man kann zweifeln, ob zwischen **I** und **Π** ein etwas breiter Punkt oder ein Ligaturstrich ist. Für die Ligatur spricht Epitr. 281.

Die erste Scene des neuen Aktes gibt leider noch immer sehr viele Rätsel auf. Da die schattenhaften Buchstaben sich im Druck nicht genau wiedergeben und schwer beschreiben lassen, so füge ich ein Faksimile meiner letzten Zeichnung des Blattes I<sub>1</sub> (v.) im Lichtdruck

1) (ἔ)τι sodales sem. Berol.

(s. z. S. 412) bei und gebe der besseren Übersicht halber den Text im Zusammenhang unter Hinzufügung eines erläuternden Apparats:

Mo. Δᾶε π[ολλ]άκις μὲν ἤδη πρὸς μ' ἀπήγγελκας λόγ[ο]υς  
οὐκ ἀληθεῖς, ἀλλ' ἀλαζόνων καὶ θεοῖσιν ἐχθρὸς εἶ.

εἰ δὲ καὶ [νυ]νὶ πλαναῖς με — Δ. κρέμασον εὐθύς, εἰ [πλαναῖ].

80 Mo. ἤμερον λέγεις τι. Δ. χοῆσαι πολεμίων τοίνυν [τρόπον].

ἄ]ν δ' ἀληθὲς ἦ κ[ατα]λάβης τ' ἔνδον αὐτὴν ἐν[θ]άδε.

ὁ δεδιωκ[ηκὼς ἐγώ] σοι ταῦτα π[ά]ντα, Μοσχίων,  
καὶ πεπεικὼ[ς] τῆ[ν] μὲν ἐλθεῖ[ν] δεῦρ' ἀναλώσας λόγους  
μυρίους, τὴν σ[ὴν δὲ] μητέρ' [ὑποδέχ]εσθαι καὶ ποεῖ[ν].

85 πάνθ' ἅ σοι[τι] δοκεῖ, τίς ἔσομαι; Mo. τίς βίος μάλισθ' ὄρα,  
Δᾶε, τῶν πάντων ἀρέσκει; Δ. [πάν]τ' ἐπιβλέψ[ας ἐρῶ].

Mo. ἄρα τὸ μυλωθρεῖν κράτιστον; εἰς μυλῶν[α] . . . . .

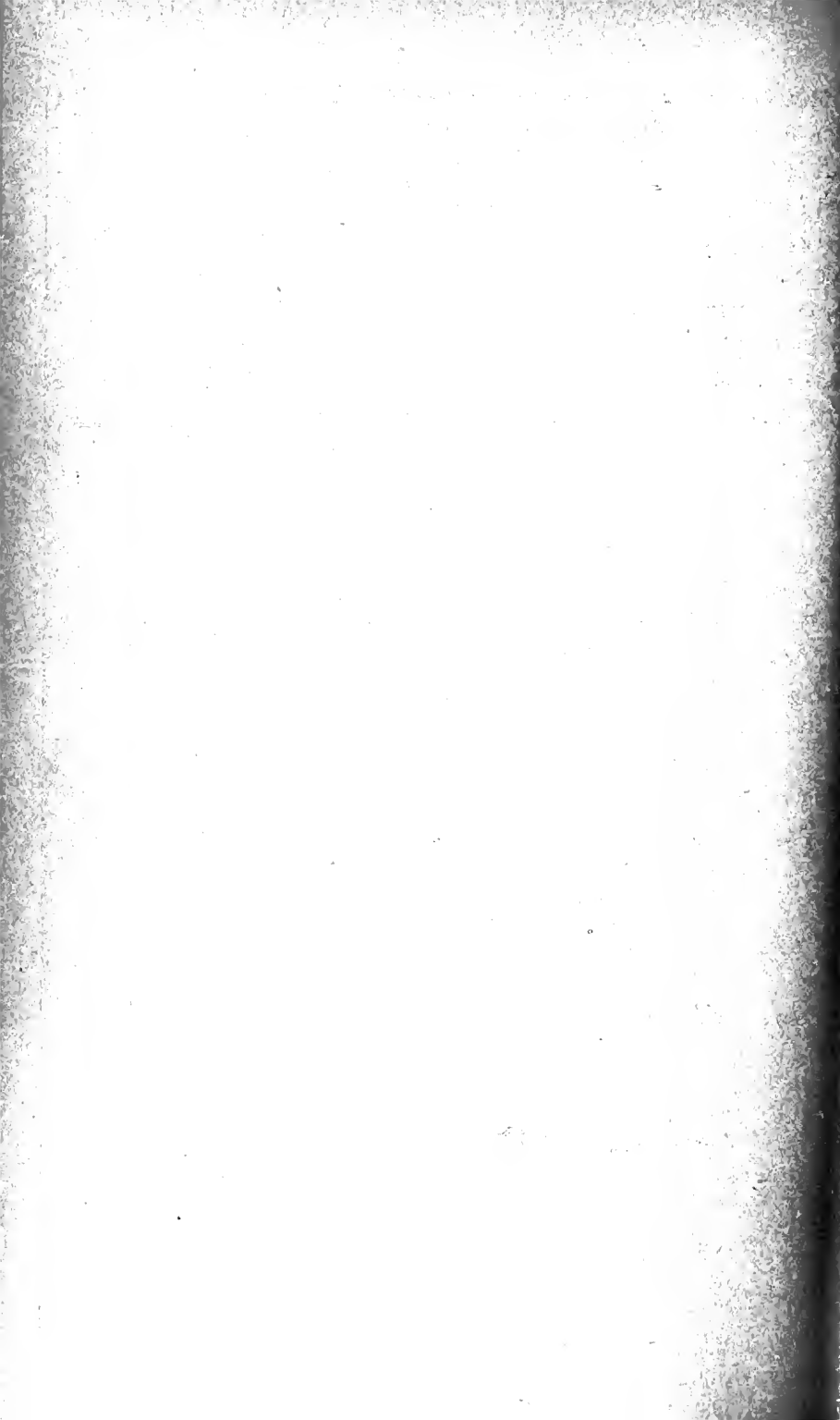
οὐτοσὶ φερόμενος ἤξειν. Δ. μηδ[α]μ[ῶς] τέχνην λ[έ]γ[ε].

Mo. βούλομαι δὲ προστάτην σε πραγμάτων Ἑλλ[λην]ικῶ[ν]

77 πολλάκις Lef. λόγους gel. und erg. von J. — 79 ΕΙΠ oder ΕΙΠ · (·) | pap. Von der letzten Hasta sehe ich nur den untersten Punkt, vielleicht ist es der untere Punkt von einem Dikolon. *πλανῶ* K. — 80 Vor H stand nichts. Man wird *ἤμερον* anerkennen müssen. Auch das folgende *τοίνυν* spricht dafür. Am Schluß: N ··· | (·) | Auch von T glaube ich die Vertikalhasta schimmern zu sehen. *τρόπον* Croenert. — 81 ΑΥΤΗ · ΕΝΟΥΛΕ J<sub>1</sub>, ἄν δ' ἄ. ἦ Schmidt *καταλάβης* — ἐνθάδε Leo. — 82 ΔΔ'ΕΔΙΩΚΙ(·)Κ(·) ··· C · C · ΙΤΔΥΤΑ J<sub>1</sub> ΟΔ'ΕΔΙΩΚΙ(·)Κ(·) ··· ΙC(·)C · ΙΤΔΥΤΑ J<sub>2</sub> Der erste Buchstabe war nach meiner Zeichnung eher α als ο. Der Apostroph nach Δ ist unsicher. Die Ergänzung hat Sudhaus auf Grund meiner Zeichnung gefunden. Zu *ἐγώ σοι* vgl. Epitr. 192 Sam. 164. — 83 ΠΕΠΕΙΚΩ · ΤΗ · ΜΕΝ J<sub>1</sub> ΠΕΠΕΙΚ(·)CΤΗ · ΑΕΝ J<sub>2</sub> *τὴν μὲν* Schmidt. — 84 ΤΗΝCΙ(·) ··· ΜΗΤΕΡ' [Υ] ··· C · ΕCΘΔΙ J<sub>2</sub> erg. von K. ΠΟΕΙΝ J<sub>1</sub> ΠΟ · · Ι J<sub>2</sub>. — 85 ΔΠΑΝΘ' pap. *τίς βίος* Leo. ΜΑΛΙCΘ' · Ι · J<sub>1</sub> ΜΑΛΙCΘ' · Ι J<sub>2</sub> ὄρα Wil. — 86 ΔΡΕCΚΕΙ(·) | ··· ΙΙΕΓΙΒΛΕΥC ··· J<sub>1</sub> ΔΡΕCΚΕΙ · Ι · ΙΙΕΓΙΒΛΕΥ[Ω] J<sub>2</sub> Nach ΔΡΕCΚΕΙ erscheint ein Riß, in dem vielleicht ein Dikolon gestanden hat. Ich glaube aber, daß der Doppelpunkt, den ich bei der ersten Vergleichung schattenhaft zu sehen meinte, auf Täuschung beruht. Nach Υ folgen unsichere Spuren eines α oder ω. *πάντ' ἐπιβλέψας ἐρῶ* Sudh. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß Moschion fortfuhr: *τοῦτ' ἐπιβλεψόμεθα*. 87 ··· ΙCΜΥΛΩΝ | (·) ··· J<sub>1</sub> ··· ΕΙCΜΥΛΩΝ ··· (·) | J<sub>2</sub> Hinter N sehe ich drei Punkte senkrecht untereinander, von denen einer über der Buchstabenlinie steht. — 88 ΟΥΤΟC · ΦΕΡΟΜΕΝΟC ΗΞΕΙΝ · ΜΗΔ' ΑΜΙ(·)C ΤΕΧΝ- | · ΕΓ · J<sub>2</sub> — 89 Ἑλληνικῶν Ricci. — 90 ΔΩΝ ··· ΕΔΕ J<sub>1</sub> ΔΩΝ ··· ΕΔΕΙ J<sub>2</sub> Vor dem ersten Ε sehe ich am oberen Zeilenrand nebeneinander zwei Punkte, die zu T oder M gehören können. Der auf Ε folgende Buchstabe war eher Δ als Λ.

ΕΛΠΙΣ ΚΙΣΜΕΝΗ ΔΗ ΠΡΟΣ Μ' ΑΠΗΓΓΕΛΚΑ, ΤΟΣ  
 ΥΚΑΛΗΘΕΙΣ ΑΛΛ' ΑΛΑΧΩΝ ΚΑΙ ΘΕΟΙΣ ΙΝ ΕΧΘΡΟΣ ΕΙ  
 4 ΔΕ ΚΑ' ΝΙ ΠΛΑΝΑΣ Ε: ΚΡΕΜΑΣΟΝ ΕΥΘΥΣ ΕΙΤΥ  
 5 ΜΕΡΟΣΙ ΛΕ ΤΕΙΣΤΙ: ΧΡΗΣΟΙ ΠΟΛΕΜΟΥ ΤΟΙΝΥΝ  
 6 Δ' ΑΛΗΘΕΙ ΗΚΕ ΛΟΒΗΤΕΡ' ΟΝΑ, ΗΒΕΙ ΟΥΚ Ε  
 7 ΔΕΔ', ΩΚΕ ΚΥ ΤΟ ΠΑΥΤΟΝ ΝΤΑΛΙΣΧΙΩΝ  
 8 ΚΑΡΠΟΘΕΙΚ' ΤΖ ΛΕΝΕΙΘΕΙ ΔΕΥΡ' ΑΝΑΛΩΣΑΣ ΟΥΡΕΙ  
 9 ΛΥΡΙΟΥΣΤΗΝΣΙ ΜΗΤΕΡ' ΕΣΘΑΚΑΙ ΟΥ  
 10 ΛΑΝΘ' ΑΣΟ ΔΟΙ ΕΤΙΣΕΣΟΝ ΒΙΟΣΜΑΝΣ' ΟΥ  
 11 ΔΕ ΤΩΝ ΠΑΝΤΩΝ ΟΡΕΣ ΕΡ' ΕΠΙΒΛΕΥ  
 12 ΡΑΤΟ ΜΥΛΣ ΟΡΕΙ ΚΡΑΤΙΣΤΟΙ ΣΜΥΛΚΗΝΙ  
 13 ΤΟΣ: ΦΕΡΟΜΕΝΟΣ ΗΝ: ΜΗΔ' Μ. + ΕΧΝ- ΗΤ  
 14 <sup>οὐκ</sup> ΒΟΥΛΟΜΑΙ ΔΕ ΤΡΟΣΤΑΤΗΝΣΕ ΠΙΔΙΜΑΤΟ ΚΕΛΛΗ ΚΕ  
 15 ΔΙΟΙΚΗΤ. ΝΣΤ/ ΧΤΟΓΙΕ ΔΩΝ: ΤΕΔΕΙ  
 16 ΑΛΛΟΣΦΑ ΤΟΥΣ ΙΝ ΕΥΘΥΣΩΙ ΧΗΝΣ' ΑΣΕ  
 17 ΟΥΛΣ, ΟΥΚ ΙΕΚ ΔΟΙΜΕΤΕ ΚΛΕΣΘΕΜΑ ΕΙΛΑΡΟΝ  
 18 ΕΙΤΑ ΟΥΚ ΟΥΤΑΛΑΝΤΑ: ΠΑΝΤΟ ΠΩΛΕΙΝ ΟΥ  
 19 ΜΟΣΧΙΩΝΗ ΟΥ ΔΕΙΝΕ ΓΟΡΑΚΑΘΗΜΕΝΟΝ  
 20 ΜΝΥΩΝ ΕΙΣΙ ΚΑΘΕΣ  
 21 ΕΤΕ ΛΕΤΑΥΤ' ΜΑΛΛΟΝ: ΟΥ  
 22 ΔΕΚ ΗΙ ΚΙ ΓΕΝΟ ΠΟΜΕΛ ΕΛΙΣΕΥ  
 23 ΔΥΣ: ΤΟ ΓΑΣΤΡΙΖΕΣΘ' ΑΡΕ ΚΕ ΚΕΣ  
 24 Μ' ΕΦΟΙΣΕΙΡΗ ΚΑΤΟΥΤΟΙΣ. ΜΑ  
 25 ΘΑΣ' ΑΝ ΑΤΥΡΟΠΩΛΕΙΚΑΙΤ' ΕΙ  
 26 ΑΥΤΑΜΕΝ ΟΥΦ ΣΙΝΣΥΛΩΣΩ Δ  
 27 ΙΚΙΑΙΑΝΟΙ ΤΡΟΦΙΜΕ: ΕΙΜ  
 28 ΓΕΡΑΜΥΘΕΟΝ Ν

J<sub>1</sub> (v.) Penkeiromene 77-103



- 90 καἰ διοικητ[ῆ]ν στρατοπέδων: . . . ΕΔΕΙ . . . . .  
 Δ. ο[ἴ] μ' ἀποσφά[τ]τουσιν ἐνθύς, [Δ]· · ΧΗ[ΚΛΕΥΔΑ]· . . . .  
 Μο. ΔΛΛ· [Δ]· [ΝΚ]· ΕΚΔΟΙΙ· ΕΚΔ[Ο]ΥΕΙΔ· · ΕΙΛΔ[ΒΕΙΝ  
 ΕΠΤΑ . . . . . Ω τάλαντα Δ. παντοπωλεῖν [βού]λ[ομαι,  
 Μοσχίων, ἢ [τυρ]οπ[ω]λεῖν ἐ[ν ἀ]γορᾷ καθημέ[ρο]ς·  
 95 ὀμνύω μ[η]δὲν μέλειν μοι πλου[σί]οι καθεσ[τά]να.  
 κατ' ἐμὲ ταῦτ' . . . . . μᾶλλον. Μο. ΟΙ . . . . .  
 ΖΙΔΕΚ· . . . . ΗΓΕΙΟ . . . ΜΕΛ . . . . ΩΛΙΣΕΥ . . . . .  
 γροῦς. Δ. τὸ γαστροῖζεσθ' ἀρέ[σ]κε[ι], δ' ἐσ[πο]τ' . . . . .  
 φήμ' ἐφ' οἷς εἴρηκα τούτοις. Μο. μα . . . . .  
 100 ἦσθας· ἀλλὰ τυροπόλει καὶ Τ . . . ! . . . . .  
 Δ. ταῦτα μὲ[ν] δ[ὲ] ἡ, φ[α]σίν, εὐχθω· δ . . . . .  
 ο]ικίαρ ἄνοι[γε], τρόφιμε. Μο. ΔΕΙΜ . . . . .  
 σ . . . . παραμυθεῖσθ' [ἐκεί]ν[ην] . . . . .

91 Ο· (·) ΛΔΠΟΣΦΔ· ΤΟΥCΙΝΕΥΘΥC[Δ]· · ΧΗ· \ . . . . .

Der erste Buchstabe der Zeile kann α oder ο sein. ο' μ' ἀποσφάττουσιν Sudhaus. Auf Η folgen unsichere Spuren eines Κ, ich glaube die Schatten des Wortes κλέγας oder κλέγαι sehen zu können. — 92 Es sind Schatten von fast allen Buchstaben sichtbar. Auf ΔΛΛΟ folgt der Ansatz zu einer schrägen Hasta, Μ würde den Raum am besten ausfüllen. Die beiden folgenden Buchstaben [α] sind völlig unsicher, ebenso die Buchstaben ΝΚ. Vor ΕΚΔΟΙ steht jetzt ein Doppelpunkt, der wohl Rest eines Buchstabens ist. Was auf ΕΚΔΟΙ(Ν) folgte, kann man nur erraten. Ich gebe hier zwei verschiedene Zeichnungen wieder: ΕΚΔΟΝΙΓΚΔC C C C I C A F · ΕΙΛΔΒC I I oder: ΕΚΛC I · · C K Λ C C C I · · ΕΙΛΔΒC I I Es scheint von ἐκδόσεις die Rede zu sein. [Sudhaus liest jetzt: Δ]ΛΛ'[Ω· ΝΔΜΕΙΥΩ]C' ΕΚΔΟΙΗC ΕΚΔΟC ΕΙΛ[ΗC] ΕΙΛΔΒΩΝ und ergänzt danach: ἀλλ' ἀμείψω σ' ἐκδότης ὄν· ἐκδόσει λήσει λαβών | ἐπὶ τῷ τόκῳ τάλαντα.] — 93 ΕΠΤΑ· C (·)· · ΩΤ J<sub>1</sub> ΕΠΤΑ . . . . . Ω und in der Lücke ganz geringe Reste: J<sub>2</sub>. Am Schluß: [ΒΟΙ]Λ J<sub>2</sub>. — 94 ΝΟC ist wahrscheinlicher als ΝΟΝ J<sub>1</sub>. — 95 ΛC I Ω I Κ Δ Θ Ε C J<sub>1</sub> ergänzt von Sudhaus. πλουσίοι Körte. — 96 ΚCΤΕ· ΛΕ pap. An zweiter Stelle ist α wahrscheinlicher als ο. ΤΔΥΤC J<sub>1</sub> ΤΔΥΤ' J<sub>2</sub> κατ' ἐμὲ ταῦτ' ἐμοί τ' ἀρέσκει μᾶλλον Sudhaus in d. Z. XLVIII 146. ΜΔΜΜΟΝ: Δ I J<sub>1</sub> — 97 C I Δ Ε Κ · · I · · ΗΓΕ (·) I Ο · [ΠΟ] ΜΕΛ . . . . . Ω Λ Ι Σ Ε Υ J<sub>2</sub> Am Anfang ist C I wahrscheinlicher als ΟΥ (C I Δ Ε Κ · Η I · Η Γ Ε Ι Ο · · Μ Ε Λ J<sub>1</sub>) Der Schluß lautete wohl: μελ[ιτό]πις εὐ[χεται] γροῦς. — 99 φήμ' ist sicher. ΤΟΥΤΟΙC· ΜΔ Der obere Punkt des Dikolon ist ausgewischt. — 100 ΗCΘΔC· pap. ΚΑΙΤΑΥ I J<sub>1</sub> ΚΑΙΤΑ· I J<sub>2</sub> ταιπιπώρει Sudhaus. — 101 ΜΕ I (·) Η Η pap. μὲν δὴ Sudhaus, welcher das Citat vergleicht bei Aristaen. epist. II 1 ταῦτα μὲν δὴ, φασίν, εὐχθω. — CΥΧΩ· pap. — 102· ΙΚΙΔΙΔΑΝC I · · ΤΡΟΦΙΜΕ: \ ΕΙΜ Auf Μ folgt ein Haken, der zu Ε gehören kann. — 103 An erster Stelle Ε J<sub>1</sub> C J<sub>2</sub>, am Schluß ΝΗ J<sub>1</sub> Ν J<sub>2</sub>· ἐκείνην Sudhaus.

106 π[ο]ῦ'σιν Der untere Teil der senkrechten Hasta des Y ist noch sichtbar.

NC...ΕΡΔC

111 C'Ε...C'Ε| Auf Ε folgten keine Buchstaben mehr. Vor Ε ist die untere Rundung eines C erhalten. Die Lücke umfaßte drei breite oder vier schmale Buchstaben. Im Zeilenzwischenraum erscheint über der Mitte der Lücke ein senkrechter Strich und etwas links vom C ein Punkt. Diese Spuren deuten darauf hin, daß einige Buchstaben übergeschrieben waren. Die richtige Ergänzung scheint noch nicht gefunden zu sein<sup>1)</sup>.

112 ΟΥΔ'ΕΝΤ..... Der am Schluß sichtbare Punkt kann auch der Rest des N von ἐντυχεῖν sein.

115 ΦΙΑΤΑ!!!

119 ΟΥΚΕΙΜ'ΑΗΔΗC·ΙΠΑΙCΑΥ·ΔΙC·...·ΔΡ·ΝΤΑΜ'ΕΝΘΑΔC  
Der zwischen den Buchstaben ΔΙC und ΔΡ erhaltene Rest einer senkrechten Hasta steht unterhalb des Zeilenrandes. Danach lautete der Vers:

εἴμ' ἀηδής. [ε]ἴπας αὐ[τ]αῖς [συμπ]αρο[ό]ντα μ' ἐνθάδε;

120 [ΜΔ]ΔΙ·ΝΥΝ·ΟΙ·ΥΝ·ΕΓ'ΕΛ·ΩΝ: Am Anfang glaube ich schattenhafte Spuren der Buchstaben ΜΔ zu sehen. Das Folgende habe ich schon früher zu νῦν τοίνυν λέγ' ἐλθών ergänzt. Durch das Wort τοίνυν wird eine Antwort des Daos am Anfang des Verses postuliert. Sie lautete: [μὰ] Δί[α]. Wir erhalten also folgenden Wortlaut:

Μο. ... [ε]ἴπας αὐ[τ]αῖς [συμπ]αρο[ό]ντα μ' ἐνθάδε;

Δ. [μὰ] Δί[α]. Μο. νῦν τοί[ν]υν λέγ' ἐλ[θ]ών. Δ. ὡς ὄρᾳς ἀνασιρέφω.

122 ΠΑΙΔΚΑΛΥΓ].....(·)CΓΔΡΤ[Ο]ΥΤ[Ο]· Der auf Y folgende Buchstabe sieht der linken Hälfte eines T ähnlich. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Querstrich, welcher jetzt als die wagerechte Hasta eines T erscheint und die senkrechte Hasta mit dem vorhergehenden Y verbindet, eine gefärbte Querfaser des Papyrus ist. Sachlich wird Υ gefordert. Ob Τ[Ο]ΥΤ[Ο] oder Τ[Δ]ΥΤ[Δ] geschrieben war, läßt sich schwer entscheiden, da von den eingeklammerten Buchstaben nur schwache Spuren erhalten sind. Der an der ersten Stelle erhaltene Rest eines schrägen Strichs, welcher mir bei der ersten Vergleichung für α zu sprechen

1) ἐ[ξή]τασε Körte, ἐβάστασε Wilam., ἐλέσπασε Leo.



schien, kann auch zu der linken Rundung eines *o* gehören. Körte hat passend eine Aristaenetstelle zum Vergleich herangezogen (epist. II 2): *σὺ δέ με θεωροῦντά σε καιδοῦσα, τοῦτο δὴ τὸ σὺνηθες ὑμῖν ταῖς ἐλευθέραις, ἡρέμα παρεκαλύψω*. Im Anschluß an diese Stelle ergänzt er: *παρακαλύπεται τ', ἔθος γὰρ ταῦτα*. Aber den Plural des Demonstrativs als Subjekt zum Neutrum des Singulars wird man Menander nicht zutrauen. Menander schrieb:

*ἔθος γὰρ τοῦτο.*

ΔΕΝ

129 ΜΗΚΕΤΙ Übergeschrieben ist ΔΕΝ, nicht ΘΕΝ (Lef. Körte).

131 ΓΕ Vor Γ ist unterhalb des Buchstabenrandes der Rest einer senkrechten Hasta sichtbar. *πάνν γε* (Housman) wird gewiß richtig sein.

132 κα]ι βά[δ]ιζε

133 ΕΚΠΟΔΩΝ.....|...ΔΛΛ·ΠΔΝ Das O von ΕΚΠΟΔΩΝ ist mit dem Querstrich des Δ so ligiert, daß es einem Δ ähnlich sieht. An sechster Stelle der Lücke ist der Rest einer senkrechten Hasta erhalten.

134 ...Ι^ΔΡ'..ΟΙϚϚΝ Der auf O folgende Buchstabe erschien mir früher wegen einer Querfaser im Papyrus als ein T. Sudhaus hat richtig ergänzt: *οὐ σ[φ]όδορ' [ἡκ]ουσην παροντά σ' ἡδέ[ως]*.

135 |.....-/P·ÇΑΙΜΟΙ: An sechster Stelle sehe ich einen Querstrich, der zu Ε paßt. Darauf folgt der Rest einer schrägen Hasta, der sich am besten mit X vereinigen läßt. Von dem nächsten Buchstaben (P oder C) ist nur die obere Rundung erhalten. Danach scheint mir die Ergänzung *σὺ δὲ κέχρησαί* erwägenswert.

136 ΕΝΕΚ'ΕΜΟΥ Am Schluß sehe ich in der Mitte der Zeile den Rest eines Querstrichs.

139 |.....(·)ΥΔΟ...[ΟΦ]·(ΜΕΜΟΥϚΟΥ)ΚΑΤΑΥΕΥΔΕϚ<sup>Θ</sup>..... Die eingeklammerten Buchstaben [ΟΦ] sind unsicher. Die in eine gebrochene Klammer gefaßten Buchstaben stehen in einer Rasur. Es war mir unmöglich, die alten Schriftzeichen von den neuen streng zu scheiden. Sicher ist nur, daß das erste Υ aus Π, das zweite Ο aus Λ verbessert ist. Nach dem C am Schluß war Ε oder Θ übergeschrieben.<sup>1)</sup>

1) [Corr.-Note. Nach einer schriftlichen Mitteilung von Sudhaus, datirt aus Cairo, den 13. April, ist ΜΟΥϚΟΥ aus ΜΕΠΟΥΥ verbessert.]

140 |.....|!| Nach einer Lücke von acht Buchstaben sehe ich zwischen den Spitzen zweier senkrechter Hasten einen Bogen, der zu P oder B gehören kann. Der Schluß des Verses lautet:

CTAYTACYMΠ[ΕΠ]Ε[ΙΚΕ]ΝΔΙ

145 Μ··ΜΑΚΡΑΝ·ΕΙCΕΙ: ist corrigirt aus:

Μ··ΜΙΚΡΟΝ·ΕΙCΕΙ:

ΜΙΚΡΟΝ scheint aus Vers 146 vorweggenommen zu sein. Von O (Δ) ist nur noch die linke Rundung erhalten. Die Lücke am Anfang ist für ein H etwas zu breit. Die Spitze einer Hasta von diesem H ist noch sichtbar. μὴ μακρῶν wird richtig sein<sup>1)</sup>. Vor εἶσει ist oberhalb der Zeile ein Doppelpunkt nachgetragen. Am Schluß des vorhergehenden Verses steht keine Interpunktion. Somit zeigt die Handschrift folgende Personenverteilung:

Μο. εἶεν· δεῦρο δὴ βάδιζε. Δ. ποῖ;

μ[η] μακρῶν. Μο. εἶσει. Δ. τὸ δεῖνα, Μοσχίων — ἐγὼ τότε — μ[ικρ]ο[δ]ν εἶ μεῖνον.

147 ff. Parmenon: τυχὸν ἴσως οὐ βούλεται —

μ[ανθ]ἀρεις — ἐξ ἐπιδρομῆς ταῦθ' ὡς ἐτυχεν, ἀλλ' ἀξιῶ π[ρὶν συν]ειδέναί σ' ἀκοῦσαι τὰ παρὰ σοῦ γε, νῆ Δία.

Am Anfang von Vers 148 lese ich: Μ···Δ!(·)ΕΙC Die sichere Ergänzung *μανθάνεις* hatte schon Sudhaus gefunden.

Am Anfang von Vers 149 ergänzte Wilamowitz: πρὶν τὰδ' εἰδέναί σ'. Meines Erachtens entspricht *συνειδέναί* dem Zusammenhang besser: „Sie will erst mal das Nähere von dir hören, bevor sie dich zu ihrem Vertrauten macht.“

Vor ΝΗΔΙΑ ist nur die obere Rundung eines C (€) erhalten. Über dieser Rundung steht eine senkrechte Hasta, welche ich nicht deuten kann<sup>2)</sup>. Ob am Schluß des Verses eine Interpunktion stand, läßt sich nicht mehr feststellen.

151 [Ç]-ΗCΛΕΓΕΙΝ Da an erster Stelle ein verwischter runder Buchstabe erkennbar ist, welcher einem € oder Θ ähnlich

1) Vgl. Eubulos fr. 53, 5 K. ὡς χεζητιῶν μακρῶν βαδίζων.

2) Sudhaus vermutet, daß der Schreiber die Hasta irrthümlich über € statt über Y gesetzt hat und verweist auf Sam. 268: τὰ παρ' ἐμοὶ δ' [οὐ κωλύει.

sieht, so halte ich die Ergänzung: *νῦν δοκεῖς* (Leo, Sudhaus) für unmöglich. Vielleicht sagte Moschion:

*ἐπινο]εῖς λέγειν μοι, Δᾶε, τί πάλιν;*

153 ΟΥΦ]ΛΥΔΙΙÇ· ΕΡΑÇΤΗΝΕΙÇΥΤΡΕΙÇΗÇΤΕΤΤΑΡΑÇ  
·(·)ΛÇΡΑÇΒΟ· \ΕΙΠΡΟÇΕΞΕΙÇΟΙΤΙÇ·

Am Anfang der ersten Zeile sind nur der rechte Teil eines runden Buchstabens und die unteren Enden zweier senkrechten Hasten sichtbar. Darauf erkenne ich sicher die folgenden Reste: *ΛΥΔΙ*. Es folgt das untere Ende einer senkrechten Hasta und der untere Teil eines runden Buchstabens. Zwischen diesem und *Ε* ist ein Riß im Papyrus, der für einen breiten Buchstaben Raum läßt. Der auf *Ε* folgende Buchstabe war eher ein *P* (vgl. Lef., Körte, J<sub>1</sub><sup>1)</sup>) als ein *T*. Von der Rundung des *P* glaube ich noch einen Schatten erkennen zu können, auch scheint die senkrechte Hasta zu weit unter den Buchstabenrand hinauszuragen, als daß sie zu *T* passen könnte.

Da nun aber im folgenden Vers die Ergänzung *βούλει* gar nicht zu umgehen ist (vgl. Lef.<sup>2</sup>, Körte), so glaube ich, daß Sudhaus auf dem richtigen Wege ist, wenn er in den Buchstaben *ΕΡΑÇΤΗΝ* einen Infinitiv von der Bedeutung „sich fernhalten, anderswohin gehen“ sucht (vgl. v. 156). Er läßt den Parmenon sagen:

*οὐ φ]λνασ[ία· μ]εῖσαστῆν' <sup>2)</sup> εἰ σὸν τρεῖς ἢ τέτταρας  
ἡ]μέρας βο[ύ]λει, προσέξει σοί τις.*

155 *κατα[λίπω*

156 *περιπατεῖν [πο]εῖ[ς μ]ε*

157 Am Schluß des Verses ist der untere Punkt des Dikolon erhalten.

158 Π]Ε]Ρ[Ι]ΒΑΛΟΥ Von *Π* ist ein Rest des oberen Querstrichs, von *Ε* die oberste Spitze, von *P* die Hälfte der Rundung,

1) Ich hätte in meiner ersten Veröffentlichung das *P* mit einem Punkt versehen sollen, da von meinen Zeichnungen die erste nur eine senkrechte Hasta, die zweite außerdem den Schatten eines Bogens zeigt. Bei der Niederschrift des Aufsatzes habe ich mich unwillkürlich von Lef. und Körte beeinflussen lassen.

2) Gerade in der Tetrameterdiärese findet sich bei Menander die Elision häufig. Auch die Elision des Diphthongs *αι* im Infinitiv des Aorist ist in der Comödie nicht vereinzelt. Vgl. Kühner-Blaß, Griech. Grammatik I S. 238: Arist. Nub. 7: *κολάσ' ἔξεισι*. 43 *γῆμ' ἐπῆρε*. 523 *ἀναγεῦσ' ὑμᾶς*.

von **B** der Fuß und von **Δ** der Rest der schrägen Hasta erhalten. Daos sagt:

περιβαλοῦ τρόπον τινά  
κοσμίως τ' εἶσω πάρ[ε]λθε.

Für die Komödie wird das Wort bezeugt von Hesych s. v. *ἔξωμίς· χιτῶν ὁμοῦ καὶ ἱμάτιον. τὴν γὰρ ἑκατέρου χροίαν παρεῖχεν. καὶ χιτῶνος μὲν διὰ τὸ ζώννυσθαι, ἱματίου δὲ ὅτι τὸ ἔτερον μέρος περιεβάλλετο. παρ' ὃ καὶ οἱ κωμικοὶ ὅτι μὲν ἐνδυνθι, ὅτι δὲ περιβαλοῦ<sup>1)</sup>.*

Daos fordert also seinen Herrn auf, sich erst etwas zurechtzumachen und dann anständig ins Haus hineinzugehen.

In Vers 160 kehren in meinen Zeichnungen folgende Buchstaben und Buchstabenreste regelmäßig wieder:

ΕΦΟΔΙ'ΟΥΧΟΡΑϸΜ'ΕΧΟΝΤΑΠ·Ρϸ·ΔΖΕΙ(·)ΟΙ·...

Der erste Buchstabe nach *ἔχοντα* war **Τ** oder **Π**. Nach einer Lücke von einem Buchstaben folgt ein Rest eines **P** oder **Υ**, darauf der untere Teil eines runden Buchstabens. Die Buchstaben **ΔΖΕ** halte ich für sicher. In der nächsten Lücke stand ein breiter Buchstabe, von dem noch eine etwas schräg gerichtete Hasta sichtbar ist. Ich habe mir **M** als wahrscheinlich angemerkt, nach den Zeichnungen aber sind auch **K** oder **Π** nicht ausgeschlossen. Es folgte **ΟΙ** oder **ΔΙ**. Am Schluß sind noch ganz unklare Schimmer von etwa drei Buchstaben erkennbar. Danach halte ich folgende Ergänzung für erwägenswert:

*Δ. καὶ μάλα.*

*ἐφόδι' οὐχ ὄραῖς μ' ἔχοντα; Μο. π[αῦ]ε, [πάρ]αγε, [π]αι[δίον].*  
Da aber unter diesem Vers keine Paragraphos steht, so möchte man lieber alle Worte dem Daos geben, der dann mit Bezug auf Vers 153 sagen würde: „Siehst du nicht, daß ich Wegzehrung kaufen muß?“ Ich finde aber keine ansprechende Ergänzung.

161 **Δ'ΕΙCΙΩΝΚϸ·ΤΙΤΟΥΤΩΝCΥΝΔ·ΩΡΘΩCΔΙC·ΕΙ·**  
Zwischen **K** und **T** ist nur für zwei Buchstaben Platz, von denen der erste **Δ** (**O**) war. Daher sind die Ergänzungen *κάμοι* (Wilamowitz) und *κάρω* (Körte) unmöglich. Es kann nur *κᾶν* dagestanden haben. Dann aber sagte Daos:

*εἰσιῶν δὲ κ[ᾶν] τι τούτων συνδιορθώσας:*

„Drinne könntest du auch etwas bei den Reisevorbereitungen

1) Vgl. auch Eurip. Heracl. 333 *κοσμεῖσθ' ἔσω μολόντες· ὅταν δὲ κόσμον περιβάλλῃσθε...*

helfen.“ Am Schluß dieses Satzes sehe ich in der Handschrift Schatten eines Doppelpunkts. Darauf sind klar erkennbar **€** und eine senkrechte Hasta, die scheinbar zu **K** gehört. Außerdem glaube ich noch ganz schattenhafte Spuren von **Ω**(·)| zu sehen. Also antwortete Moschion: ἐ[κὼν] ὁμολογῶ νικᾶν σε: „Gern will ich mich dir fügen“. Hinter diesem Satz steht ein Dikolon. Also spricht Daos die Schlußworte. Ich gebe noch einmal das Ganze:

Δ. οὐκ ἔαις φροεῖν μ' [ἀ]θοροῦβ[ωσ<sup>1)</sup>· πε]ρ[ι]βαλοῦ τροπον  
τινά

κοσμίως τ' εἴσω πάρο[ε]λλθε. Μο. σ[ὺν δ' ἀποδ]ράσει<sup>2)</sup>;

Δ. καὶ μάλα.

160 ἐφόδι' οὐχ ὀρᾶς μ' ἔχοντα; Μο. π[αῦ]ε, [πάρο]αγε,  
[π]αι[δίον].

Δ. εἰσιῶν δὲ κ[ἄν] τι τούτων συνδιορθώσαις. Μο. ἐκ[ὼν]  
ὁμολογῶ νικᾶν σε. Δ. μικροῦ γ', Ἡράκλεις, καὶ νῦ[ν δέει<sup>3)</sup>  
αὔός εἰμ'· οὐκ [ἔ]στι γὰρ ταῦθ', ὡς τότ' ὄμην, εὐκρινῆ<sup>4)</sup>.

170 **ἸΔΩΝ** Die Punkte, welche über dem **I** stehen, haben Lefèbvre und Körte irrthümlich als Paragraphos gedeutet. Hinter **ΟΙΔ'** ist keine Interpunktion.

174 **ΘΑΤΤΟΝ!** Von *πάλιν* ist noch ein Teil der ersten senkrechten Hasta des **Π** erhalten.

177 ἀ[φή]κατ' Die Rundung des ersten **Δ** ist sichtbar.

ΘΥΡ[Δ]C·(·)ΙΔC·[CΦ]·

Die erste Lücke bietet Raum für 2—3 Buchstaben. Die eingeklammerten Buchstaben **CΦ** stehen auf einem losgerissenen Blättchen und sind sehr unsicher gelesen. Erhalten sind nur die untere Rundung des **C** und, ganz schattenhaft, die untere Hälfte des **Φ**. Die von Sudhaus vorgeschlagene Ergänzung *ἀναστρέφει* paßt zu den Resten und dem Umfang der Lücken.

178 [Δ]·ΡΩΠΟCΟΡ·ΙΖΟΜ·ΟC·[Ι(·)Ο]·.....

Von dem ersten *a* ist ein Teil der Rundung erhalten. Die eingeklammerten Buchstaben, welche auf dem losen Blättchen (vgl. v. 177) stehen, würden, wenn die Ergänzung *ἀναστρέφει* (v. 177)

1) με θοροῦβῶν Leeuwen, μ' ἀθοροῦβως Sudhaus.

2) Ergänzt von Sudhaus und Körte.

3) νῦν δέει Schmidt, ἐγώ Wilamowitz. alii alia.

4) εὐκρινῆ erkannt von Wilamowitz.

richtig ist, um ein Spatium von drei Buchstaben von **OC** getrennt sein. Genau lassen sie sich nicht bestimmen. Möglich ist **ΠΟ** oder **ΤΩ**. Mir scheint die von Sudhaus vorgeschlagene Ergänzung *ὕπα]πο[στήσομαι* sehr erwägenswert (vgl. Sam. 153). Dann würde Doris sagen:

*ἄ]γασ[το]έφει*

*ἄ[νθ]ρωπος ὀργιζόμε[εν]ος. [ὕπα]πο[στήσομαι.*

Dem entspricht auch, daß Doris in v. 207 den Sosias unvermittelt beim Namen ruft. Sie hat das nun folgende Gespräch bis zu Ende belauscht.

181 **ΟCTPAΤΙΩTHC \ O].....**

Die Ergänzung *λήπεται* (Wilamowitz) entspricht nicht den erhaltenen Spuren. Doris sagt: *μάντιν ὁ στρατιώτης [δοκιμάσει<sup>1</sup>] τοῦτον ἐπιτογγάνει τι.*

187/88 **ΤΟΛΜΑΤΕΚΑΤΑΚΛΕΙCΑΝΤΕC:ΩCΠC.....Ω  
ΚΑΙCΥΚΟΦΑΝΤΗCΟC·C·ΞΩ·[I].....**

Nach dem Dikolon in Vers 187 sehe ich ein **Ω**, von dem die erste Rundung ganz, die zweite zum Teil erhalten ist. Die zweite ist von der ersten durch einen Riß abgetrennt. Darauf folgt ein **C**. Der nächste Buchstabe sieht wie ein **Π** aus. Es folgt die untere Hälfte eines runden Buchstabens. Am rechten Rand stand eine Personenbezeichnung. Sie wird als solche durch den klar erkennbaren Abkürzungsstrich gekennzeichnet. **Ω** scheint sicher zu sein.

Am Anfang der nächsten Zeile ist von **K** die senkrechte Hasta und der obere Querstrich, von **Δ** nur die schräge Hasta erkennbar. **THC** ist wahrscheinlicher als **TEIC** (Lef., Körte). Ob der nächste Buchstabe **O** ist oder ob das Kreisrund zu einem **Δ** gehört, von dem jetzt die schräge Hasta zerstört ist, konnte ich nicht entscheiden. Ich glaubte wiederholt den Schatten dieser schrägen Hasta zu sehen.

Es folgt ein **C**, darauf ein Querstrich, der zu **T** oder **Π** gehörte, darauf die linke Rundung von **Δ** oder **O**. Die Lücke umfaßt einen breiten oder zwei schmale Buchstaben. Von dem nächsten Buchstaben ist der für **Z** oder **Ξ** charakteristische Schnörkel klar sichtbar. Es folgt die linke Rundung eines Buchstabens, die sich am besten zu **Ω** ergänzen läßt. Den nächsten Buchstaben konnte ich nicht deuten. Er erschien mir wie der Rest eines **Z** (oberer

1) Vgl. Misumenos v. 42.

Querstrich mit einem rechts angehängten Haken). In einer Entfernung von zwei Buchstaben erkannte ich auf einem nur am oberen Ende feststehenden Fragment eine nach rechts geneigte Hasta. Da aber das Fragment schief sitzt, so war die Hasta ursprünglich senkrecht. Bisher sind alle meine Versuche, diese Verse zu ergänzen, nutzlos gewesen <sup>1)</sup>.

191 ΤΕΤΡΑΔΡΑΧΜΟΙϚ Das I scheint getilgt zu sein.  
ΤΟΙΟΥΤΟ...ΛΔ[Μ]....

Die nächsten Verse bieten noch große Schwierigkeiten. Ich schreibe zunächst nur die Buchstaben und Buchstabenreste hin, welche ich für sicher halte:

192 ΗΡΑΔΙΩCΜΑΧΟΥΜΕΘ'ΥΜΙΝ:.....(·)Ε.....  
ΠΡΑΓΜΑΤΟC·CΕΛΙC· :: 'Ο^·ΙC·ΤCΔ'CΙΠΕ...  
...Λ·Ι:..ΕΛΘ'ΑΝΟΡC(·)Π'..ΔΡΙΩΝ·ΟΙΧΕΤ·

195 ...ΙCΕ·Λ·[Μ]ΔΡΙΥΙ...ΙΛCΓCΙΤ'ΕΧΕΙΝ:  
ΟΥΧΙΙ.....(·)ΤΕΝΙ...ΙΥΟΜΑΙΤΙΝΑC  
ΥΜΩΝ.....ΤΑCΠΡΟCΤΙΝ'ΟΙΕCΘ'ΕΙΠΕΜΟΙ  
ΠΑΙΖΕΙΝ

192 Die Lücke nach dem Dikolon umfaßt 4—5 Buchstaben. Für die früher von mir vorgeschlagene Ergänzung *Ἡράκλεις* ist der Platz nur bei enger Schrift ausreichend. Eine meiner Zeichnungen zeigt folgende Reste: :...Ι·Ε: Aber der Doppelpunkt nach Ε ist sehr zweifelhaft. Ich habe noch dazu notirt, daß hinter Ε scheinbar keine Buchstaben mehr folgten.

193 Nach Λ sehe ich eine senkrechte Hasta und am oberen Zeilenrand den Schatten eines Querstrichs. Auf Ο folgt die linke Hasta eines Υ. Darauf sehe ich nur zwei Punkte, die aber zu C gehören können. Da ich auch an zehnter Stelle des Verses den Schatten eines α zu erkennen glaube, so halte ich meine Ergänzung: *πράγματος ἀσελοῦς* für sicher. Nach dem Doppelpunkt folgt an zweiter Stelle eine nach rechts geneigte schräge Hasta, die zu K oder M oder Ξ paßt, darauf o oder α, dann die Spitze eines Λ oder Δ. Von dem nächsten Buchstaben ist nur ein Rest in Form eines Punkts erhalten. Am Schluß glaube ich den Rest einer nach rechts ge-

1) Der Anfang lautete vielleicht:

ὥς προ[ηγοῦ]ς εἶ  
καὶ συκοφάντης, ὅς .....

neigten Hasta zu erkennen, so daß  $\epsilon\lambda\pi\acute{\epsilon}\ \mu\text{[oi]}$  (vgl. v. 197) als sicher erscheint.

194 Der an erster Stelle sichtbare Querstrich kann als Paragraphos gedeutet werden. An vierter Stelle sehe ich die Spitze eines  $\Lambda$  ( $\mathbf{M}$ ) oder  $\Delta$ . Der Doppelpunkt ist unsicher<sup>1)</sup>. Dahinter erscheint die Spitze eines  $\delta$  ( $\Delta$ ,  $\Lambda$ ), es folgt eine Lücke, die für einen Buchstaben Raum läßt. Die Ergänzung von Sudhaus:  $\xi\lambda\theta'\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\text{[}\epsilon\ \pi\text{]}\alpha\rho\iota\acute{\omega}\nu$  ist unmöglich, weil nach  $\Pi$  der Rest eines Apostrophs deutlich sichtbar ist. Wahrscheinlich sagte der Türhüter:  $\acute{\alpha}\pi\epsilon\lambda\theta'\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi'$ . Aber den Schluß des Verses kann ich nicht ergänzen, trotzdem die Buchstaben  $\delta\text{ΡΙΩΝ}\cdot\text{ΟΙΧΕ}$  ganz erhalten sind. Zwischen  $\mathbf{N}$  und  $\mathbf{O}$  ist ein Raum freigelassen, in welchem ein Punkt steht.

195 Der Schluß des Verses lautete wohl entweder  $\mu\text{[}\acute{\alpha}\rho\tau\upsilon\text{[}\nu\text{[}\acute{\alpha}\nu\text{]}\ \acute{\lambda}\acute{\epsilon}\gamma\omicron\upsilon\text{[}\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\omega\text{]}\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\omega\text{]}\ \acute{\lambda}\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\ \tau'\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\omega\text{]}$ . An fünfter Stelle des Verses sehe ich den unteren Teil einer senkrechten Hasta, dann schattenhaft  $\mathbf{C}\mathbf{E}$ . Nach einer Lücke von zwei Buchstaben folgt die Spitze von  $\Lambda$  oder  $\Delta$ .

196 Der dritte Buchstabe des Verses war  $\mathbf{K}$  oder  $\mathbf{X}$ . Am Schluß scheint  $\lambda\eta\psi\omicron\mu\alpha\acute{\iota}\ \tau\iota\omega\varsigma$  gestanden zu haben.

197 Die Lücke umfaßt etwa sieben Buchstaben.  $\theta\epsilon\rho\acute{\alpha}\pi\omicron\tau\iota\alpha\varsigma$  würde passen. Aber ich verstehe den Zusammenhang nicht.

198  $\Pi\Delta\text{ΙΖΕΙΝ}\cdots\text{ΟΛ}\mathbf{F}\mathbf{Ρ}\mathbf{Ο}\mathbf{C}$  Von  $\Lambda$  ist nur der untere Teil erhalten, der unter die Buchstabenlinie hinausragt. Von dem vorhergehenden Buchstaben ist die untere Rundung klar sichtbar, die nicht zu einem  $\alpha$  gehört haben kann. Es bestätigt sich also die Ergänzung von Leo:  $[\tau\acute{\iota}\varsigma]\ \delta\ \lambda\eta\eta\rho\omicron\varsigma;$

200/201  $\Pi\text{Ο}\mathbf{N}\mathbf{H}\mathbf{P}\mathbf{Ο}\mathbf{N}$  Trotzdem am unteren Ende der ersten Hasta des  $\mathbf{N}$  eine schräge Hasta sichtbar ist, läßt sich mein früherer Vorschlag  $\pi\omicron\eta\eta\rho\acute{\alpha}\nu$  (vgl. jetzt auch Lef.<sup>2)</sup>) nicht aufrechterhalten. Der Sinn erfordert das Wort  $\pi\omicron\eta\eta\rho\acute{\alpha}\nu$ . Die Verse lauteten:

( $\Theta\upsilon\rho.$ )  $\pi\omicron\eta\eta\rho\acute{\alpha}\nu$ ,  $\acute{\alpha}\theta\lambda\iota\epsilon$

$\acute{\omicron}\sigma\pi\epsilon\rho\ \pi\alpha\rho'\ \eta\mu\acute{\iota}\nu\ \omicron\delta\sigma\alpha\nu\ \acute{\epsilon}\pi\iota\text{[}\mu\text{]}\acute{\epsilon}\nu\epsilon\iota\varsigma\ \pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota.$

205

$\text{ΟΙΚΟΥΝΤΕC}:\ \delta\Lambda\Lambda'\text{ΟΥΚ}\cdot\text{C}\mathbf{X}\text{ΟΜΕ}\cdot\ \delta\text{ΙΒΟΙΛΗΥΟΜΔΙ}$

Nach  $\text{ΟΥΚ}$  ist in der Mitte der Zeile ein Punkt sichtbar, der

1) [Sudhaus ergänzt jetzt überzeugend:  $\acute{\omicron}\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon\ \delta',\ \acute{\epsilon}\iota\pi\acute{\epsilon}\ \mu\omicron\iota,\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\omega;$ ]



wohl Worttrennung bedeutet. In der Lücke steht am oberen Rand der Zeile ein Punkt, offenbar der Rest eines Dikolon. Das nächste hatte ich früher als ΟΙϞΟΙ gelesen, Lef.<sup>2</sup> schreibt: ΕΙϞΟΙ. Der erste Buchstabe sieht jetzt wie ein C aus, bei näherer Prüfung aber erkennt man links unten noch den Ansatz zu einer Rundung. Es war also Δ. Von Β sieht man zunächst nur einen Teil des unteren Bogens, der wie ein kleines C aussieht. Darüber aber steht ein breiter Punkt, der sich mit dem unteren Rest gut zu Β zusammenschließt. αἰβοῖ hatte schon Sudhaus auf Grund meiner früheren Zeichnungen und der Photographie verlangt. Die Verse lauten:

(Σω.) πόλιν

οἰκοῦντες. (Θυρ.) ἀλλ' οὐκ ἔχομε[ν]. (Σω.) αἰβοῖ.<sup>1)</sup> λήψομαι  
σάρισ(σ)αν.

207

.. ϞΕΙϞΕΙΜ'ΕΓΩ

ΕΩϞΕΟΙΚΑϞϞΑ ··· \ϞΑΤΩ ·ϞΩϞΙΑ:

Die ersten fünf Buchstaben nach der Lücke sind zerrissen und die Reste teilweise verschoben. Ich habe sie noch nicht sicher deuten können. Der letzte Buchstabe war wohl Ω, nicht ΔΙ. Davor sehe ich die untere Hälfte einer senkrechten Hasta, die von dem vorhergehenden Buchstaben (Γ oder Τ oder Π) durch einen Riß getrennt ist, aber zu ihm gehören kann. Die übrigen Buchstaben können als ϞΟΥ oder \ΕΛ gedeutet werden. Man möchte zu ἔοικας ein Verbum von der Bedeutung „wahnsinnig sein“ ergänzen, aber die Spuren scheinen auf den Dativ eines Substantivs hinzuweisen. Vor ϞΩϞΙΑ ist der obere Punkt eines Dikolon sichtbar. Der Türhüter also geht ins Haus mit den Worten:

ἄπαγ' ἐς κόρακας' [ώ]ς εἴσειμ' ἐγώ,

ἔως ἔοικας ἀπο[ροῦσθαι]<sup>2)</sup>.

In dem Augenblick aber, wo der Türhüter abgeht, tritt Doris, die das Gespräch belauscht hat, auf den Zurückbleibenden zu mit dem Ruf: Σωσία.

208 ·Υ]ΜΕΝΕΙΠΡΟ ··· (·) \ΟΙ Die Reste der Paragraphos und des Υ sind erhalten.

214 | ··· (·) ϞΙΝ'ΟΙΚΕΘ'

1) αἰβοῖ als Ausruf des Unwillens ist aus Aristophanes bekannt: Nub. 829 αἰβοῖ, τί ληρεῖς; Pac. 544 αἰβοῖ τάλας.

2) Ich habe das Verbum nur eingesetzt, um meine Auffassung des Zusammenhangs zu kennzeichnen.

Es bestätigt sich die Vermutung von Sudhaus:

ὄρα]ς, ἴν' οἴχεθ', οὗ τὸ μέλημ' ἔστ', ἐν[θράδ]ε.

Der Vers hat tragische Färbung. Am Schluß fehlt das Dikolon.

215 .. (·) Λ Ε · Π C · Ι · Υ Ν ·· N C Y B O Y Λ E I C C ····  
Δ Λ ·· Ε C E ···· Δ Ι C Γ ' ···· Ι Ε Υ Δ Η Λ ····

Die durch den Strich abgetrennten Buchstaben stehen auf einem losen Blatt. Der Schluß des ersten Verses lautete wohl: σὺ βούλει, Σ[ωσία. Von den Buchstaben Π C und Ν sind nur die oberen Teile erhalten. In Vers 216 stand an zweiter Stelle Λ oder Υ, Ν ist weniger wahrscheinlich, an sechster Stelle ein runder Buchstabe. Am Schluß ist Körtes Ergänzung εὐδὴλος εἶ unmöglich, da vor dem Ε über der Linie der Rest einer senkrechten Hasta erhalten ist, der nur zu ϕ oder Υ gehören kann. Es hieß also ψ]ευδῆ λ[έγεις oder ψ]ευδῆ λ[έγειν.

246 · Π Ο Υ Φ Ε Ρ Ε Ι Γ Δ Ρ · Vorne und hinten ist nur ein Punkt.

253 Κ Η Μ [ Ε Γ Κ Λ Η ] Μ Δ Δ Ε : Es sind Spuren von allen eingeklammerten Buchstaben erhalten.

260 Δ Ο Κ Ε Ι C Das C ist durch zwei Striche getilgt. Die Personenbezeichnung Π Δ Τ am rechten Rand ist von zweiter Hand hinzugefügt.

266 Κ Δ Λ Ω [ C      270 Ι C Ω [ C

291 κ[α]τεκ[ε]ίμην      300 Ε Μ Ε Λ Ε Γ Ω Ν

K<sub>2</sub> (v.) 301 | ······ πρὸς τὴν μ]ητέρ' αὐτοῦ, φ[ίλτ]ατε Von ΙΛ sind sichere Reste erhalten.

303 | · (·) Ι Δ Μ Ε Λ ··· Γ Υ Ν Δ Ι Κ Α Κ Α Τ ' Ε Μ Ε

Hinter Γ Υ Ν Δ Ι Κ Α ist ein kleines Spatium freigelassen. Der Papyrus ist hier zerstört. Der Apostroph nach Κ Α Τ ist sicher.

304 Γ Ε Γ ] Ο Ν Ο Υ [ Τ Ο C Δ ] Λ Λ Ο Υ Τ Ο Υ Τ ' Am Schluß: Ε Χ Η I Das Jota adscriptum ist von zweiter Hand hinzugefügt.

308 Π Ρ Δ Nach Δ ist der Rest eines Buchstabens sichtbar, der schwerlich zur Querhasta eines Τ gehören kann. Es wird wohl προᾶ[ξαι dagestanden haben (vgl. καταλιπεῖν v. 309). Möglich ist auch Crönerts Ergänzung: ἐχθράν τε προᾶ[ξιν ἐκτελεῖν.

317 Δ Ν Ο C I Der Rest einer senkrechten Hasta ist deutlich sichtbar.

318 Ο ····· Λ Δ Ι C Θ Ε Ρ Δ Π Δ Ι Ν C — ᾶν (Sudhaus) halte ich für ausgeschlossen.

K<sub>1</sub> (r.) 319 | Ε ..... ΛΑΜΒC .....

Nach Ε folgt am unteren Zeilenrand der Ansatz zu einer schrägen Hasta. λαμβά[νω oder λαμβά[νονσα ist sicher <sup>1)</sup>].

322 KOMICACΘAI[T]ΔYT' ·\ ··· (·) ΙΩΚΑCCY ··

Nach TΔYT' sehe ich den oberen Punkt eines Dikolon. Der nächste schräge Strich gehörte zu einem α. Pataikos fragt also:

ἀ[πέγν]ωκας <sup>2)</sup> σύ[γε

κομιδῆ τὸν ἀνθρωπον;

323 ΠΟΝΤΙΒΟΥΛΕΙΦΙΛΤΑ[T]Η Vor TI ist über der Linie ein Punkt von zweiter Hand hinzugefügt.

324 Am Schluß des Verses ist keine Interpunktion.

326 | ·· ^NC': ὀρᾶ]ν (Ellis) wird richtig sein.

327 | ····· ||ΘEP, also τίς τῶν] Leo.

330 | ····· [P]E[C]T' Körtes Ergänzung: ἐπον, πά]ρεστ' ist zu lang. Sudhaus schreibt richtiger: ἔως πά]ρεστ'. Am Schluß des Verses steht ein Punkt. Ob darunter noch ein zweiter war, läßt sich nicht feststellen. Es ist nicht wahrscheinlich, da rechts am Rande des nächsten Verses die Personenbezeichnung ΔΩP' steht. Doris hat also mitten in diesem Vers zu sprechen angefangen. Das beweist auch der Doppelpunkt, den ich im nächsten Verse sehen zu können glaube:

| ······ | (·) ΔΟΙ|: ΩΚΕΚΤΗΜΕΝΗ: ΔΩP'

335 | ······ ΛΔΙΕΙCαΘΛΙΑ:

Glycera sagt: τί κ]λαίεις, ἀθλία; So hat schon Headlam richtig ergänzt. Somit lauten die Verse:

(Δωρ.) ὦ κερπημένη.

(Γλ.) τί δ' ἔστιν; (Δωρ.) ο]ἶον<sup>3)</sup> τὸ κακόν. (Γλ.) ἔξενεγκέ μοι τὴν κοιτίδ'<sup>4)</sup> ἔξω, Δωρί, τὴν τὰ ποικίλα ἔχουσαν ἀργυ]ρίδι<sup>5)</sup>, ἦν δέδωκά σοι τηρεῖν<sup>6)</sup>. τί κ]λαίεις, ἀθλία;

1) Sudhaus vermutet:

ἐγ[ώ δ' ἐκεῖνα] λαμβά[νω τὰ χρήματα  
τοῦμοῦ πατρὸς καὶ μητρὸς, εἰ[θισμαι δ' ἔχων  
ἀεὶ παρ' ἐμαντῆ ταῦτα καὶ τηρ[εῖν].

2) ἀπέγνωκας σὺ γάρ Capps.

3) Ergänzt von Sudhaus.

4) κοιτίδ' Leeuwen. κιστίδ' Croiset.

5) ἔχουσαν Leo, ἀργυρίδι' Sudhaus.

6) τηρεῖν Leeuwen.

337 | ..... ΙϚ ·· ΟΥΔΕΝΗΚΟ

Hier ist ein kleines Fragment abgebröckelt (vgl. Lef.<sup>2</sup>). Lefèbvre las noch im Jahre 1907: ΠΡΑΓΜ' ΟΥΔΕΝ, was auch auf der Photographie sichtbar ist.

Heros.

Die Überschrift lautete:

Η[ΡΩC M]ΕΝΑΝΔΡΟΥ

Der untere Teil der ersten Hasta und der Querstrich von Η sind erhalten. Zwischen ἥρωC und Μενάνδρου war wohl ein kleines Spatium freigelassen.

2 ΠΑΜΜΕΓΕΘΕC · ΕΙΤΑΠΡΟCΔΟΚΩΝΑΓΩΝΙΔΙϚ

Die letzten beiden Buchstaben sind ganz verwischt. Ich habe schon in meiner ersten Collation ΙϚ für wahrscheinlicher gehalten als Ν. Dadurch verschwindet die lange Anfangsperiode. Ich lese:

(Γετ.) κακόν τι Δᾶέ μοι δοκεῖς πεποηκέναι  
παμμέγεθες· εἶτα προσδοκῶν ἀγωνιᾶς  
μυλῶνα σαυτῶ καὶ πέδας· εὖδηλος εἶ.

9 | ..... Τ[Δ]ΚΑΤΑCΕΔΥΤΟΝΠΡΑΓΜΑΤΑ

11 | ..... ΗΡ[Δ]·CΥΜΕΝ

Der Buchstabe Η scheint mir sicher zu sein. Von Δ ist nur der unterste Rest der schrägen Hasta erhalten, vom Dikolon nur der obere Punkt. Ich vermute, daß πονηρά dagestanden hat. εἰ προσδοκᾶς λυπηρά Herwerden.

13 -·\ΕΦΘΑΡΜΑΙ τόδ' ist möglich. Aber der Querstrich, von dem nur ein kleiner Rest erhalten ist, kann auch zu C oder O (Δ) gehören. Vor ἔφθαρμαι steht keine Interpunktion. Es ist also möglich, daß Daos den ganzen Vers spricht.

14 \ΗΚΑΤΑΡ[Ω]ΠΡΟC^ΕΩΝ ΔΔ' Vom Ω ist nur ein Punkt sichtbar. Die Randnotiz hat Lefèbvre übersehen.

47 ΔΥΤΗC····! An vierter Stelle sehe ich unter dem Buchstabenrand das untere Ende einer senkrechten Hasta (I, P, ϕ, T).

48 ΧΡΗCΤΟC[·Υ] Nach C sehe ich am oberen Rand einen Punkt und den Ansatz zu Υ. Da CΥ wegen des Metrums ausgeschlossen ist, scheint ΕΥ dagestanden zu haben.

50 ΓΑΡΚΑ! Ich halte Λ für wahrscheinlicher als δ.

fr. δεζ + fr. γΟ.

Daß diese Fragmente zu derselben Seite gehören, hatte Sudhaus schon auf Grund der Lesungen Lefèbvres erkannt und die Reihen-

folge  $\delta_2 \varepsilon_2 \zeta_2 + \gamma_2 O_2$ ,  $\delta_1 \varepsilon_1 \zeta_1 + \gamma_1 O_1$  festgestellt<sup>1)</sup>. Er hat mir bei einer Zusammenkunft in den letzten Weihnachtsferien seine Ergebnisse für den Zusammenhang des Stücks vorgetragen. Da ich ihm nicht vorgreifen möchte, gebe ich hier nur meine neuen Lesungen.

fr.  $\delta_2 \varepsilon_2 \zeta_2$  (v.) 54  $\vartheta$ ]έλοιμ',  $\omega$  Von  $\varepsilon$  ist die untere Rundung erhalten.

56  $\omega$  Ἡρά]κλεις,  $\varepsilon\alpha$   $\mu'$  ἀμάρο[τινον<sup>2)</sup> λέγειν

57 |.....\|Λ(·)∪(·)MINYMΦ Von den ersten drei Buchstaben ist nur der obere Teil erhalten. Es folgt ein Spatium, in dem ein Buchstabe Platz hat, darauf die Hälfte eines  $\omega$ , dahinter wieder ein kleines Spatium. Die ganze Lücke wird durch  $\omega$  nicht völlig ausgefüllt. Trotzdem stand wohl da:  $\delta$ ]ιδωμι νύμφ[η.

$\gamma_2 O_2$  75 |.....|C|·O 76 ΤΟΥΤΩ:ΠC 77 ΜΑΛΛΟΝΔ|

78 ΤΗΝΘΡΑΤΤΑ

79 CΥΤΑΛΔΙΝΔΦ·(·)|ΕΡΩCΓΕΝΗΔΙΔΩΓΥΝΔΙ ΤΙ:

Das Wörtchen ΤΙ hatte der Schreiber versehentlich ausgelassen und am Rand nachgetragen<sup>3)</sup>. Da ein Dikolon dahinter steht, gehört es der Myrrhine. Es ist also zu schreiben:

(Λαχ.)  $\sigma\acute{\upsilon}$ , τάλαινα. (Μν.) τί; (Λαχ.) φ[αν]ερώς γε νή Δί'  $\omega$  γύναι.

(Μν.)  $\varepsilon\varsigma$  κόρακας· ἐξέστηκας· οἷα γὰρ λέγεις<sup>4)</sup>.

(Λαχ.)  $\bar{\alpha}$  καὶ ποιήσω καὶ δέδοκται μοι πάλαι.

(Μνρ.) ιδρώς, ἀπορία<sup>5)</sup>. (Λαχ.) νή Δί',  $\varepsilon\bar{\nu}$  γ',  $\omega$  Μυροίνη,

$\varepsilon\pi'$   $\varepsilon\mu\alpha\nu\tau\acute{\omicron}\nu$  ἔλαβον ποιμέν',  $\delta\varsigma$  βληχώμενον...

$\delta_1 \varepsilon_1 \zeta_1$  60 γ]ὰρ ἀνδρῖα(?) 61 μό[νη

65 Ρ:ΥΠΟΝΟΕ·C〰〰<sup>6)</sup>

66 Τ|]ΓΗ[Μ

1) Auch Sonnenburg (Rhein. Mus. LXIX 1914 S. 80ff.) hat gesehen, daß fr.  $\gamma_2 O_2$  vor fr.  $\gamma_1 O_1$  einzureihen ist.

2) ἀμάρινον Körte.

3) Das hat Sudhaus erkannt. Über derartige Nachträge in der Vorlage unserer Handschrift vgl. Sudhaus in d. Z. XLV 1910 S. 478.

4) ΕΞΕCΤΗΚΔC: pap.

5) Die Lesung ist sicher. Dahinter ein Dikolon. Die Paragraphos am Anfang des Verses ist zerstört.

6) Sudhaus ergänzt:  $\varepsilon\pi\omicron\nu\omicron\iota\varsigma$ ,  $\varepsilon\sigma\tau$ [ις ποί' ἤν; scil.  $\delta\varsigma$  ο' ἠδίκησεν.

71 O<sub>1</sub> 68 ΘΟΤΙ Vor O ist der Schatten eines runden Buchstabens sichtbar. Der Versschluß hieß wohl: εὖ ἴσ]θ' ὄτι.

71 : ΟΥ[Κ]ΕCΤΙΝΜΟΝΗ

Ob am Schluß des Verses Interpunktion stand, läßt sich nicht erkennen.

72 ... Τ. Ο ... ΔΥΤ'ΕCΤΩΔΕΤΟΥΤ'ΕΙCΥΔΟΚΕΙ·  
 Τ... Π·CΙ·ΟΠΡΑΓΜΑΓΙΝΕΤΑΙ: ΠΩCΛΑΝΘΑΝΕΙ  
 ·ΟΠΡ·C·ΠΕCΩΝC·C·ΠΩCΔ'ΑΠ·C·... ΠΗΝΙ[ΚΑ

72 An vierter Stelle des Verses ist ein Querstrich erhalten, der zu Τ, Γ, Π paßt. An sechster Stelle sehe ich am unteren Buchstabenrand die Spur eines runden Buchstabens. Die übrigen Reste sind zu gering, um eine sichere Deutung zu gestatten. Der Schluß hieß wohl: εὖ σ(υ)δοκεῖ (vgl. Epitr. 336, fr. η 7). Dahinter kann ein Dikolon gestanden haben.

73 An erster Stelle ist der Rest einer Querhasta erhalten (Τ, Π, Γ), an vierter Stelle der Ansatz zu einer senkrechten Hasta. Es folgen am oberen Zeilenrand Ansätze zu zwei eng nebeneinander stehenden Hasten, darauf der untere Teil eines runden Buchstabens. Diese Worte gehören wohl noch der Myrrhine. Darauf antwortete Laches:

*πῶς λανθάνει*

τ]ὸ προ[σ]πεσόν σε;

Der Schreiber hat ω und ο verwechselt. Nach σε ist ein Spatium freigelassen, in dem nur ein Punkt steht. Demnach werden auch die beiden nächsten mit πῶς und πηρίκα eingeleiteten Fragen dem Laches gehören. Leider war es mir unmöglich, das Verbum der zweiten Frage festzustellen, da die auf ΔΠΟ(Ε) folgenden Buchstabenreste ganz verwischt sind.

Ich füge hier die Fragmente η und θ an, die jetzt mit δ ε ζ unter einem Glas vereinigt sind und dem Aussehen nach zu demselben Blatt gehören (Körte S. 99).

η<sub>1</sub> (r.) ·CΥΔΗΙ  
 Ε]ΛΘΕΙΝΕΚΕΙ|Ν  
 ΝΗΤΟΝΠΟC[ΕΙΔΩ  
 ΛΔΒΕΙΝCΑC  
 ΕΛΘ[ΕΙΝ

η<sub>2</sub> (v.)

ΟΛ  
 ΙΔCΩΤΟ  
 Κ]ΔΙCΥΝΔΟΚΕ|Ι  
 Τ]ΕΙΔ'ΑΥΤΩΠ[Δ  
 Ω]·ΤΙΝΑ  
 ΟΝΚ

θ<sub>1</sub> (r.) · I (P, Φ?)

HCXYN·I··YIC  
ΔΛΕΔCΑΘΔNΔC  
·····TΔ·KΔIM

θ<sub>2</sub> (v.) CI·Δ·C·IGIN[ETΔI

ΙΟΤΙΤΗΣΠΟΛΛΗΣΥ·Υ<sup>1)</sup>  
ΕΓΩ·-ΙΙ

ι<sub>1</sub> (r.)<sup>3</sup> ΞΔCΟΛ[Ω]C·

M]EΓ'ΔΘΛΙΟ[C  
Δ]ΛΛΔΧΔI[ΡΕΤΩ<sup>2)</sup>

ι<sub>2</sub> (v.) ΦΙΛΩ·ΔΙΚΔI<sup>3)</sup>

ΔΠ[ΔN]ΤΔΜΕΛ  
Γ···ΤΟΥΤΟ

β<sub>1</sub> (Körte S. 93) 478 |·····E]ΓKΔ Der Querstrich des E ist erhalten.  
480 |ΔΛΛ'ΔΡΤΙΩC[E]Ξ

481 ΕCΤΔΙCΕΠΡΩI<sup>4)</sup>

Die von Lefebvre vor den Versen 486, 487 (Lef. fälschlich 488) und 490 (Lef. fälschlich 491) angegebenen Personenbezeichnungen konnte ich leider nicht deuten. Vor 486 sehe ich Spuren von ΛC (ΔB ist möglich), vor 487 ΙΩΛ, vor 490 ΥC (ΔB ist möglich).

487 ΟΥΚΕΙC 493 Ε·ΕΙC C ε[χ]εΙC ist wahrscheinlich.

494 ΤΙΦΗCΟΛ(N) 495 ·(·)·-ΗΜ'C

β<sub>2</sub> 497 ΩCΕΓΩ·ΤΔΛΔN Nach ω ist im oberen Zeilenrand ein Punkt. Der untere Punkt ist abgerissen.

498 ΙNΠΑΝΤ'ΕΙΔΕΝΔI

500 ΟΜΟI· Der obere Punkt am Schluß ist zerstört.

501 -CΡΕ ἀβέλ[τερε] ist wahrscheinlich.

507 ΥΤΗ·OC 509 ΤΔCΚΕΠΤΕ[ON

β<sub>3</sub> 449 |·····ΙΟΤI 450 |·····KΔΛ

451 ΕΙΤΟΚΔΛΟNC 452 ΩCΠΕΡΛΥΚ[OC 453 ΔΠΕΛΗΛΥΘ[ΕN

454 ΔΠΟCΤ 455 ΦΙΛC 457 ΟΥΚΡΙ 458 ΚΟΙΝ oder ΚΔΙΝ

459 ΟCΔΜC 460 ΗNΜΟIΙ 463 |·ΙC·ΟCΠI

β<sub>4</sub> 464

ΕΛΔB  
ΤΟΥ[Z·(·)I  
ΤΗI··ΔI···ΕI  
ΥΟΥI(·)ΔΚΔ···-  
OIIΩ

1) Das letzte C scheint aus Θ oder B corrigirt zu sein. Am Schluß glaube ich ein Δ zu sehen.

2) Auch πο]λλὰ χαιρέτω ist möglich.

3) Nach ω steht am unteren Rand ein Punkt.

4) Ich halte ΩI für wahrscheinlicher als ΔI.

[Β]·ΤΟ[N]ᾠ<sup>1)</sup>  
 ΩΙ·  
 ΓΕΝ  
 Γ·  
 ΔΝ·...·CΟΥ  
 ·····  
 ΟΥΙΕ  
 ΤΟ]ΥΤ'ΑΛΛΔCΥ  
 ΙCΤΟΥΤ··Ι  
 Λ

## Fabula incerta I

5 ΕΠΔΥΤΟΦ·... = ἐπ' αὐτοφ[ώρω]

9 ΔΡΕΟΠΑΓΙΤΗΣΕCΣ[ΤΙ

10 Ε[Ξ··ΤΑΡ·ΕΤ]Ι[Ε Der Papyrus ist hier zerrissen und abgeschabt. Daher sind die eingeklammerten Buchstaben unsicher.

11 ΟΥΔC·ΕΞΕΜΟΥΠ Das Π ist ganz erhalten.

12 Spur von K in [ΚΔΙ]

13 C··ΕΠΕΡΔΙΝΕΝΟΥΔΕCΝ

14 ΤΟΝ·...·Ν γάμον ist genau genommen um einen Buchstaben zu lang. Aber die Blatteile haben sich hier etwas genähert, was sich daraus ergibt, daß auch die Lücken in Vers 11 und 12 für die notwendigen Ergänzungen kaum den nötigen Raum hergeben. γάμον scheint mir sicher.

17 ΙΚΕΤΕΥC (·)·ΕΓΩ: Vom letzten Ε ist die untere Rundung und der Querstrich erhalten. Die Interpunktion nach Ω ist sicher. Chaireas sagt also: γενοῦ γάο, ἰκετεύ[ω σ']ἐγώ. Er will den Laches um seinen Beistand bitten, bricht aber mitten im Satz ab, da er den Klagерuf des Kleainetos hört (vgl. zu Epitr. 281).

19/20 :ΕΥΚΑΙΡΟΤ·...·ΕΝΗΔΙΑ  
 ······CΟ·...·ΕΜΕ ΤΙΠΟΗΣΩΛΔΧΗΣ

Da in Vers 19 nach Ο die mit diesem ligierte Querhastā eines Τ deutlich sichtbar ist (ΕΥΚΑΙΡΟΤ (vel C) Lef., ΕΥΚΑΙΡΟΤ Ricci), so muß der Versschluß lauten:

ἐνκαιρότ[ης σ] ἐ νῆ Δία ...

1) Die Ergänzung ΔΒΡΟΤΟΝΟΝ liegt sehr nahe und damit die Vermutung, daß die Fragmente zu den Fragmenten U Q der Epitrepontes gehören. [Diese Vermutung ist jetzt durch Ox. Pap. X S. 89 bestätigt.]



Daß das Wort *εὐκαιρότης* in den Lexika erst für spätere Zeit bezeugt ist, wird uns nicht irremachen. Mit Sicherheit aber werden wir es erst dann dem Menander vindiciren dürfen, wenn es gelingt, den Wortlaut des ganzen Satzes festzustellen. In Vers 20 sehe ich an siebenter Stelle den Rest eines runden Buchstabens schimmern, auf den noch ein runder Buchstabe folgt, der bei der Zusammensetzung der Fragmente dieses Blattes durch einen Papierstreifen überklebt worden ist. Es läßt sich daher nicht mehr feststellen, ob es ein *Ο* oder ein *Θ* war. Schon Lefébvre hat richtig gesehen, daß zu Anfang des Verses der Name des Ankommenden gestanden haben muß. Er ergänzte deshalb:

*Κλεαίνετος πρὸς ἐμέ.*

Diese Ergänzung ist für die Lücke um einen Buchstaben zu kurz, sie wird jetzt auch durch die vorausgehenden Worte unmöglich gemacht. Das von mir ergänzte Wort *σέ* fordert den Vokativ: *Κλεαίνεθ'*, der zu den gelesenen Buchstabenresten und dem Umfang der Lücke genau stimmt. Es bleibt nun noch eine Lücke von sieben Buchstaben übrig, deren Ergänzung keine großen Schwierigkeiten mehr machen kann. Chaireas sagt:

*εὐκαιρότ[ης σ]ὲ νῆ Δία,*

*Κλεαίνε]θ', [ἦκε πρὸς] ἐμέ· τί ποιήσω Λάχης<sup>1)</sup>;*

Es ist sehr hübsch, daß die Neuprägung *εὐκαιρότης* durch das affirmative *νῆ Δία* noch besonders unterstrichen wird. Vor *εὐκαιρότης* steht ein Dikolon. Die vorhergehende Frage gehört also dem Laches.

21 *ὦ βίας ἐρωμ[έ]νης.* Das *ω* habe ich sicher gelesen. Am Schluß ist nur ein Punkt am oberen Zeilenrand erhalten.

22 ΠΕΙΘΩ

24 *ΙΧΥΝΟΜΑΙΛΔΧΗCCE:TIBOΔICI*

Am Schluß des Verses sehe ich ganz unsichere Buchstabenschatten, die ich nicht deuten kann. Die Worte *τί βοῶς* sind offenbar an Kleainetos gerichtet, wohl von dem, der auch im folgenden Vers auf ihn einredet. Das ist Chaireas. Der Doppelpunkt nach *CE* steht deshalb, weil Chaireas, der bisher zu Laches gesprochen hat, sich nun dem Kleainetos zuwendet.

1) Vor *TI* ist ein Spatium, aber keine Interpunktion.

## 26 ΚΛΕΙΝΕΤ΄· ΔΙΚΗΜΕΘΑ:

Lefebvre<sup>2</sup> gibt an: ΚΛΕΙΝΕΤ΄Α . . . ΙΚΗΜΕΘΑ: Er hat das Spatium irrthümlich so breit gemessen, weil die Blatteile hier zusammengesetzt sind. Von dem Dikolon nach Τ sehe ich den unteren Punkt, der aber auch zur ersten senkrechten Hasta des Η gehören kann. Es muß aber ein Dikolon dagewesen sein, da der Ausruf: [ῆ]δικήμεθα nur dem Kleinetos gehören kann.

28 ΔΥΤΟΥ . . . ΩΝ [παρ]ών ist sicher.

## 29 |· ΟΥΤ΄ΟΠΙΒΕΒΔΙΟΪ· ΦΗCC[Υ . . . ΜΙ]ΧΑΙΡΕΔ:

Da am Anfang über dem Ο eine Querhasta sichtbar ist, welche mit Υ ligirt ist, so scheint der erste Buchstabe Τ gewesen zu sein. Für Τ|ΟΥΤ΄ spricht auch der klar sichtbare Apostroph. Der Schluß heißt: ΦΗCC[Υ·ΦΗΜΙ]ΧΑΙΡΕΔ, wie Sudhaus nach den Angaben Lefebvres ergänzt hatte. Von Υ ist die linke schräge Hasta, von Μ der obere Teil, von Ι der Ansatz am unteren Zeilenrand erhalten. Ich gebe die Verse noch einmal im Zusammenhang:

- 18 (Κλε.) οἶμοι τί πο[ῆ]σω; (Δα.) τίς ὁ βοῶν ἐστίν ποτε  
πρὸς ταῖς θύραις; (Χαι.) εὐκαιρότ[ης σ] ἐ νῆ Δία,  
20 Κλεαίνε]θ', [ῆκε πρὸς] ἐμέ. — τί ποιῶ Λάχης;  
(Δα.) πείθωμεν αὐτόν. (Χαι.) ᾧ βίας ἐροῶμ[ε]νης·  
πείθω παραδοῦναι τὴν ἐμὴν ἀδικούμενος  
ἀντός; (Δα.) ὑπόμεινον δι' ἐμέ. (Χαι.) νῆ τὸν Ἥλιον,  
ἀ]ίσχύνομαι Λάχης σε: τί βοᾷς . . . . .  
ἄ]κουε δὴ μου· Μοσχίων τὴν παρθένον  
ἐλ]ῶν ἔχει, Κλεαίνετ'. (Κλε.) [ῆ]δικήμεθα.  
(Χαι.) μ]ηθὲν βοήσης· γνησίω[ν] ἐπὶ σπορᾷ  
παίδων· ὁ πατὴρ αὐτοῦ [παρ]ῶν Λάχης ὁδί  
τ]οῦτ' ἐπιβεβαιοῖ: φῆς σ[ύ]; (Δα.) φημί], Χαιρέα.

31 ἮC 33 ΠΟCΗ: oder ΠΟCΗ(-)

34 ΕΜΟ[Ι]: ΧΑΙΡ'

40 ΕΝ· ΟΥΔΕΓΔΡCΓ·: Chaireas sagt: οὐδὲ γάρ σ' ἐγ[ώ].

Durch diese Lesung fällt Licht auf die Umgebung. Der geprellte Laches wundert sich allmählich, daß der angebliche Bräutigam die Sache so gemüthlich nimmt:

39 οὐ χαλεπὸς ἡμῖν ἀλλ]ὰ προῖός γ' εἶ σφόδρα·  
ὁρῶ σ' ἀγανακτοῦντι οὐδ]έν<sup>1</sup>).

39/40 Diese Ergänzungen, welche ich Sudhaus verdanke, sind nur eingesetzt, um den Zusammenhang zu kennzeichnen.

Darauf Schelm Chaireas:

οὐδὲ γὰρ σ' ἐγ[ώ·

42 | ··· ~ ··· ςΕ ····· ΚΟΥΤΩΝΝΥΝ

Der an vierter Stelle erhaltene Rest kann zu Ξ, vielleicht auch zu Δ gehören. Vor Ε sehe ich den unteren Teil eines Κ oder (weniger wahrscheinlich) Ν. ἐ[κ τηλι]κούτων hat Wilamowitz treffend ergänzt.

43 ΠΔ\ΔΙ = πάλα

45 „·Η·' Lefébvre, ··Μ' Körte.“ So notirt Körte in seinem Apparat und gewinnt dann durch Addition die Ergänzung: [ἐγ]ημ'. Aber Lefébvre und Körte haben denselben Buchstaben verschieden gelesen. Ich habe drei Zeichnungen gemacht, die jedesmal dasselbe bieten: Ν·\·'Ε Der fragliche Rest sieht aus wie der Winkel eines Ν, läßt sich aber auch als Rest von zwei ligierten Buchstaben auffassen. Dann erhalten wir die Ergänzung: [ἐλαβ]' ἐθελοντής, οὐ βία.

46 ΠΥΘΟΜΕΝ̄

52 ΤΙ·Υ[Λ]·(·)·· C: Die ersten vier Buchstaben sind zerrissen und die Teile etwas verschoben. Es stand also in der Handschrift: τί σὺ λέγεις; , wie in Vers 50. Das Wort σὺ abundirt und ist zu tilgen.

55 : ΔΠΟΛΛ·(·)·ΙΝ Von der Hasta vor Ν ist nur der mittelste Teil erhalten. Kleainetos sagt wohl: Ἄπολλον, ν[οῦν] ἔχεις; wie Sudhaus vorschlägt.

56 ΟΥΔ[··· Nach Δ glaube ich den Ansatz zu einem runden Buchstaben erkennen zu können. Körtes Ergänzung: οὐδ[ἐ] ἐν wird richtig sein.

59 ΠΟΡΕΥ·[C]

60 Ε[Π'ΕΜ]Ε

62 Ε·ΤΙΑ

Das Fragment Z habe ich nur sehr flüchtig einsehen können. Eine genaue Nachprüfung wird mehrere Tage beanspruchen, da das Blatt sehr gelitten hat, sie verspricht aber reichen Ertrag. Ich gebe hier als Probe nur die Lesungen, die ich bei einer schnellen Durchsicht gefunden habe:

Z<sub>1</sub> (r.) 3

λόγον δὲ δεῖται [τα]ῦτα κα[ὶ] συμπείσεως·

9 κ[ο]υσ' εαθείης ἔτ' ἄν

Z<sub>2</sub> (v.)

*τὴν πολυτέλειαν. Θεσμοφορία δὲς τίθει,  
Σκίρα δὲς τὸν ὄλεθρον τοῦ βίου καταμάνθανε·*

15 *οὐκ οὐν ἀπόλωλεν οὗτος ὁμολογουμένως;  
σκόπει τὸ σὸν δ[ίη]· φῆς ἰδεῖν εἰς . . . . .  
αὐτὸν βαδίσαι·*

13 **ΤΙΘΕΙ**· habe ich gelesen. Schon van Leeuwen<sup>1)</sup> hatte es hergestellt und auch die Worte richtig abgetrennt.

16 Am Schluß des Verses sind Buchstabenreste erhalten, die ich leider nicht mehr deuten konnte.

Über die Fragmente aus den Demen des Eupolis werde ich im nächsten Heft dieser Zeitschrift berichten.

Jena.

CHRISTIAN JENSEN.

1) Mnemos. XXXIX S. 136.

## DAS OXYRHYNCHOSBLATT DER EPITREPONTES.

Christian Jensens vorstehender Artikel war kaum in den Händen der Redaktion, als der X. Band der Oxyrhynchus-Papyri, wiederum ein Meisterwerk Arthur Hunts, erschien, der die mit großer Vorsicht ausgesprochene Vermutung, daß die Falze der Blattlage  $\beta$ , die Lefébvre zweifelnd der *Προκειρομένη* zugewiesen hatte, zu den *Ἐπιτρέποντες* gehören (s. oben S. 428 A. 1), glänzend bestätigt. Wie Jensen oben (S. 427) mitteilt, können von den drei verbliebenen Personenbezeichnungen auf  $\beta^1$  zwei (zu V. 486 und 490) als  $AB^1$  gelesen werden. Das Oxyrhynchosblatt lehrt, daß Jensens Scharfblick hier wieder einmal richtig gesehen hat. Dadurch wird die Anwesenheit Abrotonons bei der neu gewonnenen Scene, die Hunt noch bezweifeln wollte, zur Gewißheit erhoben. Auf die Verwertung dieser neuen Erkenntnis für die Reconstruction der Handlung hätte Jensen den ersten Anspruch gehabt. Aber dieser glaubte die Zugehörigkeit von Q zu  $\beta$  und dem Oxyrhynchosblatt nicht überzeugend nachweisen zu können, bezweifelte auch die unten vorgeschlagene Verbindung von U mit  $\beta$ . So habe ich es denn im Einverständnis mit ihm meinerseits übernommen, die Consequenzen, die sich mir aus dem neuen Fund zu ergeben scheinen, hier zu entwickeln.

Zunächst der Tatbestand: das neue Fragment<sup>1)</sup> steht auf einem oben und unten unvollständigen Pergamentblatt des 4. Jahrhunderts. Auf dem Rekto sind aus dem großen Monolog des Onesimos die Verse 459—480 erhalten. Von neuen Lesungen ist vor allem wichtig und außerordentlich schön Vers 465 f.:

$\delta \delta' \omicron\alpha \mu\acute{\epsilon}\nu$

$\eta\lambda\alpha\tau\tau\epsilon \chi\rho\acute{\omega}\mu\alpha\tau', \acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon\varsigma, \omicron\delta\delta' \epsilon\iota\pi\epsilon\acute{\iota}\nu \kappa\alpha\lambda\acute{\omicron}\nu,$

also er ward bald rot, bald weiß, bald gelb, bald grün, bald blau.  
Der von Jensen erkannte runde Buchstabe hinter  $\delta'$  war also  $\alpha$

1) Oxyrh.-Pap. X 1236 p. 88 ss.

(s. oben S. 395). Vers 476 wird van Leuwens *συγγνώμης μέρος*, an dem schon Jensens Collation keinen Zweifel mehr ließ (S. 395), bestätigt, Vers 464 scheinen sich die allerdings nicht ganz sicher gelesenen Reste nur Croisets *περὶ τοῦ πράγματος* zu fügen<sup>1)</sup>. Das Ende von Vers 463 ist leider auch hier verstümmelt. Hunt hat meine Ergänzung mit A. Körtes Verbesserung, der mit Recht das Imperfekt fordert, *ἐνδ[ίετριβεν ἄθλιος]* eingesetzt; ich selbst gebe jetzt der von Sudhaus: *ἐνδ[ελεχῶς ἐπάλλετο]*<sup>2)</sup> den Vorzug.

Auf dem Verso steht zunächst der bisher unbekannte Schluß vom Monolog des Charisios. Es fehlen also die Verse 481 — 501, d. h. der Anfang seiner Rede und der Schluß vom Monolog des Sklaven. Diese 21 Verse müssen mithin den unteren Teil des Rekto und den oberen des Verso eingenommen haben. Es fragt sich nur, wieviel außerdem noch in der Lücke stand. Doch zunächst setze ich den Schluß von Charisios' Rede genau nach Hunt mit den von ihm, A. Körte und Wilamowitz gefundenen, meist ganz sicheren Ergänzungen her:

.....<sup>?</sup>  
 ..... βάρβαρο.  
 ..... σ]ὺν ταύτῃ σοφῶς  
 ..... ]ε μέτεισι διὰ τέλους  
 5 ..... των δαιμ]όνων τις. ὁ δὲ πατήρ  
 ..... εἴπατ' αὐτῆς χορήσεται. τί δέ μοι πατρός;  
 εἰρ]ῶ διαρροήδην· ἔμοι σὺ, Σμικρόνη,  
 μὴ] πάρεχε πράγματ'· οὐκ ἀπολείπει μ' ἡ γυνή.  
 τί] ὄν ταράττεις καὶ βιάζῃ Παμφίλην;<sup>?</sup>

1 28 letters Hunt. — 6 προπετέονται'?

Man erkennt, daß V. 2 sich noch in demselben Gedankengang bewegte wie die V. 492—501 des Cairensis, und in den V. 3—5 ein Ausblick auf ein friedliches und glückliches Zusammenleben mit Pamphile geschieht. Das *βάρβαρος* in V. 2 — Hunt macht darauf aufmerksam, daß nach Onesimos' Aussage Charisios denselben Ausdruck schon einmal von sich gebraucht hat V. 477 — könnte ganz wohl zu demselben Satze gehören, der V. 501, also in der untersten Zeile von H<sup>2</sup> des Cairensis, mit *σὺ δέ τις ὑψηλός*

1) ὁ πατήρ δὲ τῆς νύμφης τι [περὶ τοῦ] [π]ρ[άγματος] Hunt.

2) D. Z. XLVIII 1913 S. 21 A. 2.

*σφόδρα* beginnt. Es fehlen mithin ganz wenige Verse, ja es ist sehr wohl möglich, daß der mit  $\nu$  schließende Vers 1 auf dem Verso des Oxyrhynchosblattes unmittelbar an V. 501 anschloß, also im Cairensis die oberste Zeile der auf  $H^2$  folgenden Seite war.

Nachdem Charisios seinen Monolog beendet hat, tritt Onesimos wieder auf, durch die von Körte als solche erkannte interlineare Bühnenanweisung *Ὀνή[σιμος ἐξέρχεται]* angekündigt und von seinem Herrn mit den zornigen Worten: *τί σ' αὖ βλέπω ῥώ;* begrüßt. In dem nun sich entwickelnden Dialog stimmen, wie Körte entdeckt hat, die crsten Worte der Verse 12—16 mit den auf  $\beta^1$  erhaltenen Versanfängen überein, und die am Anfang verstümmelten Verse 17—21 lassen sich aus den folgenden Versanfängen auf  $\beta^1$  ergänzen. Also gehört  $\beta^1$  zu derselben Scene wie das Verso des Oxyrhynchosblattes, nicht in die Perikeiromene, wie Lefebvre zweifelnd angenommen hatte<sup>1)</sup>, und  $\beta^1$ — $\beta^4$  ist der Falz der vierten Blattlage desselben Quaternio, dessen dritte Blattlage<sup>2)</sup>  $H^1 H^2$ — $H^3 H^4$  darstellt. Nun steht aber seit Körtes Collation fest, daß Q, zu dem später noch U getreten ist, gleichfalls zu dem auf  $H^2$  folgenden Blatt gehört und zwar  $U^2 Q^2$  zur Vorderseite,  $U^1 Q^1$  zur Rückseite, mit andern Worten, daß sie von dem Falz  $\beta^1 \beta^2$  abgerissen sind. Und diese Reste des Cairener Blattes lassen sich jetzt aus einem andern Codex, von dem uns das Blatt aus Oxyrhynchos erhalten ist, ergänzen.

Es gilt nun den Anschluß der auf  $U^2$  und  $Q^2$  erhaltenen Versschlüsse an die Verse des Oxyrhynchosblattes und, wo dieser abbricht (V. 21), die Verbindung mit den Versanfängen auf  $\beta^1$

1) Papyrus de Ménandre p. XIV f. Körte Menandrea<sup>2</sup> p. 93 s.

2) Ich erinnere daran, daß dieser schon vor vielen Jahren durch A. Körte erkannte Tatbestand seit der Auffindung von Y über allen Zweifel erhaben ist. Denn dieses Fragment bildet zusammen mit R als  $D^5 D^6$  das letzte Blatt des vorhergehenden Quaternio. Unmöglich kann aber auf die Chairestratosszene von  $D^6$ , die Scene zwischen Abrotonon und Pamphile auf  $H^1$  (V. 432 ff.) unmittelbar gefolgt sein. Dazwischen müssen sich noch eine ganze Reihe anderer Vorgänge abgespielt haben; s. Sitz.-Ber. d. Berliner Akad. 1912 S. 405 ff. 426 ff. Es ist also mathematisch unmöglich, etwa  $H^1 H^2$ — $H^3 H^4$  als die erste,  $\beta^1 \beta^2$ — $\beta^3 \beta^4$  als die zweite Blattlage anzusprechen. Am bequemsten kann man sich die Sachlage durch einen Blick in meinen Neuen Menander S. 85—92 veranschaulichen, nur daß dort jetzt natürlich  $Q^2$  auf S. 87 und  $Q^1$  auf S. 88 zu stellen ist.  $\beta^1$ — $\beta^4$  entspricht S. 87—90.

11—18 (488—495 Körte) herzustellen. Für Q<sup>2</sup> ist das schon durch A. Körte geschehen, der, wie Hunt mitteilt, erkannt hat, daß  $\beta^1$  17 (494 K.) mit Q<sup>2</sup> 503 zu verbinden ist, nur wird man nicht mit ihm

*τί φησιν (?) [:ε]ῖσει, νῆ τὸν Ἀπόλλω [καὶ θε]οῦ[ς,*

sondern nach Jensens neuen Lesungen (s. oben S. 396. 427):

*τί φη[ς]; ὀλ[ε]ῖ σε, νῆ τὸν Ἀπόλλω καὶ θεοῦς*

herzustellen haben. Und aus der Verbindung der beiden folgenden Versteile gewinnen wir, wiederum dank Jensens Lesung (S. 427):

*φ]ήμ'· ἔ[μ]ε περισπᾶς, ἰερόσυλε; : μῆ μάχου<sup>1)</sup>.*

Machen wir die Probe auf das Exempel mittels der Rückseite. Hier entspricht auf  $\beta^2$  dem eben eingesetzten Versanfang der Versschluß *τα σκεπτέ[ον]* (15 Lef., 509 Körte, s. Jensen oben S. 427), auf Q<sup>1</sup> dem eben ergänzten V. 504 der Vers *ἤδε. τὸ μετὰ τα.* Die Verbindung beider Teile ergibt:

*Χαιρέσρατ', ἤδε. τὸ μετὰ τα[ῦ]τα σκεπτέ[ον<sup>2)</sup>.*

Es ist also beim Losreißen des Fetzens Q von dem Falz in diesen drei Versen nur ein einziger Buchstabe zerstört worden.

In den Text des Oxyrhynchosblattes reicht der Anfang des Q, der  $\beta^1$  16 (493 K.) entspricht, nicht hinein, nach unten greift er mit 6 Versen über  $\beta^1$  hinaus über. Nehmen wir nun, wie bereits oben geschehen, an, daß die Seite des Cairensis, die wir H<sup>2a</sup> nennen wollen, mit dem ersten auf dem Verso des Oxyrhynchosblattes erkannten Vers begann, so enthielt sie 35 Verse, nämlich Oxyrh. 21 (davon 12—21 =  $\beta^1$ , 1—10 Lef., 478—487 Körte),  $\beta$  allein, ohne Anschluß 5 (11—15 Lef., 488—492 Körte), Q<sup>2</sup> 9 (502—510, davon 502—504 =  $\beta^1$ , 16—18 Lef., 493—495 Körte). Das ist etwa das

1) [Während der Drucklegung teilt mir Jensen mit, daß S. Sudhaus auf Grund seiner eigenen Nachcollation, deren Veröffentlichung wir bald erwarten dürfen, für die Angliederung von Q<sup>2</sup> an  $\beta^2$  einen anderen Vorschlag macht, den Jensen oben S. 396 nachträglich seinem Artikel eingefügt hat. Möglich daß dieser vor dem meinigen den Vorzug verdient, obgleich, wenigstens für mein Gefühl, die Scene dadurch an dramatischer Lebendigkeit verliert. Da aber nach meiner Ansicht, auch wenn man Sudhaus' Vorschlag annimmt, der Verlauf der Handlung derselbe bleibt, habe ich nichts ändern wollen.]

2) Diese Verbindung hatte auch Jensen erwogen. Bisher hat man meist mit Sudhaus *φρόντισον* ergänzt.



Normalmaß, und es bleibt noch Spielraum für 2—3 Verse, deren Ausfall zu statuieren indessen überflüssig ist<sup>1)</sup>.

Ebenso leicht ergibt sich die Verbindung von U<sup>2</sup> mit den Versen des Oxyrhynchosblattes. Hier schließt an das Versende U<sup>2</sup> 501<sub>3</sub>: *αυθ' οὐτω σφόδρα* der Versanfang 18 (= β<sup>1</sup>, 7 Lef., 484 K.) *βροπιῶντα* an, und Oxyrh. 19 (= β<sup>1</sup> 8 Lef., 485 K.) läßt sich ungezwungen mit U<sup>2</sup> 501<sub>5</sub> verbinden:

*ἀλλ' οὐθὲν δφθήσε[ι σύ· νῦν εἰ]ς ἐμὲ βλέπει.*

Ehe ich es aber unternehme, den Wortlaut der Scene aus diesen vier Elementen Oxyrh., Cair. β<sup>1</sup>, U<sup>2</sup> und Q<sup>2</sup> wiederherzustellen, empfiehlt es sich erst noch ein Wort über die Anwesenheit der Abrotonon zu sagen. Hunt hat daran solchen Anstoß genommen, daß er sie auch aus Q<sup>2</sup> eliminieren wollte, wo sie doch nicht nur durch Jensens Lesung von V. 510<sup>2)</sup>, sondern auch durch den Schwur: *νῆ τὴν φίλην Δήμητρα* ganz gesichert ist. Andererseits hätten wir, wenn wir nicht alle mit Blindheit geschlagen gewesen wären, längst erkennen müssen, daß auf Q<sup>2</sup> auch Onesimos gegenwärtig ist; denn *ιερόσυλε* V. 504 kann doch weder Charisios zu Abrotonon noch diese zu jenem sagen. Aber schon auf U<sup>2</sup> muß Abrotonon anwesend sein; das ergibt sich aus Sudhaus' glücklicher Herstellung von V. 501<sub>6</sub> *τὰ περιδέρα' ἔχεις*<sup>3)</sup>. Endlich machen es die von Jensen gelesenen Personenbezeichnungen wahrscheinlich, daß sowohl β<sup>1</sup> 9 (486 K.) als β<sup>1</sup> 13 (490 K.) von Abrotonon gesprochen wurden. Das plötzliche Auftreten der Abrotonon ist es nun, worin Hunt eine Schwierigkeit sieht. Aber nehmen wir einmal an, daß sie wirklich erst β<sup>1</sup> 9 plötzlich aufgetreten sei, was noch keineswegs ausgemacht ist: was ist in der neueren Komödie gewöhnlicher, als daß ein Dialog durch das Auftreten einer neuen Person plötzlich unterbrochen wird? Wir haben Abrotonon zuletzt mit Pamphile in ein Haus treten sehen (V. 455 f.). Was inzwischen geschehen ist, was die beiden Frauen miteinander verabredet haben, darüber wissen wir vorläufig gar nichts, können daher auch nicht sagen, ob nicht das abrupte Erscheinen der Abrotonon beabsichtigt war. Und andererseits macht es viel mehr Schwierigkeit, den Dialog zwischen Charisios und Onesimos so lange ausgedehnt zu denken. Was kann er enthalten

1) S. die Zusammenstellung im Neuen Menander S. 23. H<sup>2</sup> hat 36, H<sup>1</sup> 34 Verse.

2) Rhein. Mus. LXV 1910 S. 552.

3) S. d. Z. XLVIII 1913 S. 14 f. Vgl. oben S. 396.

haben, als was die V. 10 bis 15, höchstens bis 19 enthalten, den Vorwurf des Herrn, daß der Diener ihn belauscht habe und die Verteidigung des Sklaven? Aber wenn ich nicht irre, verhält sich die Sache in Wirklichkeit ganz anders: Abrotonon platzt nicht in den Dialog zwischen Charisios und seinem Sklaven hinein, vielmehr tritt sie zugleich mit Onesimos auf. Zunächst beachte man V. 11f.

καὶ σοῦ δέομαι. τούτους [σὸν νῦν?

μή μ' ἐγκαταλίπης,

Worte, die füglich weder Charisios zu Onesimos, noch Onesimos zu Charisios sagen kann, sondern nur Onesimos zu Abrotonon oder sie zu ihm. Weiter sagt Onesimos V. 14 ἀλλ' ἀρτίως ἐξῆλθον. Er kommt also aus einem Hause heraus, folglich hat er sich V. 486 in dieses Haus geflüchtet, nicht irgendwohin ins Freie, wie ich früher angenommen habe<sup>1)</sup>. Was liegt nun näher, als daß dies dasselbe Haus war, in das Pamphile hineingegangen ist, also, nach meiner Annahme, das des Smikrines<sup>2)</sup>? Hier trifft er Abrotonon, hier erfährt er, daß Pamphile die Mutter des Kindes ist, hier wird verabredet, daß Onesimos und Abrotonon den Charisios aufklären, jener aber dabei die Führung übernehmen soll. Körtes oben (S. 435) angeführte Ergänzung der Bühnenanweisung werden wir also zu Ὀνή[σιμος καὶ Ἀβρότονον ἐξέρχονται vervollständigen müssen.

Zu dem Text, wie ich ihn nun vorlege, habe ich noch folgendes zu bemerken. Die auf β<sup>1</sup> erhaltenen Worte habe ich sperren lassen. Die Paragraphoi stehen nur in β<sup>1</sup>, Doppelpunkte im Oxyrh., sowie auf U und Q. Wo ich ohne diese Überlieferung Personenwechsel statuirt habe, ist es in der adnotatio critica bemerkt. Die Personenbezeichnungen habe ich, wo sie nicht überliefert sind, d. h. in allen außer drei Fällen, in Klammern gesetzt. Arthur Hunt hatte die große Liebenswürdigkeit einzelne Stellen auf die Möglichkeit meiner Ergänzungen hin nachzuprüfen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle danke.

1) Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. a. a. O. 430. Hutloff, De Menandri Epitrepontibus p. 65 n. 1 nimmt an, daß sich Onesimos beim Auftreten seines Herrn in einem Winkel verborgen und später durch die Hintertür heimlich wieder ins Haus geschlichen habe. Eine scenisch undenkbare Lösung der selbst geschaffenen Schwierigkeit, daß man Onesimos am Anfang des letzten Actes wieder auftreten läßt (s. unten S. 445 f.). Wäre Onesimos auf der Bühne geblieben und nur beiseite getreten, so müßte er das angedeutet haben, z. B. durch βραχὺ γ' ἀποστήσομαι. Jetzt ist die Sache durch V. 14 ἐξῆλθον entschieden

2) A. a. O. 427 f. So jetzt auch Hutloff a. a. p. 60.

Ὅρη[σομος και Ἀβρότονον ἐξέροχονται.

(XAP) τ[ί] σ' αὖ βλέπω ἄγώ; : (ON) πάνν κακῶς ἔχει σφοδρα

11 οἱ[μοι] τάλας και σο[ῦ] δέομαι . τουτοις . ε . . α

β<sup>1</sup> μῆ μ' ἐγκαταλίπης [:] (XAP) οὔτος, ἐπακροώμε[ρος] ἔστηκας, ἰερόσυλ', ἐμοῦ; [:] (ON) [μ]ὰ τοὺς θεοῦς, ἀλλ' ἀορίως ἐξῆλθον : (XAP) ἀ[ρα μῆ] λαθεῖν

15 ἔσται σε; ποῦαι μα . . (AB) . . . . ης; (ON) ἐγὼ μὲν οὖ : 501, 1 U<sup>2</sup>

(XAP) πάντ' ἐπακροάσει; : (AB) ποτ . . . . ους, [νῆ] τ[ὸν] Δία, ἔγ[ω]; σε λανθάνει; τὸν αὖθ' οὔτω σφοδρα

18 βρο[γ]υτῶντα : (ON) δια[σ]ε[ί]ει σ' ἐκεῖ[νος]; [:] (AB) ὁμολογῶ :

(ON) ἀλλ' οὐ[θ]έν δφθησε[ι] σί, νῦν εἶ[ς] ἐμὲ βλέπει.

AB<sup>1</sup> τίς εἶσ . . . . αυ . εἶσ . (ON) [τὰ] περιθ[έ]ρα[ι] ἔχ[ει]ς.

[Ἀβρότονον προσέροχεται]

XAP<sup>1</sup> οὐκ εἰς κόρα[κας] σύ; ποῦ τὸ παιδίον τὸ σόν;

(AB) οὐκ ἦν ἐ[μ]όν . . . . .

(XAP) οὐκ ἦν σό[ν]; . . . . .

AB<sup>1</sup> βούλει μ' ἀπ[ο]κρίνειν . . . . .

(XAP) ἀλλ' ἐξάπει . . . . .

(AB) ἔμ' ἔπο[ρ]επε . . . . .

27 ἔ[χ]εις [σὺ γ']; ἐξεπειράθη[ν] . . . . . 502 Q<sup>2</sup>

(ON) τί φῆς; ὀ[λ]ε[ῖ] σε, νῆ τὸν Ἀπόλλω [καὶ θε]ο[ύ]ς.

(XAP) φ[η]μ'. ἐ[μ]ὲ περισπῆς, ἰερόσυλε; : (ON) μῆ μάχον,

10 Hunt hat zuerst ἔχω gelesen und gedruckt, hält aber jetzt auch ἔχει für möglich. — 11 Man erwartet etwa οὐ νῦν, das aber nach Hunt nicht dagestanden hat. — 12 Die Doppelpunkte stehen nicht im Papyrus; „but it is quite possible that they were written and have disappeared (a hole in the vellum would have removed the upper one at any rate), although the σ and the following ο of οὔτος are rather close together“ Hunt. — 13 Der Doppelpunkt in der Lücke von H. ergänzt. — 14 „ἐξῆλθον“ or possibly ἐξῆλθον; the lower dot having disappeared in a hole“ H. — 15 ποῦαι Lef. in C., ποῦαι; Jensen (oben S. 427, der aber brieflich die Möglichkeit zugibt, daß es sich um ein langgezogenes α handeln könne); ποῦαι O (hardly certain, but I cannot find ποῦαι) Hunt. — 16 οὔθ Hunt (but I would not say, that ους is impossible ders. brieflich). — 17 ποτ Hunt („τὸν is possible instead of ποτ“ brieflich). — 18 Nach ἐκεῖνος kein Doppelpunkt auf U. Doch schreibt Jensen, daß er dagestanden haben könne; jedenfalls sei er aber spurlos verschwunden. — 21 οὐκ εἰς Jensen (oben S. 427); οὐκ οἶσ . . Lef. Dann ν-O nach Hunt.

30 σκαϊό]τατε· τῆς γαμετῆς γυναικός ἐστὶ σου  
τέκνον] γ[ά]ρ, οὐκ ἀλλότριον. : (XAP) εἰ γὰρ ὄφελεν :  
(AB) νῆ τῆν] φίλην Δήμητρα : (XAP) τίνα λόγον λέγεις ;  
(AB) ναὶ μὰ Δί] , ἀληθῆ . : (XAP) Παμφίλης τὸ παιδίον  
σὺ φῆς ἔχε]ν ; : (AB) καὶ σὺν γ' ὁμοίως . : (XAP) Παμ-  
φίλης ;

35 Ἀβρότο]ρον, ἔκετεύω σε, μὴ μ' ἀναπτέρου.

Wiederum stehen Onesimos und Abrotonon im Complotte mit-  
einander, wie vorher im dritten Act V. 294 ff. Aber wie die  
Situation sich geändert hat, so auch das Ziel der beiden. Damals  
galt es die Eltern des Findelkinds zu ermitteln, dessen Vater zu  
sein Charisios dringend verdächtig war. Dazu sollten der Ring und  
das Kind selbst dienen. Jetzt ist durch Abrotonon die Wahrheit  
an den Tag gekommen. Aber nur sie selbst, Pamphile, Onesimos  
und möglicherweise Sophrone wissen darum. Die Aufgabe ist nun  
den aufgeregten Charisios aufzuklären; aber das ist nicht so ein-  
fach, da ihn Abrotonon durch ihre Schwindelei in den Irrtum  
fest verstrickt hat, daß sie selbst das von ihm an den Tauro-  
polien vergewaltigte Mädchen und die Mutter des Findelkinds  
sei. Also muß zweierlei geschehen. Erstens muß Abrotonon  
ihre Lüge eingestehen und bezeugen, daß sie in Pamphile das  
Mädchen vom Tauropolienfest wiedererkannt hat. Zweitens durch  
die *περιδέραια* muß dem Charisios der Nachweis geführt werden,  
daß der Findling dasselbe Kind ist, dessen heimliche Geburt und  
Aussetzung ihm Onesimos denuncierte hatte, also das Kind der Pam-  
phile. Auch aus diesem Grunde muß Onesimos die Abrotonon  
begleiten, der Hauptgrund aber ist ohne Zweifel, daß sie sich  
allein nicht vor das Antlitz des Charisios wagt<sup>1)</sup>. Um ihren Zweck

1) Daß Abrotonon nach der Explosion bei Charisios bleibt oder  
gar jetzt erst von ihm in sein Haus aufgenommen wird (Sudhaus a. a. O.  
18 ff.) oder endlich ihn anbettelt, er möge ihr von Syriskos den Schmuck  
des Kindes verschaffen (Hutloff a. a. O. p. 57), das sind nach meinem Gefühl  
ganz moderne, nicht Menandrische Motive. Aus V. 430 *μετὰ τῆς καλῆς  
γυναικός, ἣν ἐπεισάγει* folgt mit nichten, daß diese Einführung ins eigene  
Haus kurz vorher oder auch nur in dem Stücke selbst geschehen ist.  
Vielmehr ist *ἐπεισάγειν* der juristische Ausdruck für das Halten eines  
Kebsweibes, wie aus dem Ehecontract zwischen Herakleides und  
Demetria (Mitteis, Chrestomathie nr. 283), der übrigens auch über  
den Rechtsanspruch des Smikrines Aufklärung gibt, zu ersehen ist  
(L. 8): *μὴ ἐξέστω δὲ Ἡρακλείδῃ γυναῖκα ἄλλην ἐπεισάγεσθαι ἐφ' ὕβρει*

zu erreichen, braucht aber Abrotonon nicht das Kind, sondern nur die *περιδέραια*, und so tritt sie denn ohne das Kind<sup>1)</sup>, nur mit dessen Halsschmuck in der Hand auf.

Und nun entspinnt sich eine jener Szenen, wie sie jedem Philologen und auch jedem Kenner des romanischen Lustspiels geläufig sind, aber den modernen Regisseur und den modernen Schauspieler, die gewohnt sind die Dramen als Mimen, eine üble *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*, zu insceniren und zu agiren, in Ver zweiflung bringen. Charisios bemerkt von den beiden auftretenden Personen zuerst nur die eine, seinen Sklaven, nicht aber Abrotonon, und das, obgleich beide, während er Onesimos ausschilt, beständig miteinander flüstern. Das ist bei antikem Spiel, wo auch im Dialog der Schauspieler sich mehr dem Publikum als seinem Partner zuwendet, wie das zahlreiche Bildwerke illustriren, ganz natürlich. So bilden denn die kurzen Sätze des Charisios, obgleich sie beständig durch die zwischen Onesimos und Abrotonon geführte Unterhaltung unterbrochen werden, in Wahrheit eine zusammenhängende Rede: *τί σ' αὖ βλέπω γῶ; — οὗτος, ἐπακροώμενος ἔστηκας, ἱερόσονλ', ἔμοῦ; — ἄρα μὴ λαθεῖν ἔσται σε; — πάντ' ἐπακροάσει;* Nur auf die zweite dieser Fragen replicirt Onesimos mit: *μὰ τοὺς θεοὺς, ἀλλ' ἀπίως ἐξῆλθον.* Sonst spricht er leise mit Abrotonon V. 10 ff.: „Es steht schlecht, laß mich nicht im Stich“; V. 15 scheint *ἐγὼ μὲν οὖ* eher die Antwort auf eine Frage der Abrotonon, die ich aber nicht ergänzen kann, als auf die Vorwürfe des Charisios zu sein. Doppelpunkte stehen freilich

*Δημητριάς κτλ.* Vgl. auch Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. a. a. O. 423. Auch hieraus scheint mir hervorzugehen, daß das Gelage im eigenen Hause des Charisios stattfinden muß, nicht dem des Chairestratos, auch wenn dieser, wie ich es jetzt zugebe, nicht der Vater, sondern der Freund ist. Außerdem wüßte ich weder aus dem griechischen Leben noch aus der griechischen Dichtung eine Analogie dafür anzuführen, daß ein Freund dem Freunde sein Haus zu solchem Zwecke herleiht, was doch hieße, daß er sich in seinem eigenen Hause von einem anderen freihalten läßt. Überdies würde das zu der Sittenstrenge des Chairestratos, wie wir sie jetzt erkennen (V. 428 ff. 513 ff. 520 ff., vgl. unten S. 444 ff.) und wie sie, wenn ich nicht irre, zuerst H. v. Arnim für ihn postulirt hatte, schlecht passen, und endlich würde der eigentliche Zweck, den Charisios mit seinem liederlichen Leben verfolgt, die vermeintlich treulose Pamphile zu brüskiren, völlig verfehlt werden.

1) Daß dieses nicht anwesend ist, lehrt das Imperfekt V. 22: *οὐκ ἦν ἐμόν.*

nicht mehr da, aber ihre Stellen fallen in die Lücken. V. 16 muß Abrotonon mit Bezug auf V. 14f. *ἄρα μὴ λαθεῖν ἔσται σε* gesprochen also etwa gesagt haben: „Wahrhaftig, ich muß wohl taub sein. Wie willst du, daß man dich nicht hört, wenn du wiederum so fürchterlich wetterst?“ Dann Onesimos: „Sein Poltern geht dir wohl durch Mark und Bein?“ und sie: „Ja das geb' ich zu.“ Obgleich vor *ὁμολογῶ* kein Doppelpunkt steht, scheint mir der Personenwechsel durch den Zusammenhang unbedingt geboten. Denn nun sagt wieder Onesimos: „Unbesorgt, er sieht dich nicht, er fixirt nur mich.“ Nun aber schickt sich Abrotonon an näher zu treten. Der Anfang von V. 20, den ich nicht reconstruieren kann, scheint eine besorgte Frage enthalten zu haben, worauf Onesimos beruhigend sagt: „Du hast ja den Halsschmuck.“ Zwischen V. 20 und 21 ist auf dem Oxyrhynchosblatt ein größerer Abstand, der darauf schließen läßt, daß hier wieder eine Bühnenanweisung stand, also [*Ἀβρότονον προσέρχεται*]. Und nun folgt die Entwicklung rapid, in schneller Rede und Gegenrede. Charisios die Hetäre erblickend fragt höhnisch, wo sie ihr Kind gelassen habe; meine Ergänzung will natürlich nur den Sinn, nicht den Wortlaut treffen. Und nun bekennt Abrotonon frei und ehrlich ihre Lüge: „Es war nicht mein Kind?“ „Es war nicht dein Kind?“ Darauf sagt Abrotonon etwa: „Willst du mich aburteilen, ehe du mich gehört?“ Charisios etwa: „So sprich“. Nun gesteht Abrotonon mit schlichter Offenheit in zwei Versen, die ich nicht zu ergänzen wage, die Wahrheit, am Schluß sagt sie: „Ich wollte dich auf die Probe stellen.“ Dieser Freimut setzt den hasenfüßigen Onesimos in die höchste Bestürzung: „Um Gottes willen, er wird dich tot schlagen.“ Und Charisios: „Da hast du recht“ und will sich auf Abrotonon stürzen. Aber da bekommt Onesimos plötzlich Courage und hält seinen Herrn fest. Dieser wendet sich empört um: „Was ziehst du mich am Mantel, Galgenstrick?“ Und nun gehören die folgenden Worte natürlich dem Onesimos, und nicht, wie wir bisher alle angenommen haben, der Abrotonon: „Werde nicht handgreiflich. Es ist das Kind deines ehelichen Weibes.“

An den letzten Versen der Seite H<sup>2a</sup> 30—35 (= 505—510 K.), über die zuletzt Jensen oben S. 396 berichtet hat, ändert sich nichts. Nur möchte man für seine unter der Voraussetzung der Anwesenheit des Kindes gemachte Ergänzung *Παμφίλης τὸ παιδίον [σὺ φῆς ἔχειν]* etwas anderes wünschen; doch kann ich nichts Passendes finden.

Der weitere Verlauf der Scene läßt sich leicht erraten. Nachdem Abrotonon ihre Lüge eingestanden hat, braucht nur noch der Beweis geführt zu werden, daß Pamphile die wahre Mutter ist. Abrotonon teilt also dem Charisios mit, daß sie in seiner Frau das Mädchen erkannt habe, das er am Tauropolienfest mit sich fortgerissen hatte, und daß diese die *περιδέραια* des Findlings als dieselben recognoscire, die ihrem heimlich geborenen Kinde umgehängt worden seien. Dabei mag Onesimos dazwischen geworfen haben: „Siehst du nun, daß ich mit meiner Denunciation recht gehabt habe?“ Selbstverständlich wird nun gleich Charisios zu Mutter und Kind hineingestürzt sein, und ein lustiges Wortgeplänkel zwischen der Hetäre und dem Sklaven den Act beschlossen haben.

Und wenigstens das letztere wird uns auch durch die Reste auf der Rückseite von β und U bestätigt. Nach den Ergebnissen unserer Reconstruction der Vorderseite H<sup>2a</sup> muß die erste Zeile von β<sup>2</sup> der 12. Vers der Rückseite H<sup>2b</sup> sein, und an die vierte Zeile von β<sup>2</sup> (498 K.) müßte strenggenommen die erste Zeile von U<sup>1</sup> anschließen; aber hier findet eine Verschiebung um einen Vers statt, die sich aus der ungleichen Zeilenzahl der beiden Seiten erklärt und ähnlich auch bei D<sup>3</sup> D<sup>4</sup> beobachtet worden ist<sup>1)</sup>. Denn da nach β<sup>2</sup> 11 (505 K.) Actschluß ist, muß dieser Vers mit U<sup>1</sup> 510<sub>6</sub> und folglich mit U<sup>1</sup> 510<sub>1</sub> vielmehr β<sup>2</sup> 6 (500 K.) zusammengehören. Es ergibt sich also von dem mittleren Teil von H<sup>2b</sup> folgendes Bild<sup>2)</sup>:

12	λ . . . . .	β <sup>2</sup>
	αι γὰρ ι . . . . (496 K.)	
	ως ἐγώ: τάλαν	
15	ιν πάντ' εἰδέναι	
	δοθῶς λέγεις 5	

U<sup>1</sup> 510<sub>1</sub> (AB) ἐπ' αὐτὸ[ν . . . . . ομοι:  
 (ON) ὄντως, Ἀβ[ρότονον . . . (AB) . . ἀβέλ]τερε,  
 (ON) ἀλλ' ἐξαπατ[ᾶν] . . . . (AB) . . . . ὄμως .  
 ON<sup>1</sup> ἀπέσωσε συν . . . . . τοῦτο δὲ  
 21 ἐγωγε προσ[εδόκουν . . . . . βούλομαι  
 ἄπαν[τα . . . . . πράγ]ματα

[ΧΟΡΟΥ]

18 ergänzt von Lefebvre.

1) Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. a. a. O. 405 A. 1.  
 2) Über die Lesungen s. Jensen oben S. 397 und 427.

Die Verse noch weiter zu ergänzen würde unnütze Spielerei sein. Genug, wir erkennen, daß Onesimos und Abrotonon auf der Bühne sind, daß sie ein erregtes Gespräch miteinander führen und daß Onesimos das Schlußwort hat. Denn von V. 20 an fehlt die Paragaphos; Abrotonon ist vermutlich V. 19 mit . . . *ὄμως* ins Haus gegangen.

Der Anfang des letzten Actes stellt sich, wenn wir  $\beta^2$  an  $Q^1$  anfügen, so dar<sup>1)</sup>:

		..... <i>ειμένον</i> 12 (506 K.)	$\beta^2$
		..... <i>στη . ος</i>	
$Q^1$	511	..... <i>γων'</i> .....	
		<i>X[αι]ρ[έστρ]ατ', ἦδε. τὸ μετὰ τα[ῦ]τα σκεπτέον,</i>	
		<i>ὄπως [δια]μενεῖς ὄν Χαρισίαι [σύ γε</i>	
		<i>οἶός ποτ' (οἶσθα;) πιστός. οὐ γὰρ ἔ[στ'] ἄφρον</i>	
	515	<i>ἔταιρίδιον τοῦτ' οὐδὲ τὸ τυχόν [χορίδιον.</i>	
		<i>σπουδῆ δὲ καὶ τὸ παιδάριον ἦδη [τρέφει.</i>	
		<i>ἐλεύθερος, πάξ, μὴ βλέπ' εἰς τ[ὰ] γεγονότα.</i>	
		<i>καὶ προῶτον αὐτὸν κατὰ μόνα[ς] ὄραν θέλω</i>	
		<i>τὴν φίλιαιον καὶ τὸν γλυκύτα[τον] ἴδοῦν.</i>	

Nur drei Zeilen gingen dem bisher bekannten Text vorher und, wie Jensen feststellt, findet bis zum Ende der Seite (V. 519) kein Personenwechsel statt. Angeredet wird Chairestratos; er soll dem Charisios wie bisher treu bleiben. Also hatten Arnim, Croiset, Sudhaus, Ida Kapp und Hutloff richtig gesehen, wenn sie Chairestratos für den Freund, nicht den Vater des Charisios hielten. Aber dieser Freund ist augenblicklich erzürnt oder wenigstens verstimmt, und der Sprecher will ihn besänftigen. Auch der Grund der Verstimmung ist ersichtlich. Vorher und nachher ist von Abrotonon die Rede, deren Charakter der Sprecher aufs höchste rühmt. Um ihretwillen also hat Chairestratos dem Charisios gegrollt, und das stimmt zu seinen Expektionen V. 427ff., in deren Auffassung ich früher nur insofern geirrt habe, als ich den Sprecher für den Vater des

1) Für die Lesungen vgl. wieder Jensen oben S. 397 und 427.

2) Ich habe meine alte Ergänzung eingesetzt. Meist bevorzugt man Körtes *ἐπλάσαστο*. Aber die Erwähnung von Abrotonons Intrigue kommt mir hier recht deplaciert vor, und ob der Sprechende weiß, daß die Dirne geschwindelt hat, scheint nach V. 516 mindestens fraglich; vgl. unten S. 446.



Charisios hielt<sup>1)</sup>. Soweit ist alles verständlich. Aber mitten in dies Enkomion der Abrotonon hinein platzen nun die Worte *ἐλεύθερος, πάξ*. Man bezieht sie heute allgemein auf die Freilassung des Onesimos, ohne zu bedenken, daß von ihm noch gar nicht die Rede war und auch im folgenden nicht die Rede ist; denn der Sprecher erklärt gleich darauf, daß er jemanden, den er als *φίλιταος* und *γλυκύτατος* bezeichnet, unter vier Augen sehen will. Eine solche Brachylogie würde in der dramatischen Weltliteratur ohne Beispiel und überhaupt nicht zu verstehen sein. Man hat eben früher angenommen, daß die Freilassung im Anfang des Actes erfolgt sei, was durch die Tatsache hinfällig wird, daß vor 511 nur zwei Verse vorhergingen. Also auf Onesimos können sich die Worte nicht beziehen; auf Abrotonon auch nicht, da *ἐλεύθερος*, so viel ich weiß, in der Komödie niemals zweier Endung ist. Aber das Wort braucht sich doch auch gar nicht auf eine Freilassung, es kann sich auch auf den *ἐλεύθερος τρόπος*, die Noblesse des Chairestratos beziehen; vgl. z. B. *Πλόκιον* fr. 408:

ἄρ' ἐστὶν ἀρετῆς καὶ βίου διδάσκαλος  
ἐλευθέρου τοῖς πᾶσιν ἀνθρώποις ἀγρός,

fab. incr. fr. 787:

τὰ χρηστὰ πρότιεν ἔργον ἔστ' ἐλευθέρου,

Monost. 485:

σαντὸν φύλαττε τοῖς τρόποις ἐλεύθερον,

und durch ein artiges Zusammentreffen findet sich dieser Wortgebrauch auch in einem Fragment gerade unseres Stücks, das zu placiren bisher noch nicht gelungen, fr. 7 K.:

ἐλευθέρω τὸ καταγελάσθαι γὰρ πολὺν  
αἰσχιστόν ἐστι, τὸ δ' ὀδυνᾶσθ' ἀνθρώπινον.

Auf dieser Erwägung basirt die oben eingesetzte Ergänzung: „Laß doch als nobler Mensch, zum Donnerwetter, das Geschehene geschehen sein.“

Aber natürlich können diese Worte nicht dem Onesimos gehören.

1) Sitz.-Ber. a. a. O. S. 422. Daß Chairestratos hier spricht, hat auch Jensen oben S. 392 constatirt. Es folgt daraus, daß diese Personenbezeichnung am rechten Rande neben V. 427 steht, dagegen unter V. 428 keine Paragraphos. Also hat, da der Anfang von 427 *ἡμῖν κεκηδευκώς* Smikrines gehören muß, mitten im Vers Personenwechsel stattgefunden, was die Paragraphos unter V. 427 bestätigt. Daß Smikrines vorher abgetreten ist, kann ich Jensen nicht zugeben.

Der ganze Inhalt und der würdevolle, gemessene Ton mit einer leichten Beimischung von Pedanterie einerseits, Derbheit andererseits paßt nur für den *προεσβύτης*. Und so wird denn doch wohl der Vater des Charisios der Sprecher sein, dessen Namen, da es nicht Chairestratos sein kann, wir nun freilich nicht mehr kennen, und Wilamowitz' Ergänzung von V. 419 *τὸν φίλιατον καὶ τὸν γλυκύτατ[ον εἶδοῦν]* wird das Richtige treffen. Aber man beachte wohl, daß weder der Alte noch Chairestratos etwas von der glücklichen Lösung wissen können und beide noch Abrotonon für die Mutter des Findelkindes halten.

Das folgende Blatt H<sup>2c</sup> H<sup>2d</sup> muß nun die Überführung der Pamphile in das Haus ihres Gatten, das *ἄρπασμα*, wie es Smikrines V. 542 bezeichnet, enthalten haben. Aber die auf β<sup>3</sup> β<sup>4</sup> erhaltenen Reste sind zu dürftig, um das Nähere erkennen zu lassen. Immerhin passen β<sup>3</sup> 5 (453 K.) *ἀπελήλυ[θεν]* und 13 (461 K.) *ἔνδον ποι* in einen solchen Zusammenhang. Ferner muß Sophrone herausgekommen sein, um den Smikrines zu holen und ihm die Entführung — nicht die Entdeckung, die sie listig für sich behält — zu melden. Endlich muß etwa in der Mitte von H<sup>2d</sup> (β<sup>4</sup>) Abrotonon wieder aufgetreten sein; ihren Namen hat ja auch Jensen in β 4, 6 (469 K.) erkannt (oben S. 428). Und zwar befindet sie sich jetzt in Begleitung des Mannes, der die ersten Verse auf H<sup>3</sup> 520. 521:

*σώφρονα· τοιαυτησί γὰρ οὐκ ἀπέσχετ' ἄν  
ἐκεῖνος, εὔ τοῦτ' οἶδ', ἐγὼ δ' ἀφέξομαι*

spricht, und einer Person, an die diese Worte gerichtet sind. Der Sprecher bleibt Chairestratos, dem man bisher diese Verse ziemlich allgemein gegeben hat, nur daß es kein alter Mann mehr ist, sondern ein Jüngling, der *νεανίσκος πάγχροστος*<sup>1)</sup>, als welcher Chairestratos schon vorher charakterisirt war (s. oben S. 444 f.). Sein Partner wird wohl derselbe sein, wie in der ersten Scene des Actes, der Vater des Charisios, der den wackern jungen Mann beauftragt hat, die Hetäre von dem Pornoboskos loszukaufen, eine Aufgabe, zu der er wegen seiner Sittsamkeit geeigneter ist, als ein anderer, der mit *ἐκεῖνος* bezeichnet wird, vermutlich auch ein Freund des Charisios, vielleicht der liederliche Simmias V. 405 ff.<sup>2)</sup>

Halle a. S.

CARL ROBERT.

1) S. Masken der neuern attischen Komödie 28. 65.

2) S. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. a. a. O. 418.

## DER FELDZUGSBERICHT DES PTOLEMAIOS EUERGETES.

Der mit Recht berühmte Papyrus, mit dem Wilcken seinen Teil der Chrestomathie beginnt, ist erst durch die Entdeckung der letzten Columne wirklich verständlich geworden, aber seine Bedeutung scheint mir noch nicht ganz erfaßt zu sein. Wilcken zweifelt sogar, daß Ptolemaios selbst das Wort führt, was Holleaux und Wilhelm erkannt hatten. Allein das hätte er nicht tun dürfen. Wer da schreibt (4, 20) *εἰσήλθαμεν πρὸς τὴν ἀδελφὴν*, redet von seiner Schwester: darüber läßt die griechische Sprache auch nicht den leisesten Zweifel. Wenn Wilcken *ἀδελφὴν μου* erwartet, so haben ihm die Papyri das Sprachgefühl getrübt: das Personalpronomen wäre ein Semitismus, der denn freilich allmählich den alten Gebrauch verdrängt hat. Wohl haben die Ägypter ihre Frauen oder Concubinen Schwester genannt, und die Frau des Königs, Berenike, hat auch diesen Titel geführt; Kallimachos spielt damit: aber das ist hier ganz undenkbar. Diese Schwester kommt noch einmal vor (1, 24); da werden Schiffe erwähnt, die ihr gehören und beweisen, daß sie hier als legitime Königin von Syrien betrachtet wird und handelt: sie kann also niemand anders sein als Berenike, die leibliche Schwester des Ptolemaios (den erlaubt sei proleptisch Euergetes zu nennen), und kein anderer als er, am wenigsten einer seiner Untergebenen, konnte sie Schwester nennen.

Aber nicht nur dies erweist, daß der König redet. Wer anders konnte denn einen solchen Empfang finden, wie er hier geschildert wird? Er kommt zu Schiff von Kypros, landet bei Posideion und hält am anderen Morgen seinen Einzug in Seleukeia. Priesterschaft und Garnison kommt ihm bekränzt entgegen, es gibt Opfer; am Abend ist großer Empfang bei ihm. Andern Tages geht es nach der Hauptstadt Antiocheia. Da erwarten ihn vor dem Tore die Satrapen und andere Würdenträger des Reiches, die Generalität, die städtischen Beamten und die gesamte im Gymnasium organisirte

Jugend. Sie begrüßen ihn mit lautem Jubelgeschrei; er gießt eine Spende über die bereitgestellten Opfer, d. h. er vollzieht symbolisch die Opfer, denen er unmöglich allen auch nur assistieren konnte dann geht er sofort zu seiner Schwester und erteilt noch am Abend den einheimischen Offizieren und Truppen Audienz und berät über die Lage im allgemeinen. Das hat mehrere Tage in Anspruch genommen. Wer in aller Welt soll das anders sein als der König? Nur einem Könige steht es an, in einem solchen Berichte zu erwähnen „über nichts habe ich mich so gefreut als über die Huldigung der Civilbevölkerung“<sup>1)</sup>.

Der Einmarsch der Ägypter in Syrien ist vorher erfolgt, wie es scheint, nicht nur ohne Widerstand, sondern im Einverständnis mit den Garnisonen und der Bevölkerung. Vermutlich kamen die Ägypter zu Lande; das Genauere wissen wir nicht<sup>2)</sup>. Aber der Höchstcommandirende, der hier das Wort führt, hat von Kypros aus abgewartet, wie die Dinge sich entwickelten, und kommt, als Hafen und Hauptstadt in den Händen der ägyptischen Armee sind. So kommt nur der König, ein König, wie es Soter oder auch Antiochos Soter freilich noch nicht gewesen waren. Wir brauchen dem Euergetes keine militärischen Leistungen mehr zuzutrauen; seine großen Erfolge kommen nicht auf sein persönliches Konto; wohl aber der spätere Verfall des ägyptischen Heeres und der Flotte.

Berenike hat also gelebt, als ihr Bruder Antiocheia besetzte. Aber wie ist das möglich? Dann könnte sie ja erst ermordet sein, als Kallinikos später sich Syriens bemächtigte. Das ist gar nicht auszudenken. Smyly hat gleich bei der ersten Ausgabe des Papyrus das Dilemma gestellt, daß wir entweder dies annehmen müßten oder einen großen Betrug, wie er von Polyän berichtet wird, aber er hat sich nicht entschieden. Es bleibt keine Wahl. Und man sehe, was Ptolemaios sagt, *εὐθέως εἰσῆλθαμεν πρὸς τὴν*

1) 4, 15. Es läßt sich nicht im Wortlaut herstellen, aber an dem Sinn bleibt kein Zweifel; die erhaltenen Worte *παρ' ἐκάστην οἰκίαν* zeigen, daß von dem Einzug und dem Verhalten der Bewohner dieser Häuser die Rede war.

2) Wenn Polyb V 5, 11 sagt, daß Euergetes *στρατεύσας εἰς τοὺς κατὰ Συρίαν τόπους* Seleukeia in Besitz nahm, so liegt in *στρατεύσας* überhaupt keine Angabe darüber, ob er zu Lande oder zu Wasser kam, braucht nicht einmal eine Aussage über die persönliche Beteiligung des Königs an dem Feldzuge darin zu liegen. Es ist unerlaubt, solche ganz allgemein gehaltenen Wendungen zu pressen, um ihnen Details zu entnehmen.

ἀδελφῆν; dann Audienzen und Beratung, an denen sie nicht teilnimmt. Eine makedonische Königin, die legitime Regentin, bleibt nicht im Frauengemache, wenn sie nicht muß. Das ist ein Krankenbesuch. So ergibt sich, daß Polyæn VIII 50 einmal Glauben verdient, und Porphyriös (bei Hieronymus zum Daniel XI 5, 6) und Valerius Maximus (XI 10 ext. 1) stimmen leidlich<sup>1)</sup>. Danach ist zuerst das Kind der Berenike durch zwei Officiere Eikadion und Kaineus ermordet worden, aber Berenike geht selbst gegen die Mörder vor; Kaineus kommt um (sie selbst soll ihn durch einen Steinwurf niedergestreckt haben, solche Lichter setzt die theatralische Historiographie der Zeit aut); das Haus, in dem die Leiche des Kindes verborgen sein soll, wird angegriffen. Die Mörder behaupten aber, das Kind lebte noch, und lassen ein anderes an seiner Stelle als Königskind behandeln. Die Bevölkerung steht zu Berenike, und diese, wohl durch die Hoffnung, ihr Kind könnte am Leben sein, betört, geht einen Vergleich ein. Die Feindseligkeiten werden eingestellt, und sie kehrt unter dem Schutze einer keltischen Leibwache in ihr Schloß zurück. Allein diese Vermittelung, an der ihr Leibarzt Aristarchos beteiligt ist, gewährt nur der Gegenpartei die Möglichkeit, sie in einem neuen Ansturm umzubringen. So wäre der Streich gelungen, wenn nicht einige Hofdamen (Panariste, Mania, Gethosyne; der Bericht verfügt über zahlreiche Namen) mit der Behauptung Glauben gefunden hätten, die Königin wäre nur schwer verwundet, und in ihrem Namen an die Truppen und die Bevölkerung appellirt hätten, vor allem aber ägyptische Hilfe erbeten. Offenbar besaß Berenike die Sympathie der Antiochener, und hielt ein Teil der Satrapen zu der Politik, die Theos bis vor kurzem befolgt hatte. Die ägyptische Grenze war nah genug; aus Palästina konnte rasch Sukkurs kommen. Offenbar ist die rebellische Garde ohne große Mühe überwältigt worden. Die Fiktion, daß Berenike am Leben wäre, mußte aufrechterhalten werden; wir sehen, daß Euergetes sie in seinem Berichte bekräftigt. Sein Erfolg wird auch von Polyæn ganz richtig angegeben, daß er auf Grund von Briefen der angeblich lebenden Berenike ἀπὸ τοῦ Ταύρου μέχρι τῆς Ἰνδικῆς χωρὶς πολέμου καὶ μάχης ἐκράτησε τῶι στρατηγῆματι τῆς Πανα-

1) Von wem der allem zugrunde liegende, wie sich herausstellt, ganz ausgezeichnete Bericht herrührt, läßt sich nicht sagen. Droysen hat auf Phylarchos geraten; das ist ansprechend, aber mit einer baren Möglichkeit ist nichts geholfen.

*πίστης χρώμενος.* Nur hat Polyäen durch eigne Flüchtigkeit die Briefe auch im Namen des Kindes ergehen lassen und Philadelphos statt Euergetes eingeführt.

Es stand im Belieben des Siegers, die Berenike in einem geeigneten Momente an ihren Wunden sterben zu lassen und mit allen Ehren zu begraben. Wir wissen darüber nichts und müssen uns an der Angabe des Porphyrios genügen lassen, daß ein Aufstand in Ägypten (der erste, von dem wir hören) den König zurückrief. Als dann Seleukos über den Taurus vordrang, muß der Trug ans Licht gekommen sein: das erst erklärt den Umschwung in der Volksstimmung, erklärt ihn aber auch vollkommen. Die Partie war damit in Syrien für die Ägypter verloren. Euergetes hielt für das Klügste, sich unter möglichst günstigen Bedingungen zurückzuziehen.

Gegen die peinliche Wirkung des entdeckten Betrugese hat seine Partei versucht, mit einer entsprechenden Insinuation zu operiren. Laodike soll den Theos erst vergiftet und dann durch einen gewissen Artemon, der ihm ähnlich war und die Rolle des Sterbenden spielte, die Krone auf Seleukos übertragen haben <sup>1)</sup>. Mindestens dies letzte wird man als Erfindung aus dieser Tendenz betrachten müssen, wenn auch die unaufgeklärten Umstände bei der Thronbesteigung Hadrians ein Analogon bieten. Die Ermordung des Theos wird der Laodike allerdings auch von ihrer Hofdame Danae bei Phylarchos (Athenaeus XII 593) vorgeworfen, und sie läßt sich nicht mit gleicher Entschiedenheit verwerfen. Wenn Theos mit Laodike und ihren Kindern zusammenlebt, in Asien, während er Berenike und deren zur Thronfolge bestimmtes Kind in Antiocheia läßt, so sollte man meinen, daß er selbst bereits sich von der ägyptischen Verbindung abgewandt hätte, so daß Laodike kein Interesse hatte, ihn zu beiseitigen. Aber da wissen wir am Ende allzuwenig über die ganze Lage der Dinge und über die persönlichen Beziehungen in der königlichen Familie.

Das helle Licht, das der Bericht des Euergetes über die Ereignisse in Syrien verbreitet, läßt das Dunkel nur noch peinlicher empfinden, in dem alles übrige liegt. Man soll sich darüber nicht durch hypothetische Constructionen täuschen, daß unsere Überlieferung versagt. Es scheint mir nützlich, die Probleme scharf zu formuliren.

1) Plin. VII 53. Valerius Max. IX 14 ext. 1.

Wie war es möglich, daß Theos die Ehe mit Berenike einging? Ägypten erkaufte sich durch ihre gewaltige Mitgift, daß Syrien aus der Reihe seiner Feinde schied; die Aussicht, daß möglicherweise einmal ein Sohn der Berenike König würde, lag in viel zu weiter Ferne, als daß sie bestimmend sein konnte. Aber Ägypten stand in dauerndem Kampfe mit Makedonien um die Herrschaft im ägäischen Meere: da war es wertvoll, daß die Hauptmacht Asiens mindestens neutral blieb. Seine Politik scheint verständlich; aber was wollte Theos? Das Datum der Eheschließung ist unbekannt; den einzigen Anhalt gibt Porphyrios (Hieronymus zu Daniel 11, 6), der die Abwendung des Theos von Berenike zu Laodike längere Zeit (*post multum tempus*, d. h. *μετὰ σὺν χρόνον χρόνον*) nach der Hochzeit eintreten läßt. Dazu stimmt, daß Berenikes Kind ein paar Jahre wenigstens alt sein muß, wenn es von der Mutter getrennt und ein Knabe, der ihm ähnlich sieht, gesucht wird. Im Jahre 253 verkauft Theos eine königliche Domäne in Syrien an Laodike<sup>1</sup>). Es liegt nahe, daß dies mit ihrer Trennung zusammenhängt. Worte wie Verstoßung und Scheidung treffen auf diese ehelichen Transaktionen nicht zu; aus Antiocheia mußte Laodike freilich mit ihren Söhnen entfernt werden, aber in Asien mochte sie in königlichem Range und mit reichster Ausstattung residieren. Publicirt ist jene Kaufurkunde auch in Ephesos, das also seleukidisch ist. Als 259 Milet befreit ward, gebot dort der Seeräuber Timarchos, während 260 noch Ptolemaios der Sohn und Kallikrates der Admiral des Philadelphos dort waren. Schwerlich hat Kallikrates den Abfall des Ptolemaios mitgemacht; es ist also schwer vorstellbar, wie die Dinge in Milet verlaufen sind. Wir hören dann nur noch von dem Tode des Ptolemaios in Ephesos, den seine thrakischen Söldner erschlagen<sup>2</sup>). Wieder ist unverständlich, wo und in welcher Absicht er sich einer seleukidischen Stadt bemächtigt hat. Und dann erscheint Ephesos in den Händen der Ägypter: der Nauarch Chremonides wird vor dem Hafen von den Rhodiern geschlagen, die Stadt für Antiochos genommen<sup>3</sup>). Das ist zeitlos überliefert, und

1) Haussoullier, Milet 76. Wiegand, VI. Milet-Bericht, Abhandl. der Berl. Akad. 1908, 36.

2) Nikolaus von Damaskus bei Athenaeus XII 593.

3) Polyaen V 18 beschreibt die Seeschlacht im Hafen, nennt aber den Antiochos nicht, Frontin III 9, 10 erzählt die Eroberung der Stadt, nennt aber den Ptolemaios nicht. Nur die Rhodier kommen bei beiden vor,

die Namen Ptolemaios und Antiochos sind an sich mehrdeutig; aber die lindische Chronik (37) hat gelehrt, daß die Rhodier einen, wie die Hilfe ihres Gottes beweist, günstigen Krieg mit Philadelphos geführt haben: so liegt es nahe, diese Schlacht vor 253 zu rücken. Sie ist das einzige Faktum, welches einen Krieg zwischen Syrien und Ägypten bezeugt, und wenn etwa Chremonides den aufständischen Sohn Ptolemaios aus Ephesos vertrieben hat, so war der Kampf um Ephesos, an dem Antiochos nicht einmal aktiv teilnimmt, zwar ein casus belli, setzt aber nicht notwendig einen Krieg voraus. Wohl aber mußte die Lage der Ägypter sich gegen den Zustand, welche der Brief des Philadelphos an die Milesier von 260 (Delphinion N. 139) enthüllt, sehr zum Guten verschoben haben, wenn sie eine Flotte in Ephesos haben konnten. Wir übersehen eben auch den Gang des Kampfes zwischen Ägypten und Makedonien durchaus nicht; auch aus den delischen Inschriften habe ich bisher nichts Sicheres entnehmen können. Und vollends rätselhaft bleibt, was den Theos dazu ermunterte, von Berenike und Syrien fort sich nach Asien zu Laodike zu begeben, was den Umschwung seiner Familienpolitik und den Zusammenstoß mit Ägypten in sich schloß. Wenn wir nicht neues Material erhalten, werden wir eine Antwort auf diese Fragen niemals geben können; aber auf Entdeckungen zu hoffen sind wir ja berechtigt; es ist fatal, aber notwendig, warten zu lernen.

Nur noch ein Wort über den Feldzugsbericht des Euergetes. Da er im Fayum gefunden ist, schließen wir, daß er offiziell über die Chora verbreitet war. Er entspricht den Bulletins Napoleons, ist aber noch ausführlicher gehalten, so daß wir ihn als einen Auszug aus den *ὑπομνήματα βασιλικά* betrachten dürfen; daß die Berichte von anderen Kriegsschauplätzen, die notwendig in das Hauptquartier gelangten, auch ausgezogen sind, ist nur in der Ordnung. Formell ist es ein Bericht des Königs, und dann erwartet man eine Adressatin und wird viel lieber an die Königin-Gattin Berenike denken als an Heer oder Volk. Dadurch rückt dieser Bericht auf eine Linie mit den Briefen Alexanders an Olympias, an Antipatros den Reichsverweser, an die Hellenen, d. h. die Mitglieder des Korinthischen Bundes; nur scheinen diese alle sehr viel weniger

---

so daß es verstattet ist, die beiden verschiedenen Strategeme auf dieselbe Aktion zu beziehen.



in das Einzelne gegangen zu sein, so daß die Publikation auf Grund der *ὑπομνήματα* durch Ptolemaios I. mehr Ähnlichkeit mit dem Berichte seines Enkels hat. Daraus erkennen wir dieselbe makedonische Sitte des königlichen Bulletins, eine Gattung offizieller Schriftstellerei, welche den Historikern äußerst reiche Mitteilungen bereits stilistisch geformt zur Verfügung stellte. In weitem Umfange wird sie die Grundlage ihrer Berichte geliefert haben, und in der Diadochengeschichte des Diodoros, die sich auf Schritt und Tritt bewährt, meint man diese Quellen zu spüren. Hieronymos wird das meiste in dem makedonischen Staatsarchiv gefunden haben; aber solche „Zeitungen“ waren darauf berechnet, weit herum zu kommen, und wenn sie auch meist weggeworfen und vergessen wurden, war Hieronymos noch in der Lage, sie sich zu verschaffen. Wir werden in ihnen die Grundlage der historischen Berichte für die Diadochenzeit in ähnlicher Weise anerkennen dürfen, wie die Senatsverhandlungen, einschließlich der dort vorgelegten Berichte der Feldherrn, der römischen Tradition zugrunde zu liegen pflegen.

U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

## EINE VERGESSENE HORAZEMENDATION

(epod. IV 16)

Conjecturen im Horaz zu machen, ist ein undankbares und gefährliches Geschäft. Auch die besten Vorschläge sind wirklich 'meist nur verspätete Anfragen bei dem Dichter, ob er nicht lieber so hätte schreiben mögen'. Aber so gut der Text im allgemeinen überliefert ist, so fehlt es doch natürlich nicht an Stellen, die keine Berufung auf den Consensus von Handschriften und Scholien vor der Annahme sehr alter Corruptel zu schützen imstande ist. Zu diesen Stellen rechne ich die folgende, obwohl sie in den neueren und mit einer Ausnahme überhaupt in allen Ausgaben unbeanstandet und ohne Bemerkung im Apparat gegeben wird:

- 11 *sectus flagellis hic triumphalibus  
praeconis ad fastidium  
arat Falerni mille fundi iugera  
et Appiam mannis terit*  
15 *scdilibusque magnus in primis eques  
Othone contempto sedet.*

Schon Julius Scaliger<sup>1)</sup> hat hier angestoßen: '*quomodo contemnebat Othonis legem: quae permittebat habenti quadringenta millia, sedere in quattuordecim?*' Die lex Roscia theatralis vom Jahre 67<sup>2)</sup> sicherte ja den Rittern ihre Vorzugsplätze von neuem; Ritter aber war der von Horaz Angegriffene nicht nur seinem Vermögen, sondern auch seinem militärischen Range nach, der ihm von den vierzehn bevorzugten sogar einen Platz in den beiden ersten Reihen zuwies<sup>3)</sup>. Dem Gesetze Othos gemäß, nicht *Othone contempto* nahm

1) Poetices libri VII p. 889 edit. III a. 1586.

2) Über sie Mommsen Röm. Staatsr. III 487. 519ff.

3) Porph. z. St.: *ex quattuordecim autem ordinibus, quos lege Roscia Otho tribunus plebis in teatro equestri ordini dedit, duo primi ordines tribunicis vacabant.* Wir dürfen also auch *primis* ganz scharf fassen. Warum Luc. Mueller das bezweifelt, ist nicht einzusehen; doch kommt für uns

er also hier Platz. Allerdings haben die älteren Erklärer eben aus unserer Horazstelle eine Klausel erschließen wollen, die Freigelassene und Söhne von solchen von den Ehrenplätzen ausschloß, und so die Gesetzesverletzung construirt, die unser Text zu verlangen scheint<sup>1)</sup>. Diese Annahme ist von Bentley nicht gerade glücklich dadurch bekämpft worden, daß er die bekannten Juvenalverse s. III 152 ff. citirte:

*nil habet infelix paupertas durius in se,  
quam quod ridiculos homines facit. 'exeat' inquit  
'si pudor est, et de pulvino surgat equestri  
cuius res legi non sufficit, et sedeant hic  
lenonum pueri quocumque ex fornice nati,  
hic plaudat nitidi praeconis filius inter  
pinnirapi cultos iuvenes iuvenesque lanistae'.  
sic libitum vano qui nos distinxit Othoni.*

Selbst wenn Juvenal nicht übertreibt, darf bei den bekannten und bezeugten Verhältnissen der Kaiserzeit<sup>2)</sup> dieser tatsächliche Zustand nicht ohne weiteres auf Horazens Zeit übertragen werden. Unsere Kenntnis des Othonischen Gesetzes aber ist eine durchaus unzureichende<sup>3)</sup>; das Bestehen specieller Bestimmungen über die Qualifikation der Ritter, die der Satiriker seinem Zwecke entsprechend ebenso beiseite läßt wie Horaz selbst (epist. I 1, 57 ff.), ist sogar recht wahrscheinlich<sup>4)</sup>.

darauf nichts an. Über das Vorzugsrecht der Militärtribune Mommsen a. O. 487, I. 521, 3.

1) So z. B. Cruquius (a. 1578) und Laevinus Torrentius (1608), deren Commentare mir zufällig zur Hand sind: *'contenta lege theatri — qua inter alia hoc fuisse cautum, ne quis libertinus in XIV ordinibus spectaret, locus iste Horatii demonstrat'*. Das dürfte auf die Ps.-Acronischen Scholien zurückgehen, in denen das gleiche Bedenken ähnlich beantwortet worden zu sein scheint: *inter primos sedet, quia Lucius Roscius Otho legem theatrialem tulerat, ut in XIV ordinibus sederent equites, de quibus in duobus sederent tribuni, non tamen servi; quia Menas tribunus factus fuerat ab Augusto*. Die Worte *non tamen servi* hat Porphyrio nicht.

2) Plin. Nat. Hist. XXXIII 33 . . . . *passimque ad ornamenta ea etiam servitute liberati transiliant e. q. s.*

3) 'wenn wir die speciellen Bestimmungen der Theatergesetze kennen —' sagt Mommsen a. O. 503.

4) Die Ps.-Acronischen Scholien (s. o. A. 1) beweisen natürlich nichts. Aber das Gesetz vom Jahre 23 n. Chr. (Plin. a. O. 32) bestimmte, *ne cuius id esset nisi qui ingenuus ipse ingenuo patre, avo paterno HS CCCC*

Dennoch hatte Bentley sachlich recht. Ob eine Klausel bestand oder nicht, kommt für die Erklärung der Horazstelle überhaupt nicht in Betracht. Denn Horaz bestreitet seinem Gegner weder die Ritterqualität noch das Recht auf den Ritterplatz — 'als Ritter' sitzt der frühere Sklave *in primis sedilibus*, so sagt er deutlich. Er könnte das auch nicht; denn der Mann ist ja Militärtribun, sein Recht also unzweifelhaft. Nur daß er da sitzen darf, das empört den Dichter geradeso wie der Riesenbesitz, die stutzerhaft protzige Kleidung und die Officiersstellung. Also eine Gesetzesverletzung ist vom Dichter nicht behauptet; und *Othone contempto* muß, wenn es richtig ist, etwas anderes heißen. Hier setzte Bentley mit seiner eigenen Erklärung ein: '*vetuerat enim Otho, nequis infra CCCC M. censum in gradibus illis sederet. quisquis igitur . . . supra illum censum longe erectus fuit, contemnere potuit Othonem et legi eius impune oppedere. quid reditus meos, Otho, rimaris et exploras, si forte lege tua damnatus de quattuordecim gradibus deturbandus sim? ego vero census meos bene novi et te tuamque legem οὐδὲν iubeo.*' Es ist mir unbegreiflich, wie diese gekünstelte Erklärung so allgemein hat acceptirt werden können, daß damit die Stelle als erledigt galt. Daß *contemnere* bedeuten kann 'sich um etwas nicht kümmern', 'sich nicht fürchten vor' ist richtig und mit Iuven. X 123

*'o fortunatam natam me consule Romam'  
Antoni gladios potuit contemnere, si sic  
omnia dixisset*

auch genügend belegt. Aber niemand, der Horazens Worte unbefangen liest, kann diese Bedeutung in ihnen finden; sie sind in dem Zusammenhange, in dem sie nun einmal stehen, gar nicht anders aufzufassen, als daß der Mann, der 'sich vor Otho nicht fürchtet', 'sich um ihn nicht kümmert', Grund hätte, sich vor ihm zu fürchten, d. h. daß er zu Unrecht auf dem Ehrenplatze sitzt<sup>1)</sup>.

*census fuisset et lege Iulia theatri in quattuordecim ordinibus sedisset. postea gregatim insigne id adpeti coeptum e. q. s.* Über den Ausschluß der Freigelassenen (nicht der Söhne von solchen) auch in der vorhergehenden Zeit vgl. Kübler R.-E. VI 284.

1) Ganz wohl ist es denn auch offenbar Bentleys Nachfolgern nicht gewesen. Soweit sie ihn nicht einfach wiederholen (wie z. B. Hofman Peerlkamp, Wickham Horace I 1904, Nauck-Hoppe Oden und Epoden, <sup>17</sup> 1910), werden sie unklar, wie Lucian Mueller (Oden und Epoden 1900

In *contempto* steckt ein Fehler, und das Richtige steht schon in der editio Veneta vom Jahre 1478, die nach Bentley's Angabe<sup>1)</sup> *contento* liest — 'weil, indem Otho zufrieden ist'; *quia Otho legem theatralem tulerat e. q. s.*, wie Ps.-Acro erklärt; *sic libitum vano qui nos distinxit Othoni*, wie Juvenal seine Diatribe abschließt. Das gibt nicht nur einen vorzüglichen Sinn, es ist auch kaum eine Änderung<sup>2)</sup>; und ich würde mich begnügen, auf diese alte Emendation wieder hingewiesen zu haben, wenn nicht Friedrich Leo, dem ich die Stelle einmal vorlegte, ein sprachliches Bedenken geäußert hätte. 'Ein nominaler ablativus absolutus' — so schrieb er mir<sup>3)</sup> — 'mit bloß accessorischer Bedeutung sei etwas an sich

S. 428 'Otho hat durch sein Gesetz verhindern wollen, daß der . . . Pöbel die besten Plätze in Beschlag nähme . . . . Daß er auch die unbequemen Elemente unter den Rittern fernhalten wollte, zeigt die Bestimmung, die bankerotte Ritter . . von den 14 Reihen ausschloß. Also [!] bezieht sich *Othone contempto* darauf, daß der Ungenannte viel mehr als den gesetzlichen Census besaß'), oder widerspruchsvoll, wie Orelli-Baiter-Hirschfeld (I 1886 'homo ille . . adeo iam dives factus est, ut facile possit Othonem contemnere i. e. minime curare nec metuere, ne cognitione de suis fortunis instituta minus quam CCCC milia H. S. possidere reperitur . . etsi igitur non erat eques [!], tamen propter divitias eius ordinis iura arrogavit, neglecta lege Rosciu'). Auch aus Kießling-Heinzes Anmerkung (\* 1908), in der die Bestimmungen citirt werden, die jenem Manne ein Recht auf seinen Platz gaben, ist mir nicht klar geworden, wieso er nun damit, daß er den Platz, der ihm rechtmäßig zusteht, auch wirklich einnimmt, dem Gesetz 'ein Schnippchen schlägt'.

1) Ich selbst habe bisher die Ausgabe nicht bekommen können. Andere Venediger Ausgaben (wie des Antonio Mancinelli vom Jahre 1492, die dem Pomponius Laetus gewidmet ist) haben *contempto*. [Inzwischen ist Max Pohlenz liebenswürdig genug gewesen, die ältesten Horazausgaben der Göttinger Bibliothek für mich einzusehen. Danach hat nicht nur die Veneta von 1478, sondern auch die Mailänder Ausgabe von 1477 ohne weitere Bemerkungen *contento* gedruckt.]

2) Bei der Kühnheit, mit der Bentley sonst die Überlieferung behandelt, frapirt gerade hier seine Berufung auf den Consensus der Handschriften. Der von allen wissenschaftlichen Grundsätzen, aber freilich auch von allem Autoritätsglauben freie Übermut Teichmüllers (Das Nicht-horazische in der Horazüberlieferung, Berlin 1911) hat hier doch einmal etwas Richtiges in die Phantastereien gemischt, wenn er *sedilibusque claviger primis eques auctore Othone obambulat* umdichtet; und er bemerkt gut: 'eine Verachtung des Otho würde er dadurch bewiesen haben, daß er von seinem Rechte nicht Gebrauch gemacht hätte'. Daß der Fehler, dessen Entstehung keiner Erklärung bedarf, alt ist, zeigen Schol. A V.

3) In einem Briefe vom 8. Juni 1912.

Spätes<sup>1)</sup>; er könne für Horaz nicht daran glauben. Andererseits gab er die Unmöglichkeit der bisherigen Erklärungen ohne weiteres zu und schlug eine neue Interpretation vor: 'ein wie ganz anderer Ritter, als Otho sie in seinem Gesetz gedacht hat. Jetzt gibt es solche Lumpenritter. Otho bedeutet die gute alte Zeit'.<sup>1)</sup>

Ich lege Leos Ansicht vor, weil jede Interpretation, die er gegeben hat, der ernstesten Beachtung wert ist. Mir erschien sie seinerzeit einleuchtend; und vielleicht wird sie auch anderen die Schwierigkeit der Stelle zu heben scheinen. Denn ich selbst kann sie jetzt nicht mehr vertreten. Wie Horaz über die *lex Roscia* urteilte, wissen wir aus epist. I 1, 57 ff.:

*est animus tibi, sunt mores, est lingua fidesque,  
sed quadringentis sex septem milia desunt:  
plebs eris. at pueri ludentes 'rex eris' aiunt  
'si recte facies'. hic murus aeneus esto,  
nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.  
Roscia dic sodes melior lex an puerorum est  
nenia, quae regnum recte facientibus offert  
et maribus Curiis et decantata Camillis?  
isne tibi melius suadet, qui rem facias, rem  
si possis recte, si non, quocumque modo rem,  
ut propius spectes lacrimosa poemata Pupi e. q. s.*

Das ist ganz Juvenals Standpunkt ebenso wie der von Gegnern des Gesetzes in Ciceronischer Zeit; und mir erscheint es unglaublich, daß Horaz früher anderer Ansicht gewesen sein soll, daß er auch nur etwas relativ Gutes an dem Gesetze gefunden haben soll, das ihn in die Plebs verwies und von den Plätzen ausschloß, zu denen jeder Lump, wenn er nur reich war, Zutritt hatte. Und dies zu einer Zeit, als er *decisis pennis* am Boden lag, als der zum *scriba* herabgesunkene ehemalige *tribunus militum* die Anhänger der neuen Machthaber rings um sich herum zu Reichtum und Ehren gelangen sah; als Freigelassene nicht nur Ritter wurden, sondern sogar in den Senat kamen. Die gute alte Zeit, das ist für Horaz nie der vor 25 Jahren amtirende Otho gewesen mit seinem *rem facias*, sondern die Curier und Camiller, die *utiles bello tulit saeva*

1) Ähnlich schon Lambin (in Horat. comm., ed. VI, 1605): '*idcirco hunc Menam dicit lege Roscia contempta in primis sedilibus sedere, qui esset indignus tribunatu.*'

*paupertas*. Kein Lob Othos, auch kein noch so abgeschwächtes, kann in den Worten stecken. Was wir erwarten, das ist im Gegenteil auch hier der Ausdruck des Tadels und der Verachtung für einen solchen Gesetzgeber.

Das alles aber liegt in *Othone contento*. Ja, ich glaube, wir gewinnen mit dieser Emendation auch etwas für das Verständnis des ganzen Gedichtes und für das Wesen des Dichters. Man rechnet unsere Epode ja wohl im allgemeinen zu den bloßen Studiengedichten, zu den Invektiven ohne Namen; und die literarischen Vorlagen, nach denen Horaz hier gearbeitet hat, sind auch leicht genug aufzuweisen. Dennoch scheint mir dies Urteil falsch, die Namenlosigkeit der Invektive etwas ziemlich Gleichgiltiges gegenüber dem sicher sehr persönlichen Empfinden, das den Anstoß zu diesem Gedichte gegeben hat; vor allem aber gegenüber der Kunst, mit der Horaz diese scheinbar rein persönliche und auch rein persönlich anhebende Invektive zum Range der *σταισιωτικά* erhoben hat. Ob hinter dem namenlosen Gegner eine bestimmte Person steckt, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist es nicht; denn solche Leute gab es damals zu Dutzenden. Nur eines wissen wir: wenn eine bestimmte Person gezeichnet ist, so hat Horaz gewiß nicht aus Furcht ihren Namen verschwiegen<sup>1)</sup>. Führt er doch mit den Schlußworten einen graden Hieb gegen Octavian, den in Wahrheit das ganze Gedicht viel mehr trifft, als den eigentlichen Adressaten, selbst wenn dieser namentlich genannt wäre. Aber Horaz wollte überhaupt keinen Namen nennen, weil es ihm, wie immer in den politischen Gedichten, nicht auf die einzelne Person ankommt, sondern auf das große Ganze und die Allgemeinheit. Gerade hier, wo sich ihm der Vergleich zwischen seinem eigenen Geschick und dem der Glücksritter aufdrängen mußte und aufgedrängt hat — denn es ist doch kein Zufall, daß der unbenannte Gegner gerade *tribunus militum* ist —, hier hätte es wohl nahe gelegen, den Ton anzuschlagen, der in den Catullischen Invektiven gegen Memmius, gegen Mamurra und Caesar herrscht<sup>2)</sup>; von den eigenen Beschwerden zu

1) Sollte aber doch ein solcher Grund ihm die Anonymität empfohlen haben, nun, dann hat er eben aus der Not eine künstlerische Tugend gemacht.

2) Ihre Kenntnis tritt gerade in dieser Epode hervor: so v. 5 *licet superbus ambules pecunia* — Catull. 29, 6 *et ille nunc superbus et superfluens perambulabit omnium cubilia*. Auch die bittere Schlußfrage ist bestimmt durch den Catullischen Schluß *quid hunc malum fovetis? . . . eone nomine . . . perdidistis omnia?*

reden und sie zu contrastiren mit dem Glück und dem Reichtum des anderen. Wenn diese Versuchung an Horaz herangetreten ist, so hat er ihr widerstanden. Er ist kein Catull, der im gleichen Tone redet, ob ihm der Gegner ein Taschentuch gestohlen oder ob er den Staat verdorben hat; er ist zu vornehm, von dem zu reden, was er persönlich als materielle Nachteile empfindet. Gerade weil er seinerzeit davon geschwiegen hat und nicht mit Einzelheiten persönlicher Natur gekommen ist, wirkt der bekannte Rückblick im Florusbrief so entschieden auf uns. So hat er auch hier den Weg, der zur Catullischen Invektive führte, nach den Eingangsworten verlassen. Nicht was er bei dem Anblick des Mannes empfindet, sagt er; nein, er leihet mit einem archilochischen Kunstmittel <sup>1)</sup>, das er sicherlich als solches und damit als 'klassisch' empfunden hat, der *liberrima indignatio* des Publikums Worte. Er objektivirt das persönliche Urteil. Und der Objectivirung dient auch die Namenlosigkeit. Er erstrebt nicht eine momentane, sondern eine dauernde Wirkung, indem er nicht einen gleichgiltigen Officier, der seinen persönlichen Haß, Abscheu oder gar Neid erregt, vor der Mitwelt an den Pranger stellt, sondern indem er einen Typus zeichnet, der jederzeit vorkommt und jederzeit die Verachtung und den Abscheu jedes anständigen Menschen erregt <sup>2)</sup>.

Aber die typische Zeichnung verläßt nicht den Boden der Realität und sie hält sich nicht auf dem Gebiete der ethischen Bewertung und der persönlichen Eigenschaften. Hier liegt der Unterschied zwischen Horazens politischen Gedichten und den Catullischen. Catulls politische Gedichte sind ja gar nicht wirklich politisch; was Caesar mit dem Staate anfängt, ist ihm im Grunde gleich; aber daß Mamurra gut leben und ihn bei den gefälligen Schönen Roms ausstechen kann, weil Caesar ihn bereichert hat, das kränkt ihn, darum greift er ihn an. Gerade umgekehrt Horaz. Daß jener Lump reich geworden ist, ist gewiß bedauerlich. Aber das wirklich Schlimme ist nicht sein persönliches Glück, sondern

1) Aristot. rhet. III 17 p. 1418 b 23 ff.

2) Die Wirkung einer solchen Invektive ist ja gewiß nicht die gleiche, wie die der Catullischen; aber ob sie geringer ist? Ich meine, die Objektivität des Dichters ist nicht kühl. Wir spüren — auch ohne daß wir gerade den *tribunus militum* und den persönlichen Impuls noch besonders betonen — seine Empörung und wir fühlen sie mit. Künstlerisch steht allerdings das Gedicht der lästigen Wiederholung wegen (1–6 zu 11–14) vielleicht nicht so hoch wie das Meisterstück, die Epode VII.



die Tatsache, daß dieser Mann auch im Staate eine Rolle spielt. Das persönliche Geschick des Mannes wird — immer im Munde des Publikums — in Beziehung gesetzt zum Staate und eben dadurch erhebt sich das Gedicht zum Range der Epoden VII und XVI: *quid attinet* — was soll man noch für einen Staat hoffen, der solche Leute zu Officieren macht; damit schließt das Gedicht. *Othone contento* — was soll man von einem Staate denken, dessen Gesetze einem solchen Menschen einen Ehrenplatz bei den festlichen Zusammenkünften der Bürger garantiren? Aus der gleichen Stimmung wie der bitterironische Schluß ist bitterironisch auch *Othone contento* gesprochen. Es ist nichts mehr mit Rom — *acerba fata Romanos agunt*; nicht nur den ganzen Staat, sondern auch seine einzelnen Lebensäußerungen. Mit unnachahmlicher Knappheit bringt der ablativus absolutus diese Beziehung auch auf das bürgerliche Leben hinein.

Damit erledigt sich aber wohl von selbst der sprachliche Anstoß: wir dürfen absehen von der Frage, ob wirklich ein solcher ablat. absolutus spät ist, was ich nicht unbedingt zugeben kann<sup>1)</sup>. Überhaupt vermag ich auf diesen Punkt nicht so gar viel Gewicht zu legen, weil sich die Frage, was im Sinne des Dichters bloß ac-

1) Unzweifelhaft haben wir einen solchen rein accessorischen ablat. abs. bei Prop. IV 11, 21

*assideant fratres, iuxta (et) Minoida sella(m)  
Eumenidum intento turba severa foro*

wo *intento foro* 'gespannt stehen die Zuhörer' jedenfalls nicht anzugreifen ist, obwohl *intentus* selten ohne nähere Bestimmung steht. *Tibi ipsi pro te maxima corona causa dicenda* sagt Cic. Tusc. I 10 von der gleichen Situation. Ein zweiter Fall im gleichen Gedichte steht in dem viel behandelten Distichenpaar 37—40, wo der Chiasmus des Sinnes (Scipio und das besiegte Africa, Perseus und sein Besieger) in der Form nicht schulmäßig durchgeführt, aber gar nicht mißzuverstehen ist:

*testor maiorum cineres tibi Roma colendos,  
sub quorum titulis, Africa, tunsa iaces,  
et Persen proavi s[ti]mulantem pectus Achilli  
quique tuas proavo fregit Achille domos*

'obwohl Achill Ahnherr war' 'trotz des'. Hier kann man freilich nicht mehr (s. die folgende Note) von bloß accessorischem ablat. abs. sprechen, wohl aber von einem rhetorisch bedingten, um der Antithese willen hinzugefügt, wie ihn schon Terent. Hec. prol. 17 verwendet:

*quia scibam dubiam fortunam esse scaenicam  
spe incerta certum mihi laborem sustuli.*

Nur durch den Gegensatz zu *meis exercisus Achiris* erhält auch bei Horat. c. III 3, 65 *ter si resurgat murus aeneus auctore Phoebos* der zuerst scheinbar zwecklose, ja störende ablat. abs. nachträglich seine Daseinsberechtigung.

cessorisch ist, nicht immer mit Sicherheit beantworten läßt<sup>1)</sup>. Aber wie dem sei — in unserer Epode ist der am Schlusse eines Gedankens stehende ablativus abs. v. 16 sowenig bloß accessorisch wie der das Ganze abschließende ebenfalls nominale *hoc hoc tribuno militum*. Mag er es im Gegensatz zu diesem formell sein, insofern man äußerlich keine Lücke wahrnehmen würde, wenn er fortfiel; innerlich, dem Sinne nach, ist er es nicht. Denn er gibt nicht einen mehr oder minder gleichgiltigen Nebenzug, sondern den letzten und wesentlichsten; den Zug, der die *indignatio* des Publikums erst so recht begreiflich macht: daß ein solcher Lump nicht etwa zu Unrecht, 'nur infolge seines anmaßlichen Auftretens' einen Ehrenplatz einnimmt, sondern daß er es tut mit dem Einverständnis, unter Zustimmung der Staatsgesetze.

Übrigens hat Horaz eine gewisse Vorliebe dafür<sup>2)</sup>, einen solchen für den Sinn wesentlichen Begriff, der eine Begründung, eine Begründung oder auch einen begleitenden Umstand angeben kann<sup>3)</sup>,

1) So steckt ja Horat. s. II 1, 83 *sed bona siquis iudice condiderit laudatus Caesare* der eigentliche Hauptbegriff wohl sicherlich in dem nominalen abl. abs. (als solchen fassen Kießling-Heinze *iudice Caesare* mit Recht); denn auch hier kann man oft zweifeln. Ich wenigstens sehe z. B. bei Tibull. I 1, 3 *quem labor assiduus vicino terreat hoste in vicino hoste* lieber einen begründenden oder einen temporalen abl. abs., nicht einen von *terreat* abhängigen instrumentalis); aber etwa epist. I 3, 12 *fidibusne Latinis Thebanos aptare modos studet auspice Musa* kann man zweifeln, wieviel Wert der Dichter der Nuance beimißt, die durch 'Hinzutreten' des ablat. abs. entsteht. Wie will man das abmessen? Dasselbe gilt für den temporalen abl. abs. c. II 7, 2 *Bruto militiae duce*. Jedenfalls haben in diesen Fällen die abl. abs. eine sehr viel geringere Bedeutung für den Sinn des ganzen Gedichtes, als *Othone contento, vate me, iudice Caesare, secundo Caesare*. Aber man sieht auch, wie fließend die Grenze ist. Doch selbst Horaz hat Fälle, in denen ein nominaler abl. abs. nicht nur 'bloß accessorisch', sondern sogar ganz überflüssig, weil rein epexegetisch, ist: c. III 24, 22 *et metuens alterius viri certo foedere castitas* (vergl. auch c. II 12, 15 *et bene mutuis fidum pectus amoribus*). Um doch wenigstens ein und das andere Beispiel aus nichtaugusteischer Zeit zu geben: bei Catull. 76, 12 *et dis invitis desinis esse miser* wird wohl niemand gern *dis invitis* rein accessorisch auffassen (sowenig wie Ciceros a. O. *maxima corona*); wohl aber ist das der Fall bei Stat. Theb. V 538 *occidis extremae dstrictus verbere caudae ignaro serpente puer*; und auch Prop. IV 3, 43 *felix Hippolyte, nuda tulit arma papilla* ist am ehesten ein solcher abl. abs. accessorischer Natur anzuerkennen.

2) Wenigstens glaube ich bei ihm besonders viele und interessante Fälle gefunden zu haben.

3) Möglichkeiten, zwischen denen man nicht immer ganz sicher

in die knappe Form des ablativus absolutus zu pressen, wobei er keinerlei Unterschied zwischen nominalem und verbalem abl. abs. macht. So, um aus der Fülle der Beispiele einige nominale Fälle herauszugreifen, die dem unsern darin gleichstehen, daß die Streichung äußerlich keine Lücke, wohl aber eine wesentliche Einbuße des Sinnes ergeben würde, also scheinbar accessorische abl. absoluti — wir haben gleich zwei Fälle in epod. XVI:

23 *sic placet? an melius quis habet suadere? secunda  
ratem occupare quid moramur alite*

begründend 'sind doch die Vorzeichen günstig' und durch die Stellung vor Auffassung als bloß accessorisch geschützt. Dann wieder am Schluß

65 *dehinc ferro duravit saecula, quorum  
piis secunda vate me datur fuga,*

wo ein begleitender Umstand von größter Wichtigkeit so auf knappste Weise 'hinzutritt' zu dem scheinbaren Hauptgedanken. Dann etwa noch aus den carmina I 12, 50

*gentis humanae pater atque custos  
orte Saturno, tibi cura magni  
Caesaris fatis data: tu secundo  
Caesare regnes,*

wo man am liebsten eine Bedingung in dem ablat. abs. 'vorausgesetzt daß Caesar der zweite ist' finden möchte, wo aber jedenfalls der Gedanke, der dem Dichter die Hauptsache war, überhaupt nur in dieser Form in das Gebet hineingebracht werden konnte. Nicht anders, aber concessiv, schließt solch ein ablativus den Gedanken in c. III 5, 5 ff. ab:

*milesne Crassi coniuge barbara  
turpis maritus vixit . . . . .  
anciliorum et nominis et togae  
oblitus aeternaeque Vestae  
incolumi Iove et urbe Roma*

'und das, obwohl'.

Diese Beispiele genügen wohl, um *Othone contento* als möglich zu erweisen.

Kiel-Kitzeberg.

F. JACOBY.

entscheiden kann. Doch dürfte für *Othone contento* die kausale Bedeutung die natürlichste sein.

## TEXTKRITISCHE UNTERSUCHUNGEN ZU SENECAS TRAGÖDIEN.

### I.

#### Zu den Handschriften.

Zur Ergänzung der von Düring<sup>1)</sup> gegebenen Übersicht über Handschriften der interpolirten A-Klasse teile ich hier zunächst die Ergebnisse einiger von mir in Italien und Paris angestellten Untersuchungen mit.

Diejenigen Handschriften der A-Klasse, welche vom E(truscus) her Einfluß empfangen haben, scheiden aus, wenn es gilt, den ursprünglichen Text der interpolirten Überlieferung wiederherzustellen. Das von Düring gefundene Kriterium der Lücken (d. Z. XLII 1907 S. 113 und 579) ist dabei maßgebend.

Sämtliche Lücken sind aus E ausgefüllt in Casanat. 651 (C II 1) s. XV, Ambros. C 96 inf. s. XIV, Paris. 8262 s. XV, wo nur der Zusatz hinter Ag. 397 fehlt. Teilweise Lückenfüllung weisen auf: Paris. lat. nouv. acq. 2181 (v. J. 1381), Marc. lat. cl. XII Nr. 26 (v. J. 1395), Paris. lat. 8024 (v. J. 1397)<sup>2)</sup>, Paris. 8025 (v. J. 1398), Paris. 8026, 8055, 16239 s. XIV, Casanat. 1063 s. XV, Paris. 8027, 8032 (mit Randnoten Scaligers), 18547, Ambros. A 118 inf., Ambros. D 27 inf., Ambros. E 146 sup., Marc. lat. 250 s. XIV, Marc. cl. XII Nr. 27, Marc. lat. 251 (s. XVI).

Dagegen sind die ursprünglichen Lücken bewahrt in Marc. cl. XII Nr. 25 (s. XIV) und Paris. 6395 (s. XIV). Die Untersuchung einzelner Lesarten dieser beiden Handschriften, die durch das Lückenkriterium mit Laurent. 24 sin. 4 (b), Neap. IV D 47 (n) und Regin.

1) Zur Überlieferung von Senecas Tragödien. I. 37 Handschriften in England. II. Der Commentar des N. Treveth. Progr. Gymn. Lingen 1913.

2) Hier findet sich zu Oed. 430f. am Rande die Bemerkung: *haec carmina non sunt Se(necae), sed alterius volentis diffusius (scribere) laudes Bacchi*, also eine Anmerkung von der Art, wie die Treveths, welche Düring i. d. Z. XLII (1907) S. 594 erwähnt.

1500 (r) in eine Linie rücken, ergibt, daß sie mit diesen drei eben genannten, die man als Gruppe  $\gamma$  bezeichnen kann, zusammengehen; sie gehören also zu dem gleichen Zweige der Überlieferung, wie die ältere Cambridger Handschrift C, deren Verhältnis zu  $\gamma$  Düring i. d. Z. XLVII (1912) S. 192 dargelegt hat, und wie der Escorialensis T III 11 (S), über den vorläufig Stuart, *Classical Quarterly* 1912 S. 1 ff. zu vergleichen ist; da sich aber  $\gamma$  genügend sicher aus b n r erkennen läßt, darf die Recensio auf die beiden anderen Vertreter der Gruppe  $\gamma$  wohl verzichten.

Leo hat in den *Observationes criticae* (Bd. I der Ausgabe p. 6 ff.) aus den beiden Handschriften Ambros. D 276 inf. (M) und Vatic. lat. 1769 (N) den gemeinsamen Archetypus ( $\Sigma$ ) rekonstruiert und diesen überall da benutzt, wo Zweifel über die ursprüngliche Lesart von E bestehen. Auf die gleiche verlorene Handschrift  $\Sigma$  geht nun auch die bisher noch nicht herangezogene Handschrift F Paris. lat. 11855 (Pergamenths. in 2<sup>o</sup> s. XIV) zurück, wie die gemeinsamen Corruptelen beweisen: Herc. fur. 688 *stigis* MNF<sup>1</sup> *strigis* F<sup>2</sup>, 1277 *tibi* MNF (später in F punktiert), 1312 *letede* MNF<sup>1</sup> *letale* F<sup>2</sup>. Herc. fur. 1304 stand von erster Hand in F *eripere nec tu*, auf der Rasur steht jetzt *Theseu necdum* und am Rande *ipse* von zweiter Hand, vgl. Leo I S. 7. Auch die Reihenfolge Herc. fur., Tro., Ag., Thy., Herc. Oet., Phoen., Med., Phaedra, Octavia ist aus E $\Sigma$  abgeleitet, der Oedipus ist am Schlusse auf neuem Blatt anhebend und von anderer Hand als das übrige nachgetragen.

Die Prüfung der Handschrift F hat nun ergeben, daß in der Regel die aus M und N für  $\Sigma$  erschlossene Lesart bestätigt wird. F gibt den ursprünglichen Zustand von E recht getreulich wieder, wie man z. B. Herc. fur. 318 (*vim* corrigiert in *viam*), 431 (*quot: ot* auf Rasur), 665 (*hiatque* aus *hitque*), 753 (*abluit* aus *alluit*), Herc. Oet. 798 (*fugax* aus *-as*), 1751 (*repedit* F, *-tit* MN) erkennen kann. Wo also an solchen Stellen, die für E zweifelhaft sind, auch M und N auseinandergehen und über  $\Sigma$  Unklarheit herrscht, vermag man auf Grund von F nun zu entscheiden, was in  $\Sigma$  (und meist daher auch in E) gestanden hat. So wird durch F für  $\Sigma$ E bestätigt: Herc. fur. 43 *iura*, 62 *et terna*, 110 *delectat*, 216 *possit*, Tro. 167 *edoce*, Ag. 66 *non eusyni*, 129 *proin*, Thy. 497 *vestigans* u. ä.

Weiterhin ergeben sich einige wenige neue Lesarten für E, die bisher durch MN allein nicht zu ermitteln waren. Herc. fur. 26

bietet F *iussus* aus *iustus* corrigirt; die oben erwähnten Parallelfälle wie Herc. fur. 318 zeigen, daß hier in E also von erster Hand *iustus* gestanden hat. Herc. fur. 324 sind von *superavit* die drei letzten Silben auf Rasur; am Rande steht die ursprüngliche Lesart von F *al' super abiit*, diese verständliche, wenn auch falsche wird daher auch in E gestanden haben. Ag. 76 *solvet* zeigt den ursprünglichen Zustand von E, das Praesens ist indessen richtig. Ag. 538 hat F aus E die Corruptel *satisque* erhalten.

Endlich hat die Handschrift das erste Recht auf einige unter anderem Namen gehende Emendationen: Thy. 290 bietet sie in der von Leo empfohlenen Stellung; Herc. Oet. 568 hat sie die im Laurent. 37, 6 sich findende Verbesserung<sup>1)</sup>; in V. 1785 hat F vor Heinsius, 1788 vor Gronov das Richtige gesehen.

Diejenigen Teile der Handschrift F — und damit auch der anderen Vertreter des Archetypus  $\Sigma$  —, die mit der A-Überlieferung gehen (Phoen., Med. 1–700, Oed., Oct.), sind für die Reconstruction dieser Klasse jetzt bei dem Vorhandensein älterer Vertreter (PCS) ohne Belang. Die für diese Teile herangezogene A-Handschrift ist auf Grund der Untersuchung von F der Gruppe  $\gamma$  zuzurechnen und ist am nächsten mit Laur. 24, 4 (b) verwandt<sup>2)</sup>. Es läge nahe zu vermuten, daß bei der früheren Entstehung von  $\Sigma$  die aus der A-Überlieferung stammenden Teile von  $\Sigma$  ein zuverlässigerer Zeuge wären als b; diese Annahme bestätigt sich aber nicht. Wohl hat an einigen Stellen, wie Phoen. 386<sup>3)</sup>, die zweite Hand in b eine ursprüngliche Lesart vernichtet, welche in F noch bewahrt ist; aber solche wenigen Stellen wiegen nicht diejenigen auf, an denen b eine alte Lesart von A enthält, während F schon von erster Hand anderweitig — meist aus E — beeinflusst ist; so Phoen. 106 *parenti*, 122 *hoc saxo*, 164 *ac tabe irriga*, 324 *mitto*. Die Vorlage, aus der die A-Teile in  $\Sigma$  stammen, stand also der des Laur. 24, 4 nahe, ist aber stärker als dieser von E her beeinflusst worden.

Bei einer Durchprüfung der von Stuart (Class. Quart. 1912 S. 7 Anm.) erwähnten Brüsseler Excerpte des 13. Jahrhunderts ergaben sich keine für die Herstellung der A-Überlieferung wichtigen

1) Auch die Conjectur Herc. fur. 37 *relucens* ist F und Laur. 37, 6 gemeinsam.

2) Solche gemeinsamen Lesarten in F b sind z. B. Phoen. 105 *et regnum* (en *regnum* CS *regnum* EP), 332 *ignosco*, 611 *festas*.

3) *suos* F *suis*: *is* in Rasur b.

Lesarten. Die Verwandtschaft mit P bestätigt sich, den von Stuart angeführten Stellen ist hinzuzufügen Herc. fur. 166 *beatus* aus *-tas* Exc. Brux. *-tos* P, 171 *tollit*, während die übrigen Handschriften der A-Klasse außer P *volvit* bieten. Bemerkenswert scheint die Tatsache, daß die Brüsseler mit den Excerpta Lugdun. verwandt sind: Med. 154 *produnt*, Tro. 261 *docet*, 633 *sero quod*.

## II.

## Zu einzelnen Stellen.

Herc. fur. 207ff. Der unvermittelte Gegensatz zwischen *mihi* (= Amphitryon) und *reduci* (= Hercules) ist eine Stelle des Anstoßes gewesen. Der Vorschlag Withofs *umquam viro* ist farblos und läßt die beabsichtigte Beziehung auf Hercules nicht deutlich erkennen; mit *umquam meis* hat Peiper ebensowenig das Richtige gefunden; denn *meis* schließt Amphitryon selbst aus, der hier zu Anfang seines Gebetes doch gerade von sich redet. Leos Ergänzung setzt voraus, daß *mali* (208) bereits von den Arbeiten des Hercules gesagt ist, während es doch nahe liegt, *malum* mit *aerumnac* gleichzusetzen und auf das Unglück (*clades*) des Amphitryon zu beziehen; der Übergang von Amphitryon auf Hercules setzt erst hinter *futuri* ein, oder vielmehr: die Worte *finis alterius mali gradus est futuri* stehen gewissermaßen ἀπὸ κοινῶν, sie leiten selbst vom Unglück des Vaters auf das des Sohnes über. Daß dieser Übergang ohne Namensetzung des Hercules vor sich geht, ist nicht zu beanstanden; ganz in gleicher Weise tritt auch am Ende der Gebetsrede des Amphitryon (275) der Wechsel des Subjekts ohne irgendeine Bezeichnung ein: *tenebit* (Lycus) — *aderit* (Hercules). Der Hörer oder Leser soll empfinden: Amphitryon ist vom Geschick des Sohnes so erfüllt, daß er an anderes gar nicht denken kann; der Dichter läßt ihn daher absichtlich den Namen dessen verschweigen, der selbstverständliches Subjekt ist.

Ganz ähnlich steht es mit der von Peiper und Richter angenommenen Lücke hinter V. 830. Sagenkenntnis setzt Seneca stets voraus, so daß der Zusatz über die Geburt des Hercules überflüssig ist. Daß Hercules als Objekt zu *iusserat* zu denken ist, ist in dieser Herculestragödie selbstverständlich, und ebenso, daß mit der 834 angeredeten unbenannten Person der Held gemeint ist.

Herc. fur. 224. In der Aufzählung der Taten des Hercules überliefert E: *Maenali pernix fera . . . deprensa cursu* (ohne

*est*); in der gleichen Aufzählung Herc. Oet. 26 wird die Copula *est* ebenfalls nur in den Handschriften der A-Klasse überliefert. Auch Ovid stellt in der Reihe der labores Herculis (Metam. IX 189) neben die Verba *domui, movit, pressistis* das bloße *relatus* ohne *est*. Aus Seneca ist zu dieser Auslassung der Formen von *esse* in Aufzählungen beispielsweise noch zu vergleichen Herc. fur. 955. 1195. Daraus geht hervor, daß Herc. fur. 224 und Herc. Oet. 26 an dem von E überlieferten Texte nichts zu ändern ist. Ebenso ist Herc. Oet. 65 zu beurteilen: *purgata tellus omnis, in caelo videt*, d. h. *purgata (est et nunc) in caelo videt*, wodurch *tellus* von seinem zweiten lästigen Adjektivum befreit wird, an dem Richter Anstoß genommen hatte.

Herc. fur. 251. Die Klagen des Amphitryon richten sich gegen die Gewaltherrschaft des Lycus; alles was dieser selbst später von sich rühmt (V. 338 ff.), macht ihm Amphitryon hier zum Vorwurf, so hält Lycus sich für den Besitzer der wahren *virtus* (340); dem setzt Amphitryon die richtige Bezeichnung dieser vermeintlichen *virtus* entgegen; mit *prosperum ac felix scelus* ist aber nicht etwas Allgemeines, sondern des Lycus Verbrechen gemeint, freilich noch ohne bestimmte Namensnennung ausgedrückt. Daher erscheint zur Besserung der Corruptel *terris* der Vorschlag *rursus* (v. Wilamowitz) zu allgemein, *Thebis* (Withof) zu bestimmt<sup>1</sup>). Die folgenden Worte *sontibus parent boni* bis *timor* beziehen sich in der gleichen andeutenden Weise auf die Verhältnisse in Theben, sie führen in der Reihenfolge des Geschehens das Unglück des Landes vor; es begann aber mit der Ermordung Kreons durch Lycus, einer Freveltat, die sich Lycus wegen ihres günstigen Erfolges als *virtus* ausgelegt hat; es ist daher zu lesen: *caedis prosperum ac felix scelus*.

Herc. fur. 257. Stuart (Class. Quarterly 1911 S. 33) will *capiti* (E) verteidigen durch Berufung auf Agam. 8 und Thy. 701, wo sich ebenfalls die Wendung *regium capiti decus* findet. Jedoch bieten diese Parallelstellen den Ausdruck in einer anderen Construction; denn Ag. 8 ist der Dativ *capiti* von *auspicari* abhängig, auch Thy. 701 ist *capiti* eng mit *lapsus est* zu verbinden. Dagegen läßt sich Herc. fur. 257 eine solche Verbindung zwischen dem Dativ und dem Verbum nicht herstellen; denn *capiti raptum cum capite* würde eine unerträgliche Vorstellung ergeben. Gewiß hat Seneca

1) *tristes* (Peiper) ist der Wortstellung nach schlecht und in der Bedeutung farblos.



an zwei der Stellen die dritte „nachgeahmt“, aber er hat den einmal gefundenen Versausgang *regium capiti(s) decus* durch leichte Änderung jedesmal der Construction des Zusammenhangs angepaßt. So ergibt sich die Notwendigkeit, Herc. fur. 257 *capitis* aus A statt der Lesart von E aufzunehmen.

Herc. fur. 308. Hercules soll, wenn ihn übermächtige Kräfte in der Unterwelt zurückhalten, auch Megara und die übrigen Angehörigen zu sich hinabziehen: *trahe — trahes*, d. h. friedlich mit hinabnehmen in den Hades, nicht gewaltsam morden; daher paßt *fractos* „die Zerschmetterten“ nicht. Mit leichter Änderung ist die Figur des Tricolon herzustellen *nec ullus eriget tractos deus*. Wen Hercules mit sich hinabnimmt, den werden ihm die Götter lassen und ihn nicht wieder auf die Erde hinaufführen. *erigere* in diesem Sinne „in die Höhe führen“: Verg. Aen. III 422. IX 240. Valer. Flacc. VIII 367. Livius III 18, 7. XXI 32, 8.

Herc. fur. 353. Das überlieferte *posse . . . pati* ist gerade wegen *posse* (auf die Fähigkeit des Usurpators, auf sein Können kommt alles an) so gut, daß daran nichts geändert werden kann. Die ganze Zeile muß in der Form der *sententia* gegeben sein, also einen allgemeinen Satz enthalten. Dieser muß das vorher gesagte Einzelne zusammenfassen, also die *invidia* und den *sermo popularis* in sich begreifen; ich schlage daher vor *posse vim populi pati*. Vgl. Oct. 185 *vis magna populi est*. # *Principis maior tamen*. Oct. 666 *vis populi Romani*. Lycus muß sich wie Nero (Tacit. Ann. XV 36, 5) gegen die *vis populi* anstemmen<sup>1)</sup>.

Herc. fur. 427. In der Stichomythie bleiben häufig verbindende Gedanken ungesagt. Aus den Worten Megaras 426 *cogi qui potest nescit mori* ist der Gedanke des Lycus zu ergänzen: *cogere te nolo, potius te donabo regali quodam dono*, und daran schließt sich dann das (wieder ausgesprochene) Wort des Lycus *Effare thalamis quod novis potius parem regale munus*. Mit *potius donabo* wird also ein nur gedachtes *non cogo* verbessert. So kann die Überlieferung ohne Änderung bestehen und mit der Überlieferung die Alliteration *potius parem* sowie die für Seneca geläufige Stellung der satz-einleitenden Partikel zwischen Substantiv und Attribut.

Herc. fur. 497. *vestro* erscheint jetzt als allgemeine Über-

1) Die Entstehung der Corruptel läßt sich verfolgen: *populi* fiel wegen *popularis* an der entsprechenden Stelle im vorhergehenden Verse aus; zur Füllung des V. 353 wurde dann *vim* zu *invidiam* (aus 352) gemacht.

lieferung (EPS); es ist durchaus verständlich: *fata vestro coniugio solita* „das Schicksal, das durch eure frevelhafte Verbindung für solche Schande typisch geworden ist“. Zu *date* wird eine Dativbestimmung nicht verlangt, auch die Verzahnung in der Stellung von Substantiven und Attributen zeigt, daß so zu verbinden ist. *nostrum coniugium* vollends würde im Munde Megaras beinahe wie eine Einwilligung klingen, Lycus könnte dann 501 nicht sagen *coniugia nostra* (d. i. hier = *mea*) *abnuis*.

Herc. fur. 577. Die Darstellung Ovids Metam. X 41 ff. kann mit Erfolg zur Herstellung des Textes herangezogen werden. 577 ist daher mit Harder (Festschrift für Vahlen S. 461) für die *Belides* (= *Danaides*) Ovids zu schreiben *teligerae nurus*; denn unter den *Threiciae nurus* kann man sich etwas Bestimmtes nicht vorstellen, und die von Richter angeführte Stelle Herc. Oet. 953 zeigt bloß, wie nahe es lag, wenn *teligerae* nicht mehr verstanden wurde, zu Eurydice die Thracierinnen hinzuzudeuten.<sup>1)</sup> Ebenso unbestimmt sind aber die *lacrimis difficiles dei*. Man erwartet (nach Ovid Metam. X 45), daß die Eumeniden, die damals bei Orpheus' Gesang zum erstenmal geweint haben sollen, genannt werden. Sie werden nun bei Seneca als *dae* bezeichnet, so Med. 13 und Oct. 166. Wer den Einzelzug der Sage vom ersten Weinen der Eumeniden beim Gesang des Orpheus kannte, verstand *lacrimis difficiles dae* ohne weiteres. Auch bei Vergil Geo. IV 483 fehlen übrigens die Eumeniden nicht. So erreicht Seneca von den Danaiden zu den Eumeniden und von diesen zu den Unterweltsrichtern eine wirksame Steigerung, die endlich, wie bei Ovid, im *arbiter mortis* (582) gipfelt.

Herc. fur. 674. Weder die Bedeutung noch die Coniunctivform des überlieferten *percat* paßt in den Zusammenhang des Verses; statt des von Leo eingesetzten *properat* nimmt Richter die Coniunctur Peipers *penetrat* in den Text auf; den überlieferten Zeichen würde am nächsten kommen *pergit*, das von Seneca in der Bedeutung 'hindrängen' gebraucht wird: Herc. fur. 1012. Tro. 1091. Zur Verschreibung vgl. Herc. fur. 408 *percat* E *pergat* A. — *versum* (E) durch *mersum* (A) zu verdrängen, wie Richter tut, besteht kein

1) *teligerae nurus* ist in der Tat nur für mythologisch gebildete Hörer zu verstehen; aber Seneca liebt diese andeutende Art, vgl. den Anfang der Troades und das Lied Tro. 814 ff. Das gehört zu den hellenistischen Elementen seiner Tragödie.

zwingender Grund; daß Tro. 198 in ähnlichem Zusammenhange *mersus* gebraucht wird, zeigt höchstens, woher die A-Lesart stammen kann; denn öfters sind in A auf diese Weise Lesarten aus Parallelstellen anderer Tragödien hergeholt, z. B. Herc. Oet. 246 *lymphata*: Med. 386.

Herc. fur. 825. Die Überlieferung *aciemque* wird geschützt durch die Parallele V. 602; hier wie dort wird durch das vorausgehende Verbum des Sehens (*conspexit* bzw. *aspicit*) die Beziehung *acies* = *facies* leicht hergestellt.

Herc. fur. 1096. Die Ausgaben geben den Vers in der Form *error caecus qua coepit eat*. Der Chor betet, Hercules möge von seinem Wahn befreit werden; denn es ist eingetreten, was Juno V. 107f. gewünscht und geplant hat:

*ut possit animo captus Alcides agi  
magno furore percitus e. q. s.*

Diese Verse, die außer im ganzen auch im einzelnen mit 1095f. übereinstimmen, legen es nahe, in 1096 ohne Änderung der Überlieferung *cepit* zu lesen: „der Wahn möge, wie er ihn ergriffen, ihn verlassen“. Das in *ire* liegende Bild wird durch *capere* deutlicher beibehalten als durch das unanschauliche *incipere*. Ebenso läßt sich ohne Änderung in V. 1143 die Überlieferung verstehen: *unde pro strata domo* ist abzuteilen. Was mit *strata domus* gemeint ist, zeigt V. 999f. zur Genüge.

Herc. fur. 1229 ff. Hercules will der erschlagenen Gattin und den toten Söhnen seine Waffen opfern; aus V. 1234 geht hervor, wie dieses Opfer vollzogen werden soll: die Waffen sollen auf den Scheiterhaufen zugleich mit den Leichen verbrannt werden. V. 1230 steht nur in der interpolirten Überlieferung und ist überflüssig; denn die Aufforderung, die Waffen zu bringen, enthält V. 1242. Er wäre nötig, wenn 1229 die überlieferten Worte *huc ensem date* richtig wären, wenn nämlich in ihnen der Anfang einer Waffenaufzählung enthalten wäre. Indessen paßt hier die Erwähnung eines Schwertes für Hercules keineswegs, und die Versuche, *ensem* zu verteidigen, können nicht überzeugen<sup>1)</sup>. Vielmehr liegt in *ensem*

1) Melzer, De Hercule Oetaeo Annaeano (Progr. Chemnitz 1890) p. 4<sup>2</sup>; Harder, Bemerkungen zu den Tragödien des Seneca (Festschrift für Vahlen) S. 456. Daß *ensis* nicht durch Herc. Oet. 868 zu verteidigen ist, hatte Leo I 54 bereits gezeigt, Melzer bringt keine Gegenbeweise. Daß Harder mit der Gleichsetzung *tela* = *ensis* in V. 1231 unrecht hat,

eine alte Corruptel vor, die in A durch den interpolirten Vers 1230 (herausgesponnen aus dem Folgenden) weitergeführt wird, in E hingegen unversehrt erhalten geblieben ist. Was fordert nun Hercules, um sein Waffenopfer vollziehen zu können? Die folgenden Verba *ardebit* und *cremabo* geben *ignem* mit hinreichender Deutlichkeit als Emendation an die Hand.

Tro. 197. Die überlieferten Worte *alta nocte divisit diem* lassen sich ohne Zuhilfenahme von Conjecturen erklären. Vor der wunderbaren Erscheinung des Achilles ist es schon etwas hell; der Tag hat eben begonnen, die Sonne streift die höchsten Bergespitzen; in dieser Morgendämmerung *emicuit umbra*, d. h. die Geistererscheinung, der Schemen, leuchtet hell auf. Genau so wird auch unter Verwendung des Verbums *micare* Thy. 674 ff. ein geisterhaftes Leuchten inmitten einer düsteren Umgebung geschildert. Nach der Rede verdunkelt sich die Gestalt wieder; das vorher leuchtende Gespenst ist nun, da es wieder hinab muß, eine finstre Nachtgestalt, die mit ihrer Riesengröße, schwarz wie die Nacht, den hellen Tag, der inzwischen ganz heraufgekommen ist, durchschneidet.<sup>1)</sup>

Der Vers Tro. 275 läßt sich trotz der Verschiebung in E wohl halten, wenn man bedenkt, daß mit V. 274 ein Abschnitt zu Ende ist, also eine Sentenz am Platze, und daß Agamemnon in dem ganzen Redeagon durch zahlreiche Sentenzen als der Welt- und Lebenserfahrene im Gegensatz zu dem leidenschaftlichen Jüngling Pyrrhus hingestellt werden soll. Es widerstreitet dem Stile Senecas nicht, wenn trotz dieser häufigen Sentenzen an einer anderen Stelle des gleichen Zusammenhangs die Worte in prägnanter Kürze gewählt sind: V. 279 kann die folgende Umschreibung die Conjectur Madvigs widerlegen: *affligi Phrygas volui, ruere et aequari solo* (*non modo non volui, sed*) *etiam arcuissem* (*, si potuissem*); *sed ... nequit*. Zu diesem in Gedanken zu ergänzenden „wenn ich es gekonnt hätte“ steht dann „aber man kann nicht“ in gutem Gegensatz.

wird durch die Bedeutung von *telis* in V. 1234 zur Genüge klar. Vielmehr werden 1231f. dieselben Waffen wie in 1229f. genannt, nur in umgekehrter Reihenfolge.

1) Diesem *diem nocte dividere* ähnlich sagt Seneca Med. 67 *et tu qui facibus legitimis ades | noctem discutiens auspice dextera*, wo hinter *ades* nicht interpungirt werden darf, damit die Beziehung des *facibus* zu *discutiens* nicht verloren geht.

In dem Chorlied Tro. 371 ff. wird in epikureischer Weise das Fortleben der Seele nach dem Tode verneint; *verum est an timidos fabula decipit* ist nur eine formelhafte Frage (vgl. Hor. c. III 4, 5), in Wahrheit soll gar kein Zweifel an der Sterblichkeit der Seele ausgesprochen werden, also steht auch keine Antwort zu erwarten. Die auf die Frage folgenden Worte aber *non prodest animam tradere funeri* können nur auf Polyxena sich beziehen, welche Pyrrhus *parenti coniugem tradat suo* (364). Faßt man V. 376 als Frage („nützt es nichts, den Toten mit Menschenblut zu befriedigen?“), so bleibt der Zusammenhang mit dem folgenden *sed* unklar; nimmt man es dagegen als Aussage, so ergibt sich ein Widersinn: 1. Es nützt nichts, Menschen zu opfern; — 2. aber die Unglücklichen (d. h. die Toten) können doch noch länger leben. Die beiden Verse 376 und 377 stören den Zusammenhang, sind im Ausdruck schwach, und *tradere* scheint aus 364 entnommen; sie geben sich so als Zusatz eines Interpolators zu erkennen, der eine ausdrückliche Beziehung auf Polyxenas Opfertod in das allgemein gehaltene Chorlied hineinbringen wollte. 376 galt ihm als Antwort auf die erste Frage, 377 sollte dann die Verbindung zu den folgenden Worten *an toti morimur* herstellen.

Tro. 450: *nostro* (sc. *vultui*) ist gut verständlich; Richter brauchte daher Peipers Conjectur *maesto* nicht in den Text aufzunehmen; Verg. Aen. II 270 ist Hector selbst *maestus*, aber nicht *maesto similis*.

Tro. 488 ff. Die Überlieferung der Stelle ist früh in Unordnung geraten; denn 489 schließt nicht an 488 an, in der A-Überlieferung ist auch 488 noch ausgefallen. Geht man bei der Behandlung der vielbesprochenen Verse vom Sichersten aus, so ist unbedingt 493 vor 489 zu stellen; denn nur so findet *haec causa* eine richtige Beziehung. Alles Übrige schließt sich dann aber in der überlieferten Reihenfolge verständlich an, so daß Leos Umstellung (I 217 f.), die dann von andern variirt worden ist, entbehrlich erscheint: auf die Worte der Andromache 490 *vix spei super* „es bleibt doch keine Hoffnung“ folgt ihre Begründung 491: „denn seine *nobilitas* läßt alle wissen, daß er nicht gestorben ist“. Darauf der Einwand des Senex 492: „Wenn auch wegen der *nobilitas* viele wissen, daß Astyanax noch am Leben ist, so kannst du ja die Zeugen der List beseitigen.“ 494 Andr.: „(Ja), aber auf die Dauer wird er nicht verborgen bleiben können“ (die Entfernung

der *testes* nützt eben nur für die augenblickliche List). 495 Sen.: „Das Wichtigste ist es, der augenblicklichen Wut zu entgehen.“ — Nun kommt Andr. ein neuer Einwand: „das Kind wird sich nicht ruhig verstecken lassen, sondern wird sich vor dem Grabhügel fürchten“ (wie es denn auch nachher 503 geschieht). 497: „Zum Aussuchen eines angenehmen Versteckes ist jetzt keine Zeit.“ So ist nur Ein Vers an den Anfang der Stichomythie umzustellen; hier am Anfang ist dann freilich ferner der Ausfall eines Verses anzunehmen, eine Zeile des Senex, in der er zu schnellem Verstecken des Knaben rät und dem Jammer der Mutter ein Ende machen will.

Tro. 1042ff. Das jetzt für A als ursprüngliche Lesart bezeugte *coctum* verdient den Vorzug vor *questum* (E); es paßt gut zur Umgebung: *coctum solvere* ist geläufig (Ovid. met. XIII 898. Lucan. V 65), vor allem Sen. dial. VI 26, 6 *coctumque generis humani dissolvat fatum* (vgl. auch Tro. 1160). Vorher war ausgeführt, welcher Trost in der Gemeinsamkeit des Unglücks liegt; doch auch dieser letzte Trost wird den unglücklichen Troerinnen noch verloren gehen; denn mit der absegelnden Flotte werden sie *huc illuc* zerstreut werden, also ihr schlimmes Los einzeln zu tragen haben. Nicht die Klage wird aufhören, sondern die gemeinsame Klage, der *coetus*. Wie *questum* als Synonymon zu *lacrimas* leicht entstehen konnte, ist deutlich. Der von Leo vor V. 1044 vermißte Gedanke (*caede cum pontus fuerit piatus*) erscheint nicht als unbedingt nötig. Es kommt hier nicht darauf an, wie die Abfahrt ins Werk gesetzt wird, sondern darauf, daß die Gefangenen zerstreut ins Elend geführt werden. Durch die Vertauschung von *cum* und *et* (Richter) wird der Satz syntaktisch noch nicht glatt; durch eine (paläographisch nicht schwierigere) Umstellung der ganzen Verse scheint besser geholfen zu sein; denn nun ergibt das mit *et* (= *etiam*) angeknüpfte Glied die gewünschte Steigerung: erst wird mit leichtem Winde (*simul ventis*) gerudert, dann werden, wenn man etwas vom Lande entfernt ist, auf das Trompetensignal hin, auch noch die Segel gesetzt, so daß nun bei beschleunigter Fahrt das Land schnell aus dem Auge des Abfahrenden verschwindet; ganz gerade so wird Ag. 427ff. die gleiche Abfahrt von Troia geschildert.

Tro. 1098. Es soll die Unerschrockenheit des jungen Astyanax geschildert werden, der auch im Angesicht des Todes nicht weint

(*non flet* v. 1099); dieser Todesmut wird mit dem grimmigen Drohen eines jungen wilden Tieres verglichen, das die Zähne zeigt, aber noch nicht beißen kann; eine derartige leidenschaftliche, verhaltene Miene muß in den corrupten Worten *ferox superbe* beschrieben sein; Summas Vorschlag *fert os superbe* lehnt sich zwar an die überlieferten Schriftzeichen äußerlich an, bringt aber nicht den notwendigen Zusammenhang mit dem Gleichnis; deutlicher würde das Gesuchte bezeichnet durch die Worte *fervet superbe*. So heißt es Herc. fur. 946 vom Löwen: *iraque totus fervet et morsus parat*, und daß der *fervor* gerade dem Jüngling eigen ist, beweist außer Phoen. 411 noch besonders Tro. 251.

Bonn.

W. HOFFA.

## MISCELLEN.

### ΑΓΒΑΤΑΝΑ.

In der Orientalischen Literaturzeitung (Jahrg. 1913 nr. 12 col. 537f.) spricht Herr G. Hüsing sein Mißvergnügen darüber aus, wie die klassischen Philologen den Namen der medischen Hauptstadt zu schreiben pflegen, die heutzutage Hamadān heißt<sup>1)</sup>, und sagt u. a. sehr von oben herab: „was berechtigt aber Herrn von Wilamowitz-Möllendorff dazu, im Texte des Timotheos ein „Αγβάτανα“ drucken zu lassen? Setzt man überhaupt den Spiritus, warum dann den falschen?“

Wie weit es zulässig ist, bei orientalischen Namen in griechischer Schrift Spiritus und Accent zu bezeichnen, ist allerdings auch mir zweifelhaft. Wir wissen ja meistens nicht, in welcher Weise die griechische Aussprache sich die fremden Formen in dieser Beziehung mundgerecht gemacht hat. Ich schreibe daher z. B. arabische und aramäische Namen auf griechischen Inschriften durchweg ohne solche Zeichen. Für die semitischen Anlaute  $\text{h}$  und  $\text{h}'$  wäre vielleicht besser  $\text{h}'$  zu setzen als  $\text{h}$ , das die Ausgaben darzubieten pflegen. Die handschriftliche Überlieferung hat ja in diesem Punkte höchstens bei sehr bekannten Namen einen gewissen Wert, da, als diese Zeichen durchgeführt wurden, die  $\text{κωνή}$  gar kein anlautendes  $\text{h}$  mehr besaß und keine sichere Überlieferung darüber existiren konnte, ob die einzelnen Formen einst Spiritus asper oder lenis gehabt hatten. Wissen wir doch nicht einmal, ob der größte und oft genannte Fluß Kleinasiens Halys oder Alys hieß; man sehe die schlechten griechischen Etymologien zur Begründung beider Aussprachen des un griechischen Namens bei Eustathius zu Dionysius Perieg. 784!

Aber anders ist es doch bei  $\text{Αγβάτανα}$ . Da ist der lenis sicher trotz des anlautenden  $\text{h}$  der Grundform. Die Attiker hatten nach Ausweis der Inschriften im 5. Jahrhundert zwar noch das  $\text{h}$ ,

---

1) Zwischen dieser und der alten Form Hagmatāna liegen verschiedene Übergangsformen, die hier aufzuführen keinen Zweck hätte.



aber sie haben den Namen der medischen Stadt gewiß nicht direkt durch Iranier kennen gelernt, sondern ihn von den Ioniern gehört<sup>1)</sup>. Die hatten aber schon vor 500 das h verloren, und wie durch sie die persische Form Hind . . . zu den Attikern und andern Festlandsgriechen als Ind . . . (*Ἰνδοί*<sup>2)</sup>, *Ἰνδία* usw.) kam, so auch die erste Silbe Hag im Stadtnamen als Ag<sup>3)</sup>.

Die Stadt kommt zum erstenmal in den Persern des Aeschylus vor. Der Codex Mediceus hat nach Kirchhoffs Ausgabe v. 533 *Ἀγβατάνων* (Gen.); 938 τ' *Ἀγβάτανα*; 16 die Entstellung *Ἐκβατάνων* (Gen.)<sup>4)</sup>. Das τ' vor *Ἀγβάτανα* v. 938 bestätigt den Spiritus lenis, da es beim asper ja θ' heißen müßte; doch darf man darauf nicht zu viel Gewicht legen angesichts der Entstellung im v. 16. Aber fest steht, daß Aeschylus an allen drei Stellen *Ἀγβάτᾶνᾶ* mißt, also auch mit kurzem α der dritten Silbe, und so mag das bei den Griechen geblieben sein. Hat doch auch Homer *Σιδόωνιοι* und gar *Σιδόωνες* aus *Σιδῶν*<sup>5)</sup>. Und bei der Kürzung des dritten α ist die Betonung *Ἀγβάτανα* durchaus wahrscheinlich. Also hat Wilamowitz ganz recht gehabt, als er so schrieb.

Herr Hüsing weiß aber den wahren Grund solcher angeblicher Mißhandlung eines iranischen Namens. Er liegt nach ihm „in dem verbissenen Hasse der griechischen Philologen gegen alles was mit ‚Persien‘ zu tun hat, mit jenen Persern, die griechische Tempel zerstört haben sollen<sup>6)</sup> und ein freies Volk ‚knechten wollten‘, als dessen Angehöriger sich der betreffende Philologe selbst gern fühlt“. Er sieht also nicht ein, daß ohne Marathon, Salamis, Plataeae und

1) Bekanntlich sind auch *Μῆδοι*, *Ξέροξης* usw. ionische Formen.

2) Die Accentuation wohl nach Analogie von *Ἰνδοί*, *Μυσοί*. Vgl. noch *Λοκροί*, *Τενκροί*.

3) Bei *Ἀχαιμένης* (aus Hachāmanisch), *Ἀχαιμερίδαι* würde schon der alte Widerwille gegen die rasche Folge zweier Aspirationen zur Beseitigung des h genügt haben; vgl. z. B. *ἔχω* für *ἔχω* (obwohl da einzelne Ausnahmen vorkommen wie *ἀφή*). Dazu sieht jene Form ganz griechisch aus und wird durch *Ἀχαιοί* beeinflusst sein.

4) Diese Form scheint seit Alexander aufgekommen und dann immer mehr zur Herrschaft gelangt zu sein, bei den Lateinern geradezu mit Ausschluß der besseren. Bei Ptolemaeus VI 6, 2 haben manche Handschriften *Ἀκβάτανα*.

5) Philologische Pedanterie hat bei uns die Aussprache Ἄραβερ aufgebracht, weil die Grundform allerdings zwei kurze a hat (‘Ἄρᾶb’), aber wir sagen trotzdem „arabisch“, „Aräbien“.

6) Man achte auf das „sollen“!

Mykale die griechische Kultur unheilbar geschädigt worden wäre, sie, in der die ganze europäische Kultur wurzelt, so daß wir alle, nicht bloß die klassischen Philologen, uns wirklich als Angehörige des Griechentums betrachten dürfen.

Das sagt ein alter Orientalist dem jüngeren Kollegen.

Straßburg i. E.

TH. NÖLDEKE.

AD OVID. MET. XV 411.

In Ovidii Metamorphoseon libro XV post versum 411 (teste Hugone Magno, cuius editio critica nuperrime prodiit) exstat interpolatio satis insulsa in codice Augustano (w<sub>7</sub>) pessimae notae:

*quatuor ex ipsis uitam ducunt elementis Talpa terra ubi gamaleon in aere uiuit allec unda foret flammaque sibi salamandra.*

Haec verba, quae medium, quod dicunt, aevum redolent et plane in metrum cogenda sunt, non omnino sensu carere liquet ex codice Oxoniensi collegii Divi Iohannis Baptistae 124, qui libellum Thomae de Walsingham de generatione naturaque deorum continet simul cum interpretatione Ovidii Metamorphoseon Priori Sancti Albani dedicatum, ubi recto stant talo omnia, scilicet

*sunt enim quattuor animalia a quattuor elementis singillatim creata quae sine illis durare non possunt Talpa Camaleon Allec salamandra unde quidam dicit Quattuor ex puris uitam ducunt elementis Camaleon talpa maris allec et salamandra Talpe terra cibus camaleon in aere vivit Allec unda foret flammae pascunt salamandrum.*

Oxonii.

F. W. HALL.

ZU PHILUMENOS c. 4, 14 (9, 2 W.).

Philumenos berichtet nach dem Pneumatiker Theodoros über ein diagnostisches Zeichen der Hundswut: ἀφρός ὁ δηχθεὶς τὴν ἰδίαν σκιὰν θεωρῶν, ὡς ἔθος ἐπὶ ὑγαινότων, οὐ μὴ ληφθῆ τῷ πάθει. Zur Verbesserung des verdorbenen ἀφρός verhilft uns das Excerpt aus dem zoologischen Werke des Timotheos von Gaza (unter Anastasios I), in dem es (c. 26 S. 298 in Haupts Opusc. III) folgendermaßen heißt: ὅτι εἰάν τις δείξῃ τοῖς δηχθεῖσιν (sc. ὑπὸ λυσσῶντος κυνός) ἔσοπιτρον καὶ ἴδωσιν ἐν αὐτῷ σκιὰν κυνός, ἀποθνήσκουσιν, εἰάν δὲ ἀνθρώπου, ζῶσιν. Also ist ἀνθρώπος zu lesen. In der Vorlage stand ANOC, was der Schreiber des Vatic. gr. 284 nicht verstand.

Potsdam.

M. WELLMANN.

## ΑΓΓΕΝΙΑΑΣ.

So nennen die Handschriften den Spartiaten, der nach Xenophon Hell. II 3, 10 im siebenten Jahre des Peloponnesischen Krieges die Würde des Ephoren bekleidet. Die Überlieferung ist verdorben: was ist ein ἀναγενής? Sie kommt in Ordnung, wenn man A für N einsetzt: Ἀγγελίδας ist ein Name der auf ἄγγελος aufgebauten Gruppe, die, wie Ἀρόξιππος Ἐνανγέλου des Katalogs IG V 1 no. 210<sup>29</sup> bezeugt, auch in Lakonien vertreten war.

Halle (Saale).

F. BECHTEL.

ZU HORAZ SAT. I 10, 5<sup>a</sup>.

Über den Sinn der dem Anfange der zehnten Satire des ersten Buches des Horaz vorausgeschickten acht Verse, deren antiken Ursprung man verständigerweise nicht mehr in Frage stellen sollte, ist man sich nach vielen Diskussionen jetzt im wesentlichen einig. Dem Valerius Cato, der in seiner Luciliusausgabe nicht die Fehler der Schreiber, sondern die des Dichters verbessert, um jeden Makel am Ruhme seines Autors zu tilgen, wird ein anderer Philologe gegenübergestellt, der, viel brutaler als jener, seine Schüler zwingt, den Dichter mit Haut und Haar, mit allen seinen Schwächen, zu bewundern, und ihnen mit Stock und Rute Ehrfurcht vor den Klassikern einbläut. Daß dieser Zweite Orbilius ist, kann nur der in Abrede stellen, der es für möglich hält, es wären in Rom zur gleichen Zeit zwei verschiedene Grammatiker tätig gewesen, die beide von Ritterstande und beide wegen ihrer ungebürlichen Vorliebe für den Gebrauch ungebrannter Asche berüchtigt waren; was hier erzählt wird, paßt ausgezeichnet zu der Art und Weise, wie nach epist. II 1, 70 f. Orbilius seinen Schülern zu einer gründlichen Kenntnis der Werke des Livius Andronicus verhalf. Aber wer war der Knabe, den Orbilius mit seiner Methode reichlich aufmunterte (*multum est exhortatus*), ein Verteidiger der alten Dichter gegen die pietätlose Kritik der Modernen (*contra fastidia nostra*) zu werden? F. Marx (Rhein. Mus. XLI 1886 S. 552 ff.) versteht unter diesem *puer* Valerius Cato und daher unter dem Lehrer Vettius Philocomus (Suet. gramm. 2): aber der war seinem Namen nach gewiß kein Ritter, und an der Beziehung auf Orbilius ist, meine ich, nicht zu rütteln. Die meisten Erklärer denken an Horaz selbst, aber das ist doch durch das folgende *fastidia nostra* aus-

geschlossen; denn der Ausweg (Luc. Müller), die Worte *ut esset, opem qui ferre poetis antiquis posset contra fastidia nostra*, nicht von *est exhortatus*, sondern von *emendare parat* abhängen zu lassen, ist ungangbar, da er (abgesehen von der künstlichen Verknüpfung) einen unmöglichen Gedanken ergibt: wer einen geglätteten Text herstellt, erzieht damit doch keine Verteidiger seines Autors gegen anmaßende Kritiker, wohl aber, wer den Jungen in der Schule die richtige Liebe zu dieser Art Poesie beibringt, sei es auch mit dem Bakel. Selbst R. Heinze ist in der neuesten Bearbeitung des Kießlingschen Commentars (1910) über ein *Non liquet* nicht hinausgekommen. Und doch ist die Schwierigkeit, mit der man sich plagt, gar nicht vorhanden. Wer zwingt uns denn, *multum* als Adverbium zu fassen und nicht vielmehr adjektivisch mit *puerum* zu verbinden, als collectiven Singular, wie *multo milite* (c. I 15, 6), *multa cane* (epod. 2, 31), *multa victima* (Verg. ecl. 1, 33) und oft in der augusteischen Poesie? Dann verschwindet der rätselhafte eine Knabe und wir haben an seiner Stelle die gar manchen Knaben, die durch die harte Hand des Orbilius zu Verehrern der Klassiker herangebildet wurden, ganz ebenso wie Domitius Marsus (Suet. gramm. 9) auf alle die hinweist, *si quos Orbilius ferula scuticaque cecidit*.

Halle (Saale).

GEORG WISSOWA.

#### HIPTA.

An Josef Keils schönem Nachweis, daß die im orphischen Hymnenbuch XLVIII und XLIX genannte lydische Amme des Sabazios-Bakchos nicht Hippra, sondern vielmehr Hipta oder Ipta heißt, wird heute wohl niemand mehr zweifeln (vgl. Genethliakon für C. Robert S. 90 ff.). Aber es lohnt sich vielleicht schon heute die Mitteilung, daß nach meiner im September 1913 gefertigten Probecollation die beste Überlieferung der orphischen Hymnen im Laurentianus 32, 45 (vgl. Callimachi Hymni et epigrammata tertium ed. Wilamowitz p. 11) in beiden Hymnen das Richtige bewahrt hat (XLVIII 4 steht  $\pi\alpha\rho'$   $\text{Ἰπταν}$  und XLIX auch in der Überschrift  $\text{Ἰπτας}$ ), während die sonstige gesamte Tradition, soweit ich sie aus dem von Albrecht Dieterich zusammengebrachten Material und eigenen Collationen übersehen kann, die falsche Vulgata bietet.

Halle a. S.

O. KERN.

# ANACREONTEA.

## I.

### Das erste Fragment.

In seinem Buche Sappho und Simonides, S. 113, sagt Wilamowitz bei Besprechung des ersten Fragments des Anacreon: „Hier haben allerdings die Modernen gefordert, daß es einer (nämlich ein κλητικός ὕμνος) sein müßte, und daher entweder dem Hephästion (S. 68 Consbruch) abgestritten, daß er das Gedicht mit Recht als vollständig bezeichnet, oder sie haben geändert.“ Ich setze die Stelle des Hephästion her (p. 68, 17 Consbr.): *κοινὸν δὲ ἔστι κατὰ σχέσιν τὸ δύο συστήμασιν (?) ὑποπεπτωκός, καθάπερ τὸ πρῶτον Ἀνακρέοντος ἄσμα*

*γοννοῦμαί σ' ἔλαφηβόλε,  
ξανθή παῖ Διός, ἀγρίων  
δέσποιν' Ἄρτεμι θηρῶν*

*καὶ τὰ ἐξῆς*<sup>1)</sup>. *κατὰ μὲν γὰρ τὴν νῦν ἔκδοσιν ὀκτάκωλός ἐστι ἡ στροφὴ καὶ τὸ ἄσμα ἔστι μονοστροφικόν. δύναται δὲ καὶ ἑτέρως διαιρεῖσθαι εἰς τε τριάδα καὶ πεντάδα ἢ στροφή, ὥστε Φερεκράτειον εἶναι τὸ τελευταῖον τοῦ συστήματος τοῦ ἐκ τῶν τριῶν κώλων καὶ τῶν πέντε.* Wilamowitz hat mit seiner Ansicht, das erste Gedicht des Anacreon habe nur diese acht Verse umfaßt, einen Vorgänger in Lachmann, der (Kleine Schriften II S. 87) Folgendes ausführt: „Von dieser Art (nämlich ἐξ ὁμοίων κατὰ περιορισμοὺς ἀρίστους; hierauf wird später noch zurückzukommen sein) war Anacreons erstes Lied *γοννοῦμαί σ' ἔλαφηβόλε*, welches der Metriker nur darum unter die *κατὰ σχέσιν* rechnet, weil er ganz unnötig annimmt, es hätte können dieselbe Reihe von *κώλοις* noch öfter wiederholt werden.“ Das Weitere geht uns hier zunächst noch

1) Fünf weitere Verse bieten die Scholien A, p. 172, ohne eine Bemerkung hinzuzufügen: *ἢ κοινὴν νῦν ἐπὶ Ἀθηναίου δίνησι θρασσυκαρδίων ἀνδρῶν ἑσατοραῖς πόλιν χαίρουσ'· οὐ γὰρ ἀνημέρους ποιμαίνεις πολίτας.*

nichts an. Im Gegensatz zu diesen Gelehrten hält Bergk das Gedicht für unvollständig; er begründet seine Ansicht mit der *sententia imperfecta* der acht Verse — dieser Einwurf wäre durch Wilamowitz' glänzende Deutung des Fragmentes widerlegt —, hat also offenbar nicht den Versuch gemacht oder es ist ihm nicht gelungen seine Ansicht aus dem Wortlaut der Hephästion-Stelle heraus zu begründen. Diesen in erster Linie zu betretenden Weg hat Consbruch eingeschlagen, der in den Breslauer Philologischen Abhandlungen V 3, S. 51, in einem Zusammenhange, der uns unten noch länger beschäftigen wird, zu demselben Schluß kommt wie Bergk, aber aus Gründen heraus, welche ihm die Interpretation der Worte des Metrikers an die Hand gibt. Erstens macht er darauf aufmerksam, daß die Begriffe *στροφή* und *ἄισμα* in Zeile 22 und 23 so offensichtlich einander gegenübergestellt werden, daß kaum das ganze Gedicht mit dieser einen Strophe zusammengefallen sein kann. Immerhin könnte ihm hier der Gegner noch ent schlüpfen mit der Ausrede, Hephästion habe nur im Ausdruck gewechselt, keine Gegenüberstellung beabsichtigt. Ebenso wenig ist das zweite Argument Consbruchs wirklich zwingend und unwiderleglich. Er meint nämlich, in den Zeilen 24 ff. würde als zweite Möglichkeit für die metrische Einordnung des Gedichtes die Form bezeichnet, die Hephästion p. 68, 1 unter dem Namen *κατὰ περικοπήν ἀνομοιομερῆ*<sup>1)</sup> definirt hat; und mit jener Definition verträgt sich natürlich nicht ein Gedicht, das aus nur zwei ungleichen *συστήματα* besteht. Ich stehe durchaus auf seiten des vortrefflichen Editors und bin mit ihm der Ansicht, daß tatsächlich nur diese Form in Frage kommen kann — unten wird noch ausführlich darüber zu handeln sein; aber durch das Aussprechen dieser Meinung kann er niemanden zwingen, auch die Folgerung, das Gedicht müsse also mehr als unsere acht Verse umfaßt haben, anzunehmen. Es steht ja überhaupt nicht ausdrücklich da, daß es als *ἄισμα κατὰ περικοπήν ἀνομοιομερῆ* gemessen werden

1) Consbruch ist offenbar der Ansicht, daß in der vorläufigen Aufzählung der *γένη τῶν κατὰ σχέσηιν* (Hephästion p. 66, 16) das *ἀνομοιομερῆ* Nominativ Pluralis sei und sich auf *τὰ* beziehe. Trotzdem nun bei allen übrigen genera die Form des Ausdrucks in der Tat so gewählt ist, möchte ich doch glauben, daß in diesem Falle *ἀνομοιομερῆ* Akk. Sing. ist und sich auf *περικοπήν* bezieht. Denn nicht die *ἄισματα* sind *ἀνομοιομερῆ*; ihre Teile sind die *περικοπαί*, die unter sich gleich sind; aber jede einzelne *περικοπή* besteht aus ungleichen Teilen, daher sie *ἀνομοιομερῆς* genannt wird.

könnte. Ich glaube aber auch zu wissen, warum Consbruch in dieser Frage so schüchtern vorgehen mußte und die eigentlich durchschlagenden Argumente nicht beibringen konnte; davon später. Wenn ich jetzt den Versuch mache, die vorliegende Frage wie ich hoffe endgiltig zu entscheiden, so muß ich von vornherein um Entschuldigung bitten, wenn ich, in dem Bestreben dem Zweifel auch nicht das geringste Schlupfloch zu lassen, meine Schritte sehr vorsichtig setze, vor allen Dingen jeden terminus noch einmal genau definire, mag ich dabei auch Bekanntes wiederholen müssen.

Die Veranlassung für Lachmann und Wilamowitz, das Gedicht als vollständig anzusehen, war, wenn ich mich nicht irre, folgendes. Es ist überliefert Z. 17 *κοινὸν δέ ἐστι κατὰ σχέσιν τὸ δύο συστήμασιν ὑποπεπωκόσ;* Z. 24 ff. wird dann auseinandergesetzt, man könne die Strophe auch in zwei *συστήματα* von 3 und 5 Versen zerlegen. Diese beiden Mitteilungen hat nun, immer nach meiner Annahme, Wilamowitz zusammengehalten und geglaubt, hier die beiden *συστήματα* zu finden, denen nach der oben gegebenen Definition *τὸ ἄισμα ὑποπίπτει*. Ich hoffe zweifelsfrei darzulegen, daß in Zeile 17 *συστήμασι*<sup>1)</sup> nicht stehen kann. Aber nehmen wir auf einen Augenblick an, der Text sei in Ordnung: könnte man sagen, von einem Gedicht, das aus zwei *συστήματα* besteht, *τὸ ἄισμα δύο συστήμασιν ὑποπίπτει*? Das ist ausgeschlossen. Ja, wenn *σύστημα* nach unserem Sprachgebrauch „System“ heißen könnte, also Arten der Einteilung, Prinzipien der Auffassung, dann ließe man es sich gefallen. Das ist aber unmöglich. Nein, es muß zweifellos mit Hense *εἶδεσιν* ergänzt werden, besonders im Hinblick auf p. 66, 10 *κοινὰ δέ ἐστι συστηματικά τὰ δύο εἶδεσιν ὑποπεπωκότα*. Und hiermit kommen wir in den Kern der ganzen Frage hinein: was heißt *κοινὸν κατὰ σχέσιν*? p. 64, 22 lesen wir: *κατὰ σχέσιν μὲν οὖν ἐστὶν ἡ δουλεύων ἀνταποδόσει καὶ ἀνακνήσει ὁ ποιητῆς γράφει*. Man nennt also *κατὰ σχέσιν* ein Gedicht, in welchem dieselben metrischen Figuren sich mindestens einmal wiederholen, entweder in derselben Reihenfolge, wie bei den epodischen Gedichten p. 66, 24, oder in umgekehrter, *ἀνταποδόσει*, wie bei den *ἀντιθετικά* p. 68, 7; letzteres ist natürlich Spielerei. Jedenfalls kann unter diese Kategorie der *κατὰ σχέσιν* niemals ein Gedicht fallen, das aus nur zwei ungleichen Systemen sich zusammen-

1) Vergleiche p. 63, 4 *σύστημα δέ ἐστι μέτρων συναγωγή, ἦτοι δύο ἢ πλείονων, ἢ ὁμοίων ἢ ἀνομοίων*.

setzt. Ein epodisches Gedicht z. B., das aus nur einer einzigen Triade besteht, enthält doch immer noch zwei sich entsprechende Glieder; allerdings glaube ich, daß Hephästion diesen Fall hier gar nicht berücksichtigt. Denn wenn er sagt, zu einem epodischen Gedicht gehörten mindestens drei Glieder, zwei gleiche und ein ungleiches, so soll sich das nur auf die einzelnen sich entsprechenden Gruppen beziehen. Und was bedeutet *κοινόν*? Der Begriff findet sich mehrmals<sup>1)</sup>. Am deutlichsten ist die schon angeführte Stelle p. 66, 10 *κοινὰ δέ ἐστι συστηματικὰ τὰ δύο εἶδων ὑποπεπωκότα*. Als Beispiel für ein derartiges Gedicht wird Alkaios fr. 59 angeführt und bemerkt, ein Unerfahrener könnte glauben, es sei componirt *ἐξ ὁμοίων*, weil es aus lauter Ionikern besteht; in Wirklichkeit sei es *κατὰ σχέσιν* gedichtet, also mit Responsion, weil es in Gruppen zu je zehn Ionikern gegliedert sei<sup>2)</sup>. Warum ist also dies Gedicht *κοινόν*? Weil man es zwei *εἶδη* unterwerfen kann, ohne eigentlich einen Fehler zu machen<sup>3)</sup>, nämlich dem *εἶδος* der *ἐξ ὁμοίων* bestehenden und dem der *κατὰ σχέσιν* componirten Gedichte. *Κοινὸν συστηματικόν* aber heißt das Gedicht, weil die beiden genannten *εἶδη* zu den *ἄσματα κατὰ σύστημα γεγραμμένα* gehören, von denen Kapitel III eben handelt. Hier ist also das *συστηματικὰ* ebenso berechtigt wie es p. 63, 11 und 15 unberechtigt ist. Dort hat der Verfasser soeben die beiden metrischen Grundbegriffe *σῆχος* und *σύστημα* erklärt und fährt fort p. 63, 9 *ὄντων δὴ τούτων τῶν ἀνωτάτω γενῶν, κατὰ τὴν τούτων μεῖξιν ὑφίσταται τὰ τε μεικτὰ γενικὰ προσαγορευόμενα καὶ τὰ κοινὰ † συστηματικὰ<sup>4)</sup>*. Dann

1) Ich betrachte hier nur den zweiten Traktat *περὶ ποιμάτων*, obwohl sich die Definitionen des ersten, soweit sie uns hier angehen könnten, vollkommen mit denen des zweiten decken.

2) Diese Frage hatte Hephästion schon p. 65, 12 behandelt; wir werden uns weiter unten ausführlich damit auseinandersetzen haben.

3) Es werden sich gegenübergestellt der *ἄπειρος* und der *ἐμπειρος τῆς τοῦ ποιητοῦ προθέσεως*. Man muß also wissen, wie das Gedicht gemeint ist, denn das ergibt sich nicht ohne weiteres aus seiner Form, die so oder so gedeutet werden kann.

4) Es ist eigentlich nicht ganz logisch, wenn Hephästion sagt, die beiden zu besprechenden Arten entstehen aus der *μεῖξις* der obersten *γένη*. Das gilt streng genommen nur für die erste Art, die *μεικτὰ γενικὰ*, während die *κοινὰ* nicht eigentlich durch tatsächliche Mischung der Grundarten entstehen, sondern aus der Möglichkeit zwiefacher Auffassung durch den Leser, also eine *μεῖξις* im Kopfe des Betrachters. Die Ungenauigkeit mag aber hingehen; sie ist nicht wesentlich.



werden zunächst die *μεικτὰ γενικά* erläutert, als Beispiele Tragödie und Komödie herangezogen, in denen ein Teil *κατὰ σύστημα* geschrieben ist, ein Teil *κατὰ σίχον*; darauf, Z. 15, die *κοινὰ † συστηματικά* definirt, Gedichte, die mit demselben Rechte als *κατὰ σίχον* wie als *κατὰ σύστημα* componirt aufgefaßt werden könnten, wie das zweite Buch der Sappho, das bekanntlich nur äolische daktylische Pentameter enthielt. Es leuchtet ein, daß *συστηματικά* an diesen beiden Stellen nicht geduldet werden kann, sondern *γενικά* seinen Platz einnehmen muß; denn für die *κοινότης* ist ja nicht *σύστημα* die höhere Einheit, sondern *τὰ ἀνωτάτω γένη ἄμφω*. *Σύστημα* ist die höhere Einheit im Kapitel III, wo denn, wie erwähnt, p. 66, 10 ganz richtig der terminus *κοινὰ συστηματικά* eingeführt wird. Kapitel IV dagegen, und hiermit komme ich auf unsere Stelle zurück, steht unter dem Lemma *κατὰ σχέσιν*, und ganz passend heißen p. 68, 17 die den eben behandelten entsprechenden Gedichte *κοινὰ κατὰ σχέσιν*; ein Adjektivum war hier schlecht zu bilden.

Es ist durch diese Ausführungen hoffentlich klar geworden, daß *κοινὸν κατὰ σχέσιν* nur ein Gedicht heißen kann, welches Responision aufweist, dabei aber in seiner Struktur zwei verschiedenen *εἶδη* derer *κατὰ σχέσιν* gleich gut entspricht. Hephästion kann also gar nicht gemeint haben, *κοινὸν κατὰ σχέσιν* sei ein Gedicht, das aus zwei verschiedenen *συστήματα* besteht. Wir müssen daher *εἶδῶν* an die Stelle von *συστήμασιν* setzen, und ich vermute, das hier unsinnige Wort ist von demselben Manne eingeschwärzt worden, der p. 63, 11 und 15 *συστηματικά* aus p. 66, 10 an die Stelle von *γενικά* hat treten lassen. Dies ist übrigens schon von Consbruch erkannt.

Welche beiden *εἶδη* hält nun Hephästion bei der metrischen Einordnung unseres Gedichtes für möglich? Er sagt *κατὰ μὲν γὰρ τὴν νῦν ἔκδοσιν* (was das bedeutet werden wir unten sehen) wäre die *στροφή ὀκτάκωλος, καὶ τὸ ἄισμά ἐστι μονόστροφικόν*. Der letzte terminus hätte allein schon genügen müssen, um alle Zweifel an der Mehrstrophigkeit unseres Fragmentes zu zerstreuen. Denn was heißt *ἄισμα μονόστροφικόν*? Leider darf ich nicht die Definition verwenden, die in dem Traktat *περὶ σημείων* p. 73, 16 ff. vorausgesetzt wird; denn hier tritt der terminus *μονόστροφον* auf, und es könnte sich jemand dadurch zu retten suchen. Aus demselben Grunde muß ich die klaren Definitionen der lateinischen Grammatiker beiseite lassen und beschränke mich auf unseren Traktat *περὶ ποιη-*

*μάτων*. Hier lesen wir p. 66, 21 *μονοστροφικὰ μὲν οὖν εἶσιν ὅποσα ὑπὸ μιᾶς στροφῆς καταμετρῆται, καθάπερ τὰ Ἀλκαίον καὶ τὰ Σαπφῶς καὶ ἔτι τὰ Ἀνακρέοντος*. Wenn nicht die Tatsache, daß die *μονοστροφικά* zu den *carmina κατὰ σχέσιν* gehören, von vornherein keinen Zweifel daran ließe, daß es sich nur um ein Gedicht mit Responsion handeln kann, daß also *ὑπὸ μιᾶς στροφῆς καταμετρῆται* bedeutet: die nach dem Muster einer Strophe heruntergemessen werden, so könnte man sich vielleicht an dem Singular *ὑπὸ μιᾶς στροφῆς* stoßen und meinen, es werde tatsächlich ein Gedicht bezeichnet, das nur eine einzige Strophe enthält. Der Ausdruck ist jedoch tadellos; p. 65, 12 lesen wir: *ἐξ ὁμοίων δὲ ἔστιν ἅπερ ὑπὸ ποδῶς ἢ συζυγίας ἢ περιόδου καταμετρῆται*. p. 65, 19 *ἐξ ἰωνικῆς . . . συζυγίας καταμετρούμενον*. Was sollte es ferner bedeuten, wenn die Gedichte des Alkaios und der Sappho als Beispiele für *μονοστροφικά* angeführt werden? Da muß jeder Leser zunächst an die bekannten Sapphischen und Alkaischen Strophen denken, die in beliebig häufiger Wiederholung zu Gedichten zusammengestellt waren. Und es ist ja längst erkannt, daß auch die Anacreontea *κατ' ἐξοχήν*, die anaklastischen ionischen Dimeter, zu Strophen sich zusammenschlossen <sup>1)</sup>.

Über die Bedeutung des terminus *μονοστροφικόν* kann also kein Zweifel sein. Warum hat nun Consbruch dieses unwiderlegliche Argument nicht verwendet, als er die Unvollständigkeit unseres Fragments zu beweisen suchte? Lachmanns Ausrede, Hephästion habe die Möglichkeit einer öfteren Wiederholung der Strophe nur fingirt, kann ihn doch unmöglich beirrt haben! Ich glaube den Grund für Consbruchs Zaghaftigkeit zu kennen. Er ist nämlich der Ansicht, daß in unserem Traktat wirklich einmal der terminus in dem falschen Sinne angewendet wird <sup>2)</sup>, und obwohl er nachzuweisen sucht, daß dieser Satz eingeschwärzt ist, hat ihn das bloße Auftreten der falschen Meinung doch daran verhindert, dieses wichtige Element in die Reihe seiner Beweise einzustellen. In der Tat hat Consbruch den fraglichen Satz nicht richtig aufgefaßt. Es handelt sich um p. 65, 22. Hephästion führt als Beispiel für ein Gedicht, das scheinbar *ἐξ ὁμοίων* besteht, fr. 59 des Alkaios an und bemerkt, in Wirklichkeit sei es *κατὰ σχέσιν*

1) Vergleiche den zweiten Abschnitt dieser Abhandlung.

2) Daß einmal ein später Grammatiker diesen Fehler begangen hat, lehnt Consbruch mit Recht als nichts beweisend ab.

geschrieben, also mit Responision, da es nicht ὑπὸ μιᾶς συζυγίας, sondern κατὰ δέκα συζυγίας componirt ist, d. h. also, die Gesamtzahl der in dem Gedicht enthaltenen συζυγίαι läßt sich durch zehn teilen, und wir erhalten auf diese Weise Perikopen von je 10 συζυγίαι<sup>1)</sup>. Dann folgt der Satz διόπερ καὶ τὰ μονοστροφικὰ ἄσματα δέκα ὄντα συζυγιῶν οὕτω πεποιῆσθαι νομίζομεν. Consbruch meint, das οὕτω könne nur verstanden werden als κατὰ σχέσιν, nun sei aber ein μονοστροφικὸν ἄσμα nach der richtigen Definition immer κατὰ σχέσιν gebaut; also müsse hier dem terminus μονοστροφικόν ein anderer Sinn zugrunde liegen, und zwar der: ein Gedicht, das nur aus einer einzigen Strophe besteht. Ein solches Gedicht aber κατὰ σχέσιν componirt zu nennen, ist nicht erlaubt, und deswegen ist der inkriminirte Satz interpolirt. Hiergegen ist zu bemerken, daß οὕτω sehr wohl bedeuten kann: die μονοστροφικὰ ἄσματα von δέκα συζυγίαι sind so componirt, daß sie, ebenso wie das angeführte Alkaios-Gedicht, zwar ἐξ ὁμοίων zu bestehen scheinen, in Wirklichkeit aber κατὰ σχέσιν zu lesen sind. Wo sagt denn der Verfasser dieses Satzes, daß er die zehn Metra als eine einzige Strophe angesehen hat? 10 ist doch wohl gleich 2×5, und dies kann sehr wohl die Meinung gewesen sein. Man sieht, auch diese Stelle ist kein Beleg für μονοστροφικόν als einstrophig, und Consbruch hätte sich durch sie nicht stören zu lassen brauchen. Ich bin aber allerdings mit ihm der Ansicht, daß dieser Satz interpolirt ist; nur muß man diese Behauptung auf anderem Wege beweisen. Die Erwähnung der μονοστροφικὰ schon an dieser Stelle ist unzulässig. Wenn man sieht, wie methodisch der Verfasser unseres Traktates vorgeht, wie er mit keinem Begriffe operirt, ohne ihn vorher genau festgelegt zu haben, dann wird man mir zugestehen, daß er unmöglich hier von μονοστροφικὰ sprechen konnte, ohne ein Wort der Erklärung hinzuzufügen. Ferner beruht die Aussage dieses Satzes auf einem ganz argen Mißverständnis. Die Zehnzahl, von der die Rede ist, ist ja in Wirklichkeit ganz zufällig; das Alkaiosfragment, das als Beispiel für ein κοινόν angeführt wird, ließ sich zufällig durch 10 teilen; ebensogut hätte er ein durch eine andere Zahl teilbares Gedicht als Beispiel citiren können. Das hat der Interpolator aber nicht gemerkt, sondern geglaubt, das Alkaiosgedicht, das er nicht kannte, bestehe aus

1) συζυγία ist das, was wir Metron nennen, vgl. p. 14, 8f. 24, 4ff.

10 *συζυγίαι* im ganzen, und diese runde, bestimmte Zahl mache es zu einem *ἄισμα κατὰ σχέσον*. Daß Consbruch dem Interpolator dieses Mißverständnis nicht vorrückt, das ist es, was mich überhaupt an seiner Auffassung des ganzen Abschnittes irremacht. Sollte er wirklich der Ansicht sein, das Fragment habe aus nur zehn *συζυγίαι* im ganzen bestanden? Diese Auffassung ist — wenn Consbruch sie wirklich teilt — durchaus irrig. Das *κατὰ δέκα συζυγίας καταμετρούμενον* entspricht vollkommen dem *ὑπὸ ποδός* usw. in Zeile 12 und dem *ἐξ ἰωνικῆς συζυγίας* in Zeile 19. Der Autor wechselt mit der Präposition. Und *ἀριθμὸς ὠρισμένος* oder *τεταγμένος* kann doch unmöglich bedeuten, die Zahl der Metra des Gedichtes, die Gesamtzahl, ist bestimmt und begrenzt — einmal muß es doch aufhören —, sondern es ist eine Zahl, die sich in bestimmter Weise teilen läßt, insofern ein *ἀριθμὸς ὠρισμένος*, so daß also die einzelnen zusammengefaßten Gruppen einander respondieren. Wie könnte es auch sonst *κατὰ σχέσον* genannt werden?

Es ist also bewiesen, daß *μονοστροφικόν* in dem ganzen Traktat nur in einer einzigen Bedeutung vorkommt und angewandt wird auf Gedichte, die aus beliebig häufiger Wiederholung ein und derselben Strophe bestehen. So war das erste Gedicht des Anakreon *ἐν τῇ νῦν ἐκδόσει* aufgefaßt und geschrieben — was das zu bedeuten hat, werden wir unten sehen; welches ist nun die andere Methode metrischer Einordnung, die Hephästion für berechtigt hält? Er sagt, nach einer anderen Auffassung, *ἑτέρως*, könnte man jede einzelne Strophe wieder in zwei Teile zerlegen, in eine *τριάς* und eine *πεντάς*, *ὥστε Φερεκράτειον εἶναι τὸ τελευταῖον τοῦ συστήματος τοῦ ἐκ τῶν τριῶν κόλων καὶ τῶν πέντε*. Hier muß man zweifellos *Φερεκράτειον* auf den ersten Blick als Prädikatsnomen auffassen, man muß glauben, daß *Φερεκράτειον* als das Neue und Beachtenswerte eingeführt werden soll, und erklären: so daß an das Ende jedes von beiden Systemen ein Pherekrateus zu stehen kommt. Dieser Satz hat Bergk und nach ihm, wie ich weiß, Wilamowitz zu der Annahme verleitet, in der *νῦν ἐκδοσις* habe *θηρίων* am Platze von *θηρῶν* gestanden. Das ist aber ausgeschlossen. Denn das würde bedeuten, daß die *κοινότης* dieses Gedichtes auf eine Variante im Text zurückzuführen wäre; ganz davon zu schweigen, daß durch einen seltsamen Zufall sich im dritten Vers einer jeden Strophe derselbe Fehler gefunden haben müßte; und Bergk nimmt ja doch Mehrstrophigkeit an. Wir haben oben die verschie-

denen Stellen betrachtet, an denen Hephästion von *κοινά* spricht, und gesehen, daß es sich stets um zwei, wenn nicht gleich berechnigte, so doch gleich mögliche Auffassungen handelte, die aus der metrischen Construction der betreffenden Gedichtgattung entspringen konnten. Und hier sollen die entgegengesetzten Ansichten über die Abtheilung des Gedichtes durch eine Textvariante hervorgerufen sein können, noch dazu ohne daß der Verfasser auch nur einen Ton davon erwähnt? Ich brauche wohl über diesen Gegenstand kein Wort mehr zu verlieren. Nein, es hat nur *θηρῶν* dort gestanden, in allen Ausgaben, es waren immer 2 oder 4 Glykoneen mit je einem Pherekrateus zu einem System zusammengefaßt. Das ergibt sich auch schon daraus, daß p. 69, 1 gesagt wird *τοῦ συστήματος τοῦ*; daran, daß an dritter und achter Stelle ein Pherekrateus stand, war eben nie ein Zweifel. Der Gedankengang ist vielmehr folgender: „Man kann das Gedicht in Gruppen von je acht Versen zerlegen; dann ist es *μονοστροφικόν*. Man kann aber auch betonen, daß diese Gruppen wieder in Unterabteilungen von drei und fünf Versen zerfallen: dann markirt je ein Pherekrateus den Schluß eines jeden der beiden Systeme<sup>1)</sup>.“

Man wird mich fragen: was ist denn nun in aller Welt der Unterschied zwischen den beiden Ausgaben gewesen, wenn doch die Verse genau dieselben waren? Ich möchte vorweg bemerken, daß es sich gar nicht um zwei verschiedene Ausgaben zu handeln braucht; Hephästion kann sehr wohl nur seine persönliche Ansicht gegenüber der zu seiner Zeit herrschenden Ausgabe zur Geltung

1) Hephästion sagt nicht, zu welcher Gattung der *ᾄσματα κατὰ σχέσιον* denn nun unser Gedicht gehöre nach dem zweiten Messungsprincip. Ganz unmöglich ist die schon am Anfang erwähnte Auffassung Lachmanns, der glaubt, es gehöre zu den *ᾄσματα ἐξ ὁμοίων κατὰ περιορισμοῦς ἀνίστους*. Unter diese Kategorie fallen für Hephästion die anapästischen Chorlieder und Ähnliches, wo die ungleichen Abschnitte durch Katalexe voneinander getrennt und in sich zu einem *σύστημα* zusammengefaßt werden, vergl. p. 70, 3. Der Glykoneus und der Pherekrateus sind ihm aber selbständige *στίχοι*, vergl. p. 64, 1, und Gedichte, die aus *στίχοι* bestehen, sind niemals *ἐξ ὁμοίων* komponirt; p. 63, 5 ff. bedeutet dieser Ausdruck etwas ganz anderes. Ich bin der Ansicht, und Consbruch hat dasselbe empfunden, daß nach Hephästions Meinung das Gedicht unter die *ᾄσματα κατὰ περικοπὴν ἀνομοιομερῆ* zu rechnen ist, deren Definition p. 68, 1 ganz unzweideutig gegeben ist; vergleiche dazu Scholien A, p. 171, 9, wo die Parabase als Beispiel für eine solche Composition herangezogen wird.

bringen wollen. Trotzdem bin ich, aus Gründen, die sich ergeben werden, mit Bergk gegen Leo Weber, *Anacreontea* p. 6, der Ansicht, daß hier auf den Gegensatz zwischen der Aristophanischen und der Aristarchischen Ausgabe angespielt wird. Ich bin überzeugt, daß die verschiedenen Auffassungen über die Abtheilung der Strophen in der Absetzung nicht nur, sondern auch durch die Lesezeichen der Ausgaben kenntlich waren<sup>1)</sup>. Man vergleiche besonders p. 63, 15 ff. Hier entstehen bei der Lektüre des zweiten Buches der Sappho Zweifel darüber, ob die Gedichte *κατὰ στίχον* oder *κατὰ σύστημα*, aus je zwei *στίχοι* bestehend, componirt sind, und zwar wird der Leser, so sagt Hephästion, dadurch verwirrt, daß er *ἐν τοῖς παλαιοῖς ἀντιγράφοις* — also in guten alten Ausgaben, welche die Zeichen festhielten — jedes Lied in Gruppen von je zwei Versen eingeteilt findet, während man eben andererseits die Gedichte ebensogut *κατὰ στίχον* lesen könnte<sup>2)</sup>. Hiermit komme ich an den außerordentlich wichtigen Passus in dem Traktat *περὶ σημείων* p. 74, 8 ff. Consbruch in seinem Breslauer Aufsatz, p. 54 ff., ist der Ansicht, daß Hephästion den Abschnitt p. 73, 16—74, 7, bis auf den Satz p. 74, 3 f., aus einem anderen Werk, wahrscheinlich aus einem Commentar zu einem Lyriker, übernommen oder jedenfalls seine in diesem Abschnitt ausgesprochenen Grundsätze an der Praxis gebildet habe, die er in einem Lyriker gefunden. Treffend ist seine Beobachtung, daß in dem ersten Abschnitt von den Gedichten, später immer von den Zeichen ausgegangen wird, daß ferner in dem fraglichen Absatz Ausdrücke vorkommen, die für Hephästion sonst ungebräuchlich sind. Zu weit jedoch geht er, wenn er meint, einen offenbaren Widerspruch zwischen dem verdächtigen und dem folgenden Abschnitt feststellen zu können. In ersterem wird ausinandergesetzt, daß bei den monostrophischen Gedichten der Lyriker nach jeder Strophe die Paragraphos gesetzt wird, am Ende des ganzen Gedichtes die Koronis. Bei triadischen Gedichten aber setze man Paragraphos hinter *στροφὴ* und *ἀντίστροφος*, hinter die Epode Koronis, ans Ende des Gedichtes aber den *ἀστερίσκος*, weil die *κορωνίς* schon verbraucht sei, um die einzelnen Triaden voneinander zu trennen. Dann fährt er fort Z. 8 *καὶ μάλιστα εἶωθεν*

1) Ich sehe, daß Lachmann hier auf der rechten Spur ist.

2) Wir sehen eine derartige Abtheilung zu je zwei Versen jetzt bei einigen der neuen lesbischen Gedichte im zehnten Bande der Oxyrhynchospapyri.

ὁ ἀστερίσκος τίθεσθαι, ἐὰν ἐτερόμετρον ἦι τὸ ἄσμα τὸ ἐξῆς. ὁ καὶ μᾶλλον ἐπὶ τῶν ποιημάτων τῶν μονοστροφικῶν γίνεται Σαπφοῦς τε καὶ Ἀνακρέοντος καὶ Ἀλκαίου. Der Zusammenhang ist dieser: Im Pindar z. B. setzt man den ἀστερίσκος hinter jedes Gedicht; die Hauptdomäne dieses Zeichens ist aber, Heterometrie anzuzeigen; in dieser Funktion tritt es dann natürlich in größerem Maße bei den monostrophischen Gedichten auf — bei den triadischen wird der ἀστερίσκος ja nach jedem Gedicht gesetzt, auch wenn das nächste in demselben Metrum componirt ist. Ich denke, das ist klar. Und wo ist nun hier der Widerspruch zum ersten Absatz? Dort war ja nur gesagt, daß in der Regel monostrophische Gedichte lediglich durch die χορώνίς voneinander getrennt werden; auf Heterometrie war dort noch gar keine Rücksicht genommen. Das ganze erste Buch der Sappho z. B. muß so ausgesehen haben, ebenso wahrscheinlich das zweite ἐν τοῖς παλαιοῖς ἀντιγράφοις, weil alle Gedichte in demselben monostrophischen Metrum geschrieben waren. Im fünften dagegen waren verschiedene Metra vereinigt, und wenn die Gedichte einer Art erschöpft waren, wurde der ἀστερίσκος gesetzt und es begann eine neue Klasse. Damit komme ich zu der merkwürdigen Nachricht p. 74, 11 ff. ἐπὶ δὲ τῶν Ἀλκαίου ἰδίως κατὰ μὲν τὴν Ἀριστοφάνειον ἔκδοσιν ἀστερίσκος ἐπὶ ἐτερομετρίας ἐτίθετο μόνης, κατὰ δὲ τὴν νῦν τὴν Ἀριστάρχειον καὶ ἐπὶ ποιημάτων μεταβολῆς. Wir sehen, die einzige Ausnahme von der eben gegebenen Regel über den ἀστερίσκος bildete die Alkaiosausgabe des Aristarch; denn in dieser stand der ἀστερίσκος nach jedem Gedicht<sup>1)</sup>. Man hat diese Angabe bisher, soviel ich weiß, als ein Schicksal hingenommen, ohne einen Versuch zu ihrer Erklärung zu machen. Warum ist Aristarch gerade bei Alkaios von der alten, sonst auch von ihm befolgten Praxis abgewichen? Erinnerung wir uns, daß die Gedichte des Alkaios nicht nach Metra gruppirt waren, sondern wahrscheinlich nach den in den Gedichten behandelten Gegenständen<sup>2)</sup>. Das wußten wir aus Hephästion p. 66, 7 ff. mit

1) Hoffentlich ist Consbruch zu seiner Ansicht nicht durch den Irrtum verführt worden, daß er die Praxis des Aristophanes für die Ausnahme, die des Aristarch für die Regel hielt! Aus dem Zusammenhange geht klar hervor, daß das Verhältnis umgekehrt liegt, ebenso, daß beide Gelehrten bei den Ausgaben der übrigen Dichter übereingestimmt haben.

2) Vergleiche Strabo XIII 617 τὰ στασιωτικὰ καλούμενα τοῦ Ἀλκαίου ποιήματα.

Scholien A p. 169, 17 ff., und es ist jetzt sichergestellt durch die neuesten Fragmente des Alkaios aus Oxyrhynchos, wo Gedichte der verschiedensten Metra aufeinanderfolgen, dasselbe Metrum also an ganz verschiedenen Stellen des Buches, ja in jedem der zehn Bücher vorkommen konnte. Da hatte der ἀστερίσκος bei Heterometrie geringen Wert; denn er sollte anzeigen: zwischen diesen beiden Sternchen findest du alle Gedichte dieses oder jenes Metrums, das sonst nicht weiter vorkommt. Diesen Zweck erfüllte das Zeichen in der Sappho-Ausgabe, höchstwahrscheinlich auch bei Anakreon<sup>1)</sup>. Es ist nun zwar denkbar, daß schon Aristophanes die Werke des Alkaios nach stofflichen Gesichtspunkten eingeteilt hat, was bei den Gedichten des viel umhergeworfenen Mannes wahrscheinlich schärfere Grenzlinien ergab als bei denen der Sappho, die im wesentlichen doch immer dasselbe Thema besang; und Aristarchs Fortschritt war dann lediglich die Überzeugung, hier hat der ἀστερίσκος an der gewohnten Stelle keinen Zweck. Ich kann aber die Vermutung nicht abweisen, daß erst Aristarch die Einteilung nach den Stoffen der Gedichte bei Alkaios einführte, wodurch der ἀστερίσκος an seiner früheren Stelle entwertet und für jeden Gedichtschluß frei wurde, wo er deutlicher war als die κορωνίς, die man als Trennerin der Triaden bei den Chordichtern zu sehen gewohnt war<sup>2)</sup>.

Was man nun aber auch als Grund dem Verfahren der Grammatiker unterschieben mag: jedenfalls bewahrte sich Aristarch die Freiheit der Entschließung gegenüber seinem großen Vorgänger. Und so glaube ich denn, daß beim ersten Gedicht des Anakreon in der Ausgabe des Aristophanes nicht nur auch der dritte Vers jeder Strophe als Pherekrateus deutlich abgesetzt war, sondern daß das Zerfallen der Strophe in zwei Unterabteilungen auch durch ein Zeichen irgendwie deutlich gemacht wurde. Vielleicht stand hinter dem dritten Vers einer jeden Strophe die παράγραφος, hinter jedem achten Vers, den Abschluß der περικοπή bezeichnend, die κορωνίς;

1) Es ist nicht unbedingt sicher, daß die Ausgabe des Anakreon nach Metra eingeteilt war. Vergleiche den zweiten Abschnitt dieser Abhandlung.

2) Ich möchte darauf hinweisen, daß die neuen Fragmente in den Lesezeichen keinen Unterschied zwischen Sappho und Alkaios kennen, sondern bei diesem ebenso wie bei jener jeden Gedichtschluß durch κορωνίς bezeichnen. Doch will ich nicht entscheiden, ob wir hier wirklich Aristophanische Praxis vor uns haben, oder ob der Schreiber lediglich alles über einen Kamm geschoren hat.



am Schluß des ganzen Gedichtes aber der *ἀστερίσκος*. Denn so componirte Gedichte waren eben nicht mehr *μονοστροφικά*, sondern *κατὰ περικοπήν*; es werden also für ihre äußerliche Abtheilung ähnliche Regeln gegolten haben wie für die epodischen Gedichte, vergl. p. 73, 18 ff.

Ich hoffe, daß durch meine Ausführungen die Frage nach der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des ersten Fragments des Anacreon endgiltig aus der Welt geschafft ist. Sehen wir uns nun einmal nach ähnlich gebauten Fragmenten um. Da zeigt fr. 2 eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit fr. 1 : 3 + 5 + 3. Dieses Fragment wird allgemein für vollständig gehalten; aber ohne jeglichen Grund. Gewiß gibt das Überlieferte einen Sinn; Dio, der uns das Gedicht II 62 erhalten hat, braucht nur diese Verse, um zu zeigen, was er beweisen will. Er verwendet das Liedchen als Folie für Homer *B* 412 ff. ebenso wie die attischen Skolien 19 und 20. Als er gezeigt hat, wie leichtfertige Wünsche Anacreon dem Gotte vorträgt, bricht er ab; er braucht ihn weiter nicht. Aber deswegen muß doch nicht das Gedicht zu Ende sein! Im Gegenteil: Strophe I, Anrufung des Gottes — die in ihrer spielerischen Auffassung, so schien es Dio, von der Tätigkeit des Dionysos dem Verse *B* 412 bei Homer mit seinen mächtigen, würdigen Epitheta gegenübergestellt wird. Dann der persönliche Wunsch<sup>1)</sup>. Darauf wird höchstwahrscheinlich eine Beschreibung seines Verhältnisses zu Kleobulos gefolgt sein<sup>2)</sup>. Ja, ich halte es sogar für sehr wahr-

1) Die Verse 9—11 sind oft mißverstanden worden. Man hat wohl gefühlt, daß von der Liebe des Anacreon zu Kleobulos die Rede sein müsse, nicht von der Liebe des Dichters zum Gott; aber man hat mit dem *δέ* nichts anfangen können. Bergk beweist seine Verlegenheit durch die Aufnahme einer gewaltsamen Conjectur in seine Adnotatio, ohne ein Wort hinzuzufügen. Und Smyth, *Greek Melic Poets*, p. 287, sagt wörtlich: *δέχεσθαι: subject Cleobulos. the inf. cannot depend on σύμβουλος because of δέ*, und entläßt so den Leser. Die Übersetzung, die Wilamowitz S. 114 gibt, ist zweideutig: „Mögest du meine Liebe nicht verschmähen, o Dionysos!“ Aus seiner Erklärung (S. 115) geht aber hervor, daß er die Stelle richtig auffaßt. Das Subjekt zu *δέχεσθαι* kann in der That nur dasselbe wie zu *γενεῦ* sein, nämlich *Δένυος* — vergleiche die genaue Parallele mit Vers 6—8; *δέχεσθαι* steht aber hier in der Bedeutung etwa von *ἀποδέχεσθαι* = nimm auf, nimm in deinen Schutz.

2) Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß es ein Gedicht von der Form 3 + 5 + 3 gegeben hat. Für weit plausibler aber halte ich meine Annahme.

scheinlich, daß die drei Verse des Fragment 3 den Anfang einer zu demselben Liede gehörigen Strophe gebildet haben. Der Dichter hat erzählt, wie Kleobulos ihm mitgespielt hat, und bricht dann aus in den Ruf: *Κλεβούλου μὲν ἔγωγ' ἔρω* usw. Doch das kann ich natürlich nicht beweisen. Die Vierzeiler fr. 4, 6, 8 gehören dagegen zu einer Gruppe von *μονοστροφικά*, aus der wir ein etwas umfangreicheres Beispiel in fr. 14 besitzen.

Was haben wir nun durch meine, wie ich hoffe einwandfreien Ausführungen gewonnen? Nichts weiter, höre ich jemanden sagen, als die Zerstörung der lebensvollen Auslegung, die Wilamowitz diesen Gedichten gewidmet hat. Keineswegs! Das Wesentliche an diesen Erklärungen bleibt bestehen. Die Schmeichelei für die Magneten im ersten, das Umbiegen auf eine persönliche Bitte an den Gott im zweiten Fragment: das alles gilt ja ebensogut, auch wenn die Gedichte in Wirklichkeit nicht an dem Punkte schlossen, wo unsere Überlieferung abbricht. Freilich bleiben es nicht eigentlich Gelegenheitsgedichte in engster Bedeutung, wo der knappe Schluß aus der momentanen Situation heraus zu persönlicher Anspielung geformt wird. Es sind längere Gedichte, die ihren Gegenstand doch in größerer Ausführlichkeit darstellten, als bisher angenommen wurde.

## II.

### Die Bucheinteilung der Anakreonausgabe.

Daß die für das ganze spätere Altertum maßgebende alexandrinische Ausgabe der Sappho nach den Metra und zwar in neun Bücher eingeteilt war, ist bekannt<sup>1)</sup>. Ebenso sicher ist es, wie wir im ersten Abschnitt gesehen haben, daß die Gedichte des Alkaios in unserer Überlieferung nach einer Ausgabe citirt werden, die anderen, nicht zweifelsfrei zu bestimmenden, wahrscheinlich stofflichen Gesichtspunkten folgte, jedenfalls aber in ihrer Disposition sich um die Metrik nicht kümmerte. Wie steht es nun mit der Anordnung der Gedichte des dritten asiatischen Liederdichters? Seit Bergks Dissertation „Anacreontis Carminum Reliquiae“ p. 28 ff. wird allgemein angenommen, daß sie nach metrischen Gesichtspunkten in fünf Bücher eingeteilt waren. Eine Prüfung des spärlichen Materials muß uns lehren, ob diese Ansicht zu halten ist.

1) Vergleiche besonders Wilamowitz, Textgeschichte der griechischen Lyriker S. 71 ff.

Suidas berichtet über Anacreon folgendes: 1. Ἀνακρέων Τήσιος λυρικὸς Σκυθίνου υἱός, οἱ δὲ Εὐμήλου, οἱ δὲ Παρθενίου, οἱ δὲ Ἀριστοκρίτου ἐδόξασαν. 2. ἔγραψεν ἔλεγεία καὶ ἰάμβους Ἰάδι πάντα διαλέκτῳ. 3. γέγονε κατὰ Πολυκράτην . . . . . οἱ δὲ ἐπὶ Κύρου . . . . . ἐκπεσὼν δὲ Τέω . . . . . ὤικησεν Ἀβδηρα ἐν Θράκῃ. 4. βίος δὲ ἦν αὐτῷ πρὸς (1. περὶ) ἔρωτας παίδων καὶ γυναικῶν καὶ οἰδίας. 5. καὶ συνέγραψε παροινία τε μέλη καὶ ἰάμβους καὶ τὰ καλούμενα Ἀνακρεόντεια. Man beachte, wie tief das Messer des Epitomators in die ursprünglich gewiß lebensvolle Gestalt des βίος eingeschnitten hat, so tief, daß für uns nur noch ein paar Knochen von dem Skelett übriggeblieben sind. Nur das Notdürftigste wird angegeben, wozu bezeichnenderweise auch die zahlreichen Väter gehören, mit denen jede berühmte Persönlichkeit ausgestattet wurde. Man beachte ferner, daß die einfachsten Forderungen der Satzverbindung außer acht gelassen werden, da weder der zweite mit dem ersten noch der dritte mit dem zweiten Satz verknüpft sind. Diesen noch viel weniger als skizzenhaften Zustand der Epitome müssen wir im Auge behalten, um die Forderungen, welche wir an diesen βίος stellen, bis auf den niedrigsten Grad herabzustimmen. Man hat sich nämlich daran gestoßen, daß im zweiten Satz nur ἔλεγεία καὶ ἰάμβους als Erzeugnisse des Anacreon erwähnt werden und hat vorgeschlagen, μέλη zu ergänzen. Dem Sinne nach gewiß richtig, aber schreiben dürfen wir es aus den eben auseinandergesetzten Gründen nicht. Dem λυρικὸς des ersten Satzes werden die von demselben Anacreon gepflegten beiden bedeutenden ionischen Dichtungsgattungen gegenübergestellt; die in dem λυρικὸς schon ausgedrückten μέλη zu wiederholen wäre überflüssige Zeitvergeudung für den eilenden Stift des Epitomators gewesen. Etwas ganz Ähnliches finden wir in der Sappho-Vita desselben Suidas. Hier lesen wir am Schluß: ἔγραψε δὲ μελῶν λυρικῶν βιβλία θ'. καὶ πρώτη πλῆκτρον εὔρεν. ἔγραψε δὲ καὶ ἐπιγράμματα καὶ ἔλεγεία καὶ ἰάμβους καὶ μονοιδίας. Daub, De Suidae biographicorum origine p. 428 meint, die Nachricht über die Zahl der Bücher müsse aus einer anderen, besseren Quelle stammen als die über die Erfindung des Plektrums und die übrigen Poeme der Sappho; denn unmöglich könne eine Quelle die Notiz über das Instrument zwischen den Bericht über die von der Sappho gepflegten Dichtungsgattungen eingeschoben haben. Doch kann ich hier nicht anstoßen. Die Erfindung des Plektrums ist eben eng verbunden

mit ihrer Tätigkeit als lyrische Dichterin, und nach Erwähnung dieses „Hauptberufes“ folgt, wie Volkmann richtig bemerkt hat, die Aufzählung der weniger wichtigen Gedichte, die der Verfasser jedenfalls für echt hielt. Freilich wird der letzte Satz, wie es sich gehört, durch *δὲ καὶ* an die vorhergehende Nachricht angereicht; aber wir haben ja gesehen, daß in der Anakreon-Vita auch der dritte Satz, mit chronologischen Angaben, verbindungslos an die vorausgehenden Ausführungen antritt. Übrigens könnte man die Worte *οὐ δὲ Ἐνμήλιον — ἐδόξασαν* als Parenthese auffassen, und so wäre dort stilistisch alles in Ordnung; aber ich will nicht retten. Die Sappho-Vita ist eben ein klein wenig sorgfältiger verfaßt.

Nun hat Crusius in seinem Artikel über Anakreon bei Pauly-Wissowa I 2041 die Ansicht ausgesprochen, *ἔλεγεια* und *ἱάμβοι* seien die Titel von zwei Gedichtbüchern des Anakreon gewesen, die an die drei ersten Bücher der alexandrinischen Ausgabe als *μονόβιβλοι* angetreten wären, ohne, wie jene, durchnummeriert zu werden. Er stützt sich dabei auf die Tatsache, daß fr. 87 durch die Worte *παρὰ Ἀνακρέοντι ἐν ἱάμβωι* eingeführt wird, fr. 95 dagegen durch *παρὰ Ἀνακρέοντι ἐν ἔλεγείαις*. Daß letzteres bestimmt kein Buchtitel ist, zeigt deutlich der Zusammenhang bei Hephästio, der uns dieses Fragment überliefert, p. 5, 2 Consbruch. Der Metriker spricht in diesem Abschnitt von der *συλλαβῆ κοινή*, die durch Zusammenstoß eines langen Vokales mit einem andern Vokal bewirkt wird. Er führt verschiedene Beispiele an: p. 3, 14 *ἐν μὲν ἱαμβικῶι Αἰσχύλος ἐν Νιόβηι*. p. 3, 16 *ἐν δὲ ἰωνικῶι τῶι ἀπὸ μείζονος Σωτάδου ἐξ Ἀδώνιδος τόδε*. p. 3, 18 *ἐν δὲ ἀντισπαστικῶι Ἀνακρέοντος*, folgt fr. 1, 4. p. 13, 20 *ἐν δὲ τοῖς ἔπεισι σπανιότερον κτλ.* p. 4, 15 folgt dann *ὁμῶς μέντοι καὶ ἐν ἔπεισι εὐρίσκειται*. Er führt ein Beispiel aus Theokrit, eins aus Homer an und fährt dann p. 5, 2 fort *καὶ παρὰ Ἀνακρέοντι ἐν ἔλεγείαις*, folgt fr. 95. Es ist klar, daß es sich hier nicht um einen Buchtitel handeln kann, sondern nur um Citirung eines Beispiels für die behandelte metrische Erscheinung aus einer anderen Versgattung, wo sich denn zufällig das Beispiel des Anakreon bequem darbietet. Crusius' Annahme ist mir überhaupt schon an sich unglaublich; sie wird auch nicht gestützt durch das Citat *ἐν ἱάμβωι*, das durchaus nicht auf einen Buchtitel hinzudeuten braucht, ja vielleicht nicht einmal das Metrum meint, sondern ein Spottgedicht bezeichnen will.

Aber Crusius ist sogar kühn genug, im zweiten Satze μέλη ἐν βιβλίοις γ' zu ergänzen. Da in unseren Citaten die drei ersten Bücher sicher erwähnt werden, so glaubt er den Schluß ziehen zu dürfen, daß wirklich nur drei numerirte Bücher vorhanden waren und dann als viertes und fünftes eben die ἐλεγεία und ἴαμβοι folgten. Daß nämlich die Werke des Anakreon in fünf Bücher eingeteilt waren, deutet das bekannte Epigramm des Krinagoras an, A. P. IX 239. Man hat ihm zwar jeden Glauben versagt, weil der dritte Vers, der den Namen des Dichters bringt, metrisch ganz unmöglich, der vierte am Schlusse nicht besonders geschickt verfaßt ist, so daß man diese beiden Verse für eine Fälschung hielt. Es ist jedoch offenbar, daß der Verfasser, da der Name Ἀνακρέων durchaus nicht im Hexameter oder Pentameter unterzubringen war, einen iambischen Vers einschob, wie das häufig geschehen ist<sup>1)</sup>. Wenn es ein Tetrameter war, konnte er am Ende leicht verstümmelt werden — Ἀνακρέοντος ἄς ἔγραψεν ἢ παρ' οἶνον ἢ (ποθῶν) — und irgend jemand hat dann versucht, die Lücke in zwei Versen auszufüllen. Das Epigramm darf also nicht angezweifelt werden, und wir können ruhig annehmen, daß die Werke des Anakreon in fünf Bücher eingeteilt waren. Ob dieses τεῦχος freilich nur die Lyrica umfaßte, was man nach dem Beispiel der Sappho-Ausgabe und nach dem Wortlaut des Epigramms annehmen würde, oder ob es auch die sonstigen Gedichte inbegriff, wird sich nicht entscheiden lassen. Die Annahme jedoch, es seien drei Bücher μέλη vorhanden gewesen, dazu zwei μονόβιβλοι mit Iamben und Elegien, entbehrt der Begründung. Denn daß nur drei Bücher in den Citaten genannt werden, kann auf Zufall beruhen; wird doch das erste Buch nur ein einziges Mal erwähnt, oder vielmehr das erste Gedicht, wie das so gerne zu geschehen pflegt.

Die letzten Angaben der Suidas-Vita βίος δὲ ἦν αὐτῷι — τὰ καλούμενα Ἀνακρεόντεια sind nach dem Vorgange Welckers von Daub p. 430 als byzantinischer Zusatz bezeichnet worden, während Crusius nur den letzten Satz für spätere Ergänzung zu den am Anfang stehenden dürftigen Angaben über die Dichtertätigkeit des Anakreon hält. Ich glaube, daß beide Ansichten unrichtig sind, daß alles aus ein und derselben Quelle stammt. Freilich müssen wir nicht vergessen, daß wir eine Epitome vor uns haben, die in

1) Vergleiche die Beispiele bei W. Schulze, Quaestiones epicae p. 1.

möglichst wenigen Worten, ohne schriftstellerische Ansprüche, das Notwendigste berichtet. Wenn wir Welcker folgen, so vermissen wir die Charakteristik des Dichters, einen Bestandteil des βίος, der bei der Vita des Anakreon unmöglich fehlen kann. Gerade weil das Urteil über den lebensfrohen Sänger so unbedingt für alle Welt feststand, durfte es in diesem Bericht nicht ausgelassen werden, der nur das Bekannteste und Wichtigste bringen wollte. Wenn nun aber der *libidinosus Teius* vorgeführt war, so durfte der *ebrius* nicht fehlen. Die *παροίνια μέλη* brauchen durchaus nicht Buchtitel zu sein, ebensowenig wie das folgende *ἄμβοι*. Wahrscheinlich meint der Verfasser hier Schmahgedichte, parallel zu den Trinkliedern. Man überlege sich doch. Der Urquell für die späteren Vitenexcerpte ist der βίος des Chamaileon, mit ausführlicher Charakteristik, Schilderung des Lebens des Dichters an den Höfen und Bericht über seine poetische Praxis. Dabei konnten ganze Gedichtklassen unter derartigen Bezeichnungen zusammengefaßt werden, die später von den Excerptoren aufgegriffen und als bequeme Chiffren benutzt wurden. Daneben wurden dann von dem Epitomator, ohne Unterschied, andere Bezeichnungen gestellt, wie τὰ καλούμενα Ἀνακρεόντεια am Schluß der Suidas-Vita. Durch diesen Sammelnamen will der Verfasser offenbar die berühmtesten lyrischen Maße bezeichnen, die von Anakreon verwendet wurden; bekanntlich hießen eine ganze Anzahl verschiedener Maße Ἀνακρεόντεια<sup>1)</sup>.

Die Verteilung der Gedichte innerhalb dieser fünf Bücher ist, so nimmt man seit Bergk an, nach metrischen Grundsätzen erfolgt, und zwar so, daß in dem ersten Buch Glykoneen und ähnliche Maße gestanden, im zweiten ionische Tetrameter und Trimeter, im dritten dagegen die ionischen Dimeter ihren Platz gefunden hätten, die sonstigen Metra auf die letzten beiden Bücher verteilt worden wären. Bergk stützt sich bei dieser Vermutung auf unsere Citate. Aus dem ersten Buch kennen wir, wie schon erwähnt, das erste Gedicht, das im ersten Abschnitt ausführlich behandelt worden ist. Da es in Glykoneen componirt ist, so muß natürlich bei metrischer Anordnung das erste Buch die Glykoneen umfaßt haben. Aber das Gedicht ist zugleich ein κλητικὸς ὕμνος, wenn vielleicht auch nicht für den Gottesdienst selbst bestimmt; vielleicht stand es deswegen am

1) Welcker meint, durch τὰ καλούμενα Ἀνακρεόντεια würden von dem späteren Ergänzter, den er annimmt, die Hemiamben bezeichnet. Aber für diese späten Erzeugnisse ist der Titel ganz fest.

Anfang, was freilich an sich, wie Sappho zeigt, noch nicht metrische Einteilung ausschließen würde. Aber das erste Gedicht des Alkaios ist auch ein *κλητικὸς ὕμνος*, verfaßt in Alkaischen Strophen, und wenn wir nur für ihn eine Buchangabe besäßen, könnten wir versucht sein, uns das erste Buch als ganz aus Alkaischen Strophen bestehend vorzustellen. Wir wissen aber zufällig<sup>1)</sup>, daß das zweite Gedicht in Sapphischen Versen geschrieben war, und vielleicht würde uns eine Überraschung in ähnlichem Sinne begegnen, wenn das zweite Gedicht des Anakreon auftauchte. Und nun die Citate aus dem zweiten Buche. Fr. 41 zeigt offenbar vier reine ionische Dimeter. Warum fr. 60 nicht den Schluß einer Dimeterstrophe bilden sollte, wie wir sie in fr. 43 sehen, kann ich nicht begreifen. Fr. 52 kann ein Trimeter sein, kann aber ebensogut aus einem halben und einem ganzen Dimeter bestehen gleich den in fr. 41 gezeigten. Fr. 16 dagegen kann wieder zu einer Strophe wie fr. 43 gehören<sup>2)</sup>. Aus dem dritten Buche stammt sicher fr. 127: *Ταντάλου τάλαντα*. Diese beiden Worte können wieder aus einem anaklastischen Dimeter stammen, können aber freilich auch zu irgendeinem längeren ionischen Verse und einer iambischen oder trochäischen Reihe gehören. Wahrscheinlich stammt auch fr. 63 aus demselben Buch. Porphyrio nämlich bemerkt zu Hor. *carm.* I 27: *protrepticæ ode est hæc ad hilaritatem, cuius sensus sumptus est ex Anacreonte e libro tertio*, und Lambinus hat den kaum abzuweisenden Schluß gezogen, daß dieses Gedicht des Anakreon dem Horaz als Muster gedient habe. Die Ähnlichkeit ist zu groß in ganz speciellen Zügen.

Es kann also keine Rede davon sein, daß die ionischen Dimeter auf das dritte Buch beschränkt gewesen wären, können wir doch nicht einmal mit Sicherheit behaupten, daß diese Versgattung überhaupt darin vorgekommen ist<sup>3)</sup>. Daß die Ioniker vom zweiten und

1) Vergleiche Scholien A zu Hephästion p. 169, 17.

2) *μηθιῆται δ' | ἀνὰ νῆσον, ὃ Μερίσση, διέπουντο Ἴον ἄστυ.* Das von Bergk am Schluß angefügte *Νυμφέων* hat nicht die geringste Berechtigung. Wir müssen natürlich annehmen, daß das erste Wort des nächsten Verses mit Doppelconsonanz begonnen hat, also derselbe Fall eintritt, wie zwischen Vers 2 und 3 von fr. 41.

3) Wenn anaklastische Dimeter in beiden Büchern vorkamen, so müssen wir, immer metrische Anordnung vorausgesetzt, annehmen, daß nach Erschöpfung der Tetrameter, Trimeter und reinen Dimeter zu viele Gedichte jener Gattung vorhanden waren (vergl. Heph. p. 39, 15), als daß sie noch im zweiten Buch alle hätten untergebracht werden können; so griffen sie auch auf das dritte Buch über.

dritten Buch umfaßt wurden, ist man versucht daraus zu schließen, daß keine widersprechenden Citate vorkommen, und das wäre ein Beweis für Gruppierung der Gedichte nach metrischen Principien. Aber Anakreon hat, wie unsere Fragmente zeigen, ionische Verse in so großer Anzahl verwendet, daß doch die Möglichkeit einer anders orientirten Anordnung nicht ausgeschlossen ist. Wenn freilich richtig ist, was ich im ersten Abschnitt über die Verwendung des ἀστερίσχος ausgeführt habe, so müssen wir schließen, daß die Ausgabe des Anakreon ein ähnliches Aussehen gehabt hat wie die der Sappho, im Gegensatz zu den Werken des Alkaios. Wir müssen uns nur darüber klar sein, daß wir Sicheres über schlechterdings keinen einzigen Punkt aussagen können.

Aber der Herausgeber von Fragmenten hat sich zu entscheiden und Zweifel, die nie ganz überwunden werden können, hat er zurückzustellen, da er eine praktische Aufgabe lösen soll. Aus praktischen Gründen schließe ich mich daher im großen und ganzen dem Vorgange Bergks an, in dem Bewußtsein freilich, daß die alexandrinische Ausgabe ganz anders ausgesehen haben mag.

Wie aber! Inwieweit sind wir überhaupt verpflichtet, Rücksicht auf die Arbeit jener Grammatiker zu nehmen? Doch nur soweit es uns praktisch erscheint und wir nichts Besseres an ihre Stelle zu setzen vermögen. Und praktisch ist für uns die Einteilung nach Metra, da eine Gruppierung nach Stoffen oder gar chronologische Anordnung bei der Dürftigkeit der Reste natürlich ausgeschlossen ist. Ich würde kein Bedenken tragen, sogar bei Alkaios ebenso zu verfahren, obgleich wir die ersten beiden Gedichte des ersten Buches kennen und obgleich der neueste Fund uns eine stattliche Folge von Gedichten gebracht hat, die nach einem nicht sicher zu erkennenden Princip, wahrscheinlich doch wohl nach Gesichtspunkten sachlicher Art, aber jedenfalls nicht nach Metra angeordnet ist. Denn wie der Dichter selbst sich eine Gesamtausgabe gedacht, falls er sie unternommen hätte, wissen wir nicht. Seine Absicht, wenn wir sie kennen, müßten wir freilich ehren, aber nicht die Ausführung der Grammatiker, die für uns nur Arbeitsmaterial ist ebensogut wie die Forschung irgendeines neueren Philologen. Freilich werden wir nicht aus bloßer Neuerungssucht von dem Überlieferten abweichen.

Wie gesagt, es scheint mir geraten, an dem Bergkschen Princip festzuhalten, die Glykoneen an den Anfang zu setzen, dann die Ioniker folgen zu lassen, endlich Iamben, Trochäen, Elegien und



Epigramme anzuschließen. Bei der Beurteilung der Ioniker werden die Meinungen freilich oft auseinandergehen. Es ist bekannt, daß Anakreon die Versschlüsse, wenigstens in den Glykoneen und Ionikern, nicht durch Hiatus und *syllaba anceps* bezeichnet. Die Alten haben trotzdem derartige Verse den durch diese Merkmale abgeschlossenen Reihen gleichgestellt und sprechen von Dimetern, Trimetern usw. als selbständigen Gebilden. Ich halte es für zweckmäßig, diesen Gebrauch beizubehalten, obwohl man viel größere Complexe als Einheiten zusammenfassen müßte. Fr. 43 druckt Bergk so falsch wie möglich als  $3 \times 2$  Tetrameter, und Crusius folgt ihm in der Auffassung der Verse als Tetrameter, obwohl schon Bergk in der Anmerkung darauf hingewiesen hatte, daß Blafs zwei Strophen von je 6 Dimetern erkannt hatte. Es ist nicht der geringste Grund Tetrameter anzunehmen; je zwei Ioniker sind durch Anaklasis, manchmal auch durch Wort gebunden — die einzigen Wegweiser, die uns bei dieser Lage der Dinge leiten können — während zum folgenden Dimeter niemals eine solche Bindung hinüberleitet. Daß aber 6 Kola als größere Einheit zu betrachten sind, zeigen die beiden reinen Ioniker jedesmal an fünfter Stelle. Genau dieselbe Erscheinung haben wir in Fr. 63. Hier ist die erste Strophe vollständig; dann sind eine oder mehrere Strophen ausgelassen, darauf folgen die fünf ersten Verse einer weiteren Strophe. Als sechsten Vers hat Meineke vorgeschlagen *κλείσωμεν Διώνυσον*, falsch aus demselben Grunde, der uns überhaupt zur Ergänzung berechtigt. Ich schlage vor *Διώνυσον εὐφρανῶμεν*<sup>1)</sup>. Von den Fragmenten des Anakreon, die aus diesen berühmten Anacreonteen gebildet sind, besteht außer 43 und 63 nur noch 65 aus mehr als 4 Versen, und zwar zeigt hier der fünfte Vers denselben anaklastischen Bau wie die ersten vier. Man könnte also annehmen, daß Anakreon diese Verse nicht in der eben geschilderten Weise in Gruppen zu je sechs zusammengefaßt, sondern sie auch in anderen Compositionsformen verwendet hat. Mit diesem Fragment jedoch hat es seine eigene Bewandnis. Man liest bei Bergk im dritten Verse:

ὄδε γὰρ θεῶν δυνάστης  
ὄδε καὶ βροτοὺς δαμάζει,

als wenn gar nichts anderes überliefert wäre. In Wirklichkeit aber

1) Ähnliche Gebilde kommen, soviel ich weiß, nur im *Kyklops* des Euripides vor, Vers 495—518, wo Gruppen von 8 Versen in derselben Weise zusammengefaßt werden.

steht bei Clemens (Strom. VI 2 p. 434 St.) beide Male ὅδε καί, von Bergk stillschweigend geändert, wahrscheinlich um eine bessere Verbindung mit den drei vorhergehenden Versen zu schaffen. In der Tat schickt sich dieser Vers für den Anfang einer Strophe, wo ein neuer Gedanke ohne deutliche Satzverbindung einsetzen kann, wie z. B. fr. 63, 7: ἄγε δῆϋτε μηκέθ' οὔτω κτλ. Clemens führt den Anfang dieses Gedichtes nur an, damit der Leser sieht, um welchen Gott es sich handelt; das eigentliche *furtum* des Euripides (fr. 431) wird nur durch Vers 4 und 5 bewiesen, die, wie ich glaube, den Anfang einer neuen Strophe bildeten, während Clemens die Zwischenverse als für seine Zwecke belanglos nicht anführte. Somit hätten wir also kein Fragment, das auf eine andere Strophenform der anaklastischen ionischen Dimeter hindeutete. Aber, wie gesagt, von Dimetern und Strophe kann man eigentlich hier nicht sprechen. Es sind, wenn man will, Dodekimeter, wie fr. 59 des Alkaios, das wir im ersten Abschnitt behandelt haben, aus Dekametern bestanden haben muß.

Bei dem geringen Umfang unserer Fragmente ist es, soweit nicht direkte Angaben eines Metrikers vorliegen, schwer, häufig unmöglich, zu entscheiden, ob wir Tetrameter, Trimeter oder Dimeter, im Sinne der Alten, vor uns haben. Als einzige Kriterien stehen uns, wie schon erwähnt, Bindung durch Wort und Anklasis zur Verfügung. Aber das erste dieser Hilfsmittel ist freilich auch unsicher. Der regelmäßig durch Diärese in zwei Dimeter zerlegte Tetrameter ist die bekannteste Erscheinung, und auch Anakreon hat ihn in seinen Trochäen angewandt, fr. 75. Aber hier ist der dritte Tetrameter gegen den vierten durch Hiat abgesetzt, was zwischen den Dimetern nicht erlaubt ist — das *σε* im vierten Verse ist notwendige Ergänzung —, und je zwei Tetrameter sind durch Katalexe zu einer Strophe zusammengeschlossen. Woher aber nehmen wir die Berechtigung, lieber von einem zerlegten Tetrameter als von zwei Dimetern zu sprechen, wenn der Hiat fehlt? Das ist der Fall bei fr. 43 und den ihm ähnlichen. Als Tetrameter kann man dagegen, glaube ich, mit ziemlicher Bestimmtheit fr. 42 ansprechen, einen Vers, der nicht durch Diärese zerlegt, sondern durch das Wort *πέντε* gebunden ist. Für das wichtigste Hilfsmittel bei Beurteilung der Verse halte ich die Beobachtung der Anklasis, wohlverstanden nur um zu einer annehmbaren praktischen Entscheidung zu gelangen, nicht zu wissenschaftlich zweifelloser Sicherheit. Zwei

Fragmente möchte ich in diesem Sinne hier behandeln. Hephästion führt p. 39, 11 als Beispiele für ionische Trimeter bei Anakreon die beiden Verse des fr. 50 an. In diesen Trimetern sind die beiden ersten Ioniker durch Anaklasis miteinander verschränkt, das dritte Metrum dagegen rein, im zweiten Verse aber durch Wortbindung mit dem vorhergehenden verknüpft. Diese Wortbindung ist also offenbar nicht unbedingt gefordert. Genau denselben Bau, ohne Wortverschränkung, zeigen uns die beiden Verse des fr. 54. Hier ist nun am Schlusse, also scheinbar als Anfang eines dritten Verses, *Διονύσοι* überliefert. Da Verkürzung einer Länge durch folgenden Vokal nicht gestattet ist, würde dieser Vers in seinem Bau den beiden vorhergehenden widersprechen; zufällig müßte also gerade hier eine Reihe anders gearteter Verse beginnen. Für wahrscheinlich halte ich es, daß *Διονύσοι* gar nicht am Anfang sondern am Ende des Verses gestanden hat. Es wurde dem Athenaeus oder seinem Epitomator langweilig noch weiter auszuschreiben, und er führte daher nur noch den Namen des Gottes an, den man notwendig brauchte. Ich erinnere nur an fr. 67 der Sappho, das uns bei Athenaeus in dieser Form überliefert ist: *πολλά δ' ἀνάριθμα ποτήρια καλαιφης*. Die Gelehrten haben sich vergebens bemüht Sinn in diese Worte zu bringen, und jetzt zeigen uns die neuen Fragmente aus Oxyrhynchos (X 1232, Col. II 8 ff. p. 47), daß das unverständliche *πολλά* durch nicht weniger als zwei Verse von den übrigen Worten *ἀνάριθμα ποτήρια καλέφαις* getrennt war. Eine gute Lehre, sich derartigen Citaten gegenüber recht skeptisch zu verhalten und keine Häuser auf ihre Genauigkeit zu bauen.

Etwas ganz Ähnliches begegnet uns im fr. 51. Man druckt diese Verse allgemein als Trimeter. Dann bestände der erste Vers aus drei reinen Ionikern, im zweiten wäre das erste und zweite Metrum durch Anaklasis verschränkt, im dritten Verse dagegen das zweite und dritte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Dichter beim Bau seiner Verse derartig regellos verfahren sein sollte. In den Ionikern der Bakchen (v. 519 ff.) werden doch wenigstens respondirende Gruppen von demselben Bau zusammengefaßt. Aber es steht ja auch nirgends geschrieben, daß diese Verse Trimeter sind. Fassen wir die Worte von *νεοθηλέα* bis *κεροέσσης* als Tetrameter, so sehen wir, daß dieser Vers in der Mitte durch Anaklasis gebunden ist, was zwischen Metrum 1 : 2 und 3 : 4 nicht der Fall ist. Dasselbe Verhältniß findet in den folgenden Worten, den ersten drei

Ionikern des nächsten Tetrameters, statt. Widersprochen würde meiner Annahme nur durch das erste Wort des Fragments *ἀγανῶς*. Das ist aber nur in einer Quelle, den Pindarscholien, überliefert; außerdem möchte ich wissen, ob schon irgend jemand verstanden hat, was dieses Adverbium an dieser Stelle bedeuten soll! Ja, wenn der Nominativ folgte *νεβρός νεοθηλῆς γαλαθηνός*, dann könnte man sich etwas darunter vorstellen; aber wir lesen den Akkusativ, und ich kann schlechterdings nicht begreifen, wie *ἀγανῶς* an diese Stelle des Satzes passen soll, während es sich freilich in die ganze Sphäre des Bildes sehr wohl hineinfügt, also zweifellos kurz vorher seinen richtigen Platz eingenommen hat. Wir müssen also einen ähnlichen Vorgang annehmen wie bei dem zuletzt besprochenen Fragment, dieses Gedicht des Anakreon aber unter die Tetrameter einreihen.

### III.

#### Äolische Formen bei Anakreon?

Anakreon ist für uns einer der Hauptvertreter reinsten ionischen Dialekts und hat als solcher auch immer gegolten. Trotzdem glaubt man in den uns erhaltenen Fragmenten einige Formen zu finden, die als Äolismen bezeichnet werden müßten — vergl. z. B. Crusius bei Pauly-Wissowa I 2044. Wir wollen die fraglichen Formen prüfen.

Fr. 36 ist überliefert in den Scholien zu  $\mu$  313, wo über *ζαῆν ἄνεμον* folgendes bemerkt wird: *ἔδει χωρὶς τοῦ ν̄ ζαῆ ὡς ἀκραῆ Ζέφυρον. ἔστιν οὖν Αἰολικὸν τὸ μετὰ τοῦ ν̄ καὶ ἔδει αὐτὸ Αἰολικῶς βαρύνεσθαι ὡς τὸ αἰνοπαθῆ πατριδ' ἐπόσομαι παρὰ Ἀνακρέοντι. ὁ δὲ Ἀρίσταρχός φησι περισπᾶσθαι καὶ οὕτως ἔχει ἢ παράδοσις.* Um Sinn in diese Ausführungen zu bringen, vermutet Bergk *αἰνοπάθην ἵνα πατριδ' ἐπόσομαι*, und auch Crusius nimmt an, daß *αἰνοπαθῆ* aus *αἰνοπάθην* verderbt ist. Wie in aller Welt kommt aber der Scholiast dazu, als Beleg für eine äolische Form gerade Anakreon, den ionischen Dichter, zu citiren? Gesetzt den Fall, es wären wirklich äolische Formen bei ihm vorgekommen, so lag es doch viel näher, nein es war das einzig Gegebene, einen der beiden äolischen Dichter anzuführen. Und ich glaube, daß der Scholiast in der Tat so verfahren ist. Zwar möchte ich nicht mit Wilamowitz (Hom. Unters. S. 118 A. 5) eine doppelte Corruptel annehmen und sowohl den Akkusativ auf *ην* als auch

*παρὰ Ἀλκαιοῖ* statt *παρὰ Ἀνακρέοντι* einsetzen, so daß wir es hier also gar nicht mit einem Fragment des Anakreon zu tun hätten. Wahrscheinlicher dünkt mich schon die Ansicht von Leo Weber, per in seinen *Anacreontea* p. 12, 7 vermutet, die Worte *ὡς τὸ αἰνοπαθῆ πατριδ' ἐπόφομαι παρὰ Ἀνακρέοντι* seien die Randbemerkung eines späten Grammatikers zu *ἀκραῖ Ζέφυρον*, die dann durch Versehen des Schreibers an falscher Stelle eingeschoben sei. Ich glaube aber, die Sache liegt noch anders. Es wird nach *ὡς τὸ* eine ganze Zeile ausgefallen sein etwa folgenden Wortlautes: *ὡς τὸ* (<... hier stand das äolische Fragment *παρὰ Ἀλκαιοῖ. τὸ δὲ χωρὶς τοῦ ν̄ καὶ τὸ περισπᾶσθαι Ἰωνικόν ἔστιν ὡς τὸ*) *αἰνοπαθῆ πατριδ' ἐπόφομαι παρὰ Ἀνακρέοντι*. Die Bemerkung über den Gebrauch im Ionischen mit dem Fragment des Anakreon ist gewissermaßen in Parenthese hinzugefügt, um die für Homer geforderte Form zu rechtfertigen. Dann greift der Scholiast am Schluß auf das Vorausgehende zurück und erklärt, warum die tatsächlich im Homertext stehende äolische Form nicht auch den äolischen Accent bekommt, nämlich auf Grund der Autorität des Aristarch. Wie man sich aber auch die Verwirrung der Scholien erklären mag, sicher ist, daß diese Stelle nicht als Beleg für das Vorkommen äolischer Formen bei Anakreon benutzt werden darf.

Lukian, *Hercul.* c. 8 umschreibt Verse des Anakreon folgendermaßen: *ὁ Ἔρωσ ὁ σός, ὦ Τήιε ποιητά, εἰσιδὼν με ὑποπόλιον γένειον χρυσοφαέννων εἰ βούλεται περὺγων ἢ ἀετοῖς παραπέτεσθω*. Daraus macht Bergk fr. 25 *ὡς μ' εἰσιδὼν γένειον ὑποπόλιον χρυσοφαέννων περὺγων ἀήταις παραπέτεται*. Man sieht, es ist hierin manches unsicher, das merkwürdige Metrum wird jedoch gestützt durch fr. 24, das wahrscheinlich zu demselben Gedichte gehört. Und in dieses Metrum fügt sich vortrefflich die Form *χρυσοφαέννων*. Darf man nun aber aus dieser Tatsache schließen, daß Anakreon äolische Formen in seine Gedichte eingesprengt hat? So leicht wie Hoffmann (*Dialekte* III S. 582) kann ich mir freilich die Beseitigung der unbequemen Bildung nicht machen und einfach *χρυσοφαέννων* in den Text setzen. Wie sollte die typisch äolische Form in ein Gedicht des Anakreon bei Lukian eingedrungen sein? Nein, Lukian hat sicher *χρυσοφαέννων* geschrieben; vielleicht hat er es sogar bei Anakreon gefunden. Mit *φαέννός* hat es nämlich eine eigene Bewandnis. Wir finden diese unseres Wissens nur für

das Äolische berechnete Bildung<sup>1)</sup> merkwürdigerweise auch auf dorischem Gebiet. Paus. IX 35, 1 berichtet: *Λακεδαιμόνιοι . . . εἶναι Χάριτας δύο . . . φασίν . . . Κλήταν καὶ Φαένναν*. X 12, 10 *Φαεννίς θυγατὴρ βασιλεύσαντος ἀνδρὸς ἐν Χάοσι*. Also in Lakonien und Epirus, rein dorischen Gebieten, finden sich von dem in Frage kommenden Nominalstamm abgeleitete Namen, die Verdoppelung des Nasals statt der zu erwartenden Längung des vorhergehenden Vokals zeigen. Wir müssen daher feststellen, daß, wenn das Wort *χρυσσοφαέννων* wirklich bei Anakreon vorkam, durchaus nicht notwendig von einem Äolismus geredet werden muß, sondern daß es sich um eine weiter verbreitete Bildung handeln kann, die wir freilich nicht zu erklären vermögen. Ich glaube aber, daß das Wort sich in der Tat nicht bei Anakreon gefunden hat, sondern daß es der Feder des Lukian entstammt. Wir sahen, daß Lukian keineswegs citirt, sondern Worte des Anakreon, die er im Kopfe hat, frei umformend in seinen Text einfügt. Da ist ihm nun, das dünkt mich die wahrscheinlichste Erklärung, die vornehmere äolische Form dieses prächtig schmückenden Epithetons in den Sinn gekommen, die er in ähnlichem Zusammenhange bei einem anderen Dichter gelesen haben wird. Denn ähnliche Composita sind in der hohen Poesie außerordentlich häufig, und ich halte es für Zufall, daß uns bei Pindar kein Beispiel dieses Adjektivums erhalten ist, der doch *φαεννός* oft genug verwendet. Ob nun in den Versen des Anakreon, die Lukian seinen Worten zugrunde legt, wirklich *χρυσσοφαέννων* gestanden hat oder ein ähnliches Beiwort von gleichem metrischen Wert, wage ich nicht zu entscheiden.

Fr. 78 ist uns in den Scholien zur Antigone V. 138 in folgender Gestalt überliefert: *οὐ δὲ τανταλωθεὶς σημαίνει τὸ διασεισθεὶς μαρτυρεῖ καὶ Ἀνακρέων μελαμφύλλωι δάφναι γλωρῶι τε ἐλαίαι τανταλίξει*. Bergk hat schon in seiner Dissertation *ἐν* am Anfang des Fragments ergänzt und gemeint (p. 62), Anakreon habe dorische Formen und Harmonien angewandt, um durch sie im Verein mit den an den vier möglichen Stellen eintretenden Spondeen den Worten größeren Ernst zu verleihen. Nun frage ich aber, und das gilt ebensogut für die gleich zu behandelnden übrigen Fälle: ist es wahrscheinlich, daß ein Dichter, der nachweislich ionisch

1) Vergleiche Ahrens, *Dialect*. II p. 158b mit Anmerkung.

schreibt, von dem auch nie etwas anderes behauptet worden ist, daß dieser Dichter an einigen Stellen plötzlich auf den Einfall kommt: hier will ich einmal das interessante äolische oder dorische  $\alpha$  an Stelle des langweiligen ionischen  $\eta$  gebrauchen? Das wäre doch ein sehr merkwürdiges Verfahren. Und was soll denn dieser Vers eigentlich bedeuten? Nach seinen Anmerkungen in der vierten Auflage vermutet Bergk, daß Eros angeredet wird. So kann ich aber, offen gestanden, keinen Sinn in die Worte hineinbringen. Sehr gut dagegen erscheint mir die Vermutung von Wilamowitz, der Nominative des Plurals annimmt und schreibt  $\muελάμφολλοί δάφναι χλωραί τ' ελαῖαι παντάλιζον$  (es ist einmal  $\tauανταλίζοι$  überliefert)<sup>1)</sup>. Das gibt einen ungezwungenen Sinn und wir sind zugleich die dorischen oder äolischen Formen los.

Es bleiben noch einige Fälle, die sämtlich, wie das eben besprochene Fragment, Einsetzung des  $\alpha$  an Stelle des  $\eta$  zeigen, bei deren Beurteilung also auch das oben erwähnte principielle Bedenken stattfindet. Es handelt sich um  $\alphaἰχμάν$  in fr. 31,  $\muεναίχμαν$  in fr. 70,  $\acute{\alpha}δυμελές$  in fr. 67 und  $\kappaούρα$  in fr. 76<sup>2)</sup>. Alle diese Fragmente stehen bei Hephästion; das ist wichtig. Denn man muß annehmen, daß irgend jemand einmal das Buch durchgesehen hat, der das  $\alpha$  für vornehmer und einem Lyriker angemessener hielt und der es dann ohne Kritik auch in Versen des Anakreon einsetzte, wo es ihm gerade befiel; wie denn auch Hyperdorismen bei dem Metriker vorkommen. Für  $\kappaούρα$  in fr. 76 gibt es freilich noch eine andere Erklärung. Wir wissen nämlich aus den Scholien T zu Homer *I* 130, daß im Ionischen neben  $\nuύμφᾶ$  und einigen anderen auch der Vokativ  $\kappaοῦρᾶ$  gebräuchlich war, und diese Form wird in dem Verse des Anakreon vorliegen.

Berlin.

T. KEHRHAHN.

1) Daß  $\tauανταλίζειν$  intransitiv gleich *trepidare* gebraucht werden kann, beweist Hesych:  $\acute{\epsilon}ταντάλιζεν· \acute{\epsilon}τρομεν$ .

2) Crusius erwähnt noch  $\acute{\alpha}περοπος$  aus fr. 73. Die Constituirung dieses Fragmentes ist aber ganz problematisch und es muß außer Betracht bleiben.

## VERGIL UND KARTHAGO, DIDO UND ANNA.

### I.

Die ersten vier Bücher des Werkes, dem Vergil die letzten zehn Jahre seines Lebens gewidmet hat, spielen bekanntlich in Karthago. Aeneas, an die afrikanische Küste verschlagen, wird in der eben gegründeten phoenikischen Stadt überaus freundlich aufgenommen und hat nicht übel Lust, sein Geschick mit dem der ebenso schönen wie tugendreichen Gründerin dauernd zu verbinden; erst durch direkte Botschaft Iuppiters wird er aus seiner Ruhe aufgeschreckt und seiner eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt. Dido überlebt die Enttäuschung nicht. Ihr Tod tut übrigens der Entwicklung der neuen Stadt anscheinend keinen Eintrag; wiederholt wird auf die künftige Größe und Machtstellung Karthagos hingewiesen.

In denselben Jahren, in denen Vergil diese Erzählung entwarf und ausführte, hat Karthago die römische Regierung wiederholt beschäftigt. Der Diktator Caesar hatte gegen Ende seines Lebens den Wiederaufbau der im Jahre 146 v. Chr. zerstörten Stadt und die Ansiedlung einer Anzahl entlassener Soldaten und unbemittelter römischer Bürger an der früher gebannten Stätte verfügt, das neue Gemeinwesen sollte als römische Colonie eingerichtet werden; indes die neue Gründung war zu keiner rechten Blüte gelangt, wohl infolge der nach dem Tode des Diktators auch über Afrika hereingebrochenem Wirren. Zunächst lagen Republikaner und Anhänger der Triumvirn, dann die Parteigänger der Triumvirn untereinander im Kampfe. Ein von Antonius eingesetzter Statthalter Numidiens, T. Sextius, hat im Laufe der Jahre 43—40 zwei Statthalter der alten Provinz Afrika in wechselvollen und erbitterten Kämpfen besiegt und zu Tode gebracht<sup>1)</sup>. Es ist zu vermuten, daß die Bewohner Karthagos sich an diesen Kämpfen, und zwar auf seiten ihres Statthalters, also auf seiten der unterliegenden Partei, beteiligt haben.

1) Appian. b. c. IV 53—56. V 26. Dio XLVIII 21—23.



Jedenfalls hat Lepidus, der im Jahre 40 über Afrika gesetzt worden war, der jungen Stadt übel mitgespielt (*post Lepidi violenta ludibria* Tertullian de pallio 1), sie entvölkert und auch, wie es hieß, ihre Colonialqualität in Frage gestellt<sup>1)</sup>. Und so entschloß sich Augustus, nachdem ohne Zweifel auf sein Geheiß<sup>2)</sup> Statilius Taurus im Jahre 35 oder 34 mit dem Wiederaufbau der Mauern begonnen hatte (Tertullian a. a. O.), im Jahre 29 zu einer förmlichen Reconstitution der Colonie (Dio LII 3). 3000 römische Bürger und auch eine Anzahl Eingeborene wurden nunmehr dort angesiedelt (Appian. Pun. 136). Es scheint, daß im Jahre 28 die Eingeborenen eine selbständige Vertretung erhielten; das sagt eine, in einer Consulliste der Kaiserzeit, den sogenannten *fasti Hydatiani*<sup>3)</sup>, erhaltene, durchaus glaubwürdige Notiz: *his cons.* (es sind die des Jahres 28 v. Chr.) *Cartago libertatem a populo Romano recepit* (Chron. minor. ed. Momms. I p. 217; in einer andern Liste<sup>4)</sup>: *his consulibus Chartago restituta est idus Iulias*, a. a. O. p. 276). Wirklich gab es in Karthago nun wieder eine Zeitlang Sufeten, die ihre Namen und Titel mit dem Namen der Stadt auf Münzen setzten<sup>5)</sup>, beiläufig alles in lateinischer, nicht phoenikischer Schrift; anderswo, z. B. in den Städten der Syrte, hatte das Punische sich erhalten, und so erscheint auf den Münzen von Leptis Magna, Oea usw. auch unter

1) Dio LII 43. Vgl. meine Auseinandersetzungen Klio VIII 1908 S. 459 ff.

2) Dio XLIX 14.

3) Die Überschrift *consularia Constantinopolitana*, die diese Liste in Mommsens Ausgabe trägt, ist irreführend, da nur ein kleiner Teil, im wesentlichen die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr., constantinopolitanisch ist, wie Mommsen selbst S. 199 ff. ausgeführt hat; alles ältere ist stadtrömisch, besonders die guten, wenigen, aber durchaus exakten Eintragungen aus der früheren Kaiserzeit. Die spätere Fortführung der Liste in Spanien bis zum Jahre 468 n. Chr. und ihre Verbindung mit der von 379—468 reichenden Chronik des Spaniers Hydatius hat den Charakter der früheren Abschnitte nicht verändert.

4) Auch diese Liste, die es ihrem letzten, allerdings wertvollsten Teil verdankt, daß sie in den 'Chronica minora' als *consularia Italica* mit Stücken des 6. Jahrhunderts zusammengeschweißt ist, gehört der Hauptsache nach der alten Hauptstadt und der früheren Kaiserzeit an.

5) Müller, Num. de l' anc. Afr. II p. 319. 320 (danach Head, Historia num. 2 p. 882). Richtig beurteilt von Barthel, zur Geschichte der röm. Städte in Afrika (Greifswald 1904) S. 19, der auch die Notiz der *Fasti Hydatiani* zuerst herangezogen hat.

Augustus und Tiberius der Stadtname in punischer Schrift<sup>1)</sup>; die in Karthago vereinigten Ansiedler konnten nicht anders als lateinisch schreiben. Es ist nicht völlig klar, wie man sich das Verhältnis dieser Eingeborenen-Ansiedlung zu den römischen Bürgern auf dem Boden Karthagos zu denken hat; jedenfalls waren hier mehr noch als anderswo die beiden Teile der Bevölkerung auf gutes Einvernehmen angewiesen, und so erhielt die römische Stadt den Namen *colonia Iulia Concordia Carthago*, wie eine kürzlich in Ephesus gefundene Inschrift gelehrt hat<sup>2)</sup>. Hand in Hand mit diesen gesetzgeberischen Anordnungen und Verwaltungsmaßregeln ging ohne Zweifel eine rege Bautätigkeit. Die von Statilius Taurus begonnenen Mauern mußten vollendet, Rathaus, Tempel, die üblichen Luxus- und eine ausreichende Anzahl Privatgebäude mußten aufgeführt werden. Wer in den Jahren 29—19 v. Chr. in der Bucht von Karthago landete, sah sich einem Schauspiel gegenüber, wie es, nach der Schilderung Vergils im ersten Buche der Aeneis, einstmals Aeneas an derselben Stätte überrascht hatte. I 365 *ingentia cernit — moenia surgentemque novae Carthaginis arces*. Wo noch vor kurzem nur elende Hütten standen, erhoben sich nun mächtige Gebäude, und reges Leben begann durch die Straßen zu pulsiren. I 422: *miratur molem Aeneas, magalia quondam, miratur portas strepitumque et strata viarum*. In glücklicher, nicht ganz selbstverständlicher, sondern vielleicht beabsichtigter Unbekümmertheit um die Verschiedenheit der Zeiten bedenkt Vergil das didonische Karthago mit dem Prachtbau eines Theaters, wie es die römischen Colonisten des Jahres 29 v. Chr. sich nicht schöner wünschen konnten; I 428: *hic alta theatri fundamenta locant alii inmanisque columnas rupibus excidunt, scaenis decora alta futuris*. Entzückt von allem was er sieht, macht Aeneas vor einem Tempel der Iuno halt, um hier die Königin zu erwarten. Sicherlich hatte auch das Karthago der

1) Müller a. a. O. II 6. 16 usw.

2) Heberdey, Forschungen in Ephesus II 1912 S. 170 (demnächst auch in meinen *Inscr. lat. select.* 9469); vgl. Cagnat, *Revue épigraphique* 1913 S. 4 ff., der schon früher auf der richtigen Fährte gewesen war. Die hier versuchte Erklärung des Beinamens *Concordia* ist mir wahrscheinlicher als die früher von Mommsen (*CIL IX p. 137*) für Beneventum (*colonia Iulia Concordia Aug. Felix*) vorgeschlagene und von Cagnat für Karthago angenommene Beziehung auf die zur Schau getragene Eintracht der Triumvirn. Daß der Beiname so häufig war, ist nicht zu verwundern.

augustischen Zeit einen Tempel der Iuno; bezeugt ist dort ein Tempel der Göttin, die Aeneas gleich nach der Ankunft auf afrikanischem Boden begrüßt hatte, der Venus — dessen Fassade ist auf den oben erwähnten Sufetenmünzen dargestellt —, ferner ein Tempel der Tellus; einen solchen hatte ein früherer Adjutant des obenerwähnten Statthalters von Numidien T. Sextius dort auf eigene Kosten aufgeführt <sup>1)</sup>. Der neuen Stadt und ihren Bürgern konnte kein schönerer Willkommensgruß dargebracht werden, als die warmen Worte, die Vergil den Anfängen ihrer Vorgängerin auf demselben Boden gewidmet hat. Hat Vergil einen solchen Gruß beabsichtigt? hat er überhaupt Kenntnis gehabt von dem, was zu seiner Zeit auf dem Boden Karthagos vorging? und hat diese Kenntnis seine Dichtung beeinflusst? der phoenikischen Stadt die Stellung eingebracht, die sie in der ersten Hälfte der Aeneis einnimmt? Die Frage dürfte wohl allen denjenigen nicht ganz gleichgültig scheinen, die Vergil schätzen und lieben; ihre sachgemäße Beantwortung ist aber nicht ohne mancherlei Umwege möglich.

## II.

Als Vergil sich im Jahre 29 v. Chr. dazu entschloß, in Ablösung früherer Versprechungen ein Epos zu schreiben, das die Schicksale des Aeneas als Stammvaters des römischen Volkes und des Augustus schildern und zugleich der Verherrlichung des Imperators dienen sollte, mußte sein erstes sein, einen Überblick zu gewinnen über den für das Leben des Aeneas vorhandenen Stoff. Spärlich flossen die Quellen für den jetzigen zweiten Teil der Aeneis, für die Geschichte der Ansiedlung der Trojaner in Latium und der damit zusammenhängenden Kämpfe; reichlicher war der Stoff für die Irrfahrten des Aeneas von Troja bis Latium <sup>2)</sup>, diese waren schon oft behandelt worden und gehörten naturgemäß von Anfang an in den Rahmen des Gedichtes. Vergil konnte Aeneas nicht unvermittelt von Troja nach Latium gelangen lassen; und wie hätte er es sich entgehen lassen sollen, wenigstens eine oder die andere der allbekannten trojanischen Ansiedelungen zu erwähnen, deren angebliche Stammverwandtschaft mit Rom eine nicht ganz geringe Rolle bei der Ausbreitung der römischen Herrschaft gespielt hat. Man darf ohne weiteres annehmen, daß die Erzählung von

1) Inscr. lat. sel. 1945.

2) Kroll, Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum XXI 1908, 516.

den Irrfahrten des Aeneas, also das ganze jetzige dritte und ein Teil des jetzigen fünften Buches mit zu den ältesten Partien der Aeneis gehört<sup>1</sup>). Entbehrlich, zunächst entbehrlich, für den Zweck des Gedichtes, das den Aeneas als Stammvater des römischen Volks feiern und zugleich dem Augustus huldigen sollte, war das meiste von dem, was wir sonst in Buch 1—6 lesen, der im sechsten Buche erzählte Abstieg in die Unterwelt, die Leichenspiele für Anchises Buch 5, die ausführliche, das ganze zweite Buch füllende Zerstörung Trojas; vor allem war entbehrlich, fast störend, der karthagische Liebeshandel (Buch 1. 4). Zufällig läßt sich beweisen, daß das Hauptstück der Erzählung von den Irrfahrten, der dem Aeneas selbst in den Mund gelegte Bericht über seine Schicksale von Troja bis Sicilien einschließlic, das ganze Buch 3, älter ist als das zunächst vorhergehende zweite Buch mit der Erzählung von der Zerstörung Trojas. Das dürfte eines der nicht sehr zahlreichen sicheren Ergebnisse der Untersuchungen über die stufenweise Entstehung der Aeneis sein, die in den letzten Jahren an gestellt worden sind. Aeneas tritt im dritten Buche seine Wanderungen an, ohne das schließliche Ziel seiner Fahrten auch nur dem Namen nach zu kennen; der Versuch einer Ansiedlung in Thracien schlägt fehl; erst in Delos erteilt Apollo zunächst recht undeutliche Weisungen (III 94), die sich von nun ab wiederholen und immer bestimmter werden (III 154. 254. 381 ff.), auch die Erinnerung an ältere, mißverständene oder unbeachtet gebliebene Orakel wecker (III 183), so daß schließlich die Trojaner völlig im klaren sind<sup>2</sup>).

1) Ich halte es nicht für richtig, aus den bekannten Worten, mit denen Properz die Aeneis ankündigt II 34, 63 ff. *nunc Aeneae Troiani suscitata arma iactaque Lavinis moenia litoribus, . . . nescio quid maius nascitur Iliade* (mit Gercke, Entstehung der Aeneis S. 72) zu folgern, die Schilderung der Irrfahrten sei nicht von Anfang an in Aussicht genommen gewesen oder auch nur, Properz habe sie nicht gekannt. Properz wollte doch keine Inhaltsübersicht des im Werden begriffenen Gedichtes liefern.

2) Schon bei der Abfahrt von Epirus (III 500), dann in Karthago (I 380. 530. 554 usw.) und ebenso natürlich in Latium selbst, wo dazu noch das Tisch-Prodigium sich erfüllt. Unbekannt sind dort, direkt nach der Landung, trotz des inzwischen eingetretenen Tisch-Prodigiums, dem Aeneas die Örtlichkeiten (VII 137 *adhuc ignota precatur flumina*), nämlich bis er sie identificirt hat, was v. 150 ff. geschieht. Ich begreife nicht, wie Gercke, Entstehung der Aeneis S. 61. 89 in diesen Worten hat finden können, der Name des Tiber sei dem Aeneas damals noch unbekannt gewesen. — Es ist auch nicht richtig, daß dem Dichter, als er Buch 1

In dem ganzen Buche keine Spur davon, daß am Schluß des vorhergehenden, des zweiten, beim Abschied von den Ruinen Trojas und von der in wunderbarer Weise zu den Himmlischen entführten, mit der Göttermutter vereinten Gattin, Aeneas aus dem Munde dieser die bestimmtesten Zusicherungen erhalten hatte (II 781 ff.). Vergil konnte sein drittes Buch nicht so entwerfen wie es jetzt ist, und es nicht so schreiben, insbesondere auch den der üblichen Verknüpfung mit dem Vorhergehenden entbehrenden Anfang<sup>1)</sup> nicht so schreiben, wenn das zweite Buch bereits vorlag, auch nicht, wenn etwa die Abfassungszeit des zweiten Buches schon lange zurück lag. Auch nach langer Frist konnte Vergil den ihm gewiß sehr gelungen scheinenden und in der Tat sehr gelungenen Abschluß des zweiten Buches nicht vergessen haben, und auf alle Fälle mußte er sich den Schluß des zweiten Buches wieder ansehen, wenn er ihm in dem dritten eine Fortsetzung gab, und den Anfang des dritten danach einrichten, der Gedanke, den so gelungenen Schluß des zweiten zu streichen oder zu ändern konnte ihm kaum kommen. Hat dagegen Vergil die ausführliche Erzählung vom Untergang Trojas erst einige Zeit nach dem Abschluß des dritten Buches in seinen Plan einbezogen und entworfen, so entsprach es ganz seiner Art, bei der Suche nach einem wirkungsvollen Schluß für das neue zweite Buch sich nicht durch das bereits vorhandene dritte stören zu lassen; vielleicht hat er damit gerechnet, daß Leser und Hörer nicht die beiden Bücher direkt hintereinander genießen würden<sup>2)</sup>. — Daß auch das vierte Buch, die Erzählung von Didos

II IV—VI schrieb, die Vorstellung vorgeschwebt habe, dem Aeneas sei der Name des Landes wie des Stromes während der Fahrt, nämlich von Anfang der Fahrt an, bekannt gewesen (Heinze S. 86); das richtige ist, daß ihm die Namen während der Fahrt bekannt geworden oder wieder ins Gedächtnis zurückgerufen worden sind. Uns über alle Einzelheiten aufzuklären, hat der Dichter nicht nötig. Und so sagt er uns auch nicht, wann und wie die Weisungen des gryneischen und des „lykischen“ Apollo (IV 345. 346) an Aeneas gelangt sind. Der delische Apoll verkündet dem Aeneas in Kreta seinen Willen im Traum durch den Mund der Penaten (III 154).

1) Es ist dies das einzige Buch der Aeneis, das eines Anschlusses an das vorhergehende entbehrt; richtig bemerkt von Karsten i. d. Z. XXXIX 1904 S. 270, mit dem ich in bezug auf Buch III größtenteils übereinstimme.

2) „Nehmen wir einmal an, sagt Heinze S. 87 (2. Aufl. S. 88), Vergil habe zuerst III geschrieben, so ist nicht der geringste Anlaß ersicht-

Liebe und Tod, das auf das dritte nicht nur jetzt folgt, sondern auch an es anschließt und auf es Bezug nimmt, jünger oder wenigstens nicht älter ist als dieses, ist eigentlich selbstverständlich; ob es aber einer Erweiterung des ursprünglichen Plans seine Entstehung verdankt, muß zunächst dahingestellt bleiben; darüber s. unten S. 531 ff.

### III.

Wir besitzen keine der von Vergil für die Schilderung der Irrfahrten des Aeneas benutzten Quellenschriften; aber wir haben eine nur wenig jüngere Schilderung dieser Irrfahrten in dem ersten Buche (c. 49 ff.) der in Rom geschriebenen und im Jahre 7 v. Chr. publicirten römischen Archäologie des Dionys von Halikarnaß, die uns wohl einen Begriff von dem Material geben kann, das Vergil vorlag. Die beiden Schilderungen decken sich, wie oft bemerkt, im großen und ganzen und in sehr vielen Einzelheiten; bei Vergil wie bei Dionys steuert Aeneas zunächst nach Thracien, dann nach Delos, später landet er in Epirus, an der Ostküste Italiens, an der Nordwestspitze Siciliens; in Thracien gründet er eine Stadt, die aber keinen dauernden Bestand hat, in Delos zieht er nur Informationen ein; in Sicilien trifft er bereits dort früher angekommene Trojaner, denen er unter Zurücklassung eines Theils seiner Mannschaft eine Stadt gründet; es war ihm hier von den eigenen Begleiterinnen ein Teil seiner Schiffe in Brand gesteckt worden<sup>1)</sup>; nur der Rest der Flotte gelangt nach Latium, um dort zugrunde zu gehen. Die Übereinstimmung erstreckt sich bis auf alle möglichen Kleinigkeiten: der gastfreundliche König von Delos heißt Anios (Verg. III 80; Dion. I 50. 59); den Boden des italischen Festlandes betritt Aeneas zuerst bei Castrum Minervae im Sallentinerlande (Verg. III 531; Dion. I 51); an derselben Stelle ihres Berichtes

lich, der ihn bewogen haben sollte, nachträglich seine einheitliche Erfindung“ — oder vielmehr Erzählung, denn sie ist nicht originell, s. unten S. 531 — „umzustößen, mit der das ganze Buch steht und fällt.“ Er hat sie wirklich nicht umgestoßen, sondern ruhig stehen lassen, unbekümmert um den Widerspruch mit II 781 ff., dem einzigen zwischen diesen beiden Büchern wirklich vorhandenen.

1) Dion. I 52 Ende: τοῦ ναυτικοῦ μειωθέντος αὐτῶ, διὰ τὴν ἐμπροσθεν ἦν ἐποίησαντο τῶν γυναικῶν τινὲς ἀχθόμεναι τῇ πλάγι (den späteren Schiffsbrand in Latium erwähnt Dionys I 72 nach Aristoteles). Man sieht, der Schiffsbrand in Sicilien war keineswegs eine Neuerung Vergils, wie Gercke S. 168. 176, vgl. S. 67 unten, meint.

erwähnen beide Autoren Weihgeschenke, die Aeneas dediziert hatte, und deren Inschriften (Verg. III 287; Dion. I 51). Begreiflicherweise hat Vergil gar manches von dem angeblich historischen Material, das Dionys sorgfältig registriert, beiseite geschoben, z. B. die Landung an der Küste des Peloponnes mit dem Abstecher nach Arkadien (Dion. I 50)<sup>1)</sup>, und sich manche Verschiebungen und Änderungen gestattet; mitunter streift bei ihm Aeneas eine Station, an der er nach Dionys Aufenthalt nimmt<sup>2)</sup>. Umgekehrt fehlen bei Dionys viele von den bei Vergil erzählten Erlebnissen des Aeneas, vor allem die unverhüllt mythischen oder phantastischen, wie der Kampf mit den Harpyien auf den Strophaden im Ionischen Meere und die Begegnung mit den Kyklopen (III 587 ff.). Von den andern Auslassungen des Dionys ist bei weitem die bemerkenswerteste<sup>3)</sup> diejenige, die Aeneas' Besuch in Karthago betrifft, den Dionys vollständig mit Stillschweigen übergeht. Es ist dieses Stillschweigen nur dadurch zu erklären, daß Dionys über diesen Besuch bei keinem der von ihm benutzten Quellenschriftsteller irgend etwas fand, er kann nichts darüber bei Timaeus und nichts bei Varro vorgefunden haben, die er beide hochschätzt und in der Vorgeschichte Roms ausgiebig benutzt, ja Varro für die Erzählung von den Irrfahrten des Aeneas geradezu zugrunde gelegt hat, aber auch nichts bei irgendwelchem andern; Dionys will ja hier, wie auch anderswo in der ältesten Geschichte, keineswegs eine bloße Vulgata geben, nach Art des Livius, sondern erstrebt Vollständigkeit und verschmäht keine Variante, auch nicht solche, die ihm wenig glaubwürdig scheinen. Der Besuch des Aeneas in Karthago verdiente doch wahrlich eine Erwähnung des Historikers, zumal wenn Aeneas mit der Gründerin der Stadt dort zusammentraf. Nach unsern Begriffen

1) Kroll, Jahrb. f. klass. Philol. Suppl.-Band XXVII 1902 S. 147.

2) Zakynthos, Verg. III 270, Dion. I 50.

3) Bemerkenswert ist auch noch die Auslassung von Kreta, das in so vielen *κίλοις* eine wichtige Mittelstation bildete (Kyrene, Magnesia, s. unten S. 531 f.) bei Dionys (gegenüber Vergil III 105 ff.). Daß die Lage von Kreta, weil außerhalb der Fahrtrichtung, daran schuld sei, kann ich Heinze S. 82 (83) nicht recht glauben. Vielleicht hat ein bestimmtes chronologisches System den Autor des Dionys veranlaßt, Kreta zu streichen; mit der bloß zweijährigen Dauer der Irrfahrten (Dion. I 63) vertrug sich nicht die kretensische Städtegründung (Verg. III 132 ff.). Aber auch einfache Nachlässigkeit ist in diesem einen Falle möglich, während sie für die Auslassung von Karthago ganz unglaublich ist.

hätte schon die Rücksicht auf die vor 10 Jahren erschienene und schon vorher berühmte Aeneis Dionys veranlassen müssen, dem karthagischen Aufenthalt des Aeneas wenigstens eine Erwähnung zu widmen. Dionys lebte seit 22 Jahren in Rom; die Existenz der Aeneis kann ihm nicht unbekannt geblieben sein, bei seinen Beziehungen zu gesellschaftlich und literarisch hervorragenden Römern<sup>1)</sup>; er las lateinisch, und wenn er auch nur einmal die Aeneis in der Hand gehabt hatte, mußte er wissen, daß sie Aeneas nach Karthago führt. Aber allerdings war, wenn Vergil mit dieser Erzählung ganz allein stand, Dionys vollauf berechtigt, keine Notiz von ihr zu nehmen; er durfte und mußte dann die karthagische Episode für eine Schöpfung der Phantasie des kürzlich verstorbenen römischen Dichters halten. Und dafür galt sie auch dem ganzen Altertum trotz des immer steigenden Ansehens der Aeneis und der Zunahme des sich bald auf sie erstreckenden Autoritätsglaubens. Wenn irgendwo, war die Aeneis im lateinischen Afrika populär, und wenn irgendwo, mußte dort die Neigung vorhanden gewesen sein, die karthagische Episode für historisch zu nehmen. Tränen der Rührung hat der Knabe Augustinus über das Schicksal der Vergilischen Dido vergossen (confess. I 13, 20. 21); aber an ihre Realität hat er wenigstens als Erwachsener nicht geglaubt (das. I 13, 22). Den tragischen Tod Didos hielt das Altertum allerdings für historisch, hat ihn aber nicht durch den Schmerz über die Untreue des Geliebten erklärt, sondern im Gegenteil mit standhaftem Festhalten an der Liebe zu dem verstorbenen Gatten in Zusammen-

1) Eine seiner Schriften ist einem Q. Aelius Tubero gewidmet, einem Angehörigen des altadeligen Hauses, dessen Mitglieder sich seit mehreren Generationen selbst literarisch betätigt hatten und von dem vor kurzem wieder ein Mitglied zum Consulat gelangt war (11 v. Chr.), wahrscheinlich der Bekannte des Dionys selbst; eine andere Schrift einem Cn. Pompejus, nach seinem Namen ebenfalls einem Vornehmen, wenn auch das Cognomen Geminus, das er geführt zu haben scheint (s. Wilamowitz i. d. Z. XXXIII 1898 S. 522) für die vornehmen Pompejer nicht bezeugt ist; eine andere einem Metilius (so ist ohne Zweifel für *Μεττιος* zu lesen), Rufus, identisch oder verwandt mit einem Proconsul von Achaia dieses Namens (vgl. Prosopogr. imp. Rom. II p. 371 nr. 387. 388). E. Schwartz (Pauly-Wissowa V 913) behauptet allerdings, „die römischen Gönner, denen er ab und zu eine Schrift widmete, sind keine vornehmen Leute gewesen, man muß sich seine Existenz als eine ziemlich obskure vorstellen“. Wenn man sich einem alten Autor überlegen fühlt, so ist das doch kein Grund, ihm eine obskure Existenz anzudichten.



hang gebracht. Der Notwendigkeit, einem mächtigen Bewerber, dem Vertreter der afrikanischen Eingeborenen, Iarbas, im Interesse des eigenen Volks die Hand zu reichen, entzog sich die Gründerin Karthagos durch den freiwilligen Tod in den Flammen. So las man bei Iustinus und schon früher bei Timaeus; und dies stand so fest, daß Hieronymus, so oft er gegen die Wiederverheiratung von Witwen wettet, Dido als Muster heroischer Witwentreue anführt, unbekümmert um die Existenz einer ganz andersartigen Dido wenigstens in den Gemütern: *regina Carthaginiis maluit ardere quam nubere* Hieronymus adv. Iovinian. I 43; epist. 123, 8, und dies einmal in einem Schreiben an eine vornehme Römerin Ageruchia, die doch sicherlich in ihrer Jugend von der Hingabe der Königin an den Fremdling in lauschiger Grotte in Buch IV der Aeneis gelesen hatte. Direkt für eine Schöpfung Vergils erklärt die *fabula lascivientis Didonis* Macrobius Sat. V 17, 5 ff.: *tantum valuit pulchritudo narrandi ut omnes, Phoenissae castitatis consci, nec ignari manum sibi iniicisse reginam ne pateretur damnum pudoris, coniveant tamen fabulae et . . . malint pro vero celebrari quod pectoribus humanis dulcedo fingentis infudit*. Derselben Meinung war man auch in der früheren Kaiserzeit. Dieser möchte ich das in der Anthologie des Planudes anonym erhaltene Gedicht Anth. Graec. XVI 151 zuschreiben, das sich als Unterschrift einer Statue der Dido gibt: ἀρχέτυπον Διδούς ἔρικυδέος, ᾧ ξένε, λεύσσεις, es rühmt die Tugend der Dido und schließt: *Περίδες, τί μοι ἄγνόν ἐφωπλίσασθε Μάρωνα; τοῖα καθ' ἡμετέρας ψεύσατο σοφοσύνης*<sup>1)</sup>. Und fast noch aus Vergils eigener Zeit stammte die Schrift des Ateius Philologus: *an amaverit Didum Aeneas*, die Charisius wegen ihres Titels citirt, über deren Tendenz wir freilich nichts wissen<sup>2)</sup>. — Es scheint, daß man diese Äußerungen für Ausfluß einer nicht gerade gewöhnlichen Skepsis gehalten hat, die sich in diesem Fall aber mit Unrecht gerade gegen Vergil gerichtet hätte, oder der gleich nach Vergils Tode einsetzenden Nörgelei, die aber in diesem Fall sehr unberechtigt gewesen wäre; denn wenn Vergil die Geschichte von Dido und Aeneas bei irgend welchen Vorgängern, etwa bei Naevius, fand, so

1) Daß dieses Gedicht auf keinen Fall byzantinisch, daß es aus metrischen Gründen zum mindesten vor Nonnus zu setzen ist und daß Metrum und Sprache es auch in die frühe Kaiserzeit zu setzen gestatten, versichert mir Dr. Paul Maas.

2) Vgl. Heinze, Vergils epische Technik<sup>2</sup> S. 114 Anm. 1.

konnte er sie gar nicht beiseite schieben. Nicht dem Naevius (oder der alten römischen Dichtung überhaupt), sondern Vergil wirft das anonyme Epigramm der Anthologie Verunglimpfung der Dido vor. Ich fasse diese Äußerungen einfach als eine Constatirung der Tatsache, daß man im Altertum keinen andern (oder doch keinen älteren, keinen unabhängigen) Zeugen für Dido und Aeneas kannte als eben Vergil.

## IV.

Bei drei Schriftstellern der vorkaiserlichen Zeit haben neuere Gelehrte Kunde von einem Besuche des Aeneas in Karthago zu finden geglaubt.

1. Timaeus „muß“, nach Mommsen, R. G. I<sup>6</sup> S. 472, „die Tyrerin Elisa oder Dido in die Aeneiassage eingeflochten haben, da bei ihm Dido Karthagos Gründerin ist und Rom und Karthago ihm in demselben Jahre erbaut heißen“; und Röm. Chronologie 2. Aufl. S. 135: „was Timaeos anlangt, beweist seine Angabe“ — von der gleichzeitigen Gründung Roms und Karthagos — „nichts weiter, als daß er das Geschichtchen von dem Liebesverhältnis zwischen dem troischen Aeneias und der phönikischen Dido vernommen hatte und darum das ihm nicht überlieferte Gründungsjahr Roms dem karthagischen gleichsetzen zu können meinte“. Daß diese Vermutung ungegründet ist, ist öfters bemerkt worden<sup>1)</sup>. In des Timaeus Erzählung von Didos Ende, wie sie in fr. 23 Müller vorliegt, ist kein Platz für Aeneas. Auch würde, wie bereits bemerkt, Dionys von Halikarnas eine solche Erzählung bei Timaeus wohl kaum übersehen und gewiß nicht übergangen haben.

2. Naevius hat sowohl Dido (mit ihrer Schwester Anna) erwähnt als von Aeneas verhältnismäßig ausführlich erzählt. Daß er aber Dido und Aeneas in dieselbe Zeit gesetzt oder gar zusammengebracht hat, ist nicht überliefert. Vielfach hat man die aus dem zweiten Buch des *Bellum Poenicum* angeführten Worte *blande et docte percontat, Aenea quo pacto Troiam urbem liquisset* auf Dido bezogen<sup>2)</sup>; dieser soll Aeneas auch bei Naevius, wie bei Vergil, seine Schicksale erzählt haben. Entlehnungen aus

1) Z. B. von Meltzer, *Gesch. der Karthager* I 114. Geffcken, *Timaios Geographie des Westens* (1892) S. 47.

2) Zuerst Justus Lipsius, der die Stelle überhaupt erst lesbar gemacht hat; später Niebuhr, R. G. I<sup>2</sup> 1827 S. 148 (nicht in der ersten Auflage) und andere.

Naevius, Nachahmungen des Naevius hat die antike Vergilerklärung einigemal aufgewiesen, aber keine für die Erzählung von Aeneas und Dido. Das vierte Buch soll vielmehr ganz aus Apollonius Rhodius' *Argonautica* genommen sein (Serv. zu IV 1), was bekanntlich nur mit starker Einschränkung, oder vielmehr nur für manche Einzelheiten richtig ist<sup>1</sup>). Die antike Vergilerklärung liebte es, die Abhängigkeit Vergils von seinen Vorlagen zu übertreiben; und hier, in diesem wohl wichtigsten und interessantesten Falle, sollte sie ganz geschwiegen haben? Als selbstverständlich konnte die Sache doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Es ist übrigens unmöglich zu glauben, daß Dido bei Naevius, wenn er ihr überhaupt mehr als zwei Worte gewidmet hat, irgendwelche Ähnlichkeit mit der edlen Fürstin gehabt hat, die uns aus Vergil vertraut ist, oder daß irgendeine der uns aus Vergil bekannten Situationen sich schon so bei Naevius gefunden habe. Naevius' Gedicht war doch wohl ein patriotisches, wenn auch der Dichter kampanischer Abkunft war und mit mehreren römischen Vornehmen im Streit lag; sonst wäre das Gedicht doch gewiß nicht so aufgenommen worden, wie es aufgenommen worden ist<sup>2</sup>), und Cicero hätte nicht, ohne Ungereimtheit zu fürchten, den alten Cato, den Erzfeind Karthagos, von Naevius und von seinem Epos mit Wärme reden lassen können (Cic. Cat. mai. 14, 50). Zu glauben, daß in einem patriotischen Gedicht aus der Zeit der ersten punischen Kriege die Stammutter der Punier (*Poenos Didone oriundos*, Ennius ann. 290 Vahlen), der Punier, die immer wieder die Verträge brachen, derselben Punier, die *suos soliti dis sacrificare puellios* (Ennius 221), den Stammvater des römischen Volkes freundlich aufgenommen habe, ist geradezu absurd.

3. Varro hat allerdings, nach einer Meldung des Servius und nach einer Zusatznotiz der von Daniel zuerst benutzten Handschriften, Aeneas in persönliche Beziehungen zu einer karthagischen Fürstin gebracht. Servius zur Aeneis V 4: *sane sciendum Varronem dicere, Aencam ab Anna amatam*; eingehender zwei Berner Handschriften des erweiterten Commentars zu Aeneis IV 682: *Varro ait non Didonem, sed Annam amore Aeneae impulsam se supra rogam*

1) Regel, *De Vergilio poetarum imitatore testimonia* (Gotting. 1907) p. 68 ff.

2) Daß Naevius sein Epos in der Verbannung geschrieben habe (Fr. Marx, *Berichte der sächs. Ges. d. Wiss.* 1911 S. 82; Leo, *Gesch. d. röm. Liter.* I 80), vermag ich nicht zu glauben.

*interemisse*. Ist dies richtig, so muß zwar dahingestellt bleiben, ob bei Varro Dido und Anna bloß ihre Plätze gewechselt haben (Anna die liebende Königin, Dido die Vertraute war); oder ob nach Varro Anna neben oder hinter dem Rücken Didos ein Liebesverhältnis mit Aeneas angeknüpft hat (dies scheint Gercke, Entstehung der Aeneis S. 49 Anm. 1 für möglich zu halten)<sup>1)</sup> oder ob — auch diese Vermutung ist geäußert worden<sup>2)</sup> — Varro Anna von Dido getrennt, einer anderen Zeit zugewiesen hat. Mir scheint keine dieser Vermutungen das Richtige zu treffen, sondern einfach eine Verwechslung vorzuliegen. Wenn Varro von einem Besuch des Aeneas bei der karthagischen Fürstin erzählt hat, so konnte Dionys von Halikarnafs dies schlechterdings nicht mit Stillschweigen übergehen. Varros *Antiquitates* waren, wie bereits gesagt, die direkte Quelle für Dionys' Haupterzählung von den Irrfahrten des Aeneas (I 49–55)<sup>3)</sup>; und da sollte Dionys gerade die Landung des Aeneas in Afrika gestrichen haben? Aus allen möglichen Quellen, aus Prosaikern und Dichtern hat Dionys seine Erzählung von Aeneas ergänzt (I 47–49), wenn er diese Quellen auch nicht alle direkt benutzt hat; und da wäre ihm eine Notiz Varros über Aeneas und Anna gewiß nicht entgangen, auch wenn sie, was anzunehmen gar keine Veranlassung, von Varro nicht in der Haupterzählung, sondern an irgendeiner entlegenen Stelle gegeben war. Dionys kam es in jenem Zusammenhang doch nicht auf Dido an, sondern auf Aeneas; ein Zusammentreffen dieses mit Anna wäre ebenso wichtig und interessant gewesen wie eines mit Dido. Aber auch abgesehen von Dionys hätte die antike Forschung einen Bericht über einen Besuch des Aeneas in dem damals schon gegründeten Karthago sich schwerlich haben entgehen lassen, wenn er bei einem Gelehrten von so anerkanntem Ruf wie Varro stand; wir würden nicht immer wieder hören, daß der Besuch des Aeneas bei Dido der Chronologie widerspricht. — Erzählt hat meiner Meinung nach Varro von der Gründerin Karthagos,

1) Wenn ich Heinze (S. 113, 2. Aufl. S. 114 Anm.) richtig verstehe, so hält dieser Gelehrte es für möglich, ja für wahrscheinlich, daß nach Varro beide Schwestern freiwillig in den Tod gegangen sind, Anna aus unglücklicher Liebe zu Aeneas, Dido aus anderem Grunde (um der Werbung des Iarbas zu entgehen). Da scheint mir dem alten Varro doch gar zu viel Torheit aufgebürdet.

2) Meltzer, *Gesch. der Karthager* I 120.

3) Kießling, *De Dionysii Hal. auctoribus Latinis* p. 39. Norden zu *Aeneis* B. VI S. 175. 224.

ihr aber, im Gegensatz zu den meisten Autoren, den Namen Anna gegeben, erzählt auch von ihrem tragischen Tode durch eigene Hand am Scheiterhaufen; den Namen des Aeneas haben in diese varronische Erzählung unsere Vergilscholien hineingebracht.

## V.

Wenn ich es unternehme, das zwiefache Zeugnis der servianischen Vergilscholien über Beziehungen des Aeneas zu Anna kurzerhand beiseite zu schieben, so wird dies ohne Zweifel von allen denen für höchst willkürlich und gewaltsam erklärt werden, die sich nur des Guten erinnern, das jene Scholien uns erhalten haben, der vielen wertvollen Notizen und der vielen wörtlichen Anführungen aus verlorenen Schriftstellern jeder Art, Prosaikern wie Dichtern. Anders wird derjenige urteilen, der sich die Mühe gegeben hat, Servius' Notizen aus noch erhaltenen Schriftstellern mit den Originalen zu vergleichen. Ich gebe eine Auswahl von Verwechslungen und Entstellungen, die sich in Servius' Excerpten aus erhaltenen Schriften finden, mit der Ilias beginnend<sup>1)</sup>.

Im 12. Buche der Aeneis (161–215) beschwören Aeneas und Latinus im Hinblick auf den zwischen Aeneas selbst und Turnus verabredeten Zweikampf die Bedingungen des künftigen Friedenszustandes. Dazu Servius (zu v. 212): *imitatus est Homerum, qui post iusiurandum Menelai Alexandrum quasi fervidum et adulescentem inducit exclusum et Priamum adhibitum ad foederis confirmationem*. Nicht Menelaus schwört bei Homer, sondern Agamemnon; es ist dies keine einfache Namensverwechslung, sondern eine völlige Verkennung der Situation bei Homer, als ob dort die Streitenden selbst schwören sollten und der Ausschluß des einen Kämpfers, des Paris, vom Schwur durch seine Jugend und sein Ungestüm motivirt würde.

Im 3. Buche der Aeneis (588 ff.) trifft Aeneas am Fuße des Aetna einen Griechen, den Odysseus in der Höhle des Kyklopen zurückgelassen hatte. Drei Monate waren seitdem verstrichen, während welcher der Unglückliche sein Leben durch Beeren und Wurzeln gefristet hatte (v. 645–650). Hier hatte die antike Vergilerklärung eine Differenz der homerischen und der vergilischen Chronologie festgestellt. Aber was Servius zu v. 623 sagt: *dissentit ab eo (Ho-*

1) Manches von dem Folgenden verdanke ich den Schriften von E. Thomas, *Essai sur Servius* (Paris 1879) und H. Georgii, *Die antike Aeneiskritik* (Stuttgart 1891).

mero) etiam in temporibus: nam ante in Siciliam Aeneas quam Ulixes venisse dicitur, ist ganz haltlos; Odysseus' Abenteuer bei den Kyklopen war eines seiner ersten nach der Abfahrt von Troja, während Aeneas, der später als Odysseus die trojanische Landschaft verlassen hatte, in Sicilien schon fast alle seine Abenteuer hinter sich hatte. Was gemeint war, sagen uns die Zusätze der Berner Handschriften (zu 590): *arguitur in hac descriptione Vergilius negligentiae Homericae narrationis: Ulixes enim inter initia erroris sui ad Cyclopa venit: quemadmodum ergo Aeneas post septimum annum, quam a Troia profectus est, socium Ulixidis invenit? praesertim cum cum tribus mensibus in regione Cyclopa dicat moratum.*

Zu Aeneis VIII 328 *gentes venere Sicanae* bemerkt Servius unter anderem: *(Sicani) insulam vicinam Italiae occupaverunt et eam Sicaniam a gentis nomine, Siciliam vero a ducis nomine dixerunt: quamquam Thucydides dicat de Sicilia Italum regem venisse et ab eo esse Italiam appellatam.* An der bekannten Stelle VI 2, 3 erwähnt zwar Thucydides einen König der Sikeler Italus, sagt aber keineswegs, daß er aus Sicilien gekommen sei; wie das bei Dionys von Halikarnaß (I 12) erhaltene Excerpt aus Antiochos von Syrakus zeigt, galt vielmehr jener Italus für einen König der Sikeler vor ihrer Abwanderung nach Sicilien. Leichtfertig ist das Zeugnis des Thucydides umgestaltet.

Am Schluß des 4. Buches der Aeneis schneidet Iris, von Iuno gesandt, der mit dem Tode ringenden Dido das Haupthaar ab und erlöst sie so von ihren Qualen. Zur Erklärung dieser merkwürdigen Scene hatten die Alten die Alkestis des Euripides herangezogen. Servius zu v. 694: *trahit hoc de Alcesti Euripidis, qui inducit Mercurium ei comam secantem, quia fato peribat mariti.* Nicht Hermes, der in dem Stück des Euripides überhaupt nicht auftritt, sondern Thanatos schneidet der zum Tode bereiten Alkestis das Haar ab. Frei von dieser Verwechslung ist die Notiz der Berner Handschriften desselben Commentars zu v. 703 (*hunc ego Diti sacrum iussa fero*): *Euripides Alcestin Diti sacratum habuisse crinem dicit, quod poeta transtulit ad Didonem*, bringt aber damit einen anderen, wesentlicheren Irrtum herein; bei Euripides ist mit keinem Worte angedeutet, daß Alkestis' Haar den Unterirdischen geweiht gewesen sei, es ist dies von der Vergildeutung in den griechischen Dichter hineingelegt.

Zu Aeneis V 112 *argenti aurique talentum* bemerkt Servius: *apud Romanos talentum est septuaginta librae, sicut Plautus ostendit in Mostellaria, qui ait duo talenta esse centum quadraginta libras.* Gemeint ist Mostell. III 1, 114, wie aus der ähnlichen Bemerkung zu Aen. IX 263 (*duo magna talenta*) hervorgeht. Bei Plautus werden in der Tat zwei Talente und kurz vorher 40 Minen erwähnt, aber ohne daß diese beiden Beträge in irgendwelches Verhältnis zueinander gesetzt würden, und von Pfunden ist bei Plautus überhaupt nicht die Rede. Die bedenkliche Schulweisheit von der Gleichung des Talents mit 70 römischen Pfund wird hier einfach dem alten Autor untergeschoben.

Im Anfang des 5. Buches erinnert Aeneas die Genossen an den vor nun einem Jahre erfolgten Tod des Anchises. *Iamque dies, nisi fallor, adest* usw. (49). Dazu Servius: (*nisi fallor*) *non quasi nescius dixit, sed propter anni confusionem, quae erat apud maiores. nam ante Caesarem, qui nobis anni rationem composuit quam hodieque servamus, intercalabantur decem dies, ut etiam in Verrinis legimus, scilicet lunae non congruente ratione.* Jeder wird nun erwarten, in den Verrinen berichtet oder doch angedeutet zu finden, daß man in Rom vor Caesar mitunter 10 Tage eingeschaltet habe. Gesetzt, die Verrinen wären nicht erhalten, so würden Bedenken gegen die Verwertung dieses interessanten Zeugnisses über Ciceros Meinung von dem zu seiner Zeit in Rom geltenden Schaltungssystem von den Chronologen mit lautem Widerspruch zurückgewiesen werden. Nun sind die Verrinen erhalten, erhalten auch die Stelle, die Servius ohne Zweifel gemeint hat (II 52, 129), dort ist aber nicht von Schaltung bei den Römern, sondern von solcher bei den Griechen, im Gegensatz zu römischen Ordnungen, die Rede, ferner nicht von 10 Tagen, sondern von einem oder 2, und überhaupt nicht von Einschaltungen, sondern von Ausschaltungen. Man hat zur Erklärung eines Vergilwortes, das gar keiner Erklärung bedurfte (*nisi fallor*), eine Cicerostelle gewaltsam herbeigezogen und in sie Fremdartiges hineingelegt.

Im 4. Buche erscheint ein Gott *omnia Mercurio similis* (v. 558) dem schlafenden Aeneas, der ihn aber zunächst nicht mit Bestimmtheit erkennt: *sequimur te, sancte deorum, quisquis es* (v. 578). Dazu, höchst überflüssiger- und verkehrterweise, Servius: *sciendum est secundum Tullium in libris de deorum natura tres esse Mercurios: superum, terrenum, inferum, ergo, quis-*

*quis es quicumque de tribus.* In einer bekannten, im späteren Altertum viel ausgenutzten Stelle zählt der Akademiker Cotta bei Cicero de deor. nat. III 22, 56 nicht drei, sondern fünf Mercurii auf, die Unterscheidung eines himmlischen, irdischen und unterirdischen ist rein willkürlich, hat in Cicero nicht den geringsten Anhaltspunkt. Etwas besser, aber auch nicht richtig, die Berner Handschriften: *nonnulli tamen quattuor Mercurios dicunt*, worauf Ciceros eigene Worte mit einigen Veränderungen angeführt werden.

In einer Anmerkung zu Aeneis VI 8 sagt Servius: *in Livio habemus Horatium Pulvillum, cum Capitolium dedicare vellet, audisse ab inimico mortuum filium et, ne pollutus dedicare non posset, respondisse: cadaver sit.* Der Leser muß glauben, die kräftige Abwehr des Consuls Horatius solle wörtlich wiedergegeben werden und fände sich auch so bei Livius. Faktisch klingt bei Livius II 8, 8 die Sache viel milder, und von wörtlicher Wiedergabe ist nicht die Rede: *nihil aliud ad eum nuntium quam ut cadaver efferrı iuberet.*

Überaus zahlreich sind die ungenauen und unrichtigen Anführungen aus Plinius' Naturgeschichte, die einen der Herausgeber dieses Werks, Sillig, auf den Gedanken gebracht haben, es handle sich hier um reinen Schwindel, Servius rechne geradezu mit der Leichtgläubigkeit seiner Leser, die ja doch niemals Plinius nachschlagen würden. Ich gebe einige Beispiele. Vergil. Aen. IV 261: *'iaspide fulva': dicit Plinius in naturali historia, multa esse iaspidum genera, in quibus etiam fulvum commemorat.* X 173: *'Iva, inexhaustis Chalybum generosa metallis': Plinius Secundus dicit, cum in aliis regionibus effossis metallis terrae sint vacuae, apud Ilvam hoc esse mirum, quod sublata renascuntur et rursum de iisdem locis effodiuntur.* Es findet sich weder diese merkwürdige Notiz über die Unerschöpflichkeit der Eisengruben von Elba bei Plinius da, wo er über diese Eisengruben handelt (XXXIV 142), noch in der ausführlichen Auseinandersetzung desselben Schriftstellers über den Jaspis (XXXVII 115 ff.) etwas über die (nach Servius' Meinung) von Vergil erwähnte Spielart. — Aen. IV 36 ff.: *despectus Iarbas ductoresque alii, quos Africa terra triumphis dives alit,* zu *triumphis dives* richtig Servius: *id est bellicosa.* Aber die Zusätze der Berner Handschriften: *quidam dicunt Afros numquam triumphasse, Plinius autem Secundus historiae naturalis et Pompeius Trogus Afros dicunt pompam triumphı primo*



*invenisse, quam sibi Romani postea vindicaverunt.* Sehr merkwürdige Notiz, von der sich jedenfalls in unserm Plinius nichts findet, ob sie bei Pompejus Trogus wirklich gestanden hat, muß dahingestellt bleiben<sup>1)</sup>. Immer wieder dieselbe Neigung, die citirten Schriftsteller ganz nach Belieben zu verwenden, die citirten Stellen umzubiegen oder zu ergänzen.

Ich breche ab. Dem Kundigen ist ja längst klar, oder war von vornherein klar, wie die Sache sich verhält. Die angeführten Stellen waren Gemeingut der Vergil-Erklärung (oder gar der Schulgelehrsamkeit überhaupt, wie die S. 524 besprochene Stelle Ciceros *de natura deorum*), waren durch viele Hände gegangen, ehe sie bei Servius oder dem unbekanntem Erweiterer des Servianischen Commentars erscheinen, und hatten auf diesem Wege sich manche Entstellungen gefallen lassen müssen, an denen keineswegs immer der uns entgegentretende letzte Mittelsmann die Schuld hat<sup>2)</sup>. Und so ist es meiner Meinung nach auch mit der Stelle Varros über Anna gegangen. Ein Erklärer Vergils glaubte den Lehrstoff bereichern zu sollen durch die Notiz, daß die auf so tragische Weise umgekommene Gründerin Karthagos bei Varro Anna, nicht Dido heiße. Die Notiz wurde wiederholt und fand ihre Stelle naturgemäß in den Noten zu den Versen des Dichters, in denen dieser selbst von dem tragischen Tod der Fürstin berichtet; und unversehens wurde für den alten Polyhistor, dessen Schriften von den Vergilerklärern nur selten wieder im Original eingesehen wurden, dasselbe Motiv für den tragischen Tod der Fürstin angenommen, das ihnen selbst aus Vergil geläufig war. Wir haben gesehen, daß die Serviuscommentare von ganz andern und weniger entschuldbaren Anpassungen und Entstellungen der benutzten Schriften wimmeln.

Ich darf nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die meisten der oben nachgewiesenen Entstellungen sich in des eigentlichen Servius Commentar vorfinden, wie er in vielen mit Servius' Namen bezeichneten Handschriften vorliegt, aber ganz frei von Fehlern dieser Art sind auch die „Danielischen“ Zusätze nicht,

1) Es könnte die bei Iustinus XVIII 7 erhaltene Geschichte (vergl. besonders § 9. 13) den Anlaß zu dem Gerede des Servius gegeben haben.

2) [Wissowa macht mich nachträglich darauf aufmerksam, daß die irrtümliche Einführung des Hermes in die *Alkestis* des Euripides (oben S. 522) dem Servius direkt zur Last fällt, wie der Vergleich mit Macrob. V 19, 4 zeigt.]

sie haben einmal, wie wir sahen (S. 522), Servius gegenüber das Richtige bewahrt, aber die Stelle Ciceros de natura deorum ist von Servius und von dem Adnotator in verschiedener Weise falsch wiedergegeben worden; über die Locke der Alkestis in dem Stück des Euripides berichten beide selbständig Ungenaues, und die offenbar schwindelhafte Notiz über den afrikanischen Ursprung des Triumphalgepranges gehört dem Adnotator. Es ist zu bedenken, daß ein überaus großer Teil der in den Danielischen Zusätzen sich findenden Citate verlorenen und schon im Altertum seltenen Schriften entstammt und sich also jeder Controlle entzieht, die gewiß für die Genauigkeit auch des Adnotators kein sehr günstiges Resultat ergeben würde.

Wertlos, d. h. aus der Luft gegriffen, ist meiner Meinung nach das Citat aus Varro nicht, wie überhaupt wohl nur wenige der oben beanstandeten Citate; man wird ihm, ohne Gefahr der Willkür, entnehmen dürfen, daß Varro den Tod der karthagischen Fürstin gekannt und ebenso erzählt hat wie andere Schriftsteller des Altertums; er braucht aber für diesen Tod kein anderes Motiv gekannt zu haben, als das Altertum, von Vergil und seinen Nacherzählern abgesehen, überhaupt. Wenn nun Varro diese Fürstin Anna genannt hat, während sie sonst Dido heißt, und schon bei Naevius Dido und Anna Schwestern waren, so wird man dies so zu erklären haben, daß, wie in ähnlichen Fällen, zwei Namen für ein und dieselbe mythische Person in Umlauf gekommen waren und diese Namen verschiedenen Personen beigelegt und diese in ein verwandtschaftliches Verhältnis zueinander gesetzt worden sind. Die Griechen glaubten gehört oder beobachtet zu haben, daß in Karthago ein weibliches Wesen als Gründerin der Stadt verehrt wurde, das seine irdische Existenz freiwillig auf dem Scheiterhaufen geendet hatte, ein Glaube, der vermutlich durch jährliche Ceremonien angeregt oder genährt wurde, die in der Verbrennung einer *πυρά*<sup>1)</sup> gipfelten. Ähnliches wurde auch sonst vielfach von phoenikischen Stadtgründern und Heroen erzählt<sup>2)</sup>. Zu Herodots Zeiten wußte man von einem Hamilkar zu erzählen, der, mit einem ungeheuren Heere in Feindesland eingedrungen, nach dem ungünstigen Verlauf einer großen

1) Wie in Tarsus zu Ehren des Herakles, Dio Chrys. or. XXXIII 47 (I p. 310 Arnim).

2) Vergl. Robertson Smith, Religion der Semiten (deutsche Ausg.) S. 284.

Schlacht sich selbst als letztes Opfer auf den Scheiterhaufen stürzte, an dem er bereits den ganzen Tag Ganzopfer dargebracht hatte; er werde nun in allen phoenikischen Colonien göttlich, durch Opfer geehrt (Herod. VII 167). Die Gesetzgeberin der Kyprier, Demonassa, stürzte sich, da sie gegen ihre eigenen Gesetze verstößen hatte, in glühendes Erz (Dio Chrysost. or. LXIV 4, II p. 148 Arnim). Auf Sardanapal, Kroesus<sup>1)</sup> und Herakles auf dem Oeta sei hier nur hingewiesen. Auch Dido hat sich ursprünglich in die Flammen gestürzt (Timaeus fr. 23); später verbrannte sie sich nicht mehr, sondern sie durchbohrte sich im Angesicht des Scheiterhaufens, den sie zur Beschwichtigung der Manen ihres verstorbenen Gemahls errichtet hatte (Iustinus XVIII 7, 6 und ähnlich auch Vergil). Denn erklärt wurde der freiwillige Tod der Dido durch die Treue, die sie dem heimatlichen Gemahl hatte bewahren wollen; sie ging lieber in den Tod, als daß sie dem Afrikaner die Hand reichte; eine Erklärung, die nicht übler ist als so viele andere rationalistische, und das Verhältnis der Phoenikier zu den Eingeborenen nicht ungeschickt charakterisirt. — Für diese vergötterte Stadtgründerin waren nun verschiedene Namen in Umlauf gekommen, ein unverfälscht phoenikischer, der als solcher das meiste Anrecht hat für echt zu gelten, Anna, und ein wenn nicht griechischer, so doch griechisch klingender, Dido<sup>2)</sup>. Diese zwei Namen übertrug die ordnende Phantasie auf zwei Personen, die in ein verwandtschaftliches Verhältnis zueinander gesetzt, zu Geschwistern gemacht wurden, von denen die eine aber dann wieder beseitigt werden mußte, um die notwendige Einheit der Figur der Stadtgründerin zu wahren. Ganz

1) Vgl. C. F. Lehmann, Klio II 1902, 344.

2) Bekanntlich hat es noch andere Namen für die karthagische Stadtgründerin gegeben, Theiosso (oder wie sonst der Name gelautet haben mag) und Elissa; hier hat man sich mit der einfacheren Annahme geholfen, daß dieselbe Person verschiedene Namen getragen habe (so schon Timaeus fr. 23). — Der Gedanke liegt nahe, daß auch die auf Tausenden von Inschriften aus der Spätzeit des punischen Karthago mit Baal-Hammon und vor ihm genannte Göttin *T-n-t* mit Dido-Anna identisch sei (*quandiu Carthago invicta fuit, pro dea culta est* sagt Iustinus XVIII 6, 8 von der Gründerin der Stadt); und ich finde diesen Gedanken auch bei Robertson Smith, Relig. der Semiten S. 285 A. 640. Doch ist zu beachten, daß *T-n-t* auch außerhalb Karthagos verehrt wurde, s. Merlin, Le sanctuaire de Baal et de Tanit près de Siagu (Notes et documents publiés par la direction des Antiquités et Arts [de Tunisie] IV) 1910 p. 22.

ähnlich wie der Gründerin Karthagos ist es dem Gründer Roms gegangen; Remus und Romulus sind auch nur zwei Namen<sup>1)</sup>, zwei zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Kreisen aufgekommene Namen für dieselbe Figur, gewiß nicht die Vorläufer der römischen Consuln<sup>2)</sup> (Remus wohl der ältere, ursprünglich den Ramnes angehörige Name). Wie für Rom, so mußte auch für Karthago die eine der beiden Zwillingsfiguren wieder beseitigt werden; für Rom verwandte man dazu, in nicht besonders geschickter Weise, einen Streit der Brüder um die Mauern, für Karthago stand es ohnedies fest, daß die Gründerin freiwillig in den Tod gegangen war. Man konnte nun entweder Dido den freiwilligen Tod wählen und Anna übriglassen, womit dieser die definitive Einrichtung der Stadt zufiel, oder umgekehrt. Für die Karthager selbst fiel diese Wahl weg, da sie nicht zwischen der ersten im Feuer aufgegangenen Gründerin und ihrer Schwester unterschieden, übrigens sich auch hüteten, sie ohne Not beim Namen zu nennen, besonders Fremden gegenüber. Im Ausland behauptete im allgemeinen Dido den ersten Platz, wohl wegen des den Griechen genehmeren Klanges des Namens, und so hat ihn auch Vergil, trotz Varro, der Anna an die erste Stelle gesetzt hatte, für seine Hauptfigur gewählt, obwohl ihm, bei seinem ängstlichen Sprachgefühl, gerade der Name Dido Schwierigkeiten bot; Vergil hat es nicht über sich gebracht, irgendeinen der Casus obliqui von *Dido* oder doch irgendeine andere Form als gerade diese zu gebrauchen; weder *Didus*, *Didun* noch *Didonis*, *Didoni*, *Didonem*, *Didone* finden sich bei ihm; und auch *Dido* als Accusativ höchstens ein einziges mal (Aen. IV 383, wo es aber auch Vocativ sein kann), für den Genetiv hat wiederholt *Elissa* erhalten müssen (IV 335. V 3)<sup>3)</sup>.

1) Geradezu ein und demselben Städtenamen verdanken ihre Existenz und Benennung Ninus und Ninyas; hier ist der jüngere zur Untätigkeit verurteilt worden.

2) Gegen diese bekannte Vermutung Mommsens (Ges. Schr. IV 1 ff.) s. jetzt unter andern P. Kretschmer, Glotta I 1908, 288 ff.

3) Den Genetiv *Mantus* gebraucht Vergil X 199 mit Vergnügen. *Allecto* als Accusativ VII 324 (als Nominativ 341. 405. 445. 476). — Über Ovids Erzählung von Dido und Anna (fasti III 545—654) urteile ich ganz wie Wissowa, Abh. zur röm. Religionsgeschichte 167, Religion und Kultus der Römer<sup>2</sup> S. 242.

## VI.

Mit der Beseitigung des Servius-Zeugnisses von den angeblich von Varro erzählten Beziehungen des Aeneas zu Anna glaube ich das letzte Hindernis aus dem Wege geräumt zu haben, das der vollen Anerkennung der wohl berühmtesten Schöpfung Vergils im Wege stand. Wenn ich richtig sehe, haben Vergil-Erklärer der verschiedensten Zeiten<sup>1)</sup> sich durch jene Servius-Notizen davon zurückhalten lassen, das offen auszusprechen, was anzuerkennen sonst leicht und selbstverständlich gewesen wäre, daß nämlich Vergil der erste gewesen ist, der den Stammvater des römischen Volks nach Afrika und mit der Phoenikierin in Verbindung gebracht hat. Es war ein Einfall von außerordentlicher Kühnheit, dem seelische Wahrscheinlichkeit verliehen zu haben der große Triumph des Dichters geworden ist. Ist es doch dieses Geschöpf der vergilischen Phantasie, dem der unvergleichliche Erfolg des Gedichtes nicht zum wenigsten zu verdanken ist. Einen Erfolg von solcher Nachhaltigkeit würden weder die vielen unbestreitbaren Einzelschönheiten des Gedichtes, noch die Stimmung der Zeit, die einen Ersatz für den veralteten Ennius haben wollte, noch endlich die mächtige Unterstützung der Regierung<sup>2)</sup> erwirkt haben. Dido hat die Jahrhunderte hindurch schwächere Figuren gestützt, vor allem Aeneas selbst, diese angebliche Verkörperung des Römertums, von dem der Held so wenig hat. Und wenn der zweite Teil der Aeneis meistens für den schwächeren galt, so ist es, weil er keine Dido hat; weder Nisus und Euryalus noch Camilla boten dem empfindenden Herzen soviel<sup>3)</sup>. Die Anerkennung dieses vergilischen Wagnisses dürfte nicht ohne Bedeutung sein für die Beurteilung mancher noch strittiger Fragen über Vergils Technik; ich glaube z. B., daß man nicht wird umhinkönnen anzunehmen, daß Vergil auf eigene Hand Aeneas zur cumanischen Sibylle geführt hat<sup>4)</sup>.

Und nun wieder zurück zu dem Ausgangspunkt dieser Untersuchung, zur Frage nach dem Verhältnis Vergils zu dem Karthago seiner Zeit.

1) Heyne, excurs. ad lib. IV gegen Ende (II p. 716 ed. 1832). Heinze S. 113 A. 1 (S. 114 der 2. Aufl.).

2) 'Deine Aeneis' sagt Ovid zu Augustus mit vollem Recht (Trist. II 533).

3) Daß kein Teil der Aeneis so viel gelesen wurde wie B. IV, bezeugt schon für seine Zeit Ovid (Trist. II 535).

4) [S. auch d. Z. XVIII 1883 S. 422 ff.; XXII 1887 S. 454 ff.]

Eine Neuerung wie die von mir nachgewiesene wäre noch wenige Jahrzehnte vor Vergil eine Unmöglichkeit gewesen. Noch in ciceronischer Zeit würde ein patriotisch sein sollendes Gedicht, das mit einer liebevollen Schilderung der Anfänge Karthagos anhub und auf die karthagische Fürstin menschliche und staatsmännische Tugenden häufte, um sie schließlich rein menschlich straucheln zu lassen, Verwunderung und Kopfschütteln erregt haben. Der alte Haß war noch nicht erloschen, oder wurde doch von Zeit zu Zeit immer wieder lebendig gehalten. Als im J. 63 v. Chr. Capua wieder eine Stadt werden sollte, verschmähte es Cicero nicht, die alte Gegnerschaft von Rom und Capua heraufzubeschwören (de leg. agr. II 32, 87 ff., besonders auch 34, 93), den Karthagern aber, meint Cicero de leg. agr. II 35, 95, liege Lug und Trug nicht nur im Blute, sondern auch in der Örtlichkeit: *Karthaginienses fraudulentī et mendaces non genere sed natura loci*.

Die Zeiten hatten sich geändert, rasch und gründlich geändert. Schon im J. 59, unter dem Consulat Caesars, war die Colonie von Capua nun doch zur Wirklichkeit geworden; und durch den Willen des Diktators war Karthago wieder erstanden und nach den Stürmen der Übergangszeit neu gegründet worden. Von diesen Dingen hatte Vergil sicherlich gehört; die Colonialpolitik der Machthaber lag ihm wahrlich nicht fern, ihm, der durch diese Politik in jungen Jahren persönlich so schwer getroffen worden war. Mit der Neuordnung Karthagos war übrigens die Öffentlichkeit in ungewöhnlicher Weise befaßt worden; die Comitien hatten ihre Zustimmung zur Bildung eines selbständigen Gemeinwesens von Eingeborenen auf dem Boden Karthagos erteilt: *his conss.* (28 v. Chr.) *Cartago libertatem a populo Romano recepit*, s. oben S. 509. Mit einem romantischen Schimmer hatte schon der Diktator Caesar der Öffentlichkeit gegenüber seine Restitution Karthagos umgeben, indem er seinen Traum von dem weinenden Heere auf den Trümmern der Stadt verbreiten ließ<sup>1)</sup>. Und so konnte die vergilische Schilderung Karthagos wohl darauf rechnen, bei den Lesern ein wohlwollendes Interesse zu finden. — Selbstverständlich haben die Vorgänge auf dem Boden Karthagos die vergilische Schöpfung nicht veranlaßt, sondern nur ermöglicht. Anlaß war dem Dichter der Wunsch, die Erzählung von den Irrfahrten des Aeneas, den notwendigen Inhalt

1) Appian Punic. 136.

der ersten Hälfte seines Gedichtes, zu bereichern und zu beleben durch Einführung einer Liebesgeschichte. Die karthagische Episode bildet die hauptsächlichste Erweiterung des ursprünglichen Plans der Aeneis.

Mit der Annahme, daß der Besuch des Aeneas in Afrika eine Erweiterung des ursprünglichen Plans der Aeneis darstellt, lösen sich manche Schwierigkeiten in der Composition der ersten Hälfte des Gedichtes. Von Anfang an, dies muß wiederholt werden, war für diesen Teil eine Schilderung der Irrfahrten des Aeneas in Aussicht genommen, und es stand auch wohl von Anfang an fest, daß diese Schilderung dem Aeneas selbst in den Mund gelegt werden sollte, der sie einem seiner Gastgeber, nicht gerade notwendig am Schluß, aber doch gegen Schluß seiner Fahrten vorzutragen hatte; ganz wie Odysseus seine Irrfahrten an der letzten Station vor Ithaka dem Alkinoos erzählt, von welchem Vorbild abzuweichen absolut keine Veranlassung war<sup>1</sup>). Die letzte Station vor der Landung am schließlichen Ziel, der Westküste Italiens, war die Nordwestspitze Siciliens, mit dem Eryx-Berge und Segesta im Hintergrunde; dort hatte, nach der Legende, Aeneas bereits früher ausgewanderte Stammesgenossen getroffen und einem derselben, dem Aegestus oder Acestes, eine Stadt gegründet. Die trojanischen Erinnerungen und Beziehungen dieser Gegend waren jedem Römer wohlbekannt, und Vergil konnte gar nicht umhin, Aeneas dort landen zu lassen<sup>2</sup>). Hier dürfte, und zwar wohl vor Acestes, nach Vergils ursprünglicher Absicht der Bericht über die Irrfahrten von Aeneas vorgetragen worden sein, im großen und ganzen so, wie er uns jetzt im 3. Buche vorliegt; irgendwelche Beziehung zu dem Hörer, irgendwelche Anrede enthält dies Buch nicht. In diesem Buche hat, wie bereits früher bemerkt, Vergil sich im wesentlichen an seine Vorlagen gehalten; aus den Vorlagen stammt auch die einschneidende Bedeutung der apollinischen Orakel für die Lenkung der Fahrt, sie ist nicht erst von Vergil erfunden oder hineingetragen, sondern ist ein Gemeingut vieler Auswanderungs- und Gründungsgeschichten gewesen, z. B. der längst bekannten Gründungsgeschichte von Kyrene<sup>3</sup>) und der

1) Helm, Jahresber. über d. Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft CXIII 1902 S. 50.

2) Eine Construction der Entstehung der Aeneis, in der der sicilische Aufenthalt ursprünglich fehlte (Gercke S. 28. 30), muß von vornherein als unmöglich bezeichnet werden.

3) Diese erwähnt auch Heinze S. 84, der aber meint, nur die Anregung habe Vergil in griechischen Gründungssagen gefunden.

kürzlich bekannt gewordenen von Magnesia am Maeander. Auch Dionys kannte diese apollinischen Orakel und erwähnt sie in den einleitenden Worten (I 49), weiter kommt er nicht auf sie zurück, da er die Götter überhaupt aus der Erzählung verbannt und z. B. Aeneas nur als Sohn des Anchises, nicht als Sohn der Venus einführt. Mit Unrecht hat man in dem Einfluß der apollinischen Orakel und in dem Zurücktreten der Venus in B. 3 ein Zeichen späterer Entstehung dieses Buches finden wollen<sup>1)</sup>; Venus tritt allerdings zurück, ganz wie Athene im 9.—12. Buch der Odyssee; der Dichter konnte nicht gut seinen Helden selbst von all den Diensten erzählen lassen, die ihm seine Schutzgöttin, meist ohne sein Wissen, leistete. — Diese Erzählung von den Irrfahrten des Aeneas, die Selbsterzählung bis nach Drepanum und dem Eryx und die wohl von Anfang an vom Dichter selbst übernommene Weitererzählung bis nach Latium, mußte erweitert und ausgestaltet werden. Eine Erweiterung, die Vergil, dem Bewohner des Golfes von Neapel, besonders nahelag, war Aeneas vom Kap von Misenum, das er ohnedies zu berühren hatte, da die Erzählung vom Trompeter Misenus und seinem Grabe zu den ältesten Bestandteilen der Legende gehörte, nach Cumae zur dortigen Sibylle und nach dem Avernier-See, dem Eingang zur Unterwelt gelangen zu lassen; hier war auch die erwünschte Gelegenheit für eine Nekyia gegeben. Wie diese etwas ganz anderes als die homerische geworden, und in welcher eigenartiger, nicht völlig befriedigender Weise die Sibylle zur Nekyia in Beziehung gesetzt worden ist, haben kürzlich teils Norden<sup>2)</sup>, teils Gercke<sup>3)</sup> in lehrreicher Weise auseinandergesetzt. — Bei weiterer Umschau fiel der Blick des Dichters auf Afrika, auf Karthago, das durch die Vorgänge der Jahre 29 und 28 wieder viel genannt worden war und wo den Archegeten des römischen Volks freundlich aufnehmen zu lassen jetzt die Möglichkeit vorhanden war. An der Spitze der karthagischen Geschichte stand ein edles Weib, dessen tragischer freiwilliger Tod allgemein bekannt war. Kühnen Muts entschloß sich Vergil, seinen Helden nicht nur die Gastfreundschaft, sondern auch die Liebe dieses Weibes gewinnen zu lassen und ihren tragischen Tod zur Folge dieses Verhältnisses zu machen. Natürlich konnte der Besuch in Karthago dann nicht mehr in *parergo* abgemacht werden.

1) Z. B. Gercke S. 144 (vergl. S. 139 ff.)

2) Vergil Aeneis B. VI S. 346 ff.

3) Die Entstehung der Aeneis S. 176 ff.



Sollte Aeneas das Herz der Dido gewinnen, so konnte dies auf keine bessere Art wahrscheinlich gemacht werden, als dadurch, daß er selbst ihr seine Schicksale erzählte; und so wurde die Erzählung von den Irrfahrten von ihrer ursprünglichen Stelle an den Hof von Karthago verlegt und bereichert durch die Erzählung von der Zerstörung Trojas, das jetzige zweite Buch, in dem der Erzähler sich wirklich wiederholt direkt an die Hörerin wendet und an ihre Gefühle appelliert (II 3. 65. 506). Auch der Schluß dieses Buches, der Abschied von Kreusa, ist ganz dazu angetan (wenn auch natürlich nicht speciell darauf berechnet), gerade das Herz einer weiblichen Zuhörerinnen zu gewinnen. Daß der tröstliche Ausblick auf eine glückliche Zukunft in Latium, den ihm Kreusa eröffnet, nicht im Einklang steht mit der düsteren Stimmung zu Anfang von B. III, hat, wie bereits oben bemerkt, den Dichter nicht bekümmert<sup>1)</sup>.

Die gegebene Stelle für die karthagischen Erlebnisse war hinter dem Aufenthalt an der Nordwestspitze Siciliens; von dort konnte Aeneas, nach Italien steuernd, ohne Gefahr der Unwahrscheinlichkeit nach Afrika verschlagen werden, von Afrika mochte er dann direkt Italien gewinnen. Jetzt wird er bekanntlich auf der Fahrt von Karthago nach Italien gerade auf der Höhe von Drepanum durch

<sup>1)</sup> Noch weniger hat ihn die Erwägung abgeschreckt, oder vielmehr, noch weniger hat er darüber Erwägungen angestellt, daß Kreusas Prophezeiung Didos Hoffnungen auf ein längeres Bleiben des Aeneas oder gar auf dauernde Verbindung mit ihm recht wenig günstig war. Gercke meint allerdings (S. 48), „über den Absichten und Zielen des Geliebten mußte ein Halbdunkel schweben, damit sich die leidenschaftliche Frau kühnen und tiefen Hoffnungen hingeben konnte und uns eine ungehemmte Entwicklung der Liebesleidenschaft glaublich erscheint“; meint, daß in Vergils erstem Entwurf Aeneas der Königin als unerkannter Fremdling gegenübergetreten sei, und daß „der alten unverfälschten Dichtung gegenüber“ — gemeint ist der supponirte erste Entwurf — „der Charakter der Dido wesentlich an Hoheit, Lauterkeit und psychologischer Verständlichkeit eingebüßt“ habe (S. 49). „Welchen Nutzen erweist man dem Dichter, wenn man ihn alle Dummheiten erst später in die tadellose Darstellung hineinbringen läßt“, hat schon vor Jahren Helm (Jahresber. über die Fortschritte d. kl. A.-W. CXIII 1902 S. 51) gefragt. Eine Stelle, in der Dido von dem Eindruck spricht, den Aeneas' Erzählung auf sie gemacht hat (IV 14), soll ein nachträglicher ausgleichender Zusatz sein (ein „Trick“ Vergils, Gercke S. 47). Dagegen wird IV 12 *credo equidem, nec rana fides, genus esse deorum* falsch interpretirt. Dido hat in Aeneas' heldenhaftem Auftreten Bestätigung seiner göttlichen Herkunft gefunden, sie nicht etwa erst daraus erschlossen.

schlechtes Wetter genötigt, wiederum dort zu landen (V 23), und nimmt dort einen zweiten längeren Aufenthalt, dem ein wesentlicher Teil der altüberlieferten sicilischen Erlebnisse zugeschrieben wird, insbesondere die Brandstiftung der Flotte durch die eigenen Frauen und die Gründung von Segesta. Es haben sich Spuren erhalten, daß dieser durch das schlechte Wetter vor Drepanum in sehr matter Weise motivirte zweite Aufenthalt in Sicilien und die befremdende Zerteilung des sicilischen Aufenthaltes überhaupt nicht ursprünglich war; daß ursprünglich Aeneas alles, was die Tradition ihn in Sicilien vollbringen ließ, hinter sich hatte, als er in Karthago landete und von Karthago aus direkt Italien gewann. Die Genossen des Aeneas, von ihm durch Sturm getrennt und allein nach Karthago gelangt, sind sich bewußt, in Sicilien, woher sie eben gekommen, im Notfall ein sicheres Heim zu finden, bei Acestes, dem sie offenbar bereits seine Stadt gegründet haben (I 557 *freta Sicaniae saltem sedesque paratas, unde huc advecti, regemque petamus Acestem*; vgl. I 550. 570), nicht erst gründen werden; und vom Avernersee in die Unterwelt gestiegen trifft Aeneas VI 338 am Ufer des Cocytus den unbeerdigten Palinurus, *qui Libyco nuper cursu, dum sidera servat, exciderat puppi* im Widerspruch zu B. V, das ihn auf der Fahrt von Libyen aus die Flotte glücklich nach Drepanum bringen (V 12—32) und erst auf der Fahrt von Drepanum nach Cumae verunglücken läßt<sup>1)</sup> (V 814. 840 ff.). Zu dieser Teilung des sicilischen Aufenthaltes hat Vergil sich veranlaßt gesehen, um die Erzählung des Aeneas vor Dido, die durch die Aufnahme der Zerstörung Trojas schon erheblich gewachsen war, nicht noch weiter auszudehnen und nicht mit Dingen zu belasten, die zur Erzählung vor der Königin, insbesondere zu ausführlicher Erzählung, nicht geeignet waren, die er aber auch nicht kurz abtun wollte. Es eignete sich nicht zur Erzählung vor Dido die Verbrennung der Schiffe, nicht die Leichenfeier für Anchises, die allerdings nicht notwendigerweise zum ursprünglichen Plane gehörte und vielleicht erst dann vorgesehen wurde, als der zweite sicilische Aufenthalt die passende Stätte und Pause für ein solches Intermezzo bot. Den Tod des Anchises selbst konnte dagegen Vergil wohl von Aeneas persönlich berichten lassen; diesen

<sup>1)</sup> Auf die Bedeutung dieses Widerspruchs hat wohl zuerst Conrads (Quaestiones Virgilianae Trier 1863) hingewiesen. Einen höchst gewaltsamen Versuch ihn zu beseitigen (Vergils epische Technik S. 141 A. 1 Ende) hat Heinze in der 2. Auflage gestrichen.

machte Vergil gewiß gern ganz kurz ab, denn was hätte er selbst von ihm erzählen sollen? und es macht sich diese Kürze, gegen Ende des langen Berichtes (III 710), indem Aeneas sichtlich zum Schlusse eilt, ganz ungezwungen. Der Ausweg, den Aufenthalt des Aeneas in Drepanum, am Eryx und bei Segesta ungeteilt hinter die karthagische Episode zu legen, war ungangbar, weil dann Anchises, der, wie für Vergil feststand, am Eryx gestorben und begraben war, mit nach Karthago gelangt wäre, wo er im Wege war (Heinze S. 142). Den Anchises aber gerade am Eryx, so ziemlich der letzten Station der eigentlichen Irrfahrten (abgesehen von Karthago) sein Ende finden zu lassen geboten nicht nur Zweckmäßigkeitsrücksichten — so vortrefflich der greise Vater als Berater auf allen einzelnen Stationen der Irrfahrten figurirt hatte, so lästig wäre er als Nebenfigur in den entscheidenden Momenten und am Ziele gewesen —, sondern das verlangte auch eine feste lokale Tradition, die ein Grabmal des Anchises am Eryx aufwies. Das scheint mir aus V 760 f. *tumuloque sacerdos ac lucus late sacer additur Anchiseo* unzweideutig hervorzugehen, und wird durch Servius zu I 750<sup>1)</sup> einigermaßen bestätigt. Ein Übelstand ist diese durch die Einschlebung der karthagischen Episode veranlaßte Zweiteilung des sicilischen Aufenthaltes allerdings<sup>2)</sup>, aber er ist wohl nur von wenigen Lesern als solcher empfunden worden; und ganz ohne Belang ist, daß der Dichter sich dabei auch eine chronologische Unstimmigkeit hat zuschulden kommen lassen; um die Abhaltung der Leichenfeier für den während des ersten sicilischen Aufenthaltes verstorbenen Anchises während des zweiten zu motiviren, läßt er den Aeneas gerade zum ersten Todestag des Anchises wieder in Sicilien eintreffen, aber die Zeit ist inzwischen nicht entsprechend weiter vorgerückt, es bleibt der ‚siebte Sommer‘ seit der Zerstörung Trojas (I 755. V 626); ein Widerspruch, der allerdings die antiken Vergil-erklärer gequält, den Dichter aber wohl wenig gekümmert hat.

<sup>1)</sup> *In hoc autem monte dicitur etiam Anchises sepultus.* Diese, von Heinze, der S. 143 das sicilische Grab des Anchises für eine Erfindung des Dichters erklärt, anscheinend nicht beachtete oder stillschweigend beiseite geschobene Bemerkung sieht nicht so aus, als ob sie aus Vergil V 760 herausgesponnen wäre; aber wenn auch, die Worte Vergils selbst V 760 scheinen mir beweiskräftig, sie spielen sichtlich auf ein bekanntes Denkmal und vorhandene Institutionen an.

<sup>2)</sup> Sie verstößt auch gegen das von Heinze mit Recht hervorgehobene Streben nach Concentrirung des Stoffes bei Vergil.

Gleichzeitig mit B. I—VI wird Vergil wohl die zweite Hälfte des Gedichts in Angriff genommen haben; einiges wie die Erzählung von dem Opferschwein mit den dreißig Ferkeln und die glückliche Erledigung der düsteren Weissagung von den verzehrten Tischen gehörte von Anfang an zum notwendigen Bestand der Erzählung, es mag also die Fassung dieser Geschichten wie sie jetzt in B. VIII und VII vorliegt älter sein als die entsprechenden Ankündigungen in B. III; möglicherweise ist erst durch das Studium der Argonautica des Apollonius Rhodius, die er für die Liebesgeschichte von B. I. IV eingesehen hatte, dem Dichter der Gedanke gekommen, die Drohung mit der Verzehrung der Tische einer Harpyie in den Mund zu legen und überhaupt die Harpyien einzuführen (in des Apollonius Argonautica II 178 ff. wird das Treiben der Harpyien geschildert); Einschiebungen und Erweiterungen vertrug B. III, nur keine gänzliche Umarbeitung. Der Hauptsache nach besteht die zweite Hälfte des Gedichts bekanntlich aus Ilias-Nachahmungen: Zweikampf und Massenkampf, Glanzleistungen einzelner Führer, Kampf an den Schiffen, nächtliches Eindringen ins feindliche Lager, Vertrag, Vertragsbruch, Waffenschmiede, Götterversammlung, Schiffskatalog, alles hat in der römischen Ilias sein Seitenstück; mit welcher verhältnismäßiger Selbstständigkeit, mit welchem Geschick und mit wie feinem Gefühl für die veränderten Zeiten und die gehobene Moral Vergil dabei verfahren ist, ist, besonders nach Heinze, unnötig auseinanderzusetzen. Die hauptsächlichste Erweiterung des gegebenen Stoffes war der Besuch bei Euander auf der Stätte Roms (B. VIII), wie der bei Dido in Karthago völlig frei erfunden, auch wie dieser im Widerspruch mit der üblichen Chronologie; wie dieser und noch mehr als dieser, bot er Gelegenheit zu reizvoller Schilderung berühmter Örtlichkeiten, und ähnlich wie dieser gab er dem Dichter Gelegenheit zur Entfaltung seines wirklichen Könnens in der Schilderung edler Menschen, hier des Euander und Pallas. Ganz dahingestellt muß bleiben, in welchen Etappen die Ausführung dieses Plans erfolgt ist; es ist sehr wohl möglich und entspricht einer bekannten Überlieferung, daß, nachdem der Grundriß einmal festgestellt war, Vergil sich zunächst gerade der Ausführung der ihm zuletzt gekommenen Ideen zugewandt hat; und sicherlich hat er, als fleißiger aber langsamer Arbeiter, an verschiedenen Partien des Buches zugleich geschafft. Gar mancher der von alter und neuer Kritik gerügten Widersprüche dürfte nicht durch lange Frist und

Vergessen zu erklären, sondern dadurch entstanden sein, daß der Dichter ein und dasselbe Motiv gleichzeitig in etwas verschiedener Weise in Angriff genommen hat, unbekümmert um die Möglichkeit einer späteren Gegenüberstellung der verschiedenen Ausarbeitungen.

Ich sollte meinen, daß diese Entstehungsgeschichte der Aeneis zum mindesten ebensoviel Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat als irgendeine andere der in den letzten Jahrzehnten vorgetragenen, und daß sie auch den wirklichen Anstößen der Composition Rechnung trägt. Gegen alle unberechtigten Vorwürfe <sup>1)</sup> den Dichter zu verteidigen ist unmöglich. An vermeintlichen Widersprüchen in dem Charakter einzelner Personen soll ein Wandel in den Lebensanschauungen des Dichters schuld gewesen sein <sup>2)</sup>, der seine eigene Schwenkung von Epikur zur Stoa seine Figuren, auch die unglückliche Königin Karthagos, habe mitmachen (aber unvollkommen mitmachen) lassen. Das kann ich dem Dichter nicht zutrauen. *Vergilius enim si dixit deos esse et rursum non esse memoravit, alio autem loco posuit esse sed nihil curare, alio vero esse et curare quae homines agant, esse fatum et non esse, stato die homines mori et interdum ante praefinitum tempus extinguere, sentire aliquid mortuos vel nihil esse post mortem: non adserentis officio ductus est, sed pro tempore, pro persona, pro loco, pro causa adstruxit ista* sagt Claudius Donatus interpr. Verg. I p. 6 ed. Georgii. Ich stehe nicht an, diese Worte des ja nicht sehr geschätzten Commentators, der allerdings nur für Anfänger schreibt und nicht mit erborgter Gelehrsamkeit prunkt, zu unterschreiben und meine, daß in ihnen mehr Vernunft liegt als im ganzen Servius und Macrobius. Anders ist es natürlich, wenn Vergil eingeständenermaßen die Cathedra besteigt oder sie eine seiner Figuren besteigen läßt, wie vornehmlich den alten Anchises in B. VI.

Charlottenburg.

H. DESSAU.

1) So erklärt Gercke S. 42 es für einen „unglücklichen Gedanken“ Vergils, den Ausbau der Mauern Karthagos ins Stocken geraten zu lassen unter dem lähmenden Einfluß der unglückseligen Leidenschaft der Königin; die Verse IV 86—89 seien „ein schlechter Flicker“, den der Dichter selbst seiner Arbeit aufgesetzt hat. „Das Bild der Stadt im Bau paßt schlecht zu der Gastfreundschaft der Punier“. „Das Bild vom Bau der punischen Stadtburg war zu anderer Zeit im Geiste des Dichters entstanden, eine Art Vorahnung des Baues von Lavinium, den das Epos nicht mehr schildert.“

2) Gercke S. 115 ff. (157. 198).

## UNTERSUCHUNGEN ZUR QUELLENGESCHICHTE DER KAISER AURELIAN BIS CONSTANTIUS.

Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit war die Absicht, die beiden von mir (d. Z. XLVII 1912 S. 250—275) festgestellten verlorenen Darstellungen der römischen Kaiserzeit zu verfolgen und dadurch den Zeitpunkt zu finden, nach dem die Schrift *de mortibus persecutorum* erst verfaßt sein kann. Damit aber ergab sich auch die Lösung einer weiteren Anzahl viel erörterter Probleme, die dadurch erst ins richtige Licht gerückt werden konnten. Das Ende der Untersuchung also war gegeben: der Schluß jener beiden verlorenen Kaisergeschichten; den Ausgangspunkt habe ich willkürlich gewählt, indem ich da beginne, wo die Kaisergeschichte des Eunapius sich an Dexipps Werk anschloß, also mit der Regierung Aurelians<sup>1)</sup>.

Um nun das Verständnis zu erleichtern, will ich das allgemeine Ergebnis meiner Untersuchungen vorwegnehmen. Ich behaupte, daß von Aurelian bis zur Alleinherrschaft des Constantius zwei nebeneinanderlaufende Darstellungen der Kaiserzeit bestanden haben, die beide in den Jahren nach des Magnentius und Silvanus Vernichtung geschrieben wurden, und deren eine eine Kaisergeschichte, die bis zur gemeinsamen Herrschaft des Constantin und Licinius reichte, bis auf des Constantius Alleinherrschaft fortgeführt hat. Wir haben also drei Quellen zu sondern:

1. eine von Aurelian bis auf des Constantius Alleinherrschaft fortlaufende,
2. eine bis auf des Constantin und Licinius gemeinsame Herrschaft reichende,
3. eine Fortsetzung der letzteren bis zu der Alleinherrschaft des Constantius.

---

1) Eine Fortsetzung nach oben hin, wie ich sie schon zum Teil vor mir habe, wird auch für die Quellengeschichte der vorhergehenden Kaiser wertvolle Ergebnisse liefern.

Auf diese drei Quellen verteilen sich die erhaltenen historischen Darstellungen folgendermaßen:

Eutrop ist der reinste Vertreter der Quelle 1, die er ausschließlich benutzt,

Zosimus (Eunapius) hat Quelle 2 benutzt und geht mit deren Ende zu Quelle 1 über,

Anonymus Valesianus verfolgt in der Hauptsache Quelle 3, zeigt aber in seinem ersten Teil zwei größere Einschübe aus Quelle 1<sup>1)</sup>,

Aurelius Victor und die Epitome folgen der Quelle 1, zeigen aber häufig auch Benutzung von Quelle 2. Dazu kommt bei der Epitome direkte Benutzung des Eutrop,

Vopiscus verwendet gleichmäßig Quelle 1 und 2,

Zonaras folgt in der Hauptsache Quelle 3 unter fortwährender Benutzung von Quelle 1 (abgesehen natürlich von den bekannten Eusebiusexcerpten). Für die gesamte Regierung des Constantin kommt dazu eine streng christliche Schilderung des Lebens des Constantin,<sup>1</sup>

Lactanz, de mortibus hält sich in der Hauptsache an Quelle 2; er kennt jedoch auch Quelle 1,

Petrus Patricius folgt ausschließlich der Quelle 2/3,

Continuator Dionis benutzt anfangs Quelle 2, um nach deren Aufhören wahrscheinlich auf Quelle 1 überzugehen,

Johannes Antiochenus gibt ein Excerpt aus Zosimus und Eutrop.

Es ergibt sich damit folgende Gruppierung; der Angelpunkt ist die gemeinsame Herrschaft des Constantin mit Licinius. Vor dieser Zeit stellen sich die Quellen folgendermaßen:

Quelle 1: Eutrop und die zwei Einschübe im Anonymus,

Quelle 2: Zosimus, der Anonymus, Petrus Patricius, Continuator Dionis.

Dazwischen stehen Vopiscus, Zonaras, Lactanz, Aurelius, Epitome.

Nach dieser Zeit dagegen stellen sich die Quellen folgendermaßen:

---

1) Abgesehen von der durch Klebs (Philologus N. F. XVII 1904 S. 53 ff.) nachgewiesenen Orosiusinterpolation.

Quelle 1: Eutrop, Zosimus, Aurelius, Epitome, Continuator,

Quelle 3: Anonymus Valesianus und Petrus Patricius.

Beide Quellen benutzt Zonaras.

Den Beweis für diese Behauptungen wird eine Behandlung der einzelnen Viten geben müssen.

## A. Bis zur gemeinsamen Herrschaft des Constantin und Licinius.

### I. Aurelian.

Von dem Schicksal der Zenobia nach ihrer Gefangennahme berichtet Zonaras p. 152, 25 (XII 27; ich citire nach Dindorf): ἦν ἔνιοι μὲν εἰς Ῥώμην ἀπαχθῆναι φασὶ καὶ ἄνδρσι συναφθῆναι τῶν ἐπιφανεστέρων ἐνί, οἱ δὲ καθ' ὁδὸν θανεῖν αὐτὴν λέγουσι, διὰ τὴν τῆς τύχης μεταβολήν. Hier sind deutlich die Ansichten von 2 Quellen wiedergegeben. Vergleichen wir nun damit 1. Eutrop IX 13: *Romam ingressus nobilem triumphum . . . egit currum praecedentibus Tetrico et Zenobia . . . . . Zenobia autem posteros, qui adhuc manent, Romae reliquit* und 2. Zosimus I 59: *Ἀὐρηλιανοῦ τοίνυν ἐπὶ τὴν Εὐρώπην ἐλαύνοντος, καὶ συνεπάγοντός οἱ Ζηνοβίαν . . . . αὐτὴν μὲν Ζηνοβίαν φασὶν ἢ νόσῳ ληφθεῖσαν ἢ τροφῆς μεταλαβεῖν οὐκ ἀνασχομένην ἀποθανεῖν*, so finden wir für beide Ansichten einen Vertreter. Wie in diesem einen Fall, steht nun Eutrop auch in der Darstellung der übrigen Regierungshandlungen Aurelians in scharfem Gegensatz zu Zosimus, wie schon folgender Vergleich deutlich zeigt: Eutrop berichtet zunächst ausführlich von Tetricus' Erhebung, dann ganz kurz von Zenobia, um dann beide im Triumphzug Aurelians zu erwähnen; Zosimus dagegen beginnt mit einer ausführlichen Schilderung des Zugs gegen Zenobia, berichtet dann ihren Tod; hierauf folgt eine Erwähnung des Triumphs und endlich in einem Sätzchen die Erhebung des Tetricus. Ordnen wir nach den hier angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten die übrigen Quellen, so finden wir ebenfalls eine Spaltung derselben Art: Aurelius und die Epitome erwähnen Zenobia gar nicht, während das Schicksal des Tetricus ausführlich besprochen wird; auch im Triumphzug Aurelians wird er erwähnt. Zonaras dagegen erzählt den Kampf gegen Zenobia verhältnismäßig ausführlich, während wir über Tetricus überhaupt nichts hören. Also rein äußerlich betrachtet eine deutliche Scheidung der Quellen in zwei Gruppen.



Um so befremdlicher wirkt dann auf einmal die Darstellung des Vopiscus. Er erzählt zunächst ausführlich von Zenobia, dann ganz genau von Tetricus, um endlich beide den Triumph mitmachen zu lassen. Diese Darstellung stimmt weder zu Eutrop, noch zu Zosimus oder zu einer der andern Quellen. Es scheint fast, als ob wir hier eine dritte, selbständige Quelle vor uns hätten. Dem ist aber nicht so, sondern gerade eine Analyse der Darstellung des Vopiscus wird aufs deutlichste das Vorhandensein unserer beiden Quellen beweisen.

Vopiscus beginnt mit einer ausführlichen Darstellung des Kampfs gegen Zenobia. Diese entstammt offenbar derselben Quelle, die Zosimus benutzt hat. Zum Beweis gebe ich den Gang des Feldzugs nach Zosimus wieder, um ihn mit Vopiscus zu vergleichen. Ich lasse hierbei die einleitenden Kämpfe bis zur Eroberung Tyanas einschließlichsch weg, werde aber später auf sie zurückkommen. Zosimus also berichtet: „Nachdem Aurelian das ganze Gebiet bis Antiochia erobert hatte, kam es vor dieser Stadt zu einem Reitertreffen, in dem Aurelian siegte; die Stadt selbst wurde ohne Kampf genommen, nachdem Zenobias Feldherr Zabdas mit dieser nach Emesa geflohen war. Aurelian versprach den Einwohnern Strafflosigkeit und folgte dann Zenobia; bei Daphne besiegte er einen Teil ihrer Truppen und zog über Apamea, Larissa und Arethusa nach Emessa. Vor dieser Stadt kam es zu einem heftigen Kampf: συμπεσόντων δὲ τῶν στρατοπέδων ἀλλήλοις, ἔδοξεν ἢ τῶν Ῥωμαίων ἵππος κατὰ τι μέρος ἐκκλίνειν, ὡς ἂν μὴ πλήθει τῶν Παλμυρηῶν ἱππέων πλεονεκτούντων καὶ περιπιαζομένων πως τὸ Ῥωμαίων στρατόπεδον ἔμπεσόν εἰς κύκλωσιν λάθῃ. τῶν τοίνυν Παλμυρηῶν ἱππέων τοὺς ἐκκλινάσας διωκόντων καὶ ταύτη τὴν τάξιν τὴν οἰκείαν παρεξελθόντων, εἰς τοῦναντίον ἀπέβη τοῖς Ῥωμαίων ἱππεῦσι τὸ βουλευθέν· ἐδιώκοντο γὰρ τῷ ὄντι πολὺ τῶν πολεμίων ἔλασσωθέντες. ὡς δὲ καὶ ἔπιπτον πλεῖστοι, τότε δὴ τῶν πεζῶν τὸ πᾶν ἔργον γενέσθαι συνέβη. τὴν γὰρ τάξιν τοῖς Παλμυρηνοῖς διαρραγεῖσαν ἰδόντες ἐκ τοῦ τοὺς ἱππέας τῇ διώξει σχολάσαι, συστραφέντες ἀτάκτοις αὐτοῖς καὶ ἔσκεδασμένοις ἐπέθεντο. Das Fußvolk also entschied die Schlacht, die Gegner zogen sich nach der Stadt zurück, die sie aber bald wieder aufgaben um nach Palmyra zu fliehen; Aurelian zog in die Stadt ein.“

Vergleichen wir damit Vopiscus, Aurelian c. 25: *recepta Tyanas Antiochiam, proposita omnibus impunitate, brevi apud Dasfen certamine optinuit . . . pugnatum est post haec de summa rerum*

*contra Zenobiam et Zabam eius socium apud Emessam magno certamine. cumque Aureliani equites fatigati iam paene discederent ac terga darent, subito . . . per pedites etiam equites restituti sunt. fugata est Zenobia cum Zaba et plenissime parta victoria. recepto igitur orientis statu Emessam victor Aurelianus ingressus est,* so tritt trotz aller Flüchtigkeit des Vopiscus die gemeinsame Quelle doch klar zutage.

Dasselbe gilt von der folgenden Darstellung, nur daß uns hier ein Fragment des Continuators gute Dienste leistet. Zosimus fährt nämlich fort: „Von Emesa aus folgte Aurelian der Zenobia nach Palmyra, das er belagerte. Lange Zeit spotteten die Bewohner der Stadt über alle Angriffe, ja einen derselben, der öffentlich von der Mauer herab ihm Hohnworte zurief, ließ Aurelian durch einen persischen Bogenschützen herabschießen. Als nun aber schließlich Hungersnot in der Stadt ausbrach, beschloß das Gefolge Zenobias die Flucht: *ταῦτα βουλευσάμενοι καὶ καμήλω . . . τὴν Ζηνοβίαν ἀναβιβάσαντες, αἱ δὴ καμήλων εἶσιν τάχιστα καὶ ἵππους ὑπεραίρουσαι τάχει, τῆς πόλεως ὑπεξάγουσιν. Αὐρηλιανὸς δὲ ἀχθόμενος ἐπὶ τῇ τῆς Ζηνοβίας φυγῇ . . . πέμπει παραχορῆμα τοὺς διώξοντας ταύτην ἰππέας. οἱ δὲ καταλαβόντες ἤδη τὸν Εὐφράτην αὐτὴν μέλλουσαν περαιοῦσθαι καταγαρόντες τε ἐκ τοῦ πλοίου πρὸς τὸν Αὐρηλιανὸν ἄγουσιν. ὁ δὲ τῷ μὲν ἀπροσδοκῆται τῆς θέας περιχαρῆς ἐγεγόνει, φιλότιμος δὲ ὢν φύσει, λαβὼν κατὰ νοῦν ὡς γυναικὸς κρατήσας οὐκ ἔσται τοῖς ἔσομένοις ἐπίδοξος, ἔδυσχέραιεν.“* Namentlich die wörtlich angeführte Stelle findet sich bei Vopiscus fast ebenso wieder, wenn er 1. Aurelian c. 28 berichtet: *victa igitur Zenobia, cum fugeret camellis, quos dromedas vocitant, atque ad Persas iter tenderet, equitibus missis est capta atque in Aureliani potestatem deducta,* 2. Aurelian im c. 26 in einem Brief an Mucapor schreiben läßt: *Romani me modo dicunt bellum contra feminam gerere.* Aber auch die Schilderung der vorhergehenden Ereignisse c. 26: *post haec Palmyram iter flexit, ut ea oppugnata laborum terminus fieret, sed in itinere a latronibus Syris male accepto exercitu* (fehlt bei Zosimus) *multa perpessus est et in obsidione usque ad ictum sagittae periclitatus est* (vielleicht entstanden aus der von Zosimus berichteten Scene) widerspricht in keinem Wort der Darstellung des Zosimus. Nun aber berichtet Vopiscus weiter, Aurelian habe während der Belagerung von Palmyra an Zenobia einen Brief geschickt mit der

Aufforderung sich zu ergeben (*deditionem enim praecipio impunitate vitae proposita*); darauf habe Zenobia geantwortet (c. 27): *virtute faciendum est quidquid in rebus bellicis est gerendum . . . nobis auxilia Persarum non desunt, quae iam speramus . . . latrones Syri exercitum, Aureliane, vicerunt*. Diese Episode fehlt bei Zosimus, und doch läßt sie sich leicht auf die Quelle zurückführen durch eine Stelle des Continuator Dionis (der, wie sich im weiteren Verlauf noch klarer zeigen wird, in diesem Teil dieselbe Quelle wie Zosimus benutzt), frgm. 10, 5: *ὅτι Ἀὐρηλιανὸς ἔπεμψε πρεσβευτὰς πρὸς Ζηνοβίαν προτρέπων αὐτὴν ἐνδοῦναι τελεῖν ὑπ' αὐτόν. ἡ δὲ ἀνεδήλωσεν ὅτι ζεγὼ οὐδὲν μέγα ἐβλάβην· οἱ γὰρ πεσόντες ἐν τῷ πολέμῳ σχεδὸν πάντες Ῥωμαῖοὶ εἰσιν*. Also auch hier Quelle 2 deutlich erkennbar, denn daß dieser Briefwechsel auch in der Quelle des Zosimus gestanden hat, dafür haben wir einen deutlichen Beweis. Nach der Gefangennahme der Zenobia nämlich berichtet Zosimus weiter, Aurelian habe Palmyra mit leichter Mühe genommen und dann Zenobia und ihre Anhänger vor Gericht gestellt (I 56): *ἐπεὶ δὲ αἰτίας ἔλεγεν ἑαυτὴν ἐξαιροῦσα, πολλοὺς τε ἄλλους ἤγειν εἰς μέσον ὡς παραγαγόντας οἷα γυναικα, ἐν οἷς καὶ Λογγῖνος ἦν, οὗ συγγράμματα ἔστι μέγα τοῖς παιδείας μεταποιουμένοις ὄφελος φέροντα· ὅπερ, ἐφ' οἷς κατηγορεῖτο ἐλεγχομένῳ, παραχρῆμα ὁ βασιλεὺς θανάτου ζημίαν ἐπέθηκεν*. Welches war nun das Vergehen des Longin? Die Antwort gibt uns Vopiscus, Aurelian c. 30: *grave inter eos, qui caesi sunt, de Longino philosopho fuisse perhibetur, quo illa magistro usa esse ad Graecas litteras dicitur. quem quidem Aurelianus idcirco dicitur occidisse, quod superbior illa epistula ipsius diceretur dictata consilio, quamvis Syro esset sermone contexta*. Also Zosimus (resp. Eunapius) läßt zunächst aus der Quelle den Briefwechsel weg und kann infolgedessen auch nachher über die Anklage gegen Longinus nur in ganz allgemeinen Worten reden, die aber offenbar aus der Quelle des Vopiscus und des Continuator Dionis stammen, aus Quelle 2 also.

An dies Resultat nun schließt sich ausgezeichnet an die Behandlung der im vorhergehenden übergangenen Kämpfe zu Beginn des Feldzugs. Hier ist Vopiscus im allgemeinen ausführlicher als Zosimus, ohne aber im Widerspruch mit ihm zu stehen; trotzdem läßt sich mit einiger Sicherheit nachweisen, daß er ebenso wie Zosimus und der Continuator Dionis Quelle 2 ausgeschrieben hat,

wenn man folgende Stellen bei Vopiscus und dem Continuator Dionis nebeneinanderstellt: Vopiscus, Aurelian c. 22. 23: *nam cum Tyanam venisset eamque obclusam repperisset, iratus dixisse fertur: 'canem in hoc oppido non relinquam'. tunc . . . civitas capta est. sed . . . cum milites iuxta illud dictum . . . eversionem urbis exposcerent, respondit his: 'canem', inquit, 'negavi in hac urbe me relicturum: canes omnes occidite'*. Continuator Dionis frgm. 10, 4: *ὅτι Ἀὐρηλιανὸς ἐν τῷ πολιορκεῖν τὰ Τύανα εἰρήκει τοῖς στρατιώταις ὅτι 'ἐὰν εἰσέλθωμεν, μηδὲ κύνα ἐάσητε'. μετὰ δὲ τὴν ἄλωσην ἀπηγόρευσε τοῖς στρατιώταις μήτε φονεῦσαι μήτε διαρπάσαι. ἔλεγον οὖν αὐτῷ θυμούμενοι οἱ στρατιῶται ὅτι 'ἂ ὑπέσχοιο, ἐπίτρεψον ἡμῖν ποιῆσαι'. ὁ δὲ λέγει αὐτοῖς: 'ἀληθεύετε ὅτι ἐγὼ εἶπον ἀπέλθετε, κύων μὴ εὐρεθῆ. ἐν τῇ πόλει ταύτῃ, ἀλλὰ πάντα φονεύσατε . . .'* Hier haben wir genau wie bei dem vorhergehenden Teil der Untersuchung Übereinstimmung von Vopiscus und dem Continuator, so daß auch dieser Abschnitt des Feldzugs gegen Zenobia der Quelle 2 zuzuweisen sein wird. Daß aber der Continuator Dionis seine Darstellung der Regierung Aurelians der Quelle 2 verdankt, dafür existirt noch ein weiterer Beweis. Zonaras nämlich, dessen Schilderung des Lebens des Aurelian schon ihrem äußeren Aufbau nach, wie ich schon gezeigt habe, derartig mit Zosimus übereinstimmt (abgesehen natürlich von jener doppelten Ansicht), daß sie ohne weiteres der Quelle 2 zuzuweisen ist, beginnt die Lebensbeschreibung Aurelians folgendermaßen, XII 27 p. 152, 3: *Ἀὐρηλιανὸς δὲ τῆς ἡγεμονίας ἐπιβεβηκὼς Ῥωμαίων ἤρθετο τοὺς ἐν τέλει ὅπως βασιλεύειν χρεῶν. ὦν εἰς εἶπεν αὐτῷ ὡς 'ἐὰν βούλη βασιλεῦσαι καλῶς, χρυσῶ σε δεῖ καὶ σιδήρῳ περιφράσαι σαυτόν, κατὰ μὲν τῶν λυπούντων κεχορημένον σιδήρῳ, τοὺς δὲ γε θεραπεύοντας χρυσῶ ἀμειβόμενον'. ὃς πρῶτος, ὡς λέγεται, τῆς οἰκείας ταύτης ἀπώνατο συμβουλῆς, μετ' οὐ πολὺ τοῦ σιδήρου πειραθεῖς. Damit vergleiche man Continuator Dionis frgm. 10, 1: *ὅτι Ἀὐρηλιανὸς βασιλεύσας καὶ συναγαγὼν πάντα τοὺς ἐν λόγῳ, ἐν Παβέρνη βουλὴν ἐποιεῖτο, πῶς χρὴ βασιλεύειν αὐτόν . . . . εἰς δὲ τῶν ἐκ τῆς συγκλήτου εἶπεν αὐτῷ: 'ἐὰν θέλης καλῶς βασιλεῦσαι, χρυσῶ καὶ σιδήρῳ σεαυτόν ὀχύρωσον: κατὰ μὲν λυπούντων σε, σιδήρῳ: πρὸς δὲ τοὺς θεραπεύοντας, χρυσῶ.' καὶ πρῶτος τῆς κακῆς συμβουλῆς ταύτης αὐτὸς ὁ συμβουλευσας ἀπήλασεν. Auch hier also Quelle 2 bei dem Continuator Dionis.**

Doch zurück zu Vopiscus und dem Anfang des Zugs gegen Zenobia. Ein weiterer zwingender Beweis für die Abhängigkeit dieses Teils der Schilderung von der Quelle 2 läßt sich nicht erbringen. Zwingend wenigstens scheint mir der folgende Gedankengang nicht. Den Zug gegen Zenobia leitet Zonaras XII 27 p. 152, 21 folgendermaßen ein: *τούς τε γὰρ Παλμυρηνοὺς χειρώσατο, καὶ τὴν αὐτῶν βασίλισσαν Ζηνοβίαν κρατήσασαν καὶ Αἰγύπτου καὶ τὸν ἐκεῖ τότε στρατηγοῦντα Πρόβον ἐλοῦσαν...* Ganz ähnlich ist die Einleitung bei Zosimus I 50: *... ὁ βασιλεὺς στρατείαν ἐπὶ Παλμυρηνοὺς ἄγειν διανοεῖτο, κρατοῦντας ἤδη τῶν τε Αἰγυπτιακῶν ἐθνῶν.* Von dieser Eroberung Ägyptens und Gefangennahme des Probus steht in der Einleitung des Vopiscus, Aurelian c. 22 kein Wort. Und doch hat er davon gewußt, sie aber irrtümlicherweise auf den späteren Kaiser Probus bezogen und sie deshalb hier weggelassen, da ja der Kaiser Probus nie in Gefangenschaft der Palmyrener war. Verwertet aber hat er sie doch, und zwar in der Vorgeschichte des Kaisers Probus, wo er (Probus c. 9) sagt: *pugnavit (Probus) etiam contra Palmyrenos Odenati et Cleopatrae partibus Aegyptum defendentes primo feliciter postea temere, ut paene caperetur...* Meiner Ansicht nach stammt diese ganze Stelle aus unserer Quelle 2, und zwar aus der Einleitung zu dem Kampf gegen Zenobia, und ist erst von Vopiscus irrtümlicherweise und etwas umgemodelt in die Vita Probi verpflanzt worden.

Jedenfalls glaube ich so viel bewiesen zu haben, daß für die Schilderung des Kampfes gegen Zenobia Vopiscus, ebenso wie Zosimus, Zonaras und der Continuator Dionis, unsere Quelle 2 ausgezogen hat. Nun berichtet aber Vopiscus im c. 30 über Zenobias Ende plötzlich völlig abweichend von Zosimus genau so wie Eutrop, wenn er erzählt, daß die Soldaten zwar den Tod der Königin verlangt hätten, daß Aurelian sie jedoch für seinen Triumph aufbewahrt und in diesem auch aufgeführt habe. Dieser überraschende Übergang zu der Darstellung des Eutrop zwingt uns auch die Schilderung der folgenden Ereignisse bei Vopiscus einmal mit Eutrop und den andern Vertretern der Quelle 1, mit Aurelius Victor und der Epitome, zu vergleichen. Bei Vopiscus folgt auf den Feldzug gegen Zenobia der Kampf gegen Tetricus. Prüfen wir also zunächst einmal die Angaben, die über dies Ereignis vorhanden sind.

Da erwähnt auf der einen Seite Zosimus I 61 zunächst den Triumph Aurelians, um dann fortzufahren: *τούτων οὕτω διοικημένων Τέτρικον καὶ ἄλλους ἐπαναστάνας οὐδὲν πόνον καθελὼν κατὰ τὴν ἀξίαν μετήλθεν*, und dementsprechend erwähnt Zonaras Tetricus überhaupt nicht. Anders dagegen sieht es aus, wenn wir nun zu Eutrop und den Vertretern der Quelle 1 kommen. Eutrop IX 13 berichtet: *superavit in Gallia Tetricum apud Catalaunos ipso Tetrico prodente exercitum suum, cuius assiduas seditiones ferre non poterat. quin etiam per litteras occultas Aurelianum ita fuerat deprecatus, ut inter alia versu Virgiliano uteretur: 'Eripe me his, invicte, malis'. Zenobiam quoque . . . . . cepit, ingressusque Romam nobilem triumphum quasi receptor Orientis Occidentisque egit; currum praecedentibus Tetrico et Zenobia. qui quidem Tetricus corrector Lucaniae postea fuit ac privatus diutissime vixit.* Damit vergleiche man Victor c. 35 § 4 und 5: *Tetrici, de quo supra commemoravimus, caesae legiones, proditore ipso duce. nam Tetricus, cum, Faustini praesidis dolo corruptis militibus, plerumque peteretur, Aureliani per litteras praesidium imploraverat, eique adventanti, producta ad speciem acie, inter pugnam se dedit . . . . ipse post Celsum biennii imperii in triumphum ductus Lucaniae correcturam filioque veniam atque honorem senatorum cooptavit*, und ebenso Epitome 35, 7: *hic Tetricum, qui imperator ab exercitu in Gallis effectus fuerat, correctorem Lucaniae provexit, aspergens hominem elegantii ioco, sublimius habendum, regere aliquam Italiae partem, quam trans Alpes regnare.* Ich glaube die gemeinsame Quelle ist nicht zu verkennen. Dieser Quelle aber muß auch der Bericht des Vopiscus entstammen, wie der Vergleich folgender Stellen zeigt:

Vopiscus, Aurelian c. 32 :

*atque ut erat ferox animi, concitatione multus, vehementer irascens, quod adhuc Tetricus Gallias obtineret, occidentem petit atque, ipso Tetrico exercitum suum prodente, quod eius scelera ferre non posset, deditas sibi legiones obtinuit; princeps igitur totius orbis Aurelianus, pacatis Oriente et Gallis atque*

Eutrop IX 13:

*superavit in Gallia Tetricum apud Catalaunos*

*ipso Tetrico prodente exercitum suum, cuius assiduas seditiones ferre non poterat . . .*

*ubique terrore iniecto, Romam ingressusque Romam nobilem iter flexit, ut de Zenobia et triumphum quasi receptor Orientalis Occidentisque egit, currum de occidente, triumphum Romanis oculis exhiberet.*

Also der Kampf gegen Tetricus entstammt der Quelle 1. Dasselbe gilt auch von einem großen Teil der folgenden Schilderung des Vopiscus. Zum Beweis ein paar Beispiele. Eutrop IX 14 berichtet: *hoc imperante etiam monetarii in urbe rebellaverunt, vitiatii pecuniis et Felicissimo rationali interfecto. quos Aurelianus victos ultima crudelitate compescuit.* Dementsprechend berichtet Aurelius Victor c. 35, 6: *neque secus intra urbem monetae opifices delati: qui cum auctore Felicissimo rationali nummariam notam corrossissent, poenae metu bellum fecerant usque eo grave, ut per Coelium montem congressi septem fere milia bellatorum confecerint* und Epitome c. 35, 4: *hoc tempore in urbe Roma monetarii rebellaverunt, quos Aurelianus victor ultima crudelitate compescuit.* Dieselbe Quelle muß Vopiscus benutzt haben, wenn er c. 38 schreibt: *fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum Felicissimo rationali auctore, quod acerrime severissimeque compescuit septem tamen milibus suorum militum interemptis.* Also bei Vopiscus fast wörtliche Übereinstimmung mit Eutrop, daneben aber über ihn hinaus die Erwähnung der 7000 Leute, die Aurelian in dem Aufstand verlor, mit Aurelius Victor übereinstimmend. Ich glaube Quelle 1 ist nicht zu verkennen. Sie hebt sich aber noch schärfer ab, wenn wir zum Vergleich den Bericht der Quelle 2 über dasselbe Ereignis danebenstellen. Zosimus I 61 berichtet nämlich: ἤδη δὲ καὶ ἀργύρων νέον δημοσίᾳ διέδωκε τὸ κίβδηλον ἀποδόσθαι τοὺς ἀπὸ τοῦ δήμου παρασκευάσας, τούτῳ τε τὰ συμβόλαια συγχύσεως ἀπαλλάξας. Der Unterschied ist mit Händen zu greifen.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Ich will hier nur noch eins anführen. Eutrop IX 15 berichtet: *provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danubium fecerat, intermisit, vastato omni Illyrico et Moesia desperans eam posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva.* Damit vergleiche man Vopiscus 39, 7: *cum vastatum Illyricum et Moesiam deperditam videret, provinciam Transdanuvinam Daciam*

*a Traiano constitutam, sublato exercitu et provincialibus, reliquit, desperans eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.*

Also der zweite Teil der Schilderung des Vopiscus stammt größtenteils aus Quelle 1, während der erste Teil, der Feldzug gegen Zenobia, der Quelle 2 entnommen war. Nun wird uns auch klar, 1. warum Vopiscus gerade bei der Darstellung der letzten Schicksale der Zenobia von der Quelle 2 abweicht, 2. weshalb der ganze Gang seiner Schilderung von Aurelians Leben weder mit dem der Quelle 2 noch mit dem der Quelle 1 in Einklang zu bringen ist. Vopiscus hatte sich zunächst der Quelle 2 angeschlossen, die die Regierung Aurelians mit dem Kampf gegen Zenobia begann. Als diese Quelle jedoch nach jenem Ereignis ziemlich dürftig wurde, wandte er sich Quelle 1 zu. Ihr folgend erzählte er zunächst von dem Schicksal des Tetricus. Den Krieg gegen Zenobia, der dann in Quelle 1 ganz kurz erwähnt war, ließ er aus, um gleich von dem Triumph über Zenobia und Tetricus zu berichten. Da nun also nach dieser Quelle auch Zenobia im Triumphzug aufgeführt wurde, mußte die Darstellung des Kampfes gegen sie, die aus Quelle 2 stammte, dahin abgeändert werden, daß Zenobia geschont wurde und nicht, wie Quelle 2 berichtete, auf dem Weg nach Rom starb. So paßt der scheinbar abweichende Gang der Ereignisse sehr wohl zu dem unserer beiden Quellen, ja er dient sogar zu ihrer schärferen Fixirung.

Damit könnte ich die Untersuchung über Aurelian abbrechen, doch kann ich mir nicht versagen, hier noch die Besprechung einer letzten Stelle anzuschließen, die meiner Ansicht nach bezeichnend ist für die Arbeitsweise des Vopiscus. Vopiscus berichtet c. 39, 9: *addunt nonnulli filium sororis, non filiam, ab eo interfectum.* Diese *nonnulli* ist unsere Quelle 1, wie ein Blick auf Eutrop IX 14 zeigt: *trux omni tempore, etiam filii sororis interfector* (ebenso die Epitome). Welches aber ist die andere Quelle? Zosimus und Zonaras berichten kein Wort über eine derartige Tat, so daß Vopiscus mit seiner Nachricht, Aurelian habe die Tochter seiner Schwester getötet, allein steht. Trotzdem ist es möglich nachzuweisen, daß diese Nachricht aus unserer Quelle 2 stammt. Die Tatsache nämlich, daß Aurelian die Tochter seiner Schwester getötet habe, gegen die sich Vopiscus c. 39, 9 wendet, finden wir



bei ihm selbst im c. 36 an einer Stelle, die meiner Ansicht nach nur der Quelle 2 entnommen sein kann. Es handelt sich um den Tod Aurelians. Darüber berichten Eutrop, Victor und die Epitome derartig übereinstimmend, daß die gemeinsame Quelle unverkennbar ist. Andererseits erzählen zwar Zosimus und Zonaras den Hergang der Tat ganz ähnlich, doch lassen sich folgende Verschiedenheiten feststellen:

1. Zosimus und Zonaras wissen nichts

- a) von Caenophrurium, dem Namen der Mordstelle,
- b) von Mucapor, dem Namen des Mörders,

2. Eutrop, Victor und Epitome dagegen kennen den Namen Eros nicht, den des Schreibers, der den Mord inscenirte.

Nun Vopiscus: er gibt zunächst folgende Darstellung c. 36, 5: *sed cum iter faceret, apud Caenofrurium mansionem, quae est inter Heracliam et Byzantium, malitia notarii sui et manu Mucaporis interemptus est.* Quelle 1 ist hier wohl unverkennbar. Nun aber folgt eine zweite Darstellung c. 36, 1—5. Diese kann nicht aus Quelle 1 stammen, da in ihr die Tatsache berichtet wird, Aurelian sei der Mörder der *filia sororis* gewesen; wohl aber stimmt sie sehr schön zusammen mit den Ausführungen des Zosimus und Zonaras. Nur eine starke Diskrepanz scheint dazu nicht zu passen: während Zonaras und Zosimus jenen Schreiber Eros nennen, spricht Vopiscus von einem gewissen Mnesteus. Gerade diese Verschiedenheit aber kennzeichnet Vopiscus. Er berichtet c. 36: *incidit autem . . . , ut Mnesteum quendam, quem pro notario secretorum habuerat, . . . infensiolem sibi minando redderet.* Damit vergleiche man Zosimus I 62: ἦν τις ἐν τοῖς βασιλείοις Ἔρωσ ὄνομα, τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων μηνύτης τεταγμένος. τούτῳ . . . ὁ βασιλεὺς ἀπειλήσας ἐς φόβον κατέστησε und Zonaras XII 27 (p. 153, 13): Ἔρωσ γάρ τις καλούμενος καὶ τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων ὄν μηνύτης . . . ὀργισθέντος αὐτῷ τοῦ Ἀὐρηλιανοῦ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ. Die Übereinstimmung der drei Stellen ist derartig, daß ich nicht anstehe zu behaupten, jener Name *Mnesteus* sei aus dem griechischen Wort *μηνύτης* entstanden, das Vopiscus bei flüchtigem Lesen für den Namen des *notarius* hielt. Nehmen wir dies an, so paßt die ganze übrige Schilderung genau zu Zosimus und Zonaras. Damit aber hat dann auch die *filia sororis* ihren Platz gefunden: sie stammt aus

Quelle 2, was ja nach den bisherigen Resultaten eigentlich selbstverständlich war.

Nach dieser Digression stelle ich das gewonnene Ergebnis noch einmal zusammen. Für die Vita Aurelians haben wir 2 Hauptquellen:

- a) Quelle 1: Eutrop, Aurelius Victor, Epitome (die außerdem den Eutrop selbst benutzt),
- b) Quelle 2: Zosimus und Continuator Dionis, sowie Zonaras, abgesehen von der einen doppelten Nachricht.

Vopiscus benutzt bis c. 30 nur die Quelle 2; von da an in der Hauptsache Quelle 1, ohne aber Quelle 2 ganz aufzugeben.

## II. Tacitus.

Um für diesen Kaiser unsere beiden Quellen klarzulegen, begnüge ich mich mit einer Besprechung der beiden Hauptereignisse seiner kurzen Regierung: seines Todes und seiner Wahl.

Vopiscus, Tacitus c. 13, 4 berichtet: *gessit autem propter brevitatem temporum nihil magnum. interemptus est enim insidiis militaribus, ut alii dicunt, sexto mense, ut alii, morbo interiit.* Vergleichen wir diesen Satz mit Eutrop IX 16: *nihil tamen clarum potuit ostendere intra sextum mensem imperii morte praeventus*, und Aurelius Victor c. 36, 2: *namque Tacito confestim a ducentesima regni luce Tyanae mortuo . . .* und endlich mit Epitome 36: *Tacitus . . . ducesimo imperii die apud Tarsum febris moritur*, so haben wir Quelle 1 in vollkommen klarer Fassung.

Um aber die zweite Ansicht, Tacitus sei einer Militärrevolte zum Opfer gefallen, auf ihre Quelle zurückzuführen, stelle ich folgende Angaben nebeneinander. Zosimus I 63 berichtet: *ἐνθα δὴ καὶ εἰς ἐπιβουλὴν ἐμπεσὼν ἐξ αἰτίας ἀναιρεῖται τοιαῦδε. Μαξιμῖνω γένει προσήκοντι τὴν Συρίας ἀρχὴν παραδέδωκεν. οὗτος τοῖς ἐν τέλει τραχύτατα προσφερόμενος εἰς φθόνον ἅμα καὶ φόβον κατέστησε. τεκόντων δὲ τούτων μῖσος, τὸ λειπόμενον εἰς ἐπιβουλὴν ἐτελεύτησεν, ἧς κοινωνοὺς ποιησάμενοι τοὺς Αὐρηλιανὸν ἀνελόντας αὐτῶ μὲν ἐπιθέμενοι Μαξιμῖνω κατέσφαξαν, διώξαντες δὲ ἀναξευγνύντα Τάκιτον ἀναιροῦσιν*, und bei Zonaras XII 28 p. 154, 8 lesen wir: *Μαξιμῖνον δὲ τινα συγγενῆ ἑαυτοῦ ἡγεμόνα τῆς Συρίας προεχειρίσατο Τάκιτος. ὁ δὲ κακῶς τῇ ἀρχῇ χρώμενος ἀνηρέθη παρὰ*

στρατιωτῶν. καὶ δέισαντες οἱ τοῦτον ἀνελόντες, ὡς οὐκ ἀτιμωρή-  
τους αὐτοὺς ὁ αὐτοκράτωρ παρόψεται, ἐπιδιώξαντες κάκεινον  
ἀνεῖλον. Hier haben wir die gesuchte Quelle 2 vollkommen deutlich  
und können gleichzeitig erkennen, wie stark die Übereinstimmung  
von Zosimus und Zonaras in der Vita des Tacitus ist. Nur einmal  
zeigt Zonaras auch Benutzung von Quelle 1, wenn er an der eben  
angeführten Stelle fortfährt: κάκεινον ἀνεῖλον, οὐπω ἔβδομον μῆνα  
παρὰ τῆ βασιλείᾳ ἀνύσαντα, κατὰ δέ τινας μῆ ὄλους δύο ἐνιαυ-  
τούς. Hier stimmt die Angabe von nicht ganz 7 Monaten überein  
mit Eutrop, Victor, Epitome und Vopiscus. Daß nach Quelle 2  
Tacitus 2 Jahre regiert habe, läßt sich nicht beweisen, da Zosimus  
keine Angabe macht, doch ist die Angabe einer längeren Regierungs-  
dauer in Quelle 2 schon deshalb wahrscheinlich, weil Zosimus von  
einem Scythenfeldzug des Kaisers zu berichten weiß.

Wie für den Tod, so lassen sich auch für die Wahl des Tacitus  
unsere beiden Quellen reinlich sondern. Auch hier gibt Vopiscus  
die Ansichten beider Quellen wieder, wenn er 1. berichtet, Tacitus  
sei vom Senat in Rom nach einem Interregnum von 6 Monaten  
gewählt worden (Aurelian c. 40, 4 und Tacitus c. 3), 2. Tacitus c. 7, 5  
erzählt: *hoc loco tacendum non est plerosque in litteras rettulisse  
Tacitum absentem et in Campania positum principem nuncupatum.*  
Gehen wir nämlich zunächst dieser zweiten Angabe nach, so lesen  
wir bei Zonaras XII 28 (p. 153, 28): τὸ στρατιωτικὸν δὲ αὐτὸν ἀηγό-  
ρευσε καὶ ἀπόντα ἐν Καμπανίᾳ γὰρ τότε διέτριβεν. Zosimus be-  
richtet überhaupt nichts von der Wahl; da aber die folgenden Worte  
des Zonaras fast wörtlich mit Zosimus übereinstimmen, da ferner  
Zonaras, wie ich schon gezeigt habe, in der Vita des Tacitus, ab-  
gesehen von der doppelten Angabe der Regierungsdauer, dieselbe  
Quelle benutzt wie Zosimus, dürfte der Schluß, daß wir hier Quelle 2  
vor uns haben, wohl berechtigt sein. Nun aber die andere Ansicht?  
Vopiscus trägt sie Aurelian 40, 1 mit folgenden Worten vor: *quam  
difficile sit imperatorem in locum boni principis legere et senatus  
sancti ordinis gravitas probat et exercitus prudentis auctoritas:  
occiso namque severissimo principe de imperatore deligendo exerci-  
tus rettulit ad senatum, idcirco quod nullum de is faciendum puta-  
bat, qui tam bonum principem occiderant. verum senatus hanc  
eandem electionem in exercitum refudit, sciens non libenter iam  
militibus accipere imperatores eos, quos senatus elegerit. denique  
id tertio factum est, ita ut per sex menses imperatorem Romanus*

*orbis non habuerit.* An anderer Stelle wird dann ausführlich berichtet, wie der in der Senatssitzung anwesende Tacitus unter allgemeinem Beifall die Kaiserwürde erhalten habe. Mit dieser Darstellung nun vergleiche man Aurelius Victor 35, 9. 10: *interea milites omisso principe legatos statim Romam destinant, uti suo pte arbitrato patres imperatorem deligerent; quibus hoc ipsorum potissimum convenire munus respondentibus, rursus legiones ad eos reiciunt. ita utrimque pudore ac modestia decertabatur,* ferner bei demselben c. 35, 12: *atque etiam soli* (sc. Aureliano) *quasi Romulo interregni species obvenit* und c. 36, 1: *igitur tandem senatus, mense circiter post Aureliani interitum sexto, Tacitum . . . imperatorem creat.* Damit vergleiche man endlich Epitome 35, 10: *hoc tempore septem mensibus interregni species evenit.* Ich glaube, es bedarf wohl keines weiteren Beweises dafür, daß wir hier Quelle 1 vor uns haben, denn wenn Eutrop davon nichts weiß, ist dies bei der Skizzenhaftigkeit seiner Darstellung nicht wunderbar, berichtet er doch in 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zeilen über die ganze Regierung des Tacitus.

Ich glaube die angeführten Beweise genügen zu folgender Scheidung:

- a) Quelle 1: Eutrop, Aurelius, Epitome,
- b) Quelle 2: Zosimus und Zonaras (abgesehen von einer doppelten Angabe).

Benutzung beider Quellen zeigt Vopiscus.

### III. Florianus und Probus.

Über Florianus ist bei den dürftigen Angaben unserer Gewährsmänner nicht viel zu sagen, doch sind die beiden Quellen deutlich zu scheiden. Über seine Wahl berichtet nämlich Quelle 2, daß er vom Senat ernannt worden sei, was folgende Stellen beweisen: Zonaras XII 29 (p. 154, 16): *καὶ τούτου. σφαγέντος δύο κατὰ ταῦτόν ἀνερορήθησαν βασιλεῖς, Πρόβος μὲν ἐν τῇ ἐῶα παρὰ τῶν στρατιωτῶν, ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ παρὰ τῆς συγκλήτου Φλωριανός,* und Zosimus I 64: *ἐντεῦθεν εἰς ἐμφύλιον κατέστη τὰ πράγματα ταραχὴν, τῶν μὲν κατὰ τὴν ἐῶαν βασιλεία Πρόβον ἐλομένων, τῶν δὲ κατὰ τὴν Ῥώμην Φλωριανόν.* Quelle 1 dagegen gibt an, daß er sich ohne Senatsbeschluß selbst zum Kaiser machte, wie folgende Stellen zeigen. Vopiscus, Tacitus c. 14: *qui* (Florianus) *post fratrem*

*arripuit imperium, non senatus auctoritate, sed suo motu, quasi hereditarium esset imperium*, und Aurelius Victor c. 36, 2: *Florianus eiusdem frater nullo senatus seu militum consulto imperium invaserat* (Eutrop und Epitome sind zu kurz um einen Schluß zuzulassen).

Für die Regierung des Probus dagegen ist zunächst Quelle 2 leicht festzustellen. Zonaras nämlich hat hier Wort für Wort dieselbe Quelle benutzt wie Zosimus, hat dann aber nach dem Getreidereggen in Germanien gleich den Tod angefügt, hat also, um zu kürzen, ein gutes Stück ausgelassen. Der Tod des Probus selbst ist ja nun bei Zosimus nicht erhalten infolge der großen Lücke am Ende des ersten Buches; trotzdem aber können wir beweisen, daß Zosimus ihn genau so geschildert haben muß wie Zonaras. Einmal nämlich hat Zonaras in der sonstigen Vita des Probus nur die Quelle 2 benutzt, und zwar fast wörtlich (vgl. z. B. Zonaras XII 29 p. 155, 4 ff. mit Zosimus I 66), zweitens aber setzt bekanntlich Johannes Antiochenus für seine Geschichte in diesem Abschnitt einfach Eutrop und Zosimus wörtlich zusammen. Von ihm nun besitzen wir frgm. 160, das folgenden Wortlaut hat: *ὅτι πολλὰ διαπραξαμένον τοῦ Προβίου, καλῶς τε καὶ δικαίως οἰκονομήσαντος τὴν ἀρχήν, || ἐπανάστασις ἐκ τῆς ἐσπέρας ἀγγέλλεται, τῶν ἐν Παυρία καὶ Νωρικῶ δυνάμεων Κάρω περιθέντων τὴν ἀλουργίδα. τοῦ δὲ δύνανιν ἐναντιωσομένην αὐτῶ στείλαντος, οἱ μὲν πεμφθέντες πρὸς Κάρον μετέστησαν, αὐτοὶ δ' ἐπὶ πάντας ἐρήμω βοήθειας τῷ Προβίῳ κωλύοντος οὐδενός διεχρήσαντο, βασιλεύσαντα ἐνιαυτοὺς ἕξ μῆνας δ'.* Dies Fragment ist wörtlich aus Zosimus abgeschrieben<sup>1)</sup>. Andererseits aber stimmt es genau überein mit Zonaras XII 29 p. 155, 30 ff.: *περιστάντες οὖν οἱ στρατιῶται τὸν Κάρον καὶ ἄκοντα καταδέξασθαι τὴν τῶν Ῥωμαίων ἀρχὴν ἐβιάσαντο καὶ αὐτίκα σὺν αὐτῷ ἐπ' Ἰταλίαν ὠρμήκεσαν. καὶ ὁ Πρόβιος τοῦτο μαθὼν στρατεύματα ἔπεμψε σὺν ἄρχοντι*

1) Schon Mendelssohn in seiner Ausgabe hat das Fragment, dessen erster Teil (bis ||) in den Handschriften des Zosimus noch wörtlich erhalten ist, aufgenommen; auch daß die am Schluß angegebene Regierungsdauer bei Zosimus nicht gestanden haben kann, hat er richtig gesehen; doch scheint ihm die Zusammensetzung des Johannes Antiochenus nicht klar gewesen zu sein, denn er vermutet, die Zahlen stammten aus Eusebius, während sie, daran kann gar kein Zweifel sein, bei der deutlich erkennbaren Art des Johannes, Zosimus und Eutrop nebeneinander abzuschreiben, aus Eutrop IX 17 entnommen sind.

ἀντιστῆναι αὐτῷ. ἤδη δὲ πλησιάσαντες οἱ πεμφθέντες τῷ Κάρῳ, δεσμήσαντες τὸν ἄρχοντα ἑαυτῶν, κάκεινον καὶ ἑαυτοὺς τῷ Κάρῳ παραδεδώκασιν. ὁ δὲ Πρόβος ὑπὸ τῶν οἰκείων ἀνήρητο δορυφόρων, μαθόντων τὴν τῶν στρατιωτῶν πρὸς Κάρου προσχώρησιν.

In schroffem Gegensatz zu dieser Darstellung der Quelle 2 steht die der Quelle 1. Eutrop IX 17 berichtet von Probus: *hic cum bella innumera gessisset, pace parata dixit brevi milites necessarios non futuros . . . interfectus est tamen Sirmii tumultu militari in turri ferrata*. Diese zunächst etwas dürftige Nachricht läßt sich ergänzen durch die übrigen Vertreter der Quelle 1. Aurelius Victor 37, 4: *qua causa receptis omnibus pacatisque dixisse proditur brevi milites frustra fore. hinc denique magis irritati paullo cis sextum annum apud Sirmium trucidavere, cum ad siccandam lacunis ac fossa urbem ipsi patriam adigerentur, quae palustri solo hiemalibus aquis corrumpitur*, und ebenso Epitome 37, 3 und 4: *opere militari Alnam montem apud Sirmium et Aureum apud Moesiam superiorem vincis consevit. hic Sirmii in turri ferrata occiditur*, und endlich Vopiscus, Probus c. 20: *quibus peractis bellum Persicum parans, cum per Illyricum iter faceret, a militibus suis per insidias interemptus est. causae occidendi eius haec fuerunt: primum quod numquam militem otiosum esse perpessus est . . . his addidit dictum eius grave . . . brevi milites necessarios non futuros . . . c. 21: addam illud: . . . cum Sirmium venisset, ac solum patrium effecundari cuperet et dilatari, ad siccandam quandam paludem multa simul milia militum posuit . . . hac re moti milites confugientem cum in turrem ferratam . . . interemerunt*.

Wir haben also zwei völlig verschiedene Berichte über den Tod des Probus: nach Quelle 2 wird er im Kampf gegen den aufständischen Carus von seinen eigenen Leuten ermordet, nach Quelle 1 töten ihn seine Leute mitten im Frieden aus Empörung über die ihnen zugemuteten Arbeiten.

Vopiscus hat sich bei dieser Frage bisher als der ausführlichste Vertreter der Quelle 1 gezeigt. Daß er trotzdem auch für Probus Quelle 2 eingesehen haben muß, beweist eine Stelle in der Vita Cari c. 6, 1: *non me praeteriit suspicatos esse plerosque et eos in fastos rettulisse, Cari factione interemptum esse Probum, sed neque . . .*, denn hier wendet er sich deutlich gegen die Ansicht der Quelle 2.

Gestützt auf diese Scheidung der Quellen sind wir endlich auch imstande frgm. 11 des Continuator Dionis auf seinen Ursprung zurückzuführen. Da uns nämlich dies Fragment mitten in den Kampf zwischen Carus und Probus hineinversetzt, ist seine Abhängigkeit von Quelle 2 gesichert, eine Abhängigkeit, die sich ja auch schon in den vorhergehenden Viten gezeigt hat und noch zeigen wird.

Auf die Anführung weiterer mir zur Verfügung stehender Beweise verzichte ich und fasse die Quellen für die Vita des Probus und Florianus zusammen:

a) Quelle 1: Eutrop, Victor, Epitome,

b) Quelle 2: Zosimus (Johannes Antiochenus), Zonaras, Continuator Dionis.

Beide Quellen sind benutzt von Vopiscus.

#### IV. Carus, Carinus, Numerianus.

a. Carus. Da hier Zosimus fehlt, wird es gut sein, erst einmal Quelle 1 festzulegen und dann an der Hand der Abweichungen bei Zonaras und Vopiscus den Spuren der Quelle 2 nachzugehen.

Eutrop IX 18 berichtet: *post hunc Carus est factus Augustus, Narbone natus in Gallia, qui confestim Carinum et Numerianum filios Caesares fecit, cum quibus regnavit duobus annis. sed cum bellum adversus Sarmatas gerit, nuntiato Persarum tumultu ad Orientem profectus res contra Persas nobiles gessit. ipsos proelio fudit. Cochen et Ctesiphontem, urbes nobilissimas, cepit. et cum castra supra Tigridem haberet, ictu divini fulminis periit.*

Damit vergleiche man Aurelius Victor c. 38, 1—5: *igitur Carus, praefectura pollens praetorii, Augusto habitu induitur, liberis Caesaribus Carino Numerianoque. et quoniam cognita Probi morte barbarorum quique invaserant, misso ad munimentum Galliae maiore filio, Numeriani comitatu in Mesopotamiam pergat protinus, quod ea Persarum quasi sollempni bello subest. ubi fuis hostibus, dum gloriae inconsulte avidior Ctesiphonta urbem Parthiae inclutam transgreditur, fulminis tactu conflagravit. id quidam iure ei accidisse referunt. nam cum oracula docuissent, adusque oppidum memoratum perveniri victoria licere, longius delatus poenas luit.* Weiteren Aufschluß gibt uns Vopiscus, Carus 8, 1—2: *ingenti apparatu et totis viribus Probi profligato magna ex parte bello*

*Sarmatico, quod gerebat, contra Persas profectus, nullo sibi occurrente, Mesopotamiam Carus cepit et Ctesiphontem usque pervenit . . . . verum cum avidus gloriae . . . . longius progressus esset, ut alii dicunt morbo, ut plures fulmine interemptus est . . . . c. 9, 1: plerique dicunt vim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesiphontem transire non possit, ideoque Carum fulmine absumptum, quod eos fines transgredi cuperet, qui fataliter constituti sunt.*

Also Quelle 1 gibt folgenden Verlauf der Regierung des Carus: 1. Sarmatenzug, 2. Perserzug, auf dem er vom Blitz getroffen wird. Da mutet uns nun eine andere Nachricht des Vopiscus, Carus 7, 1 sonderbar an: *ubi primum accepit imperium, consensu omnium militum bellum Persicum, quod Probus parabat, adgressus est*, denn diese Angabe steht in Widerspruch mit Quelle 1, wonach Carus zunächst einen Sarmatenzug unternahm. Da tritt Zonaras in die Bresche, dessen Darstellung ich zunächst analysiere.

Über den Tod des Carus berichtet Zonaras XII 30 (p. 156, 25): *ὁ δὲ περὶ τῆς τελευτῆς αὐτοῦ λόγος οὐχ ὁμοίως τοῖς ιστορήσασιν συγγράφεται. οἱ μὲν γὰρ φασὶ κατὰ Οὐννων ἐστρατευκότα ἐκέῖσε ἀναιρεθῆναι, οἱ δὲ παρὰ τῷ ποταμῷ Τίγρητι λέγουσιν αὐτὸν ἐσκηνώσθαι, ἐκεῖ καὶ τῆς αὐτοῦ στρατιᾶς βαλομένης τὸν χάρακα, ἐνθα κεραυνῷ τὴν ἐκείνου σκητὴν βληθῆναι καὶ συνδιαφθαρῆναι αὐτῇ κάκεινον ιστόρησαν.* Hier können wir die zweite Nachricht sofort der Quelle 1 zuweisen, während sich von der ersten vorläufig nur sagen läßt, daß sie sich nirgends wiederfindet.

Gehen wir also zur vorhergehenden Vita des Carus über, so gibt Zonaras folgenden Verlauf: *Κᾶρος . . . αὐτίκα κατὰ Περσῶν ἐξεστράτευσεν . . . εἶτα τοῦ ἔθνους ἐπανασιάντος τῶν Σαρματῶν κάκεινους προσμίξας νικᾷ καὶ τὸ ἔθνος ὑπέταξεν . . .* Hierauf folgt die doppelte Angabe über seinen Tod.

Diese Darstellung steht im Widerspruch mit der der Quelle 1, im Widerspruch auch mit der zweiten Angabe über den Tod des Carus, da es ihm, wenn er schon auf dem Perserzug vom Blitz erschlagen worden wäre, doch unmöglich gewesen wäre, einen Sarmatenzug zu unternehmen. Zu ihr aber paßt recht gut die erste Angabe über Carus' Tod, zu ihr paßt zweitens die Bemerkung des Vopiscus: *ubi primum accepit imperium . . . bellum Persicum adgressus est*, zu ihr paßt endlich drittens ausgezeichnet Continuator



Dionis frgm. 12: *ὅτι ἅμα τῇ ἀναγορεύσει λέγουσιν εἰρηκέναι τὸν Κᾶρον, ὅτι ἐπὶ κακῶ Περσῶν εἰς τὴν βασιλείαν ἦλθεν*, eine Bemerkung, die recht überflüssig gewesen wäre, wenn er zunächst einen Sarmatenzug unternommen hätte.

Wir haben also neben der Schilderung der Quelle 1 eine andere Quelle, deren Hauptvertreter Zonaras ist, die auch Vopiscus bekannt war, und mit deren Darstellung Continuator Dionis frgm. 12 übereinstimmt. Nach den ganzen Ergebnissen der bisherigen Untersuchung stehe ich daher nicht an zu behaupten, daß uns hier Quelle 2 vorliegt, und daß demnach die verlorene Darstellung des Zosimus der des Zonaras recht ähnlich gewesen sein wird.

b. Numerianus. Auch hier gehe ich von Quelle 1 aus. Eutrop IX 18 berichtet: *Numerianus quoque, filius eius, quem secum Caesarem ad Persas duxerat, adolescens egregiae indolis, cum oculorum dolore correptus in lecticula veheretur, impulsore Apro, qui socer eius erat, per insidias occisus est. et cum dolo occultaretur ipsius mors, quousque Aper invadere posset imperium, foetore cadaveris prodita est*. Dasselbe berichtet die Epitome, die hier Eutrop abgeschrieben hat. Damit vergleiche man Aurelius Victor 38, 6—8 und 39, 1: *at Numerianus amisso patre simul confectum aestimans bellum, cum exercitum reduceret, Apri praefecti praetorio soceri iusidiis exstinguitur. quis casum detulit adolescentis oculorum dolor. denique diu facinus occultatum . . . .*  
 c. 39: *sed postquam odore tabescentium membrorum scelus proditum est . . .*, ferner Vopiscus, Numerianus 12, 1. 2: *patri comes fuit bello Persico. quo mortuo, cum oculos dolere coepisset, quod illi aegritudinis genus vigilia utpote confecto familiarissimum fuit, ac lectica portaretur, factione Apri soceri sui, qui invadere conabatur imperium, occisus est. sed cum per plurimos dies de imperatoris salute quaeretur a milite, contionareturque Aper idcirco illum videri non posse, quod oculos invalidos a vento ac sole substraheret, foetore tamen cadaveris res esset prodita . . .* und endlich Zonaras XII 30 (p. 157, 11): *οἱ δὲ ἐκ Περσίδος αὐτὸν ἐπανιόντα ὀφθαλμῖα περιπεσεῖν συνεγράψαντο, καὶ παρὰ τοῦ οἰκείου πενθεροῦ ἐπάρχοντος τοῦ στρατοπέδου ἀναιρεθῆναι, τῇ αὐταρχίᾳ ἐποφθαλμίσαντος*.

Vor diesem Bericht über Numerians Tod aber steht bei Zonaras eine Vita Numerians, die derjenigen der Quelle 1 scharf wider-

spricht. Während nämlich nach Quelle 1 Numerianus als Begleiter seines Vaters auf dessen Perserzug sein Nachfolger wird und dann auf demselben Perserzug erkrankt und von seinem eigenen Gefolge ermordet wird, berichtet Zonaras, daß Numerian erst nach seiner Wahl gegen die Perser gezogen sei. Hier habe er eine Niederlage erlitten, sei auf der Flucht von den Persern gefangen und schließlich geschunden worden.

Leider fehlt hier Zosimus ebenso wie die Fragmente, so daß kein sicherer Beweis gegeben werden kann, daß wir in diesem Bericht Quelle 2 vor uns haben. Wahrscheinlich wird dies allerdings durch Zonaras' Bemerkung: *καὶ αὐτίκα κατὰ Περσῶν ἐστρατεύσατο*, denn danach fiel Carus nicht auf einem Perserzug, sondern irgendwo anders. Das aber paßt sehr gut zu dem Tod des Carus, wie ihn Quelle 2 darstellte, so daß sich an diese Erzählung der Quelle 2 die eben citirten Worte des Zonaras gut anfügen. Weitere Beweise aber fehlen, abgesehen davon, daß Zonaras bisher an keiner Stelle eine andere historische Quelle außer den Quellen 1 und 2 benutzt hat.

c. Carinus. In seiner im übrigen herzlich unbedeutenden Vita muß zwischen Quelle 1 und 2 wenig Unterschied bestanden haben, wie ein Vergleich von Eunapius frgm. 4, Eutrop IX 12, Epitome 38, 7, Vopiscus, Carinus c. 16 zeigt.

Wichtig wird seine Vita für uns nur dadurch, daß wir hier zum erstenmal, wie im folgenden häufiger, auch bei Aurelius Victor und der Epitome Benutzung der Quelle 2 finden. Eutrop nämlich berichtet über das Ende des Carinus nur folgendes IX 20: *postea Carinum omnium odio et detestatione viventem apud Margum ingenti proelio vicit proditum ab exercitu suo, quem fortiozem habebat, certe desertum, inter Viminacium atque Aureum montem*. Ebenso Vopiscus, Carinus c. 18, 2: *nam contra Diocletianum multis proeliis conflixit, sed ultima pugna apud Marcum commissa victus occubuit* und Zonaras XII 30 (p. 157, 20): *ὅς ὑπὸ Διοκλητιανοῦ εἰς Ῥώμην ἐπιδημήσαντος διεφθάρη*.

Im Gegensatz dazu lesen wir 1. in der Epitome 38, 6: *hinc Sabinus Iulianus invadens imperium a Carino in campis Veronensibus occiditur . . . ad extremum trucidatur eius praecipue tribuni dextera, cuius dicebatur coniugem polluisse*, und 2. ausführlicher bei Aurelius Victor 39, 9: *interim Carinus . . . Illyricum pro pere Italiae circuitu petit. ibi Iulianum pulsa eius acie ob-*

*truncat. namque is cum Venetos correctura ageret, Cari morte cognita imperium avens eripere adventanti hosti obviam processit. at Carinus ubi Moesiam contigit, ilico Mirgum iuxta Diocletiano congressus, dum victos avidè premeret, suorum ictu interiit, quod libidine impatiens militarium nuptas affectabat; quarum infestiores viri iram tamen doloremque in eventum belli distulerant. quo prosperius cedente metu, ne huiusmodi magis ingenium magisque insolesceret, sese ulți sunt.*

Hier ist besonders wichtig die Nachricht von einem Kampf des Carinus gegen Iulianus. Quelle 1 weiß davon nichts, und auch im übrigen schien sie völlig alleinzustehen, so daß z. B. Opitz (Quaestionum de Sexto Aurelio Victore capita tria, Acta societatis philolog. Lips. II 253) schrieb: *Iulianum rebellantem a Carino in Italia.. devictum perhibent* (sc. Epitome et Victor), *de quo reliqui omnes tacent, cuius tamen nummi extant.* Nun aber vergleiche man damit Johannes Antiochenus frgm. 163, das schon Mendelssohn Zosimus zugewiesen hat (vgl. dessen Ausgabe S. 53): *ὅτι Καρίνον βασιλεύσαντος . . . οἱ τῶν ἐκεῖσε στρατοπέδων ἡγούμενοι Σαβινῶ Ἰουλιανῶ τὴν ἑπαρχον ἀρχὴν ἔχοντι βασιλικὴν στολὴν περιθέντες, μάχεσθαι σὺν αὐτῷ διεννοοῦντο Καρίνω. Καρίνος δὲ γνούς τὴν ἐπανάστασιν, ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν ἐστέλλετο. τότε δὴ . . . Διοκλητιανὸν . . . ἄγουσι κατὰ τὴν Ἰταλίαν. ἔτι δὲ ὄντος κατὰ τὴν ὁδὸν συμβαλὼν ὁ Καρίνος τοῖς Σαβινοῦ Ἰουλιανοῦ στρατιώταις καὶ στρέψας ἐν τῇ μάχῃ τούτους || τῶν σὺν αὐτῷ ἰκῶν ἐπελθόντων αἰφνίδιον ἀναιρεῖται, τῶν χιλιάρχων ἑνός, οὗ τὴν γυναικὰ διαφθείρας ἔτυχεν, ἀνελόντος αὐτόν.* Die gemeinsame Quelle liegt ja klar zutage, namentlich wenn wir am Ende, an der von mir bezeichneten Stelle, eine Lücke annehmen, wie sie schon Mendelssohn vermutet. Denn so wie das Fragment erhalten ist, fällt Carinus im Kampf mit Iulianus. Daß dies nicht in der Quelle stand, zeigt 1. Epitome und Victor, 2. Continuator Dionis frgm. 13, 1: *ὅτι . . . ὁ Διοκλητιανὸς . . . ἔλεγεν μὴ διὰ τῆς βασιλείας ἐφίεσθαι Καρίνον ἀνελεῖν, ἀλλὰ τὸ ἐλεεῖν τὴν πολιτείαν*, wonach Carinus ebenfalls im Kampf mit Diocletian gefallen ist.

Wir haben also hier zum erstenmal eine gemeinsame Überlieferung bei Aurelius Victor, der Epitome und Zosimus, die nur durch Benutzung der Quelle 2 zu erklären ist, von der Eutrop und die Vertreter der Quelle 1 nichts wissen.

Nun könnte man sich ja wundern, daß diese Übereinstimmung zum erstenmal in der Vita des sonst ziemlich unbekanntenen Carinus zutage tritt. Eine Erklärung dieser sonderbaren Tatsache gibt uns Aurelius Victor. Bei ihm nämlich steht die ganze von mir schon angeführte Schilderung des Kampfes zwischen Carinus, Iulianus und Diocletian in der Vita Diocletians, mit der sie ja auch eng verbunden ist. Mit Diocletians Regierung also hat die von der Epitome und Aurelius Victor benutzte Quelle neben der Quelle 1 auch die Quelle 2 zu Rat gezogen, und zwar bis zum Ende der Quelle 2, bis auf die gemeinsame Herrschaft des Licinius und Constantin. Daher weise ich auch in der jetzt folgenden Aufstellung die Epitome und Aurelius noch völlig der Quelle 1 zu und gebe für die Viten des Carus, Numerianus und Carinus folgende Übersicht:

- a) Quelle 1: Eutrop, Epitome, Victor,
- b) Quelle 2: Zosimus und Continuator Dionis.

Dazwischen stehen Vopiscus <sup>1)</sup> und Zonaras, der erstere mit stärkerer Benutzung der Quelle 1, der letztere in engem Anschluß an Quelle 2.

#### V. Diocletian und seine Mitregenten.

Von hier ab fehlt Vopiscus bis auf einige Bemerkungen, dafür tritt die Schrift *de mortibus persecutorum* ein, die uns zusammen mit Zonaras die Lücke bei Zosimus ersetzen muß.

Bei der Besprechung dieses Abschnitts, wie auch bei der des folgenden, kann ich mich nun ja zum Teil auf die Beweise meiner letzten Arbeit (d. Z. XLVII 1912 S. 250 ff.) stützen, doch muß ich zuvor einen Irrtum berichtigen, der daraus zu erklären ist, daß es mir damals auf andere Ziele ankam, der auch für das Resultat jener Arbeit nicht in Betracht kommt. Damals nämlich hatte ich angenommen, daß bis zu Diocletians Abdankung nur eine Quelle allen Schriftstellern gemeinsam vorliege. Das ist falsch: in Wirklichkeit haben wir auch für diese Zeit zwei Quellen, deren Nachweis ich jetzt erbringen muß, wobei ich allerdings einige schon damals angeführte Stellen wiederhole, um sie in den richtigen Zusammenhang zu bringen.

---

<sup>1)</sup> Das aus den Ergebnissen der bisherigen Untersuchung sich für Vopiscus ergebende Resultat habe ich unten S. 568 zusammengestellt.

Ich gehe aus von Zonaras XII 31 (p. 159, 1): *ὁς* (sc. Diocletianus) *Δαλμάτης μὲν ἦν τὸ γένος, πατέρων δ' ἀσήμεων, τινὲς δὲ καὶ ἀπελεύθερον αὐτὸν φασιν Ἀνουλίῳ συγκλητικῷ, ἕξ εὐτελῶν στρατιωτῶν δοῦξ Μυσίας ἐγένετο. ἄλλοι δὲ κόμητα δομειστικῶν αὐτὸν γενέσθαι φασί. δομειστικούς δὲ τινες τοὺς ἰππέας νομίζουσι.* Hier haben wir zwei sichtlich aus verschiedenen Quellen stammende Ansichten über Diocletians Vorgeschichte. Die erste stammt offenbar aus Quelle 1, wie folgende Stellen beweisen: Eutrop IX 19: *exercitus . . . Diocletianum imperatorem creavit, Dalmatia oriundum, virum obscurissime natum, adeo ut a plerisque scribae filius, a nonnullis Anulini senatoris libertinus fuisse credatur.* Ebenso Epitome 39, 1: *Diocletianus Delmata Anulini senatoris libertinus . . .*

Nun aber die Nachricht, Diocletian sei *κόμης δομειστικῶν* gewesen, die doch nach Zonaras' eigener Angabe aus einer anderen Quelle stammt? Welches diese Quelle war, beweisen wohl folgende Stellen: Vopiscus, Numerianus 13, 1 sagt: *Diocletianum . . . Augustum appellaverunt, domesticos tunc regentem,* und genau ebenso Aurelius Victor 39, 1: *Valerius Diocletianus domesticos regens ob sapientiam deligitur.* Damit scheint mir für Zonaras Benutzung von Quelle 1 und 2 nachgewiesen. Eine weitere Zerlegung der Darstellung des Zonaras wird dieses Resultat bestätigen.

Zunächst nämlich hat Zonaras die ganze Darstellung der Regierung Diocletians bis zu dem Kampf des Constantius gegen die Alamannen der Quelle 1 entnommen. Ebenso stammt der Schluß der Regierung jenes Kaisers aus Quelle 1, wie der Vergleich mit Eutrop zeigt. Beweisstellen hierfür finden sich in d. Z. XLVII 1912 S. 254f. Weitere hier anzuführen halte ich für unnötig, zumal ein Blick in die Texte (vgl. z. B. Eutrop IX 23 mit Zonaras XII 31 p. 160, 25—161, 9) jedem die Richtigkeit des Behaupteten zeigt.

Zwischen dieser Darstellung des Lebens Diocletians, die völlig der Quelle 1 entnommen ist, findet sich nun plötzlich ein Abschnitt, der in schroffem Widerspruch zu Quelle 1, d. h. zu Eutrop, steht, ja in dem Zonaras sogar seiner eigenen Darstellung widerspricht. Ich meine den Perserzug des Galerius (Zonaras XII 31 p. 161, 10 bis 162, 5). Am Ende dieses Zugs nämlich berichtet Zonaras: *ἀναρρωσθεὶς δ' ἐκ τοῦ τραύματος ὁ Ναρσῆς προεβίαν πρὸς Διοκλητιανὸν καὶ Γαλέριον ἐποίησατο, τοὺς παῖδας καὶ τὰς*

γυναῖκας ἀποδοθῆναι αὐτῶ ἀξιῶν σπονδὰς θέσθαι εἰρηνικάς. καὶ εὐχε τῆς αἰτήσεως ἐκστὰς τοῖς Ῥωμαίοις ὅσων ἐβούλοντο. Abgesehen davon, daß auch in der übrigen Darstellung dieses Kampfes Eutrop von Zonaras abweicht, berichtet er IX 27 folgendes: Diocletian und Herculus danken ab *post triumphum inclutum, quem Romae ex numerosis gentibus egerant, pompa ferculorum illustri, qua Narsei coniuges sororesque et liberi ante currum ducti sunt*. Während also Zonaras berichtet, dem Narses seien die Weiber und Kinder am Ende des Feldzugs zurückgegeben worden, läßt Eutrop sie einige Jahre später im Triumph Diocletians mitgehen. Doch wir kommen noch weiter: Zonaras, der sich nach dem Perserzug wieder der Quelle 1 zuwendet, widerspricht sich selbst, wenn er, genau wie Eutrop, bei der Schilderung von Diocletians Triumphzug XII 32 (p. 163, 14) berichtet: *πρὸ δὲ τῆς ἀποθέσεως τῆς ἀρχῆς τὸν ἐπὶ τῇ νίκῃ τῶν Περσῶν ἐπανελθόντες ἐν Ῥώμῃ κατήγαγον θρίαμβον, ἐν ᾧ τὰς τε τοῦ Ναρσοῦ γαμετὰς καὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς ὁμαίμονας ἐθρίαμβευσαν* . . .

Also die Schilderung des Kampfes gegen Narses muß einer anderen Quelle entstammen. Nun stimmt ja Aurelius Victor in der Darstellung des Kriegs mit Zonaras gegen Eutrop überein, aber über die Hauptsache, die Rückgabe der Anverwandten, schweigt er. Da kommt uns Petrus Patricius zu Hilfe mit zwei längeren Fragmenten. Deren Inhalt aber bilden in der Hauptsache Verhandlungen des Narses einerseits mit Galerius, andererseits mit Galerius und Diocletian am Ende des Perserzugs zu Nisibis über die Rückgabe der Weiber und Kinder des Narses. Das zweite dieser Fragmente aber schließt (frgm. 14) mit folgenden Worten: *τούτων οὖν συντεθέντων ἀπεδόθησαν τῶ Ναρσαίῳ αἱ τε γαμεταὶ καὶ οἱ παῖδες* . . . Petrus Patricius also stimmt hier mit Zonaras gegen die Quelle 1 überein. Da sich nun, wie der weitere Gang der Untersuchung zeigen wird, Petrus Patricius auf Benutzung der Quelle 2 und später deren Fortsetzung (der Quelle 3) beschränkt hat, dürfte ich wohl nicht fehlgehen, wenn ich die Darstellung des Perserfeldzugs bei Zonaras der Quelle 2 zuweise.

Wenden wir uns nun den Spuren unserer beiden Quellen bei den übrigen Schriftstellern zu, so ist zunächst Quelle 1 bei Aurelius Victor und der Epitome leicht nachzuweisen, was folgende Stellen beweisen mögen. Eutrop IX 20: *is (sc. Diocletianus) prima militum contione iuravit Numerianum nullo suo dolo interfectum, et cum*

*iuxta eum Aper, qui Numeriano insidias fecerat, constitisset, in conspectu exercitus manu Diocletiani percussus est* und Aurelius Victor 39, 13: *igitur Valerius prima ad exercitum contione, cum educto gladio solem intuens obtestaretur, ignarum cladis Numeriani neque imperii cupientem se fuisse, Aprum proxime astantem ictu transegit, cuius dolo, ut supra docuimus, adulescens bonus facundusque et gener occiderat*. In der Epitome steht hierüber nichts, doch zeigt hier folgende Stelle die Abhängigkeit von Quelle 1. Eutrop IX 19: *exercitus . . . Diocletianum imperatorem creavit Dalmatia oriundum, virum obscurissime natum, adeo ut . . . a nonnullis Anulini senatoris libertinus fuisse credatur* und Epitome 39, 1: *Diocletianus Delmata Anulini senatoris libertinus*.

Nun aber der Nachweis der Quelle 2 bei Aurelius Victor und der Epitome. Für Aurelius Victor habe ich ja schon in dieser Arbeit für diesen Abschnitt Abhängigkeit von Quelle 2 gezeigt (S. 561 f.). Weitere Beweise lassen sich, obwohl Zosimus erst nach Diocletians Abdankung wieder einsetzt, vielleicht durch folgenden Gedankengang gewinnen. In d. Z. XLVII 1912 S. 263—268 habe ich nachgewiesen, daß der Verfasser der Schrift *de mortibus persecutorum* von Diocletians Abdankung, also vom Einsetzen des Zosimus, an, in den meisten Fällen mit Zosimus übereinstimmt, in der Hauptsache also Quelle 2 benutzt hat. Wie steht es nun vor Diocletians Abdankung, also in unserem Abschnitt? Hier bringt die Schrift von den vielen interessanten Nachrichten des Eutrop, die der Verfasser in seiner pathetischen Darstellung so gut hätte verwenden können, keine einzige, so daß die Annahme nicht unberechtigt erscheint, er habe, wie nach Diocletians Abdankung, auch schon vor diesem Ereignis in der Hauptsache Quelle 2 benutzt. Andererseits aber stimmt Lactanz in dem hier zur Behandlung stehenden Abschnitt in einer Reihe von Stellen mit der Epitome und Aurelius Victor wörtlich überein, wofür eine Reihe von Belegstellen in d. Z. XLVII 1912 S. 252 f. zu finden sind, die ich übrigens auch noch vermehren könnte. Alle diese Stellen also werden wir der Quelle 2 zuweisen müssen.

Dem entspricht es endlich auch, wenn Zosimus an den paar Stellen, wo er nach der Lücke auf Diocletian zu sprechen kommt, deutliche Übereinstimmung mit Lactanz, Aurelius und Epitome zeigt, so z. B. Zosimus II 10: *Διοκλητιανοῦ δὲ μὴ θεμένου τοῖς*

αἰτουμένοις, ἀλλὰ τὴν ἡσυχίαν ἔμπροσθεν ποιησαμένου (ἴσως γὰρ καὶ προήδει τὴν καθέξουσιν τὰ πράγματα σύγχυσιν, οἷα καὶ τῇ περὶ τὸ θεῖον ἀεὶ προσκείμενος ἀγιστεία), eine Stelle die man mit folgenden Citaten vergleichen möge: 1. Epitome 39, 6: *qui dum ab Herculio atque Galerio ad recipiendum imperium roicaretur, tamquam pestem aliquam detestans in hunc modum respondit: 'utinam Salonae possetis visere olera nostris manibus instituta, profecto numquam istud tentandum iudicaretis'* und 2. Lactanz c. 10 (p. 184): *cum (sc. Diocletianus) ageret in partibus Orientis, ut erat pro timore scrutator rerum futurarum, ...* sowie 3. Aurelius Victor 39, 48: *namque imminentium scrutator, cum ...*

Demnach halte ich mich für die Regierung Diocletians zu folgender Aufstellung berechtigt:

a) Quelle 1: Eutrop,

b) Quelle 2: Lactanz und Petrus Patricius.

Beide Quellen werden eingesehen von Zonaras, Aurelius Victor und der Epitome.

## VI. Von Diocletians Abdankung bis zu der gemeinsamen Herrschaft des Licinius und Constantin.

Hier kann ich mich im allgemeinen kurz fassen. Die Resultate meiner letzten Arbeit halte ich aufrecht und bemerke nur, daß das, was ich damals als *historia Constantini* bezeichnete, der Eutrop folgen sollte, nichts weiter ist, als unsere Quelle 1, während die „Kaisergeschichte“, der sich Zosimus anschloß, unsere Quelle 2 ist.

Nur in einem Punkt muß ich schon wegen des weiteren Fortgangs der Untersuchung meine damaligen Ergebnisse ergänzen, nämlich in der Frage nach der Composition des Anonymus Valesianus. Über die Art der Entstehung und die Zusammensetzung dieses, wie sich zeigen wird, für die gesamte Quellenkritik außerordentlich wichtigen Schriftchens ist ja schon ziemlich viel geschrieben, was ich hier unbedenklich übergehen kann. Wichtig für die weitere Untersuchung ist nur ein Aufsatz von E. Klebs (Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins, *Philologus* N. F. XVII 1904 S. 53 ff.), in dem dieser mit Scharfsinn unwiderleglich feststellt, daß das Schriftchen eine Überarbeitung durch einen fanatischen Christen erlitten hat, der eine Reihe von Orosiusstellen oft recht gewaltsam hineinpracticirte. Für den Teil, um den es sich zunächst hier



handelt, für die Zeit von Diocletians Abdankung bis zur gemeinsamen Herrschaft des Licinius und Constantin, kommt diese Feststellung von Klebs allerdings nur an einer Stelle in Betracht, wohl aber seine Behauptung, daß der ursprüngliche Bericht nicht nur Zusätze erfahren habe, sondern auch verkürzt und zerrüttet worden sei (S. 66), sowie der Hinweis darauf, daß „der Bericht an das erinnere, was Photius von Praxagoras erzählt“ (S. 67).

Nun habe ich in d. Z. XLVII 1912 S. 259 schon nachgewiesen, daß die §§ 9—12 des Anonymus einfach eine Dublette der §§ 5—8 sind und aus der „Kaisergeschichte“, d. h. aus unserer Quelle 2, stammen. Für den Rest hatte ich damals Benutzung von Quelle 1 und 2 nebeneinander angenommen. Heute gehe ich weiter und behaupte: das für diesen Abschnitt in Betracht kommende Stück des Anonymus, also die §§ 1—13 Anfang, ist folgendermaßen zusammengesetzt:

- a) Quelle 1: §§ 1, 5—8, 13 Anfang,
- b) Quelle 2: §§ 2—4, 9—12.

Ich weise nun zunächst Quelle 1 nach, und zwar wegen der Wichtigkeit dieser Feststellung für die weitere Untersuchung Wort für Wort, indem ich die betreffenden Abschnitte mit Eutrop zusammenstelle:

Anonymus

§ 1: *Diocletianus cum Herculio Maximiano imperavit ann. XX. Constantius, Divi Claudii optimi principis nepos ex fratre, protector primum, exin tribunus, postea praeses Dalmatarum fuit. iste cum Galerio a Diocletiano Caesar factus est. relicta enim Helena priore uxore, filiam Maximiani Theodoram duxit uxorem, ex qua postea sex liberos Constantini fratres habuit. sed de priore uxore Helena iam Constantinum habuit, qui postea princeps potentissimus fuit.*

Eutrop IX 22:

*quorum Constantius per filiam nepos Claudii traditur . . .*

*Diocletianus . . . Constantium et Maximianum (sc. Galerium) Caesares (fecit) . . . atque, ut eos etiam affinitate coniungeret, Constantius privignam Herculii Theodoram accepit, ex qua postea sex liberos Constantini fratres habuit . . . ambo uxores, quas habuerant, repudiare compulsi.*

Wie stark hiervon Quelle 2 abweicht, zeigt ein Blick auf Zosimus, der z. B. über Helena folgendermaßen berichtet, II 8: *Κωνσταντῖνος ἐξ ὀμίλιας γυναικὸς οὐ σεμνῆς οὐδὲ κατὰ νόμον συνελθούσης Κωνσταντίῳ τῷ βασιλεῖ γεγεννημένος*. Interessant ist endlich Zonaras, der auch hier wieder beide Quellen wiedergibt, wenn er XIII 1 (p. 172, 5) berichtet: *περὶ ἧς (sc. τῆς Ἑλένης) διαφωνοῦσιν οἱ συγγραφεῖς . . . οἱ μὲν γὰρ τῷ Κώνσταντι νόμου γάμου φασὶν αὐτὴν συνοικεῖν, ἀποπεμφθῆναι δὲ τοῦ Μαξιμιανοῦ Ἐρкулίου . . . τὴν οἰκείαν παῖδα, τὴν Θεοδώραν, τούτῳ κατεργήσαντος καὶ ἀναδείξαντος Καίσαρα. οἱ δὲ οὐ γαμετὴν αὐτὴν γενέσθαι νόμιμον τοῦ Κώνσταντος ἰστόρησαν, ἀλλὰ πάρεργον ἐρωτικῶν ἐπιθυμιῶν, καὶ ἐξ ἐκείνου τοῦτον δὴ συλλαβέσθαι τὸν μέγαν Κωνσταντῖνον*.

Doch zurück zum Nachweis der Quelle 1 in den §§ 5—8 und 13 (erster Satz) des Anonymus.

Anonymus.

§ 5: *interea Caesares duo facti Severus et Maximinus: Maximino datum est Orientis imperium, Galerius sibi Illyricum, Thracias et Bithyniam tenuit, Severus suscepit Italiam, et quidquid Herculiis obtinebat.*

§ 6: *postquam vero Constantius in Britannia mortuus est et Constantinus filius successit, subito in urbe Roma praetoriani milites Maxentium filium Herculiis crearunt. sed adversum Maxentium iussu Galerii Severus duxit exercitum. qui repente ab omnibus suis desertus est et Ravennam fugit;*

Eutrop X 2:

*Galerius . . . Caesares duos creavit, Maximinum, quem Orienti praefecit, et Severum, cui Italiam dedit. ipse in Illyrico commoratus est.*

*verum Constantio mortuo Constantinus . . . in Britannia creatus est imperator . . . Romae interea praetoriani excitato tumultu Maxentium Herculiis filium . . . Augustum nuncupaverunt . . . sed adversum motum praetorianorum et Maxentii Severus Caesar Romam missus a Galerio cum exercitu venit, obsidensque urbem militum suorum scelere desertus est . . . Severus fugiens Ravennae interfectus est.*

§ 8: *ille ad Constantinum refugit. tunc Galerius in Illyrico Licinium Caesarem fecit.*

Der Rest des § stammt aus Orosius (vgl. Klebs a. a. O. S. 56 und 65).

§ 13: *Licinius itaque ex nova Dacia vilioris originis a Galerio factus imperator.*

Es folgt bei Eutrop X 3 sehr ausführlich die Flucht des Herculus und endlich X 4: *per hoc tempus a Galerio Licinius imperator est factus, Dacia oriundus notus ei antiqua consuetudine . . . .*

Ausgelassen habe ich hier den Schluß von § 6 und § 7, worin der Zug des Galerius gegen Rom und sein Rückzug beschrieben wird. Dies Ereignis ist von Eutrop ausgelassen, so daß eine Gegenüberstellung unmöglich ist. Trotzdem läßt sich beweisen, daß diese Stellen nicht aus der Quelle 2 stammen können und demgemäß, nach der ganzen Anlage des Anonymus, aus Quelle 1 stammen müssen. In d. Z. XLVII 1912 S. 262f. habe ich nämlich gezeigt, daß nach Quelle 2 Licinius vor dem Zug des Galerius nach Rom von diesem zum Caesar ernannt wurde, um während der Abwesenheit des Galerius, während des Kampfs gegen Rom also, Illyrien zu schützen. Im Anonymus aber wird erstens im § 8 Licinius nach dem italienischen Krieg des Galerius zum Caesar ernannt, zweitens nimmt er nach § 6. 7 an diesem Zug des Galerius persönlich teil, wie seine Erwähnung als Unterhändler zeigt. Beide Nachrichten passen zu einander sehr gut, während sie im Widerspruch zu Quelle 2 stehen. Für den § 8 nun läßt sich durch Vergleich mit Eutrop die Abhängigkeit von Quelle 1 beweisen; also werden wir auch das Ende von § 6 und den § 7 dieser Quelle zuschreiben müssen.

Damit wäre der Nachweis der Quelle 1 erbracht. Leichter ist der von Quelle 2, denn hier habe ich die Beweisstellen schon sämtlich gebracht, so daß ich nur auf d. Z. XLVII 1912 S. 259—261 zu verweisen brauche.

Nun hat Klebs auf die Ähnlichkeit des Praxagorasauszugs bei Photius mit dem Anonymus hingewiesen. Betrachten wir dies aber bis zu dem bisher behandelten Zeitpunkt, so erkennen wir sofort, daß die Übereinstimmungen sich beschränken auf solche mit den §§ 2—4 und 9—12 des Anonymus. Praxagoras hat also in diesem Abschnitt nichts weiter benutzt, also unsere Quelle 2. Daher kommt es auch, daß sich (wie Müller, FHG IV p. 2 in der lateinischen

Übersetzung des Fragments zeigt) so häufig Übereinstimmungen mit Zosimus und Zonaras ergeben.

Endlich bestätigt das Praxagorasfragment aufs glücklichste die von mir in d. Z. XLVII 1912 S. 266–268 aus Zosimus und Lactanz erschlossene Darstellung der Quelle 2 vom Untergang des Maxentius, wenn es berichtet: *καὶ μάχη νικήσας ἐς φυγὴν ἔτρεψε. φεύγων δέ, ἦν τοῖς πολεμίοις αὐτὸς ἐδολορράφει μηχανήν, ταύτην εὗρατο τοῦ βίου καταστροφὴν, τῇ παρ' αὐτοῦ κατασκευασθείσῃ διώρουγι περιπεσών. τὴν μέντοι τούτου κεφαλὴν τινες τῶν Ῥωμαίων ἀποτεμόντιες καὶ ξύλω ἀρτήσαντιες τὴν πόλιν περιεπόλεον.*

Nun zum Schluß dieses Abschnitts noch ein Wort über Vopiscus. Über ihn und die *Scriptores historiae Augustae* überhaupt hier schon ein abschließendes Urteil geben zu wollen, wage ich nicht, doch glaube ich soweit gekommen zu sein, daß vielleicht bei nochmaliger Aufrollung der Frage eine endgiltige Lösung erzielt werden wird, eine Lösung freilich, die meiner Ansicht nach eine ganze oder teilweise Bestätigung von Dessaus Hypothese bilden wird. Hier möchte ich nur noch auf eine auffällige Erscheinung hinweisen. Vopiscus schließt die *Vita* des Carinus c. 21 mit diesen Worten: *habe, mi amice, meum munus, quod ego, ut saepe dixi, non eloquentiae causa, sed curiositatis in lumen edidi, id praecipue agens, ut, si quis eloquens vellet facta principum reserare, materiam non requireret, habiturus meos libellos ministros eloquii.* Damit vergleiche man nun den Schluß der Schrift *de mortibus persecutorum* c. 52: *quae omnia secundum fidem . . . ita ut gesta sunt mandanda litteris credidi, ne aut memoria tantarum rerum interiret, aut si quis historiam scribere voluisset, non corrumperet veritatem.*

Das kann eine zufällige Ähnlichkeit sein; sonderbar aber kommt es mir vor, daß nun auch der Schluß der *Vita* des Bonosus bei Vopiscus c. 15: *supersunt mihi Carus, Carinus et Numerianus, nam Diocletianus et qui secuntur stilo maiore dicendi sunt,* merkwürdig übereinstimmt mit dem Schluß von Eutrops *Breviarium* X 18: *quia autem ad inclutos principes venerandosque perventum est, interim operi modum dabimus. nam reliqua stilo maiore dicenda sunt.* Fast könnte man glauben, daß wir es hier mit dem Schluß unserer Quelle 1 und 2 zu tun haben, doch läßt sich das natürlich nur vermuten.

## B. Von der gemeinsamen Regierung des Licinius und Constantin an.

Hier tritt uns auf einmal eine völlige Umstellung der Quellen entgegen, die am besten wohl dadurch charakterisirt wird, daß Zosimus und Eutrop von diesem Zeitpunkt an völlig übereinstimmen, wobei sich ihnen Aurelius Victor und die Epitome anschließen, die ebenfalls nur dieselbe Quelle zeigen. Die nächstliegende Erklärung für diese Tatsache ist wohl die, daß eine unserer beiden Quellen ihr Ende erreicht habe. Welche von den beiden aber ist dies? Diese Frage wird gelöst durch Zonaras, den Anonymus Valesianus und Petrus Patricius. Zonaras nämlich zeigt 1. in einzelnen Teilen weiter Übereinstimmung mit Eutrop (abgesehen natürlich von Eusebius und einer phantastisch christlichen Vita des Constantin, der hier nachzugehen zu weit führen würde, die sich aber leicht herauschälen läßt), 2. in anderen Teilen völlige Übereinstimmung mit dem Anonymus und beide gemeinsam mit Petrus Patricius.

Zonaras also behält seine alte Stellung bei, der Anonymus dagegen zeigt von jetzt an eine völlig einheitliche ausgezeichnete Darstellung der Ereignisse, die der des Eutrop widerspricht, wohl aber mit der einen Hälfte des Zonaras und mit Petrus Patricius übereinstimmt. Nun aber hatte der Anonymus bisher Quelle 1 und 2 nebeneinander gezeigt, ebenso wie Zonaras, während bei Petrus Patricius sich sogar nur Quelle 2 nachweisen ließ. Unter diesen Umständen kommen wir nicht um die Tatsache herum, daß unsere Quelle 2 doch weiter bestanden hat, von Zonaras neben Quelle 1 benutzt wurde, dem Anonymus aber nunmehr, ebenso wie Petrus Patricius, als einzige Quelle gedient hat. Eine Erklärung für die sonderbare Tatsache, daß sich in diesem Abschnitt des Anonymus keine Spur der Quelle 1 zeigt, werde ich später geben. Hier interessirt uns zunächst mehr der Grund, weshalb Zosimus, Aurelius Victor und die Epitome diese ihre Quelle aufgegeben haben. Er kann meiner Ansicht nach nur darin gefunden werden, daß Quelle 2 ursprünglich nur bis zur gemeinsamen Herrschaft des Licinius und Constantin reichte, und Zosimus, Victor und Epitome diese ältere Ausgabe benutzten; später aber wurde sie weitergeführt, und diese erweiterte Ausgabe (ich bezeichne die Fortsetzung als „Quelle 3“) hat Zonaras, dem Anonymus und Petrus Patricius als Vorlage gedient.

Die Grundlage für diese Behauptungen möge nun eine Behandlung der einzelnen Viten schaffen.

### I. Constantin von seiner gemeinsamen Herrschaft mit Licinius an.

Hier ist uns der Beweis einerseits einfacher gemacht dadurch, daß wir die Darstellung des Anonymus, die für die spätere Zeit fehlt, besitzen, andererseits schwerer dadurch, daß Zonaras infolge der Benutzung jener ausgesprochen christlichen Vita Constantins nur kurze Stücke aus den beiden Quellen einsetzt.

Ich stelle nun zunächst Quelle 1 fest, wobei ich mich auf die Stellen beschränke, wo Eutrop, Victor und die Epitome etwas ausführlicher werden. Dies ist bei dem Kampf gegen Licinius nicht der Fall; hier läßt sich nur zeigen, daß der Verlauf des Kampfes bei allen der gleiche ist, was aber nur insofern beweiskräftig ist, als diese übereinstimmende Darstellung stark verschieden ist von der des Anonymus. Überzeugend dagegen sind wohl folgende Stellen. Zosimus berichtet II 29: *Κρίσπον γὰρ παῖδα τῆς τοῦ Καίσαρος, ὡς εἶρηται μοι πρότερον, ἀξιωθέντα τιμῆς, εἰς ὑποψίαν ἐλθόντα τοῦ Φαῦστη τῇ μητρονίᾳ συνεῖναι, τοῦ τῆς φύσεως θεσμοῦ μηθέντα λόγον ποιησάμενος ἀνεῖλε. τῆς δὲ Κωνσταντίνου μητρὸς Ἑλένης ἐπὶ τῷ τηλικούτῳ πάθει δυσχεραίνουσης καὶ ἀσχέτως τὴν ἀναίρεσιν τοῦ νέου φερούσης, παραμυθούμενος ὥσπερ αὐτὴν ὁ Κωνσταντίνος κακῶ τὸ κακὸν ἴασατο μείζονι. βαλανεῖον γὰρ ὑπὲρ τὸ μέτρον ἐκπυρωθῆναι κελεύσας καὶ τούτῳ τὴν Φαῦσταν ἐναποθέμενος ἐξήγαγε νεκρὰν γενομένην.* Mit dieser Schilderung vergleiche man 1. Eutrop X 6: *necessitudines persecutus filium suum, egregium virum, et sororis filium, commodae indolis iuvenem, interfecit, mox uxorem, post numerosos amicos* und 2. Epitome 41, 11. 12: *at Constantinus . . . ., Faustā coniuge ut putant suggerente, Crispum filium necari iubet. dehinc uxorem Faustam in balneas ardentis coniectam interemit, cum eum mater Helena dolore nimio nepotis increparet,* und endlich 3. Zonaras XIII 2 (p. 179, 13): *τούτῳ (sc. dem Crispus) ἡ μητρονία Φαῦστα ἐπιμανεῖσα ἐρωτικῶς, ἐπεὶ μὴ εὐπειθοῦς ἐκείνου ἐτύγχανε, κατεῖπε πρὸς τὸν πατέρα ὡς ἐρωῶτος αὐτῆς καὶ βιάσασθαι πολλάκις ἐπιχειροῦσαντος. διὸ καὶ θάνατον ὁ Κρίσπος παρὰ τοῦ πατρὸς κατεδικάσθη, πεισθέντος τῇ γαμετῇ. ὡς δ' ἔγνω μετέπειτα ὁ αὐτοκράτωρ τὸ ἀληθές, καὶ τὴν γυναῖκα ἐκόλασε . . . εἰσαχθεῖσα γὰρ ἐν λουτρῶ*

ἡ Φαῦστα σφοδρῶς ἔκκαυθέντι ἐκεῖ τὴν ζωὴν βιαίως ἀπέρρηξε. Diese Nachricht weist um so mehr auf eine gemeinsame Quelle hin, als sie nachweislich falsch ist, da Fausta Constantin überlebt hat. Der Anonymus weiß daher auch, trotzdem er sonst sehr genau berichtet, nichts davon.

Eine zweite Übereinstimmung führe ich besonders deshalb an, weil sich an ihr später der Gegensatz zu Quelle 3 sehr schön zeigen läßt. Eutrop X 6 berichtet über das Ende des Licinius: *postremo Licinius . . . apud Nicomedium se dedidit et contra religionem sacramenti Thessalonicae privatus occisus est*. Damit vergleiche man Zosimus II 28: ὁ δὲ Κωνσταντῖνος . . . Λικίνιον εἰς τὴν Θεσσαλονίκην ἐκπέμψας ὡς βιωσόμενον, μετ' οὐ πολὺ τοὺς ὄρκους πατήσας . . . ἀγκόνη τοῦ ζῆν αὐτὸν ἀναιροῦται, und ähnlich die Epitome 41, 7: *paullo post eum* (sc. Licinium) *Martini-anumque iugulari iubet*.

Kennzeichnend ist wohl auch folgende Nebeneinanderstellung:

Epitome 41, 5  
*verum enimvero . . . dissidium  
inter Licinium Constantinum-  
que exoritur,*

*primumque apud Cibalas iuxta  
paludem Huilcam nomine Con-  
stantino nocte castra Licinii  
irrupente Licinius fugam  
petiit*

namentlich aber auch, wenn wir für dieselbe Stelle nun auch Zosimus und Eutrop nebeneinanderstellen:

Eutrop X 5: *Constantinus tamen . . . principatum totius orbis affectans, Licinio bellum intulit* und Zosimus II 18: ὀλιγίστου χρόνου διαδορόντος εἰς διαφορὰν ἦλθον ἀλλήλοις, Λικινίου μὲν οὐ δεδωκότος αἰτίαν, Κωνσταντῖνου δὲ . . . τῶν ἐθνῶν τινὰ τῶν τῇ βασιλείᾳ Λικινίου λαχόντων παρασπᾶσθαι βουληθέντος.

Noch auffälliger wird diese Übereinstimmung, wenn wir damit den Anonymus vergleichen. In dessen Schilderung nämlich hat die ganze Schuld an dem Kampf Licinius: er bringt Anhänger des Constantin auf seine Seite und bewaffnet sie gegen diesen; die Auslieferung von Hochverrätern verweigert er, und schließlich heißt

Zosimus II 18

ὀλιγίστου χρόνου διαδορόντος  
εἰς διαφορὰν ἦλθον ἀλλήλοις

Eutrop X 5:

*ac primo eum in Pannonia  
secunda ingenti apparatu bellum  
apud Cibalas instruentem re-  
pentinus oppressit,*

es (Anonymus § 15): *additis etiam causis, quod apud Aemonam Constantini imagines statuasque deiecerat.*

Endlich vergleiche man noch Eutrop X 8, Aurelius Victor 41, 16, Epitome 41, 15 und 17. Hier weist die Darstellung der Vorgänge beim Tod Constantins deutlich auf eine gemeinsame Quelle hin, während die Zahlenangaben über Lebens- und Regierungsdauer fast sämtlich verschieden sind; ein Beweis dafür, wie vorsichtig man sein muß gegen Zahlenangaben unserer Quellen.

Nun der Nachweis der Quelle 3. Allgemein bekannt und auch von mir bereits einmal gezeigt ist die Tatsache, daß von der gemeinsamen Herrschaft des Constantin und Licinius an der Bericht des Anonymus völlig verschieden ist von dem der Vertreter der Quelle 1. Man hielt ihn deshalb bisher für gänzlich allein stehend. Nun aber hat doch der Anonymus bis zur gemeinsamen Herrschaft des Licinius und Constantin deutlich sowohl Quelle 1 wie auch Quelle 2 benutzt. Hat er nun auf einmal beide Quellen aufgegeben, um einer dritten unbekanntem zu folgen? Bei dieser Sachlage erhalten folgende Vergleiche ein ganz besonderes Gewicht. Über den Tod des Licinius gibt Zonaras zwei Darstellungen. Die eine, nach der Licinius begnadigt wurde, dann von neuem in Thessalonice nach der Tyrannis strebte und deshalb von Constantin getötet wurde, können wir schon wegen des streng christlich-wundergläubigen Geistes, in dem sie vorgetragen wird, jener christlichen Vita Constantins, von der ich bereits sprach, zuweisen. Daneben aber erzählt Zonaras, Licinius habe den Befehl erhalten, als Privatmann in Thessalonice zu leben. Über diese Schonung seien die Soldaten empört gewesen und hätten den Tod des Licinius verlangt, der ihnen schließlich auch bewilligt worden sei; durch die Hand der Empörer sei dann Licinius gefallen.

Davon weiß Quelle 1 nichts. Woher also stammt die Nachricht? Die Antwort gibt uns der Anonymus. Klebs (a. a. O. S. 59f.) hat unwiderleglich gezeigt, daß im § 29 des Anonymus eine Interpolation aus Orosius vorliegt, „durch die ein Teil des ursprünglichen Berichts verdrängt wurde, während ein anderer stehenblieb“. Die Worte *tumultu militari exigentibus* sind nach Klebs der Rest dieser durch die Orosiusinterpolation verdrängten eigentlichen Schilderung des Anonymus. Hier haben wir also einen Überrest, der genau zu der Darstellung des Zonaras paßt. Auch Klebs hat schon auf die Verwandtschaft dieser Stelle mit



Zonaras hingewiesen, die er allerdings in ihrer Bedeutung noch nicht würdigen konnte.

Denn zu dieser Übereinstimmung des Anonymus mit Zonaras kommt noch eine weitere höchst auffällige mit Petrus Patricius, die um so beweisender ist, als sich Petrus Patricius nicht nur schon einmal als Anhänger der Quelle 2 gezeigt hat, sondern auch in der weiteren Untersuchung noch einmal wesentlich zur Reconstruction der Quelle 3 helfen wird. Für uns kommt hier folgendes in Betracht. Am Ende des ersten Krieges gegen Licinius lesen wir bei dem Anonymus § 18: *missus deinde Mestrianus legatus pacem petiit, Licinio postulante et pollicente, se imperata facturum. denuo, sicut ante mandatum est, Valens privatus fiet: quo facto pax ab ambobus firmata est.* Diese Nachricht widerspricht Quelle 1, nach der Valens getötet wurde und nicht nur abgesetzt, vgl. Zosimus II 20: *τῆ δὲ ὑστεραία, γενομένης ἀνακωχῆς, ἀμφοτέροις ἐδόκει κοινωνίαν ἔχειν καὶ ὀμαιχμίαν, ἐφ' ᾧ . . . Οὐαλέντα τὸν ὑπὸ Λικινίου Καίσαρα καθεστάμενον ἀναιρεθῆναι, und ebenso Epitome 40, 9: Valens a Licinio morte multatur.* Die Angabe des Anonymus stünde völlig allein, denn Zonaras folgt hier jener christlichen Quelle, wenn uns nicht frgm. 15 des Petrus Patricius zu Hilfe käme, das ich allerdings nur zum Teil anführen kann: *ὅτι Λικίνιος πέμπει πρεσβευτὴν πρὸς Κωνσταντῖνον Μεστριανὸν κόμητα . . . ὁ δὲ τοῖς δυοῖ βασιλεῦσι τὴν εἰρήνην ἐπροσβέυετο . . . λέγων . . . ὁ δὲ βασιλεὺς . . . εἶπεν . . . ἐκέλευσεν οὖν τὸν Μεστριανὸν . . . εἴ τι ἕτερον αἰτεῖν βούλοιο, λέγειν. καὶ ἔδοξε τὸν Βάλεντα ἐκβληθῆναι τῆς βασιλείας.* Ich glaube die gemeinsame Quelle ist wohl klar.

Also die Schilderung des Anonymus zeigt an zwei Stellen im Gegensatz zu Zosimus Übereinstimmung mit Zonaras und Petrus Patricius, während Zosimus mit Eutrop Quellengemeinschaft hat. Da sich aber in der weiteren Untersuchung auch fernerhin Quelle 2 nachweisen lassen wird, glaube ich, wir können ruhig behaupten, daß wir in der Schilderung des Anonymus die Fortsetzung der Quelle 2 haben, die Petrus Patricius weiter benutzt, und der auch Zonaras in einzelnen Teilen folgt. Zosimus dagegen hat die Fortsetzung der Quelle 2 nicht gekannt und geht daher mit ihrem Ende zu Quelle 1 über, ebenso wie Aurelius Victor und die Epitome.

Damit aber können wir auch mit einiger Sicherheit die Entstehungsgeschichte des Anonymus festlegen. Danach haben wir in

diesem ursprünglich eine Vita Constantins, die der Quelle 2/3 entnommen war, und die ganz richtig begann mit dem § 2: *Constantinus natus matre Helena* . . . , dann seine Jugend bei Galerius schilderte sowie die Flucht zu seinem Vater und seine Ernennung (§ 2—4). Es folgten die Kämpfe bis zu seiner Herrschaft mit Licinius zusammen (§ 9—12), dann sein Kampf mit Licinius und die Alleinherrschaft. Diese Vita Constantins war scheinbar stark verbreitet und hat daher zwei Überarbeitungen gefunden: erstens nämlich hat jemand begonnen eine Reihe von Tatsachen aus der Quelle 1 hineinzubringen und unter Vernichtung anderer Stellen die §§ 1, 5—9, 13 (erster Satz) hinzugefügt, zweitens aber hat ein Christ die Arbeit in die Hand bekommen und seinen Orosius hineingearbeitet. Nehmen wir diese Einschübe heraus, so haben wir ein sehr sorgfältiges Excerpt aus Quelle 2/3, das namentlich in seinem zweiten Teil, wo Lactanz fehlt, Zosimus eine andere Quelle benutzt und Zonaras sich meistens auf die christliche Vita Constantins beschränkt, von außerordentlichem Wert für die Biographie Constantins ist.

Und nun noch ein Wort über den Continuator Dionis. Seine Stellung läßt sich bei der Dürftigkeit der Fragmente schlecht feststellen, doch scheint es mir so, als ob er ebenso wie Zosimus, Victor und Epitome nur Quelle 2 und nicht deren Fortsetzung gekannt habe. Dies schließe ich aus der Übereinstimmung eines seiner Fragmente mit einem Vertreter der Quelle 1. Fragment 15, 2 bei dem Continuator Dionis lautet verkürzt so: *ὅτι Κωνσταντῖνος τὰ τῶν πρότερον βεβασιλευκότων ἔργα καλύπτει θέλων τούτων τὰς ἀρετὰς ἐπινύμοις τισὶν ἐκφανλίζειν ἐσπούδαζεν. τὸν μὲν γὰρ Ὀκταβιανὸν Αὔγουστον κόσμον τύχης ἐκάλει, τὸν δὲ Τραϊανὸν βοτάνην τοίχου . . .* Damit nun vergleiche man Epitome 41, 13: *fuit vero ultra, quam aestimari potest, laudis avidus. hic Traianum herbam parietariam ob titulos multos aedibus inscriptos appellare solitus erat.* Nehmen wir hier bei dem Continuator Dionis Benutzung von Quelle 1 an, so ist damit ein weiterer Beweis gegen die von Niebuhr und später von Boissevain verteidigte Hypothese von der Identität des Continuator Dionis mit Petrus Patricius gegeben. Ein Beweis übrigens, der nicht alleinsteht, sondern zusammenzustellen ist mit dem von Mendelssohn in seiner Zosimusausgabe (Einleitung p. XXXIV Anm. 1) Vorgetragenen.

Ich stelle nun noch kurz das Resultat dieses Abschnittes zu-

sammen. Wir haben zwei Quellen, auf die sich die erhaltenen Darstellungen folgendermaßen verteilen:

a) Quelle 1: Eutrop, Zosimus, Victor, Epitome und Continuator Dionis,

b) Quelle 3: Anonymus, Petrus Patricius.

Dazwischen steht Zonaras, für den aber eine streng christliche Vita als Hauptquelle anzusehen ist.

## II. Constantins Nachfolger.

Hier ist die Untersuchung dadurch erleichtert, daß bei Zonaras die christliche Vita wegfällt, erschwert durch das Fehlen des Anonymus, wodurch wir für Quelle 3 auf Zonaras und Petrus Patricius angewiesen sind, so daß der Nachweis dieser Quelle oft nur Vermutung sein kann, begründet durch das Abweichen des Zonaras von den Vertretern der Quelle 1.

Zum Nachweis der Quelle 1 bringe ich folgende Vergleichsstellen, die ich beliebig vermehren könnte, da hier erstens Eutrop etwas ausführlicher ist und zweitens bei Zonaras die christliche Vita fehlt. Eutrop berichtet von Constans (X 9): *obiit haud longe ab Hispaniis in castro, cui Helenae nomen est*. Damit vgl. man Zosimus II 43: *ὁ Κώνστας ἀποδρᾶναι πρὸς τινα πολίχνην ὠρμήθη τοῦ Πυρηναίου πλησίον ὀπισμένην. Ἐλένη δὲ τοῦνομα τῷ πολυχνίῳ . . . καταληφθεὶς δὲ ὑπὸ Γαΐσωνος . . . ἀηρέθη*, und Epitome 41, 23: *ea re cognita, Constans fugere conatus, apud Helenam, oppidum Pyrenaeo proximum, a Gaisone cum lectissimis misso interficitur*.

Es würde zu weit führen, wollte ich hier noch andere Parallelstellen anführen. Um auch die Abhängigkeit des Zonaras von Quelle 1 zu zeigen, verweise ich auf einen Vergleich z. B. von Zonaras XIII 6 (p. 191, 14—193, 25) mit Zosimus II 42, Epitome 41, 22—23, Victor 41, 23, Eutrop X 9. Die Übereinstimmung ist derartig, daß es zwecklos wäre hier lange Beweisstellen anzuführen.

Nur eine Reihe von Beispielen zum Beweis der Quelle 1 muß ich hier noch anführen, die wir zum Nachweis der Quelle 3 notwendig haben.

Eutrop X 10 berichtet: *post Constantis necem, Magnentio Italiam Africam Gallias obtinente, etiam Illyricum res novas habuit, Vetranione ad imperium consensu militum electo. quem*

*grandaevum iam et cunctis amabilem . . . . principem creaverunt, virum probum et morum veterum ac iucundae civilitatis, sed omnium liberalium artium expertem adeo, ut ne elementa quidem prima literarum, nisi grandaevus et iam imperator acceperit.* 11. *sed a Constantio, qui ad ultionem fraternae necis bellum civile commoverat, abrogatum est Vetranioni imperium, qui novo inusitatoque more consensu militum deponere insigne compulsus est.* Damit vergleiche man Zosimus II 43: *Μαγνητίου τοίνυν τὴν ἀρχὴν ἔχοντος καὶ τῶν ὑπὲρ τὰς Ἄλλεις ἐθνῶν καὶ τῆς Ἰταλίας αὐτῆς κυριεύοντος, τὴν στρατηγίαν τῶν ἐν Παιονίαις στρατοπέδων Βετρανίων ἔχειν ταχθεῖς, . . . . ψήφῳ τῶν αὐτόθι ταγμάτων βασιλεὺς ἀνεδείχθη . . . . c. 44: Κωνσταντίος δὲ ἐκ τῆς ἐώας ἐπὶ τὸν κατὰ Μαγνητίου πόλεμον ἐξορμήσας ᾤηθη δεῖν πρότερον τέγγη τινὶ φίλον ἑαυτῷ Βετρανίωνα καταστήσαι . . . ἐγένετο καὶ Μαγνητίῳ σπουδὴ τὴν φιλίαν ἐπισπάσασθαι Βετρανίωτος . . . . ἑκατέρου τοίνυν κήρυκας περὶ τούτου πρὸς Βετρανίωνα στείλαντος, εἴλετο Κωνσταντίῳ θέσθαι μᾶλλον ἢ Μαγνητίῳ . . . . συνελθεῖν εἰς ταῦτὸ τὰ στρατόπεδα Κωνσταντίος παρεκάλει . . . . ἐπὶ βήματός τινος . . . ἀνέβησαν. Κωνσταντίος τοίνυν λαχὼν πρῶτος εἶπεῖν . . . . τούτων ἀκηκοότες οἱ στρατιῶται . . . Βετρανίωνα κατήγαγον ἐκ τοῦ βήματος ἰδιώτην. Κωνσταντίος . . . ἐδίδον βίον αὐτῷ διατρέβοντι κατὰ τὴν Βυθνίαν ἀρκοῦντα.* Damit wieder vergleiche man Epitome 41, 25: *huius morte cognita Vetranio magister militum imperium in Pannonia apud Mursiam corripuit; quem Constantius non post multos dies regno exiit, grandaevae aetati non vitam modo, sed etiam voluptarium otium concedens. fuit autem prope ad stultitiam simplicissimus, und endlich Aurelius Victor 41, 26 und 42, 1. 2: tum quia Vetranio litterarum prorsus expertus et ingenio stolidior idcircoque agresti vecordia pessimus, cum per Illyrios peditum magisterio milites curaret, dominationem . . . occupaverat. cum Constantius cis mensum decimum facundiae vi deiectum imperio in privatum otium removit . . . . namque cum magna parte utrimque exercitus convenissent, habita ad speciem iudicii contione, quod fere vix aut multo sanguine obtinendum erat, eloquentia patravit.*

Ich glaube die Darstellung der allen diesen Nachrichten zu Grunde liegenden gemeinsamen Quelle war wohl folgende:

Auf die Kunde von der Ermordung des Constans und der Erhebung des Magnentius macht sich Vetranio ebenfalls zum Kaiser.

Ihn umwerben gleichzeitig Magnentius und Constantius mit Bündnisanerbietungen. Constantius trägt den Sieg davon, Vetranio schließt sich ihm an. Bei der Zusammenkunft der Heere aber erreicht Constantius die Absetzung Vetranios.

Damit nun vergleiche man die Schilderung des Zonaras XIII 7 (p. 195, 7): „Dem vom Perserzug zurückkehrenden Constantius wird gemeldet, daß Vetranio, der sich inzwischen ebenfalls zum Kaiser gemacht habe, mit Magnentius gemeinsame Sache mache. *Ἐπὶ συνθήκαις οὖν ὁ Βετρανίων καὶ ὁ Μαγνέντιος ἀλλήλοις σπεισάμενοι πρόσβεις ἄμφο κοινῶς πρὸς τὸν Κωνσταντίου στέλλουσιν, ἀξιοῦντες αὐτὸν καταθέσθαι τὰ ὄπλα καὶ τὴν πρώτην ἔχειν τιμὴν· περὶ γοῦν τὴν τῆς Θράκης Ἡράκλειαν ἐντυχόντες οἱ πρόσβεις τῷ αὐτοκράτορι τὰ μεμνημένα οἱ ἀπήγγειλαν. ὁ δὲ ἐν φροντίδι διὰ ταῦτα γενόμενος, νυκτὸς ἐπιγενομένης ὄναρ ὄρᾱ τοιοῦτον. Sein Vater erscheint ihm mit dem von Magnentius ermordeten Constans, erinnert ihn an die Rache und warnt ihn vor diesem Bündnis. *Ἐπὶ τούτοις διωπισθεὶς ὁ Κωνσταντίος τοὺς μὲν πρόσβεις κατέσχε καὶ φρουρᾷ παραδέδωκε. Darauf rückt er ins Gebiet von Sardica ein. Nun bekommt Vetranio Angst, löst das Bündnis mit Magnentius, wirft sich dem Constantius im Gewand eines Privatmanns zu Füßen und erhält Verzeihung.**

Diese von der Quelle 1 völlig verschiedene Darstellung aber stimmt, was bisher noch nicht erkannt war, genau mit Petrus Patricius frgm. 16 überein, das folgenden Inhalt hat: *ὅτι Μαγνέντιος καὶ Βετρανίων πέμπουσι πρόσβεις πρὸς Κωνσταντίου . . . . ὑπομνήσοντες τὸν Κωνσταντίου ὄπλων ἀποσχέσθαι καὶ πρώτην ἔχειν ἐν τῇ βασιλείᾳ τιμὴν. Constantius nimmt auch die Gesandten an und hört die Rede eines von ihnen. *Ταύτης τῆς πρεσβείας ἀκούσας ὁ βασιλεὺς ἐν φροντίσι πολλαῖς ἦν. Da aber erscheint ihm, genau wie bei Zonaras, im Traum sein Vater mit dem von Magnentius ermordeten Constans und mahnt ihn zur Rache. *Μετὰ ταύτην τὴν ὄψιν ἀφωπνισθεὶς ὁ Κωνσταντίος τῶν πρόσβεων πλὴν Ρουφίνου φυλακῇ παραδοθέντων . . .***

Einen weiteren direkten Beweis für die Existenz der Quelle 3 kann ich nicht bringen; doch ist jedenfalls wenigstens für Zonaras anzunehmen, daß zum mindesten die Geschichte des Vetranio dieser Quelle entstammt. Vermuten können wir noch, daß auch die zahlreichen andern Abweichungen von Quelle 1 bei Zonaras der Quelle 3 entstammen.

Als Resultat ergibt sich demnach für diesen Abschnitt folgendes:

a) Quelle 1: Eutrop, Zosimus, Victor, Epitome,

b) Quelle 3: Petrus Patricius.

Beide Quellen benutzt Zonaras.

### C. Das Ende der Quellen.

Für Quelle 1 ist die Bestimmung leicht. Weiter als Eutrop, der Zeitgenosse Iulians, und Aurelius Victor, der unter Constantius lebte, kann die Quelle nicht gereicht haben. Nun hört die Übereinstimmung zwischen Aurelius und Eutrop mit folgendem Satz auf, Eutrop X 13: *per haec tempora etiam a Constantio multis incivilibus gestis Gallus Caesar occisus est, vir natura ferus et ad tyrannidem pronior, si suo iure imperare licuisset. Silvanus quoque in Gallia res novas molitus ante diem trigesimum extinctus est, solusque imperio Romano eo tempore Constantius princeps et Augustus fuit* und Aurelius Victor 42, 12: *neque multo post ob saevitiam atque animum trucem Gallus Augusti iussu interiiit. ita longo intervallo . . . relata ad unum cura reipublicae.* Den Rest, wozu bei Aurelius auch der Aufstand des Silvanus gehört, erzählen beide aus eigener Anschauung. Damit ist für Quelle 1 mit völliger Sicherheit als Ende gegeben die unbestrittene Alleinherrschaft des Constantius nach Silvanus' Niederwerfung.

Für Quelle 3 müssen wir uns an Zonaras halten. Die letzte Übereinstimmung mit Eutrop und Zosimus gibt der Tod des Constans in dem Städtchen Helena. Für die folgenden Ereignisse, also für den Perserzug des Constantius und für seinen ganzen Kampf gegen Magnentius und Vetricano, findet sich in Quelle 1 keine Parallelstelle, wohl aber die schon angeführte Übereinstimmung mit Petrus Patricius gegen Quelle 1: der Abschnitt muß also nach allem, was ich bewiesen habe, aus Quelle 3 stammen.

Darauf folgt bei Zonaras die Vernichtung des Gallus. Hier aber haben wir plötzlich genau dieselbe Darstellung, wie Ammian, der ja mit Gallus' Vernichtung einsetzt, sie gibt. Diese Übereinstimmung setzt sich dann auch in der Erzählung der folgenden Ereignisse fort, und ihr schließt sich aufs engste die Epitome, in einzelnen Punkten auch Zosimus, in dem letzten Fragment auch Petrus Patricius an, so daß beispielsweise Frgm. 17 des Petrus Patricius wörtlich übereinstimmt mit Zosimus III 7, Eunapius Frgm. 12.

und Ammian XVII 8. Wir haben also von Magnentius' Tod an eine allgemeine, von allen erhaltenen Darstellungen benutzte Quelle. Quelle 1 kann das nicht gewesen sein; was liegt also näher, als anzunehmen, Quelle 3 habe bis auf Ammians und Eunapius' Zeit gereicht und nach dem Aufhören von Quelle 1 auch Zosimus und der Epitome als Vorlage gedient? Damit wäre dann auch der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß Quelle 3 dem Ammian auch in den nicht erhaltenen Teilen als Vorlage gedient habe. Trotzdem kann ich mich dieser bestechenden Schlußfolgerung nicht anschließen. Nehmen wir sie nämlich an, so hätte Eunapius, ebenso wie der Verfasser der Epitome, Quelle 3 gekannt. Dann aber wäre es unerklärlich, warum beide zwar bis zur gemeinsamen Herrschaft des Licinius und Constantin Quelle 2 benutzten, dann aber zu Quelle 1 übergingen, die doch schon vorher existierte, um sich hier wieder Quelle 3 anzuschließen. Der Quellenwechsel bei Zosimus und in der Epitome mit der gemeinsamen Herrschaft des Licinius und Constantin kann nur daraus erklärt werden, daß beiden die Fortsetzung von Quelle 2 nicht bekannt war, ebenso wie Aurelius Victor. Diese Tatsache wiederum macht es unmöglich, für die Zeit nach Magnentius' Tod Benutzung von Quelle 3 bei Zosimus und in der Epitome anzunehmen. Also haben wir es bei den Übereinstimmungen nach Magnentius' Tod entweder mit einer ganz andern Quelle zu tun, die mit unsern beiden keinerlei Beziehungen hat, oder aber, was auch möglich wäre, Quelle 1 wurde später fortgesetzt und bis zu Ammians und Eunapius' Zeiten weitergeführt. Damit aber haben wir gleichzeitig eine Bestimmung für das Ende von Quelle 3. Von Gallus' Untergang an beginnt bei Zonaras die Übereinstimmung mit Ammian, Zosimus und der Epitome, die wir vielleicht einer Fortsetzung der Quelle 1 zuschreiben dürfen. Eine zweite Quelle läßt sich daneben für Zonaras nicht nachweisen. Also wird wohl der Tod des Magnentius das Ende der Quelle 3 sein, wozu folgende Worte des Zonaras recht gut passen, XIII 9 (p. 200, 24): *οὕτω δὲ τῆς τοῦ Μαγνητίου τροαννίδος διαλυθείσης, ὅσα ἐκεῖνος κατεῖχε, καὶ ταῦτα ὑπὸ τὸν Κωνσταντιὸν γέγονε καὶ ὀλοκλήρου τῆς πατρικῆς ἀρχῆς μόνος γέγονεν ἐγκρατής.*

Damit aber bleibt von der ganzen Ammianfrage nicht mehr viel übrig. Von Ammian als Quelle des Eunapius und der Epitome wird wohl nicht mehr die Rede sein. Der einzige Rest dieser Hypothese ist, daß Ammian vielleicht Quelle 1 benutzt hat, da er

in den erhaltenen Teilen vielleicht mit der Fortsetzung dieser Quelle übereinstimmt.

Und nun noch ein Wort über die Schrift *de mortibus persecutorum*. Ihr Verfasser hat die nach Silvanus' Vernichtung geschriebene Quelle 1 gekannt, wenn er sich auch bei der Ausarbeitung im wesentlichen an die ältere Quelle 2 gehalten hat. Wir kommen also für die Entstehung der Schrift auf die Zeit Iulians, und nun wird uns auch klar, weshalb die Schrift unter einem falschen Namen erschien. Der Verfasser wollte mit ihr das schreckliche Ende aller verfolgenden Kaiser zeigen. Iulian war erklärter Heide, ja er ging schon mit Edikten gegen die Christen vor; was ist verständlicher, als daß man in christlichen Kreisen eine neue Verfolgung fürchtete? Um Iulian zu warnen, ist demnach meiner Ansicht nach unsere Schrift erschienen, deren Verfasser sich wohl aus Angst vor persönlicher Verfolgung hinter dem berühmten Pseudonym verbarg, vielleicht auch um den Eindruck seiner Schrift auf den hochgebildeten Fürsten noch wirkungsvoller zu gestalten.

Frankfurt a. M.

HANS SILOMON.

---



## ΣΤΡΑΤΗΓΟΣ Η ΑΝΘΥΠΑΤΟΣ.

Dans son intéressante dissertation sur les Collèges des Technites dionysiaques (*Symbolae ad historiam collegiorum artificum Bacchiorum*, diss. Berlin 1914), Günther Klaffenbach a fait une nouvelle et diligente étude (p. 29 sqq.) du sénatus-consulte de l'an 112, découvert à Delphes, édité par G. Colin, et relatif, comme on sait, au conflit qui mit aux prises les Technites dionysiaques d'Athènes et ceux de l'Isthme et de Némée<sup>1</sup>). Outre mainte observation instructive, on doit à G. Klaffenbach d'avoir fixé la date du gouvernement provincial de Gn. Cornelius Sisenna (p. 43 sqq.). Il me paraît désormais solidement établi que Sisenna, comme l'avait déjà conjecturé H. Gäbler<sup>2</sup>), administra la Macédoine en 117/116; c'est durant cette année-là qu'il imposa son arbitrage aux deux confréries ennemies.

De cette donnée précieuse Klaffenbach a fort bien déduit les conséquences. Mais, au sujet de Sisenna, une question se pose — depuis longtemps et souvent controversée —, que je ne saurais résoudre comme il a fait.

Il s'agit de la phrase (l. 58—60): ὁ δὲ σύμφωνον γεγονός ἐστιν τοῖς τεχνίταις τοῖς ἐν τῇ Ἀιτικῇ οὔσιν καὶ τοῖς τεχνίταις ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας ἐπὶ Γναίου Κορνηλίου Σισέννα στρατηγοῦ ἢ ἀνθυπάτου ἐκεῖ ὄντος, σύμφωνον εἶσάναι ἔδοξεν. Quelle est, au juste, la signification des mots *στρατηγοῦ ἢ ἀνθυπάτου*?

P. Foucart (*Rev. Philol.* 1899, 261) les a expliqués de la façon que voici: Gn. Sisenna a gouverné la Macédoine deux ans de suite, la première année en qualité de préteur (*στρατηγός*), la seconde en qualité de préteur prorogé (*ἀνθύπατος*). De là la double appellation, conforme aux règles suivies dans les actes romains traduits en grec: les deux titres s'opposent, et désignent, l'un la

1) G. Colin *BCH* XXIII, 1899 p. 5 sqq., *Dittenberger Syll.*<sup>2</sup> 930.

2) *Zeitschr. für Numism.* XXIII 1896, 164: «— Auf jeden Fall aber muß Sisenna . . . nicht allzu lange vor dem Jahre 112 Statthalter von Makedonien gewesen sein, also entweder zwischen Ti. Latinius Pandusa (129/128) und Sex. Pompeius (120/119) oder in dem zwischen 120 und 112 allein noch unbesetzten Jahre 117/116.»

magistrature, l'autre la promagistrature. Telle est aussi l'opinion de Dittenberger (Syll.<sup>2</sup> 930 not. 39): [ἐκεῖ] i. e. in Macedonia, cuius praetor vel proconsul tum etiam Graecorum rebus praefuit (Sisenna). — omnino noli intellegere «cum Sisenna, praetor vel proconsul, illic versaretur», sed «cum Sisenna illic praetor vel proconsul esset». Cette explication est si singulière qu'elle devait se heurter à quelque résistance<sup>1</sup>).

J. Hatzfeld (BCH XXXIII 1909 p. 523 not. 3) et G. Colin (Fouilles de Delphes, III (2), 83) l'ont récemment contestée; elle avait antérieurement été rejetée par D. Magie<sup>2</sup>) et H. Gäbler<sup>3</sup>); elle l'est aujourd'hui par G. Klaffenbach (p. 43).

Il n'est pas difficile d'en faire paraître l'in vraisemblance. Sans compter qu'il n'y a nul indice que Sisenna ait été prorogé dans son gouvernement et que le contraire est beaucoup plus probable<sup>4</sup>); sans compter que, selon toute apparence, dans les actes romains traduits en grec comme dans les inscriptions composées en Grèce, les préteurs délégués au gouvernement de la Macédoine étaient dits, non point simplement *στρατηγοί*<sup>5</sup>), mais, lorsqu'on

1) On a pris la fâcheuse habitude (Foucart, Dittenberger, Colin, Hatzfeld, Klaffenbach) de rapprocher de la phrase du S.-C. de 112 ... *στρατηγοῦ ἢ ἀνθύπατου ἐκεῖ ὄντος* ..., la phrase ... [ὅτε Λεύκιος] Μόμμιος ὕπατος ἢ ἀνθύπατος [ἐν ἐκείνῃ τῇ ἐπαρχείᾳ] ἐγένετο ..., laquelle, extraite d'un sénatus-consulte, se trouve insérée dans la sentence arbitrale des Milésiens en faveur de Messène (Syll.<sup>2</sup> 314, l. 54–55 = IG V 1, testimon. p. XIV, 161sq.). Le rapprochement est entièrement factice et ne peut qu'induire en erreur. Il est tout-à-fait naturel que, rappelant le séjour de L. Mummius en Grèce — séjour qui se prolongea certainement, bien qu'on l'ait contesté (Colin, Hatzfeld), au-delà d'une année (cf. Zumpt, Comm. epigr. II, 164; Gäbler, Zeitschr. für Numism. XXIII, 196; Niese, III, 352, 353) —, le Sénat ait employé, pour qualifier Mummius, la formule *ὑπατος ἢ ἀνθύπατος*: au cours de ce séjour, Mummius avait successivement exercé les fonctions consulaires et proconsulaires. Mais Sisenna ne peut pourtant pas avoir été d'abord préteur et ensuite proconsul, au moment où il fit comparaître devant lui les représentants des Technites! Il faut qu'il ait été l'un ou l'autre; entre les deux titres on doit choisir.

2) De Romanorum ... vocabulis sollemnibus eqs., diss. Halle 1905, 84.

3) Zeitschr. für Numism. XXIII, 163, 4.

4) Cf. les remarques précitées de H. Gäbler (p. 581 n. 2).

5) Pour légitimer ses affirmations redoublées sur ce point, P. Foucart (ibid. 261, 263) en est réduit à se prévaloir du témoignage d'inscriptions qui n'ont point encore vu le jour.

leur donnait leur titre exact, *ἀνθύπατοι* (ou *στρατηγοὶ ἀνθύπατοι*)<sup>1</sup>); «il n'est pas admissible que, à [4] ans d'intervalle, et surtout dans une chancellerie aussi soigneuse que l'était celle de Rome, on ait pu ignorer si réellement [Sisenna] avait été préteur ou proconsul», au moment où il apaisa la querelle des Technites. Ainsi s'exprimait G. Colin<sup>2</sup>), lorsqu'il publia le sénatus-consulte de 112; et l'on ne saurait mieux dire. J'ajouterai toutefois une remarque qui, fortifiant l'objection, la rend décisive. Un fragment de la convention passée entre les deux collèges des Technites (Fouilles de Delphes, III (2), 83—84, b) nous a été conservé; à la l. 3, on lit: — — — *ἀνθυπάτοι Γναίωι Κορηλίωι Σισένναι . . . .*. On voit par là que, dans cette convention, que peut-être il fit rédiger et dont, en tout cas, il approuva les termes, Gn. Sisenna était qualifié d'*ἀνθύπατος*<sup>3</sup>) — ou, plus probablement, car l'appellation complète et solennelle du gouverneur eût été tout-à-fait de mise dans un acte de cette sorte, de *στρατηγὸς ἀνθύπατος*<sup>4</sup>). Tel était son titre officiel

1) Cf. H. Gäbler, *ibid.* 171—172. Gäbler nie, avec toute raison, que le titre d'*ἀνθύπατος* ne s'applique qu'à des promagistrats.

2) BCH, *ibid.*; cf. Fouilles de Delphes, III (2), 83.

3) C'est manifestement par inadvertance que Klaffenbach (43, 44) propose de restituer dans b, 3 [*στρατηγῶι ἢ ἀνθυπάτοι*], à l'exemple des l. 59—60 du sénatus-consulte; rien absolument n'autorise un pareil supplément, qui ne ferait que tout brouiller.

4) Il est vrai que, vers la fin du II<sup>e</sup> siècle, l'appellation abrégée *ἀνθύπατος* était entrée dans l'usage officiel. C'est ce qu'indique la suscription de la lettre de Q. Fabius Maximus aux Dymaiens (Syll.<sup>2</sup> 316); Q. Fabius s'intitule *ἀνθύπατος Ῥωμαίων*. J'observe, à ce propos, que le personnage doit être identifié, non avec Q. Fabius Maximus Aemilianus, non avec Q. Fabius Maximus Servilianus (les remarques de T. W. Beasley, *Classic. Rev.* 1900, 162—163, sont sans valeur), mais, soit avec Q. Fabius Maximus Allobrogicus (cos. 121), soit, ce qui est beaucoup plus probable, avec Q. Fabius Maximus Eburnus (cos. 116; cf. Zumpt, *Comm. epigr.* II, 167—168; H. Gäbler, *ibid.* 167). Rien ne prouve toutefois que le titre de *στρατηγὸς ἀνθύπατος* ait cessé dès cette époque d'être officiellement usité; pendant le temps qui suit, on en relève maint exemple dans les dédicaces des monuments élevés aux gouverneurs; on le trouve aussi employé, à la vérité par inadvertance, au lieu de *στρατηγὸς ὕπατος*, dans un décret de Priène (Inscr. von Priene, 109, l. 93; le texte est cité plus loin) qui est de 120 environ. C'est tout-à-fait à tort qu'on a prétendu (P. Foucart, *ibid.* 262, 269) qu'il ne se rencontrait plus après 84; L. Calpurnius Piso est qualifié de *στρατηγὸς ἀνθύπατος* vers 6—7 p. C. (BCH XXXI, 1907, 337, no. 2; pour la date, cf. P. Roussel, BCH XXXII, 1908, 313, no. 71, et 413).

à l'époque où, par ses soins, un semblant d'accord rapprocha les deux corporations. Or, le Sénat, qui fit annexer le texte de la convention à son décret, l'avait sous les yeux quand il rendit ce décret. Comment, dès lors, eût-il hésité sur la qualité de Sisenna? Comment, à moins d'une stupidité sans égale, eût-il pu parler de «l'accord conclu . . . sous l'autorité de Gn. Cornelius Sisenna, dans le temps qu'il était ou *στρατηγός* ou *ἀνθύπατος* en Macédoine?» Il n'avait qu'à lire pour savoir à quoi s'en tenir.

Convaincus, avec raison, que le Sénat ne put éprouver d'embarras en un cas si clair; convaincus, partant, que les mots en discussion n'ont pas le sens alternatif, G. Colin, D. Magie, H. Gäbler, et, à leur suite, G. Klaffenbach ont fait effort pour découvrir, dans la surprenante formule *στρατηγός ἢ ἀνθύπατος*, la désignation d'une fonction unique qu'aurait gérée Sisenna. Ils y ont éprouvé quelque difficulté. G. Colin, après avoir cherché sous la conjonction *ἢ* le *ve* d'une formule latine<sup>1)</sup> et voulu faire du *στρατηγός ἢ ἀνθύπατος* un «préteur proconsulaire»<sup>2)</sup>, avoue en dernier lieu ne pas voir

1) On ne voit guère, à la vérité, de quelle formule il s'agirait; c'est ce qu'a fait justement remarquer J. Hatzfeld, *ibid.* 523 not. 3.

2) Si, par «préteur proconsulaire», G. Colin entend un préteur investi de l'*imperium proconsulare*, l'opinion qu'il a d'abord soutenue ne diffère pas, en somme, de celle de Gäbler et de Klaffenbach. *Στρατηγός ἢ ἀνθύπατος* équivaldrait à *στρατηγός ἀνθύπατος*, et *στρατηγός ἀνθύπατος* serait la traduction de *praetor pro consule*. On s'en tient toujours, sur ce dernier point, à la doctrine professée par Mommsen (*Staatsr.* II<sup>1</sup>, 650 et note 3); cependant, cette doctrine ne peut plus être admise. Il n'est pas exact que, dans l'expression composée *στρατηγός ἀνθύπατος*, *στρατηγός* traduise *praetor*; ce n'est là, comme dans l'expression correspondante *στρατηγός ὑπατος*, qu'un titre vague, non une qualification de valeur déterminée. Ce point a été décidément établi par P. Foucart (*ibid.* 261—262, 269). *Στρατηγός ἀνθύπατος* (abrégé promptement en *ἀνθύπατος*) est un titre, d'origine hellénique et formé sur le modèle de *στρατηγός ὑπατος*, titre qui fut appliqué indifféremment, qu'ils fussent de rang consulaire ou prétorien, aux gouverneurs de Macédoine depuis l'année 148, et, plus tard, aux gouverneurs d'Asie (cf. les remarques de Münzer, *P.-W.* IV 1377, s. v. Cornelius 208 a. b, et surtout de H. Gäbler, *ibid.* 171—172). Dans la théorie de P. Foucart, les deux propositions inacceptables sont les suivantes: 1) l'expression *στρατηγός ἀνθύπατος* n'a jamais été admise dans le formulaire officiel des actes romains rédigés en grec: le contraire, comme je compte le montrer ailleurs, est absolument établi pour l'expression similaire *στρατηγός ὑπατος*; 2) le titre d'*ἀνθύπατος* n'a été porté que par les magistrats prorogés, proconsuls ou propréteurs: les nombreux exemples réunis par Mommsen

«quelle explication il conviendrait de substituer à celle de M. Foucart» (Fouilles de Delph. *ibid.*). D. Magie (op. laud. 89) considère στρατηγὸς ἢ ἀνθύπατος comme l'équivalent de *propraetor*, mais il a négligé de rendre vraisemblable cette équivalence. Klaffenbach — à peu près d'accord en ceci avec H. Gäbler (*ibid.* 164 not. 3). — estime qu'il n'y a point de différence entre στρατηγὸς ἢ ἀνθύπατος et στρατηγὸς ἀνθύπατος: c'est de même façon, à son avis, qu'au lieu de προεβευτής ἀντιστράτηγος, au lieu de ταμίης ἀντιστράτηγος, on a dit parfois προεβευτής καὶ ἀντιστράτηγος, ταμίης καὶ ἀντιστράτηγος. Ce rapprochement lui semble péremptoire; mais il ne l'est pas, n'étant pas légitime. Il n'y a pas, dans notre texte, στρατηγὸς καὶ ἀνθύπατος, et jamais, au lieu de προεβευτής ἀντιστράτηγος, on n'a dit προεβευτής ἢ ἀντιστράτηγος. Quoi qu'on fasse, je doute qu'on parvienne à imposer à καὶ aucun des sens de ἢ; quoi qu'on fasse, on ne réussira pas à transformer ἢ en une simple copule; il n'est pas plus loisible de confondre καὶ avec ἢ qu'en français, *et* avec *ou*: et ceci est interdit, ainsi que l'a démontré congrûment, il y a longtemps, Figaro disputant contre Bartolo. On n'a le choix, comme l'a bien vu Dittenberger (930, not. 21), qu'entre «*cum Sisenna illic praetor vel proconsul esset*» — ce qui est l'interprétation communément condamnée —; et «*cum Sisenna, praetor vel proconsul, illic versaretur*» — interprétation que Dittenberger a repoussée a priori et que personne n'a défendue.

Je crois fermement, quant à moi, que cette interprétation dédaignée est la bonne. Pour s'en convaincre, il faut se reporter au § III (l. 29—52) du sénatus-consulte. On trouve là, comme on sait, fidèlement reproduites, les doléances et réclamations que les délégués des Technites de l'Isthme adressèrent au Sénat; le Sénat les fit transcrire dans le préambule de son décret, tout de même qu'un peu plus haut (§ II, l. 6—28) le plaidoyer des ambassadeurs

(Staatsr. II<sup>3</sup> 648, n. 1 et 2; 650 et n. 2) montrent à l'évidence que les préteurs chargés d'un gouvernement provincial (*praetores pro consule*) pouvaient être dits ἀνθύπατοι. Il n'y a aucun motif d'attribuer à l'année 147 ou à l'année 146 plutôt qu'à 148 la dédicace de Thessalonique (Ath. Mitt. XXIII, 1898, 165 = Rev. Philol. 1899, 263), où Q. Metellus est appelé στρατηγὸς ἀνθύπατος. Nul motif non plus pour faire un proconsul de L. Julius Caesar (cf. H. Gäbler, *ibid.* 171—172); il est frappant que ce personnage, appelé στρατηγὸς ἀνθύπατος ou ἀνθύπατος (IG XII 8, 241, 232) dans les inscriptions, s'intitule lui-même *pra(ctor)* sur ses monnaies.

d'Athènes pour les Technites athéniens. Or, aux l. 32, 34—35, 37, Sisenna<sup>1)</sup> est appelé d'abord *ὁ στρατηγὸς ἐμὴ Μακεδονία*, puis, à deux reprises, *ὁ στρατηγός*. Ce titre, employé en cet endroit par des Grecs, n'est pas le synonyme de *praetor*, mais doit être entendu largement, au sens un peu vague de «commandant en chef». Le cas n'a rien d'exceptionnel. On sait ou l'on devrait savoir<sup>2)</sup> — car les exemples du fait sont nombreux — qu'à toute époque, les Grecs, peu soucieux des subtilités de la terminologie en usage à Rome, continuèrent volontiers de se servir, pour désigner les magistrats romains ayant autorité sur les provinces<sup>3)</sup>, de l'appellation militaire par eux primitivement

1) C'est à Dittenberger (930, not. 21) que revient le mérite d'avoir reconnu que, dans ces lignes, il ne peut s'agir que de Sisenna. Le fait n'est pas contestable et n'a pas été contesté (cf. G. Colin, Fouilles de Delphes, III (2), 81; H. Gäbler, *ibid.* 163, 4; G. Klaffenbach, *ibid.* 44). Lorsque P. Foucart publia son mémoire, la lumière n'avait point encore été faite sur ce point; de là les inductions erronées de la p. 261, note 2.

2) E. Kornemann est le premier, à ma connaissance, qui ait appelé l'attention sur l'emploi, incorrect au regard des Romains, fait par les Grecs du titre de *στρατηγός* pour désigner les consuls: Berl. philol. Wochenschr. 1905, 674; cf. Zur Gesch. der Gracchenzeit, 55. Le fait était ignoré de Mommsen (Staatsr. II<sup>3</sup>, 195, 1: «Als volle Titulatur des Consuls kommt *στρατηγός* auf Urkunden meines Wissens nicht vor»); il l'est encore de D. Magie, *ibid.* 8, et de M. Mentz, De magistrat. roman. graecis appellationibus (diss. Jen. 1894), 9.

3) Dans le décret de Kyzique en l'honneur de M. Cosconius (Cichorius, Sitz-Ber. Berl. Akad. 1889, 367, l. 9—10), et dans celui de Lété pour M. Annius (Syll.<sup>2</sup> 318, l. 15), le titre *ὁ ἐμὴ Μακεδονία στρατηγός* (M. Cosconius), *ὁ στρατηγός* (Sex. Pompeius) peut, sans doute, être traduit fort correctement par *praetor*, mais il peut tout aussi bien être pris dans une acception plus large. C'est ce que démontrent les cas suivants, où des consuls ou proconsuls sont dits *στρατηγοί*: 1) Décret de Sestos pour Ménas (Or. inscr. 339, l. 20—22): *τάς τε προσβείας ἀνεδέξατο προθύμως πρὸς τε τοὺς στρατηγούς τοὺς ἀποστελλομένους ὑπὸ Ῥωμαίων εἰς Ἀσίαν* — il s'agit de P. Licinius Crassus (cos. 131), M. Perperna (cos. 130), et M. Aquillius (cos. 129; procos. 128, 127). 2) Décret de Priène pour Moschion (Inscr. von Priene, 108, l. 223—225): *τοῦ τ[ε] στρατηγοῦ Ῥωμαίων παραγενηθέντος εἰς τὴν Ἀσίαν — Μαάρκον Περπέρα Μαάρκον υἱοῦ —*. 3) Décret de Priène pour Herodes (*ibid.* 109, l. 91—93): *[καὶ ἀποδημήσ]ας πρὸς τὸν αὐτὸν στρατ[ηγὸν] Μάαρκον Περπέ[ρ]αν Μιάρκον στρατηγὸν (ανθ)ῦπατον (sic, au lieu de *στρατηγὸν ὑπατον*; M. Perperna n'a pas été proconsul). Cet exemple a ceci de très intéressant qu'on y voit nettement le mot *στρατηγός* employé de deux façons, d'abord au sens large (*τὸν αὐτὸν στρατηγὸν κτλ.*), puis au sens officiel et précis (*στρατηγὸν (ανθ)ῦπατον*). 4) Décret*

appliquée à tous les chefs des armées romaines<sup>1</sup>). Il n'est pas plus singulier de voir le titre de *στρατηγός* donné ici à Sisenna, bien qu'il s'appelât lui-même *ἀνθύπατος*, que de le rencontrer, par exemple dans plusieurs décrets de villes d'Asie, joint au nom d'un consul.

Ainsi donc, dans le corps du sénatus-consulte, Gn. Cornelius Sisenna était dit *στρατηγός*, cependant que, dans la convention annexée au document, on l'appelait *ἀνθύπατος* (ou *στρατηγός ἀνθύπατος*). Ce

de Bargylia pour Posidonios (P. Foucart, Mém. Acad. Inscr. XXXVII (1903), 327—328; a, l. 13—14; b, l. 31): *Μαρίον τε Ἀκυλλίων τοῦ Ῥωμαίων στρατηγοῦ ἀναξέξαντος κτλ.* — [*καὶ ἀφείσθαι τοὺς παρὰ? Μαρτίου Ἀκυλλίων στρατηγοῦ* —. Il vaut la peine de citer encore un fragment de décret trouvé à Priène (Inscr. von Priene, 121, l. 22—23): *πρὸς τ[οῦς τε ἀπεσταλμέν]ους εἰς τὴν Ἀσίαν ὑπὸ Ῥωμαίων στρατηγούς Γάιον τε Δαβέωνα καὶ Δεύκιον Πείσωνα καὶ Μᾶρκον Ὑγραῖον καὶ (Μ)ᾶρκον Σιλανὸν Μυρένα(ν) ταμίαν καὶ πρὸς ἄλλους Ῥωμαίους.* Les trois premiers personnages peuvent avoir été des préteurs ou des *praetorii*, mais le titre *στρατηγοί* ne signifie point ici *praetores*, puisqu'en dernier lieu il s'applique même à M. Silanus, questeur de Murena (cf. le commentaire de von Hiller); il semble que tous ces *στρατηγοί* ne soient autre chose que des «officiers» de haut rang. — J'ai volontairement négligé deux exemples (décret de Lampsaque pour Hégésias: Sylloge<sup>2</sup> 276, l. 70; sentence arbitrale des Magnètes du Méandre en faveur des Itaniens: Sylloge<sup>2</sup> 929, l. 20), dans lesquels un consul (T. Quinctius Flaminius, ici proconsul; L. Calpurnius Piso) est appelé *στρατηγός* par simple abréviation, au lieu de *στρατηγός ὑπατος*.

1) On connaît, à cet égard, l'usage de Polybe, qui appelle couramment les consuls *στρατηγοί*, de préférence quand ils font campagne (cf. F. Hulstsch, dans son éd. de Polybe, t. II, praef. p. XIV). — Ce qui est digne de remarque, encore qu'on ne l'ait, je crois, guère remarqué, c'est qu'au temps de ses premières relations avec les États grecs, alors que nulle règle un peu exacte ne présidait encore à la traduction en grec des titres romains, le gouvernement de Rome paraît avoir admis, sans répugnance aucune, cette qualification des consuls. Il faut noter que, dans le traité de 189 avec l'Aitolie, dont Polybe, sans doute possible, nous a conservé en partie le texte authentique (XXI 32 Büttner-Wobst), le titre de *στρατηγός* est donné, par deux fois (32. 10: *τῷ στρατηγῷ* —; 32. 8: *τῷ στρατηγῷ τῷ ἐν τῇ Ἑλλάδι*) au consul M. Fulvius (cos. 189), comme aussi (32. 13) aux consuls L. Quinctius et Gn. Domitius (coss. 192). On voit par là combien est erronée la doctrine qui voudrait que «le titre de consul, dans les actes officiels» eût «toujours» et dès l'origine «été traduit par le seul mot *ὑπατος*» (P. Foucart, *ibid.* 259). — Je ne doute guère que *Γναῖος Μαίλλιος*, qui s'intitule *στρατηγός Ῥωμαίων* dans la dédicace d'une couronne offerte à Apollon Délien (Sylloge<sup>2</sup> 588, l. 100, 101) ne soit, comme le croyait V. von Schoeffer (De Deli ins. reb. 105, 63), Gn. Manlius Volso (cos. 189).

dernier titre était son titre authentique, conforme à l'usage romain; l'autre, d'origine grecque, était incorrect. L'incorrection était du reste légère<sup>1)</sup>, et la double appellation n'entraînait pas d'inconvénient, à condition pourtant qu'afin d'éviter toute amphibologie, on marquât bien l'équivalence des deux titres. C'est à quoi le Sénat prit garde. Les mots *Γναίου Κορνηλίου Σισέννα στρατηγοῦ ἢ ἀνθυπάτου* ne sont qu'une explication destinée à prévenir une équivoque possible. Il faut entendre: «Lorsque Gn. Cornelius Sisenna était, en Macédoine, *στρατηγός* (comme disent les Grecs) ou (comme nous disons et comme il faut dire) *ἀνθύπατος* . . .».

Ces lignes étaient depuis longtemps rédigées, lorsque mon attention a été appelée sur un fragment d'inscription, trouvé à Delphes et récemment publié par G. Colin (Fouilles de Delphes, III (2), 273, no. 248 a). En voici le début: [Ἐπι — — — — στρατη]γοῦ ἀνθυπάτου Π[ωμαιών]|, [— — — — ἔτους, ὡς Μακεδόνες ἄ]γουσιν τρι[ακισ]τοῦ, μηνὸς Ὑπερβ[ερε]ταίου (date de jour) — — — — οἱ περὶ τῆς συννεργασίας ὑπ[.]| [— — — — συν]νόδου πρὸς τὸ |<sup>5</sup> — — — — Ἀγαθοκλέους Ἀθηνα|[ίου? — — —] Λευκίου υἱοῦ . . . . .]. Ainsi que l'a noté G. Colin (ibid. 273, 294), ce document a le plus étroit rapport avec la querelle des Technites: c'est ce que montre à l'évidence la présence, aux l. 4 et 3, des mots *συννόδου* et *συννεργασίας* (cf. la lettre des Amphiktioniens aux Athéniens, IG II<sup>2</sup>, 1134, III, l. 26—27). Mais il ne date point de l'année 106 comme l'a pensé l'éditeur. La restitution *ἔτους* (*τριακιστοῦ*), à la l. 2, est nécessaire et d'ailleurs confirmée par un autre fragment (Fouilles de Delphes, III (2), 85 i = BCH XXIII, 1899, 55, no. 969, où, à la l. 3, il faut lire: [ἔ]το[υς, ὡς Μακ[εδόνες ἄ]γουσιν)]; or, «la 30<sup>e</sup> année selon le comput des Macédoniens» se rapporte évidemment, soit à l'ère «macédonienne» ayant pour point de départ l'année 148, soit à l'ère

1) Elle avait d'autant moins de gravité qu'effectivement Sisenna était préteur (*στρατηγός*) et que, bien qu'il eût reçu les pouvoirs proconsulaires, la qualité de préteur pouvait être considérée, au sens strict, comme sa qualité «normale»: cf. l'observation de Mommsen, Staatsr. II<sup>3</sup>, 648—649 et 648, 4. Se rappeler que, comme il a été dit plus haut, L. Julius Caesar, pourvu, selon toute apparence, de l'*imperium proconsulare*, s'appelle *pr(aetor)* sur ses monnaies; Mommsen (ibid. 650, 4) cite le cas analogue de C. Fannius à l'époque de César.



«achaïo-macédonienne» ayant pour point de départ l'année 146<sup>1</sup>); de sorte que le document est, dans le premier cas, de 119/118, et, dans le second, de 117/116. La dernière date s'accorderait très bien avec les calculs de G. Klaffenbach; si on la préfère, le gouverneur romain ici mentionné n'est autre que Gn. Cornelius Sisenna<sup>2</sup>). L'hypothèse, que je n'ai pas le loisir de vérifier, me paraît au moins probable, et je croirais volontiers que le fragment publié par G. Colin formait le début de la convention conclue à Pella sous la présidence de Sisenna<sup>3</sup>).

Quoi qu'il en soit, le point à retenir, c'est que le gouverneur de Macédoine portait, comme on le voit par la l. 1 du fragment, le titre de *στρατηγὸς ἀνθύπατος Ῥωμαίων*; en conséquence, c'est ce même titre qu'on doit restituer à la l. 3 de la convention (Fouilles de Delphes, III (2), 83, b): — [*στρατηγῶι*] *ἀνθυπάτωι Γναίωι Κορνηλίωι Σισένναι* —, ainsi que je l'avais plus haut supposé. Les députés des Technites de l'Isthme, abrégant ce titre, ont appelé Sisenna *στρατηγός*; les Romains, préférant une abréviation différente, le qualifiaient plutôt d'*ἀνθύπατος*. Aux l. 59—60 du sénatus-consulte, on a voulu indiquer que les deux abréviations étaient synonymes.

Versailles.

M. HOLLEAUX.

1) Sur cette question des ères usitées en Grèce au début de la domination romaine, voir en dernier lieu Ad. Wilhelm, *Jahreshefte X*, 1907, 20sqq.; *Beiträge z. griech. Inschriftenk.* 112—114. Dans son dernier mémoire, Ad. Wilhelm distingue encore l'«ère macédonienne» (depuis 148) de l'«ère achaienne» (depuis 146); mais ne se pourrait-il qu'on eût unifié les deux ères et qu'on leur eût donné pour point de départ commun l'année 146? Cette opinion, autrefois soutenue par J. Marquardt (*Staatsverw.* I, 318, 2; cf. 328), mérite un nouvel examen.

2) On notera la présence, à la l. 4 du fragment, des mots *Λευζίου υἱοῦ*. Le *triumvir monetalis* Gn. Cornelius Sisenna (c. 154—121; cf. Münzer, *P.-W.* IV, 1511, s. v. Cornelius 373), qu'on tient, avec grande vraisemblance, pour identique au gouverneur de Macédoine, était fils d'un Lucius. Après *υἱοῦ*, il reste sur le marbre juste assez de place (7 ou 8 lettres) pour suppléer *Σισέννα*.

3) La convention serait, en ce cas, de septembre-octobre (Hyperbretaios) 117, ce qui me semble conciliable avec les observations de G. Klaffenbach.

## DIE RECHTSFRAGE BEI DER ADOPTION HADRIANS.

### I.

Es ist bereits bei den antiken Autoren strittig gewesen, ob Traian wirklich, als er in Selinus in Cilicien krank darniederlag und sein Ende nahen fühlte, Hadrian adoptirt und damit zu seinem Nachfolger designirt habe oder ob der letztere den römischen Kaiserthron lediglich einer nach dem Tode des Princeps von dessen Witwe Plotina in Scene gesetzten Adoptionskomödie verdanke. Auch in der neueren Literatur sind die Meinungen über die Geschichtlichkeit des Adoptionsaktes geteilt. Von den antiken Schriftstellern, welche dieser Frage nähergetreten sind, hat Cassius Dio (LXIX 1, 1) die Adoption Hadrians durch Traian als unhistorisch erklärt; seine Ansicht gründet sich zunächst auf das Zeugnis seines Vaters Aproianus, der sechzig Jahre nach dem Ableben Traians Statthalter in der Provinz war, in welcher der Kaiser seinen Tod fand, dann auf die ihm außerordentlich befremdend erscheinende Tatsache, daß Hadrian das Consulat nicht als Consul ordinarius verwaltet hat und außerordentliche Auszeichnungen, welche die in Aussicht genommene Berufung zur Nachfolge dokumentiren würden, ihm nicht zuteil geworden sind, und endlich darauf, daß das Schreiben, welches die erfolgte Adoption dem Senat notificirte, nicht die Unterschrift des Kaisers, sondern Plotinas getragen hat, die damit als die Urheberin der ganzen „Adoptionskomödie“ erscheint. Die entgegengesetzte Ansicht findet sich in der Lebensbeschreibung Hadrians in der *Historia Augusta* (c. 1—4), die auf den Historiker Marius Maximus und, wie wohl mit Recht angenommen wird, mittelbar auf eigene Aufzeichnungen Hadrians zurückgeht<sup>1)</sup>. Nach der hier vertretenen Auffassung sind die in weiten Kreisen der Provincialbevölkerung verbreiteten Gerüchte, es sei bei der Adoption Hadrians nicht mit

---

1) E. Groag in der unten S. 591 Anm. 2 citirten Abhandlung.

rechten Dingen zugegangen, die Erklärung der Annahme an Kindes Statt sei erst nach dem Tode Traians auf Anstiften der Plotina durch eine die Stimme des Kaisers imitirende Person geschehen, der Kaiser habe die Designation seines Nachfolgers dem Votum des Senates überlassen wollen, er selbst habe nicht die Adoption Hadrians, sondern die des Neratius Priscus beabsichtigt, vollständig aus der Luft gegriffen. Der Verfasser neigt der Ansicht zu, daß die Adoption Hadrians durch Traian nicht nur der Absicht des Kaisers entsprach, sondern bei seinen Lebzeiten auch wirklich vollzogen wurde.

Der Auffassung des Cassius Dio ist in neuerer Zeit H. Dessau<sup>1)</sup> beigetreten und hat sie durch den Hinweis auf eine stadtrömische, in diesem Zusammenhang noch nicht gewürdigte Inschrift (CIL VI 1884) zu stützen versucht. Die letztere bezieht sich auf den Lictor proximus Traians, einen Subalternen, der stets im Gefolge des Kaisers erscheint; er ist, wie sich aus der Inschrift ergibt, einige Tage nach dem Ableben seines Herrn in Selinus gestorben, und sein Leichnam wurde erst dreizehn Jahre später von einigen Freunden zur definitiven Bestattung nach Rom überführt. Dessau erscheint der einige Tage nach dem Ableben des Kaisers erfolgte Tod dieses Mannes und die erst nach Jahren erfolgte Transferirung der Leiche in die Hauptstadt verdächtig; er vermutet, daß er gewaltsam aus dem Wege geräumt wurde und seine Ermordung das Werk der Kaiserin war, welche in ihm einen gefährlichen Mitwisser der von ihr im Interesse ihres Günstlings Hadrian inscenirten Komödie beseitigen wollte.

Gegen diese Ansicht ist E. Groag<sup>2)</sup> aufgetreten und hat darzulegen versucht, daß die von Cassius Dio geäußerten Bedenken ebenso unbegründet sind, wie der von Dessau auf Grund der erwähnten Inschrift gegen Plotina geschöpfte Verdacht gewaltsamer Tötung des Lictor proximus. Das Zeugnis eines Mannes, der sechzig Jahre nach dem fraglichen Ereignisse Statthalter in Cilicien war, ist, wie er richtig ausführt, nicht beweisend, da damals keine authentische Nachricht über die Vorgänge am Totenbette des Kaisers zu erlangen war. Daß Hadrian keine außerordentlichen Auszeichnungen

1) Die Vorgänge bei der Thronbesteigung Hadrians, in Festschrift für Heinrich Kiepert (Berlin 1898) S. 85 ff.

2) Die Adoption Hadrians, in den Röm. Mittheilungen XIV (1899) S. 263 ff. und XVI (1901) S. 270 ff.

erhalten habe, sei bis zu einem gewissen Grade richtig und finde seine Erklärung in der von strenger Gesetzlichkeit geleiteten Politik des Kaisers, der in den Inschriften nicht ohne Grund *optimus imperator* genannt werde, und Hadrian war überdies für das Jahr, das sein erstes auf dem römischen Kaiserthron werden sollte, als Consul ordinarius in Aussicht genommen. Die Tatsache endlich, daß das Schreiben, welches dem Senate die vollzogene Adoption bekanntgab, nicht vom Princeps, sondern von seiner Gattin unterschrieben war, finde ihre Erklärung in dem großen Schwächezustande des Kaisers, der tatsächlich einige Tage nachher gestorben ist. Zwischen dem Tode jenes Lictor proximus und der Adoption Hadrians besteht, wie Groag dargelegt hat, kein Zusammenhang; seine Ermordung wäre eine ganz unbegreifliche Tat, da es ja neben dem Lictor proximus noch andere Mitwisser der Ereignisse, welche am Totenbette des Kaisers sich angeblich abgespielt haben sollten, gab und im Momente seines Todes mehrere Tage verstrichen waren, in welchen jene mysteriösen Vorgänge bereits publik geworden sein mußten; die ganze Tat contrastire überdies ganz mit dem, was sonst über den Charakter und die Bildung der Kaiserin bezeugt ist. Die Adoption Hadrians erweist sich als der notwendige Schlußakt in der Regierung Traians, der unmöglich wünschen konnte, daß nach seinem Tode der Bürgerkrieg entbrenne und all die schönen Erfolge seiner mühevollen Tätigkeit vernichte. Für die Richtigkeit des Berichtes in der Historia Augusta spricht die Tatsache, daß Hadrian schon von seiner Jugend her durch familiäre Beziehungen mit Traian verbunden war, daß er auch später in stetem Verkehr mit dem Kaiser stand, die *orationes principis*, die der Kaiser im Senat verlesen ließ, verfaßte, an seinen Feldzügen teilnahm und von ihm mit militärischen Decorationen bedacht wurde; daß er, wie dem Kaiser, auch dem Volke als der berufene Nachfolger des *optimus princeps* erschien, zeigt das Relief des Bogens von Benevent — wie Groag darlegt, noch bei Lebzeiten Traians errichtet —, in welchem die Göttin Roma im Angesichte des aus siegreichem Kampfe zurückkehrenden Kaisers die Rechte auf die Schulter Hadrians legt, um damit anzudeuten, daß auf ihn die Zukunft des Reiches sich gründe.

Die Adoption Hadrians durch den Kaiser erscheint also als ein historisches Faktum, und jene Gerüchte, die für Cassius Dio bestimmend gewesen sind, die Tatsache der Adoption zu leugnen,

sind nichts als eitler Provinzklatsch, der sich mit Vorliebe der Vorgänge in der *domus divina* bemächtigte. Traian hat also am 7. August 117 in Gegenwart von Zeugen, offenbar Personen, welche zu seinem Hofstaate gehörten, erklärt, daß er den Hadrian arrogire, womit auch nach dem Grundsätze, welcher über die Designation des Nachfolgers im Principat in Geltung steht, über die Thronfolge entschieden war. Ursprünglich mag der Kaiser, so nimmt Groag an, die Adoption durch einen feierlichen Akt vor dem Senat beabsichtigt haben, die schwere Krankheit aber, die eine Genesung nicht erhoffen ließ, nötigte zur Vornahme der Arrogation in Selinunt.

Man wird nicht in Abrede stellen können, daß die von Groag angeführten Umstände die Tatsache der Adoption außerordentlich wahrscheinlich machen; freilich wird die Beweiskraft der Quellen, deren Authenticität sie erweisen sollen, dadurch einigermaßen herabgesetzt, daß es eben vermutlich Hadrians eigene Aufzeichnungen sind, welche der Darstellung des Marius Maximus zugrundeliegen und, wie der historische Skeptiker einwenden wird, darauf angelegt waren, die Übernahme der Regierung durch Hadrian als auf rechtsgiltiger Erklärung des Vorgängers beruhend darzustellen. Wie aber auch immer die Sache sich verhalten mag, sicher ist eines, daß Hadrian seinen Anspruch auf den römischen Kaiserthron auf Arrogation durch Traian gegründet hat. Es ist nun eine Frage, deren Lösung in die Competenz des Rechtshistorikers fällt, ob und warum die Adoption in der angenommenen Form — der Erklärung durch den Kaiser selbst oder nach seinem Ableben durch eine von der Kaiserin Plotina vorgeschobene Person, die mit erlöschender Stimme die Annahme an Kindes Statt erklärte — als eine rechtsgiltige betrachtet werden mußte.

## II.

Die kaiserlichen Adoptionen sind, wie allgemein zugegeben wird<sup>1)</sup>, in der ersten Zeit des Principates in den gewöhnlichen Formen des Privatrechtes vorgenommen worden. Augustus hat den Tiberius, Kaiser Claudius den Nero in der herkömmlichen Weise unter Einhaltung der bei Arrogationen geltenden Vorschriften des materiellen und formellen Rechtes an Kindes Statt angenommen, und auch die testamentarische Adoption der Livia ist, was die hier an-

1) Mommsen, Röm. Staatsrecht II S. 1137 ff.

gewandte Rechtsform anlangt, nichts Exceptionelles. Späterhin ist nun nach der herrschenden Lehre <sup>1)</sup> eine Änderung eingetreten. Die von den Kaisern zum Zwecke der Designation des Nachfolgers vorgenommenen Adoptionen erfolgen ohne Einhaltung der Rechtsnormen, welche für gewöhnliche Arrogationen in Geltung stehen, durch einfache Willenserklärung des Princeps. Galba hat den Piso nicht nach vorheriger *causae cognitio* durch das Pontificalcolleg in den durch die Liktoeren der dreißig Curien repräsentirten Curiatcomitien, sondern durch eine feierliche Erklärung vor dem Volke (*nuncupatio pro contione*) adoptirt; das gleiche gilt von der Adoption Traians durch Nerva, und Mommsen vermutet, daß dies in der Folgezeit immer so gehalten wurde. Eine Abweichung von den für gewöhnliche Arrogationen in Kraft stehenden Rechtsvorschriften ist nach der herrschenden Lehre darin zu erblicken, daß der von den Juristen im Anschlusse an die Institutionen Justinians (I 11, 4) betonte Rechtsgrundsatz: *adoptio imitatur naturam* und überhaupt die Altersvorschriften gar nicht beachtet werden; denn Gaius hat im Alter von fünfundzwanzig Jahren, dem Großjährigkeitstermin des römischen Rechts, seinen nur um acht Jahre — nicht, wie es dem Gesetze entsprechen würde, achtzehn Jahre — jüngeren Vetter adoptirt und, wie die Adoption Traians zeigt, ist auch die Abwesenheit des Arroganden kein Hindernis für die Vorname des die *patria potestas* begründenden Rechtsaktes <sup>2)</sup>. Begründet wird diese Änderung mit der veränderten Stellung des Kaisers zum Gesetze, welche schon am Ende des ersten Jahrhunderts sich geltend macht. Für die erste Zeit des Principates gilt der Grundsatz, daß der Kaiser wie jeder andere Magistrat unter der Herrschaft der allgemein verbindlichen Rechtsnormen steht und ihm nicht die Befugnis zusteht, sich selbst von der Beobachtung der Gesetze und gesetzesgleichen Rechtsnormen zu dispensiren. Dieser staatsrechtliche Grundsatz von der Unterordnung des Herrschers unter das *ius commune* und der Unzulässigkeit der Selbstdispensation hat in der ersten Kaiserzeit nicht nur theoretisch gegolten, sondern de facto Anerkennung gefunden. Beweisend hierfür ist die Tatsache, daß die Herrscher aus der iulisch-claudischen Dynastie sich die Befreiung von den Vorschriften des iulisch-papischen Gesetzes, welches für *caelibes* und *orbi* Beschränkungen hinsichtlich

1) Mommsen a. a. O. II S. 751f.

2) Mommsen a. a. O. II S. 1138 Anm. 2.

des Erwerbes von Todeswegen statuirte, vom Senate als der hierzu seit alters competenten Behörde haben erteilen lassen. Im Laufe der Zeit ist dann das Dispensationsrecht vom Senat auf den Kaiser übergegangen; jetzt konnte der Kaiser, was nach dem früheren Staatsrecht unzulässig war, die Dispensation von Rechtsvorschriften zu seinen eigenen Gunsten verfügen und eine solche wird in der Folge jetzt überall dort angenommen, wo irgendein Rechtsakt des Kaisers gegen eine privatrechtliche oder polizeirechtliche Prohibitivvorschrift verstößt; „er wird aufrechterhalten als die Dispensation von dieser Prohibitivvorschrift in sich tragend“<sup>1)</sup>. Der Kaiser kann gegen jedes Gesetz, welches seiner Natur nach eine Dispensation als zulässig erscheinen läßt, handeln, ohne nach der jetzt herrschenden Rechtsansicht die Schranken, welche seiner Gewalt gezogen sind, zu überschreiten; das ist der Sinn des bekannten Satzes: *princeps legibus solutus est*. „Kraft der von den privatrechtlichen Formalgesetzen sich befreienden kaiserlichen Machtvollkommenheit“ erfolgen auch in späterer Zeit die kaiserlichen Adoptionen „unter Beiseitesetzung der für gewöhnliche Adoptionen vorgeschriebenen Rechtsform durch einfache Willenserklärung.“ Auf diese Lehre wird auch die Rechtsgiltigkeit der Adoption Hadrians gegründet; sie ist eben ohne Einhaltung der sonst vorgeschriebenen Formen erfolgt und widerspricht, wie Mommsen hervorgehoben hat, schon durch den Umstand, daß sie in Abwesenheit des Arroganden vollzogen wurde, der Vorschrift des Civilrechts, welches die Anwesenheit des Wahlvaters und Wahlkindes beim Arrogationsact fordert.

Ich kann dieser allgemein angenommenen Lehre weder, was die Adoptionen bis auf Traian, noch was die uns hier speciell interessirende Arrogation Hadrians anlangt, beistimmen. Es ist meines Erachtens nicht nachweisbar, daß die Rechtscontinuität in dieser Hinsicht schon im ersten Jahrhundert unterbrochen wurde und die kaiserlichen Adoptionen sich vollständig von den sonst geltenden Formvorschriften emancipirt haben, und auch die Adoption Hadrians, wie sie uns geschildert wird, ist in einer den Vorschriften des Civilrechts seiner Zeit entsprechenden Rechtsform vollzogen worden. Das ist im folgenden nachzuweisen.

Wir betrachten zunächst die Adoption des Piso durch Galba;

1) Mommsen a. a. O. II S. 751.

sie ist der erste Fall, in welchem eine Ausnahme von den Vorschriften des *ius commune* behauptet wird. Nerva hat bei der Arrogation Traians nur die hier zum erstenmal zur Anwendung gebrachte Form *copirt*. Die Adoption Galbas wurde, wie bereits bemerkt, nach dem übereinstimmenden Berichte des Tacitus (hist. I 15) und Sueton (Galba 17) durch eine *nuncupatio pro contione* vollzogen; sie erscheint gewissermaßen als eine *adoptio per orationem principis*, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß die Rede vor dem Volke, nicht, wie bei der *oratio principis* im technischen Sinne, im Senate gehalten wurde. Der Senat ist überhaupt, soweit wir sehen, bei dem ganzen Akte nicht beteiligt, und das ist auch in der Folge so geblieben; vor dem Senat hat nur, sofern dem Berichte der Historia Augusta (Aurel. 14, 17) Glauben zu schenken ist, die Arrogation Aurelians stattgefunden. Es ist nun zu prüfen, ob der Vorgang, der bei der Adoption Pisos zum erstenmal eingehalten wurde, als eine Abweichung von der Norm des gemeinen Rechtes gelten konnte und als solche empfunden wurde. Eine nähere Betrachtung des uns vorliegenden Berichtes führt zu dem Ergebnis, daß diese Adoption keineswegs mit dem geltenden Recht jener Zeit in Widerspruch steht.

Die Rede, welche Tacitus den Kaiser bei dem nach seiner Darstellung in der *contio* vorgenommenen Adoptionsakt halten läßt, ist ja gewiß in der Volksversammlung, so wie sie der Historiker wiedergibt, nicht gesprochen worden; aber die Bemerkungen rechtlichen Inhaltes sind keineswegs erfunden und können meines Erachtens unbedenklich als Zeugnis für den Rechtszustand zur Zeit der Abfassung der Historien, der von jenem zur Zeit Galbas wohl nicht differirt haben kann, verwertet werden. In jener Rede wird nun gesagt, daß die hier gewählte Form der *arrogatio pro contione* eine Ausnahme gegenüber der sonst üblichen darstelle, indem sie nicht *ut moris est apud pontifices* stattfinde. Aus dieser Bemerkung ergibt sich zunächst, daß zu dieser Zeit die Prüfung der Zulässigkeit der Arrogation durch das Pontificalcolleg als die Hauptsache gilt und mit dem günstigen Ergebnis dieser Cognition die Arrogation als vollzogen gilt. Man kann daraus nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß die nach dem *ius antiquum* geforderte Zustimmung der Comitien jetzt ausfalle und die Pontifices bei der Arrogation statt der Comitien handeln. Die Sache steht hier ähnlich, wie bei der Inauguration die Flamines maiores und des Rex



sacrorum, die auch in der Kaiserzeit noch in althergebrachter Weise stattfindet, wenngleich der Historiker den Pontifex maximus als denjenigen bezeichnen, der den Inaugurationsact vollzieht <sup>1)</sup>. Aber sicher ist, daß nach der volkstümlichen Anschauung, welcher die juristische auf die Dauer sich nicht widersetzen konnte, die Zustimmung der Curiatcomitien (der Scheincomitien der dreißig Liktoren) als bloße Formalität angesehen und die constitutive Bedeutung von jenem Comitialakt auf den Entscheid des Pontificalcollegs übertragen wurde. Es ist nun meines Erachtens durchaus glaubhaft, daß der Kaiser jenen Vorbescheid des Pontificalcollegs, der bei seiner Stellung als Pontifex maximus wieder nur eine Formalität sein mußte, tatsächlich eingeholt hat, um so die Vorschriften des *ius sacrum* (des Gentilitätsrechtes) zu wahren. Das Schweigen des Tacitus hierüber kann nicht wundernehmen, da es sich hier um einen rein internen Vorgang handelt, über den dem Geschichtschreiber keinerlei Urkunden vorlagen. Das Eigentümliche unseres Falles, wo es sich um die Adoption einer Person handelt, die für eine wichtige politische Mission ausersehen war, liegt darin, daß jener dem *ius antiquum* als wesentlich erscheinende, schon zu Beginn der Kaiserzeit aber obsolet gewordene Comitialakt hier durch eine Form ersetzt oder vielleicht nur ergänzt wird, welche dem ganzen Adoptionsakt eine größere Publicität verlieh. Es stand in vollem Einklang mit der Rechtsentwicklung, wenn an Stelle jenes Comitialaktes oder neben ihn ein Contionalakt trat; denn von einem Volksbeschuß war ja in jenen Liktorencomitien keine Rede mehr, die Anwesenheit der dreißig Vertreter des Volkes hatte reinen Sollemnitätscharakter. Daher konnte der Kaiser, ohne gegen das gemeine Recht zu verstoßen, den zweiten Akt der Arrogation in eine nicht zur Beschlußfassung geeignete Volksversammlung verlegen.

Eine zweite Abweichung von der Vorschrift des *ius commune* wird in der von Gaius mit Außerachtlassung der Altersvorschriften vorgenommenen Adoption seines Vettters erblickt. Daß das Alter des *pater arrogans* Gegenstand der dem Comitialakt vorausgehenden Cognition des Pontificalcollegs gewesen ist, bezeugt uns die Erklärung des Gellius V 19, 6: *aetasque eius, qui arrogare vult, an liberis potius gignundis idoneus sit, consideretur* und Ulpian sagt Dig. I 7, 15, 2 (aus dem *lib. XXVI ad Sabin.*): *In*

1) S. meine Ausführungen über die rechtliche Bedeutung der Inauguration beim Flaminat in d. Z. XLVIII 1913 S. 458 ff.

*adrogationibus cognitio vertitur, num forte minor sexaginta annis sit, qui adrogat, quia magis liberorum creationi studere debet: nisi forte morbus aut valetudo in causa sit aut alia iusta causa adrogandi, veluti si coniunctam sibi personam velit adoptare.* Aus diesem Fragment geht hervor, daß die Altersbestimmung durchaus keine ausnahmslos geltende Norm ist, sondern nach Ermessen des Pontificalcollegs von ihr abgegangen werden kann. Gaius konnte mit vollem Rechte, wie jeder gewöhnliche Bürger, geltend machen, *se coniunctam sibi personam adrogare velle*. In unserem Falle ist auch nicht die auf den Satz *adoptio imitatur naturam* gegründete Vorschrift über die zwischen Wahlvater und Wahlkind zu beobachtende Altersdifferenz von 18 Jahren verletzt worden. Die Zeugnisse, die für sie angeführt werden, sind nicht beweisend. In Betracht kommt ein Fragment aus Modestins *lib. I differentiarum* (Dig. I 7, 40, 1): *non tantum cum quis adoptat, sed et cum adrogat, maior esse debet eo, quem sibi per adrogationem vel per adoptionem filium facit, utique plenae pubertatis: id est decem et octo annis eum praecedere debet*. Aber hier ist, wie mit Recht angenommen wird<sup>1)</sup>, der erklärende Zusatz, der den dem klassisch-römischen Recht unbekanntem Alterstermin<sup>2)</sup> von achtzehn Jahren als bedeutungsvoll erklärt, justinianische Interpolation. Der Jurist Gaius (I 116) erwähnt es als eine Streitfrage, ob ein Jüngerer einen Älteren adoptiren könne, und offenbar bestand diese Controverse schon zu Ciceros Zeiten. So erklärt sich, daß die Pontifices die Arrogation des Senators Clodius durch Fonteius approbirt haben, obwohl der *pater arrogans* noch nicht zwanzig Jahre alt war<sup>3)</sup>. Wenn Cicero nun diese Arrogation als nichtig bezeichnet — unter Berufung auf Beispiele der Vergangenheit —, so zeigt das nur, daß schon am Ende der Republik das Postulat erhoben wurde, die aus dem Satze *adoptio imitatur naturam* sich ergebenden praktischen Consequenzen vollkommen zu beachten. Die

1) S. z. B. Kniep, Gajuscommentar I S. 173.

2) Vgl. auch Mitteis' Ausführungen zu Dig. XLII, 1, 47 in d. Z. XXXII 1897 S. 640. Die Lehre, welche den Beginn der *plena pubertas* in das achtzehnte Lebensjahr setzt, dürfte in der späteren Zeit, vielleicht unter dem Einfluß des orientalischen Volksrechts, entstanden sein; so erscheint z. B. in spätjüdischer Zeit das 18. Lebensjahr als das normale Heiratsalter (s. Guthe, Bibelwörterbuch S. 141).

3) de domo 13, 34; 14, 36.

Stärke der mehr auf den Ton der Volksversammlung gestimmten Worte, deren sich Cicero hier bedient, läßt die Richtigkeit der Ausführungen und den eigenen Glauben des Redners an die Wahrheit seines Vorbringens sehr zweifelhaft erscheinen.

Wir beschäftigen uns nunmehr mit der Adoption Hadrians. Sie unterscheidet sich, wie bereits erwähnt wurde, in doppelter Hinsicht von der gewöhnlichen Adoption, einmal durch die Form und dann durch die Abwesenheit des Arrogirenden beim Adoptionsakte. Es ist nun zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß die Einhaltung der normalen Form der Arrogation, wie sie Gaius uns schildert, in unserem Falle durch den Ort, in welchem sie vollzogen wurde, ausgeschlossen war. Die Adoption Hadrians ist in Selinunt, einer Stadt Ciliciens, erfolgt. Die pontifikal-comitiale Arrogation ist aber an Rom gebunden, und jeder außerhalb der Hauptstadt Ansässige muß unbedingt nach Rom kommen, wenn er eine *persona sui iuris* an Kindes Statt annehmen will. Es war also in unserem Falle der Ort ein Hindernis für die Einhaltung der gewöhnlichen Form, wie sonst (bei der pontifikal-comitiale Arrogation) das Geschlecht bei den Frauen, das Alter bei den Unmündigen<sup>1)</sup>. Es wäre denkbar, daß diese Lücke im Recht schon früher empfunden worden war und der Kaiser diese bei der Adoption Hadrians in gleicher Weise wie in den beiden letzterwähnten Fällen beseitigte, nämlich durch Einführung der Form des Reskriptes. Da nach Gaius Bericht zu seinen Zeiten das *impedimentum aetatis* nicht mehr bestand, so wäre denkbar, daß auch für die durch das *impedimentum loci* geschaffene Schwierigkeit ein Ausweg geschaffen wurde. Man könnte auch geltend machen, an den Ort sei doch nur der Comitialekt gebunden, nicht das, was, wie bemerkt wurde, später als die Hauptsache erscheint, die vorgängige *causae cognitio*, respektive der sie abschließende Vorbescheid. Dieser kann nun ersetzt werden durch die Erklärung des Kaisers als Pontifex maximus, daß der Adoption kein Hindernis im Wege stehe; das Pontifikalcolleg ist eben aus einer Collegialbehörde zu einer monokratischen geworden, und der Kaiser konnte demnach als befugt erachtet werden, wo auch immer er sich befindet, mit Umgehung des Collegiums eine Verfügung zu treffen. Das Besondere bei der Adoption Hadrians würde also im zweiten Akte liegen, in der Erklärung vor dem Hof-

1) Gai. inst. I 101. 102.

staat, den *amici* und *comites* des Kaisers, und der sich anschließenden Notification an den Senat, dem *rescriptum principis*: wir hätten hier das erstemal jene Form angewendet, welche später dann die allgemein übliche im *ius commune* geworden ist. Man wird nun gegen diese Auffassung nicht ohne Grund einwenden, daß der Kaiser in eigener Sache das *decretum pontificum* nicht leicht durch eine von ihm gewissermaßen *ex praesidio* ergehende Schlußfassung ersetzen konnte und *rescripta principis* in privatrechtlichen Angelegenheiten erst unter Hadrian, nach der endgiltigen Redaktion des prätorischen Ediktes und dem Übergang der Rechtsbildung vom Prätor auf den Kaiser, häufiger vorkommen<sup>1)</sup>.

Die Adoption Hadrians läßt sich nun in der Tat ohne Annahme irgendwelcher Anomalie befriedigend erklären. Der entscheidende Akt ist, wie ja nicht bezweifelt werden kann, die Erklärung des Kaisers vor den zu seinem Hofstaate gehörenden Zeugen: sie ist eine *adoptio testamento*. Die Adoptionserklärung Traians weist alle Züge eines mündlichen Testamentes (*testamentum per nuncupationem*) auf. Es fehlt nun allerdings jede Nachricht darüber, daß Traian den Hadrian in jenem Akte auch zum Erben eingesetzt habe, aber die *heredis institutio*, die später als *caput et fundamentum testamenti* erscheint<sup>2)</sup>, ist dem Mancipationstestament von Haus aus fremd gewesen, und noch bei den römischen Juristen der Kaiserzeit findet sich eine Auffassung, welche dieser Tatsache entspricht. Ulpian (XX, 1) sagt: *testamentum est mentis nostrae iusta contestatio, in id sollemniter factum, ut post mortem nostram valeat*, und Modestin lehrt im zweiten Buche seiner Pandekten (Dig. XXVIII 1, 1): *testamentum est voluntatis nostrae iusta sententia de eo, quod quis post mortem suam fieri velit*. Beide Definitionen sehen ab von der *heredis institutio*. Man hat sie daher als ungenau bezeichnet<sup>3)</sup>; vom Standpunkt des entwickelten Rechtes ist dies richtig, für den Historiker sind sie wertvolle Zeugnisse für eine ursprüngliche Auffassung des Testamentsbegriffes, die auch in der Kaiserzeit nicht jede Aktualität eingebüßt hat.

Traian hat also in vollem Einklange mit dem *ius commune*

1) Krüger, Geschichte der Quellen und Literatur des röm. Rechts<sup>2</sup> S. 103 f.

2) Vgl. Iulian Dig. XXIX 7, 20.

3) Windscheid, Pandekten III<sup>o</sup> S. 214 Anm. 3.

gehandelt, als er fern von Rom, an einem Orte, wo die pontifical-comitiale Arrogation nicht vorgenommen werden konnte, den abwesenden Hadrian durch testamentarische Erklärung arrogirte; er folgte hier bewährten Mustern, der Adoption Octavians durch Caesar, der Adoption der Livia durch Augustus. Wie damals, als Caesar seinen Neffen *testamento* adoptirte, nur das anerkannte Recht zur Anwendung gelangte und die Gültigkeit dieser Adoption nicht in Frage gestellt werden konnte, so ist es auch in dem hier behandelten Falle gewesen. Möglich ist, daß Hadrian, wie dies Octavian getan hat, nachträglich noch einen zustimmenden Beschluß der Curienversammlung einholte; es ist aber einleuchtend, daß ihm nach der Natur der Sache nur deklaratorische Bedeutung zukommen konnte.

Wien.

STEPHAN BRASSLOFF.

---

## ZU CICEROS PHILIPPISCHEN REDEN.

I § 21. Nachdem Cicero sich gegen das von Antonius promulgierte Richtergesetz erklärt hat, fährt er fort: *altera promulgata lex est, ut de vi et maiestatis damnati ad populum provocent, si velint. haec utrum tandem lex est an legum omnium dissolutio? quis est enim hodie, cuius intersit istam legem manere?* Für *manere* (V) bietet die 2. Handschriftenklasse (D nach Clark) *venire*. Der Satz *quis est—manere* wird von Eberhard getilgt, weil *enim* nicht zum Vorhergehenden passe und *manere* von einem erst promulgierten Gesetz nicht gesagt werden könne. Gegen den ersten Grund läßt sich folgendes bemerken. Der Haupteinwand gegen das Gesetz beginnt allerdings erst mit dem Satze *quae est igitur ista cupiditas legis eius ferendae* etc., aber auch die vorhergehenden Worte dienen, wie Eberhard selbst zugibt, in gewisser Weise schon dem Zwecke der Widerlegung, insofern als die Überflüssigkeit des Gesetzes als ein Symptom seines Unwertes angesehen wird. Das *enim* bezieht sich also mit etwas freier Logik auf den aus dem Fragesatz *haec utrum—dissolutio* zu entnehmenden allgemeinen Gedanken „das Gesetz ist nichts wert“ und leitet somit den ersten besonderen Einwand gegen die *lex* ein. Das — übrigens schon von Madvig (opusc. acad. <sup>2</sup> p. 165 n.) geäußerte — Bedenken gegen *manere* ist freilich gerechtfertigt, aber hier wird eine Corruptel zugrunde liegen. Vorgeschlagen ist *sanciri* (Halm), *habere* (Jordan), *avere* (Urlichs), *emanare* (Kraffert), *valere* (Orelli). Hiervon hat *valere*, das dem Sinn entspricht und auch hinsichtlich der Klausel befriedigt, am meisten Anklang gefunden. Ich ziehe jedoch vor *ista lege muniri*, weil so die Verbindung mit dem folgenden Satze geschlossener wird und mit *cuius intersit* der symmetrische Doppelschluß V1—V1 (nach Zielinski, Der constructive Rhythmus in Ciceros Reden S. 146f.) entsteht. *Muniri* kommt auch der Lesart beider Handschriftenklassen am nächsten. Vgl. noch de dom. 80 *hoc tu igitur iure munitam civitatem et libertatem nostram putas esse oportere*.

I § 31. Die Erinnerung an die Senatssitzung im Tempel der Tellus vom 17. März, eine Sitzung, in der Antonius den Wünschen der aristokratischen Partei in weitgehender Weise entgegengekommen war, veranlaßt den Redner zu dem Ausruf: *quae fuit oratio de concordia! quanto metu veterani, quanta sollicitudine civitatum a te liberata est* etc. Man hat längst erkannt, daß hier das in allen guten Handschriften (nur I hat *vetere*, n *cetera*) überlieferte Wort *veterani* nicht in den Zusammenhang hineingehört; denn weder brauchten die Veteranen den Zwist zwischen Antonius und den Verschworenen zu fürchten, noch entspricht der Begriff dem folgenden *civitas*. Auch die Auffassung des Wortes als objektiver Genetiv (Weiske und O. Schmidt) ist nicht am Platze, weil der Gegenstand der Furcht in erster Linie das etwaige Verhalten des Antonius selbst war. Ebenso wenig befriedigen Vorschläge wie *veteris mûli* (Orelli), *veteris anni* (Jeep), *veterum malorum* (Halm), *incerta* d. i. *suspensa* (Bake), *viri boni* (Clark). Die meisten neueren Ausgaben haben Ernestis Vermutung *senatus* aufgenommen; aber auch dies Wort hat seine Bedenken. Wenn auch die Gegenüberstellung mit *civitas*, die Bake (schol. hypomn. I p. 197) bemängelt, sich allenfalls durch Rosc. Am. 8 *qui ex civitate in senatum . . . delecti estis* belegen läßt, so ist doch der Übergang in *veterani* nicht zu erklären und der Rhythmus schlecht. Beiden Mängeln wird abgeholfen, wenn wir *veterani* durch *principes* ersetzen. Die *principes*, das sind die Führer der Senatspartei, die bedeutendsten Männer des Staates (Cat. I 7. Mil. 22. Phil. II 52. VIII 22. 28. XIV 4. 17 und sonst) werden sehr passend der *civitas* gegenübergestellt, während gleich darauf (§ 32 Anf.) beide Begriffe durch *senatus* und *populus Romanus* wieder aufgenommen werden. Das Wort *veterani* aber ist nichts anderes als Glossem zu dem unverständigerweise im militärischen Sinne gefaßten *principes*. Die *principes* wurden ja nach späterem Sprachgebrauch mit den altgedienten Soldaten identificirt. Vgl. Veget. III 14 Lang: *instructionis lex est, ut in primo exercitati et veteres milites collocentur, quos antea principes vocabant*. Den äußeren Anlaß zu dem Irrtum mag die Erwähnung der *veterani* in § 6 geboten haben.

I § 33: *num te (sc. M. Antoni), cum haec pro salute rei publicae tanta gessisses, fortunae tuae, num amplitudinis, num claritatis, num gloriae paenitebat?* Das in V erst von zweiter Hand hinzugefügte Glied *num gloriae* wird nach Halms Vorgange

in den Ausgaben in der Regel eingeklammert, und in der Tat ist es hinter *claritatis* matt und schleppend. Zielinski tritt trotzdem a. a. O. S. 213 der besseren Klausel (V3 gegen L3<sup>tr</sup>) wegen für die Worte ein, und auch mir erscheinen sie als echt<sup>1)</sup>. Ich glaube eher, daß in *claritatis*, einem Worte, das in den Reden nur hier vorkommt, ein Fehler steckt und dies Glied ursprünglich *lautetum (civium) caritatis*. Das Wort *caritas* gebraucht Cicero mit objektivem und subjektivem Genetiv; vgl. II 60 *caritas patriae* und I 29 *caritatem civium et gloriam concupivisse*. Letztere Stelle entspricht durch die Verbindung des Wortes mit *gloria* genau der unsrigen. Auch sonst kommt der Begriff *carus* in dem letzten Abschnitt der Rede wiederholt vor: § 33, 37, 38<sup>2)</sup>. Zu beachten ist noch, daß wir mit *civium caritatis* einerseits und *gloriae paenibat* andererseits den Doppelschluß V3:V3 gewinnen.

II § 42: *haec ut colligeres, homo amentissime, tot dies in aliena villa declamasti? quamquam tu quidem, ut tui familiarissimi dictitant, vini exhalandi, non ingenii acuendi causa declamas. Ingenii acuendi D, ingeniendi V*. Die Herausgeber folgen meistens D, aber *acuendi* ist schwerlich die echte Lesart, denn der eingeschobene Nebensatz *ut—dictitant* und ebenso der folgende Satz weisen auf einen deutlich ausgeprägten Gegensatz zu *exhalandi*, auf ein Wortspiel hin. Auch in Vorschlägen wie *exercendi* (Halm), *excolendi* (Müller), *augendi* (Stangl) kommt dies nicht genügend zum Ausdruck. Besser ist *alendi* (O. Müller), das wenigstens äußerlich an *exhalandi* anklingt, freilich den Kern der Sache auch nicht trifft. Der Witz besteht nämlich, wie mir scheint, darin, daß das Bild einer Flüssigkeit vorschwebt, in die

1) Auslassungen notwendiger Wörter sind in V bzw. in V<sup>1</sup> nicht so ganz selten; aus der 1. Rede fehlen in § 7 die Worte *nec ita multum prorectus reiectus* in V<sup>1</sup>, in § 11 *M. Antoni—hesterno die* in V<sup>1</sup>, in § 13 *deorum* in V, in § 16 *licuit* in V<sup>1</sup>, in § 18 *nempe* in V<sup>1</sup>, in § 20 Anf. *est* in V, in § 22 *se* hinter *obicere* in V<sup>1</sup>, in § 25 *illud* in V<sup>1</sup>, in § 33 *quam diligi malis* in V, in § 37 *omnium* in V.

2) Clark schreibt auch § 35 *nec carus* für *nec clarus*, hier aber trotz Lutz, *Quaestiones criticae in Cic. orat. Phil.*, Straßburg 1905, S. 59 nicht richtig; denn *sine quo* vor *nec beatus* hat den Sinn „ohne diese Freude, d. h. ohne die Zuneigung seiner Mitbürger“, und deshalb ist hier *clarus* passend, während für das an dritter Stelle überlieferte *unctus* am besten *tutus* (Muret) geschrieben wird. Dagegen ist V 49 in V ebenfalls *clarum* für *carum* verschrieben.



der Geist eingetaucht wird, während zugleich eine andere Flüssigkeit, der Wein, verdunstet. Man kann demnach schwanken zwischen *imbuendi* oder *tingendi*, wozu aus dem Zusammenhang leicht ein Begriff wie *arte* oder *elegantia* ergänzt wird. Ich entscheide mich für *tingendi*, weil dies Verbum auch sonst vom Redner oder von der Rede gebraucht wird. Vgl. de orat. II 85 *sit enim (orator) mihi tinctus litteris*; ebenda II 120 *alterum, quod totum arte tinctum videtur*; Brut. 211 *illam patris elegantia tinctam vidimus*; Sen. ep. 36, 3 *perseveret . . . perbibere liberalia studia, non illa, quibus perfundi satis est, sed haec, quibus tingendus est animus*. Bei der Lesart *ingenii tingendi* erklärt sich auch leicht die in V erfolgte Zusammenziehung *ingeniendi*.

II § 64: *una in illa re* (das ist beim öffentlichen Verkauf der Güter des Pompeius) *servitutis oblita civitas ingemuit, servientibusque animis, cum omnia metu tenerentur, gemitus tamen populi Romani liber fuit*. Es bedarf keiner eingehenden Erörterung, um nachzuweisen, daß der absolute Ablativ *servientibus animis* im Widerspruch zu dem sonstigen Gedanken des Satzes steht. Denn daraus, daß das Volk aufstöhnt, geht hervor, daß die Geister noch nicht geknechtet sind. Mit Recht sagt Bake (schol. hyp. I S. 202): *qualis animus dicitur servire? nullus nisi abiectus quique sensum turpitudinis et flagitiorum in regnante omnem deposuit; non talis animi erat ingemiscere in illa proscriptione*. Eine Erklärung, wie die von Halm-Laubmann, die dies 'verkennt und in dem Gedanken einen Gegensatz von handeln und fühlen erblickt, ist verfehlt. Vermutungen, wie *servientibusque omnibus, cum animi* etc. (Campe), *servientibusque cunctis* (derselbe), *servientibusque manibus* (Koch), *s. amicis* (Hammer) sind schon deshalb nicht gut, weil *servientibus* an sich unmittelbar hinter *servitutis* lästig ist; *omnia* wird außerdem durch Seneca controv. VII 2,5 p. 292 Müller <sup>1)</sup> geschützt. Eberhard tilgt nach Bake die beiden Wörter. Allein dieses gewaltsamen Mittels bedarf es nicht; die Stelle kommt in Ordnung durch die Annahme, daß *servientibusque* durch den Einfluß von *servitutis* aus *ferventibusque* verschrieben ist. So ergibt sich der sehr passende Sinn: und als alle Herzen zornig aufwallten, da war, während sonst alles durch die Furcht in Schrecken gehalten wurde, doch wenigstens der

1) *Proposito in rostris capite Ciceronis, quamvis omnia metu tenerentur, gemitus tamen populi liber fuit*.

Seufzer des römischen Volkes frei. Für *fervere* weise ich hin auf Quinct. 38 *qui usque eo fervet ferturque avaritia* und auf off. I 46 *nam fortis animus et magnus in homine non perfecto nec sapienti ferventior plerumque est*; vgl. auch Accius fr. 450 R. *cor ira fervit caecum*.

II § 68. Der an den Besitzungen des Pompeius verübte Raub wird den Antonius nicht zur Ruhe kommen lassen: *necesse est, quamvis sis, ut es, violentus et furens, cum tibi obiecta sit species singularis viri, perterritum te de somno excitari, furere etiam saepe vigilantem*. *Violentus* V und die meisten anderen Handschriften, *vinolentus* n<sup>2t</sup>. Während Clark V folgt, schreibt Müller nach n<sup>2t</sup> *vinulentus*, beide aber behalten *furens* trotz des folgenden *furere* bei. Ich halte mit anderen Herausgebern bei dem concessiven Verhältnis beider Sätze das gleiche Prädikat nicht für möglich. Eberhard liest *vinulentus et furens* und nachher *ruere* für *furere*: sehr ansprechend, denn die Verbindung von *vinulentia* und *furor* findet sich, wie Eberhard an mehreren Beispielen zeigt, auch sonst, und *ruere* „einherstürzen“ ist dem Sinne nach durchaus passend. Immerhin ist *violentus* (vgl. V 19; VI 6) die weitaus am besten bezeugte Lesart, und den Einwand Eberhards, daß die Erwähnung der Gewalttätigkeit nicht hierher gehöre, kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. Der von Natur Gewalttätige und Gefühllose wird für gewöhnlich durch Gewissensbisse nicht beunruhigt. Wir tun deshalb doch wohl besser, uns auf die Änderung des einen Wortes *furens* zu beschränken. Ich lese dafür, wie eben schon angedeutet wurde, *ferreus*, das leicht — leichter als *ferox*, wie Heine schreibt — in *furens* übergehen konnte. *Ferreus* findet sich nicht selten bei Cicero im übertragenen Sinne, so Verr. V 121; Cael. 37; Pis. 63; Phil. VIII 25. XII 19. Nebenbei sei bemerkt, daß durch *ferreus* eine symmetrische Entsprechung der vier ersten Kola (*necesse — viri*) erzielt wird (jedesmal V 2 Ziel).

III § 7: *faciendum est igitur nobis, patres conscripti, ut ea, quae sua sponte clarissimus adulescens atque omnium praestantissimus gessit et gerit, haec auctoritate nostra comprobentur*. Ernesti tilgte *haec*, während Clark und Sternkopf *haec* schreiben. So gut das *haec* hier passen würde, wird man doch an dem überlieferten *haec* festhalten müssen; denn der Pleonasmus des Demonstrativums läßt sich durch andere Beispiele aus den Reden belegen. Vgl. Phil. VII 15 *eum . . . hunc*; Flacc. 45 *cui (= et eidem) . . .*

*huic*; Cael. 21 *id* . . . *hoc* und umgekehrt Cluent. 17 *ci hoc* . . . *id ego*. Unmöglich ist nur die unmittelbare Aufeinanderfolge beider Pronomina, also *id habent hoc leve* Balb. 51; s. Vahlen in d. Z. XVII 1882 S. 271.

IV § 9: *quis illum igitur consullem nisi latrones putant?* Da aus den folgenden Sätzen hervorgeht, daß nur die dem Antonius ergebenen Räuber, d. h. seine Anhänger, gemeint sind, so dürfte Cicero gesagt haben *nisi (sui) latrones*. Zur Beziehung des Pronomens vgl. Lebreton, Études sur la langue et la gramm. de Cic. S. 134 und zum Possessivum neben *latrones* Phil. V 6. VIII 9. XIV 10, sowie die Aufzählung der *latrones* XI 10 ff.

XI § 16. Dolabella, der Mörder des Trebonius, soll bekriegt werden; der Krieg wird freilich nicht ganz leicht sein, denn der Gegner ist nicht ungefährlich: *habet legionem, habet fugitivos, habet sceleratam impiorum manum; est ipse confidens, impotens, gladiatorio generi mortis addictus*. Es handelt sich also um die äußeren und inneren Mittel, die dem Dolabella zur Verfügung stehen. Dazu stimmt nicht recht die Erwähnung der Todesart, der Dolabella verfallen ist; es sollte vielmehr von der verwegenen Art seiner Kriegführung die Rede sein, wie es XIII 25 von ihm heißt *contra crudelissimi gladiatoris amentiam*. Rau (Var. Lect. ad Cic. orat. II S. 88) vermutet *gladiatorum generi moribus addictus*, jedoch wird weit einfacher zu lesen sein *gladiatorio generi Martis addictus*. Vgl. Marc. 17 *quos amisimus cives, eos Martis vis percudit*; Phil. X 20 *incertos exitus esse belli Martemque communem* und Liv. III 62, 9 *verecundiae erat equitem suo alienoque Marte* (das ist auf seine eigene und auf fremde Art) *pugnare*.

XI § 27: *itaque, si ad nos nihil referretur de Dolabella persequendo, tamen ego pro decreto putarem, cum essent tales virtute, auctoritate, nobilitate summi viri, quorum alterius iam nobis notus esset exercitus, alterius auditus*. Die Worte *summi viri* bezeichnen Halm und Müller als verdorben, indem ersterer zugleich *cum imperio* dafür vorschlägt. Kayser schreibt nach Faernus *summa viri*, Clark nach eigener Vermutung *ei summi viri*; Lutz endlich (a. a. O. S. 82) streicht *summi viri*. Ich halte *nobilitate summa ibi viri* für die richtige Lesart. *Summi* entstand aus *summā*, nachdem die Silbe *bi* vor *viri* ausgefallen war. Die Beziehung des *ibi* auf den Osten, wo M. Brutus und Cassius standen,

ergibt sich sowohl aus den Worten *de Dolabella persequendo* wie aus dem ganzen Zusammenhange.

XII § 24: *timide hoc dicam; scio enim quidvis homini accidere posse — verum tamen semel circumsessus lectis valentissimorum hominum viribus cecidi sciens, ut honestissime possem exurgere.* Die von Kayser aufgenommene Änderung des Faernus *circumsaepus* hat Müller mit Recht zurückgewiesen: es handelt sich, wie schon das Adjectiv *valens*, „*quod non dicitur cum laude*“ zeigt, um Feinde, die den Cicero umringten, also um Clodius und die Consuln des Jahres 58 mit ihrem Anhang. Mit dieser richtigen Erklärung bringt nun aber Müller das Wort *lectis* nur künstlich in Einklang, indem er annimmt, *lectae hominum vires* sei *lectorum hominum vires*. Einmal paßt das Wort *lectus*, das sonst im lobenden Sinne gesagt wird, an sich neben *valens* nicht gut zu den Feinden, und dann steht dieser Auffassung das Wort *vires* entgegen. *Vires* kann hier ja unmöglich die persönlichen Kräfte bedeuten, es muß sich vielmehr, wie III 33 oder V 37, auf die Machtmittel der *homines valentes* beziehen, hier also auf die *operae conductae*, die *egentes* und *servi*. Denn dem Ansturm dieser ist Cicero, wie er oft genug in den betreffenden Reden hervorhebt, gewichen (vgl. z. B. Sest. 42. 46. 53. 81). Halm schlug *infestis* für *lectis* vor, aber näher liegt *collectis*. Vgl. Cat. I 30 *undique collectos naufragos*. II 5 *exercitum . . . . collectum ex senibus desperatis, ex agresti luxuria* etc.

XIII § 33. In dem Briefe des Antonius heißt es: *Theopompum nudum expulsum a Trebonio confugere Alexandream neglexistis.* Vor *expulsum* haben die Handschriften bht das Zeichen ñ, also *non*. Clark schreibt *vi expulsum*; mir ist es wahrscheinlicher, daß die erste Silbe des Wortes *domo* durch das vorangehende *nudū* absorbiert wurde und das *non* aus dem Rest jenes Wortes entstand.

XIV § 14: *in aliquem credo hoc gladiatorem aut latronem aut Catilinam esse conlatum, non in eum, qui ne quid tale in republica fieri posset effecerit. an ut (vero Clark) ego, qui Catilinam haec molientem sustulerim, everterim, adflixerim, ipse existerem repente Catilina?* *Conlatum* rührt von Halm her, die Handschriften haben *consultum* (ho), *consulatum* (t) und *consultatum* (b). Nach dieser Überlieferung kann auch *conflatum* die ursprüngliche Lesart gewesen sein. Vgl. Verr. II 73 *quod in se tantum crimen invidiamque conflaret*; Cluent. 79 *summam illi*

*iudicio invidiam infamiamque esse conflata*; orat. part. 121 *ab reo autem querela conflati criminis . . . . proferetur*. Nicht ganz unverdächtig ist übrigens der Zusatz *aut Catilinam* hinter *latronem*. Denn einmal paßt der Eigenname nicht recht neben den Appellativen, und dann wird das Gewicht des folgenden Satzes durch diesen Zusatz vorweggenommen und abgeschwächt, während andererseits gerade dieser Satz leicht zu einer solchen Erweiterung Anlaß geben konnte.

XIV § 21. Ebenso wie den Antonius selbst hat Cicero auch den P. Ventidius Bassus immer für einen Feind des Staates gehalten: *idem P. Ventidium, cum alii praetorem Volusenum, ego semper hostem*. *Praetorem* hat Müller, Garatoni folgend, nach den Handschriften ba geschrieben, welche *cum alii p. r. t. r.* (bzw. *cum alii p. t. r. pl.*) *volusenum* bieten; ot haben *cum aliis tr. pl. volusenum* (*voluisse nū o, voluisse unū* cod. Ienens.). Da Ventidius im Jahre 43 tatsächlich Prätor war<sup>1)</sup>, so wird man *praetorem* als die ursprüngliche Lesart ansehen dürfen<sup>2)</sup>. Was in den Handschriften hinter *praetorem* bzw. *tr. pl.* folgt, *volusenum* oder *voluisse num*, ist nicht zu verstehen und wird deshalb von den neueren Herausgebern gestrichen. Clark erblickt darin eine Ditto-graphie des bald nachher folgenden *voluissent*. Mir ist es wahrscheinlicher, daß *volusenum* — diese Lesart ist offenbar älter als *voluisse num* — aus einem anderen Ausdruck entstanden ist, und zwar aus einem, auf den das Bobienser Scholion zur Miloniana X 4 *quamvis et in Philippicis mulionem Ventidium dixerit eapropter, quod de publico redemerat iumentorum praebitionem, quae esset apud exercitum necessaria*, sowie das Scholion zu Iuv. VII 199 (Buech.) *Ventidius ex mulione Caesaris dictatoris praetor fuit, ut Tullius in epistulis et in Philippicis loquitur; opitulante Antonio et Augusto usque eo provectus est, ut ei crederetur Parthicum bellum*, hinweist. Ich nehme also an, daß Cicero sagte: *cum alii praetorem, alii mulionem, ego semper hostem*. Gerade die sonst entgegengesetzten Ansichten lassen das Urteil Ciceros scharf hervortreten: „bei anderen Leuten schwankt das Urteil über Ventidius, einige sehen eine gewichtige Persönlichkeit in ihm, andere nur einen *mulio*, ich habe immer den Staats-

1) Vgl. O. E. Schmidt, P. Ventidius Bassus in Philol. LI 1892 S. 200.

2) Clark scheint, nach der adn. crit. zu schließen, nur aus Versehen *tr. pl.* im Texte zu haben.

feind in ihm erblickt.“ Auf Grund der Bemerkung des Iuvenalscholiasten *ex mulione Caecaris dictatoris* kann man auch daran denken zu lesen: *cum alii praetorem populi Romani* (vgl. die Lesart von ba), *alii mulionem Voluseni* etc., um so den überlieferten Namen zu retten; freilich haben wir sonst keine Kenntnis von einer Beziehung des Ventidius gerade zu Volusenus, dem im gallischen und im Bürgerkriege vielfach bewährten und von Cäsar sehr geschätzten Tribunen und Präfecten, der nach bell. Gall. VIII 48 auch dem Antonius genau bekannt war. Jedenfalls aber scheint die Angabe der Scholiasten auf keine Stelle der Philippischen Reden so gut zu passen wie auf die unsrige. Denn Halms Vermutung (S. 1411 der Ausg.), daß in der XI. Rede in § 11 zwischen den Sätzen *Quid Censorinum?* und *Quid Bestiam?* ein mit *Quid Ventidium?* beginnender Satz ausgefallen sei, in dem Ventidius als *mulio* bezeichnet wurde, ist aus folgender Erwägung abzuweisen. Ventidius wird zuerst XII 20 mit *non duo praetores* in den Philippischen Reden erwähnt, nirgends vorher, so oft auch schon von den Anhängern des Antonius die Rede gewesen ist, und bald darauf, XII 23, wo zuerst der Name des Ventidius genannt wird, geschieht dies offenbar mit einem gewissen Bedauern: *dic mihi praeterea, Pansa, Ventidius ubi sit, cui fui semper amicus, antequam ille rei publicae bonisque omnibus tam aperte est factus inimicus*. Der ganze Relativsatz, namentlich das *tam aperte*, zeigt deutlich, daß das Ereignis, von dem Cicero spricht, erst vor kurzem geschehen ist. Zwar hatte Ventidius, wie Schmidt a. a. O. S. 201 ff. wahrscheinlich gemacht hat, schon im Sommer 44 begonnen, in Campanien und Lucanien Veteranen für Antonius anzuwerben, aber er hatte sich im December 44 dem Antonius auf seinem Zuge nach Gallia cisalpina nicht angeschlossen, sondern war in Campanien oder Apulien stehen geblieben. Daraus wird Cicero, der ja die Verhältnisse leicht zu seinen Gunsten deutete, trotz aller Befürchtungen die Hoffnung geschöpft haben, daß Ventidius sich noch besinnen und, wie es die Legio Martia und die Legio IV wirklich taten, schließlich doch zu Octavian bzw. zu der Senatspartei übertreten oder daß er sich wenigstens auch fernerhin neutral verhalten werde. Erst als er Anfang März, also nach der XI. noch im Februar gehaltenen Rede<sup>1)</sup>, erfuhr, daß Ventidius mit drei Legionen bis in

1) Vgl. Groebe zu Drumann I S. 446.

den Norden von Picenum vorgerückt sei, um den Anmarsch des Pansa zu hindern und sich dann mit Antonius zu vereinigen, erkannte er seinen Irrtum und betrachtete den Ventidius von da an als offenen Feind des Staates. Während er es also vor der 12. Rede für politisch klüger hielt, von Ventidius zu schweigen, steigerte sich nunmehr die bisherige geheime Besorgnis schnell zu bitterem Haß gegen ihn, so daß er sich in der XIV. Rede, eben in § 21, einredet, er habe ihn immer als Staatsfeind angesehen, und daß er, wie ich glaube, an derselben Stelle den verächtlichen Ausdruck *mulio* von ihm gebraucht. Halm hat seine Vermutung darauf gegründet, daß Ventidius auch XIII 2 und 26 mit Censorinus zusammen genannt wird. Das erklärt sich aber leicht daraus, daß beide Prätores waren, und außerdem wird an anderen Stellen (XI 36. XIII 47. XIV 21) nur der eine oder der andere von beiden genannt. Daß aber Cicero an der betreffenden Stelle der Philippischen Reden — wie Plancus in ep. fam. X 18, 3 — das Wort *mulio* ohne eingehendere Erläuterung gebrauchte, scheint auch daraus hervorzugehen, daß der Scholiast zur Miloniana eine umständliche Erklärung jener Bezeichnung für nötig hält. Die Angabe des Plinius (N. H. VII § 135) *Cicero (auctor est Ventidium) mulionem castrensium furnariae fuisse* muß also, falls der Genetiv wirklich ciceronisch ist<sup>1)</sup>, auf eine nicht mehr vorhandene Schrift Ciceros zurückgehen, vielleicht auf einen verlorenen Brief, wie Schmidt a. a. O. S. 205 vermutet.

Leer.

K. BUSCHE.

---

1) Das Wort *furnarius* bzw. *furnaria* gehört sonst der nachklassischen Sprache an.

## APULEIUSFRAGMENTE.

Die lateinische Philologie des Mittelalters verdankt der klassischen Philologie, der diese Zeitschrift gewidmet ist, außerordentlich viel; die Vertreter der jüngeren und nicht überall anerkannten neuen Disciplin werden das nicht vergessen, obwohl sie sich klar darüber sind, daß grade die klassischen Philologen manches Vorurteil gegen das literarische Mittelalter hervorgerufen haben und noch hegen<sup>1)</sup>. Unser Dank für die sachliche und persönliche Förderung namentlich in den letzten Jahrzehnten soll sich besonders äußern in der Klarlegung des Fortlebens der Antike, in der Verfeinerung und Verbreitung der textkritischen und überlieferungsgeschichtlichen Methode und in der Darbietung neuen Materials für die klassische Philologie, auf das wir bei unsern Handschriftenstudien stoßen.

In dem Sinne möchte ich durch diesen Aufsatz zur Vermehrung des Stoffes beitragen und im folgenden einige leicht zu übersehende Bruchstücke bekanntgeben.

Es handelt sich um Teile der unter dem Namen des Apuleius gehenden, ihm aber gewöhnlich abgesprochenen Schrift *De herbarum virtutibus*, die sowohl für die Kenntnis der antiken Naturkunde und Medicin wie auch für die Sprachforschung wertvoll ist. Eine gute Ausgabe des Werkchens besitzt man noch nicht. Ganz leicht ist ein zuverlässiger Text schon deshalb nicht herzustellen, weil es verhältnismäßig viele — zum Teil sicher gar nicht befragte — Zeugen gibt, die stark voneinander abweichen. Hermann Köberts Programm 'De Pseudo-Apulei herbarum medicaminibus', Bayreuth 1888, bedeutet nur einen freilich guten Anfang zur Sammlung und Sichtung des handschriftlichen Materials. Es ist darin auf zwei Manuskripte besonders hohen Alters hingewiesen, auf die Fragmente in München<sup>2)</sup> lat. 15028 und 29134 und den auch

1) Vgl. P. Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters, München 1914.

2) Vgl. L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I 204.



nicht vollständigen, aber doch bedeutend umfangreicheren Codex Leiden Voss. lat. 409; beide zeigen unciale Schrift und sind meines Erachtens um 700 geschrieben. Der Leidensis ist durch Pflanzenbilder ausgezeichnet.

Diesen ältesten Zeugen reihen sich nun zwei ebenso alte Fragmente aus Berlin und Hildesheim an. Mit dem Berliner Blatt wurde ich 1914 dank einer auf Valentin Rose zurückgehenden Notiz Wilhelm Meyers vom Jahre 1875 bekannt, die im Umschlag der Münchener Fragmente steht. Lange vorher, im Jahre 1911, hatte ich in der längst nicht genügend ausgebeuteten Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim Apuleiusreste gefunden.

#### A. Berliner Bruchstücke.

In Berlin Kgl. Bibliothek Ms. Lat. F. 381 befindet sich als Nr. 1 ein Pergamentstück unbekannter Herkunft von 23,2 cm Breite und etwa 15 cm Höhe. Den Schriftresten nach bildete das erhaltene Stück den unteren Teil eines Blattes, am unteren Rande fehlt nichts, links und rechts je ein Streifen von etwa 3 cm Breite; der obere Rand ist verschiedentlich ausgebuchtet. Wieviel oben verloren gegangen ist, ergibt sich erst nach Prüfung des Textes. Offenbar ist das Pergament zeitweise beim Verkleben eines Einbanddeckels verwendet und schließlich so abgelöst worden, daß die Schriftzüge der einen Seite zum großen Teil verloren gegangen sind. Beiderseits ist die Schrift auf 2 Spalten verteilt, deren Zeilen nicht ganz gleich lang sind, durchschnittlich aber 11 cm messen. Die Schrift bietet eine kräftige, aber vielfach schon mit Zierstrichen versehene Unciale dar, die wohl in den Anfang des 8. Jahrhunderts zu setzen ist. Die Buchstaben sind im allgemeinen 3—4 mm hoch, nur **δ**, **h**, **L** gehen höher, **F**, **P**, **Q** tiefer. Mehrere Buchstaben haben am Anfang und Ende Zierstriche, besonders auffällig sind diese bei **h** und **L**. Abkürzungen kommen nicht vor, nur Ersatz von *m* und *n* am Zeilenschluß durch  $\tilde{}$  neben dem letzten Vokal. Seltsam ist die einmalige Verwendung von  $\tilde{}$  innerhalb der Zeile an einer Stelle, wo man *c* erwartet: *de ha $\tilde{}$*  (Rückseite, II. Col. Z. 2). In Ligatur stehen einmal **NF** (Rückseite II. Col. Z. 16: *in ficu*). Auf beiden Seiten finden sich Reste von farbigen Pflanzenbildern.

Eine Beschreibung des Blattes, Entzifferung der Vorderseite, Photographie der Rückseite hat mir auf meine Bitte Herr Dr. F. Schillmann geliefert, wofür ich ihm hier öffentlich danke.

Der Text bietet zuerst einen mir sonst nicht bekannten Schluß des gewöhnlich an 32. Stelle stehenden Kapitels *De argemone*, sodann unter XXIII und XXIV Teile von Kap. 23 und 24 der Ackermanschen Ausgabe<sup>1)</sup>.

Meine Textwiedergabe hält die Zeilen inne; unter unsichere Buchstaben setze ich einen Punkt, Buchstabenverluste werden durch entsprechend viele Punkte auf der Zeile angedeutet.

Vorderseite, I. Columne:

LENTEOLOINδUCISETINPONIS  
 OMNEMCOLLECTIONEMAPO  
 RITETUTCLUδATUULNUS  
 ARGIMONEMTUNSAMCUM  
 δSUNGIδSINESALEδELINNO  
 INLINNOETUULNEREINPOSI  
 TUMMIRAUERISEFFECTUM  
 hOCOMNESEXPERIMEN  
 TAUERUNT

Es folgt ein Pflanzenbild: ein gelbbrauner Blütenkelch (oder eine Knolle), der von sechs eiförmig-länglichen blaugrünen Blättern umgeben ist und nach unten hin sechs braune Wurzelfasern zeigt.

Vorderseite, II. Columne.

Oben ein Pflanzenbild, von dem nur noch der untere Teil mit gelben Wurzelfasern und einer kleinen roten Knolle erkennbar ist.

XXIII . . . . .

. . . . . UR	δICEA	
δLII	STRYCNONMANICON	
δLII	δORIGNION	
δLII	CACCΔUON	5
δLII	HERUΔUΔCINΔM	
δLII	δPOLLINΔRIS	
δΔCI	COLLIδA	
δPOLLOhΔNCHERBΔM		
FERTURINUENISSEETΔSCLE		10
PIOδEδISSEUNδENOM		
ENINPONITΔPOLLINΔRIS		

1 Von der grünen Überschrift nichts mehr erkennbar.

1) Parabilium medicamentorum scriptores antiqui. Ex recensione et cum notis J. Ch. Gottl. Ackermanni, Nürnberg und Altdorf 1788.

## Rückseite, I. Columne.

Untere Hälfte eines Pflanzenbildes; mehrere von einer Wurzel ausgehende Stiele mit blaugrünen, doppelt-fiederspaltigen Blättern und gelben Blüten. 10

(X)XIII NOMENHERBECAMEMELO<sup>7</sup>  
 ΔGRECISDICITUR CAMEMELO<sup>7</sup>  
 ΔLII PANTENION  
 ΔLII ΔRYOCOLAFO<sup>7</sup>  
 ΔLII TROCISCASELIΔCOS<sup>7</sup> 15  
 ΔLII ΔPERITOS  
 ΔLII NYMFEOS

10 Der Bildrest nimmt einen Raum von zehn Zeilen ein. 11 NOMEN HERBECAMEME in roter Schrift, die fast ganz abgesprungen ist.

## Rückseite, II. Columne.

LIGATAM... CUMEEST....  
 FACISAUTEMDEHΔ<sup>7</sup>HERBA<sup>7</sup>  
 OLEUMCAMEMELUMET  
 EGROSPERUNGUISSISUΔΔ  
 UERITSANUSEFFICIETUR 5  
 ΔΔOMN... FR.....  
 HERBAECAMEMILUSFACITAS  
 QUARTANASLEUΔSTEMANE  
 ANTELUCEUELANTESOLE<sup>7</sup>  
 ETCUMTRBUSDIGITIS 10  
 CUMSIMBULUMHOCES  
 CUMPOLLICEETΔUOBUS  
 DIGITISMEDIANISTRES  
 SUMMACIMULΔSETIN  
 CARICASTUETEMPORES U. 15  
 INFICUINLINISETΔΔSMΔΔU.  
 TAMENEXPERIMENTTUMO<sup>N</sup>  
 RERIS<sup>Δ</sup>

1 nach LIGATAM durch Pergamentverlust zwei Buchstaben ausgefallen. 6 Reste roter Überschrift. 15 hinter TEMPORES ein Buchstabenrest, wohl eines U. 16 und 17 N und Δ interlinear von erster Hand nachgetragen.

## B. Hildesheimer Bruchstücke.

Die Handschrift 659 der (Beverinschen) Dombibliothek zu Hildesheim enthält auf 210 Pergamentblättern (21×29,6 cm) eine *Glossa super epistolas s. Pauli* (f. 2—138<sup>V</sup>), *Gregorii Naz. liber apologeticus. Rufino interprete*, CSEL XLVI 3 ff. (f. 139<sup>R</sup>—150<sup>V</sup>), *Gregorius Naz. de epiphaniis, Rufino interprete*, ebd. 87 ff. (f. 150<sup>V</sup>—154<sup>R</sup>), *Gregorius Naz. de luminibus, Rufino interprete*, ebd. 111 ff. (f. 154<sup>R</sup>—157<sup>R</sup>), (*Phoebadii*) *tractatus de fide orthodoxa* und *Libellus fidei*, Migne, Patrol. lat. XX 31 ff. (f. 157<sup>V</sup>—162<sup>R</sup>), *Gregorius Naz. de pentecoste, Rufino interprete*, CSEL XLVI 141 ff. (f. 162<sup>R</sup>—162<sup>V</sup>), *Apologia Pamphili pro Origene cum praefatione et epilogo Rufini*, Migne Patrol. gr. XVII 539 ff. (f. 163<sup>R</sup>—174<sup>V</sup>), *Origenes περὶ ἀρχῶν, Rufino interprete* (f. 174<sup>V</sup>—209<sup>V</sup>). Geschrieben sind die Texte von verschiedenen Händen des 12. bis 13. Jahrhunderts. Im 14. Jahrhundert kam die Handschrift in die Hildesheimer Dombibliothek. Es geht das aus einem, leider stark radirten Eintrag saec. XIV auf fol. 210<sup>V</sup> hervor: *XVIII . . . . . super apostolum in quaternis XVIII | collate ecclesie Hild(eshemensi) de Rodolfo de Leven*. Dieser Eintrag bezieht sich in erster Linie auf die Erklärung der Paulinischen Briefe (f. 2—138), wo auf f. 137<sup>V</sup> die Quaternionenzahl XVII<sup>9</sup> zu finden ist. Jedoch scheinen f. 139 ff. schon im 14. Jahrhundert mit f. 1—138 verbunden gewesen zu sein, da jene Notiz des 14. Jahrhunderts auf einem Blatt steht, das zu Quaternio f. 203—210 gehört.

Damals ist wohl auch der Einband angefertigt: starke Eichendeckel, die außen mit braunem ornamentirten Leder überzogen und mit zwei Messingschließen versehen sind. Grade der Einband ist für uns beachtenswert, da die Innenseite des 21,2×30 cm großen Vorderdeckels mit dem Blatte einer Apuleiushandschrift verklebt worden ist. Leider ist das Pergament zu einer mir nicht bekannten Zeit abgerissen worden und dann verloren gegangen<sup>1)</sup>.

Es haften jetzt nur noch einige Schriftreste im Leime, die mühsam mit dem Spiegel betrachtet werden müssen. Immerhin

1) Wie mir der Bibliothekar Herr Generalvikariatsassessor Dr. Seelmeyer gütigst mitteilte, hat sich weder dieses Blatt noch irgendein anderes Stück desselben Codex in der Beverinschen Bibliothek wiederfinden lassen.

ließ sich leicht feststellen, daß man es mit Überbleibseln einer zweispaltigen lateinischen Uncialhandschrift spätestens wohl vom Beginn des 8. Jahrhunderts zu tun hat. Am meisten ist von der ersten Spalte zu sehen, es zeigen sich dort Spuren von 34 etwa 11 cm langen Zeilen, die kräftigen Buchstaben sind meist 3—4 mm hoch, der Zeilenabstand schwankt zwischen 4 und 5 mm. Sehr wenig ist von den Zeilen oben und unten erhalten, die Unterlage waren Streifen des dunklen Lederumschlags der Vorderseite, auf dem der Leimabdruck schlecht haftete und sich wenig abhob. Auf der zweiten Spalte haben namentlich die Zeilenschlüsse Einbuße erlitten, da der Buchbinder einen Streifen von mindestens 2 cm Breite nicht zur Deckelverklebung mit verwendet, sondern wohl abgeschnitten hat. Außerdem hat der Text beider Kolumnen manchen Buchstaben durch Abkratzen des Leimes verloren.

Gleichwohl ist es möglich gewesen, den Text zu bestimmen. Ein Pflanzenbild in der zweiten Spalte, das mehrfach hervorleuchtende Wort *puleium* führten mich auf den richtigen Weg: die Columnen enthalten Teile der Kapitel *puleium* und *nepeta* aus Apuleiusde herbarum virtutibus = cap. 92 und 93 der Ackermanschen Ausgabe, in unserem Fragment mit 94 und 95 bezeichnet.

Der Text, den ich im folgenden biete, ist Frucht mehrfacher sorgfältiger Entzifferungsversuche, die mein lieber Freund Dr. J. Heeg nachgeprüft und gebilligt hat. Es ist nicht jedes Teilchen eines Buchstabens erhalten, jedoch glaube ich, daß man sich auf meine Angaben im Positiven wie im Negativen fest verlassen kann. Wo ich Zweifel gehabt habe, ist das durch Unterpunktirung angedeutet. Buchstaben, die ich gar nicht habe sehen können, aber vermuten zu dürfen meine, sind in spitzwinklige Klammern eingeschlossen. Im übrigen steht für jeden nicht zu bestimmenden Buchstaben ein Punkt auf der Zeile. Ganz genau freilich läßt sich die Zahl der ausgefallenen Buchstaben nicht angeben, da die Buchstaben verschieden breit sind: Bei der zweiten Spalte bezeichne ich das Ende des Deckels, also die Stelle, hinter der ein Leimabdruck gar nicht möglich war, durch einen senkrechten Strich.

## I. Columne.

P . . . . . PUR . . . SE)MUN CI . . . OXOSQUIA(TISUIN)O- ΔATOUIUERE	5
PULE(IT)RESSDISCIN(GECOΔAS ET(INUINO BON)OΔ(Δ)U . . . .	
PUL EIUM QUI ATIS ΔU OUI UE BECONTRITUM IEIUNUS UIU ATETCONTINUOIN SOLIO ΔESCEN Δ(Δ)TINTRA PAUCOS ΔI ESSANATE(T) CAUCULOS ΔSPELLI(T)	10
PUL EIUM INA(C)ETOCY ATIS ΔUOB(; IEI)U(NUSUI)U(ΔT)	15
PU(LE)I(U)M CON(TR)ITUM ET (I)N(PUL)UEREM RE ΔACTUM L Δ(N)O CONUOLUTUM SUBI CI(ΔT)UR MIRE SANA . . . . .	20
(M)Δ(CH ΔUTI)NTINORUM (PUL EIUM)EX ΔQUA CALI ΔATRI TUM(U E)LCUMUINOPERSE MIS(S . .)MITTE Δ . EST	25
PU(LEIUM)INOXIMLLEQUAR TARIO QUI ATIS ΔUO . . IE (I)UNO Δ ΔSUI UERE ECIET UILEM . . . . .	30
(ET)U(TF ΔCILE)RESPIRIS	

1. 5. 8. 15. 18. 23. 28. 32. 34 schwache Reste roter Schrift. 3 hinter UINO noch ein kleines Zeichen, wohl ein Zierstrich. . 10 über BE vielleicht ein Abkürzungsstrich abgesprungen. 17 hinter ΔUOB nicht genügend Raum für US, also wohl Suspensionszeichen anzunehmen. 22 ob am Zeilenschluß der Raum für fünf Buchstaben völlig ausgenutzt war, ist zweifelhaft. 24 INTINORUM statt INTESTINORUM, vielleicht war TES interlinear nachgefügt. 27 MITTE Δ.] es war wohl MITTE ΔÜ geschrieben.

II. Columne.

.....  
 ET.....  
 .....  
 .....

5

PULEIETPI(PEREEQU|ISPON)  
 ΔERIBUSTRIT(ISINB|ΔL)  
 NEOPERFRICΔSU(BI|ΔOLET)  
 MIR. .FΔCIT.....

..... Abbildung einer Pflanze mit zwei Stengeln, 10  
 ..... M ..... die im spitzen Winkel zueinander stehen  
 ..... und je 11 cm hoch sind, ein dritter Stengel  
 ..... ist vielleicht mit dem äußeren Rande des  
 C ..... Blattes verloren gegangen. Unmittelbar  
 NON ..... am Stengel je drei Blattpaare, oben eine  
 hellrote Blütenähre.

XCV ..... 15

ΔLII ΔIΔU(LΔN...  
 GRECISΔICT(U)M.....  
 ITΔ(L)I(MONTΔ)NΔ.....  
 PROFET(Ε)ΔM.....

20

HERBΔMNEPETE.....  
 REDΔCTΔMSUBΔ(CCE|SSIO)  
 NEMΔ(ΔB)ISINΔQUΔ.....

EXUINO..... 25  
 .....

9 zwischen MIR und FΔCIT vielleicht drei, wahrscheinlich aber nur zwei breite Buchstaben, wie UM. 11 etwa 4,6 cm unter der mit MIR beginnenden Zeile folgen links fünf Zeilen von 3—3,5 cm Breite und etwa 4 mm hohen Uncialbuchstaben; die erste Zeile ist rot und bot vielleicht den Namen *Nepeta*, die vier schwarzen andere Namen derselben Pflanze, sicher ließen sich die Buchstaben trotz mehrfacher Bemühungen nicht bestimmen. 15. 20. 26 Reste roter Schrift.

Dafür, daß ich die Berliner Bruchstücke, die ich nicht als erster gefunden habe, zusammen mit den Hildesheimern veröffentliche, habe ich einen besonderen Grund: ich halte es für möglich, ja für wahrscheinlich, daß beide Blätter einst Teile ein und derselben Handschrift gewesen sind.

Die Buchstaben beider Stücke haben ungefähr gleiche Höhe und Breite und sehr ähnliche Form. Zwar vermißt man beim Hildesheimer Fragment zumeist die auffälligen Zierstriche, jedoch können sie sehr wohl vorhanden gewesen und nur auf dem Leimabdruck unkenntlich sein, der ja hauptsächlich die breiten kräftigen Züge erhalten hat. Ferner haben die in beiden Fällen auf zwei Spalten verteilten Zeilen ungefähr gleiche Länge und Buchstabenzahl. Schließlich stimmen die Fragmente im Blattformat, einem auffällig großen Folio, und den Blattmaßen überein. Das Berliner Bruchstück hat, wie bemerkt, eine Breite von 23,2 cm, der Hildesheimer Leimabdruck ist jetzt 21 cm breit, jedoch muß das Blatt 2—3 cm breiter gewesen sein, abgesehen von dem unbeschriebenen Rande beider Blätter. Das Berliner Bruchstück hat eine Höhe von 15 cm, das Hildesheimer von 30 cm. Nimmt man an, dem Berliner Fragment fehle die obere Hälfte, so kommt man auch für dieses auf eine Höhe von rund 30 cm. Durch diese Verdoppelung würde, da jetzt auf der am besten heranzuziehenden zweiten Spalte der Vorderseite 17 Zeilen<sup>1)</sup> überliefert sind, auch für das Berliner Blatt die Zahl von 34 Zeilen erreicht, die das Hildesheimer Fragment in einer regelrecht beschriebenen Kolumne gehabt hat.

München.

PAUL LEHMANN.

---

1) Nicht 18, da **RERIS** tiefer steht als die letzte Zeile der 1. Columne, also nur ausnahmsweise mit diesem Worte noch eine neue Zeile begonnen ist, um das Recept auf der Vorderseite abzuschließen.

---



## MISCELLEN.

### ZU SENECAE EPISTULAE MORALES.

23, 3 *Disce gaudere. existimas nunc me detrahere tibi multas voluptates, qui fortuita submoveo, qui spes, dulcissima oblectamenta, devitanda existimo? immo contra nolo tibi unquam deesse laetitiam. volo illam tibi domi nasci: nascitur, si modo intra te ipsum sit.* In dem letzten Satz habe ich Bedenken

1. gegen den conj. nach *si modo*. In den Episteln wäre dies der einzige Fall, denn *iacueris* ep. 71, 5 ist fut. II. Den conj. nach *si modo* hat Seneca nur in or. obl. wie de brev. vitae 11, 1;

2. gegen die gewöhnliche Auffassung von *domi* „in dem Hause, bei den Hausgenossen“. Daß sich Seneca um die Hausgenossen des Lucilius kümmern sollte, ist unglaublich. Ferner liegt der Sinn der Redensart *domi nasci* fest seit Cicero ad fam. IX 3, 2 *sed quid ego nunc haec ad te, cuius domi nascuntur (artes)* cf. Verr. II 2, 5; Acad. II 25, 80; ad Att. I 19, 3, und noch Tacitus dial. 9 schreibt *hi enim (versus) Basso domi nascuntur.*

Und Seneca? Aus de vita beata 4, 4 *ut qui suis gaudeat nec maiora domesticis cupiat* geht hervor, daß er die Redensart *domi nasci* wie Cicero und Tacitus auffaßt, also in unserm Fall nicht = „bei den Hausgenossen“, sondern „bei dir“.

Aber dann enthält der Haupt- und Nebensatz eine Tautologie! Wo steckt der Fehler? Die Überlieferung weist auf *modo* hin. So hat LPb, aber die beste Handschrift p (cod. Paris. nr. 8540) hat *domu*, p<sub>2</sub> *domus* (so Haase): wenn dafür nun *modus* zu schreiben wäre?

Seneca spricht über die Freude ep. 23. 59 und 109. Die beiden letzteren sind zur Erklärung von 23 heranzuziehen. Zwischen Freude (*gaudium*) und Lust (*laetitia, voluptus*) unterscheidet Seneca ep. 23

und 109 nicht, wohl aber 59, 2 *scio, inquam, et voluptatem, si ad nostrum album verba derigimus, rem infamem esse et gaudium nisi sapienti non contingere*. Diese Freude stammt aus der Tugend: de vita b. 15, 2 *ne gaudium quidem, quod ex virtute oritur*, ib. 22, 3 *ad perpetuam laetitiam ex virtute nascentem*. Von wesentlicher Bedeutung für die Tugend ist das Maß: ep. 66, 9 *omnis in modo est virtus*, de vita b. 13, 5 *in ipsa (virtute) est modus*. Dies Maß brauchen wir überall: ep. 13, 14 *non servamus modum rerum*, 14, 10 *difficile enim temperamentum est*, 92, 3 *si servatus est in rebus agendis ordo, modus*, ib. 11 *servantis in quaque re rationi convenientem modum*, besonders unsere Freude braucht das Maß: de vita b. 14, 1 *domini eius (voluptatis) et temperatores erimus*, ib. 25, 3 *malo gaudia temperare quam dolores compescere*.

In ep. 23 führt Seneca die beiden Gedanken aus: die Freude muß von innen kommen (§ 3 *volō illam tibi domi nasci*, § 5 *quodcunque invectivium gaudium est, fundamento caret* vgl. 59, 18) und man muß Maß halten (§ 3 *si modus intra te ipsum sit*, § 6 *nisi magna moderatione temperentur . . . in praecipiti voluptas ad dolorem vergit, nisi modum tenuit*).

91, 6 *Quicquid longa series multis laboribus, multa deum indulgentia struxit, id unus dies spargit ac dissipat*. Series bedarf doch wohl eines ergänzenden Genetivs, die Beziehung auf das folgende *dies* ist unstatthaft. Am einfachsten ergänzt man *longa* (*annorum*) *series*, da das Horazische *annorum series* (c. III 30, 5) noch lange nachwirkte und Senecas Sprache nicht selten von Horaz beeinflusst ist. Auch Columella III 10, 6 hat *per tam longam seriem annorum* und IV 19, 1 *per annorum longam seriem* und Seneca selbst de brev. vitae 9, 3 *annos in longam seriem . . . exporrigis*.

92, 7 *Excedat ex hoc animalium numero pulcherrimo ac dis secundo*. *Secundus* mit dem Dativ scheint nur in der Redensart *nulli secundus*, welche dem griechischen οὐδενὸς δεύτερος entspricht, vorzukommen, vgl. Verg. Aen. XI 441 *haud ulli secundus*; Ovid am. I 8, 25 *nulli tua forma secunda est*, Liv. XXIII 10, 7 und Velleius II 76, 1 *nulli secundus*, Curtius V 10 (28), 3 *nulli earum gentium secunda*. Ferner bedeutet *secundus* c. dat. nachstehend, hier aber wird verlangt „nahestehend“, also *a[c] dis secundo*.

93, 6 *Quamdiu sim, alienum est: quamdiu ero, ut sim, meum est*. Von Senecas Geist spürt man im letzten Teil des

Satzes keinen Hauch. *ero* stammt von Buecheler, BA haben *vero*; es dürfte zu schreiben sein: *quumdiu ero*, (*vere*) *ut sim*. Schon Madvig schlug *vere* vor, aber ohne *quamdiu ero*.

94, 23 *Sana, inquit, avaritiam et nihil habebis, quod ad-moneas aut pauperem aut divitem*. Das erste *aut* muß fallen, es soll ja nicht der eine nur, gleichviel welcher, sondern beide ermahnt werden. Der Fall liegt wie 124, 18 *nunquam autem [aut] in-ordinatum est bonum aut turbidum*.

98, 10 *Tam necesse est perire quam perdere et hoc ipsum, si intellegimus, solacium est. acquo animo perde, pereundum est*. Die Stelle ist viel behandelt, aber (*quo*) *pereundum est* genügt vielleicht, B hat *perdere pereundum*.

103, 4 *Sic vivendo quid consequaris? non te ne noceant, sed ne fallant*. Hense<sup>2</sup> verweist auf 95, 52 *miscrius est nocere quam laedi*, aber hier fehlt ja gerade die Construction von *nocere*, und den Accusativ kann auch die Parallele des griechischen *βλάπτειν τινά* nicht retten. *Nocere aliquem* ist Vulgärlatein, es findet sich zum erstenmal in Hadrians Zeit, vgl. Buecheler Carm. lat. ep. II 1522 *nec ullus insequentem (dente aper albicanti) ausus fuit nocere*. Für Seneca ist es unglaublich. Das leidige *te* mag wohl aus *sc(ilitet)* entstanden sein.

Liegnitz.

WILHELM GEMOLL.

AD HYSIPYLAE fr. 22 et 60.

Quam me accepturum esse speraveram papyri illius supra p. 156 editae tabulam lucis arte expressam, ea neque mihi neque cuiquam lectorum opus iam esse putarim, cum Frederici Kenyonis humanitas frustulum illud hodie in Museo Britannico conservatum meum in usum denuo contulerit. Videbit autem lector multo melius legisse papyrum editorem principem quam ipse credideram et satis multa, quae editioni illi vitio danda erant, ab ipso papyri scriba esse profecta. Iam haec sunt, quae Kenyonis ipsa depinxit manus. Litteris autem suprascriptis indicavit vir clarissimus non certas esse suppositas litteras, ut quae suprascriptae sint non minore iure possint fuisse in papyro.

22, 10	]αρ καμ αριθμεισθα[	
	]ομψως ανλαζεσαι <sup>α</sup> [	
60, 1	]εχουσα μηκνυεις.[	
	]την των εμων οσσω[	
	].. μηδ αναμν[	5
	]γ... ποι παιδ ιεον διδ[	
5	]ειμ .. οτνι αποκειν.[	
	]εχ <sup>η</sup> ? . ο . παιδα διαμα <sup>θ</sup> .[	
	]ς αμειβη[δ ο]υθεν ω ταλαιν εγ[ω	
	]υ θανειμ μ[εν ου]νεκ ου μετα ..[	10
	]το τεκνον ουκ[	
10	linea evanida	
	]υ τεκουσαν ταλλα[	
	]ουσ εφερβον ωλεναις μο[	
	]ρα και λευκαιον εξ αλμ[	15
	]ουδ ω παιδ ως απολλ[	
15	]ντι πατρος οικλεους θαν[	
	]ον ελθε μη μ ιδης υπ α[	
	]ας θανουσαν δια γαρ σε δ[	
	]σθα γαρ δη ταμα και[	20
	]τατον δεξαιτ αν η[	

6 erat ut videtur ]εχρη . ο[ν 12 ωλεν certum videri, pro αι legi posse μ Kenyon scribit.

Itaque nunc certum est id quod antea non satis firmo niti poterat fundamento: fr. 22, 10 continuari in Pap. Petr. v. 1.<sup>1)</sup> Nam et v. 10 re vera scriptum est γ]αρ καμ et v. 11, cum quod semper conieceram κ]ομψως legatur, sensum exhibet, post quam illud ανλαζεσαι<sup>α</sup> emendatum est. Sed iam ipse haec vide.

fr. 22 [Υψ.] 3 και μη δι' ορ[γης  
 χρονω δε βου[λ  
 5 το των γυναι[κων  
 και πα[τ]ρα τ[  
 καν διαριθμ[  
 ην δ' εξαμα[ρτ  
 Χο. γενν[αι] ε]λε[ξας

fr. 22. Supplementa Pap. Ox. ubicumque hoc loco non indicantur editorum sunt. 7 formam verbi διαριθμειν G.-H: δι' αριθμ[ων Wil.

1) Idem vidit Kenyon.

- 10 ἐν σὺφοροσιν] [γ] ἀρ καὶ μ' ἀριθμεῖσθα[ι θέλω.]  
 Ἐνρουδί]κ. τί ταῦτα κ[ομψ]ῶς ἀν(τι)λάζ(ν)σαι λ[όγων];  
 ]έχουσα μηκύνεις. [υ —  
 ]την τῶν ἐμῶν ὄσσω[ν υ —  
 ] .. μηδ' ἀναμνη[ησ υ —
- fr. 60 . γ . π[. . .] | γ . . . ποι παιδί τε ὄν διώ[λεσας.]  
 [Υψ.] 5 οὔτω δοκ]εῖ μ[ε, π]ότιν', ἀποκτείν[ειν υ —]  
 ὀργῆ πρὶν ὀρθῶς προᾶγμ]α διαμαθ[εῖν τόδε;]  
 σιγᾶς, ἀμείβῃ δ' οὐδέν; ὦ] τάλαιν' ἐγ[ώ.]  
 ὡς τοῦ θανεῖν μὲν οὔνεκ]' οὐ μέγα [στέν]ω,  
 εἰ δὲ κτανεῖν | τὸ τέκνον οὐκ ὀρθ[ῶ]ς δοκῶ,  
 10 τοῦμὸν τυθήρημ', ὄν ἐπ' ἐμαῖσιν ἀγκάλαις  
 πλὴν οὐ τεκοῦσα τᾶλλα | δ' ὡς ἐμὸν τέκνον  
 στέργουσ' ἔφερβον, ὠφέλημ' ἐμοὶ μέγα.  
 ὦ προῶ]ρα καὶ λευκαῖνον ἐξ ἄλμ]ης ὕδωρ  
 Ἄργ]οῦς, ἰὼ παῖδ', ὡς ἀπόλλυμαι κακῶς.  
 15 ὦ μά]ντι πατρὸς Οἰκλέους, θαν' οὔμεθα.  
 ἄρηξ]ον, ἐλθέ, μή μ' ἴδῃς ὑπ' αἰτίας  
 αἰσχροῖς θανοῦσαν, διὰ σὲ γὰρ διόλλυμαι.  
 ἔλθ', οἶσθα γὰρ δὴ τὰμά, καὶ | σὲ μάριτρα  
 σαφέσ]τατον δέξαιτ' ἂν ἦ δ' ἐμῶν κακῶν.

10 θέλω Wil.: πρέπει ego 11 fin. col. in Pap. Ox.: ante fr. 60, 4 tres versus a capite columnae abscissos esse recte statuerant G.-H. — ἀλαξεσαί<sup>μ</sup> Pap. Petr.: corr. Robert. 60, 4 σοι pro ποι? — δια[ vel διδ[ Ken., διω[ Mahaffy: διώ[λεσα idem, quod olim recepi, nunc διώ[λεσας supplevi. 5 δοκεῖ Wil. et Rob.: δοκεῖς G.-H. — π]ότιν' Ken.; κακῆ suppl. Wil. 6 — — ]εχρη. ο[γ] παιδα διαμαθ[ Pap. Petr.: in priore parte versus quid lateat non expiscor, sed διαμαθ[εῖν recepi; τόδε vel ὄλον (hoc etiam Rob.) Wil. 8 ουνεκ[10 litt.]ω Pap. Ox., ον]ρεκουμετα..[ Pap. Petr.: em. Wil. 9 τῶ] δὲ edit. princ., τῶ] δὲ Arnim: εἰ δε nunc legit Hunt, qui hoc benigne mecum communicavit. 11 τεκοῦσαν Pap. Petr. — τᾶλλα (γ') ὡς G.-H. 12 εφερβον Pap. Petr., εφερον Pap. Ox.: emendaverat Murray. — ὠλεναις μο[ Pap. Petr.: ὠλέναις μοχθοῦσ' ἐμαῖς cl. Herc. 281 conieceram, ὠλέναις μόχθον γλυκύν Rob. — μεγα ex μετα corr. Pap. Ox. m. 2. 13 λευκαῖνον, λευ supra lin. add. Pap. Ox. m. 1, λευκατον Pap. Petr. 14 Ἀργ]οῦδ Pap. Petr. — παιδεῶ Pap. Ox. 16 ἀρηξο[.]ζέθε Pap. Ox.: suppleverant G.-H. 17 διαγαροσε Pap. Petr. 18 μαριτρα ex μαριμτρα corr. Pap. Ox. m. 1 19 σαφεστατων Pap. Ox.: emendaverant G.-H.

Satis erit edere poetae verba qualia nunc edere possumus. Id solum liceat monere lectorem: inter viginti illos versus papyri ante

Aristophanis aetatem scriptae<sup>1)</sup> varias lectiones inveniri duas (fr. 60, 6 et 12), quas abiudicandas a poeta censuerim. Illa enim, etiamsi quid sibi velit nondum perspexi, vix id exhibere poterit, quod pulchrum exhibet Pap. Ox. Haec autem, quamvis eleganter sit dicta, tamen viliores prae se videtur ferre speciem, quam ut praeferre liceat verbis papyri Ox. Tragicum enim decet poetam verbum *ὠφέλημα* post Aeschyli versum *ὦ κοινὸν ὠφέλημα θνητοῖσιν φανεῖς* (Fr. 613).

Berolini.

FR. PETERSEN.

### CISTIBER — ΔΕΙΠΝΟΚΡΙΤΗΣ.

Im heiligen Bezirke der alten Göttin Furrina auf dem Ianiculum haben Ausgrabungen der Jahre 1906—1909 Reste eines Heiligtums des Iuppiter O. M. Heliopolitanus zutage gefördert<sup>2)</sup>, dessen Stifter oder wenigstens hervorragender Förderer ein M. Antonius M. f. Gaionas war. Wie der Name und die Umgebung zeigen, war es ein in Rom zu Wohlstand gelangter Orientale; als Mann von ausgeprägter Loyalität erweisen ihn seine Inschriften, deren zwei neben dem Gotte von Baalbek auch der regierenden Kaiser (Marc Aurel und Commodus) gedenken, und so hat er es auch bis zu einem öffentlichen Amte gebracht, der Würde eines Cistiber, d. h. eines Mitgliedes der noch aus republikanischer Zeit stammenden Polizeibehörde der Quinqueviri cis Tiberim<sup>3)</sup>. So bescheiden auch dies die allerunterste Staffel der römischen Beamtenhierarchie bildende Ämtchen war, so ist der Mann doch offenbar darauf sehr stolz gewesen, denn er unterläßt es auf keiner seiner stadtrömischen Inschriften — auf dem in Portus gefundenen Altar CIL XIV 24 nennt er sich einfach Gaionas — dieser seiner Würde in möglichst

1) Papyri a Flinders Petrie inventae annorum 261—224 sunt (cf. inter alios P. Viereck, Berl. phil. Wochenschr. 1895, 1317). Inter quas Antioepae exodum esse constat. Caveas vero, ne quicquam de trilogia Antioepae Hypsipylaeque coniectura augures.

2) Wichtigste Literatur: Hülsen, Röm. Mitteil. XXII 1907 S. 225 ff.; G. Nicole und G. Darier, Mélanges d'archéol. et d'histoire XXIX 1909 S. 1 ff.; A. Pasqui, Notiz. d. Scavi 1909, 389 ff.; S. Aurigemma, Ausonia IV 1910 Var. S. 17 ff.; P. Gauckler, Le sanctuaire Syrien au Janicule, Paris 1912 (vgl. dazu Berl. phil. Wochenschr. 1914, 1010 ff.).

3) Mommsen, Staatsrecht II<sup>3</sup> 611 f. A. v. Premerstein, Beiträge z. alt. Geschichte (Festschr. f. O. Hirschfeld) S. 234 ff.

pompahafter Form zu gedenken: auf dem vom 29. November 186 datirten Rundaltar CIL VI 420 (vgl. Hülsen, Röm. Mitteil. XXII 245f.) begnügt er sich mit der einfachen Bezeichnung als Cistiber, auf der neuerdings gefundenen Randinschrift einer marmornen Tisch- oder Altarplatte vom Jahre 176 (Notiz. d. Scavi 1909, 392) nennt er sich *cistiber Augustorum*, und in seiner griechischen Grabschrift (CIL VI 32316. IG XIV 1512. Kaibel, Epigr. gr. 589) heißt es: *Ἐνθάδε Γαιωνᾶς, ὃς κίστιβερο ἦν ποτε Ῥώμης καὶ δειπνοῖς κρείνας πολλὰ μετ' εὐφροσύνης, καίμαι (so) τῷ θανάτῳ μηδὲν ὀφειλόμενος*. Der Zusatz *καὶ δειπνοῖς κρείνας* usw. kehrt in anderer Fassung wieder in einer ebenfalls neu gefundenen Inschrift desselben Gaionas auf einem durchbohrten Marmorblock, der zu einer Brunnenfassung gehört zu haben scheint<sup>1</sup>): *δεσμὸς ὅπως κρατερός θῦμα θεοῖς παρ[έ]χοι, ὃν δὴ Γαιωνᾶς δειπνοκροίτης ἔθετο*. Bei dem Worte *δειπνοκροίτης* denken sowohl Hülsen (a. a. O. S. 244) wie Gauckler (Le sanctuaire Syrien S. 142 f.) an die Würde eines Ordners und Vorsitzenden bei den Opferschmäusen, und letzterer zieht die *magistri cenarum* der Cultores Dianae et Antinoi von Lanuvium (CIL XIV 2112 Col. II 8. 14) zum Vergleiche heran. Aber ein solcher Würdenträger des lanuvinischen Vereins würde sich gewiß auf seiner Grabschrift nicht schlechthin als *magister cenarum* bezeichnen, sondern die Worte *cultorum Dianae et Antinoi* hinzugefügt haben, und etwas Entsprechendes müßten wir auch hier erwarten, wenn *δειπνοκροίτης* nur auf eine Funktion der Kultgenossenschaft des Iuppiter O. M. Heliopolitanus ginge. Daher haben andre Gelehrte, wie Buecheler und A. v. Premerstein (s. unten), das *δειπνοῖς κρείνας* vielmehr als eine expegetische Ausführung zu *κίστιβερο Ῥώμης* und demgemäß *δειπνοκροίτης* als synonym mit *κίστιβερο* aufgefaßt<sup>2</sup>), wodurch sich auch die Nichterwähnung der Cistiber-Würde in der zuletzt genannten Inschrift erklären würde. Diese Deutung erhält eine wichtige Stütze durch die Tatsache, daß die Beziehung der Cistiberes zu Festschmäusen durch ein anderes Zeugnis gesichert ist. Auf der Vercelleser Bronzetafel der Lex Tappula<sup>3</sup>) ist von dem hinter dem Namen des Antragstellers

1) Notiz. d. Scavi 1906, 248; vgl. Hülsen a. a. O. S. 233ff. Gauckler a. a. O. S. 5 ff. 122 ff.

2) Die beiden Bezeichnungen für dasselbe Amt würden nebeneinander stehen wie *νοβαίστωρ* und *ταμίης* u. a. m.

3) CIL V suppl. Ital. 898. Petronius ed. Buecheler-Heraeus<sup>5</sup> S. 266.

[L. Valer]ius Tapponis f. Tappo stehenden Worte nur die Anfangsilbe *cis* erhalten, die A. v. Premerstein (in d. Z. XXXIX 1904 S. 328f.) zu *cis[tiber]* ergänzt hat. Diese Ergänzung darf als absolut sicher gelten; denn erstens kann an dieser Stelle des Gesetzespraescripts nichts anderes stehen als die Amtsbezeichnung des Antragstellers, und es gibt kein anderes mit *cis* beginnendes Amt, und zweitens folgten in der Urkunde nachher die Namen von vier *collegae* des Antragstellers, es war also ein Fünfercollegium, d. h. eben die *Quinqueviri cis Tiberim*. War aber der Antrag dieser *lex convivalis* den Cistiberes in den Mund gelegt, so müssen sie amtlich mit Schmäusen zu tun gehabt haben, denn in dieser lustigen Parodie eines Staatsgesetzes ist alles auf den Humor der Mahlzeit und des Gelages abgestimmt. Das hat auch v. Premerstein nicht verkannt: da alles, was wir sonst von den Cistiberes wissen, sie als niedere Organe der Polizeiverwaltung, unter anderem auch des polizeilichen Nachtdienstes, charakterisirt, denkt er bei dem *δείπνοις κρίνειν* der Grabschrift. (die *δειπνοκρίτης*-Inschrift kannte er noch nicht) an eine 'polizeiliche Aufsicht über nächtliche Gelage' (a. a. O. S. 329) und redet (S. 330) von der 'friedensrichterlichen Intervention eines solchen Subalternbeamten, durch welche viele Streitfälle zu heiterem Ausgange geführt worden seien', während Buecheler (bei G. Gatti, Notiz. d. Scavi 1906 S. 434) meint, der Cistiber Gaionas habe die liebenswürdige Gewohnheit gehabt, seine richterlichen Funktionen beim heiteren Mahle auszuüben. Aber von richterlichen Funktionen der Cistiberes ist nicht das mindeste bekannt, und glauben zu sollen, daß in Rom die nächtlichen Gastmähler in Privathäusern der Überwachung eines Polizeicommissars unterstanden hätten, dessen Aufgabe es gewesen sei, die entstehenden Streitigkeiten *μετ' ἐφ' ὁμοσύνης* zu schlichten, ist eine recht harte Zumutung. Ich denke, wenn irgendwo bei *δείπνα* eine Beaufsichtigung und Ordnung durch staatliche Organe in Betracht kam, so können das nur die *epula publica* gewesen sein, die öffentlichen Volksspeisungen, die in den letzten beiden Jahrhunderten der Republik und noch mehr in der Kaiserzeit eine bedeutsame Rolle spielten und ihrer ganzen Anlage nach einer umfassenden Beaufsichtigung durch Beamte bedurften. In welcher Weise bei ihnen die Ordnung aufrechterhalten wurde, darüber lassen uns die Quellen vollkommen im Stich; aber diejenige Obrigkeit, in deren Geschäftskreis die Aufsicht über alle öffentlichen Festlichkeiten fiel, waren



die Ädilen, und Unterbeamte der Ädilen waren die Cistiberes (Pompon. Dig. I 2, 2, 33). Traten die Cistiberes u. a. als Ordner bei der *laetitia publica* (μετ' εὐφροσύνης) der Volksbewirtungen auf, so konnte man sie nach dieser gewiß besonders populären Seite ihrer Betätigung griechisch als *δειπνοκρίται* bezeichnen, ebenso wie man die Ädilen *ἀγορανόμοι* nannte, ohne damit den ganzen Kreis ihrer Wirksamkeit zu erschöpfen.

Halle (Saale).

GEORG WISSOWA.

### HORAZENS SECHZEHNTE EPODE UND VERGILS ERSTE EKLOGE.

Franz Skutsch hat vor Jahren den Nachweis erbracht, daß Vergil in der 4. Ekloge auf Horazens 16. Epode Bezug nimmt (Neue Jahrb. XXIII 1909 S. 23 ff. = Kleine Schriften S. 363 ff.). Das gleiche läßt sich für die erste Ekloge zeigen.

Horaz beklagt in dem genannten Gedichte mit bitteren Worten das Unheil, das durch die Bürgerkriege über Rom hereingebrochen ist. Er sieht die Zeit kommen, da Zwietracht die Stadt vernichten und zur Beute der Barbaren machen wird. Die Verhältnisse scheinen ihm so unerträglich trostlos und verfahren, die Zukunft so trübe, daß er daran denkt, diesem unrettbaren Lande den Rücken zu kehren und niemals — wie er durch eine Reihe von *ἀδύνατα* ganz stark hervorhebt — zurückzukommen. Er will die Gefilde der Seligen aufsuchen, denn dort allein ist ein ungestörtes, unendlich friedvolles, harmonisches Leben zu finden, das sich nicht mit dem Kampf ums tägliche Brot, mit feindlichen Widersachern und den Tücken der Natur abzugeben braucht, zu dem die menschlichen Leidenschaften, die das jetzige Leben so widerlich gemacht, nie Zutritt bekommen haben. Damit vergleiche man nun die erste Ekloge. Meliboeus will aus seinem Vaterlande auswandern; wohin, ist gleichgültig, wenn es nur fortgeht, denn *impius haec tam culta novalia miles habebit, barbarus has segetes: en quo discordia civis produxit miseros, his nos consevimus agros* (v. 70 ff.). Tityrus dagegen wird nichts zu fürchten haben, ihm hat ein Gott (Octavian) sein Gut erhalten, ihn wird kein Unheil mehr treffen, in Sicherheit, Glück und schönstem Frieden wird er dahinleben. Dafür wird er nicht eher aufhören seinem Gönner Dank zu wissen, als — nun

redet er in *ἀδύνατα* mit den üblichen *τόποι*, im Sinne ähnlich denen in Horazens Gedichte.

Die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Gedichten sind ganz deutlich. Hier wie da gibt der tiefe Mißmut über die zerrütteten Verhältnisse der Zeit den Grundton für die ganze Stimmung ab. Bei den Worten: der Barbar wird unsere Fluren in Besitz nehmen, *en quo discordia civis produxit miseros* drängt sich die Erinnerung an Horaz sofort unabweisbar auf. Hier wie da wird auf der anderen Seite dem Elend der Bürgerkriege der ruhige, süße Friede gegenübergestellt. Den Frieden uns auszumalen hat Vergil sich ganz besondere Mühe gegeben, während er die Bürgerkriege schnell abtun mußte, da er ja Octavian nunmehr verpflichtet war. Jedenfalls kommen sich beide Gedichte darin gleich, daß sie effektiv der Kriegsnot das Idyll des Friedens gegenüberstellen, in das sie sich mit großer Liebe versenken. In beiden Dichtungen ist von der Absicht die Rede, weit, weit weg vom Vaterlande, aus der verleideten Umgebung zu wandern, in beiden ist der Vergleich *ἐκ τοῦ ἀδυνάτου* angewandt. Dazu kommt noch in beider Schilderung des leidlosen Friedens die auffällige Übereinstimmung des Verses Verg. 50 *nec mala vicini pecoris contagia laedent* mit Hor. 61 *nulla nocent pecori contagia*. Bei Vergil befremdet der Vers sehr. Warum sollen denn keine *contagia* stattfinden? Weil der Hirte am Platze bleibt? Es werden doch neue Nachbarn kommen, und gerade deren neues Vieh kann Ansteckungen bringen. Man mag zur Erklärung sagen, daß Meliboeus, der diesen Gedanken ausspricht, bei seinem Umherziehen ganz besonders diese Gefahr befürchtet und ihr Eintreten in seinem erregten, nur Contraste schauenden Sinne, ohne näher nachzudenken, von seinen Nachbarn abgewendet sieht. Doch muß dagegen gehalten werden, daß gerade die Erwähnung des *vicinum pecus* dies Versehen als nicht leicht entschuldbar erscheinen läßt. Einem Dichter, der selbständig den Gedanken der Ansteckung faßte und durchdachte, konnte jedenfalls eine solche Flüchtigkeit nicht passiren. Die Originalität Vergils für diesen Vers ist erst recht umgestoßen, wenn man bedenkt, daß bei Horaz derselbe Gedanke sich ohne Zwang erklärt und durchaus an seinem Platze ist. Wo die Priorität liegt, zeigt denn auch deutlich die sprachliche Betrachtung. In Vergils Verse ist das Fehlen des Objekts bei *laedent* sehr hart. Bloß um die *fetae* von v. 49 kann es sich unmöglich mehr handeln. Dieses Manko läßt in der

Tat auf Entlehnung auf seiten Vergils schließen. Vergil machte in dem horazischen Vorbilde *pecori* zu *pecoris*, nahm damit aber dem Verbum den Casus, den es, einerlei ob *nocent* oder *laedent*, bei sich haben muß; *nocent* aber konnte er nicht gebrauchen, weil ein *nocebunt* nicht in den Vers gepaßt hätte<sup>1)</sup>. So hat er denn das viel weniger passende *laedent* genommen, auf das er bei selbständiger Dichtung wohl nie gekommen wäre. Auch sonst hat er entsprechend seiner bekannten Art, etwas zu übernehmen, den Vers retuschirt (das *mala* zu *contagia* ist offenbar nur Flickwort). Damit ist die Priorität Horazens erwiesen. Freilich könnte man ja bei diesen typischen Zügen auch an eine gemeinsame Abhängigkeit von einem Dritten oder an die unbewußte Benutzung eines älteren gleichen Motivs denken. Indes machen zwei entscheidende Punkte solche Vermutungen nichtig: die so auffällige Übereinstimmung des Zusammenhangs der ganzen Gedichte und der gleiche Wortlaut, dessen geringen Veränderungen bei Vergil man von Horaz aus noch nachgehen kann.

Zweimal also hat Vergil auf das Gedicht Horazens Bezug genommen und dessen Grundgedanken durch eine Wendung auf Octavian modificirt: das Heil ist nicht in sagenhafter Ferne zu suchen, sondern von Octavian und seinem Hause zu erhoffen, von dem nicht nur ich persönlich es schon erhalten habe (ecl. 1), sondern die ganze Welt es erwarten kann (ecl. 4)<sup>2)</sup>. Man kann daraus entnehmen, wie das schöne Gedicht gezündet haben und wie hoch der junge Dichter von vornherein geschätzt gewesen sein muß. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist nämlich die 16. Epode das früheste Gedicht Horazens<sup>3)</sup>. Skutsch konnte aus der Abhängigkeit der vierten Ekloge auf das Jahr 40 als Terminus ante quem für die Epode schließen. Durch die erste Ekloge, die zur Zeit der Ackerverteilung, d. h. zwischen Mitte und Ende 41, verfaßt ist, wird die Abfassungszeit der Epode noch mehr fixirt und höher hinaufgeschoben. Die

1) Ebenso steht in der 4. Ekloge (v. 22) *metuent* für das horazische *timeant* (v. 33), s. Skutsch a. a. O. S. 31 f. = 373.

2) So urtheilte Skutsch, mit dem ich früher einmal über diese Frage correspondirte. Ob es richtig ist, hängt von der Entscheidung der leidigen Frage ab, wen man sich unter dem *σωτήρ* der vierten Ekloge vorstellen soll.

3) Sat. I 7 braucht nicht älter zu sein, ist es wahrscheinlich auch nicht.

Epode ist verfaßt, als der durch die Schlacht von Philippi ermöglichte Friede wieder zunichte wurde und die Verhältnisse sich zum perusinischen Kriege zuspitzten<sup>1)</sup>).

Berlin.

JOS. KROLL.

### ZU EURIPIDES' BAKCHEN.

In der Rede des Pentheus wird zwischen dem neuen Gott Dionysos und seinem Propheten, der freilich Dionysos selbst ist, was aber der König nicht ahnt, scharf geschieden. Jenen den unsichtbaren, den die Frauen mit Tänzen feiern, nennt Pentheus V. 219f. *τὸν νεωστὶ δαίμονα Διόνυσον ὅστις ἔσσι*, dieser ist ihm V. 233f. der *ξένος*, der *γῆς ἐπωιδῶς Λυδίας ἀπὸ χθονός*, der unter dem Vorwand der *τελευταί* die Weiber verführt. Wenn es nun weiter von diesem Verführer heißt V. 242f.

*ἐκεῖνος εἶναί φησι Διόνυσον θεόν,  
ἐκεῖνος ἐν μηρῶι ποτ' ἐρράφθαι Διός,*

so hat man an dem pathetischen Ausdruck *ἐκεῖνος*, der durch die Anaphora noch gesteigert wird, mit Recht Anstoß genommen. P. Corssen hat kürzlich zu helfen versucht, indem er das zweite *ἐκεῖνος* in *ἐπέπερ* änderte, und zu der handschriftlichen Überlieferung *ἐρράφθαι*, die Reiske in *ἐρράφθαι* emendirt hat, zurückkehrte (Rh. Mus. LXVIII 1913 S. 298). Ich glaube vielmehr, daß man an Reiskes Emendation festhalten und beide Mal *ἐκεῖνον* herstellen muß:

*ἐκεῖνον εἶναί φησι Διόνυσον θεόν, -  
ἐκεῖνον ἐν μηρῶι ποτ' ἐρράφθαι Διός,  
ὅς ἐκπυροῦται λαμπάσιν κεραννίαις κτλ.*

*ἐκεῖνος* .. *Διόνυσος* das ist eben der *Διόνυσος ὅστις ἔστίν*.

Halle a. S.

CARL ROBERT.

1) Bei dieser Datirung ist es ganz ausgeschlossen, daß Horaz Sallusts Bericht über die Absicht des Sertorius, die Gefilde der Seligen aufzusuchen, gekannt hat. Nach Ed. Schwartz' überzeugendem Nachweis (in d. Z. XXXII 1897 S. 554 ff.) hat Sallust seine Katilinarische Verschwörung als Antwort auf die gerade publicirte ciceronische Invektive *de consiliis* bald nach dem Tode Ciceros, d. h. nicht vor Anfang 42, herausgegeben. Danach ist der Jugurthinische Krieg, und dann erst sind die Historien entstanden, letztere also kaum vor dem Jahre 39.

## ZUR PARTHENOS-BESCHREIBUNG DES PAUSANIAS.

Der Satz über die Attribute des Goldelfenbeinbildes I 24, 7 ist noch immer nicht ganz in Ordnung: *καὶ Νίκην τε ὄσον τεσσάρων πηχῶν, ἐν δὲ τῇ χειρὶ δόρυ ἔχει* haben die Handschriften. Spiro hält dies, und ich bin ihm (Pausanias als Schriftsteller S. 56) hierin gefolgt. Meist aber schiebt man *ἑτέροι* ein: *ἐν δὲ τῇ (ἑτέροι) χειρὶ* Walz und ihm folgend Blümner und Hitzig, *ἐν δὲ τῇ χειρὶ (τῇ ἑτέροι)* Seemann und ihm folgend Michaelis. Aber seit Auffindung der Lenormantschen Statuette, also seit mehr als einem halben Jahrhundert, wissen wir, daß die Parthenos den Speer gar nicht in der Hand hielt, daß er vielmehr an ihre linke Schulter gelehnt war, wie dies die Goldmedaillons von Koub-Oba veranschaulichen (Athen. Mitt. VIII 1883 Taf. XV). Also ist der Text in der Tat verderbt. Das einzige Attribut, das die Parthenos wirklich in der Hand hielt, ist die Nike, und auf diese müssen sich die Worte *ἐν τῇ χειρὶ* beziehen. Das hatte schon C. F. Hermann erkannt, der deshalb mit Recht *δέ* strich, aber den unglücklichen Einfall hatte *ἐν δὲ τῇ* vor *δόρυ* einzusetzen. Man muß vielmehr hinter *δόρυ* ein *τε* einschieben. Dann erhält man folgenden Parallelismus:

*καὶ Νίκην τε ὄσον τεσσάρων πηχῶν ἐν τῇ χειρὶ δόρυ τε ἔχει,  
καὶ οἱ πρὸς τοῖς ποσὶν ἄσπίς τε κεῖται καὶ πλησίον τοῦ δό-  
ρατος δράκων ἐστίν.*

Halle a. S.

CARL ROBERT.

## ZU MENANDERS ΠΕΡΙΚΕΙΠΟΜΕΝΗ.

Ich weiß nicht, ob jemand beachtet hat, daß in Vers 87: *οἰδοῖς φερόμενος ἤξειν* ein Euripidescitat steckt, das freilich erst durch Jensens zweite Collation völlig evident geworden ist<sup>1)</sup>. Bakch. V. 966 ff. in der Scene, wo Pentheus von Dionysos betört wird, lesen wir:

<i>AI. κεῖθεν δ' ἀπάξει σ' ἄλλος.</i>	<i>III. ἢ τεκοῦσά γε.</i>
<i>AI. ἐπίσημον ὄντα πᾶσιν.</i>	<i>III. ἐπὶ τόδ' ἔρχομαι.</i>
<i>AI. φερόμενος ἤξεις</i>	<i>III. ἀβρότητ' ἐμὴν λέγεις.</i>
<i>AI. ἐν χερσὶ μητροῦς.</i>	<i>III. καὶ τρυφᾶν μ' ἀναγκάσεις.</i>

1) S. oben S. 410. Jensen, der das *ν* schon bei seiner ersten Collation gelesen hatte, schlug damals *ἡ[αῖ]ν*, woran auch Leo gedacht hatte, oder *ἡ[κει]ν* vor.

So stellt hier Moschion dem Daos, dem er zur Belohnung für seine guten Dienste ironisch zuerst die Arbeit in der Mühle vorschlägt, in Aussicht, daß er im Triumph dorthin getragen werden solle. Daraus ergibt sich eine andere Personenverteilung, als die oben von Jensen angenommene. Der erste Teil von V. 87 gehört, wie wir eben als selbstverständlich angenommen haben, dem Moschion, der zweite Teil von V. 86 dem Daos<sup>1)</sup>, und es ist die betretene Frage mit Aposiopese herzustellen: *εἰς μιλῶνά σοι δοκεῖ*<sup>2)</sup> —; die dann Moschion durch *οὐτοσὶ φερόμενος ἤξειν* ergänzt. In der Replik des Daos: *μηδαμῶς τέχνην λέγε* darf man dann aber nicht hinter *μηδαμῶς* interpungieren<sup>3)</sup>. Denn was nun Moschion ihm in Aussicht stellt, ein höchstes Staatsamt, ist doch alles andere als eine *τέχνη*. Wohl aber kann Daos die Mühlarbeit euphemistisch als *τέχνη* bezeichnen. V. 86 verdient Jensens Ergänzung: *πάντ' ἐπιβλεπόμεθα*, Worte, die dann Moschion spricht, vor der von Sudhaus, der Daos antworten läßt: *πάντ' ἐπιβλέψας ὄροῶ*, bei weitem den Vorzug. Denn es ist ja Moschion, nicht Daos, der die Vorschläge macht.

Halle a. S.

CARL ROBERT.

#### DER OXYRHYNCHOS-PAPYROS 213.

Vor einigen Wochen schickte Friedrich Petersen der Redaktion eine neue Abschrift dieses Papyros, die er, unterstützt von Gerhard Plaumann, allerdings nicht nach dem Original, das die Yale University erworben hat, sondern nach der vorzüglichen Photographie auf Tafel IV des zweiten Bandes der Oxyrhynchos-Papyri hergestellt hatte. Er glaubte an einigen Stellen in der Lesung und Ergänzung über Grenfell, Hunt und Blauf hinausgekommen zu sein, teilte meine in d. Z. XXXVI 1901 S. 386 geäußerten Zweifel an der herrschenden Meinung, daß von der Versteinerung der Niobe die Rede sei, und machte darauf aufmerksam, daß das Fragment eher in einen Dialog als in eine *ῥῆσις* gehöre. Die Veröffentlichung wollte er noch aufschieben, bis er in der Ergänzung weiter gekommen sei.

1) Hinter *κράτιστον* ist sowohl auf der Photographie als in Jensens Faksimile das Dikolon ganz deutlich.

2) *δοκεῖ* hat schon Körte gefunden.

3) Das hat bereits Karl Fr. W. Schmidt (*Χάριτες* S. 47), der auch schon *λέγε* gefunden hatte, erkannt, aber die Worte fälschlich mit „sprich mir ja nicht von List, Betrug“ übersetzt.

Dies gab mir Veranlassung, mich mit dem Fragment aufs neue zu beschäftigen, und Petersens glückliche Anregung brachte mich auf die richtige Spur der Erkenntnis, um was es sich handelt. Meine Vermutung fand Petersens Beifall, er sprach den Wunsch aus, daß ich sie selbst zugleich mit seiner Abschrift veröffentlichen möge. Wenn ich das schon jetzt tue, obgleich noch nicht für alle Verse die Ergänzung und Emendation gefunden oder gesichert ist, so geschieht es, weil der Inhalt der Verse so recht der Stimmung dieser Tage entspricht.

Es handelt sich, um das Resultat gleich vorwegzunehmen, um ein Gespräch des Perseus mit dem Chor, als er sich anschickt, zur Tötung der Medusa auszuziehen:

- ΠΕ. . . . . πο]νηρῶν παν  
 . . . . . πε τῶνδε πημονὰς φόβων.  
 ΧΟ. ἀλλ' ὡς λι]θουργές εἰκότισμ' ἔσηι, τέρας  
 . . . . . αι κωφαῖσιν εἴκελον πέτραις.  
 5 ΠΕ. κάρα δ' ἐκ]είνης οἶδα χαίματουν σφαγὰς  
 καὶ τῶιδε λ]υγρῶι χάλυβι κοιμηθήσεται.  
 ΧΟ. . . . . σχον θάμβος. ἦ γὰρ πνεύματα  
 ἀκαρ]δίοις πέτροισιν ἔμπαλιν σθένει.  
 ΠΕ. ἀλλ' οἶδα τρ]ῶσαι· τοιγαροῦν θαρροεῖτέ μοι.  
 10 ΧΟ. . . . . εν οἶκτρά συμφορὰ δάπτει φρένας.  
 ΠΕ. μή μ' ἰστιά]ναι μολόνθ' ἐκουσίους μάχας.  
 ΧΟ. μάτην γε] Μοιρῶν ἀντιλάζονται βροτοί.

2 Der erste Buchstabe kann auch *Y* sein G.-H. — ΠΙΜΩΝΟΣ Pap. ἐπεὶ μόνος G.-H.; ἐπήβολος Pet. 3 λι]θουργές erg. G.-H. — ΗΚΟΝΙΣΜΑ Pap. — ΕΙΛΗ Pap. Man kann auch an ἦδη denken, dann stand das Prädikat in der zweiten Person des Futurums am Anfang des folgenden Verses. ΤΕΡΑ Pap., doch glaube ich auf der Photographie noch den oberen Teil des *C* zu erkennen; ἰδεῖν κάρα G.-H. 4 ΙΚΕΛΙΟΝ ΠΕΤΡΟΙΣ Pap., verb. von G.-H. 5 *H* aus *O* oder *C* corrigirt G.-H. ΚΑΙΜΑΤΟΥΣΠΑΓΑΣ Pap., doch glaubt Petersen *T* statt des ersten *I* zu erkennen, verb. von Pet.: κῶμματισταγεῖς oder κῶμματος στάγας G.-H. 6 ΚΑΛΑΒΙ Pap., verb. von Pet., dem auch die Ergänzung λυγρῶι verdankt wird; δύγρῶι χάλυβι (= καλύβηι) G.-H. 7 μέγιστον ἔσχον θάμβος; G.-H. ΠΝΕΥΜΕΘΑ Pap., ἦ γὰρ πνεῦμ' ἐνι G.-H. 8 erg. von G.-H. ΥΜ-ΠΑΛΙΝ Pap., ἦ ἔμπαλιν G.-H. 9 θεός λιθῶσαι G.-H. Θ. . . PEITAI Pap., verb. von Pet., der hinter Θ noch *A* zu erkennen glaubt; θεωροῦντι G.-H. 10 παίδος μὲν G.-H. 11 τὸ δ' ἰστιά]ναι G.-H. 12 θεοῖσι erg. G.-H. ANTIAAZON: ANTIAAZON[TAI could also be read G.-H. . . . TOI Pap., erg. von G.-H.

Erläuterung bedarf wohl nur V. 5: *κάρα δ' ἐκείνης οἶδα χαίματοῦν σφαγᾶς*, das heißt: „Ich weiß, daß ihr Kopf auf Schnittwunden auch mit Blut reagirt“, was nämlich die Köpfe ihrer unsterblichen Schwestern nicht tun.

Das zweite Fragment paßt zu dem Mythos vollkommen. Es stammt aus einer Rede des Perseus, der darüber klagt, daß er fern seiner Heimat, ohne Aussicht auf das Königtum, unter Polydektes leidet, aber doch der Tyche vertraut. Ich setze es mit den vortrefflichen Ergänzungen von Grenfell und Hunt hierher, nur daß ich V. 2 ihr *τύρανα* durch *πατρῶια* ersetze.

..... ες [ὦ]ρφανίσμεθα.  
 ποῦ μοι πατρῶια σκῆπτρα; ποῦ δόμων ἔδη;  
 ..... σύ]ντομον σκηπτουχίαι  
 ..... ν]ῦν ἐρημίαι  
 .. ν ..... οντες αἰανή[ν] λέγω  
 .. τε ..... τετ]είχισμαι κακῶν  
 . τη ..... σ]φόδρ' ἐδτυχῆ κρατεῖν  
 [κ]αὶ π ..... δυ]στιχῆς  
 στ ..... πάν]τα γὰρ τροχοῦ δίχην  
 ἡγο[υμένη] τις δεσπ[ότις] κυκλεῖ Τύχ[η].

Natürlich gehört diese Rede vor den Dialog auf dem ersten Fragment.

Und der Dichter? Und der Titel? Nun ich denke doch, Aischylos' *Φορκίδες*. Der Sophokleische Ursprung des Stücks, den Blafs behauptet hatte, ist bereits von Wilamowitz bestritten worden<sup>1)</sup>.

Halle a. S.

CARL ROBERT.

1) Gött. gel. Anz. 1900 S. 34.



## REGISTER.

- Ablativ abs., nominaler, bei röm. Dichtern 457 ff.
- Adoption, kaiserliche, 595 ff.
- aedilis lustralis* 110 ff. 253 ff., *quinquennialis* 114 ff. 253 ff.
- Q. Aelius Tubero 516 A. 1.
- Aeneas 508 ff.
- Aesop, der Schauspieler, 167.
- Ἀγβάτα* 476 ff.
- Ἀγγελίδας*, *Ἀγγελίδας* 479.
- Agram, etr. Leinenrolle 296 ff.
- Aischylos, *Φορκίδες* 634 ff.
- ἀξοαί* 149 ff.
- A. u. Sp. Albinus 207.
- Amendments in att. Urkunden 67 ff.
- Anakreon, Bucheinteilung 494 ff., angebl. Aeolismen 504 ff. — (fr. 1): 481 ff. (2): 493 ff. (25): 505 ff. (36): 504. (43): 501. (51): 503 f. (54): 503. (78): 506 f.
- ἀναοριζοῦν* bei Nonnos 223.
- Anna 518 f.
- ἀνατέμνειν* 320.
- ἀνθύπατος* 581 ff.
- Joh. Antiochenus 539 ff.
- Antiochos Theos 450.
- Antiphon (I 1): 143. 305 ff. (6 f.): 143 f. 307 ff. (II β 2): 144. (3): 144 f. (γ 5. 8): 145. (III δ 1): 145 f. (5): 146. (IV β 4 ff.): 146 f. (7): 147. (γ 4): 147 f. (δ 5. 10): 148.
- M. Antonius, d. Triumvir, 274 ff. 602 ff.
- M. Antonius M. f. Gaionas 626.
- Aprissius, Atellanendichter, 169 A. 4.
- Apuleius, de herb. virtut. 612 ff.
- Aratos 191 ff.
- Aristeides (47, 13): 149 ff.
- Aristophanes (Pac. 223 ff.): 20 f. (Lysistr. 185 ff.): 91 ff.
- Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 29, 2—4): 59 ff. (29, 5): 63 ff. (55, 5): 94 f. (Eth. Nik. III 1): 137 ff.
- ἀρφέτωρ* 257.
- Asklepiades v. Myrlea, Commentare, 39 ff.
- ἀστερόλογος*, Gebrauch, 491 ff.
- Atellanen, röm., 169 ff.
- Auguria salutis 246 ff.
- Aurelian 540 ff.
- M. Aurelius Papirius Dionysius 155 f.
- Aurelius Victor 539 ff.
- αὐτοκρατορ* 50 ff.
- Berenike, Schwester d. Ptolem. Euergetes, 448 f.
- Bucco 172 ff.
- Bundesbeamte, ital., 361 ff.
- Caesar Strabo 168.
- Caesuren im trag. Trimeter 230 ff., im ep. Hexam. 235 f.
- Carinus, Kaiser, 558 ff.
- Carus, Kaiser, 555 f.
- Catull (95): 201 ff.
- Chairestratos in Menanders *Ἐπιτρ.* 440 A. 1. 444 ff.
- χαίρετε* in Hymnen 3 ff. 12.
- Charaktermasken d. Atellana 172 ff.
- χαροπός* bei Nonnos 221.
- Cicero, Kriegsdienst 204, Jugendgedichte 194 f., Arat-Übersetzung 191 f., Plan eines *πολιτικός σύλλογος* 205 ff., Corresp. mit Atticus über ältere röm. Persönlichkeiten 207 ff., Gespräche mit Hortensius über dieselben Fragen 204 ff. — (Phil. I 21): 602. (31): 603. (33): 603 f. (II 42): 604 f. (64): 605 f. (68): 606. (III 7): 606 f. (IV 9): 607. (XI 16): 607. (27): 607 f. (XII 24): 608. (XIII 33): 608. (XIV 14): 608 f. (21): 609 ff. (Brut. 101): 210 ff. (d. leg. III 3, 8 f.): 352 f. (ad Att. XII 3, 8 f.): 352 f.
- Ciris auf Wandgemälden 158. 320.
- Cistiber 626 ff.
- Constans, Kaiser, 575 f.
- Constantin, Kaiser, 564 ff.
- Constantius, Kaiser, 576 ff.
- curator fani Herculis Victoris* in Tibur 271; *c. Iulus Iuvenalis* in Tusculum 267 f.

*δειπνοκρίτης* 626 ff.  
 Dictatur, Ursprung, 352 ff.  
 Dido, ältere Sagenform 516 ff., bei  
 Timaios 518, Naevius 518 f., Varro  
 519 ff., Vergil 512 f. 529 ff.  
 Diokletian 560 ff.  
 Dion v. Prusa (XXXVI 39—61): 348 f.  
 Dionysios Hal., über Aeneas 514 ff.  
 Domus aurea, Gemälde, 158 ff.  
 Dossennus 172 ff.

*ἐκκλησία* u. *ἐβλόγος* 48 f.  
 Epimeleia bei Goethe 38.  
 Epimetheus 18 ff.  
 Erginos, Orakel, 318 f.  
 Euripides (Bakch. 242 f.): 632.  
 (966 ff.): 623 f. — Hypsipyle, ver-  
 kanntes Fragment 156 ff. 623 ff.  
 Eutrop 539 ff.

*funitalis, sacerdos*, 265.  
 C. Fannius 210 ff.  
 Feuertod 526 f.  
 Florianus, Kaiser, 552 ff.  
 Furrina, Heiligtum auf d. Ianiculum,  
 626 ff.

Gaius, Kaiser, adoptirt seinen Vetter  
 594. 597 f.  
 Galba, Adoption Pisos 595 ff.  
*γενεὰν παρίστασθαι* 106 A. 2.  
 Gortyn, *δοκος νόμιμος* 103 ff.

Hadrian, seine Adoption, 590 ff. 599 ff.  
 Handschriften: Plutarch Vit. 369 ff.  
 Apuleius de herb. virtut. 612 ff.  
 Seneca trag. 464 ff. S. auch Papyri.  
*ἐνεκα* bei Nonnos 227.  
 Hekabes Traum 315 ff.  
 Hephastion (p. 63, 15 ff. Consbr.):  
 490 ff. (64, 22): 483 ff. (66, 10): 483.  
 (68, 17): 481 ff.

Herder, Parabel von der Sorge, 38.  
 Hermes *δρομός* 105 f.  
 Herodor v. Herakleia (fr. 20): 153 f.  
 Heron v. Alxeandria, Zeitbestim-  
 mung, 154 ff.  
 Hesiod, Theogonie, Prooemium 1 ff.  
 (V. 17): 15 A. 2. (25): 14 A. 2. (31):  
 16 A. 1. (67. 68): 8 A. 1. (111. 115):  
 13 A. 1. (141. 191 f.): 11 A. 1. (497):  
 32 A. 3. (562—567): 32. (571 f.): 29.  
 (576—584): 33 A. 2. — *Ἔργα* (50—57):  
 32. (60—69): 9 A. 1. 28. (69—80):  
 27 ff. (70—72): 29 f. (81. 82): 23 ff.  
 (90—104): 31. (92): 31 A. 3. —  
 (fr. 219): 319 f.

*ἱερά, ἱερεῖα* 95 ff.

Hipta 480.  
 Hirten, Anbetung d., 321 ff.  
 Homer, ll. Σ 419 f.: 33 A. 1, Od. ξ  
 463 ff. (citirt v. Satyrós): 152 f.  
 Horaz, Epod. XVI: 629 ff. Ab-  
 fassungszeit 631 f. — (Sat. I 10, 5<sup>a</sup>):  
 479 ff. (Epod. IV 16): 454 ff.  
*δοκος νόμιμος Γορτυνίων* 103 ff.  
 Hortensius, Annalen 196 ff., Mittei-  
 lungen an Cicero über seine Fa-  
 miliengeschichte 204 ff.  
*ὅτι* bei Nonnos: „weil sonst“ 216.  
 Hygin fab. 220: 38.  
 Hymnen, Hom., 3. 6 ff. 11.

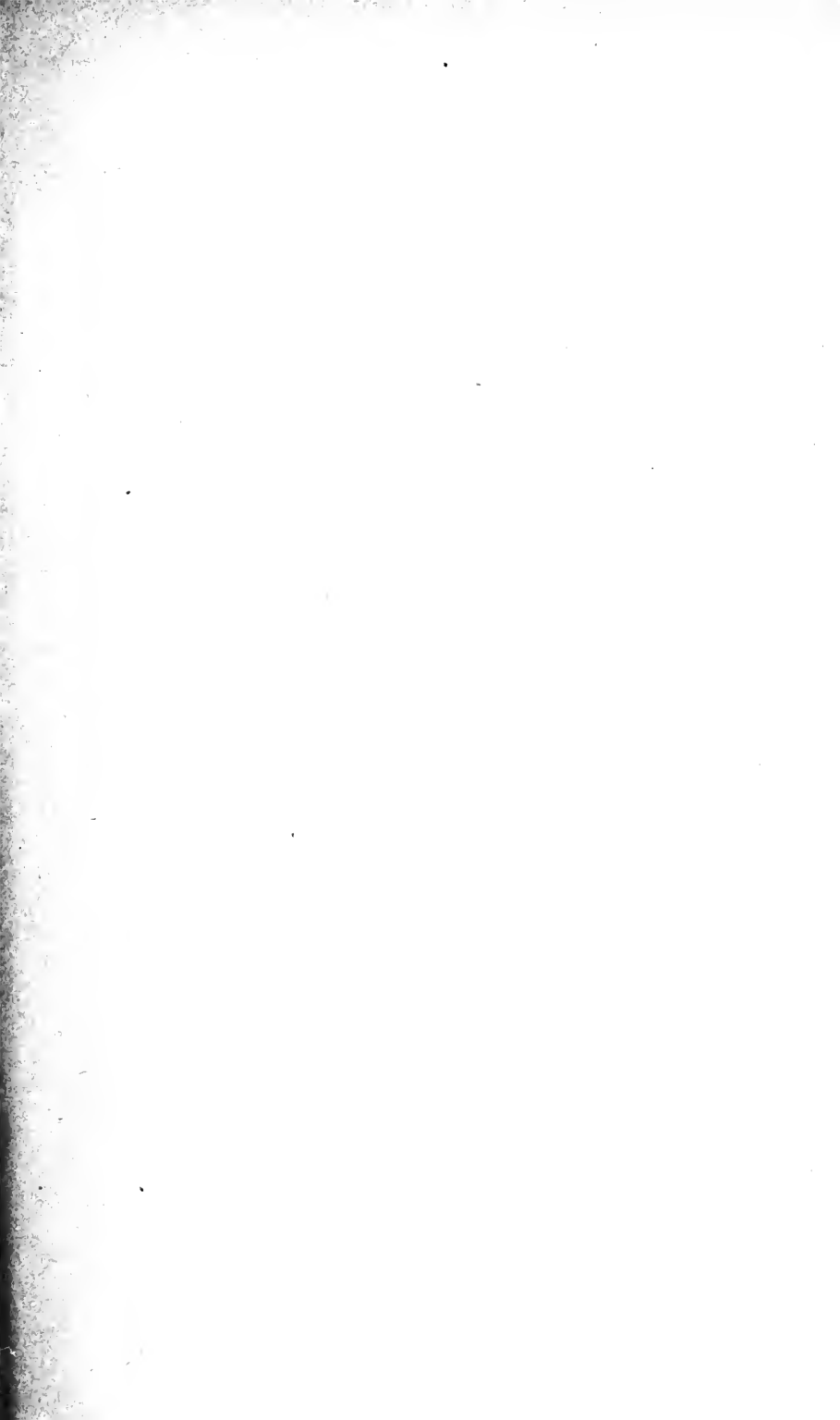
Ilias-Übersetzung d. Matius 190.  
 Indus und Nil 225 f.  
 Inschriften, griech.: aus Attika (IG  
 I Suppl. 53 a p. 66): 68. (II 163): 68;  
 aus Epidauros (IV 955, Apellas):  
 149 f.; aus Rom (XIV 1512) 627; aus  
 Delphi, Senatsbeschlüsse (Fouilles  
 de Delphes III 2, 70): 581 ff. (III  
 248 a): 588 f.; aus Kreta: 102 ff.;  
 aus Milet (III 164, Epigramm):  
 314 f.; (aus Apollonia a. Rhyn-  
 dakos, *ἀκοαί*): 150. — lat.: aus  
 Rom (CIL VI 420): 627. (1884):  
 591 f. (2177): 269 f. (32316): 627.  
 Anguria Salutis 246 ff.; aus Pom-  
 peji (X 797): 260 f.; aus Tusculum  
 (XIV 2065. 2070): 261. (2580): 115.  
 (2603): 110 ff. 253 ff. (2617): 270.  
 (2621): 114. 253 ff. (2628): 110 ff.  
 253 ff. (2631): 268. (2634): 255.  
 (2635): 268. (2636): 115 ff. 255 ff.  
 266 ff. 270. (2640): 267 f. (Eph.  
 ep. IX 680): 113 A. 2. 114. 253 ff.;  
 aus Trient: 311 ff.; aus Verucelli  
 (lex Tappula): 627 f. — etrusk.:  
 Agram, Leinwandrolle 296 ff.  
 Johannes Antiochenus 539 ff.  
*iuvenes*, Vereine, 267 ff.

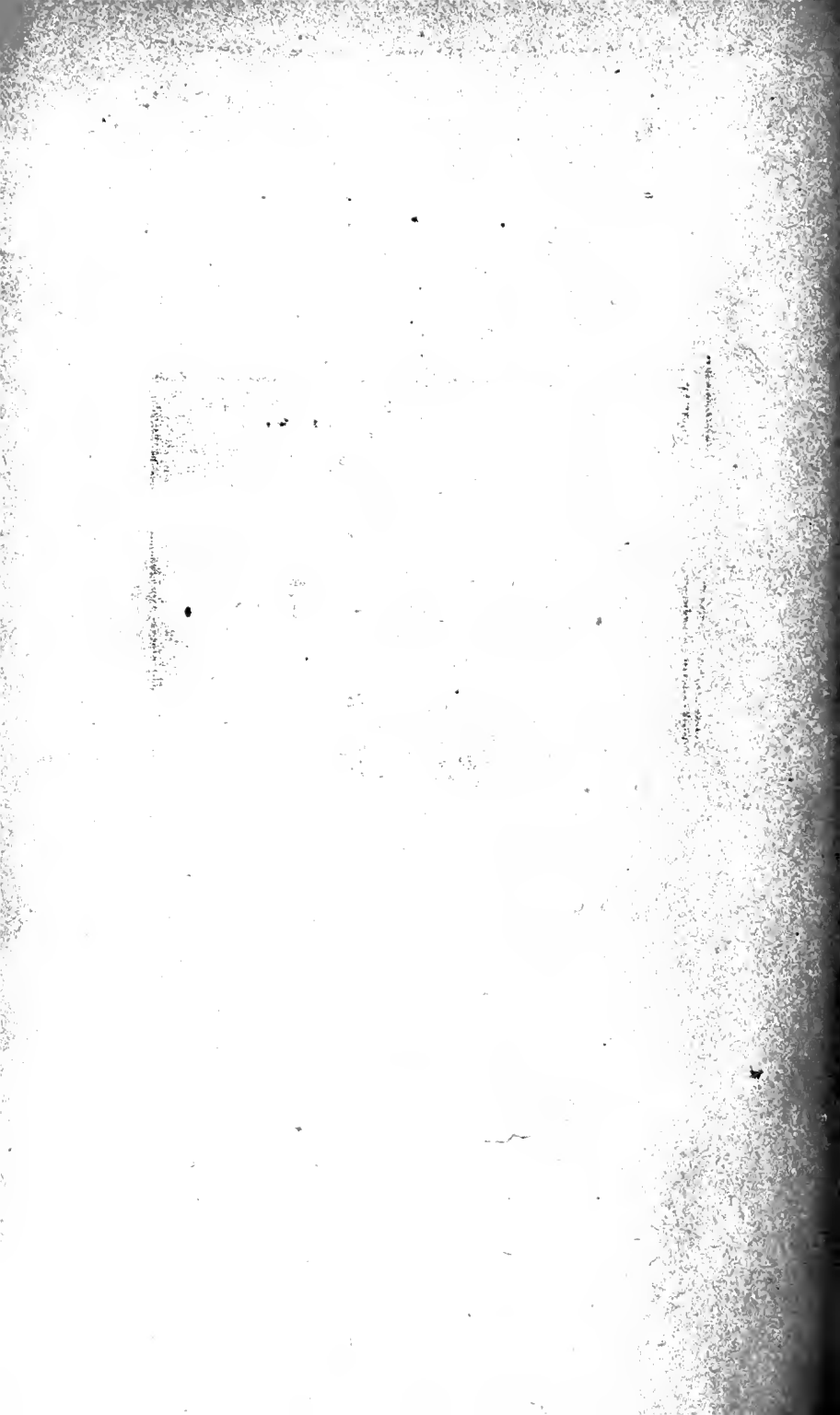
Karthago, Wiederherstellung durch  
 Augustus 508 ff., in der Aeneis  
 508 ff. 529 ff.  
*κατήγητος, κατήγητος* 108.  
*κοινὸν κατὰ σχέσιν*, metr. Terminus,  
 483 ff.  
 Kolonos, Volksversammlung auf dem,  
 i. J. 411: 47 ff.  
 Komaitho 214 f.

Lactanz, de mort. pers., 539 ff.  
 Laelius, Familienbeziehungen, 210 ff.  
 Laevius 180 ff.  
*λαμπρότατος* 154 f.

- Laodike, Gem. d. Antiochos Theos, 450.  
*Laurentes Larinates* 258 ff.  
 Lex Tappula 627f.  
 Licinius, Kaiser, 564 ff.  
 Lucullus, Geschichtswerk, 166. 199 ff.  
*lusus* der Tusculanischen Mädchen 269 ff.  
 Maccus 172 ff.  
 Magii, campan. Familie, 197 ff.  
*magister populi* 361.  
 Marinos (vit. Procli 32): 150.  
 Marius Maximus, Historiker, 590. 593.  
 Cn. Matius 189 f.  
 Menander, neue Collation des Cairensis 382 ff.; d. Oxyrhynchosblatt aus den Epitrepontes 433 ff. — (Epitr. 143. 152. 156): 384. (192. 211. 214): 385. (281): 385 f. (325): 386 f. (353 f.): 387. (362): 387 f. (364 ff. 366. 368): 388. (374 ff.): 389 ff. (427 ff.): 392. 445 A. 1. (435 ff.): 393 ff. (465): 395. 433. (501<sub>1</sub> ff.): 395. 437. (502 ff.): 396. 436. (510<sub>1</sub> ff.): 397. 443. (512 ff.): 397. 436. 444 ff. (554. 588. 590): 398. (fr. β): 427 f. 433 ff. — (Sam. 36): 398. (45. 55. 65 f.): 399. (68 ff.): 399 f. (84. 93. 100): 400. (101): 400 f. (103. 104. 105. 117. 126. 127): 401. (128. 131. 167. 209. 228. 231. 232): 402. (234): 402 f. (235. 236. 246. 248. 262): 403. (264 ff.): 403 f. (273. 289. 306): 405. (310): 405 f. (311. 319 ff.): 406. (327. 329): 407. (330 ff.): 407 f. (333): 408. — (Perik. 3. 4. 6. 31): 408. (38 ff.): 408 ff. (61): 409. (78—103, mit Facs.): 410 ff. (87. 88): 633 f. (111. 119 f.): 412. (122): 412 f. (131—136. 139): 413. (140. 145—149): 414. (151): 414 f. (153—157): 415. (158—163): 415 ff. (177 f.): 417 f. (181): 418. (187 f.): 418 f. (191 f.): 419. (192—198): 419 f. (201): 420. (205 ff.): 420 f. (207. 208): 421. (214): 421 f. (215 f. 260. 301. 304. 308. 318): 422. (319. 322. 324. 326. 327. 330—335): 423. — (Her. 2. 9. 11. 13. 14: 47. 48. 50): 424. (fr. δ ε ζ + γ O): 424 ff. (η θ): 426 f. (fab. inc. I): 428 ff. (fr. Z): 431 f. (fr. ι): 427.  
 Menschenschöpfung 34 ff.  
 Mithras 342 ff.  
*monitor sacrorum* 255 ff. 271 f.  
*μονοστροφικόν* 486 ff.  
 Münchener Fries 159 f.  
 Naevius über Dido 518 f.  
 Nil und Indus 225 f.  
 Ninnius Crassus 190 A. 2.  
 Nonnos Dionys. (II 143 ff.): 214. (IV 83 f.): 228. (456): 222 f. (XII 142 ff.): 222. (227 f.): 220 f. (XVIII 36 ff.): 223. (XXVI 233 ff.): 224 ff. (245. 246): 224. 227 f. (XXX 45 ff.): 223 f. (XXXVII 287 ff.): 219. (485): 221. (XXXIX 40 f.): 218 f. (XLII 124 ff.): 219 f. (381 ff.): 216 ff.  
 Novius, Atellanendichter, 169 ff.  
 Numerianus, Kaiser, 557 f.  
 Octavian, Triumvirat und Principat, 273 ff.  
 Orbilius 479 f.  
 Otho, lex theatralis, 454 ff.  
 Ovid (Met. XV 411): 478.  
 Palinurus 534.  
 Pandora, Etymologie 11 A. 1. 231, Mythos 17 ff., bei Hesiod 23 f., Schmückung 28 ff., auf Vasen 17 ff.  
 Pappus 172 f.  
 Payri, Hal. 1 (Dikaiomata): 106, Cair. (Menander): 382 ff. 433 ff. — Oxyrh. II 213 (Aisch. *Φοοξ.*?) 634 ff. V 841 (Pindar): 315 ff. VI 852 (Eur. Hypsip.): 157 f. 623 ff. IX 1176 (Satyros): 152 f. X 1236 (Pergam. Men. Epitrep.) 433 ff. Petr. 45 + 149. (Ptol. Euergr.) 447 ff. 49 (Eur. Hyps.) 156 ff. 623 f.  
 Parthenos 633.  
 Pausanias (I 24, 7): 633. (V 24, 11): 94.  
 Peisandros, att. Staatsm., 49 ff.  
 Petrus Patricius 539 ff.  
*qaerros* 505 f.  
 Philumenos (IV 14): 478.  
 Pindar (Pyth. III 21 ff.): 320 f. (Paeon VIII): 315 ff.  
 Plinius, Reisen in Bithynien und Pontus 120 ff., Reihenfolge s. darauf bezüglichen Briefe 134 f.  
 Plotin 70 ff.  
 Plotina 590 ff.  
 Plutarch, Überlief. d. Biographien 368 ff. de Is. et Os. 343 ff. — (Cam. 22, 1): 380 f. (32, 6): 380. (Cat. mai. 8, 1): 379. (Coriol. 26, 6): 377. (Crass. 31): 370. (Kim. 1, 4): 377. (18): 320. (Luc. 28, 7): 376 f. (40, 3): 376. (Perikl. 43, 3): 377. (Publ. 19, 2): 374. (Sol. 3, 6): 374. (6, 5): 377 f. (10, 4): 372 f. (12, 3): 380. (Them. 30, 1): 380.  
 Polyaeon (VIII 50): 449 f.

- Pomponius, Atellanendichter, 169 ff.  
 Poseidonios 328 ff. 333 ff. 346 ff.  
*praesula sacerdotum Tusculanorum*  
 265. 267 ff.  
 Praetoren 359 ff.  
 Probus, Kaiser, 552 ff.  
 Prometheus 22. 34 f.  
 Ptolemaios Euergetes, Feldzugsber-  
 richt, 447 ff.
- Roscius, Schauspieler, 167.
- sacerdotes Lanuvini* 258 ff., *Tusculani*  
 117. 258 ff. 265. *Tusculani fania-*  
*tales* 265.
- Sallust, Abfassungszeit von Catil. u.  
 Iugurtha 632 A. 1.  
 Sappho (fr. 67): 503.  
 Satyros, *Bios Evp.* fr. 9: 152.  
 Scholien, Bob. zu Cic. Milon. X 4  
 und zu Iuven. VII 199: 609.  
 Sempronii Tuditani: 209 A. 1.  
 Seneca (ep. mor. 23, 3): 621 f. (91, 6.  
 92, 7): 622. (93, 6): 622 f. (94, 23.  
 98, 10. 103, 4): 623. — Tragoedien,  
 Handschriften 464 ff. (Herc. fur.  
 207 ff.): 467. (224): 467 f. (251): 468.  
 (257): 468 f. (308. 353. 427): 469.  
 (497): 469 f. (577): 470. (674): 470 f.  
 (825. 1069): 471. (1229 ff.): 471 f.  
 (Tro. 197. 275): 472. (371 ff. 450):  
 473. (488 ff.): 473 f. (1042 ff.): 474.  
 (1098): 474 f.
- Servius, ungenaue Citate, 521 ff. —  
 (Ecl. IV 4): 326 ff. (Aen. IV 682.  
 V 4): 519 ff.
- Sibylinen 324 ff.
- Sisenna, in Makedonien 581 ff.; als  
 Schriftsteller 199 ff.
- sodales iuvenum*, s. *lusus iuvenalis*  
 117 ff. 267 ff.
- Sophokles, *Πανδώρα ἢ Σφρυροκόποι*  
 35 ff.
- Sotion 346.
- στοατῆγὸς ἢ ἀνδύπατος* 581 ff.  
 Sueius 188 f.
- Suidas v. *Ἀνακρέων* 495 ff.
- Sulla, Charakter 161 ff.; Schrift-  
 stellerei 164 ff.
- Tacitus, Kaiser, 550 ff.  
*τέλεια ἱερά*, 95 ff.  
*τελεῖν* mit dopp. Acc. bei Nonnos 222.  
 Tetrameter, iamb., 243 ff.
- Tetricus 546 ff.  
 Theopomp 344 ff.
- Thukydides (VIII 67, 2): 47 ff.
- Tibur, *curator fani Herculis Victoris*  
 270 ff.
- τιμαχίω* 107 f.
- Timaios über Dido 518.
- τόμια* 90 ff.
- Traian 590 ff.
- Triumvirat, zweiter, 273 ff.
- C. Tuditanus 208 f.
- Tusculum, *aedilis lustralis* 110 ff.  
 253 ff.; *lusus* d. Mädchen 268 ff.;  
 s. auch *aedilis*, *sacerdotes*, *sodales*.
- Varro, über Anna und Dido, 519 ff.
- Vasen, mit Pandora 17 ff., V. Vagnon-  
 ville 21 A. 1.
- Velleius 196 ff. — (I 7, 3): 196 f. (II  
 16, 2 f.): 197 f.
- P. Ventidius Bassus 609 ff.
- Vergil, Quellen für die Aeneis 514 ff.,  
 erster Entwurf 511 ff., Änderung  
 530 ff., Dido und Karthago 508 ff.  
 529 ff. — Ecloge I: 629 ff. IV: 322 ff.
- Vopiscus 539 ff.
- Ξυγγραφεῖς* 49 ff.  
*ξύλλογος* u. *ἐκκλησία* 48 ff.
- Zenobia 540 ff.
- Zonaras 539 ff.
- Zosimos 539 ff.





PA  
3  
H5  
Bd. 49

**Hermes**

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

